



Bereitschaftspflege – Familiäre Bereitschaftsbetreuung

Kohlhammer



Familiäre Bereitschaftsbetreuung
Empirische Ergebnisse
und praktische Empfehlungen

Familiäre Bereitschaftsbetreuung

Empirische Ergebnisse und
praktische Empfehlungen

Susanna Lillig
Elisabeth Helming
Herbert Blüml
Heinz Schattner

Mit Beiträgen von:

Annegret Drechsel
Beate Galm
Gerd-Rüdiger May
Hiltrud von Spiegel
Reinhard Wiesner

In der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden Forschungsergebnisse, Untersuchungen, Umfragen usw. als Diskussionsgrundlage veröffentlicht. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt der jeweiligen Autorin bzw. dem jeweiligen Autor.

Alle Rechte vorbehalten. Auch fotomechanische Vervielfältigung des Werkes (Fotokopie/Mikrokopie) oder von Teilen daraus bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
10118 Berlin

Titelgestaltung: 4 D Design Agentur, 51427 Bergisch-Gladbach

Gesamtherstellung: DCM • Druckcenter Meckenheim, 53340 Meckenheim

Verlag: W. Kohlhammer GmbH
2002

Verlagsort: Stuttgart
Printed in Germany

Gedruckt auf chlorfrei holzfrei weiß Offset

ISBN 3-17-018008-8

Inhaltsverzeichnis

Einführung zum Bericht

Von der Bereitschaftspflege zur Familiären Bereitschaftsbetreuung.....	9
Aufbau und Inhalte des Berichtes.....	10

Zusammenfassende Ergebnisse und Empfehlungen für die Soziale Arbeit in der Familiären Bereitschaftsbetreuung	12
---	-----------

Kapitel

1. Das Projekt:.....	44
1.1 Auftrag, Anlage und Beteiligte	44
1.2. Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung als Objekt der Forschung.....	49
2. Zur rechtlichen Einordnung der Familiären Bereitschaftsbetreuung – Reinhard Wiesner –	59
3. Die gefährdeten Kinder und Jugendlichen: Theoretische Perspektiven und praktische Erfahrungen.....	64
3.1 Blickpunkt(e) Kindeswohl.....	66
– Annegret Drechsel –	
3.2 Kindesvernachlässigung	72
– Beate Galm –	
3.3 Kindesmisshandlung und Sexueller Missbrauch – Eine Abgrenzung	75
– Gerd-Rüdiger May –	
3.4 Bindung und Trennung – Risiko- und Schutzfaktoren.....	82
– Susanna Lillig –	
4. Der Verlauf Familiärer Bereitschaftsbetreuungen – eine Übersicht statistischer Daten des Projektes	
- Heinz Schattner –	95
4.1 Informationen zur Erhebung.....	96
4.2 Überlegungen zur Auswertung: Die unterschiedliche Fragenbogenzahl pro Ort	98
4.3 Die generelle Lage der Familien	100
4.4 Die Kinder und Jugendlichen	106
4.5 Die Gründe für die Bereitschaftsbetreuung.....	112
4.6 Die Jugendhilfe und der Verlauf von Bereitschaftsbetreuungen.....	116
4.7 Follow-up – ein Jahr nach Ende der FBB.....	133
5. Die Eltern: Erfahrungen, Sichtweisen und Möglichkeiten	
- Elisabeth Helming -	139
5.1 Typische Familien-Konstellationen in der FBB.....	140
5.2 Biographischer Hintergrund.....	155
5.3 Die Sicht der Eltern auf die Inobhutnahme und die Folgen	173
5.4 Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation mit Eltern in Hilfeplangesprächen	224
5.5 Einige Hinweise auf die Gestaltung der Situation der Inobhutnahme in Bezug auf die Kinder	239
5.6 Grundsätze und Methoden der Elternaktivierung.....	254

6.	Die aufnehmenden Familien:	
	Die Besonderheiten der Familiären Betreuungsstellen.....	276
	– Susanna Lillig –	
6.1	Das „ökologische Modell“ von Minuchin, Colapinto und Minuchin	278
6.2	Zur Eignung von Betreuungsstellen	292
6.3	Statistische Daten zu den Betreuungsstellen.....	302
6.4	Zur Motivation der Betreuungsstellen	307
6.5	Auswirkungen der Bereitschaftsbetreuung auf die Familie	312
6.6	Besonders schwierige Situationen für die Betreuungsstellen.....	318
6.7	Fachliche Begleitung und Unterstützung der Betreuungsstellen.....	329
6.8	Kooperation mit dem ASD / der Bezirkssozialarbeit	330
6.9	Kontakte zwischen den Betreuungsstellen	333
6.10	Supervision: Kernthemen in der FBB? – Elisabeth Helming –	335
7.	Methodisches Handeln der in der FBB tätigen Fachdienste	350
	– Heinz Schattner –	
	Teil I:	
	Generelle Gegebenheiten des methodischen Handelns im Zusammenhang mit der Bereitschaftsbetreuung	351
7.1	Anforderungen an das methodische Handeln.....	351
7.2	Beratungsformen in der Bereitschaftsbetreuung	362
7.3	Ressourcen und Krisen – zwei Hauptthemen der Beratung in der FBB	384
	Teil II:	
	Methodisches Handeln in verschiedenen Arbeitsfeldern der FBB.....	396
7.4	Methodisches Handeln bei der Gewinnung von Bereitschaftspersonen	396
7.5	Beratung und Begleitung von Bereitschaftsfamilien.....	435
7.6	Gruppenarbeit.....	440
7.7	Der Hilfeplanprozess.....	454
7.8	Die Gestaltung der Übergänge bei Ende der FBB.....	469
8.	Organisationsformen, Rahmenbedingungen und Regelwerke der Familiären Bereitschaftsbetreuung (FBB)	
	– Herbert Blüml –	472
8.1	Empfehlungen zur Organisation – Resultate aus drei kommunalen Projekten aus den Jahren 1990-1998	479
8.2	Strukturqualität in der FBB – Anforderungen an die Rahmenbedingungen	483
8.3	Erscheinungsformen der FBB	489
8.4	Regelwerke in der FBB	516
8.5	Planung, Aufbau und Überprüfung einer qualifizierten FBB	534
8.6	Verwendete Schriften und Materialien	541
8.7	Anhang	550
	Literatur	564
	Verzeichnis: Expertisen, Materialien und Fragebogen	580

Einführung zum Bericht

*„Ich bin eigentlich ein normaler Mensch,
es gibt fast keine Unterschiede.“*

M., 13 Jahre, seit 4 Monaten in FBB

Jährlich werden rund 30.000 Kinder und Jugendliche durch die öffentliche Jugendhilfe in Obhut genommen. In aller Regel liegt einer Inobhutnahme, eine akute und nachhaltige Gefährdung für deren Wohl Entwicklung zugrunde. Ursächlich ist meist eine unzureichende oder schädigende Ausübung der elterlichen Sorge. Ziel der verantwortlichen sozialen Dienste ist es, die Perspektive und das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zu sichern und zu fördern. Die Jugendhilfe hat im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages die Aufgabe, in einer die Kinder und Jugendlichen gefährdenden Lebenssituation unverzüglich zu handeln, um die (altersgemäße) Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu sichern. Es gilt, dem aus einer akuten Krisensituation untergebrachten Kind oder Jugendlichen altersangemessen und bedarfsentsprechend Schutz und die erforderliche Versorgung und Betreuung zu gewähren. Der Kontakt zwischen dem Minderjährigen und seiner Familie ist dabei fallangemessen zu fördern. In enger Kooperation von Eltern, Betreuungsstelle und Jugendhilfe muss nach einer Inobhutnahme die im Einzelfall geeignete Hilfe für das Kind und seine Familie ohne zeitliche Verzögerung erarbeitet und vermittelt werden.

Diese Aspekte verweisen unmittelbar auf die Bedeutung der Qualität des Handelns aller, an einer Inobhutnahme und Notunterbringung beteiligten professionellen Systeme.

Neben der Unterbringung in Heimen oder Notaufnahmegruppen ist die Aufnahme in eine geeignete familiäre Betreuungsform die alternative Unterbringungsform für gefährdete Kinder und Jugendliche, soweit diese Betreuungsstellen, eine den Aufgaben entsprechende fachliches Profil bieten.

Wir möchten mit dem vorliegenden Bericht Lebenswelten und Sichtweisen der am Gesamtsystem familiärer Notunterbringung beteiligten Personen, Familien, sozialen Diensten und Institutionen aufzeigen und aus einer Qualitätsperspektive heraus für die Soziale Arbeit analysieren und beleuchten. Der Bericht enthält die Ergebnisse des vom Deutschen Jugendinstitut e.V. durchgeführten Praxisforschungsprojekts „Bereitschaftspflege – Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)“ (Laufzeit 01.01.1998 bis 30.06.2001). Das Projekt wurde gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Von der Bereitschaftspflege zur Familiären Bereitschaftsbetreuung

Startete das Projekt noch unter dem Begriff „Bereitschaftspflege“, so musste im Laufe des Projekts zunehmend festgestellt werden, dass der Appendix „Pflege“ weder der Tätigkeit der Betreuungspersonen und -familien noch der beratenden Fachkräfte gerecht wird. Erkennbar unterscheiden sich bei der untersuchten Betreuungsform die Tätigkeitsmerkmale von Krisenintervention, Schutz und Clearing im Kontext von Diagnostik und Hilfeplanung von den spezifischen Merkmalen der Tages-, Kurzzeit- und Vollzeitpflege. Es zeigten sich eine Reihe von Fähigkeiten, die von einer regulären Pflegeperson oder -familie in dieser Form nicht erwartet werden können:

- So etwa die Befähigung, jederzeit bereit zu sein, immer wieder vielfach schwer gestörten und verunsicherten Kindern und Jugendlichen in akuten Krisensituationen für einen meist unbestimmten Zeitraum und oft auch in Unkenntnis der vorausgegangenen Geschehnisse ein stabiles familiäres Umfeld zu geben und sich dann auch wieder trennen zu können.

- Darüber hinaus auf Abruf bereit und fachlich genug fundiert zu sein, aktiv und in enger Kooperation mit dem zuständigen Fachdiensten an der Erarbeitung der für den Minderjährigen und seine Familie geeigneten Hilfen mitzuwirken.
- Zudem immer bereit und auch fähig zu sein, mit teils sehr schwierigen Eltern in problematischen Lebensphasen in wertschätzender und fördernder Art zusammenzuarbeiten.

Neben diesen fachlich hohen Anspruch an die Betreuungsstellen, zeigte sich darüber hinaus eine durchgehend enge fachliche Verbundenheit dieser Betreuungsform zum Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), der federführend im Kontext von Bezirksarbeit, Inobhutnahme und den erforderlichen Entscheidungs- und Zuweisungsprozessen ist.

Diese und eine Reihe anderer Besonderheiten der Betreuungsform führten schließlich dazu, dem spezifischen Profil familiärer Notunterbringung auch begrifflich neu zu entsprechen: Statt weiterhin den Begriff „Bereitschaftspflege“ wurde in der Folge der Terminus **„Familiäre Bereitschaftsbetreuung“** verwendet.

Im Rahmen der folgenden Darstellung des Gesamtsystems „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“ werden zur besseren Lesbarkeit eine Reihe verwandter Begrifflichkeiten verwendet:

- **Die Betreuungsform:** Bereitschaftsbetreuung – FBB
- **Die Person, in deren Familie die Kinder oder Jugendlichen aufgenommen werden:** Bereitschaftsperson – Betreuungskraft – Betreuungsfrau – FBB-Kraft:
- **Die Familie, in die die Kinder oder Jugendlichen aufgenommen werden:** Bereitschaftsfamilie – Betreuungsfamilie – Betreuungsstelle – FBB-Stelle
- **Die professionellen Fachkräfte, zu deren Aufgaben die Betreuung der FBB gehört:** Beratungskraft – Beratungsperson – FBB-Beratungskraft – FBB – Dienste.

Aufbau und Inhalte des Berichtes

Der Bericht ist so aufgebaut, dass die Ausführungen der verschiedenen Kapitel gezielt und unabhängig voneinander gelesen werden können – wir haben versucht, hieraus entstehende Überschneidungen in Grenzen zu halten. Dies bedeutet etwa auch, dass sich spezielle theoretische Überlegungen in den betreffenden Kapiteln finden. Den einzelnen Kapiteln sind jeweils ausführliche **Inhaltsangaben** vorausgestellt. Die knappe Inhaltsangabe zu Beginn des Berichtes soll nur einen generellen Überblick über die Themen vermitteln.

Der Bericht beginnt nach einer Einführung mit einer **zusammenfassenden Darstellung der Ergebnisse und Empfehlungen**. Dieser Teil kann auch als eine erweiterte Form eines Stichwortverzeichnisses genutzt werden.

Kapitel 1 enthält zwei Schwerpunkte. Einmal wird **über das Projekt informiert** – über den Auftrag, die Anlage und die Beteiligten. Zum anderen werden dem Projekt **vorhergehende Forschungsergebnisse** dargestellt und an Hand des „Systems der Familiären Bereitschaftsbetreuung“ wird der **Kontext und werden wesentliche Perspektiven des Projektes** genannt.

Im Kapitel 2 wird der **rechtliche Rahmen der Familiären Bereitschaftsbetreuung** erörtert – eine der wesentlichen Bedingungen im System dieser Betreuungsform.

Im Kapitel 3 sind **theoretische Ansätze und praktische Erfahrungen** zusammengestellt, die im Zusammenhang mit Situationen der Minderjährigen in einer FBB bedacht werden können: der Begriff des Kindeswohls; Vernachlässigung; Ausführungen zur Gewalt und zum sexuellen Missbrauch in Familien; der Bereich von Bindungen und Trennungen und der Risiko- und Schutzfaktoren.

Im Kapitel 4 sind die **statistischen Auswertungen** zu den Fallverläufen einschließlich von Follow-up-Ergebnissen zusammengestellt.

Die **thematischen Schwerpunkte** des Projektes finden sich in den Kapiteln 5 bis 8.

Kapitel 5: **Die Eltern:** Erfahrungen, Sichtweisen und Möglichkeiten

Kapitel 6: **Die aufnehmenden Familien:** Die Besonderheiten der Familiären Bereitschaftsbetreuung

Kapitel 7: **Methodisches Handeln** der in der FBB tätigen Fachkräfte

Kapitel 8: **Organisationsformen, Rahmenbedingungen und Regelwerke** der Familiären Bereitschaftsbetreuung. Im Anhang des Kapitels 8 sind Arbeitsmaterialien aus den projektbeteiligten Orten zusammengestellt. Hierzu gibt es eine Adressenliste.

Im Anschluss an die **Literaturliste** sind während des Projektes erstellte **Expertisen, Materialien und Fragebogen** aufgeführt. Sie können über das DJI bezogen werden.

Wir bedanken uns

Ein Forschungsprozess in einem so komplexen Feld wie der Familiären Bereitschaftsbetreuung kann nur in der Zusammenarbeit mit den in der Praxis beteiligten Personen geschehen. An dem Projekt waren viele Personen beteiligt. Die Fachkräfte der FBB-Dienste, die Bereitschaftspersonen, deren Partner und Kinder, Fachkräfte anderer Dienste, Kinder und Jugendliche und einige Eltern. Sie haben sich die Zeit genommen unsere Fragen zu beantworten, mit uns zu diskutieren, Fragebögen auszufüllen und uns ihre Erfahrungen und Meinungen weiterzugeben. Ihnen gilt unser herzlicher Dank.

Dank gebührt auch den wissenschaftlichen KollegInnen, die im Rahmen von Expertisen, Expertengesprächen und Referaten bei den Bundestagungen Anlass zu anregenden Diskussionen gegeben haben und uns ihre Erfahrungen zur Verfügung gestellt haben.

Begleitet und unterstützt wurde das Projekt von einem Beirat mit VertreterInnen aus verschiedenen Disziplinen und Arbeitsfeldern. Die Aufgabe des Beirates bestand darin, das Projekt und seine Durchführung zu beraten und fachtheoretische Grundfragen zu diskutieren. Mitglieder des Projektbeirates waren: Frau Dunkel – Stadtjugendamt München; Frau Jacqueline Kauermann-Walter – Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.; Frau Ursula Krickl – Deutscher Städte- und Gemeindebund; Herr Karl-Otto Lindlahr – Deutscher Landkreistag; Prof. Dr. F. Peterander – Ludwig-Maximilians-Universität München; Frau Karin Reiser – Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden; Frau Prof. Dr. Hiltrud von Spiegel – Fachhochschule Münster; Herr Günther Schwarz – Deutscher Städtetag; Frau Hella Tripp – Landesjugendamt Brandenburg und Dr. Reinhard Wiesner – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Ergebnisse sind letzten Endes ein Produkt von vielen an den Diskussionsprozessen beteiligten Personen. Die Verantwortung für die Formulierung und die Gestaltung der Beiträge bleibt bei der Forschungsgruppe und den AutorInnen.

Wir bedanken uns bei allen herzlich für ihre Mitarbeit.

Das Projektteam im Deutschen Jugendinstitut e.V.

Herbert Blüml

Elisabeth Helming

Susanna Lillig

Heinz Schattner

Anne Jacoby und Silke Burger (Projektsachbearbeitung)

Zusammenfassende Ergebnisse und Empfehlungen¹ für die Soziale Arbeit in der Familiären Bereitschaftsbetreuung

Bereits Anfang der 80er Jahre wurde die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen nach einer Inobhutnahme in speziellen Pflegefamilien als Alternative zur üblichen Notunterbringung in Heimen vereinzelt wissenschaftlich thematisiert. Der Aufbau erster familiärer Formen der Notunterbringung von Kindern und Jugendlichen war eine Folge der zunehmenden sozialpädagogischen Kritik an der damals fast ausschließlichen Unterbringung in Heimen. Darüber hinaus entsprach er, als deutlich kostengünstigere Form der Notunterbringung, der zunehmenden Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe zur Kosteneinsparung.

Mit der Neuregelung des Kinder- und Jugendhilferechts im Achten Sozialgesetzbuch wurde in §42 SGB VIII (Inobhutnahme) der Notunterbringung von Minderjährigen bei Personen letztlich die rechtliche Grundlage gegeben. Im Jahr 2000 wurden bereits 10,1% der in Obhut genommenen Minderjährigen bei Bereitschaftspersonen oder Bereitschaftsfamilien untergebracht.²

Familiäre Bereitschaftsbetreuung ist keine Sonder- oder Unterform der Familienpflege wie z. B. Tagespflege, Kurzzeitpflege, zeitlich begrenzten Vollzeitpflege, Dauer- oder Adoptionspflege. Sie ist aus heutiger Sicht ein familiäres Angebot der Krisenintervention und dient vor allem dem Schutz und der Abklärung des Hilfebedarfs für Kinder und Jugendliche in drohenden oder akuten Gefährdungssituationen und ist somit zeitlich bis zur Entscheidung für eine Reintegration in die Herkunftsfamilie oder eine Überleitung in eine geeignete Folgehilfe begrenzt.

Anlässe für die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen in Familiäre Bereitschaftsbetreuung sind dann gegeben, wenn eine akute Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen eine sofortige Fremdplatzierung erfordert. Eine Gefährdung des Wohles von Kindern und Jugendlichen liegt entsprechend § 1666 Abs.1 BGB dann vor, wenn bei Fortbestehen der Situation eine erhebliche und nachhaltige Abweichung von der Normalentwicklung mit hoher Wahrscheinlichkeit droht. Dabei wird auch die fehlende Mitwirkungsbereitschaft oder -möglichkeit der Eltern zum Anlass genommen, das Kind bzw. den Jugendlichen als gefährdet einzustufen.

Die Unterbringung von Kindern in Bereitschaftsbetreuung kann auch gegen den Widerstand der Erziehungsberechtigten erfolgen. Ebenso ist Kindern und Jugendlichen Inobhutnahme zu gewähren, wenn sie selbst um diese ersuchen. Die Personensorgeberechtigten sind von der Inobhutnahme unverzüglich zu unterrichten und können der Inobhutnahme nachträglich zustimmen. Anderenfalls muss das Familiengericht auf Antrag der öffentlichen Jugendhilfe die fehlende elterliche Zustimmung ersetzen (vgl. dazu §§42/43 SGB VIII).

FBB ist grundsätzlich eine Form der Krisenintervention – sie soll die akute Kindeswohlgefährdung beenden und das aktuelle und zukünftige Wohl der Kinder fördern. Als zentrale Schnittstelle von Diagnose- und Entscheidungsprozessen ist sie mit vielfältigen Aufgaben und unterschiedlich beteiligten Institutionen und Personen verbunden.

Die bisherigen Untersuchungen der Familiären Bereitschaftsbetreuung haben sich überwiegend mit Teilfragestellungen beschäftigt oder punktuell und ortsbezogen die Erfahrungen und Ausgestaltungen der FBB analysiert.

Mit dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekt „Bereitschaftspflege/Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)“ wurde die Fortentwick-

¹ Die Empfehlungen für die Soziale Arbeit im Gesamtsystem „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“ schließen sich an die jeweilige Darstellung der Ergebnisse an und sind optisch an der Einrückung und Kursivstellung des Textes kenntlich gemacht.

² Die Jugendämter in Deutschland haben im Jahr 2000 31124 Minderjährige in Obhut genommen (Statistisches Bundesamt 2002). Es muss jedoch nach unserer Einschätzung davon ausgegangen werden, dass zusätzlich ungefähr die gleiche Anzahl von Kindern/Minderjährigen bei vergleichbaren Voraussetzungen nach § 27 in Verbindung mit § 33 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung in Familienpflege) mit Einverständnis der Sorgeberechtigten untergebracht wurden.

lung der Betreuung von Kindern in Krisensituationen sowie deren fachliche Ausgestaltung angestrebt: „Das Praxisforschungsprojekt zur Bereitschaftspflege soll ... mitwirken am Auf- und Ausbau eines Systems kurzfristiger Betreuung von Kindern, das notwendigen Kriseninterventionen gerecht wird und eine kindgerechte, die Kinder möglichst wenig belastende Betreuungssituation in entsprechend geeigneten Pflegefamilien bereitstellt.“

Vor diesem Hintergrund wurden zur systematischen Erkundung der Betreuungssituation insbesondere drei Forschungsfragen in den Blick genommen, die sich auf unterschiedliche Ebenen richten und die Perspektiven aller beteiligten Personen und Institutionen miteinbeziehen:

1. Wie verlaufen Familiäre Bereitschaftsbetreuungen?
2. Wie gestaltet sich die FBB für die Kinder, die Eltern, die Betreuungspersonen und Fachdienste und welche subjektiven Belastungen für die einzelnen sind damit verbunden?
3. Welche Weiterentwicklungen in Hinblick auf die fachlichen und organisatorischen Standards wären empfehlenswert?

Das empirische und v.a. das handlungsleitende Erkenntnisinteresse richtete sich dabei auf die fachlichen Handlungen aller an der Bereitschaftsbetreuung Beteiligten in den verschiedenen Aufgabenbereichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder, die Klärung der Situation des Kindes und seiner Familie, die Förderung von Kindern und Eltern, die fachliche Begleitung der Pflegekräfte und deren Familien, geeignete Rahmenbedingungen der Jugendhilfe (Sach- und Personalausstattung, Vergütung der Pflegefachkräfte, Verträge usw.) sowie die Einbindung der Eltern, der Pflegepersonen und der beratenden Fachkräfte in das Entscheidungsverfahren nach § 36 SGB VIII (Hilfepflicht). Dabei gilt es auch zu beachten, dass die FBB in ein Vorher und Nachher von Ereignissen eingebettet ist und sie nicht nur isoliert als die Zeit der Fremdunterbringung verstanden werden kann.

Die forschungsleitenden Fragen konnten durch das gewählte quantitative und qualitative methodische Forschungsdesign beantwortet werden. Im Folgenden werden die quantitativen und darauf aufbauend die qualitativen Ergebnisse sowie die Empfehlungen für die Soziale Arbeit zusammenfassend dargestellt.

Von der „Bereitschaftspflege“ zur „Familiären Bereitschaftsbetreuung“

Ein übergreifendes Resultat des Projektes zeigt sich in der Neubenennung der Hilfeform: „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“ statt „Bereitschaftspflege“. Die Namensähnlichkeit von „Bereitschaftspflege“ und „Familienpflege“ entspricht zwar der historischen Zuordnung zum Pflegekinderbereich, überdeckt jedoch wesentliche Unterschiede zwischen diesen Formen.

- Die **Familiäre Bereitschaftsbetreuung** ist eine Form der zeitlich begrenzten Notunterbringung für gefährdete Kinder und Jugendliche aufgrund einer akuten oder chronischen Krisensituation.
- **Vollzeitpflege** ist eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform für gefährdete und entwicklungsverzögerte Kinder und Jugendlicher zu deren allgemeiner Betreuung und Förderung.
- **Kurzzeitpflege** wird von den Sorgeberechtigten aufgrund eines vorübergehenden und zeitlich einschätzbaren Ausfalls, wie z. B. einer Entbindung, Kur oder eines Krankenhausaufenthalts der betreuenden Person, beantragt; eine Kindeswohlgefährdung liegt dabei nicht vor.

Rechtliche Zuordnung der Familiären Bereitschaftsbetreuung (vgl. Kap. 2)

Familiäre Bereitschaftsbetreuung ist aufgrund unterschiedlicher Fallkonstellationen im Schnittfeld von Leistung, und anderer Aufgabe, i. S. des § 2 SGB VIII anzusiedeln. Der Einsatz der Familiären Bereitschaftsbetreuung erfolgt immer an der Schwelle der Kindeswohlgefährdung. In konkreten Fällen ist ein Wechsel zwischen den Kategorien „Bereitschaftspflege als Inobhutnahme bei geeigneten Personen“ und „Bereitschaftspflege als vorläufige Hilfestellung in Form von Vollzeitpflege“ denkbar.

In akuten Gefährdungssituationen fehlt häufig die Kenntnis und Zustimmung der Eltern bzw. des sorgeberechtigten Elternteils und die notwendige Entscheidung des Gerichts kann nicht abgewartet werden. Im Interesse eines effektiven Kinderschutzes hat das Jugendamt dann eine sofortige vorläufige Handlungsgrundlage – die vorübergehende Wahrnehmung der Angelegenheiten der Personensorge anstelle der Eltern – als sog. „Lückenfüllung“ bis zur gerichtlichen Entscheidung. Sind die Eltern rückwirkend damit einverstanden, agieren sie im Rahmen ihrer Personensorge und nehmen Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch.

Bereitschaftsbetreuung vereinigt in sich wie keine andere Hilfeart die Gegensätze und Widersprüche von Privatheit und Öffentlichkeit, Hilfe und Kontrolle, Bindung und Trennung sowie reflektierter Entscheidung und spontanem Handeln.

In diesem Spannungsfeld gilt es die Eltern über ihre Rechtsposition aufzuklären und dabei aber auch unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen, dass sie als Personensorgeberechtigte zwar einerseits Auftraggeber sind, dass aber andererseits die Elternposition eine Position der Verantwortung gegenüber dem Kind ist.

Gerade wenn der Bereitschaftsbetreuung immer stärker die Funktion des „Clearing“ zukommt, also die Aufgabe, das Kind aus der akuten Gefahrensituation zu entfernen, um Zeit für eine Abklärung der Situation und die Entscheidung über die geeignete und notwendige Hilfe zu gewinnen, dann erhält die aktive Beteiligung der Eltern an der Hilfeplanung einen zentralen Stellenwert. Das Jugendamt und die beteiligten Dienste werden ihrem komplexen Auftrag, die Eltern bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen und das Kind vor Gefahren für sein Wohl zu schützen, nur gerecht werden können, wenn sie mit den Eltern klare Vereinbarungen treffen und auch die Konsequenzen verdeutlichen, die drohen, wenn Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Nur dann werden Eltern und Staat dem Anspruch des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Schutz vor Gefahren gerecht.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und dementsprechende Rechtsfolgen von „Hilfe zur Erziehung“ bzw. von „Inobhutnahme“ ist deshalb der Hilfeverlauf, insbesondere die Kenntnis bzw. Zustimmung der (sorgeberechtigten) Eltern, sorgfältig zu dokumentieren.

1. Ein quantitativer Zugang – Verlauf und Konstellationen der Familiären Bereitschaftsbetreuung (vgl. Kap. 3)

Die quantitativen Auswertungen basieren auf Angaben zu Bereitschaftsbetreuungen von 52 Orten. 952 Kinder/Jugendliche wurden im Zeitraum von April 1999 bis Mai 2000 in familiärer Bereitschaftsbetreuung untergebracht, 742 Bereitschaftsbetreuungen wurden in diesem Zeitraum abgeschlossen.

Zu drei unterschiedlichen Messzeitpunkten (zu Beginn, bei Ende und als Follow-up ein Jahr nach Beendigung der FBB) wurden von den Fachkräften der FBB-Dienste Fragebögen zu den einzelnen Bereitschaftsbetreuungen ausgefüllt.

Die Situation der Herkunftsfamilien

Trotz aller Unterschiedlichkeit und Individualität der Lebensbedingungen und -situationen gibt es einige charakteristische Merkmale für die Familien, in denen eine Fremdplatzierung erfolgt:

Familiäre Bereitschaftsbetreuung erfolgt auch nach teilweise langjährigen Beratungs- und Interventionskontakten mit dem Kinder- und Jugendhilfesystem. Zwei Drittel der Familien sind den Sozialen Diensten vor der aktuellen FBB bereits länger als zwei Jahre bekannt, davon ein Siebtel über eine Generation hinaus. Lediglich ein weiteres Siebtel wird den Sozialen Diensten erst im Zusammenhang mit der aktuellen FBB bekannt.

Zwei Drittel der betroffenen Familien erhalten Sozialhilfe, ein Viertel hat ein eigenes Einkommen in unbekannter Höhe und ein Zehntel erhält Unterhaltsleistungen.

Wiederum bei gut zwei Drittel der Familien bestehen zwei oder drei Risikofaktoren in den Bereichen der Wohn- und Umfeldsituation, der materiellen Lage, der Gewalt und/oder Sucht sowie körperlicher und/oder psychischer Erkrankung. Dabei wird der Faktor „Risiko Wohn-Umfeldsituation“ bei gut 80% und die „materielle Risikolage“ bei gut 58% der Angaben genannt.

Die deutlich größte Gruppe der Familien, die von FBB betroffen sind, sind Ein-Elternteil-Familien 43%, die zu 91,5% Mutterfamilien sind. Es folgen die Kernfamilien (28%) und die annähernd gleich großen Gruppen der Stieffamilien sowie der Trennungs- und Scheidungsfamilien (12%). Pflegefamilien und Adoptivfamilien machen zusammen etwa 2,5% der Betroffenen aus. Die Häufigkeit der Familienformen variiert jedoch im Zusammenhang mit dem Alter der Kinder. Besonders augenfällig ist die Zunahme des Anteils der Stieffamilien über die Altersgruppen. In der Gruppe der Jugendlichen sind Stieffamilien nach den Ein-Elternteil-Familien die zweithäufigste Familienform.

Die Situation der Kinder und Jugendlichen

In Familiäre Bereitschaftsbetreuung kommen Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen. Die deutlich größte Gruppe ist die der Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (42,6%). Nahezu ein Viertel der in Obhut Genommenen sind Jugendliche vom 13.-18. Lebensjahr. Schulkinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr machen gut ein Sechstel aus (17,2%) und 16% befinden sich im Kindergartenalter (4.-6. Lebensjahr).

Insgesamt ist die Zahl von Jungen und Mädchen nahezu gleich. In den verschiedenen Altersgruppen finden sich jedoch deutliche Unterschiede hinsichtlich der Geschlechteraufteilung: In den Altersgruppen von bis zu 12 Jahren überwiegen die Jungen etwas. In der Gruppe der Jugendlichen gibt es nahezu doppelt so viele Mädchen wie Jungen (64,6% : 35,4%), ebenso wie unter den jugendlichen Selbstmeldern (67,8%).

Etwas über 15% der Kinder/Jugendlichen waren vor der aktuellen Bereitschaftsbetreuung bereits einmal in Obhut genommen.

Die Kinder und Jugendlichen, die in Obhut genommen werden, lassen sich in vier allgemeinen Variablen – körperliche Behinderung,, Sozialverhalten,, intellektuelle Leistungsfähigkeit, und psychische Auffälligkeit,, beschreiben. In allen Variablen lässt sich die Mehrzahl der Kinder als „altersgemäß entwickelt“ einordnen.

Bei den Variablen zum Sozialverhalten,, zur intellektuellen Leistungsfähigkeit, und zur psychischen Auffälligkeit, haben die beiden mittleren Altersbereiche (4.-6./7.-12. Lebensjahr) vergleichsweise ungünstige Werte. Die Bewertungen Behinderung/stark entwicklungsverzögert/schwere psychische Auffälligkeit, bilden die deutlich kleinste Gruppe.

Gründe für die Familiäre Bereitschaftsbetreuung

Die Gründe für eine FBB variieren mit den verschiedenen Altersgruppen. Insgesamt lassen sie sich in eher eltern- oder kindbezogene Anlässe unterteilen. Zu den häufigsten mehr elternbezogenen Gründen zählen die Überforderungssituation der Eltern (53,6%), konflikthafte Partnerbeziehungen (21,6%) sowie psychische Krankheiten der Eltern (12%). Die häufigsten eher kindbezogenen Gründe zeigen sich in der Vernachlässigung (36,3%) und der Misshandlung (24,1%). Generell finden sich in knapp 30% der Familien die Anlässe für eine FBB in Be- und Erziehungsproblemen in der Familie.

Bei der überwiegenden Mehrheit der Familien (87,2%) werden zwischen einem und drei Gründe als Anlass für die FBB genannt.

Die Dauer der FBB

In Relation zu den Ausgangslagen, den Gründen und den Zielen einer FBB ist die Dauer der meisten Unterbringungen relativ kurz. Bei einer großen Gruppe (29,9%) ist die FBB in einem Zeitraum bis zu drei Wochen beendet. Bei ca. 40,6% der Fälle umfasst die FBB einen Zeitraum von drei Wochen bis zu drei Monaten. Damit sind insgesamt 70,5% der FBB innerhalb von drei Monaten beendet. Knapp ein Fünftel der FBBs sind nach insgesamt sechs Monaten beendet. 10% der Fälle dauern länger als sechs Monate.

Mit zunehmendem Alter der Minderjährigen verringert sich die Dauer. In FBB mit einer Dauer über sechs Monaten befinden sich vor allem Kinder bis zum dritten Lebensjahr.

Die Bedeutung der Hilfeplanverfahren nach § 36 KJHG für die FBB

Die Einleitung eines Hilfeplanverfahrens steht im Zusammenhang mit der Dauer der Bereitschaftsbetreuung. Wenn sich die Situation nicht in relativ kurzer Zeit klären lässt, dann ist die Einleitung eines Hilfeplanverfahrens der Regelfall. Bis zu einer Dauer von drei Wochen werden nur in knapp 30% der FBB Hilfeplanverfahren eingeleitet. Dauert die FBB länger als drei Wochen beginnen Hilfeplanverfahren in über 80% der Fälle. Von Bedeutung ist hier allerdings nicht nur die Tatsache der Einleitung des Hilfeplanverfahrens, sondern auch die Abstände der Hilfeplansitzungen. Mehrere Hilfeplansitzungen erhöhen signifikant die Wahrscheinlichkeit einer Rückführung in die Familie bei Ende der FBB. Zudem stehen Hilfeplanverfahren in einem positiven Zusammenhang mit den Zusatzhilfen, sie beeinflussen die Art und die Häufigkeit der Zusatzhilfen.

Zusatzhilfen für Eltern und Kinder während der FBB

Knapp 75% der Familien, die von Inobhutnahme betroffen sind erhalten eine Zusatzhilfe, ein Fünftel sogar zwei. Der Anteil der Hilfen ist bei einer kürzeren Dauer der FBB geringer. Die häufigste Zusatzhilfe ist die Beratung v.a. durch den ASD, die 62,7% der Familien erhalten, knapp ein Fünftel (19,4%) erhält eine der Alltagshilfen wie z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe und 11,8% eine Form der Therapie. Beratungsformen mit einer Gehstruktur (z. B. Erziehungsberatung) spielen vom Umfang her keine Rolle. Knapp ein Viertel der Kinder/Jugendlichen erhält mindestens eine der Zusatzhilfen spezielle ärztliche Behandlung,, eine Therapie, und/oder Frühförderung,. Die Zusatzhilfen Therapie, und spez. ärztliche Behandlung, werden dabei signifikant häufiger gegeben, wenn ein Hilfeplanverfahren eröffnet wird.

Generell beschränken sich die Zusatzhilfen während einer FBB auf wenige Formen und werden in Bezug auf das Kind gezielter als vor der FBB eingesetzt (wie etwa ein größerer Anteil

Anteil an Frühförderung). Zu bedenken ist, dass bei den Hilfen vor und während der FBB integrierende Hilfen für die gesamte Familie, wie etwa Familientherapien, kaum vorkommen. Die Hilfen laufen für Eltern und Kinder eher getrennt.

Die Beurteilung der FBB

Die Beurteilung der Unterbringungsform Familiäre Bereitschaftsbetreuung durch die Fachkräfte ist eindeutig. In nahezu 86% der Fälle wird sie als eine geeignete Unterbringung gesehen und in etwa 12% als eine teilweise geeignete Form. Diese große positive Beurteilung kann nur zustande kommen, wenn sie grundsätzlich für alle Altersbereiche der Minderjährigen gilt.

Aus der Analyse der Veränderungen der Kinder und Jugendlichen während der FBB ergibt sich auch eine Antwort auf die Frage, ob der Aufenthalt in dieser Form der Unterbringung geeignet ist. Die Entwicklung der Minderjährigen während der FBB ist durchaus positiv zu beurteilen. Es zeigen sich so gut wie keine negative Veränderungen bei den verschiedenen Variablen zur Beurteilung des Gesundheits- und Entwicklungsstandes der Minderjährigen. Dies hätte man bei den Krisensituationen bei Beginn der FBB durchaus befürchten können. Bei einem Großteil bleiben die Bewertungen unverändert – also altersgemäß entwickelt. Besonders positiv zu bewerten ist, dass der Teil der Kinder, der besonders von Entwicklungsverzögerungen und gesundheitlichen Einschränkungen betroffen ist, sich während der FBB leicht oder deutlich verbessert.

Die Entscheidung nach der FBB

Etwas mehr als die Hälfte der Minderjährigen kehrten nach Ende der FBB wieder in ihr familiäres Umfeld zurück. Diese Lösung wird von den zuständigen Fachkräften zu knapp zwei Dritteln (65%) als richtig beurteilt, bei weiteren 22,4% ist dies nur mit Einschränkungen der Fall. Jede achte (12,7%) familiäre Lösung wird als nicht geeignet beurteilt. Dagegen werden 89,1% der Fremdplatzierungen als geeignet, nur 7,4% mit Einschränkungen und 3,5% als nicht geeignet bewertet. Familiäre Lösungen werden somit etwas skeptischer beurteilt als Fremdplatzierungen.

Einflussgrößen für Entscheidungen nach der FBB

Die Entscheidung zur Beendigung der FBB hängt von verschiedenen Einflussgrößen ab. Sie differiert je nachdem, ob diese Einflussgrößen bereits bei Beginn der FBB bestanden oder sich dem Verlauf der FBB zuordnen lassen.

Eine psychische Auffälligkeit der Kinder zu Beginn der FBB erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Fremdplatzierung. Ebenso erhöht eine bestehende Einschränkung des Sorgerechts oder die Einleitung eines Sorgerechtsverfahrens bei Beginn der FBB sehr deutlich den Anteil der Fremdplatzierungen.

Die Bekanntheit der Familien bei den Sozialen Diensten steht wiederum in einem Zusammenhang mit der Entscheidung bei Ende der FBB. Eine Selbstmeldung der Eltern (27%) erhöht die Wahrscheinlichkeit einer familiären Lösung.

Die Anlässe für eine FBB modifizieren je nach den Altersgruppen der Minderjährigen die Anteile familiärer Lösungen und der Fremdplatzierungen. Vor allem Vernachlässigung erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Fremdplatzierung.

Die Beteiligung und der Einbezug der Erwachsenen während der FBB stehen in einem engem Zusammenhang mit der Entscheidung bei Ende der FBB. Die Wahrscheinlichkeit einer familiären Lösung ist bei einem unmittelbaren Einbezug der Eltern in das Hilfeplanverfahren, bei der Einhaltung der verabredeten Besuchskontakte, bei einer mittleren bis hohen Kooperationsqualität der Mutter/des Vaters sowie bei einer Verbesserung der Risikosituation der Familien erhöht. Eltern, deren Verhaltensweisen besser zu den Anforderungen des Jugendhilfesystems „passen“, haben offensichtlich eine größere Chance, dass ihre Kinder wieder zurückkehren. Dies kann als Hinweis gesehen werden, dass die Aktivierung der Eltern eine zentrale Herausforderung in der Beratungsarbeit ist.

Zwischen den Veränderungen der Familien/Eltern und der Kinder/Jugendlichen besteht ein bemerkenswerter gegenläufiger Trend. Positive Veränderungen im Zusammenhang mit den Risikofaktoren der Familien erhöhen die Wahrscheinlichkeit familiärer Lösungen. Positive Veränderungen der Kinder/ Jugendlichen während der FBB in den Bereichen der Gesundheit und Entwicklung, vor allem bei psychischer Auffälligkeit, erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Fremdplatzierungen. Dies lässt sich dadurch erklären, dass positive Veränderungen der Minderjährigen während der FBB nicht ihren Eltern zugerechnet werden, vielmehr werden sie durch die Entfernung von den Eltern erklärt.

Die Situation ein Jahr danach – Das Follow-up

Bei einer relativ kleinen Gruppe von 78 Minderjährigen erfolgte eine Follow-up – Untersuchung ein Jahr nach Beendigung der FBB.

Ein Jahr nach Ende der FBB lebt nur noch knapp jedes dritte Kind bei den Eltern. 34,6% der Minderjährigen aller Altersbereiche sind zu diesem Zeitpunkt in Vollzeitpflege untergebracht. Die zeitlich begrenzte Vollzeitpflege kommt selten vor. Des Weiteren wurden z. T. neue FBBs eingeleitet, Kinder in Heimen untergebracht oder zur Adoption freigegeben. Die Jugendlichen leben in Wohngruppen oder eigenen Wohnungen. Die Angaben zum Aufenthalt der Kinder/Jugendlichen beim Ende der FBB und dem Follow-up geben noch nicht die tatsächlichen Veränderungen zwischen diesen beiden Zeitpunkten wieder. Zwischen dem Ende der FBB und dem Follow-up gibt es bei nahezu einem Drittel der Minderjährigen weitere Veränderungen der Aufenthaltsorte, wie z. B. erneute FBBs oder kurzfristige Einweisungen in ein Heim oder Krankenhaus. Die gewisse Skepsis der Fachkräfte bei Ende der FBB in Bezug auf familiäre Lösungen scheint sich durch die Zahlen des Follow-up zu bestätigen.

Ein Jahr nach Ende der FBB erhalten 81,8% der Familien eine oder mehrere Zusatzhilfen. (ASD-Beratung, Therapie der Eltern, Sozialpädagogische Familienhilfe).

Auch etwas mehr als die Hälfte der Minderjährigen erhält beim Follow-up eine Therapie, eine Frühförderung oder eine spezielle ärztliche Behandlung.

Die Kontakte der Minderjährigen beim Follow-up

Im Falle einer Fremdplatzierung hat lediglich jedes sechste Kind keinen Kontakt mehr zu seinen Eltern/Elternteilen. Zu gleichen Teilen bestehen sporadische oder regelmäßige Kontakte.

Die Kontakte der Kinder/Jugendlichen zur FBB-Stelle sind dagegen beim Follow-up seltener. Bei ca. 6% der Minderjährigen bestehen noch regelmäßige, bei jedem fünften Kind allerdings noch sporadische Kontakte. Diese Zahlen gilt es jedoch in Abhängigkeit vom Alter der Kinder zu relativieren. Weiterführende Kontakte zu den Bereitschaftspersonen ergeben sich vor allem auch dann, wenn die Eltern ebenso willkommen sind. Im Falle weitergehender Fremdplatzierungen besteht eine Tendenz der Pflege- und Adoptiveltern, die Kontakte zur Vergangenheit und damit zur Bereitschafts- und Herkunftsfamilie einzuschränken.

2. Qualitative Ergebnisse – Betroffene, Akteure und Strukturen in der Familiären Bereitschaftsbetreuung

Die gewonnenen Daten zum Verlauf der Familiären Bereitschaftsbetreuung und der vielfältigen Handlungsräume, zu denen sowohl die organisatorischen Bedingungen als auch das Handeln der Beteiligten und deren Qualifizierung zählen, ergeben ein Bild der qualitativ reflektierten und gestalteten Vielfalt. Fachliche Standards stellen in diesem Zusammenhang keinesfalls eine Vereinheitlichung dar. Es geht vielmehr um Aussagen, wie die Chancen für gelungene Lösungen im Rahmen der Teilaufgaben erhöht werden können. Dazu werden verschiedene „Orte der Qualität“ aus der Sicht der an der Familiären Bereitschaftsbetreuung Beteiligten und damit verbundene Qualitätsstandards und Empfehlungen benannt. Beispiele hierfür sind u. a. die Auswahl von Bereitschaftspersonen, die Gestaltung von Inobhutnahmen und Besuchskontakten, die Beratung der Eltern, Hilfeplanprozesse sowie die Regelungen der Organisation der zuständigen Dienste der Jugendhilfe.

2.1 Die Kinder und Jugendlichen in der FBB

In Familiärer Bereitschaftsbetreuung werden Minderjährige aller Altersbereiche untergebracht, d.h. Neugeborene, die unmittelbar nach der Geburt in Obhut genommen werden, Kleinkinder, Kindergarten- und Schulkinder und auch Jugendliche im Übergang zur Berufsfindung sowie fast Volljährige. Die FBB beginnt dementsprechend in ganz unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsphasen der Minderjährigen, deren Erfahrungen, Bedürfnisse und Gefährdungen sich unterscheiden. Für die Praxis der FBB bedeutet dies u. a., dass die aktive Mitgestaltung der Minderjährigen stark variiert. Bei den älteren Kindern und vor allem bei den Jugendlichen kann eine FBB nur erfolgen, wenn sie grundsätzlich mit der Unterbringung in eine Familie einverstanden sind. Bei dieser Altersgruppe geht der Impuls zur FBB auch mehrheitlich von den Jugendlichen selbst aus.

Bei der Gestaltung der Inobhutnahme und der folgenden FBB spielen die altersgemäßen Bedürfnisse der Minderjährigen und deren kognitive Entwicklung eine wesentliche Rolle. Im Folgenden wird insbesondere auf die Situation der jüngeren Kinder eingegangen.

Die Situation der Inobhutnahme im Erleben der Kinder (vgl. Kap. 5.5.)

In der Situation der Inobhutnahme sind SozialarbeiterInnen in ihren Handlungen hauptsächlich auf die Herkunftseltern bezogen. Die Kinder und ihre spezielle Situation geraten leicht in den Hintergrund. Dabei erleben sie die Situation der Inobhutnahme meist mit Unverständnis und intensiver Angst. Sie verstehen nicht, was passiert, warum sie mit Fremden mitgehen müssen und was mit ihren Eltern los ist. Man nimmt fälschlicherweise an, dass den Kindern die Gründe für die Inobhutnahme klar sind und sie wissen, warum sie woanders untergebracht werden, vor allem dann, wenn Misshandlung und Vernachlässigung offensichtlich sind. Aber für die Kinder ist die Art ihres Alltags Normalität. Sie sehen ihr Familienleben und das Verhalten der Eltern nicht zwangsläufig als Grund für eine Fremdunterbringung. Demgemäß erklärt sich bei Kindern ein Gefühl der Machtlosigkeit und des Ausgeliefertseins. Die Situation der Inobhutnahme und die Unterbringung generell stellt für die Kinder einen Bruch, einen radikalen Wechsel des Lebensortes, dar, der für sie mit existentiellen Belastungen verbunden ist.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Empfehlungen:

In der unmittelbaren Situation der Inobhutnahme müssen die SozialarbeiterInnen die Kinder über ihre Rolle und Funktion, über die Situation und über das System der Un-

terbringung informieren und dies erklären. Dabei sollten sie durch ein möglichst wenig dramatisierendes Auftreten und eine wenig impulsive Sprache Sicherheit und Ruhe vermitteln.

Den Kindern muss erklärt werden, wie zunächst weiter vorgegangen wird, wobei die Kinder je nach Alter in Entscheidungen einbezogen werden sollten. Zu vermeiden ist, dass die Kinder in Loyalitätskonflikte geraten, d. h. dass sie eine Entscheidung gegen die Eltern mit übernehmen und somit möglicherweise die Eltern verraten müssen.

Generell ist es dringend geboten, auf die Signale des Kindes zu achten. Die SozialarbeiterInnen müssen bereit sein, das Kind zu unterstützen und mit dem umzugehen, was passiert, wenn sich das Kind öffnet. Das Kind braucht sowohl die Erlaubnis, die eigenen Gefühle auszudrücken als auch die Akzeptanz dieser Gefühle. Es ist nicht hilfreich, das Kind einfach nur zu trösten. Dabei ist es wichtig, mit den in Obhut genommenen Kindern ehrlich zu sein. Man sollte die Situation also nicht beschönigen, indem man dem Kind sagt, dass alles in Ordnung kommt. Die SozialarbeiterInnen müssen zugeben, dass auch sie manche Fragen der Kinder, vor allem hinsichtlich der Zukunft, nicht beantworten können.

Um die Belastung der Trennung und der aktuellen Situation möglichst gering zu halten und die Bedürfnisse des Kindes einigermaßen zu berücksichtigen, kann es hilfreich sein, das Kind z. B. zu ermuntern, sein Lieblingsstofftier oder eine Decke als Übergangsobjekte mitzunehmen, oder selbst ein Stofftier bereit zu halten, um das Kind zu unterstützen, mit einer Herausnahme aus der Familie besser klar zu kommen.

Die Beachtung von Details ist zum Zeitpunkt der Unterbringung besonders wichtig; je überstürzter die Unterbringung ist, desto bedeutsamer wird jedes Detail. Dazu gehört auch die Art des Gepäckstückes, in dem die Sachen der Kinder verpackt werden. Es empfiehlt sich nicht Plastiksäcke zu benutzen, da dies bei den Kindern als Abwertung ihrer Person interpretiert werden könnte. Ebenso ist bei der Unterbringung der Kinder auf eine adäquate Transportmöglichkeit zu achten, was keineswegs an allen Orten selbstverständlich zu sein scheint. Einen Säugling, ein Klein- oder Vorschulkind aus der Krisensituation heraus mitsamt seinem Gepäck in öffentlichen Verkehrsmitteln zu transportieren, ist weder dem Kind noch der SozialarbeiterIn zumutbar.

Um gegenüber den Kindern entsprechend aufzutreten, zu handeln und zu sprechen, erscheint es sinnvoll, die Situationen sowohl davor als auch danach im Sinne einer professionellen Reflexion und Evaluation mit KollegInnen oder in der Supervision zu besprechen.

Die erste Begegnung von Betreuungsperson und Kind ist ebenfalls sehr bedeutsam. Auch hier besteht die Gefahr, dass Betreuungspersonen impulsive Äußerungen machen, die die Kinder verletzen. Bei der Übergabe an die Betreuungspersonen besteht ebenfalls die Gefahr, dass die Kinder wieder „nebenher laufen“, indem SozialarbeiterInnen und Betreuungspersonen die ersten Informationen austauschen während das Kind danebensteht.

Um dem Kind Kontinuität zu vermitteln, sollten SozialarbeiterInnen, die die Inobhutnahme vorgenommen und das Kind untergebracht haben, diesem auf jeden Fall versichern, dass sie es am nächsten Tag noch einmal besuchen werden und dieses auch tatsächlich tun – auch wenn sie nicht weiterhin fallzuständig sind.

Generell wird eine ärztliche Untersuchung der Kinder vor der Unterbringung oder in den ersten Tagen nach Absprache mit den Betreuungsfamilien angestrebt. Das dient u. a. der Absicherung der Betreuungsfamilien sowie der bestmöglichen Förderung der Kinder.

Bindungsforschung und Familiäre Bereitschaftsbetreuung (vgl. Kap. 3.4.1)

Die Zeit der Bereitschaftsbetreuung als Krisen- und Übergangssituation ist für die Kinder und Jugendlichen sowie die beteiligten Betreuungsfamilien in besonderer Weise von Bindungs- und Trennungsprozessen geprägt. Inobhutnahme und Fremdunterbringung bedeutet die Trennung der Kinder und Jugendlichen von ihrer Familie und damit von ihren primären Bindungspersonen. Dies ist einer der eindringlichsten Eingriffe in den Lebenslauf der Kinder sowie in deren Familienzusammenhang. Für das Kind geht damit eine Verletzung in seinem Bindungsbereich und häufig eine gravierende Verlusterfahrung einher. Dieses Ereignis beeinflusst Kinder und Jugendliche in ihrer weiteren Entwicklung; es hat Folgen für das Verständnis und die Bewertung der eigenen Biographie.

Da Bindungs- und Trennungsprozesse in der Familiären Bereitschaftsbetreuung unvermeidlich sind, sollten sie möglichst achtsam und wenig schädigend für Kinder und Jugendliche gestaltet werden. Folgende Aspekte sollten im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen von den Betreuungspersonen und den FBB-Fachkräften beachtet werden:

Gast in der Familie

Dem aufgenommenen Minderjährigen sollte altersangemessen klar und deutlich gemacht werden, dass er nur vorübergehend als Gast in der Familie lebt, jedoch gleichzeitig Sicherheit und Schutz, Zuwendung und Versorgung erfahren kann. Wichtig ist, die Eltern des Kindes weder zu verleugnen noch abzuwerten sowie die Kinder als eigenständig und mit individuellen Entwicklungsmöglichkeiten wertzuschätzen.

Realistische Aufklärung über die Situation

Wesentlich ist die realistische, altersbezogene Aufklärung der Kinder in Bereitschaftsbetreuung über ihre aktuelle Situation – beispielsweise in Bezug auf die Krise in ihrer Familie, die unterschiedliche Maßnahmen der Krisenbewältigung von professionellem System und ihren Eltern sowie Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu ihren Eltern.

Verständnis und Unterstützung

Die Kinder brauchen Verständnis und Unterstützung in ihren Trauer- und Ablösungsprozessen. Sie benötigen die feinfühligere Zuwendung der neuen Bezugspersonen und deren Offenheit für die Gefühle von Kummer, Angst und Ärger, die der Verlust der Eltern in ihnen auslöst. Darüber hinaus gilt es ihnen zu verdeutlichen, dass weder ihre Person noch ihr Verhalten der Grund für die Trennung von den Eltern ist.

Bindungsangebot versus Bindungserwartung

Die Betreuungspersonen sollten dem Kind ein Bindungsangebot machen, aber keine eigenen Bindungserwartungen haben. Die Kinder sollten sich einerseits in der Kontaktgestaltung nicht bedrängt und überfordert fühlen, und andererseits genügend Zuwendung und Nähe erleben können.

Aufbau von neuen Bindungen

Kinder können gestärkt werden, indem sie bewusst auf den Aufbau von neuen Bindungen vorbereitet werden. Das ist besonders für diejenigen Kinder wichtig, die bereits viele Unterbringungen hinter sich haben und möglicherweise hinsichtlich der Gestaltung von Bindungsbeziehungen resigniert haben.

Bindungsprozesse und Übergangssituationen

Die Betreuungspersonen nehmen Kinder in einer und für eine Übergangszeit auf. In dieser Zeit müssen sie das Kind annehmen, ihm eine verlässliche Bindungsbeziehung

anbieten und es wieder loslassen, wenn der Übergang zurück zu den Eltern oder zu neuen Bezugspersonen ansteht. Für diese verschiedenen Bindungsprozesse braucht das Kind oder der Jugendliche seine individuell angemessene Zeit.

Bindung und Autonomie

Im Jugendalter ist der Wunsch nach Selbständigkeit, eigener Lebens- und Beziehungsgestaltung sowie der Ablösung von den Eltern dominantes Entwicklungsthema. Bei Jugendlichen in FBB ist es notwendig, trotz der bestehenden Konflikte den Kontakt zu den Eltern nicht vollständig abreißen zu lassen und Unterstützung für die Kontaktgestaltung mit ihnen zu geben.

Traumaverarbeitung nur in einer sicheren Bindung

Traumaverarbeitung ist nur im Rahmen einer sicheren Bindung möglich, das heißt nicht in der Übergangszeit der Familiären Bereitschaftsbetreuung. Deshalb sind konfrontative oder aufdeckende Umgangsweisen mit dem Kind oder Jugendlichen in dieser Zeit nicht sinnvoll.

Risiko- und Schutzfaktoren in der kindlichen Entwicklung und Familiäre Bereitschaftsbetreuung (vgl. Kap. 3.4.2)

Risikofaktoren, zu denen u. a. chronische Disharmonie oder Desorganisation in der Familie, niedriger sozioökonomischer Status, große Familien und enger Wohnraum, Kriminalität eines Elternteils, Gewalt und Misshandlung innerhalb der Familie sowie psychische Störungen der Eltern zählen, können in ihrer schädigenden Auswirkung auf die kindliche Entwicklung entscheidend durch das Vorhandensein entsprechender Schutzfaktoren abgemildert werden. Die Wahrnehmung der Stärken und Ressourcen von belasteten Kindern und Jugendlichen kann zum einen eine positive und hoffnungsvolle Grundhaltung bei den Fachkräften und Betreuungspersonen schaffen, die sich wiederum unterstützend auf die Kinder und Jugendlichen auswirken kann. Zum anderen ermöglicht sie eine umfassendere Einschätzung der Lebenssituation des Kindes oder Jugendlichen und kann damit Wesentliches zum Perspektivklärungsprozess im Rahmen der FBB beitragen.

Im Rahmen einer FBB sollten Beratungs-Fachkräfte und Betreuungspersonen individuell schützende Faktoren und vorhandene Ressourcen eines Kindes oder Jugendlichen entdecken, diese stärken und fördern. Folgende Aspekte erleichtern u. a. die Wahrnehmung und Unterstützung vorhandener Schutzfaktoren und Ressourcen:

- *Die Existenz oder die Suche nach einer vertrauensvollen Bezugsperson im Rahmen des Familien- oder Freundeskreises, die das Kind in der Zeit der FBB und darüber hinaus unterstützen kann,*
- *aktuelle oder zukünftige Sinndimensionen wie z. B. Hobbies, Pläne oder Interessen,*
- *erfolgreiche Leistungs- und Verhaltensdimensionen,*
- *Spaß und Humor sowie*
- *Problemwahrnehmung und Strategien der Problembewältigung.*

Weiterhin ist es für das professionelle System sinnvoll zu prüfen, ob der Minderjährige vorwiegend problemzentriert oder in seiner ganzen Persönlichkeit und Entwicklungsmöglichkeit gesehen werden kann. Ferner kann es hilfreich sein, erfolgreiche Bewältigungsstrategien von anderen Kindern und Jugendlichen in Problemsituationen für den konkreten Einzelfall nutzbar zu machen.

Kontakte mit den Herkunftseltern (vgl. Kap. 3.4 / 5.3.4 / 7.6.3.2)

Die Kontakte zur (Herkunfts-) Familie sind für Kinder wichtig um die biographischer Zusammenhänge zu erhalten sowie die alten Bindungen neu aufzubauen. Vor allem der Erstkontakt mit den Eltern nach der Inobhutnahme spielt eine entscheidende Rolle.

Zum Schutz der Kinder, der Eltern, aber auch der Betreuungspersonen sollte der Kontakt zu den Eltern durch eine Fachkraft vom Jugendamt begleitet werden. Bei Misshandlungserfahrungen bzw. sexuellem Missbrauch von Seiten der Eltern gilt es, das Kind Ort, Zeitpunkt und -rahmen sowie die Kontaktgestaltung selbst bestimmen zu lassen.

Die Besuchskontakte verdichten beim Kind alte Beziehungserfahrungen und aktivieren die Realität des aktuellen Verlustes der Eltern. Gefühle wie Aggression, Ärger, Wut, Verzweiflung oder Kummer können die Folge sein. Die Kinder sollten von den Betreuungspersonen mit diesen Gefühlen akzeptiert und bei ihrer Bewältigung angemessen unterstützt werden.

Soweit die Beziehungen zwischen Betreuungspersonen, Eltern und Kind dies zulassen, sollten Bindungen zwischen Eltern und Kindern im Rahmen von Besuchskontakten auch gefördert werden. Die Betreuungsperson kann unerfahrene Eltern im Umgang und in der Versorgung ihres Kindes anleiten. In diesem Anleitungsprozess kann es nötig sein, den Eltern einerseits die konkreten und situationsbezogenen Bedürfnisse ihres Kindes zu verdeutlichen und sie andererseits dabei nicht zu verletzen oder abzuwerten.

2.2 Die (Herkunfts-) Eltern (vgl. Kap. 5)

Familienkonstellationen in der Familiären Bereitschaftsbetreuung

Die Familien, deren Kinder in Bereitschaftsbetreuung untergebracht werden, gehören zu den klassischen Problemgruppen der Jugendhilfe.

Grundsätzlich sind die Familien nicht vorrangig von aktuellen Krisen- bzw. Notsituationen betroffen, sondern länger andauernden Unterversorgungslagen und Deprivationsgeschichten ausgesetzt. Dazu können noch diverse Bedingungen kommen, die die Situation deutlich verschlechtern, wie z. B. Gewalt und Alkohol.

Bei den älteren Kindern und Jugendlichen ist oft ein „Beziehungskonflikt“ der Kinder mit ihren Eltern Anlass für eine Unterbringung.

Die jüngeren Kinder stammen zumeist aus Familien, deren Einkommenssituation eher schlechter ist und die meist schon länger im Kontakt mit der Jugendhilfe stehen. Darunter finden sich auch alleinerziehende Mütter in akuten Not- und Krisensituationen.

Weitere Konstellationen sind

- sehr junge Mütter, denen nicht zugetraut wird, mit ihren Kindern umzugehen, vor allem, wenn sie selbst eine sie deprivierende Lebensgeschichte haben,
- Mütter, die einen psychotischen Schub erleiden oder psychisch krank sind,
- Strafvollzug eines alleinerziehenden Elternteils oder von beiden Elternteilen,
- vereinzelt auch überforderte Pflegefamilien oder Adoptivfamilien oder
- Tod der Mutter/oder der Betreuungsperson.

Eine besondere Kategorie von Familien bilden in diesem Spektrum diejenigen, die schon seit über einer Generation der Jugendhilfe bekannt sind und deren Kinder zum Teil bereits fremdplatziert waren. Diese Familien geben signifikant weniger als alle anderen ihre Zustimmung zur Unterbringung, die Kinder kehren in wesentlich geringerem Maße zu ihnen nach Hause zurück und Sorgerechtsverfahren sind signifikant häufiger anhängig.

Diese Daten und Aussagen zu den Familienkonstellationen verweisen auf den dringenden Handlungsbedarf der Jugendhilfe rechtzeitig und angemessen zu reagieren. Vorstellbar ist eine Vielzahl weiter differenzierter, präventiver Angebote der Jugendhilfe, teils niedrighschwellig, teils auch hochprofessionell, wie z. B. Haushaltshilfen für Familien mit vielen Kindern oder „Unterstützungsfamilien“, die alle vier Wochen ein Wochenende lang regelmäßig das Kind einer alleinerziehenden Mutter betreuen; spezifische Unterstützung für junge deprivierte Mütter nach der Geburt ihres Kindes; stationäre, gemeinsame Aufnahme von psychisch erkrankten Müttern mit ihren Kindern in psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Kliniken sowie verschiedene Modelle elternaktivierenden Arbeitens.

Etikettierungen der Herkunftsfamilien

Die Begründungen zur Inobhutnahme werden jeweils sehr unterschiedlich formuliert. Die Inobhutnahme basiert teils auf sogenannten „harten“ Kriterien wie z. B. Sucht der Eltern, aber auch auf individualisierenden Zuschreibungen, mit denen die Eltern tendenziell beschuldigt werden, dass sie versagt haben, für ihre Kinder angemessen zu sorgen. Die Problembestimmungen hängen damit von unterschiedlichen sozialen Konstruktionen ab. Dies hat Konsequenzen für das weitere Handeln. So werden z. B. durch die Zuschreibung „debil“ den Müttern wenig Veränderungschancen zugebilligt mit der Konsequenz, die Kinder langfristig von ihren Eltern getrennt aufwachsen zu lassen.

Auch die weiteren Argumentationslinien zur Art der Unterbringung der Kinder zeigen oft Diskrepanzen auf, die anhand der Ausgangslage der Unterbringung nicht erklärbar sind. So wird z. B. bei einer psychischen Krankheit der Eltern an manchen Orten sofort die Frage nach „Adoptionseignung“ der Kinder oder einer langfristigen Unterbringung gestellt, wohingegen an anderen Orten zuerst die Absprache mit und Einschätzung der Ärzte und Kliniken in Bezug auf die Erziehungsfähigkeit thematisiert wird.

Um den Kindern und Familien die notwendige Unterstützung durch die betroffene Kinder- und Jugendhilfe zukommen zu lassen, ist es unerlässlich, die Kriterien der Einschätzung von Kindern und Familien kritisch zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für die Charakterisierung der betroffenen Familien und ihrer Kinder und die damit verbundenen Stigmatisierungen. So bedeuten manche Worte tendenziell eine Pathologisierung des Kindes oder der Familien, z. B. wenn sie im Rahmen eines „Mangelmilieus“ charakterisiert werden.³ Dementsprechend gilt es grundsätzlich nicht in eine „Multi-Problem-Familien-Trance“ zu gehen (vgl. dazu Kap. 5.6). Die eigenen Raster, Beurteilungskriterien, Emotionen/Gefühle, Zu- und Abneigungen zum jeweiligen Kind/Jugendlichen bzw. zur Familie müssen von den Fachkräften (gemeinsam) kritisch reflektiert und hinterfragt werden um sie zu bestätigen, sie zu verwerfen und offen für neue Handlungsmöglichkeiten zu werden.

³ Zum Umgang mit Sprache und Diagnosen“ siehe z. B. Kapitel 5.6 in: Helming E., Schattner H., Blüml H., Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe (1999), Berg Insoo Kim (1995).

Biographie der Herkunftseltern

In die Auswertungen konnten insgesamt Interviews mit elf Müttern und einem Elternpaar einbezogen werden. In den meisten Interviews spiegelt sich das Chaos des Lebens der Herkunftseltern, die wenig kohärent oder (chrono-)logisch ihre Geschichte erzählen. Die Frauen schildern fast durchgehend sehr abwertende, destruktive Botschaften ihrer eigenen Herkunftsfamilien ihnen selbst gegenüber. Gleichzeitig kommt trotz aller Misshandlungs- und Vernachlässigungserfahrungen auch die Verstrickung mit ihren Herkunftsfamilien zum Ausdruck.

Die meisten der interviewten Mütter haben selbst eine Fremdplatzierung erlebt und insofern Erfahrungen mit vielfältigen Beziehungsabbrüchen und Wechseln von Lebenssituationen und -orten. Die Brüchigkeit und Instabilität persönlicher Beziehungen in der Kindheit ändert sich im Erwachsenenleben nicht. Die Frauen schildern im Zusammenhang mit ihren Männer-Beziehungen vornehmlich gemeinsame Drogenerfahrungen und/oder Gewalttätigkeit sowie Beziehungsabbrüche und Situationen des Verlassenwerdens. Aus diesen Erfahrungen scheint sich bei den Müttern ein mangelndes Gefühl oder Bewusstsein dafür entwickelt zu haben, was Beziehung und „Familienleben mit Kindern“ an Festigkeit und Beständigkeit bedeuten kann.

Da Gefährdungen, Krisen und Belastungen im Erleben von Herkunftseltern selbst alltäglich sind, bestehen bei ihnen andere Kriterien hinsichtlich der Gefährdung der Kinder. Darüber hinaus haben sie keine Erfahrung mit kindgerechten Umgebungen, Anregungen und kindlicher Entwicklung, was meistens eine Überforderung der Kinder zur Folge hat. Dies zeigt sich z. B. darin, dass zwei Drittel der Mütter davon erzählen, dass sie ihre Kinder bereits vor der aktuellen Inobhutnahme bei anderen Leuten immer wieder „geparkt“ haben. Dabei sehen sie diese Unterbringungen nicht als problematisch für die Kinder – im Gegensatz zur Inobhutnahme. Diese Strategie verweist aber auch darauf, dass die Mütter im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht haben, Entlastung für sich und Betreuung für die Kinder zu organisieren.

Die biographischen Erzählungen der Betroffenen sind von Nüchternheit geprägt. Es hat den Anschein als wollten die ErzählerInnen kein Mitleid. Diese Art der Reflexion spiegelt vielleicht den Wunsch nach Normalität bzw. danach, als nicht abweichend wahrgenommen zu werden. Dies kann durchaus als Ressource gesehen werden, als Abwehr einer Diagnose, die als Festlegung der Person auf Probleme oder die problematische Geschichte schnell in Resignation führen mag. Andererseits kann sie aber auch verhindern, dass Hilfe und Unterstützung angenommen wird.

Daneben sind sich die interviewten Frauen aber der Brüchigkeit und Gefährdung ihrer Existenz bewusst, wenn sie in den Interviews ihre Angst vor der Einsamkeit, der Traurigkeit oder vor einem Rückfall in Alkohol oder Drogen thematisieren.

Neben der Nüchternheit in Bezug auf „das Übliche“ an erlebter Misshandlung und Vernachlässigung in der eigenen Geschichte, steht aber auch eine gewisse Bitterkeit hinsichtlich der institutionellen Unterstützung, Hilfe und der Wertschätzung dessen, dass sie selbst als Mütter ihre Kinder nicht im Stich gelassen haben. Sie fühlen sich von der Jugendhilfe oft nur in einem bestimmten negativen Ausschnitt wahrgenommen und nicht in ihren Bemühungen.

Auf der anderen Seite finden sich in den Interviews auch Hinweise darauf, unter welchen Umständen eine Hilfebeziehung doch gelingen kann.

Fachkräfte brauchen Zeit und Geduld den Betroffenen so zuzuhören, um den roten Faden in der Lebensgeschichte zu finden, den die Mütter selbst verloren haben, damit sie ihnen adäquate Beratung und Unterstützungssysteme bieten können.

In diesem Zusammenhang müssen Fachkräfte auch die Generationenbeziehungen, in denen Gewalterfahrungen, Scheitern, Deprivation usw. sozial „vererbt“ werden sowie

die Verstrickung mit der Herkunftsfamilie berücksichtigen. Werden Herkunftseltern von den sozialen Diensten in zugespitzten Krisensituationen auf die Entwicklungsgefährdungen ihres Kindes hingewiesen und ist dieser Hinweis mit einer Schuldzuweisung verbunden, wird es vermutlich zu einer „Kampfbeziehung“ zwischen Eltern und Jugendhilfe kommen.

Die interviewten Frauen zeigten in den Interviews Ressourcen hinsichtlich einer vorhandenen Reflexionsfähigkeit und eines Einschätzungsvermögens ihrer Situationen. Darüber hinaus verweisen sie auf Strategien zur Organisation von Entlastung für sich und zur Betreuung ihrer Kinder. Diese gilt es systematisch zu unterstützen und möglicherweise langfristig zu etablieren, was wiederum kostengünstige Prävention zur Folge haben könnte (siehe dazu Kap. z. B. 5.1.1 „Die Unterstützungsfamilie“).

Die Sicht der Eltern auf die Inobhutnahme und das Kindeswohl

Der gesetzliche Auftrag des ASD und seiner Fachkräfte bezieht sich zum einen gegenüber den Familien sowie deren Kindern und Jugendlichen auf unterstützende, beratende und partizipationsfördernde Aufgaben im Sinne eines Familienhilfeangebotes. Andererseits beinhaltet er ein aktives Eingreifen gegenüber BürgerInnen im Rahmen eines Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche. Dieser Doppelcharakter wird vor allem in den Situationen der Inobhutnahme im Handeln der Fachkräfte deutlich. Die meisten der betroffenen Eltern nehmen zunächst nur die Seite der Intervention und des Eingriffs in ihre Autonomie wahr und wehren sich dementsprechend dagegen.

Die Differenz zwischen der Sicht der Mütter/Väter auf das Kindeswohl und der Sicht der Fachkräfte der Jugendhilfe drückt sich in unterschiedlichen Kriterien in Bezug auf eine angemessene Versorgung der Kinder aus. Die Kriterien der Mütter sind dabei an äußerlich sichtbaren Merkmalen orientiert, wie z. B. Ernährung, Sauberkeit und Kleidung. Dies korrespondiert mit dem Wunsch der Eltern als „normal“ definiert zu werden und sich gegen Zuschreibungen zu wehren, die sie aus der Normalität der Gesellschaft ausschließen.

Die Fachkräfte der Jugendhilfe beziehen sich jedoch auf die Art der Versorgung, deren Qualität sie vor allen in pädagogisch und psychosozialer Hinsicht in Frage stellen. Die familialen Probleme und Konflikte werden tendenziell eher vor dem Hintergrund erzieherischer Lücken und Defizite bei den Eltern interpretiert. Das erklärt auch, warum Fachkräfte den Herkunftseltern häufig mit Schuldzuweisungen und Disziplinierungswünschen gegenüberreten.

Darüber hinaus fühlen sich die Eltern in der Situation der Inobhutnahme von den MitarbeiterInnen der Jugendhilfe übergangen und unzureichend informiert. Des weiteren beschreiben die Mütter, dass kaum jemand ihre Trauer um die Kinder und den damit verbundenen Verlust von Lebenssinn nach der Inobhutnahme ernst nimmt.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie Fachkräfte im Jugendamt die Gegensätze und Ansprüche erkennen, mit ihnen umgehen und der Familie die notwendige Unterstützung zukommen lassen können.

Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass nur in Ausnahmefällen ein Einverständnis der Eltern zur Inobhutnahme erwartet werden kann. SozialarbeiterInnen dürfen nicht erwarten, dass Eltern ihr Handeln richtig oder legitim finden. Dennoch oder gerade deshalb sollten den Eltern die Gründe für die Inobhutnahme klar und transparent erläutert werden. Dabei darf jedoch nicht erwartet werden, dass die Eltern diesen Gründen zustimmen.

Im Zusammenhang mit Inobhutnahme geht es um eine klare und nüchterne Beurteilung einer Situation, in der man das Kindeswohl für gefährdet hält. Es geht um die Setzung einer Grenze und nicht um Vorhaltungen, Tadel und moralische Urteile. Dies zu differenzie-

ren bedarf Distanz, Disziplin und vor allem der Fähigkeit zur Selbstreflexion. Es ist vermutlich einer der schwierigsten Aspekte der Professionalität von SozialarbeiterInnen, die negativen Gefühle von Eltern auszuhalten und auf diese Gefühle nicht negativ zu antworten, sondern Mitgefühl – nicht Mitleid – und Distanz zu bewahren. Fachkräfte brauchen dazu eine Rückendeckung im fachlichen System, die jedoch nicht im erforderlichen Maß gewährleistet ist.

Darüber hinaus bedarf es einer Abklärung und eventuell auch einer Passung der Kontroll- und Beratungsfunktion. Es hat sich als positiv erwiesen, wenn SozialarbeiterInnen den Familien die Rolle, in der sie handeln, explizit erklären oder wenn die Rollen unter zwei KollegInnen aufgeteilt werden.

Eine Unterstützung der Eltern wirkt sich günstig auf ihre Verarbeitung der Trennungsbelastungen und den Hilfeprozess aus. Aus diesem Grund ist es wichtig die Eltern in möglichen Krisen, die die Inobhutnahme auslösen kann, wahrzunehmen und ihnen eine geeignete Hilfe anzubieten. Die Unterstützung der Eltern sollte dabei unabhängig von der Art der Probleme und dem Status der Eltern erfolgen. Die Inobhutnahme selbst sollte dabei nicht als Lösung sondern als Krisenintervention, der Lösungen folgen müssen, betrachtet werden.

Besuchskontakte der Eltern

Besuchskontakte sind mit das wichtigste Mittel, um die Belastungen der Trennung der Kinder und auch der Eltern zu minimieren und die biografische Kontinuität zu erhalten. Obwohl es häufig für Pflegeeltern und SozialarbeiterInnen einfacher scheint, wenn es weniger Kontakte zwischen Eltern und Kind gibt oder wenn das Kind nicht auf die stattfindenden Besuche reagiert, besteht die vorrangige Aufgabe darin, den Trauerprozess zu erleichtern. Die Langzeitprognose für eine Rückkehr der Kinder ist bei denjenigen Kindern am schlechtesten, die wenig Kontakte zu ihren Eltern haben oder nur geringe Reaktionen bei den Besuchen zeigen. Die Interviews, die Erfahrungen aus den Ortsbesuchen und aus Diskussionen mit Betreuungseltern deuten darauf hin, dass den Mütter der in Obhut genommenen Kinder oft ein mangelndes Interesse an ihren Kindern unterstellt wird. Die Begründungen dafür liegen in ihrem unregelmäßigem Erscheinen und besonders in ihrem eher passiven Verhalten gegenüber den Kindern. Dies äußert sich meist darin, dass sie bei Besuchen eher mit den Betreuungsmüttern sprechen wollen als mit den Kindern zu spielen.

Diese Verhaltensweisen haben unterschiedliche Ursachen. Zum einen haben auch die Herkunftseltern ein Bedürfnis nach Zuwendung und Aufmerksamkeit. Darüber hinaus genieren sie sich, unter den Augen der meist „gutbürgerlichen“ Betreuungseltern, die sie für ihr Verhalten beurteilen werden, mit den Kindern zu spielen; sie fürchten, dass sie es in deren Augen nicht richtig machen werden. Die Gespräche mit den Betreuungspersonen sind auch ein Überspielen der Verlegenheit bezüglich des eigenen Versagens, das in der Inobhutnahme zum Ausdruck kommt, und des Schuldgefühls gegenüber den Kindern. Die Eltern meinen, bei Besuchen nur eine passive Rolle einnehmen zu können und ahnen, dass sie oft nur pro forma in die Versorgung der Kinder einbezogen zu werden.

Die Gründe für das Nichteinhalten der notwendigen Besuchskontakte können in einem Schamgefühl und Schuldbewusstsein der Eltern gegenüber ihren Kindern liegen sowie in einer emotionalen Überforderung in der Besuchssituation, die sie diese Situation vermeiden lässt.

In der Weiterentwicklung der FBB ist es dringend notwendig, der Gestaltung der Besuchskontakte mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Um Kontaktabbrüche der Eltern zu ihren Kindern zu vermeiden, müssen SozialarbeiterInnen und Betreuungspersonen sich aktiv mit den möglichen Gründen dafür auseinandersetzen. Ein Hinterfragen des Ver-

haltens kann Weichen stellen für zukünftige Lebenswege und Lebensläufe, um die es in FBB geht. Wenn Eltern nicht mehr erscheinen und sich nicht melden, sollten die letzten Treffen und Kontakte z. B. im Rahmen eines Rollenspiels, analysiert werden. Darüber hinaus gilt es, die Einstellung des professionellen Systems gegenüber den Herkunftseltern zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen. Anleitung und Supervision für die Betreuungspersonen ist in diesem Zusammenhang unabdingbar.

Elterliche Kooperation mit dem Jugendamt

Das Grundgefühl, das die interviewten Frauen gegenüber dem Jugendamt schildern, ist das der eigenen Machtlosigkeit. Sie fühlen sich unter Anklage und unter Beobachtung besonders in den Hilfeplangesprächen. Zu diesem Gefühl der Machtlosigkeit trägt bei, dass sie sich nicht in der Ganzheit ihres Lebens berücksichtigt, sondern sich von den Fachkräften des Jugendamtes nur in dem Ausschnitt wahrgenommen fühlen, der zur Inobhutnahme geführt hat. Hinzu kommt noch ihr Gefühl, in ihren Bemühungen sich zu ändern, nicht ernst genommen zu werden. Auch die Konsequenzen im Handeln des Jugendamtes sind den Frauen nicht immer einsichtig. Dies wird durchgehend in einem Empfinden der Unverständlichkeit und der mangelnden Transparenz beschrieben.

Die erlebte Machtlosigkeit und die Angst, dass das Jugendamt ihnen die Kinder endgültig wegnehmen will, führt oftmals zu einer Kampfbeziehung zwischen den Herkunftseltern und den SozialarbeiterInnen. Dabei geht es insbesondere um die Frage nach der Schuld und nicht nach Lösungen. In diesem Kontext ist meist keine Kooperation mehr möglich.

Unter bestimmten Bedingungen kann aus diesen Beziehungen und Verflechtungen Kooperation entstehen. Dabei ist es notwendig, v.a. die Gestaltung von Besuchskontakten zu beachten, zu begleiten und die Vorgehensweisen im Hilfeplanverfahren und in den Hilfeplangesprächen kritisch zu evaluieren. Die Intention, Eltern beteiligen zu wollen, reicht nicht aus, um Professionalität an diesem Punkt wirklich zu realisieren. Die Beteiligung von Eltern ist mehr, als sie zu fragen, was sie denn denken. Die Partizipation erfordert zum einen Klarheit und Transparenz der Entscheidungen des Jugendamtes gegenüber den Herkunftseltern. Zum anderen muss Partizipation als Methode in Theorie und Praxis geübt werden, z. B. mit Hilfe von konkreten Rollenspielen, mit guter Vor- und Nachbereitung und Evaluation von Hilfeplangesprächen sowie bspw. durch den Einbezug von MediatorInnen oder ModeratorInnen.

Reflexion und Evaluation von Hilfeplangesprächen sind unbedingte Voraussetzungen für einen längerfristigen Einbezug der Eltern in Kooperationsbeziehungen.

Fachkräfte der Jugendhilfe intervenieren oft mit der Haltung, sie tragen die alleinige Verantwortung für den Schutz der Kinder, wohingegen der Part der Eltern nur in der Annahme der Hilfe liegt. Damit werden die Eltern nicht aktiv in das Bemühen um den Schutz der Kinder einbezogen. Es muss eine deutliche Einladung an die Eltern geben, kooperativ Verantwortung für die Kinder zu übernehmen; sie brauchen gute Unterstützung darin, das zu realisieren.

Elternaktivierung

Eltern, deren Verhaltensweisen besser zu den Anforderungen des Jugendhilfesystems passen, d. h. Eltern die sich aktiv und kooperativ zeigen, haben eine größere Chance, dass die Kinder wieder zurückkehren. Elternaktivierendes Arbeiten im Zusammenhang mit der FBB basiert auf der Überzeugung, dass es notwendig ist, den Eltern die Verantwortung für die

Kinder nicht abzunehmen und die Kinder damit nicht aufzugeben. Dies hat Konsequenzen für das praktische Handeln. Elternaktivierend arbeiten bedeutet an den Zielen der Eltern zu arbeiten.

Familiäre Bereitschaftsbetreuung ist ein geeigneter Zeitraum für Elternaktivierung und -arbeit. SozialarbeiterInnen, FBB-Fachkräfte und Betreuungspersonen müssen gemeinsam die Eltern ermutigen bei Besuchskontakten eine aktive (Eltern-) Rolle einzunehmen und in diesem Rahmen die Versorgung des Kindes zu übernehmen. Die Betreuungspersonen sollten in dem Besuchskontext einen Rollenwechsel vornehmen und die Eltern in ihren eigenen Zielen unterstützen. Dabei übernehmen die Eltern umso aktivere Rollen, je mehr Raum sie dafür von SozialarbeiterInnen und Betreuungspersonen erhalten. In diesem Zusammenhang sollten die Anforderungen an die Eltern jedoch so klein gehalten werden, dass sie sehr leicht und unkompliziert erfüllt werden können. Selbst wenn Kinder auf längere Dauer fremdplatziert sind, gilt es, den Kontakt zu ermöglichen und ihnen Orientierung für einen neuen und gemeinsamen Weg zu geben.

Die Bedeutung der FBB im Lebenslauf von Eltern und Kindern

Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung ist im Leben der Familien, der Eltern und der Kinder, ein wichtiges biographisches Ereignis. Dazu wird sie aufgrund der emotionalen Bedeutung, die ihr von den Eltern und Kindern zugeschrieben wird und der Erfahrungen während der FBB und ihrer möglichen Folgen. Dementsprechend gilt es zu beachten, dass die Bereitschaftsbetreuung in ein Vorher und Nachher von Ereignissen eingebettet und nicht nur isoliert auf diese Zeit verstanden werden kann.

Eltern brauchen auch besonders nach der Rückführung ausreichende fachliche Unterstützung, um ihre Erziehungsverantwortung wieder übernehmen zu können, ihre Beziehung zum Kind zu stärken und das familiäre Leben konstruktiv zu gestalten. Auch die Minderjährigen brauchen oft eine weitere Förderung hinsichtlich ihrer Entwicklung, wie z. B. eine Therapie, eine Frühförderung oder eine spezielle ärztliche Behandlung.

2.3 Die Familiären Bereitschaftsbetreuungsstellen (vgl. Kap. 6)

Besonderheiten der Familiären Bereitschaftsbetreuungsstellen

Die familiären Bereitschaftsbetreuungsstellen sind Teil des professionellen Jugendhilfesystems, erbringen ihre Arbeitsleistung aber im privaten Raum des eigenen familiären Lebensumfeldes. Damit handeln sie als Privatpersonen in öffentlichem Auftrag, d. h. ohne spezifisch definierte berufliche Rolle. Sie stellen ihren Lebensraum, ihre familiären und sozialen Beziehungen und Bindungen, ihre alltäglichen Gewohnheiten und Vorlieben, ihre sozialen und kommunikativen Fähigkeiten insgesamt als Setting zur Verfügung, um Kindern, Jugendlichen und ihren Familien die Bewältigung von Krisen und Belastungen zu ermöglichen. In diesem Setting gibt es keine fest definierten Arbeitszeiten. Besonders für die Betreuungsfrauen, die häufig rund um die Uhr die Hauptverantwortung für das aufgenommene Kind oder Jugendlichen haben, vermischen sich damit alltägliches Leben und Arbeiten.

Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung schafft ein neues, trianguläres System, das zwei Familien – die Herkunftsfamilie und die Betreuungsfamilie – und die Jugendhilfe als soziale Institution umfasst. Die Besonderheit dieses Hilfesettings erfordert eine immer wieder neu zu klärende und zu gestaltende konstruktive Kooperation zwischen den Fachdiensten, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, den Betreuungsstellen sowie den Herkunftsfamilien im Interesse des Kindes oder Jugendlichen.

Im Kontext dieses triangulären Systems und als Teil des professionellen Hilfesystems haben die Betreuungsstellen folgende Aufgaben zu erfüllen:

- *Die Aufnahme eines fremden, krisenbelasteten Kindes oder Jugendlichen für einen zunächst unbestimmten Zeitraum im eigenen Familienhaushalt,*
- *die Gewährleistung von Schutz, Betreuung und Versorgung und nach Möglichkeit die Förderung des Kindes oder Jugendlichen für die Dauer der Unterbringung,*
- *die Gestaltung einer respektvollen und fördernden Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes oder Jugendlichen im Rahmen der Besuchskontakte,*
- *die Gestaltung und Verarbeitung von Trennungen und Ablösungsprozessen von den aufgenommenen Kindern und Jugendlichen,*
- *Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfe-System,*
- *Mitwirkung am Einschätzungs- und Entscheidungsprozeß im Rahmen der Hilfeplanung,*
- *Zusammenarbeit mit Folgehilfen, wie z. B. Vollzeitpflegefamilie oder betreute Wohngruppe,*
- *Umgang mit den Bereitschaftszeiten ohne Belegung, die die familiären Freiräume zusätzlich einschränken,*
- *Realisierung angemessener Pausenzeiten zwischen den einzelnen Belegungen zur Regeneration der familiären und individuellen Kräfte,*
- *Mitwirkung am Auswahlprozess neuer BewerberInnen für Bereitschaftsbetreuung,*
- *Bereitschaft zur Selbstreflexion, Supervision und Fortbildung.*

Um die Aufgaben als Betreuungssystem in unterschiedlichen sozialen Kontexten erfolgreich bewältigen zu können, benötigen die Betreuungsfamilien verschiedene kommunikative Kompetenzen und Verhaltensmöglichkeiten.

Auch müssen unterschiedliche individuelle und familiäre Bereiche wie z. B. der Umgang mit Nähe und Distanz, Offenheit, Grenzen und Verantwortung in Abhängigkeit vom Unterbringungsverlauf und den beteiligten Personen immer wieder neu thematisiert, reflektiert und reguliert werden.

Dafür brauchen die Betreuungsstellen kontinuierlich fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung sowie Supervision und Fortbildung.

Kennzeichen geeigneter Bereitschaftsbetreuungsstellen

Die Eignung von Personen und Familien für Familiäre Bereitschaftsbetreuung ist nicht notwendig an bestimmte professionsgebundene Vorerfahrungen oder Ausbildungen, wie z. B. ein Studium der Sozialpädagogik oder eine Ausbildung als ErzieherIn geknüpft, sondern orientiert sich eher am Begriff einer für das Aufgabenspektrum eigenständigen „Fachlichkeit“. Die Frage der Eignung ist eher prozesshaft zu sehen. Betreuungsstellen qualifizieren sich mit wachsender Erfahrung und kontinuierlicher fachlicher Begleitung und Fortbildung zunehmend.

Diese für das Aufgabenspektrum nötige Fachlichkeit zeigt sich in bestimmten Grundhaltungen und Fähigkeiten. Dazu gehören u. a. ein besonderes Interesse an Kindern

und Jugendlichen, eine Offenheit für die Herkunftseltern, die Reflexionsfähigkeit des eigenen Erlebens und Verhaltens und die Bereitschaft zur Fortbildung.

Generell lassen sich dabei personelle (Humor, Belastbarkeit, Diskretion, Reflexionsfähigkeit etc.), familiäre (Akzeptanz von der ganzen Familie, Offenheit, Alter der eigenen Kinder etc.) und auf das professionelle System bezogene Kriterien (Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit, Bereitschaft zur Fortbildung etc.) sowie bestimmte Ausschlusskriterien (Berufstätigkeit bei der Aufnahme von kleineren Kindern, offene Familienplanung, einschlägige Vorstrafen etc.) unterscheiden.

Für die besondere Aufgabe der Bereitschaftsbetreuung, innerhalb der Privatheit der eigenen Familie fachlich qualifiziert zu arbeiten, befähigt zunächst keine sozialpädagogische, erzieherische oder pflegerische Ausbildung an sich. Jedoch erleichtert eine entsprechende Ausbildung die Fähigkeit zur Selbstreflektion, zur Abgrenzung und zum Loslassen von Kindern und vermittelt einschlägiges Fachwissen. Das bedeutet für die Praxis der Familiären Bereitschaftsbetreuung, dass der Vorbereitungs-, Beratungs- und Qualifizierungsbedarf bei nicht-professionellen Betreuungspersonen in der Regel größer ist. Dies muss in der Konzeption, den Rahmenbedingungen und bei den Schlüsselzahlen der FBB-Fachdienste unbedingt berücksichtigt werden

Motivation für Bereitschaftsbetreuung

Die Gründe, sich für Bereitschaftsbetreuung als einer Tätigkeit im eigenen häuslichen Rahmen zu entscheiden, sind unterschiedlich und abhängig von individuellen und familiären Entwicklungsphasen.

Zumeist sind die hauptverantwortlichen Betreuungspersonen Frauen, die eigene Kinder haben. Neben anderen motivationalen Faktoren entwickeln sie auch auf Grund ihrer persönlichen Erfahrungen als Mütter Interesse für die Bereitschaftsbetreuung. Ihre vielfältigen Erfahrungen, Ressourcen und familiären Kompetenzen sind für dieses Aufgabenspektrum von besonderer Bedeutung. Zu unterscheiden sind drei Gruppen:

Professionellen Betreuungspersonen mit sozialpädagogischer, erzieherischer oder pflegerischer Berufsausbildung ist es wichtig, im Rahmen von Bereitschaftsbetreuung gleichsam den eigenen Beruf weiterführen zu können ohne den familiären Rahmen verlassen zu müssen. Ihre eigenen Kinder sind im Kindergarten- und/oder Schulalter und die Präsenz einer Erziehungsperson – in der Regel der Mutter – tagsüber zu Hause entspricht ihren Erziehungsvorstellungen und dem Familienbild. Sie haben ein professionelles Selbstverständnis und schätzen die Selbständigkeit und auch die Vielfalt der Tätigkeit.

Erfahrene Pflegeeltern, die teilweise schon seit geraumer Zeit Pflegekinder (Tages-, Kurzzeit- oder Vollzeitpflege) aufnehmen, entscheiden sich für Bereitschaftsbetreuung als zusätzliche Herausforderung zu ihren Vollzeitpflegekindern oder als Alternative zur Vollzeitpflege. Das Leben mit Pflegekindern – in familienergänzendem Sinn oder da der eigene Kinderwunsch unerfüllt blieb – gehört zu ihrem kinderorientierten Familienkonzept.

Laien, also die Personen, die weder eine sozialpädagogische oder erzieherische Berufsausbildung noch Pflegekinder-Praxis haben, erfahren aus dem Bekanntschafts- oder Freundeskreis, über Zeitungsannoncen oder Artikel von Bereitschaftsbetreuung. Für sie ist die Bereitschaftsbetreuung eine Herausforderung, ein Wagnis, auf das sie sich an einem bestimmten Punkt ihrer Lebensplanung und Familienphase einlassen wollen.

Eine häufige Motivkombination für Bereitschaftsbetreuung ist ein handlungsorientiertes soziales Engagement verbunden mit finanziellen Interessen im Rahmen einer Erwerbsarbeit.

Familiäre Bereitschaftsbetreuung und weibliche Lebensplanung⁴

Die Tätigkeit in der Bereitschaftsbetreuung ist neben den verschiedenen motivationalen Faktoren und familiären Bedingungen vor allem auch von der individuellen Lebensplanung der Betreuungsfrauen oder -mütter abhängig. Die meisten Betreuungsfrauen verbinden mit dieser Tätigkeit Familien- und Erwerbsarbeit.

Ein Teil der Betreuungsfrauen arbeitet im Rahmen der Familienphase in der Bereitschaftsbetreuung. Sind die eigenen Kinder größer und selbständiger, gehen sie wieder ihrem ursprünglichen Beruf nach oder sie suchen sich eine andere, ausserhäusige Erwerbstätigkeit. Für manche Frauen, die keine Berufsausbildung haben oder in strukturschwachen Regionen leben, gibt es – unabhängig von den Vorzügen einer familienorientierten Erwerbstätigkeit – wenig berufliche Alternativen zur Bereitschaftsbetreuung. Dies kann jedoch längerfristig zu Schwierigkeiten im beruflichen Lebenslauf führen.

Weiterhin ist es problematisch, dass für die Betreuungspersonen an den meisten Orten keine Rentenversicherungsbeiträge bezahlt werden und damit diese Tätigkeit bei der Altersvorsorge nicht berücksichtigt wird. Je länger die Beschäftigung in der Bereitschaftsbetreuung dauert, desto mehr Rentenversicherungsbeiträge fehlen der Betreuungsfrau, wenn sie nicht eine private Form der Altersvorsorge getroffen hat oder durch den Partner mitversichert ist.

Bereits im Auswahlverfahren sollte mit Betreuungsfrauen besprochen werden, welche Bedeutung die Bereitschaftsbetreuung für die persönliche Lebens- und Berufsplanung haben kann, auf welche Dauer der Beschäftigung sie sich einstellen wollen und/oder können und welche Bedeutung diese Arbeit für die finanzielle und rentenbezogene Absicherung der Familie oder der Einzelperson hat. Dabei ist es wichtig, eine realistische Einschätzung der finanziellen Rahmenbedingungen und der beruflichen Perspektiven in der Bereitschaftsbetreuung für die Bewerberin zu ermöglichen.

Die Betreuungsfrauen leisten in öffentlichem Auftrag wertvolle soziale Arbeit, die sich nicht in einer finanziellen Benachteiligung im Vergleich zu institutionell organisierter Arbeit vor allem für Frauen auswirken darf. Insofern sollte auf einer sozialpolitischen Ebene als erster Schritt in Richtung einer beruflichen Anerkennung der Bereitschaftsbetreuung bundesweit die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Betreuungsfrauen durchgesetzt werden.

Auswirkungen der Bereitschaftsbetreuung auf die Mitglieder der Betreuungsfamilie

Voraussetzung für die Arbeit als Bereitschaftsbetreuungsstelle ist, dass die gesamte Familie, insbesondere der Partner der Hauptbetreuungsperson (in der Regel ist dies die Mutter der Familie), mit der Tätigkeit einverstanden ist, diese Arbeit mitträgt und mitgestaltet. Im Rahmen der FBB sind die Partner und die Kinder unmittelbar in die verschiedenen Aufgaben mit einbezogen. Sie gestalten in ihrer Weise den Kontakt zu den aufgenommenen Kindern und Jugendlichen, integrieren sie in ihren familiären Alltag und entlasten die Hauptbetreuungsperson wenn nötig und möglich. Da die Versorgung oder die Belange des aufgenommenen Kindes oder Jugendlichen und seiner Familie während der Unterbringung oftmals im Vordergrund der familiären Aufmerksamkeit und Aktivität stehen, müssen die verschiedenen Familienmitglieder ihre eigenen Bedürfnisse gelegentlich zurückstellen.

Die Betreuungs- und Versorgungsintensität ist bei den in Obhut genommenen Kindern unterschiedlich. So können selbständige und im Verhalten unkomplizierte aber auch sehr be-

⁴ Die Betreuungstätigkeit im Rahmen der FBB wird fast ausschließlich von Frauen geleistet, wie auch die Soziale Arbeit generell ein weiblich dominiertes Arbeitsfeld ist. In diesem Zusammenhang wird im Folgenden ausschließlich die weibliche Lebensplanung im Kontext der Bereitschaftsbetreuung thematisiert.

lastete und/oder verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche in einer Familie untergebracht sein. Dies erfordert von den Betreuungsfamilien, den Erwachsenen und den Kindern, jeweils unterschiedliche Anpassungs- und Bewältigungsstrategien.

Durch die Bereitschaftsbetreuung können sich vor allem für die Personen, die sich bisher wenig mit Menschen in vielfältigen Krisen beschäftigt haben, oft ungewohnte Herausforderungen aber auch Lernchancen im direkten Umgang mit den belasteten Kindern und Jugendlichen und dem Kontakt mit deren Familien ergeben. Sie können im Laufe der Tätigkeit ein vertieftes psychosoziales Verständnis entwickeln, ihre sozialen Kompetenzen und Toleranzspielräume erweitern sowie Veränderungsprozesse bewusster und differenzierter wahrnehmen.

Für die eigenen Kinder einer Betreuungsfamilie ist die Bereitschaftsbetreuung eine besondere Sozialisationsbedingung. Sie lernen im Kontakt und Umgang mit den aufgenommenen Kindern und Jugendlichen zumeist neue und fremde Lebenswelten, Familienkonstellationen und Problemlagen und damit ein komplexeres Bild der Gesellschaft kennen. Ihre Aufgaben und Erfahrungen in der Bereitschaftsbetreuung ermöglichen die Erweiterung ihrer kognitiven und sozialen Kompetenzen.

Die Kinder der Betreuungsfamilien sind für die in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf die unmittelbare Integration sowie als Vertrauenspersonen auf gleicher Entwicklungsebene häufig von großer Bedeutung. Sie machen sie mit den Eigenheiten und Regeln in der Familie vertraut, sie teilen mit ihnen Spielzeug, Musik oder andere Interessen und verbringen ihre Spiel- oder Freizeit mit ihnen.

Mögliche Belastungen können sich für die Kinder der Betreuungsstellen entwickeln, wenn sie selbst in schwierige oder instabile Entwicklungsphasen geraten und sie mehr Zeit, ungeteilte Zuwendung und Aufmerksamkeit ihrer Eltern brauchen als es deren Tätigkeit in der Bereitschaftsbetreuung im Normalfall zulässt. Für jugendliche Kinder von Betreuungsfamilien können mit der Aufnahme von Jugendlichen zusätzlich besondere Konfliktlagen wie z. B. Rollenkonflikte, Abgrenzungsschwierigkeiten und/oder Statusunterschiede im Familiensystem entstehen.

Die Anforderungen der Familiären Bereitschaftsbetreuung sollten die eigenen Kinder der Betreuungsstellen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten nicht gefährden.

Die Kinder der Betreuungsfamilien müssen in ihren eigenen Bedürfnissen, Wünschen, Interessen und Erwartungen angemessen und ausreichend beachtet und ernst genommen werden. Sie dürfen nicht in ihren Entlastungs- und Unterstützungsfunktionen und mit den psychosozialen Anforderungen, die sich aus der Bereitschaftsbetreuung ergeben, unangemessen beansprucht werden.

Überfordernde Rollenkonflikte, Abgrenzungsprobleme oder andere Bewältigungsschwierigkeiten der Kinder sollten von deren Eltern und dem FBB-Fachdienst achtsam wahrgenommen und reflektiert werden. Fachdienst, Betreuungsfamilie und das betroffene Kind oder Jugendliche sollten konkrete Entlastungs-, Unterstützungs- und Lösungsmöglichkeiten für konflikthafte Situationen gemeinsam besprechen. Wichtig ist dabei, die Bewältigungsgrenzen von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen, zu respektieren und bei weiteren Aufnahmeüberlegungen zu berücksichtigen.

Schwierige Situationen für die Betreuungsstellen

Abhängig vom Erfahrungshintergrund und der Dauer der Tätigkeit gibt es Situationen, die von den Betreuungspersonen als besonders schwierig und belastend erlebt werden. Dazu zählen die Anfangssituation einer Unterbringung, die Gestaltung von Besuchskontakten, Trennungssituationen am Ende der Betreuungszeit, eine lange Dauer der Bereitschafts-

betreuung sowie die Rückführung eines Minderjährigen in sogenannte schwierige familiäre Verhältnisse.

- **Die Anfangssituation einer Unterbringung**

Besonders am Anfang kann viel Unsicherheit in Bezug auf die angemessene Kontaktgestaltung und den entsprechenden Umgang mit dem Kind für die Betreuungspersonen entstehen, wenn über das aufzunehmende Kind kaum Informationen über das 'Warum, und 'Wie, der Inobhutnahme und der familiären Hintergründe sowie das Kind selbst verfügbar sind. Das aufgenommene Kind kann in dieser Situation möglicherweise auch unnötige Belastungen erleben, wenn es erneut eine (unbeabsichtigte) Verletzung seines persönlichen Schutzraumes, seiner körperlichen und psychischen Integrität erlebt.

Sofort mit der Inobhutnahme und Aufnahme in eine Bereitschaftsfamilie sollten soviel Informationen wie möglich und nötig über das Kind, den Jugendlichen und seine Familie an die Betreuungspersonen weitergeben werden. Dabei ist auf das nötige Maß an Diskretion in Bezug auf sensible Daten zu achten.

Die Situation der Inobhutnahme sollte für das Kind möglichst schonend, für seine Eltern möglichst transparent und respektvoll und mit allen wichtigen Beteiligten gestaltet werden (Betreuungsperson, Eltern, Kind, FBB-Fachdienst, ASD). Kurz nach der Unterbringung in der Betreuungsstelle sollten die fallzuständige ASD-MitarbeiterIn, die FBB-Beratungsfachkraft und die Betreuungsperson als professionelles Kernteam der Bereitschaftsbetreuung in einem ersten gemeinsamen Gespräch offene Fragen klären, wichtige Informationen austauschen und die anstehende Aufgabenverteilung besprechen. Dazu gehört die Klärung des Hilfebedarfs der Eltern durch den ASD, die Einschätzung des Entwicklungsstandes des aufgenommenen Kindes durch die FBB-Beratungsfachkraft und die Kontaktaufnahme zu Kindergarten oder Schule durch die Betreuungsperson.

Im Zusammenhang mit der Anfangssituation einer Unterbringung ist die Vorbereitung auf die erste FBB besonders wichtig. Gleichzeitig gilt es, die Betreuungsstellen kontinuierlich fachlich zu begleiten und die Verhaltensweisen des aufgenommenen Minderjährigen vor seinem Sozialisationshintergrund zu betrachten, um den Umgang mit dem jeweiligen neuen Kind oder Jugendlichen zu erleichtern.

- **Die Gestaltung von Besuchskontakten**

Die Besuchskontakte und die damit verbundene förderliche, konstruktive und respektvolle Zusammenarbeit mit der Mutter oder den Eltern der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen sind wesentlicher Bestandteil von Bereitschaftsbetreuung. Sie stellen jedoch manchmal für Betreuungspersonen und Fachdienste eine sehr große Herausforderung und Anstrengung dar. Je nach Grundhaltungen, kommunikativen und reflexiven Fähigkeiten, lebensgeschichtlichen Erfahrungen, vorurteilsbeladenen wechselseitigen Zuschreibungen und der Konfliktdichte kann die Kontaktgestaltung gelingen oder sich belastend und unproduktiv entwickeln.

Regelmäßige Besuchskontakte verringern für Eltern und Kinder die Belastung der Trennung und sind aus psychodynamischer und entwicklungspsychologischer Sicht notwendig, um Bindungsbeziehungen nicht abreißen zu lassen bzw. um sie in Krisenzeiten zu stärken. Zudem sollen Eltern unterstützt werden, entwicklungsangemessen mit ihrem Kind umzugehen und in ihrer Erziehungsverantwortung gefördert werden.

Ziel aller fachlichen Bemühungen sollte sein, den Kontakt zwischen Eltern und Kind in dieser Krisenzeit nicht abreißen zu lassen und so weit wie möglich zu fördern. Dafür benötigen die Eltern, Kinder und Jugendliche sowie die Betreuungspersonen entsprechende Unterstützung. Die Kooperationsbeziehungen des triangulären Systems von

Herkunftseltern, Betreuungspersonen und Jugendhilfesystem müssen dabei aktiv gestaltet werden. Das bedeutet Transparenz und Informationsweitergabe über Ort, Dauer, Ablauf, Häufigkeit und „Nutzen“ der Besuchskontakte, aber auch die Klärung der Aufgaben der verschiedenen Beteiligten dabei.

Es ist sinnvoll, dass der FBB-Fachdienst die Besuchskontakte mit der Betreuungsstelle vor und nach bespricht. Gemeinsam sollte reflektiert werden, welche Strukturen für die Besuchskontakte hilfreich sein könnten, mit welchen Verhaltensweisen und sprachlichen Formulierungen Eltern und Kinder am effektivsten in dieser Situation unterstützt werden könnten. Bedingungen für das „Scheitern“ von Besuchskontakten sollten sorgfältig analysiert werden und mögliche konstruktive Veränderungen für zukünftige Kontakte überlegt und geplant werden. Die Reaktionen der Kinder oder Jugendlichen nach den Besuchskontakten sollten besprochen und erklärt werden sowie angemessene Unterstützungsmöglichkeiten gesucht und umgesetzt werden.

Für die Kooperationsqualität ist nicht ausschließlich die Betreuungsperson und ihre Familie zuständig, auch die Mutter oder die Eltern des Kindes müssen zu einer produktiven Zusammenarbeit bereit und in der Lage sein.

- **Trennungen**

Die Abgabe des Minderjährigen nach der Bereitschaftsbetreuung zurück zu seinen Eltern oder in eine Folgehilfe, kann für viele Betreuungsstellen – Erwachsene und Kinder – immer wieder ein emotional schmerzlicher und schwieriger Prozess sein. Seine Intensität ist von der emotionalen Verbundenheit mit dem aufgenommenem Kind oder Jugendlichen, dessen Integration in die Familie, von der Dauer der Unterbringung und der weiteren Perspektive für den Minderjährigen beeinflusst.

In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die Bedeutung und emotionalen Auswirkungen von Trennungen für die Betreuungsstellen in der Vorbereitung und tätigkeitsbegleitend sowohl einzelfallbezogen als auch im Rahmen der Gruppenarbeit immer wieder zu thematisieren. Dabei sollten die unterschiedlichen, individuellen Verarbeitungs- und Bewältigungsformen ohne Normierung oder Bewertung besprochen werden. Nach einer Unterbringung benötigt die Betreuungsstelle eine ausreichende Pausenzeit für die Verarbeitung der Trennung sowie die Reorganisation und Restabilisierung der eigenen Familie bzw. als Familie. Bei der Länge und Gestaltung dieser Pausenphasen sind von den Betreuungsfamilien und den Beratungsfachkräften besonders die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder zu berücksichtigen.

- **Bereitschaftsbetreuungen mit langer Dauer**

Konzeptionell ist die Bereitschaftsbetreuung an den meisten Orten auf eine Dauer von drei bis sechs Monaten begrenzt. In diesem Zeitraum sollte die weitere Perspektive für das Kind oder Jugendlichen und seine Familie geklärt sein. Dies gelingt jedoch nicht immer in diesem Zeitraum. Langwierige familiengerichtliche Verfahren, mangelnde Kooperationen oder ein stagnierender Klärungsprozess im Jugendhilfesystem, Suchtmittel konsumierende Eltern, die einen Entzug mit anschließender Therapie beginnen und nicht durchhalten können, das Fehlen passender Folgehilfen wie z. B. einer geeigneten Vollzeitpflegefamilie, können die Unterbringungszeit in der Bereitschaftsbetreuung in die Länge ziehen.

In der begleitenden Arbeit mit der Betreuungsstelle ist es wichtig, immer wieder die zeitliche Befristung der Bereitschaftsbetreuung als Instrument der Krisenintervention mit den daraus ableitbaren Verhaltenskonsequenzen zu thematisieren. Ferner ist es wichtig, die Betreuungsstellen laufend über die verschiedenen Klärungsaktivitäten zu informieren. In diesem Kontext gilt es auch die Multiperspektivität der Situation zu ver-

deutlichen (Perspektive der Eltern, des Kindes oder Jugendlichen, des Familiengerichts usw.). Da der ASD in der Regel im Einzelfall die Federführung hat, sollte er nach Möglichkeit den Klärungsprozess bezüglich der weiteren Perspektive des Minderjährigen zügig und kontinuierlich gestalten.

Die Besuchskontakte sollten bei einer längeren Unterbringungsdauer regelmäßig und verbindlich eingehalten werden.

- **Rückführung des Minderjährigen in „schwierige“ familiäre Verhältnisse**

Die Rückführung eines Kindes in als schwierig oder unverändert wahrgenommene Familienverhältnisse wird von einigen Betreuungspersonen als sehr belastend wahrgenommen. Sie schätzen in diesen Fällen ihre eigenen Bemühungen um das Kind als vergeblich oder sinnlos ein. Überdies beurteilen sie die Arbeit der Jugendhilfe in Bezug auf die Sicherung des Kindeswohles als fragwürdig und deshalb die zukünftigen Entwicklungschancen des Kindes als sehr beeinträchtigt.

Die Rückführung des Kindes oder Jugendlichen, der Übergang von der Betreuungsstelle zurück in die eigene Familie, sollte entsprechend dem Alter und den Bedürfnissen des Kindes gestaltet werden. Besonders nach einer längeren Zeit in Bereitschaftsbetreuung sollten abrupte Brüche vermieden werden, so dass sich das Kind und seine Eltern angemessen auf die neue familiäre Situation vorbereiten und einstellen können. Zum Abschluss jeder Unterbringung – und besonders bei einer Rückführung in „schwierige“ familiäre Verhältnisse – ist es sinnvoll, gemeinsame bilanzierende Gespräche zwischen Betreuungsstellen, Eltern, FBB-Fachdienst und ASD durchzuführen. Dabei sollte u. a. geklärt werden, ob und wie weitere Kontakte im Sinne einer Nachsorge zwischen Betreuungsstelle, Kind, Eltern und Jugendhilfesystem gestaltet werden. Um die Sorgen um das Kind für die Betreuungsfamilie zu minimieren, sollte sie über die elternbegleitende Arbeit nach einer Rückführung und die weiteren Entwicklungen informiert werden.

Für alle Beteiligten des professionellen Hilfesystems ist es wichtig, die Grenzen von Menschen und ihren Veränderungsmöglichkeiten zu respektieren wie auch die Relativität von Lebensbedingungen anzuerkennen ohne dabei die eigenen Bemühungen resignativ als sinnlos zu bezeichnen oder gar aufzugeben.

Die fachliche Begleitung der Betreuungsstellen

Fachliche Begleitung und Supervision der Betreuungsstellen sind die Voraussetzungen für die familiäre Bereitschaftsbetreuung, um – zum Schutze der Betreuungsstellen und zum Schutze der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen – eine destruktive Vermischung von familiärem Leben und professionellem Auftrag zu verhindern. Um sowohl die Motivation der Betreuungsstellen zu erhalten, sie in der Vielzahl ihrer Aufgaben angemessen und effektiv zu beraten und sie weiter zu qualifizieren, ist ein ausreichendes Zeitbudget und ein entsprechendes Schlüsselzahlverhältnis nötig (vgl. Kap. 9).

Zur fachlichen Begleitung von Betreuungsstellen zählen folgende Aspekte:

- *Schnelle und unkomplizierte Erreichbarkeit einer verlässlichen und kontinuierlich zuständigen FBB-Fachkraft;*
- *verhaltensorientierte Anleitung für den Umgang und die Beziehungsgestaltung mit dem Kind, Jugendlichen und seiner Familie – besonders auch in schwierigen Situationen;*

- *ausreichend Information von Anfang an in Bezug auf relevante psychosoziale Informationen über das Kind, den Jugendlichen und seine Familie sowie relevante Informationen über den Einschätzungsprozess;*
- *transparente Koordination von Terminen, Kontakten usw.;*
- *Begleitung bei den Besuchskontakten in der Anfangsphase und bei sich schwierig gestaltenden Besuchskontakten im Verlauf der Unterbringung;*
- *aktive und regelmäßige Erkundigungen bzgl. der Unterbringungssituation und etwaiger Schwierigkeiten;*
- *emotionale Unterstützung;*
- *Wertschätzung und Anerkennung für die geleistete Arbeit;*
- *fachlich-inhaltliche Qualifizierung in Form von Gruppenarbeit, Fortbildungsseminaren und Vorträgen zu relevanten Themen wie z. B. Entwicklungspsychologie, Missbrauch, Suchtverhalten, Störungs- und Krankheitsbildern bei Kindern und Jugendlichen, Formen der Konfliktlösung, Erziehungsverhalten, Armut und ihre Auswirkungen, etc.;*
- *Supervision – möglichst von einer/m externen SupervisorIn – zur Reflexion und Bearbeitung der emotionalen und auf das eigene Familiensystem bezogenen Erfahrungen und Anforderungen in der Bereitschaftsbetreuung sowie ein*
- *familienexternes Beratungsangebot für die eigenen jugendlichen Kinder der Betreuungsstellen.*

Kooperation zwischen Betreuungsstelle und dem ASD/der Bezirkssozialarbeit

Betreuungsstelle, FBB-Beratungsfachkraft und ASD sind Teile des professionellen Jugendhilfesystems, wobei der ASD während des gesamten Unterbringungsverlaufs die federführende Fallverantwortung für das Kind oder den Jugendlichen und seinen Perspektivklärungsprozess beibehält.

Die Art und Weise ihrer Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung sollte verbindlich und möglichst konkret in den Kooperationsvereinbarungen zur Bereitschaftsbetreuung festgelegt sein.

Idealerweise sollte der Informationsaustausch zwischen Betreuungsstelle und ASD möglichst direkt und in regelmäßigen Abständen sein. Die Betreuungsstelle sollte über die weitere Perspektivabklärung, das Verfahren und die Ergebnisse möglichst aktuell informiert sein, um den Kontakt mit dem aufgenommenem Kind oder Jugendlichen und seinen Eltern möglichst realitätsangemessen gestalten zu können. Wichtige Fragen können in diesem Zusammenhang z. B. für die Betreuungsstellen die erwartbare Zeitperspektive der Unterbringung, Informationen über das Kind und seinen familiären Hintergrund, angebotene und realisierte Hilfen für das Kind und seine Eltern, die Gestaltung und der Verlauf von Besuchskontakten, die angedachten Anschlussperspektive usw. sein.

Die letztendliche Entscheidung über die weitere Perspektive des Kindes oder Jugendlichen sollten den Betreuungsstellen so transparent wie möglich mit den entsprechenden fachlichen Begründungen vermittelt werden. Das erleichtert das Verständnis und die Akzeptanz für die gefundene Lösung.

Kontakte zwischen den Betreuungsstellen

Für die Betreuungsfamilien und -personen ist der kontinuierliche Kontakt mit anderen Betreuungsfamilien sehr bedeutend, da die Besonderheiten und die Probleme von Fami-

liärer Bereitschaftsbetreuung oft nur unzureichend von außenstehenden Freunden, Bekannten, Familienangehörigen oder anderen Personen verstanden werden. Regelmäßige Kontakte mit „Gleichbetroffenen“, gegenseitiges Verständnis sowie wechselseitige emotionale und instrumentelle Unterstützung können Gruppensolidarität und ein soziales Netzwerk der Betreuungsstellen entstehen lassen. Dies sind wesentliche Unterstützungsdimensionen, die für eine erfolgreiche Bewältigung der besonderen Aufgaben der familiären Betreuungsstellen von großer Bedeutung sind.

Die Betreuungspersonen brauchen im Rahmen der tätigkeitsbegleitenden Gruppenabende neben der fallbezogenen, fachlich-inhaltlich orientierten Beratung und Begleitung ausreichend Gelegenheit, sich über ihre Probleme und Erfahrungen auszutauschen.

Um spezifische tätigkeits- und strukturbezogene Interessen und Forderungen gegenüber dem Jugendamt oder Freien Trägern als Auftraggeber wirksam zu vertreten, ist es für die Betreuungsstellen ratsam, sich in einem eigenen Verein oder einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen.

Supervision im professionellen System der Familiären Bereitschaftsbetreuung

Während der Unterbringung geht es um existenzielle Entscheidungen bezüglich der weiteren Biografie und des gemeinsamen Lebenslaufes der untergebrachten Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern. Aufgrund nicht reflektierter Ressentiments der Fachkräfte der Jugendhilfe und/oder der Betreuungspersonen gegenüber den Eltern der Kinder, können sich Konsequenzen ergeben, die dem Auftrag des Schutzes von Kindern im weitesten Sinn beträchtlich widersprechen. Deshalb bedarf es – zum Schutze der Kinder – gesellschaftlicher Kontrolle hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung im Privaten. Grundsätzlich geht es darum, dass in Familiärer Bereitschaftsbetreuung einerseits die Normalität familiärer Beziehungen gelebt werden soll, andererseits aber doch eine gewisse Professionalität erforderlich ist, um den „Alltag als Methode“ leben zu können. Die Verschmelzung von professioneller Ebene und dem eigenen privaten Familienleben evoziert Konflikte, Spannungen, Schwierigkeiten, Dilemmata auf verschiedensten Ebenen. Dabei treffen in der Bereitschaftsbetreuung mindestens vier wenig kompatible Eigenlogiken aufeinander: die Eigenlogik von deprivierten Familien im Kampf mit alltäglich erlebten existentiellen Belastungen und gegen ihre Stigmatisierung; die Eigenlogik meist gut situierter Betreuungsfamilien; die Eigenlogik einer sich professionell verstehenden Jugendhilfe im Dilemma zwischen Hilfe und Intervention sowie die Eigenlogik des Rechtssystems. Um die Komplexität dieser Logiken zu durchschauen und ihr in den Handlungszusammenhängen gerecht zu werden bedarf es einer Vermittlung und Beratung durch SupervisorInnen, MediatorInnen usw.

Die Fachkräfte des ASD, FBB-Fachdienste und Bereitschaftsbetreuungspersonen brauchen Supervision. Die Qualität von FBB muss in Hinsicht auf Angebot und Ausgestaltung von Beratung und Supervision der Fachkräfte dringend verbessert werden. Dabei sollten die Betreuungspersonen an der Auswahl der SupervisorInnen beteiligt sein.

2.4 Methodisches Handeln der Beratungsfachkräfte in der Familiären Bereitschaftsbetreuung (vgl. Kap. 7)

Fachkräfte der Sozialen Dienste und der FBB-Dienste handeln in der Familiären Bereitschaftsbetreuung auf sehr unterschiedlichen Ebenen. Dazu zählen in der Regel folgende Aufgabenfelder:

- Die Konzeption der FBB,
- der Aufbau der Voraussetzungen für eine FBB,
- die Werbung und Auswahl der Bereitschaftspersonen oder -familien,
- die Belegung der FBB-Stelle,
- die Organisation und Durchführung der Gruppenarbeit mit Bereitschaftspersonen,
- die Organisation und evtl. auch Durchführung von Fortbildungen,
- die Beratung der Bereitschaftsstellen in Einzel- und Familiengesprächen,
- die Beratung der und Arbeit mit den Herkunftsfamilien und den in Obhut genommenen Kindern,
- die Unterstützung der Bereitschaftspersonen bei deren Kontakten mit dem fachlichen System (Informationsfluss, Hilfeplansitzungen),
- die Beratung, der Kontakt und die Kooperationen mit allen an diesem System Beteiligten sowie
- die Reflexion des (eigenen) fachlichen Handelns.

Die Besonderheiten der FBB, vor allem die zeitliche Begrenzung der Familiären Bereitschaftsbetreuung, die Krisensituation der betroffenen Familien und die akute Gefährdung der Kindern sowie die Aktivierung der Herkunftsfamilien, stellen dabei an das Handeln der Fachkräfte besondere methodische Anforderungen. Sie betreffen alle Handlungsebenen und haben dementsprechend Relevanz für das methodische Handeln.

Die Methoden sollen u. a. dazu dienen den Kontakt zu fördern, über etwas Komplexes verständlich sprechen zu können und neue Perspektiven einzunehmen, neue Ziele zu erarbeiten, neue Handlungen zu erproben sowie Veränderungen greifbar zu machen. Die zentrale Herausforderung des fachlich methodischen Handelns in der Familiären Bereitschaftsbetreuung ist es, in Krisensituationen ressourcenorientiert zu handeln und zu beraten.

Für die Vielfalt dieser Aufgaben ist es notwendig, dass Fachkräfte über verschiedene Methoden und Arbeitsweisen verfügen, die ihnen selbst liegen und die sie entsprechend der Situation, der Strategie und der Persönlichkeit der KlientInnen einsetzen und variieren können.

2.5 Der organisatorische Rahmen der Familiären Bereitschaftsbetreuung (vgl. Kap. 8)

Einordnung der Familiären Bereitschaftsbetreuung in das Organisationsgefüge der Jugendhilfe

Die organisatorische Zuordnung der Familiären Bereitschaftsbetreuung zeigt sich insgesamt sehr unterschiedlich. Im wesentlichen lassen sich folgende Organisationsformen ausmachen:

- Eigenständiger Fachdienst eines öffentlichen Jugendhilfeträgers,
- Arbeitsgebiet in einem Fachdienst,
- Vertiefungsschwerpunkt einer Fachkraft eines Fachdienstes,
- Aufgabenteil vom MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes oder eines Spezialdienstes,
- (Teil-)Delegation an freie Jugendhilfeträger,
- ein ergänzendes Trägerangebot sowie
- Verbundsystem eines freien Jugendhilfeträgers für eine Reihe von Gebietskörperschaften.

In Hinblick auf die Strukturqualität wird in der aktuellen Organisationsdiskussion der Jugendhilfe zwar unter der Perspektive „Ganzheitlichkeit der Jugendhilfe“ eine weitgehende Zuständigkeit „aus einer Hand“ gefordert, andererseits müssen aus fachlicher Sicht für jene Arbeitsfelder weiterhin Spezialdienste bereitgestellt werden, die hoch spezialisierte Kenntnisse verlangen.

Im Zusammenhang mit einer Planung, Einrichtung oder Neuorganisation der FBB wird aus Gründen der Effektivität nachdrücklich eine Spezialisierung der FBB und tendenziell eine organisatorische Angliederung der FBB an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) empfohlen. Nach den vorliegenden Erkenntnissen erfordern die Bedingungen um Einwerbung, Auswahl, Vorbereitung und fachliche Begleitung der FBB-Stellen jenes hoch spezialisiertes Fachwissen, das eine Spezialisierung einer FBB sinnvoll macht. Darüber hinaus kann eine Zuordnung einer spezialisierten FBB zum ASD den erforderlichen fachlichen Kontakt sicherstellen und erheblich zur Vermeidung von Kooperationshürden beitragen.

Allgemeine Rahmenbedingungen der für die Familiäre Bereitschaftsbetreuung zuständigen Fachdienste

Die Qualität der Familiären Bereitschaftsbetreuung steht nach den Erfahrungen im Modellprojekt in einem engen Zusammenhang mit der Qualität der jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen für die FBB. Bei rund zwei Drittel der Orte und Landkreise mit einer FBB gibt es mehr oder weniger vollständige Konzeptionen zur FBB, in deren Rahmen insbesondere die fachlich und methodische Zuordnung der FBB, Zuständigkeits-, Personal- und Kooperationsregelungen sowie die Auswahl- und Rahmenbedingungen der FBB-Betreuungskräfte geregelt werden.

Besonders ungünstig wirkt es sich auf die Qualität einer FBB aus, wenn die FBB ohne ausreichende Mitwirkung der Fachbasis und ohne adäquate personelle und sachliche Ausstattung einem bereits bestehenden Dienst zusätzlich aufgelastet wird. Auch bei einer bereits bestehenden FBB können grundlegende Änderungsvorgaben der politischen bzw. Leitungsebene – wie z. B. einer Generalisierung oder Regionalisierung der FBB – erhebliche Qualitätseinbrüche bewirken.

Die Qualität der fachlichen Kooperation zwischen den Beratungskräften und den Betreuungsstellen ist stark von einer personellen Kontinuität und Verlässlichkeit abhängig. Darüber hinaus muss die sachliche Ausstattung den Besonderheiten des Auftrags entsprechen.

Es muss den für die FBB zuständigen Beratungskräften ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, um geeignete FBB-Stellen einzuwerben, diese auf die kommenden Aufgaben vorzubereiten und sie fachlich so begleiten zu können, dass weder für die beteiligten Kinder und Jugendlichen noch für die beiden Familiensysteme durch das Betreuungsarrangement Belastungen entstehen. Dies erfordert ein entsprechendes

Schlüsselzahlverhältnis von einer Beratungskraft zu acht professionellen FBB-Stellen (1:8) bei allen anderen FBB-Stellen eine Schlüsselzahl von 1:6 (vgl. auch Kap. 6.2). Zur Verhinderung fachlicher Isolation ist in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Beratungsteams bestehend aus zwei Halbtagskräften für die Beratung und Betreuung der FBB-Stellen einereinzeln Vollzeitstelle vorzuziehen. Eltern, Kinder und Jugendliche haben ebenso wie die FBB-Kräfte Anspruch auf Vertraulichkeit ihrer Mitteilungen und den Schutz ihrer Daten. In Bezug auf Räumlichkeiten bedeutet dies, dass hier für eine vertrauensfördernde Beratungstätigkeit entweder Einzelzimmer oder entsprechend geeignete Beratungsräume zur Verfügung stehen sollten und zusätzlich auch ein jederzeit verfügbarer, menschlich ansprechender Raum für Besuchskontakte, gemeinsame Sitzungen und die Gruppenarbeit vorhanden ist. Arbeitsmittel wie Anrufbeantworter, PC und Piepser oder Handys sollten im Rahmen einer qualifizierten FBB inzwischen eine Selbstverständlichkeit sein. Dies gilt auch für die Bereitstellung eines Dienstwagens, bzw. die entsprechende dienstliche Anerkennung von Privatfahrzeugen insbesondere bei Flächenlandkreisen mit mangelnder öffentlicher Verkehrsmittelausstattung.

Kooperationsverträge und -regelungen in der Familiären Bereitschaftsbetreuung

Die Kooperation zwischen den an einer FBB beteiligten Fachebenen, Institutionen und Personen sowie der Entscheidungsprozeß nach § 36 SGB VIII sollten so geregelt sein, dass einerseits der Austausch fallbezogener fachlicher Informationen sichergestellt ist und andererseits die vorhandenen Ressourcen und Vorstellungen des Kindes und seiner Eltern einbezogen werden können ohne einen angemessenen Zeitaufwand zu überschreiten.

Die Kooperationen und Verfahrensregelungen sollten in Form von Dienstanweisungen bzw. in Vereinbarungen mit den freien Trägern verbindlich festgelegt werden. Zwischen dem Träger der FBB und den Betreuungsstellen sollte immer ein schriftlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen werden. Dieser Vertrag beinhaltet zum einen eine Beschreibung der zu erbringenden Leistungen und Gegenleistungen und der jeweiligen Zuständigkeitsregelungen und zum anderen Hinweise zu Informations-, Kooperations-, Urlaubs-, Pausen- und Ausfallzeitenregelungen und der Vergütung der Versorgungs- und Erziehungsaufwendungen der FBB-Stellen.

Es hat sich in der Praxis als sinnvoll erwiesen, den Betreuungsvertrag bereits im Vorfeld von Werbung und Auswahl detailliert mit allen Mitgliedern potentieller FBB-Stellen abzustimmen, da die Betreuungstätigkeit in einer FBB erhebliche Wirkungen für das ganze Familien- bzw. Betreuungssystem mit sich bringt.

Der unmittelbare Einbezug der FBB-Kräfte in den Hilfeplanprozeß gem. § 36 (2) SGB VIII muss bereits zu Beginn des Verfahrens ebenso selbstverständlich sein wie der Einbezug der Eltern und der betroffenen Minderjährigen – soweit diese zumindest ansatzweise die Inhalte und den Zweck des Verfahrens nachvollziehen können. Ein Ausschluss von Teilen des Verfahrens kann nur in besonders zu begründenden Einzelfällen erfolgen und darf keinesfalls die Regel darstellen.

Rahmenbedingungen der bzw. für die FBB-Stellen

Geeignete FBB-Kräfte und deren Familien stellen – im Vergleich mit institutionellen Unterbringungsformen – eine wertvolle fachliche und zudem kostengünstige Ressource der Jugendhilfe dar. Zu ihrer Sicherung muss der zuständige öffentliche oder freie Träger der Ju-

gendhilfe große Sorgfalt bei der Auswahl und der Betreuung der FBB-Stellen anstreben. Es zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen einer angemessenen Vergütung, der öffentlichen und fachlichen Wertschätzung und der Arbeitsmotivation und Bereitschaft der FBB-Familien, diese Arbeit auch längerfristig zu leisten.

An erster Stelle steht hier der Schutz der Betreuungsfamilien vor einer möglichen Überbelastung oder einer Selbstüberforderung die u.U. zu einem Rückzug aus der Betreuungstätigkeit oder sogar zu einer Schädigung der eigenen Kinder bzw. des betreuenden Familiensystems führen können. Dieser Schutz kann auf der organisatorisch-strukturellen Ebene vor allem durch einen bedarfsgerechten Ausbau des örtlichen FBB-Angebotes sowie einem entsprechenden Schlüsselzahlverhältnisses gewährleistet werden.

Das Erfordernis einer fortgesetzten Darlegung der materiellen und psychosozialen Bedingungen in den FBB-Stellen zum Schutz der untergebrachten Kinder und Jugendlichen, wie auch das Bemühen um den Erhalt der Leistungsfähigkeit der FBB-Kräfte, setzen zwischen den verantwortlichen Beratungskräften des zuständigen Jugendhilfeträgers und den FBB-Kräften und deren Familien ein von gegenseitigem Vertrauen geprägtes Verhältnis voraus.

Die Gewährleistung der fachlichen Arbeit in der FBB und deren Qualität bedingt eine klare und in ihrer Höhe angemessene und zudem schriftlich verankerte Vergütungsregelung, die deutlich über dem örtlichen Vollpflegesatz in der Familienpflege liegt. Der zuständige Jugendhilfeträger sollte darüber hinaus auch jene Kosten übernehmen, die durch Bereitschafts- bzw. Wartezeiten, Ausstattungs- und Entlastungsbedarfe, Fahrtkosten, Versicherungen und durch eine angemessene Altersvorsorge der FBB-Kräfte entstehen. Soweit die vereinbarte Vergütung örtlich einer Pflicht zur Versteuerung unterliegt, ist dies bei der Höhe der gewährten Leistungen zusätzlich zu berücksichtigen.

Es gibt aber auch eine Reihe von materiellen Bedingungen, die FBB-Familien in der Regel für diese Tätigkeit erbringen müssen.

So wird erwartet, dass die Familie bereits vor der Tätigkeitsaufnahme in der FBB über ein ausreichendes eigenes Familieneinkommen verfügt und die Hauptbetreuungsperson keiner sonstigen beruflichen Tätigkeit nachgeht.

Weiterhin sollte für das aufzunehmende Kind möglichst ein eigener Raum zur Verfügung stehen, wobei diese Forderung in den Großstädten oft auf die Forderung nach einem eigenen Raumanteil reduziert wird.

Zudem sollte die Hauptbetreuungsperson während der Bereitschaft und während einer bestehenden Betreuung zu den vertraglich festgelegten Zeiten telefonisch erreichbar sein (Handy) und möglichst dann über ein eigenes Fahrzeug verfügen, wenn die zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsmittel für die Erfordernisse einer FBB unzureichend sind.

Planung, Aufbau und Überprüfung einer qualifizierten Familiären Bereitschaftsbetreuung

Die Planung und Einführung, wie auch die Neuorganisation einer FBB bedürfen, insbesondere wegen des hohen Kooperationsanteils dieses Jugendhilfeangebotes und seiner Funktion als einer zentralen Schnittstelle im Hilfeplan- und Klärungsverfahren, der gründlichen Diskussion mit den und Ausarbeitung durch die Kooperationspartner.

Erfolgt der Einbezug der Fachpraxis nicht im ausreichenden Umfang, ist erfahrungsgemäß längerfristig mit erheblichen Beeinträchtigungen der Kooperationsqualität und dem Stellenwert der FBB im internen und externen Hilfe- und Stützsystem zu rechnen. Auch bei einer geplanten Vergabe der FBB an einen Freien Jugendhilfeträger sind alle zukünftigen Kooperationspartner einzubeziehen. Zu bedenken ist, dass im Falle einer Delegation die Garantenverpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe in Bezug auf gefährdete Kinder und Jugendliche weiterhin in vollem Umfang bestehen bleibt. Hieraus ergibt sich ein erheblicher Kooperations- und Kontrollbedarf seitens der öffentlichen Jugendhilfe, der ebenfalls im Voraus abgeschätzt und in den entsprechenden Delegationsvereinbarungen vertraglich abzusichern ist.

FBB und (Fach-) Öffentlichkeit: Kooperationen und ihre Wirkung

Zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie auch deren Eltern bedarf die FBB einer fortwährenden Weiterentwicklung, vor allem hinsichtlich ihrer Kooperationsqualitäten und der damit verbundenen Wirkung in der (Fach-) Öffentlichkeit.

Ein von der öffentlichen und freien Jugendhilfe geförderter Zusammenschluss von FBB-Kräften zu Interessengemeinschaften oder eingetragenen Fördervereinen der Familiären Bereitschaftsbetreuung kann mit dazu beitragen, dass das fachliche Engagement der FBB-Kräfte und das berufliche Selbstverständnis ausgeprägter wird. Dies kann die FBB als ein qualifiziertes Angebot der Jugendhilfe in familiären Krisensituationen u. a. öffentlich bekannter machen und mit dazu beitragen, dass die FBB bei den Zielgruppen eine größere Akzeptanz findet

Die Einrichtung einer in regelmäßigen Abständen tagenden örtlichen Arbeitsgruppe, bestehend aus FBB-Kräften, den für die FBB zuständigen Sachbearbeiterinnen des Jugendhilfeträgers, ASD-MitarbeiterInnen, FamilienrichterInnen und MitarbeiterInnen von tangierten Diensten, kann neben einer Verbesserung der örtlichen Kooperation u. a. neue Möglichkeiten der Qualifizierung und Beschleunigung von Entscheidungsprozessen ermöglichen.

Für die Bereitschafts- und Krisendienste wie auch für die Polizei ist im Zusammenhang mit erforderlichen Inobhutnahmen eine verlässliche Erreichbarkeit einer für die FBB verantwortlichen Fachkraft oder die Möglichkeit des direkten Zugangs zu freien FBB-Stellen wichtig. Im Verlauf einer FBB sollte für diese Dienste auch immer erkennbar sein, wer AnsprechpartnerIn z. B. bei erforderlichen Vernehmungen mit strafrechtlicher Relevanz ist.

Eine gute Kooperation mit den Familiengerichten ist für viele FBB-Fälle von hoher Bedeutung. Familiengerichte brauchen im prozesshaften Geschehen einer FBB eine kompetente FBB-Beratungskraft, die die gerichtliche Klärung begleitet, Konfliktaufarbeitung leistet und für den Elternkontakt erreichbar ist. Durch das Arrangement der einzelnen FBB soll für das Gericht kein zeitlicher Druck entstehen, so dass alle rechtlich notwendigen Schritte abgearbeitet werden können. Von den FBB-Stellen selbst sollen fundierte Einschätzungen zum Zustand des Kindes kommen.

Kapitel 1

Das Projekt:

Auftrag, Anlage, Beteiligte und Forschungsperspektiven

Inhalt	Seite
1.1 Auftrag, Anlage, und Beteiligte	44
1.2 Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung als Objekt der Forschung	49
1.2.1 Ein kurzer (Forschungs-) Rückblick zur Familiären Bereitschaftsbetreuung	49
1.2.2 Das Projekt „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“: Perspektiven der Forschung	54

1.1 Auftrag, Anlage und Beteiligte

1.1.1 Der Auftrag des Projektes – Fragestellungen

Der Anstoss zur Durchführung eines bundesweiten Projekts zum Gesamtsystem „Bereitschaftspflege“ entwickelte sich aus den Erfahrungen in drei kommunalen, vom DJI wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekten zur Bereitschaftspflege in Nürnberg, München und Mannheim und den damit verbundenen Erwartungen einer breiteren Praxis, hinsichtlich einer Qualifizierung und Standardisierung familiärer Notunterbringungsformen.

Dieser Bedarf nach einer genaueren Analyse und qualifizierenden wissenschaftlichen Weiterentwicklung dieser Betreuungsformen wurde in der Folge sowohl von den kommunalen Spitzenverbänden, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, wie auch seitens des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bestätigt.

Eine Ausschreibung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Ziel, das Beteiligungsinteresse der Kommunen an einem entsprechenden Praxisforschungsprojekt festzustellen, förderte ein in dieser Größenordnung nicht erwartetes Ergebnis zu Tage: rund 150 Städte und Landkreise aus allen Bundesländern bekundeten ihr grundsätzliches Interesse an einer Mitarbeit am geplanten Projekt.

In Absprache mit dem BMFSFJ und den kommunalen Spitzenverbänden einigte man sich auf ein Beteiligungsmodell, das einen Projekteinbezug von 125 näher interessierten Kommunen auf drei Projektebenen mit unterschiedlicher Beteiligungsintensität ermöglichte (vgl. 1.1.2).

Auftraggeber des Projektes „Bereitschaftspflege“ war das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (BMFSFJ). Die Laufzeit des Projektes war vom 01.01.1998 bis zum 30.06.2001.

Als zentrales Ziel wurde im Auftrag des BMFSFJ genannt: **„Das Praxisforschungsprojekt zur Bereitschaftspflege soll ... mitwirken am Auf- und Ausbau eines Systems kurzfristiger Betreuung von Kindern, das notwendigen Kriseninterventionen gerecht wird und eine kindgerechte, die Kinder möglichst wenig belastende Betreuungssituation in entsprechend geeigneten Pflegefamilien bereitstellt.“**

Diese generelle Zielsetzung wurde im Auftrag weiter konkretisiert:

- Was sind geeignete Formen der Bereitschaftspflege in Hinblick auf Organisations- und Kooperationsbedingungen und Wirtschaftlichkeit?
- Lassen sich qualifizierte Formen der Ausgestaltung der Aushandlungsprozesse nach § 36 SGB VIII (Hilfeplan) in Hinblick auf eine fundierte Gefährdungs- und Perspektiveneinschätzung nennen?
- Was sind geeignete Formen des Eingriffs in das Familiensystem bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) und der Aufarbeitung dieses Vorgangs mit dem Ziel, daß die Sorgeberechtigten dennoch aktiv an der Gestaltung der Folgehilfen mitwirken?
- Was sind geeignete Werbungs-, Auswahl- und Qualifizierungskriterien und -verfahren von Bereitschaftspersonen?
- Welche Rahmenbedingungen ermöglichen die der Familiären Bereitschaftsbetreuung entsprechenden hohen Anforderungen an Professionalität bzw. Qualifikation?
- Was sind geeignete Beratungsansätze und Weiterbildungsangebote zur Begleitung und Qualifizierung der Betreuungspersonen?

Diese Fragestellungen zielen auf **Qualitätsstandards der Bereitschaftspflege**, die innerhalb verschiedener örtlicher Gegebenheiten sinnvoll gestaltet werden können. Es geht also keinesfalls um eine Vereinheitlichung, sondern um eine qualitativ reflektierte und gestaltete Vielfalt.

Die Perspektiven der Fragestellungen umfassen dabei sowohl rechtliche und organisatorische Bedingungen als auch das Handeln der auf verschiedenen Ebenen beteiligten Akteure sowie deren Rahmenbedingungen und Qualifizierung. Wir bezeichnen diese Gesamtheit im Zusammenhang mit der Neubenennung dieser Betreuungsform (s. Einführung) als das „**System der Familiären Bereitschaftsbetreuung (FBB)**“. Die Qualitätsstandards betreffen verschiedene „Orte“ oder Handlungsabläufe – etwa die Werbung von Bereitschaftspersonen oder Beratungsprozesse nach § 36 KJHG. Diese einzelnen „Bausteine“ der Qualität können für sich betrachtet werden oder in einem Gesamtzusammenhang.

1.1.2 Anlage und Arbeitsformen des Projektes

Die Anlage des Praxisforschungsprojektes beruht auf einen kontinuierlichen, aktiven und systematischen Austausch zwischen der am Projekt unmittelbar beteiligten Fachpraxis der FBB, ausgewiesenen ExpertInnen aus Praxis und Wissenschaft⁵ und der verantwortlichen Forschungsgruppe des DJI.

Das dem Projekt zugrundeliegende Forschungsdesign bestand methodisch aus einer Kombination quantitativer und qualitativer Erhebungen von rund 950 FBB-Fällen und den strukturellen und fachlichen Rahmenbedingungen der FBB-Beratungsarbeit in 52 projektbeteiligten Landkreisen und Städten und einer Vielzahl qualitativer Erhebungen in Form von Einzel- und Gruppeninterviews und Fachdiskussionen mit VertreterInnen unterschiedlichster Zielgruppen im engeren und weiteren Umfeld der FBB.

⁵ Dieser fortgesetzte fachliche Austausch erfolgte sowohl mit den Mitgliedern des Projektbeirates und einer Reihe von ExpertInnen, die entweder vom DJI mit Expertisen beauftragt wurden oder in beratender Funktion der Forschungsgruppe zur Verfügung standen.

Darüber hinaus bestand die Aufgabe der Forschungsgruppe – neben der Datenerhebung, Auswertung und Ergebnissrückkoppelung an die Praxis – auch darin, im Rahmen der unmittelbaren Begleitung ausgewählter Orte während der Praxisphase des Projekts aktiv an der Planung, Implementation und Weiterentwicklung⁶ der örtlichen FBB mitzuwirken.

Grundsätzlich bezog sich die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen KooperationspartnerInnen des Projekts auf drei Aspekte:

- Die Formulierung von Problemen oder Fragestellungen.
- Die Suche nach verschiedenen Handlungsmöglichkeiten.
- Die Bewertung von Erfahrungen, die in neue Formulierungen von Fragen münden können.

Organisatorisch und hinsichtlich der Arbeitsformen wurde die Zusammenarbeit mit den beteiligten 125 Orten folgendermaßen strukturiert:

- **Ebene 1** beinhaltete die intensive Zusammenarbeit mit 26 Kommunen bzw. Landkreisen⁷ aus allen Bundesländern, die unterschiedliche Grundmodelle der FBB repräsentierten. Diese Kooperation bestand u. a. in Form gemeinsamer Analysen des Arbeitsfeldes über Einzel- und Gruppeninterviews und Prozessbeobachtungen und in Diskussionen im Zusammenhang mit Auswertungen und Planungen zur FBB sowie im Hinblick auf Fragen zu Zielgruppen, Methodik, Rahmenbedingungen und (Fach-)Öffentlichkeit.
- **Ebene 2** verband 52 Gebietskörperschaften zu vier regionalen Arbeitsgemeinschaften, die sich vierteljährlich zu eintägigen, thematisch vorbereiteten Fachtagungen trafen. Diese Treffen dienten ebenfalls dem Aufbau eines kooperativen Netzes, das u. a. den gegenseitigen Erfahrungsaustausch und die Hilfestellung auch nach Abschluß des Projektes erleichtern sollte.⁸
- **Ebene 3** stellte ein jährlich stattfindendes Diskussions- und Austauschforum dar, indem VertreterInnen aus allen projektbeteiligten Orten und Kreisen zu zweitägigen bundesweiten Fachkonferenzen zusammenkamen.

Die Beteiligung an den verschiedenen Ebenen wurde auch kombiniert. Fachkräfte der Ebene 1 nahmen in der Regel auch an den Arbeitsformen (z. B. Regionaltagungen) der Ebene 2 und 3 (Bundestagungen) teil.

Themen der Regionaltagungen

Qualität in der Bereitschaftsbetreuung; Kriterien – Werbung; Auswahl von BewerberInnnen für Familiäre Bereitschaftsbetreuung; Beratung/Begleitung/Betreuung von Familiärer Bereitschaftsbetreuung; Familiäre Bereitschaftsbetreuung im Kontext des Hilfeplans; Bindung, Trennung und Übergangssituationen, Risiko- und Schutzfaktoren; Biographiearbeit in der Bereitschaftsbetreuung; Gute Lösungen in Bereitschaftsbetreuungen; Qualitätsfördernde Rahmenbedingungen von Bereitschaftsbetreuung; Fachliche und persönliche Ressourcen bei der Arbeit der Fachdienste.

⁶ z.B. durch Beratung der Leitungsebene oder durch Fachvorträge vor den örtlichen Kinder- und Jugendhilfeausschüssen.

⁷ In einigen Fällen mit bis zu zwei FBB-Trägerorganisationen

⁸ In einigen (Unter-)Regionen wurden diese Treffen noch bei Drucklegung des Berichtes regelmäßig durchgeführt.

Themen der Bundestagungen

- 1998: Eröffnungstagung mit verschiedenen Blickpunkten auf die FBB: Diagnostik; Aktenanalysen zur Hamburger Bereitschaftspflege; Erfahrungsberichte aus vier Modellorten
- 1999: „Und die Eltern? – Jugendhilfe und die Eltern der in familiärer Bereitschaftsbetreuung untergebrachten Kinder“.
- 2000: „Wohl und Wehe – die Kinder und Jugendlichen im System der familiären Bereitschaftsbetreuung“
- 2001: Abschlußtagung

Zu den genannten Arbeitsformen des Projekts kamen noch verschiedene **Fragebogenerhebungen** hinzu:

- Zu den **Einzelverläufen von Bereitschaftsbetreuungen** gab es für den Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung der FBB für jedes Kind/Jugendlichen einen Fragebogen. Dabei konnten die Bereitschaftsbetreuungen von 752 Kindern/Jugendlichen aus 655 Familien/sonstigen Lebensorten komplett mit den Beginn- und Ende-Bögen erfasst werden. Darüber hinaus liegen noch 210 Bögen zum Beginn von Bereitschaftsbetreuungen vor.
- Zu 78 Bereitschaftsbetreuungen liegen Daten zu einem **Follow-up** vor. Der Erhebungszeitpunkt des Follow-up war ein Jahr nach Beendigung der FBB.

Themen der Fragebogen

Die Fragebogen finden sich im Anhang des Berichts. Hier werden nur Themenbereiche genannt.

Fragebogen „Beginn der FBB“

Rechtsgrundlage der Unterbringung; Form der FBB; Zustimmung der Eltern; elterliche Sorge; Gesundheits- und Entwicklungsstand der Kinder; Herkunftsfamilie: Familienform, wirtschaftliche Absicherung, verschiedene Risikofaktoren; wer wollte die FBB; Hilfen und Interventionen vor der aktuellen FBB; Gründe der FBB; geplante Regelungen und Schritte

Fragebogen: „Ende der FBB“

Entscheidung bei Ende der FBB; Gesundheits- und Entwicklungsstand; Besuchs- und Kontaktregelungen während der FBB; Zusatzhilfen während der FBB; Entscheidungs- und Hilfeplanverfahren; Bewertungen: Kooperationen, Rahmenbedingungen, Art der Entscheidung

Fragebogen „Follow-up“

Aktueller und zwischenzeitlicher Lebensort der Minderjährigen; Veränderungen seit Ende der FBB hinsichtlich von Risikofaktoren; Zusatzhilfen seit Ende der FBB für die Familien/Eltern und Kinder; Kontakte der Kinder zur eigenen Familie, zur FBB; aktuell zuständiger Dienst

1.1.3 Die projektbeteiligten Orte

In der folgenden Graphik sind die Orte aufgeführt, die am Projekt in unterschiedlichen Formen teilgenommen haben (Ortsbegleitung, Regionalgruppen, Bundestagungen).



1.2. Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung als Objekt der Forschung

1.2.1 Ein kurzer (Forschungs-) Rückblick zur familiären Notunterbringung

Bereits Anfang der 80-er Jahre wurden in der deutschsprachigen Fachliteratur vereinzelt erste Formen der Notunterbringung von Jugendlichen nach einer Inobhutnahme in speziellen Pflegefamilien als Alternative zur üblichen Notunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen erwähnt. Die damals vorherrschende große Skepsis der Jugendhilfe insbesondere gegenüber einer alternativen Notunterbringung von Jugendlichen in (Bereitschafts-) Pflegefamilien beschreibt u. a. Edel (1980): „Mehrere telefonische Anfragen bei umliegenden Jugendämtern nach deren Verfahren und Meinungen zu unserer geplanten Betreuungsstelle in Familien erbrachten durchwegs eine tiefe Skepsis gegenüber der Durchführbarkeit und Praktikabilität dieser Regelung. Dominierend war dabei das eventuelle erneute Ausreißen der aufgegriffenen Jugendlichen Mangels „ausbruchsicherer“ Zimmer. Es wurden auch Befürchtungen geäußert, die Jugendlichen könnten die beiden Pflegefamilien bestehen, oder auch bedrohen“.

Diese Einschätzungen der befragten Jugendämter bestätigten sich jedoch keineswegs: „Beide Familien ... (haben) ... seit Weihnachten 1977 ... über 60 Jugendliche in Obhut genommen. Eingangs wurde schon erwähnt, andere Jugendämter befürchteten, die aufgegriffenen Jugendlichen könnten sofort wieder weglaufen. Wir müssen jedoch feststellen, dass nach unserer bisherigen Erfahrung das Gegenteil der Fall ist, es gab schon oft Schwierigkeiten, die Jugendlichen wieder zurückzuführen, da sie sich bei den beiden Familien sehr wohlfühlten“ (a.a.O.).

Der Aufbau erster familiärer Formen der Notunterbringung von Kindern und Jugendlichen war auch eine Folge der zunehmenden sozialpädagogischen Kritik an der damals fast ausschließlichen Unterbringung in den Jugendschutzstellen in Heimen. Elger (1986) bezieht sich insbesondere auf die Situation von in Obhut genommene Jugendlichen ab dem Jahr 1981 wenn er schreibt: „Unter pädagogischem Aspekt können die bisher gewählten Lösungen in der weit überwiegenden Zahl der Fälle jedoch nicht befriedigen ... anstelle des sozialpädagogischen Umgangs mit der (möglichen) Krisensituation der aufgenommenen Minderjährigen tritt die Interpretation der Inobhutnahme als Verwaltungs- und Zwangsakt. ... Die Ausstattung vieler Jugendschutzstellen entspricht ... dem Aufgabenverständnis: Panzerglas, Gitter vor dem Fenster, Stahltüren und betont nüchternes Mobiliar lassen so etwas wie Geborgenheit gar nicht erst aufkommen.“

Diesen Formen der geschlossenen Unterbringung stellt Elger erste Erfahrungen mit sog. „Bereitschaftspflegestellen“ u. a. im Rems-Murr-Kreis und der Stadt Aachen gegenüber: „Gerade ... die Erfahrung von Offenheit und weitgehender Freiwilligkeit des Angebots, das Erleben von Geborgenheit und hoher persönlicher Zuwendung machen nach den vorliegenden Berichten die besondere Chance des Angebotes „Bereitschaftspflegestellen“ aus. ... Alle bisher vorliegenden Erfahrungen sprechen ... dafür, dass die ... (von der Jugendhilfe befürchteten) ... Belastungen (der Familien) entweder aufgrund des besonderen konzeptionellen Arrangements gar nicht in der erwarteten Form auftreten bzw. sich durch organisatorische Regelungen minimieren lassen“ (Elger 1986, S. 58).

Die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale der verschiedenen Not-Unterbringungsformen sind im Folgenden zusammenfassend dargestellt (vgl. dazu u. a. Robertson und Robertson (1975), Elger (1986), Jordan (1989), Dittrich, Schreiber, Steege (1990), Blüml (1996)).

	Reguläre Heim- oder Wohngruppe	Notaufnahmegruppe eines Heimes oder einer Jugendschutzstelle	Reguläre Vollpflegestelle	Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)
Kinder/ Jugendliche	Zwei Klassen von Minderjährigen: einer Mehrzahl langfristig untergebrachter Heimkinder und vereinzelte Notaufnahmekinder. Gefahr der Isolation und Abdrängung der Notaufnahmekinder. Belastungen der Heimgruppe durch den ständigen Wechsel von Notaufnahmekindern.	Verschiedene und wechselnd große Zahl von unterschiedlich lang untergebrachten Minderjährigen verschiedenen Alters. Gefahr der Isolation und Abdrängung weniger durchsetzungsfähiger oder unauffälliger Notaufnahmekinder.	Drei Klassen von Minderjährigen: die eigene Kinder der Pflegefamilie, die Pflegekinder und Minderjährige in Notaufnahme. Gefahr der Isolation, Abdrängung und Konkurrenz zwischen den eigenen und den Pflege- und Notaufnahmekindern. Probleme bei der Ablösung.	Zwei Klassen von Minderjährigen: Eigene Kinder der Betreuungsfamilie und i.d.R. ein Minderjähriger in Notaufnahme. Gefahr der Konkurrenz zwischen den eigenen Kindern und dem Notaufnahmekind insbesondere bei Altersgleichheit. Probleme bei der Ablösung.
Eltern/ Herkunftsfamilie	Je nach Arbeitsansatz unterschiedlich starker Einbezug der Eltern (Kooperation, Besuchsregelung). Wenig Angst der Eltern das Kind zu verlieren.	Je nach Arbeitsansatz und Zeit, unterschiedlich starker Einbezug der Eltern (Kooperation, Besuchsregelung). Wenig Angst der Eltern, das Kind zu verlieren.	Umfang und Art der Kooperation und Besuchsregelung abhängig von Ergänzungs- bzw. Ersatzorientierung der Pflegeeltern. Gefahr der Abschottung gegenüber den Eltern. Angst der Eltern das Kind an die Pflegefamilie zu verlieren.	Enge Kooperation mit den Eltern und fallbezogene Besuchsregelungen als Teil des Betreuungsauftrages. Weniger Angst der Eltern, das Kind zu verlieren, soweit das Primärziel die Reintegration ist, bzw. nicht die Absicht besteht, dass das Kind in der FBB-Stelle bleibt.
Betreuungsstelle	Wechselnde Bezugspersonen , oft ohne einschlägiger Erfahrung und fachlicher Befähigung zur Arbeit mit Notaufnahmekindern.	Je nach aktueller Gruppengröße unterschiedliche Zahl und Art von wechselnden und unterschiedlich befähigten Bezugspersonen.	Feste Hauptbezugsperson(en) jedoch zum Teil ohne besondere Befähigung zur Arbeit mit Notunterbringungs-fällen. Mitunter besteht die Tendenz die notuntergebrachten Kinder behalten zu wollen.	Feste Hauptbezugsperson(en) mit spezieller Befähigung zur Arbeit mit Notunterbringungs-fällen. Fachlicher Austausch und gegenseitige Unterstützung durch FBB-Gruppe.
Fachliche Begleitung der Herkunftsfamilie und der Betreuungsstelle.	Kaum eigenständige Elternarbeit. Gefahr der im Heim vergessene Kinder. Fachaufsicht durch die Heimleitung.	Kaum eigenständige Elternarbeit. Gefahr der nicht ausreichend erarbeiteten Überführung von Minderjährigen in reguläre Heimgruppen. Fachaufsicht durch die Heimleitung.	Eigenständige Elternarbeit ist eher selten. Gefahr der Parteilichkeit für die Pflegeeltern. Vielfach eher ungünstige Schlüsselszahlen.	Eigenständige Elternarbeit ist eher selten. Mehrheitlich spezialisierte fachliche Begleitung der FBBs. Verbreitet sind spezielle Auswahlverfahren, Gruppenarbeit und –supervision für FBBs.
Organisation und Kooperation	Öffentliche oder freie Heimträger. Unterschiedlich ausgeprägte Kooperation mit dem ASD.	Öffentliche oder Freie Träger. Unterschiedlich ausgeprägte Kooperation mit dem ASD.	Überwiegend öffentliche Träger. Gefahr der gestörten Kooperation mit dem ASD, wenn der ASD als zu parteilich für die Seite der Eltern gesehen wird. Geringe Unterbringungskosten	Öffentliche und freie Träger. Entsprechend der organisatorischen Zuordnung, eher enge Kooperation mit dem ASD und den möglichen Folgehilfen. Mittlere Unterbringungskosten
Kosten	Hohe Unterbringungskosten	Hohe Unterbringungskosten	Geringe Unterbringungskosten	Mittlere Unterbringungskosten

Auch Jordan u. a. (1985) sehen ebenfalls die Belastungen und Einschränkungen der Betreuungsfamilien, begrenzen jedoch deren Umfang: „Nach den vorliegenden Erfahrungen sind diese Einschränkungen ... nicht so gravierend, wie man in Unkenntnis der konkreten Bedingungen... anzunehmen geneigt wäre. Die positive Erfahrung, jungen Menschen in schwierigen Situationen Obdach zu geben und vielleicht auch ein Stück zur Problemlösung beizutragen, trägt sicherlich dazu bei, Belastungssituationen auch als produktive Herausforderung zu sehen.“ In diesem Zusammenhang beschreibt eine Betreuungskraft die Aufnahmesituation von Jugendlichen: „*Jedes Mal, wenn ein neues Kind, ein neuer Jugendlicher kommt, auch mit Handschellen vorgeführt wird, ist es selbstverständlich, dass man dann denkt, ‚Was hat der jetzt, oder diejenige angestellt‘, wird einem was geklaut, wird gezündelt, wird im Bett geraucht, das sind natürlich Angstschwellen, die man überschreiten muss, das ist klar. Also, so ganz ohne Angst sind wir nicht. Wir haben da schon unsere Bedenken, nur hat sich bis jetzt die ganzen Jahre nichts ereignet, was also uns Angst einjagen musste oder wo es irgendwo Probleme gab, bis auf ein paar kaputte Fensterscheiben, die*

sie aber nicht im Bösen, sondern im spielerischen Raufen kaputtgemacht haben, „n paar Löcher im Teppich, ja, das ist auch drin, wenn sie rauchen... Wenn die Kinder kommen, also Jugendliche kommen, beobachte ich sie schon... Und erst wenn ich weiß – ich hab aber auch schon mal Geld liegen gelassen – und erst wenn ich merk', da wird nichts weggenommen, dann hab' ich eben das 100%-ige Vertrauen zu ihnen“ (Jordan/ Elger/ Hofmann/Trauernicht 1985).

Aufgrund dieser Erkenntnisse zur Einrichtung von Bereitschaftspflegestellen nennen Elger 1986 u. a. folgende grundlegenden und auch heute noch aktuelle organisationsspezifische Bedingungen:

- „Die Belastungen der Betreuungsfamilien sollten durch ein entsprechendes konzeptionelles und organisatorisches Arrangement gering gehalten werden.
- Die Vergütung sollte der Tätigkeit und den besonderen Belastungen der Betreuungsstellen gegenüber angemessen sein.
- Die Bereitschaftspflegefamilien sollen vom Jugendamt bzw. anderen Stellen entsprechende fachliche Beratung erhalten; die Institutionalisierung einer Elterngruppe ist u. U. von Vorteil.
- Die betreuenden Familien sind an der weiteren Perspektivenplanung für den Minderjährigen angemessen zu beteiligen“ (a.a.O., S. 59).

Jordan (1989) benennt in der Fortschreibung einer quantitativen Analyse der Jugendschutzstellen in Nordrhein-Westfalen aus den Jahren 1981 bis 1984 folgende aktuelle Bedingungen für ein „pädagogisches Milieu“ in den Jugendschutzstellen: „Sozialpädagogische Krisenintervention kann sich dann am wirksamsten entfalten, wenn in der räumlichen Dimension trennende und ausschließende Arrangements in den Hintergrund treten, die Aufgabenstellung in der institutionell-organisatorischen Dimension durch Krisenintervention und begleitende Hilfe erweitert wird und fachlich ausgebildetes Personal mit professionellem Selbstverständnis die Schutzstellenarbeit trägt. An zentralen methodischen Anforderungen sind weiter zu nennen: die Zahl der Mitarbeiter/innen sollte während der Krisenintervention im Verhältnis 1:1, bezüglich der übrigen Betreuungsaufgaben zwischen 1:2 und 1:4 liegen; die Mitarbeiter/innen benötigen eine vornehmlich pädagogische Kompetenz, müssen aber auch organisatorisch strukturelle Kenntnisse über die Arbeit von Jugendschutzstellen haben; die Jugendschutzstellen selbst sind wohnlich zu gestalten..... allerdings entspricht nur eine Minderheit der Jugendschutzstellen... diesen Anforderungen. ... Die übergroße Mehrzahl der Einrichtungen ist zur Zeit aufgrund räumlicher, personeller und finanzieller Rahmenbedingungen nicht in der Lage, eine methodisch gesicherte sozialpädagogische Krisenintervention zu leisten.“

In Zusammenhang mit der wachsenden Zahl von Bereitschaftspflegefamilien benennt er u. a. eine Reihe von organisationsbezogenen Vorteilen dieser familiären Betreuungsform als Alternative zu den institutionellen Angeboten der Jugendschutzstellen „weil diese Hilfeform

- bei Einzugsbereichen mit niedrigen Fallzahlen und qualifizierter fachlicher Begleitung eine funktionale Alternative... darstellt,
- neben bestehenden Schutzstellen (und in enger Kooperation mit diesen) für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in Frage kommt,
- ein unter Kostengesichtspunkten realisierbares Angebot der Jugendhilfe ist,
- eine Verknüpfung von ehren-, neben- und hauptamtlicher Arbeit ermöglicht und
- Kindern und Jugendlichen eine Form der Unterbringung anbieten kann, die unter Umständen sehr günstige Voraussetzungen für anschließende und weitergehende Krisenintervention schafft“ (Jordan 1989, S. 350 – 351).

Stand bei den bisher zitierten Veröffentlichungen und Arbeitsansätzen zur Bereitschaftspflege die FBB eher als eine Hilfe für „Sonderfälle“ und insbesondere zur Betreuung von Jugendlichen im Vordergrund, so öffneten sich spätestens mit dem Abschluss des **„Nürnberger Modells zur Kurz- und Bereitschaftspflege“**⁹ im Dezember 1992, des Projekts **„Bereitschaftspflege der Stadt München“**¹⁰ (1994 – 1996) und des Projekts **„Bereitschaftspflege der Stadt Mannheim“** (1997 – 1998)¹¹ größere Teile der deutschen Jugendhilfe nach und nach für dieses neue Jugendhilfeangebot.

In Zusammenhang mit dem „Nürnberger Modell“ wurde auf dem **Hamburger Pflegekinderkongress** „Mut zur Vielfalt“ im Dezember 1990 in Hinblick auf die besonderen Ansprüche an die Bereitschaftspflegestellen u. a. festgestellt:

„Mit der Einführung eines allgemeinen Modells „Bereitschaftspflegestellen“ wird von den Pflegeeltern zunehmend pädagogisches Geschick im Umgang mit ständig wechselnden Personen und Problemen, Belastbarkeit und Anpassungsfähigkeit, zum Teil auch pädagogische Berufsausbildung erwartet. Es deutet sich eine Differenzierung nach Zielgruppen an,... die... aus den regionalen Besonderheiten bzw. den spezifischen Problemlagen und Interessen einzelner Jugendämter entspringen. Für Bereitschaftspflegestellen wird – aufgrund der besonderen Situation – eine intensive Beratung und Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte gefordert. Den... Pflegeeltern sollen professionelle Helfer an die Seite gestellt werden. ... Die Entwicklung... vom spontanen Einzelfall zum regelhaften Normalfall macht deren vertragliche Absicherung notwendig... (und) ... verpflichten... die Pflegeeltern zur „Bereitschaft“, jederzeit bzw. für bestimmte Zeiträume Kinder und Jugendliche aufzunehmen und zu betreuen. Auf der anderen Seite wird den Pflegeeltern eine Bezahlung... zuerkannt, die... deutlich höher liegen muß, als bei „normalen“ Pflegestellen“ (Dittrich/Schreiber/Steege 1990).

Proksch (1994) geht in einem Beitrag zur veränderten Bedeutung und neuen Bedingungen der Inobhutnahme im neuen Kinder- und Jugendhilferecht gegenüber den Bestimmungen des vorausgehenden JWG, ebenfalls auf die spezifische Rolle von Bereitschaftspflegestellen ein, als einer geeigneten Form der Krisenintervention und eines Instrumentes zur Aufarbeitung und Klärung der einer Inobhutnahme zugrunde liegenden Konflikte:

„Die Arbeit mit solchen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien verlangt eine besondere sozialpädagogische Befähigung, die Probleme und Leiden, die tief unter der Verzweiflung, den Ängsten, der Verschwiegenheit und den Ausreden deutlich werden, geduldig, behutsam und einfühlsam anzugehen. Doch birgt die krisenhafte Situation, die zum Ausbruch der Minderjährigen aus ihren bisherigen Lebenszusammenhängen geführt hat, in sich vor allem die Chance der Aufarbeitung der zugrunde liegenden Konflikte im Sinne der Einleitung eines positiven Bewältigungsprozesses. Sie birgt beim Fehlen geeigneter Hilfen zum richtigen Zeitpunkt jedoch die Gefahr des Verfestigens der Ausbruchstendenzen bis hin zum Abgleiten in eine »Karriere« abweichenden Verhaltens. Deshalb kommt dem spezifischen sozialpädagogischen Auftrag von Hilfen bei der Inobhutnahme im Sinne einer Krisenintervention eine besondere Bedeutung zu“ (Proksch 1994, S.29).

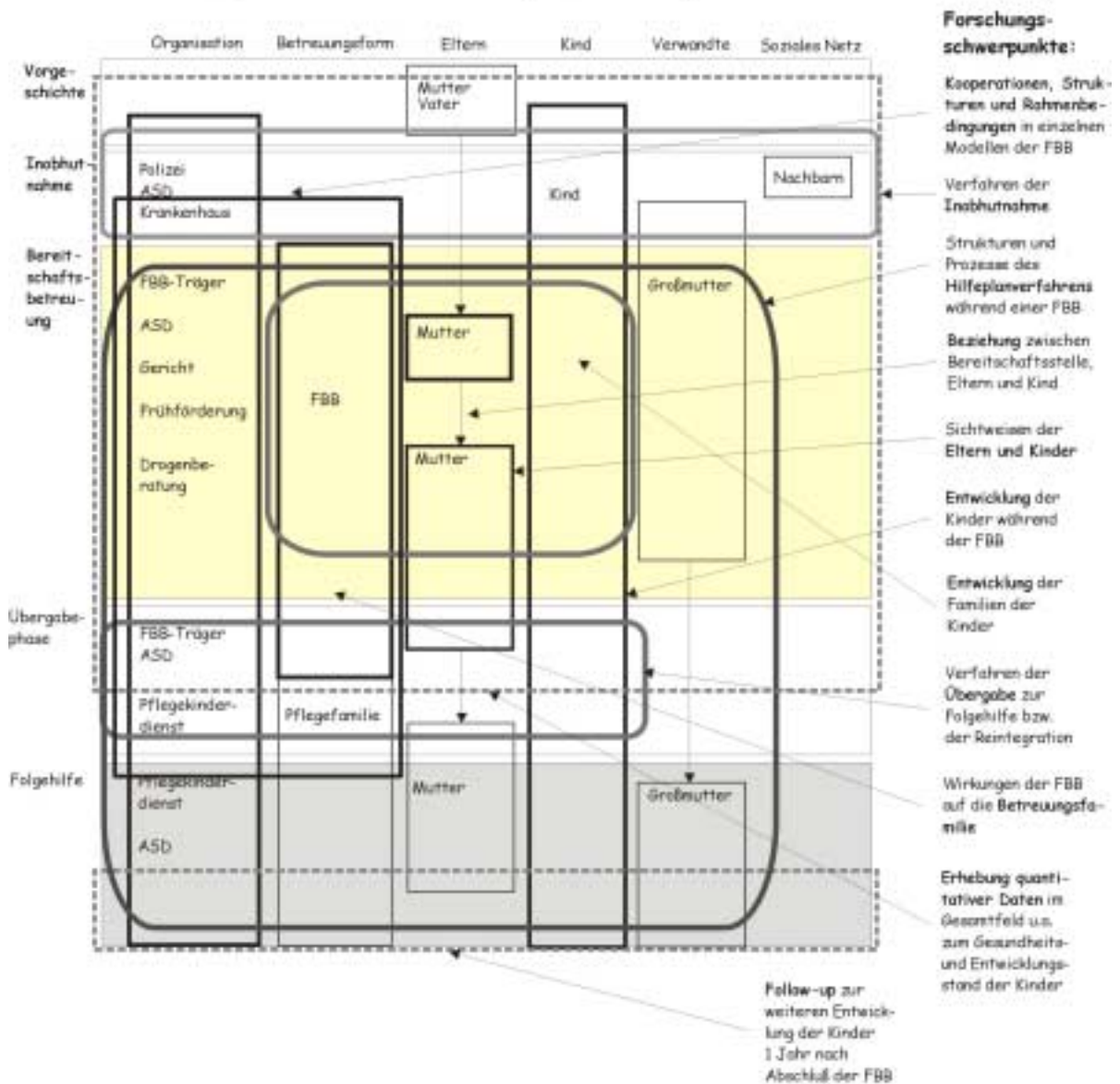
⁹ Vgl. Modellversuch Kurz-/Bereitschaftspflege des Jugendamtes der Stadt Nürnberg (01.01.1990 bis 31.12.1992) wissenschaftlich begleitet durch das Deutsche Jugendinstitut e.V.; Blüml H. (1994) Das „Nürnberger Modell“ der Bereitschaftspflege, DJI Arbeitspapier Nr. 5-105.

¹⁰ Vgl. Projekt „Bereitschaftspflege der Stadt München“ (15.04.1994 – 31.07.1996) ebenfalls wissenschaftlich begleitet durch das Deutsche Jugendinstitut e.V.; Blüml H. (1997) Modellprojekt „Bereitschaftspflege“ des Stadtjugendamtes München, DJI Arbeitspapier Nr. 5-137

¹¹ Vgl. Projekt „Bereitschaftspflege der Stadt Mannheim“ (1997 – 1998); Blüml H. (1998) Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts „Bereitschaftspflege der Stadt Mannheim“, Jugendamt Mannheim, Eigenverlag

Modellprojekt "Familäre Bereitschaftsbetreuung" (FBB)

Übersicht der Forschungsfelder an einem Fallverlaufs-Beispiel mit Vermittlung des Kindes nach der FBB in Familienpflege



© DJI 12.2000

In der Graphik wird das nahezu Unmögliche versucht: die vielfältigen Perspektiven und Schritte eines Falles im Zusammenhang mit einer FBB zusammenzufassen.

1.2.2 Das Projekt „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“: Perspektiven der Forschung

Das Projekt kann unter zwei Perspektiven¹² gesehen werden:

1. Was ist das „System der Familiären Bereitschaftsbetreuung“ und damit das Forschungsfeld?
2. Was ist Familiäre Bereitschaftsbetreuung, wie verlaufen die Bereitschaftsbetreuungen?

Die erste Frage läßt sich auch so formulieren: **„Welche Personen, Strukturen, Normen und Methoden haben Einfluß auf die Qualität der Familiären Bereitschaftsbetreuung?“**, **„Wie ist hier das Zusammenspiel in ausgewählten Teilbereichen?“** Annahmen hierzu und Analysen dieses Systems während des Projektes sind Ausgangspunkte und Themen der Projektforschungen, des Erfahrungsaustausches und deren Bewertungen.

Die Annahmen und Antworten, die sich unter der zweiten Perspektive ergaben, sind im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsformen des Projektes entstanden. Einmal beruhen sie auf örtlichen Einzelentwicklungen (hier stammen die Informationen u. a. aus der örtlichen Begleitung). Es lassen sich weiterhin Erfahrungen zwischen mehrerer Orte vergleichen (dies war u. a. so bei den Regionaltagungen, aber auch bei den Bundestagungen).

Die Fragebogendaten zu den Verläufen einzelner Bereitschaftsbetreuungen wiederum stammen aus 51 Orten¹³.

Die verschiedenen Arbeitsformen und Informationsquellen erbrachten also einmal Ergebnisse, deren Geltungsbereich sich relativ klar benennen läßt, zum anderen aber auch mehr generalisierte Ergebnisse. So schließen etwa statistische Aussagen zu Kindern verschiedener Altersgruppen die Daten aus allen Orten ein. Alle Ergebnisse zusammen ergeben ein „Bild der Familiären Bereitschaftsbetreuung“.

Das „Bild der Bereitschaftsbetreuung“

Was ist Familiäre Bereitschaftsbetreuung? Antworten auf solch umfassende Fragen erfordern und erlauben Teilantworten aus unterschiedlichen Perspektiven. Vielleicht ist es aber auch möglich, wünschenswert ist es sicherlich, jenseits der Teilantworten, so etwas wie einen Gesamteindruck zu gewinnen. Dieser Gesamteindruck wird hier das „Bild der Bereitschaftsbetreuung“ genannt.

Dieses „Bild der Bereitschaftsbetreuung“ ergibt sich aus einer Summe von wesentlichen Unterschieden, die, zusammen betrachtet, ein Gesamtbild ermöglichen.

Bei einem Bild ist es wichtiger, dass es viele Bildpunkte hat, die einzelnen Bildpunkte müssen dabei nicht besonders scharf sein. Ebenso gilt dies für das Bild der Bereitschaftsbetreuung: hier sind vor allem Daten zu vielen Perspektiven („Bildpunkte“) notwendig. Dies ist für den Gesamteindruck wichtiger als einzelne sehr genaue Details.

Zu dem Gesamtbild liefern auch statistische Daten Informationen, die u. a. den Vorteil haben, dass hier zumindest Maßstäbe darüber existieren, was im statistischen Sinn „wesentlich“ ist.

¹² Diese drei Perspektiven oder Fragestellungen stehen in der Projektpraxis nicht immer in einer eindeutigen Zeitabfolge. Einige Wahrnehmungen zum System der Bereitschaftsbetreuung haben sich etwa erst während des Projektes ergeben (z. B. die Bedeutung der Feldgröße „Zeit“).

¹³ Siehe die Diskussion zur Auswertung der statistischen Daten im Kapitel 4.

Was allerdings statistisch wesentlich, also signifikant ist, ist noch längst nicht angemessen interpretiert. Eine Interpretation ist nicht eine Wahrheit, kann im günstigen Fall aber etwas Wesentliches umfassen oder ein Diskussionsangebot sein.

Die in diesem Bericht aufgezeigte Darstellung der Familiären Bereitschaftsbetreuung ist dennoch kein repräsentatives Abbild der Jugendhilfe realität, zu unterschiedlich erweisen sich die realen Erscheinungsformen der Bereitschaftsbetreuung an den verschiedenen Orten. Trotzdem soll und kann die hier gewählte Darstellung dieses Arbeitsfeldes nützlich auf zumindest dreierlei Art sein:

- Einmal soll sie ermöglichen, ein sehr **komplexes System** grundsätzlich zu erfassen.
- Sie kann ein **Bezugsrahmen für die Fachkräfte zur Reflexion** der eigenen örtlichen Praxis sein.
- Sie kann ermöglichen, **Empfehlungen** zur Qualifizierung der Familiären Bereitschaftsbetreuung zu erstellen.

Diese **Empfehlungen** setzen an Projektinformationen und -erfahrungen an und lassen sich ordnen z. B. hinsichtlich der Organisationsstrukturen, der Beratungsmethoden, der Qualifizierung etc.

Empfehlungen sind ebenso wie Interpretationen **begründete Diskussionsangebote**. Sie können manchmal konkret und knapp sein. Die Umsetzung bedarf aber häufig noch einiger „Metaempfehlungen“. Damit günstige Voraussetzungen für die Umsetzung von Empfehlungen gemeint. Eine Metaempfehlung ist etwa, nicht mehr als zwei Veränderungen gleichzeitig anzustreben.

Das System der Familiären Bereitschaftsbetreuung

Zu dem System der Familiären Bereitschaftsbetreuung gehören unmittelbar die Familien und das Jugendhilfesystem. Dies sind die unmittelbaren „Partner“ bei einer Bereitschaftsbetreuung. Das Zusammenspiel von Familien und Jugendhilfe findet selbstverständlich in einem umgebenden gesellschaftlichen Raum statt. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz etwa kann hier als eine gesellschaftlich vorgegebene Randbedingung der Bereitschaftsbetreuung gesehen werden. Familiengerichte sind hier gegebenenfalls beauftragte staatliche Institutionen. Aber auch alltägliche Handlungen in der Bereitschaftsbetreuung, etwa Meldungen einer Kindeswohlgefährdung durch eine Nachbarin oder Polizisten, haben auch gesellschaftliche Bezüge.

Ein komplexes System, wie das der Familiären Bereitschaftsbetreuung, benötigt mehrere Theorien zu seiner Beschreibung und Reflexion. Wie lässt sich also dieses System darstellen, welche Schlussfolgerungen hinsichtlich der Theorien zu seiner Beschreibung ergeben sich? Der Zusammenhang zwischen der Darstellung des Systems und den Theorien gibt der Darstellung des Systems eine große Bedeutung. Eine zu enge Darstellung würde dann zu wenige theoretische Perspektiven bedeuten. Entsprechende Überlegungen ergeben sich dann aber auch bei einem zu komplexen System. Dies bedeutet zu versuchen, ein ausreichend komplexes System modellhaft zu erstellen.

Im Zentrum der Projektbetrachtungen und der Praxisbestrebungen steht – wie die folgende Grafik auf der nächsten Seite zeigt – die **Qualität der Familiären Bereitschaftsbetreuung**. Sie steht dementsprechend im Zentrum des Systems.

Die Qualität wird gestaltet und beeinflusst von verschiedenen Gegebenheiten:

- den handelnden **Menschen** – den betroffenen Familien, den Fachkräften verschiedener Dienste, Personen in politischen Funktionen (etwa im Jugendhilfeausschuss),
- den **Organisationsstrukturen und Regelwerken** der Jugendhilfe,
- den handlungsleitenden geltenden **Qualitätsstandards**,
- den verschiedenen **konkreten Umsetzungen der Qualitätsstandards** im Einzelfall.

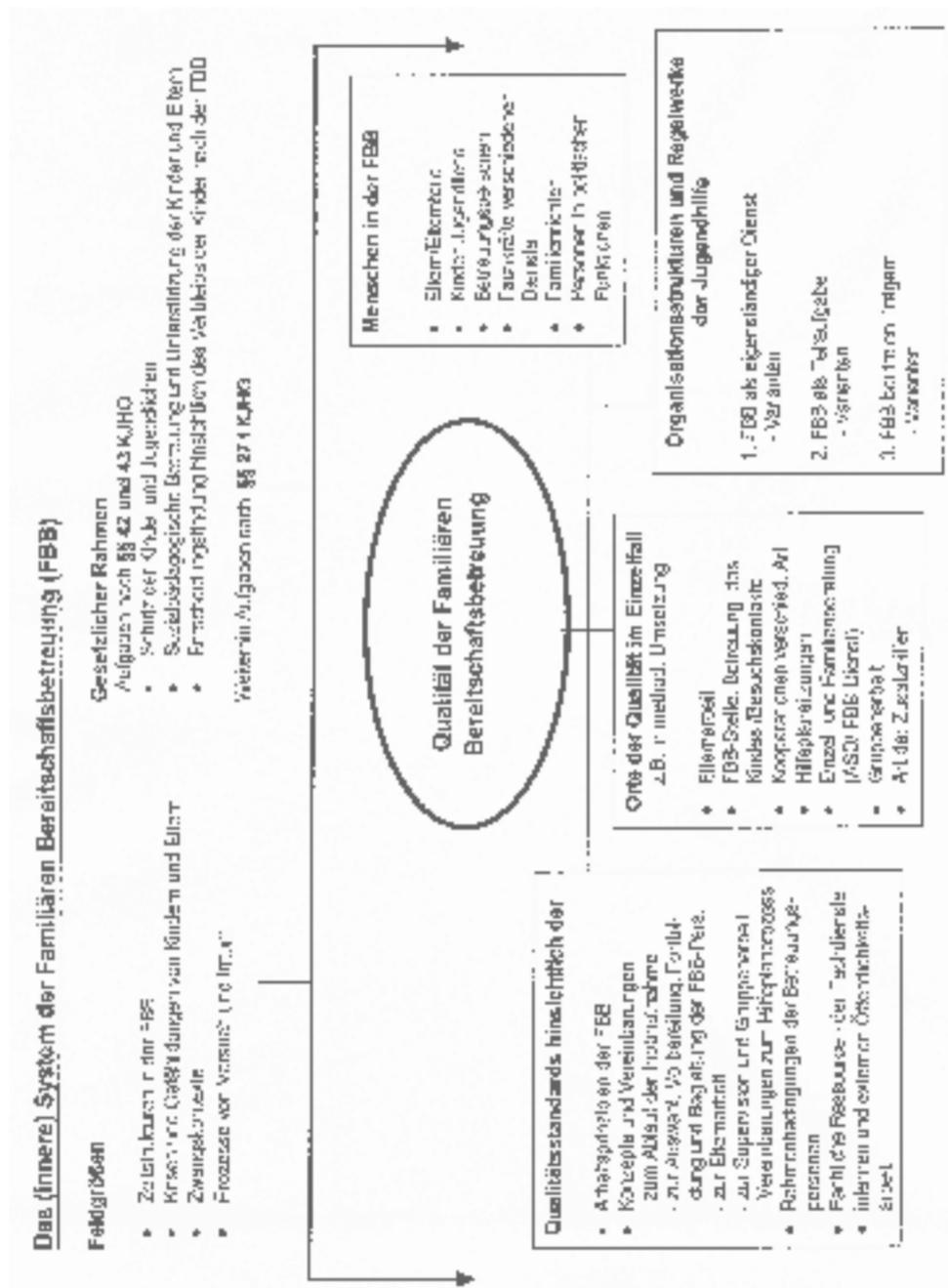
Diese vier Bereiche sind mit Linien verbunden, die gegenseitige **Wechselwirkungen** anzeigen sollen.

Dem Ganzen übergeordnet ist einmal der **gesetzliche Rahmen**, hier die §§ 42 und 43 KJHG und die §§ 27 f KJHG. Hier könnte z. B. auch das Grundgesetz stehen, etwa GG Artikel 1 (die Würde des Menschen) oder GG Artikel 6 (elterliche Rechte und Pflichten und staatliche Aufgaben). Diese gesetzlichen Bestimmungen können als **ein Teil des gesellschaftlichen Rahmens** verstanden werden.

Weiterhin sind vier „**Feldgrößen**“¹⁴ aufgeführt. Darunter verstehen wir Einflußgrößen auf Befindlichkeiten, Wahrnehmungen und Handlungen von allen Beteiligten – auf Familien und Fachkräfte. Diese Feldgrößen sind:

- Die **Zeit**, Qualität in einer begrenzten Zeit – das ist eine besondere Herausforderung in der Familiären Bereitschaftsbetreuung. In dem Zeitfeld stehen die Familien ebenso wie die Fachkräfte. Gelingt Qualität in der Zeit nicht, dann ist dies mit gravierenden Entscheidungen verbunden.
- **Krisen und Gefährdungen** von Familien – Inobhutnahmen sind Ereignisse in unterschiedlichen Krisenentwicklungen. Handeln ist hier vor allem auch Handeln in Krisen.
- Der generell mögliche oder reale **Zwangskontext** ist für Familien und Fachkräfte präsent. Dies betrifft sowohl die Beratungssituationen selbst, als auch mögliche richterliche Entscheidungen.
- Veränderungen, auch in der kurzen Zeit der Bereitschaftsbetreuung, stehen grundsätzlich unter den Gegebenheiten von **Versuch und Irrtum**. Dies erfordert ein Durchlaufen von Problemlösungsprozessen. Es geht dabei um Problemlösungen, um reale Handlungsmöglichkeiten, um aktives Handeln, um Erfahrungen und Bewertungen.

¹⁴ Der Begriff der Feldgröße kann hier im gewissen Sinn so verstanden werden, wie der Feldbegriff in der Physik. Ähnlich wie ein Körper etwa vom Schwerfeld beeinflusst wird, werden Personen auch im sozialen Feld beeinflusst. Allerdings gibt es hier, anders als in der Physik, individuelle Gestaltungsmöglichkeiten.



Der **gesellschaftliche Einfluss** auf das System der Bereitschaftsbetreuung ist in der Darstellung des inneren Systems der Bereitschaftsbetreuung nur über die gesetzlichen Bestimmungen ausgeführt. In der Alltagspraxis zeigen sich gesellschaftliche Einwirkungen auf die vielfältigste Weise: etwa bei den Meldungen der Gefährdung, Vorstellungen von guter Elternschaft, bei Unterstützungsangeboten usw.

Nicht dargestellt in dem inneren System – aber in der Praxis von Bedeutung – sind andere Institutionen oder Kooperationspartner. Hierzu zählt etwa das Familiengericht, spezielle Angebote durch Freie Träger, Ärzte und Therapeuten etc. Entsprechende Kooperationen sind aber in der Projektbearbeitung einbezogen.

Einige Schlussfolgerungen:

- Das System der Familiären Bereitschaftsbetreuung ist komplex, mit zahlreichen Wechselwirkungen. Veränderungen sind an mehreren Stellen möglich. Dies hat Folgerungen für Verbesserungen in der Praxis.
- Sowohl die Familien als auch die Fachkräfte sind in das System eingebunden, wenn auch in unterschiedlichen Rollen. Dies gilt sowohl für die „Feldgrößen“, die Organisationsstrukturen, die Qualitätsstandards, als auch für deren Umsetzungen. Die Kooperation mit dem Fachsystem ist etwa nicht nur für die Familien, sondern auch für die Fachkräfte eine anspruchsvolle Herausforderung. In die Gestaltung von Besuchskontakten sind Eltern, Kinder und Jugendliche, Bereitschaftspersonen und die Fachkräfte der Dienste eingebunden – keiner ist hier nur „Betroffener“.

In den verschiedenen Kapiteln wird auf die verschiedenen Strukturen, Personen und Handlungen eingegangen: die Familien, die Kinder und Jugendlichen, das methodische Handeln der Fachkräfte, die rechtlichen Gesichtspunkte und die Organisationsstrukturen.

In den dortigen Kapiteln werden auch theoretische Ansätze, Perspektiven und Ergebnisse in ihrer Bedeutung für die FBB diskutiert. An dieser Stelle sollen einige dieser Ansätze nur genannt werden:

Familienbezogene Theorien, Ansätze und Ergebnisse

Familien in Krisen, elterliches Handeln in Krisensituationen, Krisenverläufe, der Ansatz der Risiko- und Schutzfaktoren, die Bindungstheorie, Trennungen, Biographie, Vernachlässigung und Missbrauch.

Beratungsbezogene Theorien, Ansätze und Ergebnisse

Veränderungsverläufe, Ergebnisse der Beratungsforschung, Methoden, Ressourcenansatz, Zeitaspekte und Beratung, Beratung in Krisensituationen.

Organisationsbezogene Theorien, Ansätze und Methoden

Bedingungen und Formen der Kooperation, Zeitabläufe in Organisationen.

Kapitel 2

Zur rechtlichen Einordnung der Familiären Bereitschaftsbetreuung

– Reinhard Wiesner –

1. Wer einen Blick in das KJHG (unter Juristen: SGB VIII) wirft, der wird eine Rechtsgrundlage für die Bereitschaftspflege – oder für die Familiäre Bereitschaftsbetreuung, wie die Betreuungsform jetzt genannt wird – vergeblich suchen. Deshalb soll in der folgenden Betrachtung untersucht werden, welchem gesetzlich geregelten Hilfetypus diese Hilfeform am nächsten steht.

Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung hat sich aus der Praxis in den 80er Jahren entwickelt, um den Bedarf an kurzfristigen Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in akuten Krisen zu decken. Sie ist – verglichen mit der klassischen Vollzeitpflege (§ 33) und selbst mit der noch relativ neuen Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32) – eine junge Hilfeart im Kanon erzieherischer Hilfen. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des KJHG (SGB VIII), dessen fachliche Grundlagen bereits aus den 70er und frühen 80er Jahren stammen, hatte sie noch keine Konturen gewonnen, war noch nicht in das Blickfeld einer bundesweiten Diskussion geraten. Die ersten Abschlußberichte – etwa des Nürnberger Modells – wurden erst vorgelegt, als das Kinder- und Jugendhilfegesetz längst verabschiedet war.

Wenngleich die Bereitschaftsbetreuung ursprünglich als Ersatz für eine institutionelle Notaufnahme gedacht war und damit gesetzessystematisch als Form der Inobhutnahme (§ 42) einzustufen war, hat sie sich in ihrer tatsächlichen Ausgestaltung mehr oder weniger weit von dem der gesetzlichen Regelung der Inobhutnahme zugrundeliegenden Modellfall entfernt. In verschiedenen Veröffentlichungen – zuletzt etwa in dem mir zugänglichen Entwurf einer Orientierungshilfe zur Bereitschaftsbetreuung des Landeswohlfahrtsverbands Baden – werden deshalb **zwei Varianten von Bereitschaftsbetreuung** unterschieden, nämlich

- Bereitschaftsbetreuung als Inobhutnahme bei geeigneten Personen (Variante A) und
- Bereitschaftsbetreuung als vorläufige Hilfestellung in Form von Vollzeitpflege (Variante B).

Da mag nun Jemand einwenden, es komme doch nicht darauf an, welche Schublade (Rechtsgrundlage) gezogen wird, sondern ausschließlich darauf, daß dem einzelnen Kind in seiner konkreten Lebenssituation bedarfsgerecht geholfen wird. Der Zweck heiligt aber nun einmal nicht jedes Mittel, und selbst wenn man sehr wenig von der Versäulung einzelner Hilfetypen in den §§ 28-35 hält und deshalb Zuflucht bei § 27 Abs. 2 sucht (wonach Art und Umfang der Hilfe sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall richten) – selbst dann bleibt festzustellen, daß die Bereitschaftsbetreuung **im Schnittpunkt zweier unterschiedlicher Aufgabenkategorien** liegt, nämlich der Hilfe zur Erziehung und der Inobhutnahme. Erstere zählt systematisch zu den sog. Leistungen der Jugendhilfe (§ 2 Abs.2 SGB VIII), die zweite zu den sog. anderen Aufgaben (§ 2 Abs.3 SGB VIII).

Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Kategorien ist nicht nur akademisch, sie hat auch rechtliche Konsequenzen etwa für das Betätigungsrecht freier Träger oder für die

Inanspruchnahme durch ausländische Kinder und Jugendliche. Ein Rückzug auf die Kategorie des § 27 Abs.2 SGB VIII ist deshalb nicht möglich, weil das Einsatzspektrum über die Hilfe zur Erziehung hinaus reicht.

Beide Aufgaben – Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme – dienen (auch) dem Schutz des Kindes – mit dem Unterschied, dass der Schutz des Kindes bei der Hilfe zur Erziehung mit den und über die Eltern, bei der Inobhutnahme ohne sie, aber gewissermaßen in ihrem wohl verstandenen Interesse erfolgt. Die Hilfe zur Erziehung einerseits und die Inobhutnahme andererseits sind rechtlich unterschiedlich ausgestaltet, was die Aufgaben und Befugnisse des Jugendamts einerseits, aber auch, was die Stellung der Eltern andererseits betrifft. Deshalb bedarf es in soweit einer eindeutigen Klärung und Zuordnung.

2. In der Regel wird der Schutz des Kindes gerade dadurch am besten und zuverlässigsten gewährleistet, daß die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung unterstützt werden. Dies geschieht – jedenfalls im rechtlichen Sinne – nicht nur durch die Gewährung ambulanter Hilfe, z. B. Erziehungsberatung oder sozialpädagogische Familienhilfe, sondern auch durch die Gewährung von Hilfe zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie, also in Einrichtungen, Pflegestellen oder sonstigen Wohnformen. Auch in diesen Fällen – in denen das Kind jedenfalls auf Zeit nicht mehr mit seinen Eltern zusammen lebt – handelt es sich um eine familienunterstützende bzw. familienergänzende Hilfe, deren Gewährung und Erbringung regelmäßig nur im Konsens mit den Eltern zulässig ist., – wie inzwischen das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat – sogar von ihnen beantragt werden muss.

In bestimmten Fällen kann der Schutz des Kindes, zu dem der Staat aufgrund seines verfassungsrechtlich verankerten Wächteramtes verpflichtet ist, aber nicht mehr durch die Unterstützung der elterlichen Erziehungsverantwortung erreicht werden – etwa, weil Eltern nicht willens oder in der Lage sind, eine notwendige erzieherische Hilfe in Anspruch zu nehmen, das Wohl des Kindes aber ohne diese Hilfe gefährdet ist. In diesem Fall, in dem also durch aktives Tun oder Unterlassen der Eltern das Kindeswohl gefährdet ist, hat der Staat das Kind auf anderem Wege – also nicht über seine Eltern – zu schützen. Er tut dies, indem er – jedenfalls rechtlich – die Eltern ganz oder teilweise auf Zeit aus ihrer Erziehungsaufgabe entläßt und diese Aufgabe auf andere Personen, nämlich Vormünder oder Pfleger überträgt. Diese Entscheidung, also die Eltern aus ihrer Elternverantwortung zeitweise zu entlassen, ist nach unserer Rechtsordnung Gerichten, genauer (seit In Kraft Treten der Kindschaftsrechtsreform am 1.7.1998) den Familiengerichten, vorbehalten. Die Rechtsgrundlage bildet der allseits bekannte § 1666 BGB.

In akuten Krisensituationen kann aber häufig die notwendige Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden. Auch sogenannte **Eilentscheidungen des Familiengerichts** (einstweilige Verfügungen) können Stunden, in Einzelfällen auch Tage in Anspruch nehmen. Die Praxis der einzelnen Familiengerichte ist hier sehr unterschiedlich. In der Praxis wird sogar berichtet, manche Familiengerichte ließen sich Wochen, ja sogar Monate Zeit mit einer Eilentscheidung – in der Annahme, das Jugendamt sei aufgrund von § 42 SGB VIII solange handlungsfähig. **Dabei wird der Zweck dieser Vorschrift verkannt.** Dieser besteht darin, die Lücke bis zu einer Eilentscheidung des Gerichts zu schließen und im Interesse effektiven Kindesschutzes eine sofortige vorläufige Handlungsgrundlage für das Jugendamt zu schaffen.

Der Gesetzgeber hat dem Jugendamt die Befugnis, vorübergehend Angelegenheiten der Personensorge anstelle der Eltern wahrzunehmen, in der Erwartung erteilt, daß diese Be-

fugnis sobald wie möglich durch eine gerichtliche Entscheidung abgelöst wird. Vor allem verfügt das Jugendamt über kein ausdrückliches Recht, das Kind den Eltern vorzuenthalten, falls sie eine Herausgabe verlangen, und könnte ein solches Recht nur unmittelbar aus dem verfassungsrechtlich vorhandenen staatlichen Wächteramt ableiten. Im übrigen befugt § 42 SGB VIII das Jugendamt (nur) dazu, vorläufig die notwendigen Entscheidungen anstelle der Eltern zu treffen, nicht aber, das Kind den Eltern wegzunehmen.

Bei der Verabschiedung des KJHG wurde durchaus ein Bedürfnis für eine solche Regelung gesehen. Innerhalb der Bundesregierung gab es aber eine gewisse Skepsis, dem Jugendamt insoweit eine stärkere Stellung einzuräumen, als es nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz hatte. So wurde ihm – wie schon nach § 33 JWG – nur die Befugnis eingeräumt, Kinder und Jugendliche, die sich bei anderen Personen aufhalten, von dort im Fall unmittelbarer Gefahr wegzunehmen (§ 43 SGB VIII). Zur Wegnahme von den Eltern bedarf es, wenn Eltern nicht zur Weggabe bereit sind und eine gerichtliche Entscheidung über die Herausgabe nicht vorliegt, der Einschaltung der Polizei.

3. Zwischen der Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII und der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII bestehen daher erhebliche **Unterschiede** im Hinblick
- auf die Rechtsgrundlage,
 - auf die Ausgangssituation,
 - auf die Position des Sorgeberechtigten,
 - auf das Ziel der Maßnahme und
 - auf die zeitliche Struktur.

Hier zeigt sich, daß die Bereitschaftsbetreuung – so wie sie heute praktiziert wird – nicht eindeutig der einen oder der anderen Hilfekategorie zugeordnet werden kann. Sie umfaßt nämlich sowohl solche Fälle, in denen die Eltern mit der Wegnahme des Kindes oder Jugendlichen aus Ihrer Obhut und der Betreuung des Kindes in einer anderen Familie einverstanden sind als auch solche, in denen sie dies ablehnen oder schlicht nicht wissen, wo sich Ihr Kind aufhält. Sehr unterschiedlich ist auch die Praxis hinsichtlich der zeitlichen Struktur der Bereitschaftsbetreuung.

Im Hinblick auf die rechtliche Stellung der Eltern ergeben sich aber noch weitere Schwierigkeiten: Bereitschaftsbetreuung kommt typischerweise dann zum Einsatz, wenn Eltern – aus welchen Gründen auch immer – mit der Erziehung, Versorgung, Betreuung ihres Kindes überfordert sind und eine Herausnahme aus dem elterlichen Haushalt mehr oder weniger unverzüglich geboten ist. D. h., der Einsatz der Bereitschaftsbetreuung wird immer an der **Schwelle der Kindeswohlgefährdung** erfolgen – etwa weil die Eltern oder der erziehende Elternteil schuldhaft oder schuldlos das Kind vernachlässigen, es sexuell mißbrauchen oder jedenfalls eine solche Schädigung durch Dritte nicht verhindern wollen oder können. Bestünde diese Gefahr nicht, dann bestünde auch kein Anlaß zur sofortigen Herausnahme und Unterbringung in einer anderen Familie. Sind die Eltern damit einverstanden, dann agieren sie im Rahmen ihrer Personensorge und nehmen Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch. Letztere Konstellation würde ich nicht als Inobhutnahme i. S. des § 42 SGB VIII qualifizieren, weil die Hilfe für das Kind nicht – wie dort vorausgesetzt – ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, sondern mit seiner Billigung erfolgt. Ich möchte stattdessen in diesem Fall eher von einer vorläufigen Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege sprechen – vorläufig deshalb, weil sie ggf. begonnen werden muss, bevor ein Hilfeplan erstellt worden ist.

Das Problem freilich ist, daß es mit dem **Einverständnis der Eltern** zu Beginn der Hilfe nicht getan ist – ganz abgesehen davon, daß dieses Einverständnis unter belastenden Umständen in Kenntnis einer sonst drohenden sorgerechtlichen Entscheidung des Familiengerichts mehr oder weniger freiwillig erfolgt ist. Das Einverständnis der Eltern muß während der gesamten Dauer der Hilfe vorhanden sein, weil das Jugendamt mit der Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe durch die Eltern keinen eigenen Erziehungsauftrag erhält, sondern diesen immer wieder von den Eltern ableiten muß bzw. von einem gerichtlich bestellten Vormund oder Pfleger.

Das Einverständnis der Eltern ist dabei nicht nur eine rechtliche Voraussetzung, sondern auch aus pädagogisch fachlichen Gründen wünschenswert, denn die Bereitschaftsbetreuung dient zwar letztlich immer dem Wohl und Schutz des Kindes, sie kann aber die Beziehungen zwischen Kind und Eltern nicht einfach ausblenden. Gerade wenn der Bereitschaftsbetreuung immer stärker die Funktion des „Clearing“ zukommt, also die Aufgabe, das Kind aus der akuten Gefahrensituation zu entfernen, um Zeit für eine Abklärung der Situation und die Entscheidung über die geeignete und notwendige Hilfe zu gewinnen, dann erhält die aktive Beteiligung der Eltern an der Hilfeplanung einen zentralen Stellenwert.

4. Die im Einzelfall verantwortlichen Fachkräfte müssen also die Eltern über ihre Rechtspositionen aufklären, dabei aber unmißverständlich zum Ausdruck bringen, daß die Eltern als Personensorgeberechtigte zwar einerseits Auftraggeber sind und das Jugendamt und alle beteiligten Dienste und Personen im Interesse des Kindes ein zentrales Interesse an der Zusammenarbeit mit den Eltern haben, daß aber die Elternposition eine Position der Verantwortung gegenüber dem Kind ist. Sind nämlich Eltern nicht in der Lage, das Kind vor Schaden zu bewahren und ziehen sie gleichwohl ihr Einverständnis zur Bereitschaftsbetreuung später zurück, dann ist das Jugendamt gehalten, das Familiengericht anzurufen, um auch gegen den Willen der Eltern handeln zu können. Aus meiner Sicht ist es unerläßlich, Eltern diese Situation von vornherein offen zu legen, damit aber auch ihre Verantwortung zu verdeutlichen und ihnen gleichzeitig zu signalisieren, daß das primäre Interesse des Jugendamts dahin geht, sie bei der Ausübung ihrer Elternverantwortung zu unterstützen.

In der Praxis sind hier **verschiedene Grade der Bereitschaft** bei den Eltern denkbar – von der aktiven Beteiligung bis hin zur passiven Duldung. Nicht ausgeschlossen werden kann freilich, daß Eltern durch ihr Verhalten oder durch eine ausdrückliche Erklärung eine einmal getroffene Abmachung brechen – vielleicht auch, weil sie durch ihr Umfeld dazu veranlaßt werden. In diesem Fall geht eine Hilfe zur Erziehung in eine Inobhutnahme über. Da Eltern aber über den Aufenthaltsort des Kindes Bescheid wissen, können sie jederzeit dort erscheinen und ihr Kind herausverlangen. Solange keine gerichtliche Entscheidung über den Entzug des Sorgerechts bzw. über den Verbleib des Kindes in der Pflegestelle ergangen ist, hat das Jugendamt kein eigenständiges Recht, die Herausgabe zu verweigern. Im Einzelfall wird man sich damit helfen müssen, daß das Jugendamt angesichts einer Interessenkollision von Elternrecht und Kindeswohl auch ohne ausdrückliche Befugnis aufgrund einer Verpflichtung aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG (staatl. Wächteramt) die Herausgabe des Kindes verweigern kann, weil nur auf diese Weise der Schutz des Kindes gewährleistet ist. Auf ein solches Recht kann sich das Jugendamt aber nur berufen, wenn es nachvollziehbare Anhaltspunkte dafür hat, daß durch die Herausgabe des Kindes an die Eltern dessen Wohl gefährdet ist bzw. wäre.

Damit insbesondere auch die Pflegepersonen solchen Situationen nicht hilflos ausgesetzt sind, müssen **Absprachen zwischen Jugendamt und Bereitschaftsbetreuungstellen** getroffen werden. Dringend erforderlich erscheint mir aber auch der Dialog mit dem zuständigen Familiengericht. Die heikle Situation im Umgang mit Eltern, die (noch) sorgeberechtigt sind, aber ihr Sorgerecht offensichtlich mißbrauchen, kann nur dadurch relativ schnell entspannt werden, daß möglichst umgehend das Familiengericht erreicht wird. Dieses wird aber umso schneller entscheiden, je besser es mit dem Konzept der Bereitschaftsbetreuung vertraut ist – und je besser es über die Aufgabenverteilung zwischen Jugendamt, Bereitschaftsbetreuungseltern und Herkunftseltern informiert ist.

5. Bereitschaftsbetreuung ist eine Hilfeart, die wie keine andere **Gegensätze und Widersprüche** in sich vereinigt:
- Privatheit und Öffentlichkeit,
 - Hilfe und Kontrolle,
 - Bindung und Trennung sowie
 - reflektierte Entscheidung und spontanes Handeln.

Dies setzt ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz und persönlicher Belastbarkeit bei allen beteiligten Personen und Diensten voraus. In dieser häufig von einem hohen Konfliktniveau gekennzeichneten Dynamik ist auch die rechtliche Position der Eltern nicht statisch. Sie kann sich innerhalb eines weiten Spektrums von aktiver Sorge und Verantwortung für das Kind bis hin zu aktiver Schädigung und Verantwortungslosigkeit bewegen, ja sie kann sich während des gesamten Hilfeprozesses auch immer wieder ändern. Das Jugendamt und die beteiligten Dienste werden ihrem komplexen Auftrag, die Eltern bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen und das Kind vor Gefahren für sein Wohl zu schützen, nur gerecht werden können, wenn sie mit den Eltern klare Vereinbarungen treffen und auch die Konsequenzen verdeutlichen, die drohen, wenn Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Nur dann werden Eltern und Staat dem Anspruch des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Schutz vor Gefahren für sein Wohl gerecht.

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass die familiäre Bereitschaftsbetreuung wegen der unterschiedlichen Fallkonstellationen – insbesondere, was Kenntnis und Zustimmung der Eltern bzw. des sorgeberechtigten Elternteils anbelangt – im Schnittfeld von Leistung und anderer Aufgabe i. S. des § 2 SGB VIII anzusiedeln ist, im konkreten Fall sogar ein Wechsel zwischen den Kategorien denkbar ist. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Rechtsfolgen von Hilfe zur Erziehung bzw. von Inobhutnahme ist deshalb der Hilfeverlauf, insbesondere die Kenntnis bzw. Zustimmung der (sorgeberechtigten) Eltern, sorgfältig zu dokumentieren.

Kapitel 3

Die gefährdeten Kinder und Jugendlichen: Theoretische Perspektiven und praktische Erfahrungen

Inhalt	Seite
3.1 Blickpunkt(e) Kindeswohl - Annegret Drechsel -	66
3.2 Kindesvernachlässigung - Beate Galm -	72
3.3 Kindesmisshandlung und Sexueller Missbrauch – eine Abgrenzung - Gerd-Rüdiger May -	75
3.3.1 Kindesmisshandlung	76
3.3.2 Sexueller Missbrauch	78
3.3.3 Die zweite Viktimisierung – Vorurteile und Zuschreibungen gegenüber den Kindern	79
3.4 Bindung und Trennung – Risiko- und Schutzfaktoren - Susanna Lillig -	82
3.4.1 Die Bindungstheorie	82
3.4.1.1 Vier Bindungsmuster	84
3.4.1.2 Bindungserfahrungen und kindliche Entwicklung	85
3.4.1.3 Brüche und Kontinuität in Bindungsbeziehungen	86
3.4.1.4 Konsequenzen aus der Bindungsforschung für die Praxis der familiären Bereitschaftsbetreuung	86
3.4.2 Risiko- und Schutzfaktoren im Entwicklungsverlauf	90
3.4.2.1 Ergebnisse aus der Forschung zu Risiko- und Schutzfaktoren	91
3.4.2.2 Zehn Schutzfaktoren	92
3.4.2.3 Konsequenzen aus der Forschung zu Risiko- und Schutzfaktoren für die Praxis der FBB	93

Für das Handeln der Jugendhilfe gibt es bei Familiären Bereitschaftsbetreuungen den gesetzlichen Anlass der Kindeswohlgefährdung, dieser ist allerdings im Einzelfall zu konkretisieren. Pragmatisch betrachtet, geht es darum zu entscheiden, ab wann die Fachkräfte der Jugendhilfe handeln und wie sie es tun.

In diesem Kapitel werden in verschiedenen Beiträgen¹⁵ einige Forschungsergebnisse, Theorien und Erfahrungen genannt, die bei Entscheidungen und der Gestaltung von Hilfen für Kinder/Jugendliche herangezogen werden können/sollten. Die besondere Herausforderung besteht dabei, theoretische Ansätze auf die praktischen Bedingungen der Bereitschaftsbetreuung zu beziehen.

Was sind die Grundlagen dieses Handelns?

Entscheidungen für und über Kinder haben nicht-wissenschaftliche und wissenschaftliche Grundlagen. Nicht-wissenschaftliche Grundlagen sind etwa die Liebe zu Kindern und ethische Richtlinien. Rechtliche Grundlagen haben insofern eine Doppelstellung, da einerseits das Recht eine wissenschaftliche Disziplin ist, wesentliche Grundlage hier aber ethischer Natur sind – ein Beispiel ist etwa der Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention. Nicht-wissenschaftliche Begründungen müssen keinesfalls beliebiger als wissenschaftlich begründete Leitvorstellungen sein.

Wissenschaftliche Theorien können wesentliche nicht-wissenschaftliche Grundlagen nicht ersetzen. Fromm (1995, S. 56) sagt dies so: „Zwar spricht aus der großen Popularität der Psychologie zweifellos ein Interesse am Wissen um den Menschen, aber sie ist gleichzeitig ein Hinweis auf den grundsätzlichen Mangel an Liebe in den heutigen menschlichen Beziehungen. Das psychologische Erkennen wird zu einem Ersatz für das volle Erkennen im Akt der Liebe, anstatt ein Schritt zur Erkenntnis hin zu sein.“

Sozialwissenschaftliche Theorien und Ergebnisse – hier vor allem der Psychologie – können ethische und emotionale Entscheidungen unterstützen, sie können konkretem Handeln eine Richtung geben. In der Praxis bedürfen sie einer klugen Anwendung, der Kenntnis ihres Nutzens und ihrer Grenzen. Hierzu gibt es einige Regeln:

1. Keine einzelne Theorie ist so umfassend, daß sie alleine für etwas Lebendiges und Komplexes ausreichen würde. Man braucht mehrere Theorien, die verschiedene Perspektiven einschließen. Dies mag zu Widersprüchen führen, das ist aber unvermeidlich.
2. Theorien beziehen sich auf eine größere Zahl von Individuen oder Ereignissen. Die Praxis hat es mit Einzelfällen zu tun. Hier können Einzelentscheidungen nach anderen Gesichtspunkten laufen, als nach allgemein theoretischen Folgerungen. Wozu können also Theorien im Einzelfall nützlich sein? Eine Antwort ist, aus Theorien Hypothesen – also Vermutungen und Annahmen – abzuleiten, die man überprüfen und auch bewusst und begründet ablehnen kann. Theorien können also kritisch zu betrachtende Leitlinien sein.
3. Wenn man sich zu eng an bestimmte Theorien ausrichtet, beachtet man andere Entscheidungsgrundlagen weniger. Es gibt im FBB-Arbeit aber auch noch andere handlungsleitende rechtliche, organisatorische, personelle und fachliche Rahmenbedingungen, die eine entscheidende Bedeutung haben (siehe Kap. 2, 7, 8).

¹⁵ u. a. finden sich hier Auszüge aus der Expertise von May (2001), die in zwei Beiträge aufgeteilt wurde: in einen mehr theoretischen (Kap. 4.3) und in einen mehr praxisbezogenen Teil (Kap. 4.5).

3.1 Blickpunkt(e) Kindeswohl¹⁶

– Annegret Drechsel –

Die stellvertretende Wahrnehmung und der Schutz der Interessen der Kinder lassen Erziehungsberechtigte und staatliche Stellen Entscheidungen für Kinder und Jugendliche mit dem Hinweis auf das Kindeswohl treffen und rechtfertigen. Was das Wohl des Kindes ist und was der bestmöglichen Entwicklung eines Kindes dient, ist jedoch umstritten und lässt sich aus zahlreiche Perspektiven betrachten.

Das Kindeswohl ist eine gesetzlich festgeschriebene Entscheidungsmaxime. Die inhaltlichen Kriterien des Kindeswohls werden aber nicht durch gesetzliche Vorgaben geregelt. Es handelt sich vielmehr um einen unbestimmten und offenen (Rechts-) Begriff, für dessen inhaltliche Auslegung ein Ermessensspielraum besteht.

Basis des Begriffes und auch seiner Präzisierung ist das Menschenbild bzw. das Bild von Kindern und Kindheit. Kinder sind ebensowenig einfach unmündige und unfertige Wesen, die der Verfügungsgewalt der Eltern oder des Staates ausgeliefert sind, wie sie als kleine Erwachsene anzusehen und zu behandeln sind. Kinder haben individuelle Rechte, sind Subjekte und autonome Persönlichkeiten. Folglich impliziert der Begriff Kindeswohl bzw. Handeln zum Wohl des Kindes, Kindern ein kindgerechtes Dasein zu verschaffen und ihnen menschenwürdige Lebensverhältnisse zu bieten. Als genereller Rahmen und als Basis des Kindeswohls gilt somit das Recht des Kindes, zu einer eigenverantwortlichen, selbständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen zu können, und damit die Idee der Selbstverwirklichung bzw. der Selbstentwicklung des Kindes.

Kindeswohl ist demgemäß mit einzelnen kindlichen Rechten und Bedürfnissen und dementsprechend auch mit Erziehung verbunden. Demnach kann das Kindeswohl auch nicht primär juristisch definiert werden. Es verlangt nach einer Einbeziehung und Diskussion verschiedener Perspektiven und Disziplinen, womit nicht nur der Ist-Zustand des Kindes oder Jugendlichen, sondern auch die zukünftigen möglichen Entwicklungen mit einbezogen werden.

Das Kindeswohl als ein Grundprinzip der Kinderrechte

Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention legt fest, daß „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ... das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt (ist), der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ Auch im Bürgerlichen Gesetzbuch sowie im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist das Kindeswohl bzw. das Wohl des Kindes ein zentraler Begriff (vgl. BGB §1626; §1666; §1697a; KJHG §1; §42,3). Das vorrangige Interesse und Wohl des Kindes ist damit eine Verpflichtung absoluter Natur für beide Elternteile sowie für staatliche Organe, wenn sie in familiäre Beziehungen entscheidend, unterstützend oder schützend eingreifen.

Der Begriff Kindeswohl bezieht sich auf verschiedene Dimensionen der gesamten Existenz des Kindes, auf den physischen und sozialen Bereich, auf Seelisch-Emotionales, Ethisches und Religiöses. Damit kann Kindeswohl auch erst in einer Zusammenschau und Integration unterschiedlicher fachwissenschaftlicher und gesellschaftlicher Sichtweisen faßbarer gemacht werden. Dies zeigt sich in der Konkretisierung der Kinderrechte durch das Grundprinzip Kindeswohl – in den Versorgungsrechten, den Schutzrechten sowie kulturellen, Informations- und Beteiligungsrechten.

¹⁶ Das Kindeswohl kann bereits in Bezug auf das pränatale Stadium diskutiert werden. Die folgenden Ausführungen beschränken sich jedoch auf die Diskussion des Kindeswohls nach der Geburt.

Zu den Versorgungsrechten zählen u. a. die Rechte auf Ernährung, Kleidung, eine menschenwürdige Wohnung, angemessene Lebensbedingungen, soziale Sicherheit, Bildung, Gesundheitsversorgung (UN-Kinderrechtskonvention Artikel 7, 8, 23-29). Daneben bedürfen Kinder auch des besonderen Schutzes vor körperlicher und seelischer Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung, sexuellen Missbrauch und Ausbeutung (Art. 19-22, 30, 32-38). Darüber hinaus haben Kinder ein Recht auf freie Meinungsäußerung und den freien Zugang zu Medien und kindgerechten Informationen, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Privatsphäre und persönliche Ehre. Ebenso haben Kinder wie Erwachsene ein Recht auf Freizeit und Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben (Art. 12-17, 31).

Sowie das Kindeswohl als ein Grundprinzip der Kinderrechte angesehen wird, verleihen auch die Kinderrechte diesem Grundprinzip Gehalt: Alle Normen zielen darauf ab, Gefährdungen der physischen und psychischen Gesundheit zu verhindern und die Entwicklung des Kindes entsprechend seinen Bedürfnissen und Neigungen zu fördern. Damit bleibt der Interpretationsspielraum von Kindeswohl trotz der Konkretisierung in Einzelrechte weiterhin bestehen. Aufgrund welcher Kriterien lässt sich das Kindeswohl nun im Einzelfall bestimmen? Wann sprechen wir von einer Gefährdung des Kindeswohls?

Das Kindeswohl unter dem Gesichtspunkt seiner Gefährdung

Eine generelle positive Bestimmung dessen, was Kindeswohl genau ist, lässt sich praktisch nicht vornehmen. Das, was gut ist für Kinder, was also ihrem Wohl entspricht, ist nicht allgemeingültig bestimmbar, sondern ist je nach zeitlichem, kulturellem, religiösem, politischem, beruflichem und persönlichem Blickwinkel unterschiedlich. Einzelne Definitionen sind jedoch umstritten, da sie von den gesellschaftlichen Maßstäben eines üblichen und geforderten Elternverhaltens abhängen und dementsprechend relativ sind.

Das „Diesseits“ und das „Jenseits“ (vgl. Goldstein u. a. 1973, 1982) des Kindeswohls lässt sich annähernd durch die Reduzierung oder die Abwehr seines Gegenteils – die Gefährdung – bestimmen. Die Kindeswohlgefährdung als Entscheidungsbasis ist dabei weitgehend dem fachlichen und ethischen Ermessen einzelner Entscheidungsträger und Instanzen überlassen. Um eine Annäherung an den Begriff der Kindeswohlgefährdung zu erhalten, soll im folgenden der Gefährdungsaspekt aus diesen unterschiedlichen Disziplinen diskutiert werden.

Die **juristische** Kanonisierung dessen, was unter Gefährdung des Kindeswohls verstanden wird, findet sich auf der Basis des Grundrechtskatalogs und der Personensorge im Bürgerlichen Gesetzbuch §1666 Abs. 1:

„Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet, so hat das Familiengericht, wenn die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden, die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Eine Gefährdung des Wohles von Kindern und Jugendlichen liegt entsprechend §1666 dann vor, wenn bei Fortbestehen der Situation eine erhebliche und nachhaltige Abweichung von der Normalentwicklung mit hoher Wahrscheinlichkeit droht. Dabei wird die fehlende Mitwirkungsbereitschaft oder -möglichkeit der Eltern zum Anlass genommen, das Kind bzw. den Jugendlichen als gefährdet zu definieren.

Die wesentliche Funktion des Begriffs der Kindeswohlgefährdung aus juristischer Sichtweise besteht dementsprechend in der Legitimation von Eingriffen von Seiten des Familien- und Vormundschaftsgerichtes, wie z. B. der Inobhutnahme.

Der Gefährdungstatbestand stellt jedoch "kein durchnormiertes, in sich geschlossenes Wertprinzip dar, sondern begründet ein ‚offenes‘ Recht, das der Wertausfüllung im Einzelfall bedarf. Die Zuständigkeit zur Normvollendung liegt in der zuständigen Entscheidungsinstanz, der sich die Aufgabe in jedem Einzelfall neu stellt" (Sturm 1989 zitiert nach Maas 1992, S. 195).

Dies obliegt vornehmlich der öffentlichen Jugendhilfe, die sich dabei eigenverantwortlich an fachlichen und professionellen Standards orientieren soll. Die Konkretisierung der entscheidungsleitenden und rechtlichen Kriterien für Kindeswohlgefährdung ist dabei von der bisherige Rechtsprechung vorgeprägt, durch die ein inhaltlicher Katalog der Tatbestände von Gefährdungsmomenten entstanden ist (vgl. Palandt 1994).

Als Sorgerechtsmissbrauch, als Ausnutzen der elterlichen Sorge zum Schaden des Kindes, werden u. a. die körperliche Misshandlung des Kindes, die Verweigerung notwendiger medizinischer Behandlung, das Anhalten des Kindes zu strafbaren Handlungen oder zur Unzucht, der sexuelle Missbrauch des Kindes, Verweigerung des Schulbesuchs, erstickendes Erziehungsverhalten (over-protection) sowie die Nötigung zum Schwangerschaftsabbruch gezählt.

Der Bereich der Vernachlässigung des Kindes bezieht sich im Rahmen der Rechtsprechung u. a. auf mangelhafte Ernährung und Pflege, Unterlassen ärztlicher Behandlung, mangelhafte Beaufsichtigung des Schulbesuchs, Duldung des Herumtreibens sowie schleppende Unterhaltszahlungen. Als unverschuldetes Versagen der Eltern gilt in der Rechtsprechung die Verwendung der Einkünfte des Kindes durch die geistesgestörte und alkoholabhängige Mutter zu anderen Zwecken als zu dessen Unterhalt, die Verwahrlosung des Kindes infolge langjähriger Heroinsucht der alleinerziehenden Mutter, Verweigerung einer lebensnotwendigen Bluttransfusion aus religiösen Gründen. Die rechtlichen Kriterien zur Gefährdung durch das Verhalten Dritter sind v.a. in bezug auf die Verleitung des Kindes bzw. Jugendlichen durch Außenstehende zu pornographischen Aufnahmen, Prostitution oder Drogenkonsum sowie ansteckende Krankheiten Dritter bestimmt.

Der rechtliche Kriterienkatalog dient lediglich als Typisierung der einzelnen Gefährdungstatbestände, die im Einzelfall jedoch eigenständig durch die verantwortlichen Sozialarbeiter in bezug auf Tatsachen, die Persönlichkeiten der Beteiligten und das soziale Umfeld begründet werden müssen:

„Zur Begründung der Gefährdung reicht es ... nicht aus, den von der Rechtsprechung anerkannten Gefährdungstypus zu benennen und hierzu Tatsachen zu akkumulieren. Das Jugendamt muß eine eigenständige Einzelfallbegründung abgeben, die außer den erforderlichen Tatsachen auch deren verhaltenswissenschaftliche Bewertungen im Hinblick auf den rechtlichen Gefährdungstypus enthält" (ebd., S. 198).

Die Tatsachen sowie die verhaltenswissenschaftliche Bewertungen sind in jeder Situation anders und neu und durch subjektive Einschätzungen und Wahrnehmung der einzelnen Fachkräfte und deren Erfahrungen geprägt. Damit läßt sich nur in den spezifischen Fällen und Situationen eine Definition von Kindeswohlgefährdung vornehmen.

Diese Situationsspezifität der Definitionen von Gefährdung sowie das im Rahmen des KJHG festgelegte Doppelmandat des Sozialen Dienstes, der Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche und der Auftrag zur Familienhilfe, verdeutlichen die Definitionsproblematik aus der Sicht der Jugendhilfe. Besonders deutlich wird dies bei Grenzsituationen, in dem Übergangsbereich zwischen der Formulierung von Hilfeangeboten oder dem Impuls zum Eingriff – dem Zuviel oder Zuwenig, dem Zufrüh oder Zuspät.

Um den Gefährdungsbegriff weiter zu differenzieren, bedarf es eines Blickes auf wesentliche wissenschaftliche Befunde.

Die Kriterien für eine Gefährdung des Wohls sind aus **(schul-)medizinischer** Sicht weitgehend deutlich. Hier werden eindeutige physische Symptome wie z. B. Unterernährung (nicht-organische Gedeihstörung), Rippenfrakturen, blaue Flecken, unübliche Verbrennungen oder Schnitt- und Bissverletzungen als Beweise aufgeführt (mehr dazu in Kinderschutz – Zentrum Berlin 2000). Diese körperlichen Verletzungen resultieren dabei aus aktiven Handlungen, durch Unterlassungen z. B. Verletzung der Aufsichtspflicht oder durch mangelnde gesundheitliche Fürsorge. Demnach gilt es in diesem Zusammenhang besonders Diskrepanzen zwischen dem Entwicklungsalter des Kindes und der Art der Verletzungen zu beachten (z. B. blaue Flecken vor dem Krabbelalter).

Die medizinischen Kriterien sind dabei zum einen nicht in allen Fällen der Kindeswohlgefährdung anwendbar, chronische Vernachlässigungssituationen oder Missbrauchssituationen werden damit nicht erfasst. Zum anderen müssen die Auswirkungen der physischen Verletzungen v.a. unter dem Aspekt des psychischen Befindens betrachtet werden.

Neben **erziehungswissenschaftlichen** und **psychologischen** Befunden leisten insbesondere die Konzepte der **Entwicklungspsychopathologie** Beiträge zur Objektivierung des Gefährdungsbegriffes hinsichtlich der Definitionskriterien und der Auswirkungen. Die Interaktions- und Familienforschung, die Bindungsforschung und die Risiko- und Schutzfaktor-Schutzfaktorenforschung liefern dabei entscheidende Hinweise.

Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hängt von der guten oder weniger guten Bewältigung der Entwicklungsaufgaben in der entsprechenden Altersphase ab. Schädigenden Einflüssen kommen damit in den verschiedenen Altersphasen unterschiedliche Auswirkungen zu (vgl. Bründel/Hurrelmann, 1996). Generell kann gelten, dass die Auswirkungen um so gravierender sind, je jünger das Kind ist und je länger die Gefährdungssituation anhält.

Einige besonders wichtige Aspekte sollen hier aufgeführt werden (mehr dazu vgl. Harnach-Beck 1995; Kinderschutz – Zentrum Berlin 2000).

Die emotionale Vernachlässigung und frühkindliche Deprivation zeigt sich als Folge einer Dysfunktionalität in Eltern-Kind-Beziehung v.a. in einem fehlenden oder gestörten Bindungsverhalten. Diese chronische Vernachlässigung ist die weitaus häufigste und gleichzeitig am wenigsten erfasste Misshandlungsform mit den gravierendsten Folgen in den Bereichen der psychosozialen und der Persönlichkeitsentwicklung. Elterliches bzw. familiäres Verhalten, in dem sich diese Gefährdungsmomente zeigen können, sind insbesondere fehlende Kontinuität, fehlendes Einfühlungsvermögen, unrealistische Einschätzungen und Anforderungen, Aggressivität gegenüber dem Kind sowie mehrfache Beziehungswechsel der Kinder. Darüber hinaus stellen weitere Verhaltensweisen der Eltern deutliche Hinweise auf psychische Misshandlungen dar. Dazu zählen neben den extremen Formen „seelischer Grausamkeiten“ auch die scheinbar harmlosen Varianten wie z. B. das aktive Zurückweisen des Kindes, Herabsetzen, Terrorisieren, Isolieren, Korrumpieren, Einschüchtern oder die Bestrafung durch langanhaltenden Liebesentzug (vgl. Harnach-Beck 1995, S. 241f).

Die Diagnose psychischer Misshandlung und Vernachlässigung ist schwierig, da Kinder je nach Alter und Entwicklungsstand unterschiedlich reagieren und durch die Entwicklung geschickter Anpassungsleistungen oft nur geringe Symptome zeigen. Im Kleinkindalter können ein starrer Gesichtsausdruck, der „frozen watchfulness“ und übermäßige Passivität oder Ängstlichkeit Hinweise sein. Ältere Kinder und Jugendliche fallen in bezug auf Distanzlosigkeit, sowie extreme Lebhaftigkeit, Oberflächlichkeit und Problemen in Beziehungen auf (Harnach-Beck 1995, S. 239).

Ähnliche Reaktionen und Kriterien stellen sich für den Bereich der körperlichen Schädigungen dar. Diese Art der Misshandlung bringt in Abhängigkeit von Dauer und Intensität tiefe psychische Verletzungen mit sich. Im allgemeinen fundieren diese in dem fehlenden Schutz und der damit verbundenen Bindungslosigkeit und äußern sich in einer ambivalenten Beziehung zu dem gewalttätigen Elternteil. Desweiteren zeigen sich Auswirkungen in der sprachlichen Entwicklung, der geringen Kompetenz, Ausdauer und Belastbarkeit in leistungsbezogenen Situationen (vgl. Engfer 1998, S. 966).

Bei sexuellem Missbrauch treffen in besonderer Weise der Gefährdungsaspekt des physischen und des psychischen Wohls zusammen. In der Minderzahl der Fälle finden sich medizinisch eindeutige Hinweise auf sexuelle Misshandlung (vgl. Kinderschutz – Zentrum Berlin 2000, S. 74). Aus den unmittelbaren Folgen lassen sich jedoch Hinweise bzw. Kriterien für die Diagnostik sexuellen Missbrauchs ableiten.

Dazu gehören neben emotionalen Reaktionen wie Ängsten, Phobien und Feindseligkeit, Auffälligkeiten im Sozialverhalten, unangemessenes Sexualverhalten auch psychosomatische Symptome wie Eß- und Schlafstörungen und Kopf- und Bauchschmerzen. Die Verhaltensauffälligkeiten und Symptome müssen jedoch in bezug zu den Lebensphasen der Kinder und Jugendliche gesetzt und dementsprechend beachtet werden (vgl. Deegener 1998, S. 89 ff.).

Einschränkend gilt es jedoch einzuwenden, dass es kein spezifisches Missbrauchssyndrom gibt. Sexueller Missbrauch lässt sich nicht aufgrund von bestimmten Verhaltensauffälligkeiten diagnostizieren, aber auch nicht bei einem Fehlen von Verhaltensauffälligkeiten ausschließen.

Die Vernachlässigung der Fürsorge und die Verwahrlosung zeigt sich neben der Nicht-Gewährleistung einer grundlegenden gesundheitlichen Versorgung (z. B. dem Wetter angemessene Kleidung) am häufigsten in Form der Verletzung der Schulpflicht. Deren langfristige Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen zeigen sich in den Bereichen der psychosozialen und der sprachlichen und der kognitiven Entwicklung. Ein kontrovers diskutierter Sachverhalt von Kindeswohlgefährdung ergibt sich in bezug auf die unterschiedliche Bewertung von Kleidungsstilen durch Kinder und Eltern und deren Auswirkungen.

Neben den bisher genannten einzelnen Kriterien der Kindeswohlgefährdung gibt es auch Hinweise auf bestimmte Gruppen von Kindern, die ein höheres Risiko haben misshandelt oder vernachlässigt zu werden. Dies ist zumeist in den Familien der Fall, in denen sich verschiedene persönliche und soziale Risiken zu einer Gemengelage von Belastungen für Eltern und Kinder aufhäufen. Dazu zählen neben Alkohol- und Drogenmissbrauch, Haß, Feindseligkeit, Gewalt in der Partnerschaft und der Familie, die psychosoziale Situation der Eltern und gravierende Unterversorgungslagen z. B. in Hinblick auf Bildung, Finanzen, Wohnung, Arbeit, Gesundheit und sozialer Partizipation. Die Biografie und Lebenserfahrungen in bezug auf Missbrauch und Vernachlässigung der Eltern stellen ein weiteres Moment in der Kennzeichnung der Familien mit Kindeswohlgefährdenden Situationen dar. Eltern mit eigenen

Gewalt- und Vernachlässigungserfahrung scheinen ihre eigenen Kinder z. B. eher zu miss-handeln als andere Eltern.

Kindeswohlgefährdung lässt sich kaum unter Heranziehung eines einzelnen Kriteriums diagnostizieren. Die Gefährdung des „körperlichen, geistigen und seelischen Wohls“ kumuliert meist in einem multifaktoriellen Bedingungsgefüge, durch die Versorgung und Interessen der Kinder nicht mehr gewährleistet sind. Dabei ist es wesentlich, die Kriterien unter dem Blickwinkel des Einzelfalles bzw. des Nachhinreichens zu diskutieren:

„Das heisst, wir ... müssen ... die Frage prüfen, ob in der Summe, die beim einzelnen Kind gegebene Bilanz der vorhandenen Ressourcen der kindlichen Gesundheit und Konstitution der Bindung an die Familie etc. eben noch hinreichend ist oder ob von Gefährdung ausgegangen werden muss“ (Fegert 1997, S. 15).

Das Kindeswohl im Spannungsfeld kindlicher Bedürfnisse

Die vorangegangenen Ausführungen haben die Vielfalt der Sichtweisen, der Blickpunkte des Kindeswohls und der Gefährdungsmomente angerissen. Handfeste und objektive Kriterien, die die Grenze zur Kindeswohlgefährdung beschreiben können, gibt es nicht. Ebenso wenig gibt es ein abstraktes Kindeswohl. Es gibt „**nur**“ ein Kindeswohl, das sich am tatsächlichen Wohlergehen eines jeden einzelnen kindlichen Individuums orientiert.

Dies bedeutet einerseits den Bewertungsmaßstab für das Wohl und die Gefährdungsmomente nicht zu weit von den Lebensbedingungen, in denen das Kind aufwächst, zu entfernen. Zum anderen darf aber auch nicht auf die Vorgabe gewisser objektiver Entwicklungsstandards für das Kind verzichtet werden. Diese lassen sich aus den diskutierten Kinderrechten und Gefährdungsmomenten als einen Bezugsrahmen für eine Beschreibung des Kindeswohls ableiten. Dieser Rahmen stellt daher eine positive Charakterisierung dessen dar, was Kinder für ihre Entwicklung brauchen.

Die eingangs erwähnte Basis des Kindeswohls – die Idee der Selbstverwirklichung bzw. der Selbstentwicklung des Kindes – ist mit einzelnen kindlichen Bedürfnissen verbunden, die durch sozial- und humanwissenschaftliche Erkenntnisse präzisiert wurden.

Zu den elementarsten kindlichen und damit menschlichen Bedürfnisse zählen

- die physiologischen Bedürfnisse, wie Schlaf, Essen, Trinken, Wach- und Ruherhythmus, Körperkontakt, etc.;
- Schutz und Sicherheit, z. B.: Aufsicht, Körperpflege, Gesundheitsfürsorge, physische und psychische Unversehrtheit, Schutz vor jeglicher Gewalt, etc.;
- einführendes Verständnis, soziale Bindung an eine konstante (erwachsene) Bezugsperson und Betreuung, Zuwendung, Zugehörigkeit, etc.;
- Wertschätzung, d. h. Zuwendung und Respekt der Person und des Verhaltens, der Individualität, relative Freiheit von Angst, etc. sowie
- soziale, kognitive, emotionale und ethische Anregungen und Erfahrungen in Spiel und Leistungen, durch die Vermittlung von Werten und Normen, im Sozialleben, als Umwelt- und Grenzerfahrungen, etc.

Die einzelnen Bedürfniskategorien existieren parallel bzw. in systemischem Sinn konzentrisch und bedingen sich wechselseitig. Dementsprechend gelten alle Bedürfnisse als

gleichwertig und als gleichrangig lebenswichtig¹⁷. Dennoch zeigt sich – wie ein roter Faden – die sichere emotionale Bindung an eine erwachsene Person als ein wesentlicher Bestandteil aller Bedürfnisse. Erst diese Bindung gewährt die Erfüllung und Befriedigung der einzelnen Bedürfnisse. Sie ist z. B. der Garant für Nahrung, für die Einhaltung des Wach- und Schlafrythmus, für Schutz, Zuwendung und Zugehörigkeit sowie das Angebot an Anregungen vielfältigster Art.

„Bäume brauchen Wurzeln, das weiß jedes Kind. Auch Kinder brauchen feste Wurzeln. (...) Die Wurzeln, mit denen sich Kinder fest im Erdreich verankern und ihre Nährstoffe aufnehmen sind sichere emotionale Bindungen zu denjenigen Menschen, bei denen sie aufwachsen“ (Gebauer/Hüther 2001, S.7).

3.2 Kindesvernachlässigung

– Beate Galm –

Dieses Thema kann für Kinder ab dem Zeitpunkt ihrer Geburt von zentraler Bedeutung für ihre Entwicklung sein. Je früher und tiefgreifender sie vernachlässigt werden, desto schwerwiegender sind die Folgen in körperlicher, kognitiver und sozial-emotionaler Hinsicht. PraktikerInnen, die mit emotional sehr vernachlässigten Kindern und ihren Familien arbeiten, wissen um deren geringe Fähigkeit, dauerhafte, enge, positive Bindungen einzugehen. Die Gefahr, durch das soziale Netz zu fallen, ist gegeben, da viele soziale oder psychotherapeutische Angebote ein gewisses Maß an Beziehungsfähigkeit und, damit verbunden, Durchhaltevermögen voraussetzen.

Vernachlässigung tritt wenig ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Oft bleibt sie in den Familien verborgen. Ein Blick auf die Folgen und die Verbreitung von Kindesvernachlässigung sollte Anlass sein, dieser Problematik mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als dies in der öffentlichen Diskussion meist der Fall ist.

Wann liegt Vernachlässigung vor?

Vernachlässigt werden Kinder, deren sorgeverantwortliche Personen aktiv oder passiv die notwendige Versorgung in sozial-emotionaler, kognitiver und/oder physischer Hinsicht andauernd oder wiederholt nicht gewährleisten (IKK-Nachrichten 2/2001, S. 1).

Wie viele Kinder werden vernachlässigt?

Esser/Weinel (1990) zufolge sind etwa 5-10% aller in Deutschland lebenden Kinder von Vernachlässigung betroffen. Das entspricht einer Größenordnung von 250 000 – 500 000 der unter Siebenjährigen (Schone 1997, S. 15). Nach einer empirischen Untersuchung von *Münder et al.* aus den Jahren 1996 bis 1999 nennen Fachkräfte der Jugendämter bei der Anrufung des Gerichts in fast zwei Drittel (65,1%) aller Fälle Kindesvernachlässigung als Gefährdungsmerkmal (Mutke 2001, S. 2 ff.). In jedem zweiten Fall (50%) wird sie als zentrale Gefährdungskategorie angesehen.¹⁸ Über ein Drittel (35,2%) der betroffenen Kinder ist weniger als drei Jahre alt.

¹⁷ Diese Annahme steht im Gegensatz zur Theorie Maslows, der anhand des Modells einer Bedürfnispyramide davon ausgeht, daß entsprechend einer Rangkategorisierung zunächst die Basisbedürfnisse zu einem Mindestmaß befriedigt werden müssen, damit sich auf der nächsten Bedürfnisstufe überhaupt Interessen entwickeln und deren Befriedigung angestrebt werden können.

¹⁸ In folgender Häufigkeit werden die genannten Kategorien als zentrales Gefährdungsmerkmal angegeben: Vernachlässigung 50%, seelische Misshandlung 12,6%, körperliche Misshandlung 6,6 %, sexueller Missbrauch 7,9%, Autonomiekonflikte 5,7%, Eltern-Konflikte 4,1%, Sonstiges 7,9%, keine Angaben 5,3%.

Woran lässt sich Vernachlässigung erkennen?

Vernachlässigung kann auf allen Entwicklungsebenen zu erheblichen Defiziten, Krankheiten, Fehlentwicklungen und bleibenden Schäden führen. Die im Folgenden genannten Symptome können Auswirkungen von Vernachlässigung sein und vor allem dann als Indikatoren dienen, wenn sie gehäuft auftreten (vgl. DKSB-NRW 2000; Esser 1994).

Folgen von Vernachlässigung

Körperliche Symptome und Fehlentwicklungen

Hohe Infektanfälligkeit, Entzündungen (Windelbereich) und Hauterkrankungen, Allergien, häufige Atemwegserkrankungen, Ohrenerkrankungen, Unter- bzw. Übergewicht durch Mangel- oder Fehlernährung, Minderwuchs, Einnässen bzw. Einkoten, verzögerte motorische Entwicklung, körperliche Fehlentwicklungen, Befall von Ungeziefer, durch Unfälle verursachte Verletzungen etc.

Psychosoziale Auffälligkeiten und Fehlentwicklungen

Gestörte Wach- und Schlafphasen, Schreiprobleme, eingeschränktes bzw. auffälliges Spielverhalten, Kontaktprobleme (Distanzlosigkeit oder sozialer Rückzug), Bindungsstörungen, Apathie, Hospitalismuserscheinungen, mangelndes Selbstwertgefühl, Ängste, aggressives Verhalten, Hyperaktivität, Depressionen, Essstörungen etc.

Kognitive Fehlentwicklungen

Retardierte Sprachentwicklung, Sprachprobleme, Aufmerksamkeitsstörung, verminderte Intelligenzentwicklung etc.

Bedürfnisse von Kindern

Bei der Diagnose von Kindesvernachlässigung hilft es, sich vor Augen zu halten, was Kinder für ihre gesunde Entwicklung benötigen. Zu ihren grundlegenden Bedürfnissen zählen:¹⁹

Körperliche Bedürfnisse

Altersgemäße Ernährung, Körperpflege, angemessene Kleidung, Wach-Ruhe-Rhythmus etc.

Schutzbedürfnisse

Schutz vor Gefahren, Krankheiten, Natureinwirkungen, materieller Unsicherheit etc.

Sozial-emotionale Bedürfnisse

Liebe, Geborgenheit, Empathie, Ansprache, soziale Einbindung etc.

Bedürfnisse nach Wertschätzung

Anerkennung als autonomer, seelisch und körperlich wertvoller Mensch etc.

Bedürfnisse nach Anregung, Spiel und Leistung

Förderung von Neugier, Interesse und Eigeninitiative, Bieten altersgemäßer Anreize, Unterstützung der Leistungsmotivation etc.

Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung

Aufbau des Selbstkonzepts und Integration eigener Bedürfnisse, Gefühle, Eigenschaften, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Ziele etc., Förderung von Autonomie, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein etc.

¹⁹ Vgl. Weidenmann, B. (Hrsg.) (1993); LJS (Hrsg.) (2000); DKSB-NRW, ISA (Hrsg.) (2000). In dieser Broschüre findet sich auch ein konkreter Fragenkatalog zur Unterstützung der Diagnose von Kindesvernachlässigung.

Risikofaktoren

Vernachlässigendem Verhalten kann frühzeitig begegnet werden, wenn etwa die folgenden Risikofaktoren – vor allem in ihrem Zusammenspiel – rechtzeitig erkannt werden und die Familie geeignete Unterstützung erfährt:

Ungewollte Schwangerschaft, Ablehnung des Kindes, allein erziehende Mutter, sehr junge Eltern, schlechte Lebensbewältigung, gestörte Partnerschaft, mangelnde Bildung, beengte Wohnverhältnisse, schwere chronische Belastungen, psychische Störungen, Herkunft aus zerrütteten Verhältnissen, fehlende Unterstützung etc. (Esser 1994, S. 78 f.).

Schutzfaktoren

Im Verlauf des diagnostischen und prognostischen Prozesses sollten auch die Schutzfaktoren berücksichtigt werden, die das Kind, seine Familie und sein soziales Umfeld aufweisen. Die Deprivationsforschung kommt zu dem Ergebnis, dass Kinder vor den negativen Folgen belastender Lebensumstände um so mehr verschont bleiben, je mehr wichtige Schutzfaktoren gegeben sind. Vor allem die dauerhafte, gute Beziehung zu mindestens einer primären Bezugsperson wirkt sich auf die Entwicklung des Kindes positiv aus. Weitere protektive Faktoren liegen zum Beispiel in einer positiven Elternbeziehung, einem robusten Temperament und einer hohen Intelligenz des Kindes sowie in seiner sozialen Förderung (Dornes 1999, S. 30 ff.).

Prävention – was ist zu bedenken?

Kindesvernachlässigung beginnt meist im Säuglings- oder Kleinkindalter, in Entwicklungsphasen, in denen ein Kind in hohem Maße auf die adäquate Betreuung der Sorgeverantwortlichen angewiesen ist, sich selbst wenig helfen kann und von sich aus keine Hilfe in Anspruch nehmen kann. Auch lassen sich Formen sozial-emotionaler und kognitiver Vernachlässigung nicht immer zweifelsfrei diagnostizieren.

Kinder, deren Misshandlung nicht deutlich zutage tritt, haben oft einen langen Leidensweg vor sich. Gehandelt wird in vielen Fällen erst, wenn ihre Probleme offensichtlich werden, sie etwa durch Schulversagen und unangepasstes Sozialverhalten auffallen. Folgen dann unzureichende Hilfen und stabilisieren sich zunehmend Fehlentwicklungen, werden geeignete Formen der Intervention sehr aufwendig, und ihr Erfolg lässt sich immer weniger gewährleisten (Hofmeir 1999, S. 68 f.). Darum ist es von großer Bedeutung, Vernachlässigung möglichst frühzeitig zu erkennen und adäquat zu handeln.

Manche Familien, die mit zahlreichen Risikofaktoren belastet sind und wenig Schutzfaktoren bieten, nehmen von sich aus keine Hilfe in Anspruch. Soziale Institutionen wecken bei ihnen Misstrauen und Angst vor Kontrolle. Auch sind sich vernachlässigende Eltern ihres vernachlässigenden Erziehungsstils oft nicht bewusst (Galm 2000, S. 129 ff.). Sie geben ihr Bestes. Für das Kind bedeutet dies trotzdem eine in hohem Maße defizitäre Entwicklung. Verhindert werden kann sie am ehesten durch aufsuchende Hilfeformen, die sich an der speziellen Lebenssituation der Familie ausrichten.

Gelingt es, Kinder im Sinne der primären Prävention von vornherein vor Vernachlässigung zu bewahren, bleibt ihnen viel Leid erspart. Da dies leider nicht in allen Fällen möglich ist, gilt es, auch im Bereich der sekundären und tertiären Prävention vielseitige, Zielgruppen orientierte Angebote einzusetzen.²⁰

3.3 Kindesmisshandlung und Sexueller Missbrauch – Eine Abgrenzung

– Gerd-Rüdiger May – (Auszug aus der Expertise)²¹

Wenn Familiensituationen wie „Kindesmisshandlung“ oder „Sexueller Missbrauch“ „auf die Tagesordnung“ kommen, werden zuständige MitarbeiterInnen verständlicherweise nicht alleine von Fragen zur Bewältigung sondern auch – „ratsamerweise“ – von Zweifeln, Befürchtungen „heimgesucht“ und von Vorsicht „beeindruckt“.

In diesem Zusammenhang wird die Sichtweise von Ursula Enders (S.117-121) vorgestellt.

Aspekt	Kindesmisshandlung	Sexueller Missbrauch
Opfer	<ul style="list-style-type: none"> • Jungen • Kinder, die den Erwartungen der Eltern nicht entsprechen und / oder „nerven“ ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Mädchen – „pflegeleichte“... – • Geschlechtsspezifische Sozialisation und damit gesellschaftlich determinierten Rolle als Sexualobjekt • Doppeltes Macht- und damit Abhängigkeitsverhältnis: als Kind Willen fügen / als Mädchen nicht gleichberechtigt
Spuren	<ul style="list-style-type: none"> • fast immer (sichtbare) körperliche Verletzungen 	<ul style="list-style-type: none"> • fast nie sichtbare Spuren
Reaktion des Opfers	<ul style="list-style-type: none"> • „weinen und flehen, wenn sie geschlagen werden“ 	<ul style="list-style-type: none"> • schweigen • allein bleiben
Reaktion der Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • findet Verständnis, a) sei es bei Ausreden b) sei es bei direkter Erklärung 	<ul style="list-style-type: none"> • findet eher wenig bis kein Verständnis • die Umwelt kennt Hintergründe nicht
Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Opfer kann Sinnen trauen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweifel in eigene Wahrnehmung verstärkt
Entstehung	<ul style="list-style-type: none"> • Spontane Reaktion in Überforderungssituation u. belastete Eltern • „die Hand rutscht aus“ • mit Dauer ritualisiert 	<ul style="list-style-type: none"> • stets zielgerichtete, geplante Gewaltanwendung • „Geheimhaltungsallianz“ durch Zuwendung, Drohung, Erpressung und geplante Isolation

²⁰ Verschiedene Ansätze primärer, sekundärer und tertiärer Prävention werden in den *IKK-Nachrichten 2/2001* vorgestellt. Diese sind über das IKK (Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung) / DJI kostenlos zu beziehen.

²¹ May Gerd-Rüdiger (2001): Jugendhilfe: Kindesmisshandlung und Sexueller Missbrauch – Risiken und Chancen, Familiäre Bereitschaftsbetreuung, Elternverantwortung. DJI-Arbeitspapier F-169.

Täter	<ul style="list-style-type: none"> • Väter und Mütter • Misshandeln in exotischen Ausnahmefällen andere Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> • ein „männliches Delikt“: Täter fast immer Männer • Opfer in der Mehrzahl Mädchen • 50% der Taten mit weiteren Opfern aus dem außerfamilialen Verwandten- und Bekanntenkreis verbunden
Prognose	<ul style="list-style-type: none"> • häufig Wunsch, die Misshandlung zu beenden • eigene Erinnerungen • schmerzende Erkenntnis • Selbstmeldung / Geständnis • Erzählung eigener Kindheitserinnerung • Nachvollziehbarkeit bei Kindern 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Konfrontation mit Tatbestand selten geständig • Leugnung zu eigener Rettung • Bei Nachweisbarkeit Teilgeständnis über jeweils nachweisbaren Anklagepunkt • Fast nie Schuldbewusstsein • Übernahme von Verantwortung in Ausnahmefällen • Geständnis bei Strafverfolgungsverfahren als Taktik und nicht als Reue mit der Konsequenz einer niedrigen Strafe

Dieser Darstellung ist meines Erachtens grundsätzlich zu folgen. Es bleibt zu ergänzen, dass bei Kindesmisshandlung mit wachsendem Schweregrad und unter Einbeziehung verschiedener weiterer Faktoren wie etwa die frühe Ablehnung eines Kindes, Isolation und/oder Sucht hohe bis schwerste Folgen bei den Kindern verursacht werden können. Häufig spielt Leugnung bei den Tätern bzw. den Eltern eine bedeutende Rolle.

Eine Dimension, die in beiden Fällen durch die geübte Gewalt verletzt wird, ist die Zuversicht in die Zukunft.

3.3.1 Kindesmisshandlung

Everstine & Everstine (1997, S.136) unterscheiden eher medizinisch gerichtet zwischen

- a) Strenge Bestrafung, eine (gelegentliche) Tracht Prügel oder ein barscher, rauher Umgangston zählen nicht zur Kindesmisshandlung. Die körperliche Bestrafung, die von unserer Kultur ja zugelassen wird, ist in sich noch keine Kindesmisshandlung (unabhängig davon, was der einzelne von einer körperlichen Bestrafung halten mag).“, sie wird „... als akute zornige Empfindung“ gesehen, und
- b) „Von Kindesmisshandlung kann man sprechen, ... wenn das Kind durch die körperliche Bestrafung Quetschungen, Prellungen oder andere Verletzungen erlitten hat oder wenn das Kind so schwer verletzt worden ist, daß es ärztlicher Behandlung bedarf ...“

Die Autoren zitieren dazu ein „Child Protection Team Handbook“ von 1978: „... physische Verletzungen von der Hand eines Betreuers, Geschwisters oder Babysitters. Auch als nicht-akzidentelles Trauma (akzidentiell = unfallbedingt) bezeichnet.“

Sie werden folgendermaßen eingeteilt:

Schaubild: *Einteilung von Kindesmisshandlung*

leichte ...	mittelschwere ...	schwere ...	extreme ...
<ul style="list-style-type: none"> • Einige wenige Quetschungen • Striemen • Kratzer • Schnittwunden • Narben 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlreiche Quetschungen oder Prellungen • Kleinere Verbrennungen • ein einzelner Bruch 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwere Verbrennungen • Verletzungen des Zentralnervensystems • Verletzungen in der Bauchhöhle • Mehrfachbrüche • Lebensgefährliche Gewaltanwendung 	<ul style="list-style-type: none"> • Tödlicher Ausgang

Dabei erscheint insgesamt die Unterscheidung von Misshandlung zu „in sich noch keine Misshandlung“ m. E. eher zu akademisch, auch wenn sie in Hinblick auf das Ausmaß des Risikos für die kindliche Entwicklung eine gewisse Berechtigung haben mag.

Zur weiteren Differenzierung gehören die Kontexte, v.a. der situative Kontext und die Persönlichkeitsstruktur der Täter in Fällen von Kindesmisshandlung.

Schaubild: *Kontexte der Kindesmisshandlung* (Everstine & Everstine 1997, S.137)

Situativer Kontext	<ul style="list-style-type: none"> • im Zorn unternommener Versuch der Bestrafung (und dazugehörige Kontexte; d. Verf.) • unbeherrscht auf zufällig in der Nähe gestandenes Kind reagiert, das mit Situation nichts zu tun hat ...
Persönlichkeitsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • „Erwachsener, der nicht in der Lage ist, sich zu beherrschen“ • „... Zorn, Schmerz und innerer Aufruhr, die sich über ein Kind ergießen und am Ende in Mißhandlung und/oder Vernachlässigung ... “
Kindheit	<ul style="list-style-type: none"> • Selbst misshandelt und zurückgewiesen worden • Sehr geringe Selbstachtung • Annahme, im Leben selbst versagt zu haben ... • Depressionen
Lebensdynamik	<p>Beispiel: Spirale der Selbstentwertung</p> <p><i>... als Kind zurückgewiesen und auch misshandelt ... heiratet frühzeitig, um die Bedürfnisse nach Zuneigung und Liebe zu befriedigen ... wachsende Überzeugung, dass sie nicht imstande ist, irgend etwas richtig zu machen ... richtig, ein Kind zu bekommen, das sie lieben wird ... wachsendes Selbstwertgefühl in der Hoffnung und Vorstellung von der Liebe des Kindes für die Mutter ... Mutterpflichten in ungeschickter und ängstlicher Weise ausübt ... Kind fühlt sich unwohl und will sich entziehen ... Mutter meint, das Kind will sich entziehen ... schreit es an ... macht Vorwürfe ... Überzeugung der Mutter: „Ich habe versagt, ich habe vielleicht einen Augenblick geglaubt, es geschafft zu haben – aber nein, ich habe versagt!“</i></p>
Hintergrund	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgeprägte eigene Bedürfnisse der Eltern • Erwartung, Kinder werden sie für Entbehrungen entschädigen • Eltern erkennen / begreifen die Bedürfnisse der Kinder nicht / begrenzt • Zorn der Eltern auf die eigenen Eltern werden auf die Kinder verschoben • Jugend der Eltern als Gefährdungsfaktor und unrealistische Anforderungen an das Kind

Mißhandlung aus Zorn und / oder Unbeherrschtheit zeigen sich in einem je spezifischen biographischen Kontext. Weitere Faktoren wie beispielsweise Finanznot erhöhen das Risiko.

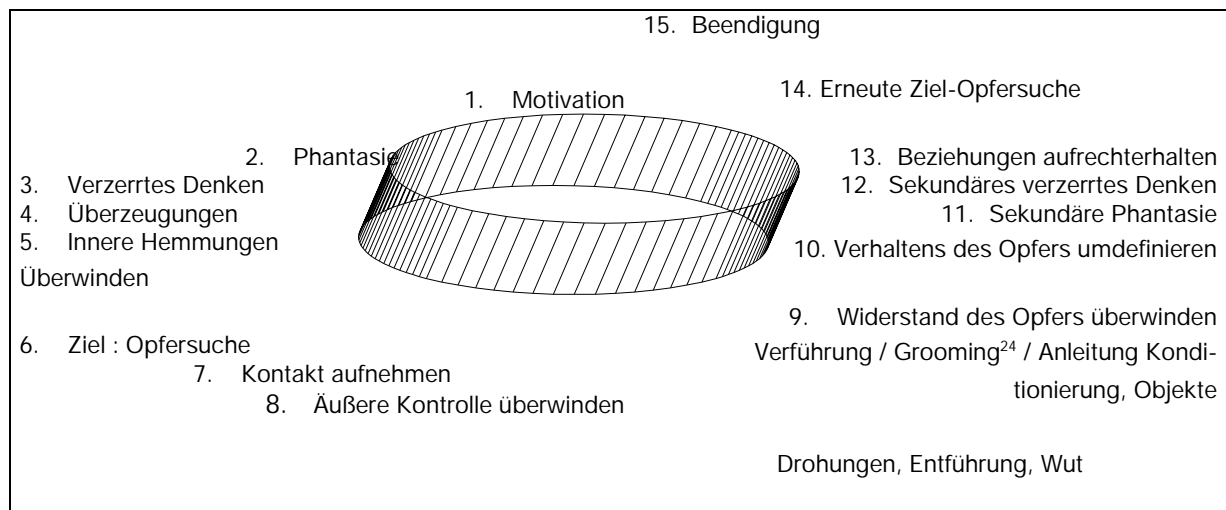
3.3.2 Sexueller Missbrauch

Ray Wyre²² setzt als wesentliches Kriterium der Unterscheidung des sexuellen Missbrauchs verschiedenen Formen von „Tätertypen“ (-profilen) an.

Vergewaltiger	Sexueller Missbraucher, Pädophile ²³	Inzest
<ul style="list-style-type: none"> • Wut-Vergewaltiger • Sex-Vergewaltiger • Soziopathischer Vergewaltiger • Überkontrollierter sadistischer Vergewaltiger • Aggressiver sadistischer Vergewaltiger • Phantasierend-sadistischer und Wut-Erregungs-Vergewaltiger 	<ul style="list-style-type: none"> • Sexueller Missbraucher • Parapädophiler • Inadäquater und inadäquat-fixierter Pädophiler • Regredierter Pädophiler • Hebephiler • Adoleszenter sexueller Misshandler mit a. niedrigem, b. mittleren und c. hohem Risiko 	<ul style="list-style-type: none"> • Aus Verführung • Aus Wut

Kriminalpolizeiliche Ermittlungen zeigen eine enge Verbindung von „Tätertypen“ mit typischen Verhaltenskreisläufen – hier z. B. der Kreislauf der allgemeinen sexuellen Misshandlung:

Schaubild: Allgemeiner Verhaltenskreislauf des Täters/der Täterin bei Sexueller Misshandlung



²² Ray Wyre (Stand: 1993): Konferenz-Handouts. In der Einleitung: „ ... Material vielfältig benutzt ... egal ob sie mit sexuellen Misshandlern oder mit Opfern/Überlebenden ... arbeiten. ... verändern sich mit zunehmendem Wissen.“

²³ Ray Wyre (S.19): „Die hauptsächliche Erregung und Orientierung besteht gegenüber Kindern“ ..., Mädchen und Jungen, meist in einer bevorzugten Altersgruppe.

²⁴ Langenscheidts Taschenwörterbuch Englisch-Deutsch (20.Aufl., 1960, S.230) : groom > Pferde pflegen; Am. Pol. Kandidaten lancieren; well ...ed gepflegt, elegant; groomsman Brautführer m.

3.3.3 Die zweite Viktimisierung – Vorurteile und Zuschreibungen gegenüber den Kindern

Everstine & Everstine (1997) schlagen vor, nicht alleine den sexuellen Missbrauch – siehe oben – zu sehen, sondern die Täteraktion und Umweltreaktion mit einzubeziehen:

Aspekte	Dynamik	Opfer
Allgemeine Zuschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Unzuverlässige Kinder • Ungehorsame Kinder • „schuldiger Teil“ • Sexuelle Angriffe: Ausgeburt der kindlichen Phantasie > „böses“ Kind • Kind in Rolle des Initiators 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefügig gemacht worden durch Gewalt / Drohung • „Geheimnisträger“
Zuschreibung des Täters	<ul style="list-style-type: none"> • Kind war herausfordernd • Kind war verführerisch • Kind ist sexuell reif 	<ul style="list-style-type: none"> • Erwartung, dass Erwachsene auch bei sogenanntem „sexuell verführerischem“ Verhalten seine Verantwortung einlösen
Vorwurf: „Verführerisches“ Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> • „Es war tatsächlich eine sexuelle Handlung“ (statt „Ich habe eine sexuelle Handlung an ... vollzogen“) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder haben kaum tatsächliche Vorstellung • Auswirkung: Schock, Verwirrung, Betrug / Verrat • Kind hat eigentlich Anerkennung und freundliche Zuwendung gesucht ...
Reaktion der Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht anhören • Abtun • Fachleute verweisen auf > kindliche Phantasie 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrheitliche Berichterstattung wahr gewesen²⁵ • Kleinere Kinder: Anschaulichkeit, die nur durch direkte Kenntnis entstehen kann²⁶

Demnach Kinder und Jugendliche als „Täter“ anzusehen, verleugnet die eigentliche Situation der Opfer als Opfer der Unverantwortlichkeit von Tätern. Eine „Verurteilung“ der Opfer als Täter durch die Umwelt entspricht der Umdefinition durch den Täter (R. Wyre).

Die tatsächlichen Reaktionen der Kinder werden teils akut und teils verzögert erkennbar:

- Akute Reaktionen sind eher somatisch, so gastrotestinale Störungen, auch hygienische Verhaltensweisen verändern sich, Schlafstörungen und Enuresis (Einnässen) u. a.m. treten auf.
- Verzögerte Reaktionen geschehen meist stillschweigend. Anzeichen wären Rückzug, Nur-daheim-Spielen und Furcht-vor-dem-zur-Schule-gehen.

²⁵ Ray Wyre, Experte in Großbritannien für Täterarbeit und die Entwicklung eines integrierten Programmes für Familien, bestätigte (1999) diese Aussage.

²⁶ In seinen Ausführungen verweist Ray Wyre auf die gleiche Erfahrung – „ Wie so genau wissen?“ Die Detailgenauigkeit kann etwa bei 3-6-Jährigen, so Wyre, nicht über pornographische Filme entstehen. Er bezieht sich z. B. auf die Geruchserinnerungen von Kindern.

Elterliche Reaktionen zeigen, häufiger als zu erwarten wäre, folgende Aspekte:

Elterliche Reaktionen ...	Kinder ...
<ul style="list-style-type: none"> • „Unterschätzen“ (... weil sie wünschten, das Schreckliche wäre nicht geschehen ...) • „Annahme, die Kinder werden vergessen“, und Verleugnen • sich der „Veröffentlichung“ nicht aussetzen wollen <p>Beziehungsfalle: Kind gehorcht, da Redeverbot von Eltern verlangt, eingeklagt wird. Kind darf sich nicht aussprechen, behält Wut: Depression als Folge.</p> <ul style="list-style-type: none"> • und der Hoffnung, „ es sei ... bald wieder alles in Ordnung ...“ <p>Gleichzeitig kommt es zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit und einem „Nicht aus den Augen lassen“, was von Kindern häufig als Strafe erlebt wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ... brauchen Hilfe, Behandlung • ... können nicht vergessen • das elterliche „Wissen lassen / Mitteilen“, dass sie <ul style="list-style-type: none"> – nichts Böses getan haben, – geschützt werden vor zukünftigen Angriffen, – Hilfe und Anteilnahme bekommen, – Gelegenheit bekommen, die Tat der Polizei zumindest zu melden (... hilft bei einer ansatzweisen Verarbeitung) • Langfristige Hilfe – erübrigt sich nicht dadurch, dass sie scheinbar „völlig unberührt“ erscheinen: <ul style="list-style-type: none"> – Spezifische therapeutische Bemühungen – Die wiederholte Zusicherung, Gefühle (und Reaktionen) wie Zorn und Ärger Erwachsenen gegenüber („belastbare Bezugspersonen“) zu zeigen, ist wichtig ... • Solche Handlungen gelten als Voraussetzung, Zorn und Wut auf Täter auszudrücken ...

Anmerkungen zu Studien über Opfer und Täter sexueller Gewalt (DJI)

Neuere Studien über die Opfer sexuellen Missbrauchs zeigen, dass der relative Anteil der Mädchen und Jungen schichtübergreifend einem Verhältnis von 2:1 bis 4:1 statt, wie früher angenommen, 9:1 entspricht. Betroffen sind Kinder aller Altersgruppen.

Familiäre Risikofaktoren spielen eine bedeutende Rolle für den Gefährdungsmoment der einzelnen Kinder:

Vor allem Kinder aus Familien mit gespanntem Familienklima, negativen Beziehungen und/oder vielfältigen Belastungsfaktoren wie Alkohol- und Drogenmissbrauch, psychische Vernachlässigung etc., sind missbrauchsgefährdet. Im Rückblick werden die Familien von den Opfern als dysfunktional charakterisiert.

Die Täter sind in 85 bis 95 % der Fälle männlich und stammen aus allen sozialen Schichten. Die missbrauchenden Männer kommen überwiegend aus dem sozialen Nahraum der Kinder. Einer Untersuchung zufolge sind die Hälfte der Täter Bekannte, zu einem Viertel Verwandte (Onkel, Stief- und Pflegevater, Brüder, Cousins) und zu einem Fünftel Fremdtäter (Bange 1992). Darüber hinaus stammen Männer und Frauen, die Jungen missbrauchen, eher aus der Gruppe der Professionellen mit Erziehungsauftrag. Es sind Vertrauens- und Amtspersonen, wie z. B. der Betreuer im Sportverein oder der Leiter der Pfadfindergruppe. Beim Missbrauch in pädagogischen Einrichtungen wurden 40 % der Taten von Frauen begangen, meist in Mittäterschaft mit Männern (vgl. Finkelhor u. a. 1998 in Engfer 1995).

Darüber hinaus ist bezüglich Täterinnen wenig bekannt, wohl auch aufgrund der „sozialen und pflegenden Rolle“ von Frauen im beruflichen und privaten Alltag, die eine Grenzziehung zwischen zärtlichen und pflegerischen Berührungen und Missbrauch erschwert. Es zeigen sich dennoch bestimmte Bereiche, in denen Frauen als Täterinnen erscheinen: Mittäter-schaft, Mitwisserschaft, Pädophilie, wenn sie das Kind als vollwertiges Partnersubstitut be-handeln und beim sog. „Babysitter-Abuse“.

Der Missbrauch durch Fremde ist eher eine einmalige Tat, wohingegen sexueller Miss-brauch in den Fällen, in denen er innerhalb der Familie bzw. im sozialen Nahraum des Kin-des stattfindet, häufiger vorkommt.

Dies scheint in direktem Zusammenhang mit der Täterstrategie zu stehen, denn die Tatdy-namik der angehörigen und der bekannten Täter unterscheidet sich wesentlich: Während der Missbrauch durch Bekannte/Fremde meist durch Androhung bzw. Ausübung physischer und/oder psychischer Gewalt verläuft, setzen nahe Angehörige emotionale Zuwendung als Strategie ein. Die sich entwickelnde Beziehungstat geht dabei fast ausschließlich mit dem Druck, das Geschehen geheimzuhalten, einher (vgl. Knappe/Selg 1993).

Die Täterprofile verweisen auf einen wesentlichen und durchgängigen Persönlichkeitsfaktor der Täter: die intentionale, geplante Sexualisierung von Überlegenheit, Macht und Gewalt gegenüber hilflosen und abhängigen Personen, die sich im sexuellen Missbrauch wider-spiegelt.

Eine Empfehlung an weiterführender Literatur

Bange D., Enders U. (1995): Auch Indianer kennen Schmerzen. Sexuelle Gewalt gegen Jun-gen. Köln: Volksblatt Verlag.

Bange D. (1992): Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jun-gen. Ausmaß – Hintergründe – Folgen. Köln: Volksblatt Verlag.

Deegener G. (1998): Kindesmissbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen. Weinheim, Basel: Beltz.

Endres U. (Hrsg.) (1990): Zart war ich, bitter war's: sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Köln: Volksblatt Verlag.

Engfer A. (1995): Sexueller Missbrauch. In: Oerter R., Montada L. (Hrsg.): Entwicklungspsy-chologie. S. 1006 – 1015. Weinheim: PVU.

Knappe A., Selg H. (1993): Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen. Forschungsbericht der Universität Bamberg.

3.4 Bindung und Trennung – Risiko- und Schutzfaktoren

– Susanna Lillig –

Inobhutnahme und Fremdunterbringung bedeuten für ein Kind oder Jugendlichen die vorübergehende oder langfristige Trennung von seiner Familie und damit von seinen ursprünglichen Bindungspersonen. Sie gehören mit zu den stärksten und nachhaltigsten Eingriffen der Jugendhilfe, die den Lebenslauf und die Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen sowie den Zusammenhang seiner Familie maßgeblich beeinflussen können.

Die Zeit der Familiären Bereitschaftsbetreuung als Übergangssituation ist für Kinder, Jugendliche und die beteiligten Betreuungsfamilien in besonderer Weise von Bindungs- und Trennungsprozessen geprägt. Häufig ist nicht klar, wie lange ein Kind in einer Betreuungsfamilie bleiben wird und wie seine weitere Perspektive sein wird.

In diesem Kapitel sollen u. a. folgende Fragen näher beleuchtet werden:

- In welcher Weise kann ein Kind sich in einer Betreuungsfamilie zugehörig und auch sicher fühlen, wenn es bald wieder gehen wird?
- Wie sollte die Bindungsbeziehung zu seinen Eltern in dieser Zeit gestaltet sein?
- Wie können die Bindungs- und Trennungsprozesse von den betroffenen Kindern und Jugendlichen in möglichst konstruktiver, nicht schädigender Weise durchlebt werden?
- Welche Unterstützung brauchen sie dabei und welche Bedingungen können sich dabei als Schutzfaktoren auswirken?
- Welche Konsequenzen haben diese oft sehr früh erlebten Trennungen auf ihr eigenes Selbstwertgefühl und auf ihre Identität?
- Wie können Kinder unterstützt werden, wenn sie Trennungen und auch Brüche erleben müssen?

Den **theoretischen Rahmen** bilden dabei Befunde aus der **Bindungsforschung** sowie die Ergebnisse der **Risiko- und Schutzfaktorenforschung**, die sich in unterschiedlicher Weise mit den Entwicklungsvoraussetzungen und -bedingungen von Kindern und Jugendlichen befassen.

Die zentralen Themen der Bindungstheorie sind emotionale Sicherheit und Erkundungsverhalten – die elementaren Bedingungen menschlicher Existenz. Die Aufnahme und Gestaltung von Bindungsbeziehungen sind ein lebenslanges Thema, sie beschränken sich als Entwicklungsthematik also nicht nur auf die frühe Kindheit.

Der Ansatz der Risiko- und Schutzfaktorenforschung bildet eine Ergänzung und in gewisser Weise ein Gegengewicht zur Bindungstheorie. Da nur etwa 60 % der Menschen in ihrer Kindheit das Ideal einer sicheren Bindung erleben – zumindest in unserem Kulturkreis – kann man davon ausgehen, dass es neben den primären Bindungsbeziehungen weitere Einflussgrößen in der menschlichen Entwicklung gibt, die auch zu einem stabilen Selbstwertgefühl und befriedigenden Lebensmöglichkeiten beitragen können.

3.4.1 Die Bindungstheorie

Den Hintergrund für das Verständnis von kindlichen Bindungen bildet die sog. Bindungstheorie. Sie hat ihren Ursprung in der Arbeit des englischen Psychoanalytikers **John Bowlby** in den 70iger Jahren. Seither werden Wesen und Aufbau der Bindungsbeziehungen bei Kindern intensiv erforscht. Die Bindungstheorie leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der kindlichen Entwicklung in familiären und auch familienähnlichen Beziehungen.

Begrifflich gibt es in diesem Bereich häufig **Unklarheiten**: Die Begriffe Beziehung, Bindung, Liebe oder starke Gefühle werden oft in ähnlicher Weise verwendet. So gibt es nach wie vor die Vorstellung, dass man insbesondere kleinere Kinder kurzfristig besser „bindungsneutral“ und damit in Heimen unterbringen sollte. Anlass dafür ist die Angst davor, dass die Bindungen zwischen Betreuungspersonen und den Kindern zu nah und intensiv werden könnten und die Kinder bei einem erneuten Wechsel wieder leiden müssen. Zum einen kann man jedoch bei Kindern und Jugendlichen die Entwicklung von Bindungen an betreuende Erwachsene oder andere Kinder nicht verhindern – wenn Bindung eine gefühlsmäßig fundierte und andauernde Beziehung bedeutet. Zum anderen wird Bindung oft verwechselt mit dem Festhalten einer Person oder der Einzigartigkeit und Unauflöslichkeit einer Beziehung, was vielfach dem Alltagsverständnis von einer „festen Bindung“ entspricht.

„**Beziehung**“ ist der mehr allgemeine und einordnende Begriff für die Verbindung oder den spezifischen Kontakt zwischen Menschen: So bezeichnet man beispielsweise Arbeitsbeziehungen, die in der Regel eine bestimmte persönliche Grenze nicht überschreiten oder auch die professionell gestalteten Arzt-Patient-Beziehung sowie eine Liebesbeziehung, die eine ganz bestimmte emotionale Intensität und Qualität hat. So geartete Beziehungen können sich – auch nach kürzester Zeit – wieder auflösen.

Die „**Bindung**“ wird demgegenüber in der Bindungstheorie als das emotionale Band definiert, das heißt eine im Gefühl verankerte, lang andauernde Beziehung zwischen dem Kind und seinen Eltern oder anderen beständigen Bezugspersonen, die sich beidseitig und in wechselseitiger Beeinflussung entwickelt. Die Bereitschaft zur Bindung mit den entsprechenden Verhaltensweisen ist angeboren. **Bindungsverhaltensweisen** des Säuglings sind Suchen, Rufen, Anblicken, Weinen, Anklammern, Nachfolgen, Protest bei Trennungen. Korrespondierend zu diesen kindlichen Bindungsverhaltensweisen sind Erwachsene mit einer Tendenz zu fürsorglichem Verhalten gegenüber Babys und Kleinkindern ausgestattet, ein Beispiel ist die Reaktionsbereitschaft auf kindliches Weinen.

Aufgabe der Bindungsbeziehung ist, dem Kind in unangenehmen oder belastenden Situationen von Schmerz, Unwohlsein, Unruhe und Angst das Gefühl von Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen zu geben. Das Ziel der Bindungsverhaltensweisen des Kindes – organisiert im sog. Bindungsverhaltenssystem – ist es, in solchen Situationen, die Nähe und Verfügbarkeit der Bindungspersonen herzustellen und zu sichern.

Bindung und Exploration

Bindung und exploratives, d. h. erkundendes Verhalten gehören bindungstheoretisch zusammen. Das bedeutet, um relativ angstfrei explorieren, experimentieren und neue Erfahrungen machen zu können, muß ein Kind sich an eine Bezugsperson emotional gebunden fühlen und diese als erreichbar und verfügbar wissen. Entstehen im Rahmen von explorativen Verhaltensweisen (z. B. die Umgebung kennenlernen, Gegenstände ausprobieren oder Kontakt mit fremden Menschen aufnehmen) Gefühle von Angst und Unsicherheit, aktiviert das Kind seine Bindungsverhaltensweisen (z. B. Weinen und Anklammern), um Schutz und Trost von seiner Bezugsperson zu erhalten (Scheuerer-Englisch 1997, S. 41.). Fühlt es sich getröstet und beruhigt, kann es wieder mit seinem Erkundungsverhalten fortfahren.

Bindungen können nicht ersetzt werden

Eine Bindung kann nicht ersetzt werden, es kommen nur Bindungen zu neuen Personen hinzu, wobei die inneren Repräsentanzen, d.h. die inneren Muster von Bindung, die innerhalb der ersten Bindungsbeziehungen entwickelt wurden und die das Verhalten steuern, die emotionale Grundlage für jede neue Bindungsbeziehung bilden.

Bindungstheoretisch ist es nicht sinnvoll, von unterschiedlichen Intensitäten von Bindungen zu sprechen (z. B. eine starke oder schwache Bindung), da es eher um verschiedene Qualitäten von Bindungen geht (z. B. sicher oder unsicher-vermeidend).

Feinfühligkeit

Die Qualität der kindlichen Bindungsbeziehung hängt stark von der erlebten „feinfühlig“ Fürsorge durch die Bindungspersonen ab und bestimmt auch, in welchem Ausmaß das Kind Vertrauen entwickeln kann. Mit feinfühlig ist hier gemeint, dass die Bezugsperson das Verhalten und die Bedürfnisse des Kindes differenziert wahrnehmen und interpretieren sowie prompt und dem Entwicklungsstand angemessen darauf reagieren kann.

3.4.1.1 Vier Bindungsmuster

Aufgrund dieser frühkindlichen Beziehungserfahrungen entwickeln sich verschiedene Bindungsstile, die – theoretisch – in **vier Bindungsmuster** differenziert werden können, in der Praxis nicht unbedingt so trennscharf voneinander zu unterscheiden sind und auch in Mischformen existieren können. Diese Bindungsmuster aktualisieren sich bei Kindern vor allem in belastenden oder Krisensituationen, d.h. wenn sie Angst haben, verzweifelt oder wütend sind oder Kummer haben:

- **Sicher gebundene Kinder** können in Belastungssituationen Gefühle wie Wut, Angst, Ärger und Enttäuschung offen zeigen.
- Das Kind wird altersgemäß in seinen Bedürfnissen und Zuständen akzeptiert und wertgeschätzt und erfährt von seiner Bindungsperson Nähe, körperliche Zuwendung und individuelle Förderung in allen Bereichen. Es hat eine sichere Basis für seine Erkundungen.
- **Eine unsicher-vermeidende Beziehungsqualität** bedeutet, dass Kinder in emotionalen Stresssituationen ihre Gefühle von Belastung nicht zeigen, sie ziehen sich zurück und suchen nicht die Nähe der Bezugsperson, um sich trösten zu lassen. Sie vermeiden die Nähe, wirken unbelastet und spielen für sich alleine. Sie wollen die Nähe zur Bezugsperson nicht zusätzlich durch eigene Gefühlsäußerungen belasten. Diese Kinder sind im Umgang sehr pflegeleicht und anpassungsfähig. Gerade deshalb ist besondere Aufmerksamkeit in der Einschätzung dieser Kinder geboten. Wenn solchermaßen geprägte Kinder ihre Gefühle nicht zeigen, ungerührt wirken, keinen Trost in Anspruch nehmen, kann das im Alltagsverständnis zu dem Schluss führen, dass die Situation sie gar nicht berührt, sie damit keine Schwierigkeiten haben. Häufig ist jedoch das Gegenteil der Fall. Die scheinbar im Alltag so „unkomplizierten“ Kinder haben oft Schwierigkeiten, ihre Bedürfnisse nach Nähe und Trost zu zeigen und sich die notwendige Unterstützung zu holen. Dabei können sich diese Kinder in normalen Situationen durchaus anschmiegsam und kuschelig verhalten, reagieren jedoch in belastenden Situationen mit Rückzug.²⁷
- **Unsicher-ambivalent gebundene Kinder** haben nicht das Vertrauen, von ihrer Bezugsperson ausreichend und angemessen Hilfe und Fürsorge im Rahmen der Bindungsbeziehung zu erhalten. Sie bilden jedoch Strategien aus, um den Erwartungen der Bindungsperson – z. B. im Hinblick auf besonders angepasste und unauffällige Verhaltensweisen – zu entsprechen. Diese Kinder sind z. B. in einer Trennungssituation sehr aufgeregt, kön-

²⁷ Untersuchungen haben ergeben, dass nicht geäußerte, geleugnete Gefühle starke körperliche Veränderungen auslösen können, stärker als bei Menschen, die ihre Emotionen zeigen können. Längerfristig können daraus psychosomatische Krankheiten entstehen. Das Aufrechterhalten der Fassade einer scheinbaren Gleichmütigkeit erfordert einen erheblichen Kraftaufwand, da der Körper und das Gefühl eigentlich anders reagieren möchten (Psychologie Heute, Juli 1999, S.56).

nen sich von der Bindungsperson nicht trennen, lassen sich aber auch nicht trösten. Sie klammern sich eher an und erkunden wenig von sich aus. Im erwachsenen Leben werden Beziehungen mit diesem dominierenden Bindungsmuster eher verstrickt und anklammernd gelebt. Dieses Bindungsverhalten entwickeln Kinder z. B. häufig bei psychischer Erkrankung der Eltern.

-
- Ein **desorganisiertes Bindungsverhalten** ist kein Bindungsmuster im eigentlichen Sinn, das in Belastungssituationen ein Bewältigungsverhalten ermöglicht, sondern ist eher Ausdruck einer fehlenden Bindungsstrategie und damit eine schwere Form von Bindungsstörung. Es entsteht durch traumatisierende Verhaltensweisen der Eltern wie Mißhandlung, Mißbrauch oder extrem verunsichernde Verhaltensweisen der Eltern (wie z. B. bei psychotischen oder suchtmittelabhängigen Eltern), die das Kind in seinen existenziellen Bindungswünschen extrem irritieren. Psychisch erlebt das Kind den spannungsvollen Widerspruch, dass die Person, die es schützen und versorgen soll, gleichzeitig große Angst in ihm auslöst. Dieses Erleben führt beim Kind zu einer Desorganisation in seinen Bindungsstrategien. Es zeigt keine eindeutige Strategie im Umgang mit Trennungen von seiner Bezugsperson. Es entstehen Störungen von Verhaltensabläufen in Anwesenheit der Bindungsperson, z. B. eingefrorenes Verhalten, Stereotypen oder bizarres Verhalten. Traumatisierte Kinder entwickeln eine Tendenz zu kontrollierenden und erwachsenen Verhaltensweisen. Sie verhalten sich fürsorglich und schützend oder bestrafend, d. h. sie beschimpfen die Eltern. Sie versuchen, alles Ängstigende zu kontrollieren und mit Problemen alleine fertig zu werden. Sie sind möglicherweise distanzlos zu fremden Personen – in der Hoffnung, dort endlich Nähe und Schutz zu erhalten – und beziehungskontrollierend zu den eigenen Eltern, um bei soviel Unberechenbarkeit und Verletzung eine Kontrolle über die Geschehnisse zu behalten. Misshandelte Kinder versuchen bspw. eine Kontrolle über die Situation dadurch herzustellen, dass sie Schläge provozieren, um das Gefühl zu haben, sie hätten dieses elterliche Verhalten bewirkt und damit dieses Verhalten unter Kontrolle. Die Einschätzung und der Umgang mit diesen Kinder ist schwierig, da sie sehr unberechenbar sein können.

3.4.1.2 Bindungserfahrungen und kindliche Entwicklung

Im Konzept der Bindungstheorie geht man davon aus, dass die frühkindlichen Bindungserfahrungen vom Kind internalisiert werden. Sie werden als innere kognitiv-emotionale Arbeitsmodelle gespeichert und umfassen sowohl die Vorstellungen vom eigenen Selbst als auch von den primären Bindungspersonen und den Vertrauensbeziehungen zu ihnen. Diese Modelle steuern dann als Bestandteil der Persönlichkeit des Kindes sein Verhalten in Vertrauensbeziehungen – auch zu Gleichaltrige, den Umgang mit Gefühlen und die Ausbildung seines Selbstwertgefühls. So entwickelt beispielsweise ein Mensch mit durchgängig unsicheren Bindungserfahrungen eher ein labiles Selbstwertgefühl und Schwierigkeiten im Sozialverhalten (Scheuerer-Englisch H. 1997, S.42 ff.).

Man kann davon ausgehen, dass die frühen Eltern-Kind-Bindungsqualitäten nicht notwendig den lebenslangen Bindungsstil determinieren, jedoch sehr wichtige Entwicklungsbausteine darstellen. Kinder können auch mit verschiedenen Bezugspersonen unterschiedliche Bindungsqualitäten entwickeln. Wenn beispielsweise die Bindung eines Kindes an seine Mutter unsicher-ambivalent eingeschätzt wird, kann es dennoch eine sichere Bindung an seinen Großvater erfahren. Das bedeutet, auch bei ungünstigen primären Bindungsbeziehungen gibt es durchaus Kompensations- und Veränderungsmöglichkeiten. Auch mit schwierigen Bindungen zu Beginn des Lebens kann man durch entsprechend hilfreiche,

neue Bindungserfahrungen als erwachsener Mensch in durchaus zufriedenstellenden Beziehungen leben.

3.4.1.3 Brüche und Kontinuität in Bindungsbeziehungen

Inobhutnahme und Fremdunterbringung, und damit die Trennung der Kinder oder Jugendlichen von der Familie und von ihren natürlichen Bindungspersonen ist eine der stärksten und nachdrücklichsten Eingriffe der Jugendhilfe in den Lebenslauf eines Kindes oder Jugendlichen sowie seiner Familie. Dieses Ereignis beeinflusst die weitere Entwicklung der Kinder und ihre Biographie. Biographie bedeutet hier im Gegensatz zum Lebenslauf, wie Menschen ihr Leben selbst in einen Zusammenhang bringen und welche Interpretationen, welchen Sinn sie ihrem Leben im Laufe der Entwicklung geben.

Ganz grundsätzlich geht es bei den Fragen von Bindung und Trennung darum, wie Kinder unterstützt werden können, ihre Biographie herzustellen, d. h. den Zusammenhang in ihrem Lebenslauf begreifen und akzeptieren zu können.

Auch für die Zukunft, das heißt für die Weitergabe persönlicher Bindungserfahrungen an eigene Kinder ist es entscheidend, in welcher Weise die eigenen Erfahrungen verarbeitet worden sind. Personen mit einer schwierigen Kindheitsgeschichte, aber mit einer zusammenhängenden und emotional integrierten Bewertung ihrer Erfahrungen, können mit hoher Wahrscheinlichkeit zu ihren eigenen Kindern eine sichere Bindungsbeziehung eingehen. Das bedeutet, für die Tradierung von Bindungsstilen sind die persönlichen Bewältigungsprozesse wesentlich bedeutsamer als die Erfahrungen an sich (Zimmermann et al. 1999, S. 42).

Der israelische Medizinsoziologe Aaron Antonovsky (1997) hat im Zusammenhang mit Bewältigungsressourcen für belastende und stressreiche Lebenssituationen den Begriff „Kohärenzgefühl“ (sense of coherence) geprägt. Dieses Kohärenzgefühl ist ein grundlegendes, tief verankertes Vertrauen in das Leben und umfaßt drei Aspekte:

- Verstehbarkeit: Die Ereignisse des Lebens sind verstehbar und erklärbar („comprehensibility“).
- Handhabbarkeit: Die Anforderungen des Lebens lassen sich – zumindest prinzipiell – handhaben („manageability“):
- Bedeutsamkeit: Die Probleme des Lebens können auch als Herausforderung begriffen werden; dem eigenen Leben kann ein Sinn gegeben werden und es gibt einige Bereiche auf dieser Welt, für die es lohnt, sich zu engagieren („meaningfulness“).

Je stärker nun dieses Kohärenzgefühl bei einem Menschen ausgeprägt ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass er mit Belastungen konstruktiv und nicht selbstschädigend umgehen kann (Antonovsky 1997, S. 34 f.).

3.4.1.4 Konsequenzen aus der Bindungsforschung für die Praxis der Familiären Bereitschaftsbetreuung

Frühkindliche Trennungserfahrungen stellen einen Risikofaktor für die kindliche Entwicklung bis hin zum Erwachsenenalter dar.

Jede Unterbringung in einer fremden Familie bedeutet für das Kind eine Verletzung in seinem Bindungsbereich, sie ist ein Eingriff in einen sehr persönlichen und intimen Bereich des Kindes und bedeutet häufig eine gravierende Verlusterfahrung.

Da Bindungs- und Trennungsprozesse in der Familiären Bereitschaftsbetreuung unvermeidlich sind, geht es darum, sie möglichst achtsam und wenig schädigend für die Kinder zu gestalten. Beim Umgang mit Bindungen und Trennungen sind deshalb u. a. folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Was können die Erwachsenen dazu beitragen, dass die Situation der Fremdunterbringung von den Kindern so verstanden werden kann, dass sie für die Kinder einen Sinn macht und nicht völlig unerklärlich bleibt?
- Wie können Kinder unterstützt werden, diese Situation zu handhaben, zu bewältigen, damit sie davon nicht völlig überwältigt werden?
- Wie kann trotz der nicht vermeidbaren Brüche durch die zum Teil abrupten Übergänge von den Herkunftsfamilien in die Bereitschaftsbetreuung und der Verletzungen im Bindungsbereich in gewisser Weise eine Kontinuität auch in Bezug auf die bestehenden Bindungen für die Kinder und Jugendlichen gewahrt bleiben?

Gast in der Familie

Es sollte klar und deutlich gemacht werden, dass das Kind nur vorübergehend, als Gast in der Familie lebt, jedoch gleichzeitig Sicherheit, Zuwendung, Schutz und Versorgung erfahren kann. Wenn für das Kind eine Unterbringung in Familiärer Bereitschaftsbetreuung erkennbar und verstehbar befristet ist, wird sich das Kind vor einer zu intensiven Bindungsentwicklung selbst schützen. Entscheidende Botschaften der Betreuungspersonen an das Kind oder Jugendlichen sollten dabei zum einen sein, die leiblichen Eltern weder zu verleugnen noch abzuwerten, und zum anderen, die Kinder als eigenständige Menschen mit ihrem individuellen Entwicklungsweg wertzuschätzen: „Du kannst hier bleiben, bis ein guter Platz für Dich gefunden ist und Du Deinen eigenen Weg gehen kannst.“

Realistische Aufklärung über die Situation

Eine entscheidende Bedeutung hat dabei die altersgemäße und realistische Aufklärung der Kinder in der Familiären Bereitschaftsbetreuung über ihre aktuelle Situation. Gerade im Rahmen von Inobhutnahmen sind die beteiligten Erwachsenen oft so miteinander beschäftigt, dass der Informationsbedarf der Kinder leicht übersehen werden kann. Auch wiederholte Fragen eines Kindes, z. B. warum es jetzt in dieser Betreuungsfamilie ist, wo seine Eltern sind und ob es vielleicht in dieser Familie bleiben wird, zeigen deutlich, wie wichtig es für Kinder ist, immer wieder Klarheit über ihre Situation zu erhalten. Was für die Erwachsenen längst schon selbstverständlich ist, kann für ein Kind immer wieder verwirrend und undurchschaubar sein. Eine Bedeutung von Sprache ist es, die Welt symbolisch zu strukturieren, Ordnung und Sinn zu schaffen. Besonders in Krisensituationen sind Kinder deshalb darauf angewiesen, mit Hilfe von Sprache Ordnung in ihre Welt zu bringen und ihre Situation zu verstehen.²⁸

Verständnis und Unterstützung

Trennungsprozesse sind oft von heftigen Gefühlen begleitet. Wenn Kinder diese schmerzlichen Gefühle nicht ausdrücken, heißt das nicht, dass sie diese Gefühle nicht haben. Wenn Kinder oder Jugendliche ihren Schmerz über den Verlust ihrer Eltern nicht ausdrücken dürfen, dann werden sie zusätzlich noch in leidvoller Einsamkeit belassen. Sie brauchen Verständnis und Unterstützung in ihren Trauer- und Ablösungsprozessen. Sie benötigen eine

²⁸ Die französische Psychoanalytikerin Caroline Eliacheff arbeitet in Frankreich in einem Heim, in dem Säuglinge und Kinder nach Inobhutnahmen untergebracht werden. Eines ihrer Hauptanliegen ist, selbst mit kleinen Kindern deutlich und unmissverständlich zu sprechen, die jeweilige Situation klar und ohne Umschweife zu benennen. Sie berichtet von einem 18-monatigen Mädchen, das von der Polizei in die Einrichtung gebracht wurde, da ihr Vater ihre dreijährige Schwester sexuell mißbraucht und dann getötet hatte. Die Eltern sind im Gefängnis, der Vater ist wegen Mißhandlung mit Todesfolge angeklagt, die Mutter wegen Beihilfe und unterlassener Hilfeleistung. Eliacheff spricht zu dem Kind: '...Dein Vater hat sie (die Schwester) getötet. Ich weiß nicht, warum; er ist nun im Gefängnis, weil du in einer Gesellschaft lebst, in der es verboten ist, den Körper von Kindern zu misshandeln und diese zu töten; Deine Mutter ist ebenfalls im Gefängnis, weil es ihre Pflicht gewesen wäre, Deine Schwester zu schützen, was sie nicht getan hat. Kinder können nicht bei ihren Eltern bleiben, wenn diese im Gefängnis sind, deshalb bist Du nun im Säuglingsheim. Deine Eltern sind am Leben, Deine Mutter denkt an Dich und hat darum gebeten, dich besuchen zu können, aber sie hat dafür noch keine Erlaubnis erhalten.' (Eliacheff C. 1999, S. 72ff).

feinfühliges Zuwendung der neuen Bezugspersonen und deren Offenheit für die Gefühle von Kummer, Angst und Ärger, die der Verlust auslöst. Sie bedürfen der beständigen Versicherung, dass weder in ihrem Verhalten noch in ihrer Person die Gründe liegen, warum sie von ihren Eltern getrennt sind (Scheuerer-Englisch 1997, S.47.).

Bindungsangebot versus Bindungserwartung

Im Rahmen der Bereitschaftsbetreuung bedeutet das für die Betreuungspersonen dem Kind Bindungsangebote zu machen, aber wenig eigene Bindungserwartung zu haben. Dies ist keine leichte Aufgabe für die Betreuungspersonen, da sie nicht dem Alltagsverständnis von Geben und Nehmen in Beziehungen entspricht. Diesen Kindern, die sich möglicherweise verschlossen, misstrauisch, kontrollierend, desorganisiert, distanzlos oder sehr anklammernd verhalten, ein adäquates Beziehungsangebot zu machen, erfordert ein hohes Maß an persönlichem und fachlichem Reflexionsvermögen. Die Kinder sollten sich einerseits in der Kontaktgestaltung nicht bedrängt und überfordert fühlen, aber andererseits auch genügend Zuwendung und Nähe erleben können.

Aufbau von neuen Bindungen

Kinder können gestärkt werden, indem man sie bewusst auf den Aufbau von neuen Bindungen vorbereitet. Ab dem fortgeschrittenen Kindergartenalter kann man mit Kindern bereits darüber sprechen, dass sie lernen können, sich aktiv für Bindungen zu entscheiden. Das ist besonders wichtig für Kinder, die resigniert haben, weil sie viele Unterbringungen und Brüche hinter sich haben. Hier geht es darum, die Bindungshaltung der Kinder anzuschauen und sie zu fragen: „Was denkst Du selber, wie es weitergehen soll?“

Der Bindungsaufbau zu neuen Bezugspersonen vollzieht sich in Phasen, wobei zu Beginn häufig nochmals eher regressive Bedürfnisse nach Aufmerksamkeit, Gesehenwerden, Zärtlichkeit und Zuwendung wichtig sind.

In der nächsten Phase werden auf der sicheren Grundlage die Grenzen ausgetestet.

Bis zu 12 Wochen dauert die Eingewöhnung in eine neue Pflegestelle bei kleinen Kindern. Nach ca. 6 Monate fühlen sie sich im Kontakt zu einer Bindungsperson sicher und können sich auch gegen sie auflehnen.

Bindungsprozesse und Übergangssituationen

Bindungsprozesse sind im Alltag unvermeidlich. So ist es nicht möglich, in diesem Bereich heftige und auch schmerzliche Gefühle zu vermeiden.

Übergangssituationen – wie FBB – sind immer auch Verlustsituationen. Sie können jedoch gut gestaltet werden, indem die Betreuungsperson bereit ist, das Kind anzunehmen, ihm eine stabile Bindungsbeziehung anzubieten und es wieder loszulassen, wenn der Übergang zurück zu den Eltern oder zu neuen Bezugspersonen ansteht. In all diesen Prozessen braucht das Kind seine angemessene Zeit, diese Bindungsbeziehungen aufzubauen. Die Tragfähigkeit einer Bindungsbeziehung ist daran erkennbar, ob sich ein Kind in Belastungssituationen von einer neuen Bezugsperson trösten lassen kann.

In Übergangssituationen wie der FBB können auch schwer deprivierte Kinder im Rahmen einer konstanten, zugewandten und fürsorglichen Beziehung ein Stück aufholen und ihre selbstheilenden Kräfte aktivieren. Dabei bestehen die Bindungen an die leiblichen Eltern selbstverständlich weiter. Sie sind ein zentraler Bestandteil kindlicher Entwicklung und Identität und müssen geachtet, gestaltet und möglicherweise respektvoll umgestaltet werden.

Bindung und Autonomie

Menschliche Entwicklungsphasen vollziehen sich immer in der Polarität von Bindung und Autonomie. Jede neue Lebensphase beinhaltet auch die Aufgabe, eine „gute“ Balance zwischen beiden Bedürfnissen – immer wieder neu – herzustellen.

Im Jugendalter ist der Wunsch nach Selbständigkeit, eigener Lebens- und Beziehungsgestaltung sowie der Ablösung von den Eltern ein dominantes Entwicklungsthema. Das Bedürfnis nach Autonomie ist in dieser Zeit von großer Bedeutung.

Bei Jugendlichen, die in Obhut genommen werden oder Selbstmelder sind, ist es notwendig, trotz aller familiären Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen ihre Bindungsbeziehungen zu den Eltern nicht aus dem Blick zu verlieren und – wenn möglich – zu stärken. Gerade in der äußerst krisenhaften Situation der Inobhutnahme ist es wichtig, trotz der bestehenden Konflikte den Kontakt zu den Eltern nicht vollständig abreißen zu lassen, sondern Unterstützung für die Kontaktgestaltung zu geben. Entwicklungspsychologisch verhindert ein abrupter Beziehungsabbruch die realistische Auseinandersetzung mit den Eltern und den verinnerlichten Bildern von ihnen. Einseitige und verzerrende Vorstellungen können sich verfestigen und erschweren eine Wiederannäherung nach der akuten Krise. Im Rahmen der Identitätsentwicklung ist es nötig, Bilder und Bewertungen der eigenen Eltern immer wieder neu zu bedenken, gegebenenfalls zu revidieren sowie emotionale Ambivalenzen ihnen gegenüber auszuhalten bzw. zu integrieren. Dazu benötigen Kinder und Jugendliche auch den realen Kontakt zu ihnen, wenn nicht persönlich möglich, so doch in Form von Telefonaten oder auch Briefen. Diese Kontakte fördern den Prozeß der Auseinandersetzung mit den Eltern und ermöglichen die Kontinuität der Bindungsbeziehungen.

Besuchskontakte aktivieren alte Beziehungserfahrungen

Die Besuchskontakte verdichten beim Kind alte Beziehungserfahrungen und aktivieren auch die Realität des aktuellen Verlustes der Eltern. Gefühle wie Aggression, Ärger, Wut, Verzweiflung oder Kummer können die Folge sein. Um angemessene Unterstützung oder Begleitung anbieten zu können, ist ein sorgfältiges Einschätzen und Beobachten des Kindes oder Jugendlichen nötig.

Förderung von Bindungen im Rahmen von Besuchskontakten

Bindungen zwischen Eltern und Kindern können im Rahmen von Besuchskontakten gefördert werden, soweit die Beziehungen zwischen Betreuungspersonen, Eltern und Kind dies zulassen. Wichtig ist dabei zu betonen, dass die Bereitschaftsbetreuung nur eine Übergangssituation ist und ein gemeinsamer Weg mit dem Kind gesucht wird – ohne die Eltern als primäre Bindungspersonen in Frage zu stellen.

Die Qualität der Bindungsentwicklung ist – wie bereits erwähnt – beeinflusst von der „Feinfühligkeit“ der Bezugsperson. Sie sollte also:

- das Verhalten und die Signale des Kindes wahrnehmen,
- diese richtig interpretieren,
- prompt und schnell darauf reagieren und
- dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend handeln.

Jede dieser Komponenten ist abhängig von den Informationen und den Lernerfahrungen der Bezugspersonen. So hat sich z. B. die Unterstützung und Beratung von jungen und belasteten Müttern im feinfühligem Umgang mit ihrem Kleinkind als erfolgreicher präventiver Ansatz gezeigt.²⁹

Zum Erlernen dieser Fähigkeiten können die Betreuungspersonen die Rolle eines/r AnleiterIn übernehmen. Dazu gehören klare Absprachen über den Ort und die Häufigkeit der Besuchskontakte sowie für welche Tätigkeiten oder Aufgaben die Mutter/der Vater dabei zuständig ist. Es kann für eine Mutter sehr hilfreich sein deutlich zu wissen, dass sie in diesem Rahmen für alle Belange des Kindes verantwortlich ist wie z. B. Wickeln, Füttern und Spie-

²⁹ Siehe Ziegenhain Ute, Dreisörner Ruth, Derksen Bärbel (1999). Die Autorinnen haben ein entwicklungspsychologisches Beratungsmodell in seiner Wirksamkeit überprüft, das die Förderung der Mutter-Kind-Beziehung als Ziel hat. Beteiligt an ihrer Untersuchung haben sich 29 jugendliche Mütter, die in Berlin in Mutter-Kind-Heimen oder betreuten Wohnformen leben.

len. Sinnvoll ist es auch, über den Entwicklungsstand des Kindes und seine altersentsprechenden Verhaltensmöglichkeiten zu sprechen, da unter Umständen unangemessene Vorstellungen über die kognitiven, emotionalen und verhaltensbezogenen Fähigkeiten z. B. eines Kleinkindes bei Eltern bestehen können.

In diesem Anleitungsprozess kann es nötig sein, den Eltern einerseits klar zu sagen, was ein Kind braucht (wenn z. B. eine Mutter vergessen hat, ihrem Kind die Flasche zu geben und es dann eine Stunde lang gebrüllt hat) und sie andererseits dabei nicht zu verletzen oder abzuwerten.

Dieses angemessene, situationsbezogene, konkrete und respektwahrende Sprechen ist sicher nicht immer einfach und kann im Rahmen der Beratung durch die FBB-Fachdienste reflektiert und "geübt" werden (vgl. Kap. 7.2.).

Traumaverarbeitung nur in einer sicheren Bindung

Traumabarbeitung und -verarbeitung ist nur im Rahmen einer sicheren Bindung möglich, d. h. nicht in der Übergangszeit der Familiären Bereitschaftsbetreuung. Das bedeutet, dass konfrontative oder aufdeckende Umgangsweisen in dieser Zeit nicht sinnvoll sind.

Traumatisierte Kinder müssen in einem Schutz gewährenden Kontext in ihrer Enttäuschung, Wut und Verzweiflung über das Verhalten ihrer leiblichen Eltern begleitet werden. Sie müssen die Möglichkeit haben, sich ein eigenes Bild von Ihren Eltern zu machen. Dazu gehört auch, dass sie die räumliche und körperliche Nähe zu ihnen bestimmen können. Für die Situation der Besuchskontakte kann das z. B. bei einem Kind mit väterlichen Gewalterfahrungen heißen, dass es entscheiden kann, in welchem Rahmen die Besuchskontakte stattfinden (z. B. im Jugendamt), wie nahe ihm sein Vater körperlich kommen darf (bis auf zwei Meter) und wer es in der Situation des Kontaktes schützt (z. B. die Betreuungsfrau, indem sie immer neben ihm bleibt).

Reflexion eigener Bindungserfahrungen

Wichtig für die Betreuungskräfte ist bei dieser, sicher auch schwierigen Aufgabe der Beziehungsgestaltung, dass sie ihre eigenen Bindungserfahrungen kennen und reflektieren sowie eigene Bindungsbedürftigkeiten wahrnehmen können.

Auch bei der Auswahl von Bewerberinnen für Familiäre Bereitschaftsbetreuung ist es sinnvoll, nach deren Bindungserfahrungen zu fragen. Erwachsene Personen mit verschiedenen Bindungsmodellen zeigen auch ein unterschiedliches Kommunikationsverhalten. Demnach haben Menschen mit einem sicheren Bindungsmodell eher Zugang zu den eigenen Bindungserfahrungen, Gefühle und Erlebnisse sind zusammengeführt. Bei einer vermeidenden Bindungsqualität sind die Erinnerungen eher abgeschnitten, eine unglückliche Kindheit wird dann manchmal idealisiert. Entsprechendes gilt auch bei ambivalenten und desorganisierten Bindungsmodellen (vgl. dazu Scheuerer-Englisch 1999, S.149.).

Die eigenen reflektierten Erfahrungen erleichtern den Betreuungspersonen das Verständnis und die Einschätzung der Gefühlsmuster der Kinder und Jugendlichen. Kinder geben auch in der neuen Umgebung ihre alten Beziehungsmuster nicht so schnell auf (z. B. lügen, stehen, beschimpfen, befürsorgen). Für die Betreuungspersonen ist es bedeutsam, diese Beziehungsmuster zu erkennen und nicht als gegen sie gerichtet wahrzunehmen, um konstruktiv damit umgehen zu können.

3.4.2 Risiko- und Schutzfaktoren im Entwicklungsverlauf

In der Einschätzung von Risikofaktoren kann man davon ausgehen, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Entwicklungsstörungen mit dem Auftreten verschiedener Risikofaktoren vervielfacht. Das bedeutet, die Existenz eines Risikofaktors verursacht nicht notwendig eine

Belastung oder Störung eines Menschen. Jedoch erhöhen die Häufung und Chronizität von Risikofaktoren erheblich die Belastungen und psychischen Beeinträchtigungen von Menschen – besonders wenn nicht ausreichend schützende Faktoren vorhanden sind.

Als **Haupttrisikofaktoren für die kindliche Entwicklung** werden chronische Disharmonie oder Desorganisation in der Familie, niedriger sozioökonomischer Status, große Familien und sehr enger Wohnraum, Isolation der Mutter, Kriminalität eines Elternteils, Gewalt und Mißhandlung innerhalb der Familie, sehr junge Eltern, psychische Störungen der Eltern sowie Kontakte mit Einrichtungen der sozialen Kontrolle benannt (Ulich 1988, S.150).

Diese Risikofaktoren können in ihrer schädigenden Auswirkung auf die kindliche Entwicklung entscheidend durch das Vorhandensein entsprechender Schutzfaktoren abgemildert werden. Im Rahmen einer Entwicklungsprognose von Kindern und Jugendlichen im Kontext einer FBB müssen immer beide Aspekte ihrer Lebenssituation, vorhandene Risiko- und vorhandene Schutzfaktoren, einbezogen werden.

Die Ergebnisse der Risiko- und Schutzfaktorenforschung haben somit auch für die praktische Arbeit der Familiären Bereitschaftsbetreuung eine große Relevanz. Sie ergänzen und erweitern theoretisch und praktisch die Konzepte der Bindungsforschung. Die wesentlichsten Aspekte werden im folgenden kurz dargestellt.

3.4.2.1 Ergebnisse aus der Forschung zu Risiko- und Schutzfaktoren

Die Forschung zu Risiko- und Schutzfaktoren beschäftigt sich mit Faktoren im kindlichen und jugendlichen Entwicklungsprozess, die die psychische Widerstandsfähigkeit trotz schwieriger und belastender Entwicklungsbedingungen stärken können (Lösel, Bender 1998, S. 53 ff.). Ausgangspunkt dieser Forschungsrichtung ist die Beobachtung, dass Menschen sehr unterschiedlich auf Schwierigkeiten und Belastungen in ihrer Entwicklung reagieren. Nicht nur vorhandene Risikofaktoren wirken sich auf das Ausmaß und die Entwicklung psychischer oder sozialer Störungen aus, sondern auch das Vorhandensein oder Fehlen von Schutzfaktoren, sogenannten protektiven Faktoren. Mit dem Konzept der Resilienz (resilience engl. = Widerstandsfähigkeit, Belastbarkeit, Elastizität) wird untersucht, wie sich bio-psycho-soziale Gesundheit trotz verschiedenartigster Belastungen entwickelt (z. B. eine relativ gesunde Entwicklung trotz eines Multiproblemmilieus), wie kompetentes Verhalten in aktuellen Belastungssituationen aufrecht erhalten werden kann (z. B. eine günstige Bewältigung einer Scheidungssituation) und wie sich die Erholung von Traumata (z. B. nach sexuellem Mißbrauch) vollziehen kann.

Forschungsgrundlagen sind u. a. Längsschnitt- und Querschnittuntersuchungen bei Jugendlichen aus schwierigen Herkunftsmilieus, die in Heimen der Jugendhilfe lebten. Verglichen wurden dabei eine Gruppe von Jugendlichen mit relativ gesunder psychischer Entwicklung trotz schwieriger Herkunft, mit einer Gruppe von Jugendlichen, die aufgrund ihrer belastenden Erfahrungen gravierende Erlebens- und Verhaltensprobleme entwickelt hatten. Positiven Einfluss auf die psychische Widerstandsfähigkeit der unauffälligen, „resilienten“ Jugendlichen hatten in diesen Untersuchungen drei Faktoren:

1. Das **Heimklima**, d. h. eine Leistung fordernde, strukturierende sowie an ethischen Werten und Normen orientierende Erziehung verbunden mit einem positiv-emotionalen Klima; vorherrschend ist ein autoritativer Erziehungsstil, d. h. eine akzeptierend-unterstützende und zugleich fordernd-kontrollierende Grundhaltung.
2. **Personale Ressourcen** des Kindes oder Jugendlichen wie z. B. ein ausgeglichenes, flexibles Temperament und mittlere Intelligenz.

3. **Soziale Ressourcen**, d. h. das Vorhandensein von Bezugspersonen, einem sozialen Netz, Verwandtschafts- und Nachbarschaftsbeziehungen.

3.4.2.2 Zehn Schutzfaktoren

In einer weiteren Differenzierung wurden folgende zehn Merkmale, die als Schutzfaktoren wirken können, zusammengestellt:

1. Eine sichere emotionale **Bindung** an die Eltern oder eine andere Bezugsperson.
2. Merkmale des **Erziehungsklimas**: emotional herzlich und anregend, unterstützend sowie gemeinschaftsorientiert; gleichzeitig auch eine erzieherische Haltung, die Leistung fordert, Regeln setzt und das Verhalten kontrolliert; insgesamt eine emotionalen Halt und Struktur gebende Erziehung.
3. **Soziale Unterstützung** in und außerhalb der Familie: die Existenz sozialer Netzwerke in Nachbarschaft oder Gemeinde sowie tragfähige Verwandtschaftsbeziehungen; dabei helfen unterstützende Personen zum einen Schwierigkeiten zu bewältigen, sie sind zum anderen gleichzeitig Modell für ein aktives und konstruktives Bewältigungsverhalten.
4. **Dosierte Verantwortlichkeit** der Kinder und Jugendlichen für kleine Verantwortlichkeitsbereiche im Alltag: z. B. Betreuung kleinerer Geschwister, Übernahme bestimmter Pflichten im Haushalt, selbständige Versorgung eines Haustieres.
5. **Temperamentsmerkmale**, die die Interaktion mit Bezugspersonen erleichtern; z. B. bei Säuglingen: leichte Beruhigbarkeit, geringe Irritierbarkeit, eher extrovertiert, flexibel und anpassungsfähig.
6. **Kognitive und soziale Kompetenzen**: Einfühlung und emotionale Ausdrucksfähigkeit, die auch eine bessere soziale Problemlösefähigkeit ermöglichen; z. B. bei Konflikten mehrere Seiten miteinzubeziehen und über Diskussionen und sprachliche Auseinandersetzung Lösungen finden zu können – anstelle von z. B. gewalttätigem Verhalten; mittlere Intelligenz und Leistungsmotivation begünstigen Schulerfolge, die sich wiederum stabilisierend auf das Selbstwertgefühl auswirken.
7. **Selbstbezogene Kognitionen und Emotionen**: diese Aspekte umfassen das Vorhandensein von Selbstvertrauen, einem positiven Selbstwertgefühl und eine höhere Selbstwirksamkeitserwartung; das bedeutet eine Grundüberzeugung im Sinne von „was ich mir realistisch vornehme, kann ich auch schaffen oder erreichen“ – im Gegensatz zu einer passiven oder fatalistischen Grundhaltung.
8. **Aktiver Bewältigungsstil** bei Belastungen und Konflikten: z. B. in Gesprächen Lösungen suchen, Belastungen mitteilen, darüber sprechen, sich Rat holen; der Gegensatz dazu ist vermeidendes, passiv-resignatives Bewältigungsverhalten.
9. Erleben von **Sinn und Kohärenz im Leben**; damit ist die Fähigkeit gemeint, dem Leben einen Sinn, eine Bedeutung und auch einen Zusammenhang geben zu können; dies beinhaltet auch, sich für einige Bereiche zu engagieren, wie z. B. als Jugendlicher in Jugend-, Musik- oder Sportgruppen, als Ministrant, beim Naturschutz usw. Das Gefühl von Kohärenz (Antonovsky 1997) kann sich zeigen, indem die verschiedensten Ereignisse im Leben als grundsätzlich vorhersehbar, erklärbar und bewältigbar erlebt werden. Ethische und religiöse Wertorientierungen können sich in ähnlicher Weise auswirken.
10. Entwicklung und Erarbeitung eines **realistischen Bildes der eigenen Zukunft**; z. B. eine realistische Ausbildungs- und Berufsplanung für einen Jugendlichen, auch eine realistische Einschätzung seiner zu erwartenden finanziellen Spielräume.

Diese hier beschriebenen Schutzfaktoren sind nicht immer eindeutig wirksam in eine nur positive Richtung, sie haben häufig ein **Doppelgesicht** und können auch zu Risikofaktoren

werden. z. B. kann eine stabile Bindungsperson auch sehr vereinnahmend oder überfürsorglich sein; oder der Kontakt zu bestimmten Gleichaltrigen kann auch zu kriminellem Verhalten anstiften; eine zu einseitige Leistungsmotivation macht verletzlich und Misserfolge in der Schule können dann nur schwer verkraftet werden.

Deshalb ist im Kontext von Familiärer Bereitschaftsbetreuung bei der Einschätzung von Kindern oder Jugendlichen wichtig, die individuelle Konstellation und die gesamte Lebenssituation zu berücksichtigen und bei den verschiedenen Aspekten jeweils zu fragen: Risiko wofür und Schutz wogegen?

3.4.2.3 Konsequenzen aus der Forschung zu Risiko- und Schutzfaktoren für die Praxis der Familiären Bereitschaftsbetreuung

Kinder und Jugendliche, die in Familiärer Bereitschaftsbetreuung untergebracht sind, können trotz vorhandener Risikofaktoren – wie z. B. Armutsverhältnisse, Vernachlässigung, Eltern mit Gewalt- oder Suchtproblematik – unterstützt werden, indem sich die Fachkräfte auf die Suche nach den individuellen schützenden Faktoren und den vorhandenen Ressourcen machen und diese stärken und fördern.

Folgende Fragen können die Wahrnehmung und Unterstützung vorhandener Schutzfaktoren und Ressourcen erleichtern:³⁰

- **Hat das Kind³¹ einige Freunde, Familienmitglieder oder irgendeine andere Person, zu der es eine gute Beziehung hat?**
Wenn ja, wie kann diese Person in der Zeit der FBB und darüber hinaus helfen? Besteht Kontakt zu ihr? Könnte der Kontakt gegebenenfalls intensiviert werden? Wenn nein, kann eine solche Person in der normalen Umgebung des Kindes gefunden werden, die ihm etwas Stabilität, Wärme und das Gefühl des Angenommenseins geben kann?
- **Was gibt dem Leben des Kindes Sinn?**
Hat es irgendwelche Hobbies? Hat es Pläne für das spätere Leben oder für die nähere Zukunft? Liebt das Kind Musik oder irgendeine anderen Form von Kunst als Unterhaltung oder als ein selbst ausgefülltes Hobby? Wenn dem so ist, wieviel bedeutet dies dem Kind?
Ist das Kind gläubig? Wenn dem so ist, hilft dies dem Kind oder nicht?
Hilft das Kind gerne anderen?
- **Worin ist das Kind wirklich gut?**
Kann es darin besser werden und kann ihm dies in seiner Situation helfen?
Gibt es neue Dinge, die das Kind lernen könnte?
- **Welche positiven Qualitäten sind bei dem Kind erkennbar?**
Nimmt das Kind selbst diese Qualitäten wahr? Wie können sie angeregt werden?
Wie können sie dem Kind oder anderen helfen?
Hat das Kind irgendwelche Fertigkeiten, die kaum genutzt werden und sich in unerwünschtem Verhalten äußern? Können diese Fähigkeiten positiver genutzt werden?
- **Gibt es Dinge, die dem Kind wirklich Spaß machen?**
Was genießt das Kind am meisten? Worüber lacht das Kind? Ist das Kind sehr ironisch oder hat das Kind einen gewissen Humor?
Welche Spiele können mit dem Kind gespielt werden, die einen Perspektiven- oder Rollenwechsel beinhalten?

³⁰ Diese Resilienzbezogenen Fragen wurden uns von Frau Doris Bender, Universität Erlangen-Nürnberg, im Rahmen eines ExpertInnengesprächs im Oktober 1999 zur Verfügung gestellt.

³¹ Der Begriff „Kind“ beinhaltet an dieser Stelle Einfachheitshalber auch Jugendliche.

- **Was nimmt das Kind als Problem wahr?**

In welcher Beziehung steht dies zu dem, was die Erwachsenen als Problem wahrnehmen? Wie kommt das Kind mit diesem Problem zurecht? Kann man darauf aufbauen? Würde eine Intervention die Problemlösefähigkeit des Kindes beeinträchtigen?

- **Gibt es Kinder aus ähnlichen schwierigen Umständen, die keine offensichtlichen Probleme haben?**

Was kann man von diesen Kindern lernen? Kann das auf Kinder angewendet werden, die nicht so gut zurechtkommen?

- **Wird das Kind als Problemfall wahrgenommen?**

Oder ist es noch eine Person? Wie umfassend wird das Kind wahrgenommen? Werden wirklich alle Möglichkeiten des Kindes gesehen?

Was kann man z. B. von dem Kind lernen?

Im Rahmen von Inobhutnahmen bestehen oft wenig differenzierte Informationen über die Fähigkeiten, Eigenheiten und Ressourcen von Kindern und Jugendlichen. Erst wenn es um eine Anschlusshilfe geht, werden mehr Informationen eingeholt, um z. B. Vollpflegeeltern auch die Stärken des Kindes nahe bringen zu können.

Betreuungspersonen, die die Kinder täglich erleben, können oft genauere Aussagen über deren Fähigkeiten und Möglichkeiten geben. Auch der ASD könnte diese Kenntnisse haben, wenn er die entsprechende Familie schon länger begleitet.

Die Wahrnehmung und Förderung der Fähigkeiten und Ressourcen von belasteten Kindern und Jugendlichen kann zum einen eine positive und hoffnungsvolle Grundhaltung bei den Fachkräften fördern, die sich wiederum unterstützend auf die Kinder und Jugendlichen auswirken kann. Zum anderen ermöglicht sie eine umfassendere Einschätzung der Lebenssituation des Kindes oder Jugendlichen und kann damit Wesentliches zum Klärungsprozeß im Rahmen der FBB beitragen.

Kapitel 4

Der Verlauf Familiärer Bereitschaftsbetreuungen – eine Übersicht statistischer Daten des Projektes

- Heinz Schattner –

4.1	Informationen zur Erhebung	96
4.1.1	Die Perspektiven der Fragebogen	96
4.1.2	Die Anzahl der einbezogenen Familien und Kinder	97
4.1.3	Fehlende Daten	98
4.1.4	Unterschiede der Projekterhebung zur Bundesstatistik der Vorläufigen Schutzmaßnahmen	98
4.2	Überlegungen zur Auswertung: Die unterschiedliche Fragebogenzahl pro Ort	98
4.3	Zur generellen Lage der Familien	100
4.3.1	Risikolagen der Familien	100
4.3.2	Die Einkommenssituation der Familien	102
4.3.3	Kontakte der Familien mit der Sozialen Arbeit vor der aktuellen FBB	104
4.4	Die Kinder und Jugendlichen	106
4.4.1	Das Alter der Kinder und Jugendlichen	106
4.4.2	Das Geschlecht der Kinder und Jugendlichen	108
4.4.3	Der Gesundheits- und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen	109
4.4.3.1	Vier ausgewählte Variablen zur Beschreibung der Kinder und Jugendlichen	109
4.4.3.2	Veränderungen bei den Minderjährigen während der FBB	111
4.5	Die Gründe für die Bereitschaftsbetreuung	112
4.5.1	Eine Faktorenanalyse der Gründe der FBB	112
4.5.2	Gründe der FBB: Faktorenkombinationen	114
4.6	Die Jugendhilfe und der Verlauf der Bereitschaftsbetreuungen	116
4.6.1	Unterschiede bei Beginn der FBB: Selbstmelder und Fremdmeldungen, Zustimmung zur FBB, das elterliche Sorgerecht	116
4.6.2	Hilfeplanverfahren in der Bereitschaftsbetreuung	118
4.6.3	Die Zusatzhilfen für die Familien und die Kinder	121
4.6.3.1	Die Zusatzhilfen für die Familien	121
4.6.3.2	Die Zusatzhilfen für die Kinder und Jugendlichen	121
4.6.3.3	Resümee der Zusatzhilfen	122
4.6.4	Kooperation während der FBB	123
4.6.5	Veränderungen der Familien- und Elternsituation zwischen Beginn und Ende der FBB	124
4.6.6	Rund um die Dauer der FBB	126
4.6.7	Entscheidungen bei Ende der FBB und Einflussgrößen	128
4.6.7.1	Welche und wie viele Personen sind unmittelbar in die Entscheidung bei Ende der FBB einbezogen?	128
4.6.7.2	Die Art der Entscheidung und Einflussgrößen	130
4.6.8	Bewertungen beim Ende der FBB	132
4.7	Follow-up – ein Jahr nach Ende der FBB	133

Zu drei unterschiedlichen Zeitpunkten – zu Beginn, bei Ende und ein Jahr nach Beendigung – wurden von den Fachkräften der FBB-Dienste Fragebögen zu den einzelnen Bereitschaftsbetreuungen ausgefüllt. Daraus ergaben sich Informationen über den **Verlauf einer größeren Anzahl von Bereitschaftsbetreuungen**, die im Folgenden dargestellt werden.

Die drei Fragebögen – „**Beginn der FBB**“, „**Ende der FBB**“, „**Follow-up**“ – geben den Kenntnis- und Beurteilungsstand der Fachkräfte zu den jeweiligen Erhebungszeitpunkten wieder.

4.1 Informationen zur Erhebung

4.1.1 Die Perspektiven der Fragebogen

Ein komplexes System wie die Bereitschaftsbetreuung³² bedarf zu seiner Beschreibung mehrerer Theorien und Perspektiven. Als solche Ansätze, Perspektiven und Theorien, die sich auch in den Fragebogen finden, sehen wir:

- überfordernde Entwicklungen, Veränderungen, Krisen, sichtbar bei den Gründen für die Inobhutnahmen,
- Risiko- und Schutzfaktoren³³,
- die Befindlichkeit der Kinder/Jugendlichen (verschiedene Variablen zum Gesundheits- und Entwicklungsstand),
- den rechtlichen (Zwangs-) Kontext (sichtbar z. B. bei Sorgerechtsbeschränkungen),
- Handlungen seitens der Jugendhilfe (z. B. Hilfeplanprozess, Zusatzhilfen) und Handlungen der Eltern (z. B. Selbstmelder, Kooperation, Besuchskontakte) während der FBB,
- den Zeitrahmen der FBB,
- Veränderungen und Entscheidungen bei Ende der FBB

Diese verschiedenen Perspektiven sind in die **Formulierung der Variablen der Fragebogen** eingegangen.

Unterschiede und Zusammenhänge

Die Familien und die Kinder unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht, ebenso das mit der FBB befasste Jugendhilfesystem.

Seitens der Familien lassen sich etwa Unterschiede nennen hinsichtlich:

- der Familienform,
- dem Alter der Kinder, die in Obhut genommen werden,
- der Vorgeschichte der Familien mit den sozialen Diensten,
- der Risikosituation der Familien,
- der Gründe der Inobhutnahmen,

³² Siehe Kapitel 1 „Das System der Bereitschaftsbetreuung“

³³ Überwiegend wird nach Risikofaktoren gefragt.

- der gesundheitlichen Situation der Kinder und deren Entwicklungsstand bei der Inobhutnahme,
- der aktiven Beeinflussung des Beginns und des Verlaufs der FBB durch die Eltern und die Jugendlichen.

Seitens des Jugendhilfesystems bestehen u. a. Unterschiede bei:

- dem professionellen Hintergrund der Betreuungspersonen, welchem konzeptionelle Entscheidungen der Fachdienste zugrunde liegen,
- der angestrebten Dauer der FBBs,
- der Handhabung des Hilfeplanprozesses,
- den Zusatzhilfen für die Kinder und die Jugendlichen,
- der Organisationsform der Bereitschaftsbetreuung,
- den Rahmenbedingungen der Bereitschaftspersonen

Diese Unterschiede erlauben einmal eine Beschreibung der Bereitschaftsbetreuung, weiterhin besteht die Frage, ob diese Unterschiede in statistisch bedeutsamen Zusammenhängen stehen. Bestehen etwa Zusammenhänge zwischen den Gründen für eine FBB, dem Hilfeplanprozess, den Zusatzhilfen, den Veränderungen während der FBB, den Entscheidungen bei Ende der FBB?

Bei diesen Untersuchungen ergeben sich generelle Fragestellungen:

1. Was läßt sich zur Eigenart der FBB, zu deren Besonderheit und deren Unterschiedlichkeit sagen?
2. Welchen Einfluss haben die Unterschiede bei Beginn und während der FBB auf die Art der Entscheidung am Ende der FBB?
3. Was lässt sich zum weiteren Verlauf nach der Beendigung der FBBs sagen – was ergibt also ein Follow-up?

4.1.2 Die Anzahl der einbezogenen Familien und Kinder

Der Auswertung liegen Informationen zu **Bereitschaftsbetreuungen von 952 Kindern/Jugendlichen aus insgesamt 51 Orten** zugrunde. Von den 952 Bereitschaftsbetreuungen waren im Erhebungszeitraum 742 abgeschlossen. Die 952 Kinder/Jugendlichen stammen aus 826 Familien/sonst. Lebensorten, die 742 Kinder/Jugendlichen mit den beendeten FBBs aus 655 Familien/sonst. Lebensorten.

	Kinder/Jugendliche	Familien/sonst. Lebensort
Begonnene FBBs	952	826
Abgeschlossene FBBs	742	655

Pro Kind wurde jeweils ein „Beginn“-Bogen und – falls die Bereitschaftsbetreuung im Erhebungszeitraum abgeschlossen war – ein „Ende“-Bogen ausgefüllt. Die genannten Zahlen der Bereitschaftsbetreuungen beziehen sich dementsprechend auf die Kinder, nicht auf die Zahl der Familien. Wenn etwa 2 Kinder aus einer Familie in Bereitschaftsbetreuung kamen, dann wird von zwei Bereitschaftsbetreuungen (2 FBBs) gesprochen.

4.1.3 Fehlende Daten

Bei solch umfangreichen Erhebungen fehlen immer auch Angaben. Wenn es nicht zwingende Gründe für die Einbeziehung von fehlenden Werten gibt, dann gehen in die folgenden Auswertungen und Darstellungen jeweils nur die „**gültigen Werte**“ ein, also die vorhandenen Angaben. Dies hat zur Folge, dass die Gesamtzahlen, die dann immer die Gesamtzahlen der gültigen Werte sind, variieren. Ein Vorteil dieser Regelung ist, dass **Prozentzahlen sich auf die gültigen Werte beziehen** und nicht durch fehlende Werte, deren mögliche Ausprägung ja vielfältig ist, verzerrt werden.

4.1.4 Unterschiede der Projekterhebung zur Bundesstatistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen

Die Projekterhebung ist keine Paralleluntersuchung zur Bundesstatistik³⁴. Diese erfasst den ganzen Bereich der „Vorläufigen Schutzmaßnahmen“, also die vorläufige Unterbringung von Minderjährigen nach den §§ 42 und 43 KJHG bei allen drei Unterbringungsformen: bei Personen, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform.

Das Projekt dagegen interessiert sich besonders für die Aufnahme von Minderjährigen bei Personen, hier Familiäre Bereitschaftsbetreuung genannt. Thema ist hier der ganze Verlauf der FBBs, einschließlich vorhergehender Erfahrungen der Familien und – teilweise – auch der Gegebenheiten nach Ende der FBB.

Die Rechtsgrundlage bei der Familiären Bereitschaftsbetreuung ist hinsichtlich der Aufnahme und des weiteren Verbleibs der Kinder an den Projektorten unterschiedlich geregelt: nach § 42; anfangs nach § 42 und dann folgend nach § 27; nach § 27 KJHG.³⁵ Der in die Bundesstatistik einbezogene Personenkreis ist also enger gefasst, andererseits handelt es sich bei beiden Erhebungen immer um Situationen der Kindeswohlgefährdung, zumindest um Grenzbereiche zur Kindeswohlgefährdung.³⁶

Ein augenfälliger Unterschied der beiden Erhebungen zeigt sich bei der Dauer. In der Bundesstatistik ist hier die größte Kategorie „5 und mehr Tage“. In der Projekterhebung wird die tatsächliche Dauer des Aufenthalts der Minderjährigen in der Bereitschaftsstelle erfasst; hier ist die größte Kategorie „mehr als 6 Monate“.

4.2 Überlegungen zur Auswertung: Die unterschiedliche Fragenbogenzahl pro Ort

Die Anzahl der Bereitschaftsbetreuungen pro Ort – genauer der Fragebogen pro Ort – unterscheidet sich erheblich. Welchen Einfluss hat dies auf die Ergebnisse der Auswertung?

Aus 37 Orten (das sind 72,5 % der Orte) liegen Bögen bis zu maximal 20 FBBs vor. Von 10 Orten kamen Bögen zu 21 bis 40 FBBs (das sind 19,6 %). Aus 4 Orten kamen Bögen zu mehr als 40 FBBs (das sind 7,9 % der Orte).

Betrachtet man die Anzahl der FBBs, dann zeigt sich, dass im Großen und Ganzen keine der drei Gruppen ein beherrschendes Übergewicht hat:

³⁴ Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 6.1.3: Jugendhilfe – Adoptionen, vorläufige Schutzmaßnahmen und sonstige Hilfen.

³⁵ Siehe Kapitel 2: Zur rechtlichen Einordnung der Familiären Bereitschaftsbetreuung

³⁶ Gerade bei den „Vorläufigen Schutzmaßnahmen“ gibt es einige Schwierigkeiten beim statistischen Erfassen der Personengruppen. Siehe hierzu Rauschenbach/Schilling 1997, Band 1, S. 113 f. Zur Jugendhilfestatistik der Vorläufigen Schutzmaßnahmen siehe auch Busch (1997).

Orte mit 1 bis 20 FBBs: 401 Kinder/Jugendliche
 Orte mit 21 bis 40 FBBs: 310 Kinder/Jugendliche
 Orte mit mehr als 40 FBBs: 241 Kinder/Jugendliche
 Gesamt 952 Kinder/Jugendliche

Um zu überprüfen, ob die Gegebenheiten der Orte mit vielen Fragebogen die Ergebnisse (zu) stark beeinflussen, wird die gesamte Datei geteilt in Orte, von denen Bögen zu mindestens 30 Bereitschaftsbetreuungen vorliegen und solchen mit weniger als 30 Bereitschaftsbetreuungen. Dadurch entstehen zwei Gruppen mit etwa gleich vielen Fällen:

- 41 Orte mit weniger als 30 FBBs, davon 452 begonnen und 365 beendet
- 10 Orte mit mindestens 30 FBBs, davon 500 begonnen und 377 beendet.

Zwischen beiden Gruppen besteht ein deutlicher (signifikanter) Unterschied hinsichtlich der Altersgruppen der Kinder/Jugendlichen. Die gewählten **4 Altersgruppen** sind:

- Altersgruppe 1: bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Säuglinge und Kleinkinder)
- Altersgruppe 2: viertes bis vollendetes sechstes Lebensjahr (Vorschulkinder)
- Altersgruppe 3: siebtes bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr (Schulkinder)
- Altersgruppe 4: dreizehntes bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr (Jugendliche).

	Teilung der Orte				Gesamt	
	mit mindestens 30 FBB		mit weniger als 30 FBB		Anzahl	Spalten%
	Anzahl	Spalten%	Anzahl	Spalten%		
1.- 3. Lebensjahr	170	37,9%	233	46,8%	403	42,6%
4.- 6. Lebensjahr	59	13,2%	92	18,5%	151	16,0%
7. - 12. Lebensjahr	65	14,5%	98	19,7%	163	17,2%
13. - 18. Lebensjahr	154	34,4%	75	15,1%	229	24,2%
Gesamt	448	100,0%	498	100,0%	946	100,0%

Berücksichtigt man die verschiedenen Altersgruppen, dann verschwinden oder reduzieren sich Unterschiede zwischen den beiden Gruppen, etwa bei den Gründen der Inobhutnahme, den Risikofaktoren der Familien, der Geschlechterverteilung bei den Kindern/Jugendlichen oder der Dauer der FBBs.

Bei anderen Variablen, etwa den Familienformen, der Bekanntheit der Familien bei Sozialen Diensten vor der aktuellen FBB oder der Entscheidung über den weiteren Lebensort der Kinder und Jugendlichen bei Ende der FBB, bestehen keine bedeutsamen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen.

Dies bedeutet zweierlei:

Bei einigen Fragestellungen ist die Beachtung der Altersgruppen (oder evtl. anderer Variablen) angebracht, zumindest ist nachzuprüfen, ob diese die Ergebnisse wesentlich beeinflussen. Bei anderen Variablen ist die Anzahl der Bogen pro Ort für die Gesamtaussage offensichtlich nicht von so großer Bedeutung.

Abgesehen von speziellen Fragestellungen wurden dementsprechend weitgehend alle Fragebogen ohne Berücksichtigung der örtlichen Anzahl der Fragebogen ausgewertet. Die Auswertungen ergeben ein „**Gesamtbild aller FBBs**“, das grundsätzlich auf der Auswertung aller Fragebogen beruht. Bei der Auswertung werden allerdings bedeutsame Untergruppen beachtet.

Es lassen sich also einerseits sinnvolle Aussagen zur **generellen Lage der Familien** machen. Unter **Berücksichtigung verschiedener Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen** ergeben sich aber auch deutliche Unterschiede hinsichtlich der Familienformen, der Gründe für die Inobhutnahmen, sowie der Geschlechterverteilung.

4.3 Die generelle Lage der Familien

Die 952 Kinder und Jugendlichen, die in Bereitschaftsbetreuung sind, kommen aus 826 Familien oder „sonstigen Lebensorten“. Deren Verteilung zeigt die folgende Tabelle³⁷.

Wo lebten die Kinder/Jugendlichen vor der Bereitschaftsbetreuung ?

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Kernfamilie	231	28,4	28,4
Ein-Elternteil-Familie	353	43,4	71,7
Stieffamilie	96	11,8	83,5
Trennungs-/Scheidungsfamilie	97	11,9	95,5
bei Verwandten	8	1,0	96,4
Pflegefamilie	14	1,7	98,2
Adoptivfamilie	6	,7	98,9
Heim/betreute Wohnform	7	,9	99,8
sonstige	2	,2	100,0
Gesamt	814	100,0	

Wenn man einen Aufenthalt bei Verwandten (meist Großeltern) vor der Bereitschaftsbetreuung einbezieht, dann kommen 96,4 % der Kinder/Jugendlichen aus ihrem eigenen familiären Umfeld. Dazu kommen noch 2,4 % sozialer Familienformen (Pflegefamilien, Adoptivfamilien).

Die deutlich größte Gruppe sind Ein-Elternteil-Familien, die überwiegend (91.5 %) Mutterfamilien sind. Es folgen die Kernfamilien und die annähernd gleich großen Gruppen der Trennungs- und Scheidungsfamilien³⁸.

4.3.1 Risikolagen der Familien

Die Variablen zu den Risikofaktoren der Familien fragen nach:

- Verschuldung – Überschuldung
- Wohnsituation der Familie
- Wohnumfeld
- Anbindung der Familie an das soziale Netz
- Vorliegen einer körperlichen oder psychischen Erkrankung
- Vorhandensein einer Suchtproblematik
- Gewalttätiges Verhalten in der Familie.

³⁷ Bei 12 Bögen fehlen Angaben zur Familienform, in die Darstellung gehen dementsprechend 842 Angaben ein.

³⁸ Die Trennungs- und Scheidungsfamilien sind „eigentlich“ keine eigene Familienform. Sie stehen hinsichtlich ihrer Familienentwicklung und deren tatsächlicher Gestaltung zwischen den Kernfamilien und den Ein-Elternteil-Familien und befinden sich in einem Veränderungsprozess, der allerdings für die Familienmitglieder seine speziellen Umstände bedingt.

Die einzelnen Variablen zu den Risikofaktoren lassen sich in **vier Faktoren** zusammenfassen:

- **Risiko Wohn- Umfeldsituation** (des Wohnumfeldes, soziales Netz),
- **materielle Risikolage**
- **Risiko Gewalt, Sucht**
- **Risiko Erkrankung** (körperlich und/oder psychisch)

Da bei dem Fragebereich zu den Risikofaktoren bei Beginn der FBB sehr häufig noch keine Antworten möglich waren, wurde eine Stichprobe von 129 Familien zusammengestellt, bei der alle Fragen nach den Risikofaktoren beantwortet sind. Damit kann die Verteilung der Risikofaktoren geschätzt werden:

- Bei der größten Gruppe bestehen **zwei Risikofaktoren**. Der Faktor „Risiko Wohn- Umfeldsituation“ wird bei gut 80 % und die „materielle Risikolage“ bei gut 58 % der Angaben genannt.
- Bei gut zwei Drittel der Familien (68,3 %) bestehen **zwei oder drei Risikofaktoren**,
- Bei **jeweils einem Siebtel** besteht **einer oder vier Risikofaktoren**.
- Bei nur **wenigen Familien** – knapp 4 % – besteht **keiner der genannten Risikofaktoren**. Eine durch (diese) Risikofaktoren unbelastete Situation ist eine Ausnahme.

Die Risikobereiche „Psychische Erkrankung der Eltern“ und „Suchtproblematik der Eltern“ werden im Folgenden noch weiter dargestellt

Zu beiden Risikofaktoren liegen **zu einem erheblichen Anteil keine Angaben** vor. Sei es, dass Angaben fehlen, oder dass die Antwortmöglichkeit „keine Angabe möglich“ angekreuzt ist.

Es fehlen Angaben beim

Risikofaktor „**Psychische Erkrankung der Eltern**“ bei 38,5 %,

Risikofaktor „**Suchtproblematik der Eltern**“ bei 34,2 % der Fälle.

Die beiden folgenden Tabellen geben die vorliegenden Angaben zu den Familien wieder.

Risikofaktor "Psychische Erkrankung der Eltern"

	Anzahl der Familien	Prozent	Kumulierte Prozente
nein	339	66,7	66,7
ja, bei beiden Eltern	13	2,6	69,3
ja, bei der Mutter	142	28,0	97,2
ja, beim Vater	14	2,8	100,0
Gesamt	508	100,0	

Risikofaktor "Suchtproblematik der Eltern"

	Anzahl der Familien	Prozent	Kumulierte Prozente
nein	295	54,3	54,3
ja, bei beiden Eltern	74	13,6	68,0
ja, bei der Mutter	123	22,7	90,6
ja, beim Vater	51	9,4	100,0
Gesamt	543	100,0	

- Bei **zwei Drittel der Familien** wird **keine psychische Erkrankung** gesehen.
- Bei **deutlich über der Hälfte** (54,3 %) der Eltern wird **keine Suchtproblematik** gesehen.
- Sowohl bei der psychischen Erkrankung als auch bei einer Suchtproblematik ist der **Anteil der Mütter** überraschend sehr groß.
- Betrachtet man die **verschiedenen Familienformen**, dann ergibt sich, dass beim Vorliegen einer psychischen Erkrankung in allen Familienformen dies stark überwiegend die Mütter sind. Beim Vorliegen einer Suchtproblematik dagegen überwiegen die Mütter nur in den Ein-Elternteil-Familien, sonst sind hier die Väter etwas stärker betroffen.

Bei einem relativ kleinen Teil der Familien (11,5 %) wird beides angegeben: eine Suchtproblematik und gleichzeitig eine psychische Erkrankung.

Die Art der Risikofaktoren „Psychische Erkrankung der Eltern“ und „Suchtproblematik der Eltern“

Art der psychischen Erkrankung der Eltern

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozenze
Umkreis Depression	27	17,0	17,0
Psychose	26	16,4	33,3
verschiedene Störungen	27	17,0	50,3
Umkreis Suizidgefahr	7	4,4	54,7
in Psychiatrie	4	2,5	57,2
geistige Behinderung	18	11,3	68,6
unklare Diagnose, keine spez. Angabe	50	31,4	100,0
Gesamt	159	100,0	

Den verschiedenen Störungen wurden am häufigsten Essstörungen zugeordnet, sonst etwa Angststörungen oder Verwahrlosung (Müllsyndrom).

Bei nahezu einem Drittel wird eine nicht genau bestimmte psychische Störung angegeben.

Art der Suchtproblematik der Eltern

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozenze
Umkreis Alkohol	142	55,7	55,7
Umkreis Tabletten	7	2,7	58,4
Umkreis Drogen	71	27,8	86,3
Methadon, teilweise mit Beikonsum	15	5,9	92,2
sonstige	20	7,8	100,0
Gesamt	255	100,0	

4.3.2 Die Einkommenssituation der Familien

Zur Einkommenssituation liegen 751 Angaben zu 641 Familien vor. Dies bedeutet, dass einige (wenige) Familien mehrere Einkommensquellen haben, wie z. B. gleichzeitig ein eigenes Einkommen und Unterhaltsleistungen.

In der folgenden Aufstellung sind dementsprechend, wie auch bei anderen Fragebereichen mit Mehrfachantworten, zwei Prozentwerte angegeben. Einmal sind die Prozentwerte auf die Zahl der 751 Nennungen, zum anderen auf die Zahl der 641 Familien bezogen.

	Häufigkeit der Nennungen	Prozente bezogen auf die Zahl der Nennungen	Prozente bezogen auf die Familienzahl
Eigenes Einkommen	172	22,9	26,8
Unterhaltsleistungen	69	9,2	10,8
Arbeitslosengeld	27	3,6	4,2
Arbeitslosenhilfe	55	7,3	8,6
Laufende Sozialhilfe	428	57,0	66,8
Gesamt	751	100 %	117,2 %

Zwei Drittel (66,8 %) der Familien erhalten Sozialhilfe, ein Viertel (26,8 %) hat ein eigenes Einkommen (in unbekannter Höhe), ein Zehntel (10,8 %) erhält Unterhaltsleistungen. Bei dem hohen Anteil von Ein-Eltern-Teilfamilien ist der Anteil der Unterhaltszahlungen niedrig. Die Einkommenssituation unterscheidet sich deutlich bei den Familienformen. In der folgenden Tabelle ist dies am Beispiel des eigenen Einkommens und der Sozialhilfe gezeigt.

Familienformen und Einkommenssituation: Eigenes Einkommen und Sozialhilfe

		Herkunftsform:							
		Kernfamilie		Ein-Elternteil-Familie		Stieffamilie		Trennungs-/Scheidungs-familie	
		Anzahl	Spalten%	Anzahl	Spalten%	Anzahl	Spalten%	Anzahl	Spalten%
Eigenes Einkommen	nein	122	63,9%	238	88,5%	37	50,0%	63	79,7%
	ja	69	36,1%	31	11,5%	37	50,0%	16	20,3%
laufende Sozialhilfe	nein	78	40,8%	49	18,2%	45	60,8%	22	27,8%
	ja	113	59,2%	220	81,8%	29	39,2%	57	72,2%
Gesamt		191	100,0%	269	100,0%	74	100,0%	79	100,0%

Die größten Unterschiede bestehen zwischen den Ein-Elternteil-Familien und den Stieffamilien.

4.3.3 Kontakte der Familien mit der Sozialen Arbeit vor der aktuellen Bereitschaftsbetreuung

War die Familie oder Mitglieder der Familie den Sozialen Diensten schon vor der Bereitschaftsbetreuung bekannt?

	Anzahl der Familien	Prozent	Kumulierte Prozente
ja, über eine Generation hinaus	104	14,2	14,2
ja, seit längerer Zeit	389	53,1	67,3
ja, seit kurzer Zeit	145	19,8	87,2
nein	94	12,8	100,0
Gesamt	732	100,0	

Zu 732 Familien liegen hierzu Informationen vor:

- **Etwas über zwei Drittel der Familien (67,3 %) waren den Sozialen Diensten lange vor der FBB bekannt**, ein Siebtel über eine Generation hinaus. Die deutlich größte Gruppe (53,1 %) dabei bilden Familien, die seit längerer Zeit (länger als 2 Jahre) den Sozialen Diensten vor der FBB bekannt waren.
- Lediglich knapp ein Drittel der Familien (32,6 %) waren den Sozialen Diensten vor der FBB nur kurz oder gar nicht bekannt.

Aus **insgesamt einem Drittel der Familien (33,5 %)**, die den Sozialen Diensten seit längerer Zeit oder über eine Generation hinaus vor der aktuellen FBB bekannt waren, wurde bereits mindestens ein anderes Kind fremdplaziert.

Waren die Familien den Sozialen Diensten vor der aktuellen FBB bekannt?	Wurde bereits mindestens ein Kind fremdplaziert?				Gruppen-Gesamtwert	
	nein		ja		Anzahl	Zeilen%
	Anzahl	Zeilen%	Anzahl	Zeilen%		
ja, über eine Generation hinaus	63	60,6%	41	39,4%	104	100,0%
ja, seit längerer Zeit	265	68,1%	124	31,9%	389	100,0%
ja, seit kurzer Zeit	131	90,3%	14	9,7%	145	100,0%
Gruppen-Gesamtwert	459	71,9%	179	28,1%	638	100,0%

Welche Hilfen/Interventionen erfolgten vor der aktuellen Bereitschaftsbetreuung?

Bei diesem Fragebereich besteht eine gewisse Unschärfe darüber, ob sich die Antworten unmittelbar auf die Kinder der aktuellen FBB beziehen. Es ist z. B. nicht sicher zu entscheiden, ob vorhergehende Fremdplazierungen diese Kinder betreffen oder teilweise auch andere Kinder einschließen. Trotzdem geben die Antworten einen Eindruck von den Hilfen und Interventionen wieder.

Es liegen hierzu 1087 Nennungen zu 604 Familien vor. Da zu diesem Fragebereich wiederum Mehrfachantworten möglich waren, werden sowohl Prozentangaben bezogen auf die Nennungen als auch auf die Familienzahl genannt.

Hilfen/Interventionen vor der FBB (604 Familien)	Nennungen	Prozentwerte bezogen auf die Nennungen	Prozentwerte bezogen auf die Familien
Keine Hilfen	50	4,6	8,3
Kurzberatung durch ASD	118	10,9	19,5
Intensivberatung durch ASD	343	31,6	56,8
Erziehungsberatung	61	5,6	10,1
Erziehungsbeistandschaft	25	2,3	4,1
Sozialpädagogische Familienhilfe	134	12,3	22,2
Einzeltherapie	22	2,0	3,6
Familientherapie	10	0,9	1,7
Eltern in Psychiatrie	30	2,8	5,0
Mutter-Kind-Heim	27	2,5	4,5
Hilfen nach § 72 BSHG	2	0,2	0,3
Heilpädagogische Tagesstätte	15	1,4	2,5
Institutionelle Tagesbetreuung	38	3,5	6,3
Haushaltshilfe	14	1,3	2,3
Finanzielle Hilfen	49	4,5	8,1
Kinderpsychiatrie	28	2,6	4,6
Tagespflege	15	1,4	2,5
Verwandtenpflege	15	1,4	2,5
Vollzeitpflege	28	2,6	4,6
Kinderheim	33	3,0	5,5
Entzugsaufenthalt der Eltern	12	1,1	2,0
Frühförderung	13	1,2	2,2
Beistandschaft	5	0,5	0,8
Gesamt	1087	100 %	180 %

Die den FBBs vorausgehenden Hilfen/Interventionen können in 8 Faktoren gefasst werden:

- Faktor 1: **Kinderbezogene Hilfen/Interventionen: Kinderpsychiatrie, Erziehungsbeistandschaft, heilpädagogische Tagesstätte**
- Faktor 2: **Intensivberatung durch ASD**
- Faktor 3: **Familien-/Elternhilfen: Verwandtenpflege, Entzugsaufenthalt Eltern, Einzeltherapie**
- Faktor 4: **Kinderförderung: Institutionelle Tagesbetreuung, SPFH, Frühförderung**
- Faktor 5: **Hilfen bei schweren Elternkrisen: Psychiatrie, finanzielle Hilfen**
- Faktor 6: **Interventionen bei Familienkrisen: Kinderheim, Familientherapie**
- Faktor 7: **Haushaltshilfe**
- Faktor 8: **Vollzeitpflege**

Hilfen/Interventionen vor der Bereitschaftsbetreuung (Angaben zu 456 Familien)	Nennungen	Prozentwerte bezogen auf die Nennungen	Prozentwerte bezogen auf die Familienzahl
F 1: Kinderbezogene Hilfen/ Interventionen	87	11,1	19,1
F 2: Intensivberatung durch ASD	343	43,7	75,2
F 3: Unterstützung Familie	41	5,2	9,0
F 4: Kinderförderung	163	20,8	35,7
F 5: Psychiatrie Eltern/finanz. Hilfen	69	8,8	15,1
F 6: Hilfen/Intervent. bei Familienkrisen	40	5,1	8,8
F 7: Haushaltshilfe	14	1,8	3,1
F 8: Vollzeitpflege	28	3,6	6,1
Gesamt	785	100 %	172,1 %

Die häufigste Hilfe ist hier die Intensivberatung durch den ASD (75,2 %), in Verbindung mit anderen Maßnahmen.

Der zweithäufigste Faktor 4 (35,7 %) und der dritthäufigste Faktor 1 (19,1 %) können als kinderbezogene Maßnahmen gesehen werden, die auch die Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen können. Beide zusammen machen knapp 55 % aus.

4.4 Die Kinder und Jugendlichen

4.4.1 Das Alter der Kinder und Jugendlichen

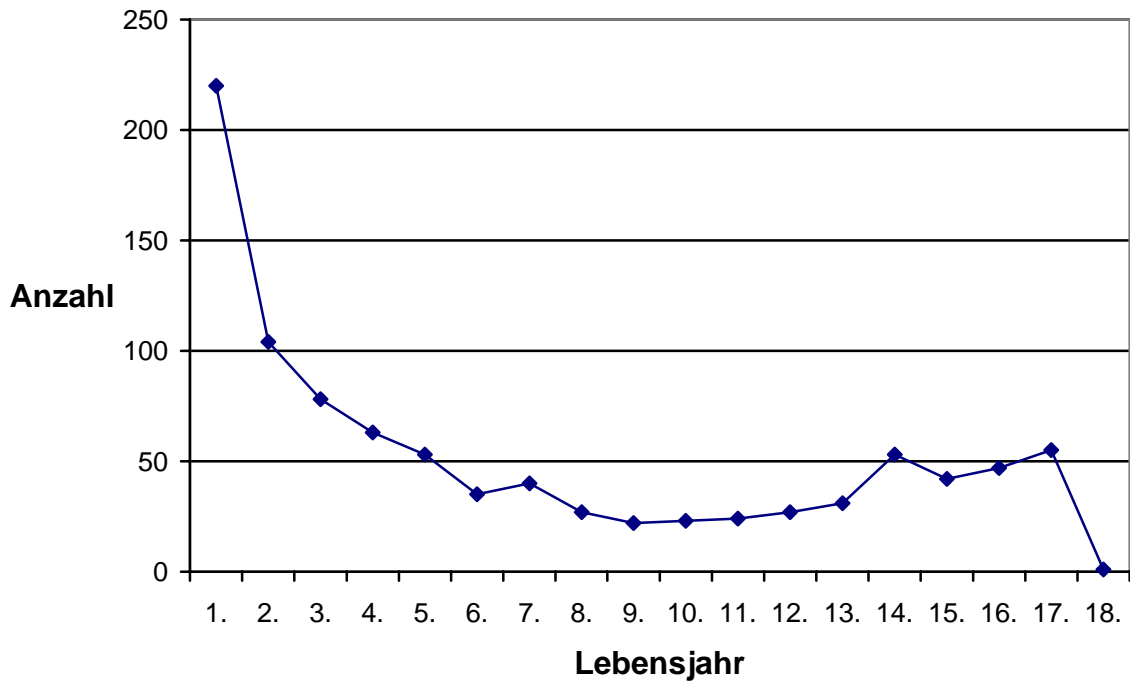
Kinder aller Altersbereiche kommen in Bereitschaftsbetreuung.

Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
1.- 3. Lebensjahr	403	42,6	42,6
4.- 6. Lebensjahr	151	16,0	58,6
7. - 12. Lebensjahr	163	17,2	75,8
13. - 18. Lebensjahr	229	24,2	100,0
Gesamt	946	100,0	

- Erwartungsgemäß ist die deutlich größte Gruppe die der Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (42,6 %).
- 16 % der Kinder befinden sich im Kindergartenalter.
- Nahe 60 % der Kinder sind damit im Vorschulalter
- Nahezu ein Viertel sind Jugendliche, sie bilden die zweitgrößte Gruppe (24,2 %).
- Schulkinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr machen nur gut ein Sechstel aus (17,2 %).

Altersverteilung der Kinder/Jugendlichen



Kinder in den ersten vier Lebensjahren sind am häufigsten in FBB (je jünger desto häufiger). Jugendliche zwischen dem 14. und 17. Lebensjahr erreichen das Häufigkeitsniveau der 5-Jährigen.

Der Kurvenverlauf spiegelt zwei Einflüsse wider: Einmal beruhen die FBBs **auf Meldungen von Erwachsenen**. Diese Meldungen nehmen mit dem zunehmenden Alter der Kinder ab. Ab dem 14. Lebensjahr steigt der Anteil der **Meldungen durch die Jugendlichen** selbst an und läßt die Kurve wieder ansteigen.

Etwas über **15 % der Kinder/Jugendlichen** waren vor der aktuellen Bereitschaftsbetreuung schon **bereits in Obhut genommen**. Dies hat allerdings nur einen geringen Einfluß auf die Entscheidung am Ende der aktuellen FBB.³⁹

Jenseits der in der Bereitschaftsbetreuung untergebrachten 952 Kinder und Jugendlichen liegen noch Angaben zu weiteren 423 Kinder vor, die nicht in ihren Familien leben.

Diese 423 Kinder kommen aus 253 Familien. Man kann also schätzen, dass bei etwa 30 % der Familien noch andere Kinder und Jugendliche außerhalb ihrer Familie leben.

³⁹ Eine Erklärung hierzu ist, dass gelegentlich eine bereits bewährte Bereitschaftsstelle in einer Krise wiederum mit dem gleichen Kind belegt wird.

Altersgruppen und Familienformen

Mit den Altersgruppen verändern sich die Relationen der Familienformen.

Altersgruppen und Familienformen

	1.-3. Lebensjahr		4.-6. Lebensjahr		7. - 12 Lebensjahr		13. - 18. Lebensjahr		Gesamt	
	Anzahl	Spalten%	Anzahl	Spalten%	Anzahl	Spalten%	Anzahl	Spalten%	Anzahl	Spalten%
Kernfamilie	129	37,2%	25	24,0%	24	19,5%	52	26,3%	230	29,8%
Ein-Elternteil-Familie	173	49,9%	52	50,0%	61	49,6%	64	32,3%	350	45,3%
Stieffamilie	12	3,5%	8	7,7%	19	15,4%	56	28,3%	95	12,3%
Trennungs-/Scheidungsfamilie	33	9,5%	19	18,3%	19	15,4%	26	13,1%	97	12,6%
Gesamt	347	100,0%	104	100%	123	100%	198	100%	772	100%

Besonders augenfällig ist die Zunahme des Anteils der **Stieffamilien** über die Altersgruppen. In der Gruppe der Jugendlichen sind Stieffamilien nach den Ein-Elternteil-Familien die zweithäufigste Familienform.

Kinder in den ersten 4 Lebensmonaten

Es gibt eine Gruppe von Kindern, die bald nach der Geburt – teilweise ohne bei ihren Eltern gelebt zu haben – in Bereitschaftsbetreuung kommen. Im wesentlichen kommen diese Kinder aus Ein-Elternteil-Familien (47,1 %), Kernfamilien (45,9 %) und Trennungs- und Scheidungsfamilien (5,9 %).

Der **Anteil an Fremdplatzierungen** ist hier am höchsten (Vollzeitpflege 41,2 %; Adoptionspflege 15,3 %)

4.4.2 Das Geschlecht der Kinder/Jugendlichen

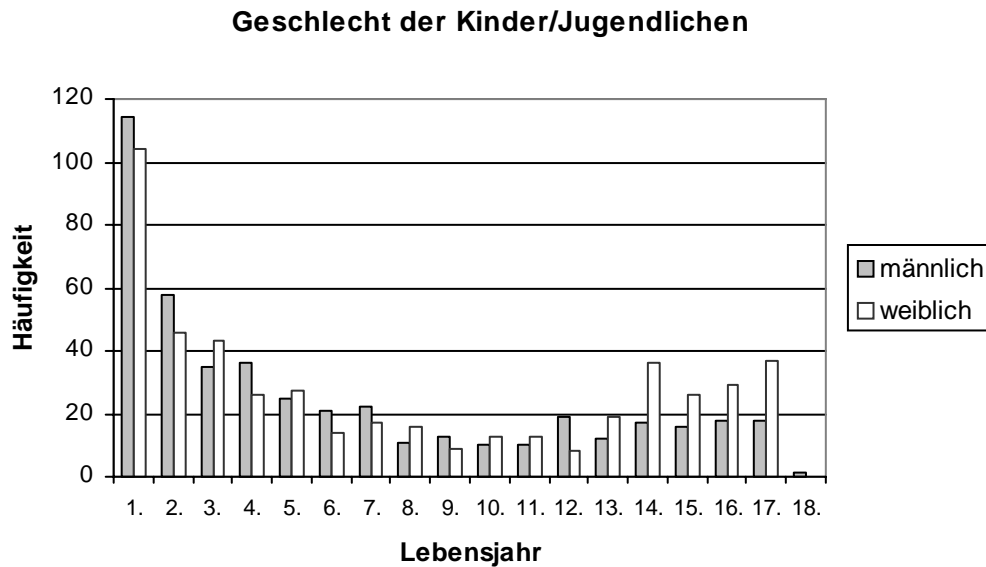
Insgesamt ist die Zahl von Jungen und Mädchen nahezu gleich. Dies gilt aber nicht für die verschiedenen Altersgruppen.

Altersgruppen und Geschlecht

	Geschlecht				Gruppen-Gesamtwert	
	weiblich		männlich		Anzahl	Zeilen%
	Anzahl	Zeilen%	Anzahl	Zeilen%		
1.-3. Lebensjahr	193	48,1%	208	51,9%	401	100,0%
4.-6. Lebensjahr	67	45,0%	82	55,0%	149	100,0%
7. - 12 Lebensjahr	76	47,2%	85	52,8%	161	100,0%
13. - 18. Lebensjahr	148	64,6%	81	35,4%	229	100,0%
Gruppen-Gesamtwert	484	51,5%	456	48,5%	940	100,0%

In den ersten drei Altersgruppen überwiegen die Jungen etwas. In der Gruppe der Jugendlichen gibt es nahezu doppelt so viele Mädchen wie Jungen (64,6% : 35,4%). Unter den **jugendlichen Selbstmeldern** befinden sich mehr als doppelt so viele Mädchen/junge Frauen (67,8 %).

Die folgende Grafik berücksichtigt die einzelnen Lebensjahre. Im Altersbereich der Jugendlichen überwiegen die Mädchen in allen Jahrgängen (das 18. Lebensjahr bleibt hier außer Betracht)



4.4.3 Der Gesundheits- und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen

Zur Befindlichkeit und zum Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen gibt es im „Beginn-Bogen“ zehn Variablen. Im „Ende“-Bogen wird nach einer Veränderung der betreffenden Einschätzungen gefragt. Darüber hinaus gibt es noch eine offene Frage zum Gesamteindruck.

Die **Einschätzungen durch die Fachkräfte beruhen auf verschiedenen Quellen**: Informationen durch den ASD, eigene Eindrücke, Aussagen der Eltern und der Betreuungspersonen, Angaben von Kinderärzten zum Entwicklungsstand und gelegentliche psychologische Diagnosen. Die Bewertungen in den Fragebogen stellen also die Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen durch unterschiedliche Personen dar. **Es entsteht hierzu ein generelles Bild, keine differenzierte Diagnose**. Manchmal konnten auch – noch – keine Aussagen gemacht werden. Für alle Variablen gibt es die Antwortmöglichkeit „keine Antwort möglich“.

4.4.3.1 Vier ausgewählte Variablen zur Beschreibung der Kinder und Jugendlichen Zur Beschreibung der Kinder und Jugendlichen werden vier Variablen gewählt.

- Körperliche Behinderung
- Sozialverhalten
- Intellektuelle Leistungsfähigkeit
- Psychische Auffälligkeit

Diese Variablen (Kategorien) werden in vielen Untersuchungen verwendet, etwa bei den Langzeituntersuchungen zu Risiko- und Schutzfaktoren (Laucht, Esser, Schmidt 1999). Sie sind nicht unabhängig voneinander, sie betonen jedoch verschiedene, wesentliche Aspekte kindlicher Entwicklungs- und Lebensumstände.

Die Variable „**Psychische Auffälligkeit**“ hat im Zusammenhang mit der Bereitschaftsbetreuung eine besondere Bedeutung. Sie ist die einzige der Variablen, die in einem signifikanten Zusammenhang mit der Entscheidung am Ende der FBB steht.

Lebensjahr	Körperliche Behinderung						Gesamt	
	keine		leicht bis mittel		schwer		Anzahl	Zeilen%
	Anzahl	Zeilen%	Anzahl	Zeilen%	Anzahl	Zeilen%		
1.-3. Lj.	276	86,0%	37	11,5%	8	2,5%	321	100,0%
4.-6. Lj.	126	92,0%	9	6,6%	2	1,5%	137	100,0%
7. - 12 Lj.	123	92,5%	8	6,0%	2	1,5%	133	100,0%
13. - 18. Lj.	200	99,5%	1	,5%			201	100,0%
Gesamt	725	91,5%	55	6,9%	12	1,5%	792	100,0%

Lebensjahr	Sozialverhalten						Gesamt	
	altersgemäß		entwicklungsverzögert		stark entwicklungsverzögert		Anzahl	Zeilen%
	Anzahl	Zeilen%	Anzahl	Zeilen%	Anzahl	Zeilen%		
1.-3. Lj.	143	54,8%	88	33,7%	30	11,5%	261	100,0%
4.-6. Lj.	48	37,8%	63	49,6%	16	12,6%	127	100,0%
7. - 12 Lj.	55	44,0%	53	42,4%	17	13,6%	125	100,0%
13. - 18. Lj.	108	63,5%	50	29,4%	12	7,1%	170	100,0%
Gesamt	354	51,8%	254	37,2%	75	11,0%	683	100,0%

Lebensjahr	Intellektuelle Leistungsfähigkeit						Gesamt	
	altersgemäß		entwicklungsverzögert		stark entwicklungsverzögert		Anzahl	Zeilen%
	Anzahl	Zeilen%	Anzahl	Zeilen%	Anzahl	Zeilen%		
1.-3. Lj.	153	65,9%	62	26,7%	17	7,3%	232	100,0%
4.-6. Lj.	64	57,7%	31	27,9%	16	14,4%	111	100,0%
7. - 12 Lj.	70	56,5%	39	31,5%	15	12,1%	124	100,0%
13. - 18. Lj.	125	71,0%	41	23,3%	10	5,7%	176	100,0%
Gesamt	412	64,1%	173	26,9%	58	9,0%	643	100,0%

Lebensjahr	Psychische Auffälligkeit						Gesamt	
	keine		leicht bis mittel		schwer		Anzahl	Zeilen%
	Anzahl	Zeilen%	Anzahl	Zeilen%	Anzahl	Zeilen%		
1.-3. Lj.	191	59,7%	113	35,3%	16	5,0%	320	100,0%
4.-6. Lj.	54	42,2%	60	46,9%	14	10,9%	128	100,0%
7. - 12 Lj.	53	40,5%	66	50,4%	12	9,2%	131	100,0%
13. - 18. Lj.	107	61,1%	54	30,9%	14	8,0%	175	100,0%
Gesamt	405	53,7%	293	38,9%	56	7,4%	754	100,0%

- Die Bewertung „altersgemäß“ bildet überwiegend bei allen Variablen deutlich die größte Gruppe.

- Die Bewertungen „**schwere Behinderung/stark entwicklungsverzögert/schwere psychische Auffälligkeit**“ bilden immer deutlich die kleinste Gruppe.

Betrachtet man die vier Variablen einzeln, dann ergibt sich:

- Bei der **körperlichen Behinderung** finden sich die größten unbelasteten Gruppen.
- Bei den anderen Variablen haben **Kinder der beiden mittleren Altersbereiche** (4.- 6./ 7.-12. Lebensjahr) durchgehend die ungünstigsten Werte. Bei den Variablen „Sozialverhalten“ und „Psychische Auffälligkeit“ ist bei diesen beiden Altersgruppen der mittlere Bereich besonders groß, teilweise sogar der größte.

4.4.3.2 Veränderungen bei den Minderjährigen während der FBB

Die Veränderungen der Minderjährigen während ihres Aufenthalts in der Bereitschaftsstelle geben – auch – eine Antwort auf die Frage, ob der Aufenthalt in dieser Form der Unterbringung „geeignet“ ist.

Die folgende Tabelle zu den **Veränderungen des Sozialverhaltens** während der FBB berücksichtigt weder die Dauer der Bereitschaftsbetreuung noch Zusatzhilfen für die Kinder oder Erwachsenen. Die Prozentzahlen beziehen sich auf den Gesamtwert (467 Kinder/Jugendliche).

Veränderung bei Ende der FBB	Sozialverhalten bei Beginn der FBB			Gesamt
	altersgemäß	entwicklungsverzögert	stark entwicklungsverzögert	
verschlechtert	1	1		2 (0,4 %)
leicht verschlechtert	3	4		7 (1,5 %)
unverändert	172	68	16	256 (54,8 %)
leicht verbessert	34	72	20	126 (27 %)
verbessert	23	36	17	76 (16,3 %)
Gesamt	233	181	53	467 (100 %)

Generell zeigt sich beim Sozialverhalten:

- Während der FBBs ergeben sich nur in wenigen Fällen (1,9 %) negative Veränderungen.
- Bei den meisten Kindern/Jugendlichen (54,8 %) erfolgen keine Veränderungen.
- Bei etwas über einem Viertel (27 %) werden leichte Verbesserungen angegeben.
- Bei einem Sechstel (16,3 %) werden Verbesserungen des Sozialverhaltens bemerkt.

Diese Veränderungen lassen sich etwa so zusammenfassen: Für die große Mehrheit der Kinder ergeben sich hinsichtlich des Sozialverhaltens keine oder leicht positive Veränderungen (zusammen 81,7 %). Ein begrenzte Anzahl von Kindern und Jugendlichen profitiert von den Bedingungen während der FBB (9,8 % bei altersgemäßem Entwicklungsstand; 19,9 % bei Entwicklungsverzögerung; 32 % bei starker Entwicklungsverzögerung).

Ähnliche Tendenzen ergeben sich bei den anderen Variablen: kaum negative Veränderungen, bei einem Großteil bleiben die Bewertungen unverändert, bei einer weiteren Gruppe (zwischen 16,4 % und 20 %) ergeben sich leichte positive Veränderungen, bei einer kleineren Gruppe Verbesserungen.

Veränderung bei Ende der FBB	Körperliche Behinderung bei Beginn der FBB			Gesamt
	leicht	mittel	schwer	
unverändert	10	6	4	20 (58,8 %)
leicht verbessert	6	1		7 (20,6 %)
verbessert	3	4		7 (20,6 %)
Gesamt	19	11	4	34 (100 %)

Veränderung bei Ende der FBB	Intellektuelle Leistung bei Beginn der FBB				Gesamt
	vorentwickelt	altersgemäß	entwicklungsverzögert	stark entwicklungsverzögert	
leicht verschlechtert	1		1		2 (0,4 %)
unverändert	12	221	83	22	338 (75,8 %)
leicht verbessert	1	29	30	13	73 (16,4 %)
verbessert	1	20	10	2	33 (7,4 %)
Gesamt	15	270	124	37	446 (100 %)

Veränderung bei Ende der FBB	Psychische Auffälligkeit bei Beginn der FBB				Gesamt
	keine	leicht	mittel	schwer	
verschlechtert	1	1	1		3 (0,7 %)
leicht verschlechtert	3	2	1		6 (1,3 %)
unverändert	189	53	31	14	287 (63,9 %)
leicht verbessert	15	35	26	10	86 (19,2 %)
verbessert	13	20	26	8	67 (14,9 %)
Gesamt	221	111	85	32	449 (100 %)

Bedenkt man insgesamt die Veränderungen – kaum Verschlechterungen, Erhalt eines altersgemäßen Entwicklungszustandes, Verbesserungen bei einem Teil der Minderjährigen – dann spricht dies offensichtlich für die Geeignetheit der Unterbringungsform Familiäre Bereitschaftsbetreuung.

4.5 Die Gründe für die Bereitschaftsbetreuung

4.5.1 Eine Faktorenanalyse der Gründe der FBB

Von 29 Gründen für die FBB wurden je Bogen bis zu 5 Gründe genannt, größtenteils in einer Rangfolge⁴⁰. In einer Faktorenanalyse wurden die Variablen zusammengefasst, die Ähnliches erfragen.

Die Faktorenanalyse erfolgte bei den abgeschlossenen Bereitschaftsbetreuungen. Gründe mit einer geringeren Häufigkeit als ein Prozent wurden nicht in die Analyse einbezogen⁴¹. Insgesamt ergaben sich 12 Faktoren⁴².

⁴⁰ Die Rangfolgen der Gründe gehen allerdings in die Faktorenberechnungen nicht ein.

⁴¹ Dies sind: nachgewiesener sexueller Missbrauch (0,7%), Kur der Eltern (0,6%), unbegleitete Einreise des Minderjährigen (0,3%)

⁴² Die 12 Faktoren erklären 59,8 % der Varianz. Sie sind in der Reihenfolge der durch sie erklärten Varianz aufgeführt, wobei hier zwischen den Faktoren nicht große Unterschiede bestehen. Bei den einzelnen Faktoren stehen jeweils die betreffenden Variablen mit einer Faktorladung > 0,4, die meisten Faktorladungen sind > 0,7.

Zum Verständnis: Der Faktorename versucht die inhaltliche Zusammenfassung der zugehörigen Variablen. z. B. beinhaltet der Faktor 3 „Misshandlungssituation“ verschiedene Formen der Misshandlung und den Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Allerdings müssen hier nicht immer alle drei Formen vorliegen. Es genügen auch die Nennungen von einer oder zwei der Variablen. Auch beim Vorliegen von nur einer dieser Variablen kann auch von einer Mißhandlungssituation gesprochen werden. Dem Faktor 8 „Überforderte Eltern mit evtl. körperlicher Krankheit“ werden auch Fälle zugeordnet, bei denen nur eine der Variablen angekreuzt wurde.

Faktor 1: **Ablehnung des Kindes durch die Eltern**

Eltern haben keine Beziehung zum Kind
Ablehnung des Kindes durch die Eltern

Faktor 2: **Konflikthafte Partnerbeziehung**

Gewalt zwischen den Partnern
Partnerprobleme der Eltern

Faktor 3: **Misshandlungssituation**

Psychische Misshandlung
Körperliche Misshandlung
Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Faktor 4: **Vernachlässigung ohne Sucht**

Sehr junge Mutter
Vernachlässigung ohne Sucht

Faktor 5: **Vernachlässigung mit Sucht**

Entziehungsaufenthalt der Eltern
Vernachlässigung mit Sucht

Faktor 6: **Be- und Erziehungsprobleme**

Be- und Erziehungsprobleme
Delinquenz des Minderjährigen

Faktor 7: **Bereich Obdachlosigkeit/ neue Partnerschaft/ Schwangerschafts- und Entbindungsprobleme**

(drohende) Obdachlosigkeit
Neue Partnerschaft
Schwangerschafts- oder Entbindungsprobleme

Faktor 8: **Überforderte Eltern und/oder mit körperlicher Krankheit**

Körperliche Krankheit der Eltern
Überforderte Eltern

Faktor 9: **Finanz- und Wohnungsprobleme**

Finanz und Wohnungsprobleme

Faktor 10: **Überlegungen einer Adoption oder Vollzeitpflege**

Überlegungen einer Adoption oder Vollzeitpflege

Faktor 11: **Psychische Krankheit der Eltern**

Psychische Krankheit der Eltern

Faktor 12: **Keine geeignete Hilfe**

Keine geeignete Hilfe

4.5.2 Gründe der FBB: Faktorenkombinationen

Bei einem Drittel der Familien wird ein Faktor (33 %), bei knapp einem Drittel (30,3 %) zwei Faktoren, bei einem knappen Viertel (23,8 %) drei Faktoren, bei etwa 10 % vier Faktoren. Bei wenigen Familien sind es fünf Faktoren.

Die folgende Tabelle zeigt die **Häufigkeit die Faktoren** bei 584 Familien, deren FBB abgeschlossen ist.

Faktoren	Nennungen	Prozentwerte bezogen auf die Nennungen	Prozentwerte bezogen auf die Familien
F1: Ablehnung des Kindes durch die Eltern	59	4,6	10,1
F2: Konflikthafte Partnerbeziehung	126	9,8	21,6
F3: Misshandlungssituation	141	11,0	24,1
F4: Vernachlässigung ohne Sucht	105	8,2	18,0
F5: Vernachlässigung mit Sucht	107	8,4	18,3
F6: Be- und Erziehungsprobleme	169	13,2	28,9
F7: Bereich (drohende) Obdachlosigkeit/neue Partnerschaft/ Schwangerschafts- und Entbindungsprobleme	66	5,2	11,3
F8: Überforderung und/oder körperliche Krankheit der Eltern	313	24,5	53,6
F9: Finanz- und Wohnungsprobleme	58	4,5	9,9
F10: Überlegungen einer Adoption/Vollzeitpflege	36	2,8	5,2
F11: Psychische Krankheit der Eltern	70	5,5	12,0
F12: Keine geeignete Hilfe verfügbar	30	2,3	5,1
Gesamt	1280	100 %	219,2 %

Die genannten Gründe lassen sich als eher eltern- oder kindbezogen bezeichnen.

Die häufigsten **mehr elternbezogenen** Gruppen sind:

- Eine **Überlastungssituation der Eltern** in über der Hälfte (53,6 %) der FBBs,
- **konflikthafte Partnerbeziehungen** (21,6 %) und eine
- **psychische Krankheit** der Eltern (12 %).

Die häufigsten **eher kindbezogenen** Gruppen:

- Eine **Vernachlässigungssituation** in insgesamt über einem Drittel der FBBs,
- Vernachlässigung ohne Sucht 18 %,
- Vernachlässigung mit Sucht 18,3 % und
- eine **Misshandlungssituation** in fast einem Viertel (24,1 %).

Die große Gruppe **Be-und Erziehungsprobleme** (28,9 %) schließt kindliche und elternbezogene Perspektiven ein.

Der familienbezogene Gesamtprozentwert von 219 % zeigt, dass die Faktoren nicht nur einzeln, sondern auch in Kombinationen genannt werden.

Faktorenkombinationen

Bei der überwiegenden Mehrheit der Familien (87,2 %) werden zwischen einem zu drei Faktoren als Anlass für die FBB genannt.

Betrachtet man die Fälle, bei denen jeweils nur einer, zwei oder drei Faktoren genannt werden, dann zeigt sich, dass zu den grundsätzlichen Anlässen der FBB zunehmend weitere Gründe hinzugefügt werden.

Die häufigsten Gründe bei einem Faktor **liegen in einer Überforderungssituation der Eltern (25,9 %), einer kindlichen Situation der Misshandlung (16,1 %) und der Vernachlässigung (gesamt: 17,7 %), sowie Be- und Erziehungsproblemen (12,4 %).**

Bei **zwei Faktoren** werden die gleichen Begründungen wie bei einem Faktor genannt: eine Überforderungssituation der Eltern, eine Situation der Misshandlung und der Vernachlässigung. Bei zwei Faktoren kommen hier noch Ergänzungen hinzu, etwa **Be- und Erziehungsproblemen** bei 25,4 % und eine **konflikthafte Partnerbeziehung** bei 22 % der Familien.

Bei **3 Faktoren** wird die Überforderung der Eltern bei fast drei Viertel (73,4 %) der Familien genannt. Zu den – auch bei geringeren Faktorenzahlen – großen Gruppen Misshandlungssituation, Vernachlässigung und Be- und Erziehungsprobleme, konflikthafte Partnerbeziehung werden jetzt auch andere Faktoren häufiger: **Finanz- und Wohnungsprobleme, Ablehnung des Kindes durch die Eltern, Bereich Obdachlosigkeit/neue Partnerschaft/ Schwangerschafts- und Entbindungsprobleme.**

Bemerkenswerterweise bleibt der Faktor **Psychische Krankheit** bei allen Faktorensomme in etwa gleich (etwa bei 12 %).

Schwerpunkte bei Misshandlungs- und Vernachlässigungssituationen

In der folgenden Tabelle sind die kindbezogenen Faktoren zu den Anlässen der FBB aufgeschlüsselt. Die jeweiligen Schwerpunkte (größten Häufigkeiten) sind fett gedruckt.

Schwerpunkte bei Vernachlässigung und Misshandlung	Vernachlässigung <u>ohne</u> Sucht	Vernachlässigung <u>mit</u> Sucht	Misshandlung
Die Prozentwerte sind auf die Familien bezogen			
F1: Ablehnung des Kindes durch die Eltern	13,3 %	2,8 %	10,6 %
F2: Konflikthafte Partnerbeziehung	17,1	34,6	24,8
F3: Misshandlungssituation	19,0	15,0	100
F4: Vernachlässigung ohne Sucht	100	-	14,2
F5: Vernachlässigung mit Sucht	-	100	11,3
F6: Be- und Erziehungsprobleme	32,4	13,1	29,1
F7: Bereich (drohende) Obdachlosigkeit/neue Partnerschaft/ Schwangerschafts- und Entbindungsprobleme	10,5	10,3	7,1
F8: Überforderung und/oder körperliche Krankheit der Eltern	68,6	36,4	48,2
F9: Finanz- und Wohnungsprobleme	7,6	15,0	9,2

F10: Überlegungen einer Adoption/Vollzeitpflege	9,5	3,7	2,1
F11: Psychische Krankheit der Eltern	11,4	5,6	7,8
F12: Keine geeignete Hilfe verfügbar	1,0	2,8	7,8
Gesamt	290,5 %	293,3 %	267,4 %

In der Tabelle kann man querlesen – Vergleiche zwischen den Spalten anstellen – und längslesen – innerhalb einer Spalte bleiben. Hier lassen sich jeweils Aussagen formulieren (die allerdings noch klarer würden, wenn man die Altersgruppen berücksichtigen würde).

Ein Vergleich zwischen den drei Faktoren zeigt, dass jeweils elterliche Überforderungssituationen die häufigsten Nennungen haben.

Ein Vergleich innerhalb der Faktoren zeigt, dass die kindlichen Belastungen teilweise mehrfacher Art sind. Bei einer Vernachlässigung ohne Sucht wird auch bei 19 % eine Misshandlungssituation angegeben.

4.6 Die Jugendhilfe und der Verlauf von Bereitschaftsbetreuungen

In die folgenden Auswertungen gehen folgende Unterschiede ein hinsichtlich:

- des Beginns der FBBs: Selbstmelder und Fremdmeldungen, Zustimmung zur FBB, das elterliche Sorgerecht,
- der Praxis der Hilfeplanprozesse,
- der Zusatzhilfen,
- der Kooperation der Eltern im Rahmen der FBB,
- der Dauer der FBB.

4.6.1 Unterschiede bei Beginn der FBB: Selbstmelder und Fremdmeldungen, Zustimmung zur FBB, das elterliche Sorgerecht

Hierzu liegen wiederum Mehrfachantworten vor. Bei 81 % der Familien ist allerdings nur eine Person/Einrichtung angegeben. In der folgenden Tabelle werden die Verhältnisse bei einer Nennung dargestellt, da sich hier die Verteilungen deutlicher erkennen lassen.⁴³

Meldung der Problematik, die zur aktuellen Platzierung führte, an das Jugendamt durch:	1. – 3. Lebensjahr	4. – 6. Lebensjahr	7. – 12. Lebensjahr	13. – 18. Lebensjahr
Nachbarn	5,8 %	7,0 %	8,8 %	0,6 %
Minderjährige	-	-	6,3 %	58,8 %
Eltern	25,8 %	32,4 %	33,8 %	20,0 %
Verwandte	4,7 %	14,1 %	8,8 %	2,4 %
Polizei	18,9 %	14,1 %	17,5 %	15,2 %
Schule	-	-	6,3 %	3,6 %
Kindergarten/Hort	2,6 %	8,5 %	7,5 %	0,6 %
Soziale Dienste/ Einrichtungen	42,1 %	23,9 %	11,3 %	16,4 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %

⁴³ Da die Zahlen zu den Meldungen auf der Auswertung aller Fragebogen beruhen, wurde überprüft, ob sich die Zahlen zwischen den Orten mit vielen (mindestens 30 Bögen) und wenigen Fragebögen (unter 30 Bögen) statistisch bedeutsam unterscheiden. Dies ist nicht der Fall, wobei aber die Meldungen durch die Polizei das 5%-Niveau nur ganz knapp verfehlt haben.

- Es gibt bei allen Altersgruppen einen **beachtlichen Anteil von elterlichen Meldungen** (zwischen 20 % und 33,8 %).
- Eine besondere Situation besteht bei den **Jugendlichen**. Die überwiegende Mehrheit (58,8 %) der Meldungen geht hier von den Jugendlichen selbst aus. Von den jugendlichen **Selbstmeldern sind über zwei Drittel (67,3 %) Mädchen/junge Frauen**.
- Addiert man die Meldungen durch die Jugendlichen (58,8 %), die Eltern (20 %) und die Verwandten (2,4 %), dann ergibt dies, dass in dieser Altersgruppe die **Meldungen ganz überwiegend (81,2 %) aus dem Familienkreis selbst kommen**.
- Die Meldungen durch soziale **Dienste/Einrichtungen** sind nur in der Gruppe der jüngsten Kinder besonders häufig (42,1 %). In den anderen Gruppen ist der Anteil immer noch beachtlich (zwischen 23,9 % und 16,4 %), aber stets geringer, als der Anteil der elterlichen Meldungen.
- Der Anteil der Meldungen durch die **Polizei** schwankt nur gering über alle Altersgruppen (zwischen 14,1 % und 18,9 %).
- Relativ gering über alle Altersgruppen verteilt sind **nachbarliche Meldungen** (zwischen 0,6 % und 8,8 %).
- Relativ gering ist ebenfalls der Anteil der Meldungen aus dem **Kindergarten/Hort** (zwischen 0,6 % und 8,5 %). Dies wird allerdings auch dadurch bestimmt, dass deren Besuch hauptsächlich in der Altersgruppe der 4 – 6-Jährigen erfolgt – hier ist auch der Anteil (8,5 %) am höchsten.
- Bemerkenswert gering ist der Anteil der **Meldungen durch die Schule** (zwischen 3,6 % und 6,3 %).

Zustimmung der Eltern zur FBB und zum Sorgerechtsverfahren

Etwa zwei Drittel der Eltern stimmen der aktuellen Unterbringung ihrer Kinder in eine FBB zu, weitere 18 % tun dies nach erfolgter FBB. Zusammen sind dies knapp 84 %.

Gehen die **Meldungen von den Eltern** aus, dann stimmen sie auch weitgehend der Bereitschaftsbetreuung zu (97 %).

Bei Beginn der FBB ist bei einem Drittel (33,5 %) der Eltern das **Sorgerecht eingeschränkt** oder es ist ein **Sorgerechtsverfahren** anhängig. Diese Werte variieren wiederum bei den Altersgruppen.

Bei Beginn der FBB: Altersgruppen und Sorgerecht

	1.- 3. Lebensjahr		4.- 6. Lebensjahr		7. - 12. Lebensjahr		13. - 18. Lebensjahr		Gesamt	
	Anzahl	Spalten%	Anzahl	Spalten%	Anzahl	Spalten%	Anzahl	Spalten%	Anzahl	Spalten%
	Sorge eingeschränkt / ja Sorgerechtsverfahren anhängig ?	150	45,9%	30	30,6%	42	34,4%	24	12,8%	246
nein	177	54,1%	68	69,4%	80	65,6%	164	87,2%	489	66,5%
Gesamt	327	100,0%	98	100,0%	122	100,0%	188	100,0%	735	100,0%

Bei der jüngsten Altersgruppe ist bei 45,9 % der Eltern das Sorgerecht eingeschränkt und/oder ein Sorgerechtsverfahren anhängig, bei den Jugendlichen ist dies nur bei 12,8 % der Fall.

Ist das Sorgerecht eingeschränkt und/oder ein Sorgerechtsverfahren anhängig, dann wurde bei 38,7 % der Familien schon **mindestens ein anderes Kind fremdplaziert**.

Weiterhin sind 75,5 % dieser Familien **den sozialen Diensten schon lange bekannt**, darunter 22,7 % schon über eine Generation hinaus.

Folgende Gründe erhöhen die **Wahrscheinlichkeit eines Sorgerechtsentzuges oder -verfahrens**:

- eine Vernachlässigung ohne/mit Sucht,
- eine konfliktvolle Partnerbeziehung,
- eine psychische Krankheit der Eltern.

Dagegen sind Be- und Erziehungsprobleme häufiger, wenn kein Sorgerechtsentzug oder -verfahren besteht.

Diese **Gegebenheiten zu Beginn der FBB** stehen in einem bedeutsamen Zusammenhang mit der Entscheidung bei Ende der Bereitschaftsbetreuung.

4.6.2 Hilfeplanverfahren in der Bereitschaftsbetreuung

Die Auswertungen bestätigen die **zentrale Stellung des ASD bei der Federführung** der Hilfeplanverfahren nach § 36 KJHG – in gut 93 % der Fälle ist dies so.

Die Häufigkeit von Hilfeplanverfahren nach § 36 KJHG

Wenn sich die Situation nicht in relativ kurzer Zeit klären lässt, dann ist die Einleitung eines **Hilfeplanverfahrens nahezu der Regelfall**.

- Insgesamt beginnt in zwei Drittel der Fälle (66,2 %) ein Hilfeplanverfahren.
- Die Einleitung eines Hilfeverfahrens steht – nicht überraschend – im Zusammenhang mit der **Dauer** der Bereitschaftsbetreuung. Bis zu einer Dauer von 3 Wochen ist dies nur in knapp 30 % (29,4 %) der FBB der Fall. Jenseits der Dauer von 3 Wochen beginnen Hilfeplanverfahren in über 80 % (81,4 %).

Neben unterschiedlichen Gepflogenheiten, mehr oder weniger generell ein Hilfeplanverfahren einzuleiten, gibt es **Gründe**, die signifikant mit einer Einleitung eines Hilfeplanverfahrens in Zusammenhang stehen. Es sind dies die Faktoren:

- Ablehnung des Kindes durch die Eltern,
- Vernachlässigung ohne Sucht,
- Vernachlässigung mit Sucht,
- überforderte Eltern und/oder körperliche Krankheit,
- keine geeignete Hilfe

Zu welchem Zeitpunkt der FBBs beginnen Hilfeplanverfahren?

Die Auswertung zeigt, dass Hilfeplanverfahren

- in deutlicher Mehrheit (61,1 %) **bei Beginn** der FBBs eingeleitet werden,
- **während der FBB** bei nahezu einem Drittel (31,5 %) beginnen und
- lediglich bei 7,3 % der FBB erst bei **Ende der Bereitschaftsbetreuung**.

Erwartungsgemäß geht in deutlicher Mehrheit einer **Fremdplatzierung** ein Hilfeplanverfahren voraus – bei 83,6 % der Fremdplatzierungen ist dies so. Allerdings bedeutet die Einleitung eines Hilfeplanverfahrens nicht, dass damit eine Fremdplatzierung erfolgen wird. Auch bei der knappen Mehrheit (52,3 %) der FBBs mit **familiären Lösungen** erfolgt ein HP-Verfahren.

Je früher das HP-Verfahren beginnt, desto geringer ist der Anteil der Fremdplatzierungen. Bedenkt man die doppelte Funktion des Hilfeplanverfahrens – ein Verfahren zur Unterstützung der Eltern und Kinder und ein Entscheidungsverfahren zu sein – dann lässt sich vermuten, dass ein früher Beginn entweder/sowohl der Unterstützung mehr Chancen eröffnet und/oder mehr Gelegenheit bietet, Ressourcen bei den Familien zu entdecken.

Die Häufigkeit der Hilfeplanverfahren

Die Häufigkeit der Hilfeplansitzungen ist relativ zur Dauer der FBB zu sehen. Dementsprechend wurde der Kennwert „**relative Häufigkeit der HP-Sitzungen**“ gebildet. Diese ist der Quotient aus der Dauer der FBB und der Anzahl der HP-Sitzungen ist. Misst man die Dauer in Wochen, dann ergibt der Kennwert ein Maß dafür, in wie vielen Wochen durchschnittlich eine HP-Sitzung stattgefunden hat.

Falls ein HP-Verfahren eingeleitet wird, dann findet durchschnittlich eine HP-Sitzung statt bei

- nahezu 46 % der FBB innerhalb von vier Wochen⁴⁴,
- bei gut einem Viertel (27,8 %) in einem Zeitraum von 4 bis 8 Wochen,
- bei einem Sechstel (13,5 %) zwischen 8 bis 12 Wochen,
- bei den restlichen 13 % in einem noch größeren Zeitraum⁴⁵.

Bringt man den Kennwert „relative Häufigkeit der HP-Sitzungen“ in Beziehung zum Verbleib der Kinder/Jugendlichen bei Ende der FBB, dann zeigt sich ein hochsignifikanter Zusammenhang: **Je häufiger die Hilfeplansitzungen relativ zur Dauer sind, desto wahrscheinlicher sind familiäre Lösungen.**

Der Kennwert „relative Häufigkeit der HP-Sitzungen“ zeigt die **Bedeutung des Hilfeplanverfahrens** als einen Prozess mit mehreren Schritten (Hilfeplansitzungen).

Wer wird unmittelbar zu den Hilfeplansitzungen hinzugezogen?

Neben der Vorbereitung und der Moderation der Hilfeplansitzungen besteht die methodische Frage, wer zu den Hilfeplansitzungen eingeladen wird, evtl. auch dazu ermuntert wird.

Hier kann man von einem Personenkreis sprechen, der in der Familiären Bereitschaftsbetreuung in unterschiedlichen Verantwortlichkeiten stets betroffen ist, der dementsprechend als „**Kernteam**“⁴⁶ bezeichnet werden kann.

Dazu gehören die Fachkraft des in der Regel federführenden ASD, die Fachkraft des FBB-Dienstes, die Betreuungsperson, die Eltern und die Minderjährigen. Weiterhin werden je nach Konstellation und Entwicklung weitere Personen/Dienste hinzugezogen.

⁴⁴ In der ersten Gruppe „innerhalb von 4 Wochen“ muss es korrekt heißen: „mindestens eine HP-Sitzung.“

⁴⁵ In die Berechnungen der „relativen Häufigkeit“ gehen auch FBB mit nur einer HP-Sitzung ein: Der durchschnittliche Abstand der HP-Sitzung entspricht dann der Dauer.

⁴⁶ Zum Vorschlag des „Kernteams“ siehe Kap. 7.5.4.

Wer wird vom ASD in die Hilfeplansitzungen einbezogen?					
	FBB-Dienst	FBB-Betreuungskraft	Eltern	Minderjährige 7 bis 12 Jahre	Minderjährige Jugendliche
ja, immer	58,9 %	38,0 %	47,3 %	10,9 %	64,4 %
bei einzel. Sitzungen	29,0 %	31,2 %	34,9 %	46,9 %	22,8 %
kein Einbezug	12,1 %	30,8 %	17,8 %	42,2 %	12,9 %

Wer wird weiterhin eingeladen?	
Hier liegen nur Angaben darüber vor, ob die betreffenden Personen/Dienste überhaupt einbezogen wurden.	
Pflegekinderdienst	48,4 %
Gericht	16,4 %
Kinderklinik/ -arzt	1,9 %
Sozialpäd. Familienhilfe	9,2 %
Heilpäd. Dienst/ Tagesstätte	0,7 %
Erziehungsberatung	1,2 %
Jugend- u. Erziehungshilfe	1,0 %
Drogenberatung	2,2 %
Gesundheitsamt	1,2 %
Heim	3,1 %
Vormund/Pfleger/sonstige	14,2 %
Stiefelternteil	1,7 %

- Die **FBB-Dienste** zeigen sich hier überwiegend als selbstverständliche Kooperationspartner des ASD im Hilfeplanverfahren, allerdings nicht durchgehend.
- Bei den **FBB-Betreuungskräften** bestehen selbst – noch – unterschiedliche Ansichten darüber, ob sie regelmäßig an den Hilfeplansitzungen teilnehmen sollten und können. Hier ist der Anteil „kein Einbezug“ mit fast einem Drittel (30,8 %) allerdings überraschend hoch.
- Nahezu 18 % der **Eltern** werden nicht unmittelbar einbezogen. Dies kann auch daran liegen, dass hier die Eltern nicht immer erreichbar sind, deren Aufenthalt unbekannt ist.
- Der hohe Anteil des Einbezugs der **Jugendlichen** ist sicherlich auch in dem hohen Anteil der Selbstmelder begründet. Darüber hinaus ist deren Einbezug schon deshalb zwingend, da ohne Kooperation der Jugendliche kaum eine tragfähige Lösung erreichbar ist.
- Die insgesamt doch hohe Anteil der immer oder bei einzelnen Sitzungen einbezogenen **Minderjährigen der Altersgruppe zwischen 7 bis 12 Jahren** deutet auf interessante Erfahrungen hin.

Über die vom ASD hinzugezogene **Anzahl der Personen/Dienste** geben die Fragebogen folgende Auskunft: In knapp 93 % der Fälle werden **höchstens vier weitere Personen/Dienste** vom ASD hinzugezogen (einschließlich der Familienmitglieder). Es kann also nicht gesagt werden, dass in der Regel zu viele Personen daran teilnehmen – dies würde auch eine Lösungsfindung erschweren. Es stellt sich eher die Frage, ob manchmal nicht zu wenige Personen hinzugezogen werden.

4.6.3 Die Zusatzhilfen für die Familien und die Kinder

4.6.3.1 Die Zusatzhilfen für die Familien⁴⁷ Die Zusatzhilfen für die Familien lassen sich in drei Faktoren zusammenfassen:

- Faktor **Therapie**: Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Therapie der Eltern, Familientherapie
Faktor **Beratung**: durch den FBB-Träger, den ASD, durch eine Erziehungsberatung
Faktor **Alltagshilfe**: Wirtschaftliche Hilfe, Sozialpädagogische Familienhilfe

Knapp 30 % der Familien erhalten keine dieser Zusatzhilfen, knapp die Hälfte (48,7 %) eine Zusatzhilfe, ein Fünftel zwei der Zusatzhilfen.

- Die häufigste Zusatzhilfe ist die **Beratung**, die 62,7 % der Familien erhalten,
- knapp ein Fünftel (19,4 %) erhält eine der **Alltagshilfen** und
- 11,8 % eine der Formen der **Therapie**.

Die **Einleitung eines Hilfeplanverfahrens** erhöht die Wahrscheinlichkeit für Zusatzhilfen. Alle drei Faktoren der Zusatzhilfen für die Familien stehen in einem signifikanten Zusammenhang mit der Einleitung eines Hilfeplanverfahrens. Dies gilt ebenso für die Zahl der Zusatzhilfen.

Die Zusatzhilfen für die Familien im einzelnen

Die Zusammenfassung in Faktoren täuscht darüber hinweg, dass sich die Zusatzhilfen sich auf wenige Formen beschränken. Weiterhin ist das Zustandekommen einer Hilfe von der Dauer der FBB beeinflusst.

Erwartungsgemäß ist der Anteil der Hilfen bei einer kürzeren Dauer der FBB geringer. Bei einer **Dauer der FBB über 21 Tage** ergeben sich:

- Knapp ein Viertel (23,6 %) der Familien erhalten hier **keine Zusatzhilfe**.
- Die zentrale Hilfeform ist die **Beratung durch den ASD**, teilweise kombiniert mit anderen Hilfeformen. Vier weitere Hilfeformen kommen hier vor allem in Betracht, dies allerdings nicht häufig: eine Beratung durch den FBB-Träger, eine Sozialpädagogische Familienhilfe, eine Therapie der Eltern und eine wirtschaftliche Zusatzhilfe.
- Beratungsformen mit einer **Gehstruktur** spielen vom Umfang kaum eine Rolle: die Erziehungsberatung, die sozialpädagogische Gruppenarbeit und die Familientherapie.

4.6.3.2 Die Zusatzhilfen für die Kinder und Jugendlichen⁴⁸

Knapp ein Viertel (23,6 %) der Kinder/Jugendlichen erhalten mindestens eine der drei Zusatzhilfen:

⁴⁷ Für 558 Familien liegen entweder Informationen zu Zusatzhilfen vor, oder es besteht die klare Aussage, dass keine Zusatzhilfe erfolgte. Die folgenden Aussagen zu den Zusatzhilfen beziehen sich auf diese Gruppe.

⁴⁸ Bei 618 Kindern/Jugendlichen liegen entweder Aussagen über Zusatzhilfen vor, oder es besteht die Aussage, dass sie keine Zusatzhilfen erhielten. Auf diese Gesamtgruppe beziehen sich die folgenden Aussagen, fehlende Werte bleiben unberücksichtigt.

- eine spezielle ärztliche Behandlung,
- eine Therapie,
- eine Frühförderung.

Die Zusatzhilfen sind altersbezogen.

Zusatzhilfen für Kinder/Jugendliche während der Bereitschaftsbetreuung (618 Minderjährige)					
	1. – 3. Lebensjahr	4. – 6. Lebensjahr	7. – 12. Lebensjahr	13. – 18. Lebensjahr	Alle Alters- gruppen
keine Zusatzhilfe	70,1 %	72,3 %	81,0 %	88,1 %	76,4 %
Therapie	3,6 %	5,9 %	9,0 %	9,1 %	6,1 %
spezielle ärztliche Behandlung	21,2 %	9,9 %	9,0 %	2,8 %	13,1 %
Frühförderung	12,0 %	21,8 %	4,0 %	-	9,5 %

Erwartungsgemäß liegt der Schwerpunkt der ärztlichen Hilfen und der Frühförderung bei den beiden jüngeren und der Therapie bei der älteren Altersgruppe.

Die Zusatzhilfen für die Kinder werden einzeln oder im geringeren Maß kombiniert gegeben.

Die Zusatzhilfen „Therapie“ und „spezielle ärztliche Behandlung“ werden signifikant häufiger gegeben, wenn ein Hilfeplanverfahren eröffnet wird.

4.6.3.3 Resümee der Zusatzhilfen Die Auswertungen zu den Zusatzhilfen weisen auf vier Gegebenheiten hin:

1. Zusatzhilfen für die Familien/Erwachsenen und Kinder stehen im positiven Zusammenhang mit den Hilfeplanverfahren
2. Die Zusatzhilfen beschränken sich auf wenige Formen.
Bei den Familien sind dies im wesentlichen Beratungen durch den ASD oder den FBB-Träger in Kombination mit einer SPFH (etwa 14 %) oder einer Therapie der Eltern (etwa 12 %). Andere Zusatzhilfen spielen vom Umfang her kaum eine Rolle. Hier wären noch Überlegungen anzustellen, ob Formen der gezielten Erziehungsberatung oder der Familientherapie noch zu initiieren oder auszubauen wären.
Die FBB ist keine Zeit umfangreicher Zusatzhilfen für die Kinder/Jugendlichen – etwa drei Viertel der Kinder/Jugendlichen erhalten keine Zusatzhilfe. Es werden allerdings offensichtlich gezielt Hilfen gegeben. Bei den jüngeren Kindern sind dies eine spezielle ärztliche Behandlung und eine Frühförderung, bei den älteren eine Therapie.

3. Vergleicht man die Hilfen vor der FBB mit den Zusatzhilfen während der FBB, dann ergeben sich nicht besonders ins Auge fallende Verschiebungen hinsichtlich der Hilfestruktur, wahrscheinlich sind aber die Hilfen während der FBB für die Kinder gezielter (etwa ein größerer Anteil an Frühförderungen).
4. Trotzdem besteht ein offensichtlicher Unterschied: Die FBB ist vergleichsweise eine relativ kurze Zeit intensiver Beratungen und Impulse. Hilfeplansitzungen sind hier im positiven Fall so etwas wie Taktgeber, ein wichtiger Ort gemeinsamer Lösungsfindungen und Absprachen.

4.6.4 Kooperation während der FBB

Die Beurteilung der Kooperationsqualität mit den FBB-Diensten

Im Folgenden werden die Mittelwerte der Beurteilungen mit den FBB-Diensten dargestellt. Die drei Urteilsmöglichkeiten dabei sind: niedrig (1) – mittel (2) – hoch (3).

Kooperationspartner der FBB	Mittelwert	Anzahl der Bewertungen
Vater	1,57	285
Stiefelternteil	1,67	42
Mutter	1,79	527
Gericht	1,99	106
Kind/Jugendlicher	2,22	281
andere Dienste	2,36	128
zuständige ASD-Fachkraft	2,49	518
zuständige Folgehilfe/ Betreuungsperson	2,50	202
FBB-Betreuungsperson	2,83	502

- Die **Kooperationsqualität von Elternpersonen** wird durchschnittlich als am geringsten eingeschätzt.
- Die durchschnittlich geringste Bewertung bei den institutionellen Kooperationspartnern erhält das **Gericht**.
- Die **verschiedenen Dienste** (andere Dienste, ASD, Folgehilfe) liegen in der Beurteilung eng zusammen und werden insgesamt gut bewertet.
- Das besondere Verhältnis der FBB-Dienste zu den **Betreuungspersonen** spiegelt sich in der günstigsten Bewertung von 2,83 wieder .

Aktivitäten und Kooperationen der Eltern

Einige der Variablen hinsichtlich der Aktivitäten und Kooperationen der Eltern stehen in einem signifikanten Zusammenhang mit dem Verbleib nach der FBB stehen. Diese Variablen fragen nach

- der Meldung der Problematik, die zur aktuellen FBB führte,
- der Einhaltung der vereinbarten Besuchskontakte,
- der Zahl der Besuchskontakte pro Zeiteinheit,

- den Einbezug in das Hilfeplanverfahren und die
- die Bewertung der Kooperationsqualität.

Innerhalb dieser Variablen besteht eine große Variabilität:

- 27,1 % der Eltern sind **Selbstmelder**: die Meldung der Problematik, die zur aktuellen FBB führte, an das Jugendamt erfolgte durch sie.
- Falls **Besuchskontakte** stattfinden, dann schwankt die **Häufigkeit** zwischen einmal monatlich und im Einzelfall täglichen Kontakten. Die Hälfte der Besuchskontakte (47,9 %) findet bis zweimal monatlich statt, drei Viertel (74,1 %) bis viermal monatlich.
- Knapp zwei Drittel (63,6 %) der **Besuchskontakte** werden eingehalten, knapp ein Viertel nicht.
- Knapp die Hälfte der Eltern (47,3 %) wird immer in das **Hilfeplanverfahren** einbezogen, gut ein Drittel (34,9 %) bei einzelnen Sitzungen, etwa ein Sechstel (17,8 %) wird nicht einbezogen.
- Die **Kooperationsqualität der Mütter** (der häufigsten elterlichen Kooperationspartnerinnen) ist bei 43,8 % niedrig, bei einem Drittel (33,8 %) mittel und bei gut einem Fünftel (22,4 %) hoch.

4.6.5 Veränderungen der Familien- und Elternsituation zwischen Beginn und Ende der FBB

Im Folgenden werden **Veränderungen bei Familien** wiedergegeben, bei denen die **Dauer der FBB länger als 3 Wochen** beträgt und bei denen einer oder mehrere der folgenden **Risikofaktoren bei Beginn der FBB** bestehen: Verschuldung, niedrige Wohnsituation, geringe Anbindung an das soziale Netz, körperliche Erkrankung der Eltern/Elternteil, psychische Störung/Erkrankung der Eltern/Elternteil, Suchtproblematik der Eltern/Elternteil und bestanden-des gewalttätiges Verhalten in der Familie.

Veränderungen bei einer Verschuldung

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozenze
verschlechtert	5	6,3	6,3
leicht verschlechtert	5	6,3	12,7
unverändert	64	81,0	93,7
leicht verbessert	5	6,3	100,0
Gesamt	79	100,0	

Veränderungen bei einer Überschuldung

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozenze
verschlechtert	3	11,5	11,5
unverändert	22	84,6	96,2
leicht verbessert	1	3,8	100,0
Gesamt	26	100,0	

Veränderungen bei einer niedrigen Wohnsituation

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
verschlechtert	10	5,3	5,3
leicht verschlechtert	8	4,3	9,6
unverändert	141	75,4	85,0
leicht verbessert	18	9,6	94,7
verbessert	10	5,3	100,0
Gesamt	187	100,0	

Veränderungen bei einem Wohnumfeld in einem sozialen Brennpunkt

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
verschlechtert	6	4,7	4,7
leicht verschlechtert	2	1,6	6,3
unverändert	99	78,0	84,3
leicht verbessert	13	10,2	94,5
verbessert	7	5,5	100,0
Gesamt	127	100,0	

Veränderungen bei einer geringen Anbindung an das soziale Netz

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
verschlechtert	10	6,5	6,5
leicht verschlechtert	4	2,6	9,1
unverändert	105	68,2	77,3
leicht verbessert	24	15,6	92,9
verbessert	11	7,1	100,0
Gesamt	154	100,0	

Veränderungen bei einer körperlichen Erkrankung der Eltern oder eines Elternteils

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
leicht verschlechtert	1	4,2	4,2
unverändert	13	54,2	58,3
leicht verbessert	5	20,8	79,2
verbessert	5	20,8	100,0
Gesamt	24	100,0	

Veränderungen bei einer psychischen Störung/Erkrankung der Eltern oder eines Elternteiles

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
verschlechtert	7	10,4	10,4
leicht verschlechtert	9	13,4	23,9
unverändert	32	47,8	71,6
leicht verbessert	11	16,4	88,1
verbessert	8	11,9	100,0
Gesamt	67	100,0	

Veränderungen bei einer gravierenden Suchtproblematik der Eltern oder eines Elternteiles

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
verschlechtert	10	11,9	11,9
leicht verschlechtert	7	8,3	20,2
unverändert	39	46,4	66,7
leicht verbessert	18	21,4	88,1
verbessert	10	11,9	100,0
Gesamt	84	100,0	

Veränderungen bei einem gewalttätigen Verhalten in der Familie

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
verschlechtert	1	1,3	1,3
leicht verschlechtert	2	2,6	3,8
unverändert	36	46,2	50,0
leicht verbessert	16	20,5	70,5
verbessert	23	29,5	100,0
Gesamt	78	100,0	

Bei allen Risiken gibt es eine große Gruppe, bei der sich die Situation nicht ändert. Es bestehen hier aber Unterschiede:

- **Risiken**, die unmittelbar mit **der materiellen Situation** in Zusammenhang stehen, verändern sich am wenigsten, teilweise verschlechtert sich die Situation (unverändert: Verschuldung 81 %, Überschuldung 84,6 %, niedrige Wohnsituation 75,4 %, Wohnumfeld in einem sozialen Brennpunkt 78 %, geringe Anbindung ans soziale Netz 68,2 %).
- **Verhaltensrisiken** verbessern sich am deutlichsten (leicht verbessert + verbessert: Suchtverhalten 33,3 %, gewalttätiges Verhalten 50 %)
- Psychische Störungen verändern sich merklich in beide Richtungen (Verschlechterung 23,8 % und Verbesserung 28,3 %)
- Bei einer **körperlichen Erkrankung** gibt es eine große Gruppe mit Verbesserungen (41,6 %), kaum Verschlechterungen.

4.6.6 Rund um die Dauer der FBB

Die Dauer der FBBs kann sowohl für jedes einzelne Kind/Jugendlichen oder bezogen auf die gesamte Familien. Für die Familien spricht, dass Geschwisterkinder meist gemeinsam in die FBB kommen und dort auch gleich lange bleiben und dass die Dauer der FBB für beide Kinder von Entwicklungen ihrer Herkunftsfamilie abhängig ist. Andererseits kann zu Recht

auch jedes Kind für sich betrachtet werden, Entscheidungen bei Ende der FBB sind auch für Geschwisterkinder nicht immer gleich.

Soweit sich bei den Berechnungen nur unwesentliche Unterschiede ergeben, beziehen sie sich im Folgenden auf die Gesamtzahl⁴⁹ der Kinder/Jugendlichen.

Dauer der Bereitschaftsbetreuungen

Dauer der FBB	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
1 - 21 Tage	220	29,9	29,9
22 - 90 Tage	299	40,6	70,4
91 - 180 Tage	137	18,6	89,0
über 180 Tage	81	11,0	100,0
Gesamt	737	100,0	

Die **Gesamtwerte der Dauer** (über alle Altersgruppen) zeigen folgendes Bild:

- Bei einer großen Gruppe (29,9 %) sind die FBBs relativ schnell in einem Zeitraum bis zu drei Wochen beendet.
- Die größte Gruppe (40,6 %) umfaßt einen Zeitraum von drei Wochen bis zu drei Monaten. Damit sind bereits 70,4 % der FBBs innerhalb von drei Monaten beendet – ein Zeitraum, der häufig auch in den Konzepten als anzustrebende Grenze genannt wird.
- Knapp ein Fünftel (18,6 %) der FBBs sind in weiteren 3 Monaten beendet. Innerhalb von sechs Monaten sind knapp 90 % (89 %) der FBBs beendet.
- Lediglich ein Neuntel (11 %) dauert länger als sechs Monate.

Dieses Gesamtbild verändert sich bei der Betrachtung der verschiedenen Altersgruppen in bemerkenswerter Weise:

Dauer der FBB und Altersgruppen

Dauer der FBB	1.- 3. Lebensjahr		4.- 6. Lebensjahr		7. - 12. Lebensjahr		13. - 18. Lebensjahr		Gesamt	
	Anzahl	Spalten%	Anzahl	Spalten%	Anzahl	Spalten%	Anzahl	Spalten%	Anzahl	Spalten%
1 - 21 Tage	67	21,8%	28	24,1%	42	34,4%	83	43,2%	220	29,9%
22 - 90 Tage	116	37,8%	49	42,2%	50	41,0%	84	43,8%	299	40,6%
91 - 180 Tage	66	21,5%	30	25,9%	23	18,9%	18	9,4%	137	18,6%
über 180 Tage	58	18,9%	9	7,8%	7	5,7%	7	3,6%	81	11,0%
Gesamt	307	100,0%	116	100,0%	122	100,0%	192	100,0%	737	100,0%

- Mit zunehmendem Alter der Kinder wird die Gruppe der FBBs mit einer kurzen Dauer (bis zu drei Wochen) immer größer. In der jüngsten Altersgruppe sind lediglich 21,8 % der FBBs innerhalb von 3 Wochen beendet, bei den Jugendlichen ist dies bei 43,2 % der Fall.
- Innerhalb von 90 Tagen sind bereits 87 % der FBBs mit Jugendlichen beendet.
- In FBBs mit einer **Dauer über 6 Monaten** befinden sich vor allem Kinder bis zum dritten Lebensjahr (18,9 %).

⁴⁹ Eine auf die Familienzahl errechnete Dauer der FBB hat durchweg Unterschiede bei den einzelnen Intervallen ergeben, die unter einem Prozent liegen.

In der folgenden Tabelle ist die Verteilung der **Gründe der FBB nach der Dauer der FBB** aufgeschlüsselt. Die Prozentwerte sind auf die Familien bezogen.

Lesebeispiel: Bei einer Dauer der FBB bis 21 Tage wird bei 8,7 % der Familien eine Vernachlässigung ohne Sucht als Grund für die FBB genannt, bei einer Dauer über 180 Tage ist dies bei 40,6 % der Familien der Fall.

Dauer der FBB und Gründe für die FBB				
Faktoren	Dauer der FBB			
	bis 21 Tage	22 – 90 Tage	91 – 180 Tage	über 180 Tage
	% Fam.	% Fam.	% Fam.	% Fam.
F1: Ablehnung des Kindes durch die Eltern	6,0	11,6	14,5	10,1
F2: Konfliktvolle Partnerbeziehung	18,8	23,3	26,4	21,7
F3: Misshandlungssituation	23,5	15,9	18,2	23,2
F4: Vernachlässigung ohne Sucht	8,7	26,7	39,1	40,6
F5: Vernachlässigung mit Sucht	14,8	19,4	14,5	34,8
F6: Be- und Erziehungsprobleme	34,9	28,0	30,9	26,1
F7: Bereich (drohende) Obdachlosigkeit/neue Partnerschaft/Schwangerschafts- und Entbindungsprobleme	12,1	13,4	12,7	4,3
F8: Überforderung und/oder körperliche Krankheit der Eltern	51,0	56,5	61,8	56,5
F9: Finanz- und Wohnungsprobleme	6,7	8,6	18,2	11,6
F10: Überlegungen einer Adoption/Vollzeitpflege	0,7	7,3	10,0	10,1
F11: Psychische Krankheit der Eltern	11,4	12,5	12,7	14,5
F12: Keine geeignete Hilfe verfügbar	8,1	5,6	4,5	14,5
Gesamt	196,6 %	228,9 %	263,6	253,6 %

Es ergeben sich hier sowohl ähnliche Werte über alle Altersgruppen als auch Unterschiede:

- Bei allen Gruppen werden deutliche Überforderungen der Eltern genannt.
- Am deutlichsten Einfluss auf die Dauer haben Vernachlässigungen (mit und ohne Sucht): bei 75,4 % dauert die FBB länger als 180 Tage.
- Die Gesamtwerte der Prozentzahlen nehmen mit der Dauer der FBB zu. Die Dauer ist dementsprechend von der Anzahl der Faktoren beeinflusst.

4.6.7 Entscheidungen bei Ende der FBB

4.6.7.1 Welche und wie viele Personen sind unmittelbar in die Entscheidung bei Ende der FBB einbezogen?

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Personen/Dienste aufgeführt, die **unmittelbar** an der Entscheidung bei Ende der FBB beteiligt sind. Die Werte beziehen sich dabei auf die Familienzahlen, also nicht auf die einzelnen Kinder.

Zahl der Personen/Dienste, die unmittelbar in die Entscheidung am Ende der FBB einbezogen werden

Zahl der Personen/ Dienste	Familienzahl	Prozent	Kumulierte Prozente
1	12	2,4	2,4
2	68	13,7	16,2
3	12	27,1	43,2
4	149	30,1	73,3
5	96	19,4	92,7
6	26	5,3	12
7	6	1,2	99,2
8	3	,6	99,8
9	1	,2	100,0
Gesamt	495	100,0	

Die häufigsten Werte liegen zwischen drei bis fünf Personen (zusammen 76,6 %).

In der folgenden Tabelle sind die unmittelbar beteiligten Personen/Dienste aufgeführt. Dabei werden Familien mit Kindern bis zum 12. Lebensjahr und Familien mit Jugendlichen getrennt dargestellt.

An der Entscheidung bei Ende der FBB unmittelbar beteiligte Personen/Dienste	1. – 12. Lebensjahr			13. – 18. Lebensjahr			Alle Altersgruppen		
Eltern/Elternteil	76,4 %			72,1 %			75,4 %		
Stiefelternteil	1,9 %			2,5 %			2,0 %		
Vormund/Pfleger	15,0 %			6,6 %			12,9 %		
Minderjährige	8,8 %			74,5 %			25,1 %		
ASD	93,8 %			91,0%			93,1 %		
FBB-Dienst	53,6 %			53,3 %			53,5 %		
PKD	50,7 %			32,0 %			46,1 %		
Heim	2,4 %			5,7 %			3,2 %		
Gericht	21,2 %			4,1 %			17,0 %		
SPFH	10,7 %			0,8 %			8,3 %		
Kinderklinik/-arzt	2,4 %			0,8 %			2,0 %		
Heilpäd. Tagesstätte	0,8 %			-			0,6 %		
EB	0,5 %			1,6 %			0,8 %		
Jug. u. Erziehungshilfe	0,5 %			0,8 %			0,6 %		
Drogenberatung	2,1 %			0,8 %			1,8 %		
Gesundheitsamt	1,9 %			-			1,4 %		
Sonstige	17,7 %			20,5 %			18,4 %		
Gesamt	360,6 %			367,2 %			362,2 %		

Hinsichtlich des unmittelbaren Einbezuges kann man hier von den „großen Fünf“ sprechen, dies sind:

- die Familien (Eltern/Elternteile und Jugendliche),

- der ASD,
- der FBB-Dienst,
- der Pflegekinderdienst,
- und im geringeren Maße das Gericht.

Sonstige Stellen, die während der FBB beteiligt waren, haben bei der Entscheidungsfindung unmittelbar keine größere Bedeutung (vielleicht abgesehen von der Sozialpädagogischen Familienhilfe).

Leider haben wir im Fragebogen nicht direkt nach dem **Einbezug der Bereitschaftspersonen** gefragt. So tauchen sie indirekt neben anderen Personen unter der Gruppe „Sonstige“ auf. Der Anteil dieser Gruppe beträgt allerdings insgesamt nur 18,4 %.

4.6.7.2 Die Art der Entscheidung und Einflussgrößen

Etwas mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen kehren nach Ende der FBB wieder in ein familiäres Umfeld⁵⁰ zurück.

Entscheidung am Ende der FBB

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
familiäre Lösung	389	55,2	55,2
Fremdplatzierung	316	44,8	100,0
Gesamt	705	100,0	

Im **Falle einer Fremdplatzierung** lebt fast die Hälfte (48,6 %) dieser Minderjährigen in einer **Vollzeitpflege**, 9 % in einer **zeitlich begrenzten Vollzeitpflege**, 14,1 % in **Heimen**, 9,7 % in **Adoptionsfamilien**.

Die Entscheidung bei Ende der FBB wird durch verschiedene Gegebenheiten beeinflusst. Es bestehen (statistisch signifikante⁵¹) **Einflussgrößen auf den Verbleib am Ende der FBB**. Diese können eingeteilt werden in Ausgangsbedingungen bei Beginn der FBB und Veränderungen während der FBB.

Einflussgrößen bei Beginn der FBB:

- Eine **psychische Auffälligkeit** der Kinder zu Beginn der FBB erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Fremdplatzierung
- Eine bestehende **Einschränkung des Sorgerechts** oder die **Einleitung eines Sorgerechtsverfahrens** bei Beginn der FBB erhöht sehr deutlich den Anteil der Fremdplatzierungen. In diesem Fall werden über zwei Drittel (67,6 %) der Kinder fremdplatziert. Die Einschränkung des Sorgerechts oder die Einleitung eines Sorgerechtsverfahrens steht in einem Zusammenhang mit den Gründen für die FBB (siehe weiter unten) und mit der Bekanntheit der Familien bei Sozialen Diensten: je länger die Bekanntheit besteht, desto wahrscheinlicher sind Einschränkungen des Sorgerechts.
- Die **Bekanntheit der Familien bei Sozialen Diensten** selbst steht wiederum in einem Zusammenhang mit der Entscheidung bei Ende der FBB.⁵²

⁵⁰ In die Gruppe familiärer Lösungen sind alle Formen aufgenommen, bei denen entweder Kinder mit ihren Eltern/Elternteilen leben – dies ist der überwiegende Anteil – oder bei denen Kinder bei Verwandten leben.

⁵¹ Gerechnet wurden im Wesentlichen logistische Regressionen und Korrelationen (Pearson/ Spearman)

⁵² Dies ist auch so, wenn man die Variable zu den Einschränkungen des Sorgerechts kontrolliert.

- Die **Gründe für FBB** modifizieren die Anteile familiärer Lösungen und der Fremdplatzierungen. Über alle Altersgruppe betrachtet, gibt es vier Faktoren, die deutlich den Anteil von Fremdplatzierungen erhöhen:

Eine Ablehnung des Kindes durch die Eltern

Vernachlässigung mit und ohne Sucht

Überlegungen einer Adoption/Vollzeitpflege

- Im Zusammenhang mit einer **Einschränkung des Sorgerechts** oder die **Einleitung eines Sorgerechtsverfahrens** bei Beginn der FBB stehen folgende Gründe:

Konfliktvolle Partnerbeziehung

Vernachlässigung mit und ohne Sucht

Be- und Erziehungsprobleme

Verschiedene schwierige Situationen: (drohende) Obdachlosigkeit/ neue Partnerschaft/ Schwangerschafts- und Entbindungsprobleme.

Einflussgrößen während der FBB Die Variablen der Beteiligung und des Einbezugs der Erwachsenen (eine Voraussetzung für Veränderungen) stehen in einem Zusammenhang mit der Entscheidung bei Ende der FBB. Die Wahrscheinlichkeit einer familiären Lösung ist erhöht bei:

- einer Selbstmeldung der Eltern,
- einem unmittelbaren Einbezug der Eltern in das Hilfeplanverfahren,
- bei der Einhaltung der verabredeten Besuchskontakte und
- bei einer mittleren oder hohen Kooperationsqualität der Mutter, des Vaters.

Eine hohe **Kooperationsqualität der Jugendlichen** ist dagegen eher mit einer Fremdplatzierung verbunden.

- Bemerkenswerterweise lassen sich nicht schon durch die Zusatzhilfen selbst statistische Zusammenhänge auf die Entscheidung nachweisen, ebenso **nicht durch bestimmte Risiken oder Risikohäufungen**. Vielmehr bestehen statistische Zusammenhänge mit **Veränderungen der Risiken** bei Ende der FBB. Dies ist so bei **Veränderungen der Familien- oder Erwachsenenensituation** hinsichtlich

- der Wohnungssituation
- des Wohnungsumfeldes
- der Anbindung an das soziale Netz
- der psychischen Störung
- der Suchtproblematik

Bei **Verbesserungen der Gewaltproblematik** wird das Signifikanzniveau knapp verfehlt ($p=0,06$).

Ebenso wie bei den Familien/Eltern besteht bei den **Kindern/Jugendlichen** durch die Gewährung von Zusatzhilfen an sich noch kein Zusammenhang mit der Entscheidung bei Ende der Bereitschaftsbetreuung. Auch hier kommt es auf Veränderungen an – wozu auch Zusatzhilfen beitragen können. Allerdings besteht hier zwischen den Veränderungen der Familien/Eltern und der Kinder/Jugendlichen ein bemerkenswerter gegenläufiger Trend.

Positive Veränderungen der Risikofaktoren der Familien erhöhen die Wahrscheinlichkeit familiärer Lösungen, **positive Veränderungen der Kinder/Jugendlichen während der FBB** bei den Variablen zum Gesundheits- und Entwicklungsstand erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Fremdplatzierungen.

Dies kann so verstanden werden, dass die jeweiligen Veränderungen bei den Familien/Eltern und den Minderjährigen in der Bereitschaftsbetreuung unabhängig voneinander stattfinden. Im Falle positiver familiärer Veränderungen spricht dies dann für eine familiäre Lösung. Verändern sich aber die Kinder/Jugendlichen während der FBB außerhalb ihrer Familien in positiver Richtung, dann gilt dies offensichtlich als Beleg dafür, dass sie sich in einem anderen Lebenszusammenhang positiver entwickeln. Dementsprechend erhöht sich damit die Wahrscheinlichkeit einer Fremdplazierung.

Von den Wechselwirkungen der Einflussfaktoren ist deutlich die **Dauer der FBB** beeinflusst. Die Dauer der FBB steht wiederum in einer über alle Altersbereiche signifikanten Beziehung zum Verbleib am Ende der FBB steht: **Je länger die Dauer der FBB ist, desto wahrscheinlicher ist eine Fremdplazierung.**

4.6.8 Bewertungen beim Ende der FBB

Die Bewertungen am Ende der FBB beziehen sich auf zwei unterschiedliche Aspekte. Einmal wird beurteilt, ob die Unterbringung der Minderjährigen bei einer Person eine geeignete Betreuungsform ist, das andere mal, ob eine geeignete Entscheidung getroffen wird.

War die FBB die "geeignete" Betreuungsform?

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozenze
ja	628	85,8	85,8
ja, teilweise	87	11,9	97,7
nein	17	2,3	100,0
Gesamt	732	100,0	

Die Beurteilung der Betreuungsform Bereitschaftsfamilie ist eindeutig. In nahezu 86 % der Fälle wird dies als eine geeignete Unterbringung gesehen und in etwa 12 % als eine teilweise geeignete Form. Diese große positive Beurteilung kann nur zustande kommen, wenn sie grundsätzlich für alle Altersbereiche der Minderjährigen gilt.

Auch die Entscheidung bei Ende der FBB wird insgesamt zum großen Teil (76,2 %) als geeignet beurteilt, dies allerdings in geringerem Maße als die Betreuungsform Bereitschaftsfamilie.

Wurde aus Ihrer Sicht für das Kind und seine Familie die "geeignete" Entscheidung getroffen?

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozenze
ja	539	76,2	76,2
ja, teilweise	106	15,0	91,2
nein	62	8,8	100,0
Gesamt	707	100,0	

Betrachtet man allerdings auch noch die Art der Entscheidung – familiäre Lösung oder Fremdplazierung – dann zeigt sich eine gewisse Skepsis gegenüber der familiären Lösung.

Wurde aus Ihrer Sicht für das Kind und seine Familie die "geeignete" Entscheidung getroffen? - Beurteilungen bei verschiedenem Verbleib der Minderjährigen am Ende der FBB

	Weiterer Verbleib nach Abschluß FBB				Tabellen-Gesamtwert	
	familiäre Lösung		Fremdplatzierung			
	Anzahl	Spalten%	Anzahl	Spalten%	Anzahl	Spalten%
ja	241	65,0%	278	89,1%	519	76,0%
ja, teilweise	83	22,4%	23	7,4%	106	15,5%
nein	47	12,7%	11	3,5%	58	8,5%
Gesamt	371	100,0%	312	100,0%	683	100,0%

Hier werden nur knapp zwei Drittel (65 %) als richtig beurteilt, bei weiteren 22,4 % ist dies nur mit Einschränkungen der Fall. Jede achte (12,7 %) familiäre Lösung wird als nicht geeignet beurteilt.

Dagegen werden knapp 90 % (89,1 %) der Fremdplatzierungen als geeignet gesehen, nur 7,4 % mit Einschränkungen und 3,5 % als nicht geeignet.

Grundsätzlich werden die Arbeits- und Rahmenbedingungen von den Fachkräften als angemessen beurteilt – in gut 80 % entsprechen sie den Erfordernissen der Fälle.

Entsprachen die Arbeits- und Rahmenbedingungen der FBB den Erfordernissen des konkreten Falles?

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozenze
ja	556	80,5	80,5
ja, teilweise	118	17,1	97,5
nein	17	2,5	100,0
Gesamt	691	100,0	

Bewertung der Arbeits- und Rahmenbedingungen im konkreten Fall:

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozenze
Note 1- gut geeignet	267	38,3	38,3
Note 2	268	38,5	76,8
Note 3	124	17,8	94,5
Note 4	27	3,9	98,4
Note 5 - nicht geeignet	11	1,6	100,0
Gesamt	697	100,0	

Die „Gesamtnote“ der Arbeits- und Rahmenbedingungen ist 1,9.

4.7 Follow-up – ein Jahr nach Ende der FBB

Von 78 Kinder und Jugendliche und ihre 71 Familien liegen Informationen zu einem Follow-up, ein Jahr nach Beendigung der FBB vor. Die Follow-up-Bögen stammen aus 24 Orten. Die Verteilung der Familienformen bei der Follow-up-Gruppe weicht nicht wesentlich von der Verteilung der Gesamtgruppe ab. Es sind hier auch alle Altersgruppen vertreten, allerdings ist in der Follow-up-Gruppe die jüngste Altersgruppe stärker vertreten (Follow-up: 52,6 %; Gesamt: 42,8 %).

Die Follow-up-Gruppe ist relativ klein. Es ergeben sich hier nur beschränkte Aussagemöglichkeiten, besonders wenn man noch Untergruppen bildet. Allerdings lassen sich die Daten der verschiedenen Erhebungszeitpunkte aufeinander beziehen. Diskussionswürdige Tendenzen ergeben sich sicherlich.

Bei Aussagen hinsichtlich der Veränderungen des Lebensortes der Kinder wird die Möglichkeit genutzt, sich hier auf die gleichen Kinder beziehen zu können. Die folgenden drei Tabellen schließen die gleichen Minderjährigen ein. Hier ist ersichtlich, wo diese Minderjährigen unmittelbar **vor der FBB**, wo unmittelbar **nach Ende der FBB** und wo **ein Jahr nach Ende der FBB** lebten?

Herkunft der Kinder bei Beginn der FBB

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Eltern/Elternteil	74	94,9	94,9
bei Verwandten	1	1,3	96,2
Pflegefamilie	2	2,6	98,7
Heim/betreute Wohnform	1	1,3	100,0
Gesamt	78	100,0	

Aufenthalt der Kinder bei Ende der FBB

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Eltern/Elternteil	35	44,9	44,9
Großeltern	3	3,8	48,7
zeitlich begrenzte Vollzeitpflege	3	3,8	52,6
Vollzeitpflege	22	28,2	80,8
Heim	4	5,1	85,9
Adoptionspflege/Adoption	6	7,7	93,6
Kinderpsychiatrie	1	1,3	94,9
Wohngruppe	2	2,6	97,4
unbekannter Aufenthalt	1	1,3	98,7
Sonstiges	1	1,3	100,0
Gesamt	78	100,0	

Aufenthalt der Kinder beim Follow-up

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Eltern/Elternteil	23	29,5	29,5
Großeltern	2	2,6	32,1
zeitlich begrenzte Vollzeitpflege	2	2,6	34,6
Vollzeitpflege	27	34,6	69,2
Heim	7	9,0	78,2
Adoption/Adoptionspflege	6	7,7	85,9
erneute FBB	2	2,6	88,5
Wohngruppe	2	2,6	91,0
eigene Wohnung	2	2,6	93,6
unbekannter Aufenthalt	5	6,4	100,0
Gesamt	78	100,0	

Vor der FBB leben von der Stichprobe des Follow-up 74 (94,9 %) Kinder/Jugendliche bei ihren Eltern/Elternteilen, bei Ende der FBB sind es noch 35 (44,9 %) und beim Follow-up noch 23 Kinder. **Bei Ende der FBB leben dementsprechend nur knapp die Hälfte der Kinder/Jugendlichen wieder bei ihren Eltern, beim Follow-up ist dies nur bei knapp jedem dritten Kind so.**

Unter den Fremdplatzierungsformen ist die **Vollzeitpflege** sowohl bei Ende der FBB (28,2 %) als auch beim Follow-up (34,6 %) deutlich am häufigsten, sie wird für Kinder aller Altersbereiche genutzt. Die zeitlich begrenzte Vollzeitpflege kommt allerdings selten vor.

Die 6 **Adoptionen** und die 2 **erneuten FBBs** betreffen Kinder der jüngsten Altersgruppe aus Ein-Elternteil-Familien.

Bei zwei Kindern wurde die **FBB in eine Vollzeitpflege** umgewandelt.

Zwischen dem Ende der FBB und dem Follow-up: eine Bilanzierung der Veränderungen der Lebensorte der Minderjährigen

Die Angaben zum Aufenthalt der Kinder/Jugendlichen beim „Ende der FBB“ und dem „Follow-up“ geben noch nicht die Veränderungen zwischen diesen beiden Zeitpunkten wieder. In der folgenden Übersicht sind die Veränderungen des Lebensortes der 78 Minderjährigen der Follow-up-Gruppe dargestellt.

Lesebeispiel:

Nach dem Ende der FBB leben 35 Minderjährige bei ihren Eltern/Elternteilen. Bis zum Follow-up verlassen 15 Minderjährige ihre Familien und 3 kehren in ihre Familien zurück. Von den 15 Minderjährigen wechseln 2 Minderjährige in eine zeitlich befristete Vollzeitpflegestelle, 4 in eine Vollzeitpflegestelle, 4 in ein Heim, 2 in eine erneute FBB, von 3 Minderjährigen ist der Aufenthaltsort unbekannt. Von den 3 Minderjährigen, die in ihre Familie zurückkehren, kommt jeweils einer aus einer zeitlich befristeten Vollzeitpflegestelle, aus der Kinderpsychiatrie und einer Wohngruppe.

	Ende der FBB	Follow-up	Weggang nach	Zugang von
Eltern/ Elternteile	35	23	2 zeitl. begr. Vollzeitpf. 4 Vollzeitpflege 4 Heim 2 erneute FBB 3 unbek. Aufenthalt	1 zeitl. begr. Vollzeitpf. 1 K-psychiatrie 1 Wohngruppe
Großeltern	3	2	1 Wohngruppe	
zeitlich begrenzte Vollzeitpflege	3	2	1 Eltern/Elternteil 2 Vollzeitpflege	2 Eltern
Vollzeitpflege	22	27	1 eigene Wohnung	4 Eltern/Elternteile 2 zeitl. begr. Vollzeitpf.
Heim	4	7	1 Wohngruppe	4 Eltern/Elternteil
Adoption/ Adoptionspflege	6	6		
Kinderpsychiatrie	1		1 Eltern/Elternteil	
erneute FBB		2		2 Eltern/Elternteile
Wohngruppe	2	2	1 Eltern/Elternteil 1 unbek. Aufenthalt	1 Großeltern 1 Heim
eigene Wohnung		2		1 Vollzeitpflege 1 sonstiger Aufenthalt
unbekannter Aufenthalt	1	5		3 Eltern/Elternteil 1 Wohngruppe

sonstiger Aufenthalt	1		1 eigene Wohnung	
Gesamt	78	78	25	25

Bei 25 der Minderjährigen, das sind 32,1 %, ergeben sich hier zwischen dem Ende der FBB und dem Follow-up Veränderungen des Aufenthaltsortes. Davon kehren lediglich 3 Jugendliche zu ihren Eltern zurück.

Zur **wirtschaftlichen Lage der Familien** und deren **sozialer Einbindung** lassen sich nur etwa bei einem Drittel der Familien Aussagen machen. Hier ist die Lage im Wesentlichen unverändert.

Ist zu **Beginn der FBB** das **elterliche Sorgerecht eingeschränkt oder ein Sorgerechtsverfahren anhängig**, dann lebt zum **Zeitpunkt des Follow-up** nur noch jedes sechste Kind (16 %) bei seinen Eltern/Elternteilen. Andernfalls lebt beim Follow-up noch knapp jedes dritte Kind (31 %) bei seinen Eltern.

Auch nach dem Ende der FBB finden noch Sorgerechtsverfahren statt. Dies führt dazu, dass alle Kinder, bei deren Eltern zum Zeitpunkt des Follow-up das Sorgerecht eingeschränkt ist, nicht mehr bei ihren Eltern wohnen.

Die Veränderungen zwischen dem Ende der FBB und dem Follow-up weisen darauf hin, dass hier verschiedene Dienste eingebunden sind.

Welche Hilfen erhalten die Familien/ Eltern, die Minderjährigen, welche Dienste sind bei Follow-up für die Kinder/Jugendlichen zuständig?

Zu den drei Fragebereichen waren wiederum Mehrfachantworten möglich.

Lesebeispiel zur folgenden Tabelle:

18,2 % der Familien/Eltern erhalten zwischen dem Ende der FBB und dem Follow-up keine Zusatzhilfen. 57,6 % der Familien werden in diesem Zeitraum durch den ASD beraten. Manche Familien erhalten mehr als eine dieser Hilfen (die Prozentsumme übersteigt 100 %). Insgesamt erhalten die 66 Familien 87 Hilfen (99 – 12), darunter sind 16 Therapien der Eltern.

Zwischen dem Ende der FBB und dem Follow-up: Hilfen für die Familien/Eltern (Angaben zu 66 Familien)			
	Nennungen	Prozent bezogen auf die Nennungen	Prozent bezogen auf die Familien
keine Zusatzhilfen	12	12,1	18,2
ASD-Beratung	38	38,4	57,6
wirtschaftliche Hilfen	9	9,1	13,6
Sozialpäd. Familienhilfe	14	14,1	21,2
Beratung durch FBB-Träger	1	1,0	1,5
Erziehungsberatung	3	3,0	4,5
Familientherapie	1	1,0	1,5

Therapie der Eltern	16	16,2	24,2
sonstige Hilfen	5	5,1	7,6
Gesamt	99	100 %	150 %

Zwischen dem Ende der FBB und dem Follow-up: Hilfen für die Minderjährigen (Angaben zu 63 Kindern/Jugendlichen)			
	Nennungen	Prozent bezogen auf die Nennungen	Prozent bezogen auf die Minderjährigen
keine Zusatzhilfe	27	35,5	42,9
Therapie	11	14,5	17,5
spez. ärztl. Behandlung	8	10,5	12,7
Frühförderung	12	15,8	19,6
Erziehungsbeistandschaft	1	1,3	1,6
intensive Einzelfallhilfe	3	3,9	4,8
sonstige	14	18,4	22,2
Gesamt	76	100 %	120,6 %

Follow-up: Welche Dienste sind für die Minderjährigen zuständig? (Angaben zu 64 Kinder/Jugendliche)			
	Nennungen	Prozent bezogen auf die Nennungen	Prozent bezogen auf die Minderjährigen
Jugend- und Erziehungshilfe	6	4,7	9,4
ASD	50	38,8	78,1
Suchtberatung	3	2,3	4,7
Pflegekinderdienst	28	21,7	43,8
Adoptionsvermittlung	4	3,1	6,3
Heim	4	3,1	6,3
FBB-Dienst	3	2,3	4,7
Kinderklinik/ -arzt	5	3,9	7,8
Vormund/Pfleger/sonst. Erz.pers.	17	13,2	26,6
Sozialpäd. Erziehungshilfe	3	2,3	4,7
Intensive Einzelfallhilfe	1	0,8	1,6
sonstige Dienste/Organisationen	5	3,9	7,8
Gesamt	129	100 %	201,6 %

Welche **Kontakte bestehen im Falle einer Fremdplatzierung** zwischen den Kindern/Jugendlichen und den Eltern? Im Falle einer zeitlich beschränkten Vollzeitpflege, einer Vollzeitpflege und einer Heimunterbringung hat lediglich jedes sechste Kind (16,1 %) keinen Kontakt mehr zu seinen Eltern/Elternteilen. Zu gleichen Teilen (41,9 %) bestehen sporadische oder regelmäßige Kontakte.

Die **Kontakte der Kinder/Jugendlichen zur FBB-Stelle** sind dagegen beim Follow-up seltener. Nur bei 4 von 68 Kindern bestehen noch regelmäßige Kontakte, bei jedem fünften Kind (22,1 %) allerdings noch sporadische Kontakte. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung.

Kontakte der Minderjähriger zur FBB-Stelle beim Follow-up

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
kein Kontakt	41	60,3	60,3
sporadischer Kontakt	15	22,1	82,4
regelmäßiger Kontakt	4	5,9	88,2
keine Angabe möglich	6	8,8	97,1
FBB in Vollzeitpflege umgewandelt	2	2,9	100,0
Gesamt	68	100,0	

Bemerkung: Verschiedene statistische Daten werden in den folgenden Kapiteln aufgegriffen und deren mögliche Interpretation ergänzend aus anderen Perspektiven, etwa mittels Interviewaussagen, reflektiert. Dies ist sicherlich auch notwendig, da in Zahlen gebrachte Aussagen selbstverständlich auch eine subjektive Seite haben. Umgekehrt können statistische Aussagen aber auch vor zu weit gehenden Verallgemeinerungen subjektiver Eindrücke bewahren.

Kapitel 5

Die Eltern: Erfahrungen, Sichtweisen und Möglichkeiten - Elisabeth Helming -

Inhalt	Seite
5.1 Typische Familienkonstellationen in der Familiären Bereitschafts- betreuung	140
5.1.1 Familienkontext und Ausgangslagen bei Jugendlichen in der FBB	141
5.1.2 Familienkontext und Ausgangslagen bei den jüngeren Kindern in der FBB	143
5.2 Biographischer Hintergrund	155
5.2.1 Einleitung	159
5.2.2 „So die übliche Situation ... „	160
5.2.3 Die eigenen Erfahrungen mit der Fremdplatzierung	164
5.2.4 „Rabenmütter“ – die Mehrgenerationsdynamik	165
5.2.5 Wie es weitergeht: Die Brüchigkeit von Beziehungen	168
5.2.6 Die Bitterkeit: Niemand würdigt das Ausharren bei den Kindern	170
5.3 Die Sicht der Eltern auf die Inobhutnahme und die Folgen	173
5.3.1 Einleitung	173
5.3.2 Elternsicht aufs Kindeswohl: Abwehr und Ambivalenz	177
5.3.3 Wie kam es zur Inobhutnahme, wie wurde diese erlebt?	186
5.3.4 Besuchskontakte	194
5.3.5 Partizipation der Eltern im Hilfeplanverfahren? Machtlosigkeit als Grund- gefühl	203
5.3.6 Die Kampfbeziehung	208
5.3.7 Vom Kampf zur Kooperation: Der Prozess der Hilfeplanung	210
5.3.8 Perspektiven: Die Angst vor dem Rückfall	219
5.4 Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation mit Eltern in Hilfeplan- gesprächen	224
5.4.1 Hilfeplangespräch 1	224
5.4.2 Hilfeplangespräch 2	228
5.4.3 Hilfeplangespräch 3	229
5.4.4 Hilfeplangespräch 4	230
5.4.5 Grenzen in der Beratung von Eltern von in Obhut genommenen Kindern	231
5.5 Einige Hinweise auf die Gestaltung der Situation der Inobhutnahme in Bezug auf die Kinder	239
5.5.1 Wie erleben Kinder die Fremdplatzierung? Wie soll man sich vor Ort, bei der Fremdplatzierung verhalten?	239
5.5.2 Das Karussell der Erwartungen und Aufträge nach einer Inobhutnahme	251
5.6 Grundsätze und Methoden der Elternaktivierung	254
5.6.1 Die Entwicklung elternaktivierender Ansätze im Projekt „Triangel“	255
5.6.2 Hilfemodelle	256
5.6.3 Interaktionsmuster in der Begegnung mit den Familien	258
5.6.4 Elternaktivierendes Arbeiten	262
5.6.5 Beobachtbare Interaktionssequenzen als Ausgangspunkt von Verände- rung	266
5.6.6 Was können diese Erkenntnisse für das Feld der Familiären Bereit- schaftsbetreuung bedeuten?	272

5.1 Typische Familien-Konstellationen in der FBB

Aus den von den Fachkräften beantworteten Einzelfall-Fragebogen wurden exemplarisch typische Familien-Konstellationen, aus denen heraus Kinder in die FBB kamen, rekonstruiert. In die Auswertung wurden nach dem Zufallsprinzip hundert Einzelfälle mit je dem „Beginn“- und – falls vorhanden – auch „Ende“-Fragebogen einbezogen; das Follow-Up konnte in dieser Auswertung aus zeitlichen Gründen nicht berücksichtigt werden. In den hundert Einzelfällen ging es um insgesamt 80 unterschiedliche Familien. Während Teil drei eine statistische Auswertung der beantworteten vorgegebenen Variablen enthält, wurden in die Rekonstruktion typischer Familiensituationen auch die Antworten auf die nicht-standardisierten, offenen Fragen integriert, so dass sich – ergänzend zu den statistischen Daten – kurze Beschreibungen einzelner in Obhut genommener Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien ergeben haben, die die Außensicht der Jugendhilfe auf die Familien reflektieren.

Wenn man aus den von den Fachkräften beantworteten Einzelfall-Fragebogen exemplarisch typische Konstellationen rekonstruiert – in der Auswertung der vorgegebenen Kategorien sowie der beantworteten offenen Fragen, so ergibt sich grob zunächst die Unterscheidung zwischen älteren Kindern und Jugendlichen und jüngeren Kindern, die in FBB untergebracht werden. Das unterschiedliche Alter der Kinder erfordert in mancher Hinsicht andere Arbeitsstrategien der sozialen Arbeit, die sich aber teilweise auch überschneiden. Bei den älteren Kindern und Jugendlichen wird oft ein „Beziehungskonflikt“ der Kinder mit ihren Eltern als Anlass für eine Unterbringung genannt, die jüngeren Kinder stammen meist aus Familien in Unterversorgungslagen, deren Einkommenssituation eher schlechter ist und die meist schon länger im Kontakt mit der Jugendhilfe stehen. Hier sind auch akute Not- und Krisensituationen alleinerziehender Mütter vertreten, meist in diversen Unterversorgungslagen. Insgesamt aber geht es weniger um aktuelle Krisen- bzw. Notsituationen, sondern um länger andauernde Unterversorgungslagen und Deprivationsgeschichten. Hier kommen dann je nach Familie noch diverse Bedingungen dazu, die die Situation deutlich verschlechtern – Gewalt und Alkohol sind wohl die häufigsten Faktoren. In einigen Familien mit vielen Kindern sind bereits einige fremdplatziert. Eine besondere Kategorie von Familien in diesem Spektrum bilden diejenigen, die schon seit über einer Generation der Jugendhilfe bekannt sind.

Weitere Konstellationen – quer zu den oben genannten – sind:

- die sehr jungen Mütter, denen nicht zugetraut wird, mit ihren Kindern umzugehen, vor allem, wenn sie selbst eine sie deprivierende Lebensgeschichte haben;
- die Mütter, die einen psychotischen Schub erleiden oder psychisch krank sind;
- Strafvollzug eines alleinerziehenden Elternteils oder von beiden Elternteilen;
- vereinzelt auch überforderte Pflegefamilien oder Adoptivfamilien oder
- Tod der Mutter/oder der Betreuungsperson.

Von Späth (1998) werden drei typische Personengruppen als Zielgruppen von Inobhutnahmen genannt. „Dies sind:

in ihren Familien vernachlässigte und misshandelte Säuglinge und Kleinkinder, von Familienangehörigen misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder aller Altersstufen, Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Krisen- und Notsituationen heraus für sich selbst Hilfe und Unterstützung suchen“ (ebd. S. 305).

Späth geht in seiner Typisierung von der Lage der Kinder und Jugendlichen aus; es scheint mir jedoch sinnvoll, auch die unterschiedlichen Lebenslagen der Familien, aus denen die Kinder/Jugendlichen kommen, mit einzubeziehen.

Im folgenden werden typische Beispiele für Familien-Situationen dargestellt, die aus den Fragebogen rekonstruiert wurden. Hier handelt es sich – wie gesagt – um eine „Außensicht“ auf die Familien durch die Fachkräfte des Jugendamtes, die in Kap. 5.3 ergänzt wird durch eine „Binnensicht“ der Eltern. Da die Antworten auf offene Fragen in ihrer Ausführlichkeit sehr unterschiedlich sind, sind auch manche der folgenden Falldarstellungen ausführlicher, manche weniger ausführlich. Die in Anführungszeichen gesetzten Texte enthalten wörtliche Aussagen aus den Fragebogen. Für manche Fälle gibt es einen „Ende-Bogen“, d. h. man weiß, wie es nach der FBB weitergegangen ist, für manche nicht.

5.1.1 Familienkontext und Ausgangslagen bei Jugendlichen in FBB

Hier geht es um den Bereich der vorpubertierenden und pubertierenden Kinder und Jugendlichen. In dieser Kategorie wird als Ausgangspunkt der Inobhutnahme meist ein **Beziehungskonflikt der Jugendlichen mit den Eltern angegeben**: Signifikant häufiger haben in diesem Bereich die Eltern ein eigenes Einkommen als im Bereich der kleineren Kinder. Aber auch hier gibt es Familien, in denen eine Armutproblematik, Unterversorgungslagen, Deprivation, Gewalt und Alkohol ebenfalls eine Rolle spielen. Typische Familienkonstellationen sind:

Die **alleinerziehende Mutter**, die sich überfordert fühlt, oft nicht in der Lage ist, den Kindern Grenzen zu setzen. Die Inobhutnahme und Unterbringung fungiert in diesen Fällen – wenn es gut geht – im vom Gesetz gewünschten Sinn als Deeskalation und Zeit für Clearing. Nach dieser Zeit wird dann eine entsprechende Hilfe zur Erziehung eingerichtet.

- 13 Jahre altes Mädchen, Trennungs- und Scheidungsfamilie, Kind lebt bei der Mutter, die ein eigenes Einkommen hat. Sie ist gewalttätig gegenüber der Mutter, die deshalb die Inobhutnahme anregt. Nach 43 Tagen geht das Kind zur Mutter zurück, die mit Hilfe zur Erziehung (Erziehungsbeistand) noch einmal das Zusammenleben mit der Tochter wagen will.
- 13-jähriger Sohn einer alleinerziehenden Mutter (Trennungs- und Scheidungssituation), lebt alleine mit der Mutter, die ein eigenes Einkommen hat. Es gibt massive Beziehungsprobleme zwischen Kind und Mutter, die die Unterbringung möchte, weil ihr Sohn ihr gegenüber gewalttätig ist. Vater hat kein Interesse am Kind und keinen Kontakt. Vordringlich zu klären: Wie ist eine Heimunterbringung abzuwenden? Inobhutnahme zur Deeskalation. Nach 40 Tagen geht er nach Hause zurück: die Mutter hat sich entschlossen, das Kind wieder aufzunehmen mit Unterstützung einer Hilfe zur Erziehung. Der Bub wird nach der Unterbringung als ruhiger und positiver eingeschätzt. Eine Erziehungsbeistandschaft wird eingerichtet. Die FBB konnte frühzeitig durch Gespräch von Erziehungsbeistand und Mutter beendet werden. Einschätzung der Fachkraft: Fremdunterbringung wäre geeigneter, die Mutter wünscht diese aber noch nicht. Zum Zeitpunkt der Beendigung der FBB lebt die Familie von Sozialhilfe.
- 12 Jahre altes Mädchen, das als äußerlich altersgerecht entwickelt eingeschätzt wird. Sie lebt mit der Mutter und drei Geschwistern zusammen, die Familie hat ein eigenes Einkommen. Kontakte zum Vater gibt es nicht, die Mutter hat einen neuen Lebensgefährten. Ausgangspunkte der Inobhutnahme: Ihr vorpubertäres Verhalten, starker Leistungsabfall in der Schule, Beziehungsstörung zur Mutter. Mutter meldet die Problematik, „konnte keinen Einfluss mehr auf ihre Tochter ausüben.“ Erziehungsberatung wird als Intervention vor der FBB eingerichtet. In der FBB-Familie gefällt es dem Mädchen nicht, sie schwänzt die Schule und kommt nicht mehr in den Haushalt der Pflegeeltern, sondern kehrt zu ihrer Familie zurück, bittet aber um Inobhutnahme in ein Heim. Der Gesamteindruck des Mädchens am Ende der FBB wird folgendermaßen geschildert: „mangelndes Selbstbewusstsein, sehr beeinflussbar – auch negativ, instabile Persönlichkeit, vorentwickeltes Sozialverhalten“. „Das

auch negativ, instabile Persönlichkeit, vorentwickeltes Sozialverhalten“. „Das Kind kooperierte nicht, bemühte sich, in ihrem Sinne so viele Vorteile wie möglich herauszuholen.“

Kernfamilien, oft mit vielen Geschwisterkindern: Auch hier gibt es eine Bandbreite von der „Beziehungsstörung“ zur Kombination mit anderen Problemen wie Gewalt, Alkohol, Armut usw.

- 15 Jahre alter Bub, der von der Polizei und dem ASD untergebracht wird mit Zustimmung der Eltern. Eine kinderreiche Familie, die von eigenem Einkommen lebt. Weiter keine Belastungsfaktoren. Pubertäres Verhalten des Jugendlichen, der einen guten Gesamteindruck macht. Die Familie ist den sozialen Diensten nicht bekannt. Nach 6 Tagen wird die FBB beendet, da die Eltern und der Jugendliche wieder zusammenleben wollen, es wird Erziehungsbeistandschaft beantragt.
- 13-jähriges Mädchen, Meldung der Problematik durch den Pastor: das Kind wurde verprügelt. Beziehungsprobleme stehen an erster Stelle, die Eltern sind überfordert; es sind noch vier weitere Geschwister vorhanden, die in der Familie leben. Die Familie hat ein eigenes Einkommen, es gibt keine Angaben zu sonstigen Schwierigkeiten. Das Kind war etwa ein halbes Jahr lang in der FBB, geht dann in eine Vollzeitpflege. Am Entscheidungsprozess war nur die Mutter beteiligt, nicht der Vater.
- Eine 16-jährige Jugendliche, die in jeder Hinsicht als altersgemäß entwickelt beschrieben wird, lebt mit Vater, Mutter und vier Geschwistern zusammen, die Familie hat ein eigenes Einkommen, ist nicht überschuldet, aber die Wohnsituation wird als „niedrig“ beschrieben. Ansonsten werden keine weiteren Probleme der Familie benannt, es gibt kein Gewaltverhalten, keine Suchtprobleme, sondern es geht um Be- und Erziehungsprobleme, die Überforderung der Eltern wird als Hauptgrund der Unterbringung angegeben, neben der offensichtlich ungünstigen Wohnsituation und einem „Arbeitszwang“ für die Jugendliche: vermutlich muss sie zu Hause zu viel helfen. Die junge Frau hat ansonsten schulische Probleme. Hilfen vorher gab es keine, sie meldet sich selbst beim Jugendamt. Nach einem Tag in der FBB geht sie allerdings von selber wieder nach Hause zurück. Es gab ein Hilfeplangespräch, es ist weitere Beratung geplant.
- 15 Jahre altes Mädchen lebt mit einem Bruder in einer Kernfamilie, die ein eigenes Einkommen hat. Der Vater ist ein „trockener“ Alkoholiker, der sich während seines Alkohol-Missbrauchs den Kindern gegenüber gewalttätig verhalten hat. Er hat ebenso sexuelle Gewalt gegen das Mädchen ausgeübt, das aber nicht mit ihrer Mutter darüber sprechen will. Das Mädchen nimmt sehr viel Verantwortung für die ganze Familie auf sich, ist in einer Überforderungssituation. Seit zwei Jahren spricht sie nicht mehr mit dem Vater. Geklärt werden soll, ob sie nach Hause zurückkehrt. Die Eltern beenden die FBB nach 21 Tagen, zu der sie anfangs zugestimmt haben, das Mädchen wäre länger geblieben.
- 17 Jahre alter Jugendlicher, lebt bei den Eltern mit Geschwistern, wird als insgesamt einigermaßen altersgemäß entwickelt beschrieben, aber als erschöpft und entmutigt. Die Familie lebt von Sozialhilfe. Es gibt körperliche Gewalt des Vaters gegen die Mutter, Jähzorn und verbale Aggressionen gegenüber dem ältesten Sohn, der selbst die Unterbringung mit Zustimmung der Eltern beantragt. Die Beziehung zwischen Vater und Sohn muss geklärt werden, vor allem die Erwartungshaltung des Vaters in bezug auf die schulische Laufbahn von seinem Sohn.
- Ein 12 Jahre altes Mädchen, wird als ein eingeschüchtertes Kind beschrieben, als zurückhaltend, in einer „eigenen Welt“ lebend. Sie ist Schülerin der Lernbehindertenschule und kommt aus einer Kernfamilie, die von Sozialhilfe lebt. Sie hat drei Geschwister, die Eltern werden als gegenüber den Kindern körperlich und psychisch gewalttätig dargestellt. Bei einem Hausbesuch durch den ASD, dem die Familie seit längerer Zeit bekannt ist, bitten Mutter und Vater um die Unterbringung des Kindes, als Hauptgründe werden Be- und Erziehungsprobleme und Ablehnung der Eltern angegeben. Das Kind verbleibt

nach der FBB in einer Außenwohngruppe eines Heims. Die Eltern zeigen kein Interesse am Besuchskontakt. Für die FBB war es schwierig, mit dem Mädchen zusammenzuleben, da sie anscheinend unter Inkontinenz leidet.

Die **Stieffamilien**: Diese Familien haben öfter ein eigenes Einkommen als die Familien der kleineren Kinder, aber auch hier gibt es verschiedenste Ausgangssituationen in bezug auf die soziale Lage. Meist geht es um die Ausgrenzung bestimmter Kinder (vgl. dazu Deutsches Jugendinstitut 1993).

- 11-jähriger Bub meldet sich bei der Polizei, er sei schwer misshandelt worden von Mutter und Stiefvater. Seine Kleidung wird als zu klein und unmodisch beschrieben. Das Kind lehnt zunächst Besuche der Eltern ab; aber das Jugendamt will ihn doch motivieren, im geschützten Rahmen mit Mutter und Stiefvater zu sprechen. Das Kind möchte bei den Großeltern leben und geht auch mit Einwilligung der Mutter nach 23 Tagen FBB zu den Großeltern. Von dort nimmt er den Kontakt zur Mutter wieder auf.
- 16-jähriger Jugendlicher lebt mit Vater und Stiefmutter. Wird als niedergeschlagen, vereinsamt, emotional vernachlässigt beschrieben, Drogenproblematik. Familie mit eigenem Einkommen. Es gibt seit einem Jahr eine Beistandschaft. Wegen der Drogenproblematik musste er die FBB-Stelle wechseln, am Ende geht er in ein Heim; vor allem die leibliche Mutter ist an der Entscheidung beteiligt. Sie besucht ihn während der 49 Tage FBB, der Vater nicht.
- 12 Jahre altes Mädchen, das charakterisiert wird dadurch, dass sie unter Stimmungsschwankungen leidet. Ihr wird ein mangelndes Hygienebewusstsein zugeschrieben. Sie lebt mit drei Geschwistern mit Mutter und Stiefvater zusammen. Die Eltern „kommen mit dem Kind nicht mehr zurecht (lügt, stiehlt, nässt ein)“. Als vorherige Interventionen werden angegeben: Erziehungsberatung, SPFH, Vollzeitpflege und Kinderheim. Zum leiblichen Vater besteht kein Kontakt, Mutter und Stiefvater lehnen während der FBB den Kontakt ab.
- 14 Jahre alter Junge. Er lebt mit noch einem Geschwister in einer Stieffamilie. Die Familie hat ein eigenes Einkommen, ist seit längerer Zeit der Jugendhilfe bekannt. Das Kind wird in mancher Hinsicht (Sozialverhalten, intellektuelles Vermögen, Selbständigkeit, Emotionalität) als entwicklungsverzögert eingeschätzt. Mutter und Kind wollen beide die Unterbringung. Nach 20 Tagen FBB geht der Jugendliche nach Hause zurück. Da aber dort die Situation unverändert ist, wechselt er nach kurzem Übergang in ein Heim. Als Problem wird sein aggressives Verhalten benannt, das von der FBB-Stelle kaum ausgehalten werden kann, weshalb die FBB-Unterbringung im Nachhinein als nicht geeignet eingeschätzt wird.

5.1.2 Familienkontext und Ausgangslagen bei den jüngeren Kindern in FBB

Akute Not- und Krisensituationen alleinerziehender Mütter in Unterversorgungslagen:

FBB hat in diesem Zusammenhang – neben dem Clearing – auch eine Entlastungsfunktion von überforderten Müttern, was man z. B. auch im schwedischen Konzept der „Unterstützungsfamilie“ findet (siehe unten, „Kasten“ zu diesem Thema). Im 8. Kinder- und Jugendbericht von 1990 wird deutlich die Notwendigkeit solcher Art von gut und schnell erreichbaren Hilfen im Lebensfeld unterstrichen: „In unvorhersehbaren Konflikten – wenn Auseinandersetzungen in Familien sich zu Katastrophen verdichten, wenn Menschen zusammenbrechen, ausbrechen, weglaufen – müssten rasche, direkte, intensive Hilfen erreichbar sein, **in denen nicht nur die unmittelbare Katastrophe entdramatisiert, Auswege konzipiert und angebahnt, sondern auch die Hintergründe transparent gemacht werden können.** – Dass solche Kriseninterventionen notwendig sind, ist unbestritten.“ (Deutscher Bundestag,

11/6576, zit. nach Roterding/Lengemann 2001, S. 702). Diese mögliche Funktion von familiärer Bereitschaftsbetreuung, die aktuell belasteten Familien eine große Hilfe als Form der Deeskalation bieten könnte, unterstreicht auch Blandow (1998): „Um familiäre Eskalationen zu vermeiden, gilt es, sich diesem Problem wieder stärker zuzuwenden. Womöglich ist die Bereitschaftspflege hierfür ein besonders geeignetes Instrument. Sie kann von Eltern und Kindern ohne die stigmatisierende Wirkung, die andere Unterbringungsformen in den Augen des Klientels oft haben, als ‚Erholungsurlaub‘ interpretiert werden und sie bietet BP-Familien Anlass, sich solidarisch mit in Not geratenen Familien zu identifizieren.“ (ebd. S. 78).⁵³

- Ein vier Jahre alter Bub und sein zwei Jahre alter Bruder werden in FBB untergebracht. Die Kinder werden beide als altersgemäß entwickelt beschrieben, gepflegt und kontaktfreudig. Die Mutter befindet sich in einem akuten Erschöpfungszustand im Krankenhaus. Sie lebt mit den zwei Kindern von Sozialhilfe. Nachbarn hatten das Jugendamt informiert. Die Mutter ist den sozialen Diensten nicht bekannt. Die Kinder bleiben 45 Tage in der FBB-Stelle, die Mutter entscheidet sich dann, zu ihren Eltern in einen anderen Wohnort zu ziehen und nimmt die Kinder mit.
- Ein vier Jahre altes Mädchen und ein sechs Jahre alter Bub werden aus einer akuten Notsituation der Mutter heraus, die nicht näher erläutert wird, untergebracht. Die Mutter lebt in Trennung/Scheidung, wird als vermutlich depressiv geschildert. An der Entscheidung der Unterbringung war eine Familienhelferin beteiligt, die die Mutter unterstützt. Es ist eine zweite Unterbringung in FBB, die Kinder freuen sich sichtlich über das Wiedersehen mit den Kindern der FBB-Stelle, d. h. sie können in der gleichen Familie untergebracht werden. Die Mutter lebt von Sozialhilfe. Die Kinder scheinen etwas vernachlässigt hinsichtlich Ernährung und Pflege. Die Familie ist den sozialen Diensten seit längerer Zeit bekannt. Ein älteres Geschwister lebt beim Vater. Nach fünf Tagen kehren die Kinder auf Wunsch der Mutter zurück, die sich stabilisiert glaubt und überzeugt ist, dass sie die Versorgung und Betreuung der Kinder wieder schaffen kann. SPFH und Pflegekinderdienst schätzen jedoch die Mutter als langfristig überfordert ein und befürchten in der Folge eine Mangelversorgung der Kinder. „Mutter zieht sich aus der Mitarbeit eher zurück, entzieht sich Anforderungen (Kita, Schule) von außen“. Es gab keinen Besuchskontakt in den fünf Tagen FBB, weil die Mutter das nicht wollte. „Die Arbeit mit der Mutter war aufgrund deren psychischer Situation und Antriebsarmut schwierig. Der Vater war bemüht, was Kinder und Jugendamt betrifft, zeigte aber eher weniger Verständnis für die Situation der Mutter.“ Es war eher eine Clearing-Situation. Da eine SPFH in der Familie eingesetzt war, hatte das Hilfeplanverfahren schon vor längerer Zeit begonnen: „Die FBB-Unterbringung war im gesamten Hilfeplanverfahren nur ein zeitlich befristeter Teilbereich, der als Clearing genutzt wurde und der dazu beitrug, die Anschlusshilfen und Lösungen erarbeiten zu können.“
- Ein sieben Jahre altes Mädchen, das als sehr selbständig und altersgerecht entwickelt beschrieben wird und keine Auffälligkeiten zeigt, lebt bei der alleinerziehenden Mutter, der Vater ist unbekannt. Die Familie lebt von Sozialhilfe. Die Mutter macht eine Therapie. Nach 100 Tagen geht das Mädchen von der FBB nach Hause zur Mutter zurück, deren Therapie jedoch noch nicht beendet ist.
- Überforderung der Kindesmutter: Ein 2 Jahre altes Kind lebt mit Mutter und einem Geschwister von Sozialhilfe. Der Vater des Kindes ist unbekannt. Die Mutter wird charakterisiert dadurch, dass sie wechselnde Partnerbeziehungen lebt. Anlass der Unterbringung ist eine Überforderungssituation durch Wohn- und wirtschaftliche Probleme. Die Familie ist seit mehr als einer Generation der Jugendhilfe bekannt. In diesem Fall geht das Kind zurück, die Mutter will es so, es gibt keine Gründe für einen Sorgerechtsentzug.

⁵³ Zu diesem Thema wird besonders der folgende Artikel empfohlen: Balluseck/Trippner1998.

Die Unterstützungs-Familie

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Form der „unterstützenden Familie“, von der Baddredine/Idström (1995) aus Schweden berichten: Dies ist vertraglich abgesicherte Form von Unterstützung von alleinerziehenden Müttern durch Familien. Die Familien nehmen bspw. die Kinder der alleinerziehenden Mutter alle vier Wochen ein Wochenende lang bei sich auf. Gesucht werden sie vom Jugendamt, das möglichst viele verschiedene Familien mit einem breiten Spektrum an Hintergründen und Persönlichkeiten für diese Unterstützung zur Verfügung stellen möchte. Die Situation der unterstützenden Familie muss stabil sein, sie müssen Zeit und Energie dafür aufbringen können. Braucht eine Mutter eine „unterstützende“ Familie, wird sehr genau nach einer mit dieser Mutter „zusammenpassenden“ Familie gesucht. Notfalls wird gewartet: „Es ist wichtig, die Dinge nicht zu überstürzen. Es lohnt sich zu warten, bis wir eine Familie mit den richtigen Qualifikationen gefunden haben“ (S. 304). Die Familie wird dann über die Mutter informiert, man trifft sich ein erstes mal ohne Kinder im Büro. Danach haben sowohl Familie als auch Mutter Zeit, sich das Ganze zu überlegen, ob sie einander sympathisch finden, ob sie einander vertrauen. Wenn sie einander akzeptieren, dann haben sie zwei Monate etwa Zeit, sich ein bisschen kennen zu lernen. Dann wird ein Vertrag abgeschlossen, in dem genau festgelegt wird, wie oft und wie lange die Kinder in der unterstützenden Familie sein sollen. „Die meisten Kinder sind jedes dritte oder vierte Wochenende in ihren unterstützenden Familien. In diesem Vertrag wird ebenfalls festgelegt, welche Unterstützung die Mutter von der Familie benötigt. Wir haben festgestellt, dass dieser Vertrag sehr wichtig für den weiteren Verlauf ist, damit alle Parteien wissen, was erwartet wird.“ (ebd. S. 305) Unterstützende Familien brauchen einen guten Rückhalt in den sozialen Diensten, damit sie wissen, wo sie etwas nachfragen können und mit verschiedenen sozialen Situationen umgehen können. Sie erhalten eine monatliche Zahlung in Relation zur Häufigkeit der Betreuung, zur Anzahl der Kinder und in bezug auf zusätzlich anfallende Kosten: Es werden also ein Honorar und eine Aufwandsentschädigung gezahlt: „Eine Familie, die z. B. eine Mutter und ein Kind unterstützt und dieses Kind für ein Wochenende pro Monat bei sich zu Hause hat, erhält als Honorar ... 120 DM. Die Aufwandsentschädigung entspricht ungefähr dieser Summe. Die Entscheidung, jemanden mit einer unterstützenden Familie zu versorgen, muss zwei mal im Jahr überprüft werden. Der Sozialarbeiter kontrolliert dann, ob die Mutter noch die gleichen Bedürfnisse hat und ob der Vertrag zwischen Familie, Mutter und Kind funktioniert. Die unterstützende Familie wird normalerweise für zwei bis drei Jahre beauftragt. Nach dieser Zeit haben sich die Bedingungen in dem Leben der Mutter oder dem der Familie oftmals geändert. Auch wenn der offizielle Kontakt der Parteien damit endet, besteht er inoffiziell manchmal fort. In einigen Fällen sehen sich die Beteiligten noch jahrelang. Dann haben sie erreicht, was der Zweck dieses Gesetzes war. Wenn sich die Beziehung zwischen Familie, Mutter und Kind positiv entwickelt, war die Hilfe erfolgreich. Dies bedeutet eine Erleichterung für den alleinstehenden Elternteil und neue Beziehungen für sie und das Kind. Das Wissen um eine Familie, die sie und ihr Kind kennt, gibt ihr ein Gefühl von Sicherheit. Meistens ist es eine positive Erfahrung für eine Familie, unterstützende Familie zu sein. Es stärkt ihr Selbstwertgefühl, etwas für andere Menschen und besonders für Kinder zu tun.“ (S. 305). Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Familien letztlich mehr bewirken können als professionelle Helfer, die sich für das Leben anderer Menschen einsetzen.

(Baddredine/Idström 1995, S. 298 – 315)

Familien in Trennungs-/Scheidungssituationen, also einer akut krisenhaften Situation:

- 10-jähriger Bub aus einer Trennungs- und Scheidungsfamilie. Die Familie lebt vermutlich von Arbeitslosengeld. „Das Kind wirkt sehr ruhig und traurig, weint beim Abholen. Ist für sein Alter klein, wirkt jünger als er ist“, wird aber in Sprache, Motorik und Selbständigkeit

als altersgemäß entwickelt eingeschätzt. „Sündenbockproblematik“: Die Eltern geben dem Kind, dass auf die Schwierigkeiten in der Familie mit Zündeln, Aggressivität und Zerstörungswut reagiert, tagelangen Stubenarrest; das Kind „darf“ in dieser Zeit nicht in die Schule gehen. Zur Unterbringung führt u. a., dass sich das Kind in der Schule gegenüber MitschülerInnen sehr aggressiv verhalten hat, bspw. ein anderes, jüngeres Kind verprügelte. Daraus ergab sich ein Gespräch mit einer Familientherapeutin. Da die FBB-Stelle mit den Auffälligkeiten des Kindes überfordert ist, kommt es nach 61 Tagen in ein Kinderschutzheim, ebenfalls für ein begrenzte Zeit. Die weitere Unterbringung des Kindes in einem therapeutischen Kleinstheim scheitert an der mangelnden Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit, obwohl sie es andererseits ablehnen, das Kind nach Hause zurückzuholen. Es gibt aber einmal wöchentliche Besuchskontakte der Eltern. Im Fragebogen wird kritisch angemerkt, dass es in der Zeit der Krisen-Unterbringung keinerlei Arbeit mit den Eltern gab.

Familien in gravierenden, schon länger andauernden Unterversorgungslagen:

Am häufigsten kommen Kinder in die FBB aus Familien in schon länger andauernden gravierenden Unterversorgungslagen, deren Einkommenssituation eher sehr niedrig ist. Je nach Familie verschlechtern diverse Bedingungen die Situation für die Kinder/Jugendlichen deutlich: Gewalt und Alkohol vor allem. Teilweise sind hier Familien mit vielen Kindern betroffen, von denen bereits einige fremdplatziert sind. Die Auswertung der Einzelfalldaten bestätigt also, dass auch familiäre Bereitschaftsbetreuung, wie Winkler (2000) in den Materialien zum 10. Kinder- und Jugendhilfebericht von stationären Unterbringungen von Kindern sagt – in diesem „eigentümlich verschwimmenden Bereich zwischen der Ausgrenzung und Zähmung von Armut und Abweichung“ (S. 73) beheimatet ist. Es zeigt sich in FBB – vor allem bei der Unterbringung jüngerer Kinder –, was auch für andere Formen der stationären Unterbringung zutrifft, „dass weiterhin die klassischen Problemgruppen zu Adressaten der Jugendhilfemaßnahmen werden ... Nutzt man die üblicherweise in Anspruch genommenen Indikatoren, so haben sich soziale Herkunft und mit dieser verbundene Problembelastungen der stationär untergebrachten Kinder kaum verändert ... Stationäre Hilfen stehen also in enger Verbindung mit finanziellen Krisen oder dauerhafter Not.“ (ebd. S. 99, S. 103). Blandow (1998) formuliert ähnlich: „Sofern man nicht bereits das Fakt, dass eine Familie nicht in der Lage ist, ihr oder ihre Kinder in einer kurzfristigen Notsituation im sozialen Nahraum versorgen zu lassen, als ein gravierendes Problem betrachtet, verweist die Bereitschaftspflege wie durch ein Brennglas auf die neuralgischen Punkte verelendeter, ‚gestörter‘ und deklassierter Familien, auch auf die Hilflosigkeit des Jugendhilfesystems, auf sie rechtzeitig und angemessen zu reagieren“ (ebd. S. 77).

Beispiele:

- Ein vier Monate altes Mädchen wird gegen die Zustimmung der Eltern nach § 42 untergebracht; die elterliche Sorge liegt bei der Mutter. Das Kind wird als altersgemäß entwickelt und durchaus gepflegt beschrieben. Es lebte mit der Mutter und dem Vater zusammen, die laufende Sozialhilfe erhalten und in einem sozialen Brennpunkt wohnen. Beide Eltern haben eine körperliche Erkrankung, die Mutter wird betreut, der Vater hat einen Geburtsschaden und wird deshalb als „intellektuell schwach“ bezeichnet. Es gibt gewalttätiges Verhalten des Vaters, der als unkontrollierbar eingeschätzt wird. „Der Vater ist emotional leicht erregbar und dann völlig unkontrollierbar in seinem Verhalten. Körperliche Gewalt hat er schon gegen Dritte sowie gegen die Mutter des Kindes angewandt, ohne dabei die Folgen abschätzen zu können. Die Eltern sind einfach strukturierte Personen, Es wird eine Gefährdung des Kindes durch das Verhalten des Vater vermutet, das durch schnelle Überforderung hervorgerufen wird. Mutter kann dem nichts entgegensetzen.“ Die Familie ist den sozialen Diensten seit kurzem bekannt, die Meldung der Prob-

ematik erfolgte durch Nachbarn und Verwandte, weil der Vater die Mutter schlug, es gab eine Intensivberatung durch den ASD. Die Großeltern väterlicherseits und der ASD wollen die Unterbringung. Vordringlich zu klären sind: Gespräche mit den Eltern und den Verwandten durch den ASD; sollen überhaupt Besuchskontakte stattfinden, wenn ja, wann und wo. Das Kind wird dann nach Absprachen mit dem ASD bei den Großeltern untergebracht, die der ASD aber nicht unbedingt für geeignet hält, das Kind zu versorgen. Nach 49 Tagen wird das Kind in einer FBB-Stelle untergebracht, das Gericht stimmt dem zu. Die Situation der Familie ist in jeder Hinsicht unverändert. Es gab zweimalige Besuchskontakte: „Die Eltern nahmen die Kontakte entsprechend ihren Fähigkeiten wahr. Sie wirkten eher unbeholfen, aber waren nicht gewalttätig oder verbal ausfallend“. „Das Einbeziehen der Eltern in den Hilfeplanprozess war aufgrund deren intellektueller sehr schwacher Begabung schwierig, sie hatten Mühe, auch einfachen Sachverhalten zu folgen. Sie entschieden sich für die ihnen am nächsten liegende Möglichkeit – die Oma. ... Die Großmutter war weniger kooperativ und zugänglich, aufgrund eigener vorangegangener Erfahrungen mit einem Jugendamt. Die Mutter und der Vater waren entsprechend ihren Fähigkeiten im weiteren Verlauf der Hilfe eher bemüht, aber ängstlich.“ „Die Oma ist eher wenig kooperativ – hat eigene Interessen.“ Da über ihre mögliche Nichtgeeignetheit keine eindeutigen Aussagen vorlagen, wird sie vom Gericht als Pflegeperson bestätigt.

- Ein zwei Jahre altes Kind lebt mit einem Geschwister bei der Mutter, die Familie lebt von Sozialhilfe. Der Vater hat die Mutter und Geschwister misshandelt, war alkoholabhängig, lebt seit einem Jahr nicht mehr im Haushalt und hat keinen Kontakt mehr zu den Kindern. Die Nachbarn melden die Vermüllung der Wohnung und die Vernachlässigung der Kinder. Drei weitere Kinder sind bereits im Kinderheim untergebracht, ein Kind in Vollzeitpflege.
- Ein altersgemäß entwickeltes, drei Jahre altes Kind und ein sechs Jahre altes Kind leben bei der Mutter, mit weiteren Geschwistern und dem Freund der Mutter. Die Familie erhält laufende Sozialhilfe und ist überschuldet. Die Eltern sind suchtabhängig, es wird sexueller Missbrauch durch einen Nachbarn vermutet. Der Anlass der Unterbringung: „Mangelmilieu, fehlende Fürsorge- und Aufsichtspflicht, Klagen der Kinder“. Perspektive: Rasche Unterbringung in Vollzeitpflege.
- Ein Kind, ein Jahr alt wird in FBB untergebracht auf Bitte der Mutter, die – alkoholabhängig und tablettensüchtig – ins Krankenhaus kommt und von dort aus die Polizei anruft und bittet, dass das Kind beim Vater abgeholt und untergebracht wird. Die Familie ist den sozialen Diensten seit längerem bekannt. Das Kind wirkt blass, unterernährt und energieelos. Zwei weitere Kinder befinden sich in Vollzeitpflege. „Milieuerkundung beim Vater und Klärung, ob dieser erziehungsfähig ist“. Nach 50 Tagen wird das Kind zu den Eltern zurückgeführt, die Familie erhält eine SPFH.
- Eine 10-Jährige will nicht zur Mutter zurück und wird vorläufig in FBB untergebracht. Alkohol spielt eine Rolle bei Mutter und Stiefvater, die Familie lebt von Arbeitslosengeld. Die ältere Schwester lebt im Heim, die jüngeren Geschwister sollen ebenfalls in einer Einrichtung untergebracht werden, was auch geschieht. Der Kindesvater stimmt der Unterbringung zu, die Mutter nicht, es gibt also eine Gerichtsentscheidung. Es gab eine SPFH in der Familie, die abgebrochen wurde.
- Es geht um einen 11 Jahre alten Jungen und seinen 13 Jahre alten Bruder. Die elterliche Sorge liegt bei der Mutter. Die Familie lebt von Sozialhilfe. Die Mutter ist alkoholabhängig. Kinder sind altersgemäß entwickelt (am Ende der FBB werden jedoch Entwicklungsverzögerungen konstatiert). Die Polizei bringt die Kinder mit ihrer Zustimmung unter, als die Mutter ins Krankenhaus kommt. Der Vater ist verstorben. SPFH soll installiert werden. Zu Beginn der FBB ist noch offen, ob es eine Therapiemöglichkeit für die Mutter gibt (Klärung mit dem Krankenhaus wird als Option der Fachkräfte des Jugendamtes im Beginn-Fragebogen angegeben). Die Kinder gehen aber nach einigen Tagen von sich aus

aus der FBB zur Mutter zurück, das Hilfeplanverfahren ist noch nicht abgeschlossen. FBB war zu weit vom Wohnort der Mutter entfernt, deshalb nicht so geeignet.

- Zwillinge, sieben Jahre alt, leben beim Vater. Die Familie erhält Sozialhilfe. Die Mutter ist alkoholabhängig und wohnt in einiger Entfernung zum Wohnort von Vater und Kindern. Der Vater schlägt die Kinder aus einer Überforderung heraus; Nachbarin, Polizei und Fluchtpunkt melden die Misshandlung. Es stand eine Zwangsräumung der Wohnung an. Vater ist einverstanden, dass die Kinder – nach der FBB – längerfristig in eine Erziehungsstelle gehen.

Eine besondere Kategorie von Familien in diesem Spektrum bilden diejenigen, die schon seit über einer Generation der Jugendhilfe bekannt sind:

Was hier sehr bedrückend anmutet, ist die Tatsache, dass diese Familien signifikant weniger als alle anderen ihre Zustimmung zur Unterbringung geben und dass die Kinder in wesentlich geringerem Maße zu ihnen nach Hause zurückkehren. Signifikant häufiger sind Sorge-rechtsverfahren anhängig. Die Hypothese sei erlaubt, dass es sich hier um langfristige „Kampfbeziehungen“ zwischen den Familien und der Jugendhilfe handelt, dass es die wohlbekanntesten „Behördenfamilien“ sind, deren Chancen, ein eigenständiges Leben zu führen, äußerst gering sind. Das aber wird nicht zum Thema, und auch hier bestätigt sich, was Faltermeier in seiner Expertise für das Projekt beschrieben hat und auch Winkler (2000) folgendermaßen ausdrückt: „Mit allen Vorbehalten könnte man von einem Dominantwerden pädagogischer Probleme als solcher gegenüber Schwierigkeiten von Kindern sprechen, die wesentlich durch die soziale Lage ihrer Familien ausgelöst sind“ (S. 101). Meist gibt es hier eine Melange aus Misshandlung, Gewalt, Alkohol und langjähriger Deprivation.

- Ein sieben Jahre alter Junge und sein neun Jahre alter Bruder, die verwahrlost und etwas unterernährt wirken, werden in einer FBB-Stelle untergebracht. Die Familie lebt von Sozialhilfe. Es gibt eine Alkoholproblematik des Vaters und Gewalt der Eltern untereinander und gegen die Kinder. Die Mutter des Vaters hatte diesen bereits angezeigt, da er das jüngere Kind im Rausch so prügelte, dass es sich eine Kopfverletzung zuzog. Die Kinder werden durch die Polizei untergebracht, weil sie auf dem Hausdach sitzen und ihre Eltern mit Steinen bewerfen. Die Kinder bitten dann selbst um Inobhutnahme, weil sie Angst vor den Eltern haben. Das ältere Kind geht nach acht Tagen in ein Kleinstheim, weil er für die FBB-Stelle aufgrund schwerer Verhaltensauffälligkeiten nicht mehr tragbar ist (auch das Kinderschutzheim lehnt eine Aufnahme ab, da das Kind so extrem auffällig reagiert). Das jüngere Kind geht nach 152 Tagen, in denen enorme positive Veränderungen konstatiert werden, in eine Vollzeit-Pflegefamilie. Mutter und Vater hatten in der ganzen Zeit unter Beobachtung einmal Kontakt mit dem Kind; die Kontakte mit dem Bruder waren häufiger, da das Kind sehr an seinem Bruder hängt.
- Einweisung eines 2 ½ Jahre alten Kindes ins Krankenhaus wegen Verdacht auf Misshandlung aufgrund von Knochenbrüchen. Nach dem Krankenhausaufenthalt Unterbringung in FBB. Die Familie lebt von laufender Sozialhilfe, zusammen mit dem Freund der Mutter, einem Geschwister und den Großeltern. Die Mutter wird als geistig retardiert beschrieben. Es gibt aufgrund von Äußerungen der Mutter einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch eines Kindes durch ihren Partner. Es ist eine seit mehreren Generationen bekannte Jugendhilfefamilie. Die Mutter misshandelt das Kind nach einer Beurlaubung nach Hause. Beratung durch ASD und SPFH. Kind wird langfristig in Vollzeitpflege untergebracht. Der Vater des Kindes ist unbekannt.
- Ein 10 Monate alter Säugling lebt in einer Familie mit vier älteren Stiefgeschwistern, deren Vater gegen die Mutter und die Kinder gewalttätig handelt. Seine beiden Eltern sind alkoholabhängig, die Familie lebt von Sozialhilfe. Das Kind ist in einem schlechten Allgemeinzustand mit erheblichem Untergewicht, psychomotorisch retardiert, Alkoholembryopathie. Die Eltern stimmen der Unterbringung nicht zu, ein Sorgerechtsverfahren ist

anhängig. Es wird eine SPFH eingerichtet, der Säugling bleibt in FBB, in drei Monaten soll geklärt werden, ob das Kind zurückgehen kann.

- Ein drei Jahre altes Kind kommt aufgrund seiner Verletzungen durch den Lebenspartner der Mutter in eine FBB-Stelle. Die Mutter lebt von Sozialhilfe, der Freund der Mutter verprügelt sie und das Kind, das langfristig untergebracht wird, die Mutter wird als „unehrlich“ und unzuverlässig beschrieben im Kontakt mit der Jugendhilfe und als geistig behindert klassifiziert. Vater ist in Haft, wird nicht einbezogen.
- FBB folgt nach einer Notaufnahme eines einen Monat alten Kindes ins Krankenhaus mit schweren körperlichen Verletzungen, Verdacht auf Misshandlung. Seine Mutter ist noch sehr jung, lebt von Sozialhilfe und weist selber eine gewaltbelastete Biographie auf. Der Vater will keinen Kontakt. Die Mutter nimmt SPFH an, die Misshandlung kommt nicht mehr vor.
- Anzeige der Eltern durch das Krankenhaus: Ein 10 Monate altes Kind kommt mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus, das die Eltern anzeigt. Die Mutter gibt dem Vater die Schuld. Sie hält die Besuchskontakte ein halbes Jahr lang sogar täglich ein, aber es kommt auch in dieser Zeit zu kleineren körperlichen Verletzungen, von denen man nicht weiß, ob es Misshandlungen sind. „Durch die längere Zeit unklare Perspektive des Kindes und die sehr engen Kontakte zur Mutter zeigt sich das Kind im Sozialverhalten auffällig“: Das Kind leidet unter Loyalitätskonflikten. Es bleibt schließlich langfristig in der FBB, die in Vollzeitpflege umgewandelt wird. Die Mutter wird durch SPFH beraten.
- Unterversorgung eines zwei Monate alte Säuglings. Massive Gewaltproblematik durch den Partner der Mutter, die Mutter kann die Kinder nicht schützen, sie wird als „debil“ bezeichnet. Die Familie lebt von Sozialhilfe und ist den sozialen Diensten seit mehr als einer Generation bekannt. Mutter hat zunächst schleppende Kontakte zum Kind, dann häufige, dann selten, dann bricht sie den Kontakt ab. Dem Vater ist das Umgangsrecht wegen Gewalttätigkeit entzogen.
- Ein 2 Jahre alter Junge und seine ein Jahr alte Stiefschwester werden untergebracht. Die Mutter stimmt zu, sie hat die elterliche Sorge. Grund sind die Misshandlungen der Kinder durch den Stiefvater/Vater, bei dem Alkoholabusus vorliegt. Die Familie lebt von Sozialhilfe. Die Kinder sind ansonsten altersgemäß entwickelt. Der Stiefvater hat im Alkoholkonsum die Wohnung zertrümmert. „Nach der Trennung löst sich die Mutter nicht vollständig und gibt dem Mann ständig Möglichkeiten, erneut die Kinder zu schlagen. Die Nachbarn benachrichtigen die Polizei. Die Kinder waren bereits in Vollzeitpflege und im Kinderheim untergebracht vor dieser Inobhutnahme. Es gibt Einzelgespräche mit dem Stiefvater, bei denen er auf seinem Recht auf Schlagen in der Erziehung besteht.“ Als Perspektive wird angegeben: „Sollte die Kindesmutter nicht bereit sein, die Trennung vom Vater/Stiefvater der Kinder zu vollziehen, ist eine sorgerechtliche Maßnahme angebracht. Der Vater ist nicht einzubeziehen.“ Die Mutter ist nach der Unterbringung zeitweise obdachlos und kann dann bei einem Ex-Freund einziehen, sie strebt die Scheidung an, der Stiefvater „gab zwischenzeitlich Ruhe“. Mutter hält Besuchskontakte sehr gut und regelmäßig ein, die Kontakte der Kinder zu ihr werden als gut eingeschätzt. Nach 148 Tagen kommen die Kinder nach Hause zurück. Die Mutter weigert sich jedoch, Hilfe nach § 27 ff anzunehmen. „Mutter wollte keine offizielle Hilfe. Insofern war das Kind zum eigenen Schutz in der FBB. Der ASD hatte viele, jedoch erfolglose Gespräche mit der Mutter, die ständig ihre Meinung änderte.“ Als Fazit der FBB-Unterbringung wird angegeben: „Unentschlossene, wenig hilfreiche Mutter. Sie war oft hilflos und mit großem Misstrauen gegenüber dem Jugendamt. Alle Hilfsangebote blieben in der Folgezeit unrealisierbar, da eine Vielzahl von Widrigkeiten wie Wohnungsnot, Geldnot, usw. dagegen standen.“

Eine weitere typische Fall-Kategorie bilden die sehr jungen Mütter, denen nicht zugetraut wird, mit ihren Kindern umzugehen, vor allem aber, wenn sie eine sie erheblich deprivierende Geschichte haben⁵⁴:

- Eine sehr junge Mutter im Mutter-Kind-Heim, die selber eine gewaltbelastete Biographie aufweist, wird als „debil“ aufgrund sozialer und emotionaler Deprivation beschrieben, sie wird als sehr aggressiv charakterisiert und lebt von Sozialhilfe. Anlass der Unterbringung waren ihre Schwierigkeiten im Umgang mit dem 1 ½ Monate alten Säugling. Sie darf ihr Kind – so wird verabredet – in FBB alle 14 Tage für eine Stunde sehen. Das Kind wird langfristig in Vollzeitpflege untergebracht, Perspektive ist Adoption, die Mutter darf das Kind einmal im Monat sehen. Es wird außerhalb der Stadt untergebracht, damit es vor der Mutter geschützt ist. Der Vater des Kindes ist unbekannt.
- Eine überforderte junge Mutter mit einem ein Monate alten Kind, das als vernachlässigt beschrieben wird, sie lebt von der Sozialhilfe, ist drogenabhängig, ihr wird eine Depression attestiert. Verwandte zeigen sie an, es wird eine Gewichtsabnahme des Kindes durch unzureichende Ernährung konstatiert. Sie lebt am Ende der FBB in Haft. Auf ihren Antrag hin wird das Kind bei ihrer Schwester untergebracht, die die gesamte elterliche Sorge übernimmt; die Großeltern des Kindes waren ebenfalls in den Prozess einbezogen, in dem zunächst auch eine Fremdoption erwogen wurde. Der Vater des Kindes ist unbekannt.
- Ein Mutter-Kind-Heim meldet, dass ein zwei Monate alter Säugling von seiner sehr jungen Mutter nicht ausreichend versorgt wird. Die Mutter weist selber eine erhebliche Gewaltbiographie auf, hat Gewalterfahrungen durch den eigenen Vater. Sie lebt von Sozialhilfe. Sie misshandelt ihr Kind und wird als überfordert eingeschätzt. Ihre eigene Familie ist seit Generationen dem ASD bekannt. Das Kind wird dauerhaft fremduntergebracht. Vater erkennt die Vaterschaft nicht an. Es gab eine Beratung der Mutter durch den ASD. Die einmal im Monat geplanten Besuchskontakte hat die Mutter zuverlässig wahrgenommen.

Intervention bei jugendlichen Müttern und ihren Säuglingen

„Die Lebenssituation jugendlicher Mütter ist gewöhnlich die einer psychologisch, sozial und finanziell chronischen Belastung. Neben diesen psychosozialen Belastungsfaktoren stellt mangelnde mütterliche Feinfühligkeit, die mit solchen Belastungen häufig im Zusammenhang steht, ein weiteres Entwicklungsrisiko für die Kinder dar. Mangelnde mütterliche Feinfühligkeit, wie sie sich häufig bei jungen Müttern in unterstimulierenden und/oder überstimulierendem Verhalten äußert, scheint die Entwicklung hochunsicherer Bindungsbeziehungen beim Kind zu begünstigen und in Folge die Entwicklung von Verhaltensproblemen. **Dies besonders dann, wenn solcherart inadäquates mütterliches Verhalten in Kumulation oder in Wechselwirkung mit anderen Risikofaktoren auftritt.** Insofern scheinen Interventionsmaßnahmen notwendig. Dabei haben sich insbesondere solche Interventionen bewährt, die präventiv einsetzen und **auf der Förderung der frühen Mutter-Kind-Beziehung basieren.** Ein solcher beziehungsorientierter Ansatz ist auch das entwicklungspsychologische Beratungsmodell, das bindungstheoretische Befunde zur elterlichen Feinfühligkeit mit Befunden über Bedürfnisse, Kompetenzen und Ausdrucksverhaltensweisen von Säuglingen und Kleinkindern verknüpft. Es wurde mit einer Gruppe sozial gefährdeter Berliner jugendlicher Mütter und ihren Säuglingen von der Geburt bis zum dritten Lebensmonat angewendet und in seiner Wirksamkeit mit einer Gruppe von gefährdeten jungen Müttern verglichen, die ein auf ihre eigenen bindungsrelevanten Gefühle bezogenes Gesprächsangebot erhielten, sowie einer Gruppe, die keine Intervention erhielt. **Die Ergebnisse zeigen, dass**

⁵⁴ Vgl. dazu Ziegenhain u. a. (1999), die aus einem spezifischen Interventionsprojekt mit solchen Müttern berichten, siehe den folgenden „Kasten“.

sich die Mütter mit entwicklungspsychologischer Beratung noch drei Monate nach Abschluss der Intervention feinfühlicher im Umgang mit dem sechs Monate alten Baby verhielten als die Mütter mit Gesprächsangebot und die Mütter ohne Interventionsangebot“ (Ziegenhain u. a. 1999, S. 241).

Die Intervention begann mit einer Video-Aufnahme der Interaktion zwischen Mutter und Kind und bestand dann in Beratungen, die jeweils auf der Grundlage neu videographierter Wickelsituationen erfolgten, die im Anschluss ausgewertet wurden hinsichtlich von gelungenen und weniger gelungenen Aspekten der Interaktion; die Intervention basierte also auf der Methode des „Video-Home-Trainings“. „Entwicklungspsychologisch plausibel lassen sich positive Lebensveränderungen wie die Geburt eines Kindes als Situationen prinzipieller Offenheit für Veränderungen auffassen. Eine solche Offenheit für Neues dürfte sicher die Bereitschaft der jugendlichen Mütter erhöht haben, sich auf das Interventionsangebot einzulassen. Dies gilt gleichermaßen für die Mütter der Beratungsgruppe als auch für die Mütter der Gesprächsgruppe. Neben dieser prinzipiellen Bereitschaft aber wirkten die Mütter aus den beiden Interventionsgruppen im weiteren Interventionsprozess unterschiedlich offen. Die jungen Mütter aus der Gesprächsgruppe erweckten den Eindruck, **nicht oder nur zögernd über die eigene Kindheitsgeschichte nachdenken zu wollen, zumal dann, wenn diese eher negativ als glücklich erinnert werden dürften**⁵⁵. Sie schienen vielmehr auf die neue Beziehung mit dem Baby orientiert. Dies wurde in den Gesprächen immer dann deutlich, wenn die jugendlichen Mütter Wünsche für eine positive Zukunft mit dem Baby äußerten und angeregt mehr oder weniger realistische Pläne entwickelten. **Umgekehrt schien der Zugang zu den Müttern über die entwicklungspsychologische Beratung (mit Hilfe der Analyse von Interaktionssequenzen auf Video) einfacher und weniger bedrohlich**. Hier dürfte der Weg über das Kind und das gemeinsame Interesse von Mutter und Beraterin an seiner positiven Entwicklung mögliche Gefühle von emotionaler Unzulänglichkeit oder Bedrohtheit überwiegen. **Zudem traf die Beratung vielleicht eher die Gefühlslage der jugendlichen Mütter, nämlich ihren Stolz und ihre Freude über die Geburt des Kindes, verbunden mit dem Wunsch nach einer positiven Zukunft**. ... Eine erfolgreiche Beratung hing dann entscheidend davon ab, inwieweit es der Beraterin gelang, der jugendlichen Mutter zu helfen, ihre Gefühle von Ernüchterung, Hilflosigkeit, Frustration oder Ärger mit Verständnis und Einfühlung für die Perspektive des Kindes zu vereinbaren. Insofern schien sowohl der Zugang zu den Müttern als auch im weiteren Verlauf eine vertrauensvolle und tragfähige Beziehung wesentliche Grundlage für eine in diesem Sinne erfolgreiche Beratung zu sein“ (ebd. S. 238, Hervorhebungen d. Vf.).

Das Institut für Fortbildung, Forschung und Entwicklung (IFFE e.V.) an der Fachhochschule Potsdam beschäftigt sich mit dieser Form der Elternberatung. Es werden Veranstaltungen und Fortbildungen angeboten: „Qualifizierung von Fachkräften, Arbeitsschwerpunkt Säuglings-/Kleinkind-Eltern-Beziehung. Prävention in Beratung und Therapie“. Info: Beratungsstelle vom Säugling zum Kleinkind, an der Fachhochschule Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 4, 14469 Potsdam, Tel. 0331/27 00 574.

Jenseits dieser Konstellation gibt es die **Mütter, die einen psychotischen Schub erleiden oder psychisch krank sind**, ab und zu auch durchaus mit eigenem Einkommen. Je nach Ausgangslage der Familie (d. h. den sozialen Rahmenbedingungen) gehen die Kinder nach Hause zurück oder nicht. Wenn die sozialen Voraussetzungen schlecht sind, d. h. eine Armutsproblematik dazu kommt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder zurückgehen, geringer.

⁵⁵ Vgl. dazu Kap. 5.2: Biographischer Hintergrund der Eltern der in Obhut genommenen Kinder.

- Als Anlass für die Unterbringung eines acht Monate alten Kindes in FBB, das als in einem guten Ernährungs- und Pflegezustand befindlich geschildert wird, wird genannt die Depression und das zeitweilige Verschwinden der Mutter, die von Sozialhilfe lebt. Die Nachbarn melden dem Jugendamt, dass die Mutter das Kind verlassen hat, was sie schon öfters gemacht hat. Der Vater des Kindes ist unbekannt. Die Mutter ist seit längerer Zeit den sozialen Diensten bekannt, Hilfen wurden von ihr abgebrochen. Die Mutter hat depressive Phasen. Nach drei Monaten meldet sich die Mutter und stellt einen Antrag, das Kind in eine Adoptivfamilie zu geben.
- Es geht um einen zehn Jahre alten Jungen und seine acht Jahre alte Schwester, die bei der Mutter leben, die psychotische Schübe hat und trinkt, von Sozialhilfe lebt und am Herzen erkrankt ist. Die Tagesgruppe, in der die Kinder untergebracht sind, meldet der Jugendhilfe, dass die Mutter einen schweren Trinkanfall hat. Nach der Unterbringung wird die Mutter obdachlos, lebt zeitweise in einer Notunterkunft. Sie beginnt eine mehrmonatige stationäre Sucht-Therapie. Danach sollen die Kinder evtl. zurück. Der Vater der Kinder ist zwar bekannt, hat aber seit Jahren kein Kontakt.
- Ein zehn Jahre altes Kind lebt bei Mutter und Großmutter, der Vater spielt keine Rolle. Die Mutter lebt von Sozialhilfe, die Familie ist seit längerem bekannt. Mutter und Großmutter schlagen das Kind. Der Mutter wird ein „Nervenleiden“ attestiert, Anlass der Unterbringung war ein plötzlicher Krankenhausaufenthalt von ihr. Das Kind bleibt in Vollzeitpflege in der FBB, wie sein Geschwister. „Mutter zeigt wenig Einsicht, sich an getroffene Absprachen (Kontaktgestaltung) zu halten.“
- Ein vier Jahre altes Kind, selbstbewusst gegenüber Erwachsenen, wirkt gepflegt, wird auf Bitte der psychisch kranken Mutter in FBB untergebracht, die eine stationäre Therapie machen will (tablettenabhängig und selbstverletzendes Verhalten). Der Vater des Kindes war nach Angaben der Mutter gewalttätig, so dass sie jeden Kontakt ablehnt. Die Mutter hält den Kontakt während der Therapie. Die Kooperation zwischen FBB und Mutter wird als nicht sehr positiv geschildert, als eine, durch die das Kind sich hin – und hergerissen fühlte. Das Kind geht zur Mutter zurück, wird weiterhin einen Sprachheilkindergarten besuchen.

Psychisch kranke Mütter und ihre Kinder – Beziehungsstörungen und ihre Behandlung

In Deutschland wird – so Hartmann (1999) den Auswirkungen psychischer Erkrankungen auf die Entwicklung von Beziehung der Eltern, vor allem der Mütter, wenig Beachtung geschenkt. Als wichtige Ergänzung zur ambulanten Behandlung sieht er **die stationäre, gemeinsame Aufnahme von Mutter und Kind in psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Kliniken.** „In England gibt es diese Möglichkeit bereits seit 1948 (...). Dort werden mittlerweile in der überwiegenden Zahl der Gesundheitsamtsbezirke stationäre Behandlungsmöglichkeiten für Mutter und Kind vorgehalten (...)“ (ebd. S. 247). Hartmann beschreibt Erfahrungen aus einem Projekt mit der Aufnahme von psychisch kranken Müttern und ihren Kindern und zieht folgendes Fazit: „Nach unseren bisherigen Erfahrungen tendieren wir unter Berücksichtigung der vorhandenen Literatur generell dazu, einen gemeinsamen Behandlungsversuch von Mutter und Kind bei jeder Diagnose, auch bei chronisch-schizophrenen Müttern, zu machen und dann je nach Verlaufsergebnis des Einzelfalls über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Allerdings stößt die Durchführung einer gemeinsamen Behandlung von psychisch kranken Müttern mit ihren Kindern innerhalb und außerhalb der Institution, in der solche Behandlungen stattfinden, auf erhebliche, oft stark emotional getönte, gegensätzliche Meinungen. **Häufig wird psychisch kranken Müttern die Versorgung ihres Kindes nicht zugetraut, unabhängig von der im Einzelfall vorliegenden Störung. Nach meiner Auffassung spielt bei dieser Einschätzung eine große Rolle,**

dass es unerträglich ist, vom kulturell gegebenen Idealbild einer vollkommenen Mutter, wie sie jeder gerne gehabt hätte, abzurücken. ⁵⁶ Genauso bedeutungsvoll scheint mir zu sein, dass sich in diesen ablehnenden Meinungen die generelle Ab- und Entwertung psychischen gegenüber körperlichen Krankseins ausdrückt. Auch sind die Probleme des Kindes, die durch seine psychisch kranke Mutter entstehen, nicht einfach durch die alternative Versorgung in einer Pflege- bzw. Adoptionsfamilie zu regeln. Statt diesem Entweder/Oder geht es um ein Mehr oder Weniger an negativen Auswirkungen auf das Kind. Sozialpsychiatrisch von größter Bedeutung ist aus unserer Sicht jedoch die Entwicklung leistungsfähiger, ambulanter Betreuung psychisch kranker Mütter und Kinder, die hierzulande noch sehr unterentwickelt ist. ... Mit einer intensiven ambulanten Pflege ist zwar die stationäre Aufnahme nicht völlig zu vermeiden, aber doch sehr deutlich reduzierbar (...). Sinnvoll wäre auch das Angebot tagesklinischer Plätze für Mutter-Kind-Behandlung. ... Wichtig wäre aus unserer Sicht auch eine therapeutische Frühintervention im Sinne einer Mutter-Säuglingstherapie, sowohl ambulant als auch stationär. Wenn möglich, sollte die Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatern gesucht werden, gerade um zu gewährleisten, dass auch die Bedürfnisse des Kindes, neben denen seiner kranken Mutter, angemessene Berücksichtigung finden. Diesen Vorstellungen nahe kommt das Kopenhagener Modell der Frühprävention bei Hoch-Risiko-Familien (...). Dort werden in einer säuglingspsychiatrischen Einrichtung Mütter und Kinder ambulant sowie tagesklinisch betreut. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit Kinderpsychiatern, Hebammen und Müttergruppen. Abschließend bleibt festzuhalten, dass viele Fragen hinsichtlich der Mutter-Kind-Behandlung in der Psychiatrie noch ungeklärt sind und viele wünschenswerte Behandlungsangebote in Deutschland nicht bestehen. Ein Baustein auf dem Weg zu einer besseren und angemesseneren Betreuung der psychisch kranken Mutter und ihres Säuglings bzw. Kleinkinds ist die regelhafte Einrichtung von Mutter-Kind-Einheiten, angeschlossen an allgemein-psychiatrische Stationen, und, wo nicht möglich, wenigstens die regelmäßige gemeinsame Aufnahmemöglichkeit von Mutter und Kind auf der psychiatrischen Station.“ (ebd. S. 262ff, Hervorhebungen d.Vf.).

Strafvollzug einer alleinerziehenden Mutter oder von beiden Elternteilen:

- Verhaftung der Mutter eines neun Monate alten Kindes, das als gut entwickelt und in gutem Pflegezustand geschildert wird. Sie geht in den Strafvollzug. Es wird ein Vormund bestellt, Mutter und Kind sollen keinen Kontakt miteinander aufnehmen, um die Pflegefamilie zu schützen. Aber dann gibt es doch Kontakte in der Haftanstalt, zweimal im Monat, schließlich die Rückführung zur Mutter nach etwa einem Jahr. Für das Kind wäre es besser gewesen, mit der Mutter in der Haftanstalt zu verbleiben. Der Vater des Kindes ist unbekannt.
- Haftstrafe beider Eltern: Die Familie eines zwei Jahre alten Kindes lebt von Sozialhilfe und von Arbeitslosenhilfe. Der HIV-positive und drogenabhängige Vater ist gewalttätig. Die Mutter ist clean. Beide Eltern müssen in Haft. Das Kind geht nach Verbüßung der Haft der Eltern nach Hause zurück, die Zusammenarbeit zwischen der Betreuungsperson und der Kindesmutter wird als sehr gut beschrieben: Diese hat die Beratungshinweise aufnehmen können, sich beraten lassen usw.

Vereinzelt auch **Pflegefamilien**, die überfordert sind, oder **Adoptivfamilien**, die nicht mehr mit den Kindern klarkommen:

- Ein acht Jahre alter Bub lebt mit der alleinerziehenden Pflegemutter und deren drei leiblichen Kindern zusammen. Das Kind wird als hochgradig auffällig beschrieben, droht mit Selbstmord, greift Betreuungspersonen z. B. mit Pin-Nadeln an. Spricht in der FBB bereits am ersten Tag über die Gewalterfahrungen in der Pflegefamilie: Vermutlich wurde es

⁵⁶ Ursächlich handelt es sich um eine Identifikation mit dem Säugling und – wegen ihrer Unvollkommenheit – gegen die Behandlung gerichtete Affekte von Wut und Ärger.

mit dem Bügeleisen und der Hand und vom neuen Freund der Mutter ebenfalls mit einem Ledergürtel geschlagen, von den leiblichen Kindern ausgegrenzt. Das Kind hat zwei Jahre lang in der Pflegefamilie gelebt. Gemeldet wird die Problematik, die zur Unterbringung in FBB führt, vom Krankenhaus. Das Kind wird nach zwei Monaten in ein Heim weitervermittelt, da auch die FBB-Stelle durch die extreme Auffälligkeit des Kindes überlastet ist.

- Ein zehn Jahre altes Adoptiv-Kind wurde eingesperrt, um sein Weglaufen aus der Familie zu verhindern; es lebte mit der Adoptivmutter und deren neuem Lebenspartner zusammen, der Adoptivvater hatte den Kontakt nach der Trennung abgebrochen. Die Adoptiveltern verweigern – nach der Unterbringung in FBB – jeglichen Kontakt zum Kind und sagen, es sei ihnen gegenüber gewalttätig. Die FBB ist mit dem Kind ebenfalls völlig überfordert; FBB wird abgebrochen, das Kind wird in einem Heim untergebracht. Es hat in FBB das gleiche Muster wie in seiner Adoptivfamilie erlebt. Es wird als verschüchtert, ängstlich, retardiert beschrieben, verstört beim Abholen aus der Wohnung, hat aber auch Wut- und Gewaltausbrüche.

Vereinzelt liegt die Ausgangssituation einer familiären Bereitschaftsbetreuung auch im **Tod der Mutter/oder der Betreuungsperson**, sei es ein natürlicher Tod aufgrund von Krankheit oder ein gewalttätiger Tod durch überhöhten Drogenkonsum oder aufgrund einer Tötung durch den Partner.

Sprache und Entscheidungsfindung:

Die in Kapitel 5.1 vorgenommene Rekonstruktion typischer Familienkonstellationen, die die Außensicht von JugendamtsmitarbeiterInnen reflektiert, zeigt die Notwendigkeit, die Kategorien der Einschätzung von Kindern und Familien kritisch zu überprüfen: Mit welcher Sprache charakterisiert man Familien/Kinder? Welche Stigmatisierungen enthalten die Charakterisierungen? Wie ist die jeweilige SozialarbeiterIn mit ihren eigenen Emotionen/Gefühlen, Zu- und Abneigungen in die Beziehung zum jeweiligen Kind/Jugendlichen bzw. zur Familie verstrickt? Wie können Beurteilungen als solche sichtbar werden, damit sie nicht als „harte“ Fakten dastehen? Eine Einschätzung eines 12 Jahre alten Mädchens wie die folgende: „Mangelndes Selbstbewusstsein, sehr beeinflussbar – auch negativ, instabile Persönlichkeit, vorentwickeltes Sozialverhalten. ... Das Kind kooperierte nicht, bemühte sich, in ihrem Sinne so viele Vorteile wie möglich herauszuholen.“ – lässt daran zweifeln, dass das Kind die notwendige Unterstützung durch die betroffene Kinder- und Jugendhilfe erhält. Diese Worte enthalten tendenziell eine Pathologisierung des Kindes, wie auch manche Charakterisierungen von Familien, wenn sie z. B. als „Mangelmilieu“ charakterisiert werden.

Nach einer exemplarischen Auswertung der Einzelfall-Fragebögen wird zudem deutlich, wie unterschiedlich vermutlich die Entscheidungsverläufe für oder gegen eine Inobhutnahme und die Einstellungen gegenüber den Eltern sind, bspw. was Fachkräfte glauben, wann eine Veränderung möglich ist oder nicht. Was verblüfft ist, wie unterschiedlich die Begründungen zur Inobhutnahme jeweils formuliert werden, wobei diese Aussagen mit großer Vorsicht zu betrachten sind, da durch die Fragebögen nur ein kleiner zeitlicher Ausschnitt dargestellt wird. Bspw. erhalten an einem Ort etliche in den Fragebögen beschriebene Mütter die Zuschreibung „debil“ (wobei die Fragebögen offensichtlich von derselben Fachkraft ausgefüllt wurden), an einem anderen Ort ist eine gebräuchliche Charakterisierung: „psychisch gestört, wenn auch nicht diagnostiziert“. In Fragebögen aus anderen Orten wird eher die Ausgangssituation mit den harten Kriterien: Alkohol, Gewalt beschrieben, ohne die Eltern mit individualisierten Zuschreibungen „haftbar“ zu machen. An manchen Orten häufen sich die Fälle mit „sexueller Gewalt“, an anderen die Unterbringung von 12/13-Jährigen usw. Diese Einschät-

zung gilt natürlich insofern nur begrenzt, da aus den verschiedenen Orten nur über einen engen Zeitraum hinweg bestimmte Einzelfälle in den Fragebögen dokumentiert wurden. Aber der Blick, den Fachkräfte vor Ort auf die Herkunftseltern werfen, scheint doch jeweils in bestimmter Weise gerastert zu sein: Die Problembestimmungen hängen vermutlich ab von bestimmten – durchaus unterschiedlichen – sozialen Konstruktionen, die die Wahrnehmungsmuster präfigurieren. Das hat Auswirkungen auf das weitere Handeln. Man kann z. B. vermuten, dass die Zuschreibung „debil“ gegenüber Müttern bestimmte Konsequenzen hat: Dass man ihnen wenig Veränderungschancen zubilligt und versucht, die Kinder langfristig fremd zu platzieren; das kann aus den Fragebögen herausgelesen werden. Gerade die Antworten bei der offenen Frage nach den notwendigen „nächsten Schritten“ zu Beginn der Unterbringung weisen große Unterschiede auf, **die nicht durch die Familienkonstellation bzw. Ausgangslage der Unterbringung erklärbar sind.**

Z. B. wird bei psychischer Krankheit an manchen Orten sofort eine langfristige Pflegestellenunterbringung angedacht, an anderen Orten steht offener formuliert als Klärungsbedarf: „Mit Ärzten/Klinik abklären, wie die Krankheit der Mutter in bezug auf ihre Erziehungsfähigkeit eingeschätzt wird“, in anderen Kommunen wird zuerst die Installation einer SPFH geplant. An manchen Orten wird sofort die Frage nach „Adoptionseignung“ der Kinder gestellt, in manchen geht es zunächst darum, wie man einen guten Kontakt mit den Herkunftseltern aufrechterhalten/einrichten kann. Wichtig erscheint also in diesem Zusammenhang, dass die Fachkräfte ihre eigenen Kriterien gemeinsam kritisch hinterfragen, um die eigenen Raster besser kennen zu lernen, sei es, um sie zu bestätigen, sei es, um sie zu verwerfen und offen zu werden für neue Handlungsmöglichkeiten. Abgesehen davon steht familiäre Bereitschaftsbetreuung in einem Gesamtkontext der Angebote der Jugendhilfe in den örtlichen Kommunen, **der Ausgang einer Inobhutnahme hängt selbstverständlich auch von Quantität und Qualität des Angebots an Hilfen zur Erziehung und sonstigen Maßnahmen ab, weniger von der Familienkonstellation oder Problematik als solcher.**⁵⁷

5.2 Biographischer Hintergrund

Die Interviews: Anmerkungen zur Auswertung

In die Auswertung konnten insgesamt zwölf Interviews mit Eltern einbezogen werden. Elf davon sind Interviews mit Müttern, ein Interview konnte mit Vater und Mutter eines in Obhut genommenen Kindes geführt werden. Davon wurden vier Interviews mit Müttern geführt, die als ehemalige Drogen-Userinnen an einem Substitutions-Programm mit Methadon teilnahmen und auch Erfahrungen mit einer Inobhutnahme der Kinder oder der Bedrohung von Sorgerechtsentzug gemacht haben. Die Interviews stammen aus zwei Großstädten und zwei Landkreisen und wurden von zwei verschiedenen Interviewerinnen durchgeführt.

Bei fünf der Familien sind – zum Zeitpunkt des Interviews – die Kinder noch fremdplatziert, in fünf Familien sind die Kinder zurückgekehrt, bei zwei Kindern gab es nur die Drohung des Sorgerechtsentzugs. Es wurden in die Auswertung auch zwei Interviews mit Müttern einbezogen, deren Kinder nicht in familiärer Bereitschaftsbetreuung, sondern in Heimen untergebracht sind, **da es um die Situation der Inobhutnahme geht**, die von ihnen ähnlich wahrgenommen wird. Durch den Einbezug stand ergänzendes Material für die Auswertung zur Verfügung. Es geht in allen Fällen um jüngere Kinder, die für längere Zeit untergebracht sind/waren. Die Problematik der Unterbringung von Jugendlichen ist eine davon sehr unter-

⁵⁷ Vgl. dazu auch Kap. 5.6 über Elternaktivierung.

schiedene und wird hier nicht berührt. Es geht in neun Fällen um die Gefährdung von Kindeswohl durch Vernachlässigung im weitesten Sinn, in zwei weiteren um psychische Krankheit der Mutter und die Folgen für die Kinder. In einem Fall geht es um eine Mutter, die nicht in die Aufmerksamkeit der Jugendhilfe geraten ist, die aber mit aufgenommen wurde, da sie beschreibt, wie aus ihrer eigenen Erfahrung heraus drogenkonsumierende Mütter sich noch um die Kinder kümmern können. Aufgenommen wurde also dieses Interview vor allem in Hinblick auf ihre Sicht auf das Kindeswohl als ex-drogenkonsumierende Mutter.

Die Auswertung erfolgte textnah, d. h. in der textnahen und rekursiven Kodierung und Entwicklung von Themen aus den Interviews im Vergleich der einzelnen Fälle. Auch wenn hier nicht sehr viele Fälle in die Auswertung einbezogen sind, schälten sich im offenen Herangehen an die Texte und die Aussagen der Mütter (und des einen Vaters) exemplarisch bestimmte Muster heraus, die in der sozialen Arbeit mit den Herkunftsfamilien unbedingt zu beachten sind und die andere Forschungen/Literatur zu diesem Thema ergänzen und/oder bestätigen (z. B. Faltermeier 2000, Conen 2000, Schefold 2000, Fahlberg 1994). Die Interviews konnten in diesem Projekt nicht in einer Tiefendimension ausgewertet werden. Da es also eher um den manifesten Inhalt als um die Analyse latenter Hintergründe geht, die sich in Pausen, Räuspern usw. äußern, werden die Aussagen im Text – der besseren Lesbarkeit wegen – sprachlich geglättet wiedergegeben.

Die meisten Interview-Texte (bis auf zwei) spiegeln insgesamt das Chaos des Lebens dieser Frauen, die wenig kohärent oder (chrono-)logisch ihre Geschichte erzählen. Beim ersten Lesen entsteht fast so etwas wie Verwirrung; die Geschichten haben keinen Anfang und kein Ende, es werden keine Episoden erzählt, die interviewten Frauen steigen an irgendeinem Punkt in die Erzählung ein, die Sätze brechen oft ab, sie springen von einem Zeitpunkt, von einem Ereignis, von einer Kränkung zur nächsten; es gibt eine gewisse Hektik beim Erzählen. Erst bei mehrmaligem Lesen entsteht so etwas wie eine „Gestalt“, eine individuelle Erzählung, ein roter Faden. Das hat mich nachdenklich gemacht: Wer hat die Zeit und Geduld im Alltag, so lange zuzuhören, dass man anfängt zu verstehen, dass aus der ersten Verwirrung Verständnis erwächst? SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen vom ASD? Erlaubt deren Arbeitssituation die Geduld, die erforderlich ist, um den roten Faden zu finden, den die Frauen in dem ständigen Hinterherlaufen hinter den Anforderungen offensichtlich verloren haben? Vermutlich eher nicht.

Diese Nicht-Kohärenz erscheint jedoch nur im Gesamt-Zusammenhang der einzelnen Interviews, in der Auswertung kommt sie kaum mehr zum Ausdruck, da ja jeweils thematisch orientiert bestimmte Aussagen herausgezogen und auf rote Fäden hin geordnet wurden. Die Ausdrucksfähigkeit der Frauen (und des einen Vaters) vermag in diesen – aus dem Zusammenhang genommenen – Aussagen durchaus verblüffen: Was sonst untergeht im Brei der Klagen und Beschwerden und dem Abbrechen von Sätzen und erneuten Anfängen, sind hier deutlich werdende **Ressourcen hinsichtlich einer durchaus vorhandenen Reflexionsfähigkeit und eines Vermögens der Einschätzung von Situationen.**

Die Auswertung der Interviews hat drei Schwerpunkte ergeben, auf die in den verschiedenen Teilen des folgenden Textes eingegangen wird:

- Die Erzählungen der Interviewten, was ihre eigene Geschichte, ihren biographischen Hintergrund betrifft (siehe Kap. 5.2).
- Die Sicht der Mütter (und des einen Vaters) auf die Inobhutnahme (Kap. 5.3.; 5.3.3).
- Ihre Perspektive in bezug auf das Kindeswohl (5.3.2), die Folgen der Inobhutnahme (Besuchskontakte, Einbezug ins Hilfeplanverfahren: Kampf und Kooperation, siehe Kap. 5.3.4, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.7) und die Einschätzung des Lebens nach der Rückkehr: die Angst vor dem Rückfall (Kap. 5.3.8).

- Die Auswertung der Interviews wird in Kap. 5.4 ergänzt durch Beispiele von Hilfeplangesprächen, anhand derer Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation diskutiert werden; in Kap. 5.5 durch einige Hinweise auf die Gestaltung von Inobhutnahmesituationen in bezug auf die Kinder, entwickelt aus den Gruppendiskussionen mit Fachkräften auf Regionaltagungen, und durch Hinweise aus dem Buch von Vera Fahlberg (1994). In Kap. 5.6 werden Grundprinzipien der Elternaktivierung dargestellt; (Zusammenfassung des Workshops auf dem dritten Bundeskongress); in Kap. 6.10 wird die Notwendigkeit von Supervision für Betreuungskräfte anhand von immer wiederkehrenden Grundproblematiken der FBB erläutert, Kap. 7.4.3.4 beschäftigt sich mit dem Auswahlverfahren von Betreuungspersonen für die FBB.

Im Folgenden eine kurze Zusammenfassung der Lebensgeschichten⁵⁸:

- Frau Anders: Zur Zeit des Interviews 30 Jahre alt, ihr Kind ist zwei. Sie hat eine harte Lebensgeschichte hinter sich. Sie wurde von ihrer Mutter nach der Geburt im Krankenhaus gelassen (ihre Hypothese ist, weil sie einen schwarzen Vater hatte), sie hat diese Mutter nie gesehen. Wuchs bei einer Pflegemutter auf. Machte extrem rassistische Erfahrungen in der Schule, wurde verprügelt, vergewaltigt mit 12 Jahren unter rassistischen Äußerungen der Vergewaltiger. Wird in einem Erziehungsheim untergebracht, weil die Pflegemutter mit ihr nicht mehr fertig wird – so sagt das Jugendamt, da sie angefangen hat, sich aggressiv zu wehren, z. B. in der Schule. Das Heim wird von Nonnen geleitet, die nach ihrer Aussage einer extrem „schwarzen“ Pädagogik huldigen. Sie reißt aus, geht auf Treibe, wird wieder eingefangen, reißt aus usw. Frühe Erfahrungen mit Drogen. Später dann Prostitution, um die Drogen zu finanzieren. Wird von der Schwangerschaft überrascht und beschließt, für dieses Kind, „mein einziger Verwandter“, ihr Leben völlig zu ändern mit Hilfe des Methadonprogramms. Kind lebt bei ihr; nach der Geburt gab es jedoch zunächst Bestrebungen für einen Sorgerechtsentzug und dafür, ihr das Kind nicht mit nach Hause zu geben. Sie beschreibt eine sehr gute Unterstützung durch die Fachkräfte der Methadonambulanz vor allem, aber dann auch durch eine Fachkraft vom ASD und eine Kinderkrankenschwester vom Gesundheitsamt. Ihre Lebensgeschichte ist in hohem Maß „geschrieben“ worden durch Institutionen der Jugendhilfe (siehe dazu auch Schefold 1993), in scheinbar ebenso hohem Maß hat sie versucht, sich gegen das „Geschrieben-Werden“ zu wehren, was allerdings für sie selbst sehr destruktive Konsequenzen hatte. Die Geburt ihres Sohnes und die Drohung des Sorgerechtsentzugs sind zwei Jahre her.
- Frau Berthold: Ca. 40 Jahre alt, extrem harte Lebensgeschichte, der Vater war gewalttätig gegenüber den Kindern und der Mutter, die ebenfalls Alkoholprobleme hatte. War im Heim untergebracht. Lange Jahre Drogenerfahrung, Prostitution, um diese zu finanzieren. Zwei Kinder, einen erwachsenen Sohn, der eine Lehre macht, einen behindertes Kind (11 Jahre alt), das im Heim untergebracht ist. Seit kurzer Zeit im Methadonprogramm.
- Frau Christ: Ca. 35 Jahre alt. Hat im Büro gearbeitet, trotz Drogenkonsums ein relativ „normales“, unauffälliges Leben geführt; Verurteilung wegen versuchten Raubs, um die Drogen zu finanzieren. Beschreibt extreme Angstanfälle. Methadonprogramm. Ihr sieben Jahre alter Sohn lebt bei ihr. Sie erzählt nichts über ihren biographischen Hintergrund. Sie wurde nie auffällig, kam nie in Kontakt mit der Jugendhilfe, aber sie gibt aus ihrer Erfahrung eine Einschätzung, inwieweit drogenkonsumierende Mütter in der Lage sind, für die Kinder zu sorgen.

⁵⁸ Die Namen wurden selbstverständlich geändert.

- Frau Geertz: 23 Jahre alt, Mutter von zwei Kindern, das erste kommt auf die Welt, als sie 16 Jahre alt ist und ist jetzt sieben, ihr jüngster Sohn ist anderthalb. In der Beziehung zum Vater des jüngsten Sohnes erlebt sie Gewalt, aufgrund derer die Kinder in Obhut genommen werden. Fast resigniert sie zwischendurch, wird obdachlos, rutscht eine Zeitlang in Drogen ab, fällt in ein Loch zwischen Jugendhilfe und Wohnungsamt, (Kinder kommen nur zurück, wenn sie eine Wohnung hat, aber Wohnung erhält sie nur, wenn die Kinder bei ihr sind); aber schafft es dann doch, dass die Kinder zu ihr zurückkommen mit Unterstützung der eigenen Mutter aufgrund eines Gerichtsurteils. Wird danach mit SPFH unterstützt.
- Frau Haase: 38 Jahre alt. Schwere Kindheit mit Armut, Gewalt, Alkohol des Vaters; sexuelle Gewalt durch den Vater; Heimunterbringungen. Selber hochgradig alkoholabhängig mit Exzessen. Drei Kinder, die älteste Tochter im Heim (13 Jahre alt), die zwei jüngeren (acht Jahre alt und elf Jahre alt) werden in Obhut genommen; alle drei leben wieder bei ihr (Therapie, Beratung durch Heim, SPFH).
- Frau Keller: 30 Jahre alt, Mutter von zwei Kindern. Der ältere Sohn (10 Jahre alt) lebt bei der Großmutter, das jüngere Kind (2 ½ Jahre alt), das eine Zeitlang in Obhut genommen war, lebt wieder bei ihr. Sie ist ein adoptiertes Kind, hatte nie Kontakt zu den eigenen Eltern, den sie auch nicht möchte. (SPFH)
- Frau Lermer: 36 Jahre alt, vier Kinder, das jüngste mit Alkoholembryopathie (1 ½ Jahre alt). Schwere Alkoholproblematik. Der älteste Sohn ist 17, die zwei mittleren Kinder sind elf und 14 Jahre alt. Die Kinder leben inzwischen wieder alle bei ihr, bis auf den ältesten Sohn, der bereits selbstständig in einer eigenen Wohnung lebt. (Selbsthilfegruppe, Therapie, SPFH).
- Frau Meier: 35 Jahre alt. Psychotischer Schub, infolgedessen das Kind (zum Zeitpunkt des Interviews acht J. alt) untergebracht wird. Deutet Schwierigkeiten in ihrer Herkunftsfamilie an. Kind ist noch in FBB, Perspektive ungeklärt.
- Frau Nolte: 25 Jahre alt, verwickelt in einen Familienkrieg mit dem Rest der Familie, vor allem dem Vater; aufgrund ihrer Erzählung kann ein sexueller Missbrauch vermutet werden als Hintergrund des Konflikts. Gewalttätige Partnererfahrungen, möglicherweise Prostitution. Die Kinder (acht und vier Jahre alt) leben wieder bei ihr (SPFH).
- Herr und Frau Orble: Sehr junge, 17-jährige Mutter (angeschlagene Gesundheit) mit 20 Jahre älterem Partner, der vermutlich ein Alkoholproblem hat. Deprivation in der eigenen Kindheit, Armut. Herr Orble ist arbeitslos. Das Kind wird nach der Geburt untergebracht in FBB; was für Herrn und Frau Orble unbegreiflich ist, die alles mögliche versuchen, dass das Kind zu ihnen zurückkommt. Sie beide träumen den Traum, ein „gutbürgerliches“ Familienmodell zu leben mit diesem Kind (inzwischen acht Monate alt)
- Frau Pelzer: 31 Jahre alte Mutter von drei Kindern; zwei leben bei ihr (acht und sechs Jahre alt); das älteste Kind bei der Großmutter (14 Jahre alt). Zwei Kinder werden in Obhut genommen, nachdem sie sich vom Vater der Kinder getrennt hatte. Sie möchte, dass die Kinder langfristig in einer Vollzeitpflegefamilie leben. Ihr Vater war alkoholabhängig, hat die Mutter verprügelt, die daraufhin die Familie verlassen hat. Sie und ihre Geschwister haben zunächst bei der Oma gelebt, dann beim Vater, dann in einer Pflegefamilie. Mit 14 Jahren ist sie zu ihrer Mutter zurückgegangen. Sie schätzt sich selbst als psychisch krank ein, hat schwere psychosomatisch begründete Angstanfälle mit Herzrasen usw.

- Frau Rist: junge Mutter, 23 Jahre alt, sechsjähriger Sohn lebt im Heim. Extreme Gewalterfahrung in der Partnerschaft; drogenabhängig, im Methadonprogramm.

5.2.1 Einleitung

„Solches Erinnern kann erst zu Worte kommen, wenn Empörung und gerechter Zorn, die uns im Handeln antreiben, zum Schweigen gekommen sind, und dafür bedarf es der Zeit. Bewältigen können wir die Vergangenheit so wenig, wie wir sie ungeschehen machen können. Wir können uns aber mit ihr abfinden. Die Form, in der das geschieht, ist die Klage, die aus aller Erinnerung steigt. Es ist, wie Goethe gesagt hat:

Der Schmerz wird neu, es wiederholt die Klage
Des Lebens labyrinthisch irren Lauf.“

Die tragische Erschütterung der wiederholenden Klage⁵⁹ betrifft eines der Grundelemente allen Handelns; sie legt seinen Sinn und die in die Geschichte eingehende, bleibende Bedeutung fest. Im Unterschied zu anderen dem Handeln eigentümlichen Elementen – vor allem im Unterschied zu den vorgefassten Zielen, den treibenden Motiven und den es leitenden Prinzipien, die alle im Verlauf der Handlung sichtbar werden – erscheint der Sinn eines Gehandelten erst, wenn das Handeln selbst zum Abschluss gekommen und als eine Geschichte erzählbar geworden ist“ (Hannah Arendt 1989, S. 37).

Die englische Autorin Doris Lessing beschreibt in einem ihrer Texte, wie die Protagonistin anfängt, sozusagen in die Vergangenheit „hineinzuschauen“, indem sie hintereinanderliegende Räume durchschreitet, in denen sie jeweils das Elend des Kindes, seiner Eltern als Kinder, der Großeltern als Kinder wahrnimmt. Der Schmerz über diese scheinbar ununterbrochene Kette von Leid von Kindern, das jeweils an die eigenen Kinder weitergegeben wird, ist groß.

Auch bei der Inobhutnahme geht es um das Wahrnehmen der hintereinander liegenden „Räume“ und um die Frage, wie die dadurch entstehenden Ketten unterbrochen werden können – nur in gewisser Weise natürlich, ohne die Kontinuität der Biographie für die Kinder zu zerstören. „Da misslungene und gescheiterte Lebensentwürfe fast zwangsläufig aktenkundig werden, lässt sich manchmal eine Mehr-Generationen-Problem-Geschichte verfolgen, anscheinend oder tatsächlich durchzogen von einem Wiederholungszwang des Scheiterns, der einen Außenstehenden an sich schon entmutigen und deprimieren könnte. So ist es manchmal schon fast eine Kunst, in einer Gemenge- und Geschiebelage negativer Eindrücke diejenigen positiven Momente zu entdecken, auf denen sich gelingendes Leben aufbauen soll“ (Reifarth 1995, S. 108).

Schaut man die Anlässe für Inobhutnahmen an, dann – das ist aber auch ein Problem der ForscherInnen, d. h. der Formulierungen im Fragebogen – fällt auf, dass es hier um höchst individualisierte Gründe geht: Als Hauptgrund wird genannt „überforderte Eltern“. Wahrscheinlich ist es noch leichter, die Ereignisse als negative Kette wahrzunehmen, d. h. das Leiden der Eltern der Kinder und deren soziale Benachteiligungssituation nicht außer acht zu lassen, wenn man Eltern ein Hilfeangebot macht. Im Moment der Inobhutnahme muss dagegen individuell gegen diese Eltern gehandelt werden. Vielleicht macht es eher hoffnungslos zu sagen: Der Anlass der Inobhutnahme ist eine jahrzehntelange Benachteiligung/Deprivation der Eltern, die Eltern sind meist selbst Opfer von traumatisierenden Erfah-

⁵⁹ Diese ist das Grundprinzip auch vieler Therapien. In einer australischen Studie fand man heraus, dass die Personen, die den eigenen sexuellen Missbrauch und die Gewalterfahrung in der Kindheit banalisiert haben, in Gefahr waren, die Verletzungen an die eigenen Kinder weiterzugeben. Erst der schmerzliche Blick auf diese, die Anerkennung des erfahrenen Leidens, „die Klage“, führte zu einer Unterbrechung der Kette.

rungen, die durch die Inobhutnahme selber weiterhin zementiert werden. Marie-Luise Conen fragte in ihrem Vortrag auf dem 3. Bundeskongress deshalb: „... wie können wir dies in der Arbeit mit den Jugendhilfe-Familien so berücksichtigen, dass dies bei den Eltern zu einem positiveren Ergebnis im Umgang mit den Kindern führen kann?“

Es ist nicht ganz leicht, die Seite der – oft Generationen andauernden – sozialen Benachteiligung im Auge zu behalten, wenn diese in den individuellen Verhaltensweisen sehr destruktiv zum Ausdruck kommt, vor allem den Kindern gegenüber. Das ist eine Grundfrage der Sozialen Arbeit überhaupt. Werner Schefold (1993) schlägt in diesem Zusammenhang vor, Jugendhilfe als Teil der Konstitution von Biographien wahrzunehmen. Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe müssen auf die Bewältigungsaufgaben von Individuen bezogen werden: „Praxisformen der Jugendhilfe haben an Prozessen teil, in denen Lebensläufe, -verläufe und Biographien emergieren. ... Biographische Selbst- und Fremdsteuerung ist der theoretische Kontext vieler Interventionen.“ (ebd. S. 24/25)⁶⁰ – was auf den Kontext der Inobhutnahme und Fremdplatzierung von Kindern in besonderem Maß zutrifft.

5.2.2 „So die übliche Situation ...“

Insgesamt verblüfft die Nüchternheit, mit der die Frauen aus ihrer eigenen Geschichte erzählen; es scheint, dass sie kein Mitleid wollen – vielleicht haben sie oft genug auch noch nicht genug Mitgefühl mit sich selbst als Kinder, vielleicht ist es auch zu schwer, der erfahrenen Gewalt ins Auge zu schauen. Andererseits spiegelt diese Nüchternheit möglicherweise auch den Wunsch nach Normalität, bzw. danach, nicht als außerhalb der Normalität stehend wahrgenommen zu werden. Frau Christ beispielsweise möchte nicht, dass ihr der „Psycho-Stempel“ aufgedrückt wird, trotz jahrelangem Drogenkonsums und trotz intensiver Angstanfälle; sie mag sich nicht „diagnostizieren“ lassen. *„Wahrscheinlich bin ich ein bisschen ... da wird einem immer der Psycho-Stempel aufgedrückt. Jeder fragt: ‚Haben Sie die Probleme oder jene Probleme oder ...?‘ Ja, mein Gott, sicher werde ich irgendwo Probleme haben, hab ich auch. Aber vielleicht kann man mir erst irgendwas geben, dass ich damit besser zurecht komm.“* Dieser Trotz von ihr – aber auch von den anderen Müttern – kann einerseits durchaus als Ressource gesehen werden, als Sich-Wehren gegen eine Diagnose, die als Festlegung der Person auf „Probleme“ oder die problematische Geschichte schnell in die Resignation führen, andererseits aber auch verhindern kann, dass Hilfe und Unterstützung angenommen wird.

Die Härte des Überleben-Müssens, die in manchen Erzählungen anklingt, wird allerdings vielleicht an die Kinder auch weitergegeben: kann man deren Bedürfnisse sehen, wenn für die eigenen Bedürfnisse im Überlebenskampf so wenig Platz war/ist? (siehe Kap. 5.3.2). Manchmal scheint nur durch die mannigfaltigen Zwiespältigkeiten hindurch die Verwirrung und Verzweiflung auf. Wenn man sich den biographischen Hintergrund der Frauen in den Interviews anschaut, dann entsteht Hochachtung davor, was für traumatisierende Situationen sie überstanden haben. Die Frauen sind Überlebende. Conen (2001) zitierte in ihrem Buch die amerikanische Familientherapeutin Froma Walsh: „... dass die Familien sich eigentlich fühlen wie ein LKW in einem Hochgebirge, und dieser LKW ziemlich abgelatschte Bremsen hat und sie nicht wissen, ob die nächste Kurve das Rauskicken und in irgendein Tal Abstürzen bedeutet und ob es deshalb überhaupt Sinn macht, weiterzufahren.“ Aus diesem Grund

⁶⁰

Unter dem Begriff Lebenslauf versteht man die soziale Ordnung des Lebens, die institutionalisierte, sozial geordnete Abfolge des Lebens, die geregelte Abfolge, die Entfaltung von sozialen Zugehörigkeiten, Positionen, Rechten und Pflichten. Das Konzept „Biographie“ dagegen enthält die faktische Gestaltung des Lebens, die „Binnenperspektive des sich erinnernden, erzählenden, oder seine Zukunft entwerfenden Subjekts. ... Die biographische Ebene betont die Handlungs- und Deutungsabhängigkeit dieses Geschehens, bringt somit in hohem Maße die Offenheit, prinzipielle Unabschließbarkeit des Horizonts sozialer wie individueller Entwicklung zum Ausdruck; sie bezieht auch die Schattenseite sozialer Ordnung, das Nicht-Institutionalisierte, Nicht-Normale, Abgewiesene, Verdrängte, Utopische mit ein, erlaubt, es in seiner vergangenen und zukünftigen Bedeutung im biographischen Prozess zu thematisieren“. Schefold 1993, S. 22).

vielleicht auch manchmal die Härte: Der Absturz ist so nahe; fast alle Frauen formulieren zum Abschluss der Interviews die Angst vor dem Rückfall (Kap 5.3.8).

Frau Berthold sagt z. B., es war „... so die übliche Situation“ in ihrer Biographie: Gewalt des Vaters gegenüber der Mutter, Alkoholprobleme der Eltern, Selbstmordversuche der Mutter, Abwertungen anderer ihr gegenüber wegen ihrer Mutter: „Es hieß dann immer so: Deine betrunkene Mutter“. Sie selbst „ins Heim abgeschoben“, fängt dann später auch zu trinken an. Sie galt in der Familie als schwarzes Schaf: „Dann der Streit zwischen meinen Eltern. Was man so oft hört, leider ist es aber auch so gewesen: mein Vater hat meine Mutter geschlagen, mein Vater fast nie zuhause usw. usf. Meine Mama hat die Probleme gehabt. Dann hat sie zu trinken angefangen. Es hieß dann immer: deine betrunkene Mutter. Dann macht sie wieder Selbstmordversuche und so Sachen. Dann ins Heim abgeschoben. **So die übliche Situation. Das ist leider so häufig. Bei mir war es auch so. Was suchst du dir dann? Mit dem Trinken ist es losgegangen, Alkohol. Das hat da keinen interessiert. Meine Mutter war regelrecht überfordert, die war froh, wenn sie ihre Ruhe gehabt hat. Meinen Vater hat es sowieso nicht interessiert, der ist ein Karrieremensch, den interessiert das sowieso nicht.**“ (I 26). In ihrer Biographie wiederholen sich etliche Elemente: Ihr Sohn im Heim, sie selbst drogenabhängig. Genau wie sie erlebt hat, dass andere ihr gegenüber äußerst abschätzig über ihre Mutter reden: „Deine betrunkene Mutter“, so sprechen nun – nach ihren Angaben – ihrem Sohn gegenüber sowohl ihre eigene Mutter wie auch die für ihren Sohn zuständigen ErzieherInnen im Heim so abschätzig über sie, dass er anscheinend nicht mehr am Wochenende nach Hause kommen will, was ihr sehr großen Kummer macht. „Da ist dann vor meinem Sohn gesprochen worden, und zwar Sachen, die nicht für seine Ohren bestimmt gewesen wären. ... Meine Mutter nimmt es nicht so genau, die redet allgemein so, das ist ihr egal, auch wenn man ihr hundertmal sagt: bitte, das ist eine interne Sache, das geht eigentlich niemanden was an, ich möchte dich bitten, dass das unter uns bleibt“ (I 26).

Frau Haase, die eine Therapie gemacht hat und hochgradig alkoholabhängig war, erzählt am intensivsten aus ihrer Geschichte. Mit 13 Jahren kommt sie zum erstenmal mit Alkohol in Berührung. Als Anlass schildert sie exemplarisch eine Situation, in der sie von ihrem Vater verprügelt wird, der offensichtlich selbst alkoholabhängig war und – ihren Andeutungen nach – sie und ihre Schwestern sexuell missbraucht hat. Deutlich wird die typische Atmosphäre in einer Familie mit einem gewalttätigen Elternteil: Die Angst vor der Gewalttätigkeit, das Warten, wenn er nach Haus kommt⁶¹, und es schien keinerlei Schutz davor zu geben: Das Jugendamt schickt sie wieder nach Hause, die Polizei schickt sie wieder nach Hause. Das Aufsehen der Behörden führt offensichtlich erst mal dazu, dass sie erneut verprügelt wird:

„Mit 13 schon (kam sie mit Alkohol in Berührung). Das war eine Situation, mein Vater kam nach Hause, wie so üblich immer, im Geschäft gab's Ärger, im Geschäft konnte er sich nie richtig durchsetzen, dann hat er's irgendwo daheim abgelassen. ... Dann hat er natürlich rumgeschrien, wir Kinder haben ständig Angst gehabt. Und meine Mutter hat uns grundsätzlich verboten unsere Meinung zu sagen zum Vater. Und irgendwann war's halt doch einmal soweit: ich hab dann meinen Vater ... angebrüllt, hab ihn Säufer geheißen, ich hab ihm gesagt: ‚Du bist alles andere wie ein Vater, du bist nichts, du Taugenix, du hast für die Kinder nix übrig und du lässt sogar unsere Mutter im Stich und amüsierst dich mit anderen Frauen‘ ... , und hat halt ein Wort das andere gegeben. Es kam soweit, mein Vater hat mich verdroschen, aber wirklich, blind reingehaut bis zum geht nicht mehr, hat mir die Schleife vom Gürtel über den Rücken gehauen, dass ich offene Wunde gehabt hab, hat mir die Haarbürste ins Gesicht reingehauen und lauter so Sachen. Also der hat uns verprügelt. Ich bin dann den nächsten Tag vor lauter

⁶¹ Siehe dazu auch: Christine Hoffmann: Gewalt in der Familie. Vortrag und Workshop auf dem 2. Bundeskongress des Projektes FBB; Info-Material Nr. 8, DJI-München 1999.

Schmerzen – hat meine Mutter gesagt: ‚Bleib daheim, so kannst nicht in die Schule‘. Ich bin dann doch in die Schule gegangen, konnt natürlich nicht sitzen, bin regelrecht vom meinem Stuhl hochgestanden, dass die Lehrerin gesagt hat: ‚Sylvia, hock dich hin‘. Na wusst ich nicht, wie. Vor Angst wollt ich meinen Vater nicht verraten, vor Angst, weil ich Angst gehabt hab, wenn ich jetzt was sag, krieg ich ja wieder Prügel. Dann hab ich gedacht, was machst, bin hingestanden, hab das ignoriert, was die Lehrerin sagt, und richtig krampfhaft hingestanden, das weiß ich alles noch, und dann ist die Lehrerin zu mir gekommen, hat nur so zu mir gemacht, ich hab dann geschrieen vor lauter Schmerzen, ich war überall grün und blau, ... ich natürlich alles zugemauert gehabt mit Pullover, dass man nix sieht. Die Lehrerin kam dann, hat dann mit mir gesprochen, hat das gesehen und wusste sofort Bescheid, hat ja auch von anderen Kindern erfahren, wie meine Eltern sind, hat's Jugendamt sofort eingeschaltet. Die haben mich vernommen, haben mich zurückgebracht nach Hause, mein Vater hat mich wieder gedroschen, nachdem die weg war. Und ich bin dann hingegangen zur Polizei, die Polizei hat dann mit mir geredet, hat mich auch wieder heim gebracht, mit meinem Vater gesprochen. Zu dem Zeitpunkt hat mein Vater, also die Tage später dann, wo ich mit der Polizei ankam, nicht so viel getrunken gehabt, also so, dass nicht so ausgesehen hat, dass es stimmen könnte, was ich sag, ... und die haben mich wieder zurückgebracht. Und danach bin ich ein paar mal ausgerissen von zuhause, was ich eigentlich nur bewirken wollt, dass ich ins Heim komm. Ich hab das aber nicht bewirkt die erste Zeit, und da hab ich irgendwann nicht mehr gekonnt, und da ist überall Alkohol rumgestanden und dann hab ich Alkohol zu mir genommen, ich hab- ich kann's Ihnen nicht mehr genau sagen, da standen mehrere Flaschen, verschiedene Sorten von Alkohol, getrunken, ich voll weg, bin in mein Bett, also ins Bett gekrabbelt, auf gut Deutsch, die haben mich nicht mehr wach gebracht, und da war auch Alkoholvergiftung – hab ich gehabt. Das war im Alter von 12, also ein paar Wochen vor meinem 13. Geburtstag, war dann danach drei Wochen im Krankenhaus, danach war ich auch in psychologischer Betreuung, und da hat man gemeint, man kriegt das wieder in den Griff, und dann hat's angefangen mit dem Alkohol eigentlich.“ Der Alkohol sollte bewirken, „dass ich nix mitbekomm“. Auch der Streit der Eltern ist so beängstigend, dass sie aus Angst – um nichts wahrnehmen zu müssen, trinkt. „Also meine Eltern haben sich ja oft gestritten, sind ins Schlafzimmer oder ins Wohnzimmer rein, haben die Tür zugeknallt und geschrieen und gestritten, und ich konnt dann mit der Situation nicht mehr umgehen, ich hab dann eigentlich aus Angst, also wirklich Angst, hab ich dann Alkohol, verschiedene Sachen getrunken.“

Schließlich wird erkannt, dass die Eltern nicht in der Lage sind, für sie und ihre 9 Geschwister zu sorgen, sie kamen in verschiedene Heime, zwischendurch wieder nach Hause, „also weil meine Eltern angeblich haben sich ja gebessert gehabt.“ Ihre Mutter – so sagt sie – war nicht gewalttätig, sie hat „nur“ geschrieen und konnte sich ihrem Mann gegenüber überhaupt nicht durchsetzen. Frau Haase versucht einmal als Teenager, sich umzubringen, sie springt vom Balkon: „Wir haben im dritten Stock gewohnt, ich war auf'm Balkon, ich hab da runtergekuckt, ich hab mir überlegt, wenn du runterstürzt, ist ja eigentlich fast alles vorbei. Hab dann als Mut, weil freiwillig hätt ich das nicht gemacht, hab ich dann das Bier, was da rumgestanden ist, ... getrunken gehabt. Meine Mutter hat früher Schlaftabletten verschrieben gekriegt vom Arzt, hab da noch eine genommen, um Mut zu kriegen, und dann bin ich auf die Balkonbrüstung und bin runtergestürzt. Mein Ding war, vielleicht wär schlimmeres passiert oder ich hätt sonst was, Lähmung oder was weiß ich, was bei mir das Glück war, ist, ich bin – bei uns war so ein ganz großer Baum und der hat mich irgendwie, wie soll ich sagen, aufgefangen.“

Frau Haase deutet an, dass sie und ihre Schwestern von ihrem Vater sexualisierte Gewalt erlebt haben: „... aber es gibt Sachen, über die kann ich noch nicht reden, was zuhause abgegangen ist. ... Mein Vater, ... von der Familie her, also fünf Mädels gehabt, und ... wenn ich meinen Vater sehen würde auf der Straße, ich glaub, ich tät – ich weiß nicht, was ich machen tät. ... Aber wenn ich ihn sehen würde auf der Straße, ich tät ihn anspucken. Für die Dinger, was er uns angetan hat.“ Dazu kommt die Erfahrung mit bitterer Armut: „Mein Vater, ich

kann nur so viel sagen, ... alles was wir geschenkt gekriegt haben, ich kann mich noch gut entsinnen, alle Hausleute haben Geld gesammelt, dass meine Mutter uns Essen hat kaufen können, wir sind zur Kommunion gegangen, das hat das ganze Haus finanziert, ... mein Vater hat uns alles weggenommen, alles, ... ehrlich, ich kann's nicht verstehen. Und heut tut er so, wie wenn er allen ... Leute reden: „Ja, dein Vater hat doch alles gemacht für euch' und da denk ich, ... die kennt ihn ja nicht so richtig, die hat das nicht miterlebt, die Dinger, wo wir erlebt haben und auch gespürt haben. ... Mein Vater hat nie mit der flachen Hand uns eine geschmiert, ... immer die Faust. Das waren Faustschläge, Augen zu und durch. Er hat uns alles genommen einfach.“ Auch ihre Schwester ist offensichtlich so traumatisiert, dass ihre Kinder nicht bei ihr leben können: „Ich hab eine Schwester, die ist ein Jahr unter mir, die ist 37, hat zwei Kinder weggenommen kriegt, die ist geschieden, will sich auch umbringen, der ihr Mann hat sich an ihren Kindern vergriffen, Kinder sind weggenommen worden, weil sie dann angefangen hat sich auch umzubringen, die ist immer noch in der Psychiatrie, die ist nie wieder in der Lage ein normales Leben zu führen, die ist so kaputt, ... Sie schafft's nicht...“

Frau Christ hatte Angstzustände und ist deshalb drogenabhängig geworden. Sie spricht nicht darüber, welchen Hintergrund sie für ihre Angstzustände vermutet; sie beginnen offensichtlich kurz nach der Eheschließung. Die Drogen – sagt sie – haben ihr geholfen, zu funktionieren, für das Kind, die Arbeit den Haushalt: „Und dann waren da unheimliche Schwierigkeiten. Dann bin ich da reingerutscht. Damit hat es angefangen. Ich hab keinen Ausweg mehr gesehen und gar nichts mehr, hab Angstzustände gehabt ohne Ende. Auf einmal hab ich halt gemerkt: wenn du das nimmst, dann hast du keine Angstzustände. Und dann waren die Tage ohne Angstzustände schöner als die mit. Dann wurde das zu nehmen immer leichter, immer öfter. Nach der Entbindung fingen die Angstzustände an und irgendwann hat sich das selbständig gemacht. So hat sich der Arzt ausgedrückt. Und ich hab das einfach nicht mehr in den Griff gekriegt. Ich hatte das monatelang, permanent von morgens bis abends – es war entsetzlich, ehrlich. ... Richtig so, wie man eben sagt: davor hat man jetzt Angst. Und dann kommen solche Wellen hoch. Genau so war das. In der Früh die Augen auf und dann war alles schon da. Und abends hast nicht einschlafen können, weil es immer noch da war. Und in der Nacht teilweise sogar aufschrecken, weil es da ist – furchtbar. Irgendwann hab ich das einfach nicht mehr ertragen können. Dann hat das seinen Weg genommen mit den Drogen. ... , ich hab halt gemerkt, wie ich von meiner Freundin das Polamidon bekommen hab, hatte ich auf einmal keine Angstzustände mehr. Und irgendwann hat es klick gemacht und dann hab ich gesagt: a ha, das nehmen, keine Angstzustände. ... Auch das Funktionieren müssen trotz der Angstzustände ist ein typisches Symptom der Frauen: Ich hab einen Vollzeitjob gehabt, ich hab das Kind gehabt, ich hab einen Nebenjob gehabt und hab den Haushalt gehabt. Ich war von in der Früh um ½ 6 Uhr bis in der Nacht um 12 teilweise rund um die Uhr beschäftigt. Das hab ich alles gemacht, hab ich alles alleine gemacht. Wo mein Mann eben dann irgendwann mir überhaupt nicht mehr geholfen hat. Das hört sich jetzt ein bisschen märtyrermäßig an, das ist es aber nicht. Aber ich das wirklich alles gemacht.“ (I 32)

Frau Anders: Ihr Lebenslauf besteht aus einer Kette von Katastrophen und Trennungen (siehe oben). Als sie von der Schwangerschaft überrascht wird, beschließt sie eine radikale Veränderung ihres Lebens für dieses Kind und schafft es, sich mit Hilfe des Substitutions-Programms runterzudosieren, nach ca. 15 Jahren Drogenkonsum. „Ich hab mich halt von einem Tag auf den nächsten geschleppt und von einer Minute auf die nächste. Und ich hab mir halt gedacht: o. k., das ist der einzige Verwandte, den ich hab und das darf ich jetzt nicht versieben. Aber mir ist es immer noch nicht völlig klar, wie ich das alles geschafft hab.“ (I 25)

5.2.3 Die eigenen Erfahrungen mit Fremdplatzierung

Wie in den obigen Aussagen schon anklang, haben viele der Frauen eigene Erfahrungen mit Fremdplatzierung – und die waren zumeist nicht sehr positiv. Frau Haase (I 27): *„Ich bin selber ein Heimkind und ich kann also wirklich nur aus Erfahrung sprechen, wenn ich an meine Kindheit zurückdenke. Ich mein, gut, da war alles auch noch strenger, nicht so locker wie heute, muss ich sagen. Also wenn es zu dieser Zeit so'n Heim gegeben hätte, sowie jetzt dieses ... (in dem ihre Kinder eine Zeitlang untergebracht waren), wär ich mit Sicherheit nicht auf Abwege gekommen.“* Frau Anders war in einer Pflegefamilie und dann in verschiedenen Heimen. Vom ersten erzählt sie folgendes: *„Und das Internat, das angebliche, das war dann ein Heim, in dem man erst mal in eine Zelle kam ... – es hieß: zur Isolierung, weil man könnte ja Krankheiten reinbringen – aber ... es waren lauter 13-, 14-jährige Mädchen. Als ich später in Aichach war und gesehen hab, wie eine Zelle ausschauen musste, die überhaupt genehmigt wird als Zelle in einer Anstalt – da war mir dann klar, dass – wenn die (im Heim) offiziell gewesen wäre, dann wäre das ein Riesenskandal gewesen. Da gab es ja nicht mal ein Klo drinnen, nur einen Eimer mit so einem bisschen Wasser, den durfte man alle zwei Tage ausleeren. Es gab bloß so einen Glastiegel, den konnte man nicht mal aufkippen, das war die einzige Lichtquelle da drinnen. Mit Nonnen, katholisch. Und ... der Gynäkologe, der schauen musste, ob ich da nicht die Seuche einschlepp mit meinen 12 Jahren, die ich da gerade war, ... der kam erst drei Wochen später, da war ich drei Wochen in dem Ding drinnen. Und das hat man dann auch später benutzt, wenn eine sich geweigert hat, in die Kirche zu gehen oder wenn eine keinen Bock gehabt hat, in die Schule zu gehen oder anders irgendwie einen Aufstand gemacht hat. Da gab es dann auch einen Praktikanten, der hieß Herr S., der war sehr kräftig und hat da immer die Mädchen reinverfrachtet.“* Frau Berthold erzählt ebenfalls von einem Heimaufenthalt, Frau Keller war adoptiert. Frau Meier ist in der eigenen Familie offensichtlich hin- und hergeschoben worden: *„Ich bin auch nicht ... bei meinen Eltern groß geworden. Das war nie berühmt. Ich wäre nie auf die Idee gekommen, sie (die Tochter) bei meinen Eltern oder meiner Verwandtschaft abzugeben. ... Ich bin zwischen Großeltern hin – und hergewandert. Und dann letztendlich bei der Großmutter einer Freundin, die uns tagsüber betreut hat; meine Eltern haben mich halt zum Schlafen geholt.“* (I 34).

Frau Geertz erzählt ebenfalls von Trennungen, von fehlenden Übergängen, davon, hin- und hergerissen zu werden: *„Weil bei uns damals war es so schlimm. Meine Mutter hat auch ... eine Scheidung mitgemacht, mein Vater hat uns 3 – 4 mal entführt. Und das eine Mal 1 Jahr lang. Und dann hat er uns erzählt, die Mutter wäre tot. Das Jugendamt hat uns zurückgenommen. Und hat uns einfach zu unserer Mutter zurückgebracht, obwohl wir gedacht haben, sie wäre tot. Wir waren 3, 4 Jahre alt. Und ich mein, da hat das Jugendamt auch nicht gefragt, ob die Kinder das psychisch schaffen oder nicht. Und wir waren 1 Jahr lang getrennt von unseren Eltern. Ich mein – von daher verstehe ich es nicht – ...“*

Frau Pelzer ist viel hin- und hergeschoben worden. Nachdem die Mutter die Familie verlassen hat wegen Alkoholabusus und Gewalttätigkeit des Vaters kam sie zur Oma, dann wieder zum Vater, dann in Pflegefamilie. *„Bloß bei mir war das alles ein bisschen so ein Kuddelmuddel. Mein Papa hat immer meine Mutter schlecht gemacht. Er hat gesagt: deine Mutter ist einfach abgehauen und hat uns sitzen gelassen. Meine Oma hat dann wieder andersrum erzählt. Und meine Mutter hat wieder anders – **da wusste ich nicht, wem ich da noch glauben sollte. Und das weiß ich auch heute noch nicht so genau.** Ich kann mir nur selber das rausholen, denk ich mal, ich mal mir halt dann mein Bild selbst zusammen. Die andere Seite kann ich verstehen: warum meine Mutter einfach gegangen ist, weil der Papa war Alkoholiker, hat sie auch immer geschlagen. Und es ist schwierig, mit zwei Kindern einfach wo unterzukommen, weil es ist ja noch ein Bruder da gewesen. Und sie hat uns ja nicht ein-*

fach allein gelassen. Es war noch die Oma, also die Mutter von meiner Mutter, im Haus drin. Und sie hat einfach einen Unterschlupf gesucht, denke ich mal. Als sie uns dann haben wollte, als es dann irgendwann geklärt war, wurde – damals war das vom Jugendamt aus und vom Gericht her aus alles ein bisschen anders wie heute – heute ist es fast unmöglich, dass eine Mutter kein Sorgerecht kriegt. Auch wenn sie ohne die Kinder das Haus verlässt, kriegt sie irgendwann die Kinder zu sich, es sei denn, sie hat wirklich was gemacht, was gravierend wäre. Und damals war das ein bisschen anders. Damals wurde man noch ehelich und schuldig und nicht schuldig geschieden. Und für das Jugendamt war klar: Sie ging und hat einfach uns alleine gelassen und wir sind besser beim Papa aufgehoben, weil der hat ja dann eine Frau, die auch noch Pflegemutter ist und die beim Jugendamt auch einen guten Namen gehabt hat. Und da war das schon ein bisschen einfacher für meinen Vater.“ Mit ihrer Pflegemutter ist es ihr nicht gut ergangen. „Schlecht, ja. Weil es war halt eine Stiefmutter. Die hat auch eigene Kinder noch gehabt, fünf eigene Kinder, die PM. Und irgendwie hat man das auch immer zu spüren gekriegt. Das war nicht so die Wärme, die ein Kind kriegen sollte, die war halt nie da. Das war nicht so hervorragend. Und von der Mutter war sie auch nicht da, weil sie ja nicht da war. Da konnte ich ja keine kriegen. Ihr Vater „hat mit seinen Problemen, mit dem Alkohol selbst so viel zu tun gehabt, dass da von der Seite aus auch nichts kam. Ich war also schon ziemlich früh auf mich selbst eingestellt, kann man schon sagen. Hab früh müssen erwachsen werden. ... Deswegen kann ich irgendwie teilweise heute verstehen, dass ich das mit den Nerven alles heute so hab, weil letztlich bleibt das an einem kleben, wie man so schön sagt. Die ganzen Vorbelastungen von der Kindheit mit zur Jugend, und irgendwann kommt das dann raus.“ Mit 17 kam – völlig ungeplant – das erste Kind, von einem Mann, der ebenfalls ein Alkoholproblem hatte: „Ich bin nur arbeiten gegangen, um seinen Alkohol zu unterstützen.“ Dieses älteste Kind lebt seit der Geburt bei seiner Mutter und ist dort geblieben. „Was mir auch zu dem Zeitpunkt recht war, muss ich ganz ehrlich sagen, weil ich wusste gar nichts mit dem Kind anzufangen, absolut nicht.“ Aber auch hier die Zwiespältigkeit: Einerseits ist sie zufrieden damit, dass die Tochter bei der Oma aufgewachsen ist, die kann ihr vielleicht sogar mehr bieten als sie, andererseits wollte sie sie damals beim Auszug mitnehmen und das Jugendamt hat gegen sie entschieden. „Wenn ich so zurückgreife, was damals mit der Nadja so war, war das schon ein bisschen komisch alles gelaufen, finde ich. Da hätte damals die Entscheidung, die die getroffen hatten, die war fehl. ... Dass die halt bei der Oma leben sollte und nicht zu mir sollte, weil meine Mutter aus irgendeinem Grund nicht genug Platz hatte. Ich mein, zur Not hätten wir können irgendwo eine Matratze auf den Boden legen, dass eben eine Wohnung da gewesen wäre. Ich mein, die Oma hatte zu dem Zeitpunkt auch noch gearbeitet, also war die Tochter eigentlich den ganzen Tag in einer Tagesstätte gewesen. Ich mein, was ersetzt die Mutter, eine Tagesstätte bestimmt nicht. Also denke ich mir, das war irgendwo nicht so eine korrekte Entscheidung halt. ... Aber damals fand ich das schon ein bisschen komisch. Aber ansonsten, was jetzt dieses Kapitel angeht, bin ich mit dem Jugendamt sehr zufrieden.“

5.2.4 „Rabenmütter“ – die Mehrgenerations-Dynamik

Ein weiterer deutlicher Hinweis in der Geschichte der Frauen ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Mutter bzw. der eigenen Herkunftsfamilie, das wird in etlichen Biographien geschildert. Die These der systemischen Familientherapien über destruktive Loyalitäten der Eltern gegenüber den eigenen Eltern bestätigt sich in den Interviews in hohem Maß (u. a. Boszomenyi-Nagy 1993, Stierlin 1980, Conen 1996): „Ich glaube, dass Eltern nicht immer loyal zu ihren Kindern sind, aber dass sie selbst als Kinder loyal gegenüber ihren eigenen Eltern waren und sind. Das heißt, bei Vernachlässigung und Kindesmisshandlung und auch bei Missbrauch schau ich mir immer wieder an, was heißt es im Hinblick auf die Herkunftsfami-

lienbotschaften der eigenen Eltern der Eltern, was sie dort für sich als Schlussfolgerung gezogen haben, wie sie ihr Leben führen sollen. Eine der Fragen, die ich immer stelle, gerade auch an Jugendliche, ist: ‚Was denkst du, was für ein Mensch möchten Deine Eltern, dass du werden sollst?‘ Diese Frage kann man auch Erwachsenen stellen: ‚Welche Art von Mutter wollte Ihre Mutter, dass Sie werden sollen?‘ Wenn Sie dann sehr negative Botschaften hören, werden Sie häufig – zumindest im Jugendhilfebereich – Mütter und Väter finden, die das auch leben, was von ihnen erwartet wird“ (Conen 2001, S. 8). Die Frauen schildern fast durchgehend sehr abwertende, destruktive Botschaften ihrer eigenen Herkunftsfamilien ihnen gegenüber, gleichzeitig kommt in den Interviews aber auch ihre eigene Verstrickung mit ihren Herkunftsfamilien – trotz aller Misshandlungs- und Vernachlässigungserfahrungen – zum Ausdruck.

Frau Haase (I 27) erzählt bspw.: *„Ich bin die Rabenmutter, das kam eigentlich von meiner Mutter. ... Aber der Anlass war, weil sie am Anfang alle auf mir rumgetrampelt haben. Ich bin keine Mutter, ich bin einfach nix, Rabenmutter wurde mir immer gesagt, und das kam eigentlich von meiner Mutter das mit der Rabenmutter, die hat das immer zu meiner großen Tochter gesagt: ‚Deine Mutter ist eine Rabenmutter, die will dich nicht, sonst hätte sie dich nicht weggeben‘, und irgendwann war ich selber davon überzeugt, ich bin eine Rabenmutter. Und deswegen hat’s da absolut eskaliert irgendwann.“*

Frau Berthold (I 26): *„Ich war das schwarze Schaf mehr oder weniger. ... Die (meine Mutter) hat immer dafür gesorgt, dass mir nicht ein Stein im Weg liegt, sondern ganze Berge. Das ist sehr, sehr schlimm. Und ich hab noch andere Geschwister, da hat sie nie was (ein schlechtes Wort) drüber verloren. ... Da haben wir mal kurz drüber gesprochen auf dem Weg nach M. Sag ich: du hast auch mal ein Alkoholproblem gehabt, bist auch nicht mit Familie, Kindern zurecht gekommen. Hast dich auch in den Alkohol geflüchtet. So schön war das für uns nicht. Wir haben eine schlimme Zeit durchgemacht. Also wirklich, ganz schlimm. ...“* *Wie sie mit 17 Jahren das erste Kind bekommt, will ihre Mutter ihr das Kind wegnehmen: „... da schon mit meiner Mama einen Krieg gehabt – mit dem ASD, ... da hatte ich mit meiner Mutter Schwierigkeiten, die wollte meinen Sohn haben, meine Mutter hatte nie einen Sohn gehabt, wir sind lauter Mädels, und wollte unbedingt meinen Sohn haben, den Ältesten damals.“* *Ihre Mutter verrät vermutlich ihren Drogenkonsum ihrem Sohn – denkt sie. „Ich kann jetzt nicht sagen, ob nicht meine Mutter mittlerweile was gesagt hat ...“ (über ihren Drogenkonsum zu ihrem Sohn).*

Frau Orble erzählt ebenfalls vom Kleinkrieg zwischen ihr und ihrer Mutter: dass sie von ihrer Mutter rausgeworfen wurde, diese aber dann – wie die Tochter zum Vater zieht – ihre Sozialhilfe weiterhin kassiert und nicht an sie weitergibt. Sie spricht davon, dass sie einmal gehört hat, wie ihre Mutter gesagt hat: *„Mit so einer Tochter werden wir nicht fertig, **die täten wir am liebsten wegschmeißen oder so.** Und das hab ich mir halt schon früher gemerkt.“* Dennoch hat sie nach ihrem Auszug wieder Kontakt mit dieser Mutter aufgenommen: *„Seit ich raus bin, ist es viel besser wie früher, wie ich noch bei ihr gewohnt habe“* (I 36).

Frau Nolte (35 Jahre alt) ist in einen offensichtlich nicht endenden Familienkrieg – vor allem mit ihrem Vater – verwickelt, an dem aber auch Mutter, Großmutter, Cousinen usw. beteiligt sind. Ihr Vater regt beim Jugendamt die Inobhutnahme an, nach ihrer Meinung weil *„der nicht mit dem neuen Freund von mir einverstanden“* war, der ein Ausländer ist. Ihrer Meinung nach wollte er das Sorgerecht für die Kinder, hat den Stein ins Rollen gebracht, weil er vermutet hat, dass sie sich nach der Trennung von ihrem Mann prostituiert. In diesem Fall steht das Jugendamt dennoch auf ihrer Seite, weil ihr Vater massiv versucht, sie auch in der Verwandtschaft unmöglich zu machen. *„Und da hat die Frau vom Jugendamt gesagt: ‚Ne,*

so geht es nicht'. Weil die hat ihn mittlerweile auch kennen gelernt, und hat gesagt: 'Wenn Sie nur für die Kinder das Gute wollen – Sie dürfen nicht die Mutter als schlecht hinstellen', weil ich halt trotz allem noch die Mutter wäre, und schlecht bei den Kindern über mich reden – so was gibt es nicht.' Mit diesem Vater und der restlichen Familie kommt es zu erheblichen gewalttätigen Eskalationen, die vor Gericht enden. „Er hat mich schon zwei mal geschlagen dort, er hat mich ja festhalten lassen von zwei Cousinen von mir. ... Mein Vater hat mir oben die Tür eingetreten, ... Und da drauf hin kam meine Mutter mit meiner Oma, also mit ihrer Mutter raus. Die standen da an der Tür.“ Frau Nolte hat inzwischen eine einstweilige Verfügung beantragt, um ihren Vater aus ihrer und der Kinder Nähe abzuhalten. „Jetzt auf dem Gericht hat er ja auch gesagt – ... hat er sich rumgedreht, hat er zu mir gesagt: **„Du sollst elendiglich zugrunde gehen“**. Ganz schlimm.“ Aber sie bleibt doch auch ihren Eltern verhaftet: Einerseits soll die Familie nicht wissen, wo sie wohnt, ihre Telefonnummer ist geheim, andererseits dürfen ihre Kinder in den Ferien nach wie vor zu den Großeltern, was sie auch gerne möchten. Aber der Krieg scheint weiter zu gehen. Beim wiederholten Lesen des gesamten Interviews entsteht die Ahnung, dass Vater und Tochter auf einer tiefen Ebene miteinander verstrickt sind, die möglicherweise ihren Ausgang genommen hat in einem sexuellen Missbrauch durch ihn, der aber nicht ausgesprochen wird, sondern verdeckt bleibt.

Frau Keller (I 33) ist ein adoptiertes Kind. Sie erfährt erst im Alter von 14 Jahren davon. „Ich war damals 10 Tage alt, da hat mich meine Mutti adoptiert. Ja. Und dann ich eigentlich ganz normal aufgewachsen bei meinen Eltern. ... Das (mit der Adoption) hab ich damals in der Schule erfahren, weil ich komischerweise mit meiner eigenen Cousine in die Klasse ging. Und wir mochten uns auch nicht besonders. Und die hat mir damals an den Kopf geknallt: ‚Deine Eltern haben dich aus dem Heim geklaut‘. Ja, weil die wussten es alle. Ich wusste es noch nicht. Da war ich 14. Das war auf einer Klassenfahrt. Und wo wir zurückgekommen sind, hab ich dann einfach im Buch der Familie geguckt. Aber da stand leider nichts drinnen. Und nach mehrmaligem Fragen bei meiner Mutti, die immer gesagt: ‚Die spinnen, die spinnen‘ – weil sie hat sich das nicht getraut zu sagen. Und dann hat mich nachher mein Bruder aufgeklärt. Der ist etwas älter wie ich. Und der hat mir dann nachher alles erklärt. Der war schon der richtige Sohn von meiner Mutti. Aber er hat es mir eben erklärt.“ Verblüffend ist, dass sie keinerlei Wunsch äußert, ihre leiblichen Eltern kennen zu lernen, im Gegenteil Bemühungen von deren Seite nach Kontakt ablehnt. „Ja. Ich bin damit eigentlich ganz gut zu recht gekommen. ... Ich hab meine leiblichen Eltern nie kennen gelernt. Ne, möchte ich auch nicht. Ne. Ja. Das (Versuch zur Kontaktaufnahme, d. Vf.) hat man schon gemacht. Aber ich möchte es nicht. Für mich gibt es da – ich werde jetzt 30 im Juni – keinen Grund. Für mich ist es eine wildfremde Frau. ... Also meine Mutti hat mir erzählt, dass sie – sie hatte wohl schon zwei Kinder – mich nicht mehr haben wollte. Sie konnte nicht ... Und dass sie einen schlechten Familienzustand hatte. Soweit bin ich informiert.“ Aus den Erfahrungen der Familientherapie in bezug auf die Loyalitätsbindung an die eigenen Eltern, die auch bei adoptierten Kindern existiert (Conen 2001), stellt sich hier die Frage, ob es hier nicht Unbewältigtes aufzuarbeiten gilt, das verdrängt wird. Ihr ältester Sohn lebt bspw. bereits nicht bei ihr, sondern bei ihrer Adoptivmutter. Man kann nur hoffen, dass dieses möglicherweise Unbewältigte nicht doch eines Tages so überhand nimmt, dass sie auch ihre jüngste Tochter, die eine zeitlang in Obhut genommen war, verliert.

Auch Frau Keller (I 33) erzählt davon, dass ihre Mutter beteiligt war an der Inobhutnahme der Kinder. Ihre Eltern waren nicht einverstanden mit ihrem Freundeskreis aus rechten Jugendlichen: „Ich hatte schlechte Freundeskontakte. Das ist so mehr der rechten Szene zuzuweisen. Ich hatte direkt nichts damit zu tun, ich kannte sie bloß. ... Die Auswirkung war, ich hab mich mit meinen Eltern zerstritten. ... Meine Mutti, die ist da nicht ganz klar mit gekommen, über diesen Kontakt. Die hat sich ans Jugendamt gewandt.“ Als Frau Keller ihre zweite

Tochter auch bei ihrer Mutter unterbringt, bei der bereits ihr erster Sohn lebt, – eigentlich nur für einen Abend, aber dann mehrere Tage verschwunden bleibt – wendet ihre Mutter sich ans Jugendamt und lässt das Kind in Obhut nehmen. Auch vor dem Gericht fühlt Frau Keller sich von ihrer Mutter hintergangen, diese wird – aus ihrer Sicht – vom Jugendamt funktionalisiert: *„Das Jugendamt hatte eine Rechtssprecherin, ich hatte keine gekriegt. Ich war auf mich allein gestellt. Und dann hab ich gedacht, weil ich hatte mich mit meiner Mutti vorher noch unterhalten, ich wollte sie auch fragen, ob sie mitkommen will und da war sie der Meinung, sie muss nicht mit – ist aber dennoch als letzte Zeugin aufgetreten. Was ich nicht wusste. Und das war eben – das Schlimmste an der ganzen Sache. Dass sie hinter meinem Rücken“* (I 33).

Frau Meier (I 34) deutet ebenfalls Schwierigkeiten mit der eigenen Familie an: Die Sozialarbeiterin vom Jugendamt war sehr verständnisvoll, sie *„... sieht sogar meine Probleme mit meiner Familie.“* In ihre Herkunftsfamilie hätte sie bspw. ihr Kind nie gegeben – die es durchaus nehmen würde – es soll dann noch lieber in einer Pflegefamilie leben bzw. wie zur Zeit des Interviews in einer Betreuungsfamilie (nach dem psychotischen Schub der Mutter), auch wenn sie mit dieser nicht so ganz zufrieden ist.

Frau Rist (I 29) hat einen Vaterverlust erlebt: *„Das war ziemlich chaotisch. Ich bin ziemlich früh von meiner Mutter – ich hatte zwar ein gutes Verhältnis mit ihr, bin aber ziemlich eigenwillig immer gewesen, ich hab also das gemacht, was ich wollte Sie hat den ganzen Tag gearbeitet, sie war auch alleinerziehend, der Vater ist gestorben. Und da war ich halt den ganzen Tag alleine und bin im Englischen Garten rumgehungen, und da hab ich den Vater meines Kindes kennen gelernt. Das war mehr oder weniger ein Unfall, ich hatte damals schon Drogenkontakt gehabt, war allerdings nicht süchtig, ich hab halt mal dies, mal jenes rumprobiert. Weil – ich hab was gesucht, und bin bei den Drogen gelandet – ich weiß auch nicht. ...“* Ihre Mutter ist an der Situation der Inobhutnahme auch insofern beteiligt, als sie es ablehnt – da sie selber berufstätig ist – für ihre Tochter und das Kind zu sorgen und ebenfalls die Fremdplatzierung anregt.

Gerade bei den jüngeren Frauen – aber nicht nur da – ist oft die Familie beteiligt an der Inobhutnahme. Frau Geertz erzählt, dass ihre Familie – ohne dass sie es wusste – das Jugendamt eingeschaltet hat. Sie wollte die Kinder bei den Eltern über Nacht unterbringen, da sie bereits befürchtete, dass sie an diesem Abend von ihrem Partner verprügelt wird. *„Und da hab ich gewusst, dass es heut Abend schon mal passieren kann, dass ich eine krieg oder so. Damit die Kinder aber nicht dabei sind, hab ich sie wollen zu meinen Eltern bringen, zu meiner Mutter ... und am nächsten Morgen dann wollte sie sie mir zurückbringen. ... Und wie ich bei denen angekommen bin, bin ich eingesperrt gewesen in der Wohnung, und da war schon das Jugendamt da. Da haben sie das Jugendamt eingeschaltet, ohne dass ich es gewusst hab, meine Familie. ... Weil es halt schon öfters passiert ist, wo er mir das gemacht hat. Und da haben sie gedacht: ne, für die Kinder ist das auch nicht gut.“*

5.2.5 Wie es weitergeht: Die Brüchigkeit von Beziehungen

Wie schon bei Frau Geertz deutlich wurde, leben die Frauen in ihren eigenen Beziehungen zum großen Teil entweder gemeinsame Drogenerfahrungen und/oder Gewalttätigkeit.

In der Mehrzahl der Interviews (8 von 12) spielen die Väter der in Obhut genommenen Kinder inzwischen keine Rolle mehr; sie sind meist schon seit längerem verschwunden.

Frau Keller erzählt über den Vater des zweiten Kindes, mit dem sie zusammengelebt hat: „... als ich gesagt habe, dass ich schwanger bin, war das denn schon nicht mehr akzeptabel. Und ich

sag mal so: weder die Schwangerschaft von Kevin (Sohn) noch die Schwangerschaft von Melanie (Tochter) die hab ich beide alleine durchgestanden“.

Der Vater des Kindes von Frau Anders ist Drogen-Dealer und sie will mit ihm nichts mehr zu tun haben, jetzt wo sie clean ist (und er immer wieder versucht, sie zu Drogen zu verführen); der Vater des Kindes von Frau Berthold sitzt im Gefängnis. Der Vater des Kindes von Frau Christ ist drogenabhängig, kümmert sich zwar noch trotz der Trennung, aber – ihrer Meinung nach – immer weniger. Sie berichtet ebenfalls davon, dass er sie zu erneuter Drogeneinnahme zu verführen versucht. Die Väter der beiden älteren Kinder von Frau Haase sind verschwunden, der eine von ihnen war ebenfalls drogenabhängig. Der Tonfall, in dem über die abwesenden Väter berichtet wird, ist erstaunlich sachlich und nüchtern, es klingt so, als wird von den Männern nicht viel anderes erwartet, im Gegenteil, etliche Frauen sind froh, dass diese aus ihrem Leben verschwunden sind – nur eine Mutter, Frau Christ schimpft, dass sich der drogenabhängige Vater ihres Sohnes zu wenig um ihn kümmert. Bindungs- und Beziehungsveränderungen, die die meisten schon in der Kindheit erlebt haben, sind „normal“. Frau Meier (I 34): *„Den richtigen Vater hat sie (die Tochter) einmal hier in ... kennen gelernt. Wobei sie noch ganz klein war. Und im Moment haben wir keinen Kontakt. Und zwar nicht aus ... – wir haben uns einfach auseinandergeliebt. Er lebt sowieso in ..., ist dort verheiratet. Wir waren 7 Jahre zusammen. Und es hat sich einfach auseinander gelebt mit der Zeit. Wie es so ist ... Für sie war er im täglichen Leben sowieso nicht relevant. Das war aber ganz o. k.“*

Der Vater des Kindes von Frau Rist war extrem gewalttätig ihr gegenüber, wurde – zwar nur auf Bewährung, aber immerhin – verurteilt und hat Kontaktverbot. Sie schildert sehr eindringlich, wie sie versucht, Hilfe zu rufen, die erst spät kommt. Deutlich wird die Bitterkeit, dass er für die Gewalttätigkeit ihr gegenüber kaum zur Verantwortung gezogen wird, nur acht Monate auf Bewährung erhält: *„Und nach einem Jahr (im Mutter-Kind-Heim) hab ich die Wohnung gekriegt. Und dann kam eben der Vater vom Kind zurück. Und dann – Und nachdem er dann wieder bei mir in der Wohnung war, und das war so ein Typ, wo ich gesagt habe: Bitte geh – und er ist nicht gegangen. Da hab ich sogar dreimal die Polizei gerufen, dass sie ihn mir aus der Wohnung holen. Und die waren dazu nicht in der Lage. ... Das eine Mal hat es ½ Stunde gedauert, da hab ich angerufen: ‚Bitte kommt’s vorbei, der schlägt mich. Ich hab hier ein Kind in der Wohnung, holt’s den bitte raus‘. Und dann hat es ½ Stunde gedauert für den Weg, der normal 2 Minuten dauert. Und dann war der natürlich schon weg. Und er ist dann wieder gekommen, wie die Polizei dann weg war. Er hat dann solange vor der Tür gewartet, und ich musste ja irgendwann raus, ich musste mit dem Kind, ich musste einkaufen ... Und wenn ich dann rausgegangen bin, dann war er wieder da und hat sich drangehängt wie eine Klette und es ging halt dann so lange, bis das so eskaliert ist, dass meine ganze Wohnung zerschlagen wurde inklusive mir. Und das vor den Augen von meinem Kind. Und dann hab ich ihn angezeigt. Ich mein, das Kind hat er zum Glück nicht angefasst. Weil dann hätte ich ihn wahrscheinlich erwürgt oder so. Aber das hat mich alles dazu veranlasst, ihn anzuzeigen. Und seitdem hab ich eigentlich Ruhe gehabt vor ihm. ... Ja, er hat, obwohl er eigentlich schon für alles mögliche vorbestraft war, hat er für diese Körperverletzung und alles mögliche 8 Monate auf Bewährung bekommen. Also praktisch gar nichts. ... Aber er hat sich nicht mehr getraut, noch mal zu kommen. Das war immerhin schon mal was“ (I 29).*

Der Vater der Kinder von Frau Pelzer (I 37), die ihre Kinder langfristig in Vollzeitpflege unterbringen will, wollte die Kinder zunächst zu sich und seiner neuen Partnerin nehmen. Frau Pelzer wäre einverstanden gewesen, aber der Vater meldet sich dann doch nicht und nimmt die Kinder nicht: *„Nein, er hat ja auch anfangs, als das so war, gesagt: er nimmt die Kinder ganz zu sich, weil er hatte wohl eine Partnerin, wohnt mit der auch zusammen. Und von der Seite aus haben wir gedacht, dass wir gar keine Pflegefamilie mehr brauchen, dass der Papa*

halt dann die Kinder holt ... Und dann hat er sich irgendwann anders entschlossen. Dann hat er gesagt: das könnte er seiner Partnerin nicht zumuten. Und hat sie dann auch nicht geholt.“ Zu seinen Kindern war er „noch gut gewesen. Er war halt der Papa. ... Die kleinen hatten einen guten Bezug zu ihm. Ist ja der Papa. Sie kennen halt keinen anderen Papa.“ Für Frau Pelzer wäre es am besten gewesen, wenn er die Kinder genommen hätte. „Aber das wollte seine Lebensgefährtin halt nicht und er wollte das auch nicht. Es blieb alles an mir hängen.“ Sie bleibt zuständig, für Schuldgefühle, dafür die Entscheidung zu treffen für eine dauerhafte Fremdunterbringung, dafür, die Vorwürfe als schlechte und ungenügende Mutter auszuhalten usw. Frau Pelzer hätte sich gewünscht, dass er sich „wenigstens mit dem Jugendamt so ein bisschen arrangiert hätte“, dass er mehr Verantwortung übernimmt.

Nur Frau Geertz eine sehr junge Mutter, spricht deutlich davon, dass ihre Kinder den Vater brauchen, sie besuchen ihn einmal im Monat, da er weiter entfernt wohnt (obwohl der Anlass der Inobhutnahme war, dass er sie so verprügelt hat), es ist für sie wichtig, dass der Kontakt bestehen bleibt, „... vor allen Dingen, weil der älteste Sohn ganz fanatisch nach seinem Vater ist und der braucht seinen Vater. Der braucht ihn. Sein Vater, der redet viel mit ihm, spielt mit ihm Fußball, das alles kann ich nicht machen, weil ich dann halt den Kleinen hab. Und deswegen ist der Vater auch ziemlich wichtig, und er wird jetzt auch zweisprachig aufgezogen“, weil der Vater Ausländer ist. Sie selbst ist ebenfalls zweisprachig aufgewachsen: „Durch meinen Vater halt. Meine Mutter versteht nur deutsch, mein Vater versteht beide Sprachen, aber redet mit uns dann halt nur in seiner Sprache. Aber so haben wir es auch gelernt. Ist immer gut.“ Die Gewalttätigkeit zwischen ihr und dem Vater ihrer Kinder, die hauptsächlich aus der beengten Situation entstanden ist, an der sie selbst einen Anteil sieht, ist beendet, so sagt sie: „Das ist alles vorbei. Es hat sich alles gelegt. Alles weniger Stress. Damals war ich schwanger. Dann aggressiv und das Kind grad erst gekriegt. Dann hatte ich Lungenentzündung gehabt, krank gewesen. Die Wohnung war nicht einigermaßen eingerichtet, wir hatten nur einen Backofen gehabt zum Kochen. Das sind alles so Dinge. Wir waren total unzufrieden mit allem, was wir gehabt haben. Und jetzt mit der Zeit geht's. Jetzt hab ich alles noch mal neu angefangen. Jetzt geht's langsam, aber sicher.“

Auch der jüngste Sohn von Frau Haase besucht seinen Vater regelmäßig, fährt mit ihm in Urlaub und hat schon einmal angedeutet, vielleicht bei ihm leben zu wollen, was sie schweren Herzens erlauben würde, weil dieser ihm mehr bieten könnte. Die Töchter haben jedoch zu den jeweiligen Vätern keinen Kontakt.

Auch Frau Nolte hat ein gemeinsames Sorgerecht mit ihrem geschiedenen Mann: „... ich hab ihm gesagt, er kann die Kinder sehen, so oft er will. Hab ich nichts dagegen. ... wenn er dann Zeit hat, dann ruft er an: ‚Ich komm vorbei‘. Und dann ist das in Ordnung. Wenn ich keine Zeit hab, sag ich: ‚Du, es geht jetzt nicht‘. Dann kommt er ein anderes Mal. ... Aber so verstehen wir uns jetzt ganz gut.“

Der einzige Vater, der bei einem der Interviews (I 36) anwesend ist (Herr Orble) wird als einer geschildert, der eine intensivere Bindung an sein Kind hat als die Mutter. Herr Orble sagt: „... wenn ich nur in die Küche geh, die Flasche machen und er (Sohn) sieht mich nicht mehr, fängt er an zu brüllen ...“. Frau Orble ergänzt: „... der hängt mehr an seinem Vater wie an seiner Mutter. ... das ist nicht schlimm, das ist trotzdem mein Sohn.“ Herr Orble: „... wenn ich ihn abhole, der lacht mit mir immer.“

5.2.6 Die Bitterkeit: Niemand würdigt das Ausharren bei den Kindern

„Es ist immer nur darum gegangen, dass ich gut funktioniere. Niemand hat mich gefragt, wie es mir geht“ Frau Berthold (I 26).

Die interviewten Mütter haben sozusagen äußerst schlechte Karten in dieser Gesellschaft. Meist aufgewachsen in Verhältnissen, in denen ebenfalls von ihnen erwartet wurde, dass sie funktionieren, mit Eltern, die selbst arm waren, oft alkoholabhängig, mit Vätern, die sie sexuell missbraucht haben, Gewalt ausgeübt haben. Sie haben wenig oder keine Ausbildung und suchen sich unzuverlässige Männer, die sie mit den Kindern alleine lassen. Die Väter sind sozusagen „fein raus“ in dem ganzen Geschehen: Sie haben mit den Kindern wenig oder kaum was zu tun. Niemand belästigt sie, macht ihnen Vorwürfe, was für schlechte Väter sie sind. Die Frauen, die bei den Kindern ausharren und – zugegebenermaßen mehr schlecht als recht – versuchen, den Kindern eine Mutter zu sein, treffen alle gesellschaftlichen Vorurteile. Sie sind – obwohl sie diejenigen sind, die die Kinder nicht verlassen haben – die Rabenmütter: Sie werden mit Vorwürfen überhäuft, sie müssen vor Gericht den Richtern Rede und Antwort stehen, sind im Fokus der Behörden, erleben Hilflosigkeit und Alleingelassen-Sein, die Trauer um die Kinder, den Absturz nach der Inobhutnahme. Dass die Männer verschwunden sind, sich längst aus der Verantwortung herausgestohlen haben, keinen Unterhalt zahlen ist normal. **Die Mütter sind schuld am Elend der Kinder.** Manche Erzählungen von Müttern und über diese Mütter von Fachkräften erwecken den Eindruck, als ob es im Handeln auch – mehr oder weniger unbewusst vermutlich – einen Subtext gibt, in dem es um Bestrafung geht. Unterschwellige Strafimpulse, die natürlich durchaus verständlich sind: die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte sind schlecht, es gibt wenig Supervision, in der die eigenen Impulse reflektiert werden können – wobei die Impulse letztlich nicht das Problem sind, aber die unreflektierte Umsetzung ins Handeln. Wo ist der Respekt davor, dass die Frauen teilweise harte Gewalt überlebt haben? Mit wie vielen Beeinträchtigungen sie überlebt haben?

Die Strukturen des professionellen Systems spiegeln vielleicht manchmal auch die Strukturen der Familiensysteme: So restriktiv wie die professionellen Systeme manchmal mit den Müttern umgehen, wie sie annehmen, dass die Mütter funktionieren müssen, z. B. pünktlich sein müssen, regelmäßig da sein müssen, so gehen oft die Mütter auch mit den Kindern um: Sie erwarten ein Funktionieren von kleinen Kindern, in schwierigen Situation, überfordern die Kinder, beschämen sie in der Öffentlichkeit. Die Muster wiederholen sich. Es entstehen dann „geschlossene“ Systeme: Zwischen den Eltern und Kindern, zwischen Fachkräften und Eltern. Im Sog der Handlungszwänge – sei es der Eltern oder der Fachkräfte – hat man nicht mehr die Möglichkeit, dem anderen Raum zu lassen, das empathische Grundverständnis funktioniert nicht mehr.

Die Frauen selber formulieren in den Interviews am Ende – trotz aller Nüchternheit über ihre Geschichte – dann doch eine gewisse Bitterkeit: Sie haben nie Hilfe bekommen, niemand „dankt“ ihnen, niemand wertschätzt sie dafür, dass sie bei den Kindern ausgeharrt haben; zudem ist aus ihren Aussagen die Verzweiflung hörbar über das Alleingelassensein. Glinka (2001) sagt dazu, dass gerade KlientInnen, die in dramatisch zugespitzten Problemsituationen leben, „grundsätzlich unter einem akuten Mangel an signifikanten Anderen leiden. Das ist uns aus unserem Alltagsleben weitestgehend fremd, weil wir in aller Regel auf eine ganze Reihe von signifikanten Anderen zurückgreifen können, wenn es uns einmal nicht so gut geht. Es ist für uns selbstverständlich. Und deshalb gelangt diese Mangelerscheinung des Klienten auch immer noch viel zu selten in den analytischen Diagnoseblick der Fachkraft“ (S. 52)⁶².

„Für dieses Kind hab ich Tag und Nacht gearbeitet.“ – so sagt Frau Berthold über ihren behinderten Sohn. Des weiteren sagt sie: *„Ich hab nie Hilfe gekriegt vom Jugendamt, nie vom ASD Hilfe gekriegt, und hab meine Kinder auch so groß gebracht, mir hat keiner geholfen.“*

⁶² Die Biographieforschung hat herausgefunden, dass es nicht selbstverständlich ist, welche Person für jemanden im Leben wirklich Relevanz hat und aus dieser Erkenntnis das Konzept des „signifikant Anderen“ entwickelt. Das ist die-/derjenige, der/dem wir besondere Bedeutung in unserem Leben **geben, zuschreiben**, was ein aktiver Prozess ist. Das sind nicht immer die nächstliegenden Personen, sondern es kann jemand weit Entferntes sein: bspw. „die Schwester in Amerika“ statt der eigenen Mutter, der Großvater statt dem eigenen Vater, eine Lehrerin, eine Tante, die im Hause wohnt, FreundInnen usw.

Mir wäre damals eine Haushaltshilfe zugestanden (weil ihr jüngster Sohn behindert auf die Welt gekommen ist), lauter so Zeug. Ich hab nichts gekriegt. Oder dass mal jemand gekommen wäre und gefragt hätte: Wie geht's denn Ihnen? Nein, hat es nicht gegeben. Und jetzt wieder. Anstatt dass er (Sozialarbeiter am Jugendamt) mal fragt, wie es mir geht, wie ich mich fühle. Da kommen sofort die Drohungen mit dem Vormundschaftsgericht.... Es ist auch nie jemand gekommen: ‚Wie geht es ihnen mit dem ganzen Drumherum?‘ Es ist bloß immer darum gegangen – ich kenn es nicht anders, es war in meinem ganzen Leben schon immer so – ob ich ja alles richtig mache. Ob hier alles passt. Das ist alles. Und wehe, ich hätte mir irgendeinen Fehler erlaubt, dann war die Hölle los.“ Frau Haase (I 27) sieht es ähnlich: „Ich bin immer nur die Blöde“: „... damals war's also wirklich so, ich hab gedacht, niemand hat mir geholfen, alle haben immer nur den Blöden reingedrückt, niemand hat mit mir richtig geredet in dieser Zeit, also ich kann nur sagen, ich wünsch noch nicht einmal meinem Todfeind so ne Zeit“ (die erste Zeit der Inobhutnahme, als die Kinder in einer ihr gegenüber sehr negativ eingestellten FBB-Stelle untergebracht waren). Frau Geertz (I 28) fühlt sich ebenfalls alleingelassen: „Das ist alles, weil ich niemand gehabt hab, der mir hilft. Gar keiner, es war ja keiner da. ... Und da hab ich gesagt: den Ältesten hab ich mit 16 gekriegt, da hab ich auch keine Unterstützung vom Jugendamt gehabt, da hat es auch niemand interessiert, ob ich das schaffe oder nicht. Die haben mich einfach in die Wohnung reingesetzt und haben gesagt: Guck, wie du fertig wirst. ... Ich war alleine mit dem kleinen Kind. Mit 16. In einer Wohnung. Und da war auch keiner vom Jugendamt da, wo sich drum gekümmert hat. Und plötzlich dann, mit 2 Kindern, versuchen sie alles zu machen, um mir zu unterstellen: Ich wüsste nicht, wie das geht und ich könnte mich nicht um die Kinder kümmern. Und das hab ich nicht verstanden. Vor allem, zumal mein Kind, der älteste Sohn, der war tagtäglich, der war rund um die Uhr, immer bei mir. Wir waren aneinander gewöhnt, der war total fanatisch auf mich. Ich hab den noch keine Minute aus dem Auge gelassen. Egal wo ich war: Er war bei mir. Es war ein ganz enges Verhältnis. Und das hab ich nicht verstanden, warum die das dann gemacht haben. Und immer mehr Abstand, immer mehr und ohne Grund dann noch.“ Die Bitterkeit wird dadurch verstärkt, dass sie sich als nur in einem „Ausschnitt“ vom Jugendamt wahrgenommen fühlen, nicht in ihren Bemühungen, nicht in dem, was ihnen gelungen ist, sondern nur in ihren „Fehlern“ (siehe dazu Kap. 5.4).

Zum Hilfeverständnis von Herkunftseltern und ihren erzieherischen Ressourcen – erste Ergebnisse einer biographieanalytischen Studie.

Aus der Expertise von Josef Faltermeier

„Die Konflikte zwischen Herkunftseltern und Jugendamt im Hinblick auf den Entwurf eines gemeinsamen Hilfeverständnisses werden insbesondere auch dadurch hervorgerufen bzw. verstärkt, begünstigt, dass das Jugendamt bei den Herkunftseltern voraussetzt, dass jene den von den Fachkräften eingeleiteten bzw. empfohlenen Hilfen eine gleiche positive Bedeutungszuschreibung zuweisen. Diese Perspektivenverengung von Seiten des Jugendamtes führt zu einer den Herkunftseltern abverlangten hohen Abstraktionsleistung, die nicht einmal häufig von Fachkräften selbst oder von Eltern, die in wesentlich günstigeren Gesamtrahmenbedingungen ihre Kinder erziehen können, geleistet werden können. Werden Herkunftseltern nun von den sozialen Diensten in zugespitzten Krisensituationen auf die Entwicklungsgefährdungen ihres Kindes hingewiesen und ist dieser Hinweis mit einer Schuldzuweisung verbunden und damit mit entsprechenden ‚Hilfe-Maßnahmen‘, dann ist es den Herkunftseltern kaum möglich, diese Schuldzuweisung subjektiv nachzuvollziehen und zu ratifizieren. Sie handeln aus ihrer Sicht im Kontext der gesamtbiographischen Situation verantwortungsvoll und fürsorglich. Und gerade

hier muss berücksichtigt werden, welche hohen Leistungen den Herkunftseltern alltäglich abverlangt werden, damit sie ihr extrem schwierige Alltagssituation einigermaßen bewältigen. Können jedoch Herkunftseltern vor dem Hintergrund ihrer schwierigen Rahmenbedingungen die Perspektivenübernahme für das professionelle Hilfeverständnis des Jugendamtes bzw. der jeweiligen Fachkraft nicht leisten, dann wird ihnen häufig von den sozialen Diensten der Vorwurf der geringen Einsichtsfähigkeit und der Kooperationsverweigerung gemacht. Dies ist für Fachkräfte ein weiteres Indiz für geringe elterliche Kompetenz, was eine Entscheidung zur Fremdunterbringung des Kindes begünstigen kann und die Chancen von Herkunftseltern, ihre Interessen in den Hilfeplanungsprozess gleichwertig einzubringen, schmälert. So ist es nicht verwunderlich, dass die Studie eine geringe Einbeziehung von Herkunftseltern in die Hilfeplanung feststellt. Bestenfalls beschränken sich die sozialen Dienste häufig auf eine formale Beteiligung, die von den Eltern selbst jedoch als wenig hilfreich empfunden wird. So bleiben aufgrund der von den sozialen Diensten hochgesetzten konditionellen Relevanzen und Berücksichtigungszwängen nur geringe Möglichkeiten, sich mit ihren Wünschen und Bedürfnissen in den Hilfeprozess einzubringen. Herkunftseltern sind deshalb einer enormen Spannung ausgesetzt: Einerseits verspüren sie die Erwartungen ihres Kindes an sie, ihnen zu helfen, andererseits sehen sie sich mit der Vorstellung von Jugendamt und Pflegefamilie konfrontiert, dass diese sie als desinteressierte und schlechte Eltern häufig abwerten. Diese Spannungen lösen Herkunftseltern einerseits dadurch auf, dass sie um ihre Kinder kämpfen und sich für sie einsetzen. Allerdings widerspricht dies den Erwartungen von Jugendamt und Pflegeeltern, so dass ihnen dieses kämpferische Verhalten neue Konflikte und Belastungen einbringt. So kann es durchaus sein, dass sich der Druck auch in Passivität und Resignation niederschlägt, d. h. dass Herkunftseltern sich formal an den Bedingungen, so wie sie diese wahrnehmen, anpassen oder sich ganz aus dem Pflegeverhältnis zurückziehen“ (ebd. S. 11).

5.3 Die Sicht der Eltern auf die Inobhutnahme und die Folgen

5.3.1 Einleitung

Die Inobhutnahme zeigt – so Karl Späth (1998) – die Janusköpfigkeit der Jugendhilfe: Hier geht es um ein **Hilfeangebot** und ein **Eingriffsinstrument** „für die Extremsituationen kindlichen und jugendlichen Daseins mit den Extrempolen einer voraussetzungsfreien Hilfeleistung auf der einen Seite und der befristet erlaubten freiheitsbeschränkenden oder gar freiheitsentziehenden Intervention auf der anderen Seite“ (ebd. S. 303). Das Bestreben von Fachkräften des Jugendamtes ist es meistens, diesen Doppelcharakter im Handeln zum Tragen kommen zu lassen – gerade auch in der Situation der Inobhutnahme, d. h. sie verstehen ihr Angebot immer auch als Hilfeangebot. Die Perspektive der interviewten Mütter – und des einen Vaters – sind den Sichtweisen der MitarbeiterInnen am Jugendamt zum überwiegenden Teil äußerst konträr: Sie sehen – zunächst zumindest – nur die Seite der Intervention und des Eingriffs in ihre Autonomie. Ganz grundsätzlich muss man davon ausgehen, dass nur in Ausnahmefällen ein Einverständnis der Eltern zur Inobhutnahme erwartet werden kann – selbst wenn es eine formale Zustimmung geben mag. Die Eltern haben eine andere Sicht. Diese Sicht verändern zu wollen, führt zu einer hoffnungslosen Kampfbeziehung. Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind den Eltern gegenüber in einer Machtposition, sie brauchen von diesen keine Bestätigung, keine Legitimation der Macht. SozialarbeiterInnen dürfen nicht erwarten (das gibt es nur in Ausnahmefällen), dass Eltern ihr Handeln richtig oder legitim finden, was nicht heißt, dass nicht unbedingt der Versuch gemacht werden muss, die Gründe klar zu erläutern. Fachkräfte müssen die Legitimität des Handelns in Bezug auf die Inobhutnahme im fachlichen Zusammenhang bestätigen lassen, in der differen-

zierten Darlegung und Diskussion ihrer Gründe im Kreis der KollegInnen oder in Fachberatung und Supervision. Gegenüber den Eltern muss man die Gründe darlegen, je transparenter, desto besser – die Eltern beklagen fast alle, dass sie sich hintergangen fühlen von den MitarbeiterInnen der Jugendhilfe. Aber man darf nicht erwarten, dass die Eltern diesen Gründen zustimmen, das können sie nicht aus Gründen der eigenen Ehre, der eigenen Würde, des Plädoyers für sich selbst. „Institutionen der sozialen Kontrolle haben vorwiegend Kontakt mit Menschen, die sozial und materiell unterprivilegiert sind. (...). Therapeuten und Berater sind, ... wieder mehr gefordert, sich der Tatsache bewusster zu werden, dass sie in vielen Arbeitsbereichen meist mit gesellschaftlich bedingten Problemen und mit bestimmten Klientengruppen konfrontiert sind. Diese Klienten erleben Hilfestellung auch als Einmischung und Kontrolle. ... Der Abwehr von Kritik sowie der Ablehnung von Hilfeangeboten können folgende Aspekte zugrunde liegen. Sie

- dienen der Aufrechterhaltung des Gefühls der Achtung vor sich selbst,
- zeigen Stärke und Entschlossenheit, die die Klienten in andern Bereichen auch entwickeln könn(t)en,
- verdeutlichen den Wunsch, eigene Vorstellungen der Problemlösung umzusetzen,
- dienen dem Schutz vor Hoffnung und vorweggenommener abermaliger Enttäuschung“ (Conen 1999, S. 287).

All diese Aspekte sind aus den Aussagen in den Interviews heraus zu lesen. Eine große Rolle spielt ebenfalls, dass die Eltern andere Kriterien haben, was das Kindeswohl betrifft: Ihre sozioökonomische Lage und ihr biografischer Hintergrund lassen sie die Situation für die Kinder anders einschätzen (siehe dazu Expertise von Faltermeier 2000). Dass sie der Maßnahme als solcher in der Situation zustimmen, wenn sie denken, dass sie keine Wahl haben, steht auf einem anderen Blatt. Beispielhaft für diesen Moment erzählt Frau Lerner (I 33), dass ihre Tochter in Obhut genommen wurde, *„... eben deshalb, weil die den Verdacht hatten, dass ich für das Kind nicht genug sorgen kann, eben wirklich irgendwas passieren könnte. Und ich dann eben nicht so reagieren kann, wie man normalerweise reagieren müsste.“* Sie war schon vorher auf die Möglichkeit einer Inobhutnahme hingewiesen worden, ohne dass sie dieses ernst genommen hatte: *„Gut, es wurde mal gesagt: es kann sein, dass sie sie mir wegnehmen oder was. Und dann hab ich damals immer gesagt: ohne weiteres können sie mir das Kind nicht wegnehmen – und es war trotzdem so. Dass sie eben wegen einem anderen Grund kommen und dann sagen: Kind kommt weg und damit basta. Dann wurden mir die Papiere vorgelegt, da musste ich unterschreiben. In der ganzen Aufregung hab ich mir das auch nicht richtig durchgelesen und unterschrieben“.*

Es ist für SozialarbeiterInnen sicher hart, auf diese Weise „unpopulär“ handeln zu müssen, sozusagen auf „Liebe“, auf Zustimmung zu verzichten, **ohne in Abneigung, Hass, Vorwürfe zu gehen**: Nüchternheit, Klarheit und Distanz sind Grundlage der notwendigen Haltung. Die Gefahr ist groß – weil es unserem Alltagsdenken entspricht – **die Begründung für die Legitimität des eigenen Handelns in Vorwürfen gegenüber den Eltern zu suchen und zu finden**. Die Gedanken werden sich möglicherweise überschlagen: „Die müssen doch einsehen, ... wie kann man nur ..., so geht's doch wirklich nicht ...“. Aber es geht nur um die nüchterne Beurteilung einer Situation, in der man das Kindeswohl für gefährdet hält, um die Setzung einer Grenze, nicht um Vorhaltungen, Tadel, moralische Urteile; das auseinanderzuhalten, erfordert eine enorme Disziplin und die Fähigkeit der Selbstreflexion. Eltern müssen zunächst mal nicht unbedingt die Legitimität der Inobhutnahme einsehen, sie dürfen wütend und verletzt sein.

Es ist vermutlich einer der schwierigsten Aspekte der Professionalität von SozialarbeiterInnen, diese negativen Gefühle auszuhalten und auf diese Gefühle nicht negativ zu antworten, sondern Mitgefühl – nicht Mitleid – und Distanz zu bewahren, nüchtern zu blei-

ben – sie brauchen dazu natürlich Rückendeckung im fachlichen System (es muss Teams, Supervision, Zeit usw. geben, notwendig ist eine „Schule der Emotionen“). Als schwierig wird in Diskussionen mit der Fachbasis immer wieder die Vermischung der Rollen bezeichnet: Als Eingriffsbehörde handeln zu müssen und dann Unterstützung anzubieten oder gar zu fragen: „Und wie geht es Ihnen?“ wird als fast zynisch betrachtet. Die Frage ist also, ob und wie diese beiden Rollen zusammenpassen.

Die Gefühle der SozialarbeiterInnen ...

„Eine SozialarbeiterIn mag vor der Aufgabe stehen, einem Kind und seiner Familie durch Trennung zu helfen – angesichts eigener starker Gefühle über die Herausnahme. Vielleicht hat sie mit der Familie gearbeitet, um die Herausnahme zu verhindern. Wenn eine Trennung dann notwendig wird, mag sie von einer Vielfalt von Emotionen bewegt werden. Schuld: ‚Warum hab ich’s nicht geschafft, so viel zu machen, dass die Fremdplatzierung unnötig ist?‘ Frustration: ‚Warum sorgt das System nicht für alternative Dienste, die so eine Platzierung verhindern können?‘ Ärger: ‚Warum haben die Eltern meinen Rat nicht angenommen ... , damit die Trennung nicht notwendig ist?‘ Oder Traurigkeit darüber, was ihrem Kind und ihrer Familie bevorsteht. Andere Herausnahmen können andere Gefühle einschließen. SozialarbeiterInnen könnten um das Kind besorgt sein oder aufgeregt oder froh für das Kind. Die Fachkraft mag ein Gefühl des Verlustes empfinden, wenn die Herausnahme bedeutet, dass eine andere SozialarbeiterIn zukünftig verantwortlich ist für das Kind. Er oder sie mag sich in Konkurrenz zu dieser fühlen, indem er/sie denkt: ‚Ich kenne das Kind und seinen Hintergrund besser als jeder andere‘. Andererseits mag eine SozialarbeiterIn erleichtert sein, wenn ein Kind nicht mehr Teil seiner Fallbelastung ist. Ein Kind herauszunehmen, mag an ungelöste Trennungen und Verlusterfahrungen in der Vergangenheit der SozialarbeiterIn rühren. **Es ist wichtig, dass SozialarbeiterInnen gut wahrnehmen, wie ihre eigenen Gefühle eine Herausnahme leichter oder schwerer machen.“**

Aus: Vera Fahlberg (1994, UK edition): A child’s journey through placement. London: British Agencies for Adoption and Fostering, S. 151, Übersetzung und Hervorhebung d. Vf.

... und daraus resultierende Verhaltensweisen:

Verhinderung von Lösungen durch eine „Co-Abhängigkeits-Struktur“

Michael Biene (Auswertung des Workshops 2000) spricht von der Gefahr, gerade im Verhältnis zu „unwilligen“ KlientInnen, d. h. also den typischen Gefährdungsfällen, in eine Struktur der Beziehung zu geraten, die man mit einem Begriff aus der Suchttherapie mit „Co-Abhängigkeit“ bezeichnet. Die Erfahrungen im Projekt „Bereitschaftspflege/familiäre Bereitschaftsbetreuung“ bestätigen diese Einschätzung. Dieses Gefühls- und Verhaltensmuster ist im gesellschaftlichen Alltag etwas durchaus „normales“, Co-Verhaltensweisen sind Verhaltensweisen, die man im Alltag intuitiv an den Tag legt: Man sieht, was nicht gut läuft und versucht zu helfen. Nur wirken diese Verhaltensweisen in bestimmten Kontexten wie eine Stabilisierung und Intensivierung der Probleme. Aus Co-Verhaltensweisen auszusteigen ist schwierig, gerade weil sie so alltäglich sind. Eine Co-Rolle von „HelferInnen“ ist gekennzeichnet durch bestimmte typische Verhaltensweisen, wie z. B.

- drohen, drängen, ziehen, Vorwürfe machen, moralisieren, Veränderungen fordern, aufgrund von Ärger, Wut, Verbitterung über das Verhalten der KlientInnen;
- überzeugen wollen/diskutieren (wenn ein Klient sagt: „Es geht nicht“, dann zu sagen: „Probieren Sie es doch mal.“);
- bitten, betteln, eigenes Interesse an einer Veränderung deutlich machen;
- Kreisen der Gedanken um die Uneinsichtigkeit des anderen;
- immer wieder neue Pläne entwickeln, wie der Klient zur Einsicht gebracht werden könnte

- sich nicht ernst genommen fühlen von KlientInnen;
- wiederholte Einladungen aussprechen, die nicht wahrgenommen werden, ein Misserfolgsmuster also weiterführen;
- Nicht-Ansprechen von heiklen Themen: Vermeiden, das Trinken oder Gewaltsituationen o. ä. anzusprechen, direkt, konkret und genau auf die Situation bezogen, in der es passiert ist; (z. B. Nicht-Einhalten von Regeln, Gewalt dem Kind gegenüber, o. ä.);
- sich entschuldigen;
- um Verständnis bitten;
- Warum-Fragen stellen: „Warum trinken Sie?“ „Warum lassen Sie sich so fallen?“ o. ä.;
- einholen von Besserungsversprechen;
- lähmendes Mitgefühl/Verständnis, d. h. das Mitleid wird so ausgedrückt, dass sich der Klient gelähmt fühlt („Der hat es ja so schwer gehabt, der kann gar nicht anders“), mit dem Wunsch retten/erleichtern/abnehmen zu wollen. Die Alternative dazu ist, durchaus zu würdigen, dass jemand eine schwere Biographie hatte, aber ihn zu fragen: „Wie wollen Sie jetzt damit umgehen?“, statt dem Bedürfnis nachzugeben, ihn entlasten, helfen, unterstützen zu wollen. Das wäre wieder typisches Co-Verhalten.
- Identifikation, Zustimmung darin, dass die Schuld an den Problemen der KlientInnen das schwierige Kind/die schwierigen Lehrer oder andere haben;
- man resigniert, macht sich Gedanken über die eigene Unfähigkeit: „Ich müsste besser arbeiten, dann würde es schon gehen, ich hab noch nicht die richtige Idee, ich bin als Fachfrau/Fachmann noch nicht gut genug“;
- Keine oder zuwenig konkrete Fakten nennen, zu sehr im Gespräch im allgemeinen bleiben: „Wie war Ihr Leben?“ „Wie soll sich der Charakter Ihrer Tochter verändern?“
- keine kontinuierliche und offene Kontrolle durchführen (sondern sporadisch und heimlich);
- keine klaren Konsequenzen aufzeigen; nicht umsetzen (wollen) von zuvor angekündigten Konsequenzen. Schuldgefühle beim Umsetzen der Konsequenzen.
- drängen, eine Hilfe anzunehmen („Nehmen Sie doch mal das, probieren Sie doch mal das“), statt Optionen aufzuzeigen, was selber getan werden kann. Günstig wäre eher z. B. zu sagen, was sich – möglichst konkret – in Bezug auf das Kind ändern sollte.

Mediationen, d. h. der systematische Versuch, zwischen zwei Konfliktparteien eine von allen getragene Lösung zu erarbeiten, scheiterten meistens, wenn es um die Frage „Fremdplatzierung ja oder nein?“ ging. Dies ergaben Studien, die in den angelsächsischen Ländern zur Praxis der „child-protection-mediation“ durchgeführt wurden. Die Forscher interpretierten das Ergebnis folgendermaßen: Beide Seiten haben das Thema „Fremdplatzierung ja oder nein“ als nicht verhandelbar betrachtet. Den SozialarbeiterInnen ging es um die Wahrung der fundamentalen Sicherheit des Kindes, für die Eltern ging es um die Missachtung wesentlicher Elemente ihrer elterlichen Rechte. An diesem Punkt kam es zu keiner Annäherung. Verhandelt werden kann dagegen z. B., unter welchen Bedingungen und wann ein Kind zurückgeführt wird, auch das „Wie und Wo“ der Fremdplatzierung kann Gegenstand von Mediation sein. Aber es gelang zumeist nicht, zu einer tragfähigen, lebhaften und akzeptierten Lösung zu kommen, wenn es um die Frage ging, ob ein Kind überhaupt fremdplatziert wird oder ob nicht. Konzeptionell machen inzwischen die Kinderschutz-Mediationskonzepte in diesen Ländern zur Voraussetzung der Mediation, dass das Kind in Sicherheit ist. (Workshop mit Hanspeter Bernhardt und Bernd Neuhoff auf dem dritten Bundeskongress des Projektes FBB; siehe dazu auch Bernhardt/Pieper 2001).

Erst im Nachhinein können manche Mütter formulieren, dass die Inobhutnahme ihnen den notwendigen Druck gemacht hat, ihr Leben zu ändern, mehr Verantwortung zu übernehmen

für sich und die Kinder. Frau Geertz (I 28), eine junge Mutter von zwei Kindern (das erste Kind kam auf die Welt, als sie 16 Jahre alt war), deren Kinder aufgrund der Gewalttätigkeit in der Beziehung zu ihrem Partner in Obhut genommen werden, und die fast endgültig in Drogen abgerutscht wäre, zwischendurch obdachlos war, sagt: *„Ich mein, am Anfang war ich halt immer sauer auf sie, weil sie es gemacht haben (die Inobhutnahme). Aber dann jetzt, im Nachhinein, denke ich: Vielleicht war es doch gut. Ich bin mir nicht sicher, wie es gut gewesen wäre. ... Gut, damals war ich doch schon am Ende. Weil ich war ziemlich nervös, hab nur noch geheult, nicht gewusst, wie entscheide ich mich, was soll ich machen, für ihn machen, für die Kinder machen, was ist gut für jeden. Da weiß man nicht so.“*

„Was wir dann oft sehen können, ist, dass die Zustimmung der Eltern zu den Hilfen oft nur unter Druck möglich ist. Dass also eine Situation entsteht, wo wir Helfer in eine Situation reingeraten, in der wir einen gewissen oder auch einen massiven Druck, je nachdem, wie weit das Kind gefährdet ist, ausüben bzw. ausüben müssen, um das Kindeswohl zu sichern.“ (Conen 2001).⁶³

5.3.2 Elternsicht aufs Kindeswohl: Abwehr und Ambivalenz

Die Differenz zwischen der Sicht der interviewten Mütter (und des einen Vaters) auf das Kindeswohl und der Sicht der Fachkräfte der Jugendhilfe kann man – sehr grob – zusammenfassen im Unterschied der Ausdrücke „dass überhaupt“ und „aber wie?“. Die Mütter beharren darauf, dass sie sich doch überhaupt um die Kinder gekümmert haben – für deren äußeres Wohl gesorgt haben, – wie weiter oben im Kap. 5.2.6 zum Ausdruck gekommen ist – und sind verbittert darüber, dass niemand das Ausharren bei den Kindern würdigt; die Fachkräfte der Jugendhilfe bestehen auf dem „Wie“ dieses Kümmerns, dessen Güte sie in Frage stellen vor allen Dingen in pädagogisch/psychosozialer Hinsicht.

Wahrzunehmen, dass es den Kindern mit ihnen als Müttern nicht gut ergangen ist, ist mit so viel Schmerz verbunden, dass die meisten Mütter dieses eher negieren, selbst wenn sie Drogen⁶⁴ genommen haben: Man war immer noch in der Lage, für sie zu sorgen – obwohl in der Art der Formulierung auch oft ein Beschwichtigen der eigenen Zweifel mitklingt, *„meinem Kind geht's gut – wirklich.“*. Hier ist sicher ein großes Konfliktpotenzial vorgezeichnet mit den Fachkräften vom Jugendamt, die handeln, weil sie das Kindeswohl als gefährdet ansehen. Wie können Fachkräfte im Jugendamt mit diesem Gegensatz methodisch umgehen, ohne in eine „Kampfbeziehung“ zu geraten? (siehe dazu Kap. 5.6 „Elternaktivierung“). Wie kann man vermeiden, aus dieser Opposition heraus die Eltern der Lüge zu beschuldigen? Sie als unehrlich zu beschimpfen? Frau Haase (I 27) sagt es eindrücklich, warum sie die Jugendhilfe belogen hat: *„Ich hab oft gelogen, muss ich sagen, gelogen eigentlich vor Angst, nicht weil ich's eigentlich wollte, sondern vor Angst.“*

Wie können Fachkräfte das Plädoyer der Eltern für sich akzeptieren, aber dennoch auf Fakten bestehen, an denen sie das Kindeswohl nicht gewahrt sehen? „Diese Ablehnung der Eltern gegenüber einer impliziten oder expliziten Kritik führt meines Erachtens meistens zu einer Abwehr dieser Vorwürfe und zu einem Verschließen gegenüber Lösungsmöglichkeiten, die Helfer, egal wo sie angesiedelt sind, einbringen. Dies führt wiederum dazu, dass den Helfern oder auch den Jugendamts-Sozialarbeitern der Zugang zu den Eltern, die ihre Kinder fördern oder besser erziehen sollen, erschwert wird“ (Conen 2000). Die Kriterien der Eltern hinsichtlich von Gefährdung sind andere, wie auch Faltermeier (2000) herausgefunden hat: *„... Gefährdungen, Krisen und Belastungen (sind) im Erleben von Herkunftseltern selbst alltäglich ... Deshalb müssen sie sich eine Sensibilisierung für solche Krisenphänomene re-*

⁶³ Marie-Luise Conen: „Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden“. Vortrag auf dem 3. Bundeskongress des Projektes „Familäre Bereitschaftsbetreuung“, November 2000 in Frankfurt/Main, Manuskript.

⁶⁴ Zum Thema „Drogen gebrauchende Mütter“ siehe auch: Vera Bohnmeyer/Svenja Holz (2001): Drogen gebrauchende Mütter. Biographische Erfahrungen und institutionelle Hilfesysteme. In: Soziale Arbeit, Heft 3, 2001, S. 98 – 106.

servieren, die sich im Vergleich zu den erlebten alltäglichen Belastungen abgrenzen. ... D. h. allerdings nicht, dass sich Herkunftseltern für ihre Kinder nicht interessieren würden und sich nicht um sie kümmern wollen, sondern das bedeutet, **dass die Grenzüberschreitungen von Belastungen anders, eben extensiver interpretiert werden müssen**" (Faltermeier 2000, S. 6). Diese Aussage von Faltermeier bestätigte sich in den Interviews sehr eindrücklich.

Frau Rist (I 29) meint einerseits, dass sie durchaus für ihren Sohn sorgen konnte, trotz ihres Drogenkonsums. Erst gegen Ende des Interviews formuliert sie ihre Zweifel, ihre Scham: *„Ja, er war im Kindergarten, also tagsüber, hab ich mich halt gekümmert um meine Drogen. Also ich hab ihn in der Früh um 8 hingebacht. Und da sein Pausenbrot gemacht und alles. Und dann hab ich ihn zw. 4 und 5 abgeholt. Und er ist meistens so um 7 oder ½ 8 ins Bett gegangen, weil wir in der Früh um 7 aufgestanden sind. Und in der Zeit hab ich mich halt mit ihm beschäftigt. Bin mit ihm irgendwo hingegangen oder hab zuhause mit ihm gespielt. Das waren eh jeweils immer nur ein paar Stunden, weil er eben bis ½ 5 meistens im Kindergarten war. Und die paar Stunden, da war ich ja eh froh, wenn ich ihn dann wenigstens ein paar Stunden hatte. Ja, wenn er dann im Bett war, konnte ich mich wieder meinem Drogenkonsum widmen, sozusagen. Also er hat es so nie mitgekriegt irgendwie. Er hat ... halt gesehen, dass es mir nicht gut geht.“* Sie ist die einzige interviewte Mutter, die dann letztlich doch formuliert, dass eine Mutter unter Drogen eben doch nicht „bei der Sache“ ist: *„Ich denk immer, wenn man ein Kind hat, sollte man am besten gar keine Drogen nehmen. Das ist immer noch am besten. Selbst wenn man es nur in geringem Maße macht, man ist einfach irgendwo nicht ganz bei der Sache. Man ist immer ein bisschen abgelenkt oder irgendwie. Und die Kinder brauchen einfach die Aufmerksamkeit, die wollen viel wissen und erklärt haben. Ich hab das an mir selber gesehen so. Wenn wir mit dem Bus gefahren sind und so: Mama hier und Mama da und ... Und manchmal konnte ich dann einfach nicht irgendwie ihm alles zeigen und erklären und dann immer die gleichen Fragen beantworten und so. Irgendwie ist es mir dann manchmal schon schwer gefallen.“* Dennoch gibt es auch im Drogenkonsum Abstufungen, wie weit man sich fallen lässt, wie viel man konsumiert. Frau Christ bspw., die trotz ihres Drogengebrauchs noch „normal“ gearbeitet hat, sagt: *„Ich sag ja, normal kennt man seinen Körper und dann weiß man, wie er drauf reagiert. Und dann nehm ich halt – wenn ich ein Kind hab – dann hab ich eine Verantwortung. Und dann kann ich halt nur so viel nehmen, dass gerade der Affe weg ist, dass man keine Schmerzen hat und keine Schweißausbrüche. Man aber die Kontrolle über sich nicht verliert. Das ist Eigenverantwortung, das kann man schlecht abschätzen. Nur so, indem man sagt, man kennt sich und ist eben dann nicht egoistisch und macht sich zu, sondern bringt sich nur in Ordnung, um auf das Kind aufpassen zu können.“* Ab einem bestimmten Punkt verdrehte sich die Sache ins Gegenteil: Sie musste die Droge nehmen, um auf das Kind noch aufpassen zu können, mit der Droge bringt sie sich „in Ordnung“. Eine gewisse Sorge für die Kinder bleibt den Frauen dennoch – trotz all ihrer eigenen Schwierigkeiten.

Frau Lermer bspw. hatte trotz ihrer massiven Alkoholprobleme das Gefühl, sie hätte das Kind noch gut versorgen können: *„Auf jeden Fall. Sie wurde ja gebadet, abends zu Bett gebacht, sie hat ihre Medizin regelmäßig gekriegt und essen und trinken auch ... Also da hab ich mir nichts gedacht. Bloß eben das Jugendamt Angst hatte: wenn – es hätte ja auch wieder passieren können. Dass Mami eben wieder zusammenbricht. Und dann ist keiner da. Und das Kind ist vielleicht alleine“* (I 33). Der Drogenkonsum wird – außer von Frau Rist und Frau Haase – was die noch mögliche Versorgung der Kinder betrifft – eher banalisiert. Frau Christ (I 32) bringt zum Ausdruck, dass sie immer noch versucht hat, irgendwie für ihren Sohn verfügbar zu sein, im Gegensatz zu seinem Vater: *„Ich mein, wenn was (Heroin) da war, war es sowieso kein Problem, weil dann war ich ja gut drauf. Und dann war die Versorgung überhaupt kein Problem. Und wenn ich jetzt z. B. affig war oder sonst was, dann – ich*

sag ja: mein Kind steht für mich an aller erster Stelle – dann ging es mir zwar nicht gut, aber ich hab trotzdem immer geschaut, dass er versorgt ist. Das war nicht leicht. Das war ganz bestimmt nicht leicht. Wenn man mit Schweißausbrüchen und Schmerzen da steht. Aber es musste ja gehen. Ich kann ja nicht sagen: jetzt geht es mir schlecht, jetzt leg ich mich ins Bett. So wie mein Mann das macht, der hat sich halt dann einfach ins Bett gelegt. Sag ich: du, ich bin auch affig vielleicht, überleg's dir mal. ‚Ja, ich kann nicht,‘ hat es dann geheißen. Da sind einige Sachen abgelaufen, die vergess ich halt einfach nicht. So nach und nach hat sich das aufgeschaukelt. Und er wurde immer unfairer und immer nachlässiger und unaufmerksamer.“ Sie verneint – im Interview –, dass ihr Sohn unter ihrem Drogenkonsum gelitten haben könnte: „Meine Nachbarin hat gestern erst wieder gesagt, dass sie so begeistert ist vom S., weil er so gut erzogen ist, dass er immer weiß, was sich gehört. Also wenn ich den S. irgendwo anders unterbringe, wenn er eingeladen wird zum Geburtstag oder so, wird mir immer gesagt, er sei so brav und so gut erzogen. Das ist eigentlich schon schön für mich.“

Diese positive Haltung den Kindern gegenüber, Frau Rist (I 29) spricht z. B. von ihrem „Wonnebrocken“, drückt einerseits die Zuneigung aus, andererseits auch das Nicht-Sehen-Wollen/-Können, was die Drogenabhängigkeit möglicherweise mit den Kindern gemacht hat. Frau Rist hat folgende Drogen genommen: „LSD, Heroin, Haschisch, aber nicht regelmäßig und nicht sehr viel. Aber ich hab halt die ersten drei Monate von der Schwangerschaft nicht gewusst, dass ich schwanger bin, deswegen hab ich schon Angst gehabt, dass er deswegen irgendwelche Schäden hat von dem LSD. Aber zum Glück ist er fit, frisch und fröhlich. Ein guter Wonnebrocken. Er war immer groß und schwer, und ist auch geistig gut entwickelt.“

Frau Berthold (I 26) z. B. kann die Perspektive der Jugendhilfe nicht nachvollziehen, ist noch ganz und gar in der Opposition. Sie ist erst seit kurzer Zeit im Methadonprogramm. „Nein. Ich hab nicht Drogen genommen in dem Sinn, wie man sich einen Drogensüchtigen vorstellt, dass der irgendwo rumhängt, die Augen zu, sondern ich hab es mehr oder weniger genommen, dass ich keine Schmerzen hab und dass ich fit bin, dass ich das alles machen, was von mir verlangt wird: Haushalt, Kinder etc. ... Ich hab Heroin, Kokain genommen und Tabletten auch eine Zeitlang. Mit Alkohol hab ich es auch mal ganz schlimm gehabt. **Aber wie gesagt, das hat nie jemand mitgekriegt.**“

Die Kriterien der Mütter sind andere als die der Jugendhilfe: Die Kinder sind ordentlich, anständig, sauber, gut gekleidet und gut ernährt. Im Gegensatz dazu sehen Fachkräfte eher die pädagogischen, erzieherischen Schwierigkeiten. Auch ist in der Betonung von Sauberkeit, guter Kleidung usw. von seiten der Mütter und des einen Vaters der verzweifelte Versuch zu sehen, sich als „normal“ zu definieren⁶⁵ und sich gegen Zuschreibungen zu wehren, die sie aus der Normalität der Gesellschaft ausschließen, aus der sie – realiter – doch ausgeschlossen sind; die Inobhutnahme ihrer Kinder ist für sie die bitterste Erfahrung dieser Exklusion, der Punkt, an dem sie dieser Tatsache nicht mehr ausweichen können, außer in ihrem Plädoyer für sich selbst.

Da die Fachkräfte sozio-ökonomische Belastungen kaum verändern und die biographische Deprivation kaum wahrnehmen können, „werden die familialen Probleme und Konflikte deshalb tendenziell eher vor dem Hintergrund erzieherischer Lücken und Defizite bei den Eltern interpretiert. Das erklärt auch, warum Fachkräfte den Herkunftseltern häufig mit Schuldzuweisungen und Disziplinierungswünschen gegenüberreten. Herkunftseltern ihrerseits wiederum fühlen sich dadurch in ihrer Annahme bestätigt, dass das Jugendamt sie als ‚potenziellen‘ Störfall im Leben ihrer Kinder sieht“ (Faltermeier 2000, S. 3).

⁶⁵ Die Betonung der eigenen Normalität kommt in den Interviews an verschiedenen Stellen vor.

Frau Berthold (I 26) sagt dazu: *„Weil ich bin mir ehrlich keiner Schuld bewusst. Ich hab mit Sicherheit auch meine Fehler gemacht. Aber ich hab meine Kinder nie vernachlässigt, ich hab immer geschaut, dass es meinen Kindern gut geht, dass alles da ist, dass die von Drogen und so (Prostitution) nichts mitkriegen. Dass zuhause alles in Ordnung ist in erster Linie. Dass die ordentlich aus dem Haus gehen, anständig aus dem Haus gehen. Und dann denk ich mir, wenn ich mir das andere so anschau, wie andere Mütter oft umziehen mit ihre Kinder. In so einem Drogenmilieu war ich ja nie, z. B. Hauptbahnhof, das kenn ich ja alles nicht.“* Sie deutet auch eine schwierige Kindheit von ihr selbst nur an, die schwierige Beziehung zur eigenen Mutter, die Selbstmordversuche der Mutter, deren Alkoholprobleme, ihre Heimunterbringung – auch ihre eigene harte Geschichte wird von ihr eher banalisiert: *„Es war das Übliche“* (siehe oben Kap.5.2.2). Aus dieser Opposition heraus lehnt sie Verantwortung für ihren Drogenkonsum fast noch ab: Das Jugendamt treibt Mütter dazu. Sie steht – im Vergleich zu den anderen Müttern – noch am Anfang ihres Prozesses der Selbstreflexion über ihr Leben, hat eben auch noch nicht die Erfahrung gemacht, wie sie dieses thematisieren kann, wie sie „Mitgefühl“ auch für sich selbst als Kind entwickeln kann, als Voraussetzung dafür, auch über ihr Verhältnis zu den Kindern nachdenken zu können. *„Aber all die Jahre, die ich jetzt wirklich miterlebt hab mit Jugendamt und ASD sowieso – ich denke, die treiben manche Mütter regelrecht dazu, wirklich. Die treiben sie regelrecht dazu – zu Alkohol, Drogen, Tabletten, egal in was für Sucht. Das geht gar nicht anders. Weil du denkst, du tust das beste und machst. Wobei ich wirklich schon auch betonen muss, es gibt Situationen, wo es wirklich angebracht ist, wo es auch berechtigt ist, aber leider mischen sie sich da sehr, sehr selten ein. Wo es wirklich berechtigt und auch erforderlich wäre“* (I 26).

Auch die von Kindern erlebte Gewalt, die von einem Partner bspw. ihnen gegenüber ausgeübt wird, wird nicht als negativ für die Kinder wahrgenommen. Frau Nolte (I 35) sagt, dass es Gewalttätigkeit zwischen ihrem Mann und ihr gab, aber das hatte keine Auswirkungen auf die Kinder. *„Ich mein, den Kindern ist es immer gut gegangen, also von da aus brauch ich gar nichts zu befürchten. Bloß war das eine ganz dumme Situation: Ich hab mich scheiden lassen und ich hab mich vorher schon mit meinem Mann nicht so gut verstanden, und es war immer ziemlich schlimm, immer nur Palaver und Streit. ... Ich mein, so sind die Kinder bei mir sauber, die haben alles gekriegt und bekommen. Wie gesagt, es gibt ja Fälle, das werden die Kinder wirklich geschlagen und da passiert meistens gar nichts oder erst viele Zeit später, wenn es eben schon wirklich zu spät ist.“* Auch Frau Rist (I 29) kann nur das „Anfassen“ als wirkliche Gefährdung sehen: Das Kind hat er zum Glück nicht „angefasst“, aber sie und die Wohnung vor seinen Augen zerschlagen: *„Und es ging halt dann so lange, bis das so eskaliert ist, dass meine ganze Wohnung zerschlagen wurde inklusive mir. Und das vor den Augen von meinem Kind. Und dann hab ich ihn angezeigt. Ich mein, das Kind hat er zum Glück nicht angefasst. Weil dann hätte ich ihn wahrscheinlich erwürgt oder so. Aber das hat mich alles dazu veranlasst, ihn anzuzeigen. Und seitdem hab ich eigentlich Ruhe gehabt vor ihm.“* Auch Frau Geertz (I 28) (Anlass der Inobhutnahme war, dass sie von ihrem Partner verprügelt worden ist) formuliert ihr Nicht-Verständnis mit ganz ähnliche Argumenten: *„Ich hab es noch nicht verstanden: Warum nimmt man einer Frau die Kinder weg, so lange? Wo eigentlich nie irgendwie etwas gemacht hat. Meine Kinder waren immer ernährt, gut ernährt. Die Wohnung war immer sauber. Meine Kinder waren immer sauber. Ich war immer sauber. Ich hab auch nie Drogen geholt, wie ich die Kinder gehabt hab. Meine Kinder waren immer top. Und dann hab ich die Kinder immer länger weggeholt gekriegt. Die haben immer einen anderen Grund gesucht, warum die Kinder nicht zu mir können. Die hatten gesucht, den ganzen Tag, die ganze Nacht. Die haben sich immer was anderes einfallen lassen, damit die Kinder ja nicht zu mir kommen“.*

Die Mütter brauchen Aufklärung darüber, dass Mitansetzen von Gewalt für die Kinder auch eine Form von Gewalttätigkeit ist, da für sie die Gewalt letztlich nichts Ungewöhnliches ist.

Minuchin u. a. (2000) sagen über Familien mit einer langen Bekanntschaft mit der Jugendhilfe, die sie „Behördenfamilien“ nennen: „Gewalt gehört für diese Familien schon zum Lebensalltag und kommt aus zwei Richtungen: Da ist die Gewalt, die sich in den Familien selbst ereignet, und die Gewalt, die durch sozialbehördliche Interventionen in die Familien getragen wird. Die erstgenannte Form der Gewalt kommt einem zuerst in den Sinn, weil sie der herkömmlichen Assoziation entspricht. Armut, Ohnmacht und Verzweiflung sind existenzielle Nöte und auch in den Familienzyklen dieser Population angelegt, was oft zu Kurzschlussreaktionen führt: Drogenmissbrauch, Kriminalität, Vergewaltigung und Gewalt“ (ebd., S. 42 ff).⁶⁶

Faltermeier (2000) schreibt dazu: „... in Abhängigkeit zu den soziobiographischen Erfahrungen und den aktuellen sozioökonomischen Verhältnissen erleben Herkunftseltern Gefährdungssituationen für ihre Kinder häufig erst dann, wenn diese unübersehbar sind; ...“ (S. 8). Dies spiegelt sich auch in einem typischen Motiv, das sich durch alle Interviews hindurchzieht: **die Ungerechtigkeit ihnen gegenüber und das „Motiv der anderen – noch schlechteren – Eltern“**, Frau Berthold (I 26) bspw.: *„Ich kenne ein paar Mütter, da können die Kinder mit 4 Jahren nicht mal „Mama“ sagen. Die laufen mit vollen Windeln rum, sind fast offen, wirklich wund bis zum Bauchnabel, richtig verkommen. Ich hab eine Frau kennen gelernt, bin zum Kaffee eingeladen worden – dass mir so weh getan hat und hab sie gebadet, hab Sachen zum Anziehen gebracht, die ich von meinen Kindern noch gehabt hab. Da sag ich mal, da mischt sich keiner ein und das läuft einfach so weiter. Und dann sitz ich wieder zuhause und denk: Du machst und tust, dass die Kinder **ordentlich aus dem Haus gehen, ordentlich gekleidet sind, sich waschen, lernen** und was man halt alles so – gibst ihnen das beste mit, damit dir ja niemand was nachsagen kann und kriegst einen Dämpfer nach dem anderen.“* Fast alle Mütter kennen andere Eltern, die noch schlechter mit ihren Kindern umgehen – wo sich das Jugendamt nicht kümmert; auch eine Strategie, sich als Eltern zu verteidigen, die eigenen Bemühungen um die Kinder – trotz der Probleme – zu würdigen. Frau Meier (I 34) z. B.: *„Wissen Sie, das ist ein Kind (Freundin ihrer Tochter) das kommt aus einer ‚normalen‘ Familie. ... Aber dieses Kind ist dermaßen verhaltensauffällig. Irgendwas kann da nicht in Ordnung sein. Da müsste man auch mal sehen – mein Kind geht brav in die Schule und kann sich sozial integrieren. ... D. h. ja auch, dass ich da irgendwo auf sie eingewirkt habe.“* Frau Orble (I 35): *„Meine Freundin von der Schule ... die ist auch 17, ... und da ist das Jugendamt nicht dahinter, ... entweder ist das Kind den ganzen Tag bei der Oma oder bei der Patentante.“* Frau Nolte (I 35) ebenfalls: *„Ich mein, so sind die Kinder bei mir sauber, die haben alles gekriegt und bekommen. Wie gesagt, es gibt ja Fälle, das werden die Kinder wirklich geschlagen und da passiert meistens gar nichts oder erst viele Zeit später, wenn es eben schon wirklich zu spät ist.“* Frau Geertz (I 28): *„Ich hab immer zu der Frau H. gesagt: Wenn Sie Kinder wollen, hab ich gesagt, dann gehen sie gefälligst dort hin, wo man wirklich die Kinder wegholen muss. Die wo wirklich in Gefahr sind. Kinder, wo z. B. nichts zu essen kriegen oder wo missbraucht werden oder sonst was. Oder wo die Mutter Alkoholikerin ist oder sonst irgendwas. Aber nicht bei Leuten, die mit den Kindern gut umgehen und sich gut um die Kinder kümmern. Und dann noch hingehen und sagen: ‚Sie kriegen die Kinder nicht‘ – das ist eine Sauerei.“* Auch hierin ist der verzweifelte Versuch zu sehen, sich als „normal“ zu definieren und sich gegen Zuschreibungen zu wehren, die sie aus der Normalität der Gesellschaft ausschließen, aus der sie – realiter – doch ausgeschlossen sind. Die Inobhutnahme ihrer Kinder ist für sie die bitterste Erfahrung dieser Exklusion, der Punkt, an dem sie dieser Tatsache nicht mehr ausweichen können, außer in ihrem Plädoyer

⁶⁶ Siehe zu diesem Thema auch: Christine Hoffmann (Stadtjugendamt München, Koordinierungsstelle Krisenintervention im Verbund) Gewalt in der Familie. Vortrag und Workshop auf dem 2. Bundeskongress des Modellprojektes „Familiäre Bereitschaftsbetreuung/Bereitschaftspflege“ vom 30.09. bis 01.10.1999 in Frankfurt/Main Familiäre Bereitschaftsbetreuung; In: Informations-Material Nr. 8, des genannten Projektes, München: DJI; ebenso: Susanne Heynen: Partnergewalt in Lebensgemeinschaften: direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 24.Jg.2001, Heft 56/57, S. 83-100.

für sich selbst. Herr Orble beschreibt sich und seine Frau als ganz normale, frohe Eltern mit dem ersten Kind: *„Das Jugendamt ist so ungerecht, die sollten sich drum kümmern wo es am wichtigsten ist. Mir hätten es gern, und die anderen schieben es ab ... Aber nicht, wenn Eltern froh sind, das erste Mal Mutter und das erste Mal Vater, und wir kriegen es abgeholt. Die sollten am besten mal gucken, wo es am wichtigsten ist.“*

Einige Frauen fangen an, wahrzunehmen, dass ihre Kinder gelitten haben. Diese Wahrnehmung ist aber offensichtlich so schmerzhaft, dass sie immer wieder auch beschwichtigt wird, so dass sich große Ambivalenzen durch ihre Erzählungen ziehen: Es war schlimm, aber vielleicht – hoffentlich – doch nicht so schlimm, aber vielleicht doch ... Zweifel, Verzweiflung und Hoffnung wechseln sich ab (Mit wie viel Schuld/Schuldgefühl kann man leben? Welche Unterstützung braucht man, um sich dem Leid der Kinder gegenüber nicht zu verschließen? Haben die Väter Schuldgefühle, dass sie die Kinder im Stich gelassen haben?).

Frau Anders (I 25) hatte großes Unglück in der Schwangerschaft. Sie hatte sich mit Hilfe des Methadon-Programms (nach 15 Jahren Konsum harter Drogen) langsam herunterdosiert und wollte zur Geburt noch mehr runterdosieren und ist dazu in die Klinik gegangen. *„... da war ich dann auf 15 ml und ... hab einigermaßen einen Plan gehabt und denk mir dann: o.k., ich probier jetzt ein bisschen runterzugehen mit der Dosis, weil jeden Milliliter, den ich jetzt runtergeh, muss mein Kind danach nicht entziehen“.* Aber im Krankenhaus wurde sie „aus Versehen“ mit der doppelten Dosis behandelt, da dort Polamidon statt Methadon verwendet wurde, das doppelt so stark ist, so dass ihr Sohn bei der Geburt dann doch einen Entzug mitmachen musste. *„... Ich war am Ende. Und seh meinen Sohn auf Entzug und: scheiße. Ja, den hat's schon ein bisschen – ich mein, o.k., es gibt schlimmere Entzüge. Aber ich glaub, wenn man das bei seinem eigenen Kind sehen muss, ist es immer das schlimmste, was es gibt. Und der hat halt immer geschrien. Und war halt auch immer unruhig, aber er konnte schlafen. Also ich kann auf Entzug z. B. nicht schlafen. Es war mit Sicherheit nicht so krass wie ein Erwachsenenentzug. Aber er weiß halt auch nicht, warum er das hat. Das war furchtbar, das mit anzuschauen.“*

Frau Rist ist ebenfalls hin – und hergerissen: Das Kind hat nicht gelitten, es hat gelitten, er hat es nicht mitgekriegt, er hat gesehen, dass es mir nicht gut geht ...:

„Mit dem Kind bin ich an sich gut zurecht gekommen, und er war auch immer bei mir die zwei Jahre bis ich ihn vor ca. 2 Monaten in Pflege gegeben hab – immer bei mir. ... Also es war nicht so, dass es dem Kind schlecht ging, dass er vom Verhalten her gestört war, sondern dass denen aufgefallen war, dass mit mir was nicht stimmt.“ Andererseits: *„Und im Kinderheim haben sie viele Psychologen, die sich erst mal um ihn gekümmert haben, weil er ja unter der Tatsache, dass ich süchtig bin oder war oder eigentlich immer noch bin, hat er auch gelitten. ... ich war schon sehr froh, dass es so ging, weil ich hab gemerkt, dass er sehr unter der Situation leidet.“* Sie fasst ihre Ambivalenz folgendermaßen zusammen, wobei die konträren Aussagen unmittelbar nebeneinander stehen, gewissermaßen verflochten sind: *„Ich mein, ich schäme mich sehr dafür, dass ich überhaupt Drogen genommen hab, obwohl ich ein Kind hab. Aber ich denke, dass ich das trotz allem – hab ich mich nie so breit gemacht, dass ich nicht mehr in der Lage war, mich um mein Kind zu kümmern.... Also er hat es so nie mitgekriegt. Er hat halt gesehen, dass es mir nicht gut geht.“* In ihrer Erzählung scheint aber doch auch durch, was für eine große Bedrohung ihr „Nicht-Gut-Gehen“ für ihr Kind war: *„Durch die Entzündungen in meinem Körper musste ich Antibiotika nehmen und dann lag ich halt im Bett und er kam immer an und hat mich mit Kissen zugedeckt und hat gesagt: ‚Mami, ich geb dir ein Bussi und jetzt bist du wieder gesund‘ und so. Und er hat es mitgekriegt, dass es mir immer öfter immer schlechter gegangen ist.“* Sie sieht im nachhinein, dass sie ihren Sohn unterschätzt hat, dass er mehr verstanden hat, als sie gedacht hätte: *„Ich hab ihn sehr unterschätzt. Also, weil ich mir gedacht hat, er ist noch so*

klein und so. Aber er wird jetzt 6 Jahre alt. Und wenn man ihm so zuhört beim Reden – die unterschätzt man leicht, die Kinder. Die verstehen oft viel mehr und wissen oft viel mehr, als man denkt. Und deswegen hab ich ihm dann die Wahrheit gesagt. Und er hat mir auch gar nicht überrascht geschaut. Also er hat's, denk ich mal, schon gewusst.“

Möglicherweise hat die Fähigkeit, die Bedürfnisse der Kinder sehen zu können, auch damit zu tun, dass man anfangen muss, den Schrecken der eigenen Lebensgeschichte ins Auge sehen zu können. Die Frauen, die in der Lage sind, Ambivalenzen zu formulieren, sind in Beratung bzw. Therapie; sie sind inzwischen über die Opposition zur Jugendhilfe, aus dem reinen Sich-Verteidigen-Müssen schon ein Stück weit hindurch gegangen, haben Erfahrungen gemacht damit, dass auch sie Unterstützung und Verständnis in Anspruch nehmen können. Frau Meier (I 34), die zunächst sagt, dass es ihrer Tochter gut geht, dass diese keine Probleme in der Schule hat, sozial integriert ist, dass andere Kinder viel verhaltensauffälliger sind usw., gesteht sich doch auch ein, dass ihre Tochter unter ihrer „Krise“, ihrem psychotischen Schub gelitten hat: *„Von dieser Krisis war meine Tochter auch betroffen. Nicht nur ich.“* Frau Geertz (mit Familienhilfe unterstützt) bringt die Zwiespältigkeit auf den Punkt: *„Ich bin selber schuld, aber alle haben auch auf mir rumgetrampelt.“* (I 28) – und das ist vermutlich genau die Mischung, die die Frauen erfahren haben mit ihrer deprivierten Herkunft, ihrer Armut im weiteren Sinn.

Frau Berthold dagegen, die noch am deutlichsten jegliche Vorwürfe abwehrt und ihr Nicht-Einverständnis mit dem Handeln der Jugendhilfe formuliert, hat diese Erfahrung anscheinend noch nicht. Sie nimmt erst seit vier Wochen am Substitutionsprogramm teil und fängt erst an, ihren Bedarf an Unterstützung zu sehen: *„Dann sind hat die Ängste gekommen, dass ich es ohne dem (den Drogen) nicht mehr schaff. Das ist auch der Grund, warum ich gesagt hab: ich brauche unbedingt einen Psychotherapeuten, weil da kommt ja doch einiges hoch. Gerade an Gefühlen, die man schon ziemlich unterdrückt hat“* (I 26).

Auch Frau Haase (I 27) ist hin – und hergerissen zwischen Schuldgefühlen und dem Beharren darauf, dass es schon nicht so schlimm war. *„Ich hab auch gedacht all die Jahre, ich hab das alles schon gepackt, aber jetzt merk ich doch wieder, wenn ich darüber reden soll, auf der einen Seite tut's gut, auf der anderen Seite wird mir selber von meinem schlechten Getue, wo ich damals halt wahr gemacht hab, da kommt mir selber das Grauen. Da denk ich, vor zwei Tagen auch so, da kam wieder so ne Situation, alles immer hoch, und hab ich gedacht, Mensch, eigentlich war ich doch ne schlechte Mutter. Welche Mutter kann ihre Kinder im Stich lassen, dass es soweit kommt, dass die Kinder weg kommen, die Schuld hast an allem nicht gesehen, ... eigentlich nicht an dir selber. ... Das ist das Allerschwerste. Ich hätte auch niemals die Kinder wieder zurückbekommen, wenn ich keine Therapie gemacht hätte, also sprich, insofern war's gar keine Therapie, sondern es war – soll ich vielleicht noch was dazusagen, ich war in psychotherapeutischer Behandlung, bin ich nach wie vor noch, hab vorher unterbrochen gehabt, hab's aber jetzt, nachdem meine Kinder wieder da sind, kommt doch manchmal Stress mit so ne Probleme, und bevor, ich hab mir geschworen gehabt, bevor das alles wieder ins Chaos ausarbeitet. Andererseits beschuldigt sie den Vater ihrer Tochter, der ihr Drogen untergemischt habe ohne ihr Wissen und sie selber habe eigentlich nur wenig Bier getrunken; dann wieder bezeichnet sie sich selbst als trockene Alkoholikerin usw. und erzählt von ihren Alkoholexzessen. Ihr Sohn – so erzählt sie – hat immer noch Angst. Die Unterstützung durch die Therapie hilft ihr, ihre eigenen schrecklichen Kindheitserfahrungen zu verarbeiten (siehe Kap. 5.2).*

Neun der insgesamt zwölf Mütter erzählen davon – und hatten offensichtlich keinerlei Probleme damit – , dass sie ihre Kinder – vor der Inobhutnahme – bei anderen Leuten immer mal wieder „geparkt“ hatten für kürzere oder auch längere Zeit, sei es bei der Nachbarin, oder in

der Familie bei der Schwägerin oder den Großmüttern. Hier haben sie vermutlich das Gefühl, selber die Unterbringung unter Kontrolle zu haben. Ihre eigene Vertrautheit zu den Personen, bei denen die Kinder untergebracht sind, übertragen sie auf die Kinder; sie sehen diese Unterbringungen nicht als für die Kinder schwierig an – im Gegensatz zur Inobhutnahme, die sie zum großen Teil empörend finden (siehe Kap. 5.3.3).

Da sie fast alle selber Erfahrungen mit dem Leben außerhalb der eigenen Familie haben – neun der 12 Frauen sprechen explizit darüber –, Erfahrungen von vielfältigen Beziehungsabbrüchen, von Wechseln der Lebenssituationen und -orte, fällt es ihnen vielleicht auch schwer, ein „Gefühl“, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, was „Familie leben mit Kindern“ an Festigkeit und Beständigkeit bedeuten kann: Eine „Behaustheit“, die sie selbst nicht erlebt haben und die auch in den Erzählungen über die Väter ihrer Kinder nicht aufscheint, von deren Weggang bzw. „Nicht-Vorhandensein“ mit großer Sachlichkeit berichtet wird. (siehe Kap. 5.2). *„Weil bei uns damals war es so schlimm. Meine Mutter hat auch 13 Jahre lang eine Scheidung mitgemacht, mein Vater hat uns 3 – 4 mal entführt. Und das eine Mal 1 Jahr lang. Und dann hat er uns erzählt, die Mutter wäre tot. Das Jugendamt hat uns zurückgenommen. Und hat uns einfach zu unserer Mutter zurückgebracht, obwohl wir gedacht haben, sie wäre tot. Wir waren 3, 4 Jahre alt. Und ich mein, da hat das Jugendamt auch nicht gefragt, ob die Kinder das psychisch schaffen oder nicht. Und wir waren 1 Jahr lang getrennt von unseren Eltern. Ich mein – von daher verstehe ich es nicht...“* so Frau Geertz (I 28). Das war für sie als Kind *„schlimm. Am Anfang. So bums zurückgebracht. Schlimm war es am Anfang bei mir. Und gefreut haben wir uns auch, dass unsere Mutter überhaupt noch mal da war.“* Aus dieser Erfahrung heraus kann sie nicht verstehen, wieso das Jugendamt in bezug auf die Unterbringung bzw. Rückführung ihrer Kinder so ganz anders handelt, d.h. dass die Rückführung so lange dauert. *„Aber trotzdem verstehe ich es nicht, weil die machen es immer so, wie es ihnen in den Kram rein passt. Einmal führen sie Kinder zurück innerhalb von einer Stunde, egal, ob die Kinder ein Jahr getrennt waren, machen sie es einfach, weil ihnen wahrscheinlich die Arbeit zu viel ist. Oder sie warten über Monate ab. Und ich mein, am Anfang der Zurückführung, das dauert – da siehst ihn mal eine Stunde am Tag, dann siehst ihn zweimal in der Woche eine Stunde.“*

Nach dem Auszug ihres Lebenspartners hatte z. B. Frau Pelzer eine schwere Krise und wollte die zwei jüngeren Kinder nicht mehr versorgen, es war ihr zu viel. Sie setzt die Kinder ihrem Ex-Partner sozusagen vor die Tür: *„Ich muss sagen, ich hab das wirklich ein bisschen tückisch gemacht – ich hab ihm die Kinder quasi wie vollendete Tatsachen vor die Tür gesetzt und gesagt: ‚Jetzt nimm sie, ich pack das nicht mehr‘.. Und dann hat er sie auch behalten. ... Bei den Eltern hat er gelebt dann. Die Oma hat also mit ihm die Kinder in der Zeit aufgenommen. ... also ich hab die nicht einfach hingestellt und bin gefahren. Ich hab schon gewartet, bis jemand runterkam, die Kinder zu sich nahm und bin dann erst wieder gefahren. Das ist klar. Aber die stellen das so hin, dass ich die Kinder einfach vor die Tür gesetzt hab und dann gefahren bin. So war das aber nicht. ...“* (I 37). Die Mutter von Frau Pelzer hat die Familie verlassen, weil der Vater getrunken hat und sie geschlagen hat. Danach lebt sie bei der Oma, dann beim Vater, dann in einer Pflegefamilie. Als der Ehemann dieser Pflegemutter die Familie verlässt, heiratet ihr Vater diese später. Mit 14 Jahren geht sie selbst auf eigenen Wunsch zu ihrer Mutter. Sie selbst nennt das Ganze ein „Kuddelmuddel“. *„Ich war ja nicht immer beim Papa, ich war ja bis zu meinem 8. Lebensjahr bei meiner Oma, von meinem Papa die Mutter. Und die war aber nachher auch krank mit dem Herz und hat das nicht mehr so gepackt von der Schule her. Dann hat mein Papa mich zu sich genommen. Mein Bruder war da schon in der Pflegefamilie drin. In der Pflegefamilie, in die ich nachher auch kam. Da war mein Papa noch nicht verheiratet mit ihr, das war alles erst später. Der Mann von der Frau, die waren noch zusammen. Und irgendwann hat der seine Koffer gepackt, ist abgehauen. Mein Papa ist dann mit der Frau zusammengekommen irgendwann. Das war ein*

Kuddelmuddel. Ich könnte ein Buch schreiben. Das ist schon klar“ (I 37). Ihr ist es mit der Pflege-/und Stiefmutter nicht gut ergangen⁶⁷.

Gerade an ihrer Geschichte wird eine Wiederholung deutlich, die wie eine Re-Inszenierung scheint und nachdenklich stimmt: Sie stellt sich vor, dass ihre Kinder, die sie in Vollzeitpflege geben will, in eine Pflegefamilie kommen werden, *„die wollen halt die Kinder für sich ganz alleine“*, d. h. eine Familie, die sich ganz intensiv einlässt auf ihre zwei Kinder, sich an diese bindet. Oder sie hätte am liebsten die Kinder zum Vater der Kinder gegeben, der aber doch vor der Verantwortung kneift. Geplant ist dann eine Unterbringung in einem Pflegenest, in dem noch mehr Kinder betreut werden, so dass die Gefahr besteht, dass die Verlorenheit sich wiederholt, die sie erlebt hat in der Familie, in der sie aufgewachsen ist: *„Die hat auch eigene Kinder noch gehabt, fünf eigene Kinder, die Pflegemutter. Und irgendwie hat man das auch immer zu spüren gekriegt. Das war nicht so die Wärme, die ein Kind kriegen sollte, die war halt nie da. Das war nicht so hervorragend. Und von der Mutter war sie auch nicht da, weil sie ja nicht da war. Da konnte ich ja keine kriegen.“* Sie beschreibt durchaus das Leiden der Kinder wegen der Trennung von ihr: Die Kinder weinen und wollen nach den Besuchen unbedingt bei ihr bleiben, *„wenn ich sie hier hatte, ich hatte sie sehr, sehr schwer noch mal zurückgekriegt, weil die wollten dann nicht mehr zurück, die wollten bei mir bleiben. Und ich konnte das nicht mehr mit ansehen, die haben dann immer geweint und geweint.“* Genau wie sie selber, die – wie sie sagt – immer zu ihrer Mutter zurückwollte: *„Also ich weiß, ich war bei einer Pflegemutter, ich wollte immer zu meiner Mutter, egal, wie alt ich war.“*

Auch Frau Orble erzählt von den wechselnden Beziehungen ihrer Mutter und den eigenen erlebten Beziehungsabbrüchen, sei es, dass sie von zu Hause ausgezogen ist, halb selbst gewollt, halb rausgeworfen von der Mutter. Den Kontakt zu ihrem Vater hat sie erst selbst wieder aufgenommen, wie sie von der Mutter ausgezogen ist, sie hatte *„vorher ja keinen Kontakt zu meinem Vater gehabt, weil meine Mutter das nicht wollte.“* Dann gibt es noch den Stiefvater, der sie gegen die Mutter unterstützt und den aktuellen Freund der Mutter, den sie nicht leiden kann, weil er sie *„angemacht“* hat. Ihre Schulfreundin lebt jetzt mit ihrem Stiefvater zusammen (I 35).

Auch in bezug auf die Folgen der Inobhutnahme, der Unterbringung der Kinder, gibt es einen Unterschied in der Wahrnehmung zwischen den Eltern und der Jugendhilfe. In den Einzelfall-Fragebögen wird eine deutliche Verbesserung des Zustandes der Kinder konstatiert. Die Mütter dagegen sprechen eher negativ darüber: Die Kinder sind weniger lebhaft geworden, dünner, waren ungepflegt oder wurden ihnen entfremdet usw., selbst wenn sie – wie Frau Lermer (I 33) – im nachhinein die Unterbringung doch als gerechtfertigt sehen: *„Für sie (die Tochter) war es vielleicht auch nicht verkehrt, ich weiß das nicht“,* obwohl ihr Kind in der FBB dünner geworden sei: *„... sie hatte auch ein bisschen abgebaut. ... Sie wurde dünner. Sie war ein richtig kleiner Wonnebrocken, wo sie weggegangen ist.“*

Frau Keller (I 30) findet, dass ihr Kind zu still geworden ist. *„Bloß das passte nicht zu Kirsten, wo sie untergebracht war. Das ist – weiß nicht. Die war ziemlich ruhig, die hat am Tisch nichts gesagt und so nicht und die hat vorher ... rumgelabert, sag ich mal. Also die war ziemlich ruhig. Wie ruhig gestellt – sag ich mal. Ja.“*

Auch Frau Nolte (I 35) sieht den Aufenthalt in der FBB nicht positiv: *„Und ich weiß nicht, sie (die Tochter) war ein bisschen ungepflegt, muss ich ehrlich sagen.“* Die Haltung der Eltern der FBB gegenüber muss nicht immer Abwehr sein. Jugendhilfe hat vermutlich nicht immer und überall den Kindern – im Vergleich zu den Eltern – eine wirklich gute Alternative zu bieten, auch wenn sie manchmal keine andere Wahl hat, als die Kinder außerhalb der eigenen Familie unterzubringen. Die Tochter von Frau Nolte bspw. sagt auf die Frage, was ihr in der

⁶⁷ Siehe dazu Kap. 5.2: Biographischer Hintergrund der Eltern.

FBB-Familie gefallen hat: „*Gar nichts.*“ Das Essen „*das hat mir nicht geschmeckt. Und wenn es mir einmal nicht geschmeckt hat, ... dann hat sie* (die Betreuungsmutter) *immer gemeckert und gesagt: Ich darf den ganzen Tag nichts essen. Einmal wo es mir überhaupt nicht geschmeckt hat, hat sie gesagt: ‚Ich dürfte überhaupt nichts mehr essen, auch nicht mehr zum Abend‘. Aber abends hatte ich doch noch was gehabt.*“ Hier ist sicher die Loyalität des Kindes der Mutter gegenüber zu berücksichtigen, aber dennoch ist sie sehr klar in ihrer Aussage.

5.3.3 Wie kam es zur Inobhutnahme, wie wurde diese erlebt? ⁶⁸

Frau Lermer ist eine Mutter mit vier Kindern, das jüngste mit einer Alkoholembyopathie. Aus ihrer Sicht geschah die Inobhutnahme ihrer jüngsten Tochter (die zwei älteren werden währenddessen von einer Nachbarin betreut) aufgrund eines Rückfalls, den sie nach einem Entzug hatte: „*Und irgendwann hat Mutti doch wieder mal zum Bier gegriffen. Und da ist das Jugendamt hingestiegen. Na ja und dann haben sie halt gesagt: bevor das nicht abgebaut ist und eben nicht so ist, wie es sein muss – geht sie erst mal weg. Und da ist sie dann in eine Pflegefamilie gekommen.*“ Für Frau Lermer – wie auch für die anderen Mütter – ist das zunächst kaum einsichtig, auch der Vorgang der Inobhutnahme ist verletzend und reißt sie erst mal in einen Wechsel von Depression und Aggression:

„*Am Anfang war das irgendwie – weiß ich nicht – ich hätte alle umbringen können. Ich hab gedacht: was wollen die überhaupt von dir, du kümmerst dich um die Kleine, du machst und tust und nehmen sie dir einfach weg. Irgendwo war das so – ... So hab ich das empfunden, ja. Irgendwo so: jetzt nehmen die mein Kind und wer weiß, ob ich sie wieder kriege, weil man hat ja schon oft genug gehört, haben die Kinder nicht wieder gekriegt. Irgendwo war ich da mächtig sauer und stinkig.*“

Die Situation war nach ihrem Verständnis überraschend, sie hatte nicht damit gerechnet. Auch wenn die SozialarbeiterIn vom Jugendamt offensichtlich „schon mal erwähnt“ hatte, dass eine Inobhutnahme geschehen könnte, „*Gut, es wurde mal gesagt: es kann sein, dass sie sie mir wegnehmen oder was*“, hat sie diese Hinweise anscheinend nicht ernst genommen. Sie fühlt sich hintergangen, wie auch andere Mütter, sei es von den SozialarbeiterInnen vom Jugendamt, sei es von der eigenen Familie, die das Jugendamt alarmiert. Frau Lermer sagt: „*Sauerei, ja. Wenn mir da jemand verkehrt gekommen wäre, Wut gekriegt oder ... Ich hab mich dann verkrochen in meinem Zimmer und dann war Ruhe. Da brauchte keiner ankommen an dem Tag. Erst mal wusste ich ja davon gar nichts. Die kamen ja kopfüber. Ich wusste das nicht, dass die das Kind holen. Überhaupt nicht. Also die kamen rein – sie hatte sowieso gesagt, dass sie vorbei kommt, dass sie eben kucken will, wie das läuft und alles. Aber sie hat nichts darüber verloren, dass sie mir das Kind eben wegnimmt an diesem Tag. Und sie kam rein und gesagt: ‚Ich komme mit dem Vorsatz – wir holen heute ihre Tochter weg‘. Und das war natürlich ganz schön hart. Hätte ich das jetzt vorher gewusst, dann hätte ich gekuckt: Was hast du noch für Rechte?‘*“ Das ist ein Satz, der in ähnlicher Weise auch von anderen Müttern gesagt wird: „*Ich wusste nicht, welche Rechte ich hab*“. „*Ich wusste nicht, dass ich das Aufenthaltsbestimmungsrecht noch hab.*“

Nach dem Verständnis von Frau Lermer kam die Sozialarbeiterin vom ASD, um einen neuen Hilfeplan zu besprechen in Bezug auf die Arbeit der sozialpädagogischen Familienhelferin, die in ihrer Familie eingesetzt war und die – nach ihrer Einschätzung – auch nicht wusste, dass das Kind in Obhut genommen werden soll. „*Die Frau X. (ASD) und dann war noch so eine andere da, die wohl zuständig ist für die Pflegefamilien, wo die Kinder so hinkommen – die war mit bei. Und die hat mir dann erklärt, wo sie hinkommt und ... Ja, eben deshalb, weil*

⁶⁸ Zur Inobhutnahmesituation in bezug auf die Kinder siehe Kap. 5.5.1.

die den Verdacht hatten, dass ich für das Kind nicht genug sorgen kann, eben wirklich irgendwas passieren könnte. Und ich dann eben nicht so reagieren kann, wie man normalerweise reagieren müsste.“ Sie unterschreibt in der Verwirrung der emotionalen Situation Papiere, die sie in der Aufregung gar nicht durchliest, die ihre Zustimmung zur Inobhutnahme betreffen. Sie beklagt sich darüber, dass sie sich nicht angemessen verabschieden konnte, dass die Mitnahme des Kindes zu schnell verlief. *„Im Nachhinein hab ich dann – das fand ich ein bisschen sehr – da müssten sie wirklich vom Jugendamt aus auch auf die Muttis drauf zugehen, dass man sich drauf einstellen kann, dass man sich auch vernünftig von dem Kind verabschieden kann in dem Moment. Denn das konnte ich in dem Moment nun gar nicht. Nur weil sie zu der Zeit schon bei der Nachbarin war. Und es wurde eben gesagt: ja, die kommt weg. Inzwischen war das Kind drüben angezogen, fertig gemacht im Sitz, also im Auto schon im Großen und Ganzen. Da konnte ich bloß noch Händchen geben, Küsschen schenken – das war alles.“*

Sie hätte sich gewünscht, sich darauf einstellen zu können. So entstehen in ihr, neben dem aggressiven Wünschen in Bezug auf die anderen, Selbstmordgedanken, sie ist am Nullpunkt angekommen, nur der Gedanke an ihre zwei älteren Söhne hält sie zurück: *„... dass eben einer gekommen wäre und hätte gesagt: ‚Pass auf, wir holen das Kind, an dem und dem Tag, richte dich drauf ein. Sie kommt weg, da kannst du machen, was du willst.‘ Wäre eine ganz andere Situation gewesen. Man hätte sich drauf vorbereitet, hätte sich drauf eingestellt. Aber so Knall auf Fall, bong, fertig – und dann – Ich hab gleich auch zu Frau X. damals gesagt: Wenn ich jetzt nicht noch die zwei Jungs gehabt hätte, ich sag mal: dann wäre ich nicht mehr. Durch diesen Knall – Fall – ich war drauf und dran zu sagen: ich springe und jetzt ist aus, Schluss, vorbei – dann willst halt auch nicht mehr. Wären da die anderen Kinder nicht gewesen – Ich schätze mal, wenn das einer anderen Mutti passiert wär und hätte auch keine Kinder mehr, die hätte es auch gemacht. Davon bin ich fast überzeugt. In so einer Situation – das war wirklich ...“*

Frau Lermer hatte Glück, dass sie von der Familienhelferin unterstützt wird, diese Situation durchzustehen. Meist ist nicht klar, wer den Eltern eigentlich beisteht in dieser für sie demütigenden, verletzenden Situation, in der Ohnmachtgefühle mit Hass und Depression abwechseln, mit Verzweiflung und Trauer um den Verlust der Kinder: *„Ja, doch. Sie kam am nächsten Tag gleich noch mal, obwohl sie gar keine Zeit hatte. Aber kam denn auch gleich noch mal und hat noch mal mit mir drüber geredet. Und dass wir das durchstehen zusammen. Und das fand ich auch sehr schön, das hat mich auch so ein bisschen aufgefangen wieder. Wo ich eben gesagt hab: na, gut“ (I 33).*

Für Frau Nolte (I 35) kam die Inobhutnahme ebenso überraschend. Sie war beschäftigt mit Scheidung und Umzug: *„... weil das kam ja alles so überraschend. Ich hätte nicht gedacht, dass die Kinder so schnell wegkommen würden. Da war ich gar nicht drauf gefasst.“* In der Situation wird vom Jugendamt Druck gemacht: Entweder die Kinder in eine Pflegefamilie oder Sorgerechtsentzug: *„Ich bin dann vor die Wahl ganz schnell gestellt worden – das ging von heute auf morgen.“* Als Anlass wird von ihr ein Familienkrieg, hauptsächlich von ihr und ihrem Vater, angegeben. Es gab ein Video, dass der Vater hatte machen lassen durch jemanden, der ihr nachspioniert hat: Sie hat sich auf einem Waldweg mit einem Mann in dessen Wagen getroffen und ihre Tochter in ihrem Auto nebenan warten lassen, was ihr als Versuch der Prostitution vorgeworfen wird; ihr Vater hat dann das Jugendamt informiert. Er wollte die Kinder – ihrer Meinung nach. Aber hier scheint das Jugendamt mit sehr viel Transparenz der Mutter klar gesagt zu haben, um was es geht: *„Und da hat die Frau (vom Jugendamt) gesagt: ‚So und so sieht es aus, wir sind angerufen worden, es gibt ein Beweisvideo, unter diesen Umständen muss das zuerst untersucht werden, was da Sache ist, und*

*deswegen müssen die Kinder im Moment weg von Ihnen'.*⁶⁹ Aber ihr Vater erhält das Sorgerecht auch nicht – was er unbedingt möchte – das Jugendamt sieht, dass er die Kinder der Mutter für immer entfremden möchte, dass es hier – auch – um einen Familienkrieg geht. Frau Nolte spricht ebenso davon, dass sie **schlecht informiert war, was ihre rechtliche Situation betrifft**, ob sie die Kinder wirklich in Obhut hätte geben müssen. Ihr Rechtsanwalt hat ihr im Nachhinein gesagt, dass sie die Kinder noch hätte behalten können. Sie kann die Gründe des Jugendamtes nicht wirklich verstehen (die Kinder waren sauber, nicht eingesperrt usw.)⁷⁰, zudem wurde sie ihrer Meinung nach nicht angehört: *„Es ging alles ganz schnell. Ich sag ihnen ja. Es war ja nicht vorgewarnt, wie gesagt, dass der gleich kam mit der Frau X. und der Frau Y. (vom Jugendamt) ..., und dann Sachen packen, und keiner wusste, wo er dran war. Weil das eben alles so schnell gegangen ist. Das hab ich schon ein bisschen krass gefunden. Es wäre was anderes gewesen, wenn die (Kinder) eingesperrt gewesen wären, vielleicht, hätten nichts zu essen gekriegt, man hätte sie misshandelt oder irgendwas wäre gewesen. In so einem Fall, dass man dann so reagiert, wie bei mir jetzt, wo der Verdacht nicht so richtig da gewesen ist. Wo nicht so drauf gehört worden ist. Dass man da hätte mehr darauf eingehen müssen, meine Seite anhören und eben meine Geschichte. Und nicht nur das, was mein Vater da gebracht hat.“*

Bei Frau Haase (I 27) ist der Anlass der Inobhutnahme ein Suizidversuch nach einem extremen Alkoholexzess. Sie hat drei Kinder, die älteste Tochter ist im Heim untergebracht, die zwei kleinen Kinder leben bei ihr. Sie war – wie sie selbst sagt – Alkoholikerin, wobei sie ebenfalls erwähnt, dass sie lange gebraucht hat, um dieses wahrzunehmen, zuzugeben. Sie stammt aus einer Familie, in der der Vater getrunken hat, die Familie war bitterarm, die Töchter sind vom Vater sexuell missbraucht worden. *„Ich ... hab mir auch nie eingestehen können, ich bin Alkoholikerin. Das konnt ich niemals glauben. Und das hat sich dann halt immer – die Probleme hab ich immer wieder in mich reingefressen und reingefressen und noch mal reingefressen, und hab halt irgendwann im Alkohol Quatsch gemacht. Also sprich, ich wollt mich umbringen, Tabletten, Pulsadern aufschneiden – war dann auch in der Psychiatrie. Ja. ... Ich muss unwahrscheinliche Mengen durcheinander getrunken haben, ich weiß es heut nicht mehr so genau, ich weiß nur noch eins, **ich bin da in der Psychiatrie aufgewacht morgens, ich hab natürlich rumgeschrien gehabt, wo sind meine Kinder, weil ich das nicht so auf die Reihe gebracht hab.** Und da kam dann die Ärztin, hat mit mir gesprochen, dass ich gebracht worden wär irgendwann in der Nacht und dass ich halt so viel Alkohol getrunken hätte und dass ich fortwährend vom Umbringen gesprochen hätt, ich bring mich um und ich mach's und wenn ich's nicht heut mach, irgendwann bestimmt, und da kann mich keiner hindern und all so dummes Zeug halt. Und dann so gegen Mittag, wo mein Rausch so richtig weg war, also immer noch nicht so ganz, aber dass ich halt immer klarer dann denken konnte, kam mir dann: ‚Ach Gott, du hast Manuela (Tochter) deiner Schwägerin gegeben, da musst anrufen.“*

Frau Haase sagt, dass sie dann selber im Jugendamt angerufen und um Inobhutnahme der Kinder gebeten hat, die sie am Tag vorher bei ihrer Schwägerin untergebracht hatte. *„Moment, ich will jetzt nicht lügen. Wie war das? Doch, ich selber hab die Frau T. (Jugendamt) hier angerufen, zu der Zeit war sie noch für uns zuständig, hab ihr das geschildert was passiert ist, und hab gesagt, dass sie die Kinder abholen lassen könnte bei der und der Person. Das war ja eine geschlossene Abteilung, wo ich war, die haben mich ja nicht raus gelassen, und hab dann bei meiner Schwägerin angerufen, dass sie kein Theater macht, dass sie die Kinder rausrücken soll, wenn die vom Kinderpflagedienst (Jugendamt) kommen“.* Das Jugendamt bringt die zwei Kinder zunächst in einer FBB-Stelle unter. Ihr aber wird gesagt,

⁶⁹ Das Verfahren gegen Frau Nolte wegen Prostitution auf der Basis dieses Videos als Beweismittel, das an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wird, wird dann später eingestellt.

⁷⁰ Siehe dazu auch Kap. 5.3.2: Müttersicht aufs Kindeswohl.

dass es jetzt reicht und sie das Sorgerecht für ihre Kinder verlieren wird, was bei ihr Suizidversuche auslöst. *„Ich hab natürlich auch ganz schnell das Sorgerecht verloren, und ich wollt mich ja dann danach mehrmals umbringen, hab's aber nur versucht, immer misslungen – ... Ich hab gedacht, ich hab meine Kinder nicht mehr, ... sie hat ja ganz deutlich gesagt, ich bekomme die Kinder nie wieder, ganz deutlich, also ohne drum rum zu schwätzen, Sorgerecht krieg ich auch nie wieder, jeglicher Kontakt ist gesperrt mit den Kindern, alles, und deshalb hab ich mir dann den Entschluss so ... und das war so 'ne Psychologin (am Jugendamt) und die hat dann gesagt, sie wird dafür sorgen, dass ich sie (die Kinder) nicht mehr krieg. Sie setzt alle Hebel in Bewegung. Damit war ja für mich alles, aha, die haben dir alles genommen, du hast keine Chance mehr, kannst also abschließen mit'm Leben. Dann wär Schluss gewesen, aber die haben mich jedes mal rechtzeitig gefunden.“* Frau Haase sieht aber durchaus ihren Anteil an der Sache, sie betont, dass das Jugendamt enttäuscht von ihr ist und so hart reagiert, weil sie immer wieder beteuert hat, dass sie mit dem Trinken aufhören wird.

Trauer und auch Verlust von Lebenssinn klingt an in den Erzählungen. Ist Jugendhilfe in der Lage – gerade weil bei den drogengebrauchenden Müttern ein „Eigenverschulden“ in Betracht gezogen wird – dieses wahrzunehmen, die Bindung ernst zu nehmen? Oder führt die Annahme des „Verschuldens“ zu Strafimpulsen statt zu Lösungsversuchen? Auch Bohnmeyer/Holz (2001), die drogengebrauchende Mütter befragten, bestätigen, dass Trennungen von den Kindern dazu führten, dass die Mütter „exzessiv Drogen konsumierten, um ihre aktuelle Lebenssituation auszublenden, ihre stabilen Lebensbezüge (Wohnung, Substitution etc.) aufgaben, den Lebensmut verloren, an Selbstmord dachten und direkt oder indirekt Selbstmordversuche unternahmen“ (a.a.O. S. 102).

Frau Rist (I 29), deren Sohn mit ihrer Zustimmung in einer Heimeinrichtung untergebracht ist und die durchaus nachvollzieht, dass diese Unterbringung notwendig ist, spricht davon, wie schwer es manchmal ist auszuhalten, dass ihr Kind, mit dem sie immerhin sechs intensive Jahre lang gelebt hat, nicht bei ihr ist, dass sie darüber reden muss: **„Ich brauch jemand zum Reden, wenn ich es kaum noch aushalten kann, dass mein Kind nicht mehr bei mir ist. Und ich kann hier (in der Substitutionsambulanz) Wäsche waschen und wenn es mir nicht gut geht, kann ich hier reden. Wenn ich es einfach nicht mehr packe, dass mein Kind nicht da ist. Die nehmen sich immer Zeit, das ist ganz toll, echt. Und es ist schon Wahnsinn jetzt, ihn nicht zu haben. Ich sehe ihn halt jetzt nur alle zwei Wochen, das fällt mir total schwer. Aber ich hab es eben aus dem Grund gemacht, weil ich hatte ein ziemliches Drogenproblem vorher.** Sie sieht jedoch auch, dass die Entscheidung, ihr Kind unterzubringen, richtig war: *„Vor allem, dass das die erste richtige verantwortungsbewusste Entscheidung war, die ich getroffen hab: mein Kind – es wäre egoistisch gewesen, ihn zu behalten, nur weil ich ihn bei mir haben will, und er leidet darunter.“* Gerade drogenabhängige Mütter haben oft eine sehr enge Beziehung zu ihrem Kind (Bohnmeyer/Holz 2001).

Herr und Frau Orble (I 36) sind fassungslos, dass sie ihr Kind nach der Geburt im Krankenhaus nicht mit nach Hause nehmen konnten. Sie haben kein Verständnis für die Unterbringung in FBB. Das Jugendamt ist überzeugt, dass sie nicht in der Lage sind, das Kind zu versorgen, weil sie noch minderjährig ist (17 Jahre alt) und schweres Rheuma hat; er ist 20 Jahre älter und trinkt vermutlich zu viel Alkohol. Sie haben für das Kind viele Dinge bereits in der Schwangerschaft gekauft, Spielsachen bspw. und sich sehr auf das Kind gefreut. Frau Orble sagt: *„während der Schwangerschaft ... das hat mich immer gefreut. ... als er noch in meinem Bauch war, am glücklichsten war ich immer, wenn er gedreht, getreten hat. Er (ihr Partner) auch.“* Herr Orble beschreibt den immer neuen Trennungsschmerz, wenn das Kind bei ihnen am Wochenende zu Besuch war: **„Es tut uns weh, wenn wir ihn abgeben müssen immer, wenn wir ihn sonntags abgeben müssen. Ich hab gesagt, dadurch wird**

man krank, weil es tut eben weh.“ Was sein Alkoholproblem betrifft, betont Herr Orble: *„Ja, aber da hatte ich es nicht mehr, ... Wenn der Kleine da ist, trinke ich gar kein Bier. Beim Essen, ja, eine Dose. ... weil mir geht mein Kind vor. Ich würde nicht hier rumlaufen und den Kleinen auf dem Arm und nachher fallen lassen, ne, ne, ne.“* Frau Orble beklagt sich darüber, dass sie gar keine Chance erhalten, zu beweisen, dass sie durchaus das Kind versorgen können: *„Ich müsste ihnen (dem Jugendamt) zeigen, dass ich mit dem Kind umgehen kann. ... ich kann's ja. Aber wenn die mir keine Chance geben, kann ich denen das auch nicht zeigen.“* Die Gründe des Jugendamtes sind den Eltern nicht nachvollziehbar: Sie wird zwar als zu jung und deswegen nicht fähig, er aufgrund seines Alkoholkonsum als unfähig eingeschätzt. Aber als sie bspw. noch im Krankenhaus war nach der Geburt, durfte er das Kind am Wochenende alleine zu Hause versorgen, so dass das Argument mit seinem Alkoholproblem auch nicht ganz zutreffend zu sein scheint. Er sagt: *„Was ich aber auch nicht verstehe, wenn das Jugendamt sagt, ich wäre ein warmer Alkoholiker. In der Zeit, wo das im Krankenhaus war, hab ich den Peter (Sohn) sogar allein heimgekriegt. Das verstehe ich nicht. Wenn es heißt, ich wäre Alkoholiker ... hätte den Peter links liegen lassen können. Ich hab das Wochenende allein ihn jedes mal gekriegt, in der Zeit, wo sie im Krankenhaus war. Das versteh ich nicht“.*

Herr und Frau Orble sind erschüttert über das, was sie als Ungerechtigkeit des Jugendamtes wahrnehmen: Bei anderen Eltern geht es Kindern viel schlechter, aber ihres „wird abgeholt“. *„Mir hätten es gern, und die anderen schieben es ab ... Aber nicht, wenn Eltern froh sind, das erste Mal Mutter und das erste Mal Vater, und wir kriegen es abgeholt. Die sollten am besten mal gucken, wo es am wichtigsten ist.“* Frau und Herr Orble versuchen vieles, um mit dem Kind zu spielen, sie beschäftigen sich mit ihm, wenn er am Wochenende bei ihnen ist, sie haben Bücher gekauft, sie denken sich Methoden aus, ihn zu beruhigen, wenn er weint. Frau Orble: *„Wir haben extra Kinderbücher bestellt: Winnie Pu, Benjamin Blümchen, Pumuckl, und was es da so gibt. Und die hab ich ja alle hier drin. Gut, er kann noch nicht lesen, das ist klar. Ich guck halt mit ihm immer die Bilder an, weil die Farbe, die interessiert ihn ja auch. Und ab und zu les ich ihm aus den Büchern so kleine Texte vor, der versteht ja auch schon alles, ... und da les ich ihm immer ein bisschen vor. So krieg ich ihn auch ruhig, so sieht er auch Bilder, alles. Na gut, jetzt kann ich nicht mehr lesen, weil er will immer alles zerupfen, will immer alles bei sich haben und kaputt machen – ich weiß ja auch nicht. ... – Er hat auch viele Blähungen und er hat's im Magen und dadurch schreit er auch viel. Aber da wissen wir schon, wie wir ihn meistens ruhig kriegen, dann holen wir ihn auf den Arm, aber dass der Bauch praktisch hier ist, und dann ein bisschen rumtragen. Gut, ich kann das nicht so lang wie er (ihr Partner), das ist klar. Aber die Zeit langt. Ein paar Minuten, dann ist er schon wieder ruhig“.* Wenn man an den Spruch denkt, das Beste für ein Kind sei, „somebody must be crazy about the child“, dann sind das diese Eltern. Sie haben auf jede neue Forderung des Jugendamtes bezüglich der Rückkehr des Kindes, reagiert: Sie haben ihren Hund abgeschafft, weil das Jugendamt die Fortdauer der Inobhutnahme mit der mangelnden Hygiene durch den Hund erklärt hat; sie haben Renovierungsgeld beantragt (und erhalten) und werden die Wohnung renovieren, weil das Jugendamt die Wohnung für nicht sauber genug hält; er ist arbeitslos geworden, damit er ihr helfen kann, das Kind zu versorgen. Die Handlungsweise des Jugendamtes ist für sie überhaupt nicht verständlich. Manchmal sind Begründungen der Fachkräfte im Jugendamt tatsächlich nicht nachvollziehbar – in diesem Fall nicht nur den Eltern, sondern auch der Interviewerin, der Verfasserin und Leserin des Interviews und der Fachkraft im Jugendamt, die für die Beratung der FBB-Stelle zuständig ist. Das Kind ist der Mittelpunkt der Bemühungen von Herrn und Frau Orble, sich in dieser Welt als „normale“ Familie zu verankern (sie wollen z. B. heiraten), einen Platz zu finden, den beide vorher nicht wirklich hatten, da sie beide eine Biografie der sozialen Deprivation, von Brüchen, Wechseln der Lebensorte hinter sich haben: Diese zwei sind arm – im erweiterten Sinn der Lebenslagenforschung. Kann Armut ein Grund sein, Kinder in Obhut zu

nehmen? Tobis (1995) beschreibt zwei gesellschaftliche Ansichten in Bezug auf Eltern in Armut⁷¹: „Auf der einen Seite gibt es die mit überkommenen Ansichten, die glauben, dass eine Person selbst daran schuld ist, wenn sie in Armut lebt, und dass sie kein Kind aufziehen sollte. Diese Menschen wollen die soziale Betreuung und Sozialhilfe an arme Familien oder Familien in der Krise reduzieren. ... Auf der anderen Seite gibt es jene, die glauben, dass Armut durch Faktoren entsteht, über die Individuen keine Kontrolle haben und dass der Staat daher verpflichtet ist, diesen Familien zu helfen. Der Staat hat die Verantwortung, in Armut lebenden Menschen zu helfen, sie zu unterstützen und ihre Befähigung zu stärken ihre eigene Familie zu versorgen.“ Herr Orble macht auch eine Rechnung auf, dass die Pflegeeltern 1500,- DM für das Kind erhalten, sie beide werden wesentlich weniger erhalten, nämlich nur 850,- DM (600,- DM Erziehungsgeld und 250,- DM Kindergeld). Der glühende Wunsch, ein „normales“ Familienmodell zu leben, erfüllt sicher auch mit Skepsis, was die Voraussetzungen für diesen Wunsch betrifft. Diese Eltern bspw. stellen sich vor, wenn endlich die Entscheidung zu ihren Gunsten getroffen wird, d.h. ihr Sohn endlich bei ihnen leben darf, dann aus Freude *„einen Saufen zu gehen“*. Herr Orble: *„Wenn er (Mitarbeiter im Jugendamt) sagen würde: Am Freitag können wir ihn abholen und dann brauchen wir ihn nicht mehr abgeben – dann wäre ich der glücklichste Mensch.“* Frau Orble: *„Da tät ich einen Saufen gehen“*. Ihr Partner: *„Ja, das würde ich feiern“*. Dennoch würden diese Eltern vermutlich eine qualifizierte FamilienhelferIn, die nicht bevormundend ist, durchaus akzeptieren. Herr Orble sagt z. B.: *„Manchmal wenn der schreit, hat er einen richtig knallroten Kopp, da denkt man: Was hat der jetzt? Und da denke ich auch: es müsste jemand da sein, der wo Erfahrung hat und sagt, was er hat.“* Im Interview mit diesen Eltern wird eine gewisse Tragik deutlich, dass die Behörde es ihnen nicht zutraut, mit ihrem Kind zu leben. Minuchin u. a. (2000) sprechen in ihrem Buch „Working with Families of the Poor“ davon, dass bei armen Multi-problemfamilien, den „Behördenfamilien“, „ein immer wiederkehrender und störender Umstand darin (besteht, d.Vf.), dass sie ihre eigenen Geschichten nicht selbst schreiben. Sobald sie in das Netz der Institutionen gelangen und mit ihrer Fallbeschreibung angefangen wird, übernimmt die Gesellschaft die redaktionelle Arbeit. Angies Akte wandert von Ort zu Ort und erzählt die offizielle Version, was für eine Person sie ist und welche Angehörigen ihrer Familie als für ihren Fall relevant erachtet werden. Eine menschlichere Herangehensweise lässt es zu, dass die Familien ihre eigene Sicht dessen entwickeln, wer sie sind, um wen sie sich Sorgen machen und wie sie ihre Probleme einschätzen“ (ebd. S. 42). Marie-Luise Conen (2000) plädierte in ihrem Vortrag auf dem dritten Bundeskongress des FBB-Projektes für eine gewisse Bescheidenheit, was die Ziele der Jugendhilfe betrifft: „Es ist für mich inzwischen nicht mehr das Ziel, dass die Eltern eine wunderbare Ehe führen sollen und ihre Kinder happy sein sollen, sondern dass ich mir bei den meisten Familien wünsche, dass sie z. B. möglichst wenig mit Institutionen zu tun haben sollen, die sie kontrollieren. Ich hoffe, dass ich keinem der ASD-Kollegen zu nahe trete, aber ich wünsche Ihnen, dass sie nichts mehr von der Familie hören. Daran merken Sie am besten den Erfolg Ihrer Arbeit, es sei denn, Sie denken weiterhin, da ist eine Zeitbombe, die tickt. Nichts mehr von der Familie zu hören, ist das Beste, was erreicht werden kann, und zwar so, dass die Kinder z. B. keinen Anlass in der Schule oder in ihrem Umfeld geben, der kritisiert werden muss, dass sie ganz ‚normal‘ erzogen werden, was immer das genau ist. Alles andere, vielleicht bin ich in Ihren Augen da resigniert, ist irgendwie der Job der Eltern. Wie sie das hinbekommen, ob sie glücklich oder zufrieden sind oder denken, naja, wir leben halt so, das macht ja auch jeder von uns auch irgendwie so nach seiner Fassung. Aber was mir wichtig wäre ist, dass sie eben nicht mehr der öffentlichen Kontrolle unterliegen.“

⁷¹ Er meint dabei die Situation in den USA und Osteuropa; diese Positionen finden sich in Deutschland aber im Prinzip – mehr oder weniger offen – ebenso, wenn auch sicher meist nicht in dieser Eindeutigkeit.

Die Unterbringung in Pflegefamilien kann – wie man weiß – ebenso schief gehen, auch hier passieren Gewalt und sexueller Missbrauch, Wechsel von Beziehungen, Abbrüche, Trennungen usw. Zudem kann Jugendhilfe – wie in einigen Beispielen deutlich wird – was die Kinder betrifft familienergänzende Angebote machen: Tagesbetreuung z. B., Schulförderungsmaßnahmen usw. (siehe dazu auch das Familienberater-Projekt im Ortenaukreis). Werner Schefold (1993) formuliert ebenso den Doppelcharakter der Jugendhilfe: „Ihnen (*den Protagonisten der Jugendhilfe*) kommt die gesellschaftspolitische Aufgabe zu, über das Gelingen des Prozesses des Aufwachsens zu wachen, die sozialen Konstellationen des Aufwachsens so zu organisieren, **dass der einzelnen Person in ihrer Lebenszeit nach Maßgabe (möglichst gerecht verteilter) gesellschaftlicher Chancen eine autonome Lebensführung möglich ist**“ (ebd. S. 24).

Frau Geertz (I 28) fühlt sich über die Art und Weise der Inobhutnahme ebenfalls gedemütigt und verletzt. Sie erzählt davon, dass sie öfter Streit mit ihrem Partner hatte, was bedeutete, dass sie „*eine aufs Auge gekriegt*“ hat. Auch am Tag der Inobhutnahme hat sie Streit erwartet und die Kinder zu deren Schutz bei ihren Eltern unterbringen wollen. „*Damit die Kinder aber nicht dabei sind, hab ich sie wollen zu meinen Eltern bringen, zu meiner Mutter.*“ Diese sollte die Kinder am nächsten Tag zurückbringen. Die Eltern benachrichtigen jedoch hinter ihrem Rücken das Jugendamt, die Kinder werden in Obhut genommen: „*Und wie ich bei denen angekommen bin, bin ich eingesperrt gewesen in der Wohnung und da war schon das Jugendamt da. Da haben sie das Jugendamt eingeschaltet, ohne dass ich es gewusst hab, meine Familie. ... Weil es halt schon öfters passiert ist, wo er mir das gemacht hat. Und da haben sie gedacht: Ne, für die Kinder ist das nicht gut.*“ Da sie sich von niemandem unterstützt fühlt hat, besonders nicht von der Betreuungsmutter in der FBB – „*Die wollten mein Kind behalten. Sie hat es zwar immer abgestritten, aber dann immer gesagt: ‚Sie schaffen das nicht, es wäre doch besser, wenn Sie das Kind in eine Pflegefamilie für immer geben, Sie können es ja am Wochenende kriegen‘* – fängt sie an abzurutschen, Drogen zu nehmen und sagt, was Frauen über diese Situation in den Interviews öfter sagen: „*Ich hab keinen Sinn mehr gesehen*“. Sie fällt zudem in eine Lücke zwischen den Ämtern: das Jugendamt sagt, die Kinder gibt es nur, wenn sie eine neue Wohnung hat, das Sozialamt sagt, eine Wohnung gibt es nur, wenn die Kinder bei ihr leben.

„*Dann war es so schlimm, da hab ich gedacht: Ich krieg die Kinder nicht mehr. Dann hab ich hernach nur Drogen geholt. Weil ich hab keinen Sinn mehr gesehen. Ich bin immer aus dem Jugendamt und das Jugendamt hat gesagt: ‚Halt durch, du kriegst sie bald, such dir eine Wohnung, guck, dass du Sozialhilfe kriegst‘. Und auf dem Sozialamt hat es geheißen: ‚Du kriegst keine Wohnung ohne Kinder‘.*“ Der gesteigerte Drogenkonsum ist ihre Bewältigungsstrategie, da ihr sonst keine Hilfesysteme nach der Trennung zur Verfügung stehen. Vor allem wird ihre intensive Bindung nicht gesehen: Ihr erstes Kind bekam sie mit 16 Jahren und hat mit diesem Kind alleine gelebt: „*Vor allem, zumal mein Kind, der älteste Sohn, der war tagtäglich, der war rund um die Uhr, immer bei mir. Wir waren aneinander gewöhnt, der war total fanatisch auf mich. Ich hab den noch keine Minute aus dem Auge gelassen. Egal wo ich war: er war bei mir. Es war ein ganz enges Verhältnis. Und das hab ich nicht verstanden, warum die das dann gemacht haben. Und immer mehr Abstand, immer mehr und ohne Grund dann noch.*“ „*Immer mehr Abstand*“ bezieht sich darauf, dass die Inobhutnahme immer länger dauert, dass sie den Eindruck hat, die Betreuungsfamilie entfremdet ihr die Kinder, spricht nicht über sie, dass die Kinder anfangen, sie zu vergessen. Einerseits denkt sie im nachhinein schon auch, „*vielleicht war es doch gut*“; denn zu der Zeit war sie „*schon am Ende. Weil ich war ziemlich nervös, hab nur noch geheult, nicht gewusst, wie entscheide ich mich, was soll ich machen, für ihn* (ihren Partner) *machen, für die Kinder machen, was ist gut für jeden. Das weiß man nicht so.*“ Andererseits formuliert sie nach wie vor ihr Unverständnis über die Notwendigkeit und die lange Dauer der Inobhutnahme:

*„Ich hab es noch nicht verstanden: Warum nimmt man einer Frau die Kinder weg, so lange? Wo eigentlich nie irgendwie etwas gemacht hat. Meine Kinder waren immer ernährt, gut ernährt. ... Und dann hab ich die Kinder immer länger weggeholt gekriegt. **Die haben immer einen anderen Grund gesucht, warum die Kinder nicht zu mir können. Die hatten gesucht, den ganzen Tag, die ganze Nacht. Die haben sich immer was anderes einfallen lassen, damit die Kinder ja nicht zu mir kommen.**“* Auch bei ihr kommen die Gründe der Jugendhilfe in Bezug auf die Inobhutnahme und die Dauer der Inobhutnahme überhaupt nicht zur Geltung. Letzten Endes erstreitet sie sich die Kinder vor Gericht mit Hilfe einer Rechtsanwältin.

Lediglich Frau Lerner hatte also nach der Inobhutnahme durch ihre Familienhelferin eine Unterstützung dabei, den Verlust des Kindes, ihre Trauer, zu bewältigen. Aus einer schwedischen Studie über Eltern von Langzeitpflegekindern wird ähnlich berichtet, dass Eltern nach der Unterbringung keine spezielle Krisenhilfebetreuung angeboten wurde: „Recht deutlich bleibt die Tatsache, dass die Eltern sehr wenig zusätzliche Unterstützung im Zusammenhang mit der Trennung vom Kind erhielten. Es scheint, als ob die Sozialarbeiter/innen nicht recht erkannten, dass die emotionale Krise solcher Eltern genauso dramatisch ist wie die anderer Menschen, die einen schweren Verlust erlitten haben, auch wenn die Eltern teilweise sogar selbst verantwortlich für die Fremdunterbringung ihrer Kinder sind, und sogar, wenn sie manchmal erleichtert erscheinen, dass ihre Kinder fremduntergebracht sind. Vielleicht hat das mit der Arbeitssituation der Sozialarbeiter/innen zum Zeitpunkt der Fremdunterbringung zu tun, ... dass sie nämlich eine Doppelrolle einnehmen als die Person, die den Schmerz verursacht, und die Person, die helfen soll, ihn zu lindern (ganz abgesehen davon, dass sie einer beträchtlichen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind). Die Haltung der Sozialarbeiterinnen stellt daher vielleicht eine Überlebensstrategie in einer beinahe unmöglichen Situation dar. In jedem Fall scheint es, dass die Jugendämter über nicht genügend Ressourcen oder Methoden verfügen, den Eltern eine angemessene Unterstützung nach der Fremdunterbringung ihrer Kinder zukommen zu lassen. Dies finde ich äußerst bemerkenswert angesichts der Tatsache, dass die Fremdunterbringung einen schwerwiegenden und oft grundlegenden Eingriff in das Leben der Eltern und Kinder darstellt“ (Skerfving 1995, S. 160f). Das Ergebnis einer Auswertung von 600 Pflegefamilienplatzierungen in einer amerikanischen Studie (zit. in Skerfving 1995, S. 159) trifft möglicherweise auch auf die deutsche Situation zu: Die Art der Probleme und der Status der Eltern hatte einen Einfluss auf die Haltung und das Handeln der Sozialarbeiterinnen insofern, dass, je gesellschaftlich akzeptierter der Grund für die Fremdplatzierung und je sozial angepasster die Familie war, desto qualifizierter und positiver die Betreuung war, die die Eltern erhielten und umgekehrt. Die Gefahr ist zudem, die Inobhutnahme selber – die Herausnahme des Kindes – nicht als Krisenintervention zu behandeln, sondern bereits als Lösung nach dem Motto: „Krise bewältigt, jetzt kommen wir erst mal alle zur Ruhe“ statt: „Jetzt müssen dringend Lösungen gesucht werden“.

Hilfe für die leiblichen Eltern zur Minimierung des Trennungstraumas

Fahlberg (1994) betont, dass Anstrengungen, die gemacht werden, um Eltern bei der Verarbeitung des Trennungstraumas zu unterstützen, sich im gesamten Hilfeprozess als nützlich und fruchtbringend erweisen werden.

„Leibliche Eltern trauern bei der Unterbringung genauso wie die Kinder. Die gleichen Faktoren, die die Reaktion der Kinder bei einer Trennung beeinflussen, spielen auch bei den Eltern eine Rolle. Wie bereits früher erwähnt, bringen aktuelle Trennungen und Verluste Gefüh-

le an die Oberfläche, die im Zusammenhang stehen mit vergangenen Verlusten, besonders solchen, die niemals verarbeitet wurden. **Viele leibliche Eltern, deren Kinder untergebracht werden, haben selbst häufig Beziehungsabbrüche erlebt. Viele haben niemals Unterstützung oder Hilfestellung erhalten, um mit ihren überwältigenden Gefühlen fertig zu werden. Besuche beim Kind können diese schmerzvollen Gefühle wieder auslösen.** Ihre Gefühle können unangemessen ausgedrückt werden und uns dazu verleiten anzunehmen, dass Eltern wenig einfühlsam sind. Eltern können Auswege im Trinken oder Drogengebrauch finden, um ihre Sinne zu betäuben und Schmerzen zu reduzieren. Während der Stadien des Schocks und der Verleugnung kommt es gewöhnlich zu Vergesslichkeit. Die Eltern können Besuchstermine vergessen oder andere Verabredungen. Wenn Eltern sich selbst beschuldigen, glauben sie vielleicht, dass sie dem Kind nichts bieten können und sagen ihm vielleicht ‚Vergiss mich‘ oder machen keinen Besuch. Zu andern Zeiten ist die Vermeidung von Besuchskontakten ein Versuch, dem Schmerz zu entfliehen. Ärgergefühle der Eltern können auf Professionelle, Pflegeeltern oder das Kind verschoben werden. Wenn elterliches Verhalten wenig hilfreich erscheint, müssen wir entscheiden, ob dieses Verhalten Teil eines dysfunktionalen Langzeitmusters ist oder ob es in erster Linie eine Antwort auf die Trennung vom Kind ist. Wenn die Sozialarbeiter modellhaft helfen und Unterstützung anbieten bei den mit der Trennung verbundenen schwierigen Gefühlen, dann helfen sie damit auf die bestmögliche Art und Weise bei der Erleichterung des Trauerprozesses und ermöglichen den Eltern dadurch, ihre Energien auf den realen Veränderungsprozess zu konzentrieren. Schlimmstenfalls ergibt die Klärung, dass das elterliche Verhalten keine Reaktion auf den Trauerprozess ist, sondern eher ein Anzeichen für dahinterliegende Probleme. Wie auch immer, daraus ergibt sich eine Klärung realistischer Ziele für die Hilfeplanung“.

(ebd. S. 183, S. 186f, Übersetzung d. Vf. und Hella Tripp)

5.3.4 Besuchskontakte

Oft werden die Mütter der in Obhut genommenen Kinder des mangelnden Interesses an ihren Kindern beschuldigt: Sie kommen nicht mehr oder nur selten, sie trinken nur Kaffee in der FBB-Familie, wollen nur mit den Betreuungseltern ratschen, spielen nicht mit den Kindern usw., was als mangelnde Motivation ausgelegt wird. Dass sie es nicht mehr wagen, ihren Kindern in die Augen zu schauen und vielleicht deshalb ihre Kinder nicht mehr besuchen, womit eine Abwärtsspirale beginnt, beschreibt Frau Geertz (I 28) sehr deutlich⁷²: Sie schafft es nicht, ihrem Sohn bei den Besuchen immer wieder sagen zu müssen, dass er noch nicht mit nach Hause kommen kann, dann bleibt sie eine Zeit lang weg und es wird ständig schwerer, wieder hinzugehen; Scham und Schuld wachsen, bis sie ganz wegbleibt: *„Vor allen Dingen, ich konnte nicht mehr zu meinen Kindern gehen, weil mein erster Sohn immer gesagt hat: ‚Mama, warum holst du mich nicht mit. Ich will mit‘. Und ich hab keinen Grund gehabt, ihm zu sagen: nein, du darfst nicht. Weil ich hätte ihn ja gerne mitgeholt. Aber es ging nicht. Und ihm das immer zu erklären. Und irgendwann war es ein Monat, wo ich nicht dort war. Und dann hab ich gesagt: **ne, jetzt kannst du gar nicht hingehen. Wenn ich jetzt auf einen Schlag wieder hingeh, dann kriegt der Bub einen Schlag. Du machst es anders: du suchst dir eine Wohnung. Geh ich hin, holst die Kinder sofort mit und dann hast alles. Dann brauchst den Kindern nicht noch mal weh zu tun. Du gehst nicht hin und sagst den Kindern: ah ja, es dauert noch, warte noch; du machst den Kindern keine Hoffnungen. Du gehst gleich hin, wenn du alles has.**“* (I 28). Die Mütter haben die Illusion, sie könnten sozusagen – um sich und den Kindern den Schmerz zu ersparen – die Kinder „mit einem Schlag“ zu sich holen, dann wäre alles Negative mit einem Mal vorbei.

⁷² Siehe dazu auch Kap. 5.6: Grundprinzipien der Elternaktivierung.

Frau Geertz hat also die Kinder nicht mehr besucht: **„Ja. Es war auch ein Fehler von mir. Nur halt, ich wollte den Kindern nicht wehtun. Weil mein Kind ziemlich sensibel ist. Und ihm ist es auch schwer an die Nieren gegangen. Und er hat nachher auch Mama und Papa gesagt zu der Familie. Also die hatten ihm auch nicht erklärt, dass ich also die Mama bin, am Anfang. Und auch wie ich die Besuchszeit am Schluss jetzt eingehalten hab, hat es geheißen: die Sylvia-Mama, also nie die Mama. Das war auch schon schwer. Und die andere Mama, das war halt dann die richtige Mama.“**

Frau Geertz hat ihre Vorstellungen, was ihren Kindern gut tut, die Betreuungseltern ebenfalls: Letztlich gehen offensichtlich beide Parteien davon aus, dass es für die Kinder am besten ist, am wenigsten schmerzhaft, wenn sie möglichst wenig im Kontakt mit der Mutter sind. Sie hat sich von den Pflegeeltern nicht unterstützt gefühlt, im Gegenteil, sie vermutet, dass diese ihren – bei der Inobhutnahme zwei Monate alten Säugling – behalten wollen. Die Betreuungseltern, so sagt sie, haben versucht, sie dazu zu überreden, ihren jüngsten Sohn ganz abzugeben und haben sie nicht mehr erwähnt: **„Die reden nicht schlecht über die Eltern, nur: sie erwähnen sie gar nicht mehr mit der Zeit. Vor Angst, sie tun den Kindern weh. Aber den Kinder tut das gut, wenn sie fragen: wie geht es meiner Mutter, oder erzählen irgendwas. Aber die haben nicht gefragt und die haben dann nichts gesagt. Wie ich das erste Mal wieder vor meinem Kind gestanden hab, hab ich gemeint, der hat mich gar nicht mehr gekannt, der hat mich gar nicht mehr angeguckt. Nicht mal erzählt: die Mama muss was machen, oder eine Entschuldigung oder so – gar nichts.“**⁷³

Auch Frau Rist (junge Mutter im Methadon-Substitutions-Programm) spricht von den Problemen, die ein Besuch beim Kind ihr macht: **„Ich würde ihn schon gern öfters sehen, aber jetzt im Moment ist es besser, wenn ich ihn erst nur alle zwei Wochen sehe und ihn öfter anruf, also zweimal in der Woche kann man ihn anrufen, das ist ja schon mal was ... ja ich hab mit der Psychologin geredet und sie hat gemeint, ich soll ihn am Anfang, jetzt, wo er noch nicht so lange drin ist, soll ich ihn nicht zu oft besuchen ... Ich verstehe es, ich mache das für ihn. Wenn es nach mir ginge – ich würde ihn am liebsten dauernd sehen, aber ich weiß dann, ich hab dann Angst, dass – weil es ist immer schwer zu gehen, den Blick, den er dann hat – der steht dann immer so da wie bestellt und nicht abgeholt. Und das möchte ich eigentlich auch nicht so oft, dass die Mama kommt und wieder geht. Das ist, glaub ich, für ihn auch nicht so leicht.“** Die Besuchsregelungen – liest man die Interviews – sind für eine Außenstehende oft nicht nachvollziehbar: Diese Mutter will ihr Kind unbedingt zurück und tut viel dafür, sie lässt im Methadon-Programm kontrollieren, dass sie keinen Beikonsum hat und erlaubt die Einsicht des Jugendamtes in ihr Krankenblatt, damit er möglichst schnell wieder zu ihr zurückkommt. **„Und dann (wenn sie Beikonsum hätte) ist er noch länger im Heim. Und das möchte ich ihm auf keinen Fall zumuten. Und das halte ich auch gar nicht aus solange. Ich hab auch Angst, dass er mir fremd wird, wenn er zu lange weg ist. Ich mein, ich seh ihn jetzt zwar doch – ich sehe ihn zwar regelmäßig, aber es sind halt immer nur ein paar Stunden, sonntags von 2 bis ½ 5 ist Besuchszeit.“** (I 29). Wieso darf sie ihn nur alle zwei Wochen sehen? **Manchmal erwecken die Erzählungen den Eindruck, dass es hier einen Subtext von Bestrafung der Mütter oder auch eine unterschwellige Überzeugung gibt, dass man die bessere Bezugsperson für die Kinder darstellt**⁷⁴. Auch Frau Geertz (I 28), die ihre Kinder nicht mehr besucht, weil sie es nicht aushalten kann, möchte mit ihnen wenigstens telefonieren: **„Ja, ab und zu hab ich die Frau (Betreuungsmutter) angerufen und hab sie wenigstens gefragt, ob sie mir das Kind ans Telefon gibt, aber das hat sie auch nicht gemacht. ... Das hat sie nicht gemacht. Das wäre zu schmerzhaft für das Kind.“**

⁷³ Vgl. dazu die Ergebnisse der Forschung von J. und J. Robertson (1975) hinsichtlich der Reaktion von Kindern auf die kurzfristige Trennung von der Mutter.

⁷⁴ Vgl. dazu Conen 1996.

Die Bindungen der Mütter an die Kinder und die der Kinder an die Mütter werden nicht wirklich berücksichtigt: Die Mütter werden zum Risiko für ihre Kinder. Zudem existieren in diesem Bereich viele Alltagsvorstellungen darüber, was Kindern schadet oder was nicht, die von ExpertInnen ebenso angewendet werden wie von Laien, á la: „Lieber nicht hinsehen, lieber keinen Kontakt, das tut weniger weh.“ Baddredine/Idström stellen dem entgegen: „Heute wissen wir aus Erfahrung und Forschung, dass das Kind in der Pflegefamilie glücklicher ist, wenn ein guter Kontakt zu den Herkunftseltern besteht. Manche Kinder reagieren sehr intensiv auf Begegnungen mit ihren Eltern. Dies mag manchmal als Schmerz interpretiert werden. Im Gegenteil bedeutet dies jedoch für die Kinder, eine Möglichkeit zu besitzen, ihre Gefühle des Kammers und ihre Enttäuschung ihren Eltern gegenüber zu zeigen und an ihnen zu arbeiten. Deswegen ist es wichtig, dass sie ihre Eltern sehen und mit diesen Gefühlen in der Pflegefamilie arbeiten. ... Auch wenn es für die Pflegefamilie schwer ist, zu beobachten, dass das Kind ängstlich wird und negativ auf die Begegnung mit seinen Eltern reagiert, ist dies für das Kind notwendig. Es muss die Wirklichkeit selbst sehen“ (Baddredine/Idström 1995, S. 314).

In der Weiterentwicklung der FBB ist es dringend notwendig, dass der Gestaltung der Besuchskontakte mehr Aufmerksamkeit gegeben wird – will man den Eltern wirklich eine langfristige Lebensperspektive mit ihren Kindern ermöglichen, sie in ihrer Verantwortung für die Kinder eher stärken und sie daran hindern, diese Verantwortung ganz aufzugeben, d. h. also nach dem Prinzip der Elternaktivierung zu handeln⁷⁵. Die Eltern haben keineswegs den Eindruck, dass dieses das Ziel der Jugendhilfe ist – im Gegenteil. Supervision der Betreuungspersonen ist ein möglicher und notwendiger Schritt in diese Richtung (siehe dazu Kap. 6.10). Fahlberg spricht davon, dass die Besuchskontakte eines der wichtigsten Mittel sind, um das Trauma der Trennung für die Kinder zu minimieren (siehe dazu ausführlich Kap. 3). **„Besuche gleich nach der Unterbringung sind notwendig**, damit das Kind eine Rückversicherung hat, dass seine Eltern noch leben und sich noch um es sorgen. Das unterscheidet sich von der traditionellen Meinung, dass ein Kind eine ‚Anpassungs-Phase‘ braucht. Die Besuche nach der Fremdplatzierung berühren die starken, mit der Trennung verbundenen Gefühle sowohl bei Eltern und bei Kindern. Obwohl es häufig für Pflegeeltern und SozialarbeiterInnen einfacher ist, wenn es weniger Kontakte zwischen Eltern und Kind gibt oder wenn das Kind nicht auf die stattfindenden Besuche reagiert, besteht die vorrangige Aufgabe darin, den Trauerprozess zu erleichtern. Dies geschieht nur dann, wenn der Trennungsschmerz auch zum Ausdruck kommt. Die Langzeitprognose für eine Rückkehr der Kinder ist am schlechtesten bei denjenigen Kindern, die wenig Kontakte zu ihren Eltern haben oder nur geringe Reaktionen bei den Besuchen zeigen.“ (Fahlberg 1994, Übersetzung Hella Tripp, d.Vf., S. 184). Das bestätigen auch die Daten aus den Fragebögen des Projektes FBB.

Im folgenden Beispiel klingt die Erzählung von Frau Keller (I 30) eher so, als hätte die Jugendhilfe sie lieber längerfristig von ihrem Kind getrennt. Nach ihrer Aussage hat erst der Richter bestimmt, dass sie regelmäßige Besuchskontakte wahrnehmen soll. *„... weil das Jugendamt war erst der Meinung, dass ich die Kirsten nicht sehen dürfte. ... Angeblich hätte ich sie mit Absicht alleine gelassen.“*⁷⁶ *Und der Richter war der Meinung: hier geht es nicht darum. ... Also normalerweise sollte sie für länger in Pflegschaft bleiben. Ja. So. Und daraufhin hat der Richter gesagt: da geht es nicht darum, die Mutter vom Kind zu trennen, sondern die Mutter wieder zum Kind zu führen. Und da wurde eben ein Besucherrecht mit einge-*

⁷⁵ Siehe dazu Kap. 5.6: Grundprinzipien der Elternaktivierung. Vgl. dazu auch: Hartwig/Merchel 1999; Balluseck 1999, 2000.

⁷⁶ Frau Keller hatte die Tochter bei der Mutter gelassen und ist für einige Tage verschwunden. Ihre Mutter benachrichtigt das Jugendamt. Vor allen Dingen verübelt man ihr ihre Kontakte zur rechtsradikalen Szene, sie selbst spricht darüber folgendermaßen: „Ich hatte schlechte Freundschaftskontakte. Das ist so mehr der rechten Szene zuzuweisen. Ich hatte indirekt nichts mit zu tun, ich kannte sie bloß. die Auswirkungen. Ich hab mich mit meinen Eltern zerstritten.“

räumt.“ Aber der Kontakt selber fand im Jugendamt statt, dauerte nur eine Stunde, sie kann nur kurz mit dem Kind alleine sein: *„Die Besuchszeit war nur eine Stunde, und zwar im Spielzimmer im Jugendamt in St. Das war sehr unpersönlich, sagen wir mal so. Erst mal war die Pflegemutter bei, und dann war Herr X. (ASD) mit. Und er ist dann mit der Pflegemutter rausgegangen ... Und dann war ich mit ihr eine knappe ½ Stunde alleine noch. Und die knappe ½ Stunde habe ich manchmal schon gebraucht, dass sie zu mir hingelaufen kam. Die war ziemlich zurückhaltend. Das hat ganz schön weh getan.“* Frau Keller fühlt sich zudem von der Betreuungsmutter in hohem Maß abgelehnt, weil diese z. B. Spielzeug nicht akzeptiert, was sie mitbringt und auch die Kleidung des Kindes nach ihrem Gutdünken verändert hat: *„Also, allein schon, wie Kirsten angezogen war. Meine Mutti hat für Kirsten immer Strickkleidchen gestrickt. Und die (Betreuungsfamilie) waren der Meinung, Kirsten braucht ihre eigenen Sachen. Meine Mutti hat zwar Sachen hingeschickt, aber die hat eben andere Sachen angekriegt von der Pflegefamilie. ... Wir ziehen sie ein bisschen poppig an. Aber das ist da nicht so gefragt. Sie hatte ihr eine schwarze Latzhose gekauft – ich würde überhaupt keine Latzhose kaufen, erst mal wegen Mädchen und passt auch nicht zu ihr. Und dann hab ich mich geärgert, dass sie eben ihre eigenen Sachen nicht angezogen hat. Und meine Mutti hat sich darüber auch geärgert. Die hat wirklich nächtelang gestrickt und im Endeffekt liegt das heute im Schrank.“* Die Mutter wird nicht akzeptiert in ihrer eigenständigen Beziehung zum Kind; ihr Handeln wird deutlich abgewertet: *„Und ich hatte beim ersten Besuch ihr einen großen Teddy mitgebracht, so einen gelben, Winnie Pu, und den sollte sie erst auch gar nicht mitnehmen in die Betreuungsfamilie. Weil die Pflegemutter mir gesagt hat: mit Spielzeug ist da – die befassen sich lieber mit anderen Dingen als wie mit Spielzeug mit den Kindern in der Pflegefamilie. Mit Musik – also Spielzeug war da nicht so angesagt. Die Pflegemutter hat gesagt, ich soll den zuhause aufheben, bis sie wieder zuhause ist.“* Zudem hat auch Frau Keller den Verdacht, dass die Betreuungsfamilie das Kind behalten will⁷⁷, da z. B. ihre Tochter zum Pflegevater „Papa“ sagt: *„Und ich fand es auch nicht in Ordnung, sie hat auch zu dem Pflegevater Papa gesagt. Also so richtig gut abgegeben hat sie sie mir nicht. Am liebsten hätte sie sie behalten, sag ich mal so. Ich hab es ihr angesehen. ... Sie war auch der Meinung, dass Kirsten noch länger bleibt, sie hat Kirsten Weihnachten schon mit eingeplant. Und ich hatte Kirsten beim zweiten Mal einen Weihnachtskalender mitgebracht, weil ja dann die Nikolauszeit anfang. Und da hat sie (Pflegemutter) bloß zu mir gesagt: Sie hat schon einen zu Haus. Ich mein, das konnte ich ja nicht wissen. ...“* Die Betreuungsmutter hält anscheinend das, was sie in der Erziehung mit Kindern macht, für das einzig Wahre und disqualifiziert durch ihre Ablehnung der Geschenke der Mutter diese weiterhin. Wie auch die anderen Mütter (bis auf Frau Pelzer, die ihre Kinder selber abgeben will), formuliert Frau Keller ihre große Angst, dass die Kinder nicht zurückkommen, was durch das Verhalten der Betreuungsfamilie verstärkt wird: *„Also ich hatte Angst, dass ich sie nicht zurück kriege. Also noch mal erleben möchte ich es nicht. Und wünschen tu ich es auch keinem.“*

Die Gefahr ist groß, dass die Eltern die Kontakte abbrechen, wenn sie sich nicht gewürdigt fühlen von den Betreuungspersonen. Eine Betreuungsmutter erzählt bspw. im Interview, dass sie und ihr Mann bei jedem Kind überlegt haben, es langfristig aufzunehmen: *„... Aber mittlerweile mussten wir feststellen, dass wir bei fast allen Kindern, ... also dass wir sehr viel immer überlegen, was spricht dafür, was spricht dagegen, ob die nun gehen oder bleiben sollten oder so. Die Überlegung ist schon bei jedem Kind eigentlich ganz stark.“* Es wundert

⁷⁷ Ein Verdacht, der nicht unberechtigt war, da ihre Tochter auch ein reizendes, lebhaftes Kind ist. Die Betreuungsmutter hat tatsächlich das nächste Kind, das in FBB bei ihr untergebracht wurde, in Vollzeitpflege behalten. In den Gruppengesprächen bei den Ortsbesuchen der wissenschaftlichen Begleitung formuliert sie deutlich, wie schwer ihr das Abgeben fällt und dass ihre ursprüngliche Intention war, ein Kind längerfristig in die Familie aufzunehmen; im Gegensatz zu einer anderen Betreuungsmutter, der von der Mutter geglaubt wird, dass sie das Kind nicht behalten will (siehe unten, Frau Keller), die im Gruppengespräch auch sehr eindrücklich formuliert, dass sie die Eltern der Kinder an erster Stelle sieht. Die Intuitionen der Mütter können aufgrund der Wahrnehmung der wissenschaftlichen Begleitung in diesen Fällen durchaus bestätigt werden.

nicht, dass sie ein Konkurrenzverhältnis zu einer Mutter beschreibt: „Also bei dem ersten Kind war es da eine ganz junge Mutter, die dann nachher auch den Kontakt abgesagt hatte. Aber die Kontakte vorher, die waren halt ein bisschen spannungsgeladen, ... da war dieser Konkurrenzkampf irgendwie so ganz stark zu spüren. ... Die hat dann immer versucht, mich da irgendwie zu maßregeln, wie ich denn das Kind zu füttern hätte. Bis ich ihr dann mal gesagt hatte, also ich hätte schon mehr Kinder groß gezogen und sie könnte mir wohl glauben, dass ich das kann. **Sie hat dann nachher auch irgendwie den Kontakt abgebrochen**, ... hat dann das Kind zur Adoption auch freigegeben“ (l 19). Aus den Fragebögen stammt folgendes Beispiel: Ein zwei Monate alter Säugling wird untergebracht aufgrund der massiven Gewaltproblematik durch den Partner der Mutter. Die Mutter kann die Kinder nicht schützen. Die Familie lebt von Sozialhilfe und ist den sozialen Diensten seit mehr als einer Generation bekannt. Die Mutter hat zunächst schleppende Kontakte zum Kind, dann häufige, dann seltene, dann bricht sie den Kontakt ab. Was ist passiert – nachdem sie zunächst ihr Kind durchaus häufiger besucht hat?

Ein Beispiel aus dem Buch Minuchin u. a. (2000):

„Wenn ein Kind den Eltern weggenommen und in eine Pflegestelle gegeben wird, hat die Herkunftsfamilie die schwächste Position im Beziehungsdreieck. Die Gesellschaft hat ein Urteil gefällt und eine Rangordnung der Akzeptanz etabliert: Die Pflegefamilie ist kompetent, und die Herkunftsfamilie ist unzulänglich. Die behördliche Anordnung zur Pflegeunterbringung ist vielleicht gerechtfertigt, doch wenn diese Entscheidung gefallen ist, muss der Prozess der Disqualifizierung der Familie revidiert werden, wenn die Familie jemals wiedervereinigt werden soll“. (ebd. S. 138)

Die AutorInnen schildern anhand eines Beispiels, dass die Qualität der Besuchskontakte in hohem Maß Auswirkungen auf den Ausgang der Unterbringung hat. Es geht in dem Beispiel um eine 17-jährige Mutter, genannt Kelsey, deren beide Söhne in verschiedenen Pflegefamilien untergebracht sind. Die Mutter versucht mit beiden Kinder Kontakt zu halten, macht aber sehr unterschiedliche Erfahrungen mit den Pflegefamilien. Die Erfahrung mit der Pflegemutter ihres ältesten Sohnes schildert sie folgendermaßen:

„Sie bringt ihn, wenn sie ihn bringen will. Wenn ich ihn z. B. von mittags zwölf bis nachmittags um vier besuchen darf, dann bringt sie ihn um halb zwei. ... Sie sagt zu mir: ‚Nimm ihn nicht auf den Arm. Gib ihm keinen Kuss. Nimm ihn nicht mit nach draußen.‘ Dann sage ich: ‚Er ist mein Sohn‘. Und ich fange an zu weinen, aber kein Mensch kümmert sich darum. Also habe ich es einfach aufgegeben. Wenn ich meinen Sohn zurückbekomme, werde ich ihn einfach nehmen und weggehen.“ (ebd. S. 136)

Die AutorInnen konstatieren, dass mit einer solchen Haltung der Pflegemutter eine **Abwärtsspirale** beginnt: die Pflegemutter missbilligt Kelsey, diese beschwert sich; sie gibt auf; die Behörde wird sie deshalb für eine herzlose, verantwortungslose Mutter halten, die an ihrem Kind nicht interessiert ist. Dabei hält Kelsey ihre Hoffnung aufrecht mit der naiven Erwartung, dass sie eines Tages ihren Sohn einfach nehmen und weggehen kann. „Es ist unwahrscheinlich, dass sie eine kompetente Mutter sein wird, wenn sie plötzlich in dieser Rolle ist und ein entwurzeltes, verwirrtes Kind übernehmen soll, das die leibliche Mutter weniger gut kennt als die Pflegefamilie“. (ebd. S.136)

Die AutorInnen beschreiben dann die Erfahrung der Mutter mit der Pflegefamilie ihres jüngeren Kindes, die an einem Schulungsprogramm teilgenommen hat. Die Pflegemutter (Julie) hat sich in diesem Fall ernsthaft um eine Beziehung zur Mutter bemüht. „Julie ist toll“, sagt Kelsey. „Als ich zum ersten Mal hierher kam, war ich in einer üblen Verfassung. Ich wollte mit niemandem sprechen ... weil sie meinen Sohn hatten. Ich beschwerte mich über alles: ‚Ich will dies nicht, ich will das nicht. Warum hat er eine Schramme?‘ – Ich wusste, er war hinge-

fallen – ... ich wusste, dass das bei mir auch passieren würde. Aber ich machte in dieser Tour weiter, einfach um mich hineinzusteigern ... Und Julie ging auf mich zu und sagte: ‚Kelsey, du weißt doch, wie Jungs sind. Komm jetzt, warum hörst du nicht auf damit?‘ Und sie redete mit mir, und ich war immer noch ... wie ‚von Sinnen‘ ... und sie sagte: ‚Schau mal, wir nehmen jetzt Buddy und holen uns etwas zu essen.‘“ (ebd., S.136)

An diesem Beispiel machen die AutorInnen deutlich, dass die Mutter **„allmählich von den kleinen, wirkungsvollen Gesten der Pflegemutter (profitiert), die Raum schafft für Kelseys Beziehung zu ihrem Sohn, Kelseys mütterliche Kompetenz herausfordert und ein Modell anbietet, wie die konkreten Aufgaben der Sozialisierung eines Kindes bewältigt werden können“**. (ebd., 137, Hervorhebung d.Vf.). Sie zitieren des weiteren die Mutter mit folgenden Worten:

„Wissen Sie, manchmal bittet Buddy Julie um etwas, und dann sagt sie: ‚Warum bittest du nicht deine Mami, dass sie dir die Jacke auszieht?‘ Oder: ‚Frag deine Mami, ob sie mit dir zur Toilette geht‘. Es gab Dinge, die ich nicht wusste, und es war mir nicht peinlich, sie zu fragen ... Sie gewöhnte ihm an, aufs Töpfchen zu gehen, und sie erzählte mir vieles darüber ... also fragte ich sie: ‚Wie haben Sie das geschafft, dass Buddy das macht? Und wie machen Sie das, dass Buddy zu einer bestimmten Zeit ins Bett geht?‘, wenn er nämlich bei mir ist und will nicht ins Bett gehen, darf er einfach aufbleiben, ja? Da sagt sie zu mir, ‚dass du ihn wissen lassen musst, dass du die Mutter bist und es Zeit fürs Bett ist.‘ Und manchmal ist Buddy ganz außer sich und sagt: ‚Ich hasse dich.‘ und ich frage sie, wie ich damit umgehen soll. Ich stelle ihr Fragen, und sie sagt mir, wie *sie* es mit ihm macht, also kann ich das Gleiche machen, wenn er zu mir zurückkommt.“ (ebd., S. 137)

Minuchin u. a. wollen mit diesem Beispiel zeigen, wie wichtig eine gute Vorbereitung von Pflegefamilien ist, die mitwirkt dabei, negative Einstellungen abzubauen, und durch die Strukturen und Techniken gefördert werden, die Kooperation ermöglichen. Sie schlagen vor, in der Vorbereitung – und auch Beratung – der Pflegeeltern dem Aspekt der Gestaltung Besuchskontakte und der Elternaktivierung ein besonderes Gewicht zu geben. In Rollenspielen bspw. sollen von Betreuungseltern beide Perspektiven eingenommen und **„die kleinen wirkungsvollen Gesten“** geübt werden.

Auch Frau Meier (I 34), deren Kind aufgrund ihres psychotischen Schubs in Obhut genommen wurde, fühlt sich in ihrer Beziehung zu ihrem Kind als Mutter nicht gewürdigt. Besuchskontakte sollen „behutsam“ in Gang gesetzt werden nach einer Zeit der Trennung vom Kind – das heißt für sie die Konfrontation damit, dass sie als Störfaktor, als „Außerirdische“ in dessen Leben betrachtet wird, dass ihre bis zum Schub „ganz normale Beziehung“ nicht wahrgenommen wird:

„Und wenn sie dann in so einem Gespräch von der Frau vom Jugendamt, die für die Pflegestelle zuständig ist, hören: ‚Ja, und das Kind, man muss das behutsam wieder angehen mit den Besuchskontakten.‘ Und meine Tochter und ich sitzen am Telefon und sagen: Sehnsucht – wir wollen uns sehen. Und dann kommt: ‚... ganz behutsam‘. Ich mein, ich bin ja kein Außerirdischer für meine Tochter. Aber ein bisschen sollte man den ganz normalen Menschenverstand walten lassen, denke ich mir mal so. ... Ich mein, wir haben das bis Anfang des Jahres jeden Tag miteinander geregelt bekommen Wir hatten ja – meine Tochter und ich – untereinander eine ziemlich gute Beziehung. Bis dann diese Krisis kam und das ganze ein bisschen eskalierte, aber natürlich ist es grundsätzlich schon mal so, dass wir bis Anfang des Jahres ein ganz normales Leben zusammen hatten. D. h. ich hab sie zur Schule gebracht, Freud und Leid, was man so hat ...“ Auch institutionelle Gründe verhindern den Besuchskontakt, die Fachkraft im Jugendamt ist in Urlaub, dann fährt die Betreuungsfamilie mit dem Kind in Urlaub: *„Ich hab vorher auch Rücksicht genommen, dann war die eine Bearbeiterin in Urlaub – also waren die Besuchskontakte erst mal vier Wochen storniert.“*

Dann war dieses, dann war jenes, dann sind sie in Urlaub gefahren. Das hab ich auch meiner Tochter gegönnt. Aber letztendlich ...“

Wenn den Kontakten Grenzen gesetzt werden, dann um die Kinder zu schützen, wobei dieser Schutz natürlich von außen gesehen wird. Frau Meier soll z. B. ihre Tochter nicht vor dem Einschlafen anrufen. *„Da fühlt man sich wirklich wie so eine Außerirdische. Da hab ich gesagt: Ich bin eben die Mutter ... bin lange Jahre mit ihr zusammen gewesen. Ich werde sie wahrscheinlich nicht ganz so aufregen, vor allem nicht, wenn da so wie so eine Routine im Telefonieren ... z. B. hab ich jetzt so das Gefühl, da ist mehr Routine drin. So spannend und aufregend bin ich dann für sie auch nicht mehr. Sicher, als wir uns das erste Mal wieder gesehen haben, das ist was anders. Aber das gibt sich dann ja auch. ...“* (I 34).

Es wird ihr auch negativ ausgelegt, dass sie mit ihrer Tochter über ihre psychotische Krise sprechen will, Kompetenz in bezug auf ihre Tochter wird ihr abgesprochen. *„Wir haben dann auch über die Krise gesprochen. Wobei ich mir am Anfang sehr unsicher war, ob ich das machen soll. Wobei ich aber heute glaube, dass es sehr sinnvoll war, weil sie selber ja auch darüber reden muss oder wollte. Und da kam sie (Betreuungsmutter) ans Telefon und sagte: ‚Sie sollen jetzt aufhören, das Kind muss zur Ruhe kommen‘. Da fauchte sie durch, ohne mal zu fragen, weil meine Tochter hatte mich selber gefragt. Es ging um eine Situation, wo sie mich selber drauf angesprochen hat. Das war nicht mal, dass ich sie gefragt hab, sondern meine Tochter sprach mich darauf an. Und da muss ich ja reagieren. Ich kann nicht einfach sagen ... außerdem, es ist eine Sache zwischen uns beiden, die müssen wir auch so geregelt bekommen. Ich kann das nicht wegdrücken. Wir können nicht so tun, als wäre nichts gewesen. Da fauchte sie durchs Telefon, hat von nichts ne Ahnung, diese gute Frau.“*

Frau Geertz (I 28) hat eine Zeit lang ihre Kinder nicht mehr besucht, weil sie – wie sie sagt – die Hoffnung verloren hatte, die Kinder wieder zu bekommen (siehe oben). *„Weil das war zu der Zeit, wo ich eigentlich alle Hoffnungen weggeschmissen hatte. Wo ich dachte, die Kinder kriegst eh nicht mehr. Weil mir war das einfach zu doof, immer zu fragen und zu machen und zu betteln und so. Du bist gar nicht irgendwie rangekommen an die Kinder, du durftest sie nachher nicht mal mehr besuchen, weil du schon zu lang weg warst – nur mit Aufsicht.“* Später durfte sie die Kinder unter Aufsicht besuchen: *„Ja. Nachher nur noch mit der Familienhelferin. Das war, um zu gucken, wie die Kinder sich jetzt noch mal an mich gewöhnen und wie ich auf die Kinder reagiere. Ob ich mit den Kindern spielen kann, oder ob ich die Windeln wechseln kann oder – so Kleinkram so. Wo eigentlich im normalen Lebensablauf ganz normal ist. Kleinigkeiten, wo die aufpassen.“*

Es muss – so wie sie es beschreibt – eine äußerst unangenehme Situation gewesen sein, es klingt fast wie eine Art „Prüfungssituation“: Drei Leute, zwei davon nimmt sie hauptsächlich als feindlich ihr gegenüber wahr, beobachten sie dabei, wie sie mit den Kindern umgeht, beurteilen ihre Kompetenz. *„... Wir waren zu fünft, wie ich mein Kind gebadet hab. Da war der Mann von der Pflegefamilie da, da war die Frau dabei, ich war da, dann war die Frau P., das war damals meine Familienhelferin, die war auch noch dabei. Wir waren zu viert in einem Zimmer, also im Bad, und die haben mir zugeguckt, wie ich das Kind gebadet hab. Nur um zu gucken, ob ich das überhaupt kann. Und dabei konnte ich's. Nur, das alles musst du machen, wenn du deine Kinder wieder haben willst. Und machst einen auf (Ärger), dann dauert's wieder einen Monat länger, bis du deine Kinder hast.“*

Frau Pelzer (I 37), die einzige Mutter in den Interviews in einem klaren Abgabemuster, hatte Schwierigkeiten damit, dass die Kinder nach Besuchen nicht zurückgehen wollen, sie besucht sie deshalb nicht mehr, weil sie denkt, sie erleichtert ihnen (und sich selbst auch) das Leben: *„... ich hab sie jetzt längere Zeit auch nicht mehr geholt. Weil aus dem einfachen*

*Grund: Wenn ich sie hier hatte, habe ich sie sehr, sehr schwer noch mal zurückgekriegt, weil die wollten dann nicht mehr zurück, die wollten bei mir bleiben. **Und ich konnte das nicht mehr mit ansehen, die haben dann immer geweint und geweint.** Da hab ich zur Frau L. gesagt: ich denke mal bis zur Unterbringung von den tatsächlichen Pflegeeltern lasse ich das jetzt. Weil es kann ja nicht mehr lang dauern. Und wenn sie dann bei den Pflegeeltern drin sind, gut, die erste Zeit kann ich sie natürlich dann auch nicht sehen, weil sie brauchen ja eine Eingewöhnungszeit. Aber irgendwann wird der Zeitpunkt kommen, wo ich sie auch wieder hole. Und ich denke, wenn es ihnen dann richtig gut geht, dann wird das wahrscheinlich auch nicht mehr so schlimm sein.“*

Frau Haase dagegen hatte den Eindruck, dass die Betreuungsmutter familiäre Schwierigkeiten hat und will auf diese Rücksicht nehmen: „... durch das habe ich eigentlich gedacht, ich hör mal eine Weile auf mich zu melden, bis sich alles wieder beruhigt hat und so, ...“ (I 27)

Für die Soziale Arbeit bedeutet das: **Es muss jemand nachfragen, hinterfragen, was los ist, wenn Eltern sich nicht mehr melden. Es entspricht fachlichem Handeln nicht, einen Kontaktabbruch von Eltern einfach hinzunehmen, als Zeichen für mangelndes Interesse zu deuten.** Dieses Hinterfragen kann Weichen stellen für zukünftige Lebenswege/Lebensläufe, um die es in FBB geht.

Ein Beispiel:

Ein Kleinkind einer sehr jungen Mutter wird in FBB untergebracht; die Fachkräfte vom Jugendamt haben zunächst eine sehr skeptische Beurteilung in bezug darauf, ob das Kind wieder zu ihr zurückkehren kann. Es stellt sich aber heraus, dass sie anfangs die Besuchskontakte in der FBB sehr regelmäßig wahrnimmt. Die Betreuungsmutter ist von der jungen Frau sehr angetan, beurteilt ihr Verhältnis zu und ihren Umgang mit ihrem Kind sehr positiv, so dass eine Rückkehr doch wieder ins Auge gefasst wird. Dann aber bleibt die Mutter plötzlich weg. Da die Betreuungsmutter nicht so ganz weiß, wer im Amt eigentlich zuständig ist für die Besuchskontakte der Eltern, gibt sie die Information über deren Ausbleiben nicht weiter. Erst nach vier Wochen ruft die zuständige ASD-Fachkraft an und fragt nach, was aus den Besuchskontakten geworden ist. Die Mutter ist also seit vier Wochen verschwunden, niemand weiß, wieso, was passiert ist; es wird eine längerfristige Unterbringung des Kindes in Vollzeitpflege angedacht. Hier ist der Anspruch an die Inobhutnahme nicht erfüllt, der nach Späth (1998) bedeutet, dass eine Inobhutnahme „... grundsätzlich immer nur den Charakter einer zeitlich befristeten, **aber doch stets ausgestalteten Krisenintervention** oder eines Moratoriums in einer eskalierenden Konflikt- oder Gefährdungssituation haben (soll). Gleichrangig neben der Sicherstellung einer akuten Schutzfunktion vor Fremd- oder Selbstgefährdung oder der Ausstiegshilfe aus unerträglich gewordenen Lebensumständen steht die fachliche Abklärung der aktuellen Situation des in Obhut genommenen Kindes oder Jugendlichen und die Klärung von möglichen Perspektiven für seine weitere Unterstützung“ (S. 305, Hervorhebung d.Vf.).

Besuchskontakte müssen begleitet werden. Die Eltern brauchen Unterstützung dabei, ihre schmerzvollen Schuld- und Schamgefühle, Ambivalenzen und Trennungsschmerzen den Kindern gegenüber wahrzunehmen und zu akzeptieren, so dass sie diese nicht durch Kontaktabbruch ausagieren müssen.

Frau Haase (I 27) hat diese Art von Unterstützung erfahren, nachdem die Kinder in einer Heimeinrichtung untergebracht sind. „**Hilfe**“ beginnt für sie in dem Moment, in dem jemand sie fragt, wie es ihr geht, ihren Schmerz ernst nimmt, wenn sie die Kinder besucht und wenn sie wieder gehen muss, dies wird von ihr als „Wendung“ bezeichnet: „*Eigentlich die Situation hat sich erst dann in Form Hilfe gewendet, eigentlich dann, wo alle drei Kinder beim ... (Kinderheim) waren, erst dann, weil da ist ja so ne Psychologin, ... die hat mir immer Ge-*

sprache angeboten, also wies mir geht, wie ich mich fühl und wenn ich die Kinder oben besuche, wie ich das empfinde, ob ich damit klar komm, wenn ich dann weggehen muss und so, wie ich mich fühl halt insgesamt, und wies mir auch zuhause geht, wenn ich dann wieder alleine bin und so, diese Sachen konnt ich mit ihr aufarbeiten, mit ihr absolut darüber sprechen...“

Aber auch die Kontakte zur FBB, in der die Kinder nach der Heimunterbringung eine Zeitlang verbringen, schildert Frau Haase (I 33) positiv: *„Die Frau geht mir nicht aus dem Kopf. Ich hab noch nie so einen Menschen mit so viel Energie und Kraft, wie die Frau L. (Betreuungsmutter) kennen gelernt. ... Und sie hat auch wirklich immer versucht mich zu verstehen und nicht immer gleich abzustempeln: ‚Die trinkt, die soll weitertrinken meinetwegen, die kümmert sich nicht um ihre Kinder, das ist eine Rabenmutter‘. Sie hat mich ganz normal behandelt. Also klar, ich kann mir vorstellen, eine gewisse Angst bei ihr war bestimmt auch da. Das kann ich mir schon vorstellen, dass diese Situation schon bei ihr war, aber sie hat’s mir nicht gezeigt. Also sie hat mich ganz normal behandelt. Ich sag, ja, sie war ganz ganz liebe Frau.“*

Obwohl es für sie schwer war, mit anzusehen, dass ihre Kinder sich in dieser Familie sehr schnell eingelebt haben, hat sie diese Betreuungsmutter akzeptieren können, weil sie sich von dieser als Mutter ebenfalls angenommen fühlt. Sie hatte zunächst eine – vom Jugendamt aus angeordnete – Kontaktsperre zu den Kindern. Die Betreuungsmutter hat ihr aber vorgeschlagen, wenigstens mit ihr zu telefonieren. *„Frau L. hat mir den Vorschlag gemacht, ... wenn ich’s nicht mehr aushalte, darf ich anrufen, wenigstens das, nicht mit den Kindern reden, aber mit ihr, ob mir das eine Hilfe wär. ... Ich durfte die Kinder erst mal nicht sehen ... vom Amt her, sie hatte also strikte Anweisung, sie muss es leider so machen. Und ich hab zu ihr dann gesagt gehabt, ja, Hauptsache ich weiß, wies ihnen geht. ... Und sie war auch ganz ehrlich und ganz verständnisvoll, sie hat auch gesagt: ‚Frau Haase, manchmal haben sie Einschlafstörungen, sie rufen auch oft nach der Mama‘, nach mir halt, und ja, sie denkt schon, dass noch einiges dazu kommt, also vom Trennungsschmerz her.“*

Wie auch Minuchin u. a. (2000) oder auch Biene (siehe Kap. 5.6) betonen, ist es enorm wichtig dafür, dass die Eltern „bei der Stange bleiben“, **dass sie von den Betreuungspersonen als die „eigentlichen“ Eltern angesprochen werden.** Frau Lermer schildert ebenfalls ihre Zufriedenheit mit der Betreuungsmutter, bei der sie nicht das Gefühl hat, dass diese ihr das Kind wegnehmen will (was in anderen Fällen durchaus formuliert wird). Das führt dazu, dass sie sogar sagen kann, dass die Inobhutnahme vielleicht doch nicht so ganz „verkehrt“ war: *„Nachdem ich mich das zweite Mal, wie ich da war, mit ihr unterhalten hab, wie das ist, ob sie da irgendwelche Erfahrungen gemacht hat, dass die Kinder eben nicht mehr zurückgegangen sind zur Mutter oder zum Vater. Sie hat mir das dann auch noch mal bestätigt gehabt damals: So weit, sagt sie, die Kinder, die sie bis jetzt alle gehabt hat, die sind alle wieder zurückgegangen in die Familie. Und da war ich dann als Mutter auch ein bisschen beruhigter und hab gesagt: dann wird sie wohl irgendwann wieder mal hier sein. ... Ich war nicht eifersüchtig, weil ich auch gemerkt hatte, dass sie da gut aufgehoben ist. ... Obwohl es am Anfang sehr, sehr wehtat. Aber ich hab dann gesehen, sie fühlt sich wohl. Anders wäre es vielleicht gewesen, wenn sie jetzt nur geschrieen hätte oder man hätte anders gemerkt, dass irgendwas nicht stimmt. Aber das gab es überhaupt nicht. Auch der Kontakt zu dieser Frau von ihr hier (ihrer Tochter, die beim Interview dabei ist), auch selber aus, der war da. Aber sie (die Tochter) wusste auch, wenn ich dann kam, nur ich, dann war die andere Frau Nebensache. Das hat bei mir den Ausschlag gegeben zu sagen: Also es ist gar nicht so verkehrt. Für sie war es vielleicht auch nicht verkehrt, ich weiß das nicht.“*

Dass Besuchskontakte in besonderem Maß auch das beschädigte Selbstwertgefühl der Kinder nach einer Unterbringung verbessern und den Kindern durch Besuche der Eltern er-

spart wird, dass sie ihre Energie verbrauchen mit Besorgnis, Zweifeln und Phantasien über die Eltern, streicht insbesondere Fahlberg (1994) heraus.

5.3.5 Partizipation der Eltern im Hilfeplanverfahren? Machtlosigkeit als Grundgefühl

An der Bruchstelle der Inobhutnahme ist die vom KJHG geforderte Partizipation der Eltern wenig realisiert – wiewohl sie möglicherweise auch nicht wirklich realisiert werden kann. Aber auch im nachfolgenden Hilfeplanverfahren kann von Beteiligung nicht die Rede sein. Einige Mütter (Frau Anders, Frau Rist, Frau Meier, Frau Nolte) schildern z. B. auch durchaus positive Erfahrungen mit dem Jugendamt, mit einzelnen MitarbeiterInnen, von denen sie sich gehört fühlen (siehe unten). Aber das Grundgefühl gegenüber den Behörden ist doch das der **Machtlosigkeit**. Frau Keller sagt bspw. *„Weil ich sag mal so: das Jugendamt, das hat auch die Hand immer drüber. Und die versuchen auch, einen ein bisschen klein zu kriegen. Also so hab ich mich gefühlt. Die haben die Macht, ja. Also ich hab mich ein bisschen unterdrückt gefühlt. Ich hab auch zu meiner Mutti gesagt: die kriegen sowieso ihr Recht, ob ich da nun hingehge oder ich bleib weg – hab ich gesagt – das kommt sowieso auf dasselbe raus“* (I 30).

Verstärkt wird dieses Gefühl durch das durchgehend beschriebene Empfinden von Nicht-Verstehen, und vor allem durch den Eindruck mangelnder Transparenz. Daneben gibt es auch Verhaltensweisen von Jugendamtsmitarbeitern, die als grobe Unprofessionalität anzusehen sind. Frau Berthold. (I 26) bspw. durfte – so erzählt sie – nicht lesen, was der Sozialarbeiter an Kommentar in den Hilfeplan geschrieben hat: *„Und der Hilfeplan ist mit mir und meinem Sohn gemacht und zum Schluss gibt erst der ASD sein Wort dazu. Dann hab ich gesagt: ‚Ich würde das auch schon gerne lesen – also Ihre Anmerkungen lesen‘. ‚Ja, das tut ja nichts zur Sache.‘ Dann hab ich gesagt: ‚Ich denk schon mal, dass das was zur Sache tut. Das ist mir sehr wichtig, dass ich das auch lesen kann‘.... da sind also drei Abschnitte – was die Mutter sich vorstellt, was das Kind sich vorstellt und im Endeffekt, was der Sozialarbeiter dazu sagt. Bloß, den letzten Abschnitt bekommst du schon wieder nicht zu Gesicht, das wird schon wieder unter der Hand weggeschoben, wird ein Urteil gebildet, und damit hat sich der Fall. Und jetzt als einzelne Person – was will ich machen? Ich kann gar nichts machen dagegen.“*

Frau Meier (I 34) empfand die Situation im Hilfeplangespräch äußerst negativ. Obwohl sie sich von der Sozialarbeiterin des ASD durchaus unterstützt fühlt und auch andere einzelne Personen durchaus sympathisch findet, schildert sie das Hilfeplangespräch eher als Tribunal: *„Und dann sitzt man so in der Familienbesprechung, wo man als Mutter alleine sitzt und dann sitzt da Frau X. vom sozialpädagogischen Dienst, die sehr nett ist, wirklich, eher auf meiner Seite, dann sitzt da Frau Y., die ist vom Jugendamt fürs Pflegekind verantwortlich, dann sitzt da Frau Z., die Betreuungsmutter, und dann noch die Betreuerin der Pflegemutter und dann noch die Amtsvormündin meiner Tochter, die eine wirklich sympathische Frau ist ... Und dann sitzen Ihnen fünf Personen gegenüber – dann hab ich schon geheult. ...“* Sie möchte mit der Sozialarbeiterin besprechen, so eine Situation nicht noch einmal zu erleben: *„Da muss ich wahrscheinlich mit Frau X. noch mal drüber reden, dass ich so was nicht noch mal mache, mit fünf Leuten gegenüber, die alle letztendlich rätseln, was passiert ist und denen ich das – zumal von der Zeit her – gar nicht anbieten könnte, zum anderen würden sie es sowieso nicht verstehen, ich versteh es ja selber nicht. Und zum Dritten würde das ja gar nichts bringen.“* Sie ist äußerst skeptisch, was die Möglichkeiten der Problemlösung durch diese Art von Gesprächen betrifft: *„Und außerdem merke ich immer wieder die Schranken oder die Grenzen der Kommunikation. Sie können fünf mal was in der Runde absprechen, wenn es am nächsten Tag sowieso wieder vergessen ist. Und das ist ja nicht unbedingt der Einzelfall. Da haben Sie so eine Fünferfront gegen einen selber, das ... finde ich eher un-*

günstig. .. Wissen Sie, wenn Sie die Geschichte nur vom Papier her kennen, kann ich die Skepsis nachvollziehen. Aber trotzdem ist so eine Fünferfront nicht gerade hilfreich. ... Nein, so maximal eine Dreierunde. Wo mir dann drei gegenüber sitzen. Das reicht mir dann auch schon. Aber nicht mehr. Weil dann wein ich auch und dann kommt... dass die sich denken: O Gott, was passiert da jetzt eigentlich?“ Sie spürt eine Angst der Beteiligten vor ihren emotionalen Reaktionen, da sie natürlich durch das Raster ihres psychotischen Schubs gesehen wird. Frau Meier fühlt sich nicht wirklich beteiligt am Zustandekommen der Ergebnisse der Besprechungen: „Das ist so eine Sache: Man setzt sich zusammen, macht eine Besprechung und versucht: wir entscheiden. Aber letztendlich, ob ich dann sage: ich möchte sie jeden Freitag sehen, was ich natürlich gleich gesagt habe oder auch nicht – es war dann trotzdem jeden zweiten Freitag.“ Die Entscheidung über die Besuchskontakte trifft das Jugendamt, obwohl sie – wie sie selber sagt – ihre psychotische Krise überwunden hat und darauf besteht, dass sie ja jahrelang einen ganz normalen Alltag mit ihrer Tochter gelebt hat. Das Jugendamt geht – nach ihrer Meinung – immer nur nach „Schema F“ vor: „Manchmal hab ich so das Gefühl: jetzt sitzen meine fünf Damen da und überlegen – genau nach Plan ... so nach dem Motto: Was stand denn in der letzten Veröffentlichung über Pädagogik drin? Das finde ich einigermaßen schwierig. Außerdem könnte man auch ab und zu das Kind fragen, denk ich mal. Ohne dass ich dabei bin – nun kenne ich die Storys, dass selbst Kinder, die von ihren Eltern misshandelt worden sind, immer noch an den Eltern hängen – ich weiß, aber darum geht es nicht. Das ist mir auch nicht vorgeworfen worden. ... Ich hab sie weder geschlagen, noch war ich alkoholisch tätig, noch sonst irgend was.“ Es wird zu wenig berücksichtigt, was sie in Bezug auf ihre Tochter geleistet hat. „Ich will ja keine Lorbeeren. Ich kann das auch nachvollziehen, wenn jemand sagt, er fand es nicht gut, dass ich mit ihr einfach durchgebrannt bin⁷⁸ ... das hört sich zwar ‚abenteuerlich‘ an, ist es aber nicht so, weil man dermaßen eingebunden ist in den Tagesablauf. Wissen Sie, wenn Sie keine richtige Küche haben, kein fließendes Wasser, kein Strom ... da sind Sie mit allem möglichen Kram ständig beschäftigt, wie Wäschewaschen. ... Sie müssen sehen, dass Sie ihre Nahrungsmittel zusammen schaffen. Auch ich muss essen, klar, steht erst mal die Tochter im Vordergrund. Aber allein diese Wäschewasch-Geschichten. Das waren nächtliche Arien im kalten Wasser ... Das hört sich bestimmt toll an, aber hat im alltäglichen Leben jede Menge Hügelchen, die man so bewältigen muss. Ich kann verstehen, wenn jemand sagt: fand er nicht gut, findet er nicht gut, hätte ich nicht machen sollen. Das kann ich nachvollziehen. Aber dass man das berücksichtigt – das sollte man schon machen. Man sollte sich dann schon die Vorgeschichte angucken. Und auch sehen an dem Kind. Sie können das ja ablesen an einem Kind, das vor einem steht.“ Ihr Kind hat bspw. in der Schule nach vier Wochen in Deutschland eine sehr gute Beurteilung erhalten. Wenig berücksichtigt wird nach ihrer Meinung auch, dass sie sich auf dem Tiefpunkt der psychotischen Krise, als sie selber gemerkt hat, es geht nicht mehr, von ihrer Tochter getrennt hat. Sie hat einen Unbekannten angesprochen und ihn gebeten, die Tochter zu einer Bekannten zu bringen. Das wird ihr negativ ausgelegt, als Vernachlässigung von Aufsichtspflicht, hat aber auch eine andere Perspektive: Sie hat – so weit es ihr noch möglich war – für ihre Tochter gesorgt, ihrer Meinung nach relativ gut, da sie offensichtlich diesen Mann so gut ausgesucht hat, dass der sich sehr fürsorglich um das Kind gekümmert hat. „Manchmal heißt ja Verantwortung auch, dass man sie abgibt.“ Frau Meier, deren Tochter noch in einer Bereitschaftsbetreuung untergebracht ist, sieht keine Einflussmöglichkeiten auf die weitere Perspektive: „Erst mal hab ich sowieso das Gefühl, dass das Jugendamt das (die weitere Perspektive der Tochter) ent-

~~Scheitern~~ **Geächt** (128) beschreibt ihre Machtlosigkeit gegenüber den Behörden und fühlt sich hintergangen. Sie verstand nicht, was sie tun muss, was ihre nächsten Schritte sein sollen, damit die Kinder zurückkommen können. Aus dieser für sie nicht transparenten Situ-

⁷⁸ Frau Meier hatte als über Kopf mit der Tochter Deutschland verlassen und zwei Jahre lang mit ihr im europäischen Ausland als Nomadin gelebt.

ation entsteht ein großes Misstrauen, dass es letztlich nur darum geht, ihr die Kinder endgültig wegzunehmen. *„Weil einfach mir niemand vom Jugendamt gesagt hat, wann ich jetzt endlich meine Kinder kriege oder was ich machen soll, oder was noch gemacht wird, was der nächste Schritt ist. Sondern ich bin mir einfach hintergangen vorgekommen vom Jugendamt. Ich habe das Gefühl gehabt, die haben mich belogen. Die wollten mir nur die Kinder wegholen. Mehr nicht. Das war für mich das Einzige.“* Sie und Herr und Frau Orble nehmen sich Anwälte zur Hilfe: *„Ne zu der Zeit hatte ich keine Unterstützung, weil ich gedacht hab zu dieser Zeit: Das Jugendamt ist nur gegen mich, nicht für mich. Und dann hab ich mir eine Anwältin gesucht und bin mit meiner Anwältin gegen das Jugendamt. Das war natürlich happig. Ich hab gedacht: Das funktioniert niemals. Aber ich hab's dann doch geschafft. Ich hab das Sorgerecht dann doch behalten. Außer halt das Aufenthaltsbestimmungsrecht liegt heute immer noch beim Jugendamt.“* Eine Partizipation ihrerseits bei der Entscheidung sieht sie ebenfalls nicht, die anderen fällen die Entscheidungen. Sie ist erst 20 Jahre alt und hat zwei Kinder, ein Kind davon ist behindert, was ein Grund für das Jugendamt ist anzunehmen, dass sie überfordert ist. *„Und da ist auch noch das Problem: Er wäre ja dann sehr sehbehindert, es wäre viel zu anstrengend für mich. Und ich würde es nicht schaffen mit 20. Aber die haben mich nicht gefragt, ob ich es schaffen würde oder nicht, die haben einfach gesagt: ‚Du schaffst es nicht‘. Und dann wollten sie mich so lange überreden, dann haben sie gesagt: entweder du entscheidest dich für ein Mutter-Kind-Heim oder wir gehen vor Gericht und entziehen dir das Sorgerecht. Dann hab ich mir eine Anwältin gesucht, dann sind wir vor Gericht. Und ich hab mich nicht für das Mutter-Kind-Heim entschlossen ... das wäre in M. gewesen, das wären 60 km von hier gewesen, von meiner ganzen Familie weg. Und das wollte ich auch nicht. Weil es so weit weg war, und zweitens, ich mein, ich weiß, wie man sich um Kinder kümmert und ich weiß, dass ich es schaffe. Egal wie, aber ich schaff's. Und es hat sich vorher auch nie irgend jemand interessiert, ob ich es schaffe oder nicht. Und ich bin dann vor Gericht und hab gesagt: ins Mutter-Kind-Heim geh ich nicht. Und die waren in der Hoffnung, sie bekommen das Sorgerecht, das Jugendamt. Und sie haben es dann doch nicht gekriegt, sondern ich hab's behalten“* (I 28).

Herr und Frau Orble haben sich ebenfalls einen Anwalt genommen, der sie gegenüber dem Mitarbeiter des Jugendamtes verteidigt, ihre Partei ergreift: *„Und dann hat sich der Rechtsanwalt direkt hinter mich und hat gesagt, dass er den Herrn Orble länger kennen tut und dass er weiß, wie sein Mandant praktisch, dass er kein faules Schwein ist, und dass er niemals das Kind würde frei geben.“*

Frau Keller wünscht sich ebenfalls, dass ihr als Mutter eine Art Anwältin zur Seite steht, die für sie Partei ergreift, vor allem vor Gericht, sie war ganz alleine dagestanden: *„Das Jugendamt hatte eine Rechtssprecherin, ich hatte keine gekriegt. Ich war auf mich allein gestellt. ... Also wenn man da schon vor Gericht steht, dass für die Mutter auch so eine Art Sprecher da ist. Weil es gibt ja auch für jedes Kind einen Vormund. Es muss aber auch jemand für die Mutter bei sein. Ich mein, da gibt es bestimmt irgendwie Mittel und Wege. Also ich möchte nicht noch mal so alleine vor Gericht stehen. Weil die Anwältin, die da mit war, die hatte auch ganz schön Haare auf den Zähnen, vom Jugendamt die Rechtssprecherin. Die ist ja praktisch fürs Jugendamt und fürs Kind. Und ich war so wütend gewesen und hab zu ihr gesagt: ‚Sie können sich darüber gar nicht äußern, Sie kennen mich nicht und Sie kennen mein Kind auch nicht‘. Dann hab ich noch eine Art Ermahnung gekriegt vom Richter. Es ist aber so. Sie kann sich nicht äußern, wenn sie uns nicht kennt.“* (I 30) Selbst ihre Mutter stand im „Dienst“ des Jugendamtes, ohne dass sie es wusste: *„Und dann hab ich gedacht, weil ich hatte mich mit meiner Mutti vorher noch unterhalten, ich wollte sie auch fragen, ob sie mitkommen will und da war sie der Meinung, sie muss nicht mit. Dann ist sie aber dennoch als*

letzte Zeugin aufgetreten. Was ich nicht wusste. **Und das war eben – das Schlimmste an der ganzen Sache. dass sie hinter ihrem Rücken ... hinter meinem Rücken – Ich stand da ganz alleine da. Ja. Das war schon ganz schön schwer**⁷⁹.

Es trägt zu diesem Gefühl der Machtlosigkeit bei, dass die Frauen sich nicht in der Ganzheit ihres Lebens berücksichtigt fühlen, sondern dass die Fachkräfte vom Jugendamt – ihrer Ansicht nach – **nur den Ausschnitt sehen, der zur Inobhutnahme geführt hat** und darauf starren. Zehn der interviewten Mütter (und der eine Vater) machen eine Bemerkung zu diesem Punkt. Dazu als Beispiel Frau Berthold (I 26): *„Und die Jahre, die vorher waren, die haben sie auch nicht gesehen. ... Die picken sich nur das raus, ... was sie gegen dich verwenden können, das nimmt man her, das putscht man auf und das bauscht man auf. Und da hast du halt keine Chance. Da kannst zehnmal sagen, ich bin im Recht, weil ich sehe ja andere Sachen auch. Und dann denk ich mir: das gibt es doch gar nicht, das kann doch gar nicht sein. Und vor allem warum?“* Das Jugendamt hat – aus Sicht der Betroffenen – einen relativ festen Standpunkt, von dem sie wenig abrücken, der nicht erklärt wird, der nicht verhandelbar ist: *„Die haben – so wie bei dem Herrn jetzt – der hat seinen Standpunkt, und das ist so, und fertig; da lässt er sich nicht drüber raus; da kommt man auch nicht hin. Sein Standpunkt ist so, und das muss so und so sein; das ist wie ein Gesetz. Das Gesetz ist so, und nach dem musst du dich richten, so oder so, ob dir das passt oder nicht. Da tun die gar nicht lang rum. Warum, weshalb, wieso – ich kann das auch nicht so ausdrücken jetzt.“*

Die Eltern haben nicht den Eindruck, dass ihre Meinung wirklich eine Bedeutung hat. Sie fühlen sich unter Anklage, auf dem „Arme-Sünder-Stuhl“, unter Beobachtung. Zudem wird immer wieder betont, dass man nicht ernst genommen wird in den Bemühungen, sich zu ändern. Frau Nolte bspw. (I 35) hatte die Absicht – als sie das Kind mitgenommen hat zu ihrer Quasi-Prostitution, es in ihrem Auto hat sitzen lassen, während sie zu einem Mann in sein Auto gestiegen ist – das Kind unter Aufsicht zu haben, sie hatte ihr Handeln nicht als problematisch empfunden. Die Inobhutnahme war ihr eine Lehre, dass das vielleicht doch nicht in Ordnung ist: *„Gibt ja auch viel, wo die Eltern gar nichts dafür können manchmal. Wo man erst mal den Hintergrund auch erfahren muss. ... **man kriegt nicht die Chance, was zu sagen.** ... Ob man es da nicht in der Situation hätte können versuchen, weil ich gesagt hab: Ich mach nichts mehr, ich hör auf und so. **Die hätten mich ja auch ein bisschen beobachten können oder so – dass sie sehen, dass es ernst gemeint ist. Weil ich mein, das war mir ja auch eine Lehre gewesen. Und das war ja nicht beabsichtigt. Das hab ich ja auch erklärt.** ... Das mit dem Kind im Auto jetzt. ... Und meine Lage war ja gewesen, dass ich das nicht alleine in der Wohnung lassen wollte und halt bei mir dabei haben wollte, also immer noch im Blickfeld. Damit ich seh, dass es ihr gut geht, dass nichts passiert. Und das war ja nur meine Absicht. Und nicht so wie er (ihr Vater) es hingestellt hat: Ich würde die Kinder noch dabei mitnehmen. Und auf diesen Punkt hin sind die mir ja weggenommen worden. Weil die Frau K. ja auch zu mir gesagt hat: ‚Sie können machen, was Sie wollen, aber die Kinder müssen draußen gelassen werden‘. Hab ich gesagt: ‚Das ist mir schon klar‘. Und das hab ich ja auch gar nicht gemacht.“*

Die Mütter (und der eine Vater) beklagen das Beharren der Jugendämter auf den „Sünden“, auf den Verfehlungen. Ebenso wie Frau Nolte ärgert sich Frau Keller darüber, dass immer *„das Alte“* hochgeholt wird (I 30), was bei ihr Opposition auslöst: *„... Man muss ja nicht im-*

⁷⁹ Sehr anschaulich und empfehlenswert ist der englische Film „Ladybird, Ladybird“ des Regisseurs Kenneth Loach (es gibt ihn auf Video); dieser beschreibt aus der Perspektive einer Mutter ihren Kampf um ihre Kinder, die in Obhut genommen werden (Ausgangspunkt ist die Gewalt ihres Partners). Sehr lebensnah werden die Bemühungen der SozialarbeiterInnen gezeigt, aber auch ihr gegenseitiges Unverständnis, die daraus entstehenden Eskalationen: ihr Kampf um die Kinder wird ihr letztlich negativ ausgelegt. Beeindruckend ist u. a. insbesondere die Szene vor Gericht, wo sie die Regeln überhaupt nicht versteht, trotz Rechtsanwältin sich nicht Gehör verschaffen kann, sich in den Augen der Justiz „aufführt“, was als erneuter Beweis ihrer Unfähigkeit gilt, Kinder zu erziehen.

*mer alles vom Alten hochkrepeln. ... es wird aber immer von dem Alten hochgekrepelt. ... Ja. Vom Florian her (ihrem ersten Sohn, der bei ihrer Mutter lebt) und die ganzen anderen Sachen vorher. Die haben ja nie geruht. Obwohl das alles schon vergessen war. Also geruht hat da nie irgendwie was. Und die sagen natürlich: Das ruht auch lange nicht. Das wird auch immer wieder hochgeholt. Und das ist nicht richtig. ... Und ich hab auch zu Herrn ... gesagt: ‚So lange wie Sie im Alten wühlen, stoßen Sie bei mir sowieso auf Granit‘. Das ist bei mir so. Ewig wird das Alte hochgeholt. **Und wenn man sich noch so doll anstrengt, das Neue wird übersehen.** Aber jetzt scheint er es wohl doch gesehen zu haben – ...“. Auch wenn man sich noch so sehr anstrengt, der Fokus liegt auf den Fehlern der Vergangenheit.*

Frau Geertz beschreibt (I 28), dass sie nicht über ihre Rechte Bescheid weiß, dass sie von niemandem darüber aufgeklärt wird, was auch in anderen Interviews thematisiert wird, vor allem in der Situation der Inobhutnahme. *„Es hat mich geärgert, weil mir niemand gesagt hat, dass ich das Aufenthaltsbestimmungsrecht hab. Und als ich das dann rausgehabt hab, bin ich zur Frau H. und hab gesagt: ‚Ich will meine Kinder sofort‘. Und dann hat es geheißen: nein. Ich hab gesagt: ‚Ich will sofort meine Kinder, Sie rufen jetzt an und Sie sagen Bescheid, dass ich jetzt meine Kinder holen gehe‘. Und dann haben sie gesagt: ja, dann nehmen wir die Kinder in Obhut, 48 Std., und dann kommt es innerhalb von 48 Std. vor Gericht und dann verliere ich alles. ... Und dann war ich natürlich auf 180. Weil mir das niemand gesagt hat, und die Kinder waren schon seit wer weiß wie viel Monaten überflüssig dort, wo ich sie schon lang hätte können nehmen. Wo mir aber niemand gesagt hat. Dass ich das Recht dazu hab. Und dann erst bei der Gerichtsverhandlung. Dann konnte ich sie erst holen.“* Dass sie zwar vor Gericht nicht das Sorgerecht entzogen bekommen hat, aber das Aufenthaltsbestimmungsrecht, empfindet sie als äußerst demütigend: *„Jetzt bestimmt eigentlich immer nur das Jugendamt, was mit meinen Kindern passiert. Wohin die kommen, wer die Tagesmutter ist. Wenn ich mit meinen Kindern in Urlaub fahren will, das muss das Jugendamt bestimmen. ... Und wenn ich nur für 3 Tage wegfahre. Muss alles das Jugendamt bestimmen. Oder davon zumindestens Bescheid wissen. Das ist wie Betreuung. Total unter Kontrolle.“*

Auch die Konsequenz im Handeln der Behörde ist den Frauen nicht immer einsichtig.

Frau Nolte z. B. (I 35) findet nichts dabei, zu dem Termin, an dem die Kinder zur ihr zurückkommen sollen, ein paar Tage wegzufahren, weil sich diese Gelegenheit gerade ergibt, was ihr natürlich negativ ausgelegt wird. Die Rückkehr der Kinder verzögert sich, was sie wiederum nicht nachvollziehen kann, da sie die Pflegemutter telefonisch davon benachrichtigt, die wiederum das Jugendamt in Kenntnis setzt: *„Gut, da war ein Termin gewesen, wo ich eben nicht da war. Da ist ein bisschen sauer drauf reagiert worden. ... wo es hätte normalerweise zur Zurückführung der Kinder hätte kommen sollen. Und ich hab so ein Kopf und Stress und Hektik gehabt, ich war ein paar Tage mit jemanden mit in Urlaub Für bisschen mal Ablenkung und Gedanken ordnen und alles. ... Und das war, wie gesagt, so überraschend auch für mich, wo eine Freundin gesagt hat: ‚Komm, du hast so viel um die Ohren, ich nehm dich ein paar Tage mit‘. Da ist mir dann auch gleich ein Strick draus gedreht worden: ‚Ich hätte mich da gut vergnügt, um die Kinder mich nicht gekümmert‘, obwohl das ja gar nicht gestimmt hat. ... Ich hab die Pflegemutter angerufen und hab gesagt gehabt: ‚Ich bin nicht hier im S., ich bin im Urlaub ein paar Tage, ich weiß nicht, wann ich zurückkomme‘ – weil es war eben für mich wirklich auch überraschend – das hat ihr nicht so in den Kram reingepasst.“* Sie hat die Pflegemutter dann gebeten, die Zuständige am Jugendamt anzurufen, dass sie zum vereinbarten Termin nicht kommen kann. *„Und da hat sie am Telefon gemeint, das wäre ja nicht ihre Aufgabe normal. Da hab ich nur gedacht, als ob der jetzt ein Zacken aus der Krone fällt, wenn sie das macht. ... Ich hab sie ja anständig gefragt. Aber wie gesagt, das hab ich gemerkt, dass ihr was nicht behagt hat, dass ich eben nicht da war. Und ich mein, ich bin ja mitgenommen worden, ich hab ja kein eigenes Auto dabei gehabt. Sodass ich hätte können sagen: ich fahr jetzt Hals über Kopf zurück. Das*

dass ich hätte können sagen: ich fahr jetzt Hals über Kopf zurück. Das waren 600 km, wo ich weg war. Das ist ja nicht gerade ein Katzensprung gewesen.“ Sie sagt, ihr war nicht so ganz klar, dass es schon um die Rückführung der Kinder geht: *„Ich hätte es nicht gedacht. Ich hätte es wirklich nicht vermutet. Ich hab gedacht, gut, der Termin, wir kommen alle zusammen zum Reden, dass es schnellstmöglich geht, aber nicht, dass die das schon richtig vorhatten.“* Ihr Verhalten ist sowohl den Pflegeeltern als auch dem Jugendamt gegenüber eher **informell**, als ob die gewissermaßen zur erweiterten Familie gehören, und ein bisschen kindisch: Wie man die Familie anruft als Teenager und sagt, dass man jetzt – aus Lust und Laune – irgendwo gelandet ist ... Dass die Pflegemutter darauf beharrt, es sei nicht ihre Aufgabe, das Jugendamt anzurufen, bedeutet für sie: *„Der fällt doch kein Zacken aus der Krone, ich hab sie anständig gefragt“*. Es geht also für sie nicht um definierte, **formelle** Aufgaben und Regeln, sondern um informelle Gefälligkeiten – und da Jugendamt und Pflegeeltern das anders sehen, kommt es zu neuen Konflikten.

Für die Mütter scheint auch in der Zeit der Unterbringung die Zuständigkeit für die Kinder eindeutig; sie selber haben diese abgegeben (abgeben müssen) und sie liegt nun bei der Pflegefamilie. Frau Pelzer hat z. B. vereinbarte Besuchskontakte in der FBB nicht eingehalten, wenn es ihr am Wochenende nicht gut ging und versteht den Ärger der Betreuungsmutter nicht: *„Da wurde sie (die Betreuungsmutter) dann immer so leicht sauer. Dann hat sie gesagt: ‚Das würde nicht gehen‘, sie hatten ja was vor gehabt und so. Das geht aber auch nicht. Weil im Endeffekt sind die diejenigen, die für die Kinder da sein müssen, weil sie haben sich bereit erklärt, das Ganze zu machen und dann müssen sie, wenn so was eintritt, auch dafür gerade stehen. Und das waren halt so Sachen, wo ich irgendwo gedacht hab: sie nimmt ihre Aufgabe irgendwie ein bisschen zu locker.“* Weil sie die gesamte Verantwortlichkeit bei der Betreuungsmutter sieht, wehrt sich Frau Pelzer dagegen, von dieser in die Betreuung einbezogen zu werden, indem sie „verplant“ wird, d. h. zu bestimmten Zeitpunkten die Kinder zu nehmen: *„Da hab ich mich gewehrt dagegen“*. Es gibt deshalb Streit zwischen den beiden Frauen, da die Betreuungsmutter ihr Vorwürfe macht: *„Und auch das Gespräch beim letzten Mal jetzt, als ich ihr das mitgeteilt hab, dass ich die Kinder jetzt im Moment gar nicht mehr nehmen würde, weil aus dem Grund, weil die Kinder immer weinen und hin und her. Da hat sie gesagt, ich würde das nur machen, um mein Gewissen zu verbessern oder so was, hat sie mir vorgeworfen.“*

5.3.6 Die Kampfbeziehung

In zehn der zwölf Interviews wird neben der Machtlosigkeit der Eindruck **des „Hinterganges-Werdens“** durch das Jugendamt formuliert – in dem sich vermutlich spiegelt, das den Eltern die Handlungsweise des Jugendamtes nicht transparent ist. **Es entsteht eine Melange aus Verständnislosigkeit – „Was wollen die?“, Machtlosigkeit und Angst, dass das Jugendamt ihnen die Kinder endgültig wegnehmen will.** Aus dieser Melange entsteht eine Kampfbeziehung, aus der heraus man sich sozusagen nur noch blind wehrt, keine Kooperation mehr möglich ist (siehe dazu Kap. 5.6). Was diese bedeutet, formuliert am intensivsten Frau Anders I 25), eine ehemals drogenabhängige Mutter, die zurzeit des Interviews im Methadon-Programm ist. Sie gerät in einen hochaggressiven Zustand, als man ihr sagt, dass sie ihr Kind nach der Geburt evtl. nicht mit nach Hause nehmen kann, sie hat *„einen Spez⁸⁰ von mir draußen angerufen und hab ihm gesagt, er soll er eine Kanone klar machen, weil ich geh hier nicht ohne mein Kind raus. Und wenn ich das mit der Waffe raushole.“*

⁸⁰ Bayerisch für „Bekanntes, Freund“.

Auch Frau Berthold (I 26) sieht die Schuld beim Jugendamt: „... ich denke, die treiben manche Mütter regelrecht dazu, wirklich. Die treiben dich regelrecht dazu – zu Alkohol, Drogen, Tabletten, egal, in was für eine Sucht. Das geht gar nicht anders. Weil du denkst, du tust das Beste und machst. Wobei ich wirklich auch betonen muss, es gibt Situationen, wo es auch berechtigt ist, aber leider mischen sie sich da sehr, sehr selten ein.“

Auch Frau Haase (I 27) hat den Eindruck, dass das Jugendamt auf ihr rumtrampelt, d.h. sie muss sich sozusagen retten durch Lügen: „Es war die Hölle, zum größten Teil war ich auch selber mit Schuld, weil ich ja gelogen hab, **aber der Anlass war, weil sie am Anfang alle auf mir rumgetrampelt haben.** Ich bin keine Mutter, ich bin einfach nix, Rabemutter wurde mir immer gesagt, ... Auf jeden Fall, damals war's also wirklich so, ich hab gedacht, niemand hat mir geholfen, alle haben immer nur den Blöden reingedrückt, niemand hat mit mir richtig geredet in dieser Zeit, also ich kann nur sagen, ich wünsch noch nicht einmal meinem Todfeind so 'ne Zeit, ... das war absolut die Hölle für mich, also wo ich dann gesagt kriegt hab, ich krieg die Kinder nicht mehr, sie setzt alle Hebel in Bewegung ...“ Ihre Sichtweise wechselt zwischen der Anklage, dass alle auf ihr „rumgetrampelt“ haben und der Einsicht in das eigene Verhalten, dass – aufgrund ihres hohen Alkoholkonsums – die Fachkräfte im Jugendamt vermutlich gar keine Chance hatten, sich ihr verständlich zu machen. In dieser drastischen Einsicht – der ein längerer Beratungs- und Therapieprozess vorhergeht – ist sie einzigartig: „Ich hatte auch nie den Versuch gemacht, mit ihr (Jugendamtsmitarbeiterin) noch mal zu reden, ich war auch ständig am Schreien, ich hab sie auch angeschrien, ich hab sie auch schon gepackt und aber heut denk ich auch: ‚Sag einmal, das war alles andere wie normal‘. ...Doch, also man hätte schon sagen können, also eine Verrückte steht vor einem, weil manchmal hab ich mich entsprechend verhalten ... **Ich denk, da konnt ich ja gar nicht so richtig grad denken, was die eigentlich so von mir wollen oder warum ich da** (ins Jugendamt) **eigentlich hingeh.**“ Im gleichen Atemzug aber findet sie, dass das Jugendamt es ihr schwer gemacht hat: „Ich muss also sagen, mir hat man's zu dieser Zeit sehr sehr schwer gemacht.“

In der Kampfbeziehung ist die große Frage die nach der Schuld, – und nicht die nach Lösungen – sei es dass diese Frage von Seiten des Jugendamtes gestellt wird oder von den Müttern – beantwortet wird sie jeweils oppositionell. Frau Geertz (I 28): „Und dass das auch viel dem Jugendamt seine Schuld war. Sie haben mich gar nicht aufgebaut, sondern eher abgebaut. Sie haben gesagt: du bist so fertig, fahr doch mal in Urlaub, die wollten mir sogar Urlaub anbieten, ich soll nach weiß was ich hinfahren. Wollten mir sogar Urlaub bezahlen in Kur, nur dass ich nicht bei den Kindern bin. Dann wollten sie mir unterstellen: ich wäre ja so fertig und ich bräuchte psychologische Betreuung und alles Mögliche. Und ich hätte Magersucht und alles. Da hab ich gesagt: das ist nur seit die Kinder weg sind. Wenn meine Kinder wieder da sind, dann geht das nimmer. Mich macht es einfach krank, wenn meine Kinder nicht da sind. Fertig. Und ich will meine Kinder bei mir haben. Und wenn ich meine Kinder nicht weggeholt gekriegt hätte, wäre das auch nie passiert. ... Ich hatte 48 kg auf 1,73 m. Und jetzt langsam erst 50. Langsam erst. Das geht ganz langsam erst voran. Aber wenn das nicht passiert wär, hätte ich nie so viel auf einen Schlag abgenommen. Und dann haben sie gesagt: die ist viel zu schwach, die kann sich nicht um die Kinder kümmern. Aber die haben nie gesagt, warum das so war. Dass es eigentlich denen ihre Schuld war.“ Die Kinder von Frau Geertz sind letztlich zurückgekommen, weil ihre Mutter sie dann unterstützt hat und weil sie sich vor Gericht zumindest das Sorgerecht, wenn auch nicht das Aufenthaltsbestimmungsrecht erstreiten konnte.

5.3.7 Vom Kampf zur Kooperation: Der Prozess der Hilfeplanung

Die Situation ist nicht hoffnungslos, unter bestimmten Bedingungen kann aus der Kampfbeziehung dennoch Kooperation entstehen. Es ist dringend notwendig, über die Gestaltung von Besuchskontakten und über die Professionalisierung des Hilfeplanverfahrens neu nachzudenken. **Die Intention, Eltern beteiligen zu wollen, reicht nicht aus, um Professionalität an diesem Punkt wirklich zu realisieren.** Beteiligung von Eltern ist mehr, als sie zu fragen, was sie denn denken. **Partizipation als Methode muss in Theorie und Praxis geübt werden – z. B.** mit Hilfe von konkreten Rollenspielen z. B. (siehe dazu auch Kap. 5.6, siehe dazu auch Hartwig/Merchel 1999), mit guter Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen, durch Evaluation des Hilfeplanverfahrens gemeinsam mit den Eltern oder beteiligten Fachkräften im Nachhinein, durch Einbezug von MediatorInnen oder ModeratorInnen. Auch bei bestem Willen und der Bereitschaft, Eltern anzuhören, schießen möglicherweise die eigenen Impulse und Emotionen quer zur rationalen Einsicht. Reflexion und Evaluation z. B. von Hilfeplangesprächen sind unbedingte Voraussetzungen für ein Gelingen, dafür, mit Eltern längerfristig in Kooperationsbeziehungen zu gelangen.

Auch Glinka (2001) weist darauf hin, dass die Forderung nach fachlich qualifizierter Hilfeplanung durch den Gesetzgeber noch kaum umgesetzt wurde, da Voraussetzungen weiterhin fehlen, „wie beispielsweise neue Arbeitsorganisations- und Kooperationsformen oder die Bereitstellung besonderer sozialer Orte, in denen die amtsinternen Erkenntnisse und Wissensbestände der Fachkräfte gemeinsam erarbeitet, dokumentiert und für die anderen transparent gemacht, schließlich gemeinsam getragen und/oder von Fall zu Fall auch abgewandelt und ergänzt werden können. **Die Bereitstellung besonderer sozialer Orte also, in denen diskursiv gearbeitet, gemeinsam an der konkreten Fallarbeit gelernt und somit theorieorientiertes Wissen aus den eigenen praktischen Arbeitsvollzügen hervorgebracht und gesichert werden kann.**“ (ebd. S. 55, Hervorhebung d.Vf.).

Schaut man sich die im folgenden Kasten dargestellten Dimensionen von Interaktionssequenzen an und zieht Schlussfolgerungen für Hilfeplangespräche, so verwundert nicht, dass die Eltern sich durchgängig machtlos fühlen und keineswegs den Eindruck haben, sie seien in irgendeiner Weise an Entscheidungen beteiligt. Diese Beteiligung ist dringend notwendig, will Jugendhilfe einer Zielsetzung gerecht werden, die darin besteht, „Lebenschancen für alle möglichst lange im individuellen Lebensweg offen zu halten, um das Scheitern der individuellen Biographien zu verhindern.“ (Schefold 1993, S. 21). Die Ausgestaltung und Durchführung der Inobhutnahme stellt hohe Anforderungen an die Fachlichkeit. „Die Erfüllung oder Nichterfüllung dieser Anforderungen kann als Nagelprobe für die Funktionsfähigkeit von Jugendhilfe in ihren extremen Anforderungsbereichen gesehen werden. An der Art und Weise, wie das Wissen um das Jugendhilfeangebot bzw. die Jugendhilfaufgabe Inobhutnahme im Bewusstsein junger Menschen präsent ist und ob beziehungsweise wie dieses Angebot in Krisensituationen in Anspruch genommen oder eingesetzt wird, zeigt sich letztlich der Grad der Lebensweltorientierung von Jugendhilfe, ihre Professionalität und Leistungsfähigkeit wie in einem Brennglas.“ (Späth 1998, S. 304).

Dimensionen von Interaktionssequenzen

Klaus Wahl hebt in seinem Buch „Kritik der soziologischen Vernunft“ (2000) die Bedeutung der emotionalen Muster als handlungsprägend hervor und schlägt elf Dimensionen einer Analyse von Interaktionen vor: „... bei der Betrachtung einer basalen Interaktionssequenz (zum Beispiel zweier einander begegnender Menschen (wären) in schematischer Darstellung die folgenden Komplexe interessant:

1. die soziale Situation, soziale Istwerte
Räumliche, zeitliche, hierarchische etc. Vorgaben etc.: öffentlich vs. Privat; unter Gleichen vs. Rangverschiedenen; ökonomische Lage; historische Situation; situationsrelevante Normen etc.
2. Interaktionspartner
Merkmale in Relation zu Ego: Vertraut vs. fremd; relevant vs. irrelevant; gleiches vs. Anderes Geschlecht; älter vs. jünger, stärker, mächtiger, statushöher oder nicht; Aussehen, Expression, kommunikatives Verhalten.
3. Psychologische Mechanismen
Partnerpräferenzen, soziale Kontaktsuche/-vermeidung, Eifersucht, Aggression etc. als Zusammenspiel kognitiver, emotionaler, perceptiver und motivationaler Prozesse.
4. Zeitstruktur
Für rationale Handlungsüberlegungen ausreichende Zeit oder so kurz, dass nur spontan-affektives Verhalten möglich ist. Dauer von externen Stimuli.
5. Egos emotionale und kognitive Istwerte und ihr primärer Abgleich
Zu Interaktionsbeginn empfundene Sicherheit, Erregung, sexuelle Attraktion, Inferiorität/Superiorität, Sympathie/Antipathie; Wachheit; Gesundheit; Sinnerfassung; ökonomische Ressourcen; Wissen – und deren primärer Abgleich mit Eingangswerten aus den Komplexen 1 bis 3.
6. Biopsychische Sollwerte: Antriebe, Bedürfnisse, Fähigkeiten und ihr primärer Abgleich
Reproduktionserfolg: allgemeines Sicherheits-, Orientierungs-, Erregungsbedürfnis, Libido, Autonomie-, Anerkennungsbedürfnis etc.; Interessen, Ziele; Fähigkeiten – und deren primärer Abgleich mit Eingangswerten aus Komplexen 1 bis 5.
7. Weichensteller für Verhalten vs. Handeln
Stress; Macht-, Statusunterschiede; Zeitdruck, Desorientierung, Affekte.
8. Soziokulturelle/sozioökonomische Sollwerte und Motivationsanteile
Eigener Wissensvorrat, Symbolverständnis, Situationsverständnis, Emotionscodierung, Werte, Normen, Rollen, Bezugsgruppen etc.; Sozialisationserfahrungen etc.
9. Kognitive und emotionale Verarbeitung (sekundärer Abgleich)
Gesamtgleich der individuellen Befindlichkeiten, Sollwerte, Antriebe und Bedürfnisse mit den Wahrnehmungen der Situation und der Interaktionspartner; daraus resultierende Motivationsprozesse für Verhalten bzw. Handeln; Sinnproduktion; bei Bedürfnisstau, Spannung: coping
10. Sozialverhalten/-Sozialhandeln
Aus diesen Prozessen resultierendes Verhalten, insbesondere Bindung, Anschluss, Hilfesuche, Kooperation; Dominanz, Aggression; soziale Exploration; Meidung, Abkehr, Flucht; sexuelle Beziehung zwischen vorbewusstem, spontanem Verhalten und bewusstkalkulierendem Handeln.
11. Wahrnehmung und Wirkung von Egos Sozialverhalten bei Interaktionspartner *analog bisherigem Prozess bei Ego“ (ebd. S. 343f).*

Ob die Wende vom Kampf zur Kooperation gelingt, scheint an einem seidenen Faden zu hängen. Der erste Impuls nach der Inobhutnahme ist das Aufgeben, der Trotz: Jetzt ist alles egal: „*Ich hab keinen Sinn mehr gesehen*“, sagt Frau Geertz (siehe oben). Wenn dann aber doch eine Beziehung gelingt, **dann wird manchmal der Trotz konstruktiv gewendet, man will den Leuten vom Jugendamt zeigen, dass man es doch schaffen wird** (Das Motiv findet sich bei Frau Anders, Frau Rist, Frau Haase, Frau Geertz).

Auch Faltermeier (2000) spricht davon, dass die kämpferische Haltung der Eltern – zunächst gegen die Jugendhilfe – durchaus als Ressource betrachtet gegenüber einer Resignation werden kann. Frau Haase (I 27) sagt: *„Ich wollte erst alles hinschmeißen, bin ich ganz ehrlich, aber ich dann auch gesagt: Ne, jetzt zeigst du den Leuten, dass du auch anders kannst. Du beweist es ihnen jetzt.“* Auch Frau Lerner (I 33) hat anfangs die Inobhutnahme nicht eingesehen, der Einsichtsprozess hat gedauert: *„Und dann nachher, irgendwo: ja, klar. Ich hab das eingesehen, dass das vielleicht sein musste. Ich hab für mich entschieden: Hier musst du jetzt weiter, sonst bist du dein Kind ganz und gar los. Ja.“* Die Wende bedeutet, trotz allem Ärger weiterzugehen aus der Einsicht in die Gefahr, die Kinder ganz und gar zu verlieren; die Energie, die man in die Abwehr gesteckt hat, positiv zu nutzen. Es ist der Moment der Entscheidung für die eigene Verantwortung. Selbst Frau Geertz kann bei aller Bitterkeit und Verständnislosigkeit – vor allem über die Dauer und den Ablauf der Inobhutnahme – auch sehen, dass es vielleicht doch sinnvoll war, weil sie selbst zum Zeitpunkt der Inobhutnahme (verstrickt in die gewalttätige Beziehung zu ihrem Partner) nicht mehr wusste, wie sie sich entscheiden soll, wenn sie auch nach der Inobhutnahme zunächst erheblich abgerutscht ist (siehe oben).

Klare und transparente Kontrolle ist den interviewten Eltern kein Problem. Das betonen auch Schone u. a. 1997, die ebenfalls darlegen, dass Eltern durchaus in der Lage sind, den Aspekt der Kontrolle zu akzeptieren, so lange er transparent gehandhabt wird: Der **Kontrollcharakter der Arbeit** wird oft „... von seiten der ASD-Fachkräfte, die dem Anspruch der Jugendhilfe als Dienstleistung folgen möchten, eher verdrängt. ... Die Eltern wiederum haben – oft genährt durch eigene frühere Erfahrungen – das geradezu umgekehrte Bild. ... Hieraus kann sich in der Praxis eine merkwürdig paradoxe Kommunikation entwickeln, die die geforderte Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen im Hilfeplanverfahren nahezu unmöglich macht. Die SozialarbeiterInnen auf der einen Seite leugnen ihren Schutz- und Kontrollauftrag oder versuchen, ihn so gut wie möglich zu verbergen; die Familien wiederum wissen um diesen Auftrag – und spüren ihn in der gesamten Kommunikation – und werden um so misstrauischer, je versteckter die Fachkräfte damit umgehen. ... Im Rahmen des Projektes zeigte sich, dass immer, wenn dieses im Umgang mit Eltern umgesetzt wurde, damit eine klarere Kommunikation und letztlich ein Akzeptanzgewinn der ASD-Fachkräfte in ihrer Doppelrolle als Unterstützer der Familie und Schützer der Kinder verbunden war“ (Schone u. a. 1997, S. 126f).

Frau Anders (I 25), die äußerst aggressiv auf die Bestrebungen einer Inobhutnahme ihres Kindes nach der Geburt reagierte (siehe oben): sie wollte sich eine Waffe besorgen, kann eine gewisse Kontrolle, die transparent ist und doch auch unterstützend, in Form einer Kinderkrankenschwester, die regelmäßig zu ihr nach Hause kommt, gut annehmen: *„Und dann wurde halt klar gemacht, dass ich also eine Kinderschwester krieg und so. ... Und hab ich dann gesagt: ‚O.k., wenn ich die Leute jetzt schon auf’m Hals hab, dann will ich das alles ganz klar machen, und dann hol ich die jetzt alle in meine Wohnung und meine Sozialarbeiterin auch, und dann klären wir das ab.“* Hier kommt deutlich zum Ausdruck, dass Frau Anders sozusagen selbst einbezogen ist in den Schutz ihres Kindes. Jugendhilfe interveniert oft mit der Haltung: *„Wir sind verantwortlich für den Kinderschutz/für die ‚Kontrolle‘, die Eltern sind verantwortlich für die Annahme der Hilfe“* – letztere werden aber nicht in das Bemühen um den Schutz der Kinder aktiv miteinbezogen. Aus dieser Haltung heraus entsteht ein „Kampfmuster“ mit den Familien. Die Entscheidung der Familien, Hilfe anzunehmen, ist auch mit der Kränkung des Stolzes verbunden, damit, Schwierigkeiten offenbaren und zugeben zu müssen, allein nicht klar zu kommen. Es muss also auch eine deutliche Einladung an die Eltern geben, auf die Erwachsenenebene zu gehen und **kooperativ Verantwortung mit zu übernehmen** für den Schutz der Kinder – wobei klare Konsequenzen aufge-

zeigt und eingehalten werden müssen, falls die Eltern nicht zusammenarbeiten wollen (vgl. Auswertung ... 2000; Conen 1997). Die Frage lautet: „Wie können die Eltern an den Überlegungen, wie das Kind geschützt werden kann, beteiligt werden?“

Eine wirkliche „Kontrolle“ von Familien ist letztlich sowieso nicht möglich. Der Einbezug der Eltern in den Kinderschutz entspricht dagegen dem Motto des amerikanischen „Homebuilder“-Modells⁸¹: **„Wir glauben, es ist eher unser Job, KlientInnen zu helfen, Kontrolle über ihr eigenes Leben zu übernehmen, als dass wir die Kontrolle über ihr Leben übernehmen“** (Kinney u. a. 1991, S. 63, Übersetzung d.Vf.).

Schutz von Säuglingen/Kleinkindern in den Familien

Vor allem für junge alleinerziehende Mütter mit Säuglingen/Kleinkindern ist es notwendig, ein schützendes soziales Netz zu organisieren, so dass die Mutter möglichst **jeden Tag eine AnsprechpartnerIn und Entlastung hat**⁸². Wenn *Säuglinge/Kleinkinder* in Gefahr sind, vernachlässigt zu werden und damit sehr schnell gravierend gefährdet sind, müssen gemeinsam mit den Eltern Schutzmechanismen eingerichtet werden. KooperationspartnerInnen der Jugendhilfe sind hier in besonderem Maß kommunale Säuglingsschwestern, die ambulant arbeiten und Familien zu Hause aufsuchen; aber auch KinderärztInnen und ambulante Hebammen⁸³. Fachkräfte aus dem Bereich der Gesundheitsversorgung sind allerdings oft sehr stark an äußeren Normen wie Sauberkeit und Ordnung orientiert. Fachkräfte der Jugendhilfe, sei es aus dem ASD oder der sozialpädagogischen Familienhilfe, haben deshalb die Aufgabe, bei ihnen für die Situation der Familien Verständnis zu wecken und zwischen ihnen und den Familien zu vermitteln⁸⁴.

Zudem muss Entlastung bereitgestellt werden, z. B. durch Haushaltshilfen und durch Kinderbetreuung bspw. in qualifizierter, die Eltern nicht abwertender Tagespflege. „Eine der wirksamsten Interventionen dieser Beratungsdienste (Familiennotruf, d. Vf.) ist, den Eltern zu ‚Zeit zum Ausspannen‘ zu verhelfen, indem sie die Kinder bei Pflegeeltern unterbringen, um die Eltern für einen Tag oder wenigstens ein paar Stunden zu entlasten.“ (Pines u. a. 1993, S. 205).

Im folgenden ein Beispiel einer guten Idee, wie man Eltern mit Säugling unterstützen kann. Frau Tagert ist eine sehr junge Mutter aus den neuen Bundesländern, selbst im Heim aufgewachsen, ihr eigener Vater ist alkoholabhängig. Sie bekam mit 16 das erste Kind, das behindert ist, ein Jahr später das zweite Kind und sie war persönlich ziemlich am Ende. Da sie durch die kleinen Kinder sehr gestresst war (da der Ältere nicht durchschlief), stellte ihr das Team der Sozialpädagogischen Familienhilfe, die bei ihr eingesetzt ist, beim zweiten Kind

⁸¹ Die „Homebuilder“ waren eines der ersten amerikanischen Kriseninterventionsprogramme, aus dem die weiteren wie „Families First“ u. a. abgeleitet wurden, siehe dazu u. a. Helming 1999.

⁸² Gerade bei jungen Müttern scheint es manchmal ein unterschwelliges, rigides Curriculum zu geben: Erziehung der Mütter dazu, ihre Hausarbeit gut zu machen, statt gute Entlastungsangebote zu organisieren (vgl. Helming u. a. 1997, S. 403 ff: Kommentar zum Osnabrücker Urteil). Die Vorstellung, dass Frauen – bspw. auch mit vielen Kindern – selbstverständlich Haushalt und Kinder „schmeißen“ müssen, vor allem wenn sie arm sind, hindert Jugendhilfe vielleicht auch daran, über niedrigschwellige Angebote nachzudenken, die zur längerfristigen Stabilisierung von Familien beitragen können: Pflegefamilien, die z. B. einmal in der Woche regelmäßig einer jungen Mutter das Kind abnehmen (vgl. Baddredine/Idström 1995 zum schwedischen Konzept von Unterstützungsfamilien), Haushaltshilfen, Tagespflege, Gruppenangebote usw.

⁸³ Schone u. a. (1997, S. 228 ff) stellen ein beispielhaftes Konzept von Familienhebammen vor, das an einigen Orten in der Bundesrepublik verwirklicht wird (u. a. in Bremen). Der große Vorteil dieser Hebammen ist, „dass sie in der Schwangerschaft, Geburt und Geburtsnachsorge ein völlig stigmafreies Thema haben und hierüber konkrete, erwartbare und überschaubare Leistungen anbieten“. (ebd. S. 231). Familienhebammen können eine gelungene Verbindung von sozial- und gesundheitsfürsorglichen Aspekten darstellen. Die Anbindung an die Gesundheitsämter wird jedoch als tendenziell kontraproduktiv angesehen, da diese immer noch eine eher kontroll- und ordnungspolitische Tendenz haben. Probleme gibt es mit der Finanzierung: gesundheitsbezogene Teile werden über Krankenkassen finanziert, psychosoziale über Jugend- bzw. Sozialhilfe. Deshalb hat sich dieses Modell nicht flächendeckend ausbreiten können. Es wird vorgeschlagen, die Familienhebammen bei freien Trägern anzubinden (ebd. S. 235). Die Gewährung von Jugendhilfeleistungen sollte nicht erst nach der Geburt einsetzen: „Das Leben von Kindern wird oft drastisch dadurch geprägt, wie ihre Mütter in der Schwangerschaft mit sich (und damit mit ihnen) umgegangen und zurechtgekommen sind“ (ebd. S. 235; siehe auch Fallbeispiel S. 232 ff).

⁸⁴ Es bietet sich an, nicht nur im Einzelfall, sondern übergreifend diese Kooperation einzurichten, bspw. in Form von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich.

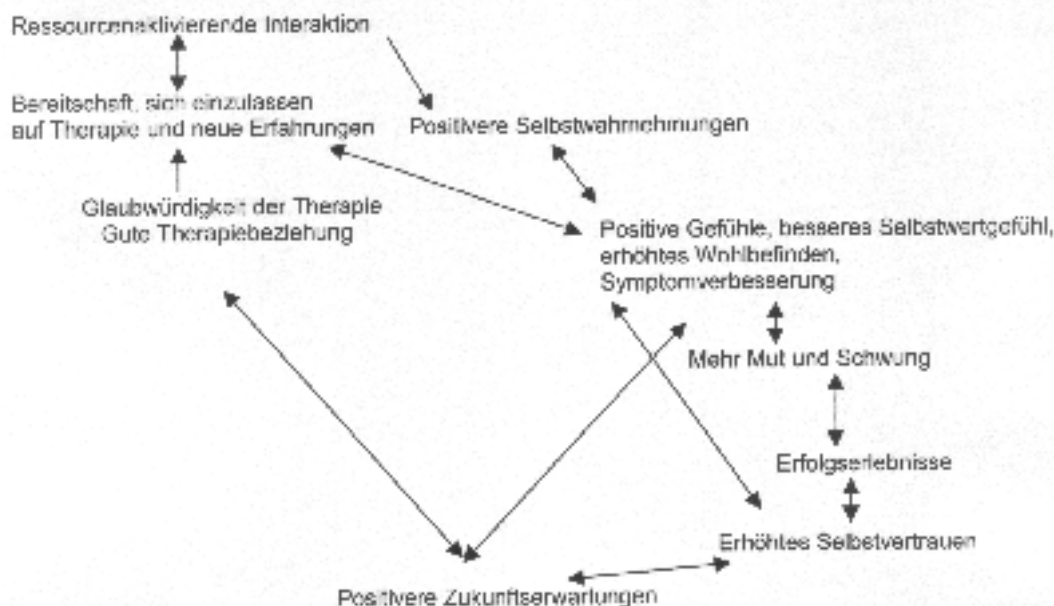
ein Funktelefon zur Verfügung. Frau Tagert: *„Und als der Michael kam, hatten wir das Funktelefon, Notbereitschaft, das war auch eine Hilfe, die Ihr (die FamilienhelferInnen) Euch gut ausgedacht habt ... Das war schon eine gute Sache und hat uns sehr geholfen.“* Die beim Interview anwesende Familienhelferin ergänzt: *„Die Familienhilfe hatte sich dann ausgeweitet auf unser Team, weil ich das alleine dann nicht mehr leisten konnte und die M. (Frau Tagert) dann doch überfordert war mit den zwei kleinen Kindern, gerade mit dem Andreas (älterer Sohn), der ist in der Pflege sehr aufwendig, das ist ein behindertes Kind. ... Und da hatten wir schon ein Stück Angst: Mensch, schafft die das, die M.? Und da haben wir das teammäßig ausgeweitet. Da haben wir gesagt, wir machen das erste Vierteljahr Rufbereitschaft und M. und B. (Mann) kriegen ein Funktelefon und wenn was ist, dann sind wir sofort auch erreichbar.“* (Aus dem Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe, Helming u. a. 1997, S. 197 ff, S. 186 ff. Siehe auch die ausführliche Fallbeschreibung, ebd.: *„Ich hab gelernt, dass es auch anders sein kann, als in einer Welt voll Müll zu leben“*). In diesem Fall wurde der konsequente Versuch gemacht, die Eltern selber in den Schutz der Kinder (und damit in ihren eigenen Schutz) einzubeziehen, ihnen die Verantwortung zu lassen.

Frau Anders erzählt des Weiteren, dass sie – trotz ihrer eigenen sehr schlechten Erfahrungen als Kind mit der Jugendhilfe – durch die Person der Fachkraft vom Allgemeinen Sozialdienst diese Erfahrungen in gewisser Weise hinter sich lassen konnte. Der Hauptaspekt dabei ist, wie sie sagt, dass diese ihr eine gewisse Freiheit lässt und sich ihr gegenüber „nüchtern“ verhält: Sie hatte ihr gegenüber weder eine positive noch eine negative Einstellung und hat ihr die Verantwortung gelassen, d. h. sie selber „steuern“ lassen: *„... Als Kind, ja da hatte ich ganz furchtbare Erfahrungen mit dem Jugendamt. Also ich traue so Leuten wie ASD oder Jugendamt absolut nicht. Dann hab ich da eine Frau erwischt, aber die hat mich sehr überrascht. Und zwar fing die grad in ihrem Job an. Also die hatte weder irgendwelche negativen noch positiven Erfahrungen mit Leuten wie mir. Und das war eigentlich ganz gut, weil die war dann auch nicht so drauf, dass sie von Haus aus gegen mich eingestellt war. ... Ja, ich weiß auch z. B., wenn jetzt die ASD-Frau nicht so cool gewesen wäre, **und sie hätte mich das nicht selber steuern lassen, dann wäre ich jetzt auch noch nicht so weit.** Weil ich z. B. durch die Erziehungsheime und so, und dann war ich auch mal 16 Jahre lang ein Punk, und hab das einfach so in mir drin, dass in dem Moment, wo mir einer das Messer an den Hals setzt, dass ich dann nicht mitmach. Und ich glaub, wenn das jetzt so eine Tussi gewesen wär, wie die, mit der ich es als Kind zu tun hatte, gegen die ich mich damals schon gestellt hab, dann wäre das verrutscht, auf jeden Fall. **Ich glaub, dann hätte ich gar nicht mitgespielt, dann hätte ich genau das gemacht, was man eigentlich wahrscheinlich von mir erwartet hätte, dann wäre ich einfach abgestürzt.** Und dann hätte ich mich wahrscheinlich so zugeknallt, dass sie zumindestens von sich aus hätten sagen können: ja, dann müssen wir das Kind rausholen. Mit Sicherheit. ... Aber ich weiß, dass ich in bestimmten Situationen auch so handle. Ich handle schon mein ganzes Leben lang so. Und ich weiß, dass das auch viele andere machen. Ich hab auch viele mitgekriegt, denen man aus dem Grund das Kind weggenommen hat. Wo ich mir denk: vielleicht hätte es funktioniert, wenn man sie nicht so krass angegriffen hätte. Und einfach eine Möglichkeit geschaffen hätte, aus der sie es dann selber steuern können“* (siehe dazu auch Kap. 5.6).

Sie möchte schon aus dem Grund nicht wieder rückfällig werden, um das Vertrauen der Fachkraft aus dem ASD nicht zu enttäuschen. Auch das ist ein Motiv, das einige Frauen nennen, Frau Anders sagt dazu: *„**Aber ich denke mir oft, wenn ich ganz am Ende bin: nein, ich muss es durchziehen, damit diese ASD-Frau weiß, dass es richtig war mit so einem Vertrauen – das denke ich mir z. B. auch oft.**“*

Grawe/Grawe-Gerber (1999) beschreiben in ihrem Aufsatz „Ressourcenaktivierung. Ein primäres Wirkprinzip der Psychotherapie“ **Rückkoppelungen von ressourcenaktivierenden**

Interaktionen⁸⁵. In ein (vereinfachtes) Schema gefasst ergeben sich folgende Rückkopplungsschleifen:



Auch Frau Rist (I 29) beschreibt die heikle Balance von Druck und Verständnis, die sie letztlich als positiv sieht: „Also da muss ich schon sagen, da hab ich, glaub ich, echt Glück gehabt. Also die (vom ASD) waren wirklich sehr verständnisvoll und haben mir sehr lange Zeit gegeben. Wie gesagt, das läuft jetzt schon seit einem Jahr, dass sie mir nahe gelegt haben, dass ich was tu. Und ich denk mal, dass ich da schon gute Unterstützung hab.“ Der Druck durch das Jugendamt hat eine Wende ausgelöst, wobei sie die einzige ist, die wirklich von sich aus – nach ihren Angaben – das Jugendamt um Inobhutnahme bittet, auch im Wissen darum, wenn sie es nicht selber macht, dann gibt es möglicherweise einen gerichtlichen Sorgerechtsentzug, der wesentlich schwerer rückgängig zu machen ist: „Also ich hab mich dann von mir aus an sie gewendet, weil sie hat mir halt auch nahe gelegt, dass, wenn sie sieht, dass es mir wieder schlechter geht oder so, dass sie mir dann irgendwann gerichtlich das Kind wegnehmen lassen wird. Und davor hab ich eben Angst. Weil dann ist es viel schwieriger, ihn wieder zu bekommen. Dann war sie auch sehr angenehm überrascht, denk ich mal, wo ich dann von mir aus gesagt hab: ich seh das ein, dass es besser ist.“ Auch eine Kontrolle ihres Drogenkonsums sieht sie durchaus positiv, diese erleichtert es ihr durchzuhalten, sie bedeutet Druck, aber auch Nachweis für das Jugendamt, dass ihr Kind nach einiger Zeit zu ihr zurückkommen kann: „Ja, deswegen bin ich ins Methadon-Programm gegangen, weil ich da eben ständig Urin-Kontrollen abgeben muss und ich da für mich selber immer eine Kontrolle hab und irgendwie auch einen Druck für mich hab. Weil ich eben dem Jugendamt die Einsicht geben möchte in mein Krankenblatt sozusagen. Und das reicht mir eigentlich, also da würde ich nichts mehr nehmen, weil mir mein Kind so wichtig ist, dass ich – Ich bin froh, dass ich jetzt – durch das Methadon fällt es mir leichter, keine Drogen zu nehmen. **Und ich hab eben auch die Kontrolle und irgendwie diesen Druck, dass ich mir das gar nicht erst erlauben kann. Weil sonst steh ich wieder da, wo ich am Anfang war. Und dann ist er noch länger im Heim. Und das möchte ich ihm auf keinen Fall zumuten. Und das halte ich auch gar nicht aus solange. Ich hab auch Angst, dass er mir fremd wird, wenn er zu lange weg ist**“ (I 29).

⁸⁵ Ihre Ausführungen beziehen sich zwar auf Psychotherapie, gelten aber m.E. gleichermaßen für Beratungen.

Frau Haase (I 27) betont ebenfalls ihre sehr schmerzliche Einsicht, dass der Druck sinnvoll und notwendig war, wenn sie ihn zur Zeit der Inobhutnahme auch als „Nieder-Machen“ interpretiert hat. Vor allem am Beispiel von anderen AlkoholikerInnen, deren Lebensweg in der völligen Destruktion geendet hat, sieht sie, dass sie einem schrecklichen Leben entronnen ist: *„Also wenn ich das heute alles nachvollziehe, **haben sie mir ja geholfen, indem sie mir also die Kinder weg haben. Ist zwar hart, schmerzlich, zugegeben. Ich hab getrunken bis zum geht nicht mehr, und heute, wenn ich die Leute so auf der Straße sehe, also die total Fertigen, denk ich an mich und denk ich na, eigentlich haben sie mich gar nicht nieder gemacht, eigentlich war ja das ne Hilfe für dich. So seh ich das. Jetzt seh ich's so. Jetzt kann ich auch klar denken und hatte ja da Schwierigkeiten und von daher denk ich auch, es war richtig. Wer weiß, wie es sonst geendet wär, bin ich vielleicht dann auch – vom Alkohol kriegt man ja dann auch irgendwann- sterben ja sämtliche Hirnzellen weg und ich kenn jemand, die hat sich vom Alkohol absolut doof gesoffen, sag ich jetzt einmal, die checkt gar nix mehr, ... und das sind genau die Dinge, wo ich dann zurückdenke, ach Gott, was wär, wenn du auch so wärst. Von daher.. nee. Heut weiß ich ja, dass es besser so war für alle, hauptsächlich für meine Kinder. Also in erster Linie zum Wohl der Kinder. Früher hab ich das natürlich nicht eingesehen, ist ja logisch, eine alkoholranke Mutter, also überhaupt Alkohol, kann ja das nicht einsehen. ...“*** Frau Haase wurde in verschiedener Weise unterstützt: Sie hat eine Therapie (nach ihrem Suizidversuch), sie beschreibt die Unterstützung durch eine Psychologin im Heim, in dem die Kinder vor der FBB untergebracht sind (siehe Kap. 5.3.4) und die Akzeptanz durch die Betreuungsmutter der FBB. Allmählich wird ihr Kontakt zu den Kindern wieder intensiver, wenn auch durchaus anfänglich unter Kontrolle: *„Und dann haben sie mir die Kinder irgendwann mitgegeben, anvertraut. Und wo ich sie zurückgebracht hab, die Kinder sind ja ständig befragt worden, wenn ich weg war. Und ich dann wieder irgendwann zum Gespräch eingeladen wurde, dann ist mir gesagt worden: ‚Na gut, das ist nicht so gut gegangen, das war nicht so gut‘ – so nach und nach hat man's aufgearbeitet. Also deshalb haben alle Beteiligten dann irgendwann gemerkt, ah, Frau Haase belügt uns nicht mehr, wir können wieder der Frau Haase vertrauen und da ging's dann auch wieder.“* Aber sie hat auch ganz praktische Unterstützung vor der Rückführung der Kinder, die sie selber als Kontrolle definiert; es wird mit ihr und den Kindern z. B. zusammen gekocht: *„Denen musste ich zeigen, dass ich auch kochen kann bzw. in der Lage bin, und auch andere Sachen zu machen, wie ich mit den Kindern umgeh, das haben sie kontrolliert, also sag ich jetzt halt einmal, ja, doch, kontrolliert. Und so nach und nach haben die dann gemerkt, aha, die Frau Haase hat das gelernt, die Frau Haase ist zuverlässig, die Frau Haase kann wieder mit ihren Kindern umgehen, die ist in der Lage mit uns zu reden: Wenn's Probleme und Schwierigkeiten gibt, kann sie sich auseinandersetzen, auch mit den Kindern. Und das sind halt die Sachen, wo ich erst erarbeiten müssen hab, mit Hilfe natürlich wieder mit denen vom Heim und auch sprich Frau B. (Betreuungsmutter), später dann natürlich. Ja, zum Schluss hab ich also von allen Beteiligten nur noch Gutes gehört. Auch von der Frau Y. (vom ASD).“*

Hilfen für alkoholabhängige Eltern und ihre Kinder:

In Bezug auf die Arbeit mit alkoholabhängigen Eltern und ihren Kindern wird ganz besonders folgende Dokumentation empfohlen:

Initiative Jugendarbeitslosigkeit Neuruppin e.V. und Landesjugendamt Brandenburg (Hrsg.) (März 2001): Hilfen für alkoholabhängige Eltern und ihre Kinder. Modellprojekt im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Autorin: Anja Quast.

Die Dokumentation ist zu beziehen über: Landesjugendamt Brandenburg, Schloßplatz 2, 16515 Oranienburg; Info: Hella Tripp, Tel. 03301/59 83 19. Der Empfehlungsteil wird zudem direkt über die Internetseite des Landesjugendamtes abrufbar sein: [„www.brandenburg.de/landesjugendamt“](http://www.brandenburg.de/landesjugendamt).

Aus dieser Dokumentation stammen die folgenden Zusammenfassungen⁸⁶:

„Arbeiten mit alkoholabhängigen Eltern zwischen Kinderschutz und Familienunterstützung ...

Zusammenfassung:

Der Auftrag der Jugendhilfe richtet sich auf die Sicherung des Kindeswohls – und nicht primär auf das Alkoholproblem

- Die Rollen und Aufträge der einzelnen Fachkräfte müssen sorgfältig aufeinander abgestimmt und klar eingenommen werden.
- Die Eltern sind freundlich-konfrontativ in ihrer Verantwortung anzusprechen, indem die Auswirkungen ihres Trinkens in bezug auf die Kinder benannt werden.
- Dabei sollte ihnen gesagt werden, welche konkreten Konsequenzen das Jugendamt bei Nicht-Veränderung erwägen muss“ (S. 76).

„Im Gespräch mit den Eltern kann es sinnvoll sein:

- Die eigene Wahrnehmung zu benennen und das Thema Alkohol offen anzusprechen (z. B. ‚Sie sprechen undeutlich. Ich habe den Eindruck, dass Sie nicht nüchtern sind.‘ ‚Ich rieche, dass Sie eine Fahne haben‘. ‚Mir ist aufgefallen, dass Sie bei unserem letzten Gespräch nicht nüchtern waren.‘)
- Nachzufragen, ob Alkohol ein wichtiges Thema in der Familie ist. (‚Spielt der Alkohol eine wichtige Rolle in ihrer Familie?‘)
- Fragen zu stellen nach den *Auswirkungen* des Alkoholkonsums auf die Versorgung der Kinder und die Beziehung zu ihnen. (‚Was verändert sich, wenn Sie getrunken haben? Kann es sein, dass Sie dann nicht mehr darauf achten, wann Ihre Kinder ins Bett gehen oder ob die Kinder ihre Schularbeiten machen? Kann es sein, dass Ihre Kinder Sie nicht richtig ernst nehmen, wenn Sie angetrunken sind?‘)
- Fragen zu stellen, wann getrunken wird. (‚In welchen Situationen ist es besonders wahrscheinlich, dass Sie zur Flasche greifen? – Ist das in Situationen, in denen Sie sich ärgern? Ist es, wenn Sie das Gefühl haben, dass Ihnen alles zu viel wird? Oder wenn Sie sich einsam oder traurig fühlen?‘)
- Fragen nach den Ausnahmen zu stellen. (‚Wann trinken Sie weniger? Was verändert sich dann?‘) und die darin enthaltenen Lösungskompetenzen aufzuzeigen (‚Dann gelingt es Ihnen also doch, sich auch so durchzusetzen.‘).
- Hinweise zu geben, dass es anstelle des Trinkens vielleicht auch andere Lösungswege geben kann, die herauszufinden aber wahrscheinlich viel Arbeit bedeutet.
- Den Klienten zu gegebenem Zeitpunkt auf die Möglichkeiten der Suchtkrankenhilfe aufmerksam zu machen (z. B. Gespräch mit der Suchtberatung oder einem Betroffenen aus einer Selbsthilfegruppe)“ (S. 78 f).

„Regeln für den Kontakt mit trinkenden Klienten ...

- Gespräche/Besuch der Einrichtung/Unternehmungen mit den Kindern nur im nüchternen Zustand. Sonst Ausfall des Termins bzw. Bitte um Absage
- Zuverlässige Einhaltung vereinbarter Zeiten, verbunden mit der Ansage, bis zu wie viel Minuten Verspätungen akzeptiert werden. Ansonsten würde man etwas anderes mit den Kindern unternehmen/ den Termin anderweitig nutzen.
- Ansagen, wie der Ausfall oder auch die Absage von Terminen gehandhabt wird (aus welchem Grund auch immer dies geschieht. Nur so müssen sich die Klienten keine ‚Geschichten‘ oder Entschuldigungen ausdenken): z. B. jedes Mal/nach zwei Malen/ bei Unterbrechungen von einer Woche/zwei Wochen: sofortige Mitteilung an den ASD. Oder seitens des ASD: Einleitung der nächsten vorher angekündigten Konsequenzen“. (S. 81)

⁸⁶ Mit Erlaubnis des Herausgebers.

„Kontext der Hilfe noch einmal sorgfältig abklären:

- Handelt es sich um eine freiwillige Beratung/Hilfe zur Erziehung oder um einen Zwangskontext, der im Rahmen von Auflagen erfolgt?
- Ist den Eltern klar, welchen Sinn die Gespräche haben sollen?
- Ist den Eltern klar, welche Schritte oder Veränderungen von ihnen erwartet werden und welche Konsequenzen eine Nicht-Veränderung hätte?
- Wird ein evtl. Kontrollauftrag seitens des Jugendamtes klar vertreten?“ (S. 83)

„Zusammenfassung:

- Die Alkoholproblematik sollte so früh wie möglich klar und offen benannt werden, um das Tabu zu brechen und Muster von Co-Verhalten zu vermeiden.
- **Es geht nicht darum, dem Klienten eine ‚Krankheitseinsicht‘ zu vermitteln. Das Trinken wird vielmehr als ‚Privatangelegenheit‘ der Eltern betrachtet, nicht aber die Auswirkungen auf die Kinder.**
- Etwas im Interesse der Kinder zu verändern, kann für viele Eltern eine starke Motivation sein.
- Die Vermittlung in andere Hilfeangebote ist dort sinnvoll, wo man an die Grenzen des eigenen Auftrags stößt und eine Bereitschaft der Klienten gegeben ist bzw. aufgebaut werden kann.
- Bei der Aufstellung von Regeln für Kontakte mit Eltern gilt es, ein Zuverlässigkeitsmuster aufzubauen und ‚drogenfreie‘ Räume zu schaffen.
- Wenn getroffene Vereinbarungen nicht eingehalten werden, müssen Konsequenzen folgen.“ (S. 83, Hervorhebung d. Vf.)

„Zielklärung für das eigene Vorgehen

In Vorbereitung auf schwierige Gespräche mit den Eltern kann es hilfreich sein, sich selbst noch einmal Klarheit in bezug auf folgende Fragen zu verschaffen:

Ziel des Gesprächs

- Worin sehe ich meine Aufgabe, bezogen auf diese Familie? (Und worin nicht?)
- Was will ich im Gespräch erreichen?
- Worauf will ich und kann ich mich im Gespräch beziehen?
- Was sind die nächsten wichtigen Ziele und Schritte? (Was ist zwingend, wo gibt es Spielräume?)

Konsequenzen und Kontrolle

- Welche zeitlichen Veränderungen kann ich der Familie gegenüber vertreten? (z. B. Veränderung ab sofort, täglich, bis zum ...)
- Welche Konsequenzen kann ich aufzeigen, wenn bestimmte Veränderungen nicht eintreten? Kann, will und werde ich diese wirklich umsetzen?
- Welche Möglichkeiten zur Kontrolle habe ich? (z. B. Rücksprache mit Kita, Schule, Arzt?)
- Unterstützung durch Hilfe zur Erziehung
- Welche Hilfe will ich der Familie anbieten, wenn sie Unterstützung bei gewünschten Veränderungen wünscht?
- Welche Aufgaben könnten dieser Hilfe zukommen?“ (S. 92)

„Leitfaden für das Vorgehen im Gespräch mit den Eltern:

- Benennen der eigenen Aufgabe (Beratung und Kontrolle)
- Benennen der vorliegenden Informationen
- Sichtweise der Eltern erfragen
- Aufzeigen, was sich im Hinblick auf die Situation der Kinder ändern muss (schriftl.)

- Aufweisen möglicher Konsequenzen
- Fragen, ob die Eltern etwas ändern wollen
(,Ich weiß nicht: Was wollen Sie jetzt tun?' ,Wollen Sie etwas an der Situation verändern?')

Wenn nicht:

Durchspielen möglicher Entwicklungsverläufe (,Was glauben Sie, wie wird sich die Situation weiter entwickeln, wenn Sie nichts unternehmen?')

Betonen der Konsequenzen, sagen, welche Schritte man wann einleiten wird.

Wenn halbherzig:

Sagen, dass große Anstrengungen erforderlich sind, und ,ja, ja' nicht ausreicht, sondern vollen Einsatz erfordern.

Wenn deutliche Veränderungsmotivation gegeben ist:

Fragen, ob zur Umsetzung der Veränderungen Hilfe gewünscht wird

Wenn nicht:

Eigenmotivation anerkennen.

Je nach eigener Einschätzung: Evtl. hinterfragen:

Aufzeigen, dass Veränderungen nicht leicht zu erreichen sein werden (auf die Erfahrungen anderer Familien hinweisen.)

Evtl. nötige Schritte benennen

Anbieten, die verschiedenen Angebote und möglichen Aufgaben einer Hilfe noch einmal zu schildern.

Wenn Hilfe gewünscht wird:

Beratung bzgl. möglicher Hilfen

Ob mit oder ohne HzE: Schriftliche Vereinbarung von Zielen und ersten Schritten zur Veränderung der Situation, je nach Ernsthaftigkeit gekoppelt mit zeitlichen Vereinbarungen" (S. 94).

5.3.8 Perspektiven: Die Angst vor dem Rückfall

Jenseits der Kampfbeziehung, in der die Eltern betonen, dass doch im Prinzip alles „in Ordnung“ ist, d.h. es keinen Grund für die Unterbringung der Kinder gab, erzählen sie doch von der Gefährdung, der **Brüchigkeit ihrer Existenz; sie wissen letztlich genau darum und formulieren – in einer sehr berührenden Art und Weise – die Angst vor der Einsamkeit, der Traurigkeit, den Angstanfällen, vor einem Rückfall**⁸⁷. Hier wird noch einmal das deutlich das Fehlen der „signifikanten Anderen“ (siehe oben, Punkt 5.2.6, vgl. dazu Glinka 2001).

Frau Haase (I 27): *„Mein Bedenken ist von Zeit zu Zeit Samstag. Da kommt so, wie soll ich sagen, ich weiß jetzt nicht, ob ich's richtig formulieren kann, eigentlich bin ich ja rund um die Uhr für meine Kinder da. Aber da kommen immer solche – irgendwann gehen die Kinder abends ins Bett. ... **Da hock ich alleine da und in diesem Moment manchmal, wenn ich dann alleine da – kommt so ne Traurigkeit irgend** – also da fällt einfach die Decke auf mich rein. Manchmal kommt eine Traurigkeit auf mich rein, wo ich mir selber nicht erklären kann. Und diese Traurigkeit geht dann so weit, wo ich dann wieder denk, na ja, gehst fort, trinkst was, dann vergehts wieder. Hab's zwar noch nicht gemacht, aber das sind auch so diese Angstphasen. Eben wenn diese Traurigkeit über mich reinfällt“.*

Auch Frau Lermer (I 33) antwortet auf die Frage, was sie sich wünscht für sich selbst und ihr Leben: *„... Und dass ich eben selber nicht mehr diese Angst haben muss, wieder zurückzufallen. Denn die sitzt immer noch, auf jeden Fall.“*

⁸⁷ Die Traurigkeit und die Angstanfälle verwundern nicht, wenn man den biographischen Hintergrund bedenkt (siehe dazu Kap. 5.2).

Frau Berthold. (I 26), die nicht berufstätig ist, ihr Kind ist im Heim untergebracht, fühlt sich allein und einsam, was sie selbst auch als Gefahr wahrnimmt, wieder den Drogen zu verfallen: *„Weil das ist wieder so ein Grund, wo man sich wieder irgendwo reinziehen lassen kann. Und das will ich erst gar nicht mehr. ... das Alleinsein, dann mein Mann weg, dann mein Großer, jetzt ist mein Kleiner auch noch weg, jetzt bin ich halt total allein, jetzt habe ich keine Aufgabe mehr. ... Das ist gar nicht gut. Gerade dann am Abend ... Und jetzt schau ich Löcher in die Luft und werde halb wahnsinnig. Zum Putzen gibt es auch nichts mehr daheim. Und wenn du was machen willst – die Lust fehlt auch. Früher hab ich viel mehr gelesen. ...“* Sie erzählt davon, dass dann die Angstanfälle beginnen, es kommen „Gefühle“ hoch; sie hat sich deshalb eine Gesprächstherapie gesucht, die sie bald anfangen wird.

Frau Rist (I 29) will noch warten, bis sie wieder mit ihrem Kind zusammenlebt, weil sie sich noch nicht stabil genug wahrnimmt; noch ist sie nicht vor einem erneuten Absturz sicher, den sie ihm nicht zumuten will: *„Und dann schaue ich, dass, wenn ich ein paar Monate arbeite, dass ich ihn wieder krieg, wenn ich dann auch selber der Meinung bin und wenn die Leute der Meinung sind, dass ich stabil bin dafür. Weil ich will ihm das nicht zumuten, dass er dann zurückkommt und ich dann vielleicht wieder abstürze.“*

Frau Anders (I 25) formuliert sehr deutlich einerseits ihren Wunsch danach, die Zeit als drogenabhängige Person zu vergessen, von psychosozialer Betreuung unabhängig zu werden und ein „normales“ Leben zu leben, aber es klingt schon auch der Zweifel an, ob das wirklich möglich sein wird: *„Aber auf der anderen Seite hab ich mich immer dagegen gewehrt, dass ich ein Mensch sein soll, der von irgendeiner psychosozialen Betreuung vom Rest von seinem Leben abhängig ist, weil ich so was krank finde.“* Als sie täglich in die Substitutionsambulanz fahren musste, war sie oft ärgerlich darüber. Inzwischen besucht sie die Fachkräfte dort ganz gerne, ist aber auch zwiespältig: *„Dann denk ich mir: Ne, ich muss mich davon abnabeln, weil das war einfach nur ein Teil von meinem Leben. Und das muss ich hinter mir lassen. Und das war eigentlich auch diese ganzen Jahre, wo ich drauf war, so, dass ich immer gesagt hab: Irgendwann wird mal der Punkt kommen, da wo ich sag: das war einfach mal ein Teil von meinem Leben. Aber ich werde mit Sicherheit nicht als Junkie begraben oder aus irgendeinem Bahnhofsklo tot rausgezogen. Das wollte ich eigentlich auch immer so. Ich mein, o.k., **vielleicht ist es ja ein Wunschdenken**, das weiß ich nicht, aber ich wäre nie bereit, das zuzulassen, dass das so ein festes Ding in meinem Leben ist. Ich will in 10 Jahren, wenn ich das wirklich schaff so lang, dann will ich da gar nicht mehr dran denken müssen.“* Sie weiß aus Erfahrung, dass Rückfälle nicht weit entfernt sind, ohne dass sie besondere Gründe dafür bräuchte: *„Das weiß ich nicht (was passieren müsste, damit sie es nicht schafft). Ich weiß zwar, was passiert ist, dass ich das überhaupt angerührt hab und da war was Schreckliches. Aber die Jahre danach, wenn ich dann rückfällig geworden bin, da konnte es mir gut gehen und ich bin rückfällig geworden und es konnte mir schlecht gehen und ich bin rückfällig geworden.“* Ihre Hoffnung ist, dass sie bestimmte Situationen, in denen sozusagen die Versuchung auf sie wartet, umgehen kann, d. h. auch den Kontakt zur Szene vermeiden muss und eine Unterstützung in einer Therapie braucht: *„Ich weiß bloß, dass ich halt Situationen umgehen muss, wo ich Zeug seh oder riech oder Leute mir erzählen, wie Preise sind: ‚Mei, ist das Zeug geil, was ich heut wieder kriegt hab, und das kostet so viel, aber das war ja so super‘. Und wenn ich mir halt so was 100 Mal hintereinander anhör oder irgendwelche Amsterdam-Geschichten mit Riesentonnen von Zeug und die aufregenden Geschichten dann, wenn man an der Grenze den Bullen davon läuft – wenn ich mir so was eine Woche lang anhören würde, dann wären wahrscheinlich meine Energiereserven so aufgebraucht, dass dann es vielleicht bloß reicht, dass sein Vater mit einem Beutel vor der Tür steht und ich denk mir: einer geht schon. Aber es sind ja Sachen, die kann man schon im Vorfeld umgehen. Deswegen komme ich auch nicht mehr so oft her (in die Substitutionsam-*

balanz), weil unten in der Ausgabe dann immer noch ziemlich viele Leute drin sitzen, die einfach ihren Beikonsum haben. Und ich verurteil das zwar nicht, weil ich hab das ja auch gehabt, aber das ist halt jetzt einfach nicht mehr mein Zimmer. Und deswegen habe ich jetzt auch diese ambulante Therapie da ausgecheckt. Und die ist extra eben so, dass sie Leute, die aus Substitutionen kommen und entzogen haben, dass sie so Leute dann nehmen, weil das dann wieder eine andere Kategorie ist.“

Aufgrund dieser Gefahr von Rückfällen brauchen die Frauen – und das wissen sie auch – weiterhin Unterstützung in verschiedenster Hinsicht. Frau Christ (I 32) sagt bspw. sehr klar, dass sie unbedingt etwas machen muss, damit sie nicht wieder in Angstzustände gerät, damit sie keinen Rückfall hat, sei es Therapie oder medikamentöse Unterstützung, obwohl sie sich auch gegen die Stigmatisierung als psychisch kranker und problembeladener Mensch wehrt: „Wahrscheinlich bin ich ein bisschen ... da wird einem immer der Psycho-Stempel aufgedrückt. Jeder macht: ‚Haben Sie Probleme oder jene Probleme oder? ... Ja, mein Gott, sicher werde ich irgendwo Probleme haben, hab ich auch. Aber vielleicht kann man mir erst irgendwas geben, dass ich damit besser zurecht komm. Ich mach auch gerne eine Therapie. Ich hab ja versucht, eine Psychotherapie zu machen. Aber die Therapeutin war dermaßen bescheuert, dass ich das abbrechen musste, das ging nicht. (Die Angstanfälle) das darf auf gar keinen Fall wieder ... **Sonst sehe ich ziemlich schwarz. Also ich muss unbedingt irgendwas machen, ich weiß aber noch nicht was.** Und das darf nicht erst anfangen, wenn das Methadon zu Ende ist, sondern es muss wahrscheinlich – so wie ich mir das vorstelle – schon in der Endphase vom Methadon, dass man das aufbaut. Weil ich denke mir, dass das so: Methadon Schluss und dann erst anfangen – ich glaub, dass das keinen Sinn hat. Wenn man das vorher eben schon langsam aufbaut, dann sehe ich da mehr Chancen.“

Frau Anders (I 25, siehe oben), Frau Rist (I 29) und Frau Nolte (I 35) berichten von positiven Erfahrungen mit der jeweiligen ASD-MitarbeiterIn. Frau Lermer (I 33) und Frau Keller (I 30) berichten von der sehr guten Unterstützung durch ihre jeweilige Familienhelferin. Frau Keller sagt bspw.: „Also mit Frau S. (SPFH) bin ich zufrieden. Man kann sich gut mit ihr unterhalten. Ja.“ Frau Lermer (I 33) wurde von der Familienhelferin nach der überraschenden Inobhutnahme unterstützt, diese zu verkraften, was sie sehr positiv bewertet (siehe oben). Zudem sieht sie diese auch weiterhin als guten Beistand: „Die ist so als Unterstützung von hinten – kann man sagen – wenn man irgendwo nicht weiter weiß. ... die ist wirklich, also die Frau, ich hab gesagt: so schnell geb ich die nicht wieder her. Die hat mich schon aus manchem rausgeholt. Wenn wir Probleme hatten.“

Ebenso Frau Geertz (I 28), die einerseits ihre Mutter im Rücken hat und von einer Familienhelferin unterstützt wird: „Ja. Ich hab's geschafft, vor allen Dingen, weil meine Mutter noch hinten dran war. Wenn meine Mutter nicht gewesen wäre, hätte ich sie (die Kinder) nicht bekommen. ... Und dann jetzt – ich hab jetzt auch noch eine Familienhelferin, die betreut mich weiterhin für hier in der neuen Wohnung. ... Es ist eher eine Betreuung für mich, es ist eher, damit ich jemand zum Reden habe, ... und zur Unterstützung. Wenn ich etwas falsch mache, dass man sagt: komm, machen wir es so. Die hilft mir dann halt. Die fährt mich auch, wenn ich etwas erledigen muss auf Ämtern oder Tagesmütter, egal, was ich brauch, die ist dann halt da. Die hilft mir, einen Kindergartenplatz zu suchen für die Kinder oder halt an Möbeln, was mir noch fehlt oder egal, die ist halt da.“ Es ist der zweite Versuch mit Familienhilfe, auch vor der Inobhutnahme der Kinder kam eine Familienhelferin, aber die war „nicht so gut, weil – sie war schon nett, die Frau. Nur halt, ich bin ein ziemlicher Sturkopf, und ich will halt immer alles alleine probieren. Wenn es nicht geht, wirklich nicht geht, dann nehm ich gern Hilfe an. Aber jetzt muss ich die Hilfe annehmen.“ Es hat also Zeit und Druck – und eine an-

dere Person – gebraucht, damit sie wirklich die Hilfe annehmen konnte⁸⁸. Aber mit der jetzigen Familienhelferin fühlt sie sich durchaus wohl: *„Weil die Familienhelferin, die ist eigentlich so ziemlich gut. Die ist schon eine ältere Frau, die ist schon an die 50 oder so, aber ist gut. Die hat mehr Erfahrung und mehr Ahnung. Die weiß auch, wie man alles regelt und so, die weiß das dann schon. Und das langt für mich vollkommen. Und ich mein, mit Kindergarten – in den Kindergarten kommt er jetzt auch, der Große. Dann hab ich halt nur das kleine Kind daheim. Also das geht schon.“*

Frau Geertz würde auch anderen jungen, alleinerziehenden Frauen eine Familienhelferin empfehlen, weil sie sich durch diese vor Problemen und Überforderung – und vor dem Jugendamt – geschützt fühlt: *„Ne, ich glaub, Probleme kann ich jetzt keine mehr kriegen. **Ich bin unter Aufsicht, ich hab jetzt meine Familienhelferin. Und so lange ich die hab, passiert mir auch nichts.** Die sagt mir auch immer, was ich zu tun hab und was nicht, was gut für die Kinder ist und was nicht. Und wo z. B. eine Gefahr wäre: ‚Ach ne, pass da auf‘. ... Die hilft mir dann auch, die sagt mir dann, die gibt mir dann auch Ratschläge oder so, das geht dann. **Aber wenn ich jetzt alleine wäre, dann wäre es doch schon schlimmer.** Weil dann würden sie (Jugendamt) kommen oder würden sie vielleicht direkt sagen: ‚Ach ne, mach es so, mach es so‘. Aber so mit der Familienhelferin ist doch schon gut. Also ich würde jeder Frau raten, wenn sie nicht fertig wird mit den Kindern, erstens mal Familienhelferin, und zweitens vielleicht Tagesmutter. Weil das kriegst vom Jugendamt auf jeden Fall bezahlt.“* Sie hat inzwischen positive Erfahrungen mit Unterstützung machen können und ist so aus ihrer anfänglichen Opposition rausgegangen. Sie hat sozusagen ein „moderneres“ Verständnis der Jugendhilfe entwickelt: Als eine Institution, die zur Einlösung sozialpolitischer Leistungsansprüche beiträgt, wie es auch Schefold als neue Aufgabe der Jugendhilfe beschreibt: *„Die Einlösung sozialpolitischer Leistungsansprüche gegenüber individualisierten Problemlagen, die der soziale Wandel in den Lebenslagen und Formen der Lebensführung hervorbringt, provoziert unter dem Vorzeichen von Ressourcenverknappung eine neue berufliche Praxis, die zwischen den Herausforderungen von Problemlagen, effektiver sozialstaatlicher Versorgung, Professionalität und bürgerrechtlicher Beteiligung eine Balance finden muss“* (Schefold 1999, S. 278).

Auch Herr und Frau Orble (I 36) könnten sich auch vorstellen, dass eine Begleitung/Beratung in der Erziehung ihres Sohnes gut wäre. *„Manchmal, wenn der schreit, hat einen richtig knallroten Kopp, da denkt man: Was hat der jetzt? Und da denke ich auch, es müsste jemand da sein, der wo Erfahrung hat und sagt, was er hat.“*

Frau Lermer besucht auf Veranlassung des Jugendamtes eine Selbsthilfegruppe: *„Wir unterhalten uns über Probleme: was hat der und – Einer hilft dem Anderen weiter oder gibt Ratschläge und so. ... Ja, da hab ich hier vom Jugendamt die Auflage eben dazu gekriegt, da hinzugehen und das zu machen.“*

Hauptmotiv der Anstrengungen und der Akzeptanz von Hilfe ist es, dass man die Kinder nie wieder hergeben will – trotz aller Angst:

Frau Haase (I 27) beschreibt ihren festen Vorsatz, sich nicht mehr von den Kindern trennen zu lassen und ihre neu gewonnene Fähigkeit, mit den Kindern über die Vergangenheit offen zu sprechen: *„Selbst wenn jemand – ich hab ja auch die Hölle durchgemacht. **Aber meine Kinder aufgeben – nie und nicht mehr.** Selbst wenn sie nicht bei mir wären. Das sind meine Kinder*

⁸⁸ Was die These von Marie-Luise Conen bestätigt, dass es nicht sinnvoll ist, von einer Freiwilligkeit der Annahme von Hilfe auszugehen, z. B. in ihrem Vortrag auf dem dritten Kongress des Projektes FBB: *„Was wir dann oft sehen können, ist dass die Zustimmung der Eltern zu den Hilfen oft nur unter Druck möglich ist.“* Manchmal gilt das Scheitern von Familienhilfe als **das** Maß für die Notwendigkeit, Eltern und Kinder langfristig zu trennen, die Kinder langfristig fremd zu platzieren. Aber es gilt, genau nachzufragen: Wie qualifiziert war die Familienhilfe, die FamilienhelferIn (die Unterschiede sind enorm)? Wie kamen Familie und FamilienhelferIn miteinander klar? Was sind mögliche Gründe für das Scheitern? Usw.

und für die muss ich gradstehen, das weiß ich auch. Wir reden auch manchmal, weil Sigrid, (Tochter) – manchmal kommen ja auch so paar Fragen von der Sigrid: ‚Gell Mama, wir waren ja eigentlich von dir weg die Zeit, weil du krank warst. Wie hat die Krankheit noch mal geheißen?‘, sagt sie dann. Und am Anfang hab ich immer so Scheu gefühlt über das zu reden, aber jetzt kann ich’s. Ich hab ihr auch gesagt, dass ich oft überlastet war, weil ich mich mit euch nicht zu-rechtgefunden hab und du weißt ja, der Alkohol ist eine schlimme Krankheit. Und Sigrid scheint das ganz gut und ganz toll zu verarbeiten und zu verstehen. Vielleicht gut, manche Sachen nicht so richtig, aber sie versucht’s. ... Also ich selber wär auch noch nicht von mir aus bereit auf meine Kinder zuzugehen, aber bei der Sigrid, die fragt und ich versuch ehrlich zu sein, ich will erst gar nicht mit irgend einer Lüge oder Ausrede oder was weiß ich, ... **Auf jeden Fall, meine Kinder mir noch mal wegnehmen, nein. Das passiert nie wieder. ... Tausend Prozent, da gibt’s keine 99, tausendprozentig.**“ Bei der Rückkehr jedoch war sie durchaus auch in Panik, dass es schief gehen könnte, z. B. in Bezug auf den Schulbesuch der Kinder: „Die sind so gut in der Schule, die machen überall mit, machen keine Schwierigkeiten, was ja auch meine Angst war: Was passiert, wenn sie daheim sind? Machen sie in der Schule Quatsch, fliegen sie wieder raus, krieg ich sie dann wieder weggenommen? Weil’s am Anfang geheißen hat, wenn’s nicht klargeht, muss man wieder darüber reden, ob’s wegkommen. Also ich bin erstaunt über meine Kinder, das gibt’s gar nicht, und auch stolz.“ Das Zugeben der Probleme gegenüber den Kindern ist ein heikles Thema, aber wird erleichtert, wenn die Mütter mit Stolz sagen können: „Ich hab’s geschafft“, wie Frau Christ, die ihrem siebenjährigen Sohn gegenüber das eines Tages sagen wird: „Er (Sohn) wird sicher irgendwann mal – mein Sohn ist nicht dumm – überreißen, dass da irgendwas anderes (hinter ihrem täglichen Aufsuchen der Substitutionsambulanz) dahinter steckt. Und dann werde ich ihm das auch sicherlich erklären. Und ich werde ihm mit Sicherheit auch irgendwann sagen, dass ich drogenabhängig war. Allein weil ich denke, wenn ich ihm das sag, und ihm sag, wie ich es bekämpft hab, erst versucht habe und dann vielleicht geschafft habe, dass ich ihn schützen kann, selber den Fehler zu machen. Aber ich möchte nicht, dass er es von irgend jemand anderem erfährt, sondern eben von mir. Und dass er dann gleichzeitig auch die Erklärung hat, **die Mama hat es aber geschafft. Die Mama hat irgendwas getan und hat sich nicht hängen lassen, ist nicht untergegangen.** Das möchte ich. O.k., sie hat einen Fehler gemacht, aber ... “

Frau Lermer (I 33) ist entschlossen, ihre Tochter bei sich zu behalten. Sie hängt in besonderem Maß an dieser Tochter, da diese ein unerwarteter Nachzügler war, deren Geburt für Mutter und Kind höchst riskant waren: „Hergeben tu ich sie nicht mehr, auf keinen Fall. ... Ja. Vor allem weil einem ja immer wieder durch den Kopf gegangen ist: Die sollte nicht sein, dann war sie doch da. So, dann hat man sie gekriegt. Das war auch alles mit Risiko, das wären wir bald noch beide drauf gegangen, damals. ... Und da hab ich dann gesagt: Die geb ich nicht mehr her, das Kind, ich hab gesagt: die kriegen wir auch noch groß und damit basta.“

Die Frauen, die sich vom Jugendamt hintergangen fühlen, die im Nachhinein sagen, dass sie nicht um ihre Rechte wussten und niemand sie aufgeklärt hat, erklären zudem, dass sie das niemals wieder zulassen werden, sondern in Zukunft sofort Rechtsmitteln gegen eine Fremdplatzierung einlegen werden, wie z. B. Frau Keller: „Jetzt würde ich gegen alles an-gehen. Also nimmt sie mir jetzt noch mal einer weg, dann gehe ich voll gegen an. Also noch mal lasse ich ie mir nicht nehmen. Auf keinen Fall“ (I 30). Auch Frau Nolte (I 35) würde sich nicht mehr so einfach unter Druck setzen lassen: „Ich würde jetzt anders vorgehen. Ich wür-de mich nicht mehr so schnell breit schlagen lassen: entweder die oder die Auswahl hast du. Also ich würde mich im Vorhinein jetzt schon besser informieren, ob ich das auch muss.“

Frau Keller (I 30) will in Zukunft um ihre Tochter kämpfen: „Also ich hab auch immer gedacht, die können das mit dir machen und da kommst du sowieso nicht gegen an. Aber mein Bruder hat mir aber gesagt: Du kannst genau so das, was die können, kannst du auch. Bloß du musst eben

dein Recht einklagen. Und wenn du dich dem anpasst, hat er gesagt, dann klappt das so. (d. h. es klappt, was das Jugendamt will). Also noch mal lass ich mir die nicht wegnehmen.“

Der Schock der Inobhutnahme sitzt tief: Frau Keller, die ihr Kind eben für einige Tage bei ihrer Mutter „geparkt“ hatte, die dann das Jugendamt verständigt hatte, sagt zumindest, dass sie momentan nicht wagt wegzugehen: *„... Sie ist auch fast immer bei mir. Sie war jetzt mal in Ausnahmefällen, wenn ich jetzt – z. B. eine Woche hatte ich so viel zu tun – da hat meine Mutti sie mal für ein paar Stunden genommen. Von mittags bis abends. Aber dass die über Nacht weg ist, das kam seit dem nicht mehr vor. Damit fang ich auch gar nicht an. ... Ja. Also ich hab auch gar keine Lust wegzugehen, sodass ich sie weggeben muss. Also ich bin von morgens bis abends ausgelastet.“*

Bei Frau Geertz (I 28) spürt man ebenfalls noch den Schrecken: *„Aber ich würde die Kinder nie wieder hergeben. Nie wieder. Noch nicht mal für eine Nacht. Niemals mehr will ich in meinem ganzen Leben irgendeinen Schein unterschreiben. Nie wieder. Weil das Jugendamt dreht sich nämlich alles so hin, wie sie es brauchen und wie sie gelaunt sind. Kommt immer drauf an.“*

Die Kinder sind für die Frauen, die vor der Inobhutnahme massive Drogenprobleme hatten, eine enorme Motivation, ein Leben ohne Drogen zu wagen. Auch für Frau Rist ist die Rückkehr ihres Sohnes das Hauptmotiv, ein drogenfreies Leben durchzuhalten: *„... Und ich setzt mir halt da immer wieder Ziele. Wir haben da so einen Vertrag. Und da hab ich mir als Ziel gesetzt zu arbeiten, mein Kind bald wieder zu mir zu haben und kein Bei-Konsum usw.“*

Frau Anders (I 25), die 15 Jahre lang harte Drogen genommen hat und sich dann zur Geburt runterdosiert hatte, sagt: *„Nachdem er auf der Welt war, hab ich auch noch 1 x im Monat oder so, einen Schuss gemacht. Und so ungefähr neun Monate später, also das ist dann immer seltener geworden, die Abstände dazwischen, ... das Vorletzte hab ich denen zurückgegeben. Und das Letzte hab ich ins Klo geschmissen. So was hab ich noch nie vorher gemacht. Und das war, ... – da fing Lukas (ihr Sohn) schon so an, auf dem Boden rumzuroben. Und sein Vater, der war derjenige, der es (das Heroin) mir gebracht hat – und dann hab ich zu seinem Vater gesagt: ‚Pass mal auf ihn auf, ich mach mir das schnell‘. Und geh ins Klo und mach die Tür zu. Und Lukas ist mir hinterher gerobbt und haut an die Tür und schreit, und während ich mir das Zeug aufkochen will, hör ich ihn schreien. Und dann hab ich das Zeug gepackt und hab's ins Klo geschmissen. Und seitdem hab ich nie mehr was angeührt.“*

5.4 Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation mit Eltern in Hilfeplangesprächen

Hilfeplangespräche sind – wie in den Interviews zum Ausdruck kommt –, äußerst heikle Situationen. Im Folgenden werden vier Beispiele aus der Sicht von Fachkräften zur Diskussion gestellt (protokolliert auf der 5. Regionaltagung Ost des Projektes, November 1999).

5.4.1 Hilfeplangespräch 1

Das Gespräch findet fünf Tage nach der Inobhutnahme eines Neugeborenen, das der 42 Jahre alten Mutter nach der Geburt im Krankenhaus nicht mit nach Hause gegeben wurde, statt. Es ist ihr drittes Kind.

Vorgeschichte:

Die Mutter steht unter Betreuung, da sie als geistig behindert eingeschätzt wird. Sie hat zwei weitere Kinder. Ein Sohn von ihr lebt im Heim, er ist in der vierten Klasse. Eine Tochter lebt in Verwandtenpflege. Der Betreuer hat erst kurz vor der Geburt gemerkt, dass sie schwanger ist mit diesem Kind, und hatte den ASD benachrichtigt. Sie lebt in einer Einzimmerwohnung in einem Haus, in dem auch der mutmaßliche Vater des Kindes lebt. Dieser Mann hat die Vaterschaft anerkannt, aber die Mutter behauptet inzwischen, er sei doch nicht der Vater. Es wird vermutet, dass er die ältere Tochter sexuell missbraucht hat. Die Beziehung zu diesem Mann wird als nicht unproblematisch eingeschätzt, da er offensichtlich alkoholabhängig ist.

Situation:

Die Mutter wollte das Kind nach der Geburt im Krankenhaus mit nach Hause nehmen, was von der ASD-Kollegin verhindert wurde, die das Wohl des Kindes bei dieser Mutter nicht gewährleistet sah. Die Mutter hatte sich unter anderem nicht auf das Kind eingestellt, hatte z. B. keinerlei Vorkehrungen getroffen (Kinderkleidung, Bett, Flaschen usw.). Die Mutter will dieses Kind auf jeden Fall zurück. Die Mutter hat einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung gestellt, aber der ASD hat den Entzug des Personensorgerechts beantragt. Das Gericht hat einen Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechtes entschieden und eine Auflage zur Gesundheitsvorsorge gegeben.

TeilnehmerInnen an diesem Hilfeplangespräch:

Mutter, Betreuer der Mutter, Amtsvormund, KollegIn vom ASD und vom Pflegekinderdienst.

Ausgangslage des Gespräches:

Der Richter konnte nicht überzeugt werden, einem Sorgerechtsentzug zuzustimmen, obwohl der Haushalt aktuell vernachlässigt ist und es aktuelle Probleme mit dem Sohn im Heim gibt. Das Gericht ist der Meinung, an diesem Kind muss die Unfähigkeit der Mutter erst nachgewiesen werden. Allerdings ist das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen. **Alle Fachkräfte des Jugendamtes haben eigentlich das Ziel, die Mutter möge ihre Unfähigkeit beweisen, damit das Kind langfristig untergebracht werden kann. Dafür möchten alle Fachkräfte im Grunde Indizien sammeln, der ASD, Amtsvormund, Betreuer und der Pflegekinderdienst. Sie sind also im Grunde in einer paradoxen Situation.**

Thema ist also die weitere Perspektive in den nächsten 14 Tagen bis zur nächsten Anhörung vor Gericht: Welche Untersuchungen des Kindes stehen an, was muss die Mutter tun, um ihre Erziehungsfähigkeit zu beweisen? Es war klar, dass in diesem Gespräch noch keine Entscheidung getroffen werden wird. Es wird der Mutter die Funktion der familiären Bereitschaftsbetreuung erklärt.

Haltungen:

- Die **Mutter** äußert im Gespräch ihr Unverständnis, dass ihr kein Vertrauen eingeräumt wird. Sie ist der Überzeugung, dass sie ihr Kind großziehen kann. Sie vertritt eine konträre Position zum ASD. Sie ist nicht bereit, in ein Mutter-Kind-Heim zu ziehen, was ihr vom ASD vorgeschlagen wird. Sie schimpft eher. Sie ist einverstanden mit den zweimal wöchentlichen Besuchskontakten, äußert aber, dass sie zu einem bestimmten Termin nicht kommen kann, weil sie zum Arzt gehen muss. Der einzige Grund, warum sie sich vorstellen kann, dass ihr Kind in Obhut genommen wurde, ist, dass sie nichts vorbereitet hatte für ihr Kind. Ihre Vorstellung ist, sie muss ihre Wohnsituation verändern, sie braucht eine größere Wohnung. Sie wird gefragt, wie sie beweisen kann, dass sie ihr Kind gut versorgen wird, hat aber selber keine Ideen, wie sie das machen soll. Das Kind ist während des Gespräches auf ihrem Arm.

- Der **Betreuer** der Mutter verfolgt die Strategie, dass sich die Mutter von ihrem Lebensgefährten, dem Vater der Kinder trennen sollte und engagiert sich an diesem Punkt, da er mit ihr eine größere Wohnung suchen will. Eine größere Wohnung war eine Auflage vom ASD, da auch die Perspektive des zweiten Kindes unklar ist. Der Betreuer verhält sich widersprüchlich, da er einerseits der Mutter gegenüber sagt, dass er sie beim Wohnungssuchen unterstützen wird, also sich einerseits loyal gegenüber der Mutter verhält, andererseits hat er den ASD benachrichtigt und darauf bestanden, dass sie das Kind nicht mit nach Hause nehmen kann. Im Hilfeplangespräch ist sein Standpunkt: „Ich tue meine Pflicht, ich unterstütze die Mutter“.
- Der **Amtsvormund** war stiller Zuhörer, da er eigentlich nichts davon hält, dass der Mutter eine Erprobungsphase eingeräumt wird, in der sie beweisen kann, dass sie ihr Kind großziehen kann. Das sagt er aber nur im Vorgespräch. Er kennt die Mutter schon länger, da er bereits Vormund des Kindes ist, das im Heim lebt. Seine Position ist klar: die Mutter ist nicht in der Lage, für die Kinder zu sorgen, sein Ziel ist eine Adoptionsvermittlung der Kinder, was aber nicht laut ausgesprochen wird.
- Die **Betreuungsperson** wird als der Mutter durchaus zugewandt geschildert, als motiviert, sie zu unterstützen, als einzige, die keine Vorbehalte gegenüber der Mutter hat. Sie hat Erfahrung mit solchen Situationen. Allerdings möchte sie nur einmal wöchentliche Besuchskontakte, da sie sich vor der als geistig behindert eingeschätzten Mutter und vor deren „spontaner Aggressivität“ fürchtet. Besuchskontakte wünscht sie also nur an einem Tag in der Woche, wenn ihr Mann ebenfalls anwesend ist, so dass sie mit der Frau nicht alleine bleibt. Der zweite Kontakt in der Woche wird also im Jugendamt vereinbart, auch damit die ASD-Kollegin sich ein Bild davon verschaffen kann, wie motiviert die Mutter erscheint, ob sie die Versorgung des Kindes leisten kann. Die Betreuungsperson erhält die Aufgabe, der Mutter zu zeigen, wie man ein Kind gut versorgt. Es gibt aber durchaus Konkurrenz der Mutter zur Betreuungsperson, die diese in Verdacht hat, das Kind behalten zu wollen. Es muss ihr immer wieder erklärt werden, dass sie – ganz gleich welche Perspektive für das Kind gefunden wird – das Kind nicht auf Dauer bei sich aufnehmen wird, sondern nur für kurzfristige Unterbringungen zuständig ist.
- Die **Kollegin vom Pflegekinderdienst** betreut die 13-jährige Tochter der Mutter, die in Verwandtenpflege lebt und kennt also die Mutter aus Erzählungen dieser Verwandten, ebenso aus Vorgesprächen mit dem ASD und dem Amtsvormund. Sie teilt die Meinung von ASD und Amtsvormund, dass die Mutter nicht in der Lage ist, das Kind großzuziehen, sieht aber, dass der Mutter vom Standpunkt des Rechtes aus eine Chance eingeräumt werden muss. Da in diesem Hilfeplangespräch viele Aufträge ausgesprochen werden an die Betreuungsfamilie, sowohl vom ASD als auch von der Mutter selber – möglicherweise auch, um von der insgesamt angespannten Situation abzulenken –, versucht die Kollegin vom Pflegekinderdienst, auch darauf zu bestehen, dass beredet wird, was die Mutter selber tun kann, um nachzuweisen, dass sie erziehungsfähig ist⁸⁹.
- Die **Kollegin vom ASD** hat eine klare Position: Die Mutter ist unfähig, ihr Kind großzuziehen und hat bei Gericht eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Dennoch wird sie sich bemühen, für die Mutter eine engmaschige Betreuung in deren eigenem Haushalt zu organisieren, eine Art intensiver sozialpädagogischer Familienhilfe, die jeden Tag für mehrere Stunden kommt. Sie wird einmal in der Woche sich bei Besuchskontakten ein Bild vom Verhältnis der Mutter zum Kind und von ihren Kompetenzen machen.

⁸⁹ Der Begriff „Erziehungsfähigkeit“ ist tendenziell statisch: Man ist es oder nicht, d.h. er schließt Entwicklungsprozesse aus. Wer will endgültig beurteilen, ob jemand mit einer bestimmten Unterstützung nicht doch eine gewisse Erziehungsfähigkeit erreichen kann (siehe z. B. Kap. 5.6 über Elternaktivierung)? Sinnvoller ist es, konkret zu benennen, was für ein elterliches Verhalten als notwendig angesehen wird und wie dieses Verhalten möglicherweise durch Unterstützung entwickelt werden kann.

Gesprächsverlauf:

Das Gespräch war sehr schwierig. Alle Fachkräfte haben eine klare Position, sind aber im Dilemma, da sie von Rechts wegen die Mutter unterstützen sollen. Im Grunde tragen alle eine Tarnkappe. Es gehen viele widersprüchliche Botschaften hin und her. Dass bspw. der Betreuer sagt, sie braucht eine andere Wohnung, weil ihre zu klein ist, aber in Wirklichkeit geht es ihm darum, dass sie sich möglichst von ihrem Partner trennt. Vielleicht drückt sich im Geschimpfe der Mutter aus, dass sie merkt, dass eigentlich alle Indizien für ihr Nicht-Können sammeln wollen, aber von Unterstützung sprechen.

Im Gespräch wurden folgende konkrete Vereinbarungen getroffen:

- Zweimal wöchentliche Besuchskontakte: Es wird ein Zeitplan erstellt, wie und wann die Kontakte gestaltet werden sollen. Auf der Basis der Klärung des Tagesablaufes des Kindes wird mit der Mutter besprochen, wann sie zu Besuch kommen kann, so dass das Kind nicht schläft. Es wird besprochen, wann sie das Kind füttern kann, wie sie Zuwendung und Körperkontakt gestalten soll. Die Betreuungsperson hat die Aufgabe, ihr die entsprechenden Handgriffe zu zeigen.
- Es wird eine größere Wohnung gesucht.
- Die Kollegin vom ASD wird sich bemühen, eine engmaschige Betreuung im eigenen Haushalt für die Mutter zu organisieren, bei der sie jeden Tag besucht wird, da sie nicht in einer betreuten Wohnform leben will. Es wird klar, dass sie sich von ihrem Partner nicht trennen will, wie der Betreuer es möchte.
- Es wird in vierzehn Tagen eine weitere Anhörung vor Gericht geben; es gibt keine Pläne über den Verbleib des Kindes in der FBB über diesen Zeitpunkt hinaus. Vor der Anhörung wird ein Auswertungsgespräch stattfinden zwischen Pflegekinderdienst und der Betreuungsperson, was die Kontakte von Kind und Mutter betrifft. Dieses wird dem ASD mitgeteilt.
- Es wurde die Beratung der Beratungsstelle in bezug auf die Elternkontakte vereinbart.

Diese Art von Fällen gibt es häufig in der Praxis, besonders wenn es um geistig behinderte oder psychisch kranke Frauen geht, wo echte Bedenken bestehen, ob man ein kleines Kind der Mutter zur Versorgung und Betreuung übergeben kann. Hier ist häufig im Hintergrund die Überzeugung, eigentlich kann sie es nicht, aber man organisiert doch Unterstützung – auch wegen der gerichtlichen Entscheidung. Die Eltern merken vermutlich, dass etwas nicht stimmt, verstehen aber nicht, was eigentlich los ist. Der Therapeut Tilman Furrniss hat bspw. gesagt, es ist eine unethische Forderung, wenn Jugendhilfe verlangt, eine Frau soll sich von ihrem Partner trennen. Wenn das Jugendamt aber annimmt, dass dieser hochriskant für das Kind ist, weil er – wie bspw. in diesem Fall – mit großer Wahrscheinlichkeit bereits ein Kind missbraucht hat, muss man sie damit konfrontieren. Die Mutter will die Rückführung ihres Kindes, alle anderen haben das Ziel einer langfristigen Fremdunterbringung des Kindes. Hier ist keine wirkliche Kooperation möglich – vielleicht auch nicht angestrebt. Weiß die Mutter, dass mit aller Konsequenz verfolgt wird, dass ihr Kind auf Dauer fremduntergebracht wird? Gibt es ein gemeinsames Ziel von allen Beteiligten in diesem Hilfeplanverfahren?

Es wundert nicht, dass in diesem Fall der Aufbau der Mutter-Kind-Beziehung scheiterte: Es gab keine geeigneten Räume, in denen sie bei Besuchskontakten das Kind hätte versorgen können. Es wurden ihr zwar 4 x wöchentliche Kontakte eingeräumt, aber nach drei Kontakten zog sie sich zurück und entschied sich später für eine Adoptionsfreigabe ihres Kindes.

5.4.2 Hilfeplangespräch 2

Ausgangssituation:

Es geht um eine Ad-hoc-Unterbringung eines Neugeborenen. Eine neunzehn Jahre alte Frau hat ihr zweites Kind bekommen. Sie selber hat mit dem ersten Kind bei ihrer Mutter gelebt, die dieses Kind quasi „großzieht“. Die Großmutter ist aber nicht bereit, das zweite Kind auch aufzunehmen, sie sieht sich nicht mehr in der Lage dazu. Die Mutter hatte die Wahrnehmung der Schwangerschaft fast bis zur Geburt unterdrückt. In der Klinik war in Gesprächen die Rede von Adoptionsfreigabe des Kindes, was die Mutter aber zurücknimmt. Die Klinik schaltet den ASD ein und macht Druck, dass das Kind untergebracht werden muss, da Mutter und Kind in ein paar Tagen aus dem Krankenhaus entlassen werden sollen, es ihr nicht übergeben werden kann. Die Mutter sagt, sie kann es nicht nehmen, weil ihre Mutter es nicht nimmt und sie lebt ja bei der Mutter.

Der ASD ist an den Pflegekinderdienst herangetreten mit der Bitte, eine Pflegefamilie zu suchen, mit der Maßgabe: „Diese Mutter wird wahrscheinlich sowieso nicht geeignet sein, für ihr Kind zu sorgen, das wird mutmaßlich eine länger dauernde Unterbringung werden.“

Der Pflegekinderdienst ist tätig geworden, hat sich über die Konstellation der Familie informiert, was nicht so ganz einfach war, da die zuständige ASD-MitarbeiterIn krank war, ihre Vertreterin hatte nicht alle Informationen, sondern musste sich selber erst kundig machen.

Es wurde eine Pflegefamilie gesucht, ein relativ junges Paar, beide um die Dreißig, die keine eigenen Kinder haben und sich für Vollzeitpflege beworben haben. Sie hatten sich aber auch vorstellen können, Kurzzeitpflege zu machen; es gab Vorgespräche. Der Pflegekinderdienst schätzt die Situation aufgrund der Informationen des ASD so ein, dass es um eine längerfristige Pflegestellenunterbringung geht, dass die Unterschriften zur Einwilligung von der leiblichen Mutter vorliegen.

Der Pflegekinderdienst geht also in die Hilfeplankonferenz mit der Erwartung, zu klären, wie die Übernahme des Kindes laufen soll, welche Vereinbarungen hinsichtlich von Kontakten getroffen werden (Großmutter, Großvater, Mutter). Der ASD hatte mitgeteilt, dass die Unterbringung mindestens einige Monate, wenn nicht ein Jahr in Anspruch nehmen würde, da eine Rückkehr des Kindes zur Mutter erst nach ihrer Verselbständigung als Möglichkeit in Betracht gezogen würde, wenn sie also eine eigene Wohnung hätte, eine Ausbildung machen würde usw.

Das Hilfeplangespräch:

Im Flur warten die Kollegin vom ASD, Großmutter und die Mutter auf die Kollegin vom Pflegekinderdienst, die hört, wie es laut wird, d. h. die Beteiligten streiten. Mutter und Großmutter sind wütend, da sie sich nicht informiert fühlen, da es ihnen offensichtlich nicht klar ist, dass es um eine Inpflegegabe geht. Die Einwilligung dazu ist von ihnen noch nicht gegeben worden. Von der anderen Seite des Flurs kommen die Pflegeeltern in der Überzeugung, dass alles seine Richtigkeit hat, dass sie als potenzielle Pflegeeltern akzeptiert werden für dieses Kind, dass es nur noch um die Besprechung der Übernahme usw. geht. Es war also eine „Vorkonferenz“ notwendig mit Mutter und Großmutter und der Kollegin aus dem ASD, um überhaupt zu klären, was diese erwarten. Es wird dramatisch. Großmutter und Mutter sagen: „Wir sind nicht informiert worden, dass es um eine Pflegestelle geht, wir sind nicht aufgeklärt worden.“ Vom ASD gibt es Druck: „Wenn Sie nicht zustimmen, dann steht Heim an für das Kind, wir geben es nicht zurück, es läuft schon wegen des ersten Kindes ein Verfahren beim Gericht, wir würden also sofort was unternehmen.“ Die junge Mutter, für die die Großmutter immer redete, hat sich dann entschieden, in die Inpflege-Gabe einzuwilligen, da ihre Mutter sie ebenfalls unter Druck setzte, ihre Zustimmung zu geben.

Nächste Sequenz: Die Konfrontation mit den Pflegeeltern. Die 19-Jährige war angetan von ihnen. Die Großmutter war zwiespältig, sie hat offensichtlich Schuldgefühle, dass sie entschieden hat, das zweite Kind nicht aufzunehmen.

Fazit:

Da die Kollegin aus dem ASD eine Vertretung war, war sie nicht genügend informiert. Sie hatte sich darauf verlassen, dass hinsichtlich der Pflegestellenunterbringung bereits in der Klinik alles Notwendige von der zuständigen Kollegin besprochen wurde. Die Kooperation ist also beeinträchtigt durch Faktoren wie:

- Zeitdruck, dadurch nicht genügend Abklärung im Vorfeld;
- keine Auftragsklärung, sich ohne Nachfrage auf andere Fachstellen verlassen: Wer hat mit der Mutter was besprochen? Der Pflegekinderdienst wird manchmal vom ASD in solchen Situationen in einer belehrenden Rolle wahrgenommen, weil sie oft nachfragen: Was habt ihr gemacht? Was ist bisher gelaufen?
- Zu später Einbezug des Pflegekinderdienstes, der dadurch nicht im Gespräch mit Mutter und Großmutter diese darüber hätte aufklären können, welche Konsequenz es möglicherweise hat, einen Säugling in eine Pflegestelle zu geben. Bevor man also zum nächsten Schritt übergeht, braucht man Zeit, um sich zu vergewissern, dass die Eltern wissen, worauf sie sich einlassen bei der Inpflegegabe. Auch wenn der Druck vom ASD groß ist, schnell etwas zu organisieren, gilt es, auf der eigenen Fachlichkeit zu beharren. Wenn man dieser jungen Mutter zu erklären versucht hätte – unabhängig von ihrer eigenen, dominanten Mutter – was Pflegestellenunterbringung heißt, was es bedeutet, wenn eine fremde Frau sich um ihren Säugling kümmert, dass sie sich in deren Haushalt begeben muss, um ihn zu sehen usw., vielleicht hätte sie dann doch einer Mutter-Kind-Einrichtung eher zugestimmt.

Das Hilfeplangespräch wird aber dennoch als positiv eingeschätzt, da es ein Ort war, wo es „knallen“ konnte. In diesem Fall waren Mutter und Tochter in der Lage, sich sehr deutlich einzubringen, so dass es eben nicht darum ging, zu bestätigen, was die Fachleute beschlossen hatten. Die Zuspitzung hatte auch eine Rückwirkung auf die Mutter, weil sie offensichtlich erst hier verstanden hat, dass die Lage ernst ist, so dass sie anfang, sich um eine Verselbständigung zu bemühen. Die Mutter ist dann ein halbes Jahr später in eine Mutter-Kind-Einrichtung gegangen, was sie zunächst nicht wollte. In der Zwischenzeit gab es eine hochdramatische Konkurrenz zwischen der Betreuungsmutter und der Mutter um das Kind. Das Betreuungspaar war aufgrund des eigenen Kinderwunsches wohl doch ungeeignet, um letztlich die Unterstützung der Mutter wirklich aus vollem Herzen zu gewährleisten.

Für solche Gespräche würde es Sinn machen, einen Moderator heranzuziehen, der die Gesprächsstrukturen im Blick hat und alle zu Wort kommen lässt. ASD-KollegInnen sind meist parteilich, eigentlich nicht so geeignet für die Gesprächsleitungsfunktion. Gibt es die Möglichkeit, eine neutrale ModeratorIn hinzuzuziehen, im Jugendamt nicht, sollte zumindest einer der Beteiligten die Funktion der Gesprächsleitung für alle deutlich übernehmen. Das wird oft zu Beginn der Gespräche vergessen und würde den Lauf der Gespräche vermutlich erleichtern.

Im Bericht über die Hilfeplangespräche 3 und 4 geht es um Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation mit Eltern, wenn die berechtigten Interessen von älteren Kindern mit den Interessen der Eltern nicht in Übereinstimmung zu bringen sind, wobei der ASD versucht, sowohl zu vermitteln, aber letztlich auch parteilich für die Kinder zu handeln.

5.4.3 Hilfeplangespräch 3

Ausgangssituation:

Ein 14-jähriger Junge wird aus einem Heim heraus in einer familiären Bereitschaftsbetreuung übergangsweise untergebracht, da er vom Heim als nicht mehr tragbar eingeschätzt

wird. Das Heim ist der Überzeugung, dass dieses Kind, das einmal Teile der Einrichtung zerstört hat, Einzelbetreuung braucht, was in ihrem institutionellen Rahmen nicht zu lösen sei. Eigentlich will dieses Kind nach Hause, was seine Eltern nicht wollen.

Das Hilfeplangespräch:

Am Hilfeplangespräch nehmen die folgenden Personen teil: Mutter und Stiefvater, der Junge, der Heimleiter, die ASD-Mitarbeiterin, Pflegekinderdienst, Sachgebietsleiterin ASD, die Betreuungseltern aus der FBB.

Ausgangspunkt ist eine Auswertung der bisherigen Maßnahmen. Vor allem die Eltern werden gefragt, welche Schwierigkeiten es gab, wie die Eltern die Heimunterbringung wahrgenommen haben, was ansonsten versucht wurde, wie sie den weiteren Hilfebedarf sehen. Die Eltern bringen deutlich zum Ausdruck, dass sie als Entlastung für sich ihr Kind in einer Heimeinrichtung untergebracht sehen wollen, und zwar so weit wie möglich entfernt von ihnen.

Der Junge möchte zurück nach Hause, sieht die Schuld aber bei sich selber (Kriminalität, Auffälligkeit). Der Junge möchte nicht wieder in ein Heim, sondern in eine Pflegefamilie, da er in der familiären Bereitschaftsbetreuung gute Erfahrungen gemacht hat. Der ASD befürwortet ebenfalls eine Pflegefamilie für das Kind.

Hauptpunkt der Probleme scheinen Beziehungsschwierigkeiten zwischen Sohn und Stiefvater zu sein, der schon seit früher Kindheit den Jungen mitbetreut, aber keine Personensorge hat. Dieser Vater redet auch hauptsächlich, die Mutter sagt wenig. Er vertritt, dass das Kind in einem Heim untergebracht werden soll. An diesem Punkt wird viel hin und her diskutiert. Es gibt den Versuch, die Mutter zu motivieren, dass sie ihre Bedürfnisse zum Ausdruck bringt. Die Mutter hat auch Bedenken in bezug auf eine Pflegefamilie. Es gibt grundsätzliche Doppelbotschaften der Eltern an ihren Sohn: „Du sollst in ein Heim, aber eigentlich darf auch niemand anderer klarkommen mit dir.“

Aber am Ende des Gesprächs steht die Einwilligung aller Beteiligten, den Bedürfnissen des Kindes Rechnung zu tragen, längerfristig in einer Pflegefamilie zu leben.

Es ist ein ausgehandeltes Ergebnis, mit dem letztendlich alle zufrieden sind. Der Stiefvater stimmt zu, die Mutter ebenfalls. Um einer möglichen Konkurrenz vor allem von ihr zur Pflegefamilie vorzubeugen, dass diese ihren Sohn stabilisieren können im Gegensatz zu ihr, erhalten die Eltern eine Begleitung durch eine Erziehungsberatungsstelle, in die sie einwilligen. Die Eltern waren mit dem, was sie bisher an Hilfen hatten, nicht zufrieden, hatten aber am Ende des Gesprächs wohl doch das Gefühl, dass sie mit ihrem Ansinnen auf Unterstützung gehört werden. Der Junge wird in der Landesklinik zusätzlich psychologisch betreut werden. Die Kooperation war gelungen, es konnte zugunsten des Kindes interveniert und ein Kompromiss gefunden werden.

5.4.4 Hilfeplangespräch 4

Ausgangssituation:

Es geht um ein 14-jähriges Mädchen, das äußerlich eher wie eine Zehnjährige wirkt. In ihrer Familie hatte sie eher eine Aschenputtel-Rolle. Dieses Mädchen ist von sich aus an das Jugendamt herangetreten und hat um Inobhutnahme gebeten, da die Eltern es schlagen würden usw. Es kam in eine familiäre Bereitschaftsbetreuung. Nach drei Monaten ging sie für einige Tage besuchsweise nach Hause. Nach der Rückkehr in die FBB offenbarte das Mädchen der Betreuungsmutter, dass sie zuhause – auch schon vor der Unterbringung und jetzt erneut – sexuell missbraucht worden ist. Als Anlass für ihre Bitte um Inobhutnahme hatte sie zunächst andere Gründe genannt.

Das Hilfeplangespräch:

Es nehmen teil die Eltern, der ASD, das Mädchen, die Betreuungsperson, der Pflegekinderdienst. Es wissen alle beteiligten Fachkräfte von der sexualisierten Gewalt, aber der Vater und die Mutter wissen nicht, dass alle es wissen, da das Mädchen deutlich darum gebeten hat, dass nicht darüber gesprochen wird.

Im Zentrum des Gesprächs steht der Gegensatz zwischen den Eltern und ihrer Tochter: Sie wollen, dass ihre Tochter nach Hause zurückkehrt, diese will nicht zurück, was von den Fachkräften unterstützt wird. Als Grund wird genannt, dass sie geschlagen und vernachlässigt worden ist. Im Prinzip geht es darum, die Einwilligung der Eltern zu einer weiteren Unterbringung zu erhalten, also diese im Einvernehmen aller durchzubringen. Trotz der eingeschränkten Kooperation war „das Positive am Gespräch, dass dieses gedemütigte Mädchen einfach erlebt hat, dass es da Leute gibt, die zu ihr stehen, die ihr glauben, vor allem erst einmal glauben und die Dramatik ihrer Situation einfach nicht bagatellisieren, was Verwandte, die offensichtlich auch schon dahintergekommen waren, getan hatten, die ihr also gesagt hatten: *„Na wer weiß, was du gemacht hast, dass es soweit gekommen ist.“* Es gibt eine große Spannung im Gespräch. Da ist auf der einen Seite die Betreuungsmutter, die sonst sehr gut mit Eltern arbeitet, aber in diesem Fall eine klare parteiliche Position für das Mädchen eingenommen hat. Sie hat große Mühe, sich zurückzuhalten. Sie erlaubt sich zumindest, den sehr negativ eingestellten Eltern gegenüber etwas provokant die positiven Seiten des Mädchens aufzuzählen. *„Erstmals, dass jemand gesagt hat: ‚Du bist gut, du kannst was, du bist was wert.‘“* Auf der anderen Seite ist der Vater in seiner Ambivalenz, der zwar ständig sagt: *„Komm nach Hause, du hast überhaupt keinen Grund, woanders leben zu wollen“* – der mit dem Heimkommen seiner Tochter seine sexualisierte Gewalt besser verdecken könnte. Er kann dieses aber nicht wirklich einfordern, da er fürchten muss, dass sie anfängt, darüber zu sprechen. Als tragisch wird von den Fachkräften wahrgenommen, wie sich dieses Mädchen trotz allem um die Anerkennung seiner Eltern bemüht.

Insgesamt wird das Gespräch von der ASD-Kollegin sehr ruhig durchgeführt. Das Ergebnis ist eine Hilfe nach § 34.

Dieses Hilfeplangespräch ist ein Beispiel für eine deutliche Grenze in der Kooperation mit Eltern. Es ist dennoch erfolgreich, weil das Ziel, die Unterstützung des Mädchens, voll und ganz erreicht wird und in ihrem Interesse ein Einverständnis der Eltern für die Hilfe nach § 34 ausgehandelt werden kann. Ihr Wunsch kann respektiert werden, dass die sexualisierte Gewalt, die ihr von ihrem Vater angetan wurde, nicht thematisiert wird.

5.4.5 Grenzen in der Beratung von Eltern von in Obhut genommenen Kindern

- Grenzen der Beratung von Eltern zeigen sich bspw., wenn diese im akuten psychotischen Schub in Kliniken untergebracht sind und man abwarten muss, bis sie wieder ansprechbar sind.
- Grenzen liegen zudem in den institutionellen Möglichkeiten und im Mangel an Möglichkeiten intensiver ambulanter Unterstützung von Eltern, die durch den ASD nicht wirklich geleistet werden kann.
- Grenzen liegen in der Art und Weise des Einbezugs der Eltern in das Hilfeplanverfahren, in den meist angewandten methodischen Mitteln, in der Dominanz von verbalem und sehr elaboriertem Ausdruck. Die Erfahrung zeigt, dass an vielen Orten die Ziele/Vorgaben, die Eltern auf Hilfeplankonferenzen auferlegt werden, oft sehr vage und allgemein formuliert werden. Es wird z. B. ein Grobziel aufgestellt: „Das Kind soll zurück zu den Eltern“, aber der Weg dahin bleibt sehr vage. Die Mutter erhält eine allgemeine Anweisung: „Verändern Sie das und das“, wobei offen bleiben kann, ob sie das versteht, ob sie zu dieser Art von Veränderung bereit ist, ob es wirklich ihr Ziel ist.

Ein **Beispiel**: Auf einer Hilfekonferenz sitzt eine junge hochdepressive Mutter zusammengesunken da, deren zwei Kinder in familiärer Bereitschaftsbetreuung untergebracht sind. Die Kinder mussten in Obhut genommen werden, da das jüngste Kind (bei Inobhutnahme 4 Monate alt) lebensbedrohlich vernachlässigt war; das ältere Kind wurde ebenfalls untergebracht, da man auch hier eine Gefährdung befürchtete. Die Besuchskontakte werden von der Mutter mal eingehalten, mal nicht. Aufgrund ihrer Depression schafft sie es nicht, aktiv zu werden. Sie hat aber durchaus spürbar großes Interesse an ihren Kindern. Vom Sozialpädagogischen Dienst wird ihr aufgegeben, sie soll langfristig Therapie machen. Die Mutter wird von der zuständigen SozialarbeiterIn für familiäre Bereitschaftsbetreuung gefragt, was sie denkt, was ihr helfen könnte, dass sie ihre Kinder wieder bekommt, und es fällt ihr nichts ein, absolut nichts. Sie sagt lediglich: *„Ich will Therapie machen, ich geh zum Therapeuten und ich besuche meine Kinder, ich will meine Kinder wieder zurückbekommen.“* Sie hat mit dieser Aussage sozusagen übernommen, was die SozialarbeiterInnen sagen und für gut halten, kann aber selber – das wird im Gespräch deutlich – nicht wirklich nachvollziehen, wofür eine Therapie gut sein soll, für was die hilfreich sein soll. Es müsste also eher um andere Vorgaben gehen: Sie will mit den Kindern zusammenleben: Was sind dafür Mindestanforderungen in der Art, wie sie ihr Leben gestaltet? Wie kann sie diese erreichen? Wer kann sie dabei wirklich unterstützen? Was ist der nächste Schritt? Was würde ihr helfen, morgens aus dem Bett zu kommen, wenn sie die Kinder besuchen will? usw. Die Verhaltensweisen des ASD und die der Mutter entwickeln sich fast komplementär: Je depressiver die Mutter wird, desto mehr und allgemeinere und größere Aufträge/Ziele/Vorgaben erhält sie. Die Aufträge, die sie erhält, erfüllt sie nicht, was ihr bei der nächsten Hilfekonferenz wieder vorgeworfen wird: *„Sie haben das und das und das nicht gemacht“*, sie wird noch depressiver.

Es scheint Schwierigkeiten zu geben, konkret, am Verhalten orientiert und realisierbar zu benennen, was sich ändern muss, damit die Kinder nach Hause zurückkommen können – unausgesprochen bleibt ebenfalls oft, auf der Basis welcher Wertvorstellungen die Jugendhilfe diese Vorgaben aufstellt (siehe dazu: Auswertung ... 2000, Kap. 5.6, Kap. 7.7.2, vgl. auch die Expertise von Hiltrud von Spiegel: *„Methodische Hilfen für die Gestaltung und Evaluierung des Prozesses der Zielfindung und Zielformulierung im Hilfeplanverfahren“*, ein Ausschnitt daraus im folgenden „Kasten“). Die Erarbeitung von Feinzielen nützt aber andererseits nur etwas, wenn irgendeine Form von Betreuung unmittelbar weiterläuft und nicht erst z. B. zwei Monate später lediglich wieder ein Hilfeplangespräch stattfindet, in dem abgefragt wird, was die Eltern getan haben. Eine sinnvolle Forderung wäre z. B., dass in jeder Familie, in der die Kinder in Obhut genommen werden, sofort ein Kriseninterventionsdienst aktiv wird. Dem Anspruch auf Beratung gemäß § 37 KJHG wird manchmal nur dem Buchstaben nach Genüge getan.

Methodische Hilfen für die Gestaltung und Evaluation des Prozesses der Zielfindung und Zielformulierung im Hilfeplanverfahren

Aus der – im Rahmen des FBB-Projektes erstellten – Expertise von Hiltrud von Spiegel

„1. Anforderungen an die Gestaltung des Prozesses der Hilfeplanung – Stichworte zum Stand der Fachdiskussion

Aus Platzgründen wird auf umfassende Erörterungen zu den fachlichen Standards der Hilfeplanung verzichtet⁹⁰; zusammengefasst gelten folgende Anforderungen:

Als **Ziel** der Hilfeplanung formuliert der Gesetzgeber, *„dass Hilfe zur Erziehung wegen ihrer tiefgreifenden Auswirkungen für die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen, aber auch für die Situation der Familie, zeit- und zielgerecht auszugestalten ist“* (Gesetzesentwurf der

⁹⁰ Eine aktuelle Zusammenfassung und Diskussion ist in der einschlägigen Veröffentlichung von Joachim Merchel (1998) nachzulesen.

Bundesregierung vom 29.9.1989, zit. n. Merchel 1998, 26 f.). – Der Hilfeplan bildet die Grundlage dieser zeit- und zielgerechten Intervention. In ihm werden die entscheidenden Feststellungen über den Hilfebedarf sowie die notwendigen Schritte bei der Durchführung der Hilfe festgehalten.

Der **Zweck** des Hilfeplanes liegt „in erster Linie (darin), als Instrument der Selbstkontrolle für das verantwortliche Jugendamt sowie als Koordinationsinstrument zwischen dem Jugendamt und dem Träger der Einrichtung, der im Einzelfall tätig wird (zu dienen). Darüber hinaus bezieht er Vorstellungen, Annahmen und Erwartungen der Familien und Institutionen mit ein und macht diese den Beteiligten transparent. Notwendig dabei ist auch die Festlegung zeitlicher Schritte, innerhalb derer immer wieder zu prüfen ist, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist“ (vgl. a.a.O.).

Als **Leitlinie** für das gesamte Verfahren gilt, dass sich eine fachliche Situationsbeurteilung und die Konstituierung eines Rechtsanspruches am subjektiv von den AdressatInnen artikulierten Hilfebedarf orientieren soll. Einseitige „Diagnosen“ und entsprechend durch Fachkräfte formulierte/ausgesuchte erzieherische Maßnahmen, die den AdressatInnen dann „nahegebracht“ werden, laufen dem Konzept des KJHG zuwider (vgl. Merchel 1998, 17 ff.).

Anforderungen an das **Verfahren** bzw. die Gestaltung der Hilfeplanung sind lt. § 36 KJHG:

- Beratung der Personensorgeberechtigten und des Kindes/Jugendlichen,
- Entscheidung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte,
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und der Kinder/Jugendlichen in den Prozeß der Erarbeitung eines Hilfeplanes,
- Kontinuierlichkeit der Hilfeplanung.

Diese Anforderungen werden von vielen ASD's in *Verfahrensgrundsätze* oder *Arbeitsschritte* umgesetzt, die in jedem Hilfeplanverfahren berücksichtigt werden sollten, ohne dass die Abfolge der Schritte eindeutig festgelegt werden könnte (vgl. u. a. Deutscher Verein 1994, 319; Schrapper 1994, 78; Merchel 1998, 31).

2. Zum Stellenwert von Zielen für den Prozess der Hilfeplanung

Ziele haben Konjunktur: Alle sog. Reformierungs- und Qualifizierungsverfahren, mit denen sich die Jugendhilfe seit Beginn der 90er Jahre auseinandersetzen muss, setzen die Zielorientierung des beruflichen Handelns zentral: die Jugendhilfeplanung, das Neue Steuerungsmodell und auch alle derzeit diskutierten Formen des Qualitätsmanagements verlangen, dass die Leistungen der Jugendhilfe konsequent an Zielen ausgerichtet werden. Ohne Ziele kann auch nicht evaluiert werden, ob die Leistungen effektiv und effizient erbracht wurden.

Der Begriff der *Effektivität* bezieht sich auf die Beurteilung der *Angemessenheit* der Ziele und der *Zielerreichung*. Auf der Steuerungsebene einer Kommune heißen die wesentlichen Ziele für den Bereich der Hilfen zur Erziehung: „Herausarbeitung angemessener *Hilfeziele*, bestmögliche Wahl der richtigen *Hilfeart*, zu angemessener *Zeit* und angemessenen *Kosten*“. Die Fachkräfte des ASD müssen diese allgemein formulierten Ziele für die Hilfeplanung im Einzelfall konkretisieren: Welche Ziele sind angemessen? Was ist für jede einzelne Familie die „richtige“ Hilfeart, was ist ein „angemessener“ Zeitraum und was sind „angemessene“ Kosten?

Darüber hinaus gibt es eine neue Aufmerksamkeit für die *Wege* zu den Zielen (Stichwort: Qualitätssicherung): Relativ geläufig ist die Einführung von *Verfahrensgrundsätzen* gemäß der Vorgaben des § 36 KJHG, die den Ablauf des gesamten Prozesses der Hilfeplanung steuern (s. o.). Sie werden meist durch die Amtsleitung eingeführt. Allein das richtige *Verfahren* gewährleistet noch nicht, dass angemessene Hilfeziele formuliert werden, dass die „richtige“ Hilfe zustande kommt, dass die Hilfeziele auch „richtig“ umgesetzt werden und/oder dass sie erreicht werden. Hier ist das professionelle methodische Handeln der Fachkräfte gefragt. Sie brauchen Handwerkszeug für die qualifizierte *Ausgestaltung* der Ver-

fahrensschritte, etwa die Fähigkeit des Fallverstehens, des Perspektivenwechsels, des Aushandelns von Konsenszielen, der Moderation von Konflikt- und Planungs-Gesprächen mit den verschiedensten Beteiligten und auch eher „technische“ Fähigkeiten wie die der Operationalisierung von Zielen u. a. Sie brauchen Kenntnisse über den Sozialraum und die Lebenswelt ihrer AdressatInnen, sie sollten akzeptieren können, dass es unterschiedliche Lebensentwürfe gibt und sie brauchen nicht zuletzt Verfahrens- bzw. Interventionswissen, also fachlich begründete Ideen darüber, wie man die AdressatInnen unterstützen kann, sich ihren (weitgehend) selbst formulierten Zielen auch erfolgreich anzunähern.

Diese Vorbedingungen für effektives Handeln müssen also erst einmal geschaffen werden, bevor man die *Effizienz* der Problembearbeitung, also ihre Wirtschaftlichkeit verantwortlich ins Auge fassen kann. Wenn klar ist, dass die Ziele angemessen sind, wenn darüber hinaus nachvollziehbar ist, dass sie mit den ins Auge gefassten Vorgehensweisen auch *erreicht* werden können, kann man über eine kostengünstige Organisation der Hilfestellung nachdenken. Auch hier sind mehrere Ebenen im Blick. Die Verantwortung der Leitung bezieht sich auf die Gestaltung der strukturellen Rahmenbedingungen innerhalb des Amtes (etwa eine funktionale Aufbau- und Ablauforganisation, angemessene Ressourcen). Vor den Fachkräften wird erwartet, dass sie rational und zielbezogen mit der Verteilung ihrer Arbeitszeit und ihren Interventionen umgehen (etwa Zuordnung von Kosten zu Fällen und der Vergleich der Leistungen). Eine Perspektive, die sich zur Zeit andeutet, ist, auch die Leistungen der Einrichtungen/sozialen Dienste, die die Hilfe durchführen, bzgl. ihrer Effizienz zu vergleichen (welche Einrichtungen arbeiten besser *und* billiger?).

Ziele bilden also den Dreh- und Angelpunkt für die Rationalität des gesamten Hilfeverlaufes. Diese Erkenntnis ist schon so alt wie die Bemühungen, die berufliche Soziale Arbeit zu methodisieren. Dennoch gab es bisher eine gewisse Resistenz gegenüber diesem Thema. Wir kennen die mehr oder weniger ernst gemeinte Aussage: „Der Weg ist das Ziel.“ Doch wie kann man sicher sein, den richtigen und den kürzesten Weg gewählt zu haben, wenn nicht bekannt ist, wohin er führt?

Ein Beispiel: In Fallkonferenzen passiert es immer wieder, dass sich die Fachkräfte viele Gedanken dazu machen, was die „Ursache“ der Probleme sein könnte, oder – wenn sie eine systemische Ausbildung haben – dazu, „was das Problem aufrecht hält“ So wird etwa in Hilfeplänen als Ursache für das problematische Verhalten von Kindern/Jugendlichen gerne die fehlende elterliche Konsequenz in der Erziehung angegeben. Es liegt dann nahe, diese (diagnostizierte) Ursache zum Bezugspunkt für entsprechende „Maßnahmen“ zu machen (Förderung der elterlichen Konsequenz), wobei dann oft nicht mehr ausformuliert wird, welchem Ziel diese Aktion letztlich dienen soll. So kann es passieren, dass die Förderung der elterlichen Konsequenz als Weg *und* Ziel angeführt wird.

Antworten auf Fragen nach den „Ursachen“ sind nur begrenzt tauglich für die Konstruktion von Lösungen. Abgesehen davon, dass die o. g. Ursachenannahme selbst hypothetisch ist, ist nicht anzunehmen, dass ihre Übertragung in einen Ziel-Weg-Zusammenhang allein schon Erfolg verspricht⁹¹. Es ist ebenfalls nicht anzunehmen, dass ein Kind oder seine Eltern von allein darauf kommen, als Ziel der gemeinsamen Bemühung die Stärkung der elterlichen

⁹¹ Eine solche Vorgehensweise würde einem technologischen Denk-Ansatz entsprechen: Man versucht kausale Beziehungen zwischen verschiedenen Ereignissen des sozialen Lebens zu erfassen, um Erklärungen für vergangene Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zu finden. Damit verbindet sich die Hoffnung, mithilfe der gefundenen Erklärung künftige Ereignisse vorhersagen und im weiteren kontrollieren zu können. Zu diesem Zweck transportiert man dann die kausalen Ursache-Wirkungs-Beziehungen in finale Ziel-Mittel-Zusammenhänge. Wird ein solcher Ziel-Mittel-Zusammenhang zur Steuerung von sozialen und pädagogischen Prozessen angewendet, kann von einem technologischen Vorgehen gesprochen werden. Ein solcher Zusammenhang ist in der Sozialen Arbeit aufgrund der Komplexität sozialer Prozesse aber nicht mit Sicherheit herstellbar; wir sprechen in Anlehnung an Luhmann/Schorr (1982) von einem „Technologiedefizit“, das strukturell in dieser Komplexität begründet liegt.

Erziehungskonsequenz anzustreben. Solche und ähnliche Ideen entsprechen wahrscheinlich den wertgeleiteten Vorstellungen von Fachkräften darüber, was Kinder „brauchen“ oder wie ein „normales“ Familienleben gestaltet werden sollte. Die AdressatInnen haben eher eine Reduzierung des familiären Streites oder die Behebung der Schulschwierigkeiten ihrer Kinder im Blick, sie suchen Lösungen (vgl. etwa Walter, Peller 1996). Eine (rückwärts gewandte) Ursachenerklärung allein reicht also nicht aus, um eine angemessene Hilfe zu konstruieren. Es muss auch eine – in die Zukunft gerichtete Vorstellung eines angestrebten Zustandes geben, die von den Kindern/Jugendlichen und möglichst auch von ihren Angehörigen getragen wird.

Bevor nun der Prozess der Zielfindung in der Hilfeplanung in den Blick genommen wird, sollen noch einige Überlegungen vorangestellt werden, die auf die Skepsis gegenüber dem Zielesetzen bezogen sind.

Eine erste Frage bezieht sich darauf, ob es in der Sozialen Arbeit überhaupt *möglich* ist, Ziele so zu setzen, wie es die aktuellen Anforderungen an Qualitätsentwicklung und Evaluation erfordern, und dann auch noch stringent darauf hinzuarbeiten. Die Soziale Arbeit ist kein Feld, in dem man endgültige Problemlösungen erreichen kann; man arbeitet hier überwiegend an Teillösungen, manchmal gar an Notlösungen. Man interveniert oft indirekt, indem man Rahmenbedingungen arrangiert und Prozesse anbahnt, in der Hoffnung, dass diese die AdressatInnen zu neuen Erfahrungen, Reflexionen und Veränderungen anregen. Manchmal verändern sich die Wege, auf denen man Ziele verfolgt, manchmal müssen die Ziele selbst verändert werden – viele Ziele entstehen auch erst *während* des Prozesses. Auch wenn man sich mit definierten Zielen in einen Handlungsablauf begibt, kann es passieren, dass alle Beteiligten in einer Situation ihre persönlichen Ansichten sowie Richtung und Intensität ihrer Handlungen ändern. Zukünftige Ereignisse lassen sich also nicht bis ins Detail planen (vgl. v. Spiegel 1993, 157 ff).

Eine technologische Vorgehensweise, also eine lineare Zuordnung von Ausgangspunkt (Problem bzw. Situation), Intervention und gewünschtem Zustand ist also in der Sozialen Arbeit nur hypothetisch denkbar (vgl. Fußnote 1), sozusagen als *Entwurf* eines „Wirkungszusammenhanges“, ohne dass man damit der Illusion einer Herstellbarkeit von Ergebnissen verfallen darf. Denn Handlungsentwürfe enthalten explizit oder implizit immer *Zielvisionen* und auch erfahrungsgeleitete Vorstellungen darüber, auf welchen *Wegen* diesen angestrebten Zuständen näher zu kommen sei; hier unterscheiden sich Professionelle nicht von ihren AdressatInnen. Ein Unterschied zwischen beiden ist, dass Professionelle ihre Ziele transparent machen und ihre Hypothesen rechtfertigen und begründen sollten. *Fachlich begründet* ist ein solcher Entwurf, wenn die Analyse und Erklärung der Situation/des Problems mehrperspektivisch und unter Zuhilfenahme wissenschaftlichen Erklärungswissens vorgenommen wurde, wenn die Ziele angemessen und ethisch gerechtfertigt sind und die methodischen Vorgehensweisen den fachlichen Standards entsprechen. Verfahren der Evaluation und der Selbstevaluation helfen bei der Reflexion über Abläufe und Umstände, die die Zielerreichung begünstigten oder behinderten und tragen damit zur Erweiterung des empirischen Wissens über Wirkungszusammenhänge bei.

Ziele zu setzen, bedeutet immer auch, Veränderungen anzustreben. In der Sozialen Arbeit wird meist (ganz selbstverständlich) Veränderung als *Verbesserung* gedeutet. Die Fachkräfte – vor allem im Jugendamt – haben dabei strukturell viel Macht, sie können (im Prinzip) vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Wertestandards bestimmen, wo „das Problem“ liegt und was „Verbesserungen“ sind. Sie verfügen über ein amtlich getragenes Instrumentarium, das es ihnen zumindest vordergründig erlaubt, die Menschen möglichst „effektiv“ und „effi-

ziert“ in Richtung der für sie gesetzten Ziele zu lenken (auch wenn sich das glücklicherweise in der Praxis als ausgesprochen schwierig erweist).

Ethische Postulate unserer Profession, die im Grundgesetz der Bundesrepublik kodifizierten Grundwerte und nicht zuletzt das dem KJHG zugrunde liegende fachliche Konzept verbieten eine solche „Manipulation“. Dennoch beinhaltet jeder Eingriff in ein Prozessgeschehen manipulative Elemente. Daraus lässt sich die Anforderung an die Fachkräfte ableiten, das Ausmaß und die Qualität der Manipulation zu kontrollieren und sich ethisch rückzuversichern, indem sie sich z. B. weitestgehend an den (erfragten und/oder ausgehandelten) Bedürfnissen und Vorstellungen der AdressatInnen orientieren, die Lösungen mit diesen gemeinsam konstruieren und die im ersten Kapitel (*der Expertise*) skizzierten Leitlinien des § 36 KJHG und der mitgeltenden §§ (Beteiligung, Wunsch- und Wahlrecht usw.) berücksichtigen.

Auch das sehr pragmatisch begründete Anliegen der *Zielerreichung* erfordert, dass Ziele zusammen mit den Betroffenen formuliert werden. Aus der Psychotherapie und auch der Organisationsentwicklung ist bekannt, dass es wenig Gründe für die AdressatInnen gibt, sich auf den Weg zu Zielen zu begeben, die nicht die eigenen sind. Selbst wenn man es zunächst geschafft hat, sie zu „überzeugen“, kann es passieren, dass sie sich nicht „in Bewegung setzen“. Fachkräfte, die „Erfolge“ verzeichnen wollen, tun gut daran, dieses Wissen zu beherzigen.

Wenn es kein Handeln ohne implizite Ziele gibt, erfordert professionelles, methodisches Arbeiten, dass sich die Fachkräfte über ihre Wertvorstellungen und ihre Ziele im klaren sind. Sie müssen diese offen legen und reflektieren, damit sie nicht unkontrolliert die Deutung von Situationen und auch das berufliche Handeln im Prozess der Aushandlung von Zielen steuern, und damit sie ihre Arbeit strukturieren und evaluieren können.

Sich selbst Ziele zu setzen, ist eben nicht identisch mit „für Familien Ziele zu setzen“. Das wesentliche Ziel der Hilfeplanung ist ja, den Kindern/Jugendlichen und ihren Angehörigen bei der Formulierung *eigener* Ziele zu helfen und sie u. a. durch die Wahl der geeigneten und angemessenen Hilfeart bei der Realisierung dieser Ziele zu unterstützen. Diese entscheiden dann selbst, mit welcher Intensität und in welche Richtung sie sich verändern wollen.

Die Arbeit mit Zielen ist ein kompliziertes Unterfangen. Ziele werden de facto zwischen AdressatInnen, Fachkräften, ihren KollegInnen und anderen gesellschaftlichen Gruppen *ausgehandelt*, was auch zu Zielkonflikten führen kann. Die Hilfeplanung ist ein Prozess, in dem solche Aushandlungen *systematisch* geschehen (sollen). In die *Zielfindung* gehen – wie gezeigt – viele Bestandteile ein:

- Die Wertestandards der Fachkräfte, die von ihnen bevorzugten problemerkärenden Theorien und Arbeitsmethoden;
- Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen der beteiligten Kinder/Jugendlichen und ihrer Angehörigen;
- Problemdeutungen und Ideen der KollegInnen im Fachteam;
- Anforderungen und Vorstellungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie der Jugendhilfeplanung;
- Fachliche Leitlinien des zuständigen Jugendamtes – u. a. m.

Es bleibt die Frage, wie konkret und wie differenziert eine Zielplanung erfolgen kann, wenn doch empirisch und strukturell erwiesen ist, dass die Arbeit mit Zielen ein relatives Unterfangen ist. Daher spricht viel dafür, auf differenzierte „Zielpyramiden“ (Operationalisierungen) zu verzichten und nur die „Himmelsrichtung“ (Müller 1998) festzulegen, die dann in der

Zusammenarbeit mit den AdressatInnen nach und nach konkretisiert und ggf. auch geändert werden kann.

Dennoch gibt es auch gewichtige Gründe, Ziele so konkret wie möglich zu fassen:

Die Kinder/Jugendlichen und ihre Familien haben ein kodifiziertes Recht darauf, genau zu wissen, „wohin die Reise geht“, was sie mit der ins Auge gefassten Hilfeform erwartet, welcher Beitrag von ihnen selbst verlangt wird, wie lange die Hilfe dauert usw. (Kriterium: Transparenz).

Motivation und Mitarbeit der AdressatInnen hängen ganz entscheidend von der Art und Weise ihrer Beteiligung am Verfahren der Zielfindung und -formulierung ab. Fachkräfte müssen also einen längeren Prozess des Sammelns und Aushandelns von Zielen einplanen und diesen gestalten, bevor sie diese Ziele im Hilfeplan fixieren (Kriterium: Beteiligung/Partizipation).

Die oft vergangenheitsorientierte Arbeit an einer Beschreibung und Erklärung der Ausgangslage (der Probleme) fördert eine *Defizitorientierung* der Hilfe; eine Verständigung über den angestrebten, gewünschten Zustand richtet dagegen den Blick in die Zukunft, auf das Positive und die Ressourcen der Beteiligten. Ziele wecken eine Erwartung, vorwärts zu kommen, etwas zu ändern (Kriterium: Zukunfts- und Ressourcenorientierung).

Eine konkrete und realistische Zielformulierung (Beschreibung des erwünschten Zustandes nach Beendigung der Hilfe) *ermöglicht* es erst, eine „passgerechte“ Hilfeform zu konstruieren und verhindert u. a., dass die Hilfeziele von vornherein mit Blick auf das vorhandene Angebot festgelegt werden (Kriterium: Passgenauigkeit).

Aus den gemeinsam erarbeiteten Zielen können die Fachkräfte Kriterien (Maßstäbe) ableiten, die ihnen helfen, aus den Angeboten verschiedener Einrichtungen/ambulanter Dienste das „richtige“ und (vielleicht auch) das „preisgünstigste“ herauszusuchen (Kriterium: Angemessenheit).

Im weiteren Verlauf der Hilfe bilden konkretisierte Ziele die Grundlage für die Zusammenarbeit (den Kontrakt) zwischen der Einrichtung, die die Hilfe ausführt und dem ASD (Kriterium: Koordination/Abgestimmtheit der Hilfe).

In der Einrichtung bilden die Ziele den Ausgangspunkt für die Planung von Handlungsschritten und Absprachen, etwa in Form der Erziehungs- oder Therapieplanung. Die Fachkräfte konkretisieren die Ziele zusammen mit den Betroffenen (und ändern sie ggf.) und stellen so die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit sicher (Kriterium: Selbstkontrolle).

Ohne Zielformulierung lässt sich auch nicht überprüfen, inwieweit die Ziele erreicht wurden (bzw. ob eine entsprechende Annäherung stattgefunden hat). Oder anders: Ziele helfen, aussagekräftige Fortschreibungen der Hilfepläne (Zwischen- und Schlussauswertungen) vorzunehmen (Kriterium: Effektivität).

Und schließlich: Effektivitäts- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Hilfen sind nur auf der Grundlage von Zielformulierungen möglich. Denn nur mit Blick auf das angestrebte Ziel und seine Erreichung lässt sich (eventuell) ausrechnen, welche Vorgehensweise letztlich zu Einsparungen geführt hat (Kriterium: Effizienz).

Fachkräfte im ASD stehen also vor der Herausforderung, ein Verfahren auszugestalten, das darauf abzielt, konkrete, operationalisierbare und tragfähige Hilfeziele zu gewinnen und gleichzeitig im Blick zu haben, dass sich dieser Akt trotz allem ein relativer ist und dass sich Situations- und Problemdeutungen, Ziele und Handlungen auch immer wieder ändern können.

3. Arbeitshilfen für die Zielfindung und Zielformulierung

Bevor nun einige Arbeitshilfen vorgestellt werden, soll der Zielbegriff näher betrachtet werden.

3.1 Begriffsbestimmung: Ziele

sind von Werten abgeleitete wünschenswerte Zustände (hier bezogen auf das Wohl des Kindes/Jugendlichen) bzw. erwünschtes und realisierbares Verhalten des Kindes/Jugendlichen.

Für die Soziale Arbeit macht es Sinn, zu differenzieren zwischen Wirkungszielen, die eher die „Himmelsrichtung“ anzeigen und konkreteren Teilzielen oder Handlungszielen, auf die kurz- oder mittelfristig hingearbeitet werden soll.

Wirkungsziele bezeichnen erwünschte Zustände, die am *Ende* der Hilfe erreicht sein sollten. Sie bilden die Leitlinien für den Prozess der Hilfeplanung und beziehen sich immer auf das Kind oder den/die Jugendliche/n (innerhalb oder außerhalb der Familiensituation), weil diesem/dieser ja die Aufmerksamkeit der Fachkräfte gilt (Kindeswohl). Wenn parallel Ziele für die Familie ausgehandelt werden, sollten sie einen engen Zusammenhang zu diesen Wirkungszielen aufweisen:

Erschließungsfragen zu Wirkungszielen

Was soll erreicht werden? Wie soll die Situation für das Kind sein, wenn die Hilfe *beendet* ist?⁹² Etwa: Das Kind verhält sich ... (seinem Alter/seinen Möglichkeiten entsprechend selbstständig und verantwortungsbewusst in Familie, Schule/Ausbildung und Peergroup).

Das Kind ist fähig ... (weitgehend selbstständig in einer eigenen Wohnung zu leben).

Das Kind kann ... (sein Leben in der Familie weitgehend entwicklungs- und bedürfnisgerecht gestalten).

Erfolgsbeurteilungen beziehen sich meist auf Wirkungsziele: „Die Maßnahme hat sich gelohnt, weil erreicht wurde, dass das Kind...“.

Handlungsziele bezeichnen erwünschte Zustände und/oder förderliche Arrangements, die als Voraussetzung zur Erreichung der Wirkungsziele gelten.

Erschließungsfrage zu Handlungszielen:

Auf diesen Zustand (etwa eine angemessene Versorgung in der Familie, eine Eingebundenheit des Kindes in die Peergroup usw.) arbeiten wir hin, um letztlich zu erreichen dass ... (Wirkungsziel).

Zusammenhang von Wirkungszielen und Handlungszielen:

Handlungsziele werden immer in einen Bezug zu einem Wirkungszielen gesetzt;

Handlungsziele haben keine Berechtigung ohne Zusammenhang zu einem Wirkungsziel⁹³;

zu einem Wirkungsziel gehören immer mehrere Handlungsziele (Zielpyramide);

Von Zielen zu unterscheiden sind **Handlungsschritte**, die die verschiedenen Beteiligten, nämlich das Kind selbst, die Familienmitglieder und auch die Fachkräfte unternehmen wollen, um den Zielen näher zu kommen.

Erschließungsfragen zu Handlungsschritten:

Was müssen/wollen wir tun (oder was muss/will wer tun), um das Ziel zu erreichen?“

In der Expertise werden drei Arbeitshilfen vorgestellt, „die helfen können, einige der oben beschriebenen Herausforderungen ‚technisch‘ zu unterstützen. Sie sind möglichst einfach konstruiert; ihr Zweck besteht darin, Informationen zu systematisieren, die Aufmerksamkeit der Fachkräfte zu fokussieren, Moderationsprozesse zu ‚unterfüttern‘ und die Dokumentation und Auswertung zu erleichtern.

⁹² Es empfiehlt sich, diese Aussage nicht zu wörtlich zu nehmen und einen sinnvollen Zeitpunkt in *absehbarer* Zukunft zu wählen, auf den sich das Wirkungsziel beziehen soll. Wenn z. B. ein sehr junges Kind in einer Pflegefamilie untergebracht wird, macht es wenig Sinn, das Wirkungsziel auf den Zeitpunkt des Erwachsenseins („Ende“ der Hilfe) zu legen.

⁹³ Die Differenzierung macht Sinn, weil es passieren kann, dass in der längeren Zusammenarbeit mit einer Familie immer neue Ideen zu Zielen auftauchen können, so dass die Zieleliste möglicherweise länger und länger wird, was zu einer „lebenslangen“ Betreuung führen kann. Wenn zwischendurch die Handlungsziele immer wieder mit Blick auf die Wirkungsziele legitimiert werden müssen, kann man auch überprüfen, ob die laufenden Aktivitäten tatsächlich zu rechtfertigen sind.

5.5 Einige Hinweise auf die Gestaltung der Situation der Inobhutnahme in Bezug auf die Kinder

Konstruktivistische Maximen des Handelns

Der Soziologe Peter Fuchs formulierte in einem Artikel die folgenden Maximen im Umgang mit KlientInnen, die sich in einer Abhängigkeitslage befinden: „Will man das Niveau dieses zivilisierten Umgangs miteinander in Abhängigkeits- und Betreuungslagen erreichen, so könnten folgende (von Heinz von Foerster abgezoogene und variierte) Maximen gelten:

- Handle stets so, dass die Alternativität deiner Klientel wächst und lege niemanden auf eine Alternative des dabei entstehenden Spielraums fest.
- Handle niemals so, dass der Handlungsspielraum deiner Klientel verringert wird.
- Füge niemandem etwas zu, wovon du meinst, dass es dir selbst nicht zugefügt werden sollte. Im Zweifelsfall lass es zuerst an dir durchführen – und dann schau weiter.⁹⁴
- **Halte dich niemals für einen moralisch höherwertigen Menschen, nur weil du das Selbstverständliche tust.**
- Und schließlich: Jammere nicht. Achte stattdessen darauf, dass du auf dem Laufenden bist.“

Peter Fuchs: Mehr Theorie, mehr Spielräume. Vom Selbstverständlichen im Umgang mit Menschen. (Teil VII und Schluss). In : Die tageszeitung, 15.5.2001, S. 13, Hervorhebung d.Vf.

5.5.1 Wie erleben Kinder die Fremdplatzierung?

Wie soll man sich vor Ort, bei der Inobhutnahme verhalten?

Da es zu diesem Thema keine Interviews mit Kindern gibt, können hier nur Schlussfolgerungen aus verschiedenen Aussagen gezogen werden – bspw. aus der Rekonstruktion von Beispielen durch SozialarbeiterInnen, aus der Erzählung einer Betreuungsmutter, aus Gruppendiskussionen auf den Regionaltagungen und bei den Ortsbesuchen. (Zur Haltung gegenüber den Eltern, zu den Gefühlen der SozialarbeiterInnen und zur Sicht der Eltern auf die Situation: siehe die Einleitung Kap. 5.3.1, 5.3.3, aber auch 5.3.6). **Die Aussagen beziehen sich hauptsächlich auf die Unterbringung jüngerer Kinder**, die Situation von Jugendlichen kann hier nicht explizit berücksichtigt werden.

Etliche Hinweise sind entnommen dem Buch: **Vera Fahlberg (1994, UK edition): A child's journey through placement. London: British Agencies for Adoption and Fostering** – von dem es leider noch keine deutsche Übersetzung gibt. Die hier eingefügten Textausschnitte wurden übersetzt von der Verfasserin und von Hella Tripp vom Landesjugendamt Brandenburg.

Inobhutnahme-Situationen können für die Eltern und für die SozialarbeiterInnen extrem dramatisch sein, für die Kinder jedoch ist sie – neben der Dramatik – oft ziemlich unverständlich: Sie verstehen nicht, was eigentlich passiert, warum sie mit Fremden mitgehen müssen, was mit ihren Eltern los ist. Sie werden zudem oft übersehen, da die SozialarbeiterInnen sich im verbalen Handgemenge mit den Eltern befinden, hier läuft der Hauptkonflikt ab. Ein Ergebnis von Gruppendiskussionen mit Fachkräften im Projekt zu diesem Thema war, dass die Erwachsenen emotional sehr miteinander beschäftigt, verstrickt sind und die Kinder meistens in der Situation selbst wenig vorkommen, es werden zu viele Worte gemacht, die für die Kinder sozusagen „oben drüber“ sind, sie nicht erreichen, sie fühlen sich machtlos und ausgeliefert.

⁹⁴

Siehe dazu auch Kap. 5.6: „Wir haben irgendwann die Regel für uns aufgestellt, dass wir nur so über Menschen reden, ob es nun andere Fachkräfte oder Eltern sind, dass die im Raum sein könnten, und sich wohlfühlen dabei. Das hat uns manchmal geholfen, dass wir uns gefragt haben, fühlt sich der jetzt noch wohl, der Jugendamtsmitarbeiter z.B., wenn er dabei wäre und dann zu merken, dass man in ein negatives Muster zum Hilfesystem geht“. (M. Biene).

Ein Beispiel für eine Inobhutnahme-Situation aus Sicht einer Betreuungsmutter (I 19):

Eine Mutter asiatischer Herkunft wurde von ihrem Mann schwer misshandelt. Sie flüchtete mit den Kindern, die älteren Kindern kommen ins Heim, mit dem jüngsten, 13 Monate alten Kind, geht sie in ein Mutter-Kind-Heim, wo sie ein halbes Jahr lang lebt. Ihre psychische Situation scheint sich jedoch so zuzuspitzen, dass ihr nicht mehr zugetraut wird, ihre Tochter angemessen zu versorgen. Das Kind hat sie anscheinend immer auf dem Arm, *„hat sie auch nicht zum Krabbeln runtergelassen“*, man hat Angst, dass das Kind verhungert.

Die Betreuungsperson erlebt eine sehr dramatische Inobhutnahme-Situation, das Ganze allerdings nur bruchstückhaft, da sie keine genaueren Informationen hat. Sie wird ins Amt gerufen, um ein Kind zu übernehmen. Man hat der Mutter anscheinend gesagt, dass ihr Kind fremdplatziert wird; man will, dass die Mutter in eine psychiatrische Klinik geht. Da sie sich weigert, wird die Polizei gerufen und sie wird zwangseingewiesen, was ihre zwei Jahre alte Tochter miterlebt. *„Da ist ihr gesagt worden, dass das Kind wegkommt und dass sie ins Krankenhaus gehen soll, und da hat sie sich geweigert, und ist dann auch ganz dramatisch mit Polizeieinsatz eingewiesen worden und hat sich dann halt auch in den Weg gestellt und ist dann festgehalten worden, also keine schöne Sache ... Also sie soll sehr schwer krank sein, also ob die nun jetzt so eine psychische Erkrankung durch diese Misshandlung hat oder ... das weiß ich alles nicht“* (I 19). – Manche Frauen, die Misshandlungen und Gewalt durch Männer erlebt haben, werden sozusagen doppelt gestraft: Sie verlieren auch ihre Kinder, wenn sie durch die erlebte Gewalt Schwierigkeiten haben, diese zu versorgen⁹⁵. In diesem Fall – hier sind aber nur Hypothesen möglich – ist diese Mutter als ausländische Frau in vermutlich noch weiterer Hinsicht dem Geschehen ausgeliefert. Zu einem Kontakt zwischen der Betreuungsmutter und der Mutter kommt es in dieser Situation nicht: *„Ich hab die Mutter nicht gesehen, ich stand hinter dem Polizisten, als sie da...“*

Wie geht es dem Kind in dieser Situation? Es erlebt einen dramatischen, abrupten Übergang, erlebt mit, dass die Mutter festgehalten wird: *„Na ja, zuerst hat sie nur gekuckt und dann hat sie kurz danach angefangen zu weinen, weil's fremde Leute waren, die sie auf'm Arm hatten. Es war auch so eine doofe Situation, man konnte nicht gleich gehen, weil die zuständigen Sozialarbeiter noch mit uns reden wollten, aber sie wollten erst, dass die Mutter ins Krankenhaus geht und das hat sie dann nicht gemacht, und dann wurde, wie gesagt, die Polizei gerufen. Und na ja jedenfalls sind wir dann doch nicht mehr dazu gekommen, mit den Sozialarbeitern zu reden, in der Zeit hat sie natürlich schon ganz schön da angefangen zu weinen. Und hat erst aufgehört, als wir wieder unten auf der Straße waren. Es wäre schon schöner gewesen, wenn man gleich mit ihr hätte weggehen können, irgendwie so raus, und wenn sie diese Spannung auch nicht so mitbekommen hätte“*.

Das Kind klammert sich in den nächsten Tagen unentwegt an die Betreuungsmutter, isst kaum, weint fast die ganze Zeit, nachdem sie in den ersten paar Stunden sich auf die Familie eingelassen hatte: *„Also die ersten Tage mit ihr waren anstrengend, sehr anstrengend. Also die hat, die ersten zwei, drei Stunden hier total richtig mit uns rumgealbert und gespielt, und auf einmal kam der große Katzenjammer und seitdem, Freitag Nachmittag um vier, weint sie im Prinzip nonstop. ... also hier drin hält sie's schier eigentlich kaum aus. Sie schläft auch nicht, war noch nie weg von der Mutter, ... man hat irgendwie so keine Möglichkeit, sie irgendwie zu beruhigen ...“* Während der Interviewsituation ist das Kind seit vier Tagen in der Familie und klammert sich nach wie vor unentwegt an die Betreuungsmutter. An diesem Beispiel wird allerdings auch deutlich, wie sinnvoll die Unterbringung in einer Familie ist, vielleicht das am wenigsten schädigende Übel: Pausenlos geht jemand liebevoll auf sie ein, vor allem die Betreuungsmutter, aber auch der Vater der Familie. Auch die in den Familien lebenden leiblichen

⁹⁵ Auch bei den interviewten Frauen ist eine dabei, deren Kinder in Obhut genommen werden, weil ihr Partner sie verprügelt hat (Frau G., I 28).

Kinder spielen eine große Rolle dabei, den Bruch zu bewältigen: In diesem Fall wird das Kind – so miterlebt in der Interviewsituation – erst etwas fröhlicher und weniger anklammernd, als der 13-jährige Sohn der Familie nach Hause kommt, mit dem sie Kontakt aufnimmt und ihm in die Küche hinterher krabbelt. Seine liebevoll-freundliche Ausstrahlung hat offensichtlich eine besonders beruhigende und vertrauenerweckende Wirkung auf sie.

Die Unterbringung als Bruch

Dass die Unterbringung wahrscheinlich als Bruch empfunden wird, bestätigten Kinder, die in einer Heimeinrichtung interviewt wurden: „Sie beschrieben ihre Heimeinweisung als ein Erlebnis, das sie sehr belastet hat. Fast alle sagen zwar von sich, dass sie sich im Heim wohl fühlten und dass es für sie besser war, in dieser Heimgruppe zu leben als an anderen Lebensorten. **Die Heimeinweisungssituation selbst war ihnen jedoch unverständlich, und sie hatten sie als harten Eingriff erlebt und nicht verarbeitet.**“ (Wolff 1999). Wolff (2000) fragt dazu: „**Machen wir uns die existentiellen Belastungen klar, die für Kinder mit dem radikalen Wechsel des Lebensortes verbunden sind?**“⁹⁶ J. und J. Robertson haben bereits 1975 die Auswirkungen von Trennungen auf Kinder beschrieben und teils auch gefilmt (die Unterbringung von „John“ in einer Kleinkindergruppe⁹⁷).

Eine Fachkraft bringt folgendes Beispiel: Ein Kind erzählt im Kindergarten, dass die Mama Spritzen hat, sich in den Arm spritzt und dann ganz müde ist und schläft, die Mutter war offensichtlich drogenabhängig. Um das Kind – das immer wieder sagt, dass es zu Hause nichts zu essen gibt – hat sich der Kindergarten schon lange Sorgen gemacht, benachrichtigt das Jugendamt, das beschließt, das Kind sofort in Obhut zu nehmen. Es wird vom Kindergarten abgeholt und dann in einem Heim untergebracht, es ist ca. vier Jahre alt. Das Kind spricht erst viel später, mit neun Jahren, bei einem Gespräch mit der Beraterin vom Jugendamt in der Pflegefamilie darüber, dass es überhaupt nicht verstanden hat, warum es aus dem Kindergarten ins Heim gekommen ist, wo mit ihm auch nicht über Gründe geredet wird. Das Kind beschreibt im Nachhinein, dass es immer gewartet hat, dass etwas passiert, was ihm die Situation erklärlich macht, aber es kam nichts. In der Einrichtung war es brav, hat keine Probleme gemacht, ist halt so mitgelaufen. Es gab niemanden, der es für nötig hielt, ihm zu erklären, was Sache ist, wie lange es bleiben muss, was mit ihm weiterhin geschehen wird. Erst in der Pflegefamilie hat das Kind angefangen – zwei Jahre nach der Inobhutnahme – nach der Mutter zu fragen und hat dann wohl gesagt: „*Wenn die wüsste, wo ich bin, dann würde sie mich besuchen*“. Nachdem man ihr deutlich beim oben erwähnten Gespräch erklärt hat, dass ihre Mutter (vermutlich aufgrund von Beschaffungskriminalität) im Gefängnis ist, war es ganz zufrieden, war ganz offen für diese Erklärung. Hat dann auch seiner Lehrerin davon erzählt, dass die Mama es nicht besuchen kann, weil sie im Gefängnis ist; hat wohl auch später dieser Lehrerin immer wieder berichtet, wenn es etwas Neues von seiner Mutter erfahren hat.

Ein weiteres Beispiel: Fünf Kinder müssen aufgrund der Alkoholprobleme von Mutter und Stiefvater in Obhut genommen werden. Die Situation in der Familie war seit Jahren latent krisenhaft. Drei Sozialarbeiterinnen kommen in die Familie, um die Kinder mitzunehmen, die Mutter ist mit der Ältesten in einer Kneipe. In Obhut genommen werden der Säugling, ein zwei Jahre altes, ein drei Jahre altes und ein sechs Jahre altes Kind. Der Vater gibt die Kinder heraus. Die Kinder verstehen nicht, dass sie mitkommen sollen und stehen da mit großen Augen: „*Die Mutter trinkt keinen Alkohol, nur Wein*“. Man hat den Kindern dann erklärt,

⁹⁶ Ebd., Hervorh. d. Vf., siehe auch Kasten: „Stell Dir vor, Du bist ein plötzlich in Obhut genommenes Kind“.

⁹⁷ Dieser sehr beeindruckende Film ist als Video ausleihbar bei der „Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft, Chausseestr. 17, D-10115 Berlin, Tel. 030 – 28 59 99 70.“

James und Joyce Robertson haben ihre Beobachtungen ebenfalls in einem Aufsatz ausführlich dargestellt (1975).

dass es ja z. B. mal ein Feuer in der Wohnung gab, wo sie alleingelassen waren, und dass das gefährlich war. Die Kinder haben Schuldgefühle, dass sie nicht mehr zu Hause leben können. Man muss ihnen immer wieder sagen, dass das Feuer z. B. nicht ihre Schuld war, sondern sie alleingelassen wurden und dass das nicht in Ordnung ist. Die Mutter hat dann wohl nach der Inobhutnahme resigniert und auch die Älteste, die mit ihr in der Kneipe war, in Obhut gegeben. Nach dieser Situation war sie lange abgetaucht.

Die Beziehung zwischen Furcht und Bindung

„Es ist wichtig, die Beziehung zwischen Furcht und Bindung zu verstehen. Die Primärfunktion von Bindungsverhalten im gesamten Tierreich ist Schutz. Auch in menschlichen Familien wird das Bindungsverhalten verstärkt, wenn ein Familienmitglied bedroht ist. Die Funktion von Furcht als auch Bindung besteht in Schutz. Charakteristisch für die normale Reaktion ist der Rückzug vor dem gefürchteten Objekt und die Hinbewegung zu einer vertrauten Person. Der Sozialarbeiter, der beabsichtigt, ein Kind aus einer Familie herauszunehmen, verkörpert eine Bedrohung. In solch einer Situation kann sich das Kind an die Eltern klammern und Feindseligkeit oder Furcht gegenüber dem Sozialarbeiter zeigen.

Es ist möglich, in einen Konflikt zu geraten zwischen den zwei Aspekten der Furcht-Bindungsreaktion. ... So können wir verstehen, warum ein misshandeltes Kind sich an die misshandelnden Eltern klammert, wenn der Sozialarbeiter ins Haus kommt. Das Kind kann sowohl vor den Eltern Angst haben als auch an sie gebunden sein. Jedoch hat es Angst vor der SozialarbeiterIn, die ihm fremd ist, und hat keine Bindung an diese. In dieser Situation wählt das Kind die Eltern. Die am meisten gefürchtete Situation für ein Kind ist, gleichzeitig Angst zu haben und von seinem Bindungsobjekt getrennt zu sein. Deshalb sind Umgebungswechsel für ein Kind so angstausslösend. Bei jedem Menschen erhöht sich der Angstpegel, wenn er von seinen Bindungspersonen getrennt wird“.

„Die Reaktion der meisten Kinder auf eine plötzliche Trennung von ihren Eltern ist intensive Angst. Eine Bemerkung wie ‚Die meisten Kinder haben furchtbar viel Angst, wenn sie in eine andere Familie kommen‘, kann für das Kind das Signal sein, über Gefühle zu sprechen. Die Sozialarbeiter müssen dann bereit sein, das Kind zu unterstützen. SozialarbeiterInnen müssen bereit sein, mit dem umzugehen, was passiert, wenn das Kind sich öffnet. Das Kind braucht sowohl Erlaubnis, die eigenen Gefühle auszudrücken und Akzeptanz dieser Gefühle. Es ist nicht hilfreich, einfach nur zu sagen: ‚Sei nicht traurig‘ oder: ‚Es ist doch nicht Deine Schuld‘⁹⁸. Die Angst der Kinder verschwindet nicht, wenn die Erwachsenen sie ignorieren oder sich damit unbehaglich fühlen ... Es ist wichtig, mit den Kinder ehrlich zu sein, die fremdplatziert werden. **Man sollte die Situation nicht beschönigen, indem man dem Kind sagt, dass alles in Ordnung kommt. Die SozialarbeiterIn muss zugeben, dass sie die Antwort auf manche Fragen des Kindes nicht weiß.**“

(Fahlberg 1994, S. 146f, S. 178, Übersetzung d. Vf. und Hella Tripp, Hervorhebung d.Vf.)

Man muss sich den Kindern in der Situation der Inobhutnahme persönlich vorstellen, wer man überhaupt ist, welche Funktion man hat. Man sollte für die Kinder ein Stück Sicherheit, Ruhe ausstrahlen durch ein möglichst nicht dramatisierendes Auftreten in der chaotischen Situation (zur Haltung den Eltern gegenüber siehe Teil 5.2.1).

Es gilt, sehr vorsichtig mit impulsiven Äußerungen zu sein: Die SozialarbeiterInnen könnten durch unbedachte Äußerungen in „Fettnäpfchen“ treten, ohne dass es böse gemeint ist. Man könnte sich z. B. vorstellen, dass ein Sozialarbeiter bei einem Bereitschaftsdienst am Wochenende in eine Familie mit drei Kindern im Alter von 4, 8 und 14 Jahren gerufen wird. Die Mutter, die Alkoholprobleme hat, ist aufgrund eines Suizidversuchs mit Alkohol und

⁹⁸ Zum Problem, dass Kinder die „Schuld“ möglicherweise auf sich nehmen, siehe den folgenden Kasten: „Wie Kinder Trennungen und Verluste wahrnehmen“.

Tabletten ins Krankenhaus eingeliefert worden (Anlässe: Beziehungsstreit mit dem Partner, Depression, Schulden ...). Die Familie war vorher nicht auffällig, die Kinder sind regelmäßig in die Schule und in den Kindergarten gegangen. Die älteste Tochter hat viel Verantwortung für die gesamte Familie übernommen, sie hat die Mutter gefunden, die Nachbarin alarmiert, die dann die Polizei und den Krankenwagen gerufen hat. Der Sozialarbeiter sagt impulsiv, als er in die Wohnung kommt: „Wie sieht’s denn hier aus?“ – da die Wohnung äußerst un-aufgeräumt ist, was ihm sofort sehr leid tut, weil er sieht, dass das älteste Mädchen voller Scham ist und entschuldigend sagt, dass sie versucht hat, noch wenigstens etwas aufzuräumen. Zu ihrer Angst und Panik – „Was passiert mit uns? Was ist mit unsrer Mutter?“ – kommt also noch die Scham, das Öffentlich-Werden des Versagens der Familie dazu.

Den Kindern muss erklärt werden, wie es erst mal weitergeht, wie man zunächst weiter gemeinsam vorgeht (je nach Alter werden sie in Entscheidungen einbezogen). Als Sozialarbeiterin hat man eine klare Aufgabe: „Es ist jetzt so, dass ihr untergebracht werdet, ich – als Vertreterin der Jugendhilfe – entscheide das jetzt, es ist meine Aufgabe“. Zu vermeiden gilt es, dass die Kinder in Loyalitätskonflikte geraten, d. h. dass **sie** eine Entscheidung gegen die Eltern mit übernehmen und somit möglicherweise die Eltern verraten müssen. Man könnte hier den gesellschaftlichen Konsens betonen: „Wir halten es vom Jugendamt aus für notwendig, Euch/Dich jetzt unterzubringen“. Es gilt ebenso zu vermeiden, dass die Kinder die Verantwortung für die Unterbringung übernehmen. In einem Fall sagte bspw. ein Kind nach der Fremdplatzierung immer wieder: *„Ich bin doch jetzt lieb und ich bin doch jetzt viel besser als vorher, kann ich nicht doch wieder nach Hause?“* bis die Mutter ihm selber mitteilte, dass sie aufgrund ihrer Alkoholproblematik nicht in der Lage ist, für ihn zu sorgen. Den Kindern gilt es zu vermitteln, **dass nicht sie verantwortlich** sind, weil sie sehr schnell die Schuld übernehmen. Kai Bussmann (2001) berichtete bspw. in einem Vortrag aus einem Forschungsprojekt, in dem qualitative Interviews mit Jugendlichen durchgeführt wurden, die von den Eltern verprügelt worden waren, folgendes: Die Jugendlichen verharmlosten in ihren Aussagen die schwere Gewalttätigkeit der Eltern und legitimierten sie mit ihrem eigenen Fehlverhalten, sie nahmen tendenziell die Gewalt auf sich: *„Ich bin schwierig, ich bin das Problem“*⁹⁹.

Wie Kinder Trennungen und Verluste wahrnehmen

„Die kindliche Wahrnehmung der Trennungsgründe spielt eine wichtige Rolle bei der Reaktion auf den Umgebungswechsel. **Sieht das Kind die Trennung als seinen Fehler an? Die meisten tun es. Egozentrisches, magisches Denken dominiert während der Zeit des Verlustes.** Es ist nur menschlich, ein gewisses Maß an Kontrolle über das eigene Schicksal zu haben. Individuen tendieren dazu, sich dafür verantwortlich zu fühlen, wenn Dinge anders laufen, als sie es wollen. Sie neigen dann zu magischem Denken.

Oft sagen Erwachsene den Kindern, dass eine Fremdunterbringung nicht ihr Verschulden ist. Auch wenn dies eine richtige Feststellung sein mag, ist sie nicht besonders hilfreich. Wenn man so spricht, ist man sehr schnell bei der Beschuldigung. Es ist im allgemeinen effektiver, über Bedürfnisse und Beziehungen zu sprechen. Was waren die Bedürfnisse des Kindes? Die Bedürfnisse der Eltern? Wie haben die Familienmitglieder versucht, diesen Bedürfnisse gerecht zu werden? Liefen die Dinge für alle Familienmitglieder gut oder nicht? Der Focus liegt dabei auf der Wechselwirkung der Beziehungen. Dies kann den Kinder zu weiterem Verständnis verhelfen, während sie die Kontrolle und Macht über ihr eigenes Verhalten behalten, ohne sich für das Verhalten der Erwachsenen verantwortlich zu halten. **Diskussion über Verantwortlichkeit statt über Fehler setzt auf positivere Qualität.**

⁹⁹ Ähnliche Erfahrungen schildert der dänische Familientherapeut Jesper Juul in seinem Buch: Das kompetente Kind (1997).

Ein Schlüssel zur Humanisierung des Trennungsprozesses ist (also) die Sensibilisierung für die kindliche Wahrnehmung des Trennungsprozesses von den Eltern.

Viele Kinder nehmen die Unterbringung in oder aus eine(r) befristete(n) Pflegestelle so wahr, dass sie von ihren Eltern weggenommen werden. Sie empfinden, dass sie selbst und ihre Eltern keine Kontrolle über die Situation haben. Diese Kinder können das Gefühl haben, entführt oder entrissen worden zu sein. Ihre Wahrnehmung der Eltern als glaubwürdige, machtvolle Individuen wird beeinträchtigt. **Tatsächlich wird bei jeder machtbasierten Trennung zu einem bestimmten Grad die Bedeutung aller familiären Bindungen herabgesetzt.**

Kinder, die die Trennung als Wegnahme erleben, insbesondere wenn keine Vorbereitung darauf erfolgte, sind prädestiniert zu chronischer Furcht und Angst. Einige werden mit ihrem Gefühl der mangelnden Kontrolle über ihr Leben dadurch fertig, dass sie sich zurückziehen, sich kaum selbst behaupten und immer versuchen, anderen zu gefallen. Andere tun gerade das Gegenteil, müssen sich unentwegt selbst behaupten und versuchen, über alles die Kontrolle zu behalten. In beiden Fällen wird ein Ungleichgewicht zwischen altersadäquater Abhängigkeit und Autonomie geschaffen oder verstärkt. In beiden Fällen liegt ein beeinträchtigtes Vertrauen in Erwachsene und sich selbst vor.

(Andere) ... junge Menschen tendieren dazu zu meinen, sie hätten sich nicht richtig benommen. Sie halten sich leicht verantwortlich für die Ereignisse, die zur Unterbringung führten, entwickeln chronische Schuldgefühle, begleitet von Traurigkeit und Depressionen. Wenn das Kind sich sehr bemüht hat, sein Verhalten zu ändern und sich in der Herkunfts-, Pflege- oder Adoptivfamilie besser ‚benimmt‘, aber nochmals ein Umgebungswechsel bevorsteht, wird es wahrscheinlich sehr ärgerlich werden.“

(Fahlberg 1994 S. 156 ff, Übersetzung d. Vf. und Hella Tripp)

Meistens nimmt man fälschlicherweise an, dass den Kindern die Gründe für die Inobhutnahme klar sind, dass sie wissen, warum sie woanders untergebracht werden, vor allem, wenn Misshandlung und Vernachlässigung offensichtlich sind. Aber für die Kinder ist die Art ihres Alltags Normalität, sie sehen ihr Familienleben und das Verhalten der Eltern nicht automatisch als Grund für eine Fremdunterbringung.

Kinder brauchen Informationen über das System der Unterbringung

„Viele Kinder erhalten nur sehr wenig Information, wenn sie aus den Familien genommen werden. Das Pflegefamiliensystem mag für SozialarbeiterInnen und Pflegeeltern logisch und vertraut sein, aber meistens macht es keinen Sinn für die Kinder. Sie müssen wissen, dass Pflegefamilien Familien sind, die sich um Kinder kümmern, wenn ihre Eltern nicht dazu in der Lage sind. Sie sorgen für Kinder, bis eine Entscheidung gefällt werden kann, wo das Kind aufwachsen wird. Pflegeeltern werden für die alltäglichen Bedürfnisse des Kindes verantwortlich sein, aber nicht für die grundlegenden Entscheidungen in seinem oder ihrem Leben. Auch wenn Pflegeeltern dazu beitragen, werden diese Entscheidungen in der Regel von den Herkunftseltern und den SozialarbeiterInnen gefällt. Wenn es Uneinigkeiten zwischen den Eltern und den SozialarbeiterInnen gibt, die nicht aufgelöst werden können, werden Gerichte die Entscheidung fällen.“ (Fahlberg 1994, S. 149, Übersetzung d. Vf. und Hella Tripp).

Wichtig ist es, den Kindern zu zeigen, dass man weiß, dass diese Situation für sie belastend und dramatisch ist, dass man ihre Situation nicht beschwichtigt. Es muss eine für die Kinder erkennbare Balance hergestellt werden zwischen der Anerkennung, wie belastend der Schritt möglicherweise für sie ist und der Darstellung der Notwendigkeit, trotzdem als Jugendhilfe handeln zu müssen. **Günstig kann es sein, auch Fotos der Betreuungsfamilie dabei zu haben.**

Dem Kind die Erlaubnis geben, Gefühle zu äußern

„Alle, die in den Prozess der Herausnahme der Kinder einbezogen sind, müssen diesen die Erlaubnis geben, eigene Gefühle zu haben. Manchmal kann man dies sehr leicht tun, indem man über andere Kinder spricht: ‚Einige Kinder, die herausgenommen wurden, sagten, dass sie sehr traurig waren, andere sagten, dass sie furchtbar Angst hatten und noch andere sagten, sie waren ziemlich wütend. Findest Du das richtig? Wie ist es für Dich?‘ Einige Kinder müssen erst lernen, ihre Gefühle zu identifizieren. ‚Wenn ich nervös werde, dann fühlt sich mein Magen an wie etwas, was hin und her springt. Manche Leute sagen, sie haben Schmetterlinge im Bauch. Hast Du das schon mal gefühlt?‘ SozialarbeiterInnen, Herkunftseltern, Pflegeeltern und Adoptiveltern müssen alle lernen, die Kinder ihre Gefühle ausdrücken zu lassen. Manchmal bekunden Erwachsene verbal, dass sie wollen, dass Kinder ihre Gefühle äußern und meinen doch oft damit nur, dass die Kinder ruhig darüber sprechen sollen. **Wenn Kinder starke Gefühle haben, weinen sie, schreien sie oder agieren ihren Ärger aus.** Erwachsene erzählen ihnen häufig, sie sollen mit diesem Verhalten aufhören. Kinder können glauben, das heißt: ‚Hör auf mit diesen Gefühlen‘. Bowlby¹⁰⁰ bemerkte, wenn Betreuungspersonen Angst vor Gefühlen haben, werden die Kinder es lernen, ihre eigenen Emotionen zu verbergen. Wenn Eltern Schweigen bevorzugen, werden die Kinder früher oder später aufhören, Gefühle zu teilen oder nach früheren Betreuungspersonen zu fragen. Wenn Kinder nicht akzeptable Verhaltensweisen zeigen, um starke Gefühle zu äußern, können die Erwachsenen die Gefühle akzeptieren und gleichzeitig die Kinder mit den Verhaltensweisen konfrontieren. Sie können die Kinder neue und akzeptablere Wege des Gefühlsausdrucks lehren. Wenn z. B. ein Kind wütend ist und ein Geschwisterkind schlägt, könnte der Erwachsene sagen: ‚Ich weiß, dass du wirklich sauer bist und das ist in Ordnung, aber es ist nicht richtig, andere zu verletzen, wenn du wütend bist. Wenn du so ärgerlich bist, dass du hauen willst, hau auf ein Kissen‘. Nach einer Herausnahme sollten Erwachsene unbedingt vermeiden, ein Kind zu isolieren, um es zu disziplinieren. Das Kind in sein Zimmer zu schicken, könnte mit der Botschaft verknüpft sein: ‚Wenn du unartig bist, will ich nicht in deiner Nähe sein.‘ Obwohl das eine hilfreiche Botschaft ist und eigentlich nicht bedrohlich für ein Kind, das gut an seine Eltern gebunden ist, mag es kontraproduktiv sein mit einem gerade untergebrachten Kind. Dieses Kind kann das Schicken ins Zimmer interpretieren als: ‚Jetzt wirst du nur in dein Zimmer geschickt, aber wenn du dich weiterhin so danebenbenimmst, kann sein, dass du von hier ganz weggeschickt wirst.‘“
(Fahlberg 1994 S. 147f, Übersetzung d. Vf. und Hella Tripp)

Ab welchem Alter man die Kinder – und wie – beteiligen kann, wurde in Gruppendiskussionen kontrovers diskutiert und ist vermutlich von der jeweiligen Situation abhängig und davon, ob man die Kinder bereits kennt oder nicht. Zumindest kann man fragen, was die Kinder mitnehmen wollen, was eingepackt werden soll: Spielzeug, Kuscheltier, die eigene Bettdecke, Kleidung, Fotos von den Eltern und Geschwistern. Man sollte versuchen, die Eltern in das Packen einzubeziehen.

Die Beachtung von Details in der Situation der Inobhutnahme

„... selbst unter den Umständen einer überstürzten Unterbringung gibt es Möglichkeiten, das Trauma zu verringern, indem z. B. dem Kind erlaubt wird, sein Lieblingsstofftier oder eine Decke als Übergangsobjekte mitzunehmen. Manche SozialarbeiterInnen halten Stofftiere bereit, ... um das Kind zu unterstützen, mit einer Herausnahme aus einer Notsituation besser klar zu kommen, wenn das Kind keines hat. Es können auch Bilder der Pflegefamilie oder beider Familien genutzt werden. Beachtung von Details ist zum Zeitpunkt der Unterbringung

¹⁰⁰ John Bowlby ist ein Forscher, der unter anderen (wie z. B. Ainsworth) die Grundlagen für die Bindungstheorie in der Entwicklungspsychologie gelegt hat.

immer wichtig; **je überstürzter jedoch die Unterbringung ist, desto bedeutsamer wird jedes Detail.**

Selbst wenn Plastiksäcke sehr funktional sind, um die Sachen von Kindern einzupacken, sollten sie nicht benutzt werden. Das Kind könnte nicht nur seine Sachen, sondern auch sich selbst als Abfall betrachten. Wenn Koffer oder Schachteln nicht verfügbar sind, sollte man lieber Einkaufstaschen statt Plastiksäcke verwenden. Es muss versucht werden, die Eltern in das Packen der Sachen des Kindes für die Unterbringung einzubeziehen. Bis zu einem gewissen Grad gibt das dem Kind die Erlaubnis zu gehen. Es ist dringend notwendig, auf die Signale des Kindes zu achten, d.h. von welchen Empfindungen es im Moment vorrangig bewegt wird.“

(Fahlberg 1994, S. 177, Übersetzung d. Vf. und Hella Tripp)

Wie findet man Zugang zum Kind im Spannungsfeld zwischen der Funktion, der Aufgabe und andererseits der persönlichen Beziehung, die man in diesem Moment eingeht? Man möchte diesem Kind, dieser Person etwas mitteilen: „Dir möchte ich etwas mitteilen“ und nicht nur: „Ich erfülle hier eine offizielle Aufgabe“, da es um Lebensentscheidungen für das Kind geht. Es geht im Alltagsstress oft unter, den Kindern bspw. Rolle und Funktion der Profis wirklich bekannt zu machen: Wer bin ich, welche Aufgabe habe ich für das Kind?

In den Gesprächen mit den Kindern braucht es Mut zur Klarheit, aber auch die Bemühung darum, die Kinder nicht zu verletzen durch Abwertung ihrer Eltern und ihrer Lebenssituation. Das Spektrum der Möglichkeiten reicht von der verletzenden Feststellung von Kindeswohlgefährdung einerseits bis hin zum „Schönreden“ der Situation und des Verhaltens der Eltern andererseits. Wie kann die Inobhutnahme begründet, die Mangelsituation klar benannt werden, ohne die Eltern gegenüber den Kindern abzuwerten? Was heißt das konkret? Geht das überhaupt? Wo – und wie – kommen die eigenen Bewertungen ins Spiel (und welche), unterschwellig oder nicht – abgesehen von den Rahmenbedingungen: Wer ist dafür zuständig, dem Kind die Situation zu erklären und wann? Was kann man den Kindern zumuten? Der Vorschlag von Fahlberg (1994, siehe oben den Kasten: „Wie Kinder Trennungen und Verluste wahrnehmen“), über Bedürfnisse, Beziehungen und über Verantwortlichkeiten zu sprechen, also den Focus auf die Wechselwirkung der Beziehungen statt auf Fehler oder Schuld zu legen, gibt m. E. einen guten Hinweis auf die Richtung des Sprechens.

Wenn man den Mut aufbringt, sehr klar zu reden, dann – so die Erfahrung von verschiedenen Fachkräften – ist man immer wieder überrascht, wie kompetent die Kinder damit umgehen, wie selbstverständlich man Themen miteinander bereden kann, so dass man manchmal aus dem Gespräch erleichtert wieder rausgeht und für sich denkt, dass das Kind vielleicht in der Situation sogar kompetenter war als man selbst.

Sprechen mit Kindern

„Die Kinder werden einem mehr vertrauen, wenn man versucht, unparteiisch und objektiv über das Handeln von Personen zu sein, als wenn man eine Tirade gegen ihre Familie und ihre Freunde loslässt. Ihre leibliche Familie ist ein Teil von ihnen: Das Kritisieren der Familie würde letztendlich bedeuten, sie selbst zu kritisieren.“ (ebd. S. 43). Man könnte z. B. sagen, dass manche Eltern Schwierigkeiten haben, ihre Elternrolle auszuüben und Verantwortung für Kinder zu übernehmen, aber andere Bereiche des Lebens meistern konnten. Gleichzeitig sollte es einen Dialog geben, in dem auch das Kind ausdrücken kann, wie es das, was passiert ist, erlebt hat. Man darf dem Kind nicht seine Version der Ereignisse aufdrängen, wie es viele Erwachsene getan haben, sondern sollte versuchen herauszufinden, was das Kind über das, was passierte, denkt. „Wenn Sie damit nicht einverstanden sind und es für Fantasie halten, sagen Sie es, aber nicht gebieterischer als bei Nichtübereinstimmung mit einem anderen Erwachsenen. ... Man sollte ehrlich sein, aber nicht brutal. Das Kind wird es merken,

wenn man etwas verheimlicht oder Ausflüchte macht, und einem nicht mehr so vertrauen. Verbündet man sich mit den Kindern beim Abwerten der Eltern oder anderer, wird man später merken, dass sie nicht ehrlich beim Sprechen über ihre Vergangenheit oder über ihre Gefühle anderen gegenüber sind. Man sollte versuchen, einige positive Dinge an den Leuten zu finden, über die sie sich beklagen, die negativen aber nicht vertuschen. ... Jedes Kind ist ein Individuum, das eine sehr interessante Geschichte zu erzählen hat, wenn man ihm dabei hilft. Man sollte es wissen lassen, dass man interessiert und vertrauenswürdig ist; schließlich wird es Ihnen alles über sich erzählen“ (Ryan/Walker 1997, S. 43).

Gegebene Informationen sollten altersgemäß sein, man muss sorgfältig hören auf das, was Kinder fragen.

Beispiel für eine Erklärung der Gründe einer Fremdplatzierung: „Monika, deine leibliche Mutter, hatte eine unglückliche Kindheit; sie verbrachte selbst einige Zeit in einem Kinderheim. Als du geboren wurdest, lebte sie eine Zeitlang mit ihrer Mutter, entschied sich aber zu versuchen, mit dir allein in einem möblierten Zimmer zu wohnen. Sie war ganz auf sich gestellt, ohne jede Hilfe. Manchmal, wenn sie einsam war, ging sie aus und ließ dich allein zurück. Andere Male, wenn du schriest, wie es alle kleinen Kinder tun, schlug sie dich fest und fügte dir blaue Flecken zu. Sie war kein böser Mensch, aber sie wusste nicht, wie man kleine Kinder versorgt“ (ebd., S. 45f).

Wie kann man für sich selber Situationen herstellen, in denen man „übt“, mit Kindern zu sprechen? Sei es mit KollegInnen, in der Supervision, im Rollenspiel oder sei es, dass man sich selber nur laut vorspricht, auf Tonband spricht und sich selbst hört? **Gibt es Möglichkeiten, im Nachhinein Inobhutnahme-Situationen durchzusprechen und zu evaluieren,** mit KollegInnen oder in der Supervision auszuwerten, wie ein Gespräch gelaufen ist, was man beim nächsten Mal anders/besser machen kann? Diese Art professioneller Reflexion und Evaluation ist noch wenig Usus: Fachkräfte berichten davon, dass man höchstens auf dem Weg zum Hausbesuch überlegt, was und wie man mit dem Kind sprechen will. Eine Möglichkeit wäre, gemeinsam mit einer Kollegin zu überlegen: „Ich sag Dir jetzt mal, wie ich es dem Kind sagen will, hör doch mal zu, wie es bei Dir ankommt, was hörst Du?“

Am günstigsten ist es, wenn die Eltern selber mit den Kindern reden können, was voraussetzt, dass sie in gewisser Weise mit der Unterbringung einverstanden sind. Es wurde das Beispiel einer psychisch kranken jungen Mutter berichtet, die auf dem Weg ins Krankenhaus mit der Sozialarbeiterin und der Fachkraft vom Pflegekinderdienst dem Säugling immer wieder erklärt, dass es ihr nicht so gut geht, dass sie ins Krankenhaus fährt, dass er jedoch ihr liebster Sohn ist. Auch bei der Rückfahrt hat sie ihm die Situation erklärt: „Jetzt will ich dir mal sagen, wo du die ganze Zeit warst. Du warst bei der Familie, wo du schon mal warst. Aber jetzt bin ich wieder gesund, jetzt bist du bei mir“. Wenn die Eltern (Mütter) selber ihren Kindern sagen, warum sie nicht bei ihnen leben können, ist das eine gute Voraussetzung für die Zukunft des Kindes. Wenn Kinder langfristig in Vollzeitpflege untergebracht werden, kann man kann etliche Eltern auch später dafür gewinnen – so die Erfahrung – einen Brief zu schreiben. Der Brief wird dann auch zu einem Stück Geschichte, das Kind kann den Brief öfters lesen. Ein Schwerpunkt der Arbeit mit Eltern könnte sein, diese dabei zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern sprechen können, dass sie ihren Kindern mitteilen können, warum ihre Kinder zeitweise oder dauerhaft nicht bei ihnen leben können.

Zehn Gebote für eine Kommunikation mit Kindern,

zusammengefasst aus Ryan/ Walker (1997):

1. **Vermeidung von Phrasen.** Nicht „Gehst Du gerne zur Schule?“ oder „In welcher Klasse bist Du?“, sondern Nettigkeiten zu Beginn, sich selbst vorstellen, Freude über das Kennenlernen, sachte die Kommunikation eröffnen.
2. **Man kann voraussetzen, dass jedes Kind, mit dem man arbeiten wird, einige verborgene Anliegen hat, die niemals zuvor adäquat verstanden oder bearbeitet wurden.** Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Kinder bereits eine ganze Reihe von Trennungen hinter sich haben, vielleicht konnte ihm bereits jemand in der Vergangenheit helfen, Geschehnisse zu verstehen, aber kaum jemand dürfte bislang die verborgenen und oft konfuse Anliegen des Kindes adäquat eingeschätzt haben.
3. **Man sollte von Anfang an begreifen, dass fremduntergebrachte Kinder verletzt wurden: Ein Teil von ihnen wurde beschädigt.** Wenn auch ein Kind als unberührt und als nicht geschädigt dargestellt wird, liegen dahinter in der Regel immer ein Teil unbearbeiteter Geschichten versteckt.
4. **In der Arbeit mit einem Kind ist die wesentliche Aufgabe zu erfahren, wie es sich mit sich selbst auseinandersetzt und wie es seine Situation begreift.** Erst wenn man weiß, was in einem Kind wirklich vor sich geht, ist man in der Lage, es Eltern, Pflegeeltern und anderen Fachkräften gegenüber zu vertreten.
5. **Die Entwicklung speziell konkreter Methoden hilft, mit einem Kind zu kommunizieren.** Kinder sind in der Regel wenig daran interessiert nur verbal zu kommunizieren, sie verfügen aber über eine Reihe anderer Kommunikationswerkzeuge. Es liegt an uns im Einzelfall herauszufinden, welche dies sind.
6. **Man soll darauf vorbereitet sein, eine zuverlässige, vorhersagbare und regelmäßige Einrichtung im Erleben des Kindes zu werden.** Unklare Kontaktabsprachen oder plötzliches Auftauchen haben eine destruktive Wirkung auf die Vertrauensbeziehung zum Kind, auch dadurch werden die Erwachsenen wieder als unberechenbar und willkürlich erfahren.
7. **Die Erfahrungen eines jeden Kindes sind einzigartig, und es ist absolut entscheidend, dass jedem Kind geholfen wird anzufangen, sein Leben in den Griff zu bekommen.** Täuschend ähnliche Erfahrungen haben für verschiedene Kinder sehr verschiedene Bedeutungen.
8. **Wenn man eine Zeit lang mit einem Kind arbeitet, muss man ihm helfen, eine „offizielle“ Geschichte zu entwickeln.** Kinder brauchen eine verständliche, klare und akzeptable Erklärung ihrer Lebensumstände für die Selbstdefinition und die Darstellung gegenüber anderen, sonst geraten sie in die Gefahr, als „Geschichtenerfinder“ oder sogar als „Lügner“ zu gelten.
9. **Man soll immer versuchen, das Kind aus unterschiedlichen, facettenreichen Blickwinkeln zu sehen.** Kinder werden von unterschiedlichen Personen auch unterschiedlich wahrgenommen, manche Leute sind begeistert, manche abgestoßen von einem bestimmten Kind.
10. **Von Anfang der Arbeit an muss man im Hinterkopf behalten, dass man verpflichtet ist, jeder Betreuungsperson die wahre Geschichte des Kindes mitzuteilen.** Es ist für das Kind wenig hilfreich, seine tragische Geschichte zu verschönern oder wichtige Teile gegenüber Fachkräften und Betreuungspersonen zu verschweigen.

Transport der Kinder nach Inobhutnahme:

Bei der Unterbringung der Kinder ist auf eine adäquate Transportmöglichkeit zu achten – was keineswegs an allen Orten selbstverständlich zu sein scheint. Einen Säugling, ein Kleinkind oder Vorschulkind aus der Krisensituation heraus mitsamt seinem Gepäck in öffentlichen

Verkehrsmitteln zu transportieren, ist nicht zumutbar, weder dem Kind noch der SozialarbeiterIn, die für das Kind eine fremde Person und ebenfalls gestresst ist, da die Herausnahme des Kindes aus der Familie eine emotional sehr aufwühlende Situation ist. Möglichkeiten von Transport z. B.:

- mit dienstlich zugelassenem eigenem PKW, was aber in manchen Situationen auch bedenklich ist: Es ist eine große Verantwortung für eine Sozialarbeiterin, wenn sie allein mit einem fremden Kind unterwegs ist, deshalb sollten wenigstens zwei erwachsene Personen im Auto dabei sein;
- mit einem Fahrer und dem Dienstwagen des Amtes, falls vorhanden;
- mit dem Taxi.

Die Übergabe in die Betreuungsfamilie

Der erste Moment der Begegnung von Betreuungsperson und Kind ist ebenfalls sehr wichtig. Eine Mutter erzählt von einem Kind, das in einer Krisensituation aufgenommen wurde und das dann in Vollzeitpflege bei ihr geblieben ist: *„Sabine sagt mir heute noch: Mutti, wo ich vor der Tür stand mit den Tanten, da hast du gesagt: ‚Na, ist die aber süß‘. Das weiß die heute noch.“* In diesem Moment hat ihre Geschichte mit der neuen Familie angefangen. Auch hier besteht die Gefahr, dass Betreuungspersonen impulsive Äußerungen machen, die nicht als Tadel gemeint sind, die aber die Kinder verletzen: Dass sie dreckig sind z. B.: *„Wie sieht der denn aus?“* Bei der Übergabe an die Betreuungspersonen besteht ebenfalls die Gefahr, dass die Kinder wieder „nebenher“ laufen, dass SozialarbeiterIn und Betreuungsperson dringend noch die ersten Informationen austauschen müssen, während das Kind danebensteht.

SozialarbeiterInnen, die die Inobhutnahme vorgenommen und das Kind untergebracht haben, sollten diesem auf jeden Fall versichern, dass sie es am nächsten Tag noch einmal besuchen werden, nach ihm schauen werden (und dieses auch tun) – auch wenn sie nicht weiterhin fallzuständig sind, da die Unterbringung in ihrer Bereitschaft erfolgte.

„Stell Dir vor, Du bist ein plötzlich in Obhut genommenes Kind.

Es ist morgens. Du wachst auf und schaust Dich um. Es ist ein fremder Raum. Du hast letzte Nacht wenig geschlafen. Du bist immer vor Fremden gewarnt worden und hier bist Du nun, in ihrer Mitte, mit niemandem, den Du kennst. Du hörst Leute, die bereits aufgestanden sind. Was wird von Dir erwartet, was sollst Du machen? Sollst Du im Bett bleiben, bis jemand kommt und Dir sagt, dass du aufstehen sollst? Oder aufstehen, dich anziehen und selbst runtergehen? Hat Dir jemand am Abend vorher gesagt, was man von Dir erwartet? Deine Erinnerung ist verschwommen.

Wo sind Deine Eltern? Wann wirst Du sie sehen? Wissen sie, wo Du bist? Eine Frage nach der anderen bedrängt Dich. Du ziehst die Decke über den Kopf und versuchst, sie loszuwerden.“

(Fahlberg 1994, S. 166, Übersetzung d.Vf.)

Ärztliche Untersuchung:

Generell wird eine ärztliche Untersuchung der Kinder vor der Unterbringung oder in den ersten Tagen nach Absprache mit den Betreuungsfamilien angestrebt. Das dient u. a. der Absicherung der Betreuungsfamilien als auch der bestmöglichen Förderung der Kinder.

Der Erstkontakt mit den Eltern

Der Erstkontakt mit den Eltern nach der Inobhutnahme ist wichtig, er sollte unbedingt durch eine Fachkraft vom Jugendamt begleitet werden, sowohl zum Schutz der Kinder, der Eltern, aber auch der Betreuungspersonen. Eine Betreuungsmutter beschreibt den ersten Kontakt von ihr und des von ihr aufgenommenen Kindes mit der Mutter folgendermaßen: *„Ich bin mit dem Kleinen los ins Krankenhaus und hatte Herzklopfen bis zum Hals und hab gedacht, ‚Um Gottes willen, wer weiß, wie die dich jetzt auffasst. Wirft die mich raus oder nimmt mir die Kinder weg? So bin ich losgefahren. Musst jetzt da durch, musst jetzt da hin, Gott sei dank ging auch alles gut. Aber da wäre es gut gewesen, wenn jemand dabei gewesen wäre.“* Je jünger das Kind ist und je überstürzter die Unterbringung erfolgte, desto früher muss der erste Kontakt mit den Eltern nach der Unterbringung stattfinden.

Minimierung des Trennungstraumas durch Besuchskontakte nach der Unterbringung

(aus Fahlberg 1994)

„Selbst wenn alles Erdenkliche getan wurde, um das Kind und beide Familien auf die Unterbringung vorzubereiten, wird es wichtig sein, auch danach weiterhin an der Minimierung des Trennungstraumas zu arbeiten. Im folgenden werden verschiedene Gründe für die Aufrechterhaltung der Kontakte mit früheren BetreuerInnen nach der Trennung aufgezählt. Obgleich es generell vorzuziehen ist, dass diese Kontakte durch persönliche Begegnungen, sozusagen von Angesicht zu Angesicht, erfolgen, ist es möglich, die Aufrechterhaltung des Kontaktes indirekt zu bewerkstelligen, z. B. durch Telefongespräche, Briefe, Video- oder Hörcassetten oder durch einen Vermittler.

Kontakte nach der Unterbringung sind nützlich:

- Sie verhindern Verleugnung und Vermeidung.
- Sie ermöglichen das Wiedererleben von Trennungsgefühlen auf einer Ebene, die zu bewältigen ist.
- Sie bieten die Gelegenheit, Gefühle zu unterstützen.
- Sie ermöglichen es, Gründe für die Trennung zu besprechen.
- Sie reduzieren magisches Denken.
- Sie verringern Loyalitätsprobleme.
- Sie setzen den Bindungstransfer fort, d. h. sie ‚empowern‘ die neuen Betreuungspersonen.
- Sie unterstützen die Identitätsfindung.

Kontakte nach der Unterbringung dämpfen die Gefühle von verringertem Selbstwert des Kindes. Kinder, die wenig oder keinen Kontakt zu den leiblichen Eltern haben, wundern sich, weshalb die Eltern sie nicht mehr sehen wollen. Regelmäßige Besuche und gegenseitiger Austausch von Informationen zwischen allen beteiligten Erwachsenen sind die beiden wirksamsten Instrumente, um die Lösung der mit der Trennung verbundenen Angelegenheiten zu unterstützen.

Ohne Kontakte benötigt das Kind viel Energie für seine Besorgnis, Zweifel und Phantasien über die leiblichen Eltern. Diese Energie ist so nicht verfügbar für die sich neu entwickelnden Beziehungen in der Pflegefamilie oder die aktuellen Entwicklungsaufgaben des Kindes. Obwohl das Kind jetzt in einer Umgebung lebt, die besser auf seine Bedürfnisse eingehen kann, kann das trauernde Kind sich vielleicht psychisch nicht darauf einstellen. Kinder können, ob zu Recht oder Unrecht, Pflegeeltern und Sozialarbeiter als Personen wahrnehmen, die sich verschworen haben, sie von ihren leiblichen Eltern fernzuhalten. Direkte Kontakte zwischen leiblichen und Pflegeeltern können dazu beitragen, die Loyalitätskonflikte des Kindes abzuschwächen“ (S. 171f).

„Kontakte sind essentiell für:

- die Einschätzung
 - der Eltern-Kind Bindung,
 - von elterlichen Fähigkeiten,
 - von der Art der Familieninteraktionen,
 - von Maßnahmen, die für die Wiederherstellung der Familie erforderlich sind;
- die Erleichterung des Trauerprozesses;
- die Reduzierung von Loyalitätskonflikten;
- die Stärkung von Beziehungen und Bindungen;
- die Unterstützung von Veränderungen in Familienbeziehungen;
- als Mitwirkung bei der Wiederherstellung der Familie.

Regelmäßig eingeplante Besuche sind ein wichtiger Aspekt zur Minimierung des Trennungstraumas. Je jünger die Kinder sind, desto wichtiger ist ein Zeitplan, der auf Beständigkeit setzt. Kleine Kinder haben noch kein ausgeprägtes Zeitgefühl, aber sie entwickeln ein Rhythmusgefühl für regelmäßig wiederkehrende Ereignisse.

Besuche über Nacht können für ein Kleinkind verwirrend sein, weil es den Besuch wieder als ein plötzliches Ereignis empfindet. Besuche über Tag sind gewöhnlich nicht so verwirrend.

Eltern von Pflegekindern sind manchmal nicht so beständig in ihren Besuchen. Trotzdem ist es wichtig, dass SozialarbeiterInnen die Fähigkeiten der Eltern durch Besuchspläne unterstützen, damit die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden.

Regelmäßige Besuche helfen den Pflegeeltern besser, den Hintergrund des Kindes und seine Wahrnehmung von den Eltern zu verstehen. **Ergänzend dazu tragen die Besuche dazu bei, das Anfangsziel der Unterbringung, das immer in der Einschätzung besteht, welche Veränderungen passieren müssen, damit das Kind wieder nach Hause zurückkehren kann, sich ständig präsent vor Augen zu halten.** Die Kontakte verringern die Wahrscheinlichkeit, dass Pflegeeltern Rettungsphantasien entwickeln. Direkte Kontakte zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern eröffnen den Pflegeeltern Möglichkeiten, ihre eigene Aufgabenbeschreibung zu erweitern. Indem sie an der Herstellung tragfähiger Familienbeziehungen, der Erschließung von Hilfsmöglichkeiten, mitwirken und daran, wie eine Balance zwischen Unabhängigkeit und Abhängigkeit hergestellt werden kann, können Pflegeeltern eine nützliche Ressource dabei sein, den Eltern bei der Veränderung zu helfen.“¹⁰¹ (ebd., S. 171f, S. 186f, Übersetzung d. Vf. und Hella Tripp; Hervorhebung d. Vf.)

5.5.2 Das Karussell der Erwartungen und Aufträge nach einer Inobhutnahme

Um die Situation der Inobhutnahme zu verstehen, kann es nützlich sein, sich als Fachkraft darüber klar zu werden, dass mit der Fremdplatzierung sehr viele unterschiedliche Erwartungen verknüpft sind. Auf einer Regionaltagung des Projektes FBB wurde im Rahmen einer Skulpturierung deutlich, wie verwirrend das Geflecht der Aufträge/Erwartungen rund um Bereitschaftsbetreuung sein kann, wie viele Personen in dem ganzen Gefüge mitmischen, in dessen Zentrum – aber fast zugedeckt von allen anderen – das Kind steht. Die Auswertung der Skulpturierung ergab folgende Erkenntnisse:

- Aus der Außenperspektive wirkt das System der Bereitschaftsbetreuung sehr unüberschaubar, als ein Gewirr von Instanzen: Es besteht ein regelrechtes „Dickicht“ von beteiligten Privatpersonen und Institutionen und es stellte sich die Frage: Wie kommt man hier zu einer Lösung?, denn jeder hatte sich „wichtig“ genommen und jeder (ASD, leibliche El-

¹⁰¹ Siehe dazu auch Kap. 5.3.4.

tern, medizinisch-diagnostische Einrichtung, Familiengericht, Betreuungsfamilie, SPFH, Kindergarten usw.) hatte dem Fachdienst einen Auftrag zu geben.

- Das System familiäre Bereitschaftsbetreuung ist extrem komplex, d. h. eine Aufgabe des Fachdienstes ist es, auszuwählen, mit wem/welcher Institution wie eng zusammengearbeitet wird und wer Kontakt zur Bereitschaftsbetreuungs-Familie haben soll/„darf“, d. h. wichtig ist auch, die Bereitschaftsbetreuungsstellen vor zu vielen Auftraggebern zu schützen.

Im folgenden eine Momentaufnahme, mit der exemplarisch an einem Einzelfall deutlich gemacht werden soll, was an – oft auch implizit bleibenden – Aufträgen/Erwartungen bei einer Bereitschaftsbetreuung mitschwingen kann.

Kind:

- An alle: Macht nicht so viel Unruhe, lasst mich doch alle in Ruhe, vor allem die vom Amt sollen wegbleiben; ich will in Ruhe spielen können. Ich will von meiner Mutter reden dürfen.
- An die Mutter: Komm mich besuchen, so dass ich mich auf dich verlassen kann.
- An die Psychologen/Ärzte: Ich will erst mal in Ruhe gelassen werden, ich will Ruhe haben, keine Förderung. Zerrt nicht an mir rum, was sich an mir alles verbessern muss.¹⁰²
- An die Betreuungsperson: Lass meine Mutter mich besuchen.

Für das Kind ist die Gefahr groß, dass an ihm von verschiedenen Seiten gezerrt wird. Seine Mängel und die seiner Eltern werden festgestellt und sollen behandelt werden (spezielle Förderung hat auch diesen Aspekt). Möglicherweise streiten verschiedene Parteien miteinander, so dass das Kind mittendrin ist und dennoch untergehen kann, vielleicht möchte es am liebsten abtauchen.

Betreuungsperson:

- An die Mutter: Sei verlässlich, aber störe meinen Alltag nicht.
 - An den Pflegekinderdienst: Steht mir zur Seite.
 - An das Kind: Fühl dich wohl bei mir, mach mir nicht zu viele Schwierigkeiten.
- Die Betreuungsperson wünschte sich gegenüber dem Durcheinander, vorwiegend mit Kind und mit dem Pflegekinderdienst zu tun zu haben. Sie wollte möglichst nur situativ auf die Mutter bezogen sein, aber nicht an der Lösung der Probleme der Mutter beteiligt sein.

Alleinerziehende Mutter:

- An die Betreuungsperson: Nimm mir mein Kind nicht weg.
- An den Partner: Halt dich zurück, ich will für mich selber entscheiden.
- An die eigene Mutter: Halt du dich raus.
ASD: Gebt mir Unterstützung.
- An das Kind: Bleib mir treu.

An alle: Viel zu viele Leute reden mir rein, die sollen sich doch raushalten.

Für die Mutter war gerade die Betreuungsperson emotional am zugänglichsten, am nächsten stehend. Sie schien ihr weniger gefährlich als die Leute vom Amt. Es können also leicht Missverständnisse entstehen, wenn dann die Betreuungsperson ihr gegenüber dagegen

¹⁰² Aus einer Untersuchung, die Kinder befragt hat, die sich in einer Kinderdorfgruppe befinden und aus einem Forschungsprojekt, in dem mit teilnehmender Beobachtung und Gesprächen mit Kindern in einer Heimgruppe Erkenntnisse gesammelt wurden (Wolff 1999), wird deutlich, dass Kinder vor allem „Normalität“ wollen, sie wollen nicht, dass Fachkräfte in besonderer Weise „pädagogisch“ mit ihnen umgehen; das alte Wilhelm-Busch-Zitat stimmt auch hier: Man merkt die Absicht und ist verstimmt. Die „pädagogische“ Behandlung zielt ja eher auf ihre Defizite, auf ihre „Verbesserung“ und ist von daher für sie durchaus negativ konnotiert. „Josef Martin Niederberger und Doris Bühler-Niederberger (1988) haben dokumentiert, wie Jugendliche denjenigen pädagogischen Inszenierungen, in denen die pädagogischen Absichten allzu vordergründig zu spüren waren – die sozusagen schon von weitem nach Erziehung rochen – den größten Widerstände entgegengebracht haben, während sie die impliziten Formen der Erziehung genossen haben.“ (Wolff 2000, S. 21). Problem der Untersuchung von Wolff in der Heimgruppe war, dass die Jugendlichen und Kinder anfangs eher das Gefühl hatten, das Ganze (also die Gespräche von ihm mit ihnen) dienten doch wieder nur ihrer Erziehung und nicht dazu, ihre Sicht der Dinge darzulegen, „und es ist kein freudevoll erwartetes Vergnügen, erzogen zu werden. Am Anfang gab es daher fast immer erwünschte Antworten, und die Kinder erwiesen sich als Spezialisten der Informationskontrolle – was in unserer Gesellschaft ja durchaus funktional ist. Für unsere Absicht aber, ihre Sicht kennenzulernen, ist sie kontraproduktiv“ (ebd.).

zum Ausdruck bringt: „Ich will mit dir nichts zu tun haben, außer wenn es um das Kind geht“. Hier ist ein Bereich schwieriger Grenzziehungen und möglicher Widersprüche. Die Beziehung zum ASD ist für die Mutter hochambivalent. Einerseits wird von ihm zwar gesagt: „Sie können das schaffen, ich unterstütze Sie“, aber in Wirklichkeit will er sie vielleicht doch nur entmündigen. In bezug auf den Pflegekinderdienst fühlte sich die Mutter vernachlässigt, weil dieser ihrer Ansicht nach zu sehr Partei ergreifen würde für die Betreuungsperson, obwohl sie doch die Mutter des Kindes sei: „Was kungelt der Pflegekinderdienst mit der Betreuungsperson rum?“ Sie hätte sich eine Botschaft gewünscht auch vom Pflegekinderdienst. Zudem war ihr nicht klar, was der Pflegekinderdienst innerhalb der amtlichen Strukturen für eine Funktion hat. Deshalb war sie nicht in der Lage, dem Pflegekinderdienst einen Auftrag zu geben.

ASD:

- An die Betreuungsperson: Du musst das Kind wieder loslassen.
- An alle: Haltet euch zurück. Kontakte laufen über mich.
- An die Mutter: Sorge dafür, dass du das Kind wieder nehmen kannst.

Wenn alle, die an der Skulpturierung beteiligt waren, an einem Hilfeplangespräch teilnehmen würden, könnte das zu einer großen Überforderung der Eltern führen. Der ASD nimmt den Pflegekinderdienst manchmal als Vertrauten der Betreuungsperson wahr, der sich in der Praxis oft gegen die Eltern mit dieser verbündet, so dass sich die Rückkehroption eher verschließt. Dass der ASD gesagt hat: Alle Kontakte laufen über mich, wird von den anderen Beteiligten als problematisch angesehen. Der ASD hat der Betreuungsperson am deutlichsten gesagt, dass die Unterbringung befristet ist.

Pflegekinderdienst:

- An die Betreuungsperson: Betreue das Kind. Wende dich an mich, wenn du Probleme hast.
- An den ASD: Beachte, dass wir zusammenarbeiten müssen.
- An das Kind: Binde dich nicht.

Gefehlt hat ein Auftrag an die Betreuungsperson im Sinne von: „Gestalte die Beziehung zur Mutter wirklich gut“ (nur das Kind hat im gesamten Gefüge diesen Auftrag gegeben).

Aus der Praxis wurde berichtet, dass der Pflegekinderdienst in bezug auf die Eltern manchmal durchaus eine eher positivere Rolle einnehmen kann als der ASD, da er den Sorgerechtsentzug nicht „gemacht“ hat, sondern nur für Unterbringung zuständig ist. Die Entscheidung für die Inobhutnahme wurde vorher getroffen; der Pflegekinderdienst – wenn er die für die Begleitung der Bereitschaftsbetreuung zuständige Stelle ist – könnte sich also mit größerer Unbefangenheit um die Zusammenarbeit mit den Eltern bemühen: „Ich bin Teil dessen, dass der Kontakt zwischen Ihnen und dem Kind aufrechterhalten bleibt, wie können wir im Interesse des Kindes zusammenarbeiten?“

Gesetzgeber:

- An alle: Alles zum Wohl des Kindes, haltet euch an die Vorgaben der Gesetze.

Der Gesetzgeber erwartet Fachlichkeit zum Wohle des Kindes; es gibt jedoch eine Ambivalenz zwischen dem Wohl der Mutter und des Kindes.

Kämmerer:

An die MitarbeiterInnen des Jugendamtes: Spart. Wenn das Kind aus der Familie genommen werden muss, dann kontrolliert auch, wo es kostengünstig untergebracht werden kann, lasst zusätzliche therapeutische Maßnahmen weg.

Dem Kämmerer war die gesamte Situation eher etwas fremd; es waren ihm zu viele Leute beteiligt (je mehr Leute, desto mehr kostet es).

Psychologen/Ärzte:

- An die Betreuungsperson: Kümmere dich um die Förderung des Kindes und um die Abklärung.
- An alle: Das Kind braucht spezielle Förderung, egal wer sich kümmert.

Die Kollegin in der Rolle der Psychologin/Ärztin hat sich bei der Auswertung eher zurückgenommen; obwohl sie zunächst sehr überzeugt war vom Wert einer spezifischen Förderung für das Kind, hat sie dann doch auch gesehen, dass es zunächst vielleicht wichtiger ist, dass das Kind zur Ruhe kommt, dass man Förderung eher langfristig ins Auge fassen sollte.

Großmutter:

- An die Mutter: Lass dir doch dein Kind nicht wegnehmen, erhalte mir mein Enkelkind – aber ich hab schon immer gesagt, dass Du unfähig bist.

Die Großmutter hat die Gesamtsituation nicht verstanden: Was wollen die alle? Ihre Tochter müsste doch nur sagen, „Ich nehme mein Kind zurück.“ Sie fühlte sich außerhalb, es hat sie auch nicht wirklich interessiert, die Tochter hat ihr sowieso schon genug Schwierigkeiten gemacht, aber die Familie soll zusammenbleiben.

Leiblicher Vater:

- An alle: Bezieht mich ein.
- An die Mutter: Lass mich jetzt ran.
- An das Jugendamt und den Gesetzgeber: Ihr wolltet den Einbezug der Väter, haltet euch daran.

Wie abwesende Väter in einer Krisensituation einbezogen werden können, ist sicher einzel-fallabhängig, geschieht eher selten.

Stiefvater:

- An die Mutter: Kümmere dich.
- An alle: Lasst meine Familie in Ruhe.

Der Stiefvater ist eher auf Kampf eingestellt als auf Zusammenarbeit; Stolz bedingt, nicht Hilfe annehmen zu wollen, niemand soll in die Familie schauen.

Klassenleiterin:

- An den ASD: Nun macht endlich, das Kind ist gefährdet, es muss was geschehen; entscheidet schneller.
- An den Pflegekinderdienst: Lasst das Kind in der Pflegefamilie, hier haben sich Verbesserungen eingestellt.

Die Lehrerin hat sich zu wenig beachtet gesehen von der Jugendhilfe, zu sehr außen vor gefühlt; die Arbeitsweise des Jugendamtes ist für sie nicht wirklich nachvollziehbar.

5.6 Grundsätze und Methoden der Elternaktivierung – aus dem Projekt Triangel in Berlin¹⁰³

Workshop auf dem 3. Bundeskongress des Projektes „Familiäre Bereitschaftsbetreuung/Bereitschaftspflege“ am 16./17.11.2000 in Frankfurt/Main; Leitung: Michael Biene, Projekt Triangel Berlin; Auswertung/Protokoll: Elisabeth Helming

¹⁰³ Zur Ergänzung und ausführlicheren Darstellung des Projektes „Triangel“ in Berlin siehe auch: Auswertung des Workshops „Arbeitsansätze für Familien mit Suchtproblematik“, auf dem 2. Bundeskongress des Projektes „Familiäre Bereitschaftsbetreuung/Bereitschaftspflege“, 30.9./1.10.1999 in Frankfurt. Leitung des Workshops: Michael Biene (Projekt Triangel, Jugendaufbauwerk Berlin). Protokoll: Elisabeth Helming. Infomaterial 8, Deutsches Jugendinstitut München

5.6.1 Die Entwicklung der elternaktivierenden Ansätze im Projekt „Triangel“

Das Konzept der Elternaktivierung, das aus dem Projekt Triangel in Berlin stammt und im Folgenden vorgestellt wird, ist nicht an einen bestimmten Träger, eine bestimmte Maßnahme oder Einrichtung gebunden. Es ist durchaus auf andere Bereiche übertragbar, mit solchen Methoden könnten z. B. auch Tagesgruppen arbeiten. Entwickelt haben sich diese Arbeitsansätze aus der Erfahrung, dass sich Kinder in der ersten Zeit nach einer Unterbringung im Heim durchaus zum Positiven veränderten, wenn sie versorgt waren, so dass zunächst einige ihrer Verhaltensauffälligkeiten verschwanden. Es wurden aber dann die Grenzen der Veränderungen deutlich, vor allem war beim Kontakt mit den Eltern die Eltern-Kind-Beziehung fast immer wieder im alten Gleis. Aus diesem Grund wurden mehr und mehr Methoden der Elternaktivierung erprobt. Inzwischen ist einiges Know-how gewachsen, wie Eltern aktiviert werden können, im Gegensatz zu früheren Arbeitsansätzen, bei denen das Kind aus der Familie genommen wurde und die Eltern nur darauf warteten, das Kind zurückzubekommen, ohne dass sich bei ihnen etwas geändert hätte.

Die Grundidee hinter diesem Ansatz der Elternaktivierung ist, **die Professionalisierung der Hilfen (die leider einherging mit der Abnahme der Verantwortung der Eltern) rückgängig zu machen und wieder mehr auf Selbsthilfe der Eltern zu setzen**: Das bedeutet, Verantwortung für die Hilfeprozesse am Kind wieder an die Eltern zurück zu delegieren, aber auch Anstoßeffekte in Selbsthilfenetze zu geben. Es ist ein Ergebnis der Triangel-Arbeit, dass sich Eltern auch unabhängig von der Einrichtung treffen und sich gegenseitig stabilisieren, das ist vergleichbar mit dem Konzept der anonymen Alkoholiker. Auch in der Jugendhilfe sollte sich eine stärkere Verzahnung von Selbsthilfe und professioneller Arbeit entwickeln, wie sie im Suchthilfesystem bereits entstanden ist¹⁰⁴. z. B. haben Eltern, die mit ihren Kindern in der Einrichtung Triangel gelebt haben, viel Erfahrung gesammelt, wie man mit „*schwierigen*“ Kindern umgeht und andere Eltern so auf deren Erziehungsprobleme ansprechen kann, dass die das annehmen können. Die „Ehemaligen“ werden von Eltern oft eher als BeraterInnen akzeptiert als die MitarbeiterInnen. Vision wäre also z. B. eine Art Jugendhilfestation mit einem Secondhand-Laden und Kiezcafé in einem städtischen „Problem-Bezirk“, betrieben von Eltern, die eine elternaktivierende Maßnahme erfolgreich mitgemacht haben. Da könnten Familien aus der Region hinkommen, die wenig Geld haben, die Ehemaligen hätten eine Beschäftigung, es gäbe ein ganz niedrigschwelliges Angebot.

In der folgenden Darstellung der Arbeit von Triangel geht es also nicht um ein „Triangel-Konzept“ oder Angebot, **sondern um Grundideen, die je nach Region in unterschiedlich kreativen Formen umgesetzt werden können**. Es geht darum, betroffene Eltern anzuregen, grundsätzlich selber aktiv zu werden, sich auch gegenseitig anzustoßen. **Die Professionalisierung der Hilfen hat teilweise negative Auswirkungen, wenn Eltern dadurch ihre Verantwortung für die Kinder fallen lassen und diese den vermeintlichen „ExpertInnen“ überlassen wollen**. Der Vorschlag dieser Arbeitsweise ist also, an der Beziehung zwischen HelferInnen und Eltern zu arbeiten, diese zu erkennen und zu verändern.

„Triangel“ wurde nicht als fertiges Programm, sondern als **Suchsystem** konzipiert, d. h. bei Nicht-Erfolg geht man nicht davon aus, dass das Konzept grundlegend falsch ist, sondern dass man noch nicht richtig arbeitet. Die eigene Arbeitshaltung und die eigenen Arbeitsformen sollen immer weiterentwickelt werden. Am Beginn der Arbeit wurde für dieses Projekt

¹⁰⁴ Vgl. dazu auch das Familienberaterprojekt, das in einem anderen Workshop auf dem 3. Bundeskongress des Projektes „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“ von Gisal Wnuk-Gette vorgestellt wurde: „Ressourcenorientierte systemische Familienberatung nach Inobhutnahmen – Erfahrungen aus dem Familienberaterprojekt im Landkreis Biberach“. Aus den Familienberaterprojekten in Biberach und im Ortenaukreis hat sich der Verein „Family Help“ gegründet, von dem aus mehrere Projekte entwickelt wurden, in deren Fokus ebenfalls elternaktivierende Arbeit liegt, z. B. wird in einer sogenannten „Elternschule“, einer Nachmittagsbetreuung von Kindern im Alter von 6 – 13 Jahren, mit sehr gutem Erfolg die aktive Mitarbeit der Eltern gefordert aus der Erfahrung heraus, dass sich Eltern kaum weiterentwickeln, wenn sie ihre Kinder in Tagesstätten abgeben (und auch hier sind es Eltern aus den langbekannten „Jugendhilfefamilien“); oder auch beim betreuten Jugendwohnen müssen Eltern mitarbeiten: putzen, einkaufen, Wäsche waschen, nach den Jugendlichen schauen, so dass auch hier die Beziehung über die Beteiligung am Alltag erhalten bleibt (vgl. „Kasten“ in Kap. 7.2.3).

von der Jugendamtsleitung kein Bedarf gesehen, da man annahm, die Eltern aus dem „Problem-Bezirk“ Berlin Neu-Kölln wären für so eine Arbeitsform nicht zu gewinnen, man hielt sie für unmotiviert. Die MitarbeiterInnen dagegen gingen davon aus, **dass es „unmotivierte“ Eltern nicht wirklich gibt**, sondern dass dies eine Zuschreibung ist, die darauf beruht, dass die Angebote nicht attraktiv sind für Eltern. Soziale Arbeit muss also etwas tun, damit die Angebote für Eltern interessant werden, dann sind sie nicht mehr „unmotiviert“. Wenn also ein Vater, der als Alkoholiker eingeschätzt wird, Termine nicht wahrnimmt, dann wird nicht zugeschrieben: *„Ein Alkoholiker ist eben nicht in der Lage, Termine wahrzunehmen“*, sondern es wird gefragt, wie dieser Vater möglicherweise die HelferInnen erlebt hat, so dass er es nicht für sinnvoll hält, noch mal zu kommen. Dieser Frage wurde sehr detailliert nachgegangen in Rollenspielen und in der Analyse von Videoaufnahmen von kleinen Interaktionssequenzen zwischen Eltern und den MitarbeiterInnen. **Der Fokus wurde verschoben: weg von dem Tun der KlientInnen hin zum Verhalten der MitarbeiterInnen.**

Die Erfahrung führte dann zu einigen Thesen.

- Erstens: **Wenn Eltern im Hilfeprozess inaktiv sind, ist das in erster Linie durch die Rollenzuweisung im Hilfeprozess passiert. Es gibt motivierende und demotivierende Beziehungsformen zwischen KlientInnen und SozialarbeiterInnen:** Mit der Haltung des Hilfesystems steht und fällt die Motivation von Eltern. Das ist nur als Arbeitshypothese zu sehen und sicher nicht die „ganze“ Wahrheit, aber nützlich, damit die HelferInnen nicht immer nur auf die Eltern „starren“, sondern eher darauf, wie durch die Gesprächsführung die Weichen gestellt werden.
- Die zweite These lautet: **Entscheidend für die Art und den Erfolg der eingesetzten Hilfe ist die fachliche Orientierung im Hilfesystem und nicht die Symptomatik der Familie.** Vor 10 Jahren hätte man bspw. gesagt, ein Angebot wie Triangel ist für Neuköllner Familien nicht geeignet; heute werden diese Familien überwiesen und es wird durchaus erfolgreich mit ihnen gearbeitet; es haben sich aber nicht die Familien, sondern es hat sich das Hilfesystem geändert, das in wesentlich höherem Maß elternaktivierend arbeitet. Früher wurden die Kinder aufgenommen und mit deren Eltern wurde keine Arbeitsgrundlage gefunden, man sagte von ihnen, dass sie unkooperativ seien. Man kann in Bezug auf die Herausforderung an das Jugendhilfesystem, um die es hier geht, durchaus Analogien zu den Suchprozessen im Bereich der Beratung von SuchtklientInnen sehen. In den 50er/60er-Jahren gab es die weit verbreitete Schulmeinung, dass Alkoholismus untherapierbar ist. Das hat sich radikal geändert: Die Alkoholiker sind die gleichen wie damals, was sich verändert hat, sind die Angebote des Suchthilfesystems. Elternaktivierung als grundlegendes Prinzip des Jugendhilfesystems ist nicht beschränkt auf bestimmte Familien, die zu diesem Prinzip passen, sondern es gilt, die Arbeitsform immer weiter zu entwickeln, so dass immer mehr Familien davon profitieren. Wenn etwas nicht klappt, dann ist es ein Kardinalfehler, auf individualpsychologische oder familiendynamische Interpretationen der Persönlichkeit der Eltern zurückzugreifen, hilfreicher ist es zu fragen: Wie nehmen die Eltern uns wahr, so dass sie kein Interesse an der Zusammenarbeit haben? **Das Hilfesystem schafft unkooperative Eltern durch bestimmte Verhaltensstrategien.**

5.6.2 Hilfemodelle

Grundsätzlich lassen sich drei verschiedene Hilfemodelle unterscheiden.

- **Hilfemodell 1:**

Eltern – Kind – Helfer: Die Eltern geben das Kind z. B. in eine Heimunterbringung ab. Individualpsychologisch nimmt man an, mit dem Kind ist etwas nicht in Ordnung, das hat Defizite und Störungen emotionaler Art oder verhaltensbezogene Störungen. Die Helfer übernehmen die Verantwortung für die Problemdefinition und für die Bearbeitung der Probleme des Kindes, die Eltern sind in den Hilfeprozess nicht einbezogen, sie spielen keine aktive Rolle. So wurde früher im Kinderheim gearbeitet, aus dem sich Triangel entwickelt hat: Das Kind wurde diagnostiziert und therapiert, die Erzieher arbeiteten mit den Kinder heilpädagogisch im Alltag. Die Eltern kamen ab und zu zum Besuch, aber waren nicht wirklich einbezogen in den Hilfeprozess, sie hatten keine aktive Rolle.

- **Hilfemodell 2:**

Auch hier geben die Eltern das Kind in die Obhut der Helfer, die zuständig sind für die Problemdefinition und die Bearbeitung der Probleme und die die Verantwortung für das Kind übernehmen, die Hauptarbeitszeit richtet sich auf das Kind. Aber in diesem Modell beabsichtigen die Helfer doch, mit den Eltern zusammen zu arbeiten, es entsteht eine Familienaktivierung in erster Form. Der eigentliche Hilfekontext besteht mit dem Kind, mit diesem wird gearbeitet, es wird betreut und therapiert. Parallel gibt es Angebote an die Eltern. So wird bspw. in vielen Tagesgruppen gearbeitet, die Hauptzeit der Helfer richtet sich auf das Kind und begleitend dazu werden bestimmte Angebote an die Eltern gemacht. Die HelferInnen machen hier noch die Hauptarbeit mit dem Kind, sagen aber den Eltern: *„Ihr seid wichtig“*, was eine widersprüchliche Doppelbotschaft ergibt. **Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Eltern sich nach dem richten, was getan wird, weniger nach dem, was gesagt wird.** In dieser Phase kommen die Eltern zwar in die Einrichtung, aber sie trinken Kaffee oder rauchen, reden miteinander und mit den ErzieherInnen, kümmern sich aber wenig um die Kinder¹⁰⁵. Die HelferInnen sind überzeugt, dass die Eltern unmotiviert und/oder faul sind, dass sie keinen richtigen Bezug zum Kind haben oder sich drücken wollen. Wenn die Helfer die Arbeit mit den Kindern übernehmen, haben die Eltern keine aktive Rolle mehr und so verhalten sie sich auch, was nichts mit der Persönlichkeit der Eltern zu tun hat, sondern mit den Strukturen. Im Projekt Triangel gab es die eindrückliche Erfahrung, dass, je mehr die HelferInnen rausgingen aus der Verantwortung für die Kinder, die Eltern diese desto mehr übernahmen.

- **Hilfemodell 3:**

Die HelferInnen übernehmen keinerlei Zuständigkeit mehr für die Kinder, sondern verstehen sich als Unterstützer der Eltern, so dass diese die Dinge, die mit den Kindern erreicht werden müssen, selber bewerkstelligen müssen. Hier gibt es in der Anfangsphase oft große Probleme, weil die Eltern selber andere Erwartungen haben. Der Verhandlungsprozess ist zunächst schwierig, aber wenn er gelingt, ist die Motivation der Eltern relativ stabil, auch wenn sie zu Beginn nicht vorhanden war. Es geht um ein Rollenverhandeln von Hilfemodell 1 zu 3. Das ist ein schwieriger Prozess sowohl für die Eltern, als auch für die MitarbeiterInnen, deren beider Vorstellung von Hilfe dem Hilfemodell 1 entspricht. **Elternaktivierende Haltung ist nicht etwas, was bei den Professionellen vorausgesetzt werden kann, sondern eher die absolute Ausnahme**, ohne dass man es merkt oder möchte. Komplementär haben eben Eltern oft Professionellen gegenüber die Haltung: *„Zeig mir doch, wie es geht, ich hab doch schon bewiesen, dass ich es nicht kann“*. Es gibt also auf beiden Seiten Verstärkungen: Bei den Professionellen, die ei-

¹⁰⁵ Ähnliches wird oft kritisch berichtet von den Betreuungspersonen: Wenn Mütter (Eltern) die Kinder in den Betreuungsfamilien besuchen, so wollen sie, wie oft geklagt wird, nur Kaffeetrinken und reden. Es gilt, darüber nachzudenken, ob nicht ähnliche Prozesse ablaufen: Die Eltern fühlen sich überflüssig, die Kinder sind doch sowieso bestens versorgt, sie wissen, dass ihr Sich-kümmern um die Kinder während der Besuche nur Kosmetik ist, weil die Betreuungseltern es ja doch besser machen (siehe dazu auch Kap. 5.3.4).

ne Haltung aufgeben müssen und bei den Eltern, die gewöhnt sind, im Abgabemuster Hilfe zu bekommen und dann entsetzt fragen: „*Warum machen die ErzieherInnen hier nichts?*“ Wenn beide Seiten die Verstörung akzeptieren, dann wird das Angebot gut angenommen, aber zu Beginn gibt es Beschwerden im Umorientierungsprozess.

Grundsätzlich wird dann nicht an der Familien- und nicht an der Persönlichkeitsdynamik gearbeitet, es geht nicht um Störungen im Hintergrund, sondern im Fokus liegen die Situationen im Alltag: Eine Mutter möchte bspw. ihren Sohn dazu bringen, dass er wieder in die Schule geht. Es gibt im Alltag sehr viele Anforderungssituationen, die bewältigt werden müssen, wo gravierende Lernprozesse für das ganze Leben ablaufen können (siehe unten).

Der **Kernpunkt der Triangelarbeit** ist momentan, dass eine Gruppe von Familien aufgenommen wird (3 bis 5 Familien), die gemeinsam stationär in der Einrichtung leben. **Die Eltern sind dabei gemeinsam für die Gruppe der Kinder verantwortlich. Die MitarbeiterInnen verstehen sich nicht mehr als ErzieherInnen der Kinder, sondern als TrainerInnen des Elternteams:** Die Eltern machen das Gleiche, was früher das Erzieher-Team gemacht hat, das inzwischen eine Supervisions-Funktion für die Eltern hat. Diese Rollenveränderung soll verhindern, dass MitarbeiterInnen im Heim versuchen, die besseren Eltern zu sein: sie nehmen den Eltern nichts mehr ab, regeln nichts für sie, auch wenn ein Elternteil so wirkt, als ob er äußerst unfähig sei. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass Eltern in der Lage sind, mit entsprechender Unterstützung Verantwortung zu übernehmen. Wenn von vornherein Verantwortung abgenommen wird, wirkt das vor allem bei Eltern, die Suchtprobleme haben, wie eine Droge, so die Erfahrung. Wenn die Betreuung für das Kind übernommen wird, dann werden vor allem in Familien mit Suchtproblemen starke Tendenzen der Resignation gefördert: „*Ich kann es sowieso nicht, du kannst es gut, mach immer mehr.*“ Wenn jemandem das Problem (in diesem Fall das „problematische“ Kind) weggenommen wird, hat er überhaupt keine Veranlassung, nach Lösungen zu suchen. Das entspricht der Problemlösungsstrategie durch Alkohol: Man trinkt, um keine Probleme mehr zu merken, so dass man keinen Anlass mehr hat, sie anzugehen. Es wird also versucht, in diesem Lernfeld so wenig wie möglich kompensatorische Angebote an die Eltern zu machen, die den Problemdruck mildern: Es wird nicht die Betreuung des Kindes übernommen, es wird nicht zugelassen, dass jemand sich in sein Zimmer zurückzieht und laut Musik hört, weil das für einige Väter und Mütter auch so etwas wie eine Art Droge ist. Es gibt kein Video, kein Fernsehen in der Gruppe. Bestimmte drogenähnliche Problemlösungen sind in der Gruppe nicht möglich. Die Probleme werden deutlich spürbar und es wird Unterstützung angeboten, sie in kleinen Schritten anzugehen.

5.6.3 Interaktionsmuster in den Begegnungen mit den Familien

Vier verschiedene Interaktionsmuster werden unterschieden:

- a) Kampfmuster
- b) Abgabemuster
- c) Kooperationsmuster
- d) Beispiel

a) Kampfmuster

Eltern sagen aus diesem Muster heraus: „*Ich habe kein Problem, ich brauche keine Hilfe, die Anderen stören.*“ Die HelferInnen bezweifeln das: „*Es muss doch Probleme geben, das Jugendamt wird doch Gründe haben, Sie in unsere Einrichtung zu schicken.*“ usw. Auf dieser

Ebene kann man jahrelang mit Eltern verhandeln. Immer wenn die Profis ein Problem sehen, werden die Eltern leugnen: Je mehr man über Probleme reden möchte, desto mehr legen die Eltern Wert darauf zu sagen, es gibt keins. Aus diesem Muster gilt es auszusteigen, sonst erreicht man die Eltern nicht. Das klappt nur in einer engen Abstimmung mit dem Jugendamt. Es scheiterte z. B., das Triangel-Modell auf die Region Brandenburg zu übertragen, weil die Jugendämter nicht einbezogen wurden. Man kann also nicht nur in einer Einrichtung elternaktivierend arbeiten, sondern nur in einem regionalen Kontext.

Wie arbeitet man mit Familien, die einem im Kampfmuster begegnen: Das Jugendamt definiert Probleme (z. B. Gewalttätigkeit, Misshandlung des Kindes, mangelnder Schulbesuch, Verwahrlosung), und Ziele, es nennt Optionen, z. B. Sorgerechtsentzug, Heimunterbringung, Triangel, Pflegefamilie und übt Druck aus: Wenn die Probleme nicht gelöst werden, hat das ganz bestimmte Konsequenzen. Die JugendamtsmitarbeiterInnen müssen auf der Basis von klaren Tatsachen eine nüchterne, klare fachliche Position der Problembenennung übernehmen. Jetzt kommen die Eltern aufgrund des Drucks, den das Jugendamt macht, zu Triangel und sagen: *„Wir sollen uns hier melden“*. Dann wird den Eltern gesagt: *„Wir bieten Hilfe an, aber nur für Eltern, die wirklich Hilfe wollen. Wenn Sie sich nur hier melden sollen und wollen das gar nicht, dann ist das eine Zumutung für Sie, dass Sie sich hier unterhalten sollen mit mir. Wir arbeiten mit Eltern, die wirklich Unterstützung wollen.“* Dann gibt es typischerweise einen Pingpong-Effekt: Die Eltern gehen wieder zum Jugendamt und sagen: *„Triangel hat gesagt, wir haben keine Probleme.“* Diese Muster sind sehr berechenbar. Die Jugendämter waren zu Beginn ärgerlich, weil sie ihre Motivationsarbeit, dass die KlientInnen sich in der Einrichtung melden, als sinnlos ansahen. Man musste sich also zusammensetzen, um die Rollen zu klären, damit die JugendamtsmitarbeiterIn Druck machen kann: *„Wenn also Triangel nichts für Sie ist, dann bleibt uns nur die Heimunterbringung, denn die Probleme, die ich benannt habe, bleiben ja, wenn Sie sagen, Triangel ist nicht das Richtige, dann müssen wir eine Heimunterbringung ins Auge fassen“*. Dann kommen die Eltern doch evtl. ein zweites Mal zu Triangel. Oft gelingt es, nach mehreren Gesprächen hin und her, dass die Eltern dann doch sagen: *„Eigentlich komme ich wegen des Jugendamtes, aber ich will doch auch selber was verändern in meiner Familie und mit meinem Kind“*, d. h. sie gehen aus dem Kampf-Muster langsam raus, aus dem heraus sie sich gegen alles wehren müssen, hin zu Überlegungen, ob sie nicht doch selber etwas wollen. Aus dem Zwangskontext übernehmen die Eltern wieder in die Elternrolle. Schon zu Beginn muss eine solche Weichenstellung laufen. Auch an diesem Punkt wird man ihnen nicht sagen: *„Wie gut und schön, dass Sie sich endlich entscheiden“*, sondern es wird nachgefragt, ob die Eltern sich wirklich ganz sicher sind, das Angebot anzunehmen. So wird allmählich die Motivation herausgearbeitet.

Das „Kampfmuster“ aus Sicht einer betroffenen Mutter

In einem Interview des Projektes FBB beschreibt eine ehemals drogenabhängige Mutter, die zurzeit des Interviews im Methadon-Programm ist, aus ihrer Sicht die „Kampfbeziehung“. Zum Verständnis ist noch wichtig, dass ihr Lebenslauf aus einer Kette von Katastrophen besteht: Sie wird von ihrer Mutter im Krankenhaus nach der Geburt gelassen – möglicherweise aufgrund ihrer Hautfarbe, ihr Vater ist ein schwarzer Amerikaner –, lebt dann bei einer von ihr sehr geliebten Pflegemutter, erlebt in der Schule extrem rassistische Verhaltensweisen ihr gegenüber, wird mit 12 Jahren vergewaltigt, das Jugendamt gibt sie mit 13 Jahren in ein Erziehungsheim – gegen ihren Willen und gegen den Willen ihrer Pflegemutter, weil die angeblich mit ihr nicht fertig wird. Das Heim wird von Nonnen geleitet, die nach ihren Angaben einer ausgesprochen schwarzen Pädagogik huldigen. Es beginnt eine Kette von Abhauen, zur Pflegemutter zurückgehen, wieder in ein Heim kommen, abhauen usw. Mit 15 beginnt sie, Drogen zu nehmen, fängt an anzuschaffen, um an Geld zu kommen. Als sie von der Schwangerschaft überrascht wird, beschließt sie eine radikale Veränderung ihres

Lebens für dieses Kind und schafft es, sich mithilfe des Substitutions-Programms runterzudosieren, nach ca. 15 Jahren Drogenkonsum. *„Ich hab mich halt von einem Tag auf den Nächsten geschleppt und von einer Minute auf die Nächste. Und ich hab mir halt gedacht: o.k., das ist der einzige Verwandte, den ich hab und das darf ich jetzt nicht versieben. Aber mir ist es immer noch nicht völlig klar, wie ich das alles geschafft hab.“* Als man ihr bspw. nach der Geburt des Sohnes im Krankenhaus mitteilt, dass sie möglicherweise das Kind nicht mit nach Hause nehmen kann, weil man es ihr – als Ex-Junkie nicht zutraut, das Kind zu versorgen, hat sie *„einen Spezl¹⁰⁶ von mir draußen angerufen und hab ihm gesagt, er soll er eine Kanone klar machen, weil ich geh hier nicht ohne mein Kind raus. Und wenn ich das mit der Waffe raushole.“* Sie beschreibt sehr eindrücklich, dass sie vermutlich – wenn jemand sie bedrängt, ihre Autonomie angegriffen hätte, oppositionell gehandelt hätte: *„Ja, ich weiß auch z. B., wenn jetzt die ASD-Frau nicht so cool gewesen wäre, **und sie hätte mich das nicht selber steuern lassen**, dann wäre ich jetzt auch noch nicht so weit. Weil ich z. B. durch die Erziehungsheime und so gegangen bin, und dann war ich auch mal mit 16 Jahren ein Punk. Und ich hab das einfach so in mir drin, dass in dem Moment, wo mir einer das Messer an den Hals setzt, dass ich dann nicht mitmach. Und ich glaube, wenn das jetzt so eine Tussi gewesen wäre, wie die, mit der ich es als Kind zu tun hatte, gegen die ich mich damals schon gestellt hab, **dann wäre das verrutscht, auf jeden Fall. Ich glaub, dann hätte ich gar nicht mitgespielt, dann hätte ich genau das gemacht, was man eigentlich wahrscheinlich von mir erwartet hätte: Dann wäre ich einfach abgestürzt. Und dann hätte ich mich wahrscheinlich so zugeknallt, dass sie zu mindestens von sich aus hätten sagen können: ja, dann müssen wir das Kind rausholen. Mit Sicherheit. Ich weiß, dass ich in bestimmten Situationen so handle. Ich handle schon mein ganzes Leben lang so. Und ich weiß, dass das auch viele andere machen. Ich hab auch viele mitgekriegt, denen man aus dem Grund das Kind weggenommen hat. Wo ich mir denk: Vielleicht hätte es funktioniert, wenn man sie nicht so krass angegriffen hätte. **Und einfach eine Möglichkeit geschaffen hätte, aus der sie es dann selber steuern können“** (I 25).***

b) Abgabemuster

Die Eltern wollen das Kind in „Reparatur“ geben, weil sie denken, sie schaffen es nicht, das Kind ist zu schwierig, zu auffällig, zu gestört. Im Hilfemodell 1 tendieren die Fachleute dazu, dieses Muster zu bestätigen: *„Ja wir sind die Fachleute, wir haben die Ausbildung, wir machen schon“*. Oder aber in Hilfemodell 2: *„Gebt uns das Kind, aber ihr seid die wichtigsten“*. Das führt dazu, dass die Eltern doch die Verantwortung an die Profis abgeben.

In Triangel werden die eigenen Grenzen benannt, z. B. in folgender Gesprächsführung:

- Mutter: *„Mein Kind muss ins Heim.“*
- Nachfrage: *„Was soll dabei herauskommen?“*
- Sagt vielleicht die Mutter: *„Dass es wieder zu mir zurückkommt und dann auf mich hört.“*
In der Regel wollen die Eltern die Kinder wieder zurückhaben.
- Also fragen wir: *„Und Sie denken, wenn wir es nehmen, dass es wieder zurückkommt? Wie kommen Sie darauf? In der Regel kommen die Kinder selten wieder aus dem Heim zurück und selbst wenn, wer hat Ihnen gesagt, dass es dann auf Sie hören wird?“*

Die Eltern haben die Vorstellung, eine Heimunterbringung ist eine Art Heilung, sie denken, wenn das Kind mal zwei Jahre lang im Heim war, dann wird es auf sie hören, dann nimmt es sie ernster.

- Es wird also gefragt: *„Sie glauben, dass wir etwas tun können, damit ihr Kind Sie ernst nimmt? Wer hat Ihnen das gesagt, dass wir das können? Wir können das nicht, das Kind wird nach einem Jahr eher noch weniger auf Sie hören, als jetzt schon.“*

¹⁰⁶ Bayerisch für „Bekanntes, Freund“

Die meisten Eltern haben bereits verschiedene kindzentrierte Hilfen für ihr Kind durchgemacht und erlebt, dass sich nichts ändert. Diese Art einer kooperativen Gesprächsführung dient dazu, die Begrenzung der Hilfe aufzuzeigen, durchzuspielen, deutlich zu machen und dann ein anderes Angebot zu machen:

- *„Ich mache Ihnen ein anderes Angebot, weiß aber nicht, ob es das Richtige für Sie ist.“*
- Wenn die Eltern dann sagen: *„Erzählen Sie doch mal“* –, dann ist die erste Stufe der Aktivierung erreicht, dass die Eltern fragen, was man ihnen anbieten kann.

Ein Beispiel: Eine Mutter verhält sich im Abgabemuster, sie kommt in das Projekt und fordert die Fachkräfte auf, dass diese ihren Sohn „abholen“, damit er in Ordnung gebracht wird. Es sind 7 – 8 Gespräche im Vorfeld notwendig, ehe sie sich darauf einlässt, Rollenspiele zu machen, in denen sie übt, selber den Jungen in die Einrichtung zu bringen. Wenn die Fachkräfte der Einrichtung sich darauf eingelassen hätten, selber das Kind abzuholen, wäre sie im Abgabemuster geblieben, der Bub hätte alles getan, um wieder nach Hause zu kommen, weil er den Machtkampf mit ihr gewinnen will. Diese Mutter – wie auch andere Eltern – werden davon überzeugt, dass sie selber diese Aufgabe übernehmen müssen, wenn die Fachkräfte offen und ehrlich die eigenen Grenzen darstellen. Das bedeutet nicht zu sagen: *„Kann ich nicht, will ich nicht, mach ich nicht“*, sondern es geht darum, die Haltung nachvollziehbar zu beschreiben. Grundelemente einer solchen Auseinandersetzung könnten sein:

Mutter: *„Können Sie den Jungen nicht abholen? Ich komm mit dem nicht weiter.“*

Fachkraft: *„Sie denken, wir könnten ihn mitnehmen und dann würde er mitkommen?“*

Mutter: *„Auf mich hört er ja nicht mehr.“*

Fachkraft: *„Und Sie denken, er würde auf mich hören?“*

Es geht also darum, bei den Eltern ein Innehalten zu erreichen, damit sie nicht in ihrem Muster weitermachen, sondern anfangen zu zweifeln, sozusagen in Suchprozesse gehen:

„Ja, vielleicht klappt das wirklich nicht.“

Eine ungünstige Reaktion von Fachkräften, die vermutlich in ein Kampfmuster mündet, wäre dagegen:

Mutter: *„Ich kann nicht mehr, nehmen Sie den Jungen mit“*

Fachkraft: *„Ja, also, wir können das auch nicht, so eine Einrichtung sind wir nicht.“*

Mutter: *„Wozu sind Sie denn da, irgendjemand muss mir ja helfen.“*

Grundsatz bei einer Gesprächsführung, die das „Kampfmuster“ zu vermeiden sucht, ist, dass man nicht versucht, jemand zu gewinnen, zu überzeugen. Es geht um eine Motivierungsstrategie, die den Eltern die Autonomie lässt.

c) Kooperationsmuster

Wenn die Motivationsstrategie gelingt, dann entsteht eine Kooperationsbeziehung, und die Eltern fangen an einzugestehen, dass sie Probleme mit dem Kind haben. Diese sehen sie im Abgabemuster zwar auch schon, aber die Konsequenz, die sie jetzt ziehen, ist anders: *„Ich möchte daran arbeiten, dass diese Probleme gelöst werden“*. Wenn die Eltern nicht sagen: *„Ich habe ein Problem und ich möchte aktiv werden“*, dann kann man sich als Profi sehr viel Mühe geben, aber dann reicht die ganze Mühe nicht aus.

M. Biene berichtete aus verschiedenen Zusammenhängen, in denen er als Supervisor und Berater in verschiedenen Hilfeformen tätig ist: Es wird oft versucht, inhaltlich therapeutisch an Interaktionen und pädagogischem Verhalten der Eltern zu arbeiten, ohne dass die Grundlage – ihre eigene Motivation – dafür erarbeitet wurde, und die Hilfe greift nicht. Man kann z. B. versuchen, familientherapeutisch zu arbeiten, aber wenn der Auftrag dafür von den Familien nicht erteilt wurde, funktioniert es nicht. 80 % der Probleme, die ihm in der Supervision begegnen, beziehen sich darauf, dass kein richtiger Auftrag mit den KlientInnen erarbeitet wurde.

d) Beispiel

Wenn man von einem Jugendamt einen Bericht wie den Folgenden bekommt, dann kann man davon ausgehen, dass es hier nicht um die Darstellung von Fakten, sondern um ein gegenseitiges Kampfmuster geht.

„Steffen ist sieben Jahre alt. Er ist nicht mehr beschulbar, er ist zwar nett und intelligent, aber schwer gestört, seine Eltern sind Alkoholiker und nehmen keine Termine wahr. Sie sind meistens in der Kneipe, der Vater kümmert sich nicht, hat kein Interesse.“

Bei einer solchen Information interessiert erst mal nicht der Inhalt, sondern die Beziehung, die der Schreiber der Zeilen vermutlich zu den Eltern hat. Hier drückt sich eine Pathologisierung der Eltern aus. Man nimmt also an, dass die Eltern sich gar nicht bei Triangel melden werden. Tun sie es dennoch, dann oft mit dem Hinweis: *„Wir sollen uns bei Ihnen melden“*. Darauf wird geantwortet: *„Sie sollen sich bei uns melden, d. h. Sie wollen es eigentlich gar nicht. Dann sollten wir das Gespräch gar nicht führen“* – verkürzt und überspitzt ausgedrückt.

Die hier beschriebenen Eltern haben erst nach und nach allmählich begonnen, die Rolle zu wechseln und selber Probleme zu definieren, entwickelten ein Zielplakat, kamen also in eine Kooperationsrolle (Das Fallbeispiel wird ausführlicher dargestellt in Auswertung ... 2000). Die Idee ist also, grundsätzlich nicht in eine **„Multi-Problem-Familien-Trance“** zu gehen. Wenn das Hilfesystem bestimmte Bilder von Familien aufgebaut hat, wird es leicht ein Opfer seiner eigenen Bilder. Bessere Annahme ist, dass Menschen nicht so und so **„sind“**, sondern sich auf eine bestimmte Art und Weise innerhalb eines bestimmten Musters in einem bestimmten Kontext **verhalten**, sie können sich durchaus anders verhalten, wenn man das Muster ändert. Wenn man aufgrund des vom Jugendamt geschilderten Bildes mit der Familie angefangen hätte zu arbeiten, hätte die Familie nie dazu gewonnen werden können, selber ein Zielplakat zu machen. Sie wurden nicht behandelt als jemand, der nicht möchte, sondern als jemand, der berechtigt sagt: *„So lass ich mit mir nicht umgehen.“* (Innerhalb von sechs Wochen ging das Kind wieder in die Schule). Die Grundidee ist: Eltern wollen gerne kooperativ sein, die Frage ist also: Wie kann man die Strukturen, innerhalb derer sie sich unmotiviert verhalten, so verändern, dass sie sich wieder motiviert und kooperativ verhalten? Das ist zwar eine Überspitzung, weil es auch in der Familiendynamik und in ihrer Persönlichkeit möglicherweise Momente gibt, die eine Kooperation schwierig machen, aber darauf kann das Helfersystem kaum Einfluss nehmen; **HelferInnen können auf die eigenen inneren Bilder und auf die Art und Weise des eigenen Umgangs und der Gesprächsführung mit den Eltern Einfluss nehmen.**

5.6.4 Elternaktivierendes Arbeiten

Elternaktivierend arbeiten kann man nur, wenn man an den Zielen der Eltern arbeitet.

Sobald Professionelle eigene – den Eltern fremde – Ziele aufstellen, geraten sie in eine Kampfbeziehung mit ihnen. JugendamtsmitarbeiterInnen müssen natürlich aufgrund ihrer Funktion Probleme/Grenzen definieren. Aber die Ausführenden der Hilfe dürfen – außer in einer Kooperationsbeziehung – nicht eigene Probleme und Ziele bestimmen. Die Eltern sehen, wenn sie aus dem Kampfmuster draußen sind, durchaus die gleichen Probleme wie z. B. die Lehrer, aber vorher wenden sie ihre ganze Energie auf eine Defensivstrategie und wehren sich dagegen, sie schauen nicht mehr auf die Probleme des Kindes.

Auf Alkoholprobleme wird im Projekt Triangel bspw. nicht fokussiert; es wird nicht auf Therapien usw. hingewiesen. Es gab viele Abbrüche der Hilfe, als zu Beginn noch mit Prinzipien der Suchtberatung gearbeitet wurde, die Eltern in Triangel also als Alkoholiker angesprochen und bezeichnet wurden. Als jedoch nur noch die Probleme angesprochen wurden, die sie mit den Kindern haben, da entstanden lange Hilfeprozesse. Vermutlich kommen sowieso

nur 10 % von alkoholabhängigen Eltern in den Einzugsbereich des Suchthilfesystems, 90 % vermutlich nie. D. h. die Erkenntnisse für adäquate Strategien im Suchtbereich basieren auf 10 % der Beteiligten. Zudem sollte die Jugendhilfe eigene Strategien entwickeln, die mehr ihrem Arbeitsbereich entspricht. Alkoholkonsum wird also nur angesprochen, wenn die Eltern selber darüber reden wollen: *„Es geht uns nichts an, ob Sie trinken oder nicht, Sie sind ein erwachsener Mann, es ist Ihre Angelegenheit“*¹⁰⁷. Aber innerhalb der Gruppe gibt es die Regel: keinen Alkohol. *„Ich weiß nicht, ob diese Gruppenregel das Richtige für Sie ist. Aber wenn Sie sich darauf einlassen, werden die Regeln wirklich: Wenn Sie mit einer Fahne in die Gruppe kommen, werden wir Sie bitten, die Gruppe zu verlassen. Sie können aber dann wiederkommen.“* Wenn man sagen würde: *„Also eins finden wir unmöglich: Wenn jemand mit einer Fahne in die Gruppe kommt“* – das wäre schon eine Aussage im Co-Alkoholiker-Modus, man würde sofort den Kontakt verlieren. **Der Tonfall wäre moralisierend und abwertend und macht in diesem Fall den Inhalt.**

Die Grundidee ist die Rollenklarheit. Es gibt immer wieder Schwierigkeiten, wenn z. B. neue Mitarbeiter in die Gruppe kommen und sehen, dass die Eltern Kaffee trinken und rauchen und dann ärgerlich werden: *„Merken Sie nicht, wie die Kinder rumtoben?“* Das reicht schon, um in eine Kampfbeziehung zu geraten. Auf dieser Ebene lassen Erwachsene nicht mit sich reden, das ist eine Verletzung ihrer Autonomie, sie werden sich dagegen wehren. Die Herangehensweise wäre also: *„Wer ist heute zuständig für die Kinder?“* und denjenigen zu fragen, ob er zufrieden ist, mit dem, wie es gerade läuft. Wenn er „ja“ sagt, dann würde die MitarbeiterIn vielleicht um ein Zweiergespräch bitten: *„Möglicherweise war es Ihnen nicht ganz klar, dass die Kinder das und das nicht machen dürfen, das ist eine Gruppenregel. Vielleicht habe ich Ihnen diese Regel nicht deutlich genug gesagt. Akzeptieren Sie diese Regel? Wenn ja, dann sollten wir sehen, wie Sie die Kinder dazu bringen können, das nicht zu tun. Wenn nicht, sollten wir darüber reden, ob Sie hier aufhören wollen.“* Es hört sich vielleicht spitzfindig an, aber diese Vorgehensweise klappt in der Regel, während die erste Variante zu einer Kampfbeziehung führt.

Es wurden viele Rollenspiele und Videoaufnahmen von den Interaktionen mit den Eltern gemacht, um zu erkennen, welche Untertöne und Stimmungen die Interaktion kooperativ werden lassen, welche nicht. An diesen Nuancen muss man als Helfer arbeiten, weil man es intuitiv normalerweise falsch macht. Deshalb denkt man oft, Elternaktivierung klappt nicht. Der Bewusstseinsprozess der Eltern ist der primäre Teil der Arbeit: Wie sehen sie die Dinge? Was geht in ihnen vor? Was können sie tun, um voranzukommen, was hindert sie, sich in Alltagssituationen den Kindern gegenüber durchzusetzen? Manchmal ist dann doch eine tiefergehende familientherapeutische Arbeit notwendig: Bei einer Mutter gab es z. B. folgendes Problem: Sie hatte gut an den Verhaltensproblemen ihres Sohnes gearbeitet, der aus der Einrichtung wieder öfter nach Hause kommen konnte. Sie aber hatte den Eindruck, dass ihr Sohn nicht wirklich in ihre Wohnung gehört, was sie vorher an den Verhaltensauffälligkeiten des Kindes festgemacht hatte. Mithilfe von Genogramm-Arbeit und einer kleinen Familienaufstellung wurde klar, dass sie in einer Pflegefamilie aufgewachsen ist und ihre leibliche Familie gar nicht kannte. In diesem Prozess begann sie selber, den Kontakt zu ihren zwei Geschwistern, die auch in Pflegefamilien aufgewachsen sind, herzustellen, was für sie sehr beglückend war. Danach war ihr Gefühl beendet, dass ihr Sohn vielleicht nicht zu ihr gehört, sie konnte ihn bei sich zu Hause behalten. An diese tieferliegenden Schichten kommt man eher, wenn die Verhaltensprobleme bereits bearbeitet sind. Zu Beginn der Zusammenarbeit wäre sie emotional noch nicht bereit gewesen, dieses Thema zu besprechen, da war ihre Haltung: Kevin ist so schwierig. Wenn zunächst an der Interaktion gearbeitet wurde, ist es auch oft nicht mehr notwendig, therapeutisch Ursachen zu behandeln. Die Er-

¹⁰⁷ Anders die JugendamtsmitarbeiterInnen: Diese müssen die Konsequenzen für das Wohl des Kindes durchaus ansprechen; siehe dazu Kap. 5.3.7: Kasten „Hilfen für alkoholabhängige Eltern und ihre Kinder“ (Initiative Jugendarbeitslosigkeit Neuruppin 2001).

fahrung hat gezeigt, dass die schönen Hypothesen, was in der Familiendynamik alles los ist, eher die Alltagsinteraktionen von Eltern und Kindern noch mehr abrutschen lassen, dass die Eltern nicht Verantwortung für die Kinder übernehmen, sondern sich an bestimmte Familienproblembilder anlehnen. Sie erhalten das Gefühl: *„Da ist ja so viel Schwieriges im Hintergrund, dass mein Kind bspw. nicht in die Schule geht, es hängt vielleicht auch damit zusammen, dass schon meine Mutter gegen die Schule war“* usw., das macht es schwierig, Veränderungen überhaupt angehen zu wollen, es entsteht eine **„therapeutische Problemrance“**.

Die Kooperation mit dem Jugendamt ist wichtig. Auch hier gilt es, nicht in ein Kampfmuster geraten: Wir sind die besseren Profis. Die Arbeitsweise muss konkret und fallbezogen transparent gemacht werden, indem Video-Aufnahmen gezeigt, Entwicklungsfakten dargestellt, Gesprächsführung demonstriert, die eigenen Schwächen offen gelegt werden. Die Bewertung wird dann dem Jugendamt selber überlassen. Triangel übernimmt oft Kinder und/oder Jugendliche, die woanders nicht mehr aufgenommen werden, für nicht mehr tragbar gehalten werden. Wenn Triangel mit einer Familie Elternaktivierung machen will, aber das Jugendamt nicht an einen möglichen Erfolg glaubt, die Eltern für überfordert hält und davon überzeugt ist, dass es besser wäre, das Kind in eine Einrichtung zu geben, in der der Fokus auf der Arbeit mit dem Kind liegt, dann hat so ein Angebot keine Chance. Je mehr im umliegenden Hilfesystem gehandelt wird auf der Basis einer ähnlichen Orientierung, desto aktiver werden die Eltern. **Elternaktivierende JugendamtsmitarbeiterInnen schaffen die erste Basis für einen Erfolg solcher Maßnahmen.**

Ein Beispiel: Eltern haben sich so geprügelt, dass das 10 Monate alte Kind nicht in der Familie verbleiben kann, es wird für nicht mehr vertretbar gehalten. Das Kind wird in einer Pflegefamilie untergebracht. Das Jugendamt eröffnet den Eltern folgende Optionen: *„Das Kind bleibt evtl. in einer Pflegefamilie, das Sorgerecht wird entzogen, aber wenn Sie wollen, können Sie es auch mit Triangel probieren. Wenn Sie das und das bei Triangel bearbeiten, kann das Kind wieder zurückkommen“*. Die Familie wird aufgenommen, die Eltern arbeiten an den Zielen, die das Jugendamt gesteckt hat, was durchaus erfolgreich ist. Innerhalb von einigen Monaten hat sich etliches verändert. Das Jugendamt hatte festgelegt, welchen Zustand des Kindes es sehen will, den Eltern also Bedingungen gesetzt, deren Erfüllung vom Jugendamt überprüft wird. Triangel hat den Eltern geholfen, diese Bedingungen zu erfüllen, aber seinerseits nicht kontrolliert. Aus diesem Grund muss in den Einzelfällen zu Beginn der Hilfe mit dem Jugendamt geklärt werden, wie dieses sich einen Einblick verschaffen kann über die Entwicklung, wie es Kontrolle ausüben kann. Die Eltern müssen selber in regelmäßigen Hilfeplangesprächen Bericht erstatten. Dazu würden die MitarbeiterInnen von Triangel mit der Mutter bspw. erarbeiten, was sie erreicht hat, welche Informationen sie den MitarbeiterInnen vom Jugendamt geben kann, damit diese bereit sind zu akzeptieren, dass es eine Veränderung gibt und die Chance auf Rückkehr des Kindes sich erhöht. Ein idealtypischer Verlauf wäre also:

Mutter X. sagt: *„Liebe Frau Soundso vom Jugendamt, ich habe mir überlegt, ich werde das und das machen, und wenn ich das gemacht habe, was sagen Sie dazu, kann mein Kind dann zurückkommen?“* Dann sagt die Mitarbeiterin vom Jugendamt vielleicht: *„Nein, das und das muss noch nachgebessert werden.“* Mutter: *„Dann muss ich gucken, mit meinen Trainern und BeraterInnen sprechen, ob ich das hinkriege.“* Die Eltern sollen also in die aktive Rolle gehen; diejenigen, die die Hilfeleistung erbringen, definieren keine Ziele; aber das Jugendamt setzt Bedingungen.

Evaluation der eigenen Arbeit – auch bei einem Scheitern der Unterstützung

Triangel wird oft eingesetzt als letzte Alternative vor einer langfristigen Fremdplatzierung. Selbst wenn die Hilfe dann scheitert – aber auch dauerhafte Besuchskontakte bei längerfris-

tiger Fremdplatzierung zu erreichen, wäre ein erfolgreiches Ergebnis der Hilfe – sollte hinterher eine Auswertung erfolgen mit der Frage: Wo war die Weichenstellung, wo wir etwas versäumt haben, was doch auch noch möglich gewesen wäre? Wäre von unserer Seite aus nicht doch noch etwas mehr möglich gewesen? – als Grundgedanken, um das Konzept weiterzuentwickeln.

Das wäre vermutlich ein sinnvolles Vorgehen auch für die längerfristige Fremdplatzierung nach einer familiären Bereitschaftsbetreuung: **Es ist m. E. dringend erforderlich, dass sich alle Beteiligten, die Betreuungsfamilie, der ASD und die Beratungskräfte nach einer FBB noch einmal zusammensetzen und miteinander solche und ähnliche Fragen bere-**den. Gerade wenn das Fazit der FBB lautet wie in den folgenden Statements: *„Bislang ist kein kooperatives Verhalten der Eltern vorhanden“* oder: *„Mutter zeigte wenig Einsicht, sich an getroffene Absprachen (Kontaktgestaltung) zu halten“*, geht es darum zu analysieren, wo und wie und wer und in welcher Form man die Eltern hätte zur Kooperation einladen können, es geht darum, im Nachhinein mögliche Weichenstellungen zu erkennen, um für die weiteren Betreuungen Erfahrungen zu sammeln und zu lernen. Auf dem Hintergrund dessen, dass in FBB Lebensläufe von Eltern und Kindern gravierend beeinflusst, bestimmt werden, lohnt die Mühe einer solchen Auswertung. *„Unsere Erfahrung ist auch, wenn wir neue Angebote in der richtigen Form an die Eltern ranbringen können, dann sind die Familien das geringste Problem dabei: Wir und unsere Haltung sind das Problem. Anfangs dachten wir, die Eltern brauchen zwei Jahre, weil wir sie anfangs bevormundet haben, ihnen zu viel abgenommen haben. Es waren vor allem Dinge, die wir getan haben, die den Prozess erschwert haben: Wenn wir uns mit Jugendamtsmitarbeitern z. B. gekabbelt haben, das sind alles Dinge, die es auch für die Familien schwer machen. Es gibt natürlich Grenzen der Unterstützung, man kann nicht sagen, dass es in jedem Fall möglich ist, dass Eltern wirklich die Verantwortung übernehmen, aber man sollte dann auch sehen, dass es ein Feedback ist auf die gegenwärtigen Handlungsmöglichkeiten des Hilfesystems, und nicht nur den Eltern anlasten.“* (M. Biene, mündl. Mitteilung auf dem Workshop).

Wenn Heimträger stärker auf Elternaktivierung setzen, können in der Umstrukturierungsphase erst mal Arbeitsplätze wegfallen. M. Biene berichtet aus seiner Beratungstätigkeit für einen Heimträger in Westfalen von dieser Erfahrung. Die Eltern wurden stärker einbezogen, das hatte zur Konsequenz, dass die Unterbringungen kürzer wurden, schneller beendet wurden. Daraufhin stoppte der Leiter der Einrichtung diese Veränderung, weil er Angst um Arbeitsplätze hatte. Wenn mehr Einrichtungen in diese Richtung arbeiten würden, dann würden vermutlich die dauerhaften Unterbringungen in einer Region sinken, das Jugendhilfesystem müsste sich umorientieren und insgesamt stärker auf ambulante Angebote setzen.

Elternaktivierung durch die Gruppe

Grundprinzip der Arbeit ist, dass die Familien voneinander lernen: Eine Mutter setzt einem fremden Kind z. B. Grenzen, was sie mit dem eigenen nicht schafft und macht dadurch eine positive Erfahrung ihrer Kompetenzen. Ca. 60% der Veränderungsarbeit machen die Eltern unter-/miteinander. Eltern stellen sich, bevor ihr Aufenthalt in der Gruppe beginnt, den anderen Eltern vor und erklären ihre Ziele. Das wird im Laufe der Arbeit in kleinere Ziele überführt, z. B. *„Heute soll mein Sohn beim Essen sitzen bleiben.“* Die anderen Eltern geben dann eine Rückmeldung, ob es geklappt hat oder es werden in der Elterngruppe Rollenspiele gemacht: Die anderen Eltern spielen vor, wie sie versuchen würden zu erreichen, dass ihr Kind beim Essen sitzen bleibt und die betroffenen Eltern können sich anregen lassen oder in Abgrenzung ihren eigenen Weg finden. Ein wesentlicher Teil der Arbeit ist es, in der Elterngruppe Lösungen zu erarbeiten auf der Basis dessen, dass alle ihre Erfahrungen einbringen.

Die Elterngruppe kann dann auch Muster unterbrechen. Es gibt eine Feed-back-Vereinbarung für eskalierende Situationen: Die Eltern können einander antippen oder auch in anderer Weise aufmerksam machen, wenn man eine Eskalation oder ein altes Muster bei einer anderen Person sieht: Eine Mutter fängt bspw. in einer bestimmten Situation beim Mittagessen an, sich in der Interaktion mit ihrem Kind aufzuschaukeln und es wird absehbar, dass sie ihr Kind gleich anbrüllen wird. Wenn eine andere Mutter dieses merkt, teilt sie dieses kurz mit. Nach diesem Aufmerksam-Machen wird eine kleine Pause gemacht, wo gemeinsam kurz überlegt wird, ob die beteiligte Mutter/der beteiligte Vater die Angelegenheit nicht anders behandeln möchte. Nach der kleinen Unterbrechung klappt die Interaktion zwischen Eltern und Kind meist besser. Das ist eine Art „Mini-Konferenz“. Für Eltern, die neu in der Gruppe sind, ist es hoffnungsvoll zu erleben, dass und wie andere Eltern sich schon entwickelt haben: Sie erleben diese erfahreneren Eltern einerseits als ihresgleichen, die auch Probleme hatten und davon erzählen können, andererseits als inzwischen sehr kompetent. So kann man die eigenen Probleme relativieren.

Das Motto der Arbeit ist: Wenn die Eltern vorangehen, kommen die Kinder hinterher. Die Eltern können bei den Kindern wirklich Wunder bewirken, wenn sie bestimmte neue Schritte machen.

5.6.5 Beobachtbare Interaktionssequenzen als Ausgangspunkt von Veränderung

Das Bild, von dem ausgegangen wird, ist das Spinnennetz: Das symptomatische Verhalten eines Kindes ist eingebettet in ein Netz von bestimmten Interaktionen zwischen Eltern und Kind und dem anderen erwachsenen Umfeld. Diese Interaktionen sind beobachtbar und auf diese beobachtbaren Interaktionssequenzen bezieht man sich. Man geht nicht von lebensgeschichtlichen Analysen aus, wie z. B. bei einem 13-jährigen Kind, das nicht in die Schule geht, zu hinterfragen, was es vielleicht im sechsten Lebensjahr erlebt hat. Es wird eher gefragt, wie die Mutter das Kind am Morgen weckt. Vielleicht hängt die Art, wie sie versucht, es zum Aufstehen zu bringen, damit zusammen, dass es nicht in die Schule geht. Es interessieren die Eltern-Kind-Interaktionen, die rund um das symptomatische Verhalten des Kindes ablaufen und die im Alltag immer wieder auftreten. Es werden keine Tipps und Ratschläge gegeben, sondern es wird in Rollenspielen geübt, was Eltern tun können. Die stabilisierenden Faktoren für das symptomatische Verhalten der Kinder scheinen im Verhalten der Eltern zu liegen. Neben der Interaktion zwischen Eltern und Kindern spielt auch die zwischen den Eltern eine Rolle, wenn z. B. der Vater der Mutter Geld aus dem Geldbeutel nimmt, der Sohn das auch macht, die Mutter vom Kind sagt: „*Mein Sohn ist ein Dieb*“ und der Vater schmunzelt und sagt: „*So sind wir eben.*“ Es geht also darum, wie die beiden Eltern miteinander vereinbaren, welche Werte sie dem Kind vermitteln wollen. Nicht in die Vergangenheit, sondern mit der Videokamera wird in den Alltag geschaut und es werden die Verhaltenssequenzen bearbeitet, die wichtig sein können. Es werden von Lösungen Videoanalysen gemacht: Wenn das Kind nicht in die Schule gehen will, redet die Mutter vielleicht mit ihm so darüber, dass sie selbst diejenige ist, die bewirkt, dass es nicht in die Schule geht.

Die Idee ist, dass die Versuche der Eltern, das Problem zu lösen, das Problem erzeugen. Wenn die Mutter z. B. das Problem mit ihrem schulverweigernden Sohn auf die Art und Weise lösen möchte, dass sie sagt: „*Nie gehst du in die Schule. Du bist genauso wie dein Vater*“, ist das vielleicht wie eine Art Hypnose, dem Kind zu vermitteln: „*So einer bist du*“. Sie drückt ihn in eine bestimmte Rolle rein. Die Eltern merken die Probleme mit dem Kind oft nicht, genauso wie die Mitarbeiter immer wieder eine bestimmte Haltung von Eltern erzeugen, z. B. Unmotiviertheit, es aber nicht bemerken. **Wenn man sich die Interaktionsabläufe genau anschaut, merkt man, dass Menschen durch die Art und Weise, wie sie das Problem ändern wollen, es oft erst erzeugen bzw. festnageln.**

Beispiele für typische Problem-Interaktionssequenzen zwischen Eltern und Kindern (die Muster zwischen Professionellen und Eltern sind oft ganz ähnlich):

- A) „Nein-Ketten“:** Die Eltern haben das Bild von sich, dass sie ihr Kind sowieso nicht zu dem Verhalten bringen können, was sie wollen. Zudem haben sie ein bestimmtes Bild von ihrem Kind, z. B. *„dieses Kind ist ein Schulverweigerer“*. Das ist eine Art „Diagnose“, die sie vom Hilfesystem geliefert bekommen haben, dass es nämlich so etwas wie „Schulverweigerer“ überhaupt gibt. Mit diesen Bildern im Kopf versuchen sie, das Kind auf eine Art und Weise anzusprechen, in der bereits die Resignation enthalten ist: *„Das schaffe ich sowieso nicht, der ist ja ein Schulverweigerer“*. Es muss also umfokussiert werden: *„Wie schaffe ich es, meinen Sohn so aufzuwecken morgens, dass er aufsteht, dass ich ihn so zur Schule bringe, dass er überhaupt ankommt?“* usw., und nicht: *„Wie schaffe ich es, meinen Schulverweigerer vom Schulverweigern abzubringen?“* **Die Art der Formulierung bewirkt, ob Eltern aktiv werden und ob sie überhaupt eine Chance sehen, etwas zu tun.** Wenn die Eltern die Idee haben, dass sie es nicht schaffen, ihre Kinder dazu zu bringen, etwas zu tun, was sie wollen, drücken sie es auf verschiedene Art und Weise aus: durch einen schwachen Tonfall, eine schwache Körperhaltung, aber auch durch einen ärgerlichen Tonfall oder eine ärgerliche Körperhaltung. z. B. sagen sie: *„Tu mir doch endlich den Gefallen, und geh in die Schule“* (in klagend-bittendem, fast schon resigniertem Tonfall) oder: *„Nun geh doch endlich mal in die Schule“* (laut schimpfend). Dies sind Varianten, in denen das Bild transportiert wird, sie schaffen es sowieso nicht. Das ist den Eltern nicht bewusst. Sie sehen die Reaktion des Kindes und denken: *„Ich tue doch alles – es ist halt ein Schulverweigerer“*, schon ist die Kette geschlossen und das Problem wird aufrechterhalten.
- B) Negative Persönlichkeitszuschreibung:** Wenn es Eltern nicht gelingt, das Verhalten ihres Kindes zu steuern oder Orientierung zu geben, haben sie oft die Idee, das liegt daran, dass mit dem Kind etwas nicht stimmt: Das Kind ist böse oder gestört. Dann kommen Formulierungen wie z. B.: *„Immer das Gleiche mit dir. Du hörst ja doch nie“* (Generalisierung). *„Ich geb mir so viel Mühe mit dir, aber hat ja alles keinen Sinn, du bist echt gestört.“* Erst schaffen die Eltern durch die Art, wie sie ihr Kind ansprechen, dass es sie nicht ernst nimmt, dann interpretieren sie den Misserfolg als Persönlichkeitseigenschaft des Kindes und sagen ihrem Kind, es sei faul, gestört, hyperaktiv (wenn sie offizielle Bezeichnungen von LehrerInnen, ÄrztInnen usw. übernehmen). Das Kind wiederum rutscht noch tiefer in sein Verhalten hinein ... ¹⁰⁸
- C) Strafandrohung:** *„Wenn du das noch mal machst, dann passiert aber was.“* Dieses Muster gibt es in vielen Familien: die Strafandrohung ohne Konsequenz. Die Kinder nehmen die Strafandrohung in der Regel zum Anlass, ihre Grenzen auszutesten und tun das Verbotene: *„Mal sehen, ob wirklich was passiert.“* Oder sie handeln mit der Haltung: *„Sitz ich doch auf einer Backe ab.“* Dieses Muster findet sich oft in Familien, in denen Kinder delinquent geworden sind. Die Strafandrohung wird oft verknüpft mit Warum-Fragen: *„Warum hast du das gemacht?“* Die Kinder fangen meist an, sich zu legitimieren: *„Der und der hat mich angestiftet“*. In den Familien finden sich die Muster, die auch im öffentlichen Strafverfolgungssystem zum Tragen kommen: Motivsuche und Strafandrohung, um mit Kriminalität umzugehen, wobei dieses Muster Teil der Problemerzeugung ist (in Berlin gibt es bei kriminellen Jugendlichen eine Rückfallquote von 80 %). Auf diejenigen, die schon in der Familie eine Kultur von Strafandrohungen erlebt haben und die paradox darauf reagieren, wirkt eine

¹⁰⁸ Vgl. dazu auch die spannenden Fallgeschichten in dem Buch: Hoops/Permien/Rieker 2001, z. B. Fall Danny, Kapitel 5; Fall Chris, Kapitel 6

Strafandrohung des Strafsystems nicht hindernd, sondern im Gegenteil provozierend. Wenn man ein Problem lösen will, gilt es, sich genau anzuschauen, ob das Problem wirklich gelöst wird, und wenn nicht, dann nicht zu denken, dass man nichts machen kann, sondern zu reflektieren: *„Ich habe dafür gesorgt, dass das Problem nicht gelöst werden konnte durch meinen Versuch der Problemlösung.“* Es ist eine Änderung der Perspektive notwendig. Eltern sagen oft, wenn sie mal wieder eine Strafandrohung gemacht haben und das Kind klaut z. B. trotzdem: *„Sehen Sie, so hartgesotten ist der, da kann man machen was man will. Wir haben ihm gedroht, aber er klaut trotzdem.“* Unsere Perspektive wäre: Weil er die Strafandrohung bekommt, klaut er vielleicht, nicht trotzdem.

Die Arbeit an Interaktionssequenzen an einem Beispiel

Frank und seine Mutter kamen zu Triangel, weil das Kind kaum noch in die Schule ging, Lehrer bedrohte, vorwiegend in Kaufhallen den ganzen Tag über Videospiele spielte, nach Hause kam, wann er wollte, körperlich verwahrloste und sich Erwachsenen gegenüber grundsätzlich provozierend verhielt. Seine Mutter war im Abgabemuster, sie hatte drei Jahre lang einen – zumindest dem Anspruch nach – ressourcen- und familientherapeutisch orientierten arbeitenden Familienhelfer, der immer mehr – komplementär zu ihrem Abgabemuster – die Zuständigkeit für das Kind übernahm. Schließlich nahm das Kind weder die Mutter noch den Familienhelfer ernst.

Im Folgenden ein Beispiel für die Arbeit an Interaktionssituationen:

In der Gruppe soll ihr Sohn den Tisch abräumen, er will nicht, liegt in seinem Zimmer auf dem Sofa. Die Mutter will ihn dazu bringen und wird gefragt, was sie tun will. Sie antwortet: *„Nichts, Sie sehen ja, er hat keine Lust.“* Daraufhin gab es ein Gespräch darüber, ob sie den Aufenthalt in Triangel überhaupt weiterhin will. Ihr erklärtes Ziel zu Beginn war, dass sie erreichen will, dass ihr Sohn sie ernst nimmt. Wenn sie es also nicht für möglich hält, dass er das jemals tun wird, stellt sich die Frage, ob dann die Hilfe überhaupt Sinn macht.

Sie erklärt, dass sie die Hilfe nicht abbrechen will und versucht, auf ihren Sohn Einfluss zu nehmen. Sie geht zu ihm und sagt sehr laut und ärgerlich: *„Räum ab. Hast du mich verstanden?“* Dann verlässt sie das Zimmer wieder, ohne seine Reaktion abzuwarten. Sie denkt, es reicht, wenn sie zu ihm hinget und ihm zeigt, „wo es langgeht“. Aber er bleibt auf dem Sofa liegen, macht trotzdem nichts. Ihr fällt außer ihrem lauten Tonfall nichts anderes ein, weil sie im Grunde denkt, sie kann nicht mehr machen; sie wartet nicht mal eine Antwort, eine Reaktion des Kindes ab. Ihre Schlussfolgerung ist, dass das Kind ein „harter Brocken“ ist.

– Eltern lassen die Kinder in vielen Mikrosequenzen entscheiden, was läuft, sie vermitteln den Kindern, dass diese entscheiden dürfen und sie selber lächerlich sind. Das kann dazu führen, dass die Eltern zuschlagen, aber sie schlagen so, dass das Kind dennoch das Gefühl hat, der Stärkere zu sein. Gewalt entsteht oft aus der Hilflosigkeit: Sie handeln so, dass das Kind sie nicht ernst nimmt und aus Verzweiflung schlagen sie zu. – so die Erfahrung im Projekt Traingel.

Das Kind macht also genau das Gegenteil von dem, was sie will; sie merkt nicht, dass ihr Tun dazu beiträgt. So entstehen Nein-Ketten. Dann fängt sie zu interpretieren an: *„Der Bengel macht mich kaputt, obwohl ich alles für ihn tu.“* Das sagt sie ihm dann, und er glaubt immer mehr, dass er „so einer“ ist. **Die Eltern müssen lernen, mit ihren Kindern „Ja-Ketten“ aufzubauen.** In einer anderen Sequenz redet sie wiederum mit ihrem Sohn, sie tadelte ihn und will, dass er sich entschuldigt bei einer Mitarbeiterin. Er sagt, er will nicht. Die Mutter handelt paradox: Sie sagt bspw. *„Ich rede nicht mit dir darüber, was du willst“, aber indem sie es sagt, tut sie es* und das Kind merkt das, wenn auch nicht bewusst. Sie fängt an zu schreien, tut aber wieder nicht das, was sie androht: *„Ich gehe raus“*, sie bleibt und argumentiert mit ihm rum. (Diese Feinheiten merken Eltern erst mal nicht, genauso wenig wie die Professionellen, wenn sie mit Eltern reden. Da gibt es ganz ähnliche Muster). Ihr

Sohn zieht sich eine Decke über den Kopf, um nicht zuzuhören. Sie geht aus dem Zimmer raus und erhält ein kurzes Coaching, in dem sie aufmerksam gemacht wird auf das, was passiert ist. Sie geht wieder zu ihrem Kind und sagt ihm, dass er die Decke wegnehmen und ihr zuhören soll, schließlich nimmt sie ihm die Decke weg, sorgt also dafür, dass er das macht, was sie sagt. Damit entsteht eine Art Sog: Er fängt an, ihr zuzuhören, der Kontakt ist hergestellt. Wenn genügend Zeit ist, dann werden Rollenspiele gemacht: Sie wird bspw. die Rolle ihres Sohnes übernehmen, der Mitarbeiter ihre Rolle und sie anbrüllen z. B.: „Hast du mich verstanden?“ und dann aber gleich wegschauen. Dann wird sie vielleicht merken, was das für eine Wirkung hat. **Es geht also weniger um ein „Drüber-Reden“, sondern eher darum, dass man nachempfindet, was passiert, dass man wirklich selber Erfahrungen macht.** Einzelne Szenen werden im Rollenwechsel manchmal 15 bis 20 mal durchgespielt, bis die Eltern wissen, auf welche Weise sie mit dem Kind interagieren wollen. Der nächste Schritt ist die Erprobung im Alltag. Das Ganze ist ein hochkreativer Prozess, in dem allmählich erarbeitet wird, was für die jeweiligen Eltern an Handlungsweisen stimmig ist. Es wird auch viel mit dem Medium Video gearbeitet. Wenn Eltern erfolgreiche, positive Interaktionen auf Video noch mal sehen, sind sie oft sehr berührt, sie fangen an zu weinen, weil sie in der Aufregung der Situation noch gar nicht die Veränderung in ihrer Tiefe wahrnehmen konnten.

Der Tonfall ist enorm wichtig: Wenn eine Mutter ruhig mit ihrem Sohn redet, fängt er an, sie ernst zu nehmen. Der Tonfall ist maßgeblich für das Verhalten der Kinder. Die Kinder testen zunächst die Veränderungen der Eltern, die diese in Rollenspielen eingeübt haben, ob diese Bestand haben. Wenn das Testen der Kinder auf eine bestimmte Unerschütterlichkeit der Eltern stößt, werden die Kinder auch kindlicher, weicher. Dieses Kind hat sich bspw. lange Zeit als kleiner gewalttätiger „Macker“ verhalten und sich sehr damit überfordert, was sich daran gezeigt hat, dass er gleichzeitig eingekotet hat, ein Muster, das sich häufiger findet. Dieses Kind hat – nach der ersten großen Auseinandersetzung mit seiner Mutter, bei der sie ihm zum ersten Mal klar gesagt hat, wo es langgeht – mit dem Einkoten aufgehört.

Beeindruckend ist, wie sich das Verhalten von Mutter und Kind ändern kann (das war beispielhaft in einem Video zu sehen, in dem Mutter und Sohn in verschiedenen Sequenzen gezeigt wurden).

Menschliche Energie geht auch von den HelferInnen aus: Wenn den Eltern wiederum souveräne, starke HelferInnen gegenüberstehen, können sie von diesen lernen, quasi „Energie anzapfen“. Es geht um einen Initiationsritus: **Die Eltern werden langsam Eltern. Es geht dabei nicht um das Absolvieren eines Trainingsprogramms:** Eine Mutter kann nicht trainieren, ihrem Kind zu sagen, was es tun soll, ihre Worte müssen „von Herzen“ kommen, sie muss überzeugt davon sein, dass das Kind ihr folgen wird, sonst wird es darüber lachen. **HelferInnen müssen genauso überzeugt sein davon, dass die Eltern es schaffen werden und können.** Sie können diese Haltung entwickeln, wenn sie an Veränderungen auch bei sich glauben, wenn sie in der Lage sind wahrzunehmen, wo sie selbst sich verändert haben, auch wenn es kleine Veränderungen sind.

Weiteres Fallbeispiel aus dem Projekt Triangel: Es geht um ein 13-jähriges Mädchen, das auf Trebe gegangen ist, teils hat sie in Kreuzberg in Hauseingängen übernachtet, sie hatte Drogenprobleme und hat sich prostituiert. Mit den Eltern wird durchgespielt, was wahrscheinlich notwendig sein wird, damit das Kind zunächst überhaupt im Projekt bleibt. In diesem Durchspielen wird deutlich, dass das Mädchen gehen wird, wenn die Eltern, die beide berufstätig sind, nur drei Stunden am Nachmittag anwesend sind. Die MitarbeiterInnen – so wird eingeschätzt – werden keine Chance haben sie zu halten, das haben schon mehrere Einrichtungen versucht, in denen sie bereits untergebracht war. Wenn sie überhaupt jemand halten kann, dann die Eltern. Die Eltern sind aber der Meinung, eine längere Anwesenheit von ihnen selbst

nicht realisieren zu können. Es wird dann nicht versucht, sie doch zu Lösungen zu überreden, ihre Entscheidung wird akzeptiert mit Worten wie z. B.: „*Gut, dann ist Triangel vielleicht doch nicht das richtige Angebot für Sie.*“ Nach drei Wochen rufen die Eltern wieder an. Sie haben sich das Ganze noch mal durch den Kopf gehen lassen und folgende Lösung gefunden: die Mutter nimmt in der ersten Woche Urlaub, der Vater in der zweiten Woche, die Mutter plant, notfalls in der dritten Woche noch mal Urlaub zu nehmen. Das sind typische Verhaltensweisen von Eltern in der Kooperationsbeziehung, sie werden sehr kreativ, wenn sie verstanden haben, worum es geht und lösen viele Dinge selbst. Diese beiden Eltern haben dann den Druck, in diesen drei Wochen viel zu erreichen, weil sie hinterher wieder arbeiten müssen. Sie haben in diesen drei Wochen geschafft – mit einer sehr harten Auseinandersetzung mit dem Mädchen, z. T. sogar körperlich, dass das Mädchen bleibt; sie geht dann wieder in die Schule und kann wieder nach Hause. Aber bei einem Kind, das nicht ganz so dramatische Verhaltensweisen zeigt wie dieses Mädchen, könnte man auch andere Wege gehen: Wenn die Eltern berufstätig sind, spricht man sich mit anderen Eltern ab, dass diese in der Zeit, wo sie arbeiten, ihr Kind betreuen.

Stiefeltern werden auch mit einbezogen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in den Familien viel schief gehen kann, wenn die Stiefväter „vorangehen“, d. h. die entscheidende Autorität übernehmen (vgl. dazu DJI 1993). Es ist verblüffend, wie viele Kinder z. B. fremdplatziert werden, weil eine Frau, die schwer Grenzen setzen kann, einen starken Mann sucht, der den Kindern Grenzen setzen soll, was von den Kindern dann aber nicht akzeptiert wird, wobei die Mutter sich letztlich wieder hinter das Kind stellt. In Stieffamilien wird also daran gearbeitet, dass nicht der Stiefvater verantwortlich ist, sondern die scheinbar schwach wirkende Frau die Einzige ist, die dem Kind Grenzen setzen kann. Das ist relativ einfach. Wenn die Mutter wieder lernt, Orientierung zu geben und Grenzen zu setzen und der Stiefvater aus dieser Rolle herausgeht, dann entwickeln sich die Familien recht gut. Oft werden in Triangel nur Mutter und Kind aufgenommen, der Stiefvater kommt ab und zu dazu, um auch vom Setting her klarzustellen, dass er nicht derjenige ist, der die Erziehung gestaltet, sondern dass es die Sache der Mutter ist.

Auch die Fremdplatzierung der Kinder ist oft misslungen bei den Familien, die als AdressatInnen in das Projekt Triangel aufgenommen werden, weil die Kinder in den Einrichtungen als nicht mehr tragbar wahrgenommen werden, weil sie zündeln oder sich extrem aggressiv verhalten oder fortlaufen (siehe Beispiel im Protokoll vom 2. Bundeskongress). Was den Erfolg der Triangel-Arbeit betrifft, so schaffen es in etwa 30 % der Familien nicht, bei diesen endet die Hilfe in einer klaren Entscheidung, dass das Kind dauerhaft fremdplatziert wird. Das Projekt Triangel lehnt eine Aufnahme von Familien nur in seltenen Fällen ab, vor allem aber dann, wenn es nicht gelingt, eine Kooperationsbeziehung aufzubauen. Zwei Familien wurden abgelehnt, weil die intellektuellen Fähigkeiten der Eltern zu gering schienen. Bevor jedoch eine Zusammenarbeit abgelehnt wird, müssen wirklich gravierende Gründe vorhanden sein. Es wird dagegen auch mit Eltern gearbeitet, die einen Aufenthalt in der Psychiatrie hinter sich haben und entmündigt sind. Bei einer Familie, mit der gearbeitet wurde, hat die Frau im Laufe des Prozesses ihre Entmündigung rückgängig machen können. „*Wir trauen uns schon eine ganze Menge zu, aber in manchen Situationen nicht mehr.*“ (M. Biene, Mündl. Mitteilung auf dem Workshop).

Elternaktivierende Arbeit lohnt sich. Im Workshop wurde das deutlich durch die verschiedenen Videosequenzen der Interaktion einer Mutter mit ihrem Sohn: Wie sie ihn im ersten Abschnitt hilflos anschreit, er sich völlig verweigert, in der letzten Szene sitzen die beiden entspannt nebeneinander und können miteinander reden, obwohl es darum geht, dass sie von ihm verlangt, dass er sich bei einer MitarbeiterIn entschuldigen soll. Es läuft nicht immer so gut, aber es werden auch nicht genug Möglichkeiten genutzt.

Und je mehr die Eltern ihr Kind anders erleben, umso günstiger ist die Prognose für ihr Zusammenleben. **Die eigene Erfahrung macht den Unterschied.** Es kommt nicht darauf an, Leuten Tipps zu geben: *„Seien Sie doch mal konsequent“*, oder: *„Wecken Sie Ihren Sohn doch mal so und so auf.“* Günstiger sind **Rollenspiele**, damit Eltern die Erfahrung machen können, **wie es sich anfühlt**, bspw. aus der Mutter-Rolle heraus zu handeln. Sie können dann auch im Alltag viele Situationen erleben, wie ihr Kind reagiert, wenn sie in der Mutter-Vater-Rolle sind. Was am meisten trägt, **ist die Aufnahme der Beziehung zum Kind** in einer konkreten Erfahrung, die wirkt: **Elternaktivierende Arbeit ist der Versuch, diese Erfahrung wiederherzustellen.**

Elternaktivierende Arbeit heißt auch, Loyalitäten einzubeziehen, der Kinder gegenüber den Eltern, aber auch in einer Mehrgenerationenperspektive der Eltern gegenüber den eigenen Eltern. Auch im Projekt Triangel wird nach der Anfangsphase ab und zu mit der Herkunftsfamilie der Eltern gearbeitet. **Beispiel:** Eine Mutter wird mit ihrer dreizehnjährigen Tochter aufgenommen, die vier Selbstmordversuche gemacht hinter sich hatte, der letzte war fast tödlich. Die MitarbeiterInnen hatten die Hypothese, dass die Tochter immer dramatischere Dinge macht, um die Mutter, die sich eher wie eine Sechsjährige verhielt, in die Erwachsenen-Rolle zu bringen. Die Mutter handelte dann auch während ihres Aufenthaltes bei Triangel auf der Erwachsenen-Ebene, aber nach Besuchen bei ihrem Psychiater und bei ihrer Mutter kam sie wieder als Sechsjährige zurück. Es wurden daraufhin mit ihr Rollenspiele gemacht, um herauszufinden, wie sie mit ihrer Mutter interagiert. Es gab eine typische Sequenz : Sie kommt zu ihrer Mutter, ist noch in einer erwachsenen Haltung. Die Mutter sagt sofort: *„O Kind, was hast du denn?“* Sie bekommt einen Schreck: *„Gar nichts, ich hab nichts.“* Die Mutter sagt sofort in mitleidigem Ton: *„Du hast doch was, das seh ich dir doch an. Komm mal her, meine Kleine.“* Schon fällt sie ein wenig zusammen. Sie hatte in ihrer Herkunftsfamilie immer die Rolle der Kleinen, der Schwachen, die von der Mama beschützt werden muss. Das stand im Widerspruch zu ihrer Entwicklung bei Triangel, eine erwachsene Mutter zu werden. So wurden mit ihr Rollenspiele gemacht, wie sie behutsam mit ihrer Mutter, ohne diese zu verletzen, anders agieren kann, als Erwachsene. Das ist eine Art Arbeit an den Glaubenssätzen: *„Ich bin eine schlechte Mutter, weil ich eigentlich ein kleines Kind bin und nicht in der Lage, selbstständig mein Leben zu meistern.“* Mit diesen Glaubenssätzen wird eher spielerisch, bspw. in Psychodrama-Form bspw. umgegangen. Die Grundinteraktionen in der Herkunftsfamilie werden gespielt und Lösungen erarbeitet, die für die Eltern und das System stimmig sind; bei dieser Mutter ging es also z. B. darum, wie sie in der Herkunftsfamilie erwachsen werden kann. Diese Ebene wird bearbeitet, wenn es notwendig ist, aber nicht immer. Manchmal reicht die Arbeit an den Interaktionen zwischen Kindern und Eltern aus, um auch das Verhalten zur eigenen Herkunftsfamilie zu verändern.

Die Erfahrung von Triangel ist, dass diese alltagsnahe Arbeit die stärksten Wirkungen hat, im Vergleich z. B. mit Genogramm-Arbeit oder der Arbeit mit Ideen/Hypothesen.

„In der Sozialarbeit“, so eine Teilnehmerin aus dem Workshop, *„quatschen wir die Leute oft so schnell zu, es geht wenig um neue Erfahrungen. Wir beurteilen sehr schnell.“*

Anfänglich liefen die Teamsitzungen im Projekt Triangel so, dass z. B. ein Mitarbeiter der Überzeugung war, eine Mutter sei unmotiviert. Dann schilderte er sehr genau diese Mutter. Das Team – so ergab die Selbstreflexion – geriet dann in einen Zustand einer Art „Problem-Trance“ beim Reden über Probleme. Die Hypothese war, dass man dann vermutlich diese Problemtrance an die KlientInnen weitergibt. Auch hier haben Rollenspiele geholfen, aus diesem üblichen Verhalten herauszukommen, dass man darüber redet, was die Mutter alles „Schreckliches“ macht und warum sie es vielleicht macht. Rollenspiele im Helfersystem sind – so die Erfahrung von Triangel – hervorragende Mittel der Selbstreflexion.

Wenn es Konflikte und unterschiedliche Haltungen im Helfersystem in Bezug auf eine bestimmte Familie gibt, dann wird kein Rollenspiel gemacht, sondern es wird die eigene Position zur Disposition gestellt, es wird versucht, auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu kommen. Also wenn andere HelferInnen skeptisch sind, ob Eltern es wirklich mit ihren Kindern schaffen können, dann sollte man fragen: „Gut, was meint ihr, soll ich überhaupt noch weiterarbeiten? Sollte ich lieber aufhören?“ Auch hier geht es darum, nicht zu versuchen, die anderen zu überreden, sonst entsteht auch da ein Kampfmuster. Kooperationsmuster beginnen im Hilfesystem. Wenn das Hilfesystem nicht kooperiert, bringt man die Kampf- oder Abgabestrukturen auch in die Familien hinein, dann kann man mit den Eltern keine Beziehung mehr aufbauen, was eben viel Arbeit an der eigenen Haltung und Herangehensweise, am eigenen Tonfall erfordert: Es gilt genau zu erkennen, was man macht, was zum Scheitern führt.

Auch für BezirkssozialarbeiterInnen wäre es nützlich, im Team Rollenspiele zu machen, um die Beziehungsinteraktion zwischen den MitarbeiterInnen und den KlientInnen zu reflektieren. Die **Grundidee der Elternaktivierung** kann, wenn sie von JugendamtsmitarbeiterInnen angewandt wird – so die Erfahrung von M. Biene aus Fortbildungen von JugendamtsmitarbeiterInnen – innerhalb kurzer Zeit schon positive Auswirkungen in Familien haben, d. h. wenn die Muster (siehe oben) nicht bedient werden. Man kann im Jugendamt schon die ersten Rollenspiele machen: Wenn eine Mutter kommt und sagt: „Mein Kind hasst mich“, zu fragen: „Wie kommen Sie auf die Idee, dass ihr Kind sie hasst?“

Wenn z. B. im Team eine Mitarbeiterin für ein Kind Partei ergreift, mit der Mutter nicht klar kommt, dann könnten Rollenspiele gemacht werden, z. B. darüber, wie sie mit der Mutter redet. Sie könnte dann die Mutter spielen, also einen Rollenwechsel erproben usw. Auch hier ist die praktische Erprobung von Interaktions-Sequenzen vielleicht hilfreicher als ein Drüber-Reden. Für diese Art von Probehandeln im Team haben folgende Grundregeln geholfen:

„Wir haben irgendwann die Regel für uns aufgestellt, dass wir nur so über Menschen reden, ob es nun andere Fachkräfte oder Eltern sind, dass die im Raum sein könnten, und sich wohlfühlen dabei. Das hat uns manchmal geholfen, dass wir uns gefragt haben, fühlt sich der jetzt noch wohl, der Jugendamtsmitarbeiter z. B., wenn er dabei wäre und dann zu merken, dass man in ein negatives Muster zum Hilfesystem geht.“

(M. Biene)

5.6.6 Was können diese Erkenntnisse für das Feld der familiären Bereitschaftsbetreuung bedeuten?

Übertragen auf die familiäre Bereitschaftsbetreuung bedeutet das, dass die Eltern, wenn sie bspw. an zwei Nachmittagen zu Besuch kommen, möglichst nicht in der passiven Rolle bleiben, sondern ganz klar Arbeit und Versorgung des Kindes übernehmen müssen. D. h. sie werden nicht nur sozusagen aus kosmetischen Gründen in die Versorgung einbezogen, sondern gehen in dieser Zeit wirklich in die Elternrolle, die Betreuungspersonen machen einen Rollenwechsel und unterstützen die Eltern dabei, das, was sie mit dem Kind hinkriegen wollen, zu schaffen. Grundidee dieses Ansatzes ist es, die Eltern niemals aufzugeben¹⁰⁹. Selbst wenn Kinder auf längere Dauer fremdplatziert sind, gilt es Eltern zu fragen, ob sie Kontakt wollen und ihnen die Optionen zeigen, ihnen Orientierung zu geben für einen Weg, der auch machbar ist. Wenn Kinder bspw. drei Monate in einer Betreuungsfamilie leben, müssen die Eltern unterstützt werden dabei, die Fortschritte, die das Kind in dieser Zeit gemacht hat, selber aufrechtzuerhalten. **Wenn das Kind drei Monate lang sich nur an andere Menschen und Umgangsformen gewöhnt hat und hinterher wieder mit den Eltern**

¹⁰⁹ Vgl. dazu auch Kap. 5.1.2, Kasten: „Intervention bei jugendlichen Müttern und ihren Säuglingen“, aus Ziegenhain u. a. 1999.

zusammenlebt, ohne dass sich im Verhältnis zueinander etwas verändert hat, ist ein großer Teil des Nutzens der Maßnahme nicht im System angekommen. Das Kind hat vielleicht ein positives Gegenbild zu den eigenen Eltern, das aber bringt eher wieder weitere/neue Spannung in das Verhältnis. Vor allem wenn in der Betreuungsfamilie dem Kind viel Schönes gegeben wird, gilt es zu schauen, **dass das ganze System davon bereichert wird.**

Was können HelferInnen tun, wenn Eltern nicht mehr „verfügbar“ sind, sich nicht melden, aus der Verantwortung immer mehr aussteigen? Es gibt die Möglichkeit, ein Rollenspiel zu machen darüber, wie man beim letzten Mal, als sie noch verfügbar waren, mit ihnen geredet hat. Selbst wenn das Verschwinden der Eltern mit diesen selbst zu tun hat, daran kann man nicht arbeiten. Deshalb ist es sinnlos, sich darüber Gedanken zu machen. *„Wir würden uns anschauen, wie ist unsere Beziehung zu demjenigen, der nicht mehr verfügbar ist, wo könnte da evtl. eine Veränderungsmöglichkeit sein“.* (M.Biene). Die HelferInnen müssen sich selbst reflektieren: *„Wir schauen viel mehr uns an als die Eltern“:* Was für ein Bild von dieser Person hat man aufgebaut? Möglicherweise hält das Bild, das man von dieser Person aufgebaut hat, sie davon ab, zu kommen. Anforderungen an Eltern müssen so klein sein, dass sie am besten sofort schon erfüllt werden können. Auflagen wie *„Tun Sie etwas für sich, machen Sie doch Therapie“* sind sinnlos. **Auch im Gespräch mit den KlientInnen baut man Ja- oder Nein-Ketten auf. Aus der Nein-Kette heraus kann man den Eltern die hervorragende Vorschläge machen, aber sie werden mit Nein beantwortet. In dieses Muster geraten Eltern und HelferInnen sehr schnell.**

Wenn ein Kind fremdplatziert wird, dann wäre die Grundfrage: *„Wie sieht es aus, wollen Sie mit Ihrem Kind wieder zusammenleben?“* Wenn die Antwort ein *„Ja“* ist, dann wäre ein eigenes Bedürfnis der Eltern da. Dann müsste man weiterfragen: *„Wann hätten Sie gerne, dass das Kind zurückkommt, soll das so schnell wie möglich gehen? Haben Sie eine Idee, was Sie tun könnten, um das zu erreichen? Angenommen, es gäbe kleine Schritte, die Sie tun könnten, um dem näher zu kommen, würden Sie diese kleinen Schritte interessieren?“*

Familiäre Bereitschaftsbetreuung könnte also ein guter Zeitraum sein, mit den Eltern etwas zu erreichen, statt dass es nur als diagnostisches Fenster benutzt wird, als Zeit, in der lediglich beobachtet wird: Kommen die Eltern oder nicht? Und wenn sie kommen, was machen sie mit den Kindern? Das Letztere ist wohl leider eher die übliche Vorgehensweise.

Wenn man mehr aus diesem Zeitraum machen wollte, bräuchten u. a. Betreuungseltern eigentlich eine Art Ausbildung/Grundkurs, z. B. mit vielen Rollenspielen, damit sie lernen, mit vielen Facetten der Dynamik der Eltern-Kind-Beziehung nach Fremdplatzierung umzugehen¹¹⁰.

Wie kann man sich bspw. verhalten, wenn Eltern möglicherweise gekränkt sind, wenn ihr Kind zur Betreuungsmutter läuft, wenn sie zu Besuch kommen, sie nicht so begrüßt, wie sie das gerne hätten. An dieser Stelle entscheidet sich ja die Frage – je nachdem wie diese Zeit erlebt wird – ob das Kind zurückgehen kann. **Die Betreuungspersonen arbeiten im Prinzip ja mit dem ganzen System, und ihre Verhaltensweisen dem Kind gegenüber können dazu führen, dass das Kind nicht mehr in seiner Familie leben kann.** Es gilt, sich dessen bewusst zu sein und anzuschauen, welche Interaktion in die Richtung einer langfristigen Fremdplatzierung, welche Interaktion in die andere Richtung einer Rückkehr zu den Eltern führt. Umso etwas zu verstehen, müssen Interaktionssituationen durchgespielt, geübt werden. **Man könnte in der Fortbildung von Betreuungspersonen Standardsituationen**

¹¹⁰ Vgl. dazu Kap. 5.3.4, Kasten: Beispiel aus Minuchin u. a. 2000.

z. B. von Besuchskontakten entwickeln, die in Rollenspielen durchgearbeitet werden.

Es ist ein Zeichen von Fachlichkeit von Bereitschaftseltern, wenn diese in der Lage sind, ein gutes Verhältnis zu den Eltern zu gestalten, so Erfahrungen aus dem Feld der FBB. Das bedeutet, die Bereitschaftsfamilien konkurrieren nicht mehr, sie spielen sich nicht als Lehrmeister auf, machen keine Vorschriften, sondern kooperieren mit den Eltern für das Wohl der Kinder.

Ein längerfristiger Erfolg der Maßnahme wird sich nur entwickeln, wenn man systemisch arbeitet. Die Erfahrung hat man auch in der Heimunterbringung: Zu Beginn gibt es einen guten Effekt: Schaut man die ersten Monate an, ist man sehr zufrieden, wie sich die Kinder entwickeln; auf die Dauer gibt es doch große Einbrüche.

Auch in den längerfristigen Vollzeitpflegeverhältnissen kommt – so zeigt die Erfahrung – nach einem Jahr der große Einbruch bei den Kindern.

Die Gefahr in der familiären Bereitschaftsbetreuung ist, dass ungeschulte Betreuungsfamilien nicht in der Lage sind, die Kooperation mit den Eltern zu gestalten, so ein Beispiel aus einer Kommune von einer Teilnehmerin am Workshop:

„Wir haben mitbekommen, dass es nicht möglich ist, z. B. in den Bereitschaftsfamilien eine Form zu finden, dass wir die Eltern aktiv machen, sondern die Kinder werden rausgenommen, werden hier geparkt, den Eltern sagen wir: ‚Ihr seid wichtig‘ und gleichzeitig haben wir 24 Stunden jemand anders, den wir für die Kinder einsetzen. D. h. die Eltern lehnen sich zurück, das ist die Erfahrung, dass die nichts mehr tun, untertauchen, weg sind. Wir haben einen Platz in einem Kinderhaus, da ist es anders: Da haben die Eltern die Möglichkeit, hinzukommen, das ist eine andere Struktur, das ist keine Familie, die sind in sich offener für die Eltern auch. Da läuft es ganz anders, da können Eltern übernachten z. B. Wir haben das probiert: Wir haben die Mutter übernachten lassen mit ihrem Kind, haben der die Aufgabe übertragen, sich den ganzen Tag um das Kind zu kümmern, den Kindergarten mitzubesuchen, Festivitäten mitzumachen, all das haben wir sie machen lassen und haben gesehen, dass die Möglichkeiten hat, die wir vorher gar nicht gesehen haben. Die konnte das annehmen, weil das im Grunde so ein Zwischending ist. Die Kinderhauseltern sind keine Erzieher, sondern die rutschen mehr auf die Elternebene, Leute, von denen man was annimmt, von denen man mal einen guten Rat annimmt. Diese Mutter hat also vieles von denen übernommen, fragt die vieles, das ist eine ganz andere Form der Hilfe, das hat ganz neue Möglichkeiten eröffnet. ... Das Parken führt nicht dazu, dass wir das erreichen, was wir wollen: Wir haben eine Trennung und kriegen das nicht mehr zusammen.“

Die Begegnung der Betreuungspersonen mit den Eltern der Kinder ist der Kernpunkt der Gelingens der Unterbringung: Sind Betreuungspersonen bereit, z. B. der Mutter das Kind in den Arm zu geben und die Elternrolle aufzugeben? Die Gefahr ist, dass Eltern im Kontext der FBB unter dem kritischen Blick der Betreuungseltern wenig Chancen haben, aktiv zu werden. Dann entsteht möglicherweise eine bestimmte Sicht von Eltern mit folgenden Zuschreibungen: unmotiviert, nicht kooperativ, nicht am Kind interessiert usw., ohne dass wahrgenommen wird, wie der gesamte Hilfeprozess bestimmte Haltungen der Eltern mitproduziert.

Ähnlich wird auch von Minuchin u. a. (2000) in Bezug auf Pflegestellenunterbringung insgesamt argumentiert: „Es hat sich als fruchtbar herausgestellt, das Thema Besuchregelung gründlich zu erforschen. Besuchskontakte zwischen der Herkunftsfamilie und dem Kind bilden die Lebenslinie der Fremdunterbringung, und der Kontakt zwischen den beiden Familien ist grundlegend“ (ebd. S. 160). Die AutorInnen sehen die Ausbilder und Sozialarbeiter als „Lokomotiven der Veränderung, indem sie die Interaktion zwischen den Familien ermuntern und sie auf eine neue Ebene des Gleichgewichts bringen. Wenn aber Pflegefamilien geschult sind, werden sie zu den Hauptakteuren der Qualifizierung (*des Empowerments von*

Herkunftseltern, d. Vf.) und sind oft kreative und effektive Helfer“ (S. 142). Die Grundfrage für diese AutorInnen lautet: „Wie können die Pflegeeltern die leibliche Mutter unterstützen, sich während einer Besuchssitzung mit ihrem Kind verbunden zu fühlen, da sie doch die Personen sind, die das Kind füttern, waschen und beruhigen und ihm die Art von Fürsorge geben, die Erwachsene und Kinder aneinander bindet? ... Die leiblichen Eltern zu qualifizieren (*empower*) ist nur natürlich; denn die meisten Eltern lieben ihre Kinder, selbst wenn ihre Betreuung chaotisch ist oder sie ihre Kinder kaum kontrollieren können, und im Allgemeinen wollen sie eine Familie bleiben und ihre Kinder erfolgreich großziehen“ (ebd.).

Minuchin u. a. plädieren ebenfalls für eine Zurückhaltung der Professionellen: „ ... mit Komplementarität ist gemeint, **dass die Klienten umso passiver sind, je aktiver die Experten werden – und umgekehrt, dass die Klienten aktivere Rollen übernehmen, wenn ihnen die Sozialarbeiter (oder auch Pflegeeltern, d. Vf.) mehr Raum lassen.**“ Empowerment von Familien bedeutet u. a. auch, mit der eigenen Kompetenz zurückhaltend zu sein (ebd. S. 140, Hervorhebung durch Vf.).

Als Fachkraft hat man große Einflussmöglichkeiten auf den Gesprächsverlauf. Wenn man von vorneherein davon ausgeht, dass vor einem eine unmotivierte Mutter sitzt, die der Einrichtung/der Bereitschaftsbetreuung das Kind aufschieben, ihr Kind eigentlich loswerden will, dann wird man entsprechend mit ihr reden und erhält gleich die entsprechenden Signale zurück.

Wenn Kinder große Verhaltensprobleme zeigen, auch dann geht man im Projekt Triangel davon aus, dass die Mutter/die Eltern diejenigen sind, die dafür zuständig sind und die besten Möglichkeiten haben, bspw. Versagensängste des Kindes in Bezug auf die Schule zu bearbeiten. *„Es ist wichtig, die Probleme der Kinder im Auge zu behalten, aber wir würden denken, die Mutter kann das am besten. Ich kann mit den Kindern viele therapeutische Sitzungen machen, wenn aber die Mutter nicht dafür sorgt, dass das Kind in die Schule geht, wird er immer wieder das Bild aufbauen, er schafft es nicht. Wenn die Mutter die Erfahrung vermittelt, er geht in die Schule, sie macht mit ihm Schularbeiten, so dass er auch die Schul-situation bewältigt, das wäre ein guter Weg, seine Versagensängste abzubauen“* (M. Biene, mündl. Mitteilung auf dem Workshop).

Im Prozess der Arbeit mit den Eltern gibt es immer wieder schwierige Situationen, vor allem wenn neue Schwierigkeiten auftauchen, die Eltern ihre Linie verlieren, resignieren und dann umfokussieren: *„Alles was ich gemacht habe, ist umsonst, der Junge ist ja doch gestört.“* Dann denken sie wieder in Richtung Heimunterbringung/Fremdplatzierung. **Wenn die Eltern es schaffen, bei erneuten Schwierigkeiten im Auge zu behalten, was sie selbst dazu beigetragen haben, dass das Kind sich so verhält, dann wird es ihnen letztlich gelingen, das Zusammenleben mit ihrem Kind hinzukriegen.** Wenn Eltern immer wieder in die Resignation gehen, dass ihr Kind vermutlich gestört ist, dann sind Heimunterbringung oder Psychiatrie nahe. An diesem Punkt ist auch das Jugendhilfesystem sehr kritisch wahrzunehmen, wenn es die Fokussierung der Eltern auf das Kind als „gestörte“ Person aufnimmt. Sie bestätigen dann die Eltern darin, dass diese selbst nichts tun können, so dass diese vermutlich aus dem Erziehungsgeschäft aussteigen, weil sie denken: *„Das Kind ist zu schwierig, da kann man machen was man will, es bringt nichts.“* Die Kinder sind dann verloren, wenn sie auch noch im Heim oder in der Pflegestelle gesagt bekommen, dass sie „schlimm“ sind, und sich vermutlich entsprechend diesen Zuschreibungen verhalten, dann haben sie keine Chance mehr, es beginnen möglicherweise negative „Karrieren“.

Kapitel 6

Zur Besonderheit der Familiären Bereitschaftsbetreuungsstellen (FBB-Stellen)

– Susanna Lillig –

Inhalt	Seite
6.1 Das „ökologische Modell“ von Minuchin, Colapinto und Minuchin	278
6.1.1 Fünf Grundgedanken des ökologischen Modells von Minuchin u. a., bezogen auf das Arbeitsfeld der Familiären Bereitschaftsbetreuung	279
6.1.2 Die Aufgaben des familiären Betreuungssystems	282
6.1.3 Soziale Kontexte der Betreuungsstellen	289
6.1.4 Reflexions- und Regulationsanforderungen für die Betreuungsfamilien	291
6.2 Zur Eignung von Betreuungsstellen	292
6.2.1 Kennzeichen „geeigneter“ Betreuungsstellen	293
6.2.2 Die Vielfalt der Betreuungsstellen	298
6.2.3 Beispiele von Betreuungspersonen und -familien	299
6.3 Statistische Daten zu den Betreuungsstellen	302
6.3.1 Die Verteilung der verschiedenen Arten von Betreuungsstellen	302
6.3.2 Die Art der Betreuungsstelle und die Anzahl der untergebrachten Minderjährigen	303
6.3.3 Die Art der Betreuungsstelle und das Alter der untergebrachten Minderjährigen	303
6.3.4 Die Art der Betreuungsstelle und die Dauer der Bereitschaftsbetreuung	304
6.3.5 Die Art der Betreuungsstelle und der Einbezug in das Hilfeplanverfahren	305
6.3.6 Die Art der Betreuungsstelle und die Kooperationsqualität mit den Fachdiensten	306
6.3.7 Die Art der Betreuungsstelle und die Eignung der Betreuungsform	307
6.4 Zur Motivation der Betreuungsstellen	307
6.4.1 Bevorzugung bestimmter Altersgruppen	309
6.4.2 Bereitschaftsbetreuung und weibliche Lebensplanung	311
6.5 Auswirkungen der Bereitschaftsbetreuung auf die Familie	312
6.5.1 Lernchancen für die Partner der Betreuungspersonen	314
6.5.2 Entwicklungschancen für die Kinder der Betreuungsstellen	315
6.5.3 Belastungen für die Kinder der Bereitschaftsbetreuungsstellen	316
6.6 Besonders schwierige Situationen für die Betreuungsstellen	318
6.6.1 Die Anfangssituation einer Unterbringung	319
6.6.2 Besuchskontakte	320
6.6.3 Trennungen	324
6.6.4 Bereitschaftsbetreuung mit lange Dauer	325
6.6.5 Rückführung eines Minderjährigen in „schwierige“ familiäre Verhältnisse	327
6.7 Fachliche Begleitung und Unterstützung der Betreuungsstellen	329
6.8 Kooperation mit dem ASD / der Bezirkssozialarbeit	330
6.9 Kontakte zwischen den Betreuungsstellen	333
6.10 Supervision: Kernthemen in der Familiären Bereitschaftsbetreuung – Elisabeth Helming –	335
6.10.1 Gruppenarbeit und Supervision: Häufigkeiten	335
6.10.2 Wozu Supervision in diesem Bereich?	336
6.10.3 Was sind nach Aussagen der SupervisorInnen die Hauptthemen?	338
6.10.4 Was bedeutet Supervision den Betreuungspersonen?	344
6.10.5 Anforderungen an SupervisorInnen in diesem Bereich	346
6.10.6 Schwierigkeiten/Widerstände in bezug auf die Durchführung von/Teilnahme an Supervision in der FBB	347

In diesem Kapitel werden die besondere Situation und die Aufgaben der familiären Betreuungsstellen im Kontext der Jugendhilfe genauer beschrieben sowie die Auswertungen der qualitativen und quantitativen Erhebungen zu den familiären Betreuungsstellen dargestellt. Für die qualitativen Daten wurden insgesamt 22 Einzel- und Gruppeninterviews mit Betreuungspersonen, fünf Einzelinterviews mit leiblichen Kindern von Betreuungsstellen sowie die Ergebnisse der Gruppendiskussionen mit FBB-Beratungsfachkräften auf den Regionaltagungen inhaltsanalytisch ausgewertet. Die quantitativen Aussagen wurden durch die Auswertungen von insgesamt 963 Fragebögen zu Beginn und Ende einer Bereitschaftsbetreuung aus 52 projektbeteiligten Orten des gesamten Bundesgebietes gewonnen¹¹¹.

Empfehlungen für die fachliche Beratung und Begleitung der familiären Betreuungsstellen sowie die Rahmenbedingungen der Bereitschaftsbetreuung schließen sich inhaltlich an die Kapitel an, die verschiedene Aspekte der Zusammenarbeit von professioneller Jugendhilfe und Betreuungsstellen berühren.

Die Besonderheit der familiären Bereitschaftsbetreuungsstellen ist, dass sie Teil des professionellen Jugendhilfe-Systems sind, ihre Arbeitsleistung aber im privaten Raum des eigenen familiären Lebensumfeldes erbringen. Sie handeln als Privatpersonen in öffentlichem Auftrag, das heißt ohne spezifisch definierte berufliche Rolle. Sie stellen ihren Lebensraum, ihre familiären und sozialen Beziehungen und -bindungen, ihre alltäglichen Gewohnheiten und Vorlieben, ihre sozialen und kommunikativen Fähigkeiten insgesamt als Setting zur Verfügung, um Kindern, Jugendlichen und ihren Familien die Bewältigung von Krisen und Belastungen zu ermöglichen. In diesem Setting gibt es keine fest definierten Arbeitszeiten. Besonders für die Betreuungspersonen, die häufig rund um die Uhr die Hauptverantwortung für das aufgenommene Kind oder Jugendlichen haben, vermischen sich alltägliches Leben und Arbeiten. „Die besondere Leistungsfähigkeit dieser Formen der Fremdbetreuung tritt nur so lange hervor, wie Betreuungs- und Erziehungsaufgaben auf einer Ebene zu bewältigen sind, die als familientypisch gelten können, gleichsam der Normalität familiärer Beziehungen entsprechen, umgekehrt aber Professionalität verlangen; Rollendiskrepanzen lassen sich in Pflegefamilien nicht ausschließen, weil Leben und Arbeiten in einem Zusammenhang bewältigt werden müssen, der möglicherweise die jeweils spezifischen Ressourcen und Rückzugsmöglichkeiten wechselseitig ausschließt“ (Winkler M. in Weigel G. / Winkler M. 2000, S. 125).

Die Besonderheit dieses Hilfesettings – professionelle Sozialarbeit und „professionalisierte“ Familien – bedingt zum einen eine immer wieder neu zu klärende und zu gestaltende Zusammenarbeit zwischen den FBB-Fachdiensten, dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und den Betreuungsstellen: Wer spricht mit wem über was? Wie und wo spricht man über was? Welche Sprachebene ist günstig, welche Reflexionsfähigkeit ist nötig? Welche Konflikte sind mit wem zu klären, wann und wo? Zum anderen ist es für die Betreuungsfamilien immer wieder bedeutsam, individuelle und familiäre Offenheit, aber auch Grenzen zu spüren, zu reflektieren und mit dem professionellen System und den Herkunftseltern zu klären. Denn die eigenen persönlichen und familialen Entwicklungsprozesse sollten durch diese Tätigkeit nicht unnötig belastet und die Familiensituation nicht destabilisiert werden.

So ist immer wieder zu reflektieren und zu prüfen,

- wie die familiäre Transparenz gegenüber den MitarbeiterInnen des Jugendamts (FBB-Fachdienst und ASD) zu gestalten ist,
- welche Aspekte des Familienlebens Teil dieses Settings sind und welche nicht,
- wer mit wem, wie und wo über Probleme sprechen kann,
- worüber in jedem Fall gesprochen werden muß,

¹¹¹ Bei anderen Auswertungen, dargestellt etwa im Kap. 3, wurden anstatt von 963 nur 952 Minderjährige einbezogen. Auf die rechnerischen Ergebnisse hat dies so gut wie keinen Einfluss.

- und welche Informationen über die Familie des aufgenommenen Kindes oder Jugendlichen die Betreuungsstelle benötigt, um sich verhaltenssicher fühlen zu können.

Neben diesen Kooperationsnotwendigkeiten mit den professionellen MitarbeiterInnen der Jugendhilfe ist eine gleichermaßen wichtige Aufgabe, mit der Familie des Kindes oder Jugendlichen zusammenzuarbeiten. Das bedeutet neben den Arrangements von Besuchskontakten auch die Förderung der Eltern-Kind-Beziehungen und die Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung. Die Betreuungsstellen stehen also vor der nicht immer leichten Aufgabe, sowohl mit den verschiedenen MitarbeiterInnen des professionellen Systems (Fachdienst und ASD), als auch mit verschiedenen, mehrfach belasteten Herkunftsfamilien konstruktiv zu kooperieren sowie fremde, krisenbelastete Kinder und Jugendliche für zunächst unbestimmte Zeit in die eigene Familie zu integrieren.

Besonders zu Beginn der Tätigkeit als Betreuungsstelle sind viele dieser Fragen virulent. Mit zunehmenden Erfahrungen entwickeln Betreuungsfamilien, Jugendhilfe-System und Herkunftseltern jedoch einen jeweils individuellen Kooperationsstil, der nicht beliebig sein darf, sondern verbindliche Aufgaben, Anforderungen und Absprachen für alle Seiten umfassen soll. Im Folgenden wird ein Modell von Minuchin u. a. vorgestellt, das die vielfältigen, wechselseitigen Aufgaben und Anforderungen zwischen Jugendhilfe, Betreuungs- und Herkunftsfamilien darstellt sowie eine „Verhaltensprogrammatik“ für das professionelle System beinhaltet.

6.1 Das „ökologische Modell“ von Minuchin, Colapinto und Minuchin

Patricia Minuchin, Jorge Colapinto und Salvador Minuchin konzipieren als systemisch-strukturelle FamilientherapeutInnen die Unterbringung von gefährdeten Kindern und Jugendlichen aus mehrfach belasteten Familien in Betreuungsfamilien auf der Grundlage eines *ökologischen Modells*¹¹². Zielsetzung der AutorInnen ist, ein an der Herkunftsfamilie orientiertes System der familiären Betreuung zu entwickeln, das den Schutz der Kinder gewährleistet und zugleich die Rechte der Familie erhält sowie die Fähigkeiten der Eltern unterstützt, ihre Kinder gefähderungsfrei zu erziehen. „Allgemein gesprochen zielt dieser Ansatz darauf ab, das Trauma des Kindes zu mildern, die Stärken der Familie auszubauen und die Möglichkeiten einer erfolgreichen Wiedervereinigung zu erhöhen“ (Minuchin, Colapinto, Minuchin 2000, S. 131).

Minuchin u. a. gehen von ihren Erfahrungen in der Arbeit mit US-amerikanischen armen Multiproblemfamilien und den für sie zuständigen „Behörden“ aus und stellen in ihrem Buch „Verstrickt im sozialen Netz. Neue Lösungswege für Multiproblem – Familien“ ein Denk- und Arbeitsmodell vor, „das darauf abzielt, soziale Dienstleistungen effektiver zu gestalten und besser zu integrieren“ (a.a.O. S. 15), was auch bedeutet, die Kooperation der beteiligten Dienste und Personen zu verbessern. Zur Erreichung dieser Ziele ist es nötig, die einzelnen Teile des (Pflege-)Systems miteinander in Verbindung zu bringen, die Stärken der Familie des Kindes zu fördern (empowerment) sowie die Aufgaben der Fachkräfte wie auch der Pflege- und Herkunftsfamilien zu erweitern.

Weder die US-amerikanischen sozio-strukturellen und gesellschaftlichen Verhältnisse noch die Organisationsformen der sozialen Dienste sind mit den Gegebenheiten in Deutschland einfach zu vergleichen. Dennoch ist dieses *ökologische Modell* mit seinen Arbeitsansätzen auf die Gegebenheiten der Familiären Bereitschaftsbetreuung gut zu übertragen, da die Strukturmerkmale der Familien und Jugendhilfe-Institutionen vergleichbar sind: Ausgangs-

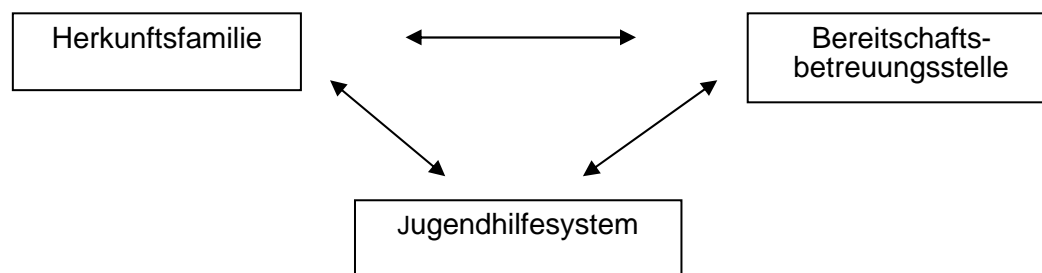
¹¹² Der Begriff "Ökologie" bezeichnet laut Langenscheidts Fremdwörterbuch u. a. "die Gesamtheit der Beziehungen zwischen den Lebewesen eines Lebensraumes"; insofern umfaßt Minuchins ökologisches Modell, übertragen auf die Verhältnisse in Deutschland, die Gesamtheit der Wechselbeziehungen zwischen Herkunftsfamilie, Betreuungsfamilie und Jugendhilfesystem.

punkt ist eine familiäre Krise mit einer Kindeswohlgefährdenden Situation und die vorübergehende Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen in einer fremden Familie zu seinem Schutz. Ziele des institutionellen Handelns sind die Ressourcenaktivierung der Familie und der Einschätzungsprozess der weiteren Perspektive für Kind und Familie. Diese Prozesse sind begleitet von vielfältigen Kooperationsnotwendigkeiten zwischen den beteiligten Privatpersonen und den MitarbeiterInnen der sozialen Institutionen (aus dem Amerikanischen mit "Behörden" übersetzt).

Da die systemisch-strukturellen Leitideen dieses Arbeitsmodells die wesentlichen Aspekte in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Betreuungsfamilie und leiblicher Familie berühren, können fünf der sechs Grundprinzipien dieses Modells auf das System der Bereitschaftsbetreuung angewendet werden.

6.1.1 Fünf Grundgedanken des „ökologischen Modells“ von Minuchin u. a. bezogen auf das Arbeitsfeld der Familiären Bereitschaftsbetreuung:

- Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung schafft ein neues, trianguläres System. Im Unterschied zu anderen Hilfsangeboten sozialer Dienste, sind bei der Bereitschaftsbetreuung zwei Familien beteiligt, die Herkunftsfamilie und die Betreuungsfamilie. Das gemeinsame Bemühen um das Kind oder Jugendlichen verbindet beide Familien und das Jugendamt unweigerlich. Es entsteht also als übergeordnetes System ein Beziehungsdreieck zwischen Herkunftsfamilie und Betreuungsfamilie und dem Jugendamt.



Folgende **Subsysteme**, die sich je nach Kontext unterschiedlich zusammensetzen, sind wesentliche Bestandteile dieses Systems:

- die Gruppe der Betreuungs- und Herkunftsfamilien,
- das SozialarbeiterInnenteam und die Betreuungsfamilie,
- das Kind oder der Jugendliche in seiner Herkunftsfamilie – und
- das Kind oder der Jugendliche in der Betreuungsfamilie.

Die Kinder und Jugendlichen sind damit an den Mustern beider Familien beteiligt. Die Spezialisierung sozialer Dienste (häufig liegt die Zuständigkeit für die Herkunftsfamilie beim ASD, für die Betreuungsfamilie beim Pflegekinderdienst, beide Dienste haben nicht unbedingt viel miteinander zu tun) kann bei den Beratungsfachkräften das Verständnis für alle Beteiligten und ihre Verbindungen untereinander erschweren. Dennoch ist es wichtig, dieses übergeordnete Beziehungsdreieck und die darin enthaltenen Subsysteme bei der Arbeit mit den Familien im Blick zu behalten.

- **Das trianguläre System sollte kooperieren.**

Alle Beteiligten sollten im Interesse des Kindes oder Jugendlichen miteinander in Kontakt sein, Informationen austauschen und sich wechselseitig bemühen, Probleme zu lösen. Dies ist besonders wichtig, da Betreuungs- und Herkunftsfamilie möglicherweise negati-

ve Vorstellungen voneinander entwickeln können. Um solche Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster verändern zu können, brauchen die Familien Kontakt miteinander. Die Qualität der Besuchskontakte zwischen Herkunftsfamilie und Betreuungsfamilie spielt auch deshalb in der gesamten Unterbringungsdauer eine entscheidende Rolle. Sie hat einen wesentlichen Einfluß darauf, ob das Kind oder der Jugendliche wieder zurück in seine Familie kommt oder andere Lösungen gesucht werden müssen. Günstig ist, wenn die Betreuungsfamilie mit Warmherzigkeit, Humor und Akzeptanz auf die Herkunftsfamilie eingehen kann; wenn z. B. die Betreuungsperson mit „kleinen, wirkungsvollen Gesten“ die Mutter in ihren eigenen erzieherischen Fähigkeiten fördert und ein Modell anbietet, wie die konkreten Sozialisationsanforderungen mit einem Kind bewältigt werden können. Die Qualifizierung der Betreuungsstellen im Hinblick auf die Fähigkeiten, Eltern mit Mitgefühl und Verständnis zu begegnen und sie in ihren erzieherischen Kompetenzen zu fördern, sollte Teil der Vorbereitungskurse sowie Aufgabe des die Betreuungsstellen beratenden Fachdienstes sein.

- **Die Qualifizierung der Herkunftsfamilie ist entscheidend.**

Voraussetzung für eine gelingende Kooperation in einem Netzwerk ist u. a., dass die Rollen der Beteiligten in etwa gleichrangig sind. Durch die Inobhutnahme und die sich anschließende vorübergehende Unterbringung des Kindes hat die Herkunftsfamilie am Anfang die schwächste Position in diesem Beziehungsdreieck, da sie als unzulänglich beurteilt wurde. Auch wenn die Inobhutnahme gerechtfertigt ist, ist es nötig, den Prozess der Disqualifizierung der Herkunftsfamilie aufzuhalten, falls die Rückführung des Kindes angestrebt wird. Eine Familie kann die Zeit einer Fremdunterbringung ihres Kindes erfolgreich bewältigen, wenn die Eltern das Gefühl zurückgewinnen, dass sie das Erziehungsrecht und die Verantwortung für ihre Kinder haben sowie für deren Leben und Schicksal von Bedeutung sind. Ist ein Kind oder Jugendlicher in einer Betreuungsfamilie untergebracht worden, dann liegt die Verantwortung für die Qualifizierung der Familie (empowerment) bei der Jugendhilfe – durch die Art, wie die Anfangssituation der Unterbringung, die Besuchskontakte sowie die Interaktionen zwischen SozialarbeiterInnen, Betreuungsfamilie und Eltern gestaltet werden. Dies ist ein Prozess der kleinen Schritte, in dem die Eltern beteiligt werden und der deren Stärken im Umgang mit dem Kind sichtbar machen soll. Dieser Prozess erfordert eine achtsame, wertschätzende, respektierende und klare Interaktion, die eine neue Ebene des Gleichgewichts in diesem Beziehungsdreieck herstellen kann. Wenn Betreuungsfamilien fachlich gut vorbereitet und begleitet werden, können sie zu Hauptakteuren der Qualifizierung werden, indem sie die Eltern kreativ und effektiv in ihren Bindungsbeziehungen und ihrem Erziehungsverhalten unterstützen.

- **Die Unterbringung in Bereitschaftsbetreuung ist geprägt von einschneidenden Übergängen, die besondere Aufmerksamkeit verlangen.**

Übergänge gehören sowohl zum individuellen als auch zum familialen Leben. Sie können erwartbar sein, wie z. B. die Einschulung eines Kindes, oder unerwartet und sehr belastend, wie z. B. eine schwere Krankheit oder plötzliche Arbeitslosigkeit. Übergänge erfordern immer eine Umstrukturierung vertrauter Muster, um sich an die veränderten Lebensbedingungen anpassen zu können. Übergänge sind Phasen des Umbruchs und der Anfälligkeit. Die Art ihrer Bewältigung beeinflusst die individuellen und familialen Anpassungsprozesse und wirkt sich damit auch auf die zukünftige Lebensgestaltung aus. Der Prozess einer Fremdunterbringung ist gekennzeichnet durch tiefgreifende Übergänge zumindest an den Stellen, an denen ein Kind in Bereitschaftsbetreuung gegeben wird und es wieder in die Familie zurückgeführt oder in eine andere Folgehilfe vermittelt wird. Der Prozess der Aufnahme in die Betreuungsfamilie ist deshalb von besonderer Bedeu-

tung, da er für die Beteiligten der erste und einschneidende Übergang ist. Wichtig ist dabei die Einrichtung des Kooperationsdreiecks zwischen Familie, Betreuungsfamilie und SozialarbeiterInnen. In dieses Kooperationsdreieck müssen alle relevanten Personen einbezogen werden, Vorgehensweisen zur Unterstützung ihrer Beziehungen entwickelt und gemeinsam die nächsten Schritte geplant werden.

Übergänge wirken sich nicht nur auf das Kind, sondern auch auf seine Familie und die Betreuungsfamilie aus. Die Betreuungsfamilie muß sich mit dem neuen Kind oder Jugendlichen erweitern und neu organisieren. Zeit und Energie wird von den Erwachsenen neu eingeteilt und die Kindern müssen untereinander angemessene Kontaktarrangements gestalten. Das Gefüge der Familienroutine gerät durcheinander.

Die Herkunftsfamilie muß sich an ein Leben ohne das Kind gewöhnen, kann es nur noch in den Besuchskontakten sehen. Um ihr Kind wieder zurückzubekommen, müssen sie Auflagen der Jugendhilfe erfüllen wie z. B. ihre Lebensführung ändern, eine Suchttherapie beginnen, Partnerschaftskonflikte klären, eine Wohnung suchen. Erste Reaktionen können Feindseligkeit oder Rückzug sein, die mehr Ausdruck des Trennungstraumas sein können als grundsätzliche Verhaltensdispositionen.

Besuchskontakte in der Zeit der Bereitschaftsbetreuung sind für das Kind ebenfalls kleine Übergänge, die belastend sein können. Es kommt mit den Erwartungen und Mustern der eigenen Familie in die Betreuungsfamilie und spürt ebenfalls die Erwartungen und Muster der Betreuungsfamilie während der Besuchskontakte mit seiner leiblichen Familie. Das Kind oder der Jugendliche muß sich an die Muster beider Familien anpassen können. Bei der Rückführung in die leibliche Familie ist der Übergang zwar erwünscht, aber nicht einfach. Für die Betreuungsfamilie bedeutet er einen Verlust, für die Herkunftsfamilie eine Herausforderung. Sie muß jetzt eine förderliche Familiensituation gestalten, obwohl sie vorher als unzulänglich beurteilt worden ist. Das schürt Ängste und ist schwierig, da Eltern ihre Beziehungen und ihr Zusammenleben mit den Kindern neu und möglicherweise ungewohnt arrangieren müssen.

Übergänge sind kritische Phasen, die die kontinuierliche Kooperation des triangulären Systems erfordern. Günstig wirkt sich aus, wenn der Prozess sorgfältig geplant ist, wenn allen Beteiligten ausreichend Zeit für ihre Anpassungsprozesse zugestanden wird und wenn die Familie durch die Jugendhilfe auch nach der Rückführung unterstützt wird bis sich die Situation stabilisiert hat.

- **Entwicklungsbezogene Überlegungen in der Bereitschaftsbetreuung.**

Die Entwicklungsstufe des Kindes oder Jugendlichen ist ein entscheidender Aspekt bei der Unterbringung in Bereitschaftsbetreuung. Sie hat großen Einfluß auf das emotionale Erleben und die kognitive Verarbeitung der Belastung durch die Trennung, der Anpassung an eine neue Umgebung und der gleichzeitigen Gestaltung der Beziehungen zur eigenen Familie.

Fragen des Gedeihens und der Kindesentwicklung gehören in die gemeinsame Verantwortung der beiden Familien. Sie arbeiten zusammen, um über Veränderungen des Kindes zu sprechen, neu entstehende Probleme zu lösen und einen gewissen Zusammenhang der beiden Familienwelten für das Kind zu schaffen. Durch diese Zusammenarbeit ist es für die Eltern leichter, nach der Zeit der Trennung mit dem Kind umzugehen, das sich möglicherweise in der Zwischenzeit verändert hat und gewachsen ist.

Der kindliche Entwicklungsverlauf ist mit unterschiedlichen Entwicklungsthematiken verbunden. So ist im Säuglingsalter ein zentrales Thema die Bindung, das Gefühl, bei bestimmten Bezugspersonen sicher und beschützt zu sein; entsprechend entwickeln die Erwachsenen eine emotionale Bindung und Verantwortung für das Kind. Wenn ein Säugling sehr früh von seiner Mutter getrennt wurde, ist es für Mutter und Kind oft sehr schwierig, diese elementare Verbindung aufzubauen. Wenn beide wieder zusammenle-

ben sollen, ist es wichtig, sie bei dem Aufbau und der Erhaltung dieser Bindungsbeziehungen angemessen zu unterstützen.

Bei Kleinkindern ist die Entwicklungsthematik, das Gleichgewicht zwischen Autonomie und Führung zu finden. Die Aufgabe der Erwachsenen ist dabei, realistische Grenzen zu setzen (vgl. auch Juul 2000 S. 27 ff).

Bei etwas größeren Kinder können entwicklungsbedingt Schwierigkeiten in Familie und Schule auftreten. Sie haben bestimmte Rechte und Verantwortlichkeiten in einem Haushalt, die in jeder Familie anders geregelt werden. In der Zeit der Bereitschaftsbetreuung – gerade wenn sie länger dauert – ist es notwendig, dass beide Familien über ihre Erwartungen und Unterschiede sprechen, um dem Kind oder Jugendlichen seine Anpassungsprozesse zu erleichtern.

Die Entwicklungsphase der Jugend ist geprägt von Selbständigkeitsbestrebungen, Kontakten zu Peers, möglicherweise von Experimenten mit Suchtmitteln, ersten sexuellen Erfahrungen, schulischer und/oder beruflicher Orientierung sowie Verantwortung und Verpflichtungen innerhalb der Familie.

Jugendliche in Bereitschaftsbetreuung und ihre Eltern haben aus verschiedenen Gründen die emotionalen und erziehungsnotwendigen Grundlagen für ein Zusammenleben verloren. Falls sie wieder als Familie zusammenleben sollen, müssen sie einen Weg finden, wie dies förderlich und für alle Familienmitglieder angemessen geschehen kann. Diese Bemühungen sollten in diesem Beziehungsdreieck aktiv unterstützt werden. Voraussetzung für diesen Klärungsprozess ist, dass der Kontakt zwischen dem Jugendlichen und seiner Familie während der Zeit der Bereitschaftsbetreuung nicht abreißt (a.a.O.S. 134 ff).

6.1.2 Die Aufgaben des familiären Betreuungssystems

Im Kontext dieses beschriebenen triangulären Systems und als Teil des professionellen Hilfesystems haben die Betreuungsfamilien verschiedene Aufgaben zu erfüllen:

- **Die Aufnahme eines fremden, krisenbelasteten Kindes oder Jugendlichen für einen zunächst unbestimmten Zeitraum im eigenen Familienhaushalt**

Die Aufnahme eines und die erste Kontaktgestaltung mit einem fremden Kind oder Jugendlichen gestalten die Erwachsenen und Kinder einer Betreuungsstelle häufig ohne wesentliche Hintergrundinformationen zur Person und der familiären Situation des Minderjährigen. Mit welchen Erfahrungen von Vernachlässigung, sexuellem Mißbrauch, familiärer Gewalt oder Konflikten mit den Eltern das Kind oder der Jugendliche in die Betreuungsfamilie kommt, ist am Anfang der Unterbringung oft nicht klar.

Die Aufnahme kann tagsüber im Beisein des FBB-Fachdienstes, des ASDs und manchmal auch der Eltern des Kindes erfolgen. Ein Kind kann aber auch nachts oder am Wochenende in die Bereitschaftsbetreuungsfamilie gebracht werden.

Welches Kind oder welcher Jugendlicher in Familiäre Bereitschaftsbetreuung untergebracht wird, entscheidet in der Regel der ASD: Er entscheidet, ob das betroffene Kind in einer Familie gut untergebracht wäre oder ob z. B. für einen Jugendlichen eher eine institutionelle Schutzstelle oder die Notaufnahmegruppe eines Heimes geeignet wäre. Jugendliche können an einigen Orten selbst entscheiden, ob sie vorübergehend in einer Familie oder in einer entsprechenden Wohngruppe aufgenommen werden möchten.

In etwa 25 % der ausgewerteten Fälle nehmen Betreuungsstellen auch zwei Kinder vorübergehend bei sich auf. Das können entweder Geschwisterkinder sein, die nicht getrennt werden sollen, oder Kinder aus verschiedenen Familien, die auf Grund von ver-

schiedenartigen Engpässen in den Unterbringungsmöglichkeiten in eine Betreuungsstelle vermittelt werden¹¹³.

Das in Bereitschaftsbetreuung aufzunehmende Kind oder Jugendliche sollte nach Möglichkeit in die psychosoziale Gesamtkonstellation der Betreuungsfamilie passen und die aktuellen Belastungsgrenzen der Familien sollten respektiert werden. Um keine übermäßigen Konkurrenz- und Rivalitätsgefühle entstehen zu lassen, sollte das Alter der aufzunehmenden und der im Haushalt lebenden Kindern aufeinander abgestimmt sein. Günstig ist, wenn die eigenen Kinder der Bereitschaftsbetreuungsfamilien älter sind als die aufgenommenen Kinder. Auch die Erwachsenen sollten mit der Verhaltensproblematik, die z. B. ein Jugendlicher mitbringt, nicht überfordert sein. So kann beispielsweise Drogenkonsum, delinquentes oder sehr destruktives Verhalten von Jugendlichen die Entwicklung und Sicherheit der eigenen Kinder gefährden und auch die persönlichen Grenzen der Betreuungsperson überschreiten.

Eine Betreuungsperson formuliert ihre persönlichen Grenzen bei der Aufnahme von Jugendlichen so: *„Was ich auch schlimm finde, sind Zündler. Das hatte ich einmal und das macht unendlich viel Angst, weil wir so ein altes Holzhaus haben, und die Kinder sind halt oben (im oberen Stockwerk) dann. Das läßt überhaupt keine Ruhe, nicht eine Minute. Manchmal weiß man das ja nicht, wenn die so angekündigt werden. Aber das sind so Situationen, wo ich Abstand von haben möchte“* (L 7).

- **Die Gewährleistung von Schutz, Betreuung und Versorgung und nach Möglichkeit die Förderung des Kindes oder Jugendlichen für die Dauer der Unterbringung**

Diese Aufgabe bedeutet für die Betreuungsstelle, das Kind vor weiteren Gefährdungen zu schützen, es zu ernähren und – wenn nötig – mit Kleidung zu versorgen, es in das Familienleben aufzunehmen, es mit seinen häufig ambivalenten und schwierigen Gefühlen und Verhaltensweisen anzunehmen, ihm als Bindungs- und Bezugspersonen zur Verfügung zu stehen ohne eigene Bindungserwartungen zu haben (siehe auch Kap. 3.4), seine Entwicklung nach Möglichkeit zu unterstützen, was z. B. regelmäßige Termine bei der Frühförderung bei kleineren Kindern oder Ermutigung zum Schulbesuch bei Jugendlichen beinhalten kann, sowie den Kontakt zu den Eltern zu ermöglichen und zu fördern. Diese Aufgabe umfasst auch, das Kind mit den Regeln des eigenen Familienlebens vertraut zu machen und es respekt- und liebevoll auf die individuellen und familiären Grenzen im Zusammenleben hinzuweisen. Bei Jugendlichen ist es für deren Orientierung besonders wichtig, Regeln und Vereinbarungen des gemeinsamen Lebens möglichst klar zu formulieren.

Dazu gehört auch, keine unangemessenen Anpassungsanforderungen an die bestehenden familiären Gewohnheiten zu formulieren, damit das Kind oder der Jugendliche nicht unnötig unter Druck gerät, überfordert wird und zusätzlich belastet ist.

Die Bereitschaftsbetreuungspersonen haben jedoch **keinen ausdrücklichen Erziehungsauftrag**. In der Zeit der Bereitschaftsbetreuung als Klärungsphase müssen demnach keine bestimmten langfristigen Erziehungsziele erreicht werden. Sie tragen nicht die Verantwortung für die weitere Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen. Sie sollen einen möglichst geschützten, belastungsarmen, respektvollen, wohlwollenden und förderlichen Rahmen für Kinder und Jugendliche in dieser Übergangszeit schaffen. Dazu gehört auch, dem Kind in angemessener und verständlicher Sprache seine Situation als Gast in der Betreuungsfamilie sowie die Ziele der Bereitschaftsbetreuung – Krisenintervention und Perspektivklärung – zu erklären.

¹¹³ Diese Prozentangabe beruht auf einer Schätzung und ist mit einiger Unsicherheit verbunden, da die Frage in den Beginn-Fragebögen möglicherweise mißverständlich aufgefasst wurde.

Faßt man jedoch den Begriff der **Erziehung allgemeiner**, beinhaltet er auch die Entwicklung und Gestaltung von Bindungsbeziehungen, das Aushandeln von Grenzen, das Anbieten von Orientierungsmöglichkeiten sowie die Unterstützung eines Kindes oder Jugendlichen, eigene Lebenserfahrungen zu machen. Je nach Dauer der Bereitschaftsbetreuung geschieht dies in unterschiedlicher Intensität im alltäglichen Zusammenleben mit den aufgenommenen Kindern oder Jugendlichen. Insofern umfaßt diese Aufgabe notwendigerweise auch erzieherische Aspekte, die in jedem einzelnen Fall mit den Beratungsfachkräften besprochen und reflektiert werden sollten (siehe auch Kap. 7.5.1).

Dazu eine Betreuungsperson, die vorwiegend jüngere Kinder aufnimmt: *„Die Kinder können hier ein Behütet-Sein erleben, ein intaktes Familienleben. Regelmäßigkeit, Rhythmus, Geborgenheit, ein Auf-sie-Eingehen auf ihre Situation. Ja, dass sie sich einfach aufgehoben fühlen für die Zeit, die sie da sind, und auch eine Orientierung erfahren“* (L 4).

Eine andere Betreuungsperson formuliert diesen Aspekt so: *„Das Wichtigste für mich ist – weswegen ich überhaupt Bereitschaftsbetreuung machen kann – dass ich die Kinder, wenn sie da sind, einfach so annehmen kann wie sie sind; sie aber auch wieder hergeben kann. Das ist zwar jedesmal schwierig. Aber so in der Zeit, wenn sie da sind, dann gehören sie einfach hierher. Es ist zwar erstmal ein fremdes Kind, aber wenn man sie dann da abholt, wo sie sind, dann kriegt man ganz schnell auch einen Draht dazu. Also jedes Kind hat ganz viel Liebenswertes an sich, mag es noch so schwierig sein. Und dann sicherlich auch schauen: was braucht das Kind. Es gelingt mir meistens auch, eine Beziehung zu dem Kind zu finden, ganz egal, wo das Schlupfloch ist, da hinzukommen. Es ist auch eine sehr schöne Sache, dass das gelingt“* (I 22).

- **Die Gestaltung einer respektvollen und fördernden Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes oder Jugendlichen**

Dieser Aspekt bedeutet, die Eltern nicht abzuwerten oder in ihrem Verhalten zu verurteilen. Dies beinhaltet auch, die Besuchskontakte in wertschätzender Art so zu gestalten, dass der Kontakt zwischen Kind und Eltern gestärkt wird, keine Konkurrenzsituation um das Kind entsteht und den Eltern ihre Erziehungsverantwortung nicht abgenommen wird. Dies kann sich z. B. darin äußern, dass die Betreuungsperson während des Besuchskontaktes das Füttern und Windeln Wechseln eines Säuglings seiner Mutter klar überläßt. Oder, falls die Mutter damit überfordert ist, sie in kleinen Schritten mit diesen Tätigkeiten vertraut macht. Die Betreuungsperson kann so im Idealfall eine Art Anleitung für die Pflege und den Umgang mit dem Kind geben.

Eine Betreuungsperson schildert die vorsichtige Entwicklung dieser Zusammenarbeit mit der psychisch kranken Mutter eines Säuglings: *„Wie hatten ein Kind aus dem Krankenhaus geholt. Die Mutter hatte einfach psychisch große Schwierigkeiten, das Kind zu versorgen, hatte einfach selber Angstzustände und Unsicherheiten, wie alles weitergeht. Und das Kind hatte bei der Geburt einen epileptischen Anfall und bekam dann sehr starke Medikamente, und war nur am Schlafen. Man mußte es dann wecken für die Mahlzeiten... Wir haben dann sehr intensiv auch mit der Mutter zusammen gearbeitet, wir sind dann auch regelmäßig zu den Untersuchungen gegangen und konnten dann endlich diese Medikamente absetzen... Die Mutter hat das Kind regelmäßig besucht, durfte es dann auch einmal in der Woche gemeinsam mit der Oma mitnehmen... So die erste Zeit hier findet sie eigentlich, sie will ihr Kind nicht hergeben und hat sich da schon gewehrt. Und wie dann so Kontakt entstanden ist, konnte sie nach einem Gespräch auch sagen, sie spürt, hier geht es dem Kind gut. Auch wenn sie es gern bei sich hätte, aber so kann sie es auch akzeptieren. ... Und sie hat auch so nach und nach gelernt, das Fläschchen zu richten... Es hat oft auch Momente gegeben, wo*

es furchtbar geschrien hat. Sie hielt das Kind dann so in der Hand und dann haben wir ihr das Kind einfach an die Schulter gelegt“ (L 2).

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist sicher in vielen Fällen eine schwierige Aufgabe. Dennoch ist sie gerade in dieser offenen Situation der Entscheidungsfindung von größter Wichtigkeit, um die Eltern in ihren Bemühungen der Kontaktgestaltung mit ihrem Kind nicht zu demoralisieren, um ihre vorhandenen erzieherischen Kompetenzen zu stärken oder auszuweiten und um auf Grund einer realen Auseinandersetzung mit dem Kind oder Jugendlichen eine begründete Entscheidung entweder in Richtung Rückführung oder Fremdplatzierung zu ermöglichen. Für Eltern, Kinder und Jugendliche ist wichtig, dass diese Entscheidung im Hinblick auf die eigenen Möglichkeiten und Ressourcen möglichst achtsam und bewußt getroffen werden kann und nicht durch eine familiengerichtliche Entscheidung ersetzt werden muß.

- **Umgang mit den Bereitschaftszeiten**

Bereitschaftszeiten bedeuten für die Betreuungsfamilien häufig auch ohne Belegung eine Einengung in ihrem Aktionsradius, da sie sich in einer bestimmten Zeit verpflichten, Tag und Nacht für eine Notaufnahme zur Verfügung zu stehen. Dies hat möglicherweise einschränkende Auswirkungen auf die Planung und Gestaltung von individuellen und familiären Entspannungszeiten, Wochenenden und Urlaubszeiten.

Andererseits ist eine Belegung in dem vereinbarten Zeitraum nicht unbedingt garantiert, so dass die Familie mit dieser Situation des zeitlich unbestimmten Abwartens und Sich-bereit-Haltens zurecht kommen muß.

So erzählt eine Betreuungsperson von diesen offenen und doch verpflichteten Situationen: *„Aber es (die Bereitschaftszeit) ist halt auch doof, weil man im Prinzip frei hat und noch kein Kind hat. Aber man kann ja doch nicht so planen, wie wenn man wüßte, man hat gar kein Kind....Wir wollten dann halt am Wochenende verreisen, was machen wir denn, fahren wir weg, fahren wir nicht weg, was ist, wenn eine Anfrage kommt. Dann haben wir gesagt, na gut, wir fahren am Freitag los und zur Not, wenn bis Freitag nachmittag eben was kommt, dann müssen wir auf der Autobahn umdrehen und wieder zurückkommen. Aber das ist schon komisch gewesen, dass man sagt, du sitzt hier und könntest eigentlich so schöne Sachen noch alleine machen, die du noch so genießen könntest. Aber man hat immer so ein bißchen diese Schwierigkeit, doch wieder abzudrehen und dann zurück zu müssen“ (I 19).*

Gerade bei Familien, die neu mit der Bereitschaftsbetreuung beginnen, können längere belegungsfreie Zeiten und diese offene Situation des Abwarten auch zu Motivations-einbußen führen.

- **Realisierung angemessener Pausenzeiten**

Um eine ausreichende Erholungszeit und familiäre Regenerationsphase nach einer Belegung zu ermöglichen, sind bestimmte Pausenzeiten zwischen den einzelnen Belegungen von den Bereitschaftsbetreuungsstellen einzuhalten. Die Regelung dieser Pausenzeiten sind ortsunterschiedlich und abhängig von dem jeweiligen Konzept und den Rahmenbedingungen für Bereitschaftsbetreuung. Besonders nach schwierigen oder anstrengenden Belegungen oder wenn die Bereitschaftsbetreuungsstelle selbst unerwarteten Belastungen ausgesetzt ist, wie z. B. Krankheit oder Tod eines Angehörigen, schwierige Entwicklungsphasen der eigenen Kinder, sind der familiären und individuellen Situation angemessene belegungsfreie Zeiten zur Wiederherstellung der Kräfte und Erhaltung der Ressourcen nötig. Wie lange dieser belegungsfreie Zeitraum jeweils sein sollte, hängt von

den Bedürfnissen der verschiedenen Familienmitglieder ab und wird mit der FBB-Beratungsfachkraft abgesprochen.

Den Wunsch nach einer Pausengestaltung und -regelung, die die Bedürfnisse des einzelnen und der Familie berücksichtigt, formuliert eine Betreuungsperson so: *„Von den Rahmenbedingungen wäre für mich ein ganz großes Anliegen, dass wir vielleicht anstatt nur sechs Familien neun Familien haben und da müßte das Finanzielle auch stimmen. Dann können sich aber eine Familie oder zwei Familien einmal ausklinken und sagen, also wir haben jetzt gerade einen Todesfall gehabt in der Familie, ich mag jetzt nicht, ich kann jetzt einfach nicht, ich brauche ein halbes Jahr jetzt meine Ruhe“.* (L 29).

Problematisch kann die Einhaltung angemessener Pausen werden, wenn

- z. B. von Seiten des ASD großer Nachfragedruck für Bereitschaftsbetreuung besteht, aber nicht genügend Bereitschaftsbetreuungsstellen zur Verfügung stehen, so dass wenige Bereitschaftsbetreuungsstellen immer wieder angefragt werden (müssen);
- Bereitschaftsbetreuungsstellen von sich aus keine Pause „brauchen“ und nicht bemerken, dass sie über ihre individuellen und familiären Belastungsgrenzen hinausgehen oder
- für Bereitschaftsbetreuungsstellen die Einhaltung von ausreichenden Belegungs-pausen zu empfindlichen Einkommenseinbußen führt, da sie wirtschaftlich auf regelmäßige Einnahmen in Höhe des Tagessatzes bei Belegung angewiesen sind.

Die Aufgabe der FBB-Beratungsfachkräfte ist in diesen Fällen, sowohl den ASD als auch die Betreuungspersonen für die Notwendigkeit individueller Pausen zu sensibilisieren und für deren Einhaltung Sorge zu tragen. Konzeptionell muß geklärt sein, wie mit einer großen Nachfrage nach familiären Unterbringungen konkret umgegangen wird, wenn die Kapazitäten der Bereitschaftsbetreuungsstellen ausgelastet sind.

• **Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfe-System**

Da die Betreuungsstellen ein Teil des professionellen Jugendhilfe-Systems sind, müssen sie – je nach örtlicher Organisationsstruktur – in besonderem Maße mit den SozialarbeiterInnen der FBB-Fachdienste und des ASDs zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit umfaßt sowohl einzelfallbezogene Kontakte und Beratungsgespräche, als auch die aktive Teilnahme an Gruppenabenden, Fortbildung und Supervision. Ein wesentlicher Aspekt der Zusammenarbeit besteht in der wechselseitigen Vermittlung von Informationen: über das Kind oder Jugendlichen, seine Entwicklung, seine Belastungen, seine Bezugssysteme (Peers oder Verwandtschaft), die Besuchskontakte mit seinen Eltern (Zustandekommen und Verlauf), Verhalten in Kindergarten oder Schule, den Einschätzungsprozess, die Hilfeplanung usw.

Die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem FBB-Fachdienst schildert eine Betreuungsperson so: *„Wenn man ein Kind hat, kommt der Herr N. (FBB-Fachdienst) vorbei. Wenn irgendwas ansteht, oder wenn die Situation unklar ist, gerade auch in den Entscheidungssituationen, geht das Kind zur Mutter zurück oder brauchen sie eine Pflegefamilie. Dass man sich häufiger trifft, häufiger Gespräche hat, und zusammen dann eben schaut, ja, das ist in Ordnung oder man muß eine Pflegefamilie suchen. Und das ist auch immer ganz hilfreich, dass man engeren Kontakt hat. Also es ist einfach nach Bedarf wie es nötig ist... aber es war immer jemand Ansprechpartner und das ist auch gut so. Ich weiß einfach, wo ich mich hinwenden habe, wenn ein Problem ist. Und wir haben auch die Möglichkeit, uns zu melden und zu sagen, ich würde aber gerne das oder jenes nochmal klären und sie kommen dann auch“* (L 4).

Weiterhin entsteht fallabhängig auch Kooperationsbedarf mit anderen Spezialdiensten, Institutionen oder Experten wie z. B. Frühförderstellen, Erziehungsbeiständen, Therapeuten, Ärzten, Kindergärten, Schulen sowie Familiengerichten. Diese verschiedenen Kontexte beinhalten unterschiedliche Kooperationsstrukturen und -regeln sowie für die Betreuungsstellen – in Absprache mit dem FBB-Fachdienst – häufig selbständiges Handeln im Interesse des aufgenommenen Kindes oder Jugendlichen.

- **Mitwirkung am Einschätzungs- und Entscheidungsprozess**

Diese Aufgabe umfaßt im wesentlichen die Teilnahme an der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII oder ähnlichen Verfahren zur Entscheidungsfindung und Perspektivklärung. Wichtig ist hier, dass die Betreuungsstellen ihre im Alltag gewonnene Einschätzung des Kindes oder Jugendlichen – möglichst ungefiltert, d. h. ohne Zwischeninstanz, in der Informationsqualitäten verloren gehen können – in die Entscheidungsfindungsprozesse einbringen. Diese Einschätzung umfaßt entwicklungspsychologische und Verhaltensaspekte (an manchen Orten über Beobachtungsbögen systematisch erfaßt), die Dynamik zwischen Eltern und Kind / Jugendlichen, die im Zusammenleben und bei den Besuchskontakten wahrgenommen wird, sowie Überlegungen zu begleitenden oder weiterführenden Hilfen. Diese verschiedenen Aspekte der Einschätzung werden gemeinsam mit dem FBB-Fachdienst und dem ASD diskutiert und reflektiert.

Nicht immer gelingt der direkte Einbezug der Betreuungsstellen in den Einschätzungsprozess; er ist von der örtlichen Konzeption und dem fachlichen Verständnis des ASDs abhängig.

Eine Betreuungsfrau beschreibt ihren Wunsch nach einem grundsätzlichen Einbezug in den Einschätzungsprozess: *„Wenn eine Dringlichkeit ansteht, kann ich die Informationen aus meiner Haltung direkt ganz anders vermitteln wie jemand aus dem Pflegekinderdienst... sonst hat es vielleicht dieses Gewicht dieser Dringlichkeit einfach nicht mehr so stark. Und das macht ja auch was aus, das löst ja dann auch wieder was aus. Ob ich es in meinen Worten formuliere oder ob es nochmal über eine Zwischenstation geht. Und das habe ich auch schon erlebt, aber ich wünsche es mir noch viel, viel stärker. Dass auch eben wir (Betreuungspersonen) mit in diesen Rat einbezogen werden. Wie seht ihr denn das? Das heißt ja noch lange nicht, dass das nachher so tatsächlich ist und läuft, weil man sich dann wirklich Mutter, Kind, Pflegefamilie, diese Konstellation nochmal von der Distanz anucken muß. Aber wir, die wir wirklich direkt mit den Beteiligten zu tun haben, stehen so ein bißchen am Rande da... Das wünsche ich mir, dass das noch intensiver wird“ (L 2).*

- **Zusammenarbeit mit Folgehilfen**

Wenn ein Kind nicht mehr in die eigene Familie zurückgeführt werden kann und dauerhaft fremdplaziert wird, muß die Anbahnung mit der Dauerpflegestelle oder Adoptionsfamilie geplant und gestaltet werden. Es finden Gespräche und Besuche zwischen Dauerpflegestelle und Betreuungsfamilie statt. Wichtige Informationen zu Vorlieben, Eigenheiten und Verhaltensweisen des Kindes müssen respektvoll weitergegeben werden. Bei Jugendlichen geht es um die Kontaktaufnahme mit MitarbeiterInnen von betreutem Jugendwohnen, Wohngruppen oder sonstigen Einrichtungen.

Auch im Anschluß an die Zeit der Bereitschaftsbetreuung bleibt die Betreuungsfamilie häufig noch in mehr oder weniger lockerer Verbindung mit dem Kind oder Jugendlichen, das/der ja für eine bestimmte Zeit Teil des eigenen Familienlebens war. Je nach Art und Dauer der Unterbringung haben sich möglicherweise auch Bindungsbeziehungen entwickelt, die nicht abrupt abgebrochen werden sollten, sondern für die angemessene Übergänge mit den neuen Bezugs- und Bindungspersonen gestaltet werden müssen.

Eine Betreuungsfrau schildert ihre Gestaltung des schrittweisen Übergangs in die nachfolgende Vollzeitpflegefamilie: *„Aber man kann den Übergang dem Kind auch einfach ein bißchen leichter machen, wenn man erst noch irgendwie mitläuft... also ich denke schon, dass ich eigentlich die Kinder sehr gut loslassen kann. Wenn ich mich dann wirklich dazu durchgerungen habe und sage, sie müssen gehen, dann ist es nicht so, dass ich die Kinder noch festhalte. Dann sage ich klar, jetzt macht ihr, aber laßt mich euch noch begleiten. Und es ist bei den letzten Malen auch wirklich gut gegangen... Und bei den Pflegeeltern jetzt von der A. war das so, dass die sich aus J. hier ein Hotel genommen haben und gesagt haben, gut, bis zu drei Wochen nehmen sie sich Zeit. Sie sind also jeden Morgen nach dem Frühstück hier her gekommen und sind bis abends, bis das Kind ins Bett gegangen ist, mitgelaufen. Und haben dann die Arbeit übernommen und hatten das Kind eine Woche. Ich habe dann gesagt, man muß es nicht unbedingt hier so in die Länge ziehen, weil hier ist das Kind immer noch in dem Geborgenen, und der Bezug bin immer noch ich. Ich sage, laß uns zusammen noch mit nach J. fahren und ich nehme mir dort ein Hotelzimmer und laufe dann drüben mit, weil da muß sie sich eingewöhnen, das ist fremd für sie. Und dann sind wir da noch ein paar Tage geblieben und ich habe mich immer weiter rausgezogen. Das lief also auch sehr gut“ (I 19).*

- **Mitwirkung am Auswahlprozess neuer BewerberInnen**

Einige Orte beteiligen erfahrene Betreuungsstellen am Auswahlprozess neuer BewerberInnen für Familiäre Bereitschaftsbetreuung. Sie informieren im persönlichen Gespräch oder im Rahmen von Vorbereitungsgruppen BewerberInnen aus ihrer Innensicht über die Spezifika sowie mögliche Probleme oder Schwierigkeiten dieser Tätigkeit.

So berichtet eine Betreuungsperson von ihren Gesprächen mit BewerberInnen: *„Ich werde auch häufig angefragt, ob ich ein Gespräch mit Bewerbern mache. Da versuche ich, so diese starke emotionale Arbeit mit anzusprechen und auch zu gucken, ob die eigenen Kinder das können. Wenn man es selber nicht kann, dann können es die eigenen Kinder meistens noch viel weniger. Genau so bei dem Partner, ob der dabei mitzieht oder nicht. Finde ich auch ganz wichtig. Nicht nur dass es etwas ist, was die Frau macht, damit sie Geld verdienen kann – das ist es nicht“ (I 22).*

Da Bereitschaftsbetreuung in besonderem Maße Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung erfordert, ist an einigen Orten ein wichtiges Auswahlkriterium für neue BewerberInnen, dass sie in die bereits bestehende Gruppe der Betreuungsstellen passen und auch von ihr akzeptiert werden. Hier haben die Betreuungsstellen neben der Aufgabe, Interessierte zu informieren, auch ein entscheidendes Votum bei der Einschätzung und Auswahl neuer BewerberInnen.

- **Bereitschaft zur Selbstreflexion, Supervision und Fortbildung**

Um diese vielfältigen und komplexen Aufgaben angemessen bewältigen zu können, um immer wieder eine Differenzierung zwischen professionellem Auftrag und dem eigenen Privat- und Familienleben zu ermöglichen, um immer wieder neu auf die individuellen und familiären Grenzen zu achten, um private und professionelle Beziehungsebenen zu klären und zu regulieren, um Hilfe und Entlastung in schwierigen und spannungsreichen Situationen zu erhalten, um mit der Unvollkommenheit von Lösungen umgehen zu können, benötigen die Betreuungskräfte eine kontinuierliche fachliche Begleitung in Form von regelmäßigen Gruppenabenden und fall- und situationsbezogenen Beratungen sowie Supervision. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft und Offenheit für Beratungsprozesse mit selbstreflexiven Inhalten (siehe auch Kap. 6.10).

Fachlich-inhaltlich qualifizieren sich die Betreuungskräfte tätigkeitsbegleitend in verschiedenen Formen von Seminaren und Fortbildungen (bspw. zu Themen wie Entwicklungspsychologie, Sucht, Sexueller Mißbrauch, Vernachlässigung oder auch Organisations- und Kooperationsstrukturen von Jugendhilfe).

Die Verbindlichkeit der Teilnahme der Partner der Betreuungsfrauen an diesen Gruppenabenden und Fortbildungen wird unterschiedlich gehandhabt. Einige Orte verpflichten auch die Partner, die nicht nur als Entlastung der Partnerin gesehen werden, sondern eine eigenständige und wichtige Rolle in der Bereitschaftsbetreuung spielen, zur regelmäßigen Teilnahme. An anderen Orten ist die Teilnahme für die Partner nicht verpflichtend, wiederum andere Orte organisieren Gruppenabende und Fortbildungen in erster Linie für die Betreuungsfrauen.

Eine beschreibt ihre örtlichen Struktur der Gruppenabende und der Gestaltung von Fortbildungen: „*Es gibt zweimal im Monat einen sogenannten Teamabend, da treffen sich alle Frauen, die in der Zeit ein Kind haben, und da gibt es dann Gespräche zum aktuellen Stand der Kinder. Da kann man über alles reden, über was man reden möchte und muß, und da darf man schimpfen, da darf man weinen, da wird man aufgefangen, da wird man getröstet, da kriegst man auch schon mal den Kopf gerade gerückt, was halt nötig ist. Und es gibt dann auch immer wieder Fortbildungen, die wir uns auch aussuchen können, was uns jetzt gerade sehr wichtig erscheint. Wenn gerade sehr viele mißhandelte Kinder untergebracht sind, dass wir uns dann ganz schnell so was nochmal suchen in der Richtung*“ (l 20).

Die **umfassende Aufgabe** der Betreuungsstellen ist es jedoch, immer wieder eine angemessene **Balance herzustellen in dem Spannungsverhältnis zwischen der Privatheit als Familie und der Öffentlichkeit als Betreuungssystem**, die die Jugendhilfe mit ihrem Auftrag verlangt. Diese Aufgabe benötigt eine besondere Form von Fachlichkeit, nicht als „Angestellte“ sondern als „Privatpersonen“ in öffentlichem Auftrag zu handeln.

6.1.3 Soziale Kontexte der Betreuungsstellen

Die Betreuungsstellen bewegen sich auf Grund der Besonderheit ihrer Aufgaben in den folgenden **verschiedenen Kontexten**¹¹⁴, mit denen sie umgehen und die sie gestalten müssen:

- Das **eigene Familiensystem**¹¹⁵ mit verschiedenen Subsystemen:
Dem Subsystem der **Eltern**, das aus verheirateten Paaren, nach Trennung oder Scheidung wieder verheirateten PartnerInnen, unverheirateten Paaren, getrennt lebenden oder allein stehenden Personen bestehen kann.
Ein weiteres Subsystem ist das der **Kinder**; dies kann sich wiederum in das Subsystem der leiblichen Kinder und/oder das Subsystem der Pflege- und/oder adoptierten Kinder differenzieren. Bei diesem letzteren Subsystem ist wichtig, dass die leiblichen Familien von Pflege- und/oder Adoptivkindern ebenfalls in diesem Familiensystem auf unter-

¹¹⁴ Im familiensystemorientierten Ansatz der psychologischen Familienforschung wird die Familie als eine Einheit von sich entwickelnden Personen in verschiedenen *Kontexten* begriffen. Der *intrafamiliäre Kontext* umfaßt dabei alle materiellen und sozialen Bedingungen, die das tägliche Familienleben direkt beeinflussen und kann damit analog zu dem von Bronfenbrenner in seinem öko-systemischen Ansatz geprägten Begriff des *Mikrosystems* betrachtet werden. Mit dem *extrafamiliären Kontext* wird die Familie in einen größeren sozio-ökologischen Bezugsrahmen gestellt. Damit ist eine außerhalb der Familie gegebene Gelegenheitsstruktur bezeichnet, die direkt oder indirekt die Qualität des Familienlebens beeinflusst (Schneewind K. A. 1991, S. 246).

¹¹⁵ "In der Perspektive der Familientheorie hat es sich eingebürgert, die Familie als ein *System* zu sehen, das selbst in ein oder mehrere *Suprasysteme* (z. B. erweiterte Familie, Nachbarschaft, Kirchengemeinde) eingebettet ist... Innerhalb der Familie existieren *Subsysteme*, die entweder aus einzelnen Personen (personelles Subsystem) oder aus Zusammenschlüssen von zwei oder mehr Personen einer Familie (interpersonales System) bestehen. So lassen sich etwa interpersonale Subsysteme nach Generationen (Eltern- oder Geschwistersubsystem) oder nach dem Geschlecht (z. B. Mutter-Tochter- bzw. Vater-Sohn-Subsystem) bilden" (Schneewind K. A. 1991, S. 105).

schiedlichen Ebenen präsent sind (z. B. in Form von Gefühlen, Gedanken, Erinnerungen, Gesprächen, Besuchen) – auch wenn die Personen nie oder selten anwesend sind. Sie gehören zum erweiterten Familiensystem.

Ein weiteres Subsystem ist das der **Großeltern**, das bei einigen Betreuungsstellen zum alltäglichen Leben dazu gehört und das damit ebenfalls – mehr oder minder aktiv – an der Bereitschaftsbetreuung teilhat.

Dieses eigene Familiensystem der Betreuungsfamilien kann sehr umfangreich und komplex sein.

- Das **soziale Netzwerk der Betreuungsstellen** (als Suprasystem):

Bekanntes, aber besonders auch die unmittelbaren Nachbarn nehmen in unterschiedlicher Weise an der Bereitschaftsbetreuung teil. Sie werden entweder als interessiert bis unterstützend wahrgenommen oder auch als skeptisch bis kritisch. Oft wird von diesem System die Aufnahme eines Kindes in einer Krisensituation sehr honoriert. Kopfschütteln und Unverständnis erleben viele Betreuungsfamilien aber dann, wenn sie das Kind – besonders nach einer langen Unterbringungsdauer – „wieder gehen lassen“. (Gemäß alltagstheoretischer Vorstellungen ist diesem belasteten Kind ein erneuter Umgebungswechsel nicht mehr zuzumuten und die dies dennoch zulassen, handeln grausam und gefühllos.)

Auch die Freundschaftsbeziehungen sind in unterschiedlicher Weise von der Bereitschaftsbetreuung berührt. Sei es, dass nicht mehr so viel freie Zeit zur Verfügung steht, die gemeinsam verbracht werden kann; sei es, dass gemeinsame Aktivitäten nicht mehr so spontan unternommen werden können, oder bspw. die Betreuungsperson gedanklich und emotional durch sehr schwieriges Verhalten eines aufgenommenen Kindes besonders in Anspruch genommen ist

- Das **aufgenommene Kind /Jugendliche und seine Familie:**

Ein Kind oder Jugendlicher kommt mit seiner individuellen Persönlichkeit, seinen Verhaltensweisen, seinen Familien- und Beziehungserfahrungen, seiner Angst und Unsicherheit in Bezug auf die Zukunft in die Betreuungsfamilie.

Seine Eltern empfinden möglicherweise sehr zwiespältige Gefühle. Sie erleben Versagens- und Schuldgefühle, da sie ihr Kind nicht angemessen schützen und versorgen konnten. Sie sind wütend, da es nicht mehr bei ihnen lebt und vom Jugendamt in eine fremde Familie gebracht wurde. Und sie fühlen sich hilflos und verzweifelt, weil sie im Moment noch nicht wissen, wie sie ihre Situation ändern können. Möglicherweise fühlen sie sich auch verunsichert und deprimiert, weil die Betreuungsfamilie in größerem Wohlstand, geregelten Verhältnissen und intakten Beziehungen zu leben scheint. Dagegen ist ihr eigenes Leben von vielerlei materiellen und psychischen Belastungen gekennzeichnet. Diese ambivalenten und schwierigen Gefühle machen die Kontakte zwischen den Betreuungsstellen und den Eltern häufig nicht leicht.

In manchen Fällen spielen auch weitere Mitglieder der Familie des Betreuungskindes als Bezugspersonen im Rahmen von Besuchs- oder sonstigen -kontakten eine wesentliche Rolle bspw. Geschwister, Großeltern, Tanten oder Onkel.

- Das **Jugendhilfesystem:**

Dazu zählen die MitarbeiterInnen des FBB-Fachdienstes, des ASDs, der wirtschaftlichen Jugendhilfe mit der/dem SupervisorIn, mit Spezialdiensten und ExpertInnen usw. Je nach örtlicher Struktur kooperieren die Betreuungsstellen mit einer unterschiedlichen Anzahl von Personen, je nach Fluktuation mit immer wieder neuen Personen, auf unterschiedlich verbindlicher oder vertrauter Basis. Dies erfordert von den Betreuungsfamilien sowohl Transparenz in Bezug auf die eigenen Lebensgewohnheiten und ein stabiles familiäres

Selbstverständnis als auch Flexibilität im Umgang mit den unterschiedlichen MitarbeiterInnen der Jugendhilfe oder sonstiger Institutionen.

- Die **Folgehilfe** für das betreute Kind oder Jugendlichen:
Z. B. Pflege- oder Adoptionsfamilien, Wohngruppen o. ä. Besonders in den Übergangsprozessen des Kindes oder Jugendlichen in ein neues Lebensumfeld (falls eine Rückführung nicht möglich ist) kommt die Betreuungsfamilie in Kontakt mit neuen Dauerpflege- oder Adoptivfamilien oder MitarbeiterInnen von Einrichtungen für Jugendliche usw. Gemeinsam mit ihnen soll der Prozess des gegenseitigen Kennenlernens gestaltet werden und gegebenenfalls die weiteren Perspektiven der Kontaktgestaltung zwischen Betreuungsfamilie und Kind / Jugendlichem vereinbart werden.

Diese verschiedenen Kontexte der Betreuungsstellen können unterschiedliche Verhaltensweisen wie auch Kommunikations- und Kooperationserfordernisse bedeuten. So kann beispielsweise in der Nachbarschaft aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes nicht in Einzelheiten über das aufgenommene Kind und seine Familie gesprochen werden – und auch die Kinder der Betreuungsfamilien müssen sich an dieses Diskretionsgebot halten. Dagegen wird im Rahmen der Familie, aber nicht im Beisein des aufgenommenen Kindes, sehr offen über Probleme, Konflikte und Belastungen gesprochen. In der Kooperation mit dem professionellen Jugendhilfesystem sind beispielsweise sowohl vertrauensvolle, problemorientierte als auch fordernde oder abgrenzende kommunikative Kompetenzen vonnöten.

6.1.4 Reflexions- und Regulationsanforderungen für die Betreuungsfamilien

Um die Aufgaben als Betreuungssystem in diesen unterschiedlichen Kontexten erfolgreich bewältigen zu können, benötigen die Betreuungsfamilien verschiedene kommunikative Kompetenzen und Verhaltensmöglichkeiten.

Verschiedene individuelle und familiäre Bereiche müssen – abhängig vom Unterbringungsverlauf und den beteiligten Personen – immer wieder neu thematisiert, reflektiert und reguliert werden. Zu diesen Bereichen gehören:

- **Individuelle und familiäre Grenzen:**
Dazu zählen die Balance von Nähe und Distanz, Durchlässigkeit und Abgrenzung, Öffentlichkeit und Privatheit.
Z. B. Wieviel emotionale Nähe zu dem aufgenommenen Kind ist angemessen und „verträglich“? Wieviel ungeteilte Aufmerksamkeit und Zuwendung brauchen die eigenen Kinder in bestimmten Entwicklungsphasen und wann ist der richtige Zeitpunkt dafür? Wieviel Pausen- und Erholungszeit benötigt die Betreuungsfamilie nach einer sehr anstrengenden und kräftezehrenden Unterbringung?
- **Kommunikation innerhalb und außerhalb des Familiensystems:**
Das bedeutet u. a. Wie, mit wem und wann werden innerhalb und außerhalb der Familie Vereinbarungen getroffen, Aufgaben verteilt, Aktivitäten koordiniert, schwierige Gefühle und persönliche Belastungen besprochen?
- **Kooperationen innerhalb des Familiensystems und mit den anderen „Kontexten“:**
In welchem Umfang sollen beispielsweise die eigenen jugendlichen Kinder für Betreuungs- und Versorgungsaufgaben herangezogen werden? Wie gelingt es, die Mutter eines aufgenommenen Säuglings während der Besuchskontakte bei der Versorgung ihres Kin-

des zu unterstützen? Welche Informationen über das Kind und seine Familie sind für die Hilfeplanprozesse relevant und wie sollten sie formuliert werden?

- **Individuelle und familiäre Aktivitäten:**

Wie kann z. B. der Familienurlaub im Sommer geplant und gestaltet werden, wenn nicht klar ist, wie lange das Betreuungskind noch in der Familie bleibt und ob es möglicherweise den Sommerurlaub mit der Bereitschaftsbetreuungsfamilie verbringen wird? Wie kann die Betreuungsperson sicher stellen, dass sie ihren wöchentlichen Sportabend auch in turbulenten Unterbringungszeiten nicht aufgeben muß?

- **Individuelle und familiäre Belastungen:**

Welche Aspekte in einem Unterbringungsverlauf sind für den Einzelnen oder die gesamte Familie besonders belastend (z. B. anstrengende Besuchkontakte oder der Abschied von einem Kind) und woran ist dies erkennbar? Wie können diese Beschwerden gemindert werden?

- **Individuelle und familiäre reflexive Prozesse:**

In welcher Form, zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Personen kann (und muß) beispielsweise über das Verhalten des Kindes und seiner Familie nachgedacht und gesprochen werden? In welcher Weise werden die Kinder der Betreuungsfamilie in diese Reflexionsprozesse einbezogen? Welche Anstöße oder Hilfen brauchen sie für ihre eigenen Überlegungen? Welcher Rahmen ist dafür günstig (z. B. Tür-und-Angel-Gespräche oder speziell vereinbarte Zeitpunkte und Orte)?

Empfehlung

Um die vielfältigen Aufgaben in der Bereitschaftsbetreuung sowie die unterschiedlichen Reflektions- und Regulationsprozesse konstruktiv bewältigen zu können und um ihre Fähigkeiten und Ressourcen sowohl erhalten als auch erweitern zu können, brauchen die Betreuungsstellen kontinuierlich fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung sowie Supervision und Fortbildung. Überforderung oder Destabilisierung der einzelnen Betreuungsperson und/oder ihrer Familie sollte vermieden werden.

6.2 Zur Eignung von Betreuungsstellen

Zu Beginn der Projektarbeit wurden die Betreuungsstellen auf Grund des Kriteriums der beruflichen Qualifikation generell in „professionelle“ bzw. „nicht-professionelle“ Betreuungsfamilien unterteilt. **Professionelle Betreuungsfamilien** zeichnen sich dadurch aus, dass in der Regel die Betreuungsfrau eine sozialpädagogische oder pflegerische Berufsausbildung besitzt. **Nicht-professionelle Betreuungsstellen** unterteilen sich nochmal in „**besonders erfahrene Pflegepersonen**“ (in den Fragebögen mit „FBB“ bezeichnet), die den Pflegekinderdiensten oder ASDs als Kurzzeit- oder Dauerpflegestellen bereits bekannt sind, und **Laien**, die neu für die Tätigkeit angeworben werden und keine oder wenig Erfahrungen im Pflegekinderwesen mitbringen.

Im Projektverlauf wurde jedoch deutlich, dass diese Unterteilung nicht unbedingt trennscharf ist, denn in der Gruppe der nicht-professionellen Betreuungskräfte sind die Übergänge in Bezug auf das Kriterium „Erfahrungen mit dem Pflegekinderwesen“ fließend. Sie bilden somit eher eine Sammelkategorie für alle Familien, die ohne entsprechende berufliche Qualifikation der Erwachsenen diese Tätigkeit übernehmen. Das Spektrum reicht von Familien, die seit Jahren in verschiedenen Formen als Pflegefamilie tätig sind – z. B. in der Tages- und Vollzeitpflege, und Familien, die erst seit kurzer Zeit mit dem Pflegekinderdienst zusammenarbeiten.

Es hat sich gezeigt, dass diese an Professionskriterien orientierte Einteilung keine fundierte Einschätzung für die Eignung als Bereitschaftsbetreuungsstelle ermöglicht. Weder die Auswertung der qualitativen noch der quantitativen Daten geben bedeutsame Hinweise auf die bevorzugte Eignung von professionellen Betreuungskräften oder Laien für das Tätigkeitsfeld der Bereitschaftsbetreuung.

6.2.1 Kennzeichen „geeigneter“ Betreuungsstellen

Die **Eignung von Personen und Familien** für Familiäre Bereitschaftsbetreuung, die besonders in Auswahlverfahren im Mittelpunkt steht (siehe auch Kap.7.4.3 Methodisches Handeln bei der Gewinnung von Bereitschaftspersonen), ist **nicht notwendig an bestimmte berufliche Vorerfahrungen geknüpft**, sondern orientiert sich eher am Begriff einer für das Aufgabenspektrum eigenständigen „**Fachlichkeit**“, die sich in bestimmten Grundhaltungen und Fähigkeiten zeigt wie z. B. ein besonderes Interesse an Kindern und Jugendlichen, Offenheit für die Eltern, Reflexionsfähigkeit und Bereitschaft zur Fortbildung.

Im Rahmen von Gruppendiskussionen auf den zweiten Regionaltagungen und der ersten Bundestagung wurden keine „harten“, eindeutigen und ausschließlichen Kriterien zur Auswahl von Betreuungspersonen erarbeitet. Im Einzelfall geht es immer um die Abwägung verschiedener individueller und familiärer Fähigkeiten und Ressourcen. Erfahrungen der Fachkräfte haben gezeigt, dass sich trotz differenzierter Auswahl und Vorbereitung der Personen und Familien die Eignung für diese Tätigkeit erst nach den ersten Belegungen zeigt und dass auch die Bewerberfamilie selbst dann erst realistisch einschätzen kann, wie sich diese Betreuungsarbeit auf den einzelnen und die Familie auswirkt. **Die Frage der Eignung ist daher eher prozesshaft zu sehen**, da sich die Betreuungsstellen mit wachsender Erfahrung bei entsprechender fachlicher Begleitung und Fortbildung qualifizieren.

Viele der unten genannten Kriterien zur Einschätzung der Eignung von Personen oder Familien für Bereitschaftsbetreuung lassen sich als eine Frage nach Ressourcen verstehen: Welche günstigen Gegebenheiten bestehen für die Aufgaben einer Bereitschaftsbetreuung? Dazu gehören etwa die persönliche Ressource „Humor“, die familiäre Ressource „Probleme lösen können“ und die professionell gebotene Ressource „unterstützende Gruppenarbeit“.

Ein weiterer Typ von Kriterien fragt nach Bedingungen, die gegeben sein sollten, da sonst während einer Bereitschaftsbetreuung zusätzliche Schwierigkeiten entstehen könnten. Dazu gehören etwa: Mindestalter der eigenen Kinder der BewerberInnen, Zustimmung der Familie zur Bereitschaftsbetreuung und das Einverständnis, mit dem professionellen System zusammenzuarbeiten.

Daneben gibt es noch Kriterien, die nach Bedingungen fragen, die eine Tätigkeit als Bereitschaftsbetreuungsstelle ausschließen sollten, die **Ausschlusskriterien**.

Generell können also **vier Kriterienarten** zur Einschätzung von Familien unterschieden werden: **personelle, familiäre und auf das professionelle System bezogene Kriterien, sowie Ausschlusskriterien**.

Die genannten personellen und familiären Kriterien sind Eigenschaften oder Fähigkeiten, die von Beratungsfachkräften aus ihrer Erfahrung als förderlich für die Tätigkeit der Bereitschaftspersonen und -familien benannt wurden. Diese Kriteriensammlungen entstanden also aus der Summe über viele Personen. Von daher können sie in der Regel **nicht alle von einer Person oder einer Familie** erfüllt werden.

6.2.1.1 Personelle Kriterien

- **Humor**, die Fähigkeit, auch mit Heiterkeit die verschiedenen Seiten der eigenen Person und des menschlichen Zusammenlebens sehen zu können.
- **Neugierde** neu aufzunehmenden/aufgenommenen Kindern gegenüber sowie **Offenheit und Unvoreingenommenheit gegenüber ihren Eltern**.
- **Belastbarkeit, ein stabiles Nervenkostüm**. Dies ist u. a. erkennbar an der eigenen Geschichte der BewerberInnen: Wie sind sie mit Krisen und belastenden Ereignissen umgegangen, welche Erfahrungen haben sie gemacht? Gab es Brüche im Leben, wie sind sie damit umgegangen? Haben sie sich mit Schwierigkeiten auseinandergesetzt und sind diesen nicht aus dem Weg gegangen? Dabei kommt es nicht unbedingt auf eine erfolgreiche „Bewältigung“ an, sondern darauf, Schwierigkeiten und Belastungen nicht zu verleugnen und sich mit ihnen konstruktiv auseinanderzusetzen.
- **Sich selbst in Frage stellen**, zu überdenken, wie man bestimmte Dinge oder Situationen bewertet. z. B. nicht nur das aufgenommene Kind ist „problematisch“, sondern vielleicht sind die eigenen Reaktionsweisen auch nicht angemessen. Selbstkritik ist auch bezüglich der eigenen Kinder wichtig, damit im Rahmen der Bereitschaftsbetreuung nicht die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder eingeschränkt werden. So kann ein Kind möglicherweise die Tendenz entwickeln, ein „kleiner Sozialarbeiter“ zu sein, um die Mutter zu entlasten. Diese Seite sollte dann nicht unbedingt noch verstärkt werden, auch wenn sie sehr nützlich sein kann. Vielleicht gibt es noch andere Seiten, die gestärkt werden müssen.
Den eigenen Anteil an Situationen reflektieren können mit Fragen wie z. B. „Wie bin ich selber beteiligt, mit welchen Gefühlen, Gedanken, Vorstellungen, Wünschen, Theorien ...?“
Die eigene Mutterrolle zumindest reflektieren können, sie nicht als alleinigen Maßstab nehmen. Mütterlichkeit kann sehr unterschiedlich gelebt werden. Dies hat auch mit dem Wissen um und dem Respekt vor kulturellen und schichtspezifischen Unterschieden zu tun.
Das bedeutet auch, **eigene Alltagsbewertungen wahrnehmen und in Frage stellen** zu können. Wenn z. B. ein Kind nach dem Besuchskontakt mit seiner Mutter nicht weint, bedeutet dies nicht notwendig, dass es emotional mit seiner Mutter nicht besonders verbunden ist.
- **Diskretion und Verschwiegenheit**, also sensible Informationen über das Kind/den Jugendlichen und seine Familie für sich zu behalten.
Manchmal entsteht in der Bereitschaftsbetreuung die Situation einer Gratwanderung in Bezug auf die Weitergabe von Informationen an Kindergarten, Schule oder auch Nachbarschaft. Dies kann besonders in ländlichen Strukturen ein heikler Punkt sein.
- **Bedürfnisse der eigenen Kinder wahrnehmen können**. Sie sollten nicht zu sehr von der Bereitschaftsbetreuung vereinnahmt werden. Dies zu verhindern, ist auch Teil des Vorbereitungs- und begleitenden Beratungsprozesses.
- **Achtsamkeit, die auch Verschiedenheit wahrnimmt**. Das bedeutet, sorgsam wahrzunehmen, was man einem aufgenommenen Kind oder Jugendlichen zutrauen kann, wieviel Eigenverantwortung es oder er in verschiedenen Situationen und an welchen Punkten übernehmen kann. So können beispielsweise die eigenen Kinder bereits gut alleine gelassen werden, während das Betreuungskind gerne zündelt und deshalb mehr Kontrolle

benötigt. Betreuungspersonen sollten diese Unterschiede im Erleben und Verhalten von Kindern oder Jugendlichen sowohl differenziert wahrnehmen als auch angemessen damit umgehen können.

- **Aushalten können, dass es Leid, Unrecht, Gewalt, Schmerz usw. gibt.** Das beinhaltet auch, den Ausdruck von Leid zulassen zu können, bei sich selbst und bei den Kindern: sie dürfen traurig, verzweifelt, zornig und verwirrt sein, sie dürfen auch weinen. Nach Elternkontakten können Kinder emotional sehr heftig reagieren. Diese Reaktionen sollten nicht negativ bewertet werden, sondern als Ausdruck von Bewältigungsprozessen. Günstig ist auch, wenn Betreuungspersonen ausreichende **Ambiguitätstoleranz**¹¹⁶ entwickeln konnten, um die Widersprüchlichkeiten und Mehrdeutigkeiten sowohl von Rollenerwartungen als auch in sozialen Situationen aushalten zu können. Diese Fähigkeit ist besonders bei Rückführungen in schwierige familiäre Verhältnisse nützlich, auch um die eigenen Bemühungen um das Kind nicht als vergeblich einschätzen zu müssen.
- **Seine Grenzen und die von anderen wahrnehmen und beachten können.** Das beinhaltet, nicht die Arbeit des Jugendamtes mit übernehmen zu wollen, sondern die vereinbarte Aufgabenaufteilung einzuhalten. Akzeptieren zu können, dass die Dinge nicht so laufen, wie man sich das optimal vorstellt.
- **Klarheit im Ausdruck** ist hilfreich, um Grenzen zu setzen. Wenn z. B. Eltern nachts oder betrunken zum Besuchskontakt kommen wollen, ist es wichtig, klar und respektvoll auf Grenzen zu bestehen.
- **Organisationsfähigkeit.** Die Bereitschaftsbetreuungs-Person muß ihren Alltag so strukturieren und gestalten können, dass die anfallenden – zum Teil umfangreichen Termine – bewältigt werden können. Das umfaßt beispielsweise auch, sich Babysitter organisieren zu können.
- **Sich Entlastung schaffen können.** Dies bedeutet, nicht alles selbst machen zu müssen, sich Unterstützung holen zu können, abgeben zu können. **Sich Freiräume organisieren**, das heißt, wenn man z. B. einen Babysitter engagiert hat, diese Zeit auch wirklich für sich nutzen zu können. Die Bereitschaftsbetreuungs-Person sollte auch eigene Bedürfnisse und Interessen (z. B. Kino, Konzert, Sport oder Stammtisch) haben und nicht nur in der Fürsorge für andere aufgehen.

6.2.1.2 Familiäre Kriterien

Der Grundgedanke familienbezogener Kriterien ist, dass die Familie von BewerberInnen Eigenschaften besitzen sollte, die es der Familie ermöglicht, ihre Aufgaben zu erfüllen und sich auf neue Anforderungen einzustellen. Aspekte sind **hier individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und familiäre Solidarität, die Aufgabenverteilung – vor allem bei den Eltern –, die gemeinsamen Überzeugungen und Werte, die Art, miteinander zu sprechen und**

¹¹⁶ "Ein Individuum ... muß auch widersprüchliche Rollenbeteiligungen und einander widerstrebende Motivationsstrukturen interpretierend nebeneinander dulden. Die Fähigkeit, dies bei sich und bei anderen, mit denen Interaktionsbeziehungen unterhalten werden, zu ertragen, ist Ambiguitätstoleranz. Sie eröffnet dem Individuum Möglichkeiten zur Interaktion und zur Artikulation einer Ich-Identität in ihr. Aber gleichzeitig ist die Ambiguitätstoleranz auch wieder eine Folge gelungener Behauptung der Ich-Identität, weil sie dem Individuum die Erfahrung vermittelt, auch in sehr widersprüchlichen Situationen die Balance zwischen den verschiedenen Normen und Motiven halten zu können, und dadurch Ängste mindert. Diese Toleranz für Ambiguität ist desto wichtiger, je weniger repressiv die Rollen sind, in denen sich das Individuum bewegt. Wenn Rollen nicht mehr aufgezwungen werden und die Art der Verinnerlichung von Normen eine Interpretation zuläßt, wird jedem beteiligtem Individuum in weit höherem Maße freigestellt, auch abweichende Erwartungen und Bedürfnisse in die Diskussion über einen Handlungskonsens einzubringen. Dem Individuum wird die Befreiung von rigiden Rollen und Normen für die Bemühungen um eine Ich-Identität wenig nützen, wenn es die Spontaneität, den Wechsel und die Verschiedenartigkeit seiner eigenen Antworten und der der Interaktionspartner auf divergierende Erwartungen nicht ertragen kann" (L. Krappmann 1975, Soziologische Dimensionen der Identität, S. 155).

Probleme zu lösen, die Abgrenzungen innerhalb der Familie und die Art ihrer Verbindung nach außen.

- Die Bereitschaftsbetreuung muß **von der ganzen Familie akzeptiert** werden. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass bei Belastungen die familiäre Solidarität zum Tragen kommen kann. Darüber hinaus ist die gesamte Familie bei einer Bereitschaftsbetreuung mehr oder weniger aktiv mit einbezogen, davon betroffen.
- **Schwierigkeiten sollten besprechbar sein, es muß eine gewisse Fähigkeit vorhanden sein, mit entstehenden Problemen konstruktiv umzugehen**, d. h. sie anzupacken und nach Lösungen zu suchen.

Daraus ergibt sich allerdings keine Forderung nach einer bestimmten Kommunikationsstruktur. Wichtig ist hier vor allem, dass die Familienmitglieder sich verständigen können, einander verständlich mitteilen können, was sie berührt, beschäftigt, ärgert oder wütend macht. Da es im Rahmen der Bereitschaftsbetreuung auch bedeutsam ist, Schwierigkeiten und Abgrenzungen nach außen zu formulieren, ist die Fähigkeit von Vorteil, Probleme durch die Beteiligung aller Familienmitglieder eher partizipativ zu lösen. Zudem ist bei der Bereitschaftsbetreuung ein Problemlösungsprozess mit außerfamiliären Diensten notwendig, für den Klarheit und Direktheit in der Kommunikation günstig ist. Es ist auch von Interesse, welche Art von Problemen gut gelöst werden können. Zu unterscheiden sind hier instrumentelle (sachliche) und emotionale Probleme.

Neben Problemen des Alltags gibt es immer wieder auch Anforderungen an die Familie, die sich aus deutlichen Veränderungen ergeben. Dies können Veränderungen aufgrund der Entwicklungen der Kinder sein, von äußeren Bedingungen geforderte Anpassungen (z. B. Arbeitslosigkeit) oder etwa auch Trennungen der Eltern usw. Diese Art von Problemen fordern immer wieder das Aufgeben alter Vorstellungen und das Finden neuer Möglichkeiten. Es gibt also in Familien immer wieder einen notwendigen Prozess des Aufgebens (des Trennens) und des Neufindens (Versöhnens), der auch von krisenhaften Phasen begleitet sein kann. Wie wird in den Familien diese Art von Problemen und Herausforderungen gelöst? Mit der Fähigkeit, Probleme zu lösen, ist Konfliktfähigkeit verbunden. Dies bedeutet, dass es in der Familie eine Streitkultur geben sollte. Damit ist auch gemeint, dass es in Auseinandersetzungen möglich ist, heftige Gefühle zu äußern, ohne dass dies lange nachgetragen wird.
- Die **Grenzen innerhalb der Familie und nach außen sollen flexibel sein**, ungünstig sind zu starre oder überdurchlässige Grenzen. Bei überdurchlässigen Grenzen nach außen kann man sich in der Familie sehr schnell wohlfühlen, auch Eltern finden hier eher einen leichten Zugang. Allerdings fehlt in dieser Struktur eher auch eine Verbindlichkeit, wie sie in krisenhaften Situationen erforderlich ist. Bei überdurchlässigen Grenzen innerhalb der Familie und zusätzlichen starren Grenzen nach außen sind die Familienmitglieder miteinander zu verwoben, keiner darf sich zurückziehen oder abgrenzen. Unterschiedliche Meinungen oder Interessen sind wenig zugelassen. Auf geringe Unmutsäußerungen von Kindern gehen Eltern sehr schnell und überdramatisierend ein. Kinder mögen hier zwar emotional dicht aufgenommen werden (was für Kinder auch schwierig sein kann, wenn kaum Distanz erlaubt ist), deren Eltern finden aber kaum Zugang. Davon unterschieden sind Familien mit einer akzeptierend-herzlichen Atmosphäre, bei der man sich – auch als Fachkraft – wohlfühlt.
- **Alter der eigenen Kinder.** Die eigenen Kinder sollten mindestens im Vorschulalter sein. Ansonsten gilt auch hier der Grundsatz, dass jede Familienkonstellation und -situation anders ist und bei einer Belegung sorgfältig bedacht werden muß.

- **Die Familien oder Personen sollten nicht isoliert sein**, sie sollten in ein unterstützendes soziales Netz eingebunden sein.

6.2.1.3 Kriterien hinsichtlich des professionellen Systems

Die folgenden Kriterien beziehen sich auf die Kooperationen mit dem professionellen Jugendhilfe-System und betreffen die erwachsenen Betreuungspersonen:

- **Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt**, dem ASD und sonstigen Institutionen muß bei den Betreuungspersonen bestehen. Wichtig ist hierbei, dass die Arbeit des Jugendamtes und der Kooperationsbedarf in der Vorbereitung auf die Tätigkeit der Bereitschaftsbetreuung und in Fortbildungen transparent gemacht wird.
- **Die aktive Teilnahme an Gruppenarbeit, Supervision und Fortbildungen** muß akzeptiert werden. Da die Aufgaben der Betreuungsfamilien sehr komplex und auch belastend sind, ist ein kontinuierlicher, fachlich begleiteter Reflexionsprozess nötig. Dabei geht es einerseits um Entlastung und wechselseitigen Austausch, andererseits auch um aufgabenspezifische, fachlich-inhaltliche Qualifizierung.

6.2.1.4 Ausschlußkriterien

Personen, die folgende Kriterien nicht erfüllen, sind für die Bereitschaftsbetreuung nicht geeignet.

- **Eine Berufstätigkeit der betreuenden Person sollte bei der Aufnahme von kleineren Kindern ausgeschlossen sein**, um eine durchgängige Versorgung und Präsenz zu gewährleisten. Die Aufnahme von Jugendlichen in Bereitschaftsbetreuung ist dagegen mit einer Berufstätigkeit der Betreuungsperson zu vereinbaren. Die Berufstätigkeit weiterer Familienmitglieder, z. B. des Partners der Betreuungsperson, ist von diesem Kriterium nicht berührt.
- **Die Kinderwunschfrage sollte abgeschlossen sein**. Dies ist wohl in den seltensten Fällen ein endgültig abschließbares Thema, jedoch sollte es bei BewerberInnen einen erkennbaren Auseinandersetzungsprozess und eine bewußte Haltung zu dieser Frage geben. In der Bereitschaftsbetreuung geht es immer wieder um das Loslassen, die Trennung von Kindern und Jugendlichen. Damit ein Kind auch wieder gut aus der Betreuungsfamilie gehen kann und dies ohne Widerstände und Verwicklungen geschehen kann, ist es u. a. wichtig, dass sich Betreuungspersonen nicht insgeheim ein Kind wünschen, das dauerhaft in ihrer Familie lebt, und aus diesem Grund das Betreuungskind unbewußt festhalten. Jedoch aktualisieren manche untergebrachten Kinder auch bei bislang „abgeklärten“ Betreuungspersonen den Wunsch nach einem weiteren Kind oder ein Kind möchte von sich aus in der Betreuungsfamilie bleiben. Das bringt die Betreuungsfamilie und das professionelle System in Schwierigkeiten, die sich immer nur situations-, konstellations- und kindbezogen klären lassen.
- **Einschlägige Vorstrafen sollten nicht vorliegen**. Dies bezieht sich insbesondere auf Strafverfahren im Zusammenhang mit Gewalt- und Betrugsdelikten. Dieses Kriterium wird örtlich unterschiedlich gehandhabt und bezieht sich auf die Grundlagen einer vertrauensvollen Kooperation im Jugendhilfesystem sowie das unmittelbare Zusammenleben mit belasteten Kindern und Jugendlichen.

- **Ansteckende Krankheiten**, die mit der Betreuung fremder Kinder und Jugendlicher nicht zu vereinbaren sind, **sollten bei den Bereitschaftsbetreuungspersonen nicht vorhanden sein.**

Die genannten Kriterien dienen in der Praxis eher als Orientierungspunkte, um in der Auswahl und Einschätzung von Betreuungsstellen hellhörig und aufmerksam zu sein. Auch wenn sie an den meisten Orten im Sinne von notwendigen Anforderungen festgelegt wurden, werden sie meist jedoch eher „weich“ gehandhabt, d. h. sie können immer wieder in bestimmten Situationen begründeterweise verworfen werden, da die Aufgaben und Konstellationen immer wieder anders sind. Zudem sind Betreuungsfamilien keine starren Systeme, sie verändern sich und lernen auch durch ihre Erfahrungen in der Bereitschaftsbetreuung.

6.2.2 Die Vielfalt der Betreuungsstellen

„Mut zur Vielfalt“ war schon 1990 das Motto des Hamburger Pflegekinderkongresses. Das bedeutet u. a.: „Es muß akzeptiert werden, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Problemlagen von Kindern (und Jugendlichen) gibt, die unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten verlangen und denen unterschiedliche Anforderungen an Pflegepersonen entsprechen. Es ist nicht angemessen, diese unterschiedlichen Bedürfnisse, Orientierungen und Kompetenzen gegeneinander auszuspielen, bestimmte Motive von Pflegepersonen fachlich zu favorisieren oder einer bestimmten fachlichen Perspektive von vorneherein den Vorzug zu geben. Die Lebenslagen der Kinder (und Jugendlichen) schließen auch eine generelle Orientierung an der traditionellen Kleinfamilie als *der* Pflegefamilie (oder Betreuungsfamilie) aus; geeignet sein können auch weibliche oder männliche Einzelpersonen sowie verschiedene private und institutionelle Lebens- und Wohngemeinschaften“¹¹⁷.

Die Aufgaben der Bereitschaftsbetreuung sind nicht nur in einer bestimmten Familien- oder Lebensform zu bewältigen – dies verdeutlichten auch die Gespräche mit den Fachkräften und die Interviews mit den Betreuungspersonen. Männliche oder weibliche alleinstehende Personen ohne eigene Kinder, allein Erziehende (nach einer Trennung oder nach dem Tod des PartnerIn) mit eigenem/n Kind/ern, verheiratete und unverheiratete Paare mit eigenen Kindern und/oder Pflege- oder Adoptivkindern sowie Paare oder (wieder) allein stehende Personen oder Paare im Seniorenalter entscheiden sich für Bereitschaftsbetreuung – mit entsprechender fachlicher Begleitung – und werden von den Fachkräften als geeignet eingeschätzt.

Weiterhin zeigte sich, dass die Bereitschaftsbetreuung an **kein bestimmtes Lebensalter** geknüpft ist. Tätig sind Personen von Ende 20 bis Anfang 70 Jahre. Bei älteren Personen ist die gesundheitliche Belastbarkeit möglicherweise stärker zu berücksichtigen.

Auch der **sozio-ökonomische Status der Betreuungsstellen ist sehr unterschiedlich**. So reicht hier das Spektrum des Familieneinkommens vom Sozialhilfe-Bezug über mittleres Angestellteneinkommen bis beispielsweise zum LehrerInnen-Einkommen. Wichtig ist jedoch, dass die Person oder Familie **nicht von den Einkünften der Bereitschaftsbetreuung leben** muß, da es – unabhängig vom Bereitschaftsgeld, das aber nicht an jedem Ort gezahlt wird – keine Garantie für eine regelmäßige Belegung und damit kontinuierliche Einkünfte gibt. Dies kann in strukturschwachen Regionen mit geringem Arbeitsangebot problematisch sein.

¹¹⁷ Gemeinsame Plattform der Veranstalter und TeilnehmerInnen (1990). In: "Mut zur Vielfalt". Dokumentation Hamburger Pflegekinderkongress, S. 91.

Ebenso ist die **Wohnsituation der Betreuungsstellen** verschieden. In mehr ländlichen und kleinstädtischen Regionen oder am Rand von Großstädten leben einige Betreuungspersonen in einem eigenem Haus oder einer größeren Wohnung und können dem betreuten Kind oder Jugendlichen ein separates Zimmer zur Verfügung stellen. In Großstädten mit hohem Mietspiegel ist es dagegen nur selten möglich, einen eigenen Raum für das Betreuungskind bereit zu stellen. In diesem Fall sollte zumindest eine abgrenzbare Zimmerecke, die auch individuell gestaltet werden kann, für das Betreuungskind vorhanden sein.

Für Betreuungspersonen, die Jugendliche aufnehmen, ist eine gute **Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel** günstig, die die selbständige Bewältigung der Wege zu Schule oder Ausbildungsstelle ermöglicht, sowie eine – von der Bring- und Holbereitschaft der Betreuungsperson unabhängige – Gestaltung der Kontakte zu Eltern oder FreundInnen erleichtert.

In ländlichen Regionen ist es günstig, wenn die Betreuungspersonen über ein **eigenes Auto** verfügen. Die Koordination und Einhaltung verschiedenster Termine im Rahmen einer Unterbringung erfordern häufig eine hohe zeitliche Flexibilität und räumliche Mobilität, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln meist nicht zu gewährleisten ist.

6.2.3 Beispiele von Betreuungspersonen und -familien

Folgende Beispiele von Betreuungspersonen und -familien, mit denen die Fachkräfte besonders gut zusammenarbeiten können, wurden im Rahmen der zweiten Regionaltagungen in verschiedenen Arbeitsgruppen zusammen gestellt und veranschaulichen exemplarisch das Spektrum der Vielfalt von Betreuungsstellen.

1.

Eine sehr junge Familie, hier ist der Vater zu Hause, der auch schon für das eigene Kind zuständig war. Die Mutter arbeitet in Teilzeit im Kinderheim für behinderte Kinder. Bei beiden ist ein umfangreiches Fachwissen vorhanden, der Vater war vorher auch im Bereich sozialer Arbeit tätig. Es besteht ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit. Ihr eigenes Kind ist fünf Jahre alt, sie haben keine Intention, noch ein weiteres eigenes Kind zu bekommen. Bevorzugt werden sehr kleine Kinder aufgenommen, auch Säuglinge mit speziellen Problemen wie bspw. Alkoholembryopathie. Der leibliche Sohn macht gut mit. Die Wohnung ist sehr günstig gelegen und gut zu erreichen. Beide sind sehr engagiert und selbständig, besorgen sich Fachliteratur zu speziellen Fragestellungen, bilden sich selbst weiter. Die Frau will Psychologie studieren. Aus der beruflichen Vorerfahrung heraus haben sie wenig Vorurteile gegenüber leiblichen Eltern, versuchen im Gegenteil, diese aufzufordern, zu kommen, machen Tempo, arbeiten aktiv an der Klärung mit. Sie nehmen eigenständigen Kontakt zu anderen Institutionen auf. In Bezug auf den Abschiedsschmerz, siegt die Vernunft über die Trauer, die durchaus auch vorhanden ist. Deshalb gelingt auch die Weitervermittlung. Für den Vater ist es ein Job, bei dem er das Angenehme, für das eigene Kind daheim sein zu können, mit dem Nützlichen, dem Geldverdienen, verbinden kann. Die Familie hat eine gute Einbindung in ein soziales Netz, die eigene Familie kann die Betreuungspersonen gelegentlich vertreten.

2.

Die Bereitschaftsbetreuungspersonen sind sogenannte „Laien“ und haben ein klares Bild von der Aufgabe, d. h. dass Bereitschaftspflege mit Abgeben der Kinder verbunden ist. Der Wohnort ist in einer günstigen Lage. Der eigene Kinderwunsch ist abgeschlossen, die eigenen Kinder sind groß und aus dem Haus. Sozial sind sie am Ort gut in die Nachbarschaft

eingebunden. Sie sind „Laien“, machen sich aber kundig, fragen nach, gehen auf Fachleute zu, wenn sie mit speziellen Problemen konfrontiert sind. Sind tolerant gegenüber anderen Erziehungsstrategien: Sie können sich davon lösen, wie sie ihre eigenen Kinder erzogen haben. Der Vater kann sich gut einbringen, z. B. bei der Weitervermittlung eines Jungen, mit dem er handwerkliche Arbeiten gemacht hat, was dem Jungen sehr gut tat. Die Familie leistet eine gute Versorgung und Betreuung, weniger Diagnostik und Hilfeplanung. Die Rollenverteilung in der Familie ist klar. Sie haben eine lockere Art der Bewältigung, sind nicht verkrampft, sind sich ihrer Stärken bewußt, können unverkrampft mit neuen Vermittlungen umgehen. Es besteht eine Begabung für die Tätigkeit. Sie lassen auch andere Meinungen gelten, stimmen aber auch nicht immer zu, besitzen Neugier, trauen sich nachzufragen und wollen sich fortbilden. Die Eltern haben von sich aus angeboten, für den Notfall immer gut erreichbar zu sein.

3.

Eine alleinstehende 50-jährige Mutter mit einem 20-jährigem Sohn, der nicht mehr in ihrem Haushalt lebt. Sie hat eine professionelle Einstellung. Sie hat vor der Geburt des eigenen Kindes gearbeitet, war dann aber lange zu Hause (sie war verheiratet), hat als Pflegemutter gearbeitet und ist dann bruchlos in den Bereich der Bereitschaftspflege übergegangen. Sie hat in Bezug auf Elternkontakte eine hohe Kompetenz entwickelt. Ebenso hat sie eine hohe Kommunikationsdichte mit den Bereitschaftspflege-SachbearbeiterInnen im Jugendamt und sie spricht offen über die Probleme bei der Betreuung der Kinder. Sie formuliert auch offen, was sie selbst betrifft und bewegt, hat gute soziale Kontakte zum Freundeskreis, trifft sich außerhalb der offiziellen Kontakte mit anderen Pflegeeltern. Sie bringt der Betreuerin im Jugendamt sehr viel Wertschätzung entgegen, beide verstehen einander. Sie ist fachlich an dem gesamten pädagogisch-psychologischen Bereich sehr interessiert, nimmt an Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen teil, versorgt sich mit Fachliteratur, die sie diskutiert und reflektiert. Ihre berufliche Identität: „Ich mach das aus existentiellen Gründen, weil ich das Geld brauche“. Zu den Kindern hat sie ihre Form aus Distanz und Nähe entwickelt. Sie nimmt, wenn es sein muß, auch die Kinder mit ins Bett, wenn diese Körperwärme und Hautkontakt brauchen, engagiert sich für die Kinder. Ihr Selbstwertgefühl ist ausgesprochen gut entwickelt. Sie eignet sich sehr gut dazu, zukünftige Bereitschaftspflege-Eltern zu qualifizieren, da sie sich gut selbst darstellen kann. Ein Problem ist ihre berufliche Zukunft; wieviele Jahre kann sie das noch machen? Wenn sie nicht mehr in der Bereitschaftsbetreuung tätig ist, verliert sie einen wesentlichen Teil ihres Einkommens, ist in keiner Weise sozial abgesichert, d. h. sie wird evtl. nach Ende der Tätigkeit Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen.

4.

Eine ehemalige Kollegin im Jugendamt, von Beruf Krankenschwester. Sie hat als Honorarkraft gearbeitet und stellt sich jetzt für Bereitschaftsbetreuung zur Verfügung, um für die eigenen Kinder zu Hause bleiben zu können. Sie ist ca. 35 – 40 Jahre alt. Gegenüber den Eltern nimmt sie eine unvoreingenommene Haltung ein und fordert diese sogar aktiv heraus, mehr Kontakt zu halten. Sie kann akzeptieren, dass Eltern in ihrer eigenen Sozialisation nicht so viele Möglichkeiten hatten, gescheitert sind. Trennung und Bindung: Obwohl sie erfahren war, auch professionell darauf vorbereitet war, war die Trauer doch groß bei den ersten Abgaben; sie war nicht wirklich vorbereitet auf solche intensiven Gefühle von Abschiedsschmerz. Eignung entsteht auch durch ihre langjährige Erfahrung. Dieser Frau war die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt nicht unbekannt, die Arbeitsweise war ihr transparent, sie konnte auch mit anderen Institutionen gut umgehen. Sie ist selbstbewußt in der Zusammenarbeit mit den offiziellen Fachkräften des ASD und des Pflegekinderdienstes. Ihr gelingt die Balance zwischen Offenheit in Bezug auf die Arbeit und ihrer Privatheit.

Charakteristika von Bereitschaftsbetreuungsfamilien, mit denen Beratungsfachkräfte gut zusammen arbeiten können oder die sie als besonders geeignet einschätzen, wurden von zwei verschiedenen Arbeitsgruppen in folgender Weise zusammengestellt:

Arbeitsgruppe 1 faßte die Eigenschaften von Familien, mit denen Fachkräfte gut kooperiert haben, so zusammen: Es lassen sich bestimmte Merkmale nennen, die sich – trotz aller Verschiedenheit in der Persönlichkeit der Frauen, die Bereitschaftsbetreuung machen – wiederholt haben. Es handelt sich bei allen hier geschilderten Bereitschaftsbetreuungspersonen um langjährig erfahrene Pflegeeltern oder Adoptiveltern, die bereits Erfahrung im Umgang mit dem Jugendamt hatten. Positive Voraussetzungen sind eine gewisse professionelle Einstellung und Intelligenz. Weiterbildung und Gelesenes können umgesetzt werden. Die Erfahrung zeigt, dass nicht eine formale Vorbildung notwendig ist, sondern die Fähigkeit zur praktischen Umsetzung von Informationen. Gemeinsam ist ihnen ein hohes Maß an Toleranz. Die Bereitschaftsbetreuungsfamilien können jedes Kind vorbehaltlos annehmen. Sie besitzen Flexibilität, können sich auf die Unsicherheiten der Bereitschaftsbetreuung einlassen. Deutlich geworden ist, dass die Frauen bei Schwierigkeiten in der Familie Rückhalt finden. Es fanden sich darunter selbstbewußte, aber auch bescheidene Pflegeeltern. Alle sind aber in der Lage, sich zu äußern und sind kritikfähig. Einige haben schon eine gewichtige Stellung im Jugendamt erreicht durch ihre Erfahrung, die anderen im Pflegeelternkreis. Die vorgestellten Familien hatten kaum Probleme mit den Eltern, sondern waren fähig, sich in deren Lage zu versetzen. Letztendlich wurden sie von den Eltern auch angenommen. Einige machen sozusagen die Arbeit des ASD, die Eltern holen sich hier Rat und setzen ihn auch um.

Arbeitsgruppe 2 gab folgenden Überblick über Charakteristika von Familien, die aus der Erfahrung heraus als besonders geeignet dargestellt wurden: Eine berufliche Vorbildung der Bereitschaftspersonen war hier nicht Voraussetzung, Fachlichkeit entwickelte sich aber durch den Erfahrungsprozess in der Arbeit. Gut geeignete Personen kamen aus schwierigen Erfahrungen in der Bereitschaftsbetreuung eher gestärkt heraus. Die eigenen Kinder sind aus den größten Erziehungsproblemen heraus, die Bereitschaftspflegepersonen haben dadurch den Rücken frei. Die Arbeit wird vom Ehemann unterstützt, als „Job meiner Frau und ich stehe dazu“ akzeptiert. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Sie tragen zu Klärungen im Hilfeplan bei durch die Beobachtung der Entwicklung der Kinder, können diese reflektiert einbringen und die daraus folgenden Entscheidungen mittragen. Sie akzeptieren die Eltern der aufgenommenen Kinder. Sie beachten die Stellung der Mütter, diese verlieren nicht ihre Elternrolle. Gegebenenfalls kommen sie diesen Müttern entgegen, kümmern sich, dass Kontakte klappen, versuchen sie zu motivieren und zu aktivieren. Die räumlichen Voraussetzungen sind gegeben. Sie sind bereit, an Fortbildungen teilzunehmen.

Es sind ganz normale Haushalte, allerdings mit einer gewissen Großzügigkeit der Lebensführung (was auch bedeutet, entscheiden zu können, was wichtig und nicht so wichtig im Leben ist). Selbst wenn sie mit Entscheidungen darüber, wie es mit den Kindern weitergeht, nicht so ganz glücklich sind, sehen sie die Grenzen und Möglichkeiten des Jugendamtes und akzeptieren, dass sie mit diesen Entscheidungen leben lernen müssen.

Vielfältige Lebenserfahrungen werden bei allen konstatiert: Sie haben Erfahrungen mit Kindern, mit der Bewältigung von Wendezeiten, z. B. dem Verlust der Arbeitsstelle. Sie konnten sich neu orientieren, d. h. mit Schwierigkeiten umgehen, ohne zu resignieren, zeigten eine gewisse Beweglichkeit bei Problemen. Das ist wichtig, um die Eltern verstehen zu können: Wissen, wie schnell man in eine Krise geraten kann. Vielleicht sind es die Personen mit nicht ganz geraden Biographien, die geeignet sind: „Bewegt, aber nicht untergegangen“.

Empfehlung

Für die besondere Aufgabe der Bereitschaftsbetreuung, innerhalb der Privatheit der eigenen Familie fachlich qualifiziert zu arbeiten, den Arbeitszusammenhang sozusagen nicht verlassen zu können, befähigt zunächst keine sozialpädagogische, erzieherische oder pflegerische Ausbildung an sich. Jedoch erleichtert eine entsprechende Ausbildung die Fähigkeit zur Selbstreflexion, zur Abgrenzung und zum Loslassen von Kindern und vermittelt einschlägiges Fachwissen. Das bedeutet für die Praxis der Familiären Bereitschaftsbetreuung, dass der **Vorbereitungs-, Beratungs- und Qualifizierungsbedarf bei nicht-professionellen Betreuungspersonen in der Regel größer ist**. Dies muß in der Konzeption, den Rahmenbedingungen und bei den Schlüsselzahlen der FBB-Fachdienste berücksichtigt werden (siehe Kapitel 8).

6.3 Statistische Daten zu den Betreuungsstellen

Bei der Beurteilung der statistischen Daten zu den Betreuungsstellen ist es wichtig im Blick zu behalten, dass **insgesamt 963 Beginn- und Endebögen zu Einzelfallverläufen von insgesamt 52 projektbeteiligten Orten** in die statistischen Auswertungen einbezogen wurden. Davon waren 749 Beginn- und Endebögen, also abgeschlossene Fallverläufe; weitere 214 waren nur Beginnbögen, das heißt, diese Einzelfälle wurden im Erhebungszeitraum nicht abgeschlossen. Der **Erhebungszeitraum war vom 01.05.1999 bis 30.04.2000**.

Die **Anzahl der zurückgesandten Einzelfallbögen je Ort war sehr unterschiedlich** und abhängig von den örtlichen Gegebenheiten für Bereitschaftsbetreuung. Sie variierte von einem Fragebogen von Orten, die mit der Bereitschaftsbetreuung am Anfang stehen, bis zu dem Spitzenwert von 94 Bögen aus einem Ort, der in einem großstädtischen Einzugsgebiet als Freier Träger Bereitschaftsbetreuung für den Altersbereich von 0 – 18 Jahren anbietet und eine sehr günstige Schlüsselzahl aufweist. **Insofern bilden diese Daten eher die Tendenzen der projektbeteiligten Orte mit hohen Fallzahlen ab** (siehe auch Kap. 4.2).

Die Einzelfallbögen wurden von den örtlich jeweils zuständigen Beratungsfachkräften für die Bereitschaftsbetreuung ausgefüllt, also den MitarbeiterInnen des ASD, des Pflegekinderwesens oder von Freien Trägern. Gefragt wurde – neben den Angaben zur Person, zur Entwicklung und familiären Situation des Minderjährigen – auch nach personen-, familien- und Prozessbezogenen Einschätzungen der Fachkräfte. Die Daten beruhen also im wesentlichen auf **Einschätzungen von Fachkräften des Jugendhilfesystems**.

In den statistischen Auswertungen wurden **„besonders erfahrene Pflegepersonen (FBB)“ und „Laien“ in einer Kategorie zusammengefaßt**, da beide Gruppen in Bezug auf das Kriterium „Erfahrungen im Pflegekinderwesen“ wenig trennscharf zu unterscheiden sind. Die zweite Kategorie bilden die „professionellen FBB“, bei der die Betreuungsperson eine sozialpädagogische oder pflegerische Berufsausbildung besitzt.

6.3.1 Die Verteilung der verschiedenen Arten von Betreuungsstellen

Von 52 projektbeteiligten Orten im Bundesgebiet arbeiten

- 7 ausschließlich mit professionellen Betreuungsstellen,
- 24 ausschließlich mit besonders erfahrenen Pflegefamilien (FBB) und Laien und
- 20 in unterschiedlichen Kombinationen mit professionellen FBB, FBB und Laien.

Das bedeutet, **die meisten Orte arbeiteten mit besonders erfahrenen Pflegefamilien (FBB) und Laien als Betreuungspersonen** zusammen.

Generell läßt sich sagen, dass die statistischen Auswertungen in Bezug auf die beiden Arten von Betreuungsstellen **keine bedeutsamen Unterschiede im Belastungsgrad** (ausgedrückt durch die Art und Anzahl der Risikofaktoren) der Familien zeigen, deren Kinder in Bereitschaftsbetreuung untergebracht werden. So haben professionelle und nicht-professionelle Betreuungspersonen mit vergleichbar schwierigen oder belasteten Kindern, Jugendlichen und Familien zu tun.

6.3.2 Die Art der Betreuungsstelle und die Anzahl der untergebrachten Minderjährigen

Tabelle 6.1: Die Art der Betreuungsstelle und die Anzahl der untergebrachten Minderjährigen

	Häufigkeit	Gültige Prozente
Prof. FBB	220	24,4
FBB + Laien	646	71,6
Kurzzeitpflege	25	2,8
Vollzeitpflege	11	1,2
Gesamt	902	100,0

Die **Mehrheit** (71,6 %) der im Erhebungszeitraum in Bereitschaftsbetreuung aufgenommenen Kinder und Jugendlichen war **bei erfahrenen Pflegekräften (FBB) und Laien** untergebracht. Ein geringer Prozentsatz der Minderjährigen wurde bei Kurzzeit- (2,8 %) oder Vollzeitpflegestellen (1,2 %) in Bereitschaftsbetreuung untergebracht.

Gründe hierfür können sein, dass nicht ausreichend Bereitschaftsbetreuungsstellen zur Verfügung standen, da z. B. im Rahmen einer Aufbau- und Entwicklungsphase noch nicht spezifisch qualifizierte Betreuungspersonen vorhanden waren oder die örtliche Konzeption auch andere Pflegepersonen für Bereitschaftsbetreuung vorsah.

6.3.3 Die Art der Betreuungsstelle und das Alter der untergebrachten Minderjährigen

			Alter der Minderjährigen in Intervallen				Gesamt
			1. - 3. Lebensjahr	4. - 6. Lebensjahr	7. - 12. Lebensjahr	13. - 18. Lebensjahr	
Art der Betreuungs- stelle	Prof. FBB	Anzahl	119	29	35	35	218
		%	54,6%	13,3%	16,1%	16,1%	100,0%
	FBB + Laier	Anzahl	248	107	113	175	643
		%	38,6%	16,6%	17,6%	27,2%	100,0%
Gesamt		Anzahl	367	136	148	210	861
		%	42,6%	15,8%	17,2%	24,4%	100,0%

Tabelle 6.2: Die Art der Betreuungsstelle und die verschiedenen Altersgruppen der Minderjährigen

Die Verteilung der verschiedenen Altersgruppen der Minderjährigen bei den beiden Arten von Betreuungsstellen zeigt Tabelle 6.2.

Die größte Gruppe der im Erhebungszeitraum in Bereitschaftsbetreuung untergebrachten Kinder bilden die Ein- bis Dreijährigen, 367 = 42,6 %. Die zweitgrößte Gruppe bilden die Jugendlichen mit 210 = 24,4 %. Die dritte Gruppe bilden Kinder im siebten bis zwölften Lebensjahr mit 148 = 17,2 %. An vierter Stelle steht die Gruppe der Drei- bis Sechsjährigen mit 136 = 15,8 %.

Bei den professionellen Betreuungsstellen wurden insgesamt 218 Kinder und Jugendliche untergebracht. Die größte Gruppe, nämlich 119 Kinder (54,6 %), bei ihnen war zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr. Die bevorzugte Unterbringung von Kindern in dieser Altersgruppe bei professionellen Betreuungspersonen hat historisch-konzeptionelle Gründe¹¹⁸. So gingen die ersten Überlegungen und Konzepte zur Bereitschaftspflege von dem Gedanken aus, speziell für Säuglinge und kleine Kinder nach einer Inobhutnahme die Unterbringung in einem Heim zu vermeiden. Besonders für sie ist der häufige Wechsel von Bezugspersonen auf Grund des Schichtdienstes in Heimen sehr entwicklungsbelastend. Analog zum professionell ausgebildeten Personal in Heimen wurden von einigen Jugendämtern speziell für diese sensible Entwicklungsstufe Betreuungspersonen mit entsprechender beruflicher Qualifikation gesucht, da diese besonders im Umgang mit Bindungs- und Trennungsprozessen kompetenter als nicht-professionelle Betreuungspersonen eingeschätzt wurden.

Bei den erfahrenen Pflegekräften und Laien wurden im Erhebungszeitraum 643 Kinder und Jugendliche untergebracht. Auch bei ihnen ist die größte Gruppe der aufgenommenen Kinder im Alter von ein bis drei Jahren (248 = 38,6 %). Die zweitgrößte Gruppe bilden hier jedoch die Jugendlichen mit 175 = 27,2 %. Das bedeutet, die Mehrheit der Jugendlichen ist von erfahrenen Pflegepersonen und Laien aufgenommen worden.

6.3.4 Die Art der Betreuungsstelle und die Dauer der Bereitschaftsbetreuung

			Dauer der FBB in Intervallen				Gesamt
			1 - 21 Tage	22 - 90 Tage	91 - 180 Tage	über 180 Tage	
Art der Betreuungsstelle	Prof. FBB	Anzahl	47	68	26	22	163
		%	28,8%	41,7%	16,0%	13,5%	100,0%
	FBB + Laien	Anzahl	157	209	103	51	520
		%	30,2%	40,2%	19,8%	9,8%	100,0%
Gesamt		Anzahl	204	277	129	73	683
		%	29,9%	40,6%	18,9%	10,7%	100,0%

Tabelle 6.3: Die Art der Betreuungsstelle und die verschiedenen Altersgruppen der Minderjährigen

70,2 % der Bereitschaftsbetreuungsfälle können innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden. Wie aus der Tabelle 6.3 deutlich wird, zeigen sich in Bezug auf die Dauer einer Bereitschaftsbetreuung **kaum Unterschiede** zwischen professionellen Betreuungskräften und erfahrenen Pflegekräften und Laien. So kann die Mehrzahl der Fälle, 40,7 %, zwischen 21 und 90 Tagen beendet werden. Lediglich 10,8 % der Fälle dauert länger als sechs Monate. Beide Gruppen sind also in gleicher Weise von den oft schwer abzuschätzenden Klärungsphasen, den Trennungsprozessen von den Kindern und Jugendlichen und in 29,8 % der Fälle von Betreuungszeiträumen, die länger als drei Monate dauern, betroffen (siehe auch Kap.4.6.6).

¹¹⁸ Siehe auch Blüml H. 1997: Modellprojekt „Bereitschaftspflege“ des Stadtjugendamtes München, S. 20 und Blüml H. 1994: Das „Nürnberger Modell“ der Bereitschaftspflege, S. 96 f.

6.3.5 Die Art der Betreuungsstelle und der Einbezug in das Hilfeplanverfahren

			Wann begann das Hilfeplanverfahren?			Gesamt
			mit Beginn der FBB	während der FBB	kurz vor Ende der FBB	
Art der Betreuungsstelle	Prof. FBB	Anzahl	47	38	12	97
		%	48,5%	39,2%	12,4%	100,0%
	FBB + Laien	Anzahl	216	100	15	331
		%	65,3%	30,2%	4,5%	100,0%
Gesamt		Anzahl	263	138	27	428
		%	61,4%	32,2%	6,3%	100,0%

Tabelle 6.4 Die Art der Betreuungsstelle und der Beginn des Hilfeplanverfahrens

In 483 (65,9 %) von 749 abgeschlossenen Fällen wurde im Rahmen der Bereitschaftsbetreuung ein Hilfeplanverfahren begonnen, in gut 2/3 der Fälle (61,4 %) bereits mit Beginn und in gut 1/3 (32,2 %) der Fälle während der Bereitschaftsbetreuung.

			Wurde die Betreuungsperson unmittelbar in das Hilfeplanverfahren einbezogen?			Gesamt
			ja, immer	ja, bei einzelnen Sitzungen	kein Einbezug	
Art der Betreuungsstelle	Prof. FBB	Anzahl	24	30	45	99
		%	24,2%	30,3%	45,5%	100,0%
	FBB + Laien	Anzahl	133	108	95	336
		%	39,6%	32,1%	28,3%	100,0%
Gesamt		Anzahl	157	138	140	435
		%	36,1%	31,7%	32,2%	100,0%

Tabelle 6.5: Die Art der Betreuungsstelle und der Einbezug in das Hilfeplanverfahren

Obwohl die Beteiligung am Hilfeplanverfahren zu den Aufgaben der Betreuungskräfte gehört, wird sie nur in **36,1 % der Fälle immer**, und in **31,7 % bei einzelnen Sitzungen** praktiziert. Das bedeutet, in 67,8 % der Fälle werden die Betreuungspersonen – in unterschiedlicher Kontinuität – in das Hilfeplanverfahren einbezogen.

Dieses Ergebnis spiegelt sich auch in einzelnen Interviews mit Betreuungspersonen wieder. So berichtet eine männliche Betreuungsperson: *„Wir wurden ganz selten in das Hilfeplanverfahren einbezogen. Wir haben oft darauf gedrungen. Weil wir nun eben relativ gute Kontakte zum Jugendamt hatten und auch zu den einzelnen Sozialarbeitern dort, sind wir dann ab und zu mal dazu gezogen worden. Aber das ist nicht die Regel gewesen, sondern eigentlich selten oder gar nicht. Dann kommt auch mit hinzu, dass eben unsere Aussage, das hat immer meine Frau wahrgenommen, nur bedingt gehört wurde“* (L 8).

Erstaunlich ist jedoch, dass **in der Gruppe der professionellen Betreuungspersonen 45,5 %**, also fast die Hälfte, **überhaupt nicht** in das Hilfeplanverfahren einbezogen werden – verglichen mit 28,3 % in der Gruppe der erfahrenen Pflegekräfte und Laien.¹¹⁹

Die Gründe für dieses Ergebnis sind sicher vielschichtig, sind aber aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht eindeutig zu klären. Insofern wirft dieser Aspekt verschiedene weiterfüh-

¹¹⁹ Dieser geringere Einbezug der professionellen Betreuungskräfte in das Hilfeplanverfahren bildet sich auch systematisch an einzelnen Orten ab.

rende Fragen auf: z. B. Geben professionelle Betreuungspersonen ihre Informationen über das Kind oder den Jugendlichen bereits in, den Beratungsfachkräften vertrauter, fachspezifischer Sprache weiter, so dass der Eindruck entsteht, ein direkter Einbezug bei den Hilfeplansitzungen bedeutet keinen zusätzlichen Informationsgewinn mehr? Oder fühlen sich die professionellen Betreuungspersonen durch ihre „ProfessionskollegInnen“ vom FBB-Fachdienst in den Hilfeplansitzungen in ihren Informationsinteressen häufig ausreichend vertreten? Oder das Gegenteil: Werden die professionellen Betreuungskräfte von den Hilfeplansitzungen eher ausgegrenzt, da sie von den SozialpädagogInnen der FBB-Fachdienste oder des ASD als fachliche Konkurrenz wahrgenommen werden?

Empfehlung

Die Bereitschaftsbetreuungsstellen sollen direkt in das Hilfeplanverfahren einbezogen werden – soweit keine gravierenden Gründe dagegen sprechen. Sie sind Teil des professionellen Hilfesystems und ihre Erfahrungen und Einschätzungen im alltäglichen Umgang mit dem Kind oder Jugendlichen und seinen Eltern sollten sie unmittelbar, für alle Beteiligten transparent und ohne Informationsverlust, in den Entscheidungsfindungsprozess einbringen.

6.3.6 Die Art der Betreuungsstelle und die Kooperationsqualität mit den Fachdiensten

			Bewertung der Kooperationsqualität zwischen Beratungsfachkraft und Betreuungsperson			Gesamt
			niedrig	mittel	hoch	
Art der Betreuungsstelle	Prof. FBB	Anzahl	2	13	111	126
		%	1,6%	10,3%	88,1%	100,0%
	FBB + Laien	Anzahl	11	52	338	401
		%	2,7%	13,0%	84,3%	100,0%
Gesamt		Anzahl	13	65	449	527
		%	2,5%	12,3%	85,2%	100,0%

Tabelle 6.6: Die Art der Betreuungsstelle und die Bewertung der Kooperationsqualität zwischen Beratungsfachkraft und Betreuungsperson

Dagegen gibt es **kaum Unterschiede** in der Bewertung der FBB-Beratungsfachkräfte im Hinblick auf die Kooperationsqualität mit den professionellen Betreuungskräften oder erfahrenen Pflegekräften und Laien. Die Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit wurde für die Gruppe der professionelle Betreuungspersonen in 88,1 % und für die Gruppe der erfahrenen Pflegekräfte und Laien in 84,3 % als „hoch“ bewertet. Diese Zahlen spiegeln zum einen die sorgfältige und eigenständige Auswahl von Betreuungsstellen durch die Beratungsfachkräfte und zum anderen die Notwendigkeit einer vertrauensvollen und guten Zusammenarbeit in dieser Krisenarbeit. Erscheint eine konstruktive Kooperation mit Betreuungspersonen – z. B. in Bezug auf Vereinbarungen, die Gestaltung des Besuchskontaktes oder den respektvollen Umgang mit den Eltern des Kindes oder Jugendlichen – trotz gemeinsamer Bemühungen nicht oder nicht mehr möglich, entscheiden sich Beratungsfachkräfte zur Beendigung der Zusammenarbeit. Dies ist sicherlich in den meisten Fällen kein leichter Schritt. Wenn nötig, wird er vielfältig abgewogen und sollte für die anderen Betreuungspersonen inhaltlich transparent und nachvollziehbar gemacht werden, damit keine unnötigen Ängste oder Verunsicherungen in der Gruppe der Betreuungsstellen entstehen.

6.3.7 Die Art der Betreuungsstelle und die Eignung als Betreuungsform

			War die FBB die "geeignete" Betreuungsform?			Gesamt
			ja	ja, teilweise	nein	
Prof. FBB oder FBB+Laien	Prof. FBB	Anzahl	136	16	8	160
		%	85,0%	10,0%	5,0%	100,0%
FBB + Laien	FBB + Laien	Anzahl	447	60	9	516
		%	86,6%	11,6%	1,7%	100,0%
Gesamt		Anzahl	583	76	17	676
		%	86,2%	11,2%	2,5%	100,0%

Tabelle 6.7: Die Art der Betreuungsstelle und die Eignung als Betreuungsform

Die Frage, ob die Bereitschaftsbetreuung die für den Einzelfall geeignete Betreuungsform war, beantworteten die Beratungsfachkräfte in insgesamt 86,2 % der Fälle mit „ja“. Zwischen beiden Gruppen von Betreuungsstellen zeigen sich hier **kaum Unterschiede**. In insgesamt 17 Fällen (acht bei professionellen Betreuungspersonen und neun bei erfahrenen Pflegekräften und Laien) wurde die Bereitschaftsbetreuung als nicht geeignete Betreuungsform bewertet. Die in diesen Fällen untergebrachten Minderjährigen waren mehrheitlich zwischen 10 und 17 Jahren, also eher in der Gruppe der Jugendlichen. Sie wurden zum Teil als sehr verhaltensauffällig beschrieben, sodass die Betreuungsstelle an die Grenzen ihrer Belastbarkeit kam. Andere Gründe waren die Schwierigkeiten des oder der Jugendlichen, sich in familiäre Strukturen zu integrieren.

Die Grenzen der Eignung von Bereitschaftsbetreuung liegen im Einzelfall also nicht am Professionalisierungsgrad der Betreuungsstellen. Die besonderen Schwierigkeiten einer Verhaltensproblematik eines Kindes oder Jugendlichen, die motivationalen oder biographisch begründeten Grenzen eines Jugendlichen, sich in einen familienorientierten Alltag zu integrieren, oder auch mangelnde Absprachen der beteiligten Fachdienste vor einer Unterbringung (z. B. ob eine familiäre Unterbringung für einen bestimmten Jugendlichen in einer speziellen Krisensituation die geeignete Hilfe sein kann) können zum Abbruch einer Bereitschaftsbetreuung und zur Suche nach Alternativen führen.

6.4 Zur Motivation der Betreuungsstellen

Die Beweggründe, sich für Bereitschaftsbetreuung als einer Tätigkeit im eigenen häuslichen Rahmen zu entscheiden, sind unterschiedlich und abhängig von individuellen und familiären Entwicklungsphasen. Die überwiegende Anzahl der hauptverantwortlichen Betreuungspersonen sind Frauen, die eigene Kinder haben. Neben anderen motivationalen Faktoren entwickeln sie auch auf Grund ihrer persönlichen Erfahrungen als Mütter Interesse für die Bereitschaftsbetreuung. Ihre vielfältigen mütterlichen Ressourcen und familiären Kompetenzen sind für dieses Aufgabenspektrum von besonderer Bedeutung.

- **Professionellen Betreuungspersonen** mit sozialpädagogischer, erzieherischer oder pflegerischer Berufsausbildung ist es wichtig, im Rahmen von Bereitschaftsbetreuung gleichsam den eigenen Beruf weiterführen zu können ohne den familiären Rahmen verlassen zu müssen. Die eigenen Kinder sind im Kindergarten- und/oder Schulalter und die Präsenz einer Erziehungsperson – in der Regel der Mutter – tagsüber zu Hause entspricht den Erziehungsvorstellungen und dem Familienbild. Sie haben ein professionelles Selbstverständnis und schätzen die Selbständigkeit und auch die Vielfalt der Tätigkeit.

So berichten zwei professionelle Betreuungspersonen von ihrer ursprünglichen Motivation für Bereitschaftsbetreuung:

„Also die ersten Gründe waren sicherlich damals, dass ich eine Berufstätigkeit zu Hause wollte, weil meine Kinder noch jünger waren – das ist sicherlich mit ausschlaggebend gewesen. ... Nun ist es so, dass ich sage, es ist auch nicht mehr nur für die Beruflichkeit zuhause. Mittlerweile sind meine Kinder 15, 16. Ich könnte also diesen Schritt auch wieder in die andere Richtung machen. Mittlerweile macht mir diese Arbeit Spaß – in der Krise zu arbeiten, auch mit den Herkunftseltern zu arbeiten, immer wieder sich auf was Neues einzustellen, mit den Problemen der Kinder sich immer wieder neu einzulassen, auch eventuell kleine Erfolge selber zu erleben, die man bei den kleinen Kindern doch noch mal erreichen kann. Das ist für mich jetzt vordergründig“ (L 10).

„Die ursprünglichen Gründe, ich wollte zu Hause berufstätig sein. Ich habe drei Jahre lang im Hort gearbeitet und habe meine eigenen kleinen Kinder mitgenommen. Kindergarten und Schule, Hort, und habe gesehen, dass die Kinder, vor allem dieses Schulkind, mein sechsjähriges, unbedingt nach der Schule heimgehen wollte und nicht in den Hort. Und das war für mich der Beweggrund, zu hause zu arbeiten... Heute ist es für mich ein Bereich von Selbständigkeit, den ich gar nicht mehr missen möchte“ (l 24).

- **Erfahrene Pflegeeltern**, die zum Teil schon seit geraumer Zeit Pflegekinder (Tages-, Kurzzeit- oder Vollzeitpflege) aufnehmen entscheiden sich für Bereitschaftsbetreuung als zusätzliche Herausforderung zu ihren Vollzeitpflegekindern oder als Alternative zur Vollzeitpflege. Das Leben mit Pflegekindern – in familienergänzendem Sinn oder da der eigene Kinderwunsch unerfüllt blieb – gehört zu ihrem kinderorientierten Familienkonzept. Manche Betreuungsstellen können bereits auf eine langjährige Karriere in der Pflegekinderarbeit zurückblicken. So berichtet eine männliche Betreuungsperson über ein langjähriges Familienleben mit Pflegekindern und seit einiger Zeit auch mit Betreuungskindern: *„Seit unser Großer auf der Welt ist, das sind jetzt rund 21 Jahre, hatten wir immer fremde Kinder im Haus. Egal wann das war, wo wir gewohnt haben. Meine Kinder sind immer mit Pflegekindern aufgewachsen. Manchmal sogar zwei bis drei auf einmal mit dazu, aber die haben wir alle so durchgebracht. Aktuell haben wir fünf Kinder, davon drei eigene, ein Pflegekind seit 14 Jahren, wo die Vormundschaft auf mich jetzt übertragen worden ist, was ein Novum ist beim Jugendamt... Jetzt in der FBB ist das zweite Kind. An der Belastung für die Familie, Partnerin und mich hat sich eigentlich nichts verändert durch die FBB, weil wir seit über 20 Jahren schon Pflegekinder haben und mit der ganzen Situation leben.“ (L 5).*

Eine Betreuungsfrau schildert ihren Entscheidungsprozess für Bereitschaftsbetreuung so: *„Wir hatten ein Kind und hätten gern noch mehr Kinder gehabt, das hat so nicht sein sollen. Und dann war immer so die Überlegung, eigentlich wär das schon schön noch mehr Kinder um mich rum zu haben... Und mit diesem Gedanken bin ich immer wärmer geworden, bis wir dann einfach dachten, das könnte doch vielleicht auch ein Weg sein. Und dann war eben die Frage, Bereitschaftspflege oder Vollzeitpflege. Und wir hatten dann mit dem Herrn A. vom Jugendamt gesprochen... Und dabei kam dann heraus, dass es eher in Richtung Vollzeitpflege geht, also eine Bereicherung der Familie sozusagen. Worauf wir uns dann auch eingelassen haben, hatten dann ein Vollpflegekind. Als er zurückkam zu seinen Eltern, kam dann doch dieser Gedanke, es ist Bereitschaftspflege – Kinder kommen, Kinder gehen, das kann ich mir persönlich auch sehr gut vorstellen. Dann hat man wieder seine Ruhe und es gibt Zeiten, die sehr intensiv sind, und das fordert mich aber auch. Und die Auseinandersetzung mit Kindern, mit den Eltern, vorwiegend den Müttern, das glaube ich ist eine Sache, die ich ganz gut machen könnte. Und so sind wir dann in die Bereitschaftspflege gekommen“ (L 2).*

- **Laien**, also Personen, die weder eine sozialpädagogische oder erzieherische Berufsausbildung noch Pflegekinder-Praxis haben, erfahren aus dem Bekanntschafts- oder Freundeskreis, über Zeitungsannoncen oder Artikel von Bereitschaftsbetreuung. Für sie ist die Bereitschaftsbetreuung eine Herausforderung, ein Wagnis, auf das sie sich an einem bestimmten Punkt ihrer Lebensplanung und Familienphase einlassen wollen.

Eine Betreuungsperson erinnert sich an ihren unerwarteten und unvorbereiteten Anfang in der Bereitschaftsbetreuung: *„Das erste Kind im Landkreis F., das wir hatten, das ging über den Herrn I. (Sozialarbeiter), der mit meinem Mann befreundet gewesen ist.... Wir saßen alle zusammen in der Kantine und dann kam öfter mal das Gespräch: wie wär denn das? Und irgendwann hat er gefragt, wir bräuchten Familien, ob ich so was machen würde... Da ging das Hals über Kopf, es kam ein Anruf: bist du bereit? Knall auf Fall. Ja, probieren kann man das mal“* (L 1).

Bei den meisten der interviewten Personen war ein **zentrales Motiv**, sich für Bereitschaftsbetreuung zu entscheiden, etwas sozial Sinnvolles und Nützlichendes zu wollen und sich aktiv sozial zu engagieren. Finanzielle Interessen wurden seltener genannt, wurden jedoch ebenfalls als motivationsrelevant bezeichnet.¹²⁰

Eine Betreuungsperson faßt die beiden wesentlichen Beweggründe für Bereitschaftsbetreuung so zusammen: *„Also ich denke, es ist beides, wenn man zuhause ist, möchte man sein Familieneinkommen insgesamt aufbessern und andererseits was Soziales tun“* (L 4).

Einig waren sich jedoch die meisten Betreuungspersonen, dass eine ausschließlich finanzielle Motivation für Bereitschaftsbetreuung auf die Dauer nicht trägt, da in den meisten Fällen die Bezahlung als zu gering eingeschätzt wurde und die tatsächlichen Aufwendungen und Belastungen nicht angemessen vergütet wurden.

6.4.1 Bevorzugung bestimmter Altersgruppen

Neben der grundsätzlichen Motivation für Bereitschaftsbetreuung zeigten sich jedoch beim Alter der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen und der Familien- bzw. Lebensform der Betreuungspersonen einige Unterschiede. Einige Betreuungsstellen schließen keine Altersgruppe aus und nehmen Kinder und Jugendliche in jeder Entwicklungsstufe auf. Andere wiederum bevorzugen bestimmte Altersgruppen.

Die folgenden Ausführungen sollen exemplarisch und vereinfachend **Tendenzen** in den Familiensituationen und Lebensformen der Betreuungsstellen illustrieren, die nur bestimmte Altersgruppen aufnehmen. Diese Tendenzen haben sich in der Auswertung von Gesprächen mit Betreuungsstellen und Fachkräften ergeben. Sie können jedoch nicht die Vielfalt und Vielschichtigkeit der Einzelsituationen wiedergeben.

6.4.1.1 Familien, die Kinder aufnehmen

Die Betreuungsstellen, die bevorzugt oder ausschließlich Kinder bis zum 12. Lebensjahr aufnehmen, sind in einer **familienorientierten Lebensphase** und leben als (verheiratetes) Paar mit eigenem/n Kind/ern und/oder Pflege- oder Adoptivkind/ern. Sie leben in einem Familienarrangement mit eher traditioneller Rollenaufteilung, in dem der Mann als Ernährer

¹²⁰ Siehe auch die Ausführungen zum Tätigkeitsverständnis von Bereitschaftspflegeeltern in: Michael Winkler (1999): Die Bereitschaftspflege des Vereins PFIFF e.V. Deutungen, Erleben und Selbstverständnis von Bereitschaftspflegeeltern. S. 11.

der Familie außerhalb einer Berufstätigkeit nachgeht und die Frau zu Hause für Haushalt und Kinder zuständig ist. Die eigenen Kinder sind im Vorschul- und Schulalter, die Mutter hat nach der versorgungsintensiven Kleinkindphase nun wieder freie Kapazitäten und sucht nach einer Beschäftigung, bei der sie weiterhin zu Hause bei ihren Kindern sein kann und gleichzeitig eine neue Aufgabe und interessante Herausforderung übernehmen kann. Ihr Mann unterstützt sie in diesem Anliegen, da er es im Hinblick auf die Kindererziehung für günstiger hält, wenn sie weiterhin zu Hause bei den Kindern bleiben kann. Als professionelle Betreuungsperson kann oder will sie in ihren ehemaligen Beruf als Sozialpädagogin, Erzieherin oder Kinderpflegerin im Moment nicht zurück. Sie sucht nach einer Tätigkeit, in der sie Familie und Berufstätigkeit in den eigenen vier Wänden verbinden kann.

Als nicht-professionelle Betreuungsperson hat sie beispielsweise bereits Erfahrungen mit der Aufnahme von Vollzeitpflegekindern gemacht.

Das Leben mit und die Erziehung von Kindern verschiedener Alterstufen sind zentrale Strukturbestimmungselemente des familiären Alltags. Insofern kann ein zusätzliches Kind prinzipiell gut in die Familie integriert werden und wird auch von den eigenen Kindern als vorübergehende geschwisterähnliche Ergänzung akzeptiert.

6.4.1.2 Personen und Familien, die Jugendliche aufnehmen

Familien, deren eigene Kinder in jugendlichem Alter sind, aber auch allein stehende und allein erziehende Personen nehmen Jugendliche in Bereitschaftsbetreuung auf. Diese Personen werden von den Fachkräften als **eher unkonventionell und risikofreudig** beschrieben. Sie passen nicht unbedingt in die Vorstellungen einer „klassischen Familie“ – was immer auch heute darunter verstanden wird. Als Familien haben sie die betreuungsintensiven Zeiten des Kleinkind- und Schulalters oft schon hinter sich. Als alleinstehende Personen suchen sie mit den Aufgaben der Bereitschaftsbetreuung an bestimmten Punkten ihrer Lebensplanung eine neue Herausforderung, Aufgabe und auch persönliche Auseinandersetzungsmöglichkeiten. Sie haben möglicherweise schon einige berufliche Veränderungen und Neuorientierungen hinter sich.

Bei Jugendlichen in Bereitschaftsbetreuung ist der Betreuungs- und Versorgungsanteil eher gering. Sie brauchen Zuwendung, Anerkennung und emotionale Unterstützung sowie Hilfen bei Konflikten mit ihren Eltern oder anderen Personen. Sie brauchen den Respekt für ihre Eltern. Sie provozieren Auseinandersetzungen über die Regeln des Zusammenlebens. Sie haben Probleme mit dem Schul- oder Lehrstellenbesuch. Sie konsumieren möglicherweise Drogen oder stehlen Wertsachen oder kommen die ganze Nacht nicht nach Hause. Sie sind in einer schwierigen Entwicklungsphase, in der es um eine Balance von Autonomie- und Bindungsbedürfnissen geht sowie um die Übernahme der Verantwortung für das eigene Leben. Das bedeutet für die Betreuungspersonen, sie müssen mit großer Flexibilität, Unvoreingenommenheit, Geduld und Gelassenheit auf den Jugendlichen reagieren können. Sie müssen den Jugendlichen mit allem, was er an Erfahrungen und Verhaltensmustern mitbringt, annehmen können. Günstig ist eine partnerschaftliche Kommunikation, die jedoch eine klare Orientierung in Bezug auf (persönliche und familiäre) Grenzen und die Regeln des Zusammenlebens beinhaltet.

Eine männliche Betreuungsperson schildert die Klärung von Regeln zu Beginn einer Unterbringung. Er lebt mit seiner Frau in einer größeren Lebensgemeinschaft mit anderen Personen zusammen: *„Das Jugendamt lieferte die Jugendlichen hier ab, und es wurde ein kurzes Einführungsgespräch seitens des Betreuers vom Jugendamt gemacht. Wir haben uns dann immer sehr sorgfältig mit den Jugendlichen unterhalten. Wir lebten ja in der Gemeinschaft –*

und die Gemeinschaft hatte natürlich Regeln. Und diese Regeln mußten sie auch mit beachten. Und wir empfanden das als positiv und hatten auch den Eindruck, dass die Jugendlichen das positiv aufnahmen. Das Entscheidende war – glaubten wir –, das Konkrete ist schriftlich fixiert gewesen. Nichts Schwammiges, du mußt mal so, mal so, sondern: das ist es und da mußt du dich dran halten. Wir halten uns alle daran. z. B. Rauchen in den Zimmern war untersagt. Für alle. Es gab eine Raucherzone, eine recht große Küche im alten Haus. Das war so ein sozialer Treffpunkt und da durften sie im Winter rauchen, bzw. im Sommer dann draußen im Garten, im Hof.“

Auch die Bedingungen für einen vertrauensvollen Kontakt wurden mit den Jugendlichen sehr bewußt gestaltet: *„Und wir haben den Jugendlichen so ein bißchen erzählt, was in der Lebensgemeinschaft abläuft, um ihnen die Schwellenängste zu nehmen. Es wurde immer ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, wenn du Mist baust, ist o.k., wichtig ist, dass du kommst und darüber sprichst. Es kann gar kein Mist so mistig sein, als dass man nicht darüber reden kann bzw. man muß immer darüber reden, und wir möchten gerne, dass du das tust. Das ist auch anhand von Beispielen verdeutlicht worden. Und es ist vor allem auch unter uns praktiziert worden. Wir haben auch so mitgekriegt, wenn irgend jemand im Haus einen Fehler machte, dann haben wir uns darüber ausgetauscht. Und sie haben auch gemerkt, wie wir damit umgehen. Und dadurch ist vielleicht ein bißchen Scheu abgebaut worden. Also sie sind dann auch gekommen. Und sie sind – wenn sie dann etwas länger geblieben sind – ganz selten sind sie nur ganz kurz, 1 Woche, 14 Tage hier geblieben – aber wenn sie dann mal über einen Monat hinaus blieben, dann setzte das ein, dass sie, wenn sie Sorgen hatten, eben auch kamen und uns ansprachen“ (L 8).*

6.4.2 Bereitschaftsbetreuung und weibliche Lebensplanung

Die Tätigkeit in der Bereitschaftsbetreuung ist neben den verschiedenen motivationalen Faktoren und familiären Bedingungen auch abhängig von der individuellen Lebensplanung der Betreuungsfrauen. Sie interessieren und entscheiden sich in der Regel für Bereitschaftsbetreuung und erhalten bei ihrem Partner und ihren Kindern deren Einverständnis und Unterstützung für diese Tätigkeit. Sie tragen im Rahmen der familiären Betreuungsarbeit meist die Hauptverantwortung und sind die unmittelbaren und verbindlichen Ansprechpartnerinnen für die Jugendhilfe. Alleinstehende oder alleinerziehende Frauen treffen diese Entscheidung eigenständig oder in Absprache mit ihren Kindern.

Die meisten Betreuungsfrauen verbinden mit dieser Tätigkeit Familien- und Erwerbsarbeit. Je nach individuellen Vorstellungen, beruflichen Alternativen und familiären Konstellationen kann die Bereitschaftsbetreuung mit unterschiedlicher zeitlicher Perspektive begonnen und auch weitergeführt werden.

Manche beruflich qualifizierten Betreuungsfrauen arbeiten in der Bereitschaftsbetreuung in einer kinderorientierten Familienzeit (z. B. im Rahmen von Erziehungsurlaub / Familienzeit), in der die eigenen Kinder noch im Schulalter und vorwiegend zu Hause sind. Sind die eigenen Kinder größer und selbständiger, gehen sie wieder in ihren ursprünglichen Beruf oder sie suchen sich eine andere, außerhäusige Erwerbstätigkeit.

Einige Sozialpädagoginnen oder Erzieherinnen führen diese Tätigkeit dann weiter aus, da sie eine eigenständigere und weniger institutionell eingebundene Arbeitsform bevorzugen.

Eine Betreuungsfrau, die Kinder im Alter von null bis sechs Jahren aufnimmt, erzählt von ihrer persönlichen Zeitperspektive in der Bereitschaftsbetreuung: *„Aber ich kann mir vorstellen, dass es diesen Punkt gibt, wenn meine Kinder zwölf und neun Jahre alt sind und dann schon soweit selbständig sind, da sind einfach ganz andere Freiheiten auch für mich wieder da. Diesen „Rückschritt“ mache ich dann nicht mehr, mich an kleinere Kinder zu binden,*

sondern ich gehe diesen Weg mit meinen Kindern mit, ich mache einfach diese Entwicklung mit zur späteren Freiheit als Mutter. Es ist natürlich schwierig, wenn man immer wieder Bereitschaftsbetreuungsfamilien einarbeitet, wo sie dann auch wieder gehen. Aber ich glaube, es ist realistisch damit zu rechnen, dass das so ist“ (L 4).

Für manche Frauen, die keine Berufsausbildung haben oder in strukturschwachen Regionen leben, gibt es – unabhängig von den Vorzügen einer familienorientierten Erwerbstätigkeit – wenig berufliche Alternativen zur Bereitschaftsbetreuung. Das kann schwierig werden, wenn sie sich beruflich verändern wollen, da die Bereitschaftsbetreuung auf Dauer beispielsweise zu belastend ist.

Weiterhin schwierig kann sein, dass für die Betreuungspersonen an den meisten Orten keine Rentenversicherungsbeiträge bezahlt werden, diese Tätigkeit also bei der Altersvorsorge nicht berücksichtigt wird. Je länger die Beschäftigung in der Bereitschaftsbetreuung dauert, desto mehr Rentenversicherungsbeiträge fehlen der Betreuungsfrau, hat sie nicht eine private Form der Altersvorsorge getroffen oder ist durch den Partner abgesichert.

Dieser Aspekt berührt die arbeitsrechtliche Schwachstelle dieser Beschäftigung, die an den meisten Orten keine Sozialversicherungsleistungen beinhaltet (siehe Kap. 8).

Empfehlungen

- Bereits im Auswahlverfahren sollte mit Betreuungsfrauen besprochen werden, welche Bedeutung die Bereitschaftsbetreuung für die persönliche Lebens- und Berufsplanung haben kann, auf welche Dauer der Beschäftigung sie sich einstellen wollen und / oder können und wie die finanzielle und rentenbezogene Absicherung der Familie oder der Einzelperson aussieht.

Wichtig ist, eine realistische Einschätzung der finanziellen Rahmenbedingungen und der beruflichen Perspektiven in der Bereitschaftsbetreuung zu ermöglichen.

Das kann an einigen Orten bedeuten: keine Garantie einer regelmäßigen Belegung, d.h. auch keine garantierten Einnahmen in einer bestimmten Höhe (unabhängig von einer Bereitschaftspauschale), keine Sozialversicherungsbeiträge, d. h. auch keine finanzielle Altersvorsorge.

- Auf einer sozialpolitischen Ebene sollte als erster Schritt in Richtung der beruflichen Anerkennung von Bereitschaftsbetreuung bundesweit durchgesetzt werden, dass Sozialversicherungsbeiträge für die Betreuungsfrauen bezahlt werden. Sie leisten in öffentlichem Auftrag wertvolle soziale Arbeit, die sich nicht in einer finanziellen Benachteiligung im Vergleich zu institutionell organisierter Arbeit – vor allem für Frauen – auswirken darf.

6.5 Auswirkungen der Bereitschaftsbetreuung auf die Familie

„Der Job umfaßt die ganze Familie, ich stehe nicht alleine da. Die Kinder essen an unserem Tisch und schlafen in unserem Haus, in unserem Räumen. Sie sind hier integriert, als wären sie unsere eigenen, solange sie da sind. Und da kann keiner sich davonmachen von der eigenen Familie“ (I 24). So beschreibt eine Betreuungsperson die notwendige Beteiligung ihrer gesamten Familie an der Bereitschaftsbetreuung.

Wie bereits betont, ist die Voraussetzung für Bereitschaftsbetreuung, dass die gesamte Familie, besonders auch der Partner der Hauptbetreuungsperson (in der Regel ist dies die Mutter der Familie), mit der Tätigkeit nicht nur einverstanden ist, sondern sie auch mitträgt und mitgestaltet. Das bedeutet, Partner und Kinder sind einbezogen in die verschiedenen

Aufgaben, gestalten in ihrer Weise den Kontakt zu den aufgenommenen Kindern und Jugendlichen, integrieren sie in ihren familiären Alltag und entlasten die Hauptbetreuungsperson wenn nötig und möglich.

In diesem Zusammenhang betont eine Betreuungsfrau die Wichtigkeit ihres Partners für die Bewältigung ihrer Aufgaben: *„Mein Mann arbeitet den ganzen Tag, und abends ist es einfach eine große Hilfe, wenn er kommt, und einfach für alle Kinder zuständig ist. Und ich dann in der Küche etwas fertig machen kann oder einfach in Ruhe mal was am Stück machen kann. Und nicht ständig einer Arbeit nachgehe, die halt im Alltag auch da ist und nach den Kindern schaue. Das ist dann schon viel. Da ist er einfach eine große Erleichterung, dass er einfach dann mal sagt, wo kann ich einspringen, wo kann ich helfen, und das dann auch macht. Und von daher, ja, ist er einfach eine große Stütze und eine große Hilfe“* (I 4).

Die verschiedenen Familienmitglieder müssen im Rahmen der Bereitschaftsbetreuung ihre eigenen Bedürfnisse gelegentlich zurückstellen, da die Versorgung oder die Belange des aufgenommen Kindes oder Jugendlichen und seiner Familie während der Unterbringung oftmals im Vordergrund der familiären Aufmerksamkeit und Aktivität stehen. So berichten Betreuungspersonen beispielsweise, dass sie mit ihren eigenen Kindern erst am Abend ein intensiveres Gespräch führen oder Fragen zu deren Hausaufgaben beantworten können. Die Zeit davor ist dem Betreuungskind gewidmet.

Die Betreuungs- und Versorgungsintensität ist bei den aufzunehmenden Kindern unterschiedlich. So können selbständige und im Verhalten unkomplizierte aber auch sehr belastete oder verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche in einer Familie untergebracht sein. Das erfordert von den Erwachsenen und Kindern jeweils unterschiedliche Anpassungs- und Bewältigungsstrategien.

Interessanterweise erleben die interviewten Betreuungspersonen diese Verknappung der Zeit und Aufmerksamkeit für die eigenen Kinder nicht als Belastung oder als Beeinträchtigung ihrer Be- und Erziehungsmöglichkeiten. Sie schildern im Gegenteil das Aufteilen ihrer Zeit und Zuwendung zwischen eigenem und Betreuungskind als eher unproblematisch und als eine Frage der klaren Vereinbarung zwischen ihnen und den Kindern. Sie erleben ihre Kinder als durchaus belastungsfähig, grundsätzlich kooperativ und mit ausreichender Frustrationstoleranz in Bezug auf das Aufschieben eigener Bedürfnisse ausgestattet. Die Bindungsbeziehungen zu ihren Kindern empfinden sie als sicher und vertrauensvoll. Das heißt, die Kinder können eigene Problem- oder Notsituationen klar signalisieren und die Eltern nehmen sich dann auch unmittelbar Zeit für sie.

Diese Verständigung kann jedoch in problematischen Entwicklungs- oder Umbruchsphasen der eigenen Kinder schwieriger sein. In der Pubertät können Jugendliche u. a. eine Vertrauenskrise zu ihren Eltern erleben und sich mehr und mehr aus dem direkten oder auch fordernden Kontakt zu ihnen zurückziehen. Sie brauchen dann eine einfühlsame Wahrnehmung für ihre innere, möglicherweise ambivalente Befindlichkeit und die Möglichkeit der Auseinandersetzung. Sind nun die Eltern beispielsweise in der Anfangsphase einer Unterbringung intensiv mit dem aufgenommenen Kind oder Jugendlichen und seiner Familie beschäftigt, ist jenes möglicherweise selbst sehr belastet und verhaltensschwierig, kann die Aufmerksamkeit und Zuwendung für die eigenen Kinder zu kurz kommen. Aufgabe der Beratungsfachkräfte ist an dieser Stelle, diese Dynamik wahrzunehmen und zu problematisieren sowie eine angemessene Unterstützung anzubieten.

6.5.1 Lernchancen für die Partner der Betreuungspersonen

Für diejenigen Männer (und auch Frauen), die sich bisher wenig mit Menschen in vielfältigen Krisen beschäftigt haben, ergeben sich durch die Bereitschaftsbetreuung oft ungewohnte Herausforderungen und auch Lernchancen im direkten Umgang mit belasteten Kindern und Jugendlichen und dem Kontakt mit deren Familien. Sie können im Laufe der Tätigkeit ein vertieftes psychosoziales Verständnis entwickeln, ihre sozialen Kompetenzen und Toleranzspielräume erweitern sowie Veränderungsprozesse bewußter und differenzierter wahrnehmen.

Zwei Betreuungsfrauen schildern die Erfahrungen ihrer Männer im Rahmen von Bereitschaftsbetreuung so:

„Mein Mann dürfte einer der wenigen Diplom-Ingenieure sein, der durch meine Arbeit und dadurch, dass die Eltern auch zu mir kommen oder dass er da mit am Telefon ist, oder dass er halt alles mitkriegt, wie andere Leute leben, er da einfach eine andere Ansicht hat und ein Verständnis dafür. Wir leben ja ständig mit einem Helferprofil, unsere ganze Familie, und vor allem auch mein Mann“ (I 24).

„Für meinen Partner war es sicherlich auch zu Anfang schwieriger diese Erlebnisse der sozialen Probleme, die die Kinder mitbringen, zunächst zu verarbeiten, da er nicht aus der sozialen Schiene kommt. Er war schon teilweise sehr betroffen, gerade wenn ich an die ersten Kinder denke, die am schlimmsten auch waren mit dem Hospitalismus, mit dem Schlagen im Bett. Das hat für ihn ganz viel auch an menschlich sozialen Erfahrungen gebracht. Jetzt – nach diesen vielen Jahren – geht er genauso ganz geübt mit diesen verschiedenen Kriterien, die die Kinder mitbringen, um. Und die Gespräche werden jetzt nicht mehr ganz so intensiviert, weil es auch für ihn schon Praxis ist“ (L 10).

Der Partner einer Betreuungsperson beschreibt seine Erfahrungen selbst in folgender Weise: *„Ich sehe das (die Bereitschaftsbetreuung) auch nicht als Belastung, für mich ist das eine Bereicherung. Auch die ganz kleinen Kinder. Speziell die zwei ganz Kleinen, die wir gehabt haben. Es war eine Bereicherung, eine Freude, das zu sehen, wie die aufblühen... Jetzt erlebe ich das wesentlich bewußter als ich das in jungen Jahren erlebt habe, da ist das für mich etwas ganz Tolles....Es ist zwar schon viel Arbeit, man muß das schon sagen. Aber das mache ich gern. Ich habe auch Zeit, ich bin zwar auch normal berufstätig, aber ich bin voll dabei und unterstütze“ (L 5).*

Ein wichtiger ethischer Gesichtspunkt ist für manche Betreuungskräfte, dass sich die Einschätzung des eigenen Lebens mit seinen Problemen durch die Erfahrungen mit Menschen in zum Teil gravierenden Unterversorgungslagen relativiert und sich die Wahrnehmung, Kenntnis und Beurteilung von benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen verändert.

Diesen Aspekt benennt eine Betreuungsperson folgendermaßen: *„Es ist nicht nur so, dass wir den Kindern was geben, sondern dass die Kinder, die wir haben, uns auch was geben, dass sie auch unser Leben bereichern. Dass man Menschen einfach kennenlernt, die man sonst nicht kennenlernen würde, und einfach die Augen offener hat dafür, was so passiert, was Problematik ist... Die große Dankbarkeit, die da ist für mein eigenes Leben. Einfach weil man merkt, die Kinder werden in Situation reingeboren und wieviel schwerer sie einfach starten. Dass ihr Weg einfach schwerer ist als jetzt der von unseren Kinder z. B. ich denke, das läßt jetzt unsere Kinder vielleicht auch nicht gleichgültig werden gegenüber dem, was so in der Welt ist. Klar, man kann sich nicht überall einbringen, das nicht. Aber dass man eben Menschen nicht dafür verurteilt wie sie sind, sondern vielleicht auch versucht, sie wahrzunehmen. Und auch ein Umgehen-Lernen mit Menschen aus anderen sozialen Verhältnissen, dass das einem nicht so fremd ist. Dass es einen auch nicht so ängstigt vielleicht“ (L 4).*

6.5.2 Entwicklungschancen für die Kinder der Betreuungsstellen

Für die eigenen Kinder einer Betreuungsstelle ist die unmittelbare Beteiligung an der Bereitschaftsbetreuung eine **besondere Sozialisationsbedingung**. Sie lernen im Kontakt und Umgang mit den aufgenommenen Kindern und Jugendlichen zumeist neue und fremde Lebenswelten, Familienkonstellationen und Problemlagen kennen. Sie erleben durch den Kontakt mit Kindern und Familien in gravierenden Unterversorgungslagen auch unmittelbar die Auswirkungen von sozialen und materiellen Ungleichgewichten und gewinnen damit ein komplexeres Bild der Gesellschaft. Sie wachsen auf in einem familiären Klima von Offenheit nach außen bei gleichzeitiger Solidarität nach innen.

Die Tochter einer Betreuungsfamilie erzählt dazu: *„Man ist natürlich offen für die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen, aber man bildet trotzdem so ein festes System, weil man auch weiß, man hat die anderen Familienmitglieder. Das habe ich immer wieder erlebt“* (LK 5).

Immer wieder mit neuen und fremden Kindern oder Jugendlichen für eine befristete Zeit zusammenzuleben, beschreiben die eigenen Kinder der Betreuungsstellen meist als aufregend und spannend. Sie sind neugierig, welche Eigenschaften und Eigenheiten das nächste aufgenommene Kind oder Jugendliche wohl haben wird.

Dazu rückblickend eine Tochter einer Betreuungsfrau, die seit über zehn Jahren vorwiegend jugendliche Mädchen aufnimmt. *„Es war spannend und aufregend, weil man immer gedacht hat, mal sehen, wer als nächstes kommt.... Aber es war immer so, mal sehen, wie die ist. Es war jetzt nie, schon wieder eine oder so. Und eigentlich, man hat sich auch einfach daran gewöhnt, dass immer jemand Fremdes da ist einfach, das hat dazu gehört zum Alltag“* (LK 3).

Die eigenen Kinder der Betreuungsstellen können also – in Ergänzung zu den Sozialisationserfahrungen mit den eigenen Geschwistern – durch ihre Aufgaben und Erfahrungen in der Bereitschaftsbetreuung verschiedene **prosoziale¹²¹ und kognitive Kompetenzen** weiter entwickeln, wie z. B.

- Offenheit und Interesse für zunächst fremde Kinder und Jugendliche,
- Rücksichtnahme,
- Toleranz,
- Hilfsbereitschaft,
- Teilen der Aufmerksamkeit der Eltern,
- Teilen des eigenen Raumes und der eigenen Spielsachen,
- Gestaltung von Kontaktaufnahme und Bewältigung von Trennung,
- konstruktive Konfliktlösungsstrategien (Wahrnehmung und Artikulation eigener und fremder Bedürfnisse und Interessen, Aushandlung unterschiedlicher Interessen) und die Fähigkeit zur Abgrenzung sowie
- reflexive, differenzierende Kompetenzen in Bezug auf eigenes und fremdes Erleben und Verhalten, in Bezug auf soziale Prozesse und die Verschiedenartigkeit von Kontexten (vgl. auch Blüml H. 1998, S. 86).

Betreuungspersonen schätzen diese besonderen und vielfältigen Erfahrungen in der Bereitschaftsbetreuung für ihre Kinder auch bewußt als wünschenswert und entwicklungsfördernd ein.

¹²¹ Mit prosozialem Verhalten werden positive soziale Handlungen bezeichnet, die sich als Altruismus, Hilfsbereitschaft, Teilen, Zuwendung und Sympathie äußern (Mussen P.H. et al. 1999, S. 90).

Zwei Betreuungspersonen schildern diese Erfahrungen für die Entwicklung ihrer Kinder auf folgende Weise:

„Die Kinder können es ganz toll auch so leben, dass sie nicht nur eine heile Welt sehen... Aber sie haben sehr viel Einblick in andere Dinge gekriegt, sie sind mit sehr vielen Dingen auch konfrontiert worden. Und ich denke, das hat sie sehr offen gemacht gegenüber anderen Menschen. Sie müssen sich nicht verurteilend abgrenzen, aber sie können sich trotzdem abgrenzen. Das finde ich etwas sehr, sehr Positives. Das ist auch etwas, was ich so ganz gut vertreten kann. Was ich sehr schön finde auch in der Erziehung, dass ich das mit einbringen konnte. Dass sie nicht so abgeschieden sind, dass sie nicht erleben: die Familie ist das einzige, was es auf der Welt gibt und das ist das einzig Richtige, was da gesagt wird, sondern dass von vornherein dieses Zuhause ein offenes Haus gewesen ist. Und dass wir da im Alltag immer wieder auch über so ganz schwierige Sachen reden konnten“ (I 22).

„Für meine Söhne war es die Erfahrung, dass das, was sie haben, dass die Mutter alles macht, alles für sie ordnet, regelt, dass das nicht selbstverständlich ist. Und ich höre von meinen Söhnen: o Gott, haben die (Kinder oder Jugendliche in Bereitschaftsbetreuung) ein Leben gehabt. Dann wird ihnen bewusst, dass es auch ganz anders sein kann. Es hat einen positiven Einfluss gehabt, dass sie sich damit auseinandersetzen, dass es draußen auch anders zugehen kann. Das war eine gute Erfahrung, das wird auch für ihr späteres Leben wichtig sein...Ich merke im täglichen Umgang mit den Kindern, die bei uns in der Familie dabei sind, dass sich unsere eigenen auch bemühen und versuchen, ihnen zu helfen“ (L 1).

Ebenso entscheidend ist jedoch für einen günstigen Entwicklungsverlauf, dass sich die Kinder der Betreuungsstellen in ihren eigenen Bedürfnissen, Wünschen, Interessen und Erwartungen angemessen und ausreichend beachtet und ernst genommen fühlen sowie in **allen** ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten gefördert werden. Das kann z. B. bedeuten, dass das (erwünschte) Bedürfnis und die Fähigkeit eines Kindes oder Jugendlichen, seine Mutter zu entlasten und zu unterstützen nicht einseitig verstärkt wird, sondern es ebenso ermutigt wird, seinen individuellen und selbstbezogenen Neigungen nachzugehen.

6.5.3 Belastungen für die Kinder der Bereitschaftsbetreuungsstellen

Mögliche Belastungen können sich für die Kinder der Betreuungsstellen entwickeln, wenn sie selbst in schwierige oder instabile Entwicklungsphasen geraten und sie mehr Zeit, ungeteilte Zuwendung und Aufmerksamkeit ihrer Eltern brauchen als es die Tätigkeit der Bereitschaftsbetreuung im Normalfall zulässt. Dann ist es wichtig, sie mit den Aufgaben und psychosozialen Anforderungen der Bereitschaftsbetreuung nicht zu überfordern. Deshalb sollte die Situation der eigenen Kinder von den Betreuungspersonen selbst aber auch von den FBB-Beratungsfachkräften achtsam im Auge behalten und reflektiert werden, um individuelle Überlastungen und unangemessene Beeinträchtigungen zu vermeiden. Dazu ist es u. a. sinnvoll, die eigenen Kinder vor jeder Aufnahme offen nach ihrem Einverständnis zu fragen und bei der Belegung gegebenenfalls auf deren Grenzen Rücksicht zu nehmen.

Die Kinder der Betreuungsstellen sind für die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf die unmittelbare Integration in die Betreuungsfamilie sowie als Vertrauenspersonen auf gleicher Entwicklungsebene (vergleichbar mit Peers) häufig von großer Bedeutung. Sie machen sie mit den Eigenheiten und Regeln in der Familie vertraut, sie teilen mit ihnen Spielzeug, Musik oder andere Interessen und verbringen ihre Spiel- oder Freizeit mit ihnen. Sie tragen damit besonders auch in der Anfangszeit einer Unterbringung wesentlich zur Normalisierung der Situation innerhalb der Betreuungsfamilie bei.

Für **jugendliche Kinder von Betreuungsstellen** können mit der Aufnahme von Jugendlichen jedoch auch **verschiedene Konfliktlagen** entstehen:

- Es kann zu einem **Rollenkonflikt** zwischen der Rolle als Vertrauensperson und der Rolle als Autoritätsperson in Bezug auf den aufgenommenen Jugendlichen kommen.
Einige Jugendliche bauen zu den in etwa Gleichaltrigen in der Betreuungsfamilie besonders vertrauensvolle Kontakte auf. Sie erzählen den Gleichaltrigen in großer Offenheit von ihren Schwierigkeiten, auf gleicher Ebene „von Kumpel zu Kumpel“ sozusagen, aus dem sich ein vertrauensvoller Gleichaltrigen-Kontakt entwickeln kann. Gleichzeitig delegieren Betreuungspersonen gelegentlich auch bestimmte Aufgaben an ihre jugendlichen Kinder. Sie sollen beispielsweise bei Abwesenheit der Eltern die Einhaltung vereinbarter Regeln kontrollieren oder auch durchsetzen, wie z. B. das pünktliche nach-Hause-Kommen am Abend oder die Verhinderung exzessiver und kostenintensiver Telefongespräche des Jugendlichen.
Diese widersprüchlichen Verhaltenserwartungen können die jugendlichen Kinder der Betreuungsstellen zum einen belasten und zum anderen in ihren tatsächlichen Möglichkeiten der Umsetzung dieser Kontrollaufgaben überfordern.

- **Abgrenzungsschwierigkeiten** können für Kinder von Betreuungsstellen entstehen, wenn **aufgenommene Jugendliche Drogen konsumieren**.
Drogenkonsum ist nicht für alle Bereitschaftsbetreuungspersonen ein Ausschlusskriterium bei der Aufnahme von Jugendlichen. Darüberhinaus zeigt sich häufig erst im Verlauf einer Unterbringung ein klareres Bild (offener oder versteckter) Konsumgewohnheiten von Jugendlichen.
Drogenkonsumierende Jugendliche versuchen ihr Bedürfnis nach Nähe und Verbundenheit zu den Kindern der Betreuungsstellen dadurch auszudrücken und zu verstärken, dass sie sie in ihre Konsumgewohnheiten einweihen und sie gleichzeitig zur Verschwiegenheit verpflichten. Sie können sie zum gemeinsamen Drogenkonsum animieren und den Wunsch entwickeln, sie in den eigenen, möglicherweise problematischen Freundes- und Bekanntschaftskreis zu integrieren. Dadurch kann für die Kinder der Betreuungsstellen ein Loyalitätskonflikt zwischen ihren Eltern und den Jugendlichen in Bezug auf die Transparenz des Drogenkonsums entstehen. Zudem kann die wiederholte und niedrigschwellige Einladung zum Drogenkonsum (z. B. kein Beschaffungsproblem, Konsum zu Hause möglich) besonders in psychisch labilen Phasen die individuelle Abgrenzungsfähigkeit gegen Drogenkonsum beeinträchtigen.

So erzählt eine mittlerweile erwachsene Tochter einer Betreuungsstelle rückblickend: *„Man hat sich natürlich auf den Jugendlichen eingelassen, war selber jung. Ich habe natürlich mit ihm ganz locker geredet und er hat alles erzählt, anders als meinen Eltern, hat sich da echt anvertraut von Kumpel zu Kumpel sozusagen. Und dann kam natürlich auch immer diese Aufforderung, ich habe doch was da und ich würde mal gern mit dir was rauchen, so ganz blöd halt. Und ich wollte es aber nicht, und da merken die halt auch, die Grenze ist nicht so deutlich, vielleicht auch die Unsicherheit, die man selber hat. Machen die dann rum und lassen nicht locker so, ja, sich da halt wirklich auch klar abzugrenzen und zu sagen, nein, ich möchte das nicht, ist ja nicht meine Rolle oder so. War echt schwer“ (LK 5).*

- Schwierig zu akzeptieren kann es für jugendliche Kinder von Betreuungsstellen sein, dass **Regeln und Grenzen von ihnen eingehalten werden müssen und von den aufgenommenen Jugendlichen nicht**, dass also ihre Eltern unterschiedliche Anforderungen an die beiden Kindersubsysteme stellen, aus denen Statusunterschiede resultieren. So kann es beispielsweise in Betreuungsfamilien üblich sein, von den eigenen Kindern

die Mithilfe im Haushalt zu verlangen, von den aufgenommenen Jugendlichen nicht. Dies kann für die eigenen Kinder der Betreuungsstellen zu Gefühlen der Überforderung und auf der moralischen Ebene zu einem Gefühl von Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung führen.

Eine Tochter einer alleinerziehenden Betreuungsfrau berichtet dazu rückblickend: *„Und bei meiner Mutter ist es halt so, dass die aufgenommenen Jugendlichen eigentlich ein schönes Leben haben, weil die im Haushalt gar nichts machen müssen...Das war für mich immer ein Ding, das für mich schwer war, weil ich viel gemacht habe und dann auch immer gesagt habe, einerseits sollen sie zur Familie gehören, andererseits werden sie völlig rausgehalten. Ich denke, eine 17-Jährige kann genauso gut mal das Bad und das Klo putzen... wo ich wirklich sage, die sind doch hier nicht im Hotel. Weil ich denke, das gehört ein Stückweit einfach auch zur Harmonie und zum Familienleben dazu, dass man hilft und dass man sie nicht auf Watte bettet. Also bei manchen Situationen, da habe ich dann schon auch oft gesagt, ich weiß nicht, einerseits soll man sie so annehmen und andererseits hältst du sie ganz raus...Das ist der Knackpunkt zwischen meiner Mutter und mir, der dann doch schon zu Konfliktsituationen geführt hat, weil wir da einfach anderer Auffassung sind“* (LK 3).

Eine andere Tochter einer Betreuungsfamilie schildert ihre Konflikte folgendermaßen: *„Es war immer so ein Punkt, bei allen Jugendlichen eigentlich, dass sie natürlich eine Privilegstellung hatten, sie waren nicht das eigene Kind, sie waren auch nicht Gast, irgendwas dazwischen. So eine gewisse Distanz ist natürlich erstmal da... Und von daher haben sie nie Konsequenz erlebt wie wir. Da hat man manchmal so im Jugendalter auch gedacht, das ist jetzt aber ungerecht. Warum ich dann?...Ich kann mich noch gut an einen 15-jährigen Jungen erinnern. Da war meine Mutter weg auf einem Kurs, und meine Eltern haben kurzfristig eine Notaufnahme gekriegt... Da habe ich dann die Mutterrolle übernommen in der Zeit. Mein Vater war auch irgendwie unterwegs, hatte wichtige Dinge zu regeln, also natürlich schon da, aber auch beschäftigt mit anderen Sachen. Und ich habe hier den Haushalt geschmissen. Und damit kam ich gar nicht zurecht und da gab es dann auch mit meinem Vater Auseinandersetzung, wo ich gesagt habe, dass das nicht geht... Ich mußte sozusagen in der Zeit die Erwachsenenrolle spielen, habe die Wäsche gewaschen, Essen gemacht und er hat halt alles liegen gelassen und ich habe gedacht, ich fasse das nicht“* (LK 5).

Empfehlung

Die Anforderungen der Familiären Bereitschaftsbetreuung sollten die leiblichen Kinder der Betreuungsstellen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten nicht gefährden. Überfordernde Rollenkonflikte, Abgrenzungsprobleme oder andere Bewältigungsschwierigkeiten der leiblichen Kinder sollten von deren Eltern und dem FBB-Fachdienst achtsam wahrgenommen und reflektiert werden. FBB-Fachdienst, Betreuungsstelle und das betroffene Kind oder Jugendliche können konkrete Entlastungs-, Unterstützungs- und Lösungsmöglichkeiten für konflikthafte Situationen gemeinsam besprechen. Wichtig ist, die Bewältigungsgrenzen von Kindern und Jugendlichen zu respektieren und bei weiteren Aufnahmeüberlegungen zu berücksichtigen.

6.6 Besonders schwierige Situationen für die Betreuungsstellen

Abhängig vom Erfahrungshintergrund und der Dauer der Tätigkeit gibt es einige Situationen, die als besonders schwierig von den Betreuungspersonen geschildert wurden.

6.6.1 Die Anfangssituation einer Unterbringung

Besonders für Betreuungspersonen, die neu mit der Bereitschaftsbetreuung anfangen, kann es sehr schwierig sein, wenn über das aufzunehmende Kind kaum Informationen verfügbar sind, wenn sie nicht wissen, warum das Kind in Obhut genommen wurden, mit welchen Erfahrungen von Mißbrauch, Mißhandlung oder Vernachlässigung es in ihre Familie kommt und wenn sie nicht wissen, welche Vorlieben und Eigenheiten das Kind mitbringt.

Dadurch kann besonders am Anfang viel Unsicherheit in Bezug auf die angemessene Kontaktgestaltung und den entsprechendem Umgang mit dem Kind für die Betreuungspersonen entstehen. Das aufgenommene Kind kann in dieser Situation möglicherweise auch unnötige Belastungen erleben, wenn es erneut eine (unbeabsichtigte) Verletzung seines persönlichen Schutzraumes, seiner körperlichen und psychischen Integrität erlebt.

So berichtet eine Betreuungsperson über ihre ersten Erfahrungen in der Bereitschaftsbetreuung mit einem 10-jährigen Jungen: *„Ein Junge, den wir zuerst gekriegt haben, der ist sexuell missbraucht worden und hatte Misshandlungen hinter sich gehabt. Auf so ein Kind muss man ganz anders zugehen, wie bei einem anderen Fall. Von dem sexuellen Missbrauch bei dem Jungen habe ich gar nichts gewusst. Das hat keiner gesagt... Dann ist das für das Kind ein Wahnsinnsproblem, duschen zu gehen – dann versteht man die Welt nicht: warum nicht?...Das war ja für das Kind entsetzlich. Fremde sagen zu ihm: Er soll duschen gehen. Und ich habe ja große Buben gehabt, ich habe mir dabei nichts gedacht. Bin mit ihm ins Bad gegangen, wollte ihn unter die Dusche stellen, und da ist der mir fast ins Koma gefallen. Ich habe zu meinem Mann gesagt: Um Gottes willen, ich glaube, der geniert sich, gehe du mit ihm ... Der Junge war 10 Jahre alt. Dann ist mein Mann mit ihm gegangen. ... Und dann ist der Junge angezogen unter die Dusche gegangen... Da hätte ich mehr Informationen und auch Hilfestellung gebraucht, was man in so einem Fall machen kann, damit man nichts verkehrt macht. Man kann ja nicht wissen, ob man sich dann nicht vielleicht gerade verkehrt verhält. Dass ich ihn mit meinem Mann ins Bad geschickt habe, war vielleicht total verkehrt. Es ist im Endeffekt gut gegangen, aber es kann vielleicht für seine Seele einen unheimlichen Schmerz bedeutet haben, dass er mit dem Mann ins Bad gehen muss“ (L 1).*

Empfehlungen

- Bereits mit der Inobhutnahme und Aufnahme in FBB sollten soviel Informationen wie möglich und nötig über das Kind, den Jugendlichen und seine Familie an die Betreuungspersonen weitergegeben werden. Dabei ist auf das nötige Maß an Diskretion in Bezug auf sensible Daten zu achten.
- Die Situation der Inobhutnahme sollte für das Kind möglichst schonend, für seine Eltern möglichst transparent und respektvoll und mit allen wichtigen Beteiligten gestaltet werden (Betreuungsperson, Eltern, Kind, FBB-Fachdienst, ASD). Erste Absprachen mit den Eltern können sein: Gibt es Besonderheiten des Kindes, auf was muß man achten, wovor fürchtet sich das Kind? Wo sind sein Kuscheltier, wichtige Spielsachen und Bekleidungsstücke usw.? Wann melden sich die Eltern, wo findet der erste Kontakt zwischen Eltern und Kind statt? Wer hat welche Aufgaben in den nächsten Tagen? (Siehe auch Kap. 5.5)
- Kurz nach der Unterbringung in der Betreuungsstelle sollten sich die fallzuständige ASD-MitarbeiterIn, die FBB-Beratungsfachkraft und die Betreuungsperson als professionelles Kernteam der Bereitschaftsbetreuung zu einem ersten gemeinsamen Gespräch zusammen setzen, um noch offene Fragen zu klären, wichtige Informationen auszutauschen

und die anstehende Aufgabenverteilung zu besprechen, wie z. B. die Klärung des Hilfebedarfs der Eltern durch den ASD, die Einschätzung des Entwicklungsstandes des aufgenommenen Kindes durch die FBB-Beratungsfachkraft und die Kontaktaufnahme zu Kindergarten oder Schule durch die Betreuungsperson.

Voraussetzung hierfür sind grundsätzliche konzeptionelle Absprachen, Kooperations- und Verfahrensvereinbarungen zwischen ASD und FBB-Fachdienst sowohl in Bezug auf die Gestaltung der Inobhutnahme als auch in Bezug auf die Aufgabenverteilung im weiteren Verlauf der Unterbringung.

- Wichtige inhaltliche Aspekte sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der kontinuierlichen fachlichen Begleitung von Betreuungsstellen sollten sein:
 - die Bedeutung von Bindungsbeziehungen sowie Erscheinungsformen verschiedener Bindungsqualitäten (siehe Kap. 3.4);
 - die Thematisierung der psychosozialen Folgen von Traumatisierung, Mißhandlung, sexuellem Mißbrauch und Vernachlässigung für verschiedene kindliche Entwicklungsstufen sowie die Herausarbeitung angemessener Umgangsweisen damit;
 - die Wahrung der persönlichen, psychischen und körperlichen Integrität der Kinder und Jugendlichen zu betonen, die den Respekt vor ihren Intimitätsgrenzen beinhaltet sowie
 - die Problematisierung sogenannter „normaler“ Umgangsweisen mit Nähe und Distanz, Sauberkeit, Tischmanieren, Essensregeln, Anpassungsnotwendigkeiten etc. auf dem Sozialisationshintergrund der aufzunehmenden Kinder und Jugendlichen.

6.6.2 Besuchskontakte

	Häufigkeit	%
In der FBB-Stelle	244	32,6
Im Jugendamt	147	19,6
In der Wohnung der Eltern	143	19,1
An einem anderen Ort	185	24,7

Tabelle 6.8: Orte der Besuchskontakte; N = 749

Die Besuchskontakte finden in knapp 1/3 der Fälle in der Betreuungsstelle statt, in jeweils knapp 20 % im Jugendamt oder in der Wohnung der Eltern und in knapp 25 % an einem anderen Ort, z. B. auf einem Spielplatz. Ausgewertet werden konnten hierfür 749 Endebögen, wobei auf die Frage nach dem Ort der Besuchskontakte Mehrfachnennungen möglich waren. Das heißt, die Besuchskontakte finden in vielen Einzelfällen an unterschiedlichen Orten statt.

Gestaltung von Besuchskontakten

Besuchskontakte können aus verschiedenen Gründen für die Betreuungsstellen nicht leicht zu gestalten sein. Sie sind ebenfalls für die Eltern, die Kinder oder Jugendlichen häufig sehr belastende Situationen (siehe Kap. 5.3.4, 7.6.3.1 und 7.6.3.3).

Die förderliche, konstruktive und respektvolle Zusammenarbeit mit der Mutter oder den Eltern der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Besuchskontakte kann für die Betreuungsstellen eine schwierige Aufgabe sein. Sie sollen – wenn möglich – die Eltern unterstützen, entwicklungsangemessen mit ihrem Kind umzugehen, und sie in ihrer Erziehungsverantwortung fördern.

Je nach Grundhaltungen, kommunikativen und reflexiven Fähigkeiten, lebensgeschichtlichen Erfahrungen, vorurteilsbeladenen wechselseitigen Zuschreibungen und der Konflikt-

dichte kann die Kontaktgestaltung Schritt für Schritt gelingen oder sich belastend und unproduktiv entwickeln. Für die Kooperationsqualität ist nicht ausschließlich die Betreuungsperson und ihre Familie zuständig, auch die Mutter oder die Eltern des Kindes müssen zu einer produktiven Zusammenarbeit bereit und in der Lage sein. Die Betreuungspersonen und gegebenenfalls die Beratungsfachkräfte schaffen jedoch in der Regel den räumlichen, zeitlichen, menschlichen und atmosphärischen Rahmen für diese manchmal spannungsreichen und schwierigen Begegnungen von Kindern, Eltern und Betreuungspersonen.

Besonders das Arrangement der Besuchskontakte mit kleineren Kindern erfordert die aktive Gestaltung der Betreuungspersonen. Sie vereinbaren mit den Eltern den Besuchsort (Wohnung der Betreuungsstelle, Jugendamt oder an einem anderen Ort), bringen das Kind gegebenenfalls dorthin und sind häufig auch während des Kontaktes anwesend.

Ältere Kinder und Jugendliche treffen ihre Eltern häufig ohne Begleitung der Betreuungspersonen.

Die Gestaltung und Durchführung eines Besuchskontaktes hängt jedoch immer auch von der Besonderheit des Einzelfalles ab. So ist beispielsweise für schwer mißhandelte und traumatisierte Kinder ein Setting für den Besuchskontakt zu wählen, das ihnen körperlichen und emotionalen Schutz in der Situation vermittelt. Wenn das Kind innerhalb der Familie schwer mißhandelt oder mißbraucht wurde, ist achtsam mit dem Kind zu besprechen, mit welchen Bindungspersonen der Besuchskontakt gestaltet werden soll. Möglicherweise kann der Kontakt mit dem mißhandelnden oder mißbrauchenden Elternteil zu belastend oder retraumatisierend sein und ist insofern dem Kind zunächst nicht zuzumuten. Hingegen kann beispielsweise eine Tante oder ein Geschwisterkind eine wichtige Vertrauens- und Bindungsperson für das Kind sein und eine nicht ängstigende Verbindung zum eigenen Herkunftssystem in dieser Übergangszeit herstellen sowie eine protektive Funktion erfüllen.

Verstörte, wütende, verzweifelte Reaktionen des Kindes nach den Besuchskontakten

Die Besuchskontakte verdichten bei einem Kind alte Beziehungserfahrungen und aktivieren auch die Realität des aktuellen Verlustes der Eltern. Gefühle wie Aggression, Ärger, Wut, Verzweiflung oder Kummer können die Folge sein (siehe Kap. 3.4).

Sehr heftige expressive Reaktionen der Kinder oder auch ein starkes Rückzugsverhalten nach Besuchskontakten sind für Betreuungspersonen manchmal schwer zu verstehen und auch schwer zu ertragen.

Die Aussage *„Vor dem Besuchskontakte war das Kind so ruhig, so angepasst, danach ist es völlig außer Rand und Band und läßt sich kaum beruhigen“* kann dies illustrieren. Gelegentlich besteht auch Unsicherheit, wie ein Kind in solchen Situationen angemessen aufgefangen und emotional begleitet werden kann. Darüber hinaus kann ein emotional stark destabilisiertes Betreuungskind, das viel Zeit und ungeteilte Zuwendung bräuchte, auch schwieriger in den eigenen familiären Alltag mit seinen Notwendigkeiten zu integrieren sein. Die FBB-Fachdienste erleben dann die offene oder unterschwellige Frage, ob denn Besuchskontakte so häufig sein müssen.

„Unzuverlässige“ Eltern

Eltern, die mit vielen existentiellen Problemen beschäftigt sind (Wohnung, Finanzen) oder in einer Suchtmittelabhängigkeit leben, schaffen es manchmal nicht, die vereinbarten Besuchstermine einzuhalten (siehe auch Expertise von Faltermeier zum Hilfeverständnis von Herkunftseltern). Andere Eltern haben Schwierigkeiten, in der Künstlichkeit eines von Dritten beobachteten Kontaktes, mit ihrem Kind eine aktive Interaktion zu gestalten und verhalten sich passiv, distanziert und überlassen die Verantwortung für ihr Kind der Betreuungsperson. Diese Verhaltensweisen können von den Betreuungspersonen als Desinteresse oder mangelnde Verlässlichkeit wahrgenommen werden.

Zudem erfordern die Besuchskontakte oft ein umfassendes Arrangement der Betreuungspersonen in Bezug auf Zeit, Ort und Beteiligte, das mit den Bedürfnissen aller Familienmitglieder abgestimmt werden muß. So muß eine Betreuungsperson beispielsweise mit einem Kleinkind am Montag und Donnerstag um 14.00 Uhr zum Besuchskontakt mit der Mutter im Jugendamt sein. Um diesen Termin einhalten zu können, muß sie den Vormittag und ihre Verpflichtungen am Nachmittag jeweils vorausschauend organisieren (Einkäufe, Schlafenszeiten des Kindes, Mittagessen für die Familie, Hausaufgabenhilfe für ihre eigenen Kinder, Termine bei der Frühförderung, Fahrtzeiten zum Jugendamt etc.). Kommt nun die Mutter des Kindes mehrmals nicht zu diesen vereinbarten Terminen, ist die Betreuungsfrau frustriert und zweifelt zunehmend an der Notwendigkeit der Besuchskontakte. Diese Erfahrungen können sich wiederum weniger förderlich und möglicherweise restriktiv auf die Gestaltung der weiteren Besuchskontakte und auch der Beziehung zwischen Betreuungsperson und Mutter auswirken.

Empfehlungen

Die Besonderheit von Bereitschaftsbetreuung ist, dass sie ein Instrument der Krisenintervention und des Einschätzungsprozesses ist. Die Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen ist vorübergehend bis seine weitere Perspektive geklärt werden kann. Regelmäßige Besuchskontakte verringern für Eltern und Kinder das Trauma der Trennung, sie sind aus psychodynamischer und entwicklungspsychologischer Sicht notwendig, um Bindungsbeziehungen nicht abreißen zu lassen bzw. um sie in Krisenzeiten zu stärken.

Sie ermöglichen den Kindern und Jugendlichen sowohl ein Gefühl der Kohärenz als auch die Möglichkeit, die wechselseitigen Beziehungen und ihr Elternbild immer wieder im realen Kontakt zu erleben und zu prüfen. Den Eltern ermöglichen die Besuchskontakte auch, die Bedingungen des Zusammenlebens mit ihrem Kind realistischer wahrzunehmen sowie ihren eigenen erzieherischen Entwicklungsbedarf angemessener einzuschätzen.

Statistisch betrachtet erhöht die Einhaltung der vereinbarten Besuchskontakte zudem die Rückkehrwahrscheinlichkeit der Kinder in die eigene Familie.

Insofern sind Besuchskontakte notwendigster Bestandteil von Bereitschaftsbetreuung, auch wenn sie für Betreuungspersonen und FBB-Fachdienst manchmal sehr mühevoll, kräftezehrend oder gar sinnlos erscheinen.

Ziel aller fachlichen Bemühungen sollte sein, den Kontakt zwischen Eltern und Kind in dieser Krisenzeit nicht abreißen zu lassen und so weit wie möglich zu fördern. Dafür benötigen Eltern, Kinder und Jugendliche entsprechende Unterstützung.

- Wichtig ist, die Kooperationsbeziehungen des triangulären Systems Herkunftseltern, Betreuungspersonen und Jugendhilfesystem aktiv zu gestalten. Das bedeutet Transparenz und Informationsweitergabe über Ort, Dauer, Ablauf, Häufigkeit und „Nutzen“ der Besuchskontakte, aber auch die Klärung der verschiedenen Aufgaben dabei. Vereinbart werden sollte auch, in welchem Umfang oder in welchen Situationen der FBB-Fachdienst die Besuchskontakte ebenfalls begleitet und welche Aufgaben er dabei übernimmt. z. B. kann er nur in den ersten 14 Tagen der Unterbringung dabei sein, die Beteiligten unterstützen, ein angemessenes Kontaktarrangement herzustellen und eine gemeinsame Aufgabenklärung zu ermöglichen.

Klar sollte dabei insbesondere für die Eltern des Kindes sein, welche Bedeutung die Beobachtung und Wahrnehmung der Eltern-Kind-Interaktionen durch die Betreuungsstellen für den Einschätzungsprozess haben.

Ebenso sollten die Betreuungsstellen wissen, auf welche Verhaltens- oder Interaktionsaspekte sie bei den Besuchskontakten besonders achten müssen.

Weiterhin sollte für alle geklärt sein, wer welche Informationen wann an wen weitergibt.

- Sinnvoll ist, die Besuchskontakte mit der Betreuungsstelle im Hinblick auf die Gestaltung und den Ablauf, im Hinblick auf die Gefühle und Gedanken der Betreuungsperson und ihrer Familie sowie im Hinblick auf die vermuteten Gefühle der Mutter und des Kindes sorgfältig vor und nach zu besprechen. Gemeinsam sollte reflektiert werden, welche Strukturen für die Besuchskontakte hilfreich sein könnten, mit welchen Verhaltensweisen und sprachlichen Formulierungen Eltern und Kinder am effektivsten in dieser Situation unterstützt werden könnten. Bedingungen für das „Scheitern“ von Besuchskontakten sollten sorgfältig analysiert werden und mögliche konstruktive Veränderungen für zukünftige Kontakte überlegt und geplant werden.

Die Reaktionen der Kinder oder Jugendlichen nach den Besuchskontakten sollten besprochen und erklärt werden sowie angemessene Unterstützungsmöglichkeiten gesucht und umgesetzt werden.

- Bei traumatisierten Kindern und Jugendlichen ist darauf zu achten, dass sie in der Situation der Besuchskontakte das Gefühl von Kontrolle nicht verlieren. Deshalb ist es erforderlich, dass die Betreuungspersonen mit den Kindern oder Jugendlichen nach Möglichkeit vereinbaren, wie körperlich nah ihnen ihre Eltern oder andere Bezugspersonen kommen dürfen und wie nah die Betreuungsperson während des Kontaktes bei ihnen bleiben soll, damit sie sich sicher und geschützt fühlen können.

Wenn durch die Besuchskontakte mit mißhandelnden oder mißbrauchenden Elternteilen eine Retraumatisierung eines Kindes zu befürchten ist und kein Setting dem Kind ausreichend emotionalen Schutz und Sicherheit bieten kann, ist zunächst von Besuchskontakten mit den Eltern abzusehen. Wichtig ist jedoch, die Verbindung zu seiner Herkunft für das Kind nicht abreißen zu lassen und Besuchskontakte mit vertrauenswürdigen, nicht ängstigenden Bindungspersonen aus dem sozialen Netzwerk des Kindes zu arrangieren (vgl. Lösel F., Bender D. 1998, S. 37, und Werner E.F. 1999, S.28).

Um den schützenden Rahmen von Bereitschaftsbetreuung zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die Betreuungspersonen ein Kind oder Jugendlichen über seine traumatisierenden Erfahrungen **nicht** aktiv befragen. Erzählt es von sich aus von seinen Erfahrungen, kann man ihm achtsam und respektvoll sowie nicht interpretierend und bewertend zuhören. Bedeutsam ist dabei, etwaige Selbstbeschuldigungen des Kindes nicht zu verstärken, sondern einfühlsam klar zu stellen, dass das Opfer eines Mißbrauchs oder einer Mißhandlung nicht die Schuld dafür trägt. Die Erfahrungen des Mißbrauchs oder der Mißhandlung können große emotionale Verwirrung und Angst, Scham- und Schuldgefühle sowie massive Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern auslösen¹²². Eine Bearbeitung dieser Gefühle ist erst in relativ stabilen Rahmenbedingungen und einer vertrauensvollen Beziehung sinnvoll. Bereitschaftsbetreuung als Übergangssituation bietet in der Regel diese Rahmenbedingungen nicht.

- Mit den Eltern sollte der ASD die Besuchskontakte in ähnlicher Weise vor und nach besprechen, d. h. die Eltern sollten in dieser Krisenzeit intensiv begleitet werden. Sie sollten Hilfestellung erhalten, wie sie den Kontakt zu ihren Kindern wieder aufnehmen und gestalten können. Sie brauchen Unterstützung, um mit ihren Gefühlen von Ohnmacht, Scham, Wut, Verzweiflung oder Depression nicht verleugnend umzugehen. Sie sollten in respektvoller, konstruktiver und lösungsorientierter Weise fachlich unterstützt werden, ihre Erziehungsverantwortung schrittweise wieder aufzubauen und gegebenenfalls ihre Abgabe- oder Kampfmuster zu bearbeiten (siehe Kap. 5.3.6, 5.3.7 und 5.4). Dabei sollte die Bedeutung der Besuchskontakte

¹²² G. Deegener erläutert, „warum es praktisch fast die Regel ist und erwartet werden muß, dass es sexuell mißbrauchten Kindern sehr schwer fällt, über ihren Mißbrauch zu reden, dass sie dabei oft nur bruchstückhafte Andeutungen machen, dass sie gegenüber verschiedenen Personen gegebenenfalls andere Erinnerungen ihres Mißbrauchs berichten, dass – insbesondere bei langwährendem Mißbrauch – auch widersprüchlich erscheinende Angaben vorkommen können, und dass es nicht nur in seltenen Fällen zu Rücknahmen der Beschuldigungen kommt, insbesondere dann, wenn die Polizei eingeschaltet wurde, oder aber die Kinder aus der Familie herausgenommen wurden“. (Deegener, G. 1998: Kindesmißbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen, S.88).

sowohl für die Bindungsbedürfnisse des Kindes und sein Kohärenzempfinden als auch für die Entscheidungsfindung immer wieder deutlich gemacht werden.

- Es sollten „niedrigschwellige“ gemeinsame Gespräche über die Besuchskontakte mit der Betreuungsstelle, den Eltern, je nach Alter auch dem Kind und dem begleitenden Fachdienst stattfinden – nicht nur im Rahmen der „offiziellen“ Hilfeplanung. Sie können dazu dienen, die Gestaltung und den Verlauf aus verschiedenen Perspektiven zu besprechen und gegebenenfalls Veränderungen zu verabreden.

6.6.3 Trennungen

Die Trennungssituation, die Abgabe des Minderjährigen nach der Bereitschaftsbetreuung wieder zurück zu seinen Eltern oder in eine Folgehilfe ist eine Grundbedingung von Bereitschaftsbetreuung, die in der Auswahl und der vorbereitenden Arbeit mit den Betreuungsstellen als mögliche Belastungssituation für den einzelnen und die Familie thematisiert wird. Für viele Betreuungsstellen – Erwachsene und Kinder – kann diese Trennungssituation immer wieder ein emotional schmerzlicher und schwieriger Prozess sein, der in seiner Intensität von der emotionalen Verbundenheit mit dem aufgenommenem Kind oder Jugendlichen, seinem Integrationsprozess in die Familie, von der Dauer der Unterbringung und der weiteren Perspektive für den Minderjährigen beeinflusst sein kann. Jedes Kind oder jeder Jugendliche bringt seine individuellen Persönlichkeitsqualitäten und Verhaltensweisen in die Betreuungsstelle mit und kann möglicherweise auch unbewußte oder verleugnete Bindungsbedürfnisse bei den Betreuungspersonen aktivieren. So geht es immer auch um die Verabschiedung von einem ganz individuell geprägten Kind oder Jugendlichen, das für eine bestimmte Zeit am familiären Alltag teilgenommen hat, mit dem eine besondere Beziehungsgeschichte entstanden ist und das bei den Betreuungspersonen eine Vielfalt von Gefühlen ausgelöst haben kann. Aktuelle Trauerprozesse können zudem alte Trennungserfahrungen wiederbeleben, die für das eigene Leben und Erleben sehr prägend waren. Obwohl darauf vorbereitet, sind einige Betreuungspersonen überrascht, welche unterschiedlichen und auch schmerzlichen Empfindungen diese Ablösungsphasen immer wieder in ihnen auslösen können. (siehe auch Kap. 3.4)

Eine Betreuungsperson berichtet rückblickend die Bewältigungsstrategien ihrer Familie nach einer Abgabesituation wie folgt:

„Dann haben wir uns halt selber Mechanismen gesucht, wie wir die Trennung verarbeiten können... Wir haben einfach immer gesagt: so, wir machen jetzt ein Programm 14 Tage lang, wir machen jetzt jeder jeden Tag was miteinander oder getrennt, was man schon lange mal machen wollte oder was wir schon lange mal machen wollten, was mit dem Kind jeweils nicht möglich war. Und abends hat so jeder mal still in sein Kissen geheult, der eine mehr, der andere weniger. Und dann hat man halt immer wieder sich am Frühstückstisch oder Esstisch getroffen und hat noch mal darüber geredet. Und so nach 14 Tagen war dann eigentlich die schlimmste Zeit immer vorbei und dann konnte man nach und nach die Erinnerungen relativ gut verarbeiten ... Aber wir haben uns auch die Pause danach gegönnt, um das wirklich verarbeiten zu können und dann wieder offen für das nächste Kind zu sein“ (I 23).

Empfehlungen

- Es ist erforderlich, die Bedeutung und die emotionalen Auswirkungen von Trennungen in der Vorbereitungsphase und tätigkeitsbegleitend sowohl einzelfallbezogen als auch im Rahmen der Gruppenarbeit **immer wieder** zu thematisieren. Dabei sollten die unterschiedlichen, individuellen Verarbeitungs- und Bewältigungsformen ohne Normierung oder Bewertung besprochen werden.
Es gibt keine für alle Menschen gleich stimmige Form, Trauer, Kummer oder Verlustgefühle zu zeigen oder zu äußern. Zur Bewältigung von Trauerprozessen gehört auch, eine Differenzierung der Gefühle vorzunehmen, da ihre Vielfalt häufig verwirrend ist. Insofern ist es wichtig, Unterschiede in den individuellen Ausdrucksmöglichkeiten zuzulassen und zu respektieren.
Es gibt keine „Patentrezepte“ im Umgang mit Trennungen und Ablösungsprozessen. Es können jedoch individuelle und familiäre Strategien zur konstruktiven Gestaltung von Trennungssituationen gemeinsam erarbeitet werden.
Die FBB-Fachdienste sollten sich darauf einstellen, dass der Umgang mit Trennungen kein „abschließbares“ Thema ist, sondern zur Beratungsarbeit der Betreuungsstellen kontinuierlich und mit verschiedenen methodischen Zugängen dazu gehört.
- Nach einer Unterbringung benötigt die Betreuungsstelle eine ausreichende Pausenzeit, in der die Betreuungsfamilien oder -personen die Trennung verarbeiten können, die Familienmitglieder wieder mehr Zeit für eigene Interessen und miteinander haben können, sich als Familie wieder regenerieren und restabilisieren können, bis die Betreuungsstelle wieder offen und bereit ist, ein neues Kind oder Jugendlichen aufzunehmen.
Bei der Länge und Gestaltung der Pausenzeiten sind besonders auch die Bedürfnisse und Wünsche der eigenen Kinder der Betreuungsstellen sowohl von deren Eltern als auch von den Beratungsfachkräften zu erfragen und zu berücksichtigen.

6.6.4 Bereitschaftsbetreuung mit langer Dauer

			Dauer der Bereitschaftsbetreuung in Intervallen				Gesamt
			1 - 21 Tage	22 - 90 Tage	91 - 180 Tage	über 180 Tage	
Lebensalter der Kinder und Jugendlichen in Intervallen	1. - 3. Lebensjahr	Anzahl	67	117	66	58	308
		%	21,8%	38,0%	21,4%	18,8%	100,0%
	4. - 6. Lebensjahr	Anzahl	28	50	30	9	117
		%	23,9%	42,7%	25,6%	7,7%	100,0%
	7. - 12. Lebensjahr	Anzahl	43	49	23	8	123
		%	35,0%	39,8%	18,7%	6,5%	100,0%
	13. - 18. Lebensjahr	Anzahl	85	85	18	7	195
		%	43,6%	43,6%	9,2%	3,6%	100,0%
Gesamt	Anzahl	223	301	137	82	743	
	%	30,0%	40,5%	18,4%	11,0%	100,0%	

Tabelle 6.9 : Dauer der Bereitschaftsbetreuung und das Alter der Kinder und Jugendlichen

Wie in Tabelle 6.9 deutlich wird, dauern **11 % der Unterbringungen länger als sechs Monate**. Die größte Gruppe (18,8 %) der Kinder, die länger als sechs Monate in Bereitschaftsbetreuung sind, bildet die Altersgruppe von ein bis drei Jahren.

Zwischen drei und sechs Monaten dauerte die Bereitschaftsbetreuung in 18,4 % der Fälle. In diesem zeitlichen Intervall waren 21,4 % der Kinder im ersten bis dritten Lebensjahr und 25,6 % im vierten bis sechsten Lebensjahr.

Konzeptionell ist die Bereitschaftsbetreuung an den meisten Orten auf eine Dauer von drei bis sechs Monaten begrenzt. In diesem Zeitraum sollte die weitere Perspektive für das Kind oder Jugendlichen und seine Familie geklärt sein. Das gelingt – wie die Zahlen illustrieren – jedoch nicht immer in diesem Zeitraum. Langwierige familiengerichtliche Verfahren, mangelnde Kooperationen oder ein stagnierender Klärungsprozess im Jugendhilfesystem, Suchtmittel konsumierende Eltern, die einen Entzug mit anschließender Therapie beginnen und noch nicht durchhalten können, das Fehlen passender Folgehilfen wie z. B. eine geeignete Vollzeitpflegefamilie, können die Unterbringungszeit in der Bereitschaftsbetreuung in die Länge ziehen.

Besonders problematisch kann dies für Kinder im Alter bis zu sechs Jahren sein. Sie leben sich bei einer längeren Unterbringungsdauer zunehmend in die Betreuungsfamilie ein, sie entwickeln dort möglicherweise ihre ersten stabilen Bindungsbeziehungen, sie machen bedeutsame Entwicklungsschritte und nach mehreren Monaten Aufenthalt „gehören“ sie fast zur Familie. Auch für die Betreuungspersonen und deren Kindern kann es zunehmend schwieriger werden, die nötige emotionale Distanz zu wahren und sich auf eine Trennung einzustellen. Alle Beteiligten haben sich im besten Sinne aneinander „gewöhnt“

Weiterhin erschwerend kann sein, wenn für die Betreuungsstelle nicht erkennbar ist, warum der Klärungsprozess so lange dauert.

Der Partner einer Betreuungsfrau schildert seine Erfahrungen dazu so: *„Ich sehe für mich eine Grenze darin, weil ich immer wieder feststellen muß, dass der zeitliche Rahmen dermaßen rausgezogen wird. Das ist für mich eines der Hauptprobleme überhaupt. Ich habe nicht so viele Probleme mit dem Loslassen, der Trennung, das hat mir nicht so viel ausgemacht bisher. Aber was brutal für die Kinder ist: die wohnen da, haben ihre Spielkameraden, die haben eine vertraute Umgebung, in der sie sich wohl fühlen. Nach einem viertel oder halben Jahr ist das noch nicht so. Aber jetzt ist der schon fast ein Jahr bei uns. Und ich sehe, was passiert ist: seit fast vier Monaten ist bekannt, dass die Mutter ihn zur Dauerpflege geben will und in den letzten zwei bis drei Monaten ist definitiv so gut wie nichts passiert. Erst jetzt wurde angefangen, Pflegefamilien zu suchen. Und da ist jeder Monat, den das Kind länger da ist, wo eigentlich schon geklärt ist, was passiert, zuviel. Da ist für mich langsam die Grenze erreicht....Ich sehe das nicht ein, dass da nichts passiert. Und wenn das immer so der Fall ist – ich mache es jetzt das dritte Mal mit – die werden zwischengeparkt, billige Lösung und dann schauen wir mal. Da habe ich von meiner Seite keine Lust, mitzumachen“ (L 5).*

Empfehlungen

- In der begleitenden Arbeit mit der Betreuungsstelle (einzelfallbezogen und im Rahmen der Gruppenarbeit) ist es wichtig, immer wieder die Übergangssituation der Bereitschaftsbetreuung mit den daraus ableitbaren Verhaltenskonsequenzen zu thematisieren. Die Betreuungsfamilie sollte dem aufgenommenen Kind entwicklungsangemessen und liebevoll immer wieder deutlich machen, dass es als **willkommener Gast in der Familie** lebt bis eine tragfähige Lösung für das Kind und seine Familie gefunden ist. Dem Kind sollten altersabhängig Möglichkeiten zur Biographie-Arbeit gegeben werden, damit es den Aufenthalt in Bereitschaftsbetreuung für sich sinnvoll einordnen und verarbeiten kann (siehe Kap. 7.6.3.2).

- Wichtig ist auf Seiten des FBB-Fachdienstes und des ASD, eine größtmögliche Transparenz in Bezug auf Informationen über den Verlauf der verschiedenen Klärungsaktivitäten für die Betreuungsstellen herzustellen.
Ebenfalls wichtig ist, die Multiperspektivität der Situation immer wieder zu verdeutlichen (Perspektive der Eltern, des Kindes oder Jugendlichen, der Betreuungsstellen, der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe, des Familiengerichts usw.), um auch die Komplexität des Entscheidungsfindungsprozesses mit seinen unterschiedlich Verantwortlichen im Auge behalten zu können.
- Die Besuchskontakte sollten – soweit möglich – weiterhin regelmäßig und verbindlich beibehalten werden. Das verdeutlicht für alle Beteiligten den Charakter von Bereitschaftsbetreuung als Übergangssituation und ermöglicht Kind und Eltern ihre Bindungsbeziehungen nicht abreißen zu lassen und diese lange Zeit der Trennung besser zu bewältigen.
Auch wenn sich abzeichnet, dass ein Kind oder Jugendlicher nicht mehr zu seinen Eltern zurückkehrt, ist es notwendig, den Kontakt zwischen Eltern und Kindern nicht abreißen zu lassen, damit die Kinder und Jugendlichen die Übergänge zwischen den verschiedenen Lebensstationen besser verarbeiten können und diese Entscheidung entwicklungsangemessen begreifen können.
- Da der ASD in der Regel die Federführung im Einzelfall hat, sollte er nach Möglichkeit den Einschätzungsprozess zügig und kontinuierlich gestalten, was auch eine aktivierende Elternarbeit beinhalten sollte (siehe Kap. 5.6.4). Dieser Aspekt berührt auch Konzeptions- und Kooperationsfragen sowie Kompetenzabsprachen zwischen FBB-Fachdienst und ASD, die vor einer Unterbringung ausreichend geklärt sein sollten.

6.6.5 Rückführung des Minderjährigen in „schwierige“ familiäre Verhältnisse

„Ich habe halt manchmal Bedenken, dass sich da in den Familien nicht viel geändert hat. Und dann muss das Kind das noch mal durchlaufen“ beschreibt eine Betreuungsperson ihre Zweifel an der Entscheidung zu einer Rückführung des Kindes in seine Familie (L 3).

In vielen Interviews wurde die Rückführung eines Kindes in als schwierig oder unverändert wahrgenommene Familienverhältnisse als zum Teil sehr belastender Aspekt in der Bereitschaftsbetreuung benannt. Einige Betreuungsstellen schätzen in diesen Fällen ihre eigenen Bemühungen um das Kind als vergeblich oder sinnlos ein. Sie beurteilen die Arbeit der Jugendhilfe in Bezug auf die Sicherung des Kindeswohles als fragwürdig und deshalb die zukünftigen Entwicklungschancen des Kindes als sehr beeinträchtigt. Resignation und eine zunehmend geringere Identifikation mit den Aufgaben der Bereitschaftsbetreuung können die Folgen sein.

Für die Betreuungsstellen wird häufig nicht ausreichend verstehbar, wie, nach welchen Kriterien und mit welcher fachlichen Verantwortung die Entscheidung über den weiteren Verbleib des Kindes oder Jugendlichen getroffen wurde.

Empfehlungen

- Generell sollte eine Rückführung, also der Übergang von der Betreuungsstelle zurück in die eigene Familie, entsprechend dem Alter und den Bedürfnissen des Kindes gestaltet werden. Besonders auch nach längerer Zeit in Bereitschaftsbetreuung sollten abrupte

Brüche vermieden werden, so dass sich das Kind und seine Eltern angemessen auf die neue familiäre Situation vorbereiten und einstellen können. Die Eltern sollten dafür sensibilisiert sein, was der Aufenthalt in der Betreuungsstelle und die Rückführung möglicherweise für ihr Kind bedeuten könnte und welche Bewältigungshilfen es benötigt. Sie brauchen auch nach der Rückführung ausreichende fachliche Unterstützung, um ihre Erziehungsverantwortung wieder übernehmen zu können, ihre Beziehung zum Kind zu stärken und das familiäre Leben konstruktiv zu gestalten. Durch diese fachliche Aktivitäten sollten die Eltern in ihren Stabilisierungsbemühungen gestärkt werden und wirksame Hilfe erhalten, erneute Gefährdungssituationen zu vermeiden („Rückfallprophylaxe“). Über diese elternbegleitende Arbeit nach einer Rückführung sollten die Betreuungsstellen informiert werden.

- Wichtig ist, zum Abschluß jeder Unterbringung – und besonders bei einer Rückführung in „schwierige“ familiäre Verhältnisse – eine bilanzierende Beratungssequenz mit den Betreuungsstellen, den Eltern, dem FBB-Fachdienst und dem ASD durchzuführen. Inhaltlich sollte besprochen werden, wie alle Beteiligten den Unterbringungsverlauf wahrgenommen und erlebt haben, wer für welche Bereiche Verantwortung getragen hat und in Zukunft tragen wird, wer in welcher Weise diese Zeit genutzt hat und welche Aspekte gegebenenfalls weiterhin problematisch eingeschätzt werden. Zudem sollte geklärt werden, ob und wie weitere Kontakte zwischen Betreuungsstelle, Kind, Eltern und Jugendhilfesystem gestaltet werden sollen.
- Wichtig ist ebenfalls ein Auswertungsgespräch zwischen FBB-Betreuungsstelle und FBB-Fachdienst, in dem u. a. herausgearbeitet werden kann, von welchen Erfahrungen in der Betreuungsfamilie ein Kind profitiert haben könnte, z. B. in Form von „korrektiven oder alternierenden emotionalen Erfahrungen“ (Wertschätzung, Respekt, Aufmerksamkeit, Interesse, Zuwendung, Konfliktverhalten) mit den verschiedenen Familienmitgliedern, kognitiven oder kreativen Anregungen, neuen Beschäftigungsmöglichkeiten usw., die sich als Schutzfaktoren und zukünftige Ressourcen auswirken können (vgl. Petzold H.G., Goffin J.J., Oudhof J. 1993, S. 404 ff).
Die Zeit in der Bereitschaftsbetreuung kann für ein Kind eine vielschichtige, intellektuell, sozial und emotional neue Erfahrungswelt bedeuten, die wertvoll für seine Entwicklung ist, auch wenn dies nicht unmittelbar sichtbar wird.
- FBB-Fachdienst, ASD und Betreuungsstellen können grundsätzlich wie auch einzelfallbezogen wichtige Ergebnisse der Schutzfaktorenforschung besprechen und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Bereitschaftsbetreuung erarbeiten (siehe Kap. 3.4.2 und auch die resilienzbezogenen Fragen in Kap. 3.4.2.3, die die Wahrnehmung von Schutzfaktoren erleichtern und zur Unterstützung vorhandener Ressourcen von Kindern und Jugendlichen hilfreich sind).

Für alle Beteiligten des professionellen Hilfesystems ist es wichtig, die Grenzen von Menschen und ihren Veränderungsmöglichkeiten zu respektieren wie auch die Relativität von Lebensbedingungen anzuerkennen ohne dabei die eigenen Bemühungen resignativ als sinnlos zu bezeichnen oder gar aufzugeben. Günstig ist dabei, die eigene Ambiguitätstoleranz immer wieder zu stärken, um auch scheinbar Widersprüchliches oder Unversöhnliches aushalten zu können.

6.7 Fachliche Begleitung und Unterstützung der Betreuungsstellen

Die projektbeteiligten Beratungsfachkräfte für Bereitschaftsbetreuung arbeiten in unterschiedlichen Organisationsstrukturen und Rahmenbedingungen mit den Betreuungsstellen zusammen (siehe Kap. 8). Diese Rahmenbedingungen bestimmen die Zeit, die die Beratungsfachkräfte für die fachliche Begleitung der Betreuungsstellen in Form von konzeptioneller Arbeit, einzelfallbezogener Beratung und Gruppenarbeit sowie für den Kooperationsaufwand im Jugendhilfesystem aufbringen können. Je ungünstiger das Schlüsselzahlverhältnis ist, desto weniger Zeit und Ressourcen für die kontinuierliche Begleitung der Betreuungsstellen ist vorhanden, desto mehr muß Bereitschaftsbetreuung „nebenher“ mitlaufen, ist sie ein kleiner Bereich unter einer Vielzahl von anderen Aufgaben.

Diese strukturellen Bedingungen der Bereitschaftsbetreuung spiegeln sich auch in der Zufriedenheit der Betreuungsstellen mit ihrer jeweiligen fachlichen Begleitung wieder.

Eine Betreuungsfrau aus einem Ort, in dem die Bereitschaftsbetreuung beim Kreisjugendamt angesiedelt ist und kein eigenes Arbeitsgebiet ist, berichtet (die Schlüsselzahl für die Beratungsfachkraft beträgt dort 1:75): *„Ich dachte, da müsste aber jetzt mal von der Sozialarbeiterin kommen: Das haben sie gut gemacht, dass sie mit der Mutter so gearbeitet haben. Das fehlt mir, dass man mal gesagt kriegt: das war richtig... Ich frage nicht mehr: war es so richtig, wie ich es gemacht habe... Und ich finde, der Datenschutz ist irgendwo verkehrt angebracht –. Ich will ja keine Intimsachen wissen. Wenn man ein fremdes Kind hat, das sind ja fremde Eltern, dass man sich besser auf sie einstellen kann. Man muss ja mit ihnen zusammenarbeiten. Man soll ja die Kinder darauf vorbereiten, wenn sie zurückkommen zu den Eltern. Ich denke, wenn man einen besseren Informationsfluss hätte, könnte man das auch besser aufarbeiten. So muss man sich immer selbst vortasten. Und die leiblichen Eltern, die sind ja erst mal gegen einen, egal wie. Und dann muss man sich ganz langsam vorarbeiten und ihr Vertrauen gewinnen, damit es eine Gesprächsbasis gibt. Und ich finde, da müsste vom Jugendamt aus eine Vermittlungsperson her. Muss ja nicht immer sein, aber vielleicht bei den ersten zwei Kontakten mit den Eltern, dass sie mit hin fahren und sagen: das ist die Betreuungsperson, das ist die Mutter ... das ganze ein bisschen einleiten.“* (L 1).

Im Gegensatz dazu schildert eine Betreuungsfrau ihre Erfahrungen mit der Begleitung durch den FBB-Fachdienst, der ein eigenes Aufgabengebiet im Pflegekinderdienst ist und eine günstige Schlüsselzahl (1:9) aufweist: *„Vom Jugendamt ist jederzeit jemand für mich ansprechbar. Wenn etwas ist, kümmern sie sich, rufen auch von sich aus an, geben Termine usw. bekannt, koordinieren sehr gut... ich möchte sagen, es ist rundum als sehr gut zu bewerten“* (l 24).

Empfehlungen

Wichtige Aspekte für die fachliche Begleitung von Betreuungsstellen sind:

- schnelle und unkomplizierte Erreichbarkeit einer verlässlichen und kontinuierlich zuständigen Fachkraft;
- verhaltensorientierte Anleitung für den Umgang und die Beziehungsgestaltung mit dem Kind, Jugendlichen und seiner Familie – besonders auch in schwierigen Situationen; dieser Punkt ist besonders am Anfang der Tätigkeit von großer Bedeutung, da noch viel Unsicherheit in der Einschätzung von Situationen, in der Beziehungsgestaltung mit dem Kind oder Jugendlichen und in Bezug auf die eigenen Kompetenzen bestehen kann („Was darf ich, was darf ich nicht und wie soll ich es tun?“);

- ausreichender Informationsfluß; dies beinhaltet sowohl relevante psychosoziale Informationen über das Kind, den Jugendlichen und seine Familie als auch relevante Informationen über den Einschätzungsprozess; dies beinhaltet ebenfalls möglichst schon bei der Aufnahme ausreichende Informationen über das Kind und seinen entwicklungsgeschichtlichen Hintergrund;
- transparente Koordination von Terminen, Kontakten usw.;
- Begleitung bei den Besuchskontakten in der Anfangsphase und bei sich schwierig gestaltenden Besuchskontakten;
- aktives und regelmäßiges Nachfragen über die Unterbringungssituation und etwaige Schwierigkeiten;
- emotionale und fachliche Unterstützung;
- Wertschätzung und Anerkennung für die geleistete Arbeit;
- fachlich-inhaltliche Qualifizierung in Form von Gruppenarbeit, Fortbildungsseminaren und Vorträgen zu Themen, die relevant sind für Bereitschaftsbetreuung; z. B. Entwicklungspsychologie, Suchtverhalten, Störungs- und Krankheitsbilder bei Kindern und Jugendlichen, Formen der Konfliktlösung, Erziehungsverhalten, Armutsproblematik von Familien usw.

Für die eigenen Kinder von Betreuungsstellen ist es sinnvoll, familienextern ebenfalls eine Beratungsfachkraft zu wissen, mit der sie altersangemessen und bei Bedarf ihre Probleme oder Belastungen besprechen können und von der sie Hilfe und Unterstützung erhalten können.

Ihre Perspektive geht in den Gesprächen zwischen den Erwachsenen häufig unter. Sie brauchen gerade auch in eigenen schwierigen Entwicklungsphasen eine außenstehende, „neutrale“ Person, die sie achtsam wahrnimmt und mögliche Einengungen oder Gefährdungen durch die Bereitschaftsbetreuung erkennen kann. Insofern sollte dieses Beratungsangebot eher aufsuchend gestaltet sein, da Kinder und Jugendliche in Betreuungsfamilien in der Regel nicht von sich aus einen Beratungsbedarf äußern.

6.8 Kooperation mit dem ASD / der Bezirkssozialarbeit

Dem ASD obliegt in den meisten Fällen die Federführung in der Fallgestaltung und dem Hilfeplanverfahren. Zudem ist es seine Aufgabe, den Eltern angemessene Hilfeleistungen und Unterstützung anzubieten. Die Kooperationsvereinbarungen zwischen FBB-Fachdienst und ASD regeln generell die Zusammenarbeit zwischen Betreuungsstellen und MitarbeiterInnen des ASD. An manchen Orten sind keine direkten Kontakte zwischen Betreuungsstellen und ASD vorgesehen. Alle Informationen der Betreuungsstellen über das Kind, den Jugendlichen, den Verlauf der Besuchskontakte usw. werden hier von den Betreuungsstellen an den FBB-Fachdienst weitergegeben, der dann die Informationen sozusagen „aus zweiter Hand“ an den ASD weitergibt.

Andere Orte praktizieren eine direktere Zusammenarbeit zwischen ASD und Betreuungsstellen, indem sich die ASD-MitarbeiterIn im Hinblick auf die oben genannten Aspekte persönlich mit den Betreuungsstellen in Verbindung setzt.

Von einigen Betreuungsstellen wird diese Kooperationsqualität mit dem ASD jedoch als inkonsistent und stark personenabhängig geschildert. Sie fühlen sich häufig über den Klä-

rungsprozess nicht ausreichend informiert, ihre Einschätzung des Kindes oder Jugendlichen wird wenig erfragt und sie gewinnen den Eindruck, sie wird auch nicht hinreichend in die Perspektiventscheidung miteinbezogen. Zudem vermissen sie häufig eine Wertschätzung ihrer Arbeit. Die Möglichkeiten der ASD-MitarbeiterInnen zur aktiven Kooperation mit den Betreuungsstellen ist u. a. abhängig vom beruflichen Selbstverständnis der ASD-MitarbeiterIn, ihrer generellen Arbeitsbeanspruchung und ihren spezifischen organisationsstrukturellen Bedingungen.

So schildert eine langjährige Betreuungsperson ihre unterschiedlichen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem ASD: *„Die Zusammenarbeit speziell mit dem ASD war sehr wechselhaft. Da kam es wirklich auf die Sachbearbeiterin drauf an. Da hatte ich Sachbearbeiter erlebt, die sich überhaupt nicht für das interessiert haben, was ich gemeint habe. Haben sich auch nie persönlich mit mir in Verbindung gesetzt. Ich denke, das muss wohl auch nicht sein, das soll hauptsächlich über das Jugendamt (und den FBB-Fachdienst) laufen. Aber auch wenn mal der Vorschlag war: Fragen Sie doch mal persönlich nach, das ist immer aus zweiter Hand, was sie von uns hören – das kam dann gar nicht. Und andererseits habe ich Leute erlebt, die sich sofort an mich gewandt haben und immer gesagt haben: Sagen Sie das dem Jugendamt so weiter, die Bereitschaftsstelle oder ich rufen noch mal an und sagen, dass wir jetzt ein Gespräch hatten oder sonst irgendwie. Da hab ich eigentlich alles erlebt. Aber eher das „nicht an uns interessiert sein“ Sagen wir mal auch so: 2/3 zu 1/3“ (I 23).*

Fallbeispiel Frau A. (L 1)

Kooperationsversuche einer Betreuungsperson mit dem professionellen Jugendhilfesystem. – Wie es nicht laufen sollte...

Der 10-jährige F. kam als Bereitschaftsbetreuungschild in die Familie A. In der Familie A. leben die drei jugendlichen eigenen Kinder des Ehepaares A. im Alter von 19, 18 und 16 Jahren sowie ein Mädchen im Alter von 14 Jahren in Vollzeitpflege. F. hat bereits acht verschiedene Pflegefamilien durchlaufen, die ihn als Vollzeitpflegekind aufnehmen sollten, aber das Pflegeverhältnis wieder abgebrochen haben. F. gilt als schwierig. Wenn er Probleme hat, kann er nicht darüber sprechen, sondern nässt ein oder verletzt sich selbst und provoziert seine Betreuungspersonen. Wie sich für Frau A. erst später herausstellte wurde er von seinem acht Jahre älteren Bruder und seiner Mutter sexuell mißbraucht. Seine Mutter hat ihn auch massiv geschlagen. Aufgrund dieser Erfahrungen verhält er sich häufig sehr verängstigt.

Richterlich verordnet sind vierwöchige Besuchskontakte.

Es entsteht in der Bereitschaftsbetreuung eine besonders kritische Situation, da F. immer sehr verstört und aggressiv geladen von den Besuchskontakten kommt. Aufgrund seiner Verhaltensauffälligkeiten ist er in einer kinderpsychiatrischen Tagesklinik. Die Klinik macht Frau A. Druck, F. sprengt mit seinem Verhalten („powern“, provozieren, aggressives Verhalten) die Gruppe und er sei bald nicht mehr tragbar. Frau A. sollte die Besuchskontakte verbieten (was nicht in ihrer Entscheidungsbefugnis liegt).

Der Vater des Jungen verspricht ihm seit ca. sechs Monaten, die Rückführung beim Jugendamt zu beantragen, unternimmt aber nichts Konkretes in diese Richtung. Der Junge ist hin- und hergerissen und verhält sich dementsprechend. Frau A. möchte, dass das Jugendamt eine Klärung und Entscheidung über den weiteren Verbleib herbeiführt. Vom Jugendamt erhält sie wochenlang keine Unterstützung in dieser Richtung. Zunächst war die zuständige Sozialarbeiterin in Urlaub, dann hat ihre Vertretung sich bereit erklärt, ihr eine Nachricht zu hinterlegen – Frau A. erhielt jedoch keinen Rückruf. Auch die Klinik hört nichts vom Jugendamt.

„Der Rückführungsantrag des Vaters war wochenlang Thema. Ich habe angerufen, dann war die zuständige Sozialarbeiterin in Urlaub, dann habe ich der Vertretung meine Geschichte erzählt – die hat alles aufgeschrieben, hat einen Zettel hingelegt – da warte ich heute noch auf den Rückruf. Und die von der Klinik, die haben mir noch mal mit Datum alles gesagt, weil wir ein Gespräch gehabt haben in der Klinik mit dem Sozialarbeiter. Und dann hat der mich irgendwann angerufen und gefragt: Frau A., hat sie sich bei ihnen gemeldet? Sag ich: Nein, ich habe auch noch keinen Rückruf. Jedenfalls ist das alles eskaliert, weil ich gesagt habe: Schluss, aus. Ich habe gedacht, dann muss es eine Entscheidung geben. Ich habe das Kind, die Eltern und uns selbst vor die Tatsache gestellt: Und jetzt ist Ende.“

Um eine Entscheidung herbeizuführen, versucht Frau A. das Jugendamt unter Druck zu setzen. Beim nächsten Besuchskontakt gibt sie F. dem Vater mit nach Hause. *„Ja, und der F. wollte nicht weg. Der hat bitterlich geweint: Er will nicht mit. Da habe ich gesagt: F., es muss jetzt eine Entscheidung fallen. Und ich habe dem F. vorher schon erklärt: Wenn es so kommt, dass der Papa kommt, gebe ich dich mit, weil ich keinen Streit will. Und ich schlage mich auch nicht mit dem Papa und der Mama, sondern einfach: Ich gebe dich mit, und dann muss eine Reaktion kommen. Dann muss das Jugendamt reagieren, deine Eltern müssen reagieren, weil ich mich nicht hinstelle und ziehe an den Armen in verschiedene Richtungen.“*

Wie versprochen bringt der Vater den Jungen am nächsten Morgen in die Tagesklinik. Von dort erhält Frau A. einen Anruf, dass F. nicht bei seinen Eltern bleiben will und wieder zu ihr will. Frau A. besteht nun darauf, dass das gesamte Hilfesystem des Jungen und seine Eltern ein gemeinsames Gespräch führen, um die weitere Perspektive des Jungen für alle Beteiligten verbindlich zu klären und die Unsicherheit für ihn zu beenden. *„Da habe ich gesagt: Ich will das geklärt haben. Ich gebe mich nicht wieder zufrieden: Der kommt heim und fertig. Wir müssen an den runden Tisch: Eltern, Klinik, Jugendamt, Betreuungseltern, Erziehungsbeistand – dass wir uns hinsetzen und dann der Bub gesagt kriegt: Du kannst bis 18 nicht heim aus diesen und diesen Gründen; du kannst in der Betreuungsfamilie bleiben, du hast Besuchskontakt; aber Rückführung ist nicht – damit er endlich mal weiß, wo es lang geht“.*

Diese gemeinsamen Gespräche hatten bisher noch nie stattgefunden *„...und das wollte ich einfach mal, dass die Eltern, das Kind, alle gemeinsam; dass nicht der eine sagt: Der hat gesagt, der hat gesagt. Das war nämlich die ganzen Jahre immer das Problem. „Der hat gesagt, der hat gesagt“ – und das finde ich beschissen. Dann war gestern das Gespräch. Und jetzt hat der Vater nach langem Hin und Her mir versprochen, der wird dem F. selbst sagen, dass er ruhig bei uns wohnen bleiben kann und sich wohlfühlen kann – er hat nämlich am Sonntag gesehen, dass das Kind entsetzlich leidet, wie ich ihn weggeschickt habe. Der hat so bitterlich geweint und gezittert und gebibbert, wollte auch nicht ins Auto einsteigen, wollte daheim auch nicht aus dem Auto aussteigen. Und ich denke, dass es dem Vater bewusst wurde, was er dem Kind antut. Jetzt haben wir morgen wieder ein Gespräch, das Ganze ist vertagt worden. Der Vater sagt: Er will es dem Bub selbst sagen unter vier Augen. Ob er es dann natürlich so rüberbringt, ist eine andere Sache“.*

Eine gemeinsame Helferkonferenz zu initiieren und ergebnisorientiert zu strukturieren gehört zu den Aufgaben des zuständigen ASD. Auch die frühzeitige Koordination und inhaltliche Abstimmung der fallspezifisch eingesetzten Hilfen – Kinderpsychiatrie, Erziehungsbeistandschaft, Betreuungsstelle und ASD – sind Aufgaben des ASD.

Da in diesem Fall diese verschiedenen Aufgaben vom ASD über einen langen Zeitraum nicht angemessen wahrgenommen wurden, ermöglicht die Betreuungsmutter mit ihrer „Eskalationstaktik“ ein gemeinsames Gespräch aller fallbeteiligten HelferInnen und der Eltern, um für den Jungen eine von allen Beteiligten mitgetragene, längerfristige Perspektive zu erarbeiten und ihn nicht immer wieder erneut traumatisierenden Erfahrungen auszusetzen.

Empfehlungen

- Betreuungsstelle, FBB-Beratungsfachkraft und ASD sind Teile des professionellen Jugendhilfesystems. Die Art und Weise ihrer Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung sollte verbindlich und möglichst konkret in den Kooperationsvereinbarungen zur Bereitschaftsbetreuung festgelegt sein.
- Idealerweise sollte der Informationsaustausch zwischen Betreuungsstelle und ASD möglichst direkt und in regelmäßigen Abständen sein. Die Betreuungsstelle sollte über den Klärungsprozess, seine Verfahren und Ergebnisse möglichst aktuell informiert sein, um den Kontakt mit dem aufgenommenem Kind oder Jugendlichen und seinen Eltern möglichst realitätsangemessen gestalten zu können. Wichtige Fragen können in diesem Zusammenhang für die Betreuungsstellen z. B. sein: Die erwartbare Zeitperspektive der Unterbringung, vorhandene Informationen über das Kind und seinen familiären Hintergrund, angebotene und realisierte Hilfen für das Kind und seine Eltern, die Gestaltung und der Verlauf von Besuchskontakten, die angedachten Anschlußperspektive usw.
- Die letztendliche Entscheidung über die weitere Perspektive des Kindes oder Jugendlichen mit den entsprechenden fachlichen Begründungen sollten den Betreuungsstellen so transparent wie möglich vermittelt werden. Das erleichtert das Verständnis und die Akzeptanz für die gefundene Lösung, was sich wiederum motivierend und kooperationsstärkend auswirken kann.

6.9 Kontakte zwischen den Betreuungsstellen

Neben der einzelfallorientierten Begleitung ist die Gestaltung von regelmäßigen Gruppenabenden für die Betreuungsstellen von großer Bedeutung. Hier können sie ihre Schwierigkeiten besprechen, erleben Solidarität und Verständnis von „Gleichbetroffenen“, geben sich wechselseitige Hilfe, Unterstützung und Anregungen, tauschen Erfahrungen und Informationen aus. Ebenfalls wichtig ist für viele Betreuungspersonen der regelmäßige Kontakt mit KollegInnen, also Personen oder Familien, die das „Gleiche“ machen, da die Besonderheiten und die Probleme von Bereitschaftsbetreuungsstellen nur unzureichend von außenstehenden Freunden, Bekannten, Familienangehörigen oder anderen Personen verstanden werden können (siehe Kap. 7.6.2).

So erzählt eine Betreuungsperson über ihr Erleben in der Gruppe der Betreuungsstellen: *„In der Gruppe empfinde ich schon als sehr hilfreich, dass einfach immer wieder Themen angesprochen werden, die aktuell sind, die einen betreffen und auch manches zur Sprache kommt, worüber man sich noch keine Gedanken gemacht hat. Und man wächst ja damit auch an der Aufgabe, es ist schon wirklich sehr hilfreich auch mit den anderen zusammenzukommen, die das Gleiche machen, die gleiche Tätigkeit ausüben, um sich auszutauschen... Und ich denke, es würde nicht so gut laufen, wenn das nicht wäre. Das ist einfach wichtig, immer wieder in Kontakt zu bleiben... einfach auch Menschen zu kennen, die das Gleiche machen. Bereitschaftspflege ist ja im Grunde sehr exotisch... Und dann ist das schon wichtig, dass man die anderen hat... immer ein Rückhalt auch da ist. Die auch einfach Verständnis dafür haben, in was für einer Situation man ist. Oder wenn Probleme da wären, man die auch besprechen kann mit Menschen, die so was schon erlebt haben, die wissen wovon man redet. Das kann man mit anderen nicht so klären. Das ist für andere dann eher theoretisch“ (L 4).*

Die emotionale und auf das eigene Familiensystem bezogene Reflexion und Bewältigung der Erfahrungen und Anforderungen in der Bereitschaftsbetreuung geschehen in der Regel im Rahmen von Supervision oder Gruppenarbeit.

Auf einer strukturellen Ebene kann es sinnvoll sein, wenn Betreuungsstellen eine eigene Interessensgemeinschaft oder einen eigenen Verein gründen, um ihre Anliegen und ihr fachliches Selbstverständnis gegenüber dem Jugendamt wirksamer vertreten zu können sowie ihre Position gegenüber der Institution zu stärken. Dies kann insbesondere notwendig sein, wenn Konflikte unterschiedlicher Art (z. B. über die Höhe der Vergütung oder die Qualität der fachlichen Begleitung) zwischen Jugendamt und Betreuungsstellen entstehen. So führt Blüml aus, „dass den einzelnen Fachkräften im entsprechenden Konfliktfall aufgrund der bestehenden privatrechtlichen Verträge mit dem Jugendamt kein schützendes Kollektiv analog den Personal- und Betriebsräten zur Seite steht“. Die von der Gruppe beauftragten VertreterInnen einer Interessensvertretung der Betreuungsstellen haben dann die Aufgaben, Konfliktklärungen, Vergleichs- und sonstige Verhandlungen mit dem Vertragsgeber zu führen.

Weitere Aufgaben einer Interessensvertretung können auch sein, in den Medien, in öffentlichen Darstellungen sowie in Verhandlungen mit den Behörden und der örtlichen Politik die Qualität, Art, Umfang und auch die Probleme in der Tätigkeit einer Bereitschaftsbetreuungsstelle deutlich zu machen sowie das fachliche Selbstverständnis und das Berufsbild in der allgemeinen und Fachöffentlichkeit bekannt zu machen (Blüml, H. 1994, S. 76).

Empfehlung

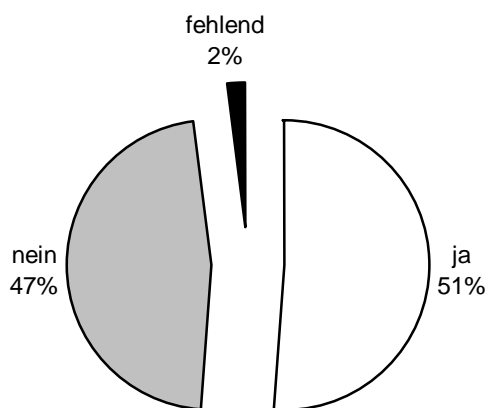
- Die fachliche Begleitung der Gruppe von Betreuungsstellen sollte regelmäßige Gruppenabende und gegebenenfalls gemeinsame Fortbildungswochenenden umfassen. Die Betreuungspersonen brauchen im Rahmen dieser Gruppenabende neben der fallbezogenen, fachlich-inhaltlich orientierten Beratung und Begleitung ausreichend Gelegenheit, sich über ihre Probleme und Erfahrungen auszutauschen. Regelmäßige Kontakte mit „Gleichbetroffenen“, gegenseitiges Verständnis sowie wechselseitige emotionale und instrumentelle Unterstützung können Gruppensolidarität und ein soziales Netzwerk der Betreuungsstellen entstehen lassen. Dies sind wesentliche Unterstützungsdimensionen, die für eine erfolgreiche Bewältigung der besonderen Aufgaben der familiären Betreuungsstellen von großer Bedeutung sind.
- Um spezifische tätigkeits- und strukturbezogenen Interessen und Forderungen gegenüber dem Jugendamt oder Freien Träger als Auftraggeber wirksam zu vertreten, kann es für die Betreuungsstellen günstig sein, sich in einem eigenen Verein oder einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen.

**6.10 Supervision in der Familiären Bereitschaftsbetreuung:
An wie viel Orten wird sie angeboten?
Was sind zentrale Themen der Supervision in der FBB?**
- Elisabeth Helming -

6.10.1 Gruppenarbeit und Supervision: Häufigkeiten

Die Angaben der folgenden vier Graphiken beziehen sich auf 49 Orte bzw. Träger von FBB-Diensten.

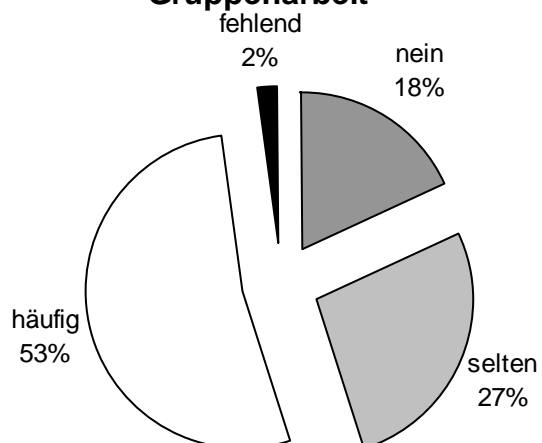
Vorbereitungsgruppen



Vorbereitungsgruppen

ja	25
nein	23
fehlende Angabe	1
Gesamt	49

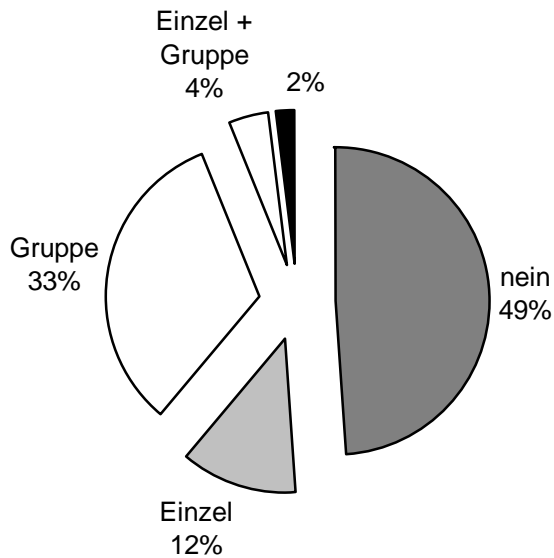
Gruppenarbeit



Gruppenarbeit

nein	9
selten	13
häufig	26
fehlende Angabe	1
Gesamt	49

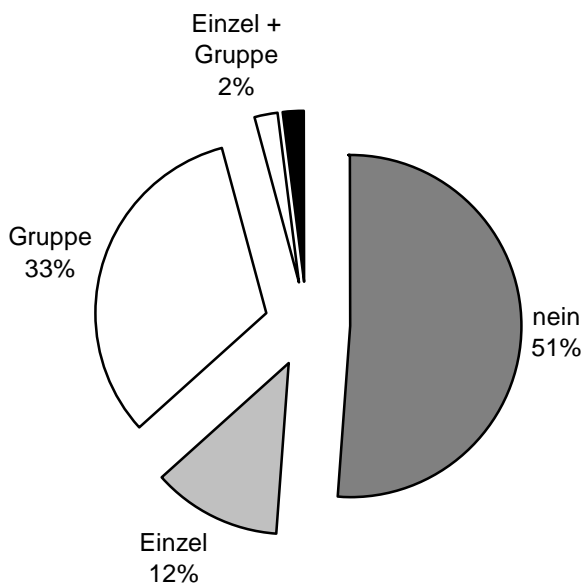
Supervision für Betreuungskräfte



Supervision für Betreuungskräfte

nein	24
Einzelsupervision	23
Gruppensupervision	16
Einzel- und Gruppensupervision	2
<u>fehlende Angabe</u>	<u>1</u>
Gesamt	49

Supervision für Beratungskräfte



Supervision für Beratungskräfte

nein	25
Einzelsupervision	6
Gruppensupervision	16
Einzel- und Gruppensupervision	1
<u>fehlende Angabe</u>	<u>1</u>
Gesamt	49

6.10.2 Wozu Supervision in diesem Bereich?

Die Zahlen werfen folgendes Licht auf die Familiäre Bereitschaftsbetreuung: Weder Vorbereitungsgruppen noch Supervision sind selbstverständlich, sondern es gibt diese jeweils nur bei der Hälfte der am Projekt beteiligten Orte. Auch die Supervision für die Beratungskräfte beim Träger gibt es nur in der Hälfte 49 Orte, aus denen es einen Rücklauf der Fragebögen gegeben hat. Gruppenarbeit gibt es häufiger, wobei wir keine Aussagen machen können über deren Qualität. z. B. bedeutet „eher selten“: Es gibt „Adventsnachmittage“ oder vierteljährliche Treffen, die sich eine Fachkraft, für die Familiäre Bereitschafts-

betreuung nur ein Teilgebiet ihrer ASD-/ oder ihrer Pflegekinderdienst-Aufgaben ist, die Zeit möglicherweise „aus den Rippen schneiden“ muss. Andererseits wiederum gibt es die Erfahrung, dass zu Beginn des Aufbaus von FBB Gruppenarbeit eher in Form von mehr informellen Treffen, als gemeinsames Kaffeetrinken, durchgeführt wird, aber im Laufe der Entwicklung bei den Betreuungspersonen das Bedürfnis entsteht, die Gruppe thematisch-fachlich zentriert durchzuführen.

Auch Fachkräfte des ASD, die Inobhutnahmen durchführen, brauchen dringend Supervision, was selbstverständlich klingt, es aber keineswegs immer ist, wie Erfahrungen aus den Gruppendiskussionen der Regionaltagungen und Ortsbesuchen zeigen; genaue Daten dazu wurden nicht abgefragt.

Schaut man sich die Verteilung der vier Angebote – Vorbereitungsgruppen, Gruppenarbeit, Supervision für Betreuungskräfte, Supervision für Beratungskräfte – genauer an, so ergibt sich eine große Bandbreite: An vier Orten gibt es keines der Angebote, an sechs Orten gibt nur Vorbereitungsgruppen, aber weder Gruppenarbeit noch Supervision für die Betreuungskräfte oder für die Beratungskräfte. Dabei werden diese Vorbereitungsgruppen an vielen Orten gemeinsam mit VollzeitpflegebewerberInnen durchgeführt. An sieben weiteren Orten gibt es eher selten stattfindende Gruppenarbeit und keine Supervision. Das sind sozusagen die am schlechtesten ausgestatteten Kommunen, wo von einer Fachlichkeit der FBB nur bedingt die Rede sein kann. Von einem Teil dieser Kommunen kann gesagt werden, dass FBB ganz am Anfang des Aufbaus steht, mit bspw. nur einer Vollzeitpflegemutter oder einer „Supermutter“, die Kinder ohne viel Reflexion „halt“ aufnimmt, wo über eine fachliche Fundierung und Konzeptionierung des Angebotes noch diskutiert wird. Dann gibt es einige wenige Orte, die alle vier Angebote zur Verfügung stellen, also hervorragend ausgestattet sind. An elf Orten gibt es zumindest häufige Gruppenarbeit, wenn auch keine Supervision; es gibt Orte, die die Möglichkeit der Einzelsupervision im Bedarfsfall verbinden mit Gruppenarbeit, Orte in denen nur Einzelsupervision für Betreuungskräfte im Bedarfsfall oder nur Einzelsupervision im Bedarfsfall für die Beratungskräfte durchgeführt wird.

Die Qualität von Supervision und Gruppenarbeit ist auch dann nicht in ausreichendem Maß gewährleistet, wenn z. B. die Betreuungspersonen Supervision/Gruppenarbeit gemeinsam mit Vollzeitpflegeeltern erhalten. Fraglich ist, ob sie in diesen Situationen wirklich ihre Kernthemen bearbeiten können (wie z. B. Ablösung und Wechsel, Integration in die Entscheidungsfindung u. a., siehe unten).

Organisatorische Bedingungen spielen zudem eine Rolle in bezug auf die Ausstattung: Wird die Maßnahme „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“ als Teil des Aufgabengebietes vom ASD oder vom Pflegekinderdienst geleistet, sind die Bewertungen der Ausstattung mit Supervision deutlich schlechter als wenn FBB als eigenständiges Fachgebiet durchgeführt wird; zu diesem Punkt gibt es Aussagen von 38 Orten.

Die Qualität von FBB muss in dieser Hinsicht dringend verbessert werden; denn die familiären Unterbringungen von Kindern nach einer Inobhutnahme bergen erhebliche Risiken.

Die folgenden Ausführungen (auch in den weiteren Punkten) beziehen sich eher auf die Unterbringung von Kindern; die Aufnahme von Jugendlichen in Familien bergen andere Schwierigkeiten, u. a. spielt die Ablösungsfrage eine geringere Rolle. In einer Kommune z. B., in der hauptsächlich Jugendliche untergebracht werden, wird zwar keine Supervision und nur selten Gruppenarbeit für die aufnehmenden Familien angeboten, aber eine ErziehungsberaterIn oder ein Erziehungsbeistand stehen in etlichen Fällen den aufnehmenden Familien, den Herkunftsfamilien und den Jugendlichen zur Seite. Abstützend wirkt hier auch eine sehr differenzierte Auswahl von Familien hinsichtlich ihrer Fähigkeit, mit den Jugendlichen umzugehen.

In Familiärer Bereitschaftsbetreuung werden sehr belastete – und sich womöglich äußerst schwierig verhaltende – Kinder in einer privaten Sphäre untergebracht. Das birgt Chancen für die Kinder: Erfahrungsberichte, systematische Untersuchungen und Befunde in der internationalen Forschung stützen diese Annahme, insbesondere in bezug auf kleinere Kinder. „In den zwar nach außen durch Intimität geschützten, nach innen aber pragmatisch offenen Alltagszusammenhängen familiärer und familienanalog gestalteter Lebensformen finden Kinder eine deutlich größere Chance zur Mitwirkung und Mitgestaltung vor (...), sie werden dazu implizit und explizit ermuntert, wobei sie im allgemeinen auch mehr Möglichkeiten finden, auf einer Ebene informeller Interaktion und Kommunikation Verhaltensweisen zu erproben. Familiäre und familienanaloge Systeme sind hier unübersehbar flexibler, können gleichsam auch mit den Kindern mitwachsen und sich in ihren Ritualen weiter verändern, als dies in formalisierten Institutionen der Fall wäre. Damit stellen sie u.U. sogar stärkere Herausforderungen an die betreuten Kinder, weil sich diese weniger indifferent verhalten können, sondern erhebliche eigene Integrationsbemühungen anstellen müssen. Dies bedeutet insbesondere für kleine Kinder, dass sie die ontogenetisch erforderlichen Entwicklungsaufgaben bewältigen müssen – aber auch können“. (Winkler 2000, S. 124).

Neben diesen großen Vorteilen kann man auch große Risiken der familiären Unterbringungen konstatieren. Es geht in dieser Zeit der Unterbringung um existenzielle Entscheidungen, was den weiteren Lebenslauf der untergebrachten Kinder und Jugendlichen betrifft. Die Fremdplatzierung ist die tiefgehendste und weitreichendste Intervention im Leben der Familien, Kinder und Jugendlichen. **Wenn hier Weichen gestellt werden bspw. aufgrund von nicht reflektierten Ressentiments der Betreuungspersonen gegen die Eltern der Kinder, können sich daraus Konsequenzen ergeben, die einem Auftrag des Schutzes der Kinder im weitesten Sinn beträchtlich widersprechen.** Es braucht gesellschaftliche Kontrolle über das, was in diesem privaten Rahmen passiert, damit die Kinder geschützt sind. „Diese (*Betreuung in Pflegefamilien und familienähnlich konstruierten Betreuungsformen, d. Vf.*) kennzeichnet durchgängig eine ... zwar fruchtbare, jedoch nur schwer auszuhaltende Spannung zwischen alltäglichem, informellem Zusammenleben und professionellen Ansprüchen wie auch methodischen Verfahrensweisen. Prinzipiell bedarf die intime Offenheit solcher Betreuungsformen einer – in der Regel ausgesprochenen – konzeptionellen Vergewisserung und einer Stabilisierung durch externe Beratung und Supervision.“ (Winkler 2000, S. 124). Grundsätzlich geht es also darum, dass in Familiärer Bereitschaftsbetreuung einerseits die Normalität familiärer Beziehungen gelebt werden soll, andererseits aber doch eine gewisse Professionalität erforderlich ist, um den „Alltag als Methode“ (ebd., S. 125) leben zu können. Die hier konstatierte „strukturell eingebauete“ Spannung „einer im öffentlichen Auftrag vorgenommenen privaten Erziehung“ (ebd.) wird im folgenden in der Auswertung der Interviews mit SupervisorInnen und SupervisandInnen aus der Familiären Bereitschaftsbetreuung konkretisiert. Zudem ist für ein Gelingen einer Bereitschaftsbetreuung in bezug auf die Kinder ein – so weit möglich – gutes Verhältnis von Betreuungseltern und Eltern die beste Voraussetzung (siehe dazu auch Kap. 5.3.4). Betreuungseltern brauchen dringend Unterstützung, um dieses Verhältnis herstellen und gestalten zu können; Supervision, wie auch im folgenden Text deutlich wird, kann dazu beitragen.

6.10.3 Was sind nach Aussagen von SupervisorInnen die Hauptthemen?

Aus den Interviews mit SupervisorInnen kristallisieren sich die folgenden Kernthemen einer Supervision im Bereich Familiärer Bereitschaftsbetreuung heraus:

- **Die Verschmelzung von professioneller Ebene und dem eigenen privaten Familienleben** ist das Kernthema, das Konflikte, Spannungen, Schwierigkeiten, Dilemmata auf

verschiedensten Ebenen evoziert. Die berufliche, bezahlte Arbeit findet auf der gleichen Ebene statt wie das Familienleben, **räumlich – zeitlich – inhaltlich**, es gibt keine Trennung. Wenn Beruf und Familie räumlich und zeitlich getrennt sind, dann geht man nach Hause in eine andere Welt, auch wenn man natürlich etwas „mitnimmt“, aber es ist viel leichter zu unterscheiden, welches Problem sozusagen in welche Welt gehört. Es gibt in der FBB einen Hang dazu, keine Unterscheidungen mehr zu treffen: Es geht immer um das ganze Leben, was es auch schwieriger macht, die Tätigkeit als berufliche zu verstehen. Die Zusammenhänge bzw. Differenzierungen zwischen den Sphären sind „vernebelter“ (B1), „es spielt ein starker unbewusster Bereich mit hinein.“ (Mü1). Hier kann eine Einzelsupervision in manchen Fällen sinnvoll sein, wenn die Problematik zu stark in die intime Domäne hineinreicht. Sowohl Supervisor als auch die Betreuungskräfte berichteten in Interviews, dass die aktuell zu bearbeitenden Themen zu Beginn einer Supervisionsstunde nicht so klar benennbar sind wie vielleicht in einem institutionellen Zusammenhang, in dem man bspw. weiß, dass man die Beziehung zu einer bestimmten KlientIn klären möchte. Es geht zunächst darum, „die Schleusen aufzumachen und erst einmal was loszuwerden. Die Frauen kommen mehr so wie mit ihrem ganzen Leben rein“ (B1). Erst danach beginnt eine Phase der Strukturierung und Sortierung, der Exploration von Themen. Ein Beispiel: Eine Frau nimmt ein Kleinkind neu auf. Anfangs geht es ihr und der Familie gut mit dem Kind. Nach drei Monaten erzählt sie in der Anfangsrunde, sie habe kein besonderes Thema, mit dem Kind gehe es sehr gut, sie sei aber sehr erschöpft: „Mein Mann und ich haben irgendwie viel Stress miteinander“ (B1). Da gilt es die Wahrnehmung zu schärfen, ob diese Probleme möglicherweise mit dem Betreuungsauftrag zu tun haben: Streitet sich das Paar vielleicht über das Kind? Oder geht es um folgendes: Das Kind wurde aufgenommen mit erheblichen körperlichen Verletzungen, mit einer Reihe von Knochenbrüchen, deren Urheberschaft ungeklärt ist, man vermutet aber eine Misshandlung durch den Vater, ohne dass diese bewiesen werden kann. Die Betreuungsperson hat ein Bild von diesem Vater. Und ohne dass es ihr bewusst wird, erinnert vielleicht etwas an diesem Vater, den sie bei Besuchskontakten kennen lernt und ganz nett findet, an ihren eigenen Mann. Vielleicht entsteht auf einmal ein ganz tiefes Misstrauen generell gegenüber Männern, weil sie denkt: „Eigentlich ist dieser Vater doch ganz nett und man sieht das dem gar nicht an, aber was hat der mit diesem Kind gemacht?“ (B1) Oder sie hat vielleicht Gewalterfahrungen mit ihrem eigenen Vater erlebt. Durch das misshandelte Kind entsteht also möglicherweise eine Störung im Verhältnis zu ihrem Ehemann. Es geht in diesen Punkten darum, auch als SupervisorIn „genau hinzuhören, viel nachzufragen, Themen einzugrenzen.“ (B1) Szenisches Aufstellen (Skulpturierung) wird als eine gute Möglichkeit gesehen, im „vermengten“ Chaos Abstand, „Draufsicht“ z. B. herzustellen.

- Die Vermischung von Privatheit und Betreuungsauftrag kommt also darin zum Tragen, wie das vorige Beispiel gezeigt hat, dass **ein Kind als zeitweise neues Familienmitglied in die Familie Verschiedenstes hineinträgt**. Es hat nicht nur Spielsachen und Kleidung dabei, sondern Grundthemen seines Lebens und seiner Eltern: Scham und Schuld, Versagen, Formen der Konfliktlösung, Verhaltensweisen, Gebote, Verbote, Erlaubnisse, usw. Die Partnerschaft der Betreuungspersonen ist davon berührt, das Eltern-Geschwister-system, die Geschwisterdynamik von betreutem Kind und eigenen Kindern.
- Die Sorgen um die eigenen Kinder werden wiederholt in die Supervision eingebracht, sind ein großes Thema: **Wie die eigenen Kinder die Belastungen durch die Wechsel verarbeiten z. B.** Wichtig ist den Kindern die Frage, wer zur Familie gehört und wer nicht, vor allem wenn betreute Kinder länger bleiben. Die leiblichen Kinder sind einerseits meist intensiv an der Familiären Bereitschaftsbetreuung beteiligt: Sie gehen im Laufe der Zeit – manchmal – eine tiefe Bindung zum aufgenommenen Kind ein, auf der anderen Seite

wollen sie Klarheit, dass ihre Mutter ihre ist und nicht die des „Kuckuckskindes“ (B1). Kinder erleichtern den aufgenommenen Kindern in hohem Maße, in die Familie hineinzu- kommen, sind eine Entlastung der Betreuungspersonen, wollen aber auch die Grenze gewahrt wissen. Die Betreuungspersonen befassen sich zudem mit dem Thema, ob die eigenen Kinder vielleicht zu kurz kommen.

- **Bindung wird grundsätzlich im Zwiespalt gelebt:** Kinder verlassen, je länger sie bleiben, immer mehr den Gast-Status und werden zu Familienmitgliedern. Eine ganz schwierige Balance ist hier immer wieder herzustellen: Die Bindungsfähigkeit der Kinder soll gefördert werden, gleichzeitig muss das Bild von der eigenen Familie in ihren Grenzen immer wieder hergestellt werden, der Platz des Kindes ausgehandelt werden. Es geht also in der Supervision auch darum, die Betreuungspersonen in einer professionellen Haltung zu unterstützen, Privatleben und Auftrag zu erkennen, **Grenzen** zu setzen. Das bezieht sich sowohl auf die Paarbeziehung, als auch auf die gesamte Familie. Es kann eine Art Sog entstehen, dass bspw. die Familie zu sehr um das Betreuungskind „herumtanzt“ (B1). D. h. die Familie braucht ab und zu auch Zeit für sich allein. Auch die betreuten Kinder sind ja durchaus ambivalent in ihren Bindungsbedürfnissen, sitzen ein Stück weit zwischen den Stühlen. Es gibt Kinder, die auf der einen Seite in starkem Maße fordern, aufgenommen zu werden, einen Platz zu haben, in der Mitte zu sein, aber dann, wenn es ihnen erlaubt wird, zerstören sie die Situation sofort, sorgen dafür, dass sie sozusagen wieder „rausgeworfen“ werden. Es gilt also, ihnen zu helfen, für eine Zeit einen Platz zu finden, der für sie aushaltbar ist, sie nicht zu sehr trianguliert. Die aufnehmenden Familien müssen dieses Dilemma einbeziehen, es kann leicht vergessen werden, da die Familien *„oft das Gefühl haben, das sind Kinder, denen wurde so viel angetan, die haben so viel Schlimmes erlebt. Und dann löst das so etwas aus wie: ‚Ich will mein Herz ganz öffnen, es ist an mir, da wieder was gut zu machen, ich heil da jetzt die Wunden oder ich geb, was dieses Kind so lange nicht bekommen hat, wenn es auf einer emotionalen oder körperlichen Ebene halb verhungert ist. Ich mach das jetzt wieder wett, ich fülle den Kelch jetzt“* (B1). Um an diesem Thema zu arbeiten, gilt es wahrzunehmen, durch was diese Haltung vielleicht in der eigenen Geschichte ausgelöst wurde. Den Kindern ist nicht gedient, wenn Betreuungsmütter diese Haltung rückhaltlos leben: Sie bringen die Kinder in Loyalitätskonflikte zu den eigenen Eltern, die ihnen langfristig schaden¹²³.
- Die **zentrale Triade ist die zwischen Betreuungsperson, Kind und leiblichen Eltern.** Hier sind u. a. Fragen nach der Gestaltung der Besuchskontakte angesprochen¹²⁴. Beachtet werden muss die Wechselwirkung zwischen den drei Familiensystemen: der Herkunftsfamilie der Betreuungsperson, der eigenen aktuellen Familie und der Familie des betreuten Kindes. In der Supervision werden die verschiedenen Gefühle gegenüber den leiblichen Eltern zum Thema gemacht, die oft aus Abneigung bestehen. Das – in den Augen der Betreuungspersonen – oft fehlende Engagement der Eltern, ihre – den Betreuungspersonen – unverständlichen Handlungs- und Lebensweisen ist ein immer wiederkehrendes Thema in Supervisionsstunden, das sich in folgenden Sätzen äußern kann: *„Die kommen nicht mal pünktlich, die wollen bloß ratschen und Kaffee trinken, die können mit dem Kind doch gar nicht umgehen, die haben doch gar kein Interesse am Kind“*¹²⁵(Mü1). Eine Betreuungsperson¹²⁶: *„Und vor allem beim erstenmal, da denkt man: ‚Die Eltern oder die Mutter oder der Vater, die haben dem Kind so viel getan, also ich hab immer Hass denn, ich muss es zugeben, ich hab Hass denn. Dann denk ich: Wie kann denn*

¹²³ Siehe dazu auch Kap. 5.6: Grundprinzipien und Methoden der Elternaktivierung.

¹²⁴ Vgl. dazu Minuchin u. a. 2000, Kap. 5.3.4: Besuchskontakte aus Elternsicht.

¹²⁵ Zum Problem der Passivität von Eltern siehe Kap. 5.6 über Elternaktivierung.

¹²⁶ Laie, ohne Supervision, wenig Beratung, selten stattfindende Gruppenarbeit.

so was gehen, dass die so mit ihrem Kind umgehen. Aber denn baue ich das doch ab, wenn jemand dabei ist. ... Den Hass würden Sie mir nie anmerken, aber ich hab den, das muss ich ganz ehrlich zugeben. ... Da ärgern Sie sich, wenn hinterher ihre Wohnung stinkt und die Mutter jeden Mittwoch ankommt und bei ihnen bloß Kaffeeklatsch macht und die Kinder bloß Nebensache sind ... und denn gehen die wieder und denn können sie ihr Haus lüften oder am besten abreißen.“ Ihr Mann ergänzt: *„Ich bin nach Hause gekommen und hab gesagt, was war denn hier los, hier stinkt's ja, als wenn hier ein Melker in voller Montur da war.“*

- Das Kind muss also einerseits wirklich aufgenommen, es muss ihm ein guter Platz gegeben, seine Bindungsfähigkeit unterstützt werden, andererseits muss sein Kontakt, seine Bindung zu den Eltern gefördert werden, sei es indem ein Foto aufgehängt wird, über die Eltern gesprochen wird usw. Es muss dem Kind ein inneres Bild ermöglicht werden, wo sein Platz ist, wo es herkommt: es muss ein gewisses „Kontinuitätswissen“ hergestellt werden. Die Betreuungspersonen geraten aber, was die Beziehung zu den Eltern der Kinder betrifft, in einen Widerspruch zwischen kognitiver und emotionaler Ebene, mit dem es sich auseinander zusetzen gilt. Von der Idee her ist den meisten Betreuungspersonen klar, dass die Eltern kein „asoziales Pack“ sind, dass der professionelle Anspruch und Auftrag ist, mit den Eltern zusammenzuarbeiten. Gleichzeitig stehen die Betreuungspersonen den Kindern emotional viel näher, die sie als die Ungeschützten, die Opfer wahrnehmen. Über die Nähe zu den Kindern nimmt man an deren Schmerzen Anteil und ist in Gefahr, in den Eltern hauptsächlich diejenigen zu sehen, die als TäterInnen für Verwahrlosung, Gewalt, Beziehungsabbrüche verantwortlich sind. Teilweise sind den – eher aus bürgerlichen Verhältnissen stammenden – Betreuungspersonen die Lebensbedingungen der Eltern, meist der Mütter, sehr fremd: Man kann nicht verstehen, was es heißt, z. B. auf der Straße zu leben. In Supervision muss daran gearbeitet werden, einen Weg zu finden jenseits von **Bagatellisierung auf der einen und Moralisation auf der anderen Seite**¹²⁷ oder auch jenseits von **Überidentifikation/Mitleid mit den Eltern einer- und Ablehnung andererseits**.

Wenn z. B. eine Betreuungsperson ein Kleinkind aus dem Kindernotdienst abholt, *„die 19jährige Mutter übergibt ihr das Kind mitsamt einer Aldi-Tüte, in der sind vielleicht noch zwei Strampler drin und eine dreckige und eine saubere Windel, und die sagt dann: ‚Ich pack‘ das alles nicht mehr, da hast du das Kind‘. Das war's. Das ist die Übergabe. ... Da ist dann ein Bild da wie in Grimms Märchen: Die böse Mutter oder Hexe schmeißt mir das Kind hin und geht dann auf und davon ... da ist es sehr schwer, einen angemesseneren Blick hinzukriegen. Dass diese Frau vielleicht ihre mütterlichen Gefühle für das Kind opfert und sich selbst zurückzieht, um dem Kind ein besseres Aufgehoben-Sein zu ermöglichen. Was man jetzt also als völlige Herzlosigkeit und Gefühlskälte wahrnimmt, könnte ein Akt sein, dass sich jemand zurückzieht, damit es dem Kind besser gehen kann, es könnte eine Art verantwortliches Handeln sein, anstatt das Kind verhungern zu lassen. Also in der Supervision geht es mir darum, mit den Betreuungspersonen diesen veränderten Blick zu erarbeiten, die Eltern nicht nur sozusagen als Täter zu sehen“* (B1). Die Konfrontation mit dem Elend muss verarbeitet werden, der Schock darüber, in welcher Form es in dieser Gesellschaft Armut und Randständigkeit gibt, ohne es zu individualisieren und zu moralisieren. Eine Betreuungsmutter sprach darüber im Interview folgendermaßen: *„... ja, man hört so mal so extreme Sachen über die Medien mal, von Misshandlungen oder so. Aber dass das eigentlich ja doch recht verbreitet ist irgendwie und dass es ja auch ein hohes Maß*

¹²⁷ Nach Ansicht des hier zitierten Supervisors ist es eine gute Voraussetzung, um die Rivalität mit den Eltern nicht zu stark zu personalisieren („die Frau ist doch unmöglich“), dass die Betreuungspersonen bereits vorher in einem institutionellen Zusammenhang mit Kindern gearbeitet haben, wo es ebenfalls strukturelle Rivalität gibt, bspw. zwischen ErzieherInnen und Eltern in der Kindertagesstätte.

an diesen Elendskindern irgendwo gibt, also das ist schon erschreckend, finde ich. Das ist ja auch so, wenn wir unser Team haben, wenn ich alles so höre, ... also mittlerweile geht's einigermaßen, aber so die ersten zwei Jahre war es halt so, also nach dem Team konnte ich die ganze Nacht nicht schlafen, weil mir dieses so durch den Kopf gegangen ist und dieses also mich so überrascht hat irgendwie auch alles. Jetzt ist man schon irgendwo... ein bisschen gefeierter dagegen, gegen diese starken Überraschungen. Also es schlägt einem nicht mehr so ganz die Füße weg, wenn man denn hört, was passiert ist. Was ja irgendwo ganz traurig ist, dass man alltäglich damit umgeht, aber das ist ja nun mal leider so“ (I 19).

- **Es gibt Schwierigkeiten in der Beziehung zu bestimmten aufgenommenen Kindern:** Abhängig von den eigenen blinden Flecken gibt es Kinder, mit denen die Betreuungskräfte schlechter zurechtkommen, worüber sie vielleicht Schuldgefühle entwickeln. Sie brauchen Beratung in diesen Fällen, um sehen zu können, was das Kind in der eigenen Psyche möglicherweise anspricht, welche Lösungswege man miteinander finden kann. Gerade kleinere Kinder sind schutzlos gegenüber hier möglicherweise ablaufenden Zuschreibungen von inhärenten Eigenschaften, wie „schwierig sie sind“, wie man aufgrund dessen ihre Zukunft einschätzt. Eine Laien-Betreuungsmutter z. B. erzählte voller Empörung von einem sechsjährigen Buben, der offensichtlich sexualisierte Verhaltensweisen zeigte: Dieses Kind, da seien sie und ihr Mann überzeugt, würde einmal im Gefängnis landen! Was, wenn sie ihm diese Überzeugung als Botschaft beim Abschied mitgibt? Eine Betreuungsmutter spricht folgendermaßen über ein siebenjähriges Kind, dessen Vater bereits vor längerer Zeit gestorben ist und das die Mutter, die offensichtlich Alkoholprobleme hatte, vor der FBB durch einen Autounfall verloren hat. Das Kind verhält sich offensichtlich – verständlicherweise – sehr aufmerksamkeitsheischend und verweigert den Schulbesuch, was die Betreuungsmutter nur als Theater und Machtkampf interpretieren kann: *„Morgens, wenn er in die Schule sollte, sagte er: ‚Ich geh nicht in die Schule.‘ Da hab ich gesagt: ‚Das wollen wir mal sehen, dass du in die Schule gehst. ... Dann hat er Theater gemacht. ... Dann kam regelrecht Theater, er wollte sich nicht anziehen, er wollte überhaupt nichts anziehen. ... Er hat sich also stark gemacht und wollte sich nicht anziehen für die Schule. Die haben ja dann Kräfte. Es ging nur drum, wer gewinnt: Er oder ich – in dem Moment. Weil gut zureden bringt nichts, die Kinder holen dich ab. Auf jeden Fall hat er auf stark gespielt und ist vor mir weggelaufen, ist bei uns um den Tisch. Da hab ich gesagt: ‚Da mach ich nicht mit‘. Irgendwo ist eine Grenze. Ich lauf doch nicht hinter einem Kind her, weil es in die Schule gehen soll. ... Wir können das noch ein paar Wochen machen das Spielchen, dass er auf sich aufmerksam macht. ... Es sind Kleinigkeiten, aber es waren halt so Punkte, wo er andauernd auf sich aufmerksam gemacht hat. Es hätte ihm nicht geholfen, es hätte uns nicht geholfen. Meine Nerven wären irgendwann ruiniert gewesen.“* Sie hat das Kind – zum Glück – nach vierzehn Tagen abgegeben.
- Die Betreuungspersonen befinden sich **im Schnittpunkt verschiedenster Interessen:** der Kinder, der Eltern, vom ASD, den für FBB zuständigen Beratungskräften, evtl. neuen Pflegeeltern usw. Es gibt sozusagen ein Geflecht von Aufträgen, Systemen, die integriert werden müssen, in die man eingebunden ist – *„und das alles am Küchentisch, während man die Nutella-Brote schmiert. Dieses Ineinander hat eine ganz andere Bedeutung als bei anderen sozialpädagogischen, erzieherischen Arbeitsfeldern“* (B1). Dieses Geflecht muss verstanden werden¹²⁸. Es prallen in der Bereitschaftsbetreuung mindestens vier wenig kompatible Eigenlogiken hart aufeinander: Die Eigenlogik von deprivierten Familien im Kampf mit alltäglich erlebten existentiellen Belastungen und gegen ihre Stigmatisierung; die Eigenlogik meist gut situerter Betreuungsfamilien; die Eigenlogik einer sich pro-

¹²⁸ Siehe dazu auch Teil 5.2: Das Karussell der Aufträge und Erwartungen.

fessionell verstehenden Jugendhilfe im Dilemma zwischen Hilfe und Intervention; die Eigenlogik des Rechtssystems: Diese Logiken müssen vermittelt werden, sei es durch SupervisorInnen oder MediatorInnen. (siehe dazu auch Kapitel 5.5.2: Das Karussell der Erwartungen und Aufträge; Kapitel 5.4: Beispiele von Hilfeplangesprächen).

- Thema in Supervision werden auch **Überlastungssituationen** der Betreuungsmütter, ihr „Nicht-Mehr-Können“, sei es Übermüdung durch zu wenig Schlaf oder dadurch, dass bestimmte Kinder ununterbrochene Aufmerksamkeit brauchen, oder dass der Anspruch, allen gerecht werden zu wollen, – dem aufgenommenen Kind, den eigenen Kindern, dem Ehemann, dem Jugendamt, den Herkunftseltern usw., – in eine Überforderung geführt hat, die hoffnungslos macht und nicht mehr zu balancieren ist bzw. auf Kosten des eigenen Wohls geht, oder in Resignation mündet angesichts von Kindern, deren Zukunft dunkel erscheint.
- **Lösung und Abschied zu gestalten, sind unter verschiedener Perspektive ebenfalls Kernfragen von Familiärer Bereitschaftsbetreuung und damit von Supervision und Beratung.** Wie können z. B. die **Kinder der Betreuungsfamilie** die ständigen Wechsel verkraften? Es entstehen Verunsicherungen: Auch die eigenen Kinder fragen sich, ob sie nicht selbst einmal, wenn sie „böse“ sind oder „etwas Schlimmes“ gemacht haben, auch weggegeben werden können. Aber andererseits können Kinder sehr hilfreich sein, Trauer und Abschied zu bewältigen, da sie das Thema auf den Tisch legen, weniger zudecken. Für **Vollzeitpflegekinder** kann der Wechsel zu einer Art „Erdbeben“ (B1) werden, d. h. wenn andere Kinder kommen und gehen. Beispiel: Ein dreijähriges Kind, das seit zwei Jahren in einer Familie lebt und dort auch weiterhin aufwachsen soll, sich dort stabilisiert und sein hyperaktives Verhalten abgelegt hat, regrediert in alte Verhaltensweisen. Der Mutter ist nicht klar, dass es möglicherweise damit zusammenhängt, dass sie und die sozialen Dienste angefangen haben, über die Ablösung und über die Anbahnung eines neuen Pflegeverhältnisses für das ebenfalls seit einiger Zeit in der Familie lebende, in Obhut genommene Kindes nachzudenken, ohne bereits mit den Kindern darüber gesprochen zu haben. In der Supervision ist ihr zunächst der Zusammenhang nicht klar: Sie erzählt, wie schwierig das auf Dauer aufgenommene Pflegekind sich plötzlich verhält, mit dem anderen gibt es keine Probleme (B1). Sie braucht Unterstützung dabei, den Zusammenhang zu erkennen und zu verstehen.

Aber auch für die Betreuungspersonen ergeben sich oft tiefe Konflikte aus der Ablösung, die in Supervision Platz brauchen. *„Und die Trennung verläuft keine so, wie es in den Büchern steht. Jede hat auf ihre Art und Weise ihr Herz aufgemacht und hat das Kind mit offenen Armen aufgenommen und hat dann nicht mehr daran gedacht, was passiert, wenn sie es wieder abgeben muss. ... Und dann gab es bei einem großen Teil diese Auseinandersetzung: Darf das Kind hier bleiben, soll es nicht hier bleiben, hat's es nicht bei uns besser? Und ich fand das gut, das man so offen war und diese Frage auch zugelassen hat“* (Mü 1). Vor allem ist es ab einer bestimmten Intensität und Dauer der Beziehung schwer, sich nicht beim Abgeben schuldig zu fühlen. Es kann ein Gefühl von „Verrat“ gegenüber dem Kind entstehen, vor allem wenn das Kind zu Eltern zurückgeht, bei denen man bezweifelt, dass sich ihre Situation geändert hat. Hier wird es noch schwieriger, die Eltern nicht zu verdammen. Es ist leichter, im Rückblick auf die Vergangenheit gegenüber den Eltern Gnade walten zu lassen, aber eine mögliche Rückkehr des Kindes unterstützt die Haltung, die Eltern sehr kritisch wahrzunehmen. Darin drückt sich auch die Besorgnis um das Kind aus, in dessen Fürsorge man so viel investiert hat: *„Die Frauen sind z. B. ein Jahr lang nachts aufgestanden, wenn das Kind Fieber hatte, sie haben Hunderte von Geschwisterstreits zu schlichten gehabt, ihre Partnerbeziehung hat einen Preis dafür bezahlt, und dann sind sie selber vielleicht auch erschöpft und haben auch sehr viel Schönes mit*

dem Kind erlebt, sie sind also sehr verbunden mit dem Kind. Und jetzt sehen sie, es geht zu seinen Eltern zurück und keine Macht der Welt, egal ob Richter, Therapeut, Jugendamt, kann doch sagen, dieses Kind ist dort sicher, das passiert nicht wieder, eine Garantie gibt es nicht. ... Ob die Eltern nicht unter Belastung und Stress mal wieder ähnlich destruktiv reagieren gegen das Kind, ist nicht auszuschließen“ (B1). Angst und Sorge und auch massives Schulterleben mischen sich oft im Abgeben: „Ja, aber wenn die das noch mal so schlagen, dann ist das meine Schuld, ich hätte es ja auch behalten können“ (B1). Die Frage, ob dem aufgenommenen Kind nicht auf Dauer in der Betreuungsfamilie ein Platz eingeräumt werden sollte – taucht immer wieder in Supervision auf – wie auch die Betreuungskräfte selber bestätigen. Auch bei der Übergabe in eine Pflegefamilie muss ein realistischer Blick entwickelt werden: nicht all das, was man dem Kind wünscht, wird erfüllt werden. Es gilt, Abschied zu nehmen von der Idee, dass das eigene „Erbe“ in bezug auf das Kind fortgeführt wird, was als Wunsch zwar verständlich, aber nicht realisierbar ist. Man kann sozusagen viel über das Kind erzählen, seine Stärken, Schwächen, Vorlieben usw., man kann Informationen und Wünsche mitgeben, aber keine Aufträge an die neuen Pflegeeltern im Sinne von: „Macht es noch besser“. Es gehört sehr viel innere Stärke dazu, sagen zu können: „Es liegt nicht in meiner Macht zu bestimmen, wie das Leben des Kindes weitergehen wird, aber in diesem einen Jahr war es doch möglich, dass es sich gut entwickelt hat, es hat keine weiteren Schäden genommen“ (Mü1). Um diese innere Stärke zu entwickeln, braucht es Unterstützung der Betreuungspersonen, bspw. durch Supervision; ansonsten könnte es sein, dass dem Kind beim Abschied unterschwellige Botschaften mitgegeben werden, die es ihm schwierig machen, sich auf die neue Situation wirklich einzulassen. Die Aussage z. B. „Mehr als alles in der Welt hoffe ich, dass die Dinge für Dich in der Zukunft gut laufen“ mag dem Kind den Eindruck vermitteln, dass es wahrscheinlich verletzt wird oder es mag den Eindruck haben, dass es einen Fluch erhält, wenn die Betreuungsperson z. B. den Pflegeeltern sagt: „Sie würden es nicht glauben, wie schwierig sie/er war“ (nach Fahlberg 1994).

6.10.4 Was bedeutet Supervision den Betreuungspersonen?

Für die Betreuungsstellen bedeutet Supervision die Möglichkeit des Austausches, wobei sie betonen, dass die Person der Supervisorin/des Supervisors eine große Rolle dabei spielt, ob man Vertrauen fassen kann, um wirklich – wie oben geschildert – das Persönlichste vor und mit anderen zu besprechen. Aus diesem Grund – so zeigen Erfahrungen – müssen die Betreuungspersonen an der Auswahl der Person der SupervisorIn beteiligt sein. Wird vom Jugendamt die SupervisorIn quasi „vorgeschrieben“, so entsteht leicht eine Situation, dass diese Person als Teil des Systems „Jugendamt“ wahrgenommen wird und das notwendige Vertrauen fehlt, um sich zu öffnen.

Den Betreuungspersonen geht es in Supervision darum, die Erfahrungen der anderen zu hören, sich nicht allein zu fühlen, denn „die Zweifel waren bei denen auch“, sagt eine Supervisorin z. B. (I1). Die eigenen Probleme zu erzählen heißt, Abstand nehmen können, was dadurch erleichtert wird, dass die anderen TeilnehmerInnen ihre Sicht mit einbringen und einen so möglicherweise „wieder auf den Boden der Realität zurückholen, gerade bei dem zweiten Kind, wo ich so Versagensgefühle gehabt hab, haben die anderen gesagt: ‚Was hast du bloß für Ansprüche‘“ (I 6).

Auch Gruppenabende können diese Funktion übernehmen. Eine Mutter beschreibt es im Interview folgendermaßen:

„Es gibt zweimal im Monat einen sogenannten Teamabend, da treffen sich alle Frauen, die in der Zeit ein Kind haben, und da gibt es dann Gespräche zum aktuellen Stand der Kinder, da

kann man über alles reden, über was man reden möchte und muss und da darf man schimpfen, da darf man weinen, da wird man aufgefangen, da wird man getröstet, da kriegt man auch schon mal den Kopf gerade gerückt, was halt nötig ist“ (I20).

Das Bedürfnis ist groß, die Last des aktuellen Geschehens loswerden zu können¹²⁹, deshalb wird eine Strukturierung der Supervision nach bestimmten vorgegebenen Themen von den interviewten Betreuungspersonen abgelehnt. Für die Supervision in diesem Bereich scheint eine gewisse Flexibilität des Vorgehens günstig zu sein, was den Strukturen des Feldes entspricht. Auch die Betreuungsstellen müssen in hohem Maß flexibel reagieren können: Auf eine plötzliche Aufnahme eines Kindes, auf die Bedürfnisse der verschiedenen, wechselnden Kinder usw. Nicht ganz einfach zu klären ist für die TeilnehmerInnen die Frage des Vorgehens: Auf der einen Seite steht das Bedürfnis einer jeden, etwas „loszuwerden“. Andererseits bleibt nach ausführlichen Runden aber dann möglicherweise zu wenig Platz dafür, ausführlich einen einzelnen Fall intensiver zu besprechen, was ebenfalls gewünscht wird.

Supervision bedeutet auch das Zusammenwachsen einer Gruppe von Betreuungspersonen, es fördert den Zusammenhalt auch im Alltag durch das gegenseitige Kennenlernen. Gerade Frauen, die vorher in Institutionen gearbeitet haben, empfinden teilweise diese Art zu arbeiten auch als isoliert: Man kommt nicht vor die Tür, ist angebunden wegen der Kinder: Um diese Isolation aufzuheben, sind Supervision und Gruppenarbeit notwendig.

„Es ist irgendwo schon ein isoliertes Arbeiten. Weil letztendlich bin ich ja hier alleine ... , das ist schon richtig. Also manchmal nervt's mich auch, dass ich denke, Mann, du bist irgendwie so was hier wie Tagesmutter oder sonst was, kommst nicht vor die Tür, ... man ist schon stark angebunden. Je nachdem auch, welches Kind man hat. ... Es bedarf halt sehr viel Organisation und man muss sich auch manchmal ganz ordentlich selber so'n Tritt geben, dass man da nicht einfach auch nur so sitzen bleibt zuhause. Und das fällt dann doch manchmal ganz schön schwer“ (I 20).

Wenn die Supervision gut läuft, die Gruppe Vertrauen zueinander gefunden hat, wird sie den Frauen immer wichtiger. Eine Betreuungsperson, die seit mehr als 10 Jahren in der Familiären Bereitschaftsbetreuung tätig ist, beschreibt, dass man offen reden kann, man sich gegenseitig hilft und sich dadurch die eigenen Probleme relativieren lassen. Sie fasst ihr Verhältnis zur Supervision folgendermaßen zusammen: **„Also am Anfang hab ich ja gedacht, dass ich's nicht so brauch. Aber im Lauf der Zeit, es wird immer wichtiger. Also man wartet wirklich nur auf diesen Abend. ... Unbedingt wollen wir alle dahin. Unsere Gruppe ist an und für sich ziemlich immer vollständig, ach ja, da treffen wir uns wieder zur Supervision, und das geht immer bis Mitternacht. Also es dauert immer zu lang im Endeffekt, aber jeder hat noch was und noch was und noch was, und wir haben uns auch geweigert, die Gruppe irgendwie zu trennen. Wir kommen ganz gut klar miteinander, können auch ganz offen reden, haben da überhaupt keine Bedenken und man hilft sich wirklich gegenseitig. Man merkt auch, Mensch, man sitzt nicht allein da jetzt mit seinen Kindern und kommt nicht weiter, man ist wirklich nicht allein, die anderen haben auch Probleme, und da heißt's dann schon mal: ‚Ach ich hab mir schon überlegt, dies Kind ist immer so stressig, ich hab mir schon überlegt, ich hör auf, aber wenn ich eure Sachen hör, ach geht's mir gut‘. ... Aber ich würde immer in die Supervision gehen, und wenn ich auf alle vier krabbel.“**, wogegen sie bei Fortbildungen andere Prioritäten setzen würde: **„Ja, man muss eben schauen, dass man auch zum Schlafen kommt“ (I 21).**

Auch Einzelsupervision wird gewünscht: **„Als ich mir in einer Anbahnung unsicher war, da hab ich die damalige Psychologin gefragt: ‚Wie würden Sie das sehen?‘ ... Da bin ich dann wirklich froh, wenn ich jemand hab, wenn ich nicht mehr weiter weiß“ (I 14).**

¹²⁹ Auch die SupervisorInnen sehen dieses Bedürfnis, siehe oben.

Folgende Themen werden als besonders dringend zu Besprechende benannt: Man muss mit dem Elend der Kinder und der Familien umgehen können, mit der Abneigung gegenüber Eltern: *„Ich hatte mal ein Riesenproblem, ich für mich. Da hatte ich ein Kind, was gesund geboren worden ist und von den Eltern so misshandelt worden ist, dass es auf Dauer schwer geschädigt war. Und hatte dann zwei – bis dreimal Kontakt mit diesen Eltern, die dann eins auf liebevoll und heimatata machten. Mit der Situation konnte ich nur ganz schwer umgehen. Das fing also hier bei mir morgens schon an, mir war übel, so ungefähr eine halbe Stunde, bevor ich losmusste zum Kontakt, kam ich von der Toilette nicht mehr runter, und ich hatte immer das Gefühl, wenn ich jetzt da sitze bei dem Kontakt, bei dem ich dabei sein musste, ich würde die am liebsten pausenlos schlagen. Und das ganze zwei – dreimal in der Woche, also das geht ganz schön an die Substanz. Und da war ich in Supervision, das hat mir auch was gebracht. ... Wir hatten eine Gruppensupervision, aber das war so eine Gruppe von Frauen, denen ging es in gewisser Weise ähnlich. Da waren mehrere Kinder so aus diesem Bereich“ (I 20).*

Im Alltagsumfeld – so die Frauen – kann man nicht unbedingt Verständnis erwarten, vor allem nicht für die enorme emotionale Beteiligung der eigenen Person, das ist etwas, was man hauptsächlich mit den KollegInnen besprechen kann, Außenstehende können kaum verstehen, wie das ist.

Die Trennung von den Kindern ist ein wichtiges Thema: Schuldgefühle wachen auf: Wohin wird das Kind gehen? Immer wieder muss darüber geredet werden, ob man ein Kind nicht vielleicht doch behalten sollte. *„Auf der anderen Seite – denke ich – ist es auch eine ganz wichtige Fähigkeit, eben ein Kind wieder abgeben zu können. Weil – wie gesagt – das können die wenigsten. Und es sind ja auch schon ganz, ganz viele abgesprungen und haben ein Kind behalten. ... Immer wieder kommt es vor bei Kolleginnen, dass sie sagen: ‘So und jetzt behalt ich das Kind’. Oder dass es diskutiert wird in der Supervision. Das kommt auch immer wieder vor“ (I 22).* Auch Entscheidungen über den weiteren Lebensweg der Kinder müssen manchmal akzeptiert werden, die der eigenen Sicht konträr sind. Dabei geht es darum, *„die eigene Befindlichkeit ein bisschen durchsichtiger zu machen, gerade wenn es um Entscheidungsprozesse geht, die mir nicht ganz verständlich sind. Damit dann einfach auch leben zu können“ (I 22).* Das Loslassen hängt in starkem Maß damit zusammen, ob man einverstanden damit ist, wohin das Kind gehen wird. Auch dabei muss Supervision unterstützen.

Ein Fazit einer Betreuungsperson zum Thema Supervision:

„Ich denke, unsere Arbeit dürfte keinesfalls ohne Supervision da sein. Und auch das Angebot der etwaigen oder wenn es sein muss mal der Einzelsupervision ... das finde ich auch sehr wichtig. Weil ich hab auch Kolleginnen erlebt, die wirklich mit ihrem Fall sehr schwer zu kämpfen hatten und die das dann für sich gebraucht haben“ (I 23).

6.10.5 Anforderungen an SupervisorInnen in diesem Bereich

Eine SupervisorIn in diesem Bereich sollte folgende Fähigkeiten mitbringen:

- Respekt vor der Arbeit der Betreuungsfamilien – es ist mehr, als „nur“ zu Hause ein Kind zu betreuen: sich ohne adäquate Bezahlung im stillen um benachteiligte Kinder zu kümmern, ist eine gesellschaftlich wenig anerkannte, aber umso sinnvollere Aufgabe: *„Jeder Tag in der Bereitschaftspflege, in dem sich die Kinder wohlfühlen, in dem sie eine offene Atmosphäre erleben, ist ein Geschenk für sie“ (Mü1).*
- Respekt vor den leiblichen Eltern, keine Ausgrenzungstendenzen;

- systemisches Wissen, Kenntnisse über Prozesse der Triangulation:
 - Eltern – BetreuerIn – Kind oder
 - Eltern – Jugendamt – Betreuungsfamilie usw.;
- Organisationswissen über Strukturen der Jugendhilfe;
- Fähigkeit zur Strukturierung, ohne die Lebendigkeit des „Loswerden-Müssens“ abzublocken, Entlastung zulassen und dennoch nach Prioritäten sortieren können; gerade aufgrund der Verflechtung muss es möglich sein, *„dass alles gesagt werden darf“ (Mü1)*;
- Respekt davor, was es heißt, dass die Arbeit „praktisch im Wohnzimmer“ stattfindet, d.h. Fähigkeit Berücksichtigung dieser besonderen Mischung von öffentlichem Auftrag und Privatwelt der Familie; Wissen darüber, was es heißt, ohne institutionelle Distanz arbeiten zu müssen.

6.10.6 Schwierigkeiten/Widerstände in bezug auf die Durchführung von/ Teilnahme an Supervision in der FBB

Es werden von Betreuungspersonen einerseits pragmatische Gründe gegen eine Teilnahme an einer Supervision genannt. Am schwierigsten finden sie es, eine verpflichtende Teilnahme zu vereinbaren mit den Alltagserfordernissen der Betreuung der Kinder. Babysitterdienste gibt es nicht so häufig. Die Familie muss einbezogen werden. Die Frauen fühlen sich zudem oft erschöpft und empfinden es als große Anstrengung, einen Termin am Abend wahrnehmen zu müssen.

Andererseits gibt es auch inhaltliche Vorbehalte: Es geht darum, Vertrauen zu entwickeln, sich hin zu trauen: Kann man wirklich zeigen, wie es zuhause aussieht? Frauen, die vorher nicht im institutionellen erzieherischen Bereich gearbeitet haben, kennen Supervision oft nicht, es ist ihnen fremd, sie fürchten, dass sie ihr Allerprivatestes „auspacken“ müssen. Gerade die Verbindung dieser Tätigkeit zur allerprivatesten Sphäre, dazu, wie man vielleicht die eigene Partnerschaft lebt, die Beziehung zu den eigenen Kindern, macht es schwer, sich zu öffnen. *„Wo ich lang brauch, einfach die Motivation zu entwickeln, die Bereitschaft zu entwickeln, da Licht reinzulassen. Als Fachkraft im Jugendamt dagegen kann ich mich noch anders schützen. Aber als Pflegekraft zuhause kann ich das nicht so bringen“ (Mü1)*.

Diesen Frauen erscheint Supervision vielleicht eher als Anforderung, als Anspruch, als eine Situation, in der etwas von ihnen erwartet wird und weniger als eine, von der sie selbst einen Gewinn haben könnten.

Eine Betreuungsperson, die Supervision aus einer Institution kannte, wies auf den Unterschied zur Supervision im normalen Berufsalltag hin. Dort sahen sich die KollegInnen jeden Tag, man kannte sich. In der Familiären Bereitschaftsbetreuung jedoch trifft man sich – als „Freischaffende“ sozusagen – einmal im Monat mit zunächst relativ fremden Leuten, vor denen man sich öffnen soll; hier Vertrauen zu entwickeln, wird als schwieriger geschildert: Wie weit kann man dann gehen, erlaubt es eine Gruppe, sich Luft zu machen und z. B. zu sagen: *„Ich bin nur froh, wenn das Kind endlich weg ist, ich mag nicht mehr“?* Oder gibt es hier Tabus, die sich in der Antwort ausdrücken: *„Das hört sich an, als ob du dem Kind sowieso keine Zuwendung geben könntest und nur froh bist, wenn das Kind weg ist“ (I 17)?*

Fachkräfte, die im Jugendamt oder beim freien Träger zuständig sind für die Beratung der Betreuungspersonen, haben manchmal folgende Bedenken gegen die Supervision: Gerade wenn für sie selbst keine Supervision zur Verfügung steht, gibt es eine Art „Eifersucht“ vielleicht, dass Betreuungskräfte bessere Bedingungen haben könnten, als sie selbst sie haben

(in 14 Orten haben weder Betreuungs- noch Beratungskräfte Supervision, an 11 Orten haben nur die Betreuungskräfte Supervision, an 10 Orten nur die Beratungskräfte!).

In der Jugendhilfe gibt es zudem nach wie vor Haltungen, aus denen heraus Supervision mit Schwäche assoziiert wird: *„Was, Sie wollen Supervision, haben Sie etwa Probleme? Was stimmt nicht?“* Auch das ist uns im Feld begegnet.

Die Beratungskräfte haben vielleicht auch den Eindruck, dass in der Supervision die „spannenden“ Konflikte besprochen werden, während ihnen die Alltagsprobleme „übrigbleiben“, d. h. dass Supervision eine Art Dequalifizierung ihrer eigenen Arbeit bedeuten könnte. In der Fallberatung fehlen ihnen dann womöglich Informationen: Wie erfahren Beratungsfachkräfte davon, wenn in der Supervision zum Thema gemacht wird, dass ein Kind in einer FBB-Stelle möglicherweise gefährdet ist oder dass eine FBB-Stelle insgesamt große Schwierigkeiten hat und eigentlich nicht weiter belegt werden sollte? Es muss Transparenz darüber vorhanden sein, wie man mit einem solchen Fall umgehen kann. Welche Vereinbarungen gibt es zwischen SupervisorIn, SupervisandInnen und den für die Fachaufsicht zuständigen MitarbeiterInnen? Grundsätzlich müssen Supervision und Fachberatung/ Fachaufsicht getrennt durchgeführt werden. In Fällen von Kindeswohlgefährdung kann Supervision jedoch nicht nur entlastende Funktion haben (die Betreuungsperson ist ihre Sorge losgeworden), sondern es gilt auch zu erarbeiten, wie in der Folge das Kind geschützt werden kann. Eine Supervisorin schildert ihre Aufgabe folgendermaßen:

„Ein vierjähriges Mädchen lebt seit drei Monaten in einer Familie, die auch eine zwölfjährige leibliche Tochter hat. Die Mutter erzählt in der Supervision, dass die Kleine irgendwie mit ihrem Mann so rumtobt, dass ihr etwas komisch wird. Dann lass ich mir das so genauer erzählen. Die Mutter erzählt, 'die Kleine setzt sich so auf meinen Mann drauf und reitet auf dem rum', und es war klar, dass es eine sexuelle Komponente hatte. Ich muss in dem Moment frei sein, in beide Richtungen zu schauen: Was macht das Mädchen, reinszeniert sie ihre Erfahrungen, die sie mitgebracht hat oder geht etwas von dem Mann aus, dass er sie zu etwas einlädt. Es war jetzt – nach meinem Eindruck – nicht so ein manifester sexueller Missbrauch, aber das ganze hatte eine erotisierende Komponente. Da frage ich und versuche in den Raum zu stellen, wo die herkommt, das sehe ich als Aufgabe von Supervision. ... Wenn mein Eindruck wäre, das Kind ist zukünftig nicht geschützt, sondern massiv an Leben und Gesundheit bedroht, dann kann ich das nicht für mich behalten, sondern dann steht die Schutzbedürftigkeit des Kindes vor der Schweigepflicht der Supervision. Das muss aber dann schon ein großes Thema sein. ... Wenn ich den Eindruck habe, ein Kind kommt zu kurz, weckt zu viele schlechte Gefühle, die guten Gefühle werden fürs leibliche Kind reserviert, das wäre ein klares Thema für die Supervision: Wie kann man damit umgehen, das ändern, bewusst machen?“ (B 1).

In Fällen von akuter Kindeswohlgefährdung in der FBB-Stelle gilt es zunächst, der Betreuungsperson Reflexion und Einsicht in die Problematik zu ermöglichen und mit ihr Lösungswege zu erarbeiten. Falls keine Lösung in Sicht ist, muss sie selbst dazu bewegt werden, die Bereitschaftsbetreuung zu beenden. Wenn diese Einsicht nicht erreicht werden kann, muss die Supervision beendet, die Zusammenarbeit aufgekündigt und diese Beendigung des Supervisions-Verhältnisses dem Jugendamt gemeldet werden – unter Transparenz für die SupervisandIn, kann evtl ein gemeinsames Gespräch gesucht werden.

Fallbezogen könnte man sich natürlich auch eine gemeinsame Supervisionsstunde vorstellen, besonders in Fällen, in denen es zwischen der Fachkraft, die für Beratung und Fachaufsicht zuständig ist, und den Betreuungspersonen Konflikte gibt (eine Betreuungsperson hat bspw. Schwierigkeiten, das Kind loszulassen und denkt sich immer neue Gründe aus, die Übergabe zu verzögern).

Auch fallübergreifend kann die Aushandlung von Rahmenbedingungen mit mehreren Betreuungsstellen eine Aufgabe von Supervision darstellen, als eine Art Moderation zwischen den Betreuungspersonen und den Fachkräften, die für die Beratung und Begleitung zuständig sind.

Kapitel 7

Methodisches Handeln der in der FBB tätigen Fachdienste – Heinz Schattner –

Inhalt	Seite
Teil I: Generelle Gegebenheiten des methodischen Handelns im Zusammenhang mit der Bereitschaftsbetreuung	351
7.1 Anforderungen an das methodische Handeln	351
7.1.1 Arbeitsprinzipien	352
7.1.2 Anforderungen durch den Kontext der Bereitschaftsbetreuung	355
7.2 Beratungsformen in der Bereitschaftsbetreuung	362
7.2.1 Prozesse des Miteinander-Beratens	363
7.2.2 Psychosoziale Beratung	368
7.2.3 Schlussfolgerungen zur psychosozialen Beratung	369
7.2.4 Methoden der Beratung	371
7.3 Ressourcen und Krisen – zwei Hauptthemen der Beratung in der FBB	384
7.3.1 Ressourcen	384
7.3.2 Krisen	390
Teil II: Methodisches Handeln in verschiedenen Arbeitsfeldern der Bereitschaftsbetreuung	396
7.4 Methodisches Handeln bei der Gewinnung von Bereitschaftspersonen	396
7.4.1 Welche Bereitschaftspersonen sollen es sein?	396
7.4.2 Werbung	398
7.4.3 Auswahl von BewerberInnen	405
7.4.4 Die systematische Dokumentation des Auswahlprozesses - Elisabeth Helming -	408
7.5 Beratung und Begleitung von Bereitschaftsfamilien	435
7.5.1 Das Aufgabenspektrum der FBB-Dienste und der Bereitschaftspersonen	435
7.5.2 Grundlagen der Kooperation zwischen den Diensten und den Bereitschaftspersonen	438
7.5.3 Die Belegung einer Bereitschaftsstelle	439
7.5.4 Die unmittelbare Zeit nach der Belegung	439
7.6 Gruppenarbeit	440
7.6.1 Vorbereitungsgruppen	441
7.6.2 Kontinuierliche Gruppenarbeit	443
7.6.3 Vorschläge zu weiteren Fortbildungsthemen für Bereitschaftspersonen	446
7.7 Der Hilfeplanprozess	454
7.7.1 Der Hilfeplanprozess – ein grundsätzlich bewährtes Verfahren	454
7.7.2 Wie kommt die richtige Hilfe zustande?	456
7.7.3 Methodische Hilfen für die Gestaltung und Evaluation des Prozesses der Zielfindung und Zielformulierung im Hilfeplanverfahren – Auszüge aus der Expertise von Hiltrud von Spiegel –	459
7.7.4 Die Entscheidung bei Ende der FBB	468
7.8 Die Gestaltung der Übergänge bei Ende der FBB	469

Fachkräfte verschiedener Dienste haben in der FBB zwar unterschiedliche Aufgaben, sie stehen jedoch vor ähnlichen Herausforderungen. Dies betrifft etwa den Kontext der Bereitschaftsbetreuung mit seinen speziellen Herausforderungen – dargestellt im „System der Bereitschaftsbetreuung“ – , Anforderungen und Folgerungen hinsichtlich der Beratungsformen – von der Einzelberatung bis zu Hilfeplanprozessen – oder Themen der Beratungen – z. B. Ressourcen und Krisen. Dies sind Themen des Teil I.

Im Teil II wird auf das methodische Handeln in unterschiedlichen Handlungsfelder im Rahmen der Bereitschaftsbetreuung eingegangen.

Teil I: Generelle Gegebenheiten des methodischen Handelns im Zusammenhang mit der Bereitschaftsbetreuung

Methodisches Handeln kann als ein sachgemäßes Handeln, als angemessen planvolles Vorgehen in einem beruflichen Zusammenhang verstanden werden. Diese weite Definition betrifft alle Phasen fachlichen Handelns. Hinsichtlich der Bereitschaftsbetreuung heißt das, methodisches Handeln schließt alles ein, was im Einzelfall zwischen dem Auftrag zu einer FBB und der abschließenden Bewertung der Entscheidung über den Lebensort der Kinder nach der FBB liegt. Dies schließt auch alle Aktivitäten ein, die die notwendigen Voraussetzungen für die Einzelarbeit schaffen: das Aushandeln und Erstellen einer Konzeption, die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, das Gewinnen von Bereitschaftspersonen, die Gruppenarbeit, usw.

Versucht man die Ebenen des methodischen Handelns von Fachkräften der FBB-Dienste zu systematisieren, dann lassen sich vier Bereiche nennen:

Bereiche des methodischen Handelns	Beispiele
1. Schaffen der Voraussetzungen für die FBB	Konzeptionserstellung und -veränderungen, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Auswahl von Bewerbern, Vorbereitungsgruppen, laufende Gruppenarbeit und Organisation von Fortbildungen für Bereitschaftspersonen
2. Kontakt mit den Familien und Kindern	Einzel- und Familiengespräche zu den verschiedensten Themen, Beratung
3. Kooperation mit dem Fachsystem	Vermittlung einer Bereitschaftsfamilie, Hilfeplansitzungen, Gutachten einholen, Zusammenarbeit mit dem Familiengericht, Hilfen vermitteln
4. Reflexion des fachlichen Handelns	Selbstevaluation, Kollegenberatung, Supervision

7.1 Anforderungen an das methodische Handeln

Das methodische Handeln in der FBB richtet sich oder wird beeinflusst von einer Mischung verschiedener Gegebenheiten und Einflußgrößen: die Situation der Familien und Kinder, das Hilfesystem, gesetzliche, theoretische und sonstige Orientierungen. Im folgenden werden zwei grundlegende Einflussgrößen beschrieben:

- Arbeitsprinzipien: dies sind übergeordnete Orientierungen des methodischen Handelns

- Anforderungen durch den Kontext der FBB: dies sind die speziellen Bedingungen der FBB

7.1.1 Arbeitsprinzipien

Methodisches Handeln stützt sich – mehr oder weniger – auf Werte, Theorien und Erfahrungen. Erfahrungen sind eigene oder beobachtete Handlungen, die bewertet werden. **Werte, Theorien und Handlungen** – obwohl auf verschiedenen Ebenen liegend – sollten in einem Zusammenhang stehen¹³⁰. Es ist zwar selbstverständlich, es soll aber doch betont werden, dass in einem komplexen Bereich wie der Bereitschaftsbetreuung dabei *mehrere* Werte, *mehrere* Theorien, *zahlreiche* Erfahrungen, *mehrere* Handlungsmöglichkeiten und *mehrere* Methoden notwendig sind.

Werte, Theorien und Erfahrungen sind grundsätzlich Komponenten menschlichen Handelns. Alle Personen – ob Fachkräfte oder KlientInnen – haben persönliche Werte, persönliche Alltags-Theorien, persönliche Erfahrungen, persönliche Handlungsmöglichkeiten **und** – das soll noch ausgeführt werden – verfügen mehr oder weniger über Methoden des menschlichen Umgangs.

Werte, Theorien und Bewertungen sind abhängig vom **Bezugssystem**, sie beziehen sich aber nicht auf ein einziges Bezugssystem.

Bezugssysteme können die Wahrnehmungen und Bewertungen stark beeinflussen, ja sie können sogar gewissenbildend sein (Mücke 2001). Ist man nur einem Bezugssystem verpflichtet und ist in Übereinstimmung damit, dann ist damit auch ein gutes Gewissen¹³¹ verbunden, jenseits der konkreten Handlungen. Dies kann in der Bereitschaftsbetreuung durchaus von Bedeutung sein. z. B. kann Gewalthandeln in Übereinstimmung mit einem speziellen Bezugssystem stehen.

Beratung ist ein Hinzufügen oder Verändern des Bezugssystems. Zu dem bestehenden Bezugssystem kann in der Bereitschaftsbetreuung im positiven Fall ein neues – etwas Neues – hinzukommen.

Einer der vier Imperative, die Arist von Schlippe (zit. bei Kron-Klees 1998, S. 231) für therapeutisches Handeln – sicherlich auch für die Beratung in der Bereitschaftsbetreuung geeignet – nennt, lautet: „Achte darauf, in respektvoller Weise Unterschiede zu schaffen. (Oder: ‚Füge dem Bild des/der Klienten etwas Neues hinzu.‘)“ Bemerkenswert ist hier – darauf weist auch Kron-Klees hin – ,dass hier als Leitlinie weniger ein feste ethische Norm, sondern ein Prozess – „in respektvoller Weise“ – genannt wird.

Ein relativ neutraler Ausdruck für die übergeordneten Werte, Normen, ethischen und sonstigen Richtlinien ist der Begriff der „**Arbeitsprinzipien**“. Heiner u. a. (1994, S. 293) beschreiben sie so: „Arbeitsprinzipien enthalten grundlegende und umfassende Aussagen über das Selbstverständnis und die Ziele der Fachkräfte. (...) Anders als in professionellen Konzeptionen sind in Arbeitsprinzipien Aussagen und Ansätze zur Lösung sozialer Probleme auf einen prägnanten Begriff hin komprimiert. Ihre besondere Wirkung ergibt sich aus der Suggestivkraft abstrakter Handlungsmaximen, die universale Werte und Zielvorstellungen – also Wertewissen – berühren. Sie sind nur bedingt mit wissenschaftlichem Zustands-, Erklärungs- und Verfahrenswissen verknüpft. (...) Sie sind in Form einer (normativ begründeten) Aufforderung zum Handeln formuliert, die eine Richtung nahelegt, wie dieser Maxime durch prak-

¹³⁰ Handeln im Alltag, aber auch in fachlichen Zusammenhängen, ist selbstverständlich nicht durchgehend das Ergebnis eines rationalen Prozesses, abgeleitet aus den Werten und Theorien. Handeln ist durchaus auch spontan oder beruht auf Intuition. Trotzdem ist es sinnvoll für die Planungen von Handlungen und bei deren Reflexion, diesen Zusammenhang herzustellen bzw. zu überprüfen.

¹³¹ Dies wissen alle fundamentalistischen Systeme, deren Sorge die Vielfalt jenseits der eigenen Werte ist.

tisches Handeln nahezukommen sei. Bei einer Konkretisierung zeigt sich jedoch, dass sehr unterschiedliche Umsetzungen denkbar sind, die daher jeweils gesondert begründet werden müssen. Professionelle Konzeptionen können, müssen aber keine Arbeitsprinzipien enthalten.“

Die „Würde des Menschen“ – ein Arbeitsprinzip in Deutschland

Hinsichtlich der Beziehungen von Eltern und Kinder bestehen geschriebene und ungeschriebene Gesetze, die je für sich, vielleicht aber auch in einer Wechselwirkung, eine starke rechtliche und emotionale Bedeutung haben.

Wesentliche Rechte in der Bundesrepublik Deutschland sind in den Grundrechten formuliert, die sich wiederum aus dem Art. 1 GG ableiten, der von der Würde des Menschen ausgeht.

Der Artikel 1 GG

Der Art. 1, Abs. 1 des Grundgesetzes lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Daraus werden dann im Abs. 2 unverletzliche und unveräußerliche Menschenrechte abgeleitet. Im Abs. 3 wird gesagt, dass die in den folgenden Artikeln benannten Grundrechte bindend sind für die Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Der Würde des Menschen wird eine „Seinsqualität“ unterstellt, die sich dementsprechend wissenschaftlich nicht beweisen läßt. Daraus ergeben sich zu konkretisierende Rechte. Dies geschieht in den folgenden Artikeln des Grundgesetzes.

Der Artikel 6 GG – von den Rechten und Pflichten der Eltern

In Artikel 6 GG werden elterliche Rechte **und** Pflichten benannt. Die Betonung der Pflichten ist sonst im GG (mit der Ausnahme „Eigentum verpflichtet“ im Art.14) nicht üblich.

Im Absatz 2 wird die Pflege und Erziehung der Kinder als natürliches Recht der Eltern und gleichzeitig als ihnen zuvörderst obliegende Pflicht genannt – worüber die staatliche Gemeinschaft wacht.

Im Absatz 3 wird ausgeführt, dass Kinder gegen den Willen der Erziehungsberechtigten nur auf Grund eines Gesetzes getrennt werden dürfen und unter der Gegebenheit, dass die Erziehungsberechtigten nicht ihren Pflichten nachkommen können („versagen“) oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

Artikels 6 GG ist offensichtlich eine rechtliche Grundlage der Inobhutnahme. Die staatliche Gemeinschaft – verkörpert in den kommunalen Körperschaften – „wacht“ nicht nur über die Erfüllung elterlicher Verpflichtungen, sie kann die Pflege und Erziehung der Kinder notwendigerweise auch „gestalten“.

Bemerkenswerterweise ist im Artikel 6 GG nicht direkt auch von den Rechten der Kinder oder gar den Pflichten der Kinder die Rede.

Von den gegenseitigen Rechten und Pflichten von Kindern und Eltern

Der Bereich der gegenseitigen Verpflichtungen von Eltern und Kindern ist im §1601 BGB formuliert: „Verwandte in gerader Linie sind verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren“.

Die Unterhaltspflicht beruht hier allerdings auf dem Verwandtschaftsverhältnis, nicht auf der elterlichen Sorge. Deshalb ist es in bezug auf die Unterhaltspflicht auch unerheblich, ob die elterliche Sorge besteht.

Die Verpflichtung zum Unterhalt besteht grundsätzlich in beiden Richtungen zwischen den Generationen.

Die ungeschriebenen Gesetze: Ethische Normen, der Generationsvertrag

Neben der gesetzlichen Regelung bestehen starke ungeschriebene Verpflichtungen zwischen den Generationen. Alle Menschen sind Kinder – von leiblichen und/oder sozialen Eltern. Wenn es gut geht, dann können sie das, was sie an Fürsorge von ihren Eltern erhalten haben, an ihre Kinder weitergeben – eine Generation gibt Erhaltenes an die nächste Generation weiter. Die Hauptrichtung ist, eine Generation gibt etwas an die nachfolgende Generation. Dies ist ein Teil eines „Generationenvertrages“. „Erwachsene Kinder“ in der Sandwichposition sind in doppelter Hinsicht in die Pflicht genommen. Einerseits sind sie verpflichtet, ihren Kindern „gute Eltern“ zu sein“, andererseits sind sie verpflichtet, gegenüber ihren eigenen Eltern „gute Kinder“ zu sein, d. h. als Erwachsene Sorge tragen um ihre alt gewordenen Eltern. Vielleicht ist dies die wichtigste Grundlage – sicherlich aber eine der zentralen Regeln – vieler, sonst unterschiedlicher Gesellschaften.

Dieser Generationenvertrag ist psychisch verwurzelt und vermittelt Sicherheit in einer unsicheren Welt. Es gehört zu den Verunsicherungen und Beschämungen von Kindern, keine „guten Eltern“ zu haben, es gehört zu den Verunsicherungen und Beschämungen Erwachsener, das Recht, Eltern zu sein, abgesprochen zu bekommen.

Eine Inobhutnahme kann als Infragestellung, Gefährdung oder Kündigung des Generationenvertrages empfunden werden. Dementsprechend ist sie für Kinder und Eltern, auch jenseits des Ergebnisses, ein signifikantes Lebensereignis.

Die Würde des Menschen kann als eine vernünftige Vereinbarung oder Idee begründet werden. Dass sie aber getragen wird, dazu bedarf es der Menschenliebe. Diese entsteht durch die Liebe, die Kinder in ihrer Familie erfahren (so sinngemäß Hentig, 2001, S. 45 f).

Mögliche **Arbeitsprinzipien in der Bereitschaftsbetreuung** können sich einmal aus den richtungsweisenden gesetzlichen Bestimmungen, etwa dem Art. 6 GG, dem § 42 KJHG (weiterhin §§ 1, 5, 8, 9, 36 KJHG) ergeben. Weiterhin lassen sich Arbeitsprinzipien aus theoretischen Erwägungen ableiten. Mögliche Arbeitsprinzipien sind:

- **Die Beteiligung und Autonomie der Familien/Eltern** bei gleichzeitiger Bereitschaft der Sozialen Arbeit, **Verantwortung für die Sicherheit der Kinder** zu übernehmen (kontrolliertes Risiko im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung)¹³².
- **Eine Ressourcenorientierung.**
- Die Beachtung von **kindlichen Bedürfnissen**. Neben dem unabsehbaren Erfordernis nach Schutz, auch die Beachtung von Bindungen, Entwicklungsmöglichkeiten und eines Lebenszusammenhangs (Biographie) der Minderjährigen.

Dies sind sicherlich nicht alle möglichen Arbeitsprinzipien der FBB. Es empfiehlt sich eine Beschränkung auf wenige zentrale Prinzipien, die in Konzepte und Handlungen umsetzbar sind. Das heißt, dass die **Arbeitsprinzipien pragmatische Prinzipien** sein sollten.

Das „Arbeitsprinzip Autonomie“ – ein pragmatischer Begriff

Der Begriff der Autonomie lässt sich unter den unterschiedlichsten Perspektiven sehr ausführlich erörtern – etwa unter philosophischen, religiösen oder entwicklungspsychologi-

¹³² Mit einer Verantwortung für die Sicherheit der Kinder, einem kontrolliertem Risiko, ist nicht ein „Kontrollauftrag der Jugendhilfe gegenüber den Familien“ gemeint, der sich aus dem KJHG auch kaum ableiten lässt (siehe Kron-Klees, 1997).

schen. Autonomie als Arbeitsprinzip Sozialer Arbeit bedarf eines **pragmatischen Verständnisses**.

Ein pragmatisches Verständnis der Autonomie zielt sowohl auf die **Nutzung** als auch auf die **Gestaltung von Handlungsmöglichkeiten** der Beratenen. Dies setzt voraus anzuerkennen, dass jeder Mensch in sozialen Strukturen lebt, von ihnen beeinflusst wird, sie aber auch beeinflussen kann, eine individuelle Antwort finden kann. Dies geschieht im **Alltag, nicht in der Beratungssituation**. Die Gestaltung alltäglicher Anforderungen ist ein zentrales Thema von Beratung – sollte es zumindest sein. Autonomie heißt in sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhängen Erfahrungen zu machen, zu suchen, sie zu bewerten und zu reflektieren und zu weiteren Entschlüssen zu kommen. Diese Beschreibung der Autonomie stimmt weitgehend mit der eines aktiven Problemlösungsprozesses überein. Dies führt dann zu der Akzentuierung, dass das „Arbeitsprinzip Autonomie“ die Unterstützung der Beratenen bei der – auch – selbst gestalteten Lösungsfindung von Problemen ist.

Dieser Lösungsfindungsprozess ereignet sich in einer sozialen Situation und betrifft auch andere Personen, für die der Beratene verantwortlich ist. Deshalb schließt das „Arbeitsprinzip Autonomie“ entgegen der häufigen Definition der Autonomie in Lexika als „Selbstgesetzlichkeit“, „Eigengesetzlichkeit“, „Unabhängigkeit“ den **Beziehungsaspekt** ein. In Beratungssituationen heißt dies:

- Einmal die **Anerkennung der Autonomie des Gegenüber** – des Beratenen – durch Achtung, Vertrauen, egalitäre Kommunikationsbereitschaft (Meier-Seethaler 2001).
- Weiterhin die **klare Erwartung an das Gegenüber** – an den Beratenen – , dass seine Autonomie nicht nur die Selbstsorge, sondern auch die verantwortliche Sorge für andere einschließt (Schmid 1999, S. 244 f).

Die **Transparenz** der Rollen und Bedingungen ist ein Teil der Beachtung der Autonomie.

7.1.2 Anforderungen durch den Kontext der Bereitschaftsbetreuung

Die **Umsetzung und Ausgestaltung der Arbeitsprinzipen** in fachliches Handeln erfolgt in einem **speziellen Kontext der Bereitschaftsbetreuung**, sie sollte dementsprechend die besonderen Bedingungen der Bereitschaftsbetreuung einbeziehen.

Was läßt sich, bei aller Verschiedenheit der Einzelfälle und der professionellen Strukturen als übergreifender Kontext der Bereitschaftsbetreuung benennen?

Im Kapitel 1.2 ist das „System der Bereitschaftsbetreuung“ dargestellt. Eine besondere Bedeutung haben dabei die „In Wechselwirkung stehenden Feldgrößen“: Dazu zählen die

- Zeitstrukturen in der FBB,
- Krisen und Gefährdungen von Kindern und Eltern,
- Zwangskontexte sowie
- Prozesse von Versuch und Irrtum.

Diese vier Gegebenheiten sind quasi **„Feldbedingungen von Bereitschaftsbetreuungen“**. Die Qualität der Bereitschaftsbetreuung im Einzelfall muß in einem – relativ eng gesetzten – Zeitraum erreicht werden, stets befinden sich die Kinder und Eltern in einer krisenhaften Situation, stets findet FBB – auch bei einer Selbstmeldung – in einem zumindest potentiellen

Zwangskontext statt und Veränderungen während der FBB sind unvermeidlich Prozesse von Versuch und Irrtum.

Die Familien und die Fachkräfte sind bei einer Bereitschaftsbetreuung in diese vier Feldgrößen sozusagen „eingetaucht“. Dementsprechend bilden sie den „**Grundkontext der Bereitschaftsbetreuung**“. Dieser Grundkontext gilt auf verschiedene Weise für alle an der FBB beteiligten Personen.

Neben diesem Grundkontext der Bereitschaftsbetreuung gibt es noch die verschiedenen örtlichen Organisations-, Kooperations und sonstigen Rahmenbedingungen.

Wenn man methodisches Handeln vor dem Grundkontext der FBB betrachtet, dann ergeben sich drei Forderungen an das methodische Handeln:

1. Anforderungen an die **Gestaltung der Zeit**
2. Anforderungen an die **Kontaktgestaltung** bei Familien in Krisensituationen bei einem Zwangskontext.
3. Anforderungen an die **Aktivierung** der Familien, an die **Ermunterung zum Ausprobieren**.

Der Umsetzung dieser drei Anforderungen in konkrete Handlungen können – sollten – **Regeln oder Strategien** zugrunde liegen. Einzelne Methoden sind günstige Mittel bei der Umsetzung dieser Strategien.

Z. B. ist gezeigte Wertschätzung ein Grundsatz – eine Strategie – bei der Kontaktgestaltung. **Wie** man Wertschätzung zeigt, ist eine Methodenfrage und abhängig von den einzelnen Personen: durch aktives Zuhören, durch Benennen von Stärken, durch „neugierige“ Fragen usw.

7.1.2.1 Regeln und Strategien der Zeitgestaltung

In der Bereitschaftsbetreuung besteht die Notwendigkeit, Qualität in einer begrenzten, relativ kurzen Zeit zu entdecken, zu ermöglichen und zu unterstützen. Eine Besonderheit dabei ist, dass es in der FBB mehrere „Zeiten“ gibt:

- Einmal ist **Zeit ein objektiver Ablauf** (z. B. kann es die Vorgabe geben, dass die maximale Dauer einer FBB 3 Monate betragen soll).
- Zum anderen wird **Zeit subjektiv** wahrgenommen. Dabei ist das subjektive Zeitempfinden wechselhaft, es gibt „Zeitdehnungen“, „Zeitkompressionen“ und rhythmische Abläufe.
- Weiterhin gibt es **strukturell bedingte Zeiten von Abläufen in Organisationen**, die organisationsintern nicht einheitlich sind. Es bestehen etwa verschiedene Zeiten hinsichtlich formeller und informeller Strukturen (Simsa 2001).
- Zusätzlich gibt es eine Verschränkung von biologischen Entwicklungen und Erfahrungen, die nicht zu beliebigen Zeiten, sondern vor allem in **Zeitfenstern** ermöglicht werden sollten.

Zeitfenster der kindlichen Entwicklung

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf einen Vortrag von Wolf Singer, Direktor des Max-Planck-Instituts für Hirnforschung (Süddeutsche Zeitung, 2001).

Nach der Geburt findet eine Differenzierung des Gehirns im Zusammenspiel von genetischen Anlagen und Umweltreizen statt. Ausreifende Sinnesfunktionen werden durch Sinnesreize modifiziert.

Dieser Prozess dauert bis zum Abschluss der Pubertät, wo sich komplexe kognitive Funktionen ausbilden. Eine besondere Bedeutung haben dabei die ersten Jahre der kindlichen Entwicklung.

Es gibt günstige Zeiten – „Zeitfenster“ – für verschiedene Hirnfunktionen, während denen das Zusammenspiel von Anlagen und Umwelt optimale Wirkungen hat. Später lassen sich optimale Entwicklungen kaum mehr nachholen. Dies gilt für soziale, motorische und kognitive Bereiche.

Damit der Prozess der Ausdifferenzierung stattfindet, muß das Kind eine **Erfahrung** machen. Dies bedeutet eine Eigenaktivität und eine innere Bewertung: **„Selbermachen ist entscheidend. Weil nur so der interaktive Dialog einsetzen kann, der für die Optimierung der Entwicklungsprozesse entscheidend ist.“**

Die Entwicklung differenzierter kognitiver Funktionen hängt wesentlich von den Kommunikations- und Sprachmöglichkeiten der Kinder ab. Dabei vermittelt die nicht-sprachliche Kommunikation den Kindern besonders die Bewertungen der Umwelt. Diese sind die Grundlagen der Einbindung in das sozio-kulturelle Umfeld.

Da es unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten bei Kindern gibt und auch noch nicht genug Kenntnisse vorhanden sind, wann welche Informationen nötig sind, bleibt als angemessene Strategie, sich von den Fragen der Kinder leiten zu lassen. Was zeigt ihre Mimik, ihr Weinen und Lachen?

Entwicklungen lassen sich nicht vorwärtstreiben. Aufgezwungene Angebote werden nicht angenommen. Man sollte die Kinder nicht überschütten. Es ist aber besonders wichtig, **Vernachlässigung** zu vermeiden.

Fragen und Gedanken zu Zeitfenstern hinsichtlich der Bereitschaftsbetreuung

Zumindest bei jüngeren Kindern besteht auch im Rahmen von Bereitschaftsbetreuung ein Zeitdruck:

Erhalten sie im Laufe ihrer Entwicklung in den dafür günstigen Zeiträumen diejenigen Erfahrungen, die für ihre optimale Entwicklung notwendig sind. Was wurde bei Vernachlässigung versäumt?

Wodurch kann die kindliche Entwicklung während der Bereitschaftsbetreuung gefördert werden?

Was sollten Bereitschaftspersonen hierzu wissen? Wie können Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden? (Erziehung als Ermöglichen von Erfahrungen).

Bereitschaftsbetreuung: Qualität in einer begrenzten Zeit

In der Physik bedeutet die Formel „Arbeit in der Zeiteinheit = Leistung“ und „Weg in der Zeiteinheit = Geschwindigkeit“. Auf gewisse Weise geht es auch in der Bereitschaftsbetreu-

ung um Leistung und Geschwindigkeit, dies sowohl für die Familien als auch für die Fachkräfte. Allerdings gilt wahrscheinlich: die begrenzte Zeit erschwert kluge Lösungen. Wie also in der Bereitschaftsbetreuung mit der begrenzten Zeit umgehen?

Dauer der Bereitschaftsbetreuungen

Dauer der FBB	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
1 - 21 Tage	220	29,9	29,9
22 - 90 Tage	299	40,6	70,4
91 - 180 Tage	137	18,6	89,0
über 180 Tage	81	11,0	100,0
Gesamt	737	100,0	

- Knapp 30 % der Bereitschaftsbetreuungen lassen sich innerhalb von 3 Wochen beenden.
- Innerhalb von 3 Monaten sind 70 % der Fälle beendet, innerhalb von 6 Monaten sind es fast 90 %.
- Eine kleinere Gruppe von Bereitschaftsbetreuungen mit einer noch längeren Dauer – über 6 Monate – betrifft vor allem Kinder im Altersbereich bis zu 3 Jahren.

Unter einem Zeitaspekt können in der FBB zweierlei Tendenzen bestehen, die Lösungen erschweren: **Aktionismus und Aufschieben**, dies sowohl auf der Fachseite, als auch bei den Familien.

Aktionismus würde etwa bedeuten, in komplexen Situationen schnelle Lösungen anzustreben (etwa in Hilfeplansitzungen), dabei evtl. großen anfänglichen Planungs- und Handlungsaufwand zu entwickeln oder zu fordern, ohne dabei aber erfolgreiche Lösungen zu erreichen.

Aufschieben – manchmal in ein „Erst-zur-Ruhe-kommen-Lassen“ gekleidet – kann gerade bei dem engen Zeitrahmen in der FBB fatal sein. Ein Aufschieben kann sich u. a. ergeben, wenn andere den Eltern Verantwortung abnehmen.

Diese Tendenzen des Aktionismus und des Aufschiebens sind in der Praxis relativ gut beobachtbar. Die folgenden Überlegungen zu Strategien der Zeitgestaltung sind dagegen eher theoretischer Natur, bedürfen der konkreten Gestaltung.

Geeignete Strategien in der FBB können einmal eine Verlangsamung bei Aktionismus und Ermunterung zum Handeln bei Aufschiebetendenzen sein. Beides kann z. B. durch das Erarbeiten von kleinen selbstbestimmten Zielen erfolgen.

Eine andere Strategie bei zeitlichen Verläufen ist **Rhythmus gestalten und Pausen geben**. Damit ist einerseits gemeint, innerhalb eines knappen Zeitrahmens Raum zu geben für Gespräche, und Pausen zu geben für Erfahrungen. Andererseits gilt es Möglichkeiten einer sinnvollen Beschleunigung zu suchen. **Die Herausforderung der Zeitgestaltung kann so benannt werden: Es gilt, zwischen einer sinnvollen Beschleunigung und einem bewussten Raumgeben die Balance zu finden.** Das Ziel – der Sinn – dabei ist, den aktuellen Herausforderungen den nötigen zeitlichen Raum zu verschaffen und andererseits Ausweichenden, die lediglich Zeit und Chancen verbrauchen, zu vermindern. **Es geht um die Nutzung in der Zeit, eine Gestaltung in der Zeit.** Dies ist etwas anderes als ein „Zeitmanagement“, dessen Ziel es eher ist, Zeit anzusparen.

Während der FBB betrifft die Gestaltung der Zeit einmal den Beratungsprozess selbst, zum anderen geht es aber auch um die **Gestaltung des Alltags** der Familien/Eltern. Auch der Alltag hat seinen eigenen Rhythmus, seine Pausen und Aktivierungsphasen. Diese gehören zur „Alltäglichen Lebensführung“ (siehe etwa Sahle, 2002). Unter der Perspektive der alltäglichen Lebensführung achtet man weniger auf die großen Ereignisse, sondern auf die alltäglichen Abfolgen und Tätigkeiten. Diese Abfolgen sind durch die Individuen gestaltbar – auch umgestaltbar (z. B. begrenzte Pausen setzen, alltägliche Handlungen würdigen, kurze Rituale einführen, lange Handlungsabläufe in kleine Ziele aufteilen).

Deshalb kann eine sehr wesentliche Frage in einem Beratungsprozess sein „Wie verlief Ihr gestriger Tag genau?“ „Wie bringen Sie Ihren Tag auf die Reihe?“

Bei der Zeitgestaltung in Beratungssituationen besteht eine Schwierigkeit darin, dass es verschiedene **persönliche Tempos und Rhythmen** gibt. Diese Verschiedenheiten sind nicht nur mit dem eher begrenzten Zeitrahmen der Bereitschaftsbetreuung in Einklang zu bringen, sondern auch mit den verschiedenen persönlichen Tempos und Rhythmen von BeraterIn und beratener Person. Dabei kann es nicht darum gehen, welches persönliche Tempo „richtig“ ist, es lässt sich aber darüber nachdenken, ob ein persönliches Tempo gerade in der aktuellen Notsituation der Bereitschaftsbetreuung angemessen ist.

Zeitmetaphern

Welche Zeitbilder treffen Ihre Erfahrungen?

Ist die Zeit eine „galoppierender Reiter“, ein „stillruhendes Meer“ oder ein „großes kreisendes Riesenrad“?

Robert Knapp und John Garbut haben einen „Zeit-Metaphern-Test“ entwickelt, sie ordnen Zeitmetaphern drei Zeittypen zu (siehe Roming, 1998).

„Aktiver Typ“

Eher leistungsmotiviert,
das Zeitverständnis
ist zielgerichtet

„Kontemplativer Typ“

Das Zeiterleben ist ein
passiv ruhender
Lebenshintergrund

„Lebendiger Typ“

Die menschlichen Erfah-
rungen bestimmen das Zeit-
erleben – „der Mensch ist
das Maß aller Dinge“

Die Zeit ist ein ...

Kreisel
sausendes Weberschiffchen
rasender Zug
stürzender Wasserfall
Raumschiff im Flug
fliehender Dieb
galoppierender Reiter

Die Zeit ist (ein ...)

Weg, der über einen Berg führt
aufgehende Blattknospe
still ruhendes Meer
vom Wind verwehter Sand
dahinziehende Wolken
unermeßlich ausgedehnter
Himmel
der Felsen von Gibraltar

Die Zeit ist ein(e) ...

großes kreisendes Riesenrad
alter Mann mit Stock
sich abwickelnde Spule
brennende Kerze
alte Frau am Spinnrad
verschlingendes Ungeheuer
ruhiger einschläfender
Gesang
Perlenschnur

Jenseits psychologischer Zuordnungen oder Wertungen sind diese Zeitmetaphern eine Möglichkeit, um miteinander über das Thema „Zeiterleben“ und „Handeln in der Zeit“ ins Gespräch zu kommen, um Ähnlichkeiten und Unterschiede festzustellen.

Es bietet sich auch die Möglichkeit, die Zeit der Bereitschaftsbetreuung zu kennzeichnen: Zeit in der FBB gleicht kaum einem „still ruhenden Meer“, sie ist wahrscheinlich eher ein „rasender Zug“.

7.1.2.2 Regeln und Strategien der Kontaktgestaltung

Die Kontaktgestaltung kommt vor den Veränderungsversuchen. Dies gilt allgemein, besonders aber in Zwangskontexten. Dabei ist ein guter Kontakt nicht gleichzusetzen mit einer großen Nähe.

Es gibt zwei sehr wirkungsvolle Haltungen oder Strategien zur Kontaktgestaltung, die einander verwandt sind: **Wertschätzung, Neugier** und **Interesse** für einen anderen. Dies gilt für Kinder und Erwachsene. Beide Mittel erlauben es, das Maß von Nähe und Distanz auf den Einzelfall einzustellen, erlauben eine konstruktive Distanz.

Besonders die Wertschätzung – aber auch die Neugier – ist im gelungenen Fall beidseitig. Einmal erfahren Klienten durch Fachkräfte Wertschätzung für ihre Person – damit ist auch die Wertschätzung für zukünftige Entwicklungen eingeschlossen. Zum anderen erfährt umgekehrt die Fachkraft Wertschätzung durch die Klienten. Gelingt dies beidseitig, dann ist dies eine – aber nicht die alleinige – Voraussetzung für ein **Arbeitsbündnis**. Dabei hat ein Arbeitsbündnis zwei Inhalte: Die Formulierung eines **übergeordneten Zieles** und **grundlegende Regeln der Kooperation**.

Gerade in **Zwangskontexten** ist es wichtig, zu einem **gemeinsamen Verständnis des übergeordneten Zieles** zu finden: Etwa gemeinsam daran arbeiten, dass die Eltern eine Chance erhalten zur Rückkehr des Kindes. Conen (1996) schlägt in einem anderen Zusammenhang das gemeinsame Ziel vor: „Wie können sie (die Eltern) uns (die Soziale Arbeit) wieder loswerden?“

Wertschätzung bedeutet nun keinesfalls, dass ausschließlich erwünschtes positives Verhalten anerkannt wird oder Schwierigkeiten verharmlost werden. Wertschätzung schließt auch die Anerkennung des aktuell Schwierigen ein. Damit können aktuell bestehende Ambivalenzen zur Sprache gebracht und fruchtbar für den Veränderungsprozess werden (Mücke 2000).

Die Wertschätzung und die Neugier der Fachkräfte haben noch eine andere, wesentliche Seite: Dabei kann auch die Wertschätzung der Familien für sich selbst gefördert werden, ebenso wie die Neugier der Familien auf sich selbst. Wie anders als mit dieser Neugier kann eine Familie bei sich selbst neue Seiten vermuten, neue Annahmen machen und erproben? (Zur Neugier siehe Cecchin 1988).

Wertschätzung und Neugier sind nicht nur Haltungen oder Strategien, es sind auch konkrete methodische Mittel, die erlernt werden können. Das heißt, dass sie auch dem Gegenüber vermittelt werden können. Wertschätzung läßt sich etwa durch das Benennen von Stärken und aktuellen Ambivalenzen, durch Komplimente, Metaphern oder durch Zuhören zeigen. Auch die Betonung von Unterschieden zwischen zwei Zeitpunkten und deren Würdigung kann als Mittel der Kontaktgestaltung herangezogen werden.

Die **Erkundung von Ressourcen**, die die Grundlagen der Aktivierung sind, beginnt also schon bei der Kontaktgestaltung.

Eine besondere Rolle bei der Kontaktgestaltung spielt die Sprache: Je mehr es der Fachkraft möglich ist, die **Alltagssprache**, also etwa die Sprachbilder oder Metaphern der Beratenen zu benutzen, desto günstiger sind die Chancen der Kontaktgestaltung. Eines der stärksten Mittel, um Neugier zu wecken, sind zirkuläre Fragen.

Die Kontaktgestaltung ist keinesfalls einseitig. Es geht auch darum, die **Kontaktangebote** der anderen wahrzunehmen. Die **Bewertung der Kontaktgestaltung** ist ebenfalls zweiseitig. Letztlich ist dabei entscheidend, wie die Familien, die Eltern und Kinder, den Kontakt bewerten.

Generell verbessert eine gezielte Kontaktgestaltung die Chancen, Eltern darin zu unterstützen, aktiv Veränderungen anzugehen. Fachkräfte können so auch zu geschätzten Zeugen von Veränderung werden.

7.1.2.3 Regeln und Strategien der Aktivierung und Ermunterung

Eine Aktivierung¹³³ bedarf einer emotionalen Betroffenheit, etwas muß wichtig sein – in der Regel sind dies bei der FBB die Bindungen zwischen Eltern und Kinder. Eine Abwehr von Betroffenheit – seitens der Eltern oder Fachkräfte – wirkt sich gegen eine Aktivierung aus.

Aktivierung von Eltern wird möglich, wenn ihnen Verantwortungen gelassen wird, ihre Ziele selbst bestimmt sind, Handlungsalternativen mit ihnen erarbeitet, kleine Veränderungen benannt und verstärkt werden. Aktivierung heißt letzten Endes **Aktivierung von Ressourcen** der Betroffenen.

In Zwangskontexten kommt der Sprache eine besondere Bedeutung zu, weil es bei dem Thema Verantwortung auch eine **„Sprache der Verantwortlichkeit“** erforderlich ist (Pleyer 1996). Damit ist einerseits gemeint, sich nicht auf eine „Sprache der Nichtverantwortung“ einzulassen, falls diese von den Familien angeboten wird und weiterhin zu den Spielregeln der Kontrolle zu stehen und sie offenzulegen.

Eine Haltung des **„neugierigen Nichtwissens“** durch die Fachkräfte fördert Aktivierung, weil dadurch im Dialog neue Bedeutungen erleichtert und damit neue Handlungsräume möglich werden (Anderson/ Goolishian 1992).

Aktivierung hängt auch von der **Interpretation der Inobhutnahme** ab. Wird sie ausschließlich als Bestrafung erlebt oder auch als Chance?

Aktivierung: Den Klienten dort abholen, wo er ist – oder erwarten, wo er sein könnte?

Mit der Strategie „... abholen, wo er ist“, ist offensichtlich gemeint:

- Die Fachkraft versteht, wo der Klient ist.
- Von dessen Wünschen und Möglichkeiten ausgehend, Veränderungen anzuregen und zu unterstützen.

Beide Punkte sind nur in Annäherung zu erreichen. Es können sich dementsprechend Irrtümer von zweierlei Art ergeben:

- Den Standort des Klienten zu dessen Nachteil zu verstehen und dessen Möglichkeiten zu unterschätzen
- Den Standort des Klienten zu dessen Vorteil zu verstehen und seine Möglichkeiten höher anzusetzen, wie sie z.Zt. sind.

Es ist nun nach aller Erfahrung offensichtlich, dass der erstere Irrtum eher demotivierend wirkt, der zweite Irrtum eher motivierend. Hier ist allerdings vorausgesetzt, dass der Unterschied zwischen Gegenwart und möglicher Zukunft nicht sehr groß ist. Interessant ist das etwas Ungewohnte. Diese Erfahrungen haben sich u. a. auch bei den „Reflekting-Teams“ bestätigt. Auch die lösungsorientierten Ansätze arbeiten so.

Dementsprechend wäre eine etwas klügere Strategie:

¹³³ Grundsätze der Aktivierung sind ausführlich im Kapitel 5.6 dargestellt.

- „Erwarte den Klienten dort, wo er in naher Zukunft hinkommen kann oder wo er in naher Zukunft ankommen will“
- Vielleicht auch: Erwarte von dem Klienten das, was er in naher Zukunft können wird.
- Vielleicht auch: Gehe so mit den Klienten um, als ob er das schon könnte, was er in naher Zukunft wahrscheinlich können wird.

Wenn man das auf Besuchssituationen in der FBB umsetzt, dann sind vier Strategien denkbar:

1. Einmal kann man die Besuchssituation als „Prüfsituation“ betrachten. Kommt die Mutter, spielt sie angemessen mit dem Kind. usw.?
2. Man kann versuchen zu verstehen, „wo“ die Mutter ist, was sie kann, was ihr schwerfällt, warum dies so ist. Davon ausgehend, kann man mit ihr erarbeiten, welchen neuen Schritt sie machen könnte.
3. Man kann auf Besuchssituationen genereller vorbereiten, sie mit einer Art Trainingsprogramm trainieren.
4. Man kann aber auch die Mutter fragen, wie sie dies und jenes bei dem Besuchskontakt hinbekommen wird, sich das erklären lassen und evtl. besprechen. Hier wird so getan, als ob sie das schon könnte. Der Besuchskontakt wird hier aus dem Stand einer nahen Zukunft besprochen.

7.2 Beratungsformen in der Bereitschaftsbetreuung

Beratung ist eine zentrale Art des methodischen Handelns in der FBB. Sie hat viele Aspekte¹³⁴ und ist nicht auf die Familien beschränkt. Beratung findet auch statt innerhalb des Fachsystems, zwischen den Fachkräften und den Bereitschaftspersonen.¹³⁵ Es lassen sich zwei Formen der Beratung unterscheiden, Beratung erfolgt

- in Prozessen des Miteinander-Beratens sowie
- in psychosozialen Beratungsprozessen.

In beiden Beratungsformen können und werden zahlreiche Methoden verwendet. Skulpturen (z. B. mit Holzklötzchen) lassen sich etwa bei Familiengesprächen ebenso einsetzen, wie bei der Kollegenberatung oder der Supervision.

Die beiden genannten Beratungsformen geschehen im professionellen Bereich des Hilfesystems. Daneben wird es für die Familien immer auch noch **andere wichtige Beratungssituationen in deren privaten Bereich** geben, deren Wirkung nicht klar ist. Es wäre aber sicherlich falsch, wenn man die Bedeutung von Beratung im privaten Bereich der Familien als gering einschätzen würde.

Die Frage nach privaten Beratern ist also durchaus wichtig bei der Erkundung der Ressourcen. Es ist auch denkbar, dass zumindest einige Familien in Krisen insgesamt mit einer ungewohnten Fülle von professionellen und privaten Beratern zu tun haben – ebenso ist natürlich auch eine Isolation in Krisensituationen möglich. Hierzu ist seitens der Forschung wenig bekannt – es verbleibt die Forschung in der Praxis beim Einzelfall.

Nach der **Zusammensetzung der an der Beratung beteiligten Personen** lassen sich zahlreiche Varianten nennen: fast private Zweiergespräche, Einzel- und Familienkonstellationen, in einer Gruppe mit Bereitschaftspersonen, in etablierten professionellen Zusammensetzungen, in Supervision und in Ad-hoc-Konstellationen.

¹³⁴ z. B. bezeichnet Lüssi (1992) Beratung als einen Oberbegriff über die verschiedenen Tätigkeiten Sozialer Arbeit. Darunter schließt er sechs Handlungsarten ein: Beratung im engeren Sinn, Verhandlung, Intervention, Vertretung, Beschaffung, Betreuung.

¹³⁵ Anstatt von Beratung könnte man hier – moderner – auch von „Kooperation“ sprechen, womit ja auch ein gemeinsames zielgerichtetes Handeln gemeint ist.

Dementsprechend gibt es viele **Orte der Beratung** jenseits des Büros der Fachkräfte. „Küchengesprächen“ wird eine besondere Wirkung nachgesagt. Manchmal haben die Beraterinnen ein „Heimspiel“, manchmal ein schweres „Auswärtsspiel“.

Dabei ist das **Thema der Beratung** manchmal personenbezogen, manchmal geht es um Netzwerkarbeit.

Ein wesentliches **Ziel von Beratung** ist sicherlich **Veränderung**. Allerdings ist nicht jede Veränderung in der FBB auf Beratung zurückzuführen. In der Bereitschaftsbetreuung ergeben sich gelegentlich weitergehende Veränderungen, ohne dass dies einer Therapie zugeschrieben werden kann, vielleicht auch keiner Beratung. Auch oder gerade in Krisensituationen oder in Situationen großer emotionaler Betroffenheit werden Veränderungen möglich, können eingefahrene Sicht- und Verhaltensweisen verlassen und Neues gewagt werden. Das Leben spielt sich außerhalb der Beratungssituation ab.

Einige Kennzeichen von Veränderungsprozessen

Veränderungen sind am wahrscheinlichsten, wenn mit einer Situation – einem Problem – starke Emotionen verbunden sind.

Veränderungen sind mit ambivalenten Einschätzungen verbunden. Es gibt meistens ein „Pro und ein Kontra“, oder einen „Vorteil im Schlechten“ und einen „Nachteil im Guten“. Vor dem Handeln steht in der Regel die Auseinandersetzung mit dieser Ambivalenz.

Wissen – auch Veränderungswissen – hat drei Komponenten:

- Theoretisches Wissen (Kognitionen),
- sinnliches Wissen (Emotionen),
- Handlungswissen.

Beratungsprozesse, die Veränderungen anzielen, schließen notwendigerweise diese drei Komponenten ein.

Veränderungsprozesse sind – teilweise – Problemlösungsprozesse von „Versuch und Irrtum“. Dies bedeutet z. B., dass Veränderungen schrittweise erfolgen in der Abfolge: Lösungsversuch – Bewertung der Erfahrungen – neuer modifizierter Lösungsversuch – Bewertung der Erfahrungen – usw.

Veränderungen ergeben sich keinesfalls immer nur mittels geplanter Prozesse. Im Leben kann sich Ungeplantes ergeben, das neue Erfahrungen eröffnet. Vielleicht ist dies die häufigste Form von Veränderungen.

Veränderungen sind mehr die Leistungen der sich Verändernden, als die Leistungen der Berater.

„Rückfälle“ sind ein Bestandteil von Veränderungen.

Auch erfolgreiche Veränderungen müssen in der Regel „gesichert“ werden, zu deren Aufrechterhaltung sind günstige Lebensumstände nötig.

7.2.1 Prozesse des Miteinander-Beratens

Situationen des Miteinander-Beratens geschehen etwa zwischen

- den ASD- und den FBB-Fachkräften,
- Kollegen und Kolleginnen des gleichen Dienstes,
- den ASD/FBB-Fachkräften und den Familien,
- den Betreuungspersonen und den Eltern, Kindern und Jugendlichen,
- den Beteiligten bei Hilfeplansitzungen
- **und** im privaten Bereich der Familien.

Situationen des Miteinander-Beratens sind offensichtlich die häufigste Beratungsform. Sie sind kennzeichnend für die Bereitschaftsbetreuung.

Es gibt **Fachgespräche** entsprechend dienstlicher Regeln; es gibt **Hilfeplansitzungen**, die gelegentlich auch „multidisziplinär“ besetzt sind, an denen unmittelbar Betroffene und professionell Beauftragte beteiligt sind; es gibt die informelle **Kollegenberatung** und die strukturiertere **Supervision**; es gibt Elemente des Miteinander-Beratens in der **Gruppenarbeit**. Die verschiedenen Formen haben dabei ihre eigenen Regeln.

Die Praxis zeigt, dass es keine Reihenfolge der Beratungsformen zwischen den Polen „leicht und schwierig“ gibt. Man kann also nicht sagen, Miteinander-Beraten sei leichter als psychosoziale Beratung.

Wegen der Bedeutung des Miteinander-Beratens für die Bereitschaftsbetreuung läßt sich sagen, dass eine **Fortbildung**¹³⁶ hierin (im Team) ebenso so wichtig ist, wie eine Fortbildung in psychosozialen Beratungstechniken.

Zwei Formen des Miteinander-Beratens

Betrachtet man die Art der Kooperation und der Ziele beim Miteinander-Beraten, so lassen sich zwei Formen unterscheiden (Malik 1999):

1. Die **Kooperation einer Arbeitsgruppe**. Hier lassen sich die verschiedenen Aufgaben klar benennen. Ein Standardbeispiel ist hier die Zusammenarbeit verschiedener Professionen – etwa Architekt und Handwerker bei einem Hausbau. Jeder hat anerkannte sinnvolle Aufgaben.
2. Die **Kooperation mit Teamcharakter**. Hier besteht etwa die Aufgabe darin, neue Lösungen zu finden.

Die Zusammenarbeit einer Arbeitsgruppe ist generell unproblematischer. Hier besteht die Herausforderung vor allem in der Koordination der einzelnen Beiträge. Die verschiedenen Mitglieder einer Arbeitsgruppe sind allein schon über ihre Spezialisierung anerkannte Mitglieder der gesamten Arbeitsgruppe. Eine sinnvoll zusammengestellte Arbeitsgruppe erreicht in der Regel auch ihr Ziel.

Besteht aber die Aufgabe darin, in einem gemeinsamen Lösungsprozess zu Ergebnissen zu kommen, sind also kreative Leistungen gefragt, dann bestehen größere Schwierigkeiten. Es ist hier keineswegs selbstverständlich, dass mehr Köpfe notwendigerweise zu besseren Resultaten führen. Um zum Erfolg zu kommen, sind Regeln der Kommunikation und der Problemlösung, genauer des Problemlösungsprozesses, vonnöten. Diese Regeln muß man sich erarbeiten in einer Abfolge des Ausprobierens und des Bewertens der Erfahrungen. Weiterhin ergibt sich hier eine zusätzliche Komplikation: hier treffen meist unterschiedliche Ansichten hinsichtlich des Problems und des Verständnisses von „guten Lösungen“ aufeinander.

¹³⁶ Zu den Voraussetzungen von Kooperation in der psychosozialen Praxis siehe M. Seckinger (2001).

Die Kooperationen und Beratung im Rahmen der FBB innerhalb des Fachsystems und bei der Beratung und Unterstützung von Familien schließen beide Arbeitsformen ein. Einmal kann die Aufgabenteilung klar benannt werden und es besteht darin Übereinkunft, in einem anderen Fall muß man sich erst einmal darauf einigen, was denn eine gemeinsam geteilte Problemdefinition sein könnte. Dies ist der erste Schritt: man muss gemeinsam in das Problemlösen hineinkommen.

Eine nicht seltene Schwierigkeit in der FBB entsteht dann, wenn es eigentlich um das Finden von Lösungsansätzen bei der Beratung geht, in das die Familien einbezogen werden müssen, seitens der Fachkräfte aber so gehandelt wird, als sei die Beratungssituation die einer Arbeitsgruppe. Dann werden an die Eltern verschiedene Aufträge vergeben, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb einer bestimmten Zeit erfüllt werden. Leider kann dann oft nach dieser Zeit festgestellt werden: „Nichts ist geschehen!“

Eine Kooperation verschiedener Dienste oder verschiedener Träger erfordert klare Regelungen und im Einzelfall eine Absprache über die generellen Ziele. Wie in Familien sind auch in Arbeitsgruppen oder Teams flexible Grenzen günstig. Eine klare Arbeitsteilung erlaubt es z. B. nicht immer nachzufragen, wieweit denn die abgesprochenen Aufgaben gediehen sind – es gibt hier immer auch **Tabuzonen**. Es sind also Klärungen und Regelungen von verschiedener Art hilfreich:

- Welches fachliche Verständnis haben wir – wo sind Gemeinsamkeiten, worin bestehen Unterschiede?
- Wie gestalten wir den Problemlösungsprozess, welche Regeln haben wir dabei?
- Welche Regelungen haben wir hinsichtlich unseres „Grenzverkehrs“?

Wegen eines unterschiedlichen Verständnisses (Was ist „Kindeswohl“?) und der Tabuzonen – also der vernachlässigten Regelungen des „Grenzverkehrs“ – erscheint die Kooperation im Fachsystem nicht wenigen Fachkräften eher schwieriger als die Beratung der Familien. Die Kooperation verschiedener Dienste – die multidisziplinäre Kooperation – ist nicht Ausbildungsthema. Man sollte darüber nachdenken, ob und wie man sich in Entwicklungsphasen der Zusammenarbeit **eines Moderators** bedient.

Wieso ist Miteinander-Beraten schwierig?

Man könnte meinen, dass sich durch das Zusammendenken und Zusammenhandeln mehr oder weniger selbstverständlich bessere Lösungen finden lassen: Mehrere Köpfe finden bessere Lösungen. Dies ist aber leider nicht immer so. Allein dadurch, dass mehr Personen einbezogen sind, entstehen nicht zwingend bessere Lösungen.

Wieso ist dies so? Man kann sich dies über den Umweg einer Phantasie verdeutlichen.

Stellen wir uns einen kleinen Stamm jenseits unserer heutigen Zeit vor, vielleicht einen Indianerstamm, in dem die Angehörigen einer Familie in Schwierigkeiten kommen. Nehmen wir weiter an, dass eines Tages eine Versammlung stattfindet, um darüber zu beraten, was getan werden könne, um der Familie zu helfen.

Zu Beginn der Versammlung würde wahrscheinlich eine Zeremonie stattfinden, es kreist die Friedenspfeife oder man bittet den großen Geist um gute Gedanken. Dann spricht man über die Schwierigkeiten, hört, was die Betroffenen, die man ja gut kennt, zu sagen haben. Man versteht sie gut, man spricht ja dieselbe Sprache, man lebt in einer gemeinsamen Kultur, die sich nur langsam verändert. Angenommen, man kommt nach einer ausführlichen Beratung zu einem Entschluß, vielleicht zu dem, dass bestimmte Personen die Familie gemeinsam dabei unterstützen, mit den Schwierigkeiten besser zurecht zu kommen. Die Art, wie sie dies tun, wird wahrscheinlich auch den Gesetzen des Stammes folgen. Vielleicht ist es wich-

tig bei der Annahme von Hilfe sein Gesicht dadurch zu wahren, dass die Helfer von der Familie Geschenke bekommen. Dies wäre eine vernetzte Hilfe bei einem Indianerstamm. Eine solch relativ unkomplizierte und lebensweltnahe Hilfe ist in unserer Gesellschaft im Rahmen des Jugendhilfesystems nicht möglich. Unsere moderne Gesellschaft unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von den Stammesstrukturen.

Ein wesentlicher Unterschied ist, dass unsere Gesellschaft für deren Mitglieder komplexer ist.

Wir sind eine Massengesellschaft, wir bestehen sozusagen aus mehreren Stämmen, das Verständnis der Sitten ist nicht selbstverständlich gleich, die Sprache muß nicht gleiche Bedeutungen haben, unsere Anforderungen an die Mitglieder der Gesellschaft sind vielfältiger und ändern sich schneller, ebenso wie unsere Sitten. Dies kann als Herausforderung, aber auch als Verunsicherung erlebt werden. Ein Alltagsleben in unserer Gesellschaft erfordert erhebliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Unterstützung durch andere Menschen und Institutionen – also Vernetzung. Dies besonders auch dann, wenn mehrere gesellschaftliche Systeme in Berührung kommen, z. B. Familie und Schule, Familie und Arbeitswelt.

Wir müssen also einerseits den Umgang mit komplexen sozialen Systemen lernen. Dies gilt für die Familien, dies gilt ebenso für die Fachkräfte im Jugendhilfesystem. Schon innerhalb des gleichen Dienstes, höchstwahrscheinlich zwischen verschiedenen Diensten, können etwa eine verschiedene fachliche Sprachen vorhanden sein, die mit sehr unterschiedlichen Sichtweisen verbunden sind.

Bei Beratungen wird heutzutage nicht mehr wie bei dem Indianerstamm der große Geist angerufen, vielleicht gibt es aber moderne Rituale, vielleicht schwebt auch der Geist des KJHG über der Versammlung. Während der große Geist des Indianerstammes vielleicht sagte, dass Menschen und Natur eins seien und dies auch den Stammesmitgliedern selbstverständlich war, muß der Geist des KJHG die Verschiedenheiten fruchtbar machen. Was sind nun Aussagen des KJHG? Es lassen sich u. a. zwei zentrale Aussagen treffen:

1. Fachliches Handeln bedarf der Kooperation der verschiedenen Fachkräfte und Träger in einer möglichst partnerschaftlichen Art. Kooperation wird nicht nur wohlwollend genannt, sie wird auch gefordert.
2. Beratung und Unterstützung bedeutet den Einbezug der Beratenen.

Beide Forderungen sind nicht leicht zu erfüllen. Sie bedürfen bestimmter Voraussetzungen und Mühen. Diese sind schon deshalb nötig, da es hier keine Alternativen gibt.

Jenseits der oben angeführten Schwierigkeiten gibt es noch eine eher allgemeine menschliche Eigenheit, die sowohl beim Lösungs- als auch beim Entscheidungssuchen auftreten kann: das ist die **Tendenz von bestätigender Informationssuche** (Frey/Schulz-Hardt/ Jonas, 2000). Damit ist gemeint, dass besonders in der mittleren Phase von Entscheidungsprozessen, in der sich die Präferenz für eine Entscheidung abzeichnet, in der aber noch nicht endgültig entschieden ist, vor allem Informationen gesucht werden, die diese Vorentscheidung stützen. Dadurch kann dann eine fehlerhafte Entscheidung mit anscheinend überzeugenden Argumenten entstehen. Was kann man tun, um einen solchen „Konfirmationsbias“ zu erschweren? Interessanterweise ist hier ein verstärkter Druck, die Entscheidungen rechtfertigen und begründen zu müssen, oder darüber besonders intensiv nachdenken zu sollen, wenig hilfreich, eher schädlich. Als nützlich hat sich gezeigt, wenn statt der Entscheidungen, der Prozess der Entscheidung, die **Prozessrechtfertigung**, darzulegen war. Die o. a. Autoren machen zum Prozess einen bemerkenswerten Vorschlag: sie regen an, einen „Advocatus Diaboli“ einzuführen. Dessen Aufgabe ist es, Schwachpunkte der Argumentation für eine bestimmte Entscheidung zu finden. Diesen „Teufelsanwalt“ könne ab-

wechselnd wahrgenommen werden. Allerdings schätzen sie nach ihren Untersuchungen die Wirkung eines Advocatus Diaboli weniger stark ein, als wenn Unterschiedlichkeit auf Grund unterschiedlicher Überzeugungen besteht.

Das Modell einer kollegialen Beratung

Zwischen der Besprechung mit anderen KollegInnen und der Supervision läßt sich eine strukturierte Form der kollegialen Beratung einordnen: Sie findet unter Kollegen statt – die Verantwortung hat also keine von außen kommende, verantwortliche Spezialistin – der Ablauf ist aber strukturiert und wird abwechselnd von einer Person aus dem Kollegenkreis moderiert.

Groeneveld (1999) beschreibt 3 Modelle der kollegialen Beratung, die vom Arbeitsablauf her, Ähnlichkeiten aufweisen: Klärung der Rollenverteilung (z. B. Moderation) – Problemskizze – Nachfragen aus der Gruppe Kommentar, Deutung, Analyse – Rückmeldung des/der Betroffenen – Praxistransfer – Abschluss.

Der Vorteil eines solchen Vorgehens liegt sicherlich nicht nur in der Unterstützung bei der Bearbeitung eines eingebrachten Problems. Damit können gleichzeitig auch effektive Regeln der Teamarbeit gefunden und eingeübt werden, neue Sichtweisen angeregt, theoretische und methodische Kenntnisse erweitert, emotionale Entlastung gegeben und erfahren werden.

Berichtet werden positive Erfahrungen mit Gruppengrößen zwischen 4 bis 12 Personen.

Eines der drei vorgestellten Modelle kollegialer Beratung ist das „**Detmolder Modell**“. Dessen 9 Phasen sind:

1. **Die Gruppe wählt einen Beratungsfall aus** (aus kurz skizzierten Fällen). Dauer: 5 Minuten.
2. **Der ausgewählte Fall wird ausführlich erzählt.** Möglichst auch die Nennung des Hauptproblems: „Mein Problem ist ...“. Die Gruppe schweigt. Dauer: bis zu 10 Minuten.
3. **Die Gruppe fragt nach.** Dies dient nur zur Abrundung des Gesamtbildes, keine Interpretationen. Eigene Beispiele oder Lösungsansätze. Dauer: bis zu 10 Minuten.
4. **Die Gruppe redet zum Fall ohne Tabus.** Der Betroffene schweigt. Dauer: bis zu 20 Minuten. **Erlaubt** ist hier alles, was in den Sinn kommt: Einfälle, Vermutungen, Bilder Vergleiche, Gefühle etc. **Verboten** sind Bewertungen, Belehrungen, Ratschläge oder Lösungsansätze, eigene Erlebniserzählungen etc.
5. **Der/die Betroffene reagiert auf das Gesagte:** „Was ist mir wichtig und gibt mir neue Anstöße?“ Keine Kommentare und Bewertungen des Gesagten in Phase 4. Dauer: 5 Minuten.
6. **Vertiefung, Weiterentwicklung oder Übung durch kreative Aktion.** Dauer: 5 – 10 Minuten. Möglich ist hier sowohl ein Fachbeitrag, als auch verschiedene methodische Aktionen.
Die kollegiale Beratung wird hier abgeschlossen.
7. **Erkenntnisse und eigene Anteile an Fall und Bearbeitung.** Dauer: 5 – 10 Minuten. Jeder kann sich hinsichtlich der eigenen Erkenntnisse äußern – dies kann auch organisatorische Perspektiven einschließen.
8. **Die Gruppenmitglieder geben Hinweise und Tipps für die Praxis.** Dauer: bis zu 5 Minuten. Spontane Überlegungen, Tipps und Hinweise sind hier noch möglich. Keine Kommentare des Betroffenen.
9. **Die Fallberatung wird abgeschlossen.**
Bestehen noch „Reste“? Falls nicht, dann wird der Fall ausdrücklich abgeschlossen. Kurzes Feedback über die Sitzung und die Moderation.

Fragen und Gedanken hinsichtlich der Bereitschaftsbetreuung

Eine systematische kollegiale Beratung bei den FBB-Diensten selbst kommt schon wegen der relativ kleinen Teams nicht vor. Allerdings werden bei Teambesprechungen sicherlich auch Elemente der kollegialen Beratung verwendet – man kann sich hier auch anregen lassen. Fruchtbar und sinnvoll könnten teamübergreifende Versuche mit der kollegialen Beratung sein.

Zu bedenken wäre auch, ob hier auch Anregungen zur Gruppenarbeit mit Bereitschaftspersonen zu finden wären.

7.2.2 Psychosoziale Beratung

An dieser Stelle soll auf die Frage eingegangen werden, was schließt eine psychosoziale Beratung in der Bereitschaftsbetreuung einschließt und unter welchen Bedingungen erfolgt sie? D. h. etwa zu fragen:

- Was sind wirkungsvolle Bestandteile einer psychosozialen Beratung?
- Wie kann das Arbeitsprinzip der Ressourcenorientierung¹³⁷ umgesetzt werden?

Was wirkt bei der psychosozialen Beratung?

Was sind Bestandteile einer guten Beratung. Läßt sich in die Vielzahl möglicher „Beratungszutaten“ eine Ordnung bringen? Auf was kommt es mit welcher Gewichtung an?

Zu diesen Fragen gibt es Antworten bei der Therapieforschung. Erwägt man diese Ergebnisse, dann kann mit Grund angenommen werden, dass diese Ergebnisse grundsätzlich auch bei der Beratung im Rahmen Sozialer Arbeit gelten. Man muß sie entsprechend übersetzen, hier unter den Bedingungen der Bereitschaftsbetreuung.

Miller u. a. (2000) haben zentrale **Ergebnisse der Therapieforschung** zusammengefasst: Die meisten Therapieformen – so unterschiedlich sie auch erscheinen – sind in ihrer Wirkung etwa gleich und sie sind wirkungsvoller als keine Therapie.

Im Wesentlichen konnten **vier Wirkungselemente unabhängig von den Therapieformen** benannt und nachgewiesen werden:

1. Die Erwartungen und Hoffnungen der Klienten.
2. Die Beziehung von Klient und Berater.
3. Die beraterischen Initiativen, Strategien und Techniken.
4. Die Wirkungen außerhalb der Beratung.

Eine **Abschätzung des Einflusses der vier Wirkungselemente** auf den Erfolg kam zu folgendem Ergebnis:

- Den größten Einfluss haben **Ereignisse und Umstände, die in der Lebenswelt der Beratenen liegen**. Sie machen etwa 40 % des Beratungserfolges aus.
- Den zweitgrößten Einfluss auf den Beratungserfolg haben **Beziehungsfaktoren** wie Wertschätzung, einführendes Verstehen und Echtheit. Der Einfluß der Beziehungsfaktoren auf den Erfolg wird auf 30 % geschätzt. Dabei ist die Einschätzung der Beziehung durch den Klienten wesentlicher, als die Beurteilung durch den Berater.
- Etwa gleich großen Einfluss auf den Beratungserfolg in einer Größenordnung von je 15% haben die **Strategien und Techniken der Berater** und die **Hoffnungen und Erwartungen** der Klienten.

¹³⁷ Zum ressourcenorientierten Arbeiten siehe Kap. 7.3.1.

Akzeptiert man die Ergebnisse, dann hat das durchaus Konsequenzen:

1. Die Kontaktgestaltung, die Fähigkeit, Wertschätzung zu vermitteln, ist grundlegend für den Beratungserfolg – sie verdient entsprechende Beachtung.
2. Eine Beratung muss Hoffnung erlauben – diese Hoffnung sollte konkret formuliert sein. Ohne Hoffnung ist ein Arbeitsbündnis kaum denkbar.
3. In die Beratung sollten laufend Ereignisse und Umstände aus der Lebenswelt der Beratenen einbezogen werden.
4. Es ist nicht entscheidend, welcher Beratungsschule man als Berater verpflichtet ist. Wesentlicher ist, dass die gewählten Strategien und Methoden zum Berater und zum Klienten passen. Es ist angebracht, über einen Methodenpool zu verfügen. Dies schon deswegen, da Methoden auch Kontakt herstellen und Hoffnung wecken können. Weiterhin helfen Methoden, dass günstige Veränderungen und Chancen in der Lebenswelt der Klienten ergriffen und genützt werden.

Diese vier Schlußfolgerungen können auch grundsätzliche als Bestandteile der Beratung im sozialen Bereich gesehen werden. Obwohl sie bei der Therapieforschung ermittelt wurden, sind sie nicht auf therapeutisches Arbeiten beschränkt. Sie gelten ebenso für Beratung im sozialen Bereich. Beim Thema Bereitschaftsbetreuung ist also zu fragen:

- Wie kann Kontakt hergestellt werden?
- Wie kann Hoffnung vermittelt werden?
- Wie können Ereignisse außerhalb der Beratungssituation einbezogen werden?
- Was sind angemessene Beratungsmethoden¹³⁸?

7.2.3 Schlussfolgerungen zur psychosozialen Beratung

Es ist nicht immer eindeutig, wann im Rahmen von FBB von psychosozialer Beratung gesprochen werden kann. Die sich zunächst anbietende Definition, die psychosoziale Beratung zwischen einem Sich-Beraten und der Therapie anzusiedeln, ist nicht sinnvoll. Zum einen deswegen, weil auch eine psychosoziale Beratung Formen des Miteinander-Beratens hat. Zum anderen, weil zumindest bestimmte Therapieformen, die nicht von einem psychischen Krankheitsbegriff ausgehen, auch als psychosoziale Beratung bezeichnet werden können (Mücke 2001).

Es ist wenig hilfreich, sich hier in Definitionsfragen zu verlieren, da angenommen werden kann, dass bei einer Therapie und einer psychosozialen Beratung ähnliche Wirkungsfaktoren bestehen:

- Der **Kontakt** zwischen beratenden und beratener Person,
- die **Hoffnungen und Erwartungen** der beratenen Person,
- die **Beratungstechniken und -methoden**,
- und **Ereignisse jenseits der Beratungssituation im Lebensraum der Beratenen**.

Eine wesentliche Herausforderung einer psychosozialen Beratung lässt sich so formulieren: Wie können die **Elemente klugen Verhaltens** professionell und situationsgerecht beachtet werden, welche Möglichkeiten stehen hier zur Verfügung, z. B.:

¹³⁸ Zu den Methoden siehe Kapitel 7.2.4.

- Wie kann mir die **Neugierde** bewahren und wie kann ich sie den Beratenen zeigen?
- Wie können **verschiedene Perspektiven** in den Beratungsprozess eingebracht werden?
- Wie kann ein **neues Verständnis** entwickelt werden?
- Wie kann ich auf den **Kontext** achten?

Hierzu steht eine Anzahl von Methoden zur Verfügung (siehe den Methodenpool Kap. 7.2.4.2).

Keinesfalls soll nun die Nützlichkeit einer Therapieausbildung – etwa einer Familientherapie oder einer lösungsorientierten Kurzzeittherapie – auch für die Umsetzung im Rahmen der Bereitschaftsbetreuung bestritten werden. Diese Ausbildungen haben die Vorteile, sorgfältig, differenziert und reflektiert zu sein, sie beinhalten selbstverständlich die Beachtung der oben angegebenen Punkte. Diese Ausbildungen eröffnen besondere Möglichkeiten – siehe hier den folgenden Kasten zum Familienberater-Projekt.

Eine psychosoziale Beratungstätigkeit ist aber nicht an eine Therapieausbildung gebunden, wohl aber sind Fortbildungen, Kollegenberatung und Supervision förderlich und in einem gewissen Sinn sicherlich auch unabdingbar für eine angemessene Beratungstätigkeit. Fragen sind hier: Wie kann ich mit den beratenen Familien Kontakt machen, was sind hier meine Stärken, was die der Familien, wie kann ich realistische Erwartungen fördern, wie kann ich Ereignisse im Lebensraum der Familien einbeziehen und anerkennen? Hinsichtlich der Beratungsmethoden und Techniken ist dabei ein Methodenpool hilfreich, wie er teilweise, aber nicht umfassend, in Kapitel 7.2.4.2 zusammengestellt ist.

Weniger der Erwerb der einen oder anderen Technik scheint besonders schwierig zu sein. Die wahrscheinlich größte Herausforderung ist die Fähigkeit, ressourcenorientiert zu arbeiten, die Autonomie der Beratenen einzubeziehen – gerade dies ist aber notwendig, da Veränderungen vor allem Leistungen der Beratenen sind und vom privaten Umfeld mitgetragen werden.

Das Familienberatermodell: Familientherapie/Beratung in Sozialen Diensten

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Ergebnisse von systemischer Beratung und Therapie in die Beratungspraxis Sozialer Arbeit einzubeziehen. Herkömmliche Wege hierzu sind:

- **Eine Fortbildung in systemischer Beratung. Hier werden Teilaspekte behandelt, etwa Gesprächsführungsmethoden oder verschiedene Skulpturierungsmöglichkeiten gelehrt. Dies sind Methoden, die auch in Familientherapien verwendet werden, die aber auch wertvolle Methoden in professionellen Beratungsgesprächen von Fachkräften der Sozialen Arbeit ohne Therapieausbildung sein können.**
- Eine individuelle Familientherapieausbildung als Fachkraft im Sozialen Dienst. Die Herausforderung besteht hier darin, das allgemein Gelernte auf die spezielle Beratungsarbeit zu übertragen. Dies dann häufig als EinzelkämpferIn.
- Die Einschaltung einer Therapiemöglichkeit außerhalb des Dienstes.

Ein – noch – ungewöhnlicher Weg, Familientherapie im Rahmen Sozialer Arbeit zu nutzen, wurde vor Jahren u. a. im Ortenaukreis und später in Biberach besprochen (Karolus, 1995; Wnuk-Gette/Wnuk 1995, 1997).

Hier erhalten Familien der Sozialen Arbeit, die in der Regel keine Mittelschichtfamilien sind, Familientherapie. Dies ist einerseits naheliegend, da ja grundlegende familientherapeutische Ansätze von Miuchin in der Arbeit mit „Unterschichtfamilien“ entwickelt wurden. Andererseits ist auch bekannt, dass die üblichen familientherapeutischen Angebote mit einer Geh-

Struktur von den Familien der Sozialen Arbeit kaum genutzt werden. Weiterhin fehlen den Fachkräften der Sozialen Dienste meist auch die zeitlichen Möglichkeiten zu einer umfassenderen Beratungstätigkeit.

Zur praktischen Umsetzung von Familientherapie im Rahmen Sozialer Dienste waren günstige Umstände nötig: Ein familiensystemisches Konzept, von dem Konzept überzeugte und in der Familientherapie ausgebildete Fachkräfte Sozialer Dienste (Honorarkräfte), die aktive Unterstützung der Leitung (Jugendamtsleiter, Sozialdezernenten) – und das Therapeutenpaar Gisal Wnuk-Gette und Werner Wnuk.

Die praktische Umsetzung erforderte **organisatorische und fachliche Strukturen**. Dies wird kurz am Familienberater-Projekt des Landkreises Biberach verdeutlicht.

Zum Familienberater-Projekt gehören die beiden Projektleiter (Wnuk-Gette/Wnuk), Mitarbeiter Sozialer Dienste und Honorarkräfte.

Die Familientherapie/Beratung wird sowohl von ausgebildeten Fachkräften Sozialer Dienste als auch von Honorarkräften geleistet. Die Familientherapie erfolgt nicht durch die aktuell zuständigen Fachkräfte, sondern dies übernimmt ein Co-Therapeutenpaar des Projektes. Dies bedeutet, dass Fachkräfte des Sozialen Dienstes einerseits ihre üblichen Aufgaben erfüllen (z. B. auch halbtags) und dass sie andererseits familientherapeutisch für das Projekt tätig sind.

Die monatliche Versammlung des Familienberater-Projektes dient der Vorstellung der Familien durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit, um entscheiden zu können, ob den Familien eine Therapie angeboten wird. Hier erfolgt auch die Supervision der laufenden Beratungen.

Ist die Familie mit einer Familientherapie einverstanden, dann erfolgt die „Übergabe“. Die zuständige SozialarbeiterIn und das Co-Therapeutenpaar besuchen die Familie. Es wird verdeutlicht, dass weiterhin das Co-Therapeutenpaar für die Familie in allen Belangen zuständig ist und dass die übergebende Sozialarbeiterin über den Verlauf der Beratung nur allgemein unterrichtet wird, Inhalte der Beratung bleiben vertraulich.

Der beraterische Ansatz ist ressourcen-orientiert. Dies schließt nicht nur die Achtung und Förderung von innerfamiliären Ressourcen ein, sondern ebenso die Zusammenarbeit mit außerfamiliären Personen und Institutionen (Nachbarn, Ärzte, Kindergarten, Schule etc.).

Sowohl die inzwischen jahrelangen Erfahrungen im Ortenaukreis als auch in Biberach sind sehr ermutigend. Die Beratungsarbeit ist erfolgreich und finanziell nicht nur leistbar, sondern auch sehr günstig (dies besonders, wenn man auch noch die langfristigen Kosten bedenkt). An beiden Orten wurde eine genaue Statistik über die Beratungsarbeit geführt.

Was bedeuten diese Erfahrungen für die Familiäre Bereitschaftsbetreuung?

Das Familienberater-Projekt wird bei verschiedenen Anlässen genutzt, u. a. auch im Rahmen der Bereitschaftsbetreuung. Es bietet gerade auch hier die Möglichkeit, durch eine qualifizierte Familienarbeit den Auftrag des KJHG umzusetzen – den Kindern nicht nur aktuell Schutz zu gewähren, sondern Chancen für die Zukunft zu eröffnen.

7.2.4 Methoden der Beratung

Es besteht die Frage, welche Methoden von Fachkräften im Rahmen der Beratung in der Bereitschaftsbetreuung eingesetzt und wie sie genutzt werden können.

Aufgaben von Methoden sind u. a.:

- den Kontakt zu fördern,
- zu helfen, über Komplexes – etwa Familienbeziehungen – verständlich sprechen zu können,
- neue Sichtweisen (Perspektiven) einzunehmen,
- die Erarbeitung von Zielen zu unterstützen,
- neue Handlungen zu erproben,
- Veränderungen benennbar und erfahrbar zu machen.

Die Methoden sind einerseits Hilfsmittel, die Beratenen in ihren Entscheidungen und Veränderungen zu unterstützen. Sie sind aber, zumindest teilweise, auch bedeutungsvoller. Das „**Zuhören**“ signalisiert etwa der erzählenden Person Wertschätzung und ermöglicht ihr, einen Zusammenhang von Lebensereignissen darzustellen. Mit dem Zuhören erwirbt man das Recht, ebenfalls gehört zu werden. Dies kann etwa dann die Grundlage sein, gemeinsam einen neuen Sinn des Geschehenen zu suchen.

Müssen die Methoden etwa streng einer bestimmten Beratungsschule angehören oder können sie nach Nützlichkeit – eklektisch – aus verschiedenen Beratungsansätzen ausgewählt werden? Was würde „nützlich“ bedeuten?

Nützlich bedeutet unter dem Blickpunkt sozialpädagogischer Beratung, dass mit Hilfe der Methoden neue Sicht- oder Handlungsweisen erleichtert werden können. Realistischerweise kann man auch sagen, die Methode muß zum Berater passen. Die Methoden sind dementsprechend nachrangig, sie müssen zu einer speziellen Situation und Strategie und hinsichtlich bestimmter Personen passend angewendet werden. In der Bereitschaftsbetreuung bedeutet dies dann folgende Reihenfolge:

1. Was soll in einer bestimmten Situation erreicht, verdeutlicht, vermittelt werden?
2. Welche Strategie, welche kluge Handlungsweise, erscheint als passend?
3. Welche Methode kann wie unterstützend eingesetzt werden, um die angestrebte Absicht zu erreichen, die gewählte Strategie umzusetzen?

Ein Beispiel:

1. Es soll Kontakt mit einer Mutter erreicht werden.
2. Die passende Strategie ist generell die Mutter erfahren zu lassen, dass sie als Person wahrgenommen, ihre Sichtweisen gehört, ihre Anstrengungen bemerkt werden.
3. Es besteht eine Auswahl unter verschiedenen Methoden, z. B.:
 - Einem Gespräch Zeit zu geben und aufmerksam zuhören, wenn die Mutter ihre Sichtweisen darlegt – vorausgesetzt, der Berater ist ein guter Zuhörer.
 - Der Mutter zu sagen, welche Stärken man bei ihr sieht, ihren Schmerz anzuerkennen – vorausgesetzt der Berater hat Freude am Erkennen von Ressourcen.
 - Nach Unterschieden hinsichtlich verschiedener Verhaltensweisen oder Zeitpunkte fragen, dabei evtl. eine Skalierung verwenden, die Unterschiede würdigen – vorausgesetzt der Berater kann auch kleine Unterschiede würdigen.
 - Nach den Beziehungen innerhalb der Familien fragen, dabei evtl. zur leichteren Verständigung Familienklötzchen verwenden.
 - Ein Genogramm mit der Mutter herstellen und dabei Gelegenheit geben, Familiengeschichten zu erzählen.
 - Evtl. einige neugierige zirkuläre Fragen stellen – vorausgesetzt der Berater mag das zirkuläre Fragen und ist neugierig auf die Familie.
 - Anschluss suchen, wie es etwa Minuchin beschreibt, usw.

Vielleicht wird das Genogramm gewählt, wenn man vermutet, dass die Mutter eine große Familie hat, der sie sich grundsätzlich positiv zugehörig fühlt. Vielleicht vermutet man, dass sie sich tapfer bemüht hat, mit ihrer schwierigen Lebenssituation fertig zu werden. Man

könnte dann eine Skalierung wählen. Vielleicht geht man davon aus, dass der Mutter bisher kaum jemand zugehört hat, man wird sich also viel Zeit für ihre Sichtweisen nehmen.

Dies Beispiel soll verdeutlichen, dass die Methoden aus verschiedenen Beratungsschulen und -ansätzen stammen können, ihre Auswahl durchaus eklektisch sein kann oder sogar sein sollte, wenn damit die Vielfalt erhöht wird. Weiterhin soll verdeutlicht werden, dass die Methoden nach Möglichkeit entsprechend der Erfahrungen der Klientin und durchaus auch nach der Vorliebe des Beraters ausgewählt werden sollten. Die Methoden sollten zur Strategie passen, die Strategie wiederum zur übergeordneten Ausgangsabsicht – hier der Kontaktgestaltung.

Es ist also notwendig und günstig, wenn Fachkräfte über einen **Pool von verschiedenen Methoden** verfügen, die ihnen selbst liegen, die sie entsprechend der Situation, der Strategie und der Persönlichkeit der Klienten einsetzen und variieren können. Hinsichtlich der Bereitschaftsbetreuung sollten die Methoden bei den bereits dargelegten grundsätzlichen Anforderungen hilfreich sein: bei der Zeitgestaltung, der Kontaktgestaltung, der Aktivierung.

7.2.4.1 Alltagsmethoden – fachliche Methoden.

Bei den Überlegungen, woher die Methoden nehmen, sollte nicht übersehen werden, dass es grundsätzlich zum menschlichen Sozialverhalten gehört, Methoden zu benutzen. Es gibt zahlreiche Methoden des menschlichen Umgangs, die sich schon vor der theoretischen Fassung in Beratungsansätzen oder Therapien entwickelt und bewährt haben.

Beispiele hierfür sind: Einander Zuhören, Loben, Bestrafen, Metaphern verwenden, sich in einer Versammlung besprechen, Verträge schriftlich oder per Handschlag bekräftigen, jemanden sein Gesicht wahren lassen, Rituale abhalten usw.

Beratungsansätze und Therapien haben teilweise diese bewährten menschlichen Methoden theoretisch begründet, systematisiert, angereichert und ausdifferenziert. Man kann sogar behaupten, Beratung und Therapien wirken weitgehend nur, weil sie sich alter, bewährter Methoden des menschlichen Umgangs bedienen.

Trotzdem es diese bewährten Methoden gibt, werden sie aufgrund einer bestimmten Sozialisation nicht, oder nur eingeschränkt im Alltag angewandt. Beratung bedeutet manchmal die aktive Einübung oder Anwendung bewährter menschlicher Methoden.

Auch in fachlichen Zusammenhängen ist es deshalb sehr hilfreich, sich auf die Vielfalt alltäglicher Methoden zu besinnen. Ebenso ist aber auch eine Ausbildung in speziellen Beratungsansätzen sinnvoll – etwa in einem lösungsorientierten Arbeiten. Wegen ihrer Eingebundenheit in eine Theorie sind hier Methoden besser reflektierbar.

Die bewährten Alltagsmethoden – auch in ihrer ausdifferenzierten Form in Beratungsansätzen – sind Allgemeinbesitz aller Menschen. Ihre Anwendung ist förderlich, da sie von den Familien eher akzeptiert werden. Ansätze verschiedener Beratungsschulen, die diese Ansätze verwenden, dürfen auch angewandt werden.

Ohne spezielle Ausbildung sind Methoden nicht erlaubt, die über diese Ansätze hinausgehen und auch zum Schutz der Klienten eine spezielle Ausbildung benötigen. Darunter sind etwa aufdeckende – mit unbewußten Motiven arbeitende – und reaktive – starke Emotionen hervorrufende – Methoden gemeint, die in speziellen Therapien ihren Platz haben (mögen).

Nach den Berichten der Fachkräfte werden Genogramme, Skulpturen, Rollenspiele, Skalierungen und einige der sprachlichen Methoden mehr oder weniger genutzt.

Die genannten Methoden sind weitgehend nicht auf bestimmte Verwendungsmöglichkeiten beschränkt. **Sie können in der Bereitschaftsbetreuung für den Einzelfall jeweils gestaltet werden.** Sie können auf die besonderen Herausforderungen der Zeitgestaltung, der Kontaktgestaltung oder der Aktivierung abgestimmt werden.

7.2.4.2 Ein Methodenpool

Im Folgenden wird eine Auswahl von Methoden genannt, deren Einsatz in der Bereitschaftsbetreuung (bei der Beratung durch Soziale Arbeit) entweder schon genutzt wird oder als möglich erscheint.

Methoden	Themen	Bemerkungen zur Verwendung in der Bereitschaftsbetreuung
Genogramm	Wer gehört zur Familie? Familiengeschichte	Kontakt – neugierig sein, Informationen zur Familien und Beziehungsgeschichte
Ressourcenkarte	Bestehende unterschiedliche Ressourcen	Kontakt, Ressourcennutzung, Ziele erarbeiten, Aktivierung
Skulptur • mit Holzklötzchen • mit Personen • Miniskulpturen	Beziehungen Beziehungsveränderungen	Familiäre Beratung, Vorbereitungsgruppen, Kooperation im Fachsystem, Reflexion
Bewegte Skulptur	Interaktionen im zeitlichen Ablauf	Konfliktbearbeitung, Planung und Konkretisierung von Handlungsalternativen, Aktivierung
Rollenspiele • kurz angespielt • längere Rollenspiele • Rollenwechsel	Interaktionen Sichtweisen	Einübung von Handlungsalternativen, Perspektivenwechsel, Aktivierung
Skalierung	Bewertungen, Unterschiede, Veränderungen	Kontakt – Veränderungen anerkennen, Zielerarbeitung, Bewertungen, Aktivierung
Sprachliche Mittel: • Zuhören • Geschichten hören • und erzählen • Bilder, Vergleiche • und Metaphern • Fragen • Umdeuten, • positive Konnotation • Reflektieren Team	Lebensgeschichten in einen Zusammenhang bringen, komplexe Situationen kognitiv und emotional fassen, Prozesse wahrnehmen, neue Perspektiven entdecken, Anregungen geben, anhören und auswählen	Kontakt – Wertschätzung, Zeitstrukturierung – Raum geben, neue Perspektiven – zirkuläre Sichtweisen, Hilfeplansitzungen, Förderung von Autonomie, Erkennen von Ressourcen, Perspektivveränderung, Anregungen, Aktivierung
Internalisierter Anderer	Verinnerlichte Einflüsse/ Urteile/ Meinungen wichtiger Personen	Arbeit mit Eltern über verinnerlichte Einflüsse von deren Eltern/ Verwandte, eigene Ressourcen annehmen
Inneres Team	Innere Ambivalenzen und Lösungen	Wahrnehmen und anerkennen innerer Ambivalenzen, z. B. Besuchskontakte ermöglichen / vorbereiten
Biographiearbeit	Biographie: Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft	Fortbildung für Bereitschaftspersonen

5 4 3 2 1 (siehe Kap. 7.6.3.3)	Entspannung, Beruhigung,	U. a. bei starken emotionalen Belastungen von Kindern und Jugendlichen, aber auch sonst nur zur Beruhigung Vermittlung dieser sehr hilfreichen und ungefährlichen Methode an Bereitschaftspersonen
-----------------------------------	--------------------------	---

7.2.4.3 Bemerkungen zu den Methoden

Unterschiede – ein genereller Aspekt der Methoden

Weitgehend gemeinsam ist den Methoden, dass sie die **Wahrnehmung und Verdeutlichung von Unterschieden** erlauben: Unterschiede in den Sichtweisen, Überzeugungen und Perspektiven, im Verhalten und den Emotionen, den Beziehungen – dies alles auch hinsichtlich verschiedener Zeitpunkte. Mit einer Zeitperspektive lassen sich erfolgte und geplante Veränderungen – also Unterschiede – besprechen.

Mit den Unterschieden sind **Bewertungen** verbunden: Welcher Unterschied macht einen Unterschied? Es gilt aber auch die Umkehrung: **Wenn man Unterschiede macht, gewinnt man Bedeutung.** Die dementsprechende Strategie wäre dann: In einem ersten Schritt einen – vielleicht auch nur kleinen – Unterschied herausarbeiten, und dann diesem Unterschied Bedeutung zumessen. „Wie haben Sie es geschafft, von hier nach dort zu kommen?“ Zur Umsetzung dieser Strategie steht eine Reihe von Methoden zur Verfügung, die man entsprechend dem Kontext variieren kann.

Ein **methodisches Arbeiten mit Unterschieden** im Zusammenhang mit der Bereitschaftsbetreuung kann u. a. vier Bereiche haben:

- Wie können Unterschiede (in Familien, zwischen Personen) dargestellt, erlebbar und damit auch verhandelbar gemacht werden?
- Wie können Veränderungsziele, also Unterschiede zwischen Gegenwart und Zukunft konkretisiert werden?
- Wie können erfolgte Veränderungen deutlich gemacht und damit auch anerkannt werden?
- Wie können Unterschiede in Konferenzen – etwa Hilfeplansitzungen – an denen Personen mit unterschiedlichen Hintergründen teilnehmen, zur Sprache kommen und genützt werden?

Die **Skalierung** erlaubt in einem besonderen Maße flexibel und konkret hieran zu arbeiten. Sie ist eine Methode, die für Kinder (soweit sie Zahlenvorstellungen haben) und für Erwachsene geeignet ist; sie wird schnell verstanden und leuchtet den Beteiligten als angemessene Methode ein. Es ist sehr empfehlenswert, sich damit vertraut zu machen.

Die Skalierung und die Wunderfrage

Die **Skalierung** und die **Wunderfrage** sind zwei von zahlreichen methodischen Möglichkeiten des Arbeitens mit **Unterschieden**. Beiden Methoden sind für Kinder und Erwachsene geeignet. Beide haben den Vorteil, dass die konkrete Nennung von möglichen Veränderungen bei den Klienten bleiben.

Die Skalierung und die Wunderfrage sind **Teil eines beratenden Gespräches**.

Die Skalierung

Berg/Shazar (1993) haben ein Verfahren vorgeschlagen, bei dem Personen ihre Bewertungen auf einer Skala zwischen 1 und 10 einschätzen. Der Wert „1“ steht dabei für den ungünstigen, der Wert „10“ für den optimalen Pol.

Diese Schätzungen können sich auch auf verschiedene Zeitpunkte beziehen und damit Veränderungen einbeziehen. Man kann etwa fragen: „Wie schätzen Sie derzeit die Besuchssituation ein?“ Antwort: „5“. „Was sollte sich verändern, dass Sie auf „7“ kommen auf „?“.

Berg/Shazar betonen, dass diese Methode nicht nur der „Messung“ der eigenen Wahrnehmung der Klienten, sondern auch zur Ermutigung dient. Veränderungen lassen sich konkretisieren.

Sehr gut/ optimal	10	
	9	
	8	
	7	
	6	
	5	
	4	
	3	
	2	
sehr schlecht	1	

Die Wunderfrage

Die phantasierte Vorstellung, was einen bedeutsamen Unterschied ausmacht, ist der Kern der „Wunderfrage“. Die Frage lautet:

„Angenommen, heute Nacht ereignet sich ein Wunder. Wenn Sie morgen früh aufwachen sind ihre aktuellen Probleme gelöst. Da Sie geschlafen haben, wissen Sie aber nicht, dass ein Wunder geschehen ist. Woran würden Sie erkennen, dass ein Wunder geschehen ist? Was wären die ersten Anzeichen? Was hätte sich geändert? Würden andere Personen erkennen, dass sich etwas verändert hat?“

Die Wunderfrage ist eine Methode, die man nach Bedarf verändern kann. Man kann sich z. B. auf einen bestimmten Problembereich konzentrieren: „(...) Wenn Sie morgen aufwachen, sind die Probleme mit den Besuchskontakten gelöst. Was wäre anders? (...)“

Mit der Wunderfrage können verschiedene Strategien verbunden sein: Man kann damit etwa zeigen, dass das „Wunder“ nichts Übernatürliches bewirkt, sondern konkrete Verhaltensveränderungen, die ansatzweise jetzt schon vorhanden sind. Man könnte dann z. B. verabreden, sich einmal so zu verhalten, als ob das Wunder schon eingetreten wäre (Schlippe/Schweizer, 1996, S. 159). Mit der Wunderfrage kann versucht werden, Hoffnungen anzuregen.

Beide Methoden haben eine ähnliche Logik, die „Psychologie“ der Methoden mag sie aber für unterschiedliche Situationen und Personen mehr oder weniger geeignet machen. Manchen Personen liegt etwa die Wunderfrage nicht, sie ist ihnen zu phantastisch – mit der etwas nüchternen Skalierung kommen sie dagegen gut zurecht.

Zeitperspektive

Wie bereits erwähnt, lassen sich Unterschiede auch unter einer Zeitperspektive betrachten, wobei die verschiedenen Zeiten – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft – häufig ihren eigenen emotionalen „Beigeschmack“ haben können. Beim lösungsorientierten Arbeiten wird etwa der Blick in die Zukunft eher mit Hoffnung verbunden.

Bei der **Biographiearbeit** ist die Zeitperspektive ein zentraler Bestandteil, um Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen, ein Gefühl des Zusammenhangs ihres Lebens zu erfahren (siehe hierzu ausführlich Kapitel 7.6.3.2).

Beziehungen

Beziehungen sind zwar eine zentrale menschliche Gegebenheit, trotzdem ist es nicht selbstverständlich, etwas über die Beziehungen einer Familie zu verstehen. Dies ist so aus – zumindest – zwei Gründen. Einmal werden Beziehungen individuell verschieden verstanden und bewertet, zum anderen sind die Beziehungen mehrerer Personen rein intellektuell schwer überblickbar. Man bedarf also einer Methode, um als Beraterin erhellend über Beziehungen sprechen zu können.

Hierzu gibt es z. B. bestimmte Fragetechniken, besonders geeignet sind dabei **zirkuläre Fragen**. Weiterhin gibt es verschiedene Formen von **Skulpturen**. Man kann etwa Familien-skulpturen mit Holzklötzchen (s. Kap. 7.4.3.4) oder Personen stellen.

Gemeinsam ist diesen Methoden, dass sie es den Familienmitgliedern erlauben, selbst ihre Beziehungen zu erläutern – und – dass Fragen dazu gestellt werden können.

Eine Skulptur mit Holzklötzchen ist z. B. kein Diagnoseinstrument, sondern es ist eine Hilfsmittel, überschaubar für alle Beteiligte über Beziehungen reden zu können.

Bewegte Skulpturen ermöglichen es, den Ablauf von Interaktionen konzentriert abzubilden. Ein vermeidendes Konfliktverhalten kann etwa durch ein Ausweichen oder Nachgeben bei einem Druck auf die Schulter

Perspektiverweiterung, Anregungen durch Andere

- **Umdeuten, positives Bewerten und positive Konnotation:**

Es gibt die Erfahrung, dass sich eigene pessimistische Voraussagen bestätigen. Dies sowohl hinsichtlich der eigenen Person, als auch in Richtung anderer Personen. Die darauf eintretenden negativen Erfahrungen werden dann zwangsläufig als objektive Bestätigung erlebt – der eigene Anteil wird übersehen. Nun ist es keineswegs so, dass sich umgekehrt positive Erwartungen immer bestätigen (auch rein „positives Denken“ ist einseitig). Über eine Angelegenheit jedoch mehrere Sichtweisen zu haben, sie für möglich zu halten, ist eine kluge Haltung. Die Wahl für eine bestimmte veränderte Sicht der Welt und des eigenen Lebens ist immer auch eine selbstverantwortliche Entscheidung.

Mit Methoden des Umdeutens, des positiven Bewertens und der positiven Konnotation werden, zusätzlich zu den bestehenden, neue Sichtweisen von Situationen und Verhalten angeboten. Dies bedeutet aber nicht, dass eine einseitige Umwertung bestehender Einschätzungen erreicht werden sollte, es geht vielmehr darum, auch positive Aspekte – falls vorhanden – wahrnehmen zu können.

Das **Umdeuten** bezieht sich auf einen größeren Rahmen, das **positive Bewerten** auf ein einzelnes Verhalten, die **positive Konnotation** ist auf ein spezielles Verhalten in bezug

auf die Familie gerichtet. Ein Beispiel dafür ist das positive Konnotieren¹³⁹ des Verhaltens eines „Sündenbockes“ in einer Familie. Simon/Stierlin (1984) fragen, ob nicht letztlich der Erfolg aller psychotherapeutischen Verfahren in einer gelungenen Umdeutung des inneren Bezugsrahmens besteht. „Ich übernehme die Verantwortung für mein Leben“ anstatt „Die ... sind schuld“ ist ein Beispiel eines Perspektivenwandels. Dies bedeutet, dass positives Konnotieren eines von vielen methodischen Mitteln ist, eine Umdeutung zu unterstützen.

Der Ressourcenansatz ist etwa die Umdeutung des Defizitansatzes. Der Blick ist nicht mehr darauf gerichtet, was alles nicht gelingt, sondern es wird nach Ressourcen gesucht, die Lösungen erlauben, ein Mißlingen wird nicht als Scheitern gedeutet, sondern als – wenn auch manchmal ungeeigneter – Lösungsversuch.

In der **Bereitschaftsbetreuung** ist die Umdeutung der **Inobhutnahme als Chance** der wichtige Schritt, dem dann auch die Wahrnehmung dieser Chance folgen kann.

- **Reflecting Team:**

Das von Andersen (1990; vgl. auch von Schlippe/Schweitzer 1996) beschriebene reflektierende Team ist ein lösungsanregendes Beratungsarrangement. Der Grundgedanke des Reflecting Team ist, dass eine Person, eine Gruppe oder eine Familie in einer Beratungssituation Sichtweisen anderer Personen unbedrängt anhören und sich daraus diejenigen Ideen heraussuchen kann, die nützlich erscheinen.

Die Wahl der Personen, deren Profession, ist dabei frei. Dies können etwa andere BeraterInnen oder KollegInnen sein, Personen aus dem Umfeld der Beratenen etc.

Der Ablauf in einer Beratungssituation ist grundsätzlich folgender:

1. Runde: Die beratenen Personen und die Fachkräfte sprechen miteinander, außen hören die Mitglieder des reflektierenden Teams zu.
2. Runde: Jetzt sprechen nur die Mitglieder des reflektierenden Teams darüber, was sie für Ideen haben hinsichtlich der Lösungen, der positiven Aspekte von Problemen usw. Dabei beziehen sie sich nicht aufeinander, es findet also kein Gespräch zwischen den Personen des reflektierenden Teams statt. Die beratenen Personen und die Fachkräfte hören, außen sitzend, zu.
3. Runde: Die beratenen Personen oder ein Teil von ihnen, etwa die Eltern bei einer Familie, sprechen darüber, welche Ideen sie als für sich nützlich ansehen.

Diese Runden können bei einer Sitzung mehrmals durchlaufen werden.

Es ist wichtig, dass die Mitglieder des reflektierenden Teams nur ihre Ideen sagen, diese nicht untereinander diskutieren und sich nicht an die Familienmitglieder wenden oder mit ihr Blickkontakt aufnehmen. Die beratenen Personen sollen nicht mit Vorschlägen bedrängt werden, Ideen und Vorschläge werden von den Mitgliedern des reflektierenden Teams nur „in den Raum gestellt“.

Weder sehr alltägliche noch besonders originelle Ideen oder Fragen sind für die Familienmitglieder hilfreich, sondern meist solche, die realitätsbezogen sind und etwas von den Vorstellungen der beratenen Personen abweichen und auf diese Weise ungewöhnlich sind. Solche leicht ungewohnten Ideen erwecken Aufmerksamkeit und werden am ehesten aufgegriffen.

¹³⁹ Eine Konnotation bezeichnet in der Linguistik die mitschwingenden Assoziationen zu einem Begriff; z. B. mit dem Nennen des Begriffes „Mutter“ stellen sich Assoziationen wie „Mutterliebe“, „Familie“ oder „Kind“ ein. In der Psychologie ist eine positive Konnotation die Verbindung eines als negativ gesehenen Verhaltens mit einem positiven Sinn in bezug auf den Kontext (hier also der Familie): ein Kind, das die ganze Aufmerksamkeit der Familie durch sein schwieriges Verhalten auf sich zieht, verhindert damit etwa die Trennung der Eltern, indem deren Unvereinbarkeiten so nicht zutage treten können.

Für die Zuhörer ist es offensichtlich faszinierend, was die einzelnen Mitglieder des reflektierenden Teams hinsichtlich ihrer Situation zu sagen haben. Dies ist offensichtlich unbedrohlicher, als die direkte Ansprache. Der geschützte Rahmen gestattet es, mit großer Aufmerksamkeit zuzuhören. Dabei kann bei den Zuhörern ein innerer Dialog entstehen. Hoffman hebt in dem Vorwort zu dem Buch von Andersen besonders hervor, dass das Setting des reflektierenden Teams zu einer größeren Gleichheit und Gleichberechtigung zwischen den Familien und den Experten beiträgt.

Die Methode des Reflecting Team ist in einem weiten Bereich einsetzbar (Fuhrmann/Tapani, 1995). Neben der Familien- und Einzelberatung, der Beratung von Arbeitsgruppen wird sie auch in der Supervision (Conen 1992; Davidson u. a. 1996) verwendet. In der Sozialpädagogischen Familienhilfe liegen Erfahrungen bei Hilfeplangesprächen vor (May 1996).

Elemente des Reflecting Teams werden auch in anderen Beratungsarrangements verwendet, z. B. bei der kollegialen Beratung (siehe Kap. 7.2.1).

Im Rahmen der **Bereitschaftsbetreuung** erscheint es sinnvoll, hiermit besonders in Hilfeplansitzungen Erfahrungen zu machen. Dies ist eine Methode, mit der die Autonomie der Beratenen geachtet wird, bei der Lösungssuche werden Alternativen aufgezeigt, die Beratenen werden nicht bedrängt.

Auseinandersetzung mit der eigenen Person

Wir selbst sind vielschichtig, für uns selbst geheimnisvoll und keinesfalls widerspruchsfrei. Das Zusammenwirken von Unbewußtem und Bewußtem, der Zusammenhang zwischen Denken und Gefühlen, dies alles ist komplex schon in ruhigeren Zeiten, in Belastungs- und Krisensituationen kann es einen durchaus hin- und herreißen. Man kann sich dabei selbst Fallen stellen, man kann sich aber auch um etwas mehr Klarheit und Nüchternheit bemühen. Dies ist das Thema der beiden Methoden „Inneres Team“ und „Internalisierter Anderer“.

- **Inneres Team:** Neben der Kommunikation zwischen Menschen gibt es auch eine innerhalb von Personen, nämlich Selbstgespräche. Schulz von Thun (1998) nennt die verschiedenen Strebungen innerhalb von Personen „Das innere Team“. Beispiele sind etwa die Stimmen der Pflicht, des Faulpelzes, des Neides, der Freiheit, des Experten, der Würde usw.

Gute Lösungen sind Kompromisse zwischen den verschiedenen Stimmen. Man kann dies in Beratungssituationen anregen. Dabei können verschiedene Situationen bestehen: Eine Person weiß um ihre innere Pluralität und schätzt sie; sie weiß um ihre innere Pluralität und schämt sich für bestimmte Seiten; nicht geschätzte Teile sind nicht bewußt. Innere Gespräche sind sinnvoll vor und nach Entscheidungen (Was könnte ein guter Kompromiß sein? Wieso entsteht nach einer Entscheidung ein schlechtes Gefühl?)

- **Internalisierter Anderer:** Andere wichtige Personen, lebende und bereits gestorbene, sind mit ihren Ansichten und Erwartungen, ihrem Loben und Tadeln in uns. Man sagt, wir haben sie internalisiert. Die Stimmen der internalisierten Personen können von Bedeutung für unser Handeln oder unsere Meinung über uns sein. Sie können eine Ressource, aber auch eine Einengung bedeuten.

Mit der Technik „Internalisierter Anderer“ kann man die internalisierten Personen „zum Sprechen“ bringen.

Diese Methode ist besonders für eine Zweisituation geeignet: Eine Person spricht, die andere hört zu, fragt nach. Die einzelnen Schritte:

- Festlegen, wer die internalisierte Person sein soll.
- Zuerst kurz erzählen, wer die internalisierte Person ist, wo sie lebt(e) usw.
- Dann die Frage: Was würde Ihre ... (= internalisierte Person) über Ihre sagen?
Z. B.: „Was würde Ihre Tante über Ihre Stärken sagen?“ „Was würde ihre Mutter sagen, was für eine Mutter Sie selbst einmal sein werden?“ „Was würde Ihr Vater jetzt zu Ihnen sagen?“
- Die erzählende Person antwortet direkt als internalisierte Person „Maria konnte schon immer ...“. Dabei ist es nicht wichtig zu versuchen, den Sprachstil, den Dialekt o. ä. der internalisierten Person nachzuahmen – das würde den Erzählstrom nur erschweren. Die sprechende Person kann und sollte mit ihren eigenen Worten antworten.
- Frei erzählen lassen, erst nach einiger Zeit nachfragen.
- Die zuhörende Person bedankt sich.

Diese Methode sollte, bevor man sie in Beratungssituationen anwendet, unbedingt selbst erfahren werden. Zwar gründet sie auch auf Alltagsverhalten – „Meine Vater hat schon immer gesagt ...“ –, es kann hier aber, je nach der Fragestellung, neben Ermunterung auch Belastendes ausgesprochen werden.

Man sollte unbedingt zuerst Erfahrungen mit internalisierten Personen sammeln, die der erzählenden Person wohlwollend zugetan sind. Dies geht besonders gut, wenn man nach Stärken fragt.

Allerdings ist auch hilfreich, wenn nach Belastendem gefragt wird, wenn geklärt werden soll, ob vielleicht negative Aufträge oder Entmutigungen von der internalisierten Person ausgehen „Ich habe schon immer gesagt, aus Dir wird nie eine gute Mutter“, „Du bringst es nie zu etwas, dazu bist Du viel zu ...“

Der Vorteil dieser Methode, aber auch ihre „Gefahr“, liegt darin, dass sie die erzählende Person – und die zuhörende! – sehr berühren kann. Meist ergibt sich, dass die erzählende Person von dem Gesagten überrascht ist, eine neue Perspektive möglich wird. Kognition und Emotion kommen zusammen.

Konstruktion von Sinn unterstützen

- **Zuhören, Geschichten erzählen lassen:**

Unsere „großen“ und „kleinen“ Geschichten unseres Lebens sind ein wesentlicher Teil unserer Identität: „Das bin ich!“ (Nuber, 1995, S. 142 f). Interessanterweise schließen sie zwar die Vergangenheit ein, sie werden jedoch durch die Gegenwart – unsere gegenwärtige Interpretation der Vergangenheit – wesentlich gestaltet. Eine gegenwärtig erzählte Lebensgeschichte ist nicht fertig erzählt. Dies bedeutet auch, dass unsere gegenwärtige Identität nicht fertig ist. Gerade weil wir Vorstellungen unserer Identität haben, können neue Aspekte unsere Aufmerksamkeit erringen: „Das könnte ich auch noch sein!“

Wir geben unseren Lebensgeschichten einen Sinn. Sinn entsteht im Erzählen und im Dialog. Es werden Zusammenhänge, Perspektiven, aber auch Fragen entwickelt, die vorher nicht so formuliert waren, die nicht im Bewußtsein waren. Dies hat verschiedene Konsequenzen:

- Eine Erzählung über das eigene Leben ist auch eine Selbstdarstellung. Damit bekommt auch die zuhörende Person Bedeutung, denn Zuhören ist eine Annahme der erzählenden Person. Damit erwirbt sich die zuhörende Person auch Rechte, sie kann ihre Geschichte erzählen.
- Erinnerungen an und Bewertungen von Lebensereignissen können sich unter neuen Eindrücken der Gegenwart verändern.

- Eine veränderte Sicht der Vergangenheit kann wiederum auch die Wahrnehmung der Gegenwart beeinflussen.
- Durch eine Geschichte können Ereignisse in einen Zusammenhang gestellt werden – es lassen sich daraus sinnvolle Handlungen und Lösungen ableiten.
- Lebensgeschichten enden nicht in der Gegenwart, sie sind für die Zukunft offen. Es ist möglich, in der Gegenwart den Sinn zukünftiger Ereignisse positiv zu phantasieren. Damit ist Hoffnung und Kraft für die Lebensbewältigung verbunden.

Hinsichtlich der **Bereitschaftsbetreuung** eröffnet das Zuhören, das interessierte Anhören der Lebensgeschichte, mehrere Möglichkeiten. Zuhören erleichtert nicht nur den Kontakt, ein Verstehen der Sichtweisen der erzählenden Person kann die Grundlage von Veränderungen sein, Umwege ersparen. Unter dem Gesichtspunkt der Zeitgestaltung ist das Zuhören – auch bei der Lebensgeschichte – ein sinnvoller Anlaß, Raum zu geben, Zeit zu geben.

Probearbeiten:

- **Rollenspiele:** *Sigmund Freud hat das Denken als „Probearbeiten“ bezeichnet. Das Rollenspielen könnte man ebenso als Probearbeiten bezeichnen. Zwischen beiden Arten des Probearbeitens bestehen allerdings Unterschiede.*

Worin bestehen die Unterschiede? Sowohl beim Denken als auch beim Rollenspiel, das ja eine reflektierende Phase einschließt, geht es im Grunde um den Erwerb von **Wissen**, das etwa helfen soll, etwas mehr zu verstehen, Entscheidungen zu erleichtern, Verhalten in zukünftigen Situationen auszugestalten. Wissen in einem umfassenden Sinn hat drei Komponenten: ein **sprachlich-kognitives Wissen**, ein **emotionales Wissen** und ein **Handlungswissen**. Beim Denken sind sicherlich alle drei Komponenten möglich, allerdings ist der Schwerpunkt sicherlich auf der kognitiven Ebene. Beim Rollenspielen sind ebenso kognitive Elemente eingeschlossen, die emotionale und die Handlungsebene ist hier aber ausgeprägter als beim Denken. Rollenspielen ist also Denken mit mehr zusätzlichen emotionalen und handlungsbezogenen Erkenntnissen. Eigentlich eine sehr attraktive Methode.

Rollenspiel ist wahrscheinlich die häufigste Methode bei Fortbildungen, in der Alltagspraxis werden sie nicht dementsprechend genutzt. Interessant wären sicherlich Fortbildungen zur Vielfalt der Gestaltung von Rollenspielen.

Einmal gibt es das „große Rollenspiel“, das eine sorgfältige Vorbereitung, das Rollenspiel selbst und die Phase der Rückmeldungen einschließt. Hier ist der Leiter des Rollenspiels fast schon ein Regisseur, die Beteiligten zeigen schauspielerische Talentproben, die Rückmeldungen sind gelegentlich gefürchtet (zumindest bei denjenigen, die Fachkräfte darstellen – hier kann man viel falsch machen).

Jenseits des großen Rollenspiels gibt es kurze, spontane Varianten, die teilweise – vielleicht aber zu wenig – in der Praxis verwendet werden. Man kann etwa als BeraterIn ohne Ankündigung kurz mit ein paar Sätzen die Rolle einer Person übernehmen, die in einem Beratungsgespräch zwar nicht anwesend, jedoch wichtig ist. Ein solches kurzes Rollenspiel wird auch immer sofort als solches verstanden. Entweder geht die beratene Person gleich mit in das Rollenspiel oder sie gibt einen Kommentar („Ja, so war es oft“ oder „Nein, sie hat das anders gesagt“). Man kann wiederum diese Reaktionen aufnehmen etc. Ebenso können Situationen angespielt werden, die in der Zukunft liegen.

Ein Rollenspiel findet in einer **sozialen Situation** statt. Dies hat besondere Vorteile: es kann von der Seite der BeraterInnen ein spielerisches Element in die Beratung gebracht werden – auch ernsthafte Probleme müssen nicht immer nur „ernst“ besprochen werden;

es können Alternativen angeboten und ausprobiert werden; die Aktivitäten liegen auf beiden Seiten; es kann Unterstützung und Ermunterung vermittelt werden.

Netzwerkperspektive

Der Erkundung des familiären, materiellen und außerfamiliären Netzwerks kommt bei einem ressourcenorientierten Ansatz eine zentrale Bedeutung zu. Wie es im Beitrag zu den Ressourcen dargestellt ist (Kapitel 7.3.1), sind dabei differenzierte Fragen nach den Ressourcen möglich, z. B. kann man fragen, wie die Ressourcen genutzt werden, welche persönlichen Ressourcen sich gelegentlich in welchen Situationen zeigen etc.

Das **Genogramm** und **Ressourcenkarten** sind hier zwei geeignete methodischen Mittel, die sehr variabel gehandhabt werden können. Beide Methoden sind im Kapitel 7.4.3.4 dargestellt.

Sprache und Metaphern

Die Verwendung der **Alltagssprache** kann als eine bewußt-fachliche Entscheidung verstanden werden. Sie ist reicher an Ausdrucksmöglichkeiten als Fach- oder Fremdwörter – etwa beinhaltet das Wort „Anspannung“ mehr als das Wort „Stress“ – und sie ermöglicht eine gemeinsame Sprachbasis zwischen beratender und beratener Person. Für die Benutzung der Alltagssprache – genauer noch, für die Ermunterung, dass Erwachsene und Kinder sich frei in ihrer Sprache ausdrücken können – gibt es darüber hinaus wahrscheinlich noch einen weiteren wichtigen Grund: emotional bedeutsame Ereignisse werden in der Sprache geschildert, die dem entsprechenden Zeitraum entspricht.¹⁴⁰ Alltagssprache ist eine Grundlage des Kontaktes und hilft bei Veränderungen: beispielsweise dadurch, dass gemeinsam neue Metaphern für bestimmte Situationen gefunden werden.

Die Bedeutung von Metaphern: Metaphern sind eine häufige Sprachform der Alltagssprache. Sie erlauben, komplexe Gegebenheiten der Wissenschaft und des Alltags, in der Umwelt und in uns zu verstehen und auszudrücken (Huber 2001). Komplexe physikalische Theorien werden in Metaphern gekleidet: vom „Big Bang“, dem „Urknall“, den „schwarzen Löchern“, bis zur „Stringtheorie“, den schwingenden Saiten. Moderne Beispiele sind hier das „Surfen im Internet“, die „Datenautobahn“. Weniger moderne, aber immer noch wirksame Metaphern des Alltags sind etwa: „Rede kein Blech“ – „Das Meer des Lebens“ – „Das Glücksrad“ – „Der kreischende Bohrer“ – „Bin ich hier der Putzlappen?“ – „Er ist der Sonnenschein der Familie“ – „Mir ist das Herz in die Hose gefallen“ – „Da habe ich mein Herz in beide Hände genommen“ – „Da sind Sie über ihren eigenen Schatten gesprungen“ – „Du bist ein ungeschliffener Diamant“. In der Sozialarbeit wird von „Netzwerkarbeit“ gesprochen, ein „Ausgebranntsein“ wird befürchtet, auf eine „Anwärmphase“ wird geachtet, die Systemtheorie kennt den „Tanz“ der Interaktionen, der „kosmische Tanz“ ist eine Metapher der Evolution.

Gefühle, Zustände und Gesten werden in Metaphern gekleidet („gekleidet“ ist übrigens auch eine Metapher): ein „dumpher“ Schmerz, eine „abgrundtiefe“ Traurigkeit, eine „heller“ Gedanke, ein „strahlendes“ Lächeln, eine „Niedergeschlagenheit“, ich fühle mich „zerrissen“, ich bin „betrübt“, er ist eine „tickende Zeitbombe“, sie „sitzt in der Falle“, aus der sie keinen „Ausweg“ sieht, er sieht dagegen wieder den „Silberstreif am Horizont“.

¹⁴⁰ Dies zeigen zumindest Untersuchungen bei Kindern.

Formal sind Metaphern abgekürzte Vergleiche. Bei einem **Vergleich** steht im Satz ein Vergleichswort, z. B. „wie“ oder „als ob“ u. ä.: – „Ich fühle mich wie mein eigener Großvater“ – „Er hat ein Gemüt wie ein Fleischerhund“ – „Ich fühlte mich wie auf Wolke sieben“ – „Ihr Gemüt ist tief wie das Meer“.

Das Wesentliche der Metaphern liegt jedoch nicht im rationalen Vergleich zwischen zwei Bereichen, sondern „in dem Zusammenbringen von Auseinanderliegendem und in der **Aktivierung bild- und gefühlshafter Bereiche** der Sprache“ (Bantel 1974).

Helmut Bock hat Untersuchungen zum Problemlösen durchgeführt, bei denen den Probanden aufgegeben war, zwei Probleme – eine Bewerbung und Kündigung – in einem Rollenspiel und in Gesprächen zu lösen (dargestellt bei Huber, 2001, S. 52). Zur Einstimmung wurde den Probanden eine von vier metaphorischen Denkperspektiven vorgegeben: 1. Das Problem ist eine Lawine, die auf sie zukommt; 2. Das Problem türmt sich vor ihnen auf wie ein Berg; 3. Die Probanden stünden an einem steilen Skihang; 4. Die Probanden ruderten in einem kleinen Boot auf dem Ozean. Ergebnis: bei der Metapher Skihang kam es zu den häufigsten aktiven Versuchen, bei der Lawinenmetapher zu den meisten resignierenden und passiven Lösungen. Probanden mit den beiden anderen Metaphern lagen dazwischen.

Ebenfalls in dem Buch von Huber¹⁴¹ (S. 83 f) sind Untersuchungen zu Therapieverläufen geschildert. Ein Erfolgskriterium war dabei der Wechsel existentieller Metaphern (z. B. „Ich sitze nun wieder am Steuer“).

Zusammenfassung (Zusammenfassung ist ebenfalls eine Metapher): Metaphorisches Denken ist eine Form des Denkens, das es in der Wissenschaft, in der Literatur und im Alltag erlaubt, Komplexes zu verstehen und in Worten zu fassen. Metaphern ermöglichen es, differenzierte Gefühle auszudrücken. In Metaphern lassen sich Lebenssituationen fassen.

Welche Metaphern passen zur Bereitschaftsbetreuung? Welches Bild?

Mit welchen Metaphern kann man Eltern nahe bringen, was Bereitschaftsbetreuung ist/ sein könnte und worauf es ankommt? Die „Zugaben“ wären folgende:

- Gefährdungen und Chancen,
- Veränderungen sind ihre Leistungen, sie werden aber unterstützt,
- die Zeit der Bereitschaftsbetreuung ist relativ kurz

Diese Zugaben können in ein Bild gebracht werden, in das Metaphern gegeben werden.

Ein Vorschlag:

Ein Boot in Stromschnellen in nicht kontrollierter Fahrt, in der Ferne sichtbar eine Verzweigung des Flusses, die Flussarme führen zu zwei verschiedenen Strömen.. Das Steuer muss wieder gefestigt und ergriffen werden, um den gewünschten Flussarm ansteuern zu können. Es bleibt nicht viel Zeit. An Bord sind die Eltern und Hilfskräfte – die Fachkräfte und sonstige Personen. Die Flussverzweigung kommt näher – es ist keine Zeit zu verlieren, die Bordbesatzung muss zusammenarbeiten. Wer ergreift das Steuer? Was können die Hilfskräfte tun?

Gibt es andere Bilder/Metaphern und damit verbundene Erfahrungen? Welche Metapher finden die Familien für ihre Situation, wie haben sie die Inobhutnahme erlebt? Siehe hierzu auch den Kasten „Zeitmetaphern“ im Kapitel 7.1.2.1.

¹⁴¹ Das „erhellende“ Buch von Huber (2001): Weichenstellung, kann ich Ihnen nur „ans Herz legen“.

7.3 Ressourcen und Krisen – zwei Hauptthemen der Beratung in der FBB

Den Geschehnissen und Umständen im Lebensfeld jenseits der unmittelbaren Beratungssituationen kommt mehr Bedeutung zu, als den zentralen Beratungsanteilen, wie etwa der Kontakt zwischen beratender und beratener Person oder den Beratungsmethoden. Es ist deshalb klug, diese Außenperspektive in den Beratungsprozess einzubeziehen (Miller u. a., 2001).

Zu den Gegebenheiten im Lebensfeld gehören zufällige günstige oder ungünstige Ereignisse ebenso, wie relativ dauerhaft beeinträchtigende oder förderliche Gegebenheiten. Man spricht hier von **Risiko- und Schutzfaktoren**¹⁴².

Ein Ergebnis der Forschungen zu den Risiko- und Schutzfaktoren besagt etwa, dass jenseits der konkreten Art dieser Faktoren, schon deren Anzahl bedeutsame Wirkungen haben. Überwiegt die Anzahl der Risikofaktoren deutlich, dann stellt dies eine Dauerbelastung dar. Die Auswertung der Fragebögen im Rahmes des Projektes zeigt, dass bei den Familien, deren Kinder in Obhut genommen werden, schwerwiegende Risikofaktoren bestehen (siehe den folgenden Kasten).

Ergebnisse: Risikolagen der Familien

(Fragebogen „Beginn der FBB“)

Die Variablen zu den Risikofaktoren fragten nach:

Verschuldung – Überschuldung / Wohnsituation der Familie / Wohnumfeld /

Anbindung der Familie an das soziale Netz / Vorliegen einer körperlichen oder psychischen Erkrankung / Vorhandensein einer Suchtproblematik / Gewalttätiges Verhalten in der Familie

Die einzelnen Variablen zu den Risikolagen lassen sich in **vier Faktoren** zusammenfassen:

- **Risiko Wohn- Umfeldsituation** (des Wohnumfeldes, soziales Netz),
- **materielle Risikolage**,
- **Risiko Gewalt, Sucht** und
- **Risiko Erkrankung** (körperlich und/oder psychisch).

Da bei diesem Fragebereich sehr häufig keine Antwort bei Beginn der FBB möglich war, wurde eine Stichprobe von 150 Bogen zusammengestellt, bei der alle Fragen nach den Risikovariablen beantwortet wurden. Damit kann etwa die Verteilung der Risikofaktoren geschätzt werden.

Es lässt sich dementsprechend schätzen:

- Bei nur wenigen Familien – knapp 4 % – besteht keiner der genannten Risikofaktoren.
- Bei gut zwei Drittel der Familien (68,3 %) bestehen zwei oder drei Risikofaktoren.
- Bei jeweils einem Siebtel einer oder vier Risikofaktoren.

Der Faktor „**Risiko Wohn- Umfeldsituation**“ wird bei gut 80 % und die „**materielle Risikolage**“ bei gut 58 % der Angaben genannt.

7.3.1 Ressourcen

Schutzfaktoren kann man unter den Begriff von Ressourcen fassen. **Ressourcen**¹⁴³ sind Möglichkeiten und günstige Umstände für Problemlösungen, der Lebensbewältigung, der Lebensfreude, des Glücks¹⁴⁴. **Ressourcen sind mehr als nur Mittel zur Bewältigung von Schwierigkeiten.**

¹⁴² Siehe hier die ausführliche Darstellung in Kapitel 3.4 und den umfassenden Reader von Opp/ Fingerle/ Freytag (1999)

¹⁴³ Die folgenden Aussagen stützen sich besonders auf den Aufsatz von Petzold (1997)

¹⁴⁴ Siehe Mihaly Csikszentmihalyi (1998) zum „Flow“.

Man kann Ressourcen¹⁴⁵ einteilen in

- persönliche Ressourcen,
- materielle Ressourcen,
- familiale Ressourcen sowie
- außerfamiliale Ressourcen informeller und formeller Art.

Beispiele verschiedener Ressourcen

(aus dem Handbuch der Sozialpädagogischen Familienhilfe, DJI, 1998, S.259 f.)

Persönliche Ressourcen

Humor, Sensibilität, ein ausgeglichenes Temperament, Durchhaltevermögen, Gesundheit, Bildung, handwerkliche Geschicklichkeit, Interessen und Hobbies, Auseinandersetzungsfähigkeit, Beeinflussungsmöglichkeiten durch kommunikative Fähigkeiten, Loben können, Anerkennung annehmen können, Kenntnis verschiedener Bewältigungsstrategien, Bindungsfähigkeit, Autonomie, Neugier, die Annahme eines schweren Schicksals, einen Sinn im Leben sehen können

Materielle Ressourcen

Ein Arbeitsplatz, ein kleines Vermögen, ein Auto, nur geringe oder keine Schulden, eine angemessene Wohnung, Besitz von Werkzeug.

Familiale Ressourcen

Möglichkeiten für Individualität und Zugehörigkeit, für Kinder eine gute Beziehung zu einer Bezugsperson, flexible Grenzen, klare Rollenstrukturen und dementsprechend klare Verantwortlichkeiten, gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung, ein gemeinsamer Glaube, eine für die Familienmitglieder klare Kommunikation, konstruktive Konfliktlösungsmöglichkeiten, Freude an gemeinsamen Unternehmungen, ein Haustier, unterstützende Familienmitglieder (Tante, Großeltern)

Außerfamiliale Ressourcen informeller und formeller Art

Nachbarschaftskontakte, eine Freundin oder ein Freund, Kontakt mit der Kirchengemeinde, Mitgliedschaft in einem Sportklub, ein guter Arzt, ein Kindergartenplatz, ein Hortplatz, ein kooperativer Kontakt mit einem Lehrer, Unterstützung beim Wohnungsamt, positive Erfahrungen und Kontaktmöglichkeiten zum Allgemeinen Sozialdienst.

Die in dem Kasten aufgeführten Ressourcen sind eher „glatt“, d. h. positiv. Besonders starke Ressourcen gründen sich aber nicht immer auf glückliche Lebensumstände, sie können durchaus auch ambivalent sein. Erfahrungen aus Lebenskrisen können durchaus zu Ressourcen werden. Das Erleiden von Gewalt in der eigenen Kindheit **und** die Erinnerung an die eigene Not, kann z. B. eine Ressource sein, um sich in die Lage der eigenen Kinder zu versetzen und die Gewaltkette zu unterbrechen.

Die **Ambivalenz** von Lebensumständen, Situationen und Gefühlen kann dazu führen, dass mögliche Ressourcen nicht genutzt werden. Hinter der Angst kann etwa der Mut nicht bemerkt werden, hinter dem Zorn nicht die Kraft, hinter dem Neid die Großzügigkeit, hinter der teilweisen Hilflosigkeit die Handlungsfähigkeit.

¹⁴⁵ Auch „Kriterien“ sind Ressourcen persönlicher, familialer und außerfamilialer Art.

Neben beobachtbaren und benennbaren Ressourcen gibt es also auch solche, die – noch – nicht wahrgenommen und eingesetzt werden. Deren Entdeckung und Förderung ist eine wesentliche Aufgabe von Beratung. Unter einem **ressourcenorientierten Ansatz** gilt es, nicht nur auf offensichtliche Ressourcen zu achten oder neue Ressourcen zu vermitteln, sondern auch, die **potenziell vorhandenen Ressourcen** und deren mögliche Nutzung zu entdecken.

Drei grundlegende Gegebenheiten von Ressourcen:

1. Es besteht eine **Wechselwirkung** zwischen den verschiedenen Ressourcen. Eine optimistische Haltung eröffnet leichter die Unterstützung durch andere Personen¹⁴⁶, als etwa eine anklagende Grundhaltung. Persönlicher Humor hat etwas mit einem entspannten Familienklima und guten Nachbarschaftsbeziehungen zu tun. Ein unterstützendes Netzwerk verringert eine konfliktreiche Eltern-Kind-Beziehung oder die Mutlosigkeit einer Mutter.
2. Ressourcen stehen grundsätzlich in einem **Person-Umwelt-Bezug**. Dies bedeutet, dass Personen und Umwelten nicht isoliert gesehen werden können. Ressourcen sind **situations- und kontextabhängig** („Wann sind Sie schüchtern, wann sind Sie nicht schüchtern?“; „Mit welchen Personen oder Themen können Sie sich auseinandersetzen, mit welchen fällt es Ihnen schwer?“). Ressourcen und Umwelt müssen zueinander „passen“.
3. Ressourcen sind mit **Bewertungen** verbunden – eigenen Bewertungen und der Bewertung durch andere, was durchaus verschieden ausfallen kann. Bewertungen haben kognitive und emotionale Aspekte (und einen Handlungsaspekt). Dies bedeutet, dass Ressourcen nicht neutral erlebt werden. Eine Anerkennung einer Ressource kann dementsprechend auch eine Anerkennung der Person sein.

Bewertungen des eigenen Lebens

Agnes Hankiss (zit. in Nuber, 1995, S. 149 f) berichtet von vier unterschiedlichen Erzählstrategien des eigenen Lebens, die von unterschiedlichen Bewertungen gestaltet sind:

Dynastisch: „Ich hatte eine gute Kindheit, und dieser Kindheit verdanke ich, dass es mir heute auch gut geht.“

Antithetisch: „Ich hatte zwar (auch) eine schwere Kindheit, ich habe aber auch Gutes erfahren und dabei viel gelernt, und deshalb geht es mir heute als Erwachsener gut.“

Kompensatorisch: „Damals war alles noch in Ordnung, doch die gute, alte Zeit ist längst vergangen, nichts davon konnte in die Gegenwart hinüber gerettet werden.“

Selbst-entlastend: „Ich hatte eine schwere Kindheit und deshalb geht es mir auch heute als Erwachsener schlecht.“

Diese verschiedenen Erzählweisen sagen auch etwas darüber aus, ob und wie man die eigenen Ressourcen wahrnimmt.

¹⁴⁶ Alain (S. 55): „Ich freue mich nicht, weil ich Erfolg gehabt hatte, sondern ich habe Erfolg gehabt, weil ich mich freute“.

Die beiden letzteren Strategien schließen weitgehend aus, das eigene Leben sei vielfältig gewesen und daraus bestünden auch Ressourcen für die Gegenwart. In beiden Erzählweisen wird die Verantwortung eigenen Unglücks oder Scheiterns anderen angelastet. Besonders die selbst-entlastende Erzählweise bringt Problemgeschichten hervor, in denen andere Personen und schicksalhafte Umstände Schuld sind, angeklagt werden. Frage: Was bedeuten diese Bewertungen hinsichtlich eines ressourcenorientierten Ansatzes? Wie kann man Personen von eigenen Ressourcen überzeugen?

Sicherlich ist ein ressourcenorientiertes Arbeiten leichter bei Personen, die ihr Leben unter einer dynastischen oder antithetischen Perspektive sehen – sehen können. Diese Bewertungen werden aber vermutlich bei Eltern, deren Kinder in Obhut genommen wurden, nicht sehr häufig sein. Vielleicht gelingt es aber im Beratungsprozess, positive Seiten des eigenen Lebens zu entdecken.

Nach den Berichten der Fachkräfte und aufgrund eigener Interviews scheinen vor allem Bereitschaftspersonen ihr Leben unter einer dynamischen oder antithetischen Perspektive wahrzunehmen.

Grundzüge eines ressourcenorientierten Arbeitens

Im Rahmen von Bereitschaftsbetreuung kommen Familien mit dem Jugendhilfesystem in Berührung, dessen Fachkräfte zusätzlich zu ihren privaten Ressourcen noch über **professionelle Ressourcen** verfügen. Professionelle Ressourcen sind etwa: das Fachwissen, Erfahrungen, die Kollegen, Vorgesetzte, Rahmenbedingungen, Reflexionsmöglichkeiten usw. Man könnte sagen: Das professionelle System Jugendhilfe tritt in Wechselwirkung mit dem privaten System Familie (wobei vor allem die Wirkungen auf die Familie Aufmerksamkeit erhält).

Was bedeutet dies hinsichtlich des **Arbeitsprinzips „Ressourcenorientierung“**?

Wollte man es nüchtern ausdrücken, dann kann man sagen: Ressourcenorientierung gründet sich auf der Anerkennung der Realität, dass das Handeln der Personen von ihnen selbst und ihrem Lebensumfeld abhängig ist. Es ist deshalb folgerichtig, besonders auf die unmittelbaren persönlichen, materiellen und sozialen Ressourcen zu achten und sie zu fördern.

Grawe (1999) hebt die Bedeutung der Ressourcen hervor: **„Die Ressourcen sind wichtiger als das Problem.“** Damit meint er, dass nicht die Schwierigkeiten des Problems, sondern die verfügbaren Ressourcen den Erfolg von Beratung bestimmen.

Petzold (1997) betont, dass es nicht ausreichend – nicht professionell – sei, nur sich von einem allgemeinen „Auf Stärken achten“ leiten zu lassen. Es lassen sich zu den Ressourcen differenziertere und nützliche Fragen stellen.

Grundzüge eines ressourcenorientierten Handelns sind dementsprechend Fragen und Erkundungen wie:

- Was steht den Personen in ihrer Lebenswelt bereits an Ressourcen zur Verfügung?
- Welche Ressourcen werden – obwohl im Lebensfeld vorhanden – nicht wahrgenommen oder nicht genutzt?
- Wie werden Ressourcen genutzt?
- Was könnte erschlossen werden oder angemessener genutzt werden?
- Welche Ressourcenerweiterung erfordert die Kooperation mit anderen Personen oder Diensten?
- Wie werden die genutzten und ungenutzten Ressourcen von welchen Personen bewertet?

- **Aber auch:** Welche Risikofaktoren sollten/könnten gemildert oder beendet werden? Kann man hierbei auf Ressourcen der Person, des Lebensfeldes zurückgreifen?

Die **Erkundung von Ressourcen** ist ein erster wesentlicher Schritt. Sie geschieht durch eine Konkretisierung der Möglichkeiten durch die Beratenden. Dies kann mit Methoden unterstützt werden. Zwei dieser methodischen Mittel sind die Aufstellung von Ressourcenplänen und die Skalierung gemeinsam mit der Familie.

Bei den **Ressourcenplänen** kann man eine Variation einer Netzwerkkarte benutzen (Straus 1990, S. 510; Straus 1993). Die Netzwerkkarte besteht aus konzentrischen Ringen, in deren Mittelpunkt das „Ich“ steht. Die Ringe kann man noch in Segmente einteilen, die für bestimmte Personengruppen gelten (Freunde, Nachbarn usw.; siehe die Darstellung im Kap. 7.4.3.4).

Ein besonders geeignete Methode zur Erkundung von Ressourcen ist die **Skalierung** (s. Kap. 7.2.4.3). Die Skalierung als Ganzes ist ein **methodisches Gespräch** (Berg/ De Shazer 1993). Zuerst bewerten die KlientInnen bestimmte Lebenssituationen auf einer Skala zwischen „1“ und „10“. Danach werden die Einschätzungen an Beispielen konkretisiert. In einem weiteren Schritt können dann Veränderungen zuerst einen Skalenwert erhalten (von „4“ auf „6“) und danach in konkrete Schritte übersetzt werden. Dieses Vorgehen erlaubt es besonders, ressourcenbezogene konkrete Fragen zu stellen.

Fragen nach Ressourcen

(aus dem Handbuch der Sozialpädagogischen Familienhilfe, DJI, 1998, S. 262 f.)

Es gibt verschiedene Fragemöglichkeiten, um Ressourcen erschließen zu können. Man kann selbstverständlich **direkt danach fragen**:

„Was können Sie gut?“

„Fritz, was kann Deine Mutter besonders gut?“

„Wenn jemand Kummer hat in der Familie, wer tröstet ihn?“

„Wer repariert Geräte, wer befaßt sich mit Formularen?“

Man kann nach **Ausnahmen** bei Schwierigkeiten fragen:

„Ist das immer so?“

„Wann ist das für Sie kein Problem?“

„Was machen Sie dann anders?“

Man kann von **„Selbstverständlichkeiten“** ausgehen:

„Sie sind der Vater, was meinen Sie dazu?“

„Sie sind die Mutter, sie können das!“

Man kann nach noch **nicht genützten Ressourcen** fragen:

„Eine Stimme in Ihnen sagt, das kannst Du nicht, gibt es auch noch eine andere Stimme, was sagt die?“

„Könnten Sie Ihren großen starken Zorn nicht auch noch anders nützen?“

„Im Sprichwort heißt es ja 'jedes Ding hat zwei Seiten', was könnte hier die zweite Seite sein?“

Man kann an **Erfahrungen** erinnern:

„Was haben Sie für sich aus den damaligen Schwierigkeiten gewonnen?“

„Was hat Ihnen damals geholfen?“ „Könnte Ihnen das auch jetzt helfen?“

Man kann den **Blickpunkt ändern**:

„Ihr Sohn hat Schwierigkeiten in der Schule – wie schaffen Sie es, dass er trotzdem regelmäßig hingeh?“

„Wie haben Sie es bis hierher schaffen können?“

„Wie haben Sie das schaffen können, ohne eine große Portion Mut?“

„Lassen Sie uns ein Spiel machen: wie viele Sichtweisen können wir für diese Situation finden?“

Man kann **zwischen eigenen Möglichkeiten und notwendiger Hilfe unterscheiden**:

„Was können Sie selbst tun, wo brauchen Sie meine Unterstützung?“

Man kann Ressourcen durch den **Blick in die Zukunft** wecken:

„Wie könnte eine gute Lösung in der Zukunft aussehen?“ „Was deutet sich an dieser zukünftigen guten Lösung jetzt schon an?“

„Wie wird Ihr Leben in einem Jahr aussehen?“

Man kann sich **als Fachkraft ratlos geben**:

„Ich weiß nicht weiter, was raten Sie mir?“

Netzwerkarbeit kann eine Konsequenz der Erkundung von Ressourcen sein. Straus und Höfer (1998, S. 79 f) nennen u. a. folgende Bereiche:

- Vorhandene Netzwerke stärken und verbessern,
- neue Netzwerke initiieren,
- fragwürdige Netzwerke auflösen und
- Vernetzungen im professionellen Helfernetz modifizieren.

Grundsätzlich werden folgende **Erwartungen an vernetztes Arbeiten** genannt (s. dazu auch Seckinger 1998, S. 261):

- Die Vorteile von der Ausdifferenzierung von Hilfen sollen genutzt und gleichzeitig die Nachteile dieser Ausdifferenzierung vermieden werden.
- Weiterhin soll eine Vermehrung von Ressourcen ermöglicht werden; dies sowohl im professionellen Netz als auch im privaten Netz der Familien.
- Die Hilfen sollen lebensnäher werden; d. h. es soll so besser gelingen die Hilfen im Lebensbereich der Familien einzusetzen. Dort sollen Erfahrungen mit Handlungsmöglichkeiten gemacht werden, die alltagstauglich sind.
- Die bestehende örtliche Infrastruktur soll für die Fachkräfte als auch für die Familien erkennbarer werden.

Statt des Begriffs des Sozialen Netzwerks gibt es noch einen anderen Begriff, der ähnliches umfasst, der aber eine andere Färbung hat, den der **„einbindenden Kultur“** (Ries 1995, S. 20 f; Kegan 1994, S. 165 f). Ebenso wie das Soziale Netzwerk gelten als einbindende Kultur alle sozialen Beziehungen und Sozialen Gebilde: also Familie, Kindertagesstätte, Schulklasse, Arbeitsplatz, Verein und natürlich auch eine hilfeleistende Person oder eine Hilfeeinrichtung, oder ein Hilfesystem, wie etwa das Jugendhilfesystem.

Ressourcenaktivierung

Grawe (1999) nennt einige empirische bestätigte Grundsätze der Ressourcenaktivierung bei Therapien, die durchaus bei einer psychosozialen Beratung im Rahmen sozialer Arbeit übertragen werden können. Im folgenden sind diese Grundsätze auf die Situation Berater – beratene Person übersetzt.

- Von besonderer – empirisch bestätigter – förderlicher Bedeutung ist ein gute Beratungsbeziehung von beratender und beratener Person. Die beratende Person sollte als Ressource wahrgenommen werden, anderenfalls besteht wenig Aussicht auf ein gutes Ergebnis. Ebenfalls als ungünstig hat sich gezeigt, wenn zwischen der beratenden und der

beratenen Person immer wieder problematische Interaktionsmuster entstehen, bei denen versucht wird, diese in dem Beratungsprozess zu nützen.

- Bei der Zielfindung und den Lösungsversuchen sollten aus dem Bereich der möglichen Vorgehensweisen diejenigen gewählt werden, die am besten die bestehenden Ressourcen aktivieren. Dies bedeutet, dass nach Möglichkeit nicht die Defizite, sondern die nicht genutzten Ressourcen die Zielfindung und die Lösungsversuche leiten sollten.
- Die beratene Person erfährt das Gefühl der Kontrolle über das eigene Leben, wenn sie sich im Sinne ihrer Ziele verhalten kann. Dies bedeutet auch, dass eigene Ressourcen genutzt werden können. Damit sind Kontrollerfahrungen verbunden.
- Eine Beratungssituation hat mehr oder weniger unvermeidlich selbstabwertende Situationen für die beratene Person. Es kommen problematische Seiten ins Gespräch, mit denen sie – nach eigener oder fremder Meinung – nicht fertig wird. Um so mehr ist es bei einer nötig und möglich, eigene Ressourcen zeigen zu können, selbstwerterhöhende Erfahrungen machen zu können.

7.3.2 Krisen

„Krise“ ist ein viel verwendeter Begriff – dies sowohl in der Alltagssprache als auch in verschiedenen Fachdisziplinen: in der Philosophie, der Soziologie, der Medizin, der Psychologie und auch in der Sozialpädagogik (Mennemann 2000). Mit dem Begriff „Krise“ selbst wird eine problematische Situation bezeichnet, die mit herkömmlichen Mitteln offensichtlich nicht gelöst werden kann und deren Ausgang noch offen ist. Kennzeichnend ist der Doppelcharakter der Krise: sie ist eine Zeit der Gefahren und eine von Chancen. Die Aufmerksamkeit hat sich mehr auf die Geschehnisse während einer Krise verlagert (Ulich 1987). Mit seelischen Störungen werden etwa weniger die Auslöser, sondern die Art der Krisenprozesse in Verbindung gebracht. Nicht nur das Vorhandensein von Krisen, sondern auch der Umgang mit ihnen ist wesentlich für die weitere Entwicklung (Rutter 1993, S. 27).

Die allgemeine Krisendefinition kann man hinsichtlich der Inobhutnahmen konkretisieren. Inobhutnahmen erfolgen in familiären Belastungssituationen, die aktuell nicht mit den Problemlösungsmöglichkeiten der Familien, der Eltern – einschließlich eines evtl. Beratungsnetzes – in dem Maße gelöst werden können, dass die Kinder ohne Gefährdung aktuell bei ihren Eltern leben können oder im Falle von Selbstmeldern dies wollen. Das Ziel der Inobhutnahmen als Krisenintervention geht dabei über den Schutz der Kinder hinaus. Angestrebt wird auch eine Klärung und Lösung der aktuellen Krisensituation.

Es bestehen zweierlei Erwartungen, dass hierbei der Krisenbegriff und Ergebnisse der Krisenforschung nützlich sind:

1. Damit soll ein Verständnis der Familien erleichtert werden. Wie erleben Familien in Krisensituationen ihren Alltag, ihre Kompetenzen, ihr elterliches Verhalten?
2. Ansätze von Lösungen sollen sichtbar werden. Dies bedeutet, dass der Krisenbegriff sich auf Veränderungsmöglichkeiten beziehen läßt.

Unter einer Zeitperspektive kann man drei Fragen stellen:

- Wie kommt es zu Krisen? Was geschieht bis zum Beginn der FBB?
- Welche Erfahrungen, Erwartungen und Handlungsmöglichkeiten bestehen bei Beginn der FBB?
- Wie kann man wieder aus der Krise herauskommen?

Wie kommt es zu Krisen?

Allgemein kann gesagt werden, dass Menschen generell in einem mehr oder weniger großen Ungleichgewicht leben – der ausgeglichene harmonische Dauerzustand ist eher ein Wunsch, als Realität. Es gibt genug Anlässe für Erschütterungen und Herausforderungen um in größeres Ungleichgewicht oder Krisen hineinzukommen: Entwicklungsaufgaben, kritische Lebensereignisse, materielle Schwierigkeiten, Krankheit, Ressourcenverlust, Auspowern von Ressourcen. Dies bedeutet, dass sich kaum eindeutig kausale Ursachen nennen lassen. Es bestehen hier die Gefahr der Individualisierung der Krisen und des Leugnens individueller Einflüsse. D. Ulich (1987, S. 70 ff) weist auf die Gefahr hin, Krisen zu individualisieren und damit von gesellschaftlichen Ursachen abzusehen. Unterstützt wird dies von der „gemeindepsychologischen Perspektive“ (Keupp 1995), die die Bedeutung des sozialen Umfeldes und des Gemeinwesens bei seelischem Leid betont.

Es lassen sich **natürliche** und **unvorhergesehene Krisenzeiten** unterscheiden (vgl. Wnuk-Gette/Wnuk 1995). Wnuk-Gette/Wnuk bezeichnen Krisen auch als „**Wendezeiten**“. Zu den natürlichen Wendezeiten zählen sie die – in Grenzen – planbaren Entwicklungen, wie z. B.: Geburt eines Kindes, Besuch des Kindergartens, Schule, Berufswahl, Partnersuche, Heirat etc. Zu den – meist unfreiwilligen – unvorhergesehenen Wendezeiten zählen sie folgende Ereignisse: Krankheiten, Unfälle, Arbeitslosigkeit, Armut, Trennungen, Scheidungen, plötzlicher Tod aber auch Sinnkrisen.

Naturgemäß bestehen bei Inobhutnahmen akute Krisen, die jedoch können das Ergebnis verschiedener und verschieden lange bestehender Schwierigkeiten sein. Nielsen/Nielsen/Müller (1986, S. 101 f) entwickelten die folgende **Typologie von Krisen in Familien**, die Sozialpädagogische Familienhilfe erhalten:

- **Einzelkrisen:** Familien in Einzelkrisen sind durch nicht erwartete Einzelereignisse in Krisensituationen geraten (Tod des Ehepartners, Krankheit, Reintegration eines Kindes usw.), sie können ihren Lebensalltag aber weitgehend ohne fremde Hilfe bewältigen.
- **Strukturkrisen:** Familien in Strukturkrisen sind Dauerbelastungen ausgesetzt. Seit Jahren bestehen Probleme auf verschiedenen Gebieten. Strukturelle Defizite nehmen Einfluß auf die familiäre Organisation im Sinne einer sozio-ökonomischen Benachteiligung. Einzelne Ereignisse sind der Auslöser für eine Intervention durch Institutionen.
- **Chronische Strukturkrisen:** Die Eltern in Familien in chronischen Strukturkrisen weisen bereits gravierende Defizite in ihrer Sozialisation und Bildungserfahrung auf. Es bestehen existentielle Probleme in allen Lebensbereichen, die Familie lebt in einer dauernden Krise.

Wendet man diese Unterscheidungen auf die Bereitschaftsbetreuung an, dann läßt sich sagen, dass bei Beginn der FBB sich der überwiegende Teil der Familien in Strukturkrisen und chronischen Strukturkrisen befindet:

- Ein erheblicher Teil der Familien/Eltern lebt mit gravierenden Risikofaktoren (siehe Kap. 4.3.1).
- Ein ebenfalls erheblicher Anteil der Familien war vor der Inobhutnahme den Sozialen Diensten, teilweise seit längerer Zeit, bekannt (siehe Kap. 4.3.3).

Ein Leben der Familien in länger bestehenden Krisen hat für die Beratung in vielerlei Hinsicht Bedeutung. Zentral dabei ist die Anerkennung, dass in der Beratungssituation mit den Familien und dem Fachsystem „zwei Welten“ zusammentreffen mit wahrscheinlich unterschiedli-

chen Vorstellungen über das Ausmaß der Gefährdung der Kinder, der elterlichen Kompetenz und der notwendigen Hilfen. Faltermeier (2000) hat dies bei Eltern untersucht, deren Kinder in Vollzeitpflege kamen (s. folgender Kasten).

Eine Konsequenz für die Beratung ist eine geplante Phase des Kennenlernens der verschiedenen Welten und Sichtweisen bei Beginn. Dies bildet einerseits die Vertrauensbasis für die Beratung, damit wird aber auch ein Verständnis über aktuelle Lösungsversuche der Eltern eröffnet.

Verhalten und Hilfeverständnis in Krisen

Faltermeier (2000) hat mit einem biographischen Ansatz das Hilfeverständnis und die erzieherischen Ressourcen von Eltern untersucht, deren Kinder in Vollzeitpflege kamen.

Er fand deutliche Unterschiede zwischen dem Hilfeverständnis von Fachkräften der Jugendhilfe und den Eltern, die ihre Erwartungen und ihr Verhalten unter den Notwendigkeiten ihrer Lebenssituationen beurteilten. Die Ressourcen von Eltern, die in langanhaltenden Krisen leben, sind weniger Ressourcen, die es erlauben, die Krisen zu beenden, sondern in ihnen das Notwendigste zu tun. Faltermeier nennt etwa die Ressourcen des „Aushaltens“ und des „Kämpfens“: Das Aushalten – besonders der Mütter – in problematischen und krisengeschüttelten Lebenssituationen wegen ihrer Kinder und das Kämpfen, wenn Situationen als Bedrohung oder Gefährdung der Familie erlebt werden.

Das **subjektive Hilfeverständnis der Herkunftseltern** gründet auf ihrem biographischen Hintergrund. Sie sind häufig in schwierigen wirtschaftlichen und emotionalen Verhältnissen aufgewachsen und haben so gelernt, für sich alleine zu sorgen. Mit Hilfe und Unterstützung verbinden sie die Vorstellung des „letzten Rettungsankers“, weniger eine auf lange Sicht abgestellte Hilfestrategie.

Belastungen und Krisen sind alltäglich. Gefährdungen – auch der Kinder – werden erst spät erkannt.

Handlungen sind weniger pädagogischen, sondern existenzsichernd. Als angemessen erscheinen ihnen: Versorgung sichern, Kinder vor extremen Gefährdungen in Sicherheit bringen. In dieser Hinsicht erleben sie sich durchaus als kompetent.

Hilfe bedeutet für Herkunftseltern die Herstellung von „sicheren Verhältnissen“, d. h. die kurzfristige Entlastung materieller Notlagen, aber auch den Zugang und die Unterstützung durch einen „signifikanten Anderen“. Dies ist eine Person, die sie wahrnimmt, anhört, fürsorglich ist.

Das **Hilfeverständnis der Fachkräfte** gründet zwar u. a. auch auf ihrem biographischen Hintergrund, allerdings ist dies ein anderer. Weiterhin gründet das professionelle Hilfeverständnis der Fachkräfte auf ihrer Ausbildung, der Kollegenberatung, den Vorgaben des KJGH, usw.

Faltermeier betont die unterschiedlichen Hilfeverständnisse von Eltern und Fachkräften. Er sieht eine wesentliche Aufgabe von Fachkräften darin, sich als „Dolmetscher“ zu verstehen, deren Aufgabe es ist, die unterschiedlichen Bedeutungszuschreibungen beider Systeme – der Familien und des Fachsystems – zu „übersetzen“. Es gelte eine gemeinsame Verständigung darüber zu erreichen, was hilfreich, notwendig und sinnvoll ist.

Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten der Familien bei der Inobhutnahme

Die Chancen, in einem gemeinsamen Verständnis die Krisen zu bewältigen, unterschiedlich sind. Spielt auf der einen Seite bei der Lösungsfindung der Grad der fachlichen Qualität eine Rolle, so sind doch auch bei Beginn der FBB die Handlungsbereitschaften und Kompetenzen der Eltern sehr unterschiedlich.

- Die Anzahl und die Art der bestehenden Risikofaktoren differiert (s. Kap. 4.3.1)
- Die Gründe der Inobhutnahmen und deren Kombinationen unterscheiden sich (s. Kap. 4.5).
- Ein Teil der Eltern (insgesamt 27 %) sind Selbstmelder, d. h. sie haben vor der FBB bereits gehandelt, indem sie etwa beim ASD um Hilfe nachfragten.
- Bei etwa einem Drittel der Eltern ist bei Beginn der FBB bereits das Sorgerecht eingeschränkt oder es wird ein Sorgerechtsverfahren eingeleitet. Bei dieser Gruppe wurde vor der aktuellen FBB bereits bei fast 39 % mindestens ein Kind fremdplaziert.
- Ein erheblicher Teil der Jugendlichen in FBB (etwa 59 %) sind Selbstmelder. Hierunter finden sich zu etwa zwei Drittel Mädchen/junge Frauen.

Unterschiede zeigen sich auch während der Bereitschaftsbetreuungen:

- Das Besuchsverhalten der Eltern ist vielfältig nach der Häufigkeit und des Verlaufs.
- Die Kooperationsqualität von Eltern mit dem Jugendhilfesystem wird unterschiedlich beurteilt.

Bedenkt man die relativ kurze Zeit der Bereitschaftsbetreuungen, dann kommen den Umständen und der Gestaltung der Inobhutnahmen besondere Bedeutung zu. Es bleibt während der Bereitschaftsbetreuung nicht viel Zeit, schwerwiegende Fehler zu Beginn der FBB Beraterisch wieder aufzufangen. Im positiven Fall kann mit einer fachlich gestalteten Inobhutnahme bereits der Weg aus der Krise beginnen (siehe hierzu Kapitel 5.3).

Wie kann man wieder aus der Krise herauskommen?

Interessanterweise hat die Therapieforchung erbracht, dass es „**eine grundlegende Struktur der Veränderung gibt, die weder auf Techniken basiert noch problemspezifisch ist**“ (Miller u. a. 2000, S. 104). Danach ergeben sich sechs unterschiedliche Schritte der Veränderung, die entweder langsam und kontinuierlich, mit Rückschlägen oder sehr schnell durchlaufen werden können.

Die sechs Schritte oder Phasen der Veränderung sind:

1. **Präkontemplation:** Es besteht kein Bewusstsein darüber, dass ein Problem existiert, zumindest kann nicht gesehen werden, dass man selbst am Bestehen des Problems Anteil hat.
Was Beratung hier (lediglich) machen kann ist, den Schritt zur nächsten Stufe zu unterstützen. Dies geht am besten, wenn ein Klima geschaffen wird, das ein Abwägen des Für und Wider einer Veränderung erlaubt.
2. **Kontemplation:** Es entwickelt sich ein Problembewußtsein. Allerdings besteht noch eine Unentschlossenheit, ein Schwanken, ob sich die Mühen der Veränderung lohnen.
Hier ist es nicht ratsam, zur Veränderung, zum Handeln anzutreiben – sei es mit Vorwürfen oder Schuldvorwürfen etc. Sinnvoll ist eine stützende Umgebung.

3. **Vorbereitung:** Hier ist es entschieden, eine Veränderung anzustreben. Es ist zu klären, was konkrete Ziele sein können, welches die geeigneten Strategien und Schritte sein könnten. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Wahlfreiheit erhalten bleibt. Hier ist das Anbieten von Alternativen und Ermutigung hilfreich. Günstig ist die Frage nach Ergebniszielen: kleine, konkrete und verhaltensbezogene Ziele, die als erstrebenswert akzeptiert werden.
4. **Handeln:** Hier wird konsequent gehandelt, experimentiert, es bestehen Zukunftspläne.
5. **Aufrechterhaltung:** Hier setzt sich die Veränderung fort, es wird jedoch besonders darauf geachtet, wie Erfolge gesichert werden können, wie die Motivation weiter aufrecht erhalten werden kann. Man kann hier Sicherungspläne für auftretende Rückschläge erarbeiten.
6. **Beendigung:** Diese Stufe, bei der das Ausgangsproblem überhaupt nicht mehr besteht, bei der Zuversicht da ist, dass es auch nicht wieder auftauchen kann, wird eher selten erreicht. Häufiger ist die Phase der Aufrechterhaltung, bei der immer wieder auch darauf geachtet wird, dass erreichte Veränderungen beibehalten werden.

Da diese Veränderungsschritte nicht problemspezifisch sind, kann vermutet werden, dass die Art der Krisensituation und die Möglichkeiten der Eltern vor allem die Art des Durchlaufens der Schritte beeinflussen. Die Inobhutnahme selbst, die drohende Möglichkeit, die Kinder nicht mehr zu Hause zu haben, kann dabei das Durchlaufen der Schritte bis zum Handeln lähmen oder beschleunigen.

Es liegt die Vermutung nahe, dass sich die Familien/die Eltern bei Beginn in unterschiedlichen Phasen der Krisen und der Veränderung befinden. Dies betrifft einmal sicherlich ihre Ressourcen, zum anderen aber auch die Schritte, die sie bei und durch die Inobhutnahme schon erreicht hatten. Diejenigen Eltern, die bei der Inobhutnahme noch bei der Präkontemplation waren, dürften bei dem begrenzten Zeitrahmen der Bereitschaftsbetreuung auch die geringsten Chancen der Rückkehr ihrer Kinder haben.

Akzeptiert man diese empirisch gefundenen Veränderungsschritte und unterstellt man, dass sie nicht nur für Therapien gelten, sondern auch für sonstige Beratungssituationen oder für Veränderungen ohne spezifische Beratungssettings, dann lassen sich einige Aussagen und Hypothesen für die Bereitschaftsbetreuung treffen.

1. Eltern befinden sich bei Beginn der Inobhutnahme auf einer der ersten vier Stufen: Einer Nichtwahrnehmung der Inobhutnahme als notwendige Maßnahme, einem Erkennen der Gefährdung der Kinder ohne konkreten Veränderungsentschluss, in Veränderungsplänen, bei den ersten Handlungen und Veränderungsschritten.
2. Daraus lassen sich unterschiedliche fachliche Beratungsziele ableiten, da es grundsätzlich sinnvoll ist, den nächsten Schritt anzustreben. Ein Erzwingenwollen von Handlungen hat nur Sinn, wenn vorhergehende Schritte erreicht sind. Eine Konsequenz sollten Überlegungen hinsichtlich der Beratungsarrangements sein: Ab wann sind Hilfeplansitzungen sinnvoll, was sollte ihnen vorausgehen?
3. Es ist sinnvoll, den Gesprächen mit den Eltern Zeit zu geben, um von deren Sichtweisen und Entwicklungen etwas zu verstehen.
4. Ein Erfolg der Elternarbeit besteht in einem Erreichen eines weiteren Schrittes, etwa auch von Schritt 1 nach Schritt 2. Ein Schritt kann evtl. noch nicht die Rückkehr der Kinder in

die Familie erlauben, sollte aber ein Hinweis auf eine zeitlich begrenzte Lösung sein, wenn die Beratung und Unterstützung der Eltern fortgesetzt werden kann.

5. Ein Erfolg auf der Handlungsebene sollte nach dem Ende der Bereitschaftsbetreuung abgesichert werden.
6. Die verschiedenen Stufen sind offensichtlich mit verschiedenen Emotionen verbunden. Man kann etwa vermuten, dass die ersten drei/vier Stufen eine zunehmende emotionale Kraft zur Veränderung zeigen, ohne die wesentliche Veränderungen schwer zu erreichen sind. Was bedeutet dies für die Gestaltung von Beratungsprozessen?

Vom Nutzen bewältigter Krisen

Eine bewältigte Krise in der Vergangenheit kann selbst zur Ressource werden. Die wird etwa bei Fragen nach bewältigten Krisen genutzt. Dazu eignen sich besonders Fragen, die **Wendesituationen** der Familien betreffen, wie sie Wnuk/Wnuk-Gette (1995) vorschlagen:

1. Was ist passiert? Wie ist die Familie in die kritische Situation geraten?
2. Was geschah außerhalb der Familie im gesellschaftlichen und sozialen Kontext? (z. B. kann man eher etwas Allgemeines in der Arbeitslosigkeit sehen, wenn der Nachbar auch arbeitslos geworden ist und muss sich nicht selber die Schuld geben.).
3. Wie verhielten sich die Eltern und Geschwister?
4. Von wem hat die Familie Hilfe erwartet und bekommen? (Von wem hat die Familie keine Hilfe bekommen, obwohl sie es erwartet hat? Wen hat die Familie um Hilfe gebeten, wie haben die Gefragten reagiert?)
5. Was hat jedes Familienmitglied gehofft in dieser kritischen Situation, was hat jedes Familienmitglied befürchtet?
6. Was hat die Familie selber unternommen, um aus der kritischen Situation herauszukommen? Was hat geholfen, was hat nicht geholfen?
7. Gibt es positive Erfahrungen mit früheren bewältigten Wendezeiten, die der Familie fruchtbare Anstöße geben können für die Bewältigung der jetzigen Krise?

Teil II: Methodisches Handeln in verschiedenen Arbeitsfeldern der FBB

7.4 Methodisches Handeln bei der Gewinnung von Bereitschaftspersonen

Bevor ein Kind/ein Jugendlicher in familiäre Bereitschaftsbetreuung vermittelt werden kann, muß das Problem gelöst werden, wie denn die Fachkräfte und die Bereitschaftsfamilien zusammenfinden. Damit sind in der Regel für die Fachkräfte eine Reihe von Überlegungen, Entscheidungen und Schritte von sehr unterschiedlicher Art verbunden: u. a. fachliche Reflexionen, Abstimmungsprozesse innerhalb des Trägers, Entwicklung von Konzepten, Organisationsaufgaben, Anknüpfung und Pflege von Kontakten und Kooperationen, Informations- und Bildungsaufgaben, Führung sensibler Einzelgespräche, Bewertungs- und Entscheidungsprozesse.

Grob lassen sich die verschiedenen Fragestellungen so benennen:

- **Welche Personen/Familien wollen wir, welche nicht?**
Stichworte: Kriterien, Motivation, Ausschlusskriterien
- **Wie viele Bereitschaftspersonen/Familien benötigen wir?**
- **Was können wir anbieten? Was fordern wir?**
Stichworte: Rahmenbedingungen für familiäre Bereitschaftsbetreuung, Kriterien
- **Wie finden wir Personen oder wie ermuntern wir sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen?**
Stichworte: Werbungskonzept, Werbungstätigkeiten
- **Wie können wir den Bewerbern vermitteln, was in sachlicher und emotionaler Hinsicht für sie Bereitschaftsbetreuung bedeuten kann?**
Stichworte: Werbung, Informationsprozess für die Bewerber, Gruppen- und Einzelgespräche, Vorbereitungsgruppen
- **Wie können wir von den Bewerbern wesentliche Informationen erhalten?**
Stichworte: Informationsprozess für die Fachkräfte, Gruppen- und Einzelgespräche, Vorbereitungsgruppen
- **Wie kommen wir zu einer Entscheidung?**
Stichworte: Einschätzung und Bewertung, kollegiale Beratung, Vermittlung von Entscheidungen an Bewerber

7.4.1 Welche Bereitschaftspersonen sollen es sein?

Die Frage, welche Personen/Familien für die Bereitschaftsbetreuung geeignet sind oder sein könnten, läßt sich aus zwei Perspektiven angehen:

1. Man schließt von den Anforderungen und Vorteilen der Bereitschaftsbetreuung auf die Eignung.
2. Man entwickelt aus positiver Erfahrung mit bestimmten Personen und Familien, die Bereitschaftsbetreuung gemacht haben, Merkmale von Eignung.

Beide Wege werden in der Praxis beschritten, sie schließen sich nicht aus, sondern sie ergänzen sich. Ein besonderer Vorteil der Erfahrungen liegt wahrscheinlich darin, dass sie ein Gefühl für die Vielfalt geeigneter Familien ermöglicht (s. Kapitel 6.2.3 Beispiele von Betreuungspersonen und Betreuungsfamilien).

Zur Logik von Kriterien und zur Motivation

Würde das Gelingen einer Bereitschaftsbetreuung alleine von den Fähigkeiten der Betreuungspersonen abhängen, dann müßten an diese sehr hohe Anforderungen gestellt werden – und man fände wahrscheinlich kaum welche. Ein Bereitschaftsbetreuungssystem besteht aber aus mehr als nur der Betreuungsperson. Dazu gehören deren Familie, deren privater Lebensrahmen, das soziale Netz der Betreuungsperson, das professionelle System und die Rahmenbedingungen der Tätigkeit.

Das **professionelle System** kann günstigerweise verschiedene unterstützende und fördernde Bedingungen aufweisen, die die Anforderungen an die Bereitschaftsbetreuungsperson auf ein menschliches Maß reduzieren lassen. Zu diesen Bedingungen gehören u. a. eine gute Vorbereitung (evtl. sogar durch Vorbereitungsgruppen), eine unterstützende fachliche Begleitung, Gruppenarbeit, Supervision, Informationen, Anerkennung und eine angemessene Bezahlung. Bezahlung ist dabei nicht nur Anerkennung für eine geleistete Arbeit, sie ist auch ein Ausgleich für unvermeidliche Frustrationen.

Die Qualität der Betreuung und die Qualität der sonstigen Rahmenbedingungen stehen in einem Zusammenhang. Günstige Rahmenbedingungen erlauben es den Betreuungspersonen auch, dazuzulernen. Die Rahmenbedingungen können für manche Personen allerdings auch eine starke Belastung bedeuten, die Teilnahme an der Supervision oder an Hilfeplanungen fällt nicht allen leicht. Es ist deshalb offensichtlich sinnvoll, mit Bewerbern die Anforderungen durch das professionelle System zu besprechen.

Die Person, die Bereitschaftsbetreuung macht, kommt während ihrer Tätigkeit nicht nur mit einem äußeren professionellen System zusammen, sie lebt währenddessen auch mit ihrem inneren System – ihrer Familie, hat ihr soziales Netzwerk. Auch die Familie kann einen fördernden Rahmen für die Tätigkeit bilden. Die Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten durch einen Partner erlauben es etwa, dass eine Bereitschaftsperson nicht ein übermenschliches Maß an Belastungsfähigkeit mitbringen muß. Die familiären Bedingungen können ebenso aber auch eine Quelle zusätzlicher Belastungen darstellen: auch hier ist es sinnvoll, etwa nach dem Einverständnis der Familie zur Bereitschaftsbetreuung zu fragen, usw.

Die Kriterien¹⁴⁷ sind damit von drei **Perspektiven** bestimmt:

- **Die Person:**
Persönliche und fachliche Ressourcen, Motivation, etc.
- **Das private System:**
Familiäres System/Ressourcen, Soziales Netzwerk
- **Das professionelle System und die Rahmenbedingungen:**
Vorbereitung, Beratung durch Supervision und Gruppen- und Einzelarbeit, Bezahlung

Zusätzlich ist die Formulierung bestimmter **Ausschlusskriterien** sinnvoll.

Eine Bewertung bei der Auswahl wird wahrscheinlich in einer **Gesamtabwägung** der verschiedenen Perspektiven bestehen – bezogen auf die Anforderungen der Bereitschaftsbetreuung. Das Ergebnis dieser Abwägungen hat nur Wahrscheinlichkeitscharakter. Dies trifft selbstverständlich auch für die Entscheidungen der BewerberInnen zu.

¹⁴⁷ Die verschiedenen Kriterienarten sind ausführlich im Kapitel 6.2 dargestellt.

Die **Motivation** von BewerberInnen hat vielfältige Aspekte. Einige Kriterien berühren motivationale Gesichtspunkte (kein eigener Kinderwunsch, angemessene Bezahlung). Motivation hat aber auch mit Lebenssinn zu tun. Auch darüber läßt sich in einem Einzelgespräch reden – wenn vielleicht auch nicht im Erstgespräch. Wollte man nach noch tiefer sitzenden Motivationen suchen, so kommt man im Rahmen von sozialer Arbeit schnell an eine Grenze; dies mag evtl. ein Bereich von Therapie sein.

In Motive gehen emotionale und kognitive Aspekte ein. Sie sind keine unerschöpflichen Energiequellen. Im Laufe von Bereitschaftsbetreuung ist es notwendig, Energie („Motivation“) zuzuführen: durch Anerkennung, durch Erfolg, durch eine angemessene finanzielle Vergütung. Motive können sich auch mit neuen Erfahrungen ändern. Eine Folgerung aus den Überlegungen zur Motivation kann sein, den Bewerbern einerseits einen intensiven Informationsprozess zu bieten, der ihnen eine rationale und emotionale Entscheidung für oder gegen die Bereitschaftsbetreuung erlaubt, und sie andererseits während der Bereitschaftsbetreuung zu unterstützen und in verschiedenen Formen anzuerkennen.

7.4.2 Werbung

Die Werbung ist in unserem Leben allgegenwärtig. Sie betrifft mehr oder weniger alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens. Werbung wird genutzt von der Wirtschaft, von politischen Parteien, von Institutionen des kulturellen Lebens, von den Kirchen, von Hilfsorganisationen und eben auch von der Jugendhilfe.

Die Werbung durch Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dient unter anderem

- der Imagepflege des Jugendhilfeträgers durch allgemeine Öffentlichkeitsarbeit,
- der gezielten Darstellung spezifischer Hilfen,
- der Werbung von haupt- und ehrenamtlichen und freien MitarbeiterInnen und
- der Spendenwerbung (nur bei den freien Jugendhilfeträgern oder sonstigen sozial ausgewiesenen freien Körperschaften).

Es gibt **Unterschiede** und **Gemeinsamkeiten** zwischen der kommerziellen Werbung, die den Kauf einer Ware fördern soll und der Werbung im sozialen Bereich, die zu einem Engagement ermuntern will. Als Unterschiede lassen sich nennen:

- Im kommerziellen Bereich ist Werbung selbst ein riesiger Wirtschaftszweig. Innerhalb der Jugendhilfe sind die Werbeetats eher bescheiden, manchmal können aber für begrenzte Aufgaben auch Werbeagenturen eingesetzt werden, z. B. Entwicklung eines Logos.
- Bei der wirtschaftlichen Werbung geht es immer auch um die Weckung neuer Bedürfnisse. Im sozialen Bereich ist es eher umgekehrt, eine Bereitschaftsperson z. B. soll letzten Endes so zufrieden sein, dass sie bei dieser Tätigkeit bleibt, dass sie auf längere Zeit damit zufrieden ist und für sich einen persönlichen Gewinn erhält.
- Im Zusammenhang mit der stetigen Weckung neuer Bedürfnisse in der kommerziellen Werbung steht die Manipulation von Gefühlen und damit auch ein Verbrauch von Gefühlen. Werbung im sozialen Bereich wird zwar sicherlich auch Gefühle ansprechen, sie hat es aber nicht nötig, mit manipulierten, scheinbar großartigen Gefühlen zu arbeiten.

Gemeinsam ist der Werbung im kommerziellen und sozialen Bereich, dass sie sich auf eine **Werbestrategie** gründen sollten, die – wie vieles im Leben – als ein **Problemlösungspro-**

zess¹⁴⁸ verstanden wird. Dies ist ein Prozess des Versuchs und Irrtums, mit den drei Schritten:

- Was ist das Problem, die Aufgabe? Was soll erreicht werden? Wer legt die Ziele fest?
- Suchen und Erproben von Lösungswegen, von Lösungsalternativen.
- Beurteilen der Ergebnisse, der Verzicht auf ungünstige Wege, die Übernahme von günstigen Lösungen.

Es gilt also, während des Werbungsprozesses zu lernen, die eigenen Ansätze zu verändern. Dies erfordert **kreative** und **analytische Phasen**. Das Ergebnis eines solchen Prozesses ist ein **Werbekonzept**. Bei der Werbung im sozialen Bereich für ein bestimmtes Ziel, wie es etwa die Gewinnung von Bewerbern zur Bereitschaftsbetreuung ist, kann ein Werbekonzept drei Bereiche einschließen:

1. Gezielte Werbeaktionen verschiedenster Art ohne persönlichen Kontakt mit dem umworbenen Personenkreis (Plakate, Prospekte, Zeitungsartikel usw.),
2. persönliche Präsentationen und Gespräche (Gruppenabend, Einzelgespräche, Familienbesuch) und
3. Öffentlichkeitsarbeit.

7.4.2.1 Werbungsgrundsätze und Theorien

Werbung ist der Versuch, die Umworbenen zu Handlungen zu animieren: dies kann ein Kauf sein oder die Aufnahme einer **Kommunikation** mit dem Werber (etwa um Gelegenheit zu einem Verkaufsgespräch zu haben). Wenn die angezielte Kommunikation z. B. eine Bewerbungsgespräch ist, dann ist es wahrscheinlich, dass der Kommunikationsprozess einen beidseitigen Werbungscharakter erhält. Zu einem Werbekonzept kann auch das **planvolle Vorgehen nach der Kontaktaufnahme** der Interessenten gerechnet werden. Bei einer größeren Nachfrage ist sicherlich ein **ökonomisches Vorgehen** sinnvoll. Man kann etwa zur ersten Information Gruppenabende veranstalten, bevor mit Einzelgesprächen begonnen wird.

Was kann man bei der Werbung bedenken?

Rosenstiel/Kirsch (1996, S. 15) nennen 5 Schritte, die dem positiven Reagieren auf Werbung vorausgehen.

1. Die Werbung muß überhaupt beachtet werden. Sie muß Aufmerksamkeit erregen.
2. Die Werbebotschaft soll nicht vergessen werden. Das heißt, sie soll den Verstand und die Emotionen ansprechen, sie soll evtl. die richtige Botschaft im richtigen Lebenszeitpunkt sein.
3. Selbstverständlich soll die Werbebotschaft für die Empfänger mit positiven Einstellungen gekoppelt sein.
4. Die Empfänger der Botschaft sollen so interessiert werden, dass sie die Energie aufbringen, sich weiter zu erkundigen; es sollen nicht zu große Hürden bestehen, wenn weiter Informationen gesucht werden.
5. Es muß ein Weg geboten werden, der eine sinnvolle Entscheidung erlaubt.

¹⁴⁸ Als „Problem“ wird hier in einem weiteren Sinn eine zu lösende Aufgabe verstanden

Im folgenden werden einige zentrale Begriffe genannt, die Informationen und Entscheidungen seitens der Werber erfordern.

Zielgruppe

Wen möchte ich mit meiner Werbung erreichen? Welche Vorstellung habe ich von der möglichen Streubreite meiner Zielgruppe (Alter, Familienform, Ausbildung, Persönlichkeit, usw.)?

Motivation

Was sind jenseits einer allgemeinen Motivation, wie etwa Menschenfreundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Selbstentfaltung usw. spezielle Motive von Personen, die zu Handlungen führen können?

Normen

Welche sozialen Normen haben die gesuchten Personen?

Qualität des Produkts

Die Qualität des „Produkts Bereitschaftsbetreuung“ muß gut sein, Werbung kann kein schlechtes Produkt verkaufen. Zur Qualität des Produktes gehört auch, dass der Hersteller/der Anbieter vertrauenswürdig ist.

Aufmerksamkeit

Die Aussagen in der Werbung sollten im allgemeinen knapp¹⁴⁹ und treffend sein – also gut wahrnehmbar und verstehbar. Das trifft für alle Aussageformen zu – also für schriftliche, akustische oder graphische. Aufmerksamkeit und Verständnis wird mit einer **prägnanten Gestaltung** angestrebt. Prägnanz erreicht man mit verschiedenen Gestaltungsmitteln:

- durch Originalität¹⁵⁰, Esprit, Witz, eingängige Slogans
- Figur-Grund-Kontraste,
- Formgebung (vor allem einfache, symmetrische, geschlossene Formen)
- bestimmten Farbkombinationen (besonders Komplementärfarben),
- Plazierungen (besonders das linke obere Viertel einer Seite) (siehe v. Rosenstiel/Kirsch 1996).

Texte verschiedenen Umfangs und Zwecks (Anzeige, Prospekt, Plakat, Presseerklärung, Bericht, Buch) kann man nach bestimmten prägnanten Gesichtspunkten gestalten. Bei guten Journalisten gehört Prägnanz zum Handwerkszeug. Berühmt ist hier der „erste Satz“, der gleich Interesse¹⁵¹ hervorrufen soll. Als Mittel, einen Text prägnanter zu gestalten, lassen sich nennen: wenige Hauptwörter verwenden – Nominalstil vermeiden; Adjektive (Eigenschaftswörter) sparsam einsetzen, Hilfsverben (haben oder sein) vermeiden.

Lernen

Lernen (Erinnern) bedarf der Wiederholungen. Die Abstände der Darbietungen dürfen nicht zu groß sein, sonst wird zuviel vergessen. Wichtige Informationen sollten zu Beginn und am Ende der Werbebotschaft stehen. Texte allein werden schwer erinnert. Eine klare Sprache fördert das Lernen, abstrakte Formulierungen erschweren Lernen. Wichtige Botschaften sollten nicht nur in Schrift, sondern auch in Bilder umgesetzt werden. Dabei sind Bilder von

¹⁴⁹ Dazu gibt es manchmal scheinbare Ausnahmen. Wenn etwa der Eindruck einer Informationsfülle hervorgerufen werden soll, dann befindet sich innerhalb einer grundsätzlich prägnant gestalteten Anzeige ein mehrzeiliger Schriftblock, dessen Botschaft dann ist: wir haben viel zu sagen.

¹⁵⁰ Auch Originalität hat seine Grenzen. Dies zeigte sich an zwei Beispielen bei der Werbung von Pflegeeltern, wo mit den Worten „ledig“ und „Nimm mich“ im Zusammenhang mit dem Bild eines Mädchens Aufmerksamkeit im Sinne der Werbung angezielt war, es aber vor allem Proteste hagelte.

¹⁵¹ Jede zweite lesende Person stellt nach dem Lesen des ersten Satzes das Lesen ein, wenn nichts drin steht, was sie ansprechen könnte. Jede vierte lesende Person hört nach dem ersten Absatz eines Artikels mit dem Lesen auf. Jürgen Barthelmes, DJI, in einer Zusammenfassung einer Fortbildungsveranstaltung von Linden (1998).

Menschen mit Abstand am interessantesten. Gehörtes wird besser erinnert als Gelesenes, noch einprägsamer ist die Kombination von Gehörtem und Gelesenem.

Kosten

Welchen finanziellen und zeitlichen Aufwand will (kann) ich bei der Werbung treiben? Kann ich bestimmte Gestaltungsaufgaben Professionellen übertragen? Wer ist bei meinem Träger für Werbung zuständig, wer ist werbungserfahren?

Meinungsbildner

Personen, die für die Sache werben könnten, sind Meinungsbildner. Diese meinungsbildenden Personen können allgemein bekannte und anerkannte Personen¹⁵² sein, es können aber auch Personen sein, die den Umworbene(n) persönlich bekannt sind. Hier ist es allerdings wesentlich, dass die Werbeperson und das Produkt zusammenpassen, sonst kann eine solche Werbung sogar schaden.

Im sozialen Bereich sind etwa zufriedene Pflegeeltern über die Mund-zu-Mund-Propaganda erfolgreiche Meinungsbildner. In einigen englischen Orten gibt es sog. „**homefinder**“. Dies sind Sozialarbeiter, die über ausgezeichnete Kenntnisse örtlicher Strukturen und Netzwerke verfügen und deren Aufgabe es ist, Pflegeeltern zu suchen.

Entwürfe von Anzeigen und Plakaten: Kreative und analytische Phasen

Zwischen dem Gedanken, Werbematerialien zu erstellen, und dem fertigen Produkt wechseln sich kreative und analytische Phasen ab. Diese Tätigkeit ist, wie andere Problemlösungen, ein Prozess von Versuch und Irrtum mit den 3 Teilen:

1. Das Ziel der Werbung:

Diese Phase wird von Überlegungen bestimmt, wie sie in den vorhergehenden Beiträgen geschildert werden. Diese Phase ist deutlich analytisch bestimmt.

2. Erstellung von Entwürfen.

Die zweite Phase ist die kreative Phase.

3. Beurteilen der Entwürfe.

Die dritte Phase ist wiederum eine deutlich analytische Phase, man als eine kleine Form von „Marktforschung“ verstehen kann: Es werden aus verschiedenen Perspektiven Fragen gestellt. Dazu kann man sich z. B. in eine „Als-ob-Situation“ begeben. Damit ist gemeint, man schaut sich den eigenen Entwurf an und überlegt sich, was würde ich selbst z. B. als „Botschaft“ aufnehmen. Weniger kompliziert und erhellender ist es aber sicherlich, man bittet KollegInnen oder Bereitschaftspersonen um ihre Wahrnehmungen. Entsprechende Fragen können sein: Was fällt als erstes auf?, Lädt dies zum Weiterlesen ein?

Wer wird angesprochen?, Was ist die Botschaft?, Stimmen Text und Bilder überein?, Was ist über die Qualität (Attraktivität) ausgesagt?, Welche Stimmung vermittelt der Entwurf?, Wie stellt sich der Anbieter vor?, Wird zu einem weiteren Schritt – jenseits der Adressenangabe – ermuntert?, Wo sollte das Plakat hängen, in welcher Zeitung die Anzeige erscheinen?

¹⁵² In der kommerziellen Werbung werden als Meinungsbildner häufig Prominente eingesetzt (z. B. Steffi Graf für Nudeln – welche Nudeln?).

7.4.2.2 Einige Schlussfolgerungen für die Werbung in der Bereitschaftsbetreuung

Es lassen sich einige Unterschiede der Werbung im sozialen Bereich zur Situation im kommerziellen Bereich nennen:

- Werbung zu sozialen Themen ist zwar nicht selten, sie überschwemmt aber auch nicht die Menschen – Aufmerksamkeit ist hier wahrscheinlich leichter zu erringen.
- Viele Produkte im kommerziellen Bereich sind auswechselbar, sie unterscheiden sich im Grunde nicht mehr. Die Besonderheit und Unterscheidbarkeit ähnlicher Produkte soll dann durch Werbung oder Preisunterschiede hergestellt werden. Die Bereitschaftsbetreuung dagegen ist etwas Eigenes, sie ist keine soziale Tätigkeit wie andere. Sie ist aber auch weitgehend nicht bekannt.
- Die Motivation zum Engagement in der Bereitschaftsbetreuung scheint in Lebenslogiken zu liegen. Manche Bereitschaftspersonen haben etwa schon länger daran gedacht, Vollzeitpflegekinder aufzunehmen oder waren schon länger in der Tagespflege tätig. Andere suchen eine sozial sinnvolle Tätigkeit, eine Alternative zu einer eher eintönigen Tätigkeit, einen Einstieg in eine bezahlte, befriedigende Tätigkeit. Wegen der Langfristigkeit von Lebensentscheidungen hat Öffentlichkeitsarbeit mit langem Atem offensichtlich seinen Sinn. Die Werbung selbst sollte wahrscheinlich signalisieren: Chance für sinnvolle Tätigkeit, Kinder/Jugendliche, faire Bezahlung, vertrauenswürdiger Werber.
- Ziel der Werbung für die Bereitschaftsbetreuung ist die Aufnahme der Kommunikation mit den Fachkräften, nicht schon eine abgeschlossene Entscheidung oder Handlung, wie es im kommerziellen Bereich der Kauf einer Ware ist. Der Weg zur Kontaktaufnahme sollte kurz sein, der Beginn der Kommunikation, des Informationsprozesses interessant und lebendig.

Wie viele Bereitschaftsfamilien sollen angeworben werden?

Welche Zahl von Familien angeworben werden sollen, das ist eine Frage, die sich eher aus der örtlichen Erfahrung, als rechnerisch beantworten läßt. Auch Erkundigungen bei anderen Orten mit einer ähnlichen Größe und Struktur helfen hier erfahrungsgemäß nicht weiter.

Werbeaktionen – wenn nicht gerade erst frisch mit einem Aufbau der FBB begonnen wird – **sind mit Korrekturen** verbunden. Man stellt etwa über einen längeren Zeitraum einen Mangel an FBB-Stellen fest, oder man will die FBB ausbauen – etwa durch die Ausweitung des Altersbereiches der Kinder. Also wird man aus der örtlichen Erfahrung abschätzen, wieviel Bereitschaftsfamilien fehlen. Im Fall einer erfolgreichen Werbung wird man neue Erfahrungen machen. Man wird beurteilen, ob jetzt genug Bereitschaftspersonen gewonnen wurden. Evtl. erfolgen dann noch weitere Aktionen.

Diese Strategie mag im ersten Augenblick als unbefriedigend erscheinen. Dennoch ist es ein kluges und angebrachtes Vorgehen. Wenn Berechnungen zu komplex sind, dann kommt man durch **Annäherung und Korrekturen** zu deutlich besseren Ergebnissen als durch errechnen.

7.4.2.3 Werbung: Aktionen, Erfahrungen und Tipps

Werbung gehört zu den fachlichen Aufgaben in der Bereitschaftsbetreuung. In der Regel ist es unvermeidlich, sich diese Fachlichkeit relativ mühsam zu erwerben.

Es lässt sich generell sagen, dass die Werbung möglichst multimedial sein soll, also eine Mischung aus Presseartikeln, Stellenanzeigen, Rundfunk- oder sogar Fernsehbeiträgen,

Vorträgen, Einzelgesprächen, Plakate und sonstigem schriftlichem Material. Dies erfordert aber auch Zeit und Mittel. In der Bereitschaftsbetreuung ist ein solch umfassender Ansatz wahrscheinlich in größeren Städten erforderlich und wird so auch praktiziert (z. B. in Frankfurt, Duisburg, Düsseldorf).

Aus verschiedenen Orten wird aber auch berichtet, dass die Auswahl der BewerberInnen nach umfassenden Werbeaktionen enorm zeitaufwendig und anstrengend ist: Sortieren der eingehenden Telefonate und erste Sondierungen der BewerberInnen, Vorgespräche vereinbaren und durchführen usw. Es wird bezweifelt, ob dieser Aufwand durch den relativ geringen Erfolg gerechtfertigt ist, der sich nicht an der hohen Zahl der Nachfragenden, sondern an der Zahl der letztlich gewonnenen geeigneten Bereitschaftspersonen misst.

Wenn man anfangs aber nur zwei oder drei Bereitschaftsfamilien sucht, wird man wahrscheinlich gezielter suchen, z. B. erfahrene Pflegeeltern ansprechen usw.

Werbungserfahrungen

1. Erfahrungen bei einer umfassenden Werbung mit verschiedenen Medien

Eine Großstadt startete Bereitschaftsbetreuung als Modellprojekt. Zwei Kolleginnen hatten in Teilzeit die Aufgabe, Bereitschaftsbetreuung konzeptionell zu entwickeln und aufzubauen. Für die Gewinnung von Familien wurden verschiedene Medien eingesetzt: Es gab Interviews im Radio, sowohl im landesweiten Rundfunk als auch bei einem kommerziellen Musiksender. Zeitungsartikel erschienen in verschiedenen Tageszeitungen; selbst im regionalen Fernsehen wurde die Bereitschaftsbetreuung vorgestellt. Es meldeten sich ernsthafte BewerberInnen auf der Basis der verschiedenen Medien, selbst bei dem Rundfunksender, der die Sendung eher reißerisch aufgemacht hatte (Kinder in Not; es muss geholfen werden; Kind stand allein barfuß auf der Straße). Das war für die beiden Fachkräfte durchaus überraschend.

Angefangen hatten sie – was mit großem Arbeitsaufwand verknüpft war – mit Werbung über MultiplikatorInnen und über Institutionen und Orte, die mit Erziehung zu tun haben. Aus diesem Bereich war aber nicht eine einzige Bewerbung gekommen.

Erfolgreich war ebenfalls die Darstellung in den stadtteilorientierten Werbezeitschriften, die einen etwas aufgebauscht, aber gut lesbaren Artikel druckten, der eine hohe Resonanz hatte.

2. Wieso so wenig Resonanz? – eine erstaunliche Rückmeldung

Auf die sich wiederholenden Artikel sind 12 – 15 BewerberInnen bis zu den Fachkräften „durchgedrungen“, d. h. sie sind auch wirklich gekommen. Bei diesen wurde nachgefragt, ob sie die Artikel schon vorher wahrgenommen hätten. Die BewerberInnen meinten daraufhin, sie hätten die Artikel über die Arbeit schon gelesen, hatten auch mal drüber nachgedacht, ob es etwas für sie ist, **aber sich nicht wirklich aufgefordert gefühlt durch die Berichte**, obwohl immer darunter steht: Wenn Sie mehr wissen wollen, oder Interesse haben, dann können Sie sich melden.

Meinungsbildner sind Spitze!

Es besteht quer durch die projektbeteiligten Orte eine weitgehende Einigkeit darüber, dass die **Mund-zu-Mund-Propaganda** eine ertragreiche Werbeform ist. Daran ist allerdings geknüpft, dass schon eine rundum bewährte Bereitschaftsbetreuung besteht. **Gute Bedingungen sind auf Dauer eine hervorragende Werbemaßnahme.**

Innerhalb größerer Träger lassen sich gezielt geeignete Personen über die **Vermittlung von KollegInnen** finden. Dies führt zu dem bereits geäußerten Gedanken, ob man nicht auch zwei Ziele mit einer Aktion erreichen könnte: eine gezielte **Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Trägers** könnte zugleich das Verständnis für die Bereitschaftsbetreuung fördern, andererseits könnten damit auch Meinungsbildner für die Werbung gewonnen werden. Vielleicht wäre es aber aussichtsreicher, von den Kollegen nur Namen von potentiell geeigneten Personen genannt zu bekommen, die persönliche Werbearbeit muß man dann wohl selbst machen.

Auch das persönliche Ansprechen **bewährter Tagespflege- oder Vollzeitpflegepersonen** hinsichtlich eines Wechsels zur Bereitschaftsbetreuung hat sich bewährt. Ebenso kann dies bei Adoptiveltern sein, die an keine weitere Adoption mehr denken, und deren Adoptivkinder schon (fast) aus dem Hause sind. Manche dieser erfahrenen Personen waren an einem Punkt angekommen, wo sie etwas anderes, sie vielleicht mehr Herausforderndes tun wollten. Auf diese Weise konnte an einigen Orten ein Stamm von Bereitschaftspersonen gewonnen werden.

Ein kleiner oder kein Werbeetat?

Werbung ist zwar teilweise immer noch ein wenig anerkannter Bereich sozialer Arbeit, trotzdem gehört sie aber dazu. Es gibt eigentlich deshalb auch keinen sachlichen Grund, Werbeetats ganz zu streichen.

Vielleicht ist es bei der Werbung hilfreich, zuerst mit einer trägerinternen Öffentlichkeitsarbeit zur Bereitschaftsbetreuung zu beginnen, etwa die KollegInnen und die Hierarchie jenseits der Routine einzuladen, um ihnen Neues aus der Bereitschaftsbetreuung zu berichten? Das mag dann auch die Einsicht in die Notwendigkeit von Werbung fördern.

Eine Aktivität, die zwar Zeit, aber kaum Geld kostet, ist das Schreiben einer **Presseerklärung** als ein Schritt, um die Öffentlichkeitsarbeit aufzubauen oder zu intensivieren. Dazu gibt es bestimmte günstige Regeln zur Prägnanz von Texten (siehe weiter oben). Wesentlich ist die Kontaktaufnahme zu interessierten Journalisten. Bei Artikeln hat sich die konkrete Beschreibung der Tätigkeit in der Bereitschaftsbetreuung bewährt. Hier müssen nicht unbedingt „Superfrauen“ gesucht werden.

Es wäre auch zu überlegen, wie man Mittel jenseits des Dienstweges beschaffen kann. Im Rahmen eines **„Social Sponsoring“** sind Firmen bereit, Beträge für bestimmte Zwecke im sozialen Bereich zur Verfügung zu stellen. Hier wäre auch an die finanzielle Unterstützung bei umgrenzten Werbeaktionen zu denken. Social Sponsoring kann aber auch in Dienstleistungen bestehen: vielleicht übernimmt eine Druckerei den Druck eines Prospekts zu besonders günstigen Bedingungen oder eine Werbefirma entwirft kostenlos ein Logo.

Teilweise werden gute Erfolge mit **kleinen Stellenanzeigen** in regionalen Zeitungen oder Stadtteilanzeigen berichtet. Hier sind die Kosten begrenzt, man kann damit aber Personen des engeren Umkreises erreichen. Stadtteilanzeigen sind auch manchmal bereit, einen Artikel zur Bereitschaftsbetreuung zu bringen.

Ein weiterer Schritt wäre die Suche nach Kontakten zu **Regionalsendern**. Jenseits von Rundfunkinterviews gelingt es evtl. sogar, Interesse für ein **Feature** zu erreichen.

7.4.3 Auswahl von BewerberInnen

Während mit Werbung erreicht werden soll, Interessierte mit den Fachkräften in Kontakt zu bringen, ist die Auswahl der BewerberInnen ein wechselseitiger Prozess. Dabei geben sowohl die Fachkräfte als auch die BewerberInnen Informationen und treffen jeweils Entscheidungen.

Dies bringt mit sich, dass Fachkräfte in zwei unterschiedlichen Bereichen tätig werden:

- Fachkräfte stehen vor der Aufgabe, Bewerbern auf didaktisch angemessene Art zu verdeutlichen, was Bereitschaftsbetreuung ist, um diesen einen begründeten Entscheidungsprozess zu ermöglichen.
- Andererseits stehen sie vor einer analytischen, beurteilenden Aufgabe: Welche Bewerber sind nicht geeignet/ besonders geeignet?

Es lassen sich Phasen mit jeweils unterschiedlichen Aufgaben der Fachkräfte benennen:

1. Beginn: Eine Absprache von Fachkräften und BewerberInnen hinsichtlich des Informationsprozesses
2. Die Phase des aktiven Informations- und Entscheidungsprozesses
3. Abschluss: Die Entscheidung für oder gegen eine Zusammenarbeit in der FBB.

BewerberInnen	Jugendhilfe
Vorhergehend: Lebensgeschichte und aktuelle persönliche und familiäre Situation Interesse an Tätigkeit in der FBB	Vorhergehend: Krisensituationen von Familien und Kindern und Konzept zur FBB Interesse an FBB-Familien Werbung
<u>Zweiseitiger Informations- und Entscheidungsprozess:</u>	
1. Arbeitsbündnis	
2. Aktive Informations- und Entscheidungsphase	
Fragen: Worin besteht FFB-Tätigkeit? Mit welchen Kindern und deren Eltern komme ich zusammen? Welche Anforderungen werden gestellt? Was bedeutet dies für mich, für meine Familie? Werde ich unterstützt? Darf ich Fehler machen? Wie werde ich anerkannt?	Fragen (Frageperspektiven): Motivation Personen-bezogene Kriterien Familiäre Kriterien Jugendhilfe-bezogene Kriterien
Informationen, Erfahrungen, Reflexionen, neue Fragen durch: Materialien, Referate Einzelgespräche Gruppengespräche Familiengespräche Vorbereitungsgruppen	Informationen, Erfahrungen, Reflexionen, neue Fragen durch: Einzelgespräche Gruppengespräche Familiengespräche Vorbereitungsgruppen: Hierbei Verwendung verschiedener Methoden: z. B. Gesprächsführung, Zuhören, Fragen, Genogramm, Rollenspiele, Skulpturen
Entscheidung: Private persönliche Gesamtabwägung Familienkonferenz	Entscheidung: Gesamtabwägung im fachlichen System
3. Abschluß:	
Bei beidseitiger Zustimmung: Kooperationsvereinbarungen, Vertrag Anderenfalls: fachlich geführtes Absage- oder Abschlussgespräch	

7.4.3.1 Entwicklungen vor dem Informations- und Entscheidungsprozess

Zur Ausgangssituation

Seitens der Fachkräfte bestehen Erfahrungen zur Bereitschaftsbetreuung. Erfahrungswissen kann zur „Intuition“ werden. Es werden Kriterien entwickelt, es bestehen methodische Kenntnisse usw.: dies sind Grundlagen einer fachlichen Entscheidungsmöglichkeit.

Seitens der Bewerberinnen und deren Familien bestehen Erfahrungen und Einschätzungen hinsichtlich ihrer Lebensgeschichte, es gibt Beurteilungen der aktuellen persönlichen und familiären Situation, es bestehen Zukunftserwartungen, kaum bestehen aber konkrete nähere Erfahrungen mit der Bereitschaftsbetreuung.

Zur Motivation

Das Interesse an der Bereitschaftsbetreuung – die Motivation – begründet sich oft in lebensgeschichtlichen Erfahrungen langfristiger Art. Bei der Frage nach der Motivation von Bewerberinnen ist es dementsprechend günstiger, unter einer zeitlichen Perspektive zu fragen „Wann hatten Sie das erste Mal von der Bereitschaftsbetreuung gehört, was hat sich dann bis heute getan?“ anstatt direkt zu fragen „Was ist Ihre Motivation?“ (Die Motivation ist ein eigener Punkt des Bewerberbogens).

Dabei scheint es günstiger zu sein, den Bewerbern erst Informationen zu geben, bevor sie nach ihrer Motivation gefragt werden. Auch die Bedeutung einer angenehmen Gesprächsatmosphäre wird hervorgehoben, die dazu führt, dass Bewerber freier von ihren Vorstellungen reden können – ins Erzählen kommen.

Lebensgeschichten können persönlich unterschiedlich bewertet werden und werden dementsprechend auch unterschiedlich erzählt. Auf einer Regionaltagung wurden in Gruppenarbeit gleiche vorgegebene Lebensdaten unter einem unterschiedlichen Motto erzählt. Es bestand bei den Fachkräften überwiegend die Meinung, dass sie eher mit solchen Familien in der Bereitschaftsbetreuung zusammenarbeiten, deren Motto¹⁵³ entweder ist „Ich hatte eine schwere Kindheit und Jugend, ich habe aber viel gelernt, und deshalb geht es mir heute als Erwachsener gut“ oder „Ich hatte eine schöne Kindheit und deshalb geht es mir heute auch als Erwachsener gut“. Diese Mottos stehen etwa im Gegensatz zu dem Motto „Ich hatte eine schwere Kindheit und deshalb geht es mir auch heute als Erwachsener schlecht“.

Das Arbeitsbündnis

Hier können etwa seitens der Fachkräfte die Regeln und der Ablauf des Informations- und Entscheidungsprozesses benannt werden. Dafür spricht, dass die Art und die Umstände für die Bewerberinnen und deren Familien eher ungewöhnlich sind und dementsprechend auch eine Reihe von Fragen bestehen.

Ein Arbeitsbündnis, in dem ausdrücklich der Verlauf und die Regeln besprochen werden, ist aus Erfahrung eher selten. Etwa die Regel „Alle Fragen erlaubt, auch solche nach finanziellen Bedingungen“ oder „Was geschieht mit den Informationen?“

7.4.3.2 Der Informations- und Entscheidungsprozess

Jenseits der Entscheidung für oder gegen eine gemeinsame Zusammenarbeit stellt der Informationsprozess eine erste Grundlage einer späteren Kooperation dar und kann auch als eine erste Stufe der Fortbildung und Vorbereitung der Bewerber gesehen werden.

¹⁵³ Siehe in Kap. 7.3.1 den Kasten „Bewertungen des eigenen Lebens“.

Bewerberinnen und ihre Familien sollen hier in einem sinnvoll gestalteten Informations- und Entscheidungsprozess „Wissen“ zur Bereitschaftsbetreuung unterschiedlicher Art erhalten. Es besteht Übereinstimmung darin, dass eine Vorbereitung nicht vorrangig eine Lehrveranstaltung sein soll, sondern dass eher eine **Sensibilisierung der BewerberInnen** für die Gegebenheiten der Bereitschaftsbetreuung erreicht werden soll.

Dementsprechend besteht die fachliche Herausforderung darin, im Informationsprozess sich möglichst unterschiedlicher Formen der Darbietung zu bedienen:

- Schriftliche und mündliche Informationen, Referate, Filme,
- Berichte erfahrener Bereitschaftspersonen,
- Kontakte mit anderen Personen der Jugendhilfe (z. B. ASD) und
- eine angemessene Methodenvielfalt

Es sind dementsprechend **Entscheidungen** zu treffen zur

- **Struktur des Prozesses:** Dauer, Abfolge von Einzel- und Familiengesprächen, Vorbereitungsgruppen, Abendveranstaltungen, Wochenenden, Zeitabstände, usw.
- **Gestaltung des Informationsprozesses**, wer beteiligt sich?
- Auswahl der **Themen:** Kinder, Eltern, Jugendamt, mögliche Belastungen für die Bereitschaftsfamilie.
- Auswahl der **Methoden.**
- **Auswahl der Familien:** Wer wählt die Familien aus – in Einzelentscheidungen, Gruppenentscheidung?

Zum Abschluß

An einigen Orten schließt sich an den Abschluss des Auswahlprozesses noch eine etwa sechsmonatige **Probezeit** an. Oder man wartet den Verlauf der ersten Bereitschaftsbetreuung ab. Manchmal – allerdings nicht häufig – wird in dieser Zeit auch nicht der volle Satz bezahlt.

7.4.3.3 Zur Absage von Bewerbern

Der Informations- und Entscheidungsprozess ist so angelegt, dass BewerberInnen für sich auch bewußt entscheiden können, dass sie die Bereitschaftsbetreuung doch nicht ausüben wollen.

Falls aber nur die Fachkräfte einseitig zu dem Entschluß kommen, nicht mit den Bewerbern zusammenarbeiten zu wollen und auch die Taktik, während der Bewerbungsphase hohe Hürden aufzubauen, nicht zur Einsicht führt, dann liegt es in der Verantwortung der Fachkräfte, ein Absagegespräch zu führen.

Nach aller Erfahrung ist es eine untaugliche Strategie, hier mehrere schwierige Umstände in der Hoffnung zu nennen, die Bewerber mögen daraufhin selbst verzichten – dies gelingt fast nie und verschiebt die Verantwortlichkeit.

Mögliche **Leitlinien** eines solchen Gespräches sind:

- Der Bewerberin (und ihrer Familie) für die Bereitschaft zur Bewerbung und zur Teilnahme an den Informationsaktivitäten danken.
- Die Ablehnung selbst klar aussprechen, (einige) Gründe klar nennen und erklären.
- Zu betonen, dass die Ablehnung nur unter den speziellen Gesichtspunkten der Bereitschaftsbetreuung erfolgt.
- Darzulegen, dass die Ablehnung sich in den Erfahrungen der Fachkräfte begründet und nur Wahrscheinlichkeitscharakter hat.
- Die Wertschätzung für die Bewerber ausdrücken.

7.4.4 Die systematische Dokumentation des Auswahlprozesses

- Elisabeth Helming -

In Diskussionen mit der Fachebene auf dem ersten Bundeskongress und auf den Regionaltagungen und bei Ortsbesuchen entwickelte sich ein gewisses Profil von Familien, die für die Aufgabe der familiären Bereitschaftsbetreuung für geeignet gehalten werden. Klar wurde jedoch auch, dass bei dem Versuch, Listen von Kriterien der Geeignetheit aufzustellen, die Gefahr besteht, in ein idealistisches Fahrwasser zu geraten, sozusagen die „heilige Betreuungsfamilie“ zu konstruieren, bspw. mit Eigenschaften wie „tolerant“ und „flexibel“ (aber was heißt das schon: Wer ist wem gegenüber tolerant, wem gegenüber nicht; wann flexibel, wann nicht?). Eine Erkenntnis aus der Diskussion um Geeignetheit von Familien war also, dass es nicht darauf ankommt, Eigenschaften aufzulisten, die im Auswahlprozess abgehakt werden, sondern dass es notwendig ist, den Prozess der Auswahl zu qualifizieren, Punkte herauszuarbeiten, bei denen man hellhörig sein muss, zu denen man mit Bewerberinnen ins Gespräch kommen muss. Aus diesen Überlegungen heraus wurde vom Projekt ein Instrument entwickelt, das dazu dienen soll, den Auswahlprozess von Familien für FBB anhand eines Leitfadens systematisch im Sinne einer „Checkliste“ zu gestalten, zu dokumentieren und damit diesen transparenter durchzuführen. Diese Art systematischer Dokumentation ist eine Form der Selbstevaluation, die mit der Entscheidung der Fachkraft darüber beginnt, welche Informationen sie für wichtig hält.

Im Folgenden wird ein Bogen mit einer Legende zum Auswahlprozess vorgestellt.

Der Auswahlbogen dient dazu, den Auswahlprozess systematisch im Sinne einer „Checkliste“, eines Leitfadens zu gestalten, zu dokumentieren und damit auch transparenter durchzuführen. ¹⁵⁴ Diese Art systematischer Dokumentation ist eine Form von **Selbstevaluation**, die mit der Entscheidung der Fachkraft darüber beginnt, welche Informationen sie für wichtig hält.

Die Auseinandersetzung mit solchen Bögen erzeugt vielleicht zunächst Unsicherheit: Vor einem liegt eine Art Formular, das man anscheinend genau und sorgfältig ausfüllen soll. Wir möchten aber dazu ermutigen, mit diesem Vorschlag **experimentierfreudig** umzugehen. Der Auswahlbogen ist grundsätzlich als offener Vorschlag gedacht, der an die eigene Praxis angepasst werden sollte. Die Bögen sollen als Anregung dienen, als roter Faden, der die Gedanken ordnen, **Schwerpunkte** setzen hilft. Der Leitfaden enthält Grundgedanken für einen Auswahlprozess, ist jedoch jederzeit ergänzbar durch das, was einem selbst in der eigenen Arbeit als besonders wichtig erscheint. Der vorgegebene Platz für die verschiedenen Sparten ist lediglich als Angebot gedacht und kann jederzeit erweitert und ergänzt werden. Möglicherweise ist die **systematische Dokumentation** zunächst ungewohnt, da vielleicht der Auswahlprozess bisher in Form von ausführlichen Familienbeschreibungen gemacht wurde. Durch diese Art von konzentriertem Resümee, die vermutlich auch Übungssache ist, entstehen Einschätzungsprotokolle als Zusammenfassungen der (verschiedenen) Kontakte mit den Familien (Hausbesuche, Vorbereitungsgruppen u. a.), ergänzt durch das – mit der Familie erstellte – bildliche Material wie Genogramm, Netzwerkkarten, Familienskulpturen. Statt auf ausführliche Erzählungen wird in dieser Form der Dokumentation Wert gelegt auf kurze Beschreibungen und auf **beispielhafte Belege**. Es werden „Überschriften“ gebraucht, Themen, die den großen und überwältigenden Reichtum an Informationen über das Funktionieren der Familien organisieren und zusammenfassen. Die Aufgabe der zuständigen SozialarbeiterIn ist es, diese Themen und Überschriften aus dem Material zu füllen. Es geht nicht um eine differenzierte Abgrenzung der Begriffe, sondern man sollte mit der Einordnung des Materials in bestimmte

¹⁵⁴ Förderlich für die grundsätzliche Transparenz ist ebenfalls, den Auswahlprozess im Tandem zu gestalten, d.h. die Kontakte zur Familie möglichst zu zweit auszuführen.

Kategorien locker und kreativ umgehen: Ob eine bestimmte Beschreibung, Aussage, Beobachtung bspw. in die Kategorie „Persönliche Ressource“ oder „Familienstruktur“ eingeordnet wird, ist nicht unbedingt entscheidend; möglich wäre ein erstes Ausfüllen mit Bleistift; nach diesem ersten Durchgang eine Korrektur, bei der weitere Punkte z. B. in die Kategorie: „Ressourcen“ eingeordnet werden. Es ist nicht unbedingt ausschlaggebend, ob sich Dinge wiederholen; wenn sich allerdings ein Hinweis häufig wiederkehrend findet, ist das möglicherweise ein Grund, genauer hinzuschauen. Im Einschätzungs-Prozess bildet man Hypothesen, der meist sehr schnell und fast „automatisch“ abläuft, der aber systematisch ausgewertet werden, „deautomatisiert“ werden muss, damit man die eigenen Voraussetzungen dieser Hypothesenbildung besser nachvollziehen kann, sich klar wird über seine Assoziationen, Vermutungen, Fragen, Zweifel, aber auch Gewissheiten, die auf impliziten und expliziten „Theorien“, Deutungsmustern beruhen. Um möglichst aufrichtig wahrzunehmen und hinzuschreiben, auf was die eigenen Interpretationen beruhen, ist der Bogen in erster Linie für die Auswertung der zuständigen SozialarbeiterIn gedacht, die eine Veröffentlichung ihrer Einschätzungen selbstverantwortlich gestalten muss. Lediglich in der Gesamtbewertung am Schluss sollen die Einschätzungen so zusammengefasst werden, dass sie ohne Korrektur veröffentlichbar sind. Der Dokumentationsbogen kann als Vorlage für Besprechungen im Team dienen.

Wir schlagen vor, die methodischen Mittel des Auswahlbogens mit den Familien zusammen auszufüllen. Diese Instrumente können zu einer Ressource für die Familien selber werden, sich mit dem eigenen Familiensystem selbstreflexiv auseinander zu setzen und sich damit auf die kommende Herausforderung einzurichten.¹⁵⁵

Legende zum Auswahlbogen

(1.) Das Grunddatenblatt

Um den **Datenschutz** zu sichern sollte die erste Seite, das **Grunddatenblatt** mit Namen und Adressen der Familie, vom Leitfaden getrennt aufbewahrt werden. Dabei kann der Familie auf dem Grunddatenblatt eine Code-Nummer zugeteilt werden, die dann auf dem Auswahlbogen wieder erscheint.

(2.) Das Genogramm

Das Genogramm¹⁵⁶ ist ein brauchbares Mittel, um ins Gespräch zu kommen, um zu erfahren, wer alles zur Familie im engeren und weiteren Sinn gehört und um etwas von den verschiedenen Generationen (Mehrgenerationenperspektive) und Geschichten über sie zu hören. Wie versteht sich eine Familie hinsichtlich ihrer Besonderheit, wie interpretiert sie ihr (historisches) Selbstverständnis, was wurde den Kindern von den Eltern über Generationen vermittelt?

In der Regel stellen Erwachsene und Kinder gerne das Genogramm ihrer Familie auf, sie schätzen das Interesse, das man ihrer Familie (auch ihrer Familiengeschichte) entgegenbringt. Bei der Erarbeitung von Genogrammen können alle Familienmitglieder einbezogen werden. Dabei entsteht nicht nur ein Austausch zwischen den Familienmitgliedern und den Fachkräften, sondern die Familien kommen untereinander über ihre Geschichte ins Gespräch. Wenn Eltern über ihre Jugend oder ihre Eltern und sonstige Verwandten berichten, dann ist das für Kinder in der Regel von besonderem Interesse.

¹⁵⁵ Die Erläuterungen zu Netzwerkkarte, Genogramm und Skulptur sind entnommen dem Handbuch „Sozialpädagogische Familienhilfe“ (Helming, Schattner, Blüml u. a. 1997).

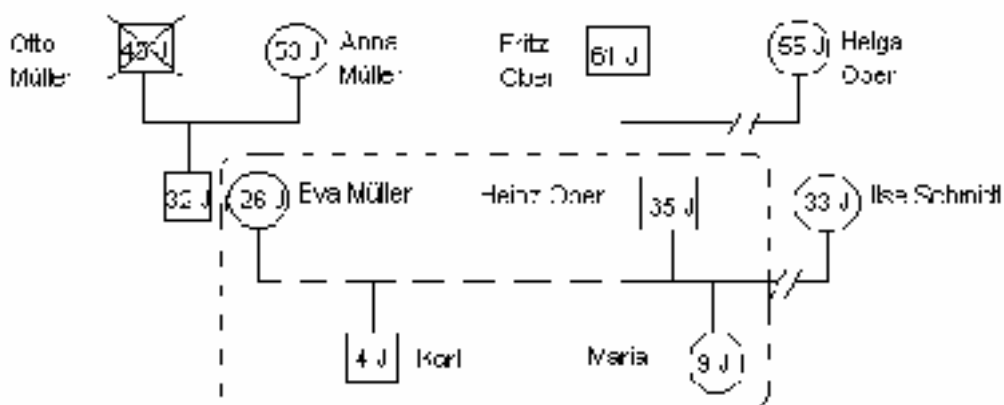
¹⁵⁶ Siehe zum Thema „Genogramm“ die ausführliche Darstellung bei McGoldrick/Gerson 1995; von Schlippe/Schweitzer 1996.

Die üblicherweise beim Genogramm verwendeten Ordnungsprinzipien und Zeichen (Simon/Stierlin 1984, S. 126) sind

- Personen einer Generation werden auf einer Ebene angeordnet.
- Ein Kreis kennzeichnet Personen weiblichen, ein Quadrat Personen männlichen Geschlechts.
- Neben den Personen kann man das Geburts- und evtl. Todesdatum vermerken, man kann aber auch das Lebensalter in die Symbole (Kreis, Quadrat) schreiben.
- Verheiratete Personen werden mit einer Linie verbunden.
- Bei einer Trennung wird die Linie mit einem Schrägstrich unterbrochen.
- Bei einer Scheidung wird die Linie mit zwei parallelen Schrägstrichen unterbrochen.
- Nicht verheiratete Paare werden mit einer gestrichelten Linie verbunden.
- Bei Personen, die außerhalb des Haushaltes leben, zeichnet man neben das Personensymbol einen Pfeil.
- Bei verstorbenen Person zeichnet man in das Personensymbol ein diagonales Kreuz.
- Sonstige wesentliche Gegebenheiten werden in Stichworten neben den Personensymbolen vermerkt (etwa eine akute schwere Erkrankung).

Genogramme können sehr phantasievoll gestaltet werden, besonders wenn Kinder dabei sind, die in der Regel sehr gerne etwas von Geschichten ihrer Familie hören. Man kann fragen, was man der Großmutter im Genogramm aufsetzen soll, ob der Großvater einen Bart gezeichnet haben soll usw. Dabei können auch Photoalben oder Bilder hinzugezogen werden.

Im folgenden wird beispielhaft ein Genogramm dargestellt:



Eva Müller, Heinz Ober, Karl und Maria sind eine Stieffamilie. Eva Müller und Heinz Ober sind nicht miteinander verheiratet. Eva Müller ist die Stiefmutter von Maria, Karl ist das gemeinsame Kind von Frau Müller und Herrn Ober. Ilse Schmidt ist die außerhalb der Stieffamilie lebende Mutter von Maria.

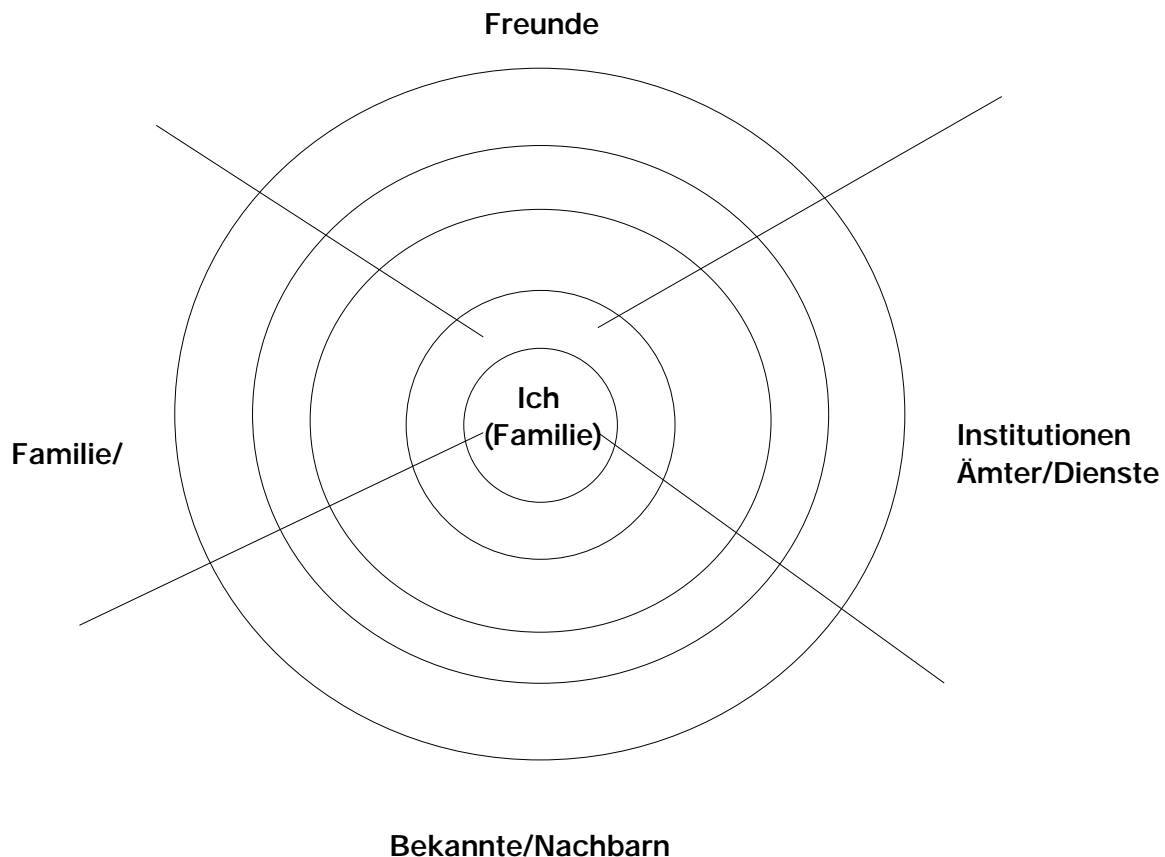
Die Eltern von Heinz Ober – Fritz Ober und Helga Ober – sind geschieden.

Eva Müller hat einen Bruder im Alter von 32 Jahren. Der Vater von beiden, Otto Müller, ist im Alter von 45 Jahren gestorben.

(3.) und (4.) Netzwerkkarten

Zu den möglichen methodischen Mitteln der Erforschung von Ressourcen gehört die Aufstellung von **Ressourcenplänen** gemeinsam mit der Familie. Man kann dazu eine Variation einer **Netzwerkkarte** benutzen (Straus 1990, S. 510; Straus 1993). Die Netzwerkkarte besteht aus konzentrischen Ringen, in deren Mittelpunkt das „Ich“ steht. Die Ringe kann man

noch in Segmente einteilen, die für bestimmte Personengruppen gelten. Netzwerkkarten können je nach Situation für die sich bewerbende Person und evtl. für ihren Partner und auch für die in der Familie lebenden Kinder getrennt oder für die gesamte Familie insgesamt ausgefüllt werden. Wir halten es aber in jedem Fall für empfehlenswert, das Netzwerk der in der Familie lebenden Kinder gesondert abzufragen. Dies lässt Rückschlüsse zu auf die Struktur des Familiensystems, bspw. auf die Flexibilität und Durchlässigkeit der Grenzen.



Entsprechend einer bestimmten Fragestellung wie z. B. „Wer unterstützt mich wobei?“ – „Wer unterstützt mich, wenn ich kurzfristig zum Arzt muss?“ usw., werden in den entsprechenden Segmenten die verschiedenen Personen vermerkt. Je größer die Unterstützung ist, desto näher werden sie im Zentrum beim Ich vermerkt. Möglich ist es ebenso, eher hinderliche soziale Beziehungen zu vermerken, wie z. B. Nachbarn, die lärmempfindlich sind, die sich häufig über Kinder beschweren. Diese können bspw. mit einem Blitz gekennzeichnet werden. Beispiel: Ein Nachbar als wichtige Alltagsressource einer alleinerziehenden Mutter, weil er kleine Handwerksarbeiten für sie übernimmt, Besorgungen macht usw., wird von ihr ins entsprechende Segment vielleicht im ersten konzentrischen Ring eingetragen; des Weiteren trägt sie an den entsprechenden Stellen ein: eine Freundin um die Ecke, die ihr viel bedeutet für Austausch/Entlastung; den erwachsenen Sohn, der in der gleichen Stadt lebt und manchmal Babysitterdienste übernimmt; eine Sachbearbeiterin im Jugendamt, mit der sie bereits als Tagespflegefachkraft gute Erfahrungen als Beraterin gemacht hat; ihre Kontakte zur Kirchengemeinde, wo sie evtl. auch Sachspenden für Kinder erhält; eine Freundin, mit der sie in Urlaub fährt; Lehrer einer Schule in der Nähe, die bei schwierigen Kindern ansprechbar und bereit zu Kooperation sind und die sie schon aus den Zeiten kennt, wo ihr Sohn diese Schule besucht hat und sie im Elternbeirat war; ein Hausarzt, dem sie sehr vertraut usw. Die Netzwerkkarte ist bei verschiedenen Besuchen ergänzbar.

(5.) Beziehungsskulpturen

Skulpturen bieten die Möglichkeit, Unterschiede der Familienmitglieder darin, wie sie die familiären Beziehungen wahrnehmen, anschaulich darzustellen: Mehrere Personen können ihre Sichtweisen hinsichtlich verschiedener Aspekte (etwa Distanz – Nähe) nacheinander zum Ausdruck bringen. Die dabei wahrgenommenen Unterschiede sollten dann wieder besprochen werden. Skulpturen ergeben in der Regel eine geschlossene Darstellung und sie gehen meist emotional tiefer als nur verbale Darstellungen – darin liegen Chancen und Gefahren. Skulpturen können mit Personen oder mit Gegenständen, etwa Holzklötzchen¹⁵⁷ dargestellt werden. Der besondere Vorteil der Klötzchenskulptur liegt in deren Bildhaftigkeit – Unterschiede sind sichtbar –, sie ist für Kinder und Erwachsene gleichermaßen leicht zu erstellen und verständlich. Besonders Kinder stellen meist sehr gerne ihre Familienskulptur in Holzklötzchen dar.

Skulpturen sollen jedoch nicht als diagnostisches Instrument oder als Anlass für Spekulationen angesehen werden. Sie sind vielmehr ein Hilfsmittel, um über Beziehungen reden zu können – bei mehr als drei Personen werden Beziehungen leicht unüberschaubar. Bei Unterschieden (etwa im Abstand der Klötzchen zueinander) sollte also nicht diagnostiziert oder spekuliert werden, wie z. B. „Der Abstand ist relativ gering, das bedeutet sicher eine symbiotische Beziehung!“ oder „Die Grenzen sind hier überdurchlässig“, sondern es sollte gefragt werden: „Mir fällt auf, dass Sie diese zwei Personen sehr nahe zusammengestellt haben, was wollen Sie damit sagen?“

Diagnose bedeutet „Krankheitserkennung“. Aus dem einmaligen Stellen von Holzklötzchen, das aus einer momentanen Stimmung/Situation heraus geschieht, kann keine Diagnose resultieren. Wenn z. B. eine Mutter ihre Kinder einmal sehr nahe an sich stellt, (die Fachkraft denkt: „Sieht mir aber sehr symbiotisch¹⁵⁸ aus“), könnte sie sich momentan mit ihnen sehr gut verstehen, sie hatten gerade einige sehr fröhliche, gemeinsame Augenblicke, und sie genießt diese Zeit der Nähe. Vielleicht aber tut sie es, weil sie sich von den Forderungen ihrer Familie in der augenblicklichen Situation überrannt fühlt, es ist ihr alles zu viel und zu nahe (ein Kind hat Probleme mit dem Freund und leidet an dessen Untreue und braucht dafür die Mutter, um das Leid loszuwerden; einem zweiten Kind steht eine Mathematikarbeit ins Haus, das dritte hat eine schwere Erkältung usw.: alle wollen was von ihr). An einem anderen Tag zwei Wochen später würde diese Mutter vielleicht die Klötzchen anders aufbauen.

Notwendig ist es also, kritisch demgegenüber zu sein, was es Gedanken und Gefühlen auslöst und mit Neugierde und Offenheit nachzufragen, was es der Familie in diesem Moment bedeutet, ohne in diagnostischen – falschen – Ernst zu verfallen!

Klötzchenskulptur

Bei der von Wnuk und Wnuk-Gette entwickelten Klötzchenskulptur stellen die einzelnen Familienmitglieder ihre Familiensicht mit gleich großen Holzklötzchen dar. Die Aufgabe ist es, mit den Klötzchen die Nähe oder Distanz der Familienmitglieder aus der Sicht der Person, die gerade die Klötzchen aufstellt, zu verdeutlichen. Die aufstellende Person beginnt mit ihrem Klötzchen und stellt dann die der anderen Familienmitglieder oder sonstiger wichtiger Personen auf. Dies geht in der Regel recht schnell – es dauert etwa ein bis zwei Minuten. Darauf sagt die aufstellende Person, welches Klötzchen welche Person vertritt. Dann können die anderen Personen sagen, was ihnen auffällt, und fragen, was damit dargestellt werden sollte.

¹⁵⁷ Die Holzklötzchen wurden von Wnuk und Wnuk-Gette in folgender Version eingeführt: alle Holzklötzchen sind gleich groß, 3x3x8 cm.

¹⁵⁸ Wobei allein der Begriff „Symbiose“, den wir im Alltag inzwischen leichtfertig für „nahe“ Beziehungen verwenden, einen gravierenden Tatbestand beschreibt, der mit dem Stellen von Klötzchen sicher nicht wirklich zu erfassen ist!

Miniskulpturen

Eine Miniskulptur ist eine Methode, die wenig Zeit benötigt, manchmal nur wenige Sekunden. Der Loyalitätskonflikt eines Kindes kann etwa dargestellt werden, in dem zwei Personen an den Händen einer dritten ziehen. Die Ablehnung einer Person kann durch ein Wegschieben verdeutlicht werden, eine zu große Nähe durch ein Heranziehen. Miniskulpturen erweitern die sprachlichen Verständigungsmöglichkeiten durch die unmittelbare körperliche Wahrnehmung von Situationen. Für manche Personen ist dies der richtige „Wahrnehmungskanal“, für andere ist es das Hören oder Sehen (Satir).

(6.) Einschätzungsebenen

Die verschiedenen Ebenen der Einschätzung (siehe Bogen 6.) sind im folgenden in jeweils drei Bereiche aufgeteilt:

1. Spalte: „Ankerbeispiele“ Hier stehen Aussagen der verschiedenen Familienmitglieder, (z. B. „Ich möchte bei meinen Kindern zuhause bleiben, aber doch nicht ganz den Anschluss zum Beruf verlieren“), aber auch Verhaltensbeobachtungen („Partner lässt sich nur zögernd auf das Gespräch ein, übernimmt aber die Kinder und geht mit ihnen ins Kinderzimmer, als diese zu sehr zu stören beginnen“), Wahrnehmungen („im Wohnzimmer liegt Spielzeug rum“) durch die SozialarbeiterIn. Diese werden dann in der

2. Spalte: „Einschätzung“ durch die überprüfende Sozialarbeiterin bewertet. Sie werden in ihrer Relevanz hinsichtlich der Geeignetheit für Bereitschaftsbetreuung, aber auch in bezug auf ihre Entwicklungsmöglichkeiten durch Erfahrung und fachliche Begleitung beurteilt. Die Bewertung kann Ambivalenzen ausdrücken: „Bin unsicher, weitere Nachfragen notwendig; „einerseits – andererseits“ „mit guter Vorbereitung und Begleitung scheint eine Weiterentwicklung auf diesem Gebiet durchaus möglich“. Vielleicht ergibt sich im weiteren Prozess der Auswahl eine eindeutigere Bewertung, eine Korrektur. Ressourcen von Familien oder Personen sind je nach Kontext positiv oder eher negativ zu bewerten: Durchsetzungsfähigkeit bspw. ist in manchem Kontext eine sinnvolle Ressource, kann aber auch ins negative umschlagen, wenn eine Person ihr soziales Netz völlig entnervt und gegen sich aufbringt, weil sie sich immer durchsetzen möchte, wenig kompromissbereit ist. Also kann eine Aussage, die als Ankerbeispiel dient, wie: „Ich setze mich den Kindern gegenüber durch, weil ich in der Erziehung Konsequenz für notwendig halte“, bewertet werden mit: Gefahr von Rigidität in der Erziehung, oder aus dem Kontext auch positiv: Mutter ist den Kindern gegenüber relativ klar in dem, was sie will und was nicht. Anderes Beispiel: Eine Bewerberin sagt: „Ich möchte Bereitschaftsbetreuung machen, weil ich Kindern ein Schicksal ersparen möchte, wie ich es selbst erlebt habe mit Fremdunterbringung.“ Dieser Satz ist ein Ankerbeispiel. Die Einschätzung durch die Sozialarbeiterin kann je nach weiterem Kontext und Wahrnehmung positiv oder negativ ausfallen. Negativ: Bei dieser Frau ist wenig kritische Selbstreflexion wahrnehmbar, sie hat aus der eigenen Geschichte heraus eine „Rettungsmentalität“ entwickelt; die Gefahr ist, dass sie die Kinder und sich selbst mit ihrem Rettungsansinnen überfordert, die Eltern der Kinder nicht achten kann: „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ usw. Positiv: Die Bewerberin verhält sich sehr selbstreflexiv, sie hat viel über ihr Leben, ihre Familiengeschichte nachgedacht, sie hat Fortbildungen gemacht und sich an Selbsterfahrungsgruppen beteiligt usw. und ist sich dadurch in durchaus selbstkritischer Weise bewusst, dass ihre Motivation auch aus ihrer Geschichte gespeist wird.

3. Spalte: Gesamtbewertung der Eignung für Bereitschaftsbetreuung bei diesem Thema durch Verteilung von Punkten auf einer Skala von 1 = wenig geeignet bis 5 = gut geeignet; es ergibt sich aus der Zusammenfassung der Bewertung mit Punkten eine Art grobes „Fa-

milien-Profil“ (siehe unten), aus dem im Überblick die Ressourcen, aber auch eher kritischen Punkte von Familien ersichtlich werden.

(A.) Motivation/Einstellung

Was sind die Gründe, die BewerberInnen für ihre Entscheidung, ein Kind in Bereitschaftsbetreuung aufzunehmen angeben? Welche Einstellung zeigen sie zu dieser Tätigkeit, was haben sie für Vorstellungen davon? Wie schätzt die Fachkraft des Jugendamtes diese Gründe ein?

Motivationen können auch aus einer langjährigen Tätigkeit bspw. als Tagespflegefachkraft gewachsen sein, aus der Erkenntnis: „Der Umgang mit Kindern zuhause bei mir macht mir Spaß, ich finde, dass ich dafür eine gewisse Begabung habe, es liegt mir“, usw. Hier kann auch nach dem Selbstverständnis der Mutterrolle gefragt werden, dem familiären Selbstverständnis, dem Wunsch nach weiteren, eigenen Kindern usw. Manchmal klärt sich die Motivation erst im Laufe des Auswahlprozesses.

(B.) Ressourcen der BewerberIn

1) Persönlich: Hier geht es um den gesamten Bereich der persönlichen Fähigkeiten: Humor, Klarheit, Vermögen der Selbstreflexion, sich selbst organisieren können, sich Entlastung holen können, nicht alles selber machen müssen, eigene Interessen haben, Neugier, Offenheit; Fähigkeit, auch Chaos ertragen zu können; Aushalten können, dass es wirklich Leid gibt, dass es Unrecht, Gewalt, Schmerz usw. gibt. Umgehen können mit Leid: Ausdruck von Leid zulassen können bei den Kindern: die dürfen traurig sein, weinen; nicht vor Mitleid mit anderen zerfließen, sondern liebevolle Distanz, sich abgrenzen können; Achtsamkeit, Verschiedenheit tolerieren, eine gewisse Toleranz sich selbst gegenüber. Hier geht es um die eigene, persönliche Kontur der BewerberIn. Wie schätzt sie sich selbst ein, wie wird sie von der Fachkraft wahrgenommen, wie verhält sie sich? Was sieht die Fachkraft in der Wohnung?

2) Fachlich: Welche beruflichen Ausbildungen und praktischen Erfahrungen, Fort- und Weiterbildungen, Zusatzqualifikationen usw. hat die BewerberIn?

3) Interaktion mit Kindern: Hier geht es sowohl um die Einstellung der BewerberIn zu Kindern, um ihre Erziehungsziele als auch um Beobachtungen, die die Fachkraft beim Hausbesuch macht; es geht nicht nur um den Umgang mit den eigenen Kindern, sondern auch mit Nachbarskindern z. B. Wie werden Grenzen gesetzt, aber auch Bedürfnisse beachtet?

Ressourcen haben oft einen ambivalenten Charakter: Eine Bereitschaftsbetreuungs-Person bspw. beschäftigt sich intensiv mit spezifischen Problemen der von ihr aufgenommenen Kinder; aber sie springt sozusagen auch auf jedes Thema unausgewählt an, beschafft sich die entsprechende Literatur und ist in Gefahr, das Kind hauptsächlich unter dem Aspekt dieses Problems wahrzunehmen.

(C.) Ressourcen des Familiensystems

Bei diesen verschiedenen Themen werden einerseits **aktuelle Strukturen** abgefragt.

- Beziehungsstruktur (zwischen dem Paar, Eltern – Kinder, Kinder-Subsystem): Wie sehen die Familienmitglieder ihre Grenzen: sind sie eher überdurchlässig nach außen, damit

aber wenig verbindlich oder überdurchlässig nach innen und eher starr nach außen, damit eher symbiotisch? Wie offen ist das Familiensystem für Besucher, für das Jugendamt, für die Eltern der Kinder? Müssen die Eltern die Kinder immer unter Kontrolle haben?

- Kommunikation: Wie redet man in der Familie miteinander, wie verständigt man sich? Darf man streiten, Leid ausdrücken oder muss immer Harmonie herrschen? Greifen die Eltern ein, wenn die Kinder streiten, wenn ja, wann? Wie redet die BewerberIn mit der Fachkraft vom Jugendamt (redet ihr nach dem Mund, zeigt kein eigenen Standpunkt, sagt anscheinend nur, was man vom Jugendamt aus hören will, oder ist im Dialog, fragt nach Anforderungen, kann auch Ambivalenzen und Ängste benennen in bezug auf die Aufnahme eines Kindes und vieles mehr)?
- Andererseits geht es hier auch um die **Geschichte der Familie**. Es wird nach ihren Erfahrungen gefragt und wie sie diese in ihr jetziges Leben integrieren, bewerten, welche Konsequenzen man daraus gezogen hat usw. Welche Schwierigkeiten und Krisen gab es bspw. in der Entwicklung der Kinder, wie wurden Probleme gelöst, mit welcher Hilfe; wie sieht die Arbeitsteilung in der Familie aus; mit welchen Veränderungen musste man klarkommen (gewollte, nicht so ganz gewollte), welche Trennungssituationen haben die Familienmitglieder in ihrem Leben erfahren, wie haben sie diese verkraftet?

Die Einschätzung der überprüfenden Fachkraft kann hier auch **Entwicklungsmöglichkeiten** enthalten. Eine Bewerberin bspw. äußert, dass es ihr schwer fällt, Abschied zu nehmen; Trennungssituationen schildert sie als belastend, aber sie sieht diesen Punkt selbstkritisch und scheint der überprüfenden Fachkraft mit entsprechender Begleitung, Supervision, Beratung doch in der Lage zu sein, Kinder wieder abzugeben und gute Übergabesituationen zu gestalten.

Von Bedeutung ist hier ebenfalls, **wie** erzählt wird: ist die Erzählung karg und bruchstückhaft oder kohärent, integrierend? Ist die Benennung von Ambivalenzen möglich oder wird die eigene Geschichte idealisiert? ¹⁵⁹ Beispielsweise sagt ein Bewerber auf die Frage nach seiner Geschichte hinsichtlich Beziehungen und Emotionen immer nur: „Ja, das war eben so, es war schon alles gut so“, es hat alles mit ihm nichts gemacht. Das wird von der überprüfenden Fachkraft als Mangel an Beziehungsfähigkeit in Gegenwart und Vergangenheit eingeschätzt. Die Fähigkeit, das eigene Leben in einen inneren Zusammenhang zu bringen, als „Geschichte“ zu erzählen, weist auf die Fähigkeit hin, dem Leben eine Bedeutung zu geben, es sinnvoll interpretieren zu können, einen eigenen Standpunkt entwickelt zu haben. ¹⁶⁰ Wenn eine Person zudem nichts über die eigenen Bedürfnisse erzählen kann, muss man sich fragen, ob sie in der Lage ist, Bedürfnisse von Kindern wahrzunehmen.

¹⁵⁹ In der Bindungsforschung werden Personen hinsichtlich ihres Bindungsverhaltens nicht nur aufgrund des Inhalts ihrer Erzählung, sondern auch aufgrund dessen, **wie** sie erzählen eingeschätzt (wobei man mit den diagnostischen Kategorien „sicher/unsicher-gebunden usw.“ in hohem Maß vorsichtig umgehen sollte):

Eine kohärente, d.h. sinnvoll zusammenhängende Schilderung der eigenen Bindungsgeschichte, die keineswegs nur positiv ist, auch negative Erlebnisse können klar erzählt werden, Ambivalenzen benannt werden. Man sagt, dass man Bindungen aus dem Leben wertzuschätzen gelernt hat, man will mit den eigenen Kindern etwas besser machen (eher „sicher-gebundene“ Personen).

Inkohärenz durch Idealisierung, Mangel an Erinnerung, mangelnde Integration von Erlebnissen, Abwertung von Bindung (eher „unsicher gebundene“ Personen).

Bericht von irrelevanten Details; es gibt viele einander widersprechende Bewertungen, Passivität des Diskurses (Interviewer muss ständig nachfragen, kein Erzählfluss, endlos lange Interviews) (eher „unsicher-ambivalente“ bzw. „unsicher-verwickelte“ Personen).

Sprachliche Auffälligkeiten beim Bericht, Grammatik und logische Struktur der Sprache fallen auseinander, die Erfahrung scheint unverarbeitet, ja sogar traumatisiert (eher desorganisierte Personen). Bei misshandelten, missbrauchten, traumatisierten oder psychiatrisch Erkrankten mischen sich alle Strukturen durcheinander. (Aus einem Vortrag Dr. Peter Zimmermann, Universität Regensburg:

„Bindungsqualitäten und ihre Konsequenzen in der mittleren Kindheit“, 17.12.98 im DJI München, Spangler/Zimmermann

¹⁶⁰ Antonovsky (1997) entwickelte in seinen Forschungen über Bewältigungsstrategien (u. a. aus Befragungen mit Überlebenden von Konzentrationslagern) den Begriff des **Kohärenzgefühls** als größte Ressource von Personen. Dieser besteht aus drei Komponenten

Verstehbarkeit: Man kann interne und externe Stimuli als kognitiv sinnhaft wahrnehmen, sie sind nicht völlig chaotisch, ungeordnet im Sinne eines unerklärlichen Rauschens (das sagt nichts darüber aus, ob sie gewünscht sind: Tod, Krieg, Versagen können eintreten, aber man kann sie sich in gewissem Maß erklären).

Handhabbarkeit: Bedauerliche Dinge geschehen im Leben, aber wenn sie dann auftreten, wird man mit ihnen umgehen können.

Bedeutsamkeit: Man empfindet das Leben als sinnvoll; wenigstens einige der vom Leben gestellten Probleme und Anforderungen sind es wert, dass man Energie in sie investiert, man setzt sich ein. Entscheidend ist, dass es bestimmte Lebensbereiche gibt, die von subjektiver Bedeutung für die Person sind – unabhängig davon, ob die eigenen Grenzen zur umgebenden Welt weiter oder enger gezogen werden.

(D.) Grenzen für die Aufnahme von Kindern

Im Auswahlprozess muss nach den Einschränkungen gefragt werden, die eine Familie/die Familienmitglieder bezüglich der Aufnahme von Kindern machen:

- Grenzen der Bereitschaftsbetreuungs-Person aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation: Sind sie z. B. in der Lage, kleinere Kinder zu tragen?
- Grenzen der Offenheit: Können die BewerberInnen sich vorstellen, dass die Eltern der Kinder in ihre Wohnung kommen, sie dort direkt besuchen?
- In welchem Ausmaß ist der Partner zur Kooperation bereit?
- In welchem Maß sind in der Familie lebende Kinder bereit, ein Zimmer zu teilen (wenn es notwendig sein sollte)?
- Glauben sie, dass die Nachbarn schwierige, laute Kinder akzeptieren werden?
- Wie viele Kinder können sie evtl. aufnehmen, was trauen sie sich zu (z. B. wenn es um Geschwisterkinder geht)?
- Machen sie Einschränkungen in bezug auf das Alter der aufzunehmenden Kinder?
- Wie ist ihr Verhältnis zu bestimmten Krankheiten wie Aids oder Hepatitis, die aufzunehmende Kinder evtl. haben? Können sie sich vorstellen, ein behindertes Kind aufzunehmen? Unter welchen Bedingungen?
- Wie ist ihr Verhältnis zu bestimmter ethnischer und/oder religiöser Herkunft von Kindern, bspw. von afrikanischen oder muslimischen Kindern? Können sie sich Besuche von deren Eltern vorstellen? Aus einer bestimmten Religion stammende Ernährungsvorschriften einzuhalten (kein Schweinefleisch z. B.)?
- Wann sind sie zur Aufnahme von Kindern bereit, wie hoch ist ihre Flexibilität? Sind sie bereit, sich auf Kinder einfach einzulassen, ohne nähere Informationen zu haben, diese bspw. aus dem Krankenhaus abzuholen?
- Gibt es Eltern, mit denen sie (mehr oder weniger kategorisch) die Zusammenarbeit ablehnen (z. B. mit alkoholabhängigen oder misshandelnden Eltern)? u.v.m.

(E.) Bereitschaft zur Kooperation

Hier geht es zunächst um eine Erläuterung der überprüfenden Fachkraft, mit wem eine Bereitschaftsbetreuungs-Person zusammenarbeiten muss, wie die Zusammenarbeit möglicherweise aussehen wird. Es muss die Arbeitsweise des Jugendamtes, des Allgemeinen Sozialdienstes und des Pflegekinderdienstes erklärt werden. Es müssen Probleme erläutert werden, die möglicherweise aus der Zusammenarbeit entstehen können, die Rolle der Bereitschaftsbetreuung im Hilfeplanprozess ist hier Thema. Dann geht es darum, die Bereitschaft der BewerberIn abzufragen, was die Kooperation zu den verschiedenen Ebenen betrifft: In welchem Ausmaß ist sie bereit, mit den Eltern der Kinder zusammenzuarbeiten, die sie aufnehmen wird? Mit Beispielen kann die BewerberIn auf die Problematik der Eltern

aufmerksam gemacht werden, auf typische Strukturen, dass man bspw. zunächst als Betreuungsperson wirklich bereit ist, auf die Eltern zuzugehen, sich viel Mühe gibt, aber im Lauf der Betreuung sich immer mehr mit dem Kind identifiziert und ärgerlicher auf die Eltern wird, weil man merkt, dass diese aufgrund ihrer eigenen Geschichte zu vielem nicht in der Lage sind. Kann die Bewerberin sich z. B. vorstellen, mit Eltern zusammenzuarbeiten, die Alkoholiker sind? Ist sie bereit zu Gruppenarbeit und Supervision? Usw.

(F.) Systemrahmen

- Wie kindgerecht ist die Wohnung der Familie, wie viel Platz ist vorhanden usw.?
- Wie zeitlich flexibel ist die Betreuungsperson bei Aufnahme von Kindern? Wie hoch ist die Mobilität: Können Arztbesuche oder Besuche im Jugendamt z. B. mit dem Auto erledigt werden oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, weil die Wohnung günstig liegt? Hat die Familie eine Putzfrau, steht bei Bedarf eine BabysitterIn zur Verfügung usw.?
- Wie ist die Familie finanziell abgesichert?
- Wie sieht die zeitliche und berufliche Perspektive der Betreuungsperson aus: Gibt es noch einen Wunsch nach weiteren eigenen Kindern? Wie lange, schätzt die Betreuungsperson, will sie diese Tätigkeit ausüben? Hat sie eine berufliche Perspektive (bspw. Wiedereinstieg in Berufstätigkeit im sozialen Feld durch zwei Jahre Bereitschaftsbetreuung als Perspektive oder umgekehrt: Sie wird in ihrem Alter keine entsprechende Arbeit mehr finden und möchte sich deshalb auf diese Tätigkeit konzentrieren, oder so lange in diesem Bereich arbeiten, bis die eigenen Kinder aus dem größten heraus sind usw.).

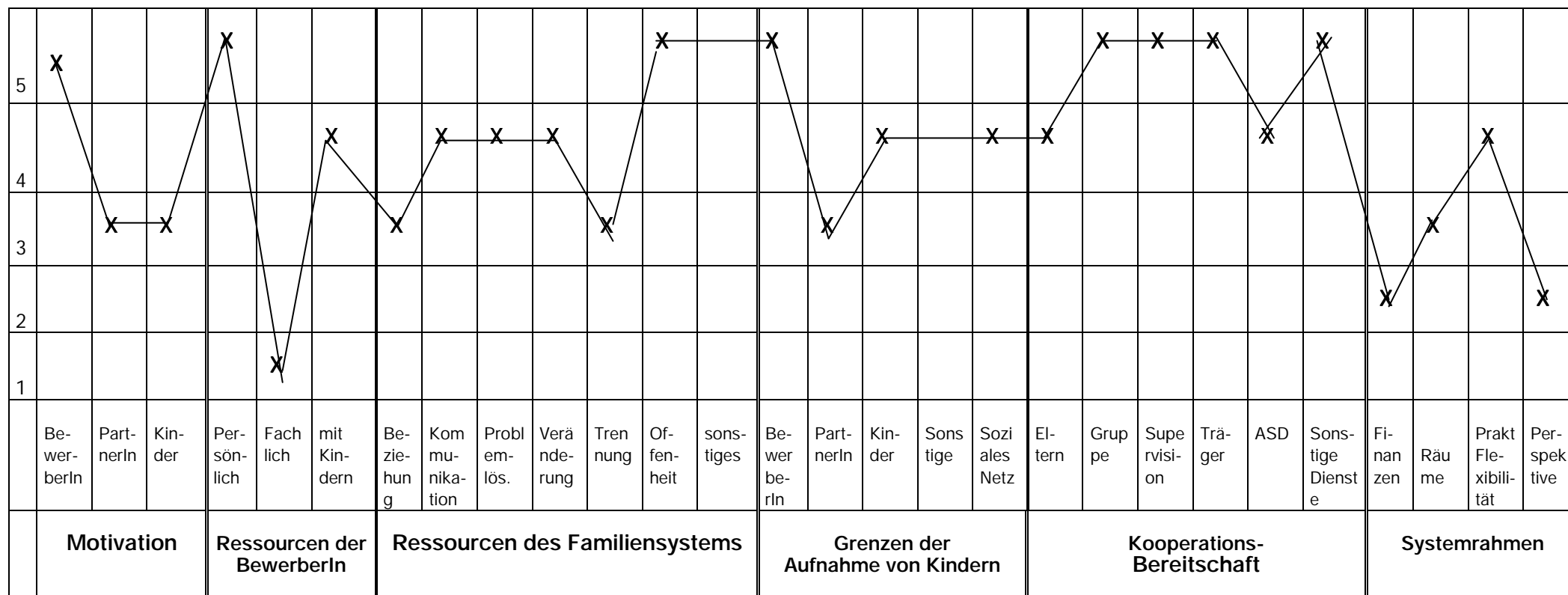
Gesamtbewertung

Abschließend wird der Auswahlprozess in einer Gesamtbewertung zusammengefasst und die Entscheidung der überprüfenden Fachkraft/der überprüfenden Fachkräfte mit einer Begründung schriftlich festgehalten; es wird ebenfalls hingewiesen auf eine mögliche Eignung für andere Formen familiärer Betreuung von Kindern, sei es Tages- oder längerfristige Vollzeitpflege.

G. Profilbogen

Hier wird die bei den verschiedenen Themen vorgenommene Bewertung mit Punkten zusammengefaßt; es ergibt sich ein grobes Bild eines „Familien-Profiles“, aus dem eher schwächer oder stärker bewertete Bereiche im Überblick deutlich werden und damit auch die Ansatzpunkte, an denen eine insgesamt als geeignet eingeschätzte Familie möglicherweise verstärkt Unterstützung und Beratung benötigt.

Ein Beispiel:



5.2 Grunddatenblatt und Auswahlbogen

Grunddatenblatt

Bewerbung Nr.: _____

Name, Vorname geb. am Beruf/Tätigkeit Bemerkungen

	Name, Vorname	geb. am	Beruf/Tätigkeit	Bemerkungen
Betreuungs- person				
Partner				
Kind1				
Kind2				
Kind3				
Kind4				
Kind5				
Sonstige				

Kontakte:

Datum	Art	Zusammen mit:

Entscheidung: Einsatz in der FBB ab: _____
Einsatz in _____ ab: _____
Feststellung der Nichteignung am: _____
Schriftliche Mitteilung/Gespräch erfolgte am: _____

Zuständig: _____

Wiedervorlage am: _____

Anmerkungen:

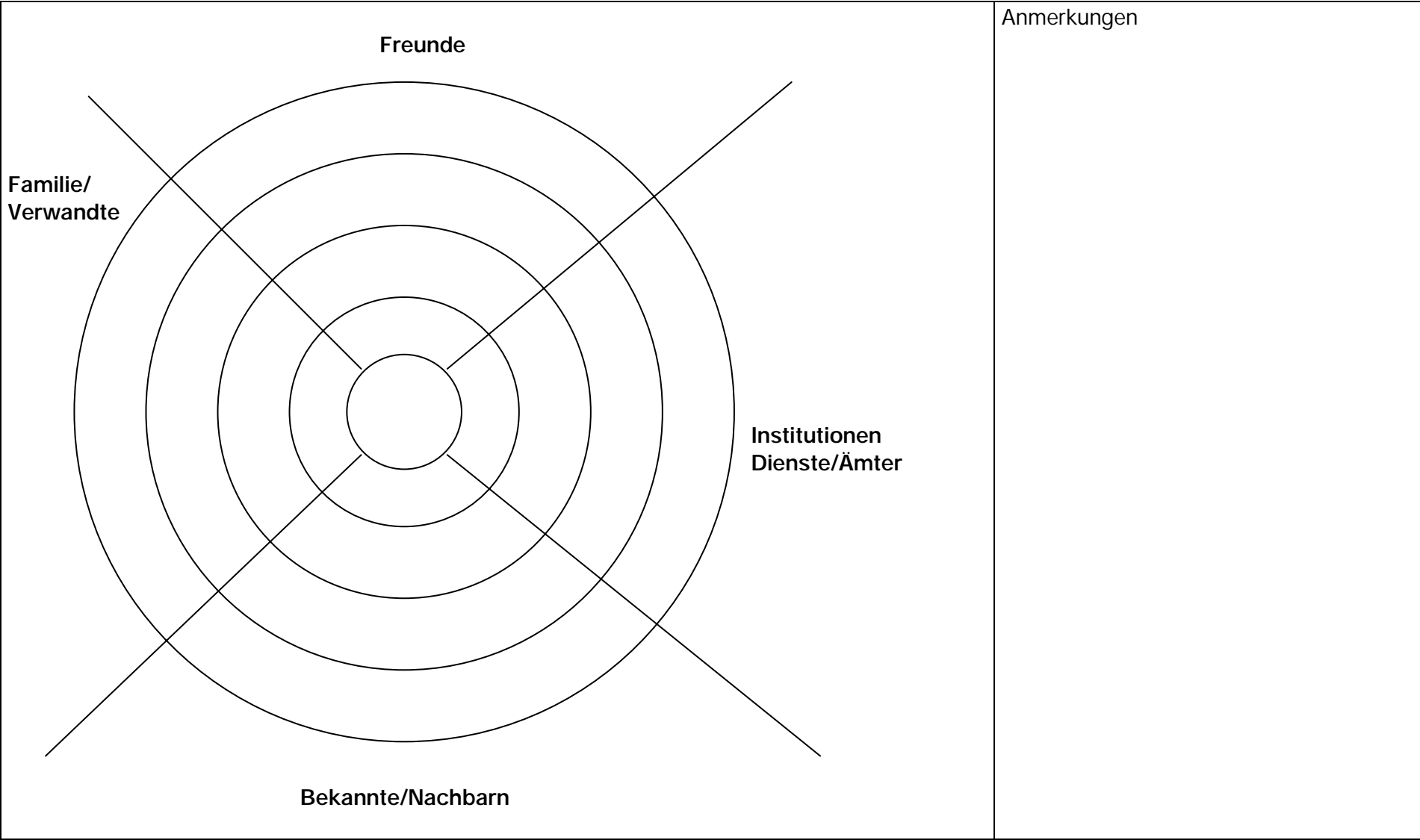
Datum Anmerkung

Auswahlbogen für die Familiäre Bereitschaftsbetreuung

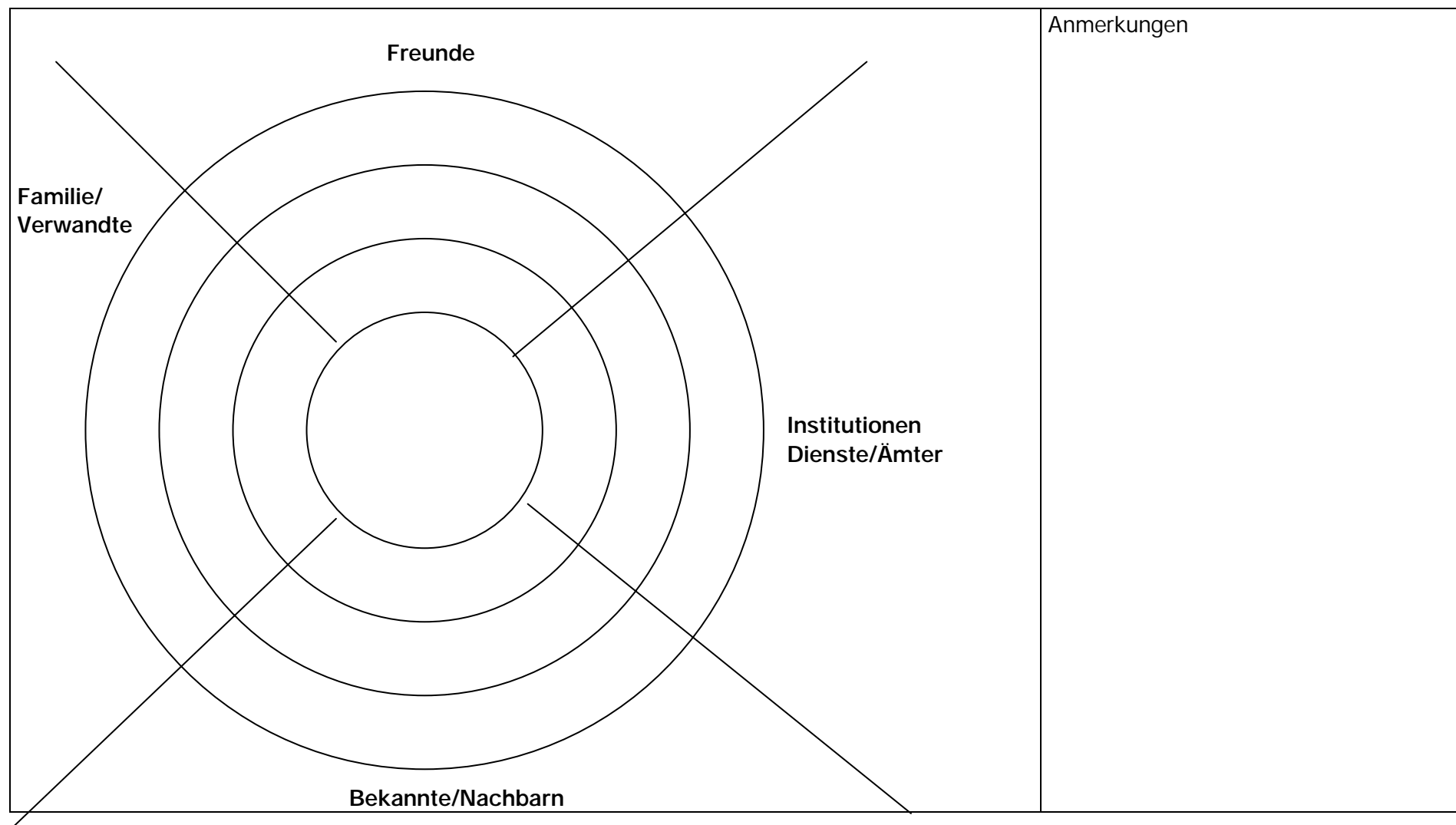
1. Grunddatenblatt Nr: _____
2. Genogramm

	Anmerkungen
--	-------------

3. Netzwerkkarte: Soziales Netz der BewerberIn/Familie



4. Netzwerkkarte: Soziales Netz der Kinder in der sich bewerbenden Familie



5. Beziehungsskulpturen

BewerberIn

PartnerIn

Kind(er)

6. Einschätzungsebenen

A. Motivation/ Einstellung	Anker-Beispiele	Einschätzung	
1) BewerberIn			1
			2
			3
			4
			5
2) PartnerIn			1
			2
			3
			4
			5
3) Kinder			1
			2
			3
			4
			5
4) Sonstige			1
			2
			3
			4
			5

B. Ressourcen der BewerberIn	Anker-Beispiele/Nachweise	Einschätzung	
1) persönlich			1 2 3 4 5
2) fachlich			1 2 3 4 5
3) Interaktion mit Kindern			1 2 3 4 5

C. Ressourcen des Familiensystems	Anker-Beispiele	Einschätzung	
1) Beziehungsstruktur			1 2 3 4 5
2) Kommunikationsstruktur			1 2 3 4 5
3) Problemlösungsvermögen			1 2 3 4 5

4) Umgang mit Veränderungen			1 2 3 4 5
5) Umgang mit Trennung			1 2 3 4 5
6) Offenheit/Neugierde			1 2 3 4 5
7) Sonstiges			1 2 3 4 5

D. Grenzen für die Aufnahme von Kindern:	Anker-Beispiele	Einschätzung	
1) BewerberIn			1 2 3 4 5
2) PartnerIn			1 2 3 4 5
3) Kinder			1 2 3 4 5
4) Sonstige			1 2 3 4 5
5) soziales Netz			1 2 3 4 5

E. Bereitschaft zur Kooperation mit:	Anker-Beispiele	Einschätzung	
1) Eltern			1 2 3 4 5
2) Fachkräfte-Gruppe			1 2 3 4 5
3) Supervision			1 2 3 4 5
4) Träger der Bereitschaftsbetreuung			1 2 3 4 5
5) ASD			1 2 3 4 5
6) sonst. Diensten			1 2 3 4 5

F. Systemrahmen	Nachweise/Anker-Beispiele	Einschätzung	
1) Finanzen			1
			2
			3
			4
			5
2) Räume			1
			2
			3
			4
			5
3) prakt. Flexibilität			1
			2
			3
			4
			5
4) Perspektive			1
			2
			3
			4
			5

G. Profilbogen

5																												
4																												
3																												
2																												
1																												
	Be- werb erIn	Partn erIn	Kin- der	per- sön.	Fach lich	mit Kin- dern	Be- zieh	Kom mun.	Probl eml	Ve- ränd.	Tren.	Of- fenh.	sons- tiges	Be- werb erIn	Partn erIn	Kin- der	Sons tige	Soz. Netz	El- tern	Grup pe	Sup ervi- sion	Trä- ger	ASD	Sonst. Dienst e	Fi- nan zen	Räu me	prakt Fle- xibili- tät	Per- spek tive
	Motivation			Ressourcen der BewerberIn			Ressourcen des Familiensystems						Grenzen der Aufnahme von Kindern				Kooperations- bereitschaft					Systemrahmen						

Perspektive/Entwicklungsmöglichkeiten:

Gesamtbewertung:

Die sich bewerbende Person/Familie ist für die familiäre Bereitschaftsbetreuung **geeignet / nicht geeignet**:

Ist jedoch geeignet für:

Begründung:

Datum: _____ Unterschrift: _____ Unterschrift: _____

Wiedervorlage am: _____

7.5 Beratung und Begleitung von Bereitschaftsfamilien

7.5.1 Das Aufgabenspektrum der FBB-Dienste und der Bereitschaftspersonen

Während die Beratung der Eltern meist eine ASD-Aufgabe ist, gehört die Beratung und Begleitung von Bereitschaftsfamilien zu den regulären Aufgaben der Fachkräfte der FBB-Dienste¹⁶¹. Von Bereitschaftsfamilien wird hier gesprochen, da zwar die Hauptkontakte der Fachkräfte zu den Bereitschaftspersonen bestehen, die Begleitung jedoch immer auch bei Bedarf die ganze Familie einschließt.

Die erwähnte Aufgabenteilung der Dienste führt dazu, dass Bereitschaftspersonen mehrere Personen haben, mit denen sie kooperieren und von denen sie auch beraten werden. Neben der Fachkraft des FBB-Dienstes können das zusätzlich noch wechselnde ASD-Fachkräfte sein, die für bestimmte Aufgaben zuständig sind – etwa für die Kinder oder die Besuchsregelungen.

Bei der Vielfalt möglicher Kooperationspartner benötigen die Bereitschaftspersonen für sie zuständige Vertrauenspersonen. Zu den Aufgaben dieser für die FBB zuständigen Fachkräfte gehören in der Regel folgende Arbeitsfelder:

- Werbung und Auswahl der Bereitschaftspersonen/-familien,
- Belegung der FBB-Stelle,
- Organisation und Durchführung der Gruppenarbeit mit Bereitschaftspersonen,
- Organisation, evtl. auch Durchführung von Fortbildungen,
- Einzel- und Familienberatung,
- Unterstützung der Bereitschaftspersonen bei deren Kontakten mit dem fachlichen System (Informationsfluss, Hilfeplansitzungen),
- Anerkennung der Arbeit der Bereitschaftspersonen (Gespräche, Feiern).

Wie dies organisiert ist, ob die Fachkräfte neben dem Aufgabenbereich der FBB auch noch andere Aufgaben haben, ist unterschiedlich. Es ist allerdings deutlich, dass diese umfassenden Aufgaben viel Arbeitszeit und eine spezielle Fachlichkeit erfordern. Dies sichert, dass Personen und Familien zuverlässig über einen längeren Zeitraum die Bereitschaftsbetreuung leisten können und somit für die Jugendhilfe Partner sind, auf die sie bauen können.

Auch wenn die gesamte FBB-Arbeit in einer Hand liegt, dann bilden die FBB-Fachkräfte nicht die einzigen Beratungspersonen. Hinzu kann dann noch eine SupervisorIn kommen und Mitglieder der Gruppe der Bereitschaftspersonen.

Zu den **Aufgaben der Bereitschaftspersonen** gehören unumstritten die Versorgung der Bereitschaftskinder und die Zusammenarbeit mit dem Fachsystem. Letzteres schließt ein, dass die Bereitschaftspersonen in Absprache auch bestimmte Aufgaben übernehmen, wie etwa Arztbesuche der Kinder zu ermöglichen oder bei Besuchskontakten der Eltern zu kooperieren.

Jenseits des Einzelfalls besteht an vielen Orten die Verpflichtung, an Fortbildungen teilzunehmen. Supervision wird mehr als Recht der Bereitschaftspersonen, nicht aber als Verpflichtung verstanden. (Siehe hierzu Kap. 6.10).

Wollte man nur von einer Versorgung der Kinder und Jugendlichen bei einer Bereitschaftsstelle reden, dann würden damit wesentliche Bereiche übersehen. Wenn die Dauer der FBB nicht nur wenige Tage ist, dann wird den Kindern und Jugendlichen ein Leben in einer Familie ermöglicht. Dies bedeutet auch, dass neben der Regelmäßigkeit einer Versorgung – teil-

¹⁶¹ Dies kann aber auch anders organisatorisch geregelt sein, etwa kann die ganze FBB-Arbeit beim ASD liegen.

weise etwas Ungewohntes für die Kinder – Beziehungen verschiedener Art zu den Familienmitgliedern entstehen. Während aber für die anderen Mitglieder der Bereitschaftsfamilie keine besondere Verantwortung besteht, steht die Bereitschaftsperson selbst in einer besonderen Verantwortung. Sie ist nicht nur „Gastgeberin“, sondern unvermeidlich auch „Akteurin“ in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen. Allgemein kann man das als Erziehungsverhalten bezeichnen, man muß dies allerdings unter der Tatsache der begrenzten Zeit und der sonstigen Umstände einer FBB sehen.

Die Meinungen zur Frage, ob denn in einer Bereitschaftsbetreuung „Erziehung“ stattfindet und noch mehr die Frage, ob für Bereitschaftspersonen ein „**Erziehungsauftrag**“ bestehe, sind in der Praxis manchmal konträr. Für manche Bereitschaftspersonen ist es geradezu selbstverständlich, auch Erziehungsaufgaben zu übernehmen, manche Fachkräfte der Bereitschaftsdienste betonen gegenüber den Bereitschaftspersonen ausdrücklich „Sie haben keinen Erziehungsauftrag!“

Interessanterweise bestehen kaum oder gar keine Differenzen darüber, dass die leiblichen Kinder der Bereitschaftsfamilie für die Integration der Bereitschaftskinder häufig eine wichtige Bedeutung haben (siehe hierzu ausführlich Kap. 6.5). Sie stellen zum einem Personen dar, mit denen leichter erste Kontakte geknüpft werden können.. Es entwickeln sich darüber hinaus auch persönliche Beziehungen mit gemeinsamen Regeln und gegenseitigen Beeinflussungen – einer gegenseitigen Erziehung?

Die Vielfalt bei Inobhutnahmen in FBBs hinsichtlich deren Dauer, der unterschiedlichen Anlässe, der vorausgehenden Lebensumstände und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen und deren Alter, läßt hier keine eindeutige, generelle Antwort erwarten. Einmal wird den Kindern in der FBB nur ein kurzzeitiger Schutzraum gewährt, in einem anderen Fall bei schweren Krisenerfahrungen ist ein reflektiertes und mit den Fachkräften der Dienste abgestimmtes Verhalten der Bereitschaftsperson erforderlich, was noch nicht zwingend als erzieherisches Verhalten bezeichnet werden muß.

In Anbetracht der verschiedenen Positionen erscheinen drei Fragen diskussionswürdig:

1. Besteht seitens des Jugendamtes zumindest potentiell ein Erziehungsauftrag an Bereitschaftspersonen? Wenn ja, betrifft dies auch die Ausgestaltung der Erziehung in der Bereitschaftsstelle?
2. Ist erzieherisches Handeln in einer Bereitschaftsstelle überhaupt vermeidbar?
3. Haben Eltern in einer FBB erzieherische Möglichkeiten? – Dies wird an dieser Stelle nicht diskutiert; siehe hier die Ausführungen zu den Besuchskontakten unter Kap. 6.6.2.

Zum gesetzlichen Erziehungsauftrag des § 42 KJHG

Aus dem Gesetzestext des § 42 KJHG läßt sich klar ein Erziehungsauftrag des Jugendamtes ersehen. „Während der Inobhutmaßnahme übt das Jugendamt das Recht der Beaufsichtigung, Erziehung und Aufenthaltsbestimmung aus (...)“.

Dies bedeutet, dass das Jugendamt zur Ausübung der Personensorge kraft Gesetzes nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist (Wiesner 1995, S. 566).

Zur Ausübung dieser Aufgaben der Personensorge, nämlich der teilweisen Übernahme der elterlichen Sorge, wie Aufenthaltsbestimmung, Erziehung, usw., hat das Jugendamt die geeigneten Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören auch die FBB-Stellen. Damit

wird den FBB-Stellen auch die Aufgabe übertragen, erforderliche Erziehungsmaßnahmen zu übernehmen. Man kann also sagen, die FBB-Stellen haben auch einen grundsätzlichen, zumindest aber einen nicht auszuschließenden Erziehungsauftrag.

Im Einzelfall ist zu klären, worin denn erforderliche und realistische Erziehungsaufträge im Rahmen einer Bereitschaftspflege bestehen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass es auch erforderlich sein kann, zu klären, was denn im Einzelfall **nicht** Erziehungsauftrag ist – etwa das Erreichen bestimmter unrealistischer Ziele.

Was ist Erziehung?

Es gibt hierzu zahlreiche Definitionen. Wenn man von Auffassungen absieht, die mehr ein Hinführen von Kinder an ein „richtiges“ Verhalten mittels verschiedener Erziehungsmittel beinhalten, dann lassen sich einige Gemeinsamkeiten in neueren Auffassungen finden.

Hentig (in einem Rundfunkbeitrag): Erziehung in einem allgemeinen Sinn ist die Unterstützung eines Kindes/Jugendlichen, eigene Lebenserfahrungen machen zu können. Struck (1996, S. 181 f): „Erziehung bedeutet vor allem immer dreierlei, nämlich Bindungen an Personen, an Normen und Werte und an die eigene Zukunft aufbauen“.

Petzold (1993, S. 405): „In Erziehung und Therapie geht es darum,

- einem Kind (Menschen) zu vermitteln, dass es (er) wertvoll ist, dass man es (ihn) in seiner Einzigartigkeit erkennt und bestätigt;
- einem Kind die Welt zu zeigen und zu erklären;
- einem Kind einen verlässlichen, emotionalen Boden und Vertrauenshintergrund zu schaffen;
- einem Kind eine positive Zukunftsperspektive zu eröffnen;
- einem Kind zu zeigen, wie man Beziehungsnetze aufbaut und pflegt;
- es geht um Aushandeln von Grenzen;
- das Akzeptieren der eigenen Gefühle und die Freude an der eigenen Leiblichkeit;
- es geht um das Differenzieren von Emotionen im Austausch von Gefühlen.“

Zur Erziehung in der Bereitschaftsstelle

Langfristige Ziele der Erziehung – Selbständigkeit, Leistungsfähigkeit, soziale Verantwortung – werden in einer Fülle von Alltagsinteraktionen und -erfahrungen über einen längeren Zeitraum erreicht. Man kann dementsprechend die Bereitschaftsbetreuung nicht am Erreichen der langfristigen Ziele messen.

Neben eventuellen einzelnen abzustimmenden Erziehungsaufträgen seitens des Jugendamtes an die FBB wird es bei einer Anzahl von Bereitschaftsbetreuungen, die nicht nur einen Zeitraum von wenigen Tagen umfassen, nahezu unvermeidlich ein erzieherisches Handeln geben.

Dies trifft zu, wenn Beziehungen oder Bindungen zwischen Erwachsenen und Kindern entstehen, wenn verpflichtende Regeln ausgehandelt werden, wenn persönliche Anerkennung und Anregungen gegeben werden, wenn den Kindern geholfen wird, eine lebenswerte Perspektive zu erwarten. Bereitschaftspersonen werden nicht immer, aber doch offensichtlich auch nicht selten zu „significant caregiving adults“.

Dies läßt zumindest gelegentlich erwarten, dass Kinder auch in einer Bereitschaftsbetreuung „korrektive emotionale Erfahrungen“ machen können. Petzold (1996, S. 400 f) nennt solche Erfahrungen „**schützende Inselerfahrungen**“, wenn sie nur über einen begrenzten Zeitraum erfolgen.

Dies bedeutet, dass es in der Bereitschaftsbetreuung erzieherisches Handeln geben kann, das auf dreierlei Grundlagen beruht:

1. Einem begrenzten erzieherischen Auftrag seitens des Jugendamtes an die Bereitschaftsstelle.
2. Einem allgemeinen Erziehungsauftrag an die Bereitschaftsstelle, die sich darin beraten lassen kann, evtl. auch eine Verpflichtung hat, sich beraten zu lassen. Die Ausgestaltung dieses erzieherischen Handelns liegt jedoch vor allem bei der Bereitschaftsstelle.
3. Auch ohne einen Erziehungsauftrag ist erzieherisches Handeln in der FBB häufig unvermeidbar, da sich zwischen den Personen Beziehungen und Interessen entwickeln, das Zusammenleben geregelt werden muß, gemeinsame Erfahrungen entstehen.

7.5.2 Grundlagen der Kooperation zwischen den Diensten und den Bereitschaftspersonen

Die vorhergehende umfangreiche, aber nicht vollständige Auflistung zeigt, dass die Fachkräfte hier nicht nur vielfältige, sondern gelegentlich auch ambivalente Aufgaben haben. Sie sind sowohl gegenüber dem Jugendamt/ihrem Träger als auch den Bereitschaftspersonen verpflichtet.

Die Bereitschaftspersonen befinden sich ebenfalls in einer Position, die ausbalanciert werden muß. Die Aufgabe besteht darin, das geeignete Maß – die geeigneten Grenzen – zwischen der Privatheit ihrer Familie und dem unumgänglichen Maß an Öffnung ihrer Familie gegenüber dem Jugendamt zu finden.

Die Aufgabenbereiche beider Seiten machen deutlich, dass die Beziehungen der Fachkräfte und der Bereitschaftspersonen von anderer Art sind, als etwa die der Fachkräfte zu ihren Kollegen.

Welches sind die Grundpositionen dieser Beziehungen?

- Es besteht ein **Kontrakt**, der Grundlinien der gegenseitigen Verpflichtungen beschreibt. In der Regel wird der Kontrakt nicht ausgehandelt, sondern vom Jugendamt bestimmt.
- Es besteht eine **gegenseitige Abhängigkeit** verschiedener Art. Die Fachkräfte sind auf den Einsatz der nicht in beliebiger Zahl zur Verfügung stehenden Bereitschaftspersonen angewiesen, die Bereitschaftspersonen sind darauf angewiesen, belegt zu werden.
- Die Abhängigkeit der Bereitschaftspersonen kann von zweierlei Art sein: Einmal benötigen sie im gewissen Maße durchaus das **Honorar für ihre Tätigkeit**, zum anderen bedeutet eine endgültige Nichtbelegung einen Entzug einer **lebensgeschichtlich sinnvollen Tätigkeit**.
- Die Bereitschaftspersonen und deren Familie sind für die Fachkraft „**durchsichtiger**“ als umgekehrt.
- Es besteht ein **gemeinsames Engagement für die Kinder**, bei unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und gelegentlich unterschiedlichen Ansichten und Loyalitäten, was förderlich für das Wohl der Kinder sei.
- Das **Verhältnis beider Seiten kann auf Dauer nicht unveränderlich** sein. Mit der zunehmenden Kompetenz der Bereitschaftspersonen wird sich etwa auch deren Verständnis der Grundlagen der Zusammenarbeit ändern.

Von beiden Seiten – den FBB-Diensten und den Bereitschaftspersonen – erfordert ihre Zusammenarbeit „Ambiguitätstoleranz“ – das Umgehen mit Widersprüchen und Veränderun-

gen. Dies geht sicherlich besser auf der Basis von häufig vorhandener gegenseitiger Wertschätzung. Dabei ist es sicherlich günstiger, wenn beiden Seiten auch eigene geschützte Reflexionsmöglichkeiten – Supervision – zur Verfügung stehen.

7.5.3 Die Belegung einer FBB-Stelle

Die mit der Belegung der FBB-Stellen verbundenen Aufgaben gehen für die Fachkräfte der Dienste über die Auswahl einer bestimmten Bereitschaftsfamilie hinaus. Man kann sogar sagen, dass die Belegung selbst relativ unproblematisch ist. Bei vorhandenen Erfahrungen über mehrere Belegungen besteht seitens der Fachkräfte ein Erfahrungswissen, das offensichtlich bei dieser Entscheidung hilft.

Schwieriger ist oft die „Nichtbelegung“. In den meisten Orten gibt es immer wieder Zeiten, in denen kaum Kinder oder Jugendliche in Obhut genommen werden. Die Gründe hierfür sind oft nicht klar, was zu Vermutungen der verschiedensten Art führt.

Lange Zeiten der Nichtbelegung können durchaus dazu führen, dass bewährte Bereitschaftspersonen ungeplant abspringen. Eine vermutete Bevorzugung von Bereitschaftspersonen in diesen belegungsarmen Zeiten kann zu erheblichen Spannungen in der Gesamtgruppe der Bereitschaftspersonen führen.

In der Praxis werden – neben einem angemessenen Bereithaltgeld – drei Lösungswege beschritten. Einmal erstellt man mit der Gruppe gemeinsam einen **Belegungsplan**, der die derzeitige Knappheit verwaltet. Es geht darum, für die Bereitschaftspersonen ein transparentes und als ausreichend gerecht empfundenes Verfahren zu finden.

Eine andere Lösung besteht darin, für solche Zeiten andere Aufgaben auf die Bereitschaftspersonen zu übertragen, hier vor allem die **Kurzzeitpflege**. Die Möglichkeiten sind hier keineswegs ausgeschöpft. Es wären auch andere Aufgaben denkbar, wie bei der Öffentlichkeitsarbeit im Fachsystem oder bei der Werbung.

Eine dritte Möglichkeit ist es, den **Altersbereich der Kinder** zu erweitern und so Erfahrungen mit einer sich abzeichnenden Entwicklung zu sammeln.

Die andere Seite sind die Zeiten des Mangels an FBB-Stellen. Hier werden dann die **Pausen** zwischen zwei Belegungen gekürzt oder weitgehend gestrichen oder es kommt zu **Mehrfachbelegungen**.

Leider können wegen einer mißverständlich formulierten Frage im Beginn-Bogen über die Mehrfachbelegungen keine genaueren Angaben gemacht werden. Es läßt sich aber Folgendes sagen: In dem überwiegenden Teil der Inobhutnahmen ist nur ein Kind/Jugendlicher in einer Familie untergebracht. Mehrfachbelegungen kommen allerdings vor, z. B. bei Geschwistern (auch bei drei Geschwistern). Es gibt aber auch Doppelbelegungen von nicht verwandten Kindern.

Insgesamt betrachtet zeigen sich die Aufgaben der Fachkräfte rund um die Belegung als eine Mischung von fachlich-psychologischen Erwägungen und Managementaufgaben.

7.5.4 Die unmittelbare Zeit nach der Belegung

Zu dem Umkreis der Aufgaben bei Belegungen gehört die **unmittelbare Weiterleitung der vorhandenen Informationen** über die Kinder und deren Familie an die Bereitschaftspersonen. Über diese Informationen verfügt die Fachkraft des ASD, die auch die Inobhutnahme veranlasst hat. Die schnelle Informationsweitergabe erscheint eigentlich selbstverständlich, ist aber in der Praxis nicht selten eine Quelle der Frustration von Bereitschaftspersonen. Einer der Gründe hierfür ist, dass bei verschiedenen zuständigen Diensten zwar hierzu Rege-

lungen bestehen, diese Regelungen aber nicht präsent und deren Umsetzung nicht zur Routine gehört, da Inobhutnahmen für ASD-Fachkräfte durchaus seltene Ereignisse sind. Dies führt dazu, dass den Informationen nachtelefoniert werden muss. Dabei kann es durchaus auch zu Spannungen kommen, wenn Tabuzonen überschritten werden.

Fachkräfte der FBB-Dienste können hier in eine sehr zwiespältige Situation kommen. Einerseits sind sie für die Bereitschaftspersonen die „Bezugspersonen“ zum Jugendhilfesystem und damit auch deren AnsprechpartnerInnen, wenn vorhandene wesentliche Informationen die Bereitschaftspersonen nicht erreichen. Andererseits ist es für die FBB-Fachkräfte sehr schwierig, ihre KollegInnen zu einer schnelleren Weitergabe zu drängen. Es kann wesentliche Zeit verfließen, Kontakte werden erschwert. Zwei wesentliche Herausforderungen der FBB-Arbeit – die Zeitgestaltung und die Kontaktgestaltung – könnten hier noch günstiger erfüllt werden.

Eine Möglichkeit der **Beschleunigung** und der **Kontaktgestaltung** wäre hier, dass sehr bald nach der Inobhutnahme eine „**Kernteam**“ gebildet wird. Wichtig ist, dass die Mitglieder **persönlich** zusammenkommen, sich nicht etwa nur telefonisch verständigen. Zu diesem Kernteam könnten etwa die Fachkräfte der FBB-Dienste und des ASD gehören, die Bereitschaftsperson und nach Möglichkeit die Eltern (zumindest bei Selbstmeldern müsste dies möglich sein).

Die Chancen eines solchen Kernteams liegen auch darin, dass hier sehr schnell auf den Einzelfall bezogene Regelungen getroffen und daneben auch Regelungen der allgemeinen Kooperation bekräftigt werden können. Zu diesen generellen Regelungen gehört etwa die Erlaubnis, bei Unklarheit schnell nachfragen zu können, um Tabuzonen abzubauen. Für die Kooperation förderlich ist es auch, wenn hier die Gelegenheit ergriffen wird, sich auf ein gemeinsames übergeordnetes Ziel der FBB zu einigen.

7.6 Gruppenarbeit

Beide Formen der Gruppenarbeit – **Vorbereitungsgruppen und kontinuierliche Gruppen** - gehören zum Qualitätsstandard der Bereitschaftsbetreuung. Die Gruppenarbeit bietet sowohl für die Bereitschaftspersonen als auch für die Fachkräfte der FBB-Dienste Vorteile. Sie sind keine einseitige Dienstleistung.

Bei der Gruppenarbeit besteht für die Fachkräfte die Aufgabe, allgemeine Erkenntnisse und Erfahrungen zur Gruppenarbeit¹⁶² mit den aktuellen und speziellen Erfordernissen der Bereitschaftsbetreuung zu verbinden. Generell ist es günstig, bei der Gruppenarbeit über folgende Punkte Klarheit zu haben:

- Über die **Art der Gruppe** und daraus folgende **Aufgaben der Gruppenleitung**.
- **Gruppen entwickeln sich**, sie verändern ihr Selbstverständnis und die Formen ihrer Kooperation. Damit verändert sich nicht nur das Verhältnis der Gruppenmitglieder zueinander, sondern auch das Verhältnis zu den (anfänglichen) Gruppenleiterinnen.
- **Angemessene Methoden** sind wichtige Hilfsmittel für Gruppen. Zu unterscheiden sind hier generell nützliche Methoden – etwa das Blitzlicht – und eher thematisch spezifische Methoden – etwa verschiedene Formen der Skulpturen.

¹⁶² Hier sollen zwei Bücher empfohlen werden: Klein Irene (1998): Gruppenleiten ohne Angst. Dies ist eine Einführung für Gruppenleiter in die Methode der TZI. Knoll Jörg (1997): Kurs- und Seminarmethoden. Hier werden zahlreiche Methoden der Gruppenarbeit vorgestellt.

7.6.1 Vorbereitungsgruppen

Vorbereitungsgruppen finden vor dem Beginn der ersten Bereitschaftsbetreuung statt. Sie sind Bestandteil eines **zweiseitigen Informations- und Entscheidungsprozesses** sowohl für die Bewerberinnen als auch für die Fachkräfte (siehe Kap. 7.4.3).

Wesentliches Ziel der Vorbereitungsgruppen ist eine **Sensibilisierung der Bewerber für die Gegebenheiten der FBB**. Dies schließt sowohl kognitive als auch emotionale Anteile bei der Gruppenarbeit ein.

Man kann aber auch umgekehrt sagen, dass ebenso **Fachkräfte ein Gefühl für die Bewerber** bekommen. Die Vorteile von **Vorbereitungsgruppen** sind:

- Sie sind ökonomisch, z. B. ein Referent für eine Gruppe von Bewerbern.
- Sie ermöglichen eine methodische Vielfalt etwa durch Rollenspiele oder Planspiele.
- Die Diskussionsmöglichkeiten erweitern sich wegen des breiteren Erfahrungsspektrums.
- Jenseits des Auswahlprozesses erlauben sie eine gezieltere Vorbereitung auf die Aufgaben in der Bereitschaftsbetreuung.

Vorbereitungsgruppen zur Bereitschaftsbetreuung werden in unterschiedlichen Formen mit Erfolg durchgeführt. Es gibt hier Variationen zwischen einer Veranstaltung an einem Wochenende¹⁶³ und einer mehrwöchigen Gruppe. Bei aller Unterschiedlichkeit bestehen hier bestimmte Übereinstimmungen. Die wesentlichen Themen – die Kinder, die Eltern, die Kooperation mit dem Jugendamt – werden nach Möglichkeit mit methodischer Unterstützung verdeutlicht. Zentrale Methoden sind hier Rollenspiele, verschiedene Formen von Skulpturen, ein Wechsel von Plenum und Kleingruppen, gelegentlich auch „Hausaufgaben“.

Eine wichtiger Bestandteil von Vorbereitungsgruppen ist ein Zusammentreffen der Bewerberinnen mit **erfahrenen Bereitschaftspersonen** – dies meist zum Abschluss der Vorbereitungszeit. Häufig ist die **Teilnahme der Partner** der Bewerberinnen obligatorisch.

Im dem folgenden Kasten wird eine bewährte und umfassende Form eines Vorbereitungskurses ausführlicher dargestellt. Hier finden sich wesentliche Bestandteile von Vorbereitungsgruppen, die mit einer Methodenvielfalt erarbeitet werden.

Konzeption von Vorbereitungskursen für die Bereitschaftspflege

– Sabine Matz –

Sabine Matz führt in Hannover seit Jahren Vorbereitungskurse im Auftrag des Jugendamtes durch. Sie hat hierzu eine Konzeption erarbeitet. Hieraus werden Bestandteile aufgeführt.

Die formale Anlage

Sechs Einheiten von mindestens 2 Stunden Dauer in einem einwöchigen Abstand, in der Mitte eine Woche Pause. Die Partner der Bewerberinnen nehmen teil.

Folgende Realitäten sollen fassbar vermittelt werden:

Bedeutung der Herkunftsfamilie für das Kind,

wie es Herkunftseltern und Pflegekind ergehen kann,

wie sich die Familienstruktur der Bereitschaftspflegefamilie mit der Aufnahme von Bereitschaftspflegekindern verändern könnte,

Aufgaben von

¹⁶³ Etwa in Hamm, siehe Hamm (2000): Konzeption „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“.

- a) Bereitschaftspflegefamilie und
- b) Sozialarbeiter im System Herkunftsfamilie – Pflegefamilie.

Methoden:

Gespräch, Rollenspiel, Genogramm, Familienskulpturarbeit mit Personen und mit Klötzchen anhand von eigenen Erfahrungen und mitgebrachten Praxisfällen, Schaubilder, Referat mit Overheadprojektor, Kleingruppenarbeit

Inhalte der sechs Abende:

Emotionale Ebene (Selbsterfahrungsteil)

Jedes Gruppenmitglied übernimmt in Rollenspielen oder Skulpturen verschiedene Rolle von mitgebrachten Fallbeispielen.

Weiterhin Skulpturen zu verschiedenen Situationen (Herausnahme des Kindes, Besuche und Besuchsverbot der Eltern, Dreiecksituation des Kindes).

Durchspielen der Vermittlung eines Kindes (Fallbeispiel) in eine der Bewerberfamilien.

Rollenspiel des Erstgesprächs zwischen Paar (Bereitschaftsperson + Partner) und den Eltern im Jugendamt.

Kognitive Vermittlungsinhalte:

Gründe für Inobhutnahmen (Krisen),

Anforderungen an Bereitschaftspflegeeltern, Struktur von Herkunftsfamilien mit ihrer meist vorhandenen Mehrfachproblematik und Bereitschaftspflegefamilie, sowie „Brücken der Verständigung“,

Darstellung der Helfersysteme, wer welche Intentionen verfolgt,

Entwicklungsphasen von 0 – 3 Jahren,

das Bindungskonzept von Bowlby,

Kinder und Familien: Kinder aus Suchtfamilien, Kinder, die misshandelt werden, Kinder, die sexuell missbraucht werden, Kinder von ausländischen Familien, die rechtliche Situation.

Aufgaben der Bewerber für Zuhause:

Klötzchenübung mit der ganzen Familie mit der Fragestellung: Was würde/müsste sich in unserer Familie für jedes Familienmitglied verändern, wenn wir auf die Bedürfnisse eines Bereitschaftspflegekindes eingehen wollen?

Als Paar miteinander besprechen:

- Was habe ich selber als Kind erhalten, was vermisst?
- Was glaube ich jetzt, was für Kinder wichtig ist, speziell für Bereitschaftspflegekinder?
- Weiterhin Informationen für zu Hause (I. Wiemann, 1991, S. 78/79).

Der Auswahlprozess – einschließlich der Vorbereitungsgruppen – dauert nach den vorliegenden Erfahrungen insgesamt etwa zwischen drei und sechs Monaten. In der Regel finden mehrere **Familiengespräche** statt. Es wird dabei darauf geachtet, zumindest einmal mit dem Bewerberpaar und einmal mit der gesamten Familie zu sprechen.

Es hat sich sehr bewährt, bei mindestens einem **Familiengespräch eine Kollegin mitzunehmen**. Es empfiehlt sich, dies bei allen Familiengesprächen zu tun. Wenn man die Bereitschaftsbetreuung alleine übernommen hat, dann ist dies eine gute Gelegenheit, Kolleginnen des ASD einzubeziehen.

Wenn keine Vorbereitungsgruppe wegen einer **zu geringen Bewerberinnenzahl** zu Stande kommt, werden verschiedene Möglichkeiten gewählt, wobei den Familiengesprächen eine zentrale Bedeutung zukommt. Einmal werden in die Familiengespräche entsprechende In-

halte übertragen (etwa Skulpturen mit Holzklötzchen für verschiedene typische Situationen der FBB), evtl. werden Hausaufgaben gegeben, es wird ein Kontakt mit einer erfahrenen Bereitschaftsperson vermittelt oder Bewerber kommen als Gast in eine bestehende kontinuierliche Gruppe. Eine andere Möglichkeit besteht in der Aufnahme von Bewerbern in eine Vorbereitungsgruppe für Vollzeitpflege mit anschließenden (etwa 3) Einheiten speziell für die Bewerber für die FBB.

7.6.2 Kontinuierliche Gruppenarbeit

Die kontinuierliche Gruppenarbeit in der FBB hat viele Aspekte und Vorteile. Sie ist etwa eine Möglichkeit, die Arbeit der Bereitschaftspersonen anzuerkennen, eine Gelegenheit, um Kontakte zu knüpfen zur Unterstützung zwischen den Bereitschaftspersonen. Diese Aspekte machen durchaus auch die Attraktivität der Gruppe aus.

Im Kern ist die Gruppenarbeit die Versammlung der Bereitschaftspersonen – und teilweise auch deren Partner – mit Fachkräften der FBB-Dienste, um Angelegenheiten ihrer gemeinsamen Aufgabenstellung zu besprechen, zu regeln oder auch Entschlüsse zu fassen. Dazu gehört etwa der Austausch von Informationen, die gemeinsame Reflexion von Themen der Bereitschaftsbetreuung, die sich auch an einzelnen Fällen konkretisieren lassen, Entschlüsse und Möglichkeiten zur Fortbildung etc.

Selbstverständlich sind Gruppen in der FBB keine rein sachlichen Arbeitsgruppe, sie sind auch soziale Ereignisse mit einem Gruppenleben und einer Gruppendynamik. Die Gruppenarbeit ist weder – auch wenn sich Anklänge gelegentlich zeigen – eine Supervisionsgruppe noch gar eine Therapiegruppe.

Erwägt man die genannten Bedingungen, dann bieten sich für die Gruppenarbeit Grundsätze der **Themenzentrierten Interaktion** (TZI) von Ruth Cohn an. Ihr Ansatz bezieht drei Aspekte ein:

- Die **Sache**: die generelle und aktuelle Aufgabe.
- Die einzelnen **Individuen**: die Unterschiede hinsichtlich der verschiedenen Wünsche und Befindlichkeiten, der Aufgabe und des Gruppenlebens.
- Die **Gruppe**: die Regeln und die Kommunikation der Gruppe.

Dieser Ansatz baut einerseits auf die Autonomie und aktive Beteiligung der Gruppenmitglieder, stellt aber an die GruppenleiterInnen neben den Herausforderungen des Gruppenleitens auch Anforderungen des Vor- und Nachbereitens.

Es gibt eine Reihe von Argumenten dafür, eine **Gruppe zu zweit zu leiten** und ein deutliches Argument dagegen. **Gruppen sind auch soziale Ereignisse**, die GruppenleiterInnen haben auf das Klima der Gruppe einen deutlichen Einfluss. Dies bedeutet, dass auch das Klima zwischen den beiden GruppenleiterInnen förderlich und unterstützend sein sollte. Neben der grundsätzlichen fachlichen Übereinstimmung zwischen den beiden sollte Sympathie, zumindest Achtung bestehen. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, dann sollte man sich um eine andere Zusammensetzung in der Gruppenleitung bemühen oder notfalls die Gruppe alleine leiten.

Entwicklungen in den Bereitschaftsgruppen

Es gibt keinen zwingenden Verlauf von Gruppen, es lassen sich aber aus den Orten verschiedene Phasen und Formen nennen. Hier sollen nur drei Gruppenformen unterschieden werden:

- In der **Phase des Beginns von Gruppen** und der darauf folgenden Zeit ist das Gruppenleben und die Gestaltung von Inhalten mehr auf die GruppenleiterInnen zentriert.
- In einer **fortgeschrittenen Phase** besteht bei zunehmender Erfahrung und Kompetenz der Bereitschaftspersonen ein mehr partnerschaftliches Arbeiten, wobei aber die unterschiedlichen Rollen klar bleiben (sollten). Bereitschaftspersonen fordern hier ihre Mitgestaltung ein.
- Eine weitere Form ist, dass Bereitschaftspersonen einen **Verein** bilden, sich untereinander absprechen und ihre Interessen gegenüber dem Jugendamt vertreten.

GruppenleiterInnen sollten sich nicht gegen entsprechende Gruppenentwicklungen stemmen, die Ausdruck einer „natürlichen“ Entwicklung sind – dies ist auch auf Dauer kaum möglich. Es ist empfehlenswert, etwa zumindest einmal im Jahr die Entwicklung der Gruppe und die Wünsche und Ziele der Gruppenmitglieder zum Thema zu machen. Besonders geeignet ist hierzu ein ganzer Tag am Wochenende.

Beispiel einer Jahresbilanz

In einer schon länger bestehenden Gruppe wurden in einer Jahresbilanz Themen für das nächste Jahr bewertet (mit einem Punktesystem). Es ergab sich folgende Reihenfolge (Auszug):

1. Mitbestimmung der Bereitschaftspersonen bei den Zukunftsperspektiven der Minderjährigen
2. Kontakte der Bereitschaftspersonen zu den Fachkräften der Jugendhilfe
3. Information
 - über die Minderjährigen
 - über Abläufe im Jugendamt
 Erziehung in der Bereitschaftsbetreuung?
4. Erwartungen des Jugendamtes an die Bereitschaftsstellen
5. Information über Jugendhilfeangebote
Wie weit soll/kann die Integration des Minderjährigen in die Bereitschaftsfamilie gehen?
6. Eingriffe der Eltern ohne Absprache mit dem Jugendamt
7. Wann ist ein Sorgerechtsentzug möglich?
8. Themenabende: Sucht, pädagogische Maßnahmen, Aids etc.

Anmerkung: Bemerkenswerterweise stehen verschiedene Aspekte der Kooperation zwischen den Bereitschaftspersonen und dem Jugendamt im Vordergrund.

7.6.2.1 Methoden der Gruppenarbeit

Die Methoden und die Methodenvielfalt sind von mehreren Gegebenheiten abhängig: von der Entwicklungsphase der Gruppe, dem Thema und auch von den Vorlieben der Gruppenmitglieder und der GruppenleiterInnen.

Zu unterscheiden sind allgemein nützliche Methoden und solche, die bei bestimmten Themen angemessen und hilfreich sind. Weiterhin gehören hier hinzu Gedanken und Erfahrungen zum „Setting“, also dem Arrangement bei der Verwendung der Methoden.

Allgemein nützliche Methoden

Dies sind Methoden, die hilfreich sind bei Beginn der Gruppensitzung – zum „Anwärmen“ –, um schnell ein Meinungsbild zu bekommen (z. B. Blitzlicht) oder auch um systematisch ein Thema zu erarbeiten (z. B. Arbeit mit Karten).

In besonderer Verantwortung der Gruppenleiterinnen liegen die Regeln von Rückmeldungen innerhalb der Gruppe. Anlässe hierzu sind etwa Rollenspiele oder Rückmeldungen persönlicher Art. Hier ist es sicherlich sinnvoll, sich auf wesentliche Regeln zu einigen und auf deren Einhaltung zu achten. Beispiele hierfür sind:

- Sich nur auf aktuelle Beobachtungen beziehen. Die rückmeldende Person soll bei ihren Wahrnehmungen und Gefühlen bleiben und nicht die beobachteten Handlungen interpretieren.
- Die Rückmeldungen mehrerer Personen einholen, eine Rückmeldung alleine stellt immer eine einseitige Perspektive dar.
- Der Person, die Rückmeldungen erhält, die Freiheit der Annahme lassen.

Nützliche Methoden im Zusammenhang mit der Bereitschaftsbetreuung

Grundsätzlich gelten hier die Überlegungen zu den Methoden des Kapitels 7.2.4 – es sollten Methoden verwendet werden, die aus Alltagsmethoden entwickelt wurden oder diese unterstützen. Dies bedeutet, dass es einen großen Methodenpool gibt, so wie er etwa im Kapitel 7.2.4.2 umrissen ist. Hier gelten allerdings einige Grundsätze, einige werden im folgenden Beitrag beschrieben.

Bewährt haben sich kurze Rollenspiele, Rollenwechsel, Skulpturen mit Holzklötzchen und Personen.

Einige Grundsätze zur Anwendung der Methoden, Erfahrungen zum Setting

Bei der Verwendung von Methoden gelten Grundsätze, die sich (nur) im ersten Augenblick zu widersprechen zu scheinen.

- Die Methoden sollten in der klaren Absicht und Haltung eingesetzt werden, dass sie die Gruppe bei der Beratung und Auseinandersetzung mit einem Thema der FBB unterstützen sollten. Es wird sich trotzdem gelegentlich ergeben, dass einzelne Gruppenmitglieder sehr emotional davon berührt werden. Damit umzugehen, liegt dann auch in der Verantwortung der Gruppenleiterinnen.
- Einerseits sollen Methoden geplant und der Fragestellung und dem Entwicklungsstand der Gruppe angemessen eingesetzt werden, zum anderen erfordert der Einsatz der Methoden manchmal eine kleine – gelegentlich spontane – Kühnheit der GruppenleiterInnen.
- Jede Gruppe besteht aus Personen mit unterschiedlichen Vorlieben und Abneigungen, mit unterschiedlichen emotionalen und kognitiven Stilen. Es ist – auch – die Aufgabe der Gruppenleiterinnen, dass alle zu ihrem Recht kommen. Hier gibt es zwei wichtige Bereiche, deren Beachtung sehr dabei hilft, ein gutes Klima zu erhalten. Einmal ist dies der **Wechsel von Plenum und Kleingruppen**. Zum anderen der **„rote Faden“** nicht zu vergessen, ohne ihn allerdings stets nur eng zu verfolgen. Manche Gruppenmitglieder wollen näher am Thema bleiben, andere lieben Abschweifungen und Assoziationen. Die Kunst der Gruppenleiterinnen besteht hier, immer wieder auf den roten Faden zurück zu kommen, dabei aber die Kreativität nicht zu sehr einzuschränken. Sie sollten also beide Stile zulassen und den Gruppenmitgliedern die Sicherheit geben, dass auch deren persönlicher Stil zum Tragen kommt.

7.6.2.2 Themen der Gruppenarbeit

Mögliche Themen der Gruppenarbeit ergeben sich aus aktuellen Anlässen und sind andererseits aber auch langfristig geplant. Es lassen sich folgende Themen nennen, die unter zwei Kategorien fallen:

Kooperation Jugendamt – Bereitschaftsstellen

- Erwartungen an die Bereitschaftsstellen,
- Informationsfluss, besonders Informationen über die Kinder und Eltern,
- Kontakte der Bereitschaftspersonen mit verschiedenen Fachkräften der Jugendhilfe,
- Mitbestimmung bei der Entscheidung am Ende der FBB,
- Anforderungen und Verpflichtungen (z. B. Arztbesuche der Kinder, Teilnahme an Hilfeplansitzungen),
- Gleichbehandlung bei der Belegung,
- Zeiten des Mangels an Kinder/Jugendlichen (Altersbereich der Minderjährigen erweitern, vorübergehend auf Kurzzeitpflege ausweichen?).

Inhaltliche Themen

Bei den inhaltlichen Themen und Fortbildungen besteht grundsätzlich **die Notwendigkeit, die Themen in ihrer alltäglichen Bedeutung für die Bereitschaftsbetreuung, für den Umgang der Bereitschaftspersonen mit den Kindern/Jugendlichen und den Eltern zu konkretisieren**. Leider gibt es hier einen Mangel an geeigneten Personen. Es ist etwa keine Schwierigkeit, eine ReferentIn zum Thema „Bindung“ oder „Missbrauch“ zu finden, es gibt jedoch wenige Personen, die diese Themen sachkundig auf die Gegebenheiten der Familiären Bereitschaftsbetreuung übertragen können. Es bleibt hier meist nur der kollegiale Austausch von Namen geeigneter ReferentInnen und sich selbst daran zu machen.

Zentrale Themen sind:

- Erziehung in der Bereitschaftsbetreuung,
- Bindung und Trennung,
- Umgang mit traumatisierten Kindern,
- Entwicklungspsychologie,
- Umgang mit Eltern,
- Die Bereitschaftsbetreuung und die eigene Familie.

7.6.3 Vorschläge zu weiteren Fortbildungsthemen für Bereitschaftspersonen

Aus den Erfahrungen und Einsichten des Projektes ergeben sich zwei Themenbereiche, die in Fortbildungen vertieft und in der Praxis erprobt werden sollen:

1. Gestaltung von Besuchskontakten der Eltern
2. Gestaltung des Umgangs mit den Kindern/Jugendlichen
 - a. Ansätze von Biographiearbeit
 - b. Der Umgang mit Kindern in emotional belasteten Situationen

Diese Vorschläge ergeben sich aus der Einsicht, dass den Bereitschaftspersonen von der Anlage der Familiären Bereitschaftsbetreuung her Aufgaben zukommen, die (eigentlich) von anderer Seite nur ansatzweise übernommen werden können (siehe hier ausführlich Kap. 6.1.1). Dies sind Aufgaben bei den Besuchskontakten der Eltern und der Kontakt der Bereitschaftspersonen mit den ihnen anvertrauten Kindern/Jugendlichen. Die Akzentuierung

und Gestaltung dieser Aufgaben, dies soll sehr betont werden, erfolgt aus ihrer Stellung als Bereitschaftspersonen und nicht als Kopie anderer Professionen.

Konkret: Bei den Kontakten mit den Kindern sind Bereitschaftspersonen keine Therapeuten, bei den Kontakten mit den Eltern sind sie keine Sozialpädagoginnen. Sie sind Bereitschaftspersonen mit einem eigenen Aufgabenprofil.

7.6.3.1 Die Gestaltung von Besuchskontakten der Eltern

Auch im positiven Fall finden während der Bereitschaftsbetreuung auf der Seite der Eltern und der Kinder zwei voneinander unabhängige Veränderungen statt. Dies hat zur Folge, dass im Falle positiver Veränderungen der Eltern – und der Familiensituation sich die Wahrscheinlichkeit einer familiären Lösung erhöht, während sich im Falle positiver Veränderungen bei den Minderjährigen sich eher die Wahrscheinlichkeit einer Fremdplatzierung erhöht (siehe Kapitel 4).

Wo, außer bei den Besuchskontakten, ist in der Bereitschaftsbetreuung ein Ort gemeinsamer positiver Erfahrungen und Veränderungen von Eltern und Kindern?

Es bestehen genug Gründe, den Besuchskontakten in der Bereitschaftsbetreuung mehr Aufmerksamkeit zu widmen (siehe hier die Ausführungen in den Kapiteln 5.3.4 und 6.1.1). Besuchskontakte sind ein zentrales Thema der Weiterentwicklung der Familiären Bereitschaftsbetreuung. Damit bekommen aber die Bereitschaftspersonen und die sie betreuenden Fachkräfte der Bereitschaftsdienste unvermeidlich Aufgaben, die systematische Absprachen und Übungen erfordern. Dieser Bereich wird damit in Fortbildung und Reflexion ein Themenbereich der Gruppenarbeit.

Es ist nicht zu übersehen, dass die Bereitschaft hierzu zumindest in Bezug auf einige Eltern auf emotionale Schranken stößt. Der Zugang zu diesem Themenbereich könnte in schrittweisen Annäherungen und Erfahrungen bestehen. Möglich wäre etwa:

1. Eine Sammlung und Reflexion zur Frage „Was sind aus der Erfahrung von Bereitschaftspersonen positive Bestandteile von Elternkontakten?“ Dies werden u. a. sein: die Kontaktgestaltung; das Interesse der Eltern an den Kindern; deren Kompetenzen im Umgang mit den Kindern; deren Bereitschaft, etwas von den Bereitschaftspersonen zu lernen; die Zuverlässigkeit der Eltern, versprochene Kontakte einzuhalten.
2. Eine Fortbildung und ein Training darüber, wie durch eigenes Verhalten diese positiven Bestandteile gefördert werden können. Wie kann Kontakt erleichtert werden? Möglichkeiten, Wertschätzung zu zeigen. Wie können Besuchskontakte für Eltern den Schrecken verlieren?

Für alle Beteiligten würde die Besuchssituation durchschaubarer, wenn deren **Ablauf vorher besprochen** wird. Besuchskontakte werden damit zu Ereignissen, die bekannten Regeln folgen. Sie verlieren damit etwas von ihrem gelegentlichen Prüfungscharakter und werden etwas mehr zu einem Ort der Bestätigung und von neuen Erfahrungen.

Prüfungssituationen

Zum Einstieg in das Thema Besuchssituation in der FBB könnten eigene, eher unangenehme Erfahrungen mit Prüfungscharakter aus anderen Bereichen herangezogen werden, bei denen es auch um das Wohlergehen von Kindern geht, deren Wohl einem am Herzen liegt.

Ein vertrautes Beispiel hierzu ist für viele Eltern der Besuch in der Schulsprechstunde, wenn Unangenehmes zu erwarten ist.

Was macht es hier schwer, endlich hinzugehen? Wieso kommt man hier gleich in eine Verteidigungssituation? Wieso kann man mit Ratschlägen einiger Lehrer so wenig anfangen? Wann ist der Kontakt ein Gewinn? Können die Lehrer etwas von den Eltern über die Kinder lernen? Wie könnte die Situation und deren Ablauf anders gestaltet werden? Wie sähe das konkret aus? Vielleicht ein Rollenspiel hierzu?

Wo können die Eltern „Erziehung lernen“?

Erziehung wird zunehmend als eine Fähigkeit erkannt, die teilweise lernbar – auch nachlernbar – ist. Dies betrifft grundlegendes Erziehungsverhalten, wie Grenzen setzen, Loben, Kindern einen Erfahrungsraum geben etc. Das neuere Aufkommen von „Elternschulen“ ist hierzu ein Beleg.

Es wäre eine Illusion anzunehmen, dass Erziehungsfertigkeiten unter dem Berg sonstiger Lebensrisiken und Belastungen von Familien und Eltern quasi nur begraben seien und bei Entlastungen von selbst wieder zum Vorschein kommen würden. Eine erfolgreiche Therapie bei einem Drogenverhalten etwa besagt noch nichts darüber aus, ob das elterliche Verhalten damit auch den Bedürfnissen des Kindes entspricht.

Warum also nicht realistisch und nüchtern über Lernorte für Erziehung während der Bereitschaftsbetreuung nachdenken?

- Wie können hier Besuchskontakte genutzt werden, sie sind in der FBB der einzige Ort, an dem Eltern und Kindern zusammenkommen.
- Wie kann genutzt werden, dass Bereitschaftspersonen in der Regel von den Eltern durchaus anerkannt werden?
- Wie können die bestehenden positiven Erfahrungen zwischen Bereitschaftspersonen und Eltern Anregungen sein für weitere Schritte?

Es bleibt anzumerken, dass es während der FBB für Eltern kaum auf ihre Situation zugeschnittene Lernorte für erzieherisches Verhalten gibt. Hier können zwar Bereitschaftspersonen einbezogen werden, dies sollte aber nicht die einzige Möglichkeit sein. Interessant scheinen im Rahmen der Bereitschaftsbetreuung Ansätze des „Elterntrainings“ zu sein.

7.6.3.2 Biographiearbeit – die Einbeziehung biographischer Aspekte in die Familiäre Bereitschaftsbetreuung

Es gehört grundsätzlich zu den menschlichen Bedürfnissen, sich mit der eigenen Biographie zu beschäftigen. Dies betrifft immer auch die Beziehungen zu wichtigen Personen und die Anerkennung durch Andere. In der Beschäftigung mit der eigenen Biographie wird ein Zusammenhang zwischen der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft entdeckt, hergestellt, konstruiert.

Für Kinder in Bereitschaftsbetreuung kann dies etwa bedeuten zu wissen, woher sie kommen, was gerade passiert, dass für sie gesorgt wird, wie es weitergehen wird. Aber auch, dass sie erfolgreich auf die soziale Umwelt einwirken können.

Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft

Ryan/Walker 1997, S.17) konkretisieren die Zeiten in ihrem Buch zur Biographiearbeit:

„Die Vergangenheit besteht aus Orten, signifikanten Daten und Zeiten, Personen und Veränderungen, Verlusten oder Trennungen und anderen Ereignissen, die sowohl glücklich als auch traurig sind, wie Krankheiten, Ferien und Geburtstage.

Die Gegenwart besteht aus Selbstbildnissen, Reaktionen auf die Vergangenheit und Antworten auf Fragen wie „Was tue ich hier?“, „Wo gehöre ich hin?“, „Wie sehen mich andere?“

Die Zukunft besteht aus Themen wie „Wie werde ich sein?“, „Wo werde ich leben?“, „Welche Chancen habe ich?“, „Welche Veränderungen werden kommen?“

Bereitschaftsbetreuung ist ein Teil des Lebenslaufes – der Biographie – der Kinder und Jugendlichen¹⁶⁴. Sie leben auf einige Zeit in einer Bereitschaftsfamilie, es gibt ein Leben vorher, es gibt ein Leben danach. Eine kurzer Aufenthalt in einer Bereitschaftsbetreuung kann evtl. eine unbedeutende Episode sein, damit können aber auch wesentliche Erfahrungen und Entscheidungen verbunden sein, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Dauer von Bereitschaftsbetreuung stehen. Zudem ist die Inobhutnahme – auch bei Selbstmeldern – ein Ereignis, dass in einen sinnvollen Lebenszusammenhang gestellt werden sollte. Warum sollte gerade für einen wichtigen Lebensabschnitt wie einer Bereitschaftsbetreuung nicht gelten, was sonst wesentlich ist im menschlichen Leben: sich seiner Biographie bewusst sein, von Anderen anerkannt zu werden.

Es besteht weniger die Frage, ob „Biographiearbeit“ überhaupt in der FBB sinnvoll ist, sondern mehr die Frage: **„Wie viel oder welche Art der Beachtung der Biographie der Kinder und Jugendlichen ist in der Bereitschaftsbetreuung sinnvoll und machbar?“** Es gilt auch zu entdecken, dass biographische Aspekte in der Bereitschaftsbetreuung bereits praktiziert werden, ohne dass dies „Biographiearbeit“ genannt wird.

Entwicklung und Bedeutungsbildung

Entwicklung und Bedeutungsbildung sind zwei miteinander verflochtene Gegebenheiten in einer Biographie. Beides sind lebenslange Prozesse (s. hierzu Robert Kegan 1986). Entwicklungen werden durch körperliche Reifungsvorgänge und durch soziale Herausforderungen, z. B. durch Entwicklungsaufgaben¹⁶⁵ beeinflusst.

Die Bedeutungsbildung hat zwei Aspekte. Einmal werden den Gegebenheiten der Welt (Lebewesen, Gegenstände, ...) Namen und damit Bedeutungen gegeben, zum anderen finden Bewertungen statt – auch Bewertungen der eigenen Person. In einem allgemeinen Sinn, aber unterschiedlich je nach der individuellen Entwicklung, beziehen sich Bewertungen auf die **eigene Integrität** und auf die Bedeutung für andere. Es wird beurteilt, ob die eigene Person und das eigene Leben „in Ordnung“ sind. Es geht in einem allgemeinen Sinn um „gut“ oder „böse“ – Kategorien, deren Verwendung bereits bei Kindern zwischen dem zweiten und dritten Geburtstag beginnt (Kagan 2000, S. 217): „Jede Information, die sich dahingehend interpretieren lässt, ob ein Mensch gut oder schlecht ist, hat für diesen einen hohen

¹⁶⁴ Der Aufenthalt ihrer Kinder in einer Bereitschaftsbetreuung ist selbstverständlich auch ein Teil der Biographie der Eltern.

¹⁶⁵ Beispiel von Entwicklungsaufgaben: Aufbau von funktionierenden Bindungsbeziehungen, Autonomieentwicklung (ab 18 Monaten), Aufbau von Peer-Beziehungen und eigenständigen Beziehungen außerhalb der Familie, Meistern der kognitiven Anforderungen in der Schule, Jugendphase: Identitätsfindung, Beziehungen zum anderen Geschlecht, Ablösung vom Elternhaus, Aufbau eigener Partnerbeziehungen, Vater oder Mutter sein, usw.

emotionalen Stellenwert. Die Tat als solche ist weit weniger wichtig als ihre symbolische Bewertung“.

Trennungen der Kinder von den Eltern werden etwa auch unter diesen Kategorien beurteilt: „Bin ich schuld an der Trennung?“

Natürlich ist die Art der Bedeutungsbildung auch altersabhängig – unter diesem Aspekt müssten noch spezielle Überlegungen hinsichtlich der Gestaltung von Biographiearbeit angestellt werden.

Erfahrungen zur „Biographiearbeit in der Bereitschaftsbetreuung“

Es erscheint beinahe unvermeidlich in die fachliche Arbeit der Bereitschaftsbetreuung nicht auch biographische Aspekte einzubeziehen. Im Folgenden werden Erfahrungen zur Biographiearbeit mit Minderjährigen in unterschiedlichen Altersbereichen berichtet.

Biographische Ansätze bei Bereitschaftskindern von 0 – 6 Jahren:

Für Kinder unter sechs Jahren besteht zum einen Teil die Biographiearbeit im Sammeln von konkreten Informationen (Fotos, Beschreibungen, usw.), die erst zu einem späteren Zeitpunkt für die Kinder in einen biographischen Zusammenhang gebracht werden können. Zum anderen hat hier die Biographiearbeit besonders den Aspekt, Vertrautes auch in der Bereitschaftsbetreuung zu erhalten.

Es wird darauf geachtet, dass Kinder **Übergangsobjekte** – unabhängig vom Zustand – in die Bereitschaftsstelle mitnehmen können. Ebenso **Spielzeug** und **Kleidung**, die bei Beendigung der FBB wieder mitgegeben werden.

Beim Übergang in eine Pflegefamilie wird ein **Fotoalbum** mitgegeben mit Bildern aus der Bereitschaftsbetreuung.

Es werden von den Bereitschaftskräften **Erlebnisberichte** aus der Zeit in der Bereitschaftsbetreuung geschrieben: z. B. in Form eines Briefes an das Kind: Wie bist Du in die FBB gekommen, wie und wann habe ich Deine Eltern kennen gelernt, was ist alles passiert, wo war Dein Zimmer, was mochtest Du besonders gerne, ...

Wenn Kinder aus ihrem Elternhaus erzählen, dann ist eine Haltung des Zulassens und Unterstützens seitens der Bereitschaftsperson oder der FBB-Fachkraft nötig. Gefühle der Kinder gelten lassen – dies gilt offensichtlich für positive und negative Gefühle. Dies ist offensichtlich nicht immer so eindeutig, etwa wenn Kinder in der Bereitschaftsstelle Fragen zu ihren Eltern stellen. Etwa darüber, was richtig ist (Was etwa Mütter machen dürfen – Darf die das ...?).

„**Warum bin hier?**“ – dies ist Kindern offensichtlich häufig nicht klar.

Manchmal sind Kinder der Meinung, sie wären Schuld, dass sie in Bereitschaftsbetreuung gekommen sind. Dies kann evtl. auch eine Hoffnung einschließen, dass sie auch wieder Einfluss auf ihre Rückkehr in ihre Familie haben. Wenn ihnen diese Hoffnung genommen wird – Du bist nicht schuld! – was, welche Hoffnung, sollte ihnen dann anstatt dessen gegeben werden?

Biographische Ansätze bei Bereitschaftskindern von 6 – 11 Jahren:

Ähnliche Ansätze wie in der vorherigen Altersgruppe, allerdings mehr Gespräche mit den Kindern. Oft werfen Kinder die Frage auf „**Wie geht es meiner Familie?**“

Manchmal werden jenseits der Eltern der Kinder **andere Verwandte** wichtig, etwa eine Tante, die Großeltern (Sollte man auch mehr an Freunde und Freundinnen der Kinder denken?).

Ein **Koffer wird mit Erinnerungsstücken** gefüllt und in die FBB mitgenommen; später dann von dort in den nächsten Lebensort.

Kreative Auseinandersetzung, von Bilder malen bis ...

Bei der Herkunftsfamilie wird nachgefragt, welche **Rituale** bestanden, z. B. beim Zubettgehen – dies kann dann ebenso in der Bereitschaftsfamilie stattfinden. (Evtl. wäre eine Frage-Liste hinsichtlich verschiedener Situationen hilfreich)

Dass Kinder oft in der **gleichen Schule** bleiben, auch von biographischer Bedeutung.

Biographische Ansätze mit Jugendlichen in der Bereitschaftsbetreuung

Die Gespräche mit den Jugendlichen haben hier vermehrt die Perspektive **Gegenwart – Zukunft**.

Einerseits geht es manchmal darum, die Beziehungen zwischen den Fachkräften und den Jugendlichen zu entspannen, um auch biographische Themen besprechen zu können. Andererseits schaffen Gespräche mit biographischen Themen Vertrauen. Allerdings wird ein zu forciertes Vorgehen von Fachkräften und Bereitschaftspersonen den Jugendlichen „zu eng“. Besonders Selbstmelder, die nicht mehr zu ihrer Familie zurück wollen, erzählen eher, was sich Schlimmes ereignet hat.

Jugendlichen stellen häufig recht bald gegenüber der Bereitschaftsperson ihre Familie und die Entwicklung bis zur FBB-Stelle vor.

Bewährt hat sich hier die Verwendung von Genogrammen, die von den Jugendlichen eher akzeptiert werden.

Zumindest bei Jugendlichen gehören FBB-Fachkräfte auch zur Biographie der Kinder – es werden deshalb auch von Fachkräften Fotos gemacht. Damit werden Fachkräfte auch in kurzen Zeiträumen zu einer „signifikanten Person“. Auf sie wird dann manchmal auch später in anderen Zusammenhängen zurückgekommen.

Verschiedene Mittel der Biographiearbeit

Hier werden zur Anregung einige Mittel der Biographiearbeit benannt, die in dem Buch von Ryan/Walker (1997) und von Triseliotis/ Sellik/Short (1995) beschrieben werden. Die Autoren beziehen sich dabei auf die Biographiearbeit mit Pflegekindern¹⁶⁶.

Hilfen Gefühle zu äußern und zu benennen

Dies kann auf vielfältige Art geschehen:

- Mit Fragebogen (Ich mag mein ...; Ich hasse es, wenn...; Wenn ich groß bin, werde ich in ... leben)
- Bilder malen (Was mag ich gerne; später auch: Was mag ich nicht),
- Gefühlskarten (Gefühle nennen – Gesichter dazu malen),
- Sliders (Zwei Streifen mit jeweils einem Schieber mit Fenster; auf dem einen Streifen sind Ereignisse dargestellt auf dem anderen Gefühle. Man kann also zu bestimmten Ereignissen die entsprechenden Gefühle einstellen).

Elemente und Themen der Biographiearbeit

- Woher komme ich (woher kommen die Babies)?
- Meine Geburtsurkunde.
- Mein Stammbaum – Genogramm (Wer ist wer? Wer gehört alles zu meiner Familie?).
- Meine Landkarte (wo habe ich überall gewohnt?).
- Meine Lebensgrafik (Lebensereignisse entlang einer Zeitachse).

¹⁶⁶ Zur Biographiearbeit mit Pflegekindern siehe auch Knoblich/Schmid-Isringhausen (1999) und Maywald (2001).

- Besuch der Vergangenheit (reale Begegnungen mit Personen der Vergangenheit).
- Fotografien von mir.

Überbrücken

Mit Überbrücken werden Ansätze bezeichnet, die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verbinden – also überbrücken. Beispiele hierfür sind:

- Der Zug: eine Lokomotive mit Anhängern. Jeder Anhänger steht für eine Lebensstation, der letzte Anhänger für den Geburtszeitpunkt
- Das Soziogramm: ein Blatt, auf dem verschiedene Lebensorte mit den zugehörigen Personen gezeichnet und mit einem Weg verbunden sind.
- Das Schild mit 6 Feldern und Fragen: Das Beste bisher – Das Schlimmste bisher – Wie sehen mich andere? – Meine Zukunftshoffnungen für die Personen, mit denen ich lebe – Meine eigenen Zukunftshoffnungen
- Das Kerzenritual (Kinder zünden Kerzen an; die Kerzen stehen dabei für Personen der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft).

Überlegungen und Einschätzungen zur Biographiearbeit auf den Regionaltagungen des Projektes

- Es wird durchaus als möglich und wünschenswert gesehen, dass Bereitschaftspersonen bestimmte Teile von Biographiearbeit mit den Kindern machen. Dies würde etwa bedeuten, den Bereitschaftspersonen anregende Materialien zur Verfügung zu stellen oder Biographiearbeit konkret in einer Fortbildung nahe bringen. Hierbei könnten sich auch mehrere benachbarte FBB- Dienste zusammentun.
- Einzelne konkrete Anregungen erscheinen sehr geeignet auch für die Bereitschaftsbetreuung, etwa in einer Kiste biographische Materialien evtl. auch für jüngere Kinder zu sammeln.
- Die Bereitschaftspersonen sollen aber nicht die Aufgabe einer systematischen Biographiearbeit haben, sondern nur bei passender Gelegenheit einiges begrenzt anwenden, z. B. sich nach Ritualen in der Herkunftsfamilie erkundigen.
- Es wurde aber davor gewarnt, Biographiearbeit den Bereitschaftspersonen als Mittel einer quasi therapeutischen Abklärung anzubieten. Dagegen spricht, dass gerade die Biographiearbeit mehr Realitäten als Spekulationen anzielt.
- Zuerst sollten die FBB-Fachkraft die biographischen Methoden selbst ausprobieren und dann Multiplikator für die Bereitschaftspersonen sein.
- Herkunftseltern sollten in die Biographiearbeit eingebunden werden. z. B. sie bringen etwas bei Besuchen mit, das für das Kind wichtig oder vertraut ist. Biographische Informationen sollten (auch) von den Herkunftseltern eingeholt werden. Dies kann etwa auch bei Besuchskontakten geschehen in Anwesenheit der Kinder in einem gemeinsamen Gespräch.
- Manchmal wird sich durch die Arbeit mit den Kindern auch die Möglichkeit ergeben, Biographiearbeit mit Herkunftseltern zu machen.

7.6.3.3 Der Umgang mit Kindern in emotional belasteten Situationen

In die Bereitschaftsbetreuung kommen Kinder und Jugendliche mit sehr unterschiedlichen psychischen Verfassungen und Erfahrungen. Bewährte Bereitschaftspersonen haben durchaus günstige Strategien und Verhaltensrichtlinien entwickelt, damit angemessen umzugehen.

Eine dieser Richtlinien ist es, die Kinder in der Bereitschaftsbetreuung nicht zu bedrängen, sondern ihnen freundlich Zeit zur Eingewöhnung zu lassen. Erste Kontakte ergeben sich hier oft zuerst über die eigenen Kinder der Bereitschaftspersonen.

Bewährt hat sich auch, selbst bei jüngeren Kindern, mit angemessenen Worten klarzustellen, dass sie in der Bereitschaftsstelle **willkommene Gäste** sind. Dies schließt auch ein, dass die „Gäste“ angehalten werden, sich an Regeln der Bereitschaftsfamilie zu halten, was durchaus auch als Erziehung in der Bereitschaftsbetreuung verstanden werden kann. Auf dieser Grundlage verlieren die Bedenken, dass zwischen den Kindern und der Bereitschaftsfamilie all zu enge Bindungen entstehen könnten, deren Beendigung wiederum negative Trennungsfolgen hätte, sehr an Gewicht. Die Zeit der Bereitschaftsbetreuung kann auch eine Zeit positiver Erfahrungen für die Kinder und Jugendlichen werden.

Dazu gehören auch Erfahrungen, dass die Biographie der Kinder geachtet wird, indem Ansätze biographischen Arbeitens auch in der Bereitschaftsbetreuung stattfinden.

Zur Biographie mancher Kinder gehören auch Gewalts- oder/und Missbrauchserfahrungen. Diese aufzuarbeiten kann nicht Aufgabe der Bereitschaftspersonen sein; dies ist hier auch nicht möglich. Dies schließt aber nicht aus, zugewandt zuzuhören, wenn Kinder von sich aus entsprechende Erfahrungen ansprechen.

Im Folgenden wird eine Übung vorgestellt, die sowohl mit verstörten und beunruhigten Kindern gehalten werden kann, auf diese aber keineswegs beschränkt ist. Es ist vielmehr eine – ungefährliche – Übung für Erwachsene und Kinder, um zur Ruhe zu kommen. Die Übung kann in einer Zweiersituation gemacht werden – eine Person geht die Übung durch, die andere hört nur zu –, sie kann aber auch von einer Person alleine gehalten werden.

Die Übung wird „**5 4 3 2 1**“ genannt.¹⁶⁷ Dabei werden Aussagen zu drei Arten von Sinneswahrnehmungen gemacht:

Was sehe ich?

Was höre ich?

Was empfinde ich körperlich?

Zuerst erfolgen 5 Aussagen zu „Was sehe ich“, dann 5 Aussagen zu „Was höre ich“ dann 5 Aussagen zu „Was empfinde ich“. Dann jeweils 4 Aussagen, dann jeweils 3 Aussagen, dann jeweils 2 Aussagen, dann jeweils 1 Antwort. Nach dem Ende dieser Abfolge stellt sich in der Regel ein Gefühl der Ruhe und Klarheit ein.

Einige Regeln der Übung 5 4 3 2 1

- Es sollte nicht versucht werden originell zu sein, es geht lediglich um einfache Antworten (Ich sehe das Fenster, ich sehe die Türe, ich sehe den Tisch etc.; ich höre eine Uhr ticken, ich höre Papier rascheln etc.; ich fühle die Armbanduhr an meinem Handgelenk, ich fühle die Schuhe an meinen Füßen, ich fühle meine Lippen etc.)
- Es können Aussagen wiederholt werden (Ich höre einen Vogel singen, ich höre ein Auto vorbeifahren, ich höre den Vogel singen etc.)
- Wenn man vergessen hat, bei welcher Zahl man gerade ist – was nicht selten passiert –, dann einfach sich für eine Zahl entscheiden und hier weitermachen.
- Die Übung kann auch in Gedanken durchgeführte werden.
- Bei jüngeren Kinder kann man die Übung reduzieren auf **3 2 1**.
- Die Übung sollte erst selbst ausprobiert werden.

¹⁶⁷ Vorgestellt wurde sie von Yvonne Dolan auf einer Tagung des Münchener Familienkollegs.

7.7 Der Hilfeplanprozess

Der Hilfeplanprozess ist ein Beratungs- und Entscheidungsprozess, ein Annäherungsprozess an Lösungen, der während der gesamten Zeit der Unterbringung in einer familiären Bereitschaftsbetreuung stattfindet. Einzel- oder Familienberatungen und Hilfeplansitzungen nach § 36 SGB VIII sind Teile dieses gesamten Hilfeplanprozesses. Beide Formen ergänzen einander. Einzelberatungen können etwa Hilfeplansitzungen vor- und nachbereiten.

Hilfeplansitzungen sind in vielerlei Hinsicht komplex:

- Eine Grundforderung ist die Vereinbarung von fachlicher Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen mit der Autonomie der Erziehungsberechtigten bei der Lösungssuche.
- Dabei ergeben sich zweierlei Kooperationsebenen: die Kooperation des fachlichen Systems, das aus Vertreter/-innen verschiedener Dienste und Institutionen besteht und die Kooperation des fachlichen Systems mit den Erziehungsberechtigten.
- Die Beratungsformen überschneiden sich: Situationen der gemeinsamen Lösungsfindung wechseln mit denen einer Arbeitsgruppe, bei der Aufgaben verteilt werden.

In der Regel ist der ASD verantwortlich sowohl für das Verfahren der Inobhutnahme wie für den folgenden Einschätzungs- und Entscheidungsprozess im Vorfeld und während des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII. Den **Fachkräften des ASD** fallen damit wesentliche Aufgaben zu:

- Sie haben starken Einfluß, **welche Personen** bei den Hilfeplansitzungen einbezogen werden.
- Sie geben den **Zeittakt** vor – den Beginn, die Häufigkeit und die Abstände der Hilfeplansitzungen.
- In der Regel übernehmen sie die **Moderation**. Dies kann allerdings auch anders geregelt werden.
- Sie sind dafür verantwortlich, wie die **Positionen der Beteiligten** und die Verabredungen niedergeschrieben werden. Kommen etwa die Beteiligten mit ihren eigenen Formulierungen vor?
- Sie sind zuletzt für die klare Darstellung der **Entscheidung zu Ende der FBB** verantwortlich.

Die Fachkräfte des ASD sind damit u. a. die Initiatoren der Inobhutnahmen, die Gastgeber und formalen Gestalter der Hilfeplansitzungen und Ver- und Aushandlungspartner für die Familien/ die Erziehungsberechtigten. Es ist sicherlich nicht übertrieben festzustellen, dass sie damit ein starkes Gewicht bei der Suche nach der richtigen Hilfe haben. Es besteht die Frage, ob es neben der individuellen Erfahrung und Geschicklichkeit der Fachkräfte generelle Grundzüge des Hilfeplanverfahrens gibt, die günstige Lösungen unterstützen.

7.7.1 Der Hilfeplanprozess – ein grundsätzlich bewährtes Verfahren

Inzwischen sind über zehn Jahre seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vergangen. Die Ausführungen des § 36 KJHG zur Mitwirkung und Gestaltung von erzieherischen Hilfen werden sicherlich zu Recht als Beleg für den „Perspektivenwechsel der Jugendhilfe auf der individuellen Ebene“ bezeichnet (Wiesner u. a. 2000, S. 537).

Die Schaffung günstiger Bedingungen für den gesetzlich formulierten, angezielten Hilfeplanprozess ist eine Aufgabe der Praxis. Die Situation lässt sich etwa so beschreiben: Der § 36 KJHG ist weitgehend von der Jugendhilfe akzeptiert und als wesentliche Aufgabe und Chance angenommen worden. An vielen Orten haben Auseinandersetzungen und Fortbil-

dungen hierzu stattgefunden. Es bestehen inzwischen wertvolle Erfahrungen hinsichtlich der fachlichen Kooperation im Hilfeplanverfahren und des Einbezugs der Familien. Man kann also sagen, dass der Stellenwert des Hilfeplanverfahrens nicht mehr umstritten ist, dass aber die Verfahrensformen und die methodischen Ansätze in der Theorie und der Praxis noch weiter entwickelbar sind (dies ist allerdings eine banale Aussage). Wann kann man sagen, dass ein Hilfeplanprozess „ausreichend gut“ ist?

Beides wird auch durch die statistische Auswertung des Projektes bestätigt (siehe den folgenden Kasten). Sie zeigt einerseits klar die Bedeutung des fast schon zu Regelfall gewordenen Hilfeplanverfahrens nach § 36 KJHG, das allerdings seine Wirkung erst unter günstigen Bedingungen entfalten kann: Einem frühen Beginn des Verfahrens, den Einbezug der Betroffenen und anderer Mitglieder des „Kernteams“ und das Abhalten mehrerer Hilfeplansitzungen.

Ergebnisse aus der Auswertung des Projektes zum Hilfeplanverfahren

1. Der **ASD** hat eine zentrale Stelle bei der **Federführung** des Hilfeplanverfahrens.
2. Wenn sich die Situation nicht in relativ kurzer Zeit klären lässt, dann **ist die Einleitung eines Hilfeplanverfahrens** nach § 36 KJHG nahezu **der Regelfall**. Jenseits der Dauer von 3 Wochen beginnen Hilfeplanverfahren in über 80 % der Fälle.
3. In deutlicher Mehrheit (61,1 %) werden HP-Verfahren bei **Beginn der FBBs** eingeleitet. Während der FBBs beginnen HP-Verfahren bei gut 30 % . Lediglich gut 7 % der HP-Verfahren beginnen am Ende der Bereitschaftsbetreuung.
4. **Je früher das HP-Verfahren** beginnt, desto geringer ist der Anteil der Fremdplazierungen.
5. Falls ein HP-Verfahren eingeleitet wird, dann findet bei nahezu 46 % der FBBs **innerhalb von vier Wochen mindestens eine HP-Sitzung** statt. Bei gut einem Viertel in einem Zeitraum von 4 bis 8 Wochen, bei einem weiteren Sechstel zwischen 8 und 12 Wochen. Zwischen der „relativen Häufigkeit der HP-Sitzungen“ und dem Verbleib der Kinder/Jugendlichen bei Ende der FBB besteht ein hochsignifikanter Zusammenhang: Je häufiger die Hilfeplansitzungen relativ zur Dauer sind, desto wahrscheinlicher sind familiäre Lösungen.
6. Hilfeplanverfahren stehen in einem positiven Zusammenhang mit den **Zusatzhilfen**, sie beeinflussen die Art und die Häufigkeit der Zusatzhilfen.
7. Zum **Einbezug**:
Die **FBB-Dienste** zeigen sich hier überwiegend als selbstverständliche Kooperationspartner des ASD im Hilfeplanverfahren, allerdings nicht durchgehend. Bei den **FBB-Betreuungskräften** bestehen selbst – noch – unterschiedliche Ansichten darüber, ob sie regelmäßig an den Hilfeplansitzungen teilnehmen sollten und können. Hier ist der Anteil „kein Einbezug“ mit fast einem Drittel allerdings überraschend hoch. Nicht ganz ein Fünftel der **Eltern** werden nicht unmittelbar einbezogen. Dies kann auch daran liegen, dass hier die Eltern nicht immer erreichbar sind, deren Aufenthalt unbekannt ist. Der hohe Anteil des Einbezugs der **Jugendlichen** (87 %) ist sicherlich auch in dem hohen Anteil der Selbstmelder begründet. Darüber hinaus ist deren Einbezug schon deshalb zwingend, da ohne Kooperation der Jugendliche kaum eine tragfähige Lösung erreichbar ist. Die in über der Hälfte insgesamt doch hohe Anteil der immer oder bei einzelnen Sitzungen einbezogenen **Minderjährigen der Altersgruppe zwischen 7 bis 12 Jahren** deutet auf interessante Erfahrungen hin.

Die Daten bestätigen nicht nur grundsätzlich die Bedeutung von Hilfeplanverfahren nach § 36 KJHG. Sie zeigen auch grundsätzlich eine wünschenswerte konzeptionelle Richtung auf. Damit sind notwendigerweise aber auch **methodische Konsequenzen** verbunden:

- Beginnen Hilfeplansitzungen relativ früh, dann ist dies grundsätzlich ein Zeichen der Hoffnung auf eine Lösung, es bleibt u. a. mehr Zeit für die Kontaktphase.
- Finden mehrere Hilfeplansitzungen statt, dann können Teilziele erarbeitet werden und Erfahrungen reflektiert und bewertet werden.
- Werden die Betroffenen – und die anderen Mitglieder des „Kernteams“ – einbezogen, dann können mehrere Perspektiven eingebracht werden.

Methoden **der Kontaktgestaltung oder der Zielerarbeitung** können zu nützlichen Arbeitsmitteln werden¹⁶⁸

7.7.2 Wie kommt die richtige Hilfe zustande?

Die an sich zwingenden Grundgedanken und Anforderungen des § 36 KJHG haben sich als anspruchsvolle Herausforderungen bei deren Umsetzung in Verfahren und die praktischen Arbeitsschritten gezeigt. Ein zentrales Thema ist die Frage, wie einerseits in der Praxis die fachliche **Verantwortung der Fachkräfte**, also die Entscheidungsverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe, und andererseits die **Verantwortung der Betroffenen für ihre persönlichen Lebensentscheidungen** – darunter auch für oder gegen die Annahme eines bestimmten Hilfeangebotes – miteinander vermittelt werden können. Die **Gestaltung von Hilfeplanprozessen** wird von dem grundlegenden Verständnis von der Art dieses Prozesses beeinflusst. Damit werden auch die Aufgaben und Rollen der daran Beteiligten mitbestimmt und damit letzten Endes auch die verwendeten Methoden.

Kontroverse Positionen zur Gestaltung der Hilfeplanprozesse werden etwa von Maas (1997) und Merchel (1997) vertreten. Maas sieht mehr die **„fachlich-inhaltliche Entscheidungsverantwortung“** der Fachkräfte hin, die den Stellenwert der Betroffenen im Verfahren deutlich relativiert. Merchel betont dagegen stärker den Gesichtspunkt der Hilfeplanung als **„Aushandlungsprozess“**.

Schefold (1999) bezieht sich auf Luhmann, der **„Verfahren“** als soziale Systeme sieht, deren Funktion es ist, Entscheidungen in und gegenüber einer komplexen Umwelt zu erarbeiten. In einem Hilfeplanverfahren als einem geregelten Interaktionssystem sieht er die Forderungen der Fachlichkeit und der Beteiligung umsetzbar. Vielleicht ist es etwas überspitzt ausgedrückt: Die „richtige“ Hilfe kommt damit durch das richtige Verfahren zustande. Realistischer: Eine angemessene Hilfe wird durch ein angemessenes Verfahren wahrscheinlicher.

Drei Perspektiven zum Hilfeplanprozess

Maas (1997, S. 76):

„ (...) Das Aushandlungsmodell suggeriert, es bringe der Jugendhilfe einen Zuwachs an Demokratie. Der Klient wird als Verhandlungspartner der Jugendhilfe gesehen. Beide Parteien einigen sich durch übereinstimmende Willenserklärung auf eine bestimmte Hilfe. Seine Anwendung auf die Rechtsbeziehungen zwischen Bürger und Jugendamt täuscht eine Gleichstellung vor, die es in Wirklichkeit nicht gibt. (...) Für die vom Aushandlungsmodell aus § 36 KJHG abgeleitete angebliche Gleichstellung des Klienten mit dem Jugendamt in dem Ver-

¹⁶⁸ Siehe zu methodischen Aspekten die Kapitel 7.2.4 und 7.7.3 und Kapitel 5.4 zu Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation mit Eltern in Hilfeplangesprächen.

fahren der Hilfestellung zahlt der Klient einen hohen Preis: er stellt das Jugendamt frei von fachlich-inhaltlicher Entscheidungsverantwortung. Der Verzicht auf eine durch rationale Kriterien begründete Hilfeentscheidung ist dann zugleich ein Verzicht auf einer ordnungsgemäßen Kontrolle der Hilfeentscheidung. (...) Eine dem Grundsatz rechts- und gesetzesmäßiger Verwaltung verpflichtete Entscheidung ist über die Beachtung des Verfahrensrechts nicht ausreichend legitimiert. (...)“

Merchel (1997, S. 369 f):

„ (...) Die Hilfeplanung ist also zu charakterisieren als ein hermeneutischer Prozess des Suchens nach angemessenen Problemdefinitionen und Hilfsperspektiven. Um zu einer angemessenen Entscheidung zu gelangen, müssen unterschiedliche Perspektiven aktiviert werden, von denen zunächst einmal keine mit einem vorgängigen Wahrheitsgehalt ausgestattet ist. „Wahrheit“ stellt sich in der „Aushandlung“ unterschiedlicher, auch verschiedenartiger fachlicher Sichtweisen her. Das, was als „geeignete und notwendige“ Hilfe entschieden wird, ist unter diesen Voraussetzungen immer eine Hypothese, mit der man sich der Realität annähert. Im Hilfeprozess stellt sich dann die Richtigkeit der Annahme heraus. Der Hilfeprozess kann also nicht starren Mustern folgen, sondern er bedarf der ständigen Reflexion und mitunter auch der Revision eingeschlagener Wege. Dieses Verständnis liegt der Vokabel „Hilfeplanung als Aushandlungsprozess“ zugrunde. (...) Natürlich wäre es fatal, würde man bei der Hilfeplanung eine faktische Gleichheit der Beteiligten naiv voraussetzen. Ich habe an anderer Stelle dargelegt, dass trotz aller notwendigen Dienstleistungsorientierungen in der Jugendhilfe der Dienstleistungscharakter vielfach gebrochen ist und dass auch – bezogen auf die Hilfeplanung – die Herausbildung von Aushandlungskompetenz bei den Adressaten als ein „pädagogischer Prozess“ zu verstehen ist, der mit sozialpädagogischen Herausforderungen an die Fachkräfte einhergeht. (...)“

Schefold (1999, S. 283 f):

„ (...) Verfahren ermöglichen damit eine sinnvolle Orientierung des Handelns zur Lösung von Problemen, zur Bewältigung von Prozessen. Strukturiert sind sie durch Regeln, sie differenzieren Rollen aus, Situationen, sequentielle Handlungen, welche die elementaren Interaktionen der Beteiligten ermöglichen und begrenzen. Verfahren regeln also Kommunikationen, die zu Entscheidungen führen, ohne diese Entscheidungen selbst vorwegzunehmen. (...) Sequenzen in der Bearbeitung eines Falles sind festgelegt, fixieren soziale Situationen mit eigenen Aufgaben und Funktionen, so das Erstgespräch, das Hilfeplangespräch, die Evaluation der Maßnahme. Hilfeplanverfahren regeln so Hilfeprozesse, in dem sie die kooperativen – oder auch sehr konflikthaften – Tätigkeiten und Interaktionen der beteiligten strukturieren. (...) Die beiden grundlegenden Imperative der Fachlichkeit und Beteiligung werden in ein geregelter Interaktionssystem umgesetzt und sollen darin balanciert werden.“

Der Hilfeplanprozess im Rahmen der Familiären Bereitschaftsbetreuung schließt letzten Endes alle drei Positionen einander ergänzend ein, dies entspricht auch der Aufgabenbeschreibung von Inobhutnahmen des § 42 KJHG. Der Hilfeplanprozess ist oder sollte sein

- ein grundsätzlich reflektiertes und strukturiertes **Verfahren** (Schefold),
- ein **Annäherungsprozess** an eine geeignete Hilfe, das man als einen hermeneutischen Prozess des Suchens nach angemessenen Problemdefinitionen und Hilfsperspektiven bezeichnen kann (Merchel),
- in dem aber ernsthafte Kindeswohlgefährdende Situationen nicht verhandelbar sind, sondern der **verantwortlichen fachlichen Entscheidung der Fachkräfte** aufgegeben sind (Maas).

Die Situationen des Hilfeplanprozesses werden hier vor allem unter fachlichen Gesichtspunkten gesehen. Es ist aber auch wahr, dass sie für die Beteiligten Lebenssituationen sind, die noch andere Perspektiven beinhalten. Es sollen hier noch die grundsätzliche Überlegungen von zwei Philosophen gestellt werden, deren Einsicht auch hier gelten.

Nach Sartre ist eine soziale Situation des „**Erblicktwerdens**“, also in der Lage von Beobachteten zu sein, grundsätzlich sehr unangenehm. Dies ist aber in einer Hilfeplansitzung die Grundsituation der Beratenen (der Betroffenen).

Schmid (1999, S. 203 f) bezeichnet den Prozess der Beratung als kommunikatives Handeln, dessen Zweck jedoch nicht der „Konsens“, sondern die **kluge Wahl** sei, die von dem einzelnen in eigener Verantwortung getroffen werden muß. Diese lasse sich nicht mit letzter Gewißheit hinsichtlich des Ausgangs treffen. Übersetzt man dies auf den Hilfeplanprozess, dann verweist dies auf die Autonomie der Beratenen und deren unausweichliche Situation, eine Wahl treffen zu müssen: keine aktive Wahl zu treffen, ist dabei auch eine Wahl. Eine „kluge Wahl“ wird sicherlich durch ein „**kluges Verfahren**“ begünstigt.

Die genannten Perspektiven weisen einerseits auf die im Rahmen einer Inobhutnahme ambivalenten und widerstrebenden Seiten des Hilfeplanprozesses hin. Sie verweisen aber auch auf die Chancen. Der Hilfeplanprozess selbst kann zu einem Lernfeld für die Familien – und die Fachkräfte – werden. Die Beteiligung und die Respektierung der Autonomie selbst ist schon eine hilfreiche Erfahrung für Eltern.

Allgemein gesprochen, muß man offensichtlich mit den Ambivalenzen leben und die Chancen ergreifen. Dafür kann einiges auf der Fachseite getan werden:

- Grundsätzlich ist es notwendig, das Hilfeplanverfahren als ein **reflektiertes Verfahren** und als **reflektierten Handlungsrahmen** zur Verfügung zu haben.
- Es ist offensichtlich nötig, seitens der Fachkräfte für die Familien den Hilfeplanprozess und die Hilfeplansitzungen möglichst transparent zu gestalten. Die **Transparenz** betrifft vor allem die verschiedenen Rollen, Aufgaben und das Verfahren.
- Hilfeplansitzungen sind Kommunikationsprozesse. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, einer „gemeinsamen“ Sprache von Fachkräften und Familien. Dies kann nur **Alltags-sprache** sein.
- Wie bei allen Beratungsprozessen, hat die **Kontaktphase** wesentliche Bedeutung für den Beratungserfolg. Auch hier besteht mehr die Frage, wie die Klienten den Kontakt erleben.
- Ein **Arbeitsbündnis** gründet auf einer **übergeordneten gemeinsamen Zielsetzung**, die günstigerweise eine Hoffnung beinhalten sollte.
- Der **angemessene Einsatz methodischer Mittel** erhöht die Chancen der Verständigung und Lösungsfindung. Bewährt haben sich etwa Holzklötzchen für Skulpturen, möglich wären etwa noch Ansätze mit einem Reflekting Team (siehe Kap. 7.2.4).
- Die Hilfeplansitzungen sind nicht das Leben. **Ereignisse im Lebensfeld der Klienten zwischen den Hilfeplansitzungen** sollten einbezogen werden. Dies kann manchmal bedeuten, dass zwar nicht die vereinbarten Ziele, aber Anderes – ebenso Wichtiges – erreicht wurde.

Diese nicht vollständige Auflistung möglicher Strategien und Verhaltensweisen zeigt, dass Hilfeplansitzungen ebenso wie andere Beratungsformen einer fachlichen Fortbildung und Reflexion bedürfen. Dies betrifft u. a. vier Bereiche:

1. Was sind die „Arbeitsprinzipien“ (siehe Kapitel 7.1.1)
2. Was sind die Konzepte, die Verfahren, die konkreten Abläufe, die Kooperationsvereinbarungen im Fachsystem?
3. Wie wird der Kontakt und Umgang mit den Familien gestaltet?
4. Welche Methoden der Zielerarbeitung, der Evaluation und Dokumentation bestehen?

Es ist offensichtlich notwendig, nicht nur Konzepte, Verfahren und Abläufe zu besprechen, sondern auch **konkret Verhalten einzuüben**. Wesentliche Bereiche könnten hierbei sein:

- Die Kontaktgestaltung (Joining, Rituale, Wertschätzung und Neugier).
- Die Sprache der Hilfeplansitzungen: Die Alltagssprache als fachliche Sprache und die Sprache der Familien (Bilder und Metaphern).
- Angemessene methodische Mittel.
- Die Phasen von Veränderungsprozessen und deren Konsequenzen für die Gestaltung des Hilfeplanprozesses.

Der Bereich der **Veränderungsprozesse** soll hier kurz begründet werden. Mitglieder in Familien mit Krisen befinden sich in verschiedenen Phasen der Veränderung (siehe hierzu die Ausführungen im Kapitel 7.3.2). Die Spanne reicht hier von einem fehlenden Problembewußtsein, dem Nichterkennen, dass Probleme etwas mit der eigenen Person zu tun haben, ersten Gedanken an die Möglichkeit von Veränderungen, dem Entschluß zur Veränderung, Plänen zur Umsetzung der angestrebten Veränderungen, ersten Handlungen und Erfahrungen, Erfolge und Mißerfolge bei Handlungen bis zu Bewertungen. Erst dann erfolgt evtl. die Absicherung von Veränderungen.

Der Ablauf dieser Stationen der Veränderung ist nicht immer linear. Es kann auch hin und her gehen. Mit Aussicht auf Erfolg kann bei einer Beratung immer nur die nächste Station angestrebt werden.

Unter dem Kontext der beschränkten Zeit besteht besonders in Hilfeplansitzungen das Bestreben, die Erziehungsberechtigten zu Handlungen zu veranlassen. Ist dies aber zu früh, befinden sich die Erziehungsberechtigten noch in einer früheren Phase, dann werden die Handlungen zwischen den Hilfeplansitzungen häufig nicht ausgeführt: „Nichts ist passiert!“ Es bleibt also nur, auch in Hilfeplansitzungen mehr die Schritte der Veränderung zu berücksichtigen, also nur immer den nächsten Schritt anzustreben. Hinsichtlich verschiedener Bereiche können hier bei den Familien unterschiedliche Phasen erreicht sein. Welcher Bereich ist „reif“ für das Handeln – hier kann man Handlungsalternativen erarbeiten.

Es ist aber auch denkbar, dass durch die Einzelberatung Hilfeplansitzungen vorbereitet werden, erste Veränderungsschritte erreicht werden. Ebenso wie ein Teilschritt in einer Nachbereitung weitergeführt werden kann.

7.7.3 Methodische Hilfen für die Gestaltung und Evaluation des Prozesses der Zielfindung und Zielformulierung im Hilfeplanverfahren

- Eine Expertise von Hiltrud von Spiegel -

Im Rahmen des Projektes wurde zu dem Thema eine Expertise erstellt (Spiegel 2000). Weiterhin wird in einer anderen Expertise (May 2001) ausführlich ein Vorschlag zur Hilfeplanges-taltung dargestellt. Die Expertise von Frau von Spiegel wird im folgenden in Auszügen vor-gestellt.¹⁶⁹

Das Ziel ihrer Expertise bezeichnet von Spiegel so: „Die vorliegende Expertise ist inhaltlich auf die Aufgaben der Zielfindung und der Zielformulierung konzentriert. Es werden einige – in Kontext von Fortbildungen entwickelte – Arbeitshilfen vorgestellt, die diese Prozesse „technisch“ so unterstützen können, dass es möglich wird, einerseits operable und damit „evaluationsfähige“ Ziele zu finden und gleichzeitig die Handlungsschritte weitgehend ge-meinsam mit den AdressatInnen durchzuführen. Beispiele des Einsatzes und Erfahrungen mit den Arbeitshilfen sollen die Möglichkeiten und Grenzen dieser „Instrumente“ aufzeigen“.

¹⁶⁹ Siehe hierzu auch die Ausführungen im Kapitel 5.4.5

Sie bezeichnet die Ziele als „den Dreh- und Angelpunkt für die Rationalität des gesamten Hilfeverlaufes“. Aus der Prozesshaftigkeit der Hilfeplanprozesses ergibt sich als Herausforderung: „Fachkräfte im ASD stehen also vor der Herausforderung, ein Verfahren auszugestalten, das darauf abzielt, konkrete, operationalisierbare und tragfähige Hilfeziele zu gewinnen und gleichzeitig im Blick zu haben, dass sich dieser Akt trotz allem ein relativer ist und dass sich Situations- und Problemdeutungen, Ziele und Handlungen auch immer wieder ändern können“. Und weiter:

„Der hier vorgestellte Vorschlag berücksichtigt den Sachverhalt, dass tragfähige Ziele für eine Hilfeplanung zwischen den Beteiligten *ausgehandelt* werden müssen (Kriterien: Beteiligung) und dass der Erfolg einer Hilfe nur dann zu erwarten ist, wenn die Betroffenen sich mit der Problemsicht, den Zielen und den verabredeten Handlungsschritten identifizieren. Demnach besteht die professionelle Kunst nun darin, den Prozess der Zielfindung so zu *moderieren*, dass die im Hilfeplan fixierten Ziele im wesentlichen als Produkte der Erwartungen und Vorstellungen der AdressatInnen gelten können und von diesen getragen werden“.

Spiegel unterscheidet **Wirkungsziele**, **Handlungsziele** und **Handlungsschritte**:

Wirkungsziele bezeichnen erwünschte Zustände, die am *Ende* der Hilfe erreicht sein sollten. Sie bilden die Leitlinien für den Prozess der Hilfeplanung und beziehen sich immer auf das Kind oder den/die Jugendliche/n (innerhalb oder außerhalb der Familiensituation), weil diesem/dieser ja die Aufmerksamkeit der Fachkräfte gilt (Kindeswohl). Wenn parallel Ziele für die Familie ausgehandelt werden, sollten sie einen engen Zusammenhang zu diesen Wirkungszielen aufweisen.

Erschließungsfragen zu Wirkungszielen

Was soll erreicht werden? Wie soll die Situation für das Kind sein, wenn die Hilfe *beendet* ist?¹⁷⁰ Etwa: Das Kind verhält sich ... (seinem Alter/seinen Möglichkeiten entsprechend selbstständig und verantwortungsbewußt in Familie, Schule/Ausbildung und Peer group)

Das Kind ist fähig ... (weitgehend selbstständig in einer eigenen Wohnung zu leben)

Das Kind kann ... (sein Leben in der Familie weitgehend entwicklungs- und bedürfnisgerecht gestalten)

Erfolgsbeurteilungen beziehen sich meist auf Wirkungsziele: „Die Maßnahme hat sich gelohnt, weil erreicht wurde, dass das Kind...“.

Handlungsziele bezeichnen erwünschte Zustände und/oder förderliche Arrangements, die als Voraussetzung zur Erreichung der Wirkungsziele gelten.

Erschließungsfrage zu Handlungszielen:

Auf diesen Zustand (etwa eine angemessene Versorgung in der Familie, eine Eingebundenheit des Kindes in die Peergroup usw.) arbeiten wir hin, um letztlich zu erreichen dass ... (Wirkungsziel).

Zusammenhang von Wirkungszielen und Handlungszielen:

Handlungsziele werden immer in einen Bezug zu einem Wirkungszielen gesetzt;

¹⁷⁰ Es empfiehlt sich, diese Aussage nicht zu wörtlich zu nehmen und einen sinnvollen Zeitpunkt in *absehbarer* Zukunft zu wählen, auf den sich das Wirkungsziel beziehen soll. Wenn z. B. ein sehr junges Kind in einer Pflegefamilie untergebracht wird, macht es wenig Sinn, das Wirkungsziel auf den Zeitpunkt des Erwachsenseins („Ende“ der Hilfe) zu legen.

Handlungsziele haben keine Berechtigung ohne Zusammenhang zu einem Wirkungsziel¹⁷¹; zu einem Wirkungsziel gehören immer mehrere Handlungsziele (Zielpyramide).

Von Zielen zu unterscheiden sind **Handlungsschritte**, die die verschiedenen Beteiligten, nämlich das Kind selbst, die Familienmitglieder und auch die Fachkräfte unternehmen wollen, um den Zielen näher zu kommen.

Erschließungsfragen zu Handlungsschritten:

Was müssen/wollen wir tun (oder was muß/will wer tun), um das Ziel zu erreichen?

Die verschiedenen Arbeitsblätter (Arbeitshilfen) der Expertise

Vorschlag zum Aushandeln von Konsenszielen

Der folgende Arbeitsbogen (1a) lädt dazu ein, zunächst die Sichtweisen der beteiligten Personen getrennt zu erfassen und nicht nur hinsichtlich der angestrebten Ziele. Denn auch die Problemsichten und -deutungen und die Vorstellungen darüber, wer oder was sich ändern soll, unterscheiden sich von Person zu Person beträchtlich. So kann der Erfolg einer Hilfe allein dadurch gefährdet sein, dass es nicht gelingt, ein gemeinsam geteiltes Verständnis darüber zu erlangen, „was denn eigentlich das Problem ist“ und wo eine Änderungsnotwendigkeit gesehen wird. Erst auf dieser Grundlage kann überhaupt ein Aushandlungsprozess über anzustrebende Zustände (Ziele) beginnen. Die Tabellenform des Arbeitsbogens soll den Vergleich bzgl. der Gemeinsamkeiten und Widersprüche erleichtern.

1 a) Informationssammlung bzgl. der Perspektiven der Beteiligten

	Sichtweise des Kindes bzw. des/der Jugendlichen	Sichtweise anderer Personen in der Familie	Sichtweise der Fachkraft (ASD)
Ausgangssituation/ Anlaßproblem „Was ist problematisch?“ (in der Sprache der Beteiligten – Signalsätze)			
Änderungsperspektive „Wer oder was soll sich ändern?“			
Ziel, gewünschter Zustand „Was soll am Ende der Hilfe herauskommen, so dass die Beteiligten sagen, „Es hat sich gelohnt“? Oder: „Wie sähe die Situation aus, wenn das Problem gelöst wäre?“			

¹⁷¹ Die Differenzierung macht Sinn, weil es passieren kann, dass in der längeren Zusammenarbeit mit einer Familie immer neue Ideen zu Zielen auftauchen können, so dass die Zieleliste möglicherweise länger und länger wird, was zu einer „lebenslangen“ Betreuung führen kann. Wenn zwischendurch die Handlungsziele immer wieder mit Blick auf die Wirkungsziele legitimiert werden müssen, kann man auch überprüfen, ob die laufenden Aktivitäten tatsächliche zu rechtfertigen sind.

1 b) Zielformulierung als Aushandlungsprozess

	Ziele für das Kind	Ziele für die Familie
Konsensziele (Übereinstimmung von Kind bzw. Jugendlicher, Person(en) in der Familie und Fachkraft)		
Dissense (Wünsche, Vorstellungen für die es keinen Konsens gibt)		

Fachkräfte berichten aus ihrer Praxis, dass es oft sehr schwierig ist, einen Konsens herzustellen. Daher verzichten viele (nach eigener Angabe) schon von vornherein auf einen solchen Aushandlungsprozess. Es ist aber gerade deshalb wichtig, die Wünsche und Vorstellungen, die nicht konsensfähig waren, festzuhalten, zum einen, weil sie vielleicht später besser bearbeitet werden können, zum anderen weil nicht der falsche Eindruck erweckt werden darf, als wären die Ziele einvernehmlich gefunden worden¹⁷².

Eine letzte Anmerkung zu dieser Arbeitshilfe: Im Aushandlungsprozess mit den AdressatInnen empfiehlt es sich nicht sofort, zu viel Gewicht auf die genaue Zielformulierung zu legen. Es ist wesentlicher, dass überhaupt Konsensziele gefunden werden, mit denen man weiterarbeiten kann. Die „Kunst“ der Zielformulierung übt man besser zunächst allein, so dass man „im Feld“, also in die Gesprächen mit den AdressatInnen schon eine gewisse Routine im Formulieren und bzgl. der dafür notwendigen Rückfragen einbringen kann. Dieses will die folgende Arbeitshilfe befördern.

Checkliste zur Angemessenheit der Zielformulierung

Beim Studium vorliegender Hilfepläne fällt auf, dass die Hilfeziele sehr unkonkret beschrieben sind („Selbständigkeit“, „eigene Perspektive“, „vernünftiger Schulabschluss“, „konsequentes Erziehungsverhalten“). Oder es wird zuerst die angezielte *Hilfeart* benannt, die dann gleich eng mit dem Ziel verknüpft wird: „Sie braucht den strukturierten Rahmen einer Wohngruppe, *um* den Schulabschluss *zu* erreichen und anschließend eine Ausbildung zu absolvieren.“ Alternative (und vielleicht sinnvollere) Wege der Zielerreichung werden so von vornherein ausgeschlossen. Beliebte sind auch negativ formulierte Ziele: „Sie soll nicht mehr so aggressiv sein, sich nicht mehr herumprügeln“ – wobei dann offenbleibt, was sie statt dessen anstreben könnte. Solchermaßen formulierte Ziele lassen sich schwer operationalisieren. Die folgenden Schritte können helfen, Ziele besser zu formulieren¹⁷³:

Arbeitsbogen 2: Checkliste zur Zielformulierung

Kriterium	Durchcheck und entsprechende Änderungen der Formulierung
Erste Formulierung des Zieles	
1. Trennung von Zielen und Handlungsschritten	
2. Unterscheidung von Wirkungszielen und Handlungszielen	

¹⁷² Zur Bedeutung der Dissense und zur Relativierung der Metapher von der Aushandlung und des Konsens vgl. vor allem Schwabe (1996)

¹⁷³ Die Zusammenstellung ist u. a. inspiriert durch „grauess“ Material von Kaspar Gaiser, von Marianne Meinhold und durch Ideen der lösungsorientierten Kurztherapie, vgl. u. a. Walter; Peller (1996).

3. Erreichbarkeit	
4. Sprachlich positive Formulierung	
5. Verständlichkeit	
6. Ethische und fachliche Vertretbarkeit	
7. Zuständigkeit (Selbstinitiiierbarkeit)	
Geprüfte Formulierung des Zieles	

Vorschlag zum Operationalisieren von Hilfezielen

a) Ergebnisbezogene Operationalisierung

Die ergebnisbezogene Operationalisierung dient dazu, die mit den Handlungszielen gemeinten erwünschten Zustände so konkret wie möglich zu beschreiben. (...) Daher ist es wichtig, sie (die Perspektiven der Familien) mit ihr *selbst* zu erarbeiten und dabei auch den „Startpunkt“ zu fixieren („Wie sieht meine Perspektive zur Zeit aus? Wie groß ist der Abstand zum gewünschten Zustand?“). (...) Darum können Fachkräfte die im § 36 KJHG geforderte *Beratung* der Personensorgeberechtigten und des Kindes/Jugendlichen für diese ergebnisbezogene Operationalisierung nutzen, weil sie so für alle Beteiligten transparent machen können „wohin die Reise geht“ und was von ihnen erwartet wird.

Arbeitsbogen 3: Vorschlag zur Operationalisierung von Hilfezielen

a) Ergebnisbezogene Operationalisierung

Wirkungsziel (Was soll – bezogen auf das Kind, den/die Jugendliche(n) – am Ende der Hilfe erreicht sein?)			
Handlungsziel (Zwischenziel, Voraussetzung zur Erreichung des Wirkungszieles)	Handlungsziel	Handlungsziel	Handlungsziel
Indikatoren	Indikatoren	Indikatoren	Indikatoren

Indikatoren sind beobachtbare, erfragbare oder einschätzbare Sachverhalte oder Verhaltensweisen, aus denen man erkennen kann, ob die Beteiligten ihren Zielen ein Stück näher gekommen sind (ergebnisbezogene Operationalisierung) oder ob sie ihre Ziele tatsächlich auch in Handlungsschritte umsetzen (Prozessbezogene Operationalisierung). Indikatoren dienen somit als Maßstäbe, anhand derer der Erfolg eingeschätzt werden kann (Evaluation bzw. Selbstevaluation)¹⁷⁴.

¹⁷⁴ Die Indikatorenbildung gehört neben dem Zielesetzen zu den Schlüsselkompetenzen der Qualitätsarbeit. Diese Technik wird immer wieder gebraucht, wenn man Maßstäbe oder auch Standards gewinnen will.

Erschließungsfrage zu Indikatoren: „Woran können wir erkennen, dass (die Jugendliche wesentliche Entscheidungen trifft und Verantwortung übernimmt?)“.

b) Prozessbezogene Operationalisierung

Der nächste Schritt – die prozessbezogene Operationalisierung besteht nun darin, vom konkret beschriebenen gewünschten Zustand aus „rückwärts“ zu denken: Wie kann sich Rachel ihren Zielen annähern? Was will sie tun, um ihre Ziele zu erreichen? Und: Wer wird sie dabei auf welche Weise unterstützen?

<p>Handlungsziele für das Kind</p> <p>1. 2. 3.</p>	<p>Handlungsziele für die Familie</p> <p>1. 2. 3.</p>	
<p>Was will das Kind tun, (a) um <i>seine</i> Handlungsziele zu erreichen? oder (b) um die Familie zu unterstützen, <i>ihre</i> Handlungsziele zu erreichen?</p> <p>(Handlungsschritte und Absprachen)</p>	<p>Was wollen welche Personen in der Familie tun, (a) um <i>ihre</i> Handlungsziele zu erreichen? oder (b) um das Kind zu unterstützen, <i>seine</i> Handlungsziele zu erreichen?</p> <p>(Handlungsschritte und Absprachen, getrennt nach den verschiedenen Personen in der Familie)</p>	<p>Was müssen die Fachkräfte tun, um das Kind/die Familie zu unterstützen, ihre Handlungsziele zu erreichen? (Aufzählung: welche Fachkräfte was tun müssen – danach richtet sich u. a. die Auswahl oder paßgerechte Konstruktion der Hilfe).</p> <p>(Handlungsschritte und Absprachen getrennt nach den verschiedenen Fachkräften – auch LehrerInnen usw.)</p>

Beim Lesen der Indikatorenlisten drängt sich möglicherweise der Eindruck auf, dass eine solche Vorgehensweise eine Überforderung für die AdressatInnen darstellt („So etwas kann ich mit meinen AdressatInnen gar nicht machen ...“). Dennoch erwarten aber die Fachkräfte unausgesprochen, dass die Kinder/Jugendlichen und ihren Angehörigen alle vielen kleinen Einzelschritte *tun*. Es ist eben *nicht* mit einem Appell getan („hör auf, Deine Klassenkameradinnen zu verprügeln), sondern eine Veränderung muß in gangbare Etappen eingeteilt werden. *Ein* Fazit kann daher nur sein, die Veränderungspläne zu dosieren und „auf den Spuren des Erfolges“ kleine Schritte zu planen.

Arbeitsbogen 4: Beschreibung von Schlüsselprozessen

1. Bezeichnung des Schlüsselprozesses	2. Ziele und Arbeitsprinzipien für die Gestaltung der Schlüsselsituation (des Schlüsselprozesses)	3. Handlungsschritte (Was muß wer tun, um die Ziele in der Situation umzusetzen?)	4. Indikatoren der Zielerreichung (Woran erkennen wir, dass wir die Schlüsselsituation angemessen gestaltet haben?)
Zugeordnete Schlüsselsituationen (prinzipiell gehören mehrere Einzelsituationen zu einem Prozess):	Ziele:	(Hier geht es ausschließlich um die Handlungsschritte, die von den Fachkräften verantwortet werden)	(Beobachtbares Verhalten der Kinder und Jugendlichen, der KooperationspartnerInnen, vorliegende Dokumente, Absprachen usw.)
	Arbeitsprinzipien bzw. Handlungsleitlinien:		

(...) ist auch die Beschreibung von Schlüsselprozessen nichts anderes als eine Operationalisierung¹⁷⁵, die zu transparenten Handlungsschritten führt und wiederum über Indikatoren (Checklisten) evaluierbar ist. Die Idee, die allen diesen Beschreibungen zugrunde liegt ist, zu Verabredungen (Konventionen) innerhalb eines Kollegiums zu kommen, wie man es in solchen – in vieler Hinsicht vergleichbaren – Situationen halten will, ohne die Vorgehensweisen der KollegInnen bis ins kleinste Detail festzuschreiben und ohne die Ergebnisse der Arbeit mit dem individuellen Kind bzw. Jugendlichen und ihrer/seiner Familie vorwegzunehmen.

Ein Schlüsselprozess wie das Hilfeplanverfahren besteht aus mehreren solcher Schlüsselsituationen (Verfahrensschritten)

Überlegungen zur Evaluation der Hilfeplanung

Evaluation – eine Kurzdefinition: Wer evaluiert, trägt systematisch und schriftlich Daten über einen Sachverhalt zusammen und analysiert diese, um eine Bewertung dieses Sachverhaltes vornehmen zu können. Die Bewertung geschieht „kriteriengeleitet“, anhand von fachlich

¹⁷⁵ Spätestens an dieser Stelle muß einiges über die Grenzen der Technik der Operationalisierung eingeflochten werden. Dieses (behavioristisch begründete) Vorgehen beschreibt zunächst nur das Beobachtbare (Handeln, Aussagen usw.) und beachtet wenig, dass die Individuen ihrem Handeln einen eigenen Sinn unterlegen. Wenn man das Operationalisieren aber als Aushandlungsprozess (Konstruktion von Sinn) gestaltet, kann man einen Teil der Begrenzungen ersetzen, weil es die Deutungen und Bedeutungen zur Sprache kommen läßt. Die professionelle Kunst besteht darin, parallel zum Prozess ein angemessenes Verständnis (*Fallverstehen*) für die Probleme zu entwickeln um die Konkretisierungen auch steuern zu können.

legitimierten Maßstäben. Sie soll eine rationale Grundlage für fundierte Entscheidungsprozesse (etwa über die Weiterführung der Hilfe, die Änderung der Ziele, die Verbesserung der methodischen Vorgehensweisen u. a.) bilden.

Abschließend soll kurz auf zwei Evaluationsdimensionen eingegangen werden: a) die fallbezogene Evaluation und b) die Evaluation des Hilfeplanverfahrens.

a) Fallbezogene Evaluationen

.. bewerten hauptsächlich die Angemessenheit der Ziele und vor allem die Zielerreichung im Einzelfall. Hier werden die Maßstäbe für die Bewertung aus den „persönlichen“ *Handlungszielen* der Kinder, Jugendlichen und ihrer Angehörigen gewonnen, die schriftlich im Hilfeplan festgehalten wurden. Hinzu kommen teilweise auch noch andere Ziele (etwa die konzeptionellen Ziele einer stationären Einrichtung oder einer Tagesgruppe). Als Maßstäbe für die Einschätzung der Zielerreichung gelten die ergebnisbezogenen Indikatoren, so dass man bei der Fortschreibung der Hilfeplanung wieder auf diese Vorarbeit der Operationalisierung zurückgreifen kann. Es empfiehlt sich, *zusammen* mit den Kindern und Jugendlichen darüber nachzudenken, ob die Ziele noch gültig sind und wenn ja, inwieweit sie ihren Handlungszielen nähergekommen sind. Die Einschätzung kann zunächst getrennt geschehen und die Beteiligten können sich dann darüber austauschen, wieso es zu unterschiedlichen Wahrnehmungen kommt. Wenn sich bei einer Zwischenbewertung herausstellt, dass es *keine* Zielannäherung gegeben hat, muß dieses Ergebnis interpretiert werden. Denn es bedeutet noch nicht, dass die Fachkräfte eine schlechte Unterstützung gegeben haben oder dass sich das Kind/die Jugendliche nicht angestrengt hat. Es könnte ja genauso gut sein, dass das Ziel falsch gewählt (nicht angemessen) war, dass es eher ein peripheres und kein zentrales Ziel war, dass die notwendigen Handlungsschritte falsch oder überfordernd waren o. ä.. Solche Einschätzungen und die – noch wichtigere – Auseinandersetzung darüber sind kaum möglich, wenn man in der Hilfeplanung *keine* gut formulierten und operablen Ziele ausgehandelt und festgehalten hat (auch wenn sie möglicherweise nicht angemessen waren).

Die Evaluation von *Wirkungszielen* ist wesentlich schwieriger. Wenn man sich nicht allein auf solche vordergründigen Indikatoren wie „Wohnen in einem eigenen Haushalt und ohne weitere finanzielle Unterstützung durch die Kommune“(s. o.) beschränken möchte, läßt sich eigentlich nur im Rückblick und mit ethnografischen Methoden (z. B. narrativen Interviews) Wissen darüber gewinnen, *welche* Perspektive sich Rachel erarbeitet hat, wie sie „zurechtkommt“ und welchen Anteil am „Erfolg“ sie der Unterstützung und den Interventionen der Fachkräfte zuschreibt.

b) Evaluation des Hilfeplanverfahrens

Für die Qualifizierung der Arbeit im ASD ist es darüber hinaus unabdingbar, das *berufliche Handeln* der Fachkräfte selbst zu betrachten. Hier geht es um die Frage, in welcher Weise *diese* zum Gelingen solcher Prozesse beitragen. Eine ergebnisbezogene Operationalisierung von Zielen des Hilfeplanverfahrens könnte folgende Indikatoren hervorbringen.

Ziele des Hilfeplanverfahrens (Was soll erreicht werden?)	Kriterien der Zielerreichung (Merkmale des gewünschten Zustandes)	Indikatoren der Zielerreichung (Woran ist erkennbar, dass die Ziele erreicht sind?)
<p>1. Hilfeziele als Aushandlungsergebnis</p>	<p>Die Zielentwicklung erfolgt gemeinsam mit allen Beteiligten.</p> <p>Die Ziele beruhen auf Konsens der Beteiligten; Dissense wurden festgehalten.</p> <p>Die Ziele sind operabel formuliert und veränderbar.</p>	<p>Alle Familienmitglieder nehmen teil, bringen sich ein, formulieren eigene Sichtweisen.</p> <p>Die Beteiligten sind mit den Zielen einverstanden, kennen Vorgehensweise, Schritte, Arbeitsaufträge, Zeitplan usw., akzeptieren Kompromisse, übernehmen Aufgaben, haben den Kontrakt unterschrieben.</p> <p>Die Ziele sind angemessen, erreichbar, sprachlich positiv, verständlich formuliert, ethisch und fachlich vertretbar, selbst-initiiert, Schritte daraufhin sind bekannt, Indikatoren für Zielerreichung sind beschrieben.</p>
<p>2. Angemessenheit der Hilfeform</p>	<p>Die Hilfeform entspricht dem ermittelten Bedarf.</p> <p>Die Hilfeform ist geeignet.</p> <p>Wunsch- und Wahlrecht wurde berücksichtigt.</p> <p>Die Konsequenzen der Hilfeform sind den Beteiligten transparent.</p>	<p>Es gibt eine hohe Übereinstimmung zwischen ermitteltem Bedarf/Zielen/ Maßnahmen und der Leistungsbeschreibung des ausgewählten Dienstes/der Einrichtung.</p> <p>Alternative Hilfeformen (incl. Prognosen) wurden geprüft; die Wahl der Hilfeform ist mit Blick auf Situation/Lebenswelt, Prognosen und Kosten begründet.</p> <p>Die Kinder/Jugendlichen und ihre Familien wurden an der Auswahl beteiligt (Besuche, Gespräche).</p> <p>Die Kinder/Jugendlichen sind informiert über Art und Umfang der beantragten Erziehungshilfe, Datenschutz, Kostenbeteiligung u. a..</p>

7.7.4 Die Entscheidung bei Ende der FBB

Eine „geeignete“ Entscheidung bei Ende der FBB ist sicherlich ein zentrales Ziel einer FBB. Diese ist in der Praxis mit einer Reihe von Fragen und Entscheidungen verbunden. Eine wesentliche Frage stellt sich in der Praxis den Fachkräften etwa so:

- Was ist nach der Abwägung der Elternrechte und -pflichten und des Kindeswohls und der vorliegenden Erfahrungen und Kenntnisse über die Familie eine verantwortbare Entscheidung? Können die Kinder wieder in die Familie zurückzugeben, oder ist eine der Formen der Fremdplazierung erforderlich?
- Bei einer familialen Lösung : Welche Formen der Unterstützung und der Sicherung sind „geeignet“?
- Bei einer Fremdplazierung: Wie kann die Fremdplazierung verantwortlich unter Beachtung des Kindeswohls und der Achtung der Eltern gestaltet werden?

Eine geeignete Entscheidung bei Ende der FBB sollte ein Ergebnis eines geeigneten Hilfeplanprozesses und damit einhergehender Erfahrungen und Veränderungen sein. Unter einer fachlichen Sicht ist die übergeordnete Fragestellung der Entscheidung in einer Abwägung verschiedener wesentlicher Perspektiven zu treffen. In diese Abwägungen sollten selbstverständlich die Eltern einbezogen sein.

Allgemein, also in Absehung von speziellen Konstellationen, kann man hier etwa nennen:

- Was sind **altersgemäße Bedürfnisse** des Kindes oder des Jugendlichen¹⁷⁶? Was sind also altersgemäße Bedürfnisse hinsichtlich körperlicher Grundbedürfnisse, des Schutzes, der Bindungen, der Autonomie und des Bedürfnisse nach Entwicklung des Sozialverhaltens und des Weltverständnisses?
- Welche **Bedürfnisse und Gefährdungen** bestehen aus der **individuellen Geschichte der Kinder/Jugendlichen**?
- Welche **Veränderungen** bei den Minderjährigen haben sich hier während der FBB ergeben? Wie können/sollten hier **positive Veränderungen gesichert** werden?
- Wie ist das **elterliche Verhalten** in Hinsicht auf die kindlichen Bedürfnisse und Gefährdungen?
- Welche **Erfahrungen** haben sich während der FBB für das **elterliche Erziehungsverhalten** ergeben?
- Wie hat sich das **Paarverhalten hinsichtlich kindeswohlrelevanter Verhaltensweisen**¹⁷⁷ verändert? Welche positiven Veränderungen des elterlichen Verhaltens sollten weiter unterstützt und gesichert werden?
- Wie ist die Situation des **elterlichen Wohls** in der Familie? Wie weit sind für die Erwachsenen deren grundsätzlichen Bedürfnisse nach Fürsorge, Autonomie, Anerkennung und Gerechtigkeit erfüllt?
- Sind die **Bedürfnisse der Kinder und der Erwachsenen** annähernd erfüllt, gibt es einen Gegensatz zwischen elterlichem Wohl und kindlichen Bedürfnissen?
- Welche **Ressourcen und Veränderungen** haben sich für die Familien während der FBB ergeben, welche Belastungen bleiben bestehen? Sind diese Ressourcen und Belastungen von relativ dauerhafter Natur? Welche Bedeutung haben die Ressourcen und Belastungen? Sollten noch Ressourcen erschlossen werden?
- Und daraus: **Welche Entscheidung** ergibt sich aus der Abwägung wesentlicher Perspektiven, unter welchen Bedingungen?

¹⁷⁶ Zu den kindlichen Bedürfnissen siehe die Kapitel 3.1 und 3.2

¹⁷⁷ Eine Veränderung eines Gewaltverhaltens zwischen den Erwachsenen hat etwa einen positiven Einfluss auf das Eltern-Kindverhalten.

Auch nach der sorgfältigen Abwägung dieser einzelnen Perspektiven wird jede Entscheidung einen Wahrscheinlichkeitscharakter haben. Die Entscheidung hat nicht den Charakter eines Gutachtens, in dem nur eine – begründete – Stellungnahme abgegeben wird. Mit der Entscheidung ist die Jugendhilfe, konkret die zuständige Fachkraft, aus ihrer Verantwortlichkeit nicht entlassen. Sie bleibt in der Garantenpflicht.

Welche Unterstützungs- und Sicherungsmaßnahmen sind förderlich und notwendig? Für die Praxis ist zu fragen: Wie können wir uns versichern, dass ...? Wie können die Eltern uns sicherer machen, dass ...? Wie können wir die Eltern unterstützen, dass beide Seiten sicherer werden? Ein Bemühen um die Sicherung des Kindeswohl ist etwas anderes als „Kontrolle“. Aus dem KJHG lässt sich auch schwerlich ein „Kontrollauftrag“ der Jugendhilfe gegenüber den Familien herauslesen, wohl aber ein Sicherungsauftrag für die Kinder und Jugendlichen.

7.8 Die Gestaltung der Übergänge bei Ende der FBB

Nach der Inobhutnahme ist der Wechsel von der Bereitschaftsstelle in den danach folgenden Lebensort – im wesentlichen zurück zur eigenen Familie oder in eine der Formen der Fremdplazierung – eine Zeit des Übergangs für die Minderjährigen und die Erwachsenen.

Dabei ist die Gestaltung der Übergangsphasen ist ein besonders wichtiger Prozess, insbesondere im Zusammenhang mit dem Alter der Kinder/Jugendlichen, der Dauer der FBB und dem Verbleib der Kinder/Jugendlichen nach Ende der FBB.

Die Auswertungen der Fragebogen des DJI-Projektes haben folgendes gezeigt:

- Je jünger die Kinder sind, desto eher werden Übergänge gestaltet.
- Je länger die Dauer der FBB ist, desto länger dauern die Übergänge.
- Bei Fremdplazierungen sind Übergänge häufiger als bei familiären Lösungen und ihre Dauer ist länger.

Die Planung oder der bewusste Verzicht¹⁷⁸ auf eine Übergangsphase (wie etwa bei sehr kurzen FBBs und einer Rückkehr in die eigene Familie) gehört zu den Standardentscheidungen jeder FBB.

Der Sinn eines gestalteten Übergangs begründet sich in den altersgemäßen Bedürfnissen der Kinder und Erfahrungen aller Beteiligten. Auch wenn dabei zu Recht vor allem die Bedürfnisse der Minderjährigen gesehen werden, so ist dieser Übergang auch für die Erwachsenen hilfreich – für Eltern oder z. B. Pflegeeltern. In die Gestaltung der Übergänge sind dementsprechend die Bereitschaft und die Vorstellungen aller Beteiligten zu berücksichtigen. Die sinnvolle Gestaltung der Übergänge ist dabei einzelfallabhängig, grundsätzlich wird sie aber eine sich **steigernde Kontaktphase** zwischen den Minderjährigen und den Erwachsenen beinhalten. Dies betrifft u. a. die Dauer der einzelnen Kontakte sowie zeitweilige Wechsel der Orte, z. B. der Wechsel in den zukünftigen Lebensbereich oder Unternehmungen außerhalb der FBB. Im positiven Fall gibt es auch Gespräche auf der Erwachsenenenebene, wie etwa zwischen der Bereitschaftsperson und den Eltern, den Pflege- oder Adoptiveltern. Zur Gestaltung gehören auch Abschiedsrituale wie etwa eine Abschiedsfeier in der FBB oder die Übergabe eines Fotoalbums vom Leben während der FBB.

Die Praxis der Übergänge ist ein Beispiel für den Einbezug der Familie der Bereitschaftsperson. Hier sind die Eltern oder Pflegeeltern, die sich häufig über Stunden in der Bereitschaftsfamilie aufhalten, im gewissen Sinn auch ihre Gäste.

Im Folgenden werden einige **Beispiele zur Gestaltung der Übergangszeit** in Abhängigkeit von der Dauer der Übergangsphase, vom Alter des Kindes/Jugendlichen und dem „Ort danach“ gegeben:

¹⁷⁸ Bei knapp der Hälfte (48,4 %) der Fragebogen liegen keine Angaben zur Dauer der Übergänge vor. Dies kann man als fehlende Angaben oder als Aussage interpretieren, dass hier keine Übergänge stattfanden.

Übergangszeit 1 – 3 Tage			
Alter	Familiäre Lösung	Alter	Fremdplazierung
1.5 Jahre 7 Jahre	Schon während der FBB bestehen regelmäßige Mutter-Kinder-Kontakte. Eine Abschiedsfeier in der FBB.	10 Monate	Die Mutter stimmt der Unterbringung in Vollzeitpflege zu. Ein Kontakt zwischen der Pflegefamilie und dem Kind.
4 Jahre	FBB hat mit dem Kind die Mutter bereits in der Klinik besucht.	1.2 Jahre	Das Kind wurde für 2 Tage in Obhut genommen. Bereitschaftsperson begleitete das Kind in die Pflegefamilie.
15.6 Jahre	Einzelgespräche JA – Eltern, anschließend gemeinsame Gespräche JA – Eltern – Jugendliche.	13.3 Jahre	Jugendliche wollte in eine Einrichtung. Ein Kontaktbesuch in der Einrichtung.
Übergangszeit 4 – 7 Tage			
Alter	Familiäre Lösung	Alter	Fremdplazierung
2 Monate	Der Vater besucht das Kind jeden Tag in der FBB über mehrere Stunden.	15 Tage	Über eine Woche täglich Besuche der Pflegeeltern in der FBB über mehrere Stunden
1.8 Jahre	Die Mutter besucht das Kind jeden Tag in der FBB	7.8 Jahre	Besuch mit dem ASD in der Einrichtung, Telefonate des Kindes mit der Erzieherin, Gespräch der FBB mit dem Kind über die Einrichtung, Abschiedsfeier in der FBB, Wechsel in die Einrichtung in Begleitung ASD
3.1 Jahre	Besuche von der Mutter in der FBB, gemeinsame Nachmittage von Mutter und Kind, Gespräche Mutter – FBB	16,9 Jahre	Vorbereitungsgespräch mit dem PK-Dienst, Besuch in der Pflegefamilie, Wunsch der Jugendlichen nach einer Übersiedlung
Übergangszeit 8 – 14 Tage			
Alter	Familiäre Lösung	Alter	Fremdplazierung
2 Monate	Die Eltern besuchen bereits während der FBB das Kind zweimal wöchentlich in der Bereitschaftsstelle. Zwei Wochen vor der Beendigung drei wöchentliche Besuche in der FBB. In der letzten Woche tägliche Kontakte im Haushalt der Eltern.	1.5 Jahre	Die Geschwister wollen die Adopti- onselftern täglich sehen.
2 Jahre	Regelmäßige wöchentliche Kontakte mit dem Vater. Mehrere Gespräche des Vaters mit der FBB zum Tagesablauf und den Gewohnheiten des Kindes.	5.10 Jahre	Schrittweise Ausdehnung der Kontakte mit den Pflegeeltern: Besuche der PE in der FBB, Besuche des Kindes bei den PE, Übernachtungen bei den PE.
4 + 8.4 Jahre	Besuche der Mutter in der FBB, Besuche der Kinder bei der Mutter, gemeinsame Unternehmungen der Mutter mit den Kindern.	12.3 Jahre	Besuchskontakte bei den PE, auch mit Probeschlafen.
11.4 Jahre	Nach Telefonkontakten mit den Großeltern folgen Besuchskontakte und Übernachtungen, bevor das Kind zu den Großeltern kommt.	15.5 Jahre	Besuche der Pflegefamilie in der FBB; Probeübernachtung, gemeinsam geplanter und gestalteter Umzug in die Pflegefamilie.

Übergangszeit 15 – 21 Tage			
Alter	Familiäre Lösung	Alter	Fremdplazierung
7 Monate	Regelmäßige Eltern-Kind-Kontakte, zunehmend auch im Haushalt der Eltern	1 Monat	Tägliche Besuchskontakt der Pflegeeltern in der FBB über 2 Wochen
1.5 Jahre (Zwillinge)	Die Kinder wollen die Mutter schon während der FBB täglich sehen	1.7 Jahre	Tägliche Besuche der Pflegeeltern, die zunehmend die Versorgung/ zu Bett bringen und Wecken übernehmen bis zur ganztägigen Versorgung
9.10 Jahre	Es bestehen bereits stetige Kontakte während der FBB	5.7 Jahre	Regelmäßige Kontakte mit den Pflegeeltern über 2 Wochen
16.1 Jahre	Der Übergang wird in familientherapeutischen Sitzungen besprochen und vorbereitet.	16 Jahre	2-wöchige Ferienfahrt mit der zukünftigen Wohngruppe
Übergangszeit über 21 Tage			
Alter	Familiäre Lösung	Alter	Fremdplazierung
5 Monate	Wöchentliche Kontakte der Eltern mit dem Kind bereits während der FBB. Tage- und Wochenendaufenthalt des Kindes im Haushalt der Mutter, dann Aufenthalt dort über mehrere Tage.	1.10 Jahre	Besuche der Pflegeeltern in der FBB, stundenweiser Aufenthalt des Kindes bei den Pflegeeltern
5 Jahre	Eine Reihe von Besuchswochenenden bei der Mutter.	1.6 Jahre	Über 20 Spielkontakte mit den Pflegeeltern (zuerst im Spielzimmer des Pflegekinderdienstes), dann bei der FBB, zwei Besuche bei den Pflegeeltern
6.10 Jahre	Besuchskontakte bei den Großeltern, teilweise mit Übernachtungen. Den Übergang begleitende Gespräche.	3 Jahre	2 Kontakte der PE mit dem Kind in der FBB, 3 Besuche bei der Pflegefamilie, dann ½-tägiges Zusammensein mit der Pflegefamilie, dann ein ganzer Tag mit der Pflegefamilie.
9.8 Jahre	Der Übergang wird durch eine Beratung für die Eltern begleitet. Die Beratung wird auch nach der Übersiedlung des Kindes wahrgenommen.	4.3 + 5.7 Jahre	Die Kinder wollen nicht mehr aus FBB wechseln. Dies ändert sich langsam nach mehreren Übernachtungen bei der Pflegefamilie. FBB und PE wollen Kontakt halten.
15.1 Jahre	Zwei Wochenendbesuche beim Vater, zwei Wochen Ferien mit Verwandten, Rückkehr zur FBB, Intensivierung der Kontakte zum Vater, Rückkehr zum Vater	13.8 Jahre	4-wöchige Probephase in der Einrichtung, um Bedenken des Jugendlichen entgegenzukommen.

Kapitel 8

Organisationsformen, Rahmenbedingungen und Regelwerke der Familiären Bereitschaftsbetreuung (FBB)

– Herbert Blüml –

Inhalt	Seite
8.1 Empfehlungen zur Organisation – Resultate aus drei kommunalen Projekten aus den Jahren 1990 – 1998	479
8.1.1 Das „Nürnberger Modell“ zur Kurz- und Bereitschaftspflege	479
8.1.2 Das Projekt „Bereitschaftspflege der Landeshauptstadt München“	481
8.1.3 Das Projekt „Bereitschaftspflege“ der Stadt Mannheim	482
8.2 Strukturqualität in der FBB – Anforderungen an die Rahmenbedingungen	483
8.3 Erscheinungsformen der FBB	489
8.3.1 Vorbemerkungen zur Erhebung der Organisationsformen der FBB im Projekt	489
8.3.2 Organisationsformunabhängige Rahmenbedingungen einer qualifizierten FBB	492
8.3.3 Organisationsformen der FBB und deren spezifische Rahmenbedingungen	501
8.4 Regelwerke in der FBB	516
8.4.1 Konzeptionen der FBB	516
8.4.2 Verfahrensregeln, Vereinbarungen und Verträge in der FBB	525
8.4.3 Leistungsverträge und Vereinbarungen mit den FBB-Stellen	530
8.5 Planung, Aufbau und Überprüfung einer qualifizierten FBB	534
8.5.1 Die Planung und Einführung einer FBB	535
8.5.2 Überprüfung einer bestehenden FBB	538
8.6 Verwendete Schriften und Materialien	541
8.7 Anhang zu Kapitel 8	550
Anlage 1: Bewertungsraster: „Zufriedenheit mit den örtlichen Rahmenbedingungen der FBB“	551
Anlage 2: Übersicht: Organisationsformen der FBB	552
Anlage 3: Finanzamt Oldenburg „Anrufungsauskunft gem. § 42e EStG)	555
Anlage 4: Verpflichtung auf das Datengeheimnis; Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz	556
Anlage 5: Vereinbarung über Gruppensupervision	557
Anlage 6: Arbeitsanweisung zur Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“	558
Anlage 7: Planungsraster zur Einführung einer FBB	559
Anlage 8: Prüfraster für eine bestehende FBB	561

Es ist eine Binsenweisheit: Strukturelle, materielle, methodische und personelle Umfeldbedingungen haben im Zusammenwirken mit anderen Faktoren einen erheblichen Einfluss auf die Befindlichkeit, Leistungsfähigkeit und das Selbstverständnis von Einzelpersonen und Gruppen. Dies gilt selbstverständlich auch für das Arbeitsfeld „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“.

Die nachfolgend zitierten Aussagen zu den verschiedenen örtlichen Arbeitsansätzen zur FBB sind sicherlich für die Gesamtsituation der FBB in Deutschland nur bedingt repräsentativ. Sie beziehen auch nicht alle an den FBBs beteiligten Ebenen mit ein. Dennoch ermöglichen sie einen exemplarischen Einblick in die Vielfalt möglicher Wechselwirkungen zwischen den vorhandenen strukturellen, materiellen und personellen Gegebenheiten, den fachlichen Erfordernissen dieses Arbeitsfeldes und den Befindlichkeiten der hier mitwirkenden Personen und Gruppen.

Der Partner einer Betreuungskraft in der FBB:

Der Ehepartner einer Betreuungskraft setzt sich u. a. kritisch mit den personellen Rahmenbedingungen der Rückführung von Kindern durch die örtliche Jugendhilfe auseinander: *„In der Hinsicht wird viel zu wenig getan, auch für die Vorbereitung (der Rückführung zu den Eltern). Es fehlt einfach Personal beim Jugendamt (und) es wird nicht besser, sondern schlechter. Wir haben es (wieder) an unserem (letzten) Pflegesohn gesehen: Die Leute (vom Jugendamt) sind völlig überlastet, haben keine Zeit zur Betreuung (der Familie des Kindes und der FBB-Stelle).“* Und er bemerkt an einer späteren Stelle weiter: *„Ich war dabei bei einem Gespräch mit der Leiterin, der hab ich die Meinung gesagt (jedoch) es hat sich ... nichts geändert. Aber es ist klar: von Seiten des Jugendamts werden Grenzen vorgegeben, die in der spärlichen Besetzung der Abteilung ... und in der Bezahlung allgemein liegen“* (L 5).

Betreuungskräfte in der FBB:

Eine Betreuungskraft in der FBB bezieht sich demgegenüber auf durchwegs positive Erfahrungen mit der fachlichen Beratung durch das Jugendamt: *„Wirklich, so schwer die Arbeit mit den Kindern oft ist und auch mit den Eltern der Kontakt, mit Frau E. vom Jugendamt versteh ich mich wirklich gut (und sie hat) immer Zeit für mich, ruft zurück und kommt wenn ich sie brauche. Das ist richtig kollegial, das Verhältnis zwischen uns und macht mir doch die Arbeit sehr viel leichter“* (L 12).

Gegensätzlich dazu eine zweite Betreuungskraft zu den Schwierigkeiten, überhaupt Beratungskontakt mit der zuständigen FBB-Beratungskraft zu bekommen: *„Nee, das mit der Beratung vom Amt können Sie echt vergessen. Oft bekomme ich die Kinder nur so (vom ASD) überstellt und damit hat's sich dann mit Beratung bis sie wieder wegkommen. (...). Hatte gestern wieder mal viel Ärger mit der Mutter (des aktuellen FBB-Kindes), viermal war die Nummer (des Jugendamts) wie üblich besetzt, kein Durchkommen, dann beim fünften mal war eine Dame dran, die hat mich richtig unverschämt abgekanzelt ich soll am Montag wieder anrufen, dann wäre Frau H., (die zuständige Fachkraft) vielleicht wieder da.. und die Privatnummer wird nicht rausgegeben“* (L 13).

Eine weitere Betreuungskraft bemerkt zu der aktuellen, mit den FBB-Stellen nicht abgesprochenen Änderung des Einbezugs der Betreuungskräfte in das Verfahren nach § 36 SGB VIII (Hilfepflicht) infolge einer Neuorganisation des örtlichen ASD-Dienstes:

„Ich kann das nicht verstehen, und (den anderen) in der Gruppe geht es auch so, das ist schon auch eine Abwertung bis vor einem Jahr waren wir beim Hilfeplan immer direkt mit dabei. Das war auch gut so, weil wir doch die Dinge manchmal anders sehen als das Amt. bis uns dann Frau G. am Gruppenabend sagte, dass das ab jetzt nicht mehr so ist und der Sozialdienst nun nur noch sie als Ansprechperson dabei haben will. Das kommt von ganz oben, von der Leitung. Sie hat sich dagegen schon gewehrt, aber das hat auch nichts gebracht“ (I 22).

Eine vierte Betreuungskraft geht auf ihren Rollenkonflikt zwischen Eltern und Jugendamt und ihrer Möglichkeit zur Mitsprache bei der Entscheidung über die Zukunft des Kindes ein: *„Ich fühle mich als Mitarbeiterin des Jugendamts, trotzdem fühle (ich) mich auch den Eltern gegenüber zugetan. Ich habe mich auf den Beobachterstatus zurückgezogen, denn ich möchte nicht als „Aushorcher“ dastehen, aber über den Besuchskontakt muss ich für das Jugendamt einen Bericht schreiben. Einerseits habe ich keine Mitsprache, wenn jedoch Probleme auftauchen, gibt man mir die Schuld, ich hätte Informationen nicht weitergegeben“ (I 21).*

Eine fünfte FBB-Kraft kritisiert demgegenüber die fortgesetzt schleppenden Auszahlungen der Betreuungsvergütungen und sonstigen angefallenen Ausgaben seitens des zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträgers:

„Es ist nur gut, dass wir auf das Geld nicht angewiesen sind aber uns ärgert das schon mit dem Geld, besonders meinen Mann, der ist sowieso dafür, dass ich aufhöre. ... Über zwei Monate warten auf das Pflegegeld und die (Kleider-)Rechnungen vom letzten (Pflegekind) stehen auch noch aus. Herr A. sagt, das liegt an der wirtschaftlichen (Jugendhilfe), nicht an ihm“ (L 14).

Eine weitere Betreuungskraft hebt den Stellenwert der Fortbildung von FBB-Kräften hervor und geht auch auf die Höhe der Vergütung der Tätigkeit ein:

„Ich (finde) das Fortbildungsangebot einmal im Monat sehr hilfreich. (...) (Zusätzlich) wollen wir eigentlich alle Halbjahr so ein Wochenende machen, um genau diesen engeren Kontakt zwischen den FBB-Familien herzustellen, einfach miteinander zu reden, zu hören, was ist. (Die) Bezahlung das war nicht der Beweggrund, das zu machen. Aber: wenn ich mir jetzt anschau, was ich leiste, steht das in (keinem) Verhältnis. Wenn ich die 47 Mark am Tag auf die Stunden umrechne, dann ist es natürlich mickrig. Und wenn ich es unter dem Aspekt der Erwerbstätigkeit sehe, sag ich: ich könnte eigentlich wesentlich besser das gleiche Geld verdienen, unter wesentlich besseren Bedingungen ... (und) die Perspektive: ich mach das für 10 oder 20 Jahre dann bleibt unter dem Strich relativ wenig übrig, was (die) Altersversorgung angeht. Und dann grübele ich dann schon“ (L 8).

Die Aussage einer anderen Betreuungskraft beinhaltet Hinweise auf mögliche Unklarheiten bzw. Mängel bei örtlichen Werbungs- und Auswahlverfahren der FBB und der dadurch beeinflussten Aufgabenstellung und dem Selbstverständnis von FBB-Kräften:

„Gut 50 Bereitschaftskinder hab ich bisher gehabt und immer wieder bleiben welche bei mir hängen. Neben den (zwei) eigenen (Kindern) hab ich hier noch drei Pflegekinder. Die Kinder haben mich einfach überredet ... ich weiß, ich bin halt so eine Glucke, ich kann dann eben nicht „nein“ sagen“ (L 7).

Die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt schildert eine weitere Betreuungskraft als sehr abhängig von der Person der jeweiligen Beratungskraft:

„Der letzte Fall jetzt da wurde sich (vom Jugendamt aus) zu doll gekümmert. Da stand die Dame vom Jugendamt um sieben noch bei mir in der Tür. Hat jeden Tag drei bis viermal mit mir telefoniert. Das war zu viel, so dass das Kind auch nicht mehr wusste, was los war. Und

dann haben wir Fälle, wo das Kind hier abgesetzt wird und ich bekomme überhaupt keine Informationen darüber vier oder fünf Wochen lang ... das ist von Fall zu Fall verschieden abhängig vom Sozialarbeiter“ (L 6).

FBB-Beratungskräfte:

Eine für die FBB zuständige Beratungskraft des Jugendamts zum Problem fachlicher Isolation:

„Begonnen habe ich mit der FBB allein, (ich) war vorher gut vier Jahre beim ASD, das hat mir jetzt sehr geholfen beim Kontakt mit den Kolleginnen im Bezirk, im PKD (hier ist die FBB angesiedelt) bin ich eher isoliert, ... die (Kollegen im PKD) stehen doch sehr auf Seiten der Pflegeeltern. Gut ist, dass ich von der Leiterin (des PKD) sehr unterstützt werde und jetzt eine (zusätzliche) halbe Stelle (für die FBB) geplant ist“ (FG 1).

Eine FBB-Beratungskraft zum Setting beim Auswahlverfahren von FBB-Stellen:

„Also den Hausbesuch (bei der Bewerberfamilie) machen wir grundsätzlich zu zweit (...) Eine bespricht sich mit den Eltern und den Kindern (der Familie) und die andere schaut, was so passiert in den Beziehungen untereinander, was läuft da so nonverbal Wenn wir dann immer noch nicht klar sind (über die Eignung der Familie) gehen wir auch noch mal (zu zweit hin) hin“ (FG 1).

Eine weitere Beratungsfachkraft, die neben der regulären Bezirksarbeit im ASD auch für vier FBB-Stellen zuständig ist, deutet nach einer positiven Bewertung der örtlichen FBB-Stellen die Grenzen der Beratungstätigkeit an:

„Ich find das toll, was die Frauen, die Familien da leisten. (Ich) hab mit einigen Kolleginnen darüber gesprochen, von uns würde das keine machen. (Ich) bewundere das sehr. (...). Leider (habe ich) viel zu wenig Zeit für die Pflegefamilien und (deshalb) immer ein schlechtes Gewissen, aber bisher ist auch noch nichts wirklich Schlimmes passiert, Gott sei Dank“ (FG 1).

In Bezug auf die vom jeweiligen FBB-Träger einzuwerbende Fachlichkeit bzw. Professionalität der FBB-Kräfte bezieht sich die Aussage einer anderen Beratungskraft im Rahmen einer Fachdiskussion zur Professionalität:

„Für mich ist professionell, wenn ich (als FBB-Kraft anderen gegenüber z. B.) sagen kann: die Mutter (des in FBB betreuten Kindes) ist mir zu nahe gekommen und ich hab Probleme damit und da muss ich mal genauer hinschauen. Nicht dass es passiert – das passiert in dem Geschäft dauernd, weil es ein intensives, emotionales Geschäft ist – ... Also: nicht, dass es passiert, sondern wie man damit umgeht (ist entscheidend)“ (FG 1).

Auf die zum Teil fachlich nicht zu vertretende lange Dauer gerichtlicher Entscheidungen während einer FBB bezieht sich eine andere Beratungskraft:

„Dass das dann so ewig dauert, ist ein Zustand, der sich letztlich nie ändert und ich denke: uns sind die Hände gebunden, aber wir spielen mit im System, wir (Sozialarbeit und Gerichte) unterstützen die Eltern (durch die lange Dauer vielfach) dabei, nicht die Verantwortung zu übernehmen – und das ist nicht die Lösung“ (FG 2).

Welche Wirkung eine von der Leitung des Jugendamts ohne ernsthafte Mitwirkung der betroffenen Fachbasis veranlasste grundlegende Veränderung der Organisation der FBB auf Motivation und Perspektiven der FBB-Kräfte haben kann, beschreibt stellvertretend für das örtliche FBB-Team eine weitere Beratungskraft:

„Was mich dabei frustriert, ist zu sehen, dass alles „kaputt gehauen“ wird; also auch der Punkt, dass ich den Eindruck hab: es wird gar nicht gesehen, ... (wie und auf welcher Grundlage) wir hier qualifiziert gearbeitet haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass durch die (vorgesehene) Zentralisierung der Qualitätsstandart der FBB gehalten werden kann. Aber es ist wohl offensichtlich so, dass das Kind erst mal in den Brunnen fallen muss, damit (der Jugendamtsleitung und der örtlichen Sozialpolitik) klar wird, was passiert ist“ (FG 2).

Die in diesem Zusammenhang geäußerte grundsätzliche Skepsis einer weiteren erfahrenen Beratungskraft gegenüber der fachlichen Fundiertheit kommunaler Sozialpolitik, steht auch für vergleichbare Einschätzungen an einer Reihe anderer Orte:

„Das mag wohl sein, dass die Parteien alle (anfangs hinter der FBB-Einführung) gestanden haben. Aber ich traue da keiner Couleur streichen was zum Streichen geht. Ich denke, die richten ihr Fähnchen nach dem Wind, da zählt nur, was wirtschaftlich ist. Es mag zwar noch etwas billiger sein (in der FBB) ... aber vielleicht gibt es (bald) Heime (die) das dann auch günstiger anbieten ... und dann zählt das pädagogische (Argument) nicht mehr“ (FG 2).

ASD-Fachkräfte und Fachkräfte des Pflegekinderdienstes:

Eine Fachkraft des ASD, die bereits mehrfach Kinder in eine FBB vermittelt hat, zur Veränderung des Stellenwerts und der fachlichen Verortung der FBB aus Sicht des ASD:

„Wir (vom ASD) waren ja am Anfang eher skeptisch der FBB gegenüber (wir hatten) bisher oft eben nicht so gute Erfahrungen mit dem Pflegekinderdienst. (Der erwies sich) oft zu parteilich für die Pflegeeltern. (Unsere) Vorurteile haben sich dann doch nicht bestätigt. Die beiden Kolleginnen (von der FBB) haben sich gut abgegrenzt ... inzwischen (besteht mit uns vom ASD eine) sehr gute Zusammenarbeit“ (A 1).

Eine weitere ASD-Mitarbeiterin formuliert eine Reihe von Bedingungen, die aus Sicht des ASD seitens der FBB-Stellen erfüllt sein sollten und somit als Rahmenvorgaben bei der Werbung, Auswahl und Fortbildung von FBB-Kräften zu berücksichtigen sind:

„Es ist ja so, dass (die) Kinder i.d.R. aus akuten Krisensituationen (kommen). Von daher ist es sicherlich notwendig, dass die (FBB-Stelle) in der Lage sein muss mit verhaltensauffälligen Kindern umzugehen (und) noch viel wichtiger ... , auch mit Eltern, die sich in Krisensituationen befinden (...) Für mich (ist) unabdingbar, dass – egal, was für Probleme bei der Ursprungsfamilie da sind – die Wertschätzung der (FBB-Kraft) gegenüber der Herkunftsfamilie nicht verloren geht“ (A 1).

Demgegenüber relativiert eine Fachkraft des Pflegekinderdienstes für ihre örtliche Situation den aktuellen Stellenwert der FBB:

„Es gibt nach wie vor Kolleginnen, die der FBB schon auch skeptisch gegenüberstehen, weil es ihnen Angst macht und die Kinder so eine Bindung aufbauen und dann wieder (aus der Betreuungsstelle) raus müssen. (Kollegen) die das sehr kritisch sehen und nicht begeistert sind, Kinder aus einer FBB in eine Pflegefamilie übernehmen zu müssen. Oder auch, wie z. T. die FBB-Kräfte (die manchmal auch) sehr empfindlich (bei diesen Übergaben sind)“ (P 1).

SupervisorInnen in der FBB:

Eine für die FBB zuständige Supervisorin nimmt u. a. in Hinblick auf die Notwendigkeit und Besonderheiten von Supervision in der FBB Stellung, wobei sie den Kontrollaspekt sehr stark betont:

„Der entscheidende Punkt ist für mich, dass (in der FBB) sehr schwierige Kinder in einer privaten Atmosphäre untergebracht sind, wo wir keinen Einblick mehr haben, was passiert. Von daher ist es tausendmal notwendiger als im Heim (zu kontrollieren), wo einfach eine Kontrollinstanz da ist und wo klar ist, wenn ich es wissen will als Heimleiter, was in der Gruppe passiert (kann ich sofort überprüfen). Aber ich weiß (als zuständige FBB-Beratungskraft ohne entsprechende Supervision) nicht, was in der (FBB-Stelle wirklich) passiert. Ich kann vermuten, ich kann ahnen, aber ich kann mit meiner Vermutung auch sehr falsch liegen. D. h. nicht, dass ich mit Supervision immer ausreichend informiert bin. Aber die Möglichkeit (eine in Hinblick auf die Garantenpflicht ausreichend Sicherheit zu haben) ist einfach wesentlich größer und das Kind hat einen größeren Schutz. (Aber auch) die Fachkräfte im Jugendamt brauchen m. E. sehr viel Supervision, und zwar deswegen, weil es eine sehr, sehr anstrengende Arbeit ist, anstrengender als wie in vielen, vielen anderen Bereichen (der Jugendhilfe). Und es ist deswegen so anstrengend, weil sie wirklich Entscheidungen treffen und damit über das Schicksal von einem Kind befinden. Das ist in anderen Abteilungen (so) nicht üblich. Und ich denke, dass das für die Fachkräfte selber sehr viel Angst macht, wenn sie nicht genügend Möglichkeiten haben, sich selber zu reflektieren. Ist das nicht möglich, dann verstecke ich mich als betroffene Fachkraft einfach hinter Formalismen. (FBBs sind) immer sehr komplexe Systeme. Im Mittelpunkt steht schon immer das Kind, und das andere ist einfach der Helferkreis und die Eltern, die sich da zurechtfinden müssen. Es ist schwierig, sich da nicht verwickeln lassen und die Supervision ist auch deswegen notwendig, weil es ... zu den Pflegefachkräften (nicht selten) dann so ein kollegiales Verhältnis gibt, (trotz) unterschiedlicher Sichtweisen, einfach aufgrund dessen, dass jeder einen anderen Bereich hat, den er auszufüllen hat. Gegen eine Kollegin Stellung zu beziehen, ist natürlich wesentlich schwieriger als wie ... gegen einen Chef oder anderen Ebenen, das ist auch immer eine große Herausforderung, so hab ich es wenigstens erlebt. Sich da zu trauen“ (S 2).

Ein weiterer Supervisor bemerkt zum Stellenwert der Rahmenbedingungen für die FBB-Kräfte und deren Familienmitglieder:

„Von der Paar- und Familientherapie kommend, ist mir erst nach und nach so richtig klar geworden, welchen bedeutsamen Stellenwert der organisatorische Rahmen für die Pflegeeltern hat im Zusammenhang mit Selbstwert, Selbstvertrauen und auch den Mut, dem Amt gegenüber Schwierigkeiten anzusprechen (oder) – auch als Gruppe – Forderungen anzumelden. Also zur richtigen Zeit, der richtigen Person gegenüber „nein“, oder „ich erwarte, ich will“ sagen zu können. (So hat es) die Gruppe (die ich betreue) gemeinsam geschafft, dass (die FBB-Kräfte unmittelbar) an den Entscheidungsprozessen im Jugendamt teilnehmen können und dass letztes Jahr der Pflegesatz erhöht wurde ... da ist mit der Zeit viel an fachlichem Zutrauen gewachsen“ (S 3).

Personen aus der Leitungsebene:

Die Leiterin einer Abteilung eines Stadtjugendamts, der die FBB als Sachgebiet zugeordnet ist, geht u. a. auf Empfehlungen zu den Schlüsselzahlen und zur Stellung der FBB-Kräfte ein:

„In der Betreuung müssen wir auf einem Mindeststandard von 1:15 bleiben. (Die bestehende Größe während der Modellphase von) 1:10 werden wir vermutlich (aufgrund der angespannten Haushaltslage) nicht halten können. Trotzdem muss ein deutlicher Unterschied zur normalen Vollpflege bleiben, das erscheint mir wichtig. (...) Mein ursprüngliches Anliegen war ja, (die FBB-Kräfte) als Mitarbeiterinnen des Jugendamts zu etablieren, um hier auch die Einbindung in den Gesamtbereich zu gewährleisten. Ich bin hier ... aufgrund des BAT an die Grenzen gestoßen. Trotzdem halte ich (die bestehende Honorarlösung) nach wie vor nur für

eine Notlösung. Was mir gut gefällt, ist, dass jetzt durch eigene Organisation der FBB-Kräfte eine Initiative (gemeinnütziger Verein) gebildet wurde. Damit haben wir (als Jugendamt feste) Ansprechpartner und bessere Rückkopplungsmöglichkeiten.“ Jedoch: „Schwierig ist für mich der hohe Anspruch der FBB-Kräfte, an internen Organisationsänderungen (des Jugendamts) mitzuwirken“ (J 3).

Anders als auf den verschiedenen Fachebenen zeigen sich mitunter die Hindernisse bei der Gestaltung der FBB-Rahmenbedingungen aus Sicht der Jugendamtsleitung.

Ein Jugendamtsleiter zum Thema sächliche Ausstattung der FBB:

„Dazu fällt mir nichts mehr ein, weil das (ein) Thema ist, das uns in jeder zweiten Personalversammlung beschäftigt. Die FBB hat wenigstens noch einen Extraraum für die Treffen der Eltern und Kinder. Ich habe (bisher) davon abgehalten, den auch noch wegzunehmen. Da bin ich auch völlig machtlos, weil wir haben nur dieses Haus, das mehr als voll ist. Das ist ein Zuwachs, der ist unvorstellbar, gerade bei der wirtschaftlichen Hilfe, aber nicht nur da. Ich bin sowieso der böse Mensch hier im Sozialbereich (...). Aber das sollte man klar sehen: Hier ist eine Verringerung der Standards das Ergebnis der Finanzmisere (der Stadt). Doppelbesetzungen der (Büros) ist das, womit künftig alle werden mit arbeiten müssen wobei ich sehr gut verstehe, dass (dies) gerade in so intimen Situationen (der Beratung von Eltern, Kinder und FBB-Kräften) ... eigentlich unmöglich ist.“ (J 1)

An späterer Stelle bemerkt er in Hinblick auf das Argument der höheren Wirtschaftlichkeit der FBB gegenüber den Heimen:

„Mit dieser Argumentation haben wir (für die FBB) zusätzliche Stellen bekommen. Aber das Argument zieht nicht immer, weil die (Politiker) sagen: Ihr habt erst bekommen ... weist uns nach, dass ihr wirklich dadurch Einsparungen hattet. Es wird uns vorgehalten: Ihr habt innerhalb von vier Jahren die Inobhutnahmen vervierfacht, da ist die FBB mit einbezogen ... ich kann da (bislang) keine Gesetzmäßigkeit und keine Logik erkennen. Frage ist, ob man sich den Bedarf schafft mit dem Angebot?“ (J 1).

Der Leiter eines weiteren Stadtjugendamtes geht auf die örtliche Rolle des Jugendhilfeausschusses vor Einführung der FBB und die Stellung von Heimträgern zum FBB-Vorhaben ein:

„Wir haben ... im Zusammenhang mit Jugendhilfe-Planungsüberlegungen zur Erziehungshilfe (im Jugendhilfeausschuss die) Unterbringung von Kindern im Vorschulalter, insbesondere in Notsituationen (grundsätzlich angesprochen). Das hat der Ausschuss wohlwollend und dankbar entgegengenommen. Aber eine eigentliche Diskussion dazu hat es nicht gegeben, insbesondere auch nicht – und da will ich den Bereich mal zunächst aufhören auszuleuchten – von den freien Trägern, sondern da gab es eine spontane Gegenwehr. Sie haben das (zu diesem Zeitpunkt) wieder als ... Strategie gegen die Heimerziehung empfunden“ (J 2).

An anderer Stelle begrenzt er anhand der Frage nach Merkmalen der fachlichen Eignung von FBB-Stellen seine Rolle als Amtsleiter:

„(Meine) besondere fachliche Qualifikation sehe ich darin, die fachlichen (und) die fachpolitischen Argumente mit den Rahmenbedingungen in Verbindung zu bringen, entsprechend zu verhandeln (und) auszugleichen also so bald es dann (bei den Verhandlungen) in spezifische Fachthemen hineingeht, ist meine Vorgehensweise die, dass ich mich dann mit den Mitarbeiterinnen darüber unterhalte, versuche, gut zuzuhören, mir eine Meinung zu bilden, aber letztendlich ein großes Vertrauen (in die) Fachlichkeit (der) Fachkräften ... (habe)“ (J 2).

Angesprochen auf die personelle Ausstattung der FBB bemerkt er ergänzend:

„Was ich wichtig finde, ist, dass man (die FBB) nicht einem Einzelkämpfertum überlässt. (Die Tätigkeit als FBB-Beraterin) muss also eingebunden sein (in einem Team), es muss auch

nicht nur eine Vertretung da sein, sondern es muss auch eine interne Diskussion möglich sein“ (J 2).

Abschließend nimmt er Stellung zur Auflage der Wirtschaftlichkeit, des „Erwirtschaftens“ von Jugendhilfeangeboten: *„Dieser Begriff des Erwirtschaftens ... wird ja jetzt ganz, ganz hoch gehängt – aber ich kann nur da etwas erwirtschaften, wo noch Möglichkeiten bestehen, und die werden mir (als Leiter des Jugendamts) immer mehr genommen. Aber wenn ich nicht die Möglichkeit habe zwischen zu investieren in einem Bereich, der mir wichtig erscheint, der (sich) auch finanziell gut rechnen wird, dann werde ich niemals zu dem (von der Politik) erwarteten Ergebnis kommen. Und ich trage das (immer am Beispiel der FBB vor), weil es sich so plastisch darstellen lässt“* (J 2).

Und schließlich bezieht noch die **Mutter eines Kindes in FBB**, zu den von ihr wahrgenommenen Rahmenbedingungen nach den Inobhutnahmen ihrer beiden Kinder Position:

„(Dann habe ich die Sozialhilfe gestrichen bekommen) weil die Kinder nicht mehr da waren. (...) Ich hab alles neu beantragen müssen, weil die Wohnung gekündigt wurde von meinem Vermieter ... weil ich die Wohnung ja nicht mehr bezahlt gekriegt hab (vom Sozialamt). Und dann hab ich erst mal auf der Straße gelebt ein, eineinhalb Monate. Mal da geschlafen, mal da. Dann irgendwann war es so schlimm, da hab ich gedacht: ich krieg die Kinder gar nicht mehr, dann hab ich hernach nur noch Drogen geholt. Weil ich hab keinen Sinn mehr gesehen. Ich bin immer auf das Jugendamt und das Jugendamt hat gesagt: halt durch, du kriegst sie bald, such dir eine Wohnung ... dann kriegst du die Kinder, guck, dass du Sozialhilfe kriegst. Und auf dem Sozialamt hat es geheißen: du kriegst keine Wohnung ohne die Kinder und du kriegst auch Sozialhilfe nur so und so viel“ (I 28)

In den Abschnitten dieses Kapitels finden sich in Ergänzung zum historischen Rückblick in der Einleitung einige organisationsrelevante Anmerkungen und Empfehlungen aus drei kommunalen FBB-Projekten, die das DJI in den Jahren zwischen 1990 und 1998 wissenschaftlich begleitete. Daran folgt u. a. eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Erscheinungsformen der FBB im Projekt auf Grundlage der erhobenen quantitativen und qualitativen Daten zu den Organisations- und Rahmenbedingungen der FBB an projektbeteiligten Orten und schließlich wird exemplarisch auf verschiedene Regelwerke eingegangen, die an den Projektorten vorgefunden wurden.

8.1 Empfehlungen zur Organisation – Resultate aus drei kommunalen Projekten aus den Jahren 1990-1998

8.1.1 Das „Nürnberger Modell“ zur Kurz- und Bereitschaftspflege

Im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Begleitung des **„Nürnberger Modells“ zur Kurz- und Bereitschaftspflege** durch das DJI in den Jahren von 1990 bis 1993 prägte sich in der FBB bereits ein Arbeitsansatz aus, der in der Folge wegweisend für den Aus- und Aufbau einer Vielzahl von regionalen Vorhaben zur Bereitschaftspflege¹⁷⁹ insbesondere mit „professionellem Arbeitsansatz“ wurde. Die wissenschaftliche Begleitung kam in Hinblick auf organisationsrelevante Fragestellungen u. a. zu folgenden Ergebnissen:

¹⁷⁹ Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung und auch der projektbeteiligten Praxis entsprach der bei diesen Projekten verwendete Begriff „Bereitschaftspflege“ der zu dieser Zeit verbreiteten Zuordnung dieses Betreuungsangebotes an den Pflegekinderbereich (vgl. Vorwort).

„Das ursprüngliche Vorhaben, über den Ausbau der Bereitschaftspflege in Nürnberg die Säuglingsschutzstelle (im städtischen Kinderheim) schließen zu können, konnte nicht verwirklicht werden. Gründe sind hier vor allem in dem phasenweise hohen und zur Zeit stabilen Zusatzbedarf von bis zu 11 Betreuungsstellen zu sehen, der von den z. Zt. durchschnittlich 24 aktiv tätigen Bereitschaftsstellen nicht aufgefangen werden konnte und die Säuglingsschutzstelle laufend zur Übernahme einer „Pufferfunktion“ zwang. (...) Dennoch hat sich das „Nürnberger Modell“ der Bereitschaftspflege für Kinder im Alter von null bis drei Jahren aus der Sicht der wissenschaftlichen Begleitung in der bestehenden professionellen Form und Ausstattung voll bewährt und ist heute aus dem Katalog der Kriseninterventionsformen in Form von Inobhutnahmen oder Hilfen zur Erziehung nicht mehr wegzudenken. Zusammenfassend ist jedoch eine Reihe von Besonderheiten zu beachten:

1. Die Verbindung von familiären und professionellen Gegebenheiten in der Bereitschaftspflege des Modells erzeugt jenes Umfeld, das dem Kind mit seinen vorausgehend teils gravierenden und längerfristigen Belastungen den emotionalen Raum, die Zeit, das Verständnis und jenes menschliche Angenommen-Sein gewährt, das es braucht, um wieder Ruhe und Vertrauen zu entwickeln. Gleichzeitig ist jedoch in den Bereitschaftspflegestellen auch jenes Maß professioneller Fähigkeiten gegeben, aufgrund derer es erst gelingt, mit der erforderlichen beruflichen Distanz die Sicherung bereits bestehender positiver Bindungen des Kindes an seine Herkunft aufrechtzuerhalten und in einem gewichtigen Teil der Fälle auch weiter auszubauen. Im Durchschnitt zeigen sich bei dem Großteil der Kinder selbst bei kürzerer Aufenthaltsdauer bereits deutliche Verbesserungen im Entwicklungsstand. Bei einem größeren Teil der Kinder, die mit psychischen oder somatischen Krankheitsbefunde in die Bereitschaftsstellen kamen, war eine Besserung des Gesundheitszustandes zu verzeichnen.
2. Die vergleichbar zu allen anderen fallbeteiligten Diensten überraschend hohe Bewertung der Qualität der Informationsvergabe und Kooperation zwischen dem Sachgebiet Bereitschaftspflege und den Fachkräften in den Familien gibt (...) zusätzlich einen Hinweis auf weitere qualifizierte Merkmale des Arbeitsfeldes.
3. Es zeigen sich jedoch auch eine Reihe von Belastungsfaktoren bei der Betreuung der Kinder: Bei der Auswertung möglicher Belastungsfaktoren für die Fachkräfte und ihre Familien wurde deutlich, dass – insbesondere bei einzelnen älteren bzw. verhaltensgestörten Kindern und Geschwisterkindern mit einer längeren Aufenthaltsdauer – Auseinandersetzungen und Ausgrenzungstendenzen von Seiten der eigenen Kinder nicht ausbleiben. Die Reaktion der eigenen Kinder erweist sich für uns als eine ernstzunehmende Anzeige für eine drohende Gefährdung des Betreuungssystems. Hier werden auch die Grenzen der Betreuung dieser Kinder in den Bereitschaftspflegefamilien sichtbar. (...)
4. Der Zusammenschluss der Fachkräfte in der AGFB als Interessengemeinschaft der Fachkräfte in der Bereitschaftspflege „hat mit dazu beigetragen, dass sich zunehmend ein eigenständiges Berufsbild und berufliches Selbstverständnis in der Bereitschaftspflege herausgebildet hat. Der Einbezug der Fachkräfte auch in die Entscheidungsprozesse der Hilfeplanentwicklung und -fortschreibung gem. § 36 KJHG ist längst nicht mehr zu umgehen, wenn man sich an den Vorgaben des Gesetzes ausrichtet und professionelles Wissen nutzen will“ (Blüml, H., 1993, S. 94 ff.).

8.1.2 Das Projekt „Bereitschaftspflege des Stadtjugendamtes München“

Nach Fertigstellung des Abschlußberichtes zum „**Nürnberger Modell**“ wurde das DJI gebeten, ebenfalls die wissenschaftliche Begleitung eines weiteren kommunalen Projekts zu Bereitschaftspflege zu übernehmen: Das Projekt „**Bereitschaftspflege des Stadtjugendamtes München**“, das in der Zeit vom 15.04.1994 bis 31.07.1996 durchgeführt wurde.

Auch dieses Projekt startete in Anlehnung an das „Nürnberger Modell“ mit einem professionellen Arbeitsansatz. In die Untersuchung wurden jedoch als Vergleichsgruppe, neben den anfallenden Einzelfalldaten zur Bereitschaftspflege und der Kurzzeitpflege, auch die Daten der Unterbringungen in der Notfallgruppe des Salberg-Hauses erhoben und ausgewertet. Mit der Auswertung dieses Projekts wurden ebenfalls eine Reihe von organisations- und rahmenrelevanten Empfehlungen ausgesprochen, die aktuell weitgehend noch von Bedeutung sind: so z. B. die Empfehlungen in Hinblick auf die erhebliche Zahl von Fällen mit einer **Aufenthaltsdauer von mehr als einem halben Jahr** in FBB: „Es wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Pflegefachkräften, Sachbearbeiterinnen im Jugendamt, VormundschaftsrichterInnen, GutachterInnen und MitarbeiterInnen von Folgediensten, einzurichten, deren Aufgabe es wäre, nach einer gründlichen Analyse von Verfahrensverläufen, neue Möglichkeiten einer Beschleunigung der Vorgänge aufzuzeigen“ (Blüml, H., 1997, S. 117)

Nach einer zur damaligen Zeit bestehenden Maßgabe der Leitungsebene wurden die FBB-Kräfte bei Vorliegen von Gegebenheiten gem. § 1666a BGB vom **Hilfepflanverfahren** i.d.R. ausgeschlossen. Aus der Sicht der Betreuungspersonen, der FBB-Beratungskräfte und der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts wurde jedoch empfohlen: „Der Einbezug der Pflegefachkräfte in den Entscheidungsprozeß gem. § 36 (2) SGB VIII muss ebenso selbstverständlich sein, wie der Einbezug der Eltern gem. § 36 (1) SGB VIII, bereits von Beginn der Intervention an. Ein Ausschluss der Eltern kann nur in besonders zu begründenden Einzelfällen erfolgen und darf keinesfalls die Regel darstellen“ (a.a.O., S. 118).

Als problematisch erwies sich ebenfalls die **Raumsituation** der für die FBB zuständigen Sachbearbeiterinnen im Jugendamt. Die hier angetroffene **Doppelbesetzung** der Arbeitsräume und die zeitlich beschränkte Verwendbarkeit von Beratungsräumen widersprach einem qualifizierten Beratungsansatz in der FBB und ließen vertrauliche Gespräche nur zu, wenn die zweite Beratungskraft den Raum während der Beratung verließ. Es wurde empfohlen: „Die Leistungsberechtigten haben, wie auch die Pflegefachkräfte, Anspruch auf die Vertraulichkeit ihrer Mitteilungen und damit auf den Schutz ihrer Daten. Nachdem dieser Schutz bei Doppelbelegung der Arbeitsräume nicht gewährleistet ist, hat sich hier die Sach- und Mittelverwaltung dem Methodenerfordernis und den gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes unterzuordnen und die notwendigen Räume zu schaffen“ (a.a.O., S. 118).

In Hinblick auf die **Unterscheidung von Kurzzeitpflege zur FBB** wurde zu Abschluss des Münchener Modells folgende Empfehlung ausgesprochen: „Die strikte Trennung zwischen Kurz- und Bereitschaftspflege, wie sie zu Anfang und Ende des Münchener Projekts erfolgte, hat sich bewährt. Die Beibehaltung dieser Trennung wird nachdrücklich empfohlen, nachdem es sich hier um zwei voneinander abweichende Formen der Kurzzeitbetreuung mit erheblichen Unterschieden sowohl im Ausstattungs- und Beratungsaufwand, als auch den jeweiligen Rechtsgrundlagen handelt. Blieben die Grenzen zwischen den Betreuungsformen unbeachtet, so würde einerseits die Betreuung von Kurzzeitpflegekinder in den Bereitschaftspflegestellen eine Ressourcenverschwendung und andererseits die Betreuung von Bereitschaftspflegekindern in Kurzzeitpflegen eine unvertretbare Überforderung regulärer Pflegefamilien mit sich bringen“ (a.a.O., S. 120).

In seiner **Endphase** wurde das Münchner Projekt dadurch, dass die Stelle der Leiterin des Bereitschaftspflegedienstes nicht nachbesetzt stark tangiert. Darüber hinaus war, durch die vom Stadtrat beschlossene Neuorganisation der Sozialen Dienste, eine Auflösung des, als Team konzipierten und spezialisierten Arbeitsgebietes Bereitschaftspflege absehbar.

Die geplante Neuorganisation und Aufsplitterung des FBB-Dienstes wurde kurz nach Abschluss des Projekts, unbeschadet des starken fachlichen Widerstands von Seiten der Betreuungskräfte, der Beratungskräfte und der Supervision vollzogen. Einwände seitens der wissenschaftlichen Begleitung, die nachdrücklich auf mögliche negativen Folgen einer Auflösung für die Qualität des, auch aus Sicht der Jugendamtsleitung bewährten Spezialdienstes hinwies, fanden auch im Rahmen der gegebenen Empfehlungen ihren Niederschlag: „Für die Förderung und Sicherung der im Projekt bestehenden Qualität der Betreuungs-, Förderungs- und Erkundungsressourcen auf Seiten der Pflegefachkräfte ist ein geeignetes professionelles Beratungsnetz durch den öffentlichen Jugendhilfeträger zur Verfügung zu stellen. Eine hohe Bedeutung für die Leistungsfähigkeit der Pflegefachkräfte und ihrer Familien hat hierbei die Sicherstellung der personalen Kontinuität auf Seiten der verantwortlichen SachbearbeiterInnen und der Supervisorin. Das Vorhaben der Jugendamtsleitung, im Rahmen der Neuorganisation diese personelle Kontinuität aufzuheben, wird vermutlich sowohl eine erhebliche Qualitätsminderung wie auch den Ausstieg von (betreuenden) MitarbeiterInnen aus der Bereitschaftspflege mit sich bringen. Es wird dringend empfohlen, dieses Vorhaben (der Neuorganisation) auch auf der Praxisebene einer Prüfung zu unterziehen. Es besteht wohl Einigkeit darüber, dass es die Aufgabe von Organisationsgestaltung auch im Bereich der Sozialen Arbeit sein muss, die vom Markt geforderte Qualität der Produkte zu erhöhen und nicht etwa durch das Festhalten an zumindest partiell dysfunktionalen Planungsprinzipien zu mindern“ (a.a.O., S. 119).

Der **Sozialreferent** der Landeshauptstadt München nahm darauf in der Beschlussvorlage vom 22.09.1998 vor dem Jugendhilfeausschuss zu der entsprechenden Empfehlung des DJI in folgender Form Stellung: „Das Deutsche Jugendinstitut empfiehlt in seiner Auswertung die Beibehaltung einer zentralen Organisation, um die persönliche Kontinuität in der Betreuung auf Seiten der verantwortlichen Sozialpädagoginnen ... sicherzustellen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt folgt dieser Empfehlung aus gesamtorganisatorischen Gründen nicht. Im Rahmen der Organisationsreform im Sozialreferat wird derzeit die Dezentralisierung der bürgerorientierten Dienste umgesetzt. ... Ziel ist es, das Sozialreferat zu einem modernen, leistungsfähigen Dienstleistungsunternehmen umzubauen, in dem die Kundenorientierung, die Qualität der Dienste, die Mitarbeiterfreundlichkeit sowie die Wirtschaftlichkeit und Effizienz im praktischen Vollzug die zentralen Maßstäbe sind. (...)“ Und an späterer Stelle: „Die Ergebnisse der einzelnen Modell-Projekte wie Bereitschaftspflege ... werden an alle Fachkräfte vermittelt. Somit ist gewährleistet, dass die fachlichen Standards erhalten bleiben.“ Und schließlich: „Die Bereitschaftspflege als ein wichtiger Faktor des Gesamtkomplexes „Pflege aus einer Hand“ und der Organisation des Sozialbürgerhauses kann nicht ohne Folgen für die Gesamtstruktur wieder zentralisiert werden“ (Sozialreferat München, 1998).

8.1.3 Das Projekt „Bereitschaftspflege“ der Stadt Mannheim

Als drittes kommunales Modellprojekt zur FBB übernahm das DJI in den Jahren 1997 und 1998 auch die wissenschaftliche Begleitung des **Projektes „Bereitschaftspflege“ der Stadt Mannheim**.

Anders als die beiden vorausgehenden kommunalen Modelle in Nürnberg und München, wurden in Mannheim – von einer Ausnahme abgesehen – ausschließlich **Laien** mit der

Betreuung der Kinder beauftragt, also Betreuungspersonen, die bereits neben der Erfahrung mit den eigenen Kindern, Erfahrungen aus der Tages-, Kurzzeit- oder Vollzeitpflege hatten. Ein zentrales Ergebnis dieses Projekts war: „(...) dass wesentliche Unterschiede in der Qualität der Betreuungsarbeit im Vergleich zu den professionellen Arbeitsansätzen in Nürnberg und München – hier wird mit Schlüsselzahlen von 1:8 bzw. 1:10 gearbeitet – zumindest zu Beginn des Projektes nicht erkennbar wurden. (Im Laufe der wissenschaftlichen Begleitung) ... wurde jedoch erkennbar, dass die Arbeit mit Laienkräften in der (FBB) im Vergleich zu den professionellen Modellen in Nürnberg und München einen deutlich höheren Beratungsbedarf erfordern, so dass es in Mannheim zur Sicherung der fachlichen Qualität aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung sinnvoll erscheint, hier in Zukunft von einer Schlüsselzahl von 1:5 auszugehen“ (Blüml. H., 1998).

Dies führte u. a. zu folgender Empfehlung seitens des DJI: „Geeignete BP-Fachkräfte und deren Familien sind – wie die Praxis im Projekt gezeigt hat – eher schwer für diese, die ganze Familie fordernde, Aufgabe zu gewinnen. Hier muss die öffentliche Hand eine geeignete Sorgfalt bei der Personalpflege anstreben, dazu gehört an erster Stelle auch der Schutz der Betreuungsfamilien vor Überbelastungen. Dieser Schutz ist am besten durch eine bedarfsgerechte Ausweitung des BP-Stellenangebotes und die Einhaltung der Schlüsselzahl von 1:5 zu gewährleisten“ (a.a.O., S. 87).

Im Zusammenhang mit dem Mannheimer FBB-Projekt wurden auch erste Empfehlungen in Hinblick auf die **Vergütung der Betreuungstätigkeit von Laien** in einer FBB ausgesprochen: „Auch Bereitschaftspflegefamilien mit Pflegepersonen ohne eine sozialpädagogische oder vergleichbare Vorausbildung, die jedoch qualifiziert ausgewählt, gründlich vorbereitet und fachlich fundiert begleitet werden, sind sehr wohl in der Lage, den mehrfachen Wechsel der betreuten Kinder produktiv aufzuarbeiten. Die in den Bereitschaftspflegen gewonnenen Erfahrungen bieten daneben den eigenen Kindern der Pflegefachkraft die Möglichkeit weitere soziale Kompetenzen zu erwerben, Toleranz gegenüber den unterschiedlichsten Lebensformen und Sichtweisen zu entwickeln und dabei doch den eigenen Standpunkt zu festigen und auch zu lernen, selbst bei extremen Konfrontationen Grenzen zu setzen. Insgesamt wird von Seiten der Pflegefachkräfte, deren Partner und Kinder die Bereitschaftspflege als sinnvolle und erfüllende Tätigkeit wahrgenommen, die für die Fachkräfte auch eine Reihe emanzipatorischer Aspekte beinhaltet“ (a.a.O., S. 86).

Dies mündete dann u. a. in die Empfehlung: „Die Entwicklung der Bereitschaftspflege hin zu einer professionell ausgerichteten Tätigkeit verlangt im Rahmen der Personalpflege auch eine Erhöhung der Bezahlung. Empfohlen wird, den Bereitschaftspflegestellten die Bereitschaftspauschale in Höhe von DM 300,- für 12 Monate im Jahr zu gewähren und den Tagespflegesatz auf DM 60,- pro Kind zu erhöhen“ (ebd.).

8.2 Strukturqualität in der FBB – Anforderungen an die Rahmenbedingungen

Die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Großstadtjugendämter beim Deutschen Städtetag hat in einer **Standortbestimmung zur Qualitätssicherung**¹⁸⁰ u. a. folgendes ausgeführt:

„Die Jugendämter haben die Eltern bei der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder zu unterstützen, indem sie

¹⁸⁰ Schriftliche Übermittlung der Standortbestimmungen ohne Datumsangabe durch den Deutschen Städtetag, Köln, 2001

- durch präventive Leistungen die Erziehungs- und Versorgungskraft der Familien stärken und erhalten (z. B. durch Leistungen der Familienbildung, der Tagesbetreuung),
- präventiv auf familien- und kinderfreundliche Gestaltung der Lebenswelt von Kindern und Familien Einfluss nehmen (z. B. bei der Stadtplanung),
- für alle vorhandenen erzieherischen Problemlagen ein differenziertes, abgestuftes, kooperatives Netz von Hilfeangeboten bereitstellen bzw. durch Jugendhilfeplanung und Vereinbarung mit freien Trägern für eine Bereitstellung Sorge tragen.

Die Eigenverantwortung der Eltern ist die von der Verfassung gesetzte Normalität. Dies hebt das KJHG in seiner Leitnorm noch einmal ausdrücklich hervor (§ 1 Abs. 2 KJHG). Auch bei Verstößen von Eltern gegen das Kindeswohl ist nach Art. 6 GG zunächst zu versuchen, durch helfende, unterstützende, auf Herstellung oder Wiederherstellung eines verantwortungsbewussten Verhaltens der Eltern gerichtete Maßnahmen das Ziel zu erreichen, das Kindeswohl durch die Eltern selbst herstellen zu lassen. Diese helfende, unterstützende Rolle entspricht ebenso dem staatl. Wächteramt wie die, durch (gerichtlich beschlossene) Intervention gegen den Willen der Eltern den Schutz des Kindes sicherzustellen, wenn die Eltern trotz zur Verfügung gestellter Hilfen nicht bereit oder in der Lage sind, das Kindeswohl zu gewährleisten¹. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Garantie des Elternrechts sind solche Interventionen nur zulässig, wenn

- eine körperliche, seelische oder geistige Gefährdung des Kindes eingetreten ist oder erkennbar unmittelbar bevorsteht und
- die Eltern hieran aktiv beteiligt sind oder bei der ihnen möglichen Gegenwirkung versagen oder daran tatsächlich verhindert sind und
- die Interventionsmaßnahmen angemessen sind.

Liegen die Voraussetzungen vor, aber auch nur dann, haben die Jugendämter entsprechende Maßnahmen bei Gericht zu beantragen. Ein Ermessensspielraum besteht nicht. Wohl aber räumt die Literatur zum KJHG übereinstimmend den Jugendämtern eine Beurteilungskompetenz ein, die von den Gerichten nicht in vollem Umfang nachprüfbar ist. Schließlich und endlich sind die Jugendämter nach § 42 KJHG verpflichtet, Kinder oder Jugendliche in Obhut zu nehmen, wenn dies durch eine dringende Gefahr für deren Wohl erforderlich ist.

Die Jugendämter stehen bei diesen Aufgaben in einem sehr schwierigen Abwägungsprozess, in dem sie Elternrechte, Kindeswohl und Kindesrechte wie auch die Tatsache zu beachten haben, dass vorschnelles, nicht sorgfältig genug überprüftes Eingreifen in elterliche Rechte ebenso zum Schaden der Kinder führt wie zu langes Zögern. Wirkt dem vorschnellen Handeln noch die richterliche Prüfung entgegen, so hat unangemessenes Zögern jedes Jugendamt allein zu verantworten. Beiden Aspekten gleichermaßen können die Jugendämter nur gerecht werden, wenn sie die Qualität ihres Handelns in jeder Weise sichern“ (Deutscher Städtetag, 2001).

In Hinblick auf das Gebot der Qualitätssicherung der Arbeit der einzelnen Jugendämter wird an späterer Stelle dieser Standortbestimmung darauf hingewiesen, dass Fachlichkeit und Verantwortlichkeit der Fachkräfte im Einzelfall durch „entsprechende Strukturen“, die „Bereitstellung von qualifiziertem Personal“ und durch „angemessene Verfahrensregeln systematisch unterstützt und gefördert werden“ müssen.

Die Erkenntnis einer zwischenzeitlich hohen Qualität des bestehenden Hilfesystems führte zu der Feststellung, dass „neuere Erkenntnisse über Organisationsentwicklung und die Steuerung von Leistungen ... einer fortwährenden systematischen Beobachtung der verschiedenen Elemente“ der drei unterschiedlichen Qualitätsebenen **Strukturqualität, Prozessqualität und Personalqualität** bedürfen. Dabei aber „das eigentliche Ziel die **Ergeb-**

nisqualität ist, diese aber nicht durch Endkontrollen zu erreichen ist, sondern durch die Sicherung der drei genannten Ebenen“ (ebd.).

Im Zusammenhang mit dem in diesem Kapitel zentralen Thema der „**Strukturqualität**“ ist in der Standortbestimmung u. a. vermerkt: „Die Struktur eines Arbeitsfeldes (...) ist eine der entscheidenden Voraussetzungen dafür, dass die angestrebten bzw. vom Gesetzgeber vorgegebenen Ziele erreicht werden können. Die Qualität der Struktur ist eine zwingende Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Jugendhilfe. Elemente dieser Qualitätsebene sind

- organisatorischer Aufbau,
- Entscheidungsebenen,
- Ressourcenausstattung,
- Struktur und Ausstattung des Leistungsangebotes“ (ebd.).

In Hinblick auf die hier genannten Elemente der Strukturqualität wird zwar, unter der Perspektive des **organisatorischen Aufbaus**, „Ganzheitlichkeit der Jugendhilfe“ und eine weitgehende Zuständigkeit „aus einer Hand“ gefordert. Andererseits, und dies dürfte aus unserer Sicht zweifellos auch bei einer FBB der Fall sein, sollen für jene Arbeitsfelder Spezialdienste bereitgestellt werden, „die hoch spezialisierte Kenntnisse verlangen“. In Bezug auf die Entscheidungsebenen ist man sich einig: „Qualifiziert hochwertige Entscheidungen bedingen klare Regeln der Verantwortlichkeit, der Entscheidungs- und Steuerungskompetenz. Entscheidungen müssen prinzipiell auf der Ebene getroffen werden, auf der sich die Kenntnis der betroffenen Familien, des Sozialraumes, in dem die Familien leben, und die Fachkompetenzen bündeln. In der Jugendhilfe sind deshalb Entscheidungen im Einzelfall grundsätzlich vor Ort zu treffen“ (ebd.).

Deutlich wird in diesem Zusammenhang auch die **erforderliche Ausstattung des ASD** hervorgehoben: „Ohne eine angemessene Ausstattung mit Personal, Räumen und Sachmittel ist keine qualifizierte Hilfe zu leisten“ lautet eine Aussage zur Ebene der **Ressourcenausstattung**. Und an etwas späterer Stelle: „Richtige Hilfe kann zweifelsohne nur dann (gemeinsam mit den Familien) entwickelt werden, wenn ausreichend qualifiziertes Personal in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung steht. Beziehungsarbeit erfordert Zeit!“ (ebd.).

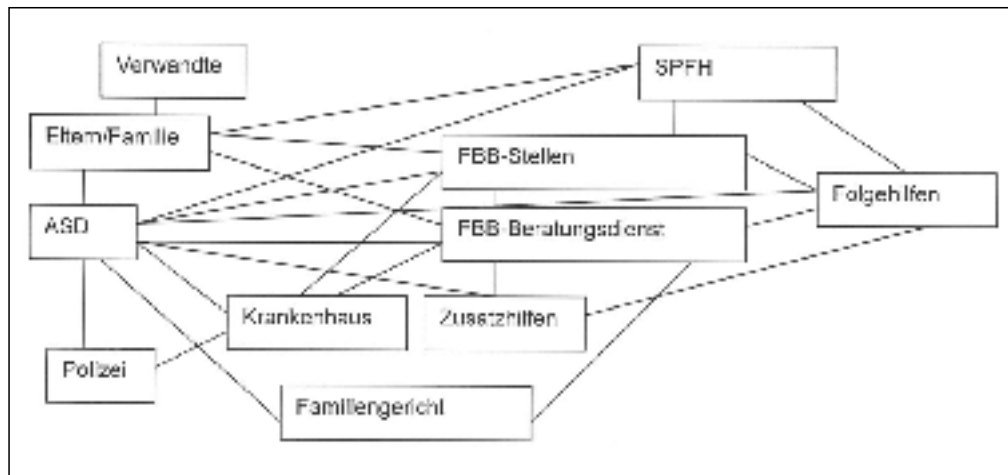
Unter Bezug auf **Struktur und Ausstattung des Leistungsangebotes** wird weiterhin angemerkt: „Die Fachkräfte in den Jugendämtern können ihre Aufgaben nicht erfüllen, wenn Struktur und Ausstattung des Leistungsangebotes nicht den Erfordernissen entsprechen. Ein ausdifferenziertes System erzieherischer Hilfen mit flexiblen, individuell gestaltbaren, auf die Unterstützung der jungen Menschen und ihrer Familien hin orientiertes Angebot ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen ist erforderlich“ (ebd.).

Es wurde bereits festgestellt, dass sich die verschiedenen Qualitätsebenen gegenseitig überlappen bzw. eine Vielzahl von **Schnittstellen** zwischen ihnen bestehen. Im **Zusammenwirken von Strukturqualität und Prozessqualität** zeigen sich hier insbesondere jene Bereiche beeinflusst, die sich als kooperationsintensiv erweisen, die tangiert werden sowohl von der gewählten Organisationsform eines Dienstes, der jeweiligen Klarheit von Verfahrensregelungen und Verantwortlichkeiten, der gegebenen fachlich-materiellen Ressourcen wie auch dem örtlich bestehenden Leistungsangebot und dessen fachliche Vernetzung.

Betrachtet man in diesem Zusammenhang z. B. die **Zeit- und Beteiligungsachsen** einer beliebigen FBB, so wird erkennbar, welche Vielzahl von Personen, Dienste und Institutionen

hier über einen kürzeren oder längeren Zeitraum in Permanenz oder phasenbezogen zueinander in Kontakt stehen, miteinander kooperieren müssen.

Übersicht 8.1: „Beteiligungsebenen an einer FBB“



Auch die **Schnittstelle zwischen Strukturqualität und Personalqualität** ist zu beachten. In der bereits zitierten Standortbestimmung des Deutschen Städtetages liest sich das u. a. so:

„Soziale Arbeit wird von Personen erbracht und findet zwischen Personen statt. Es kann daher nicht genug betont werden, dass neben dem Fachwissen die persönliche Eignung für die Sozialarbeit (bzw. für den jeweiligen Aufgabenbereich) die Basis der Kompetenz bildet. Die Erfahrung zeigt: beides sind keineswegs Gegebenheiten, die der Anstellungsträger mit Beginn der Beschäftigung ohne weiteres voraussetzen kann. Fachkompetentes Personal war und ist nur zu bekommen durch sorgfältige Personalauswahl (Zeit nehmen!) und fortwährende Festigung der Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“ Qualifiziertes Personal ist also mit eine der wertvollsten Ressourcen, über die ein Jugendamt verfügen kann, denn: „Sozialarbeit ist Arbeit mit Menschen. Effektive Hilfeangebote müssen zwischen den Betroffenen und Fachkräften entwickelt werden. Schnell „nach Katalog verordnete Hilfen“ sind zum Scheitern verurteilt, „... wenn auf der Basis qualifizierter Fachlichkeit „die individuellen (familiensystemischen) und sozialräumlichen Bedingungen der Familien (und Individuen) nicht berücksichtigt werden“ (ebd.).

Zentrales **Thema der ersten Regionaltagungen des Projekts** im Herbst des Jahres 1998 war die Auseinandersetzung mit Fragen der „Qualität in der Bereitschaftspflege“¹⁸¹ und ebenfalls in Bezug auf die Qualitätsmerkmale **Ergebnis, Prozess und Struktur**. Die Auswertung der Diskussion brachte in Hinblick auf die Rahmenbedingungen einer qualifizierten FBB u. a. folgende Ergebnisse hinsichtlich der **Sichtweisen und Forderungen** verschiedener an einer FBB beteiligter Personen- und Zielgruppen:

Aus **Sicht der untergebrachten Kinder und Jugendlichen** soll der Wechsel in die FBB möglichst friedlich, d. h. **ohne den Einsatz von Polizei und Gewalt** verlaufen und die Eltern sollten der FBB zustimmen können. Insgesamt sollte eine feste Person – die dem Kind Sicherheit vermittelt – während des gesamten Verlaufes darauf achten, dass die Interessen des Kindes in Hinblick auf seine besonderen Bedürfnisse gewahrt werden (z. B. Mitnahme vertrauter Dinge in die FBB, Begleitung und Schutz bei den Besuchskontakten) und dem Kind genügend Zeit bleibt, sich auf die FBB-Familie einzustellen, den Kontakt zu seiner Fa-

¹⁸¹ vgl. DJI, Informationen aus dem Modellprojekt Bereitschaftspflege“, Oktober 1998, „Qualität in der Bereitschaftspflege“, S. 2 ff.

milie zu pflegen und sich auf die der FBB folgenden Reintegration bzw. Folgehilfe einzustellen zu können.

Aus **Sicht der Eltern, bzw. der Familie** des in FBB betreuten Kindes wird sowohl während des Inobhutnahmeprozesses, während der FBB und auch danach **umfassende Transparenz, Information und Partizipation** gefordert.

Dies bedeutet u. a.: Die Familie des Kindes möchte in jeder Phase des Eingriffs- und Hilfeprozesses **in verständlicher Form** über ihre Rechte und Pflichten und über alle Schritte, die das Jugendamt oder der Träger der FBB einleitet, laufend informiert und in die Entscheidungen möglichst unmittelbar einbezogen werden. Die Eltern bzw. die Familie möchte wissen, was mit dem Kind und dem Familiengefüge während und infolge der Inobhutnahme und der FBB passiert.

Die Familie erwarte darüber hinaus **klare und für sie nachvollziehbare Zuständigkeiten** des Amtes und des Trägers der FBB und beansprucht eine personelle Kontinuität der Ansprechpartnerinnen während der FBB. Für den Einbezug in das Entscheidungs- bzw. Hilfeplanverfahren wird eine klare Termingestaltung mit längerfristig festgelegten Terminen erwartet. Für die **begleitende und reaktivierende Arbeit mit den Eltern** müssen während der FBB auf Seiten des ASD sowohl ausreichende Zeit, wie auch geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Das wichtigste Ziel der FBB aus Sicht der Eltern ist die **Reintegration des Kindes** oder – wenn dies aktuell nicht möglich erscheint – zumindest die Sicherung und Stärkung ihrer Beteiligung an der Erziehung und Betreuung des Kindes.

Dies bedeutet in Hinblick auf die fachliche Begleitung: Eltern und Familie wollen bereits während der FBB in wertschätzender Weise entlastet und unterstützt werden sowohl was die materiellen Problemlagen (Finanzen, Wohnsituation usw.), wie auch was die bestehenden sozialen und psychischen Einschränkungen (soziale Isolation, Partnerprobleme, Sucht usw.) anbelangt.

Über die jeweilige Struktur der FBB sollte weiterhin gesichert sein, dass nur solche FBB-Stellen ausgesucht und belegt werden, die in der Lage sind, **respektvollen Kontakt** mit den Eltern der betreuten Kinder zu pflegen und kein tiefergehendes Interesse daran haben, das Kind nach der FBB bei sich zu behalten.¹⁸²

Die Rahmenbedingungen einer FBB sollten aus der Sicht der **FBB-Kräfte und deren Familien** so gestaltet sein, dass die jeweiligen Zuständigkeiten für Inobhutnahme, FBB und daran anschließende Folgehilfe **transparent und für alle beteiligten Ebenen verbindlich** sind.

Personelle Kontinuität wird von den FBB-Kräften dabei vor allen von Seiten der begleitenden Beratung gefordert. Der **kontinuierliche Einbezug** in den fachlich relevanten Informationsprozess der tangierten Dienste und die möglichst **unmittelbare Beteiligung am Entscheidungsverfahren** gem. § 36 SGB VIII zur Übergangsgestaltung und der geeigneten Hilfen für Kinder und Jugendlichen nach einer FBB wird ebenso wie regelmäßige (Gruppen-) Supervision, Fortbildung und fachlicher Austausch der FBB-Kräfte erwartet.

Weiterhin wollen die Betreuungskräfte in ihrer Fachlichkeit ernst genommen werden. Dies bedingt klare und in ihrer Höhe **angemessene und schriftlich verankerte Vergütungsregelungen** ebenso, wie die Übernahme von Kosten, die durch Ausstattungs- und Entlastungsbedarf, Fahrtkosten, Versicherungen und durch eine angemessene Altersvorsorge der FBB-Kräfte entstehen.

¹⁸² Vgl. dazu Kapitel 5.3 und Kapitel 6.

Aus dem Blickwinkel der **für die FBB zuständigen Beratungskräfte** sollen die Rahmenbedingungen einer FBB eine von möglichst allen Beteiligten mitgetragene Entscheidung für eine **klare und längerfristig geltende Perspektive** für den Minderjährigen und seine Familie ermöglichen.

Diese Entscheidung sollte während der FBB innerhalb eines, für das Zeitempfinden des jeweiligen Minderjährigen, **vertretbaren Zeitrahmens** erfolgen und unter Beachtung der bestehenden Bindungen die Gewährung der **für diesen Einzelfall geeigneten Hilfen** beinhalten. Die fortgesetzte Mitwirkung im Informations- und Entscheidungsprozess des jeweiligen Falles, wie auch die Wahrnehmung der fachlichen Verantwortung für die **Befindlichkeit und Leistungsfähigkeit der betreuten FBB-Stellen**, fordern aus der Sicht der FBB-Beratungskräfte u. a. folgende Organisations- und Rahmenbedingungen:

- ein Bewusstsein der örtlichen Öffentlichkeit, der Sozialpolitik und Jugendhilfeleitungsebenen sowie der MitarbeiterInnen der tangierten Dienste und Institutionen von den **Möglichkeiten aber auch den Grenzen der FBB**;
- eine **öffentliche und fachliche Wertschätzung der Leistung der FBB-Stellen**, die sich auch entsprechend in deren fachlichen Einbezug, in der Beachtung ihrer Belastungsgrenzen, sowie in ihrer Vergütung und rechtlich-sozialen Absicherung niederschlägt;
- klare und allen an der FBB beteiligten Ebenen bekannten Zuständigkeits- und Kooperationsregelungen;
- Arbeitsbedingungen für die FBB-Beratungskräfte die ein **Schlüsselzahlverhältnis unterhalb von 1:12** ermöglichen, die eine fachliche Isolation unterbinden, geeignete Räume für Einzel- und Gruppenarbeit verfügbar machen, den verantwortlichen Einbezug in das Entscheidungsverfahren sicherstellen und den Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung zu den FBB-Stellen fördern.

Im Einzelfall sollte der Schutz der FBB-Stellen vor drohenden Belästigungen oder Übergriffen durch die Eltern über eine **anonyme Unterbringung des Kindes** erfolgen, dabei sollte der Träger der FBB über geeignete Raumangebote für Besuchskontakte verfügen.

In ihrer **Gesamtverantwortung für den jeweiligen Einzelfall** legen die zuständigen **ASD-Mitarbeiterinnen** insgesamt Wert auf Arbeits- und Rahmenbedingungen, die ausreichend zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen, um nach einer Inobhutnahme die erforderlichen Arbeiten in Hinblick auf eine Situations- und Perspektivenklärung selbst oder über die Delegation von Teilaufgaben durchführen zu können.

Die ASD-Mitarbeiterinnen sehen in diesem Sinne die FBB als ein **speziell dem ASD zur Verfügung stehendes Krisen- und Betreuungsangebot** an, das die erforderliche Zeit und den geschützten fachlichen Raum bietet, um im engen Zusammenwirken mit den Minderjährigen, deren Eltern, den FBB-Stellen und den FBB-Beratungskräften die geeigneten Hilfen herausarbeiten zu können.

Aus diesem Verständnis heraus benötigen die ASD-Mitarbeiterinnen sowohl Kenntnisse über die Besonderheiten der einzelnen FBB-Stellen, wie auch einen **ständigen Zugriff auf freie Plätze in der FBB** – entweder direkt, oder über eine entsprechende Vermittlungsstelle. Gefordert sind dabei vor allem FBB-Stellen und Vermittlungsstellen, die „krisenerfahren“ sind, d.h. Verständnis haben für die gewisse Aufgeregtheit der Situation.

Aus Sicht der ASD-Mitarbeiterinnen ist bei der Einwerbung und Auswahl von FBB-Stellen, wie auch bei Aus- und Fortbildung insbesondere **auf die Fähigkeit Wert zu legen, kindliches und elterliches Verhalten wahrzunehmen, perspektivisch einzuschätzen und auch im Rahmen des Entscheidungsverfahrens weitervermitteln zu können**. Erwartet wird von einem Teil der ASD-Mitarbeiterinnen von den FBB-Stellen und –Beraterinnen auch, dass – soweit dies im Einzelfall möglich ist – bei der Aufnahme des Kindes in eine FBB-Stelle alle Personen beider Familien beteiligt sind und die FBB-Stelle sich in räumlicher Nähe der Herkunftsfamilie befindet.

Schule, Kindergarten und sonstige vom Einzelfall tangierte Dienste und Institutionen legen Wert darauf, über die Inobhutnahme und die verantwortliche Ansprechpartnerin bei dem für die FBB zuständigen Träger **informiert zu werden**. Sie fordern, dass zügig an einer Entscheidung gearbeitet wird und ein geeigneter Betreuungsschlüssel eine qualifizierte FBB sicherstellt.

Die **Polizei**, in einer Zahl von Fällen bei der Inobhutnahme maßgeblich beteiligt, legt Wert auf die **ständige Erreichbarkeit** einer verantwortlichen Fachkraft in der örtlichen Jugendhilfe bei einer Inobhutnahme auch abends, nachts und an den Wochenenden, um eine schnelle Abgabemöglichkeit zu haben. Im weiteren Verlauf einer FBB soll für die Polizei klar sein, wer Ansprechpartner bei evtl. erforderlichen Vernehmungen mit strafrechtlicher Relevanz ist.

Aus **Sicht der Familiengerichte** wird im prozesshaften Geschehen ebenfalls eine kompetente Fachkraft gefordert, die **gerichtliche Klärung begleitet**, Konfliktaufarbeitung leistet und für den Elternkontakt erreichbar ist. Durch die Anlage der örtlichen FBB soll für das Gericht **kein zeitlicher Druck** entstehen, so dass alle rechtlich notwendigen Schritte abgearbeitet werden können. Von den FBB-Stellen sollen fundierte Einschätzungen zum Zustand des Kindes kommen.

8.3 Erscheinungsformen der FBB

8.3.1 Vorbemerkungen zur Erhebung der FBB-Organisationsformen im Projekt

Vor Beginn des Projektes wurden – einer Vereinbarung zwischen dem DJI, dem BMFSFJ und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechend – alle deutschen Jugendämter bzw. vergleichbar zuständigen Organisationseinheiten von der Möglichkeit einer Teilnahme am Projekt in Kenntnis gesetzt.

In den entsprechenden Meldeformularen zu Projekt konnten sich die bewerbenden Jugendämter einer von drei Beteiligungsebenen zuordnen. Dabei beinhaltete die Ebene 1 eine „unmittelbare Betreuung der FBB vor Ort“, Ebene 2 beinhaltete die Teilnahme an einer der vier „Regionalgruppen“ und Ebene 3 die Teilnahme an den jährlichen „Bundestagungen“ zur FBB. Die Teilnahme an der Ebene 1 schloss die beiden anderen Ebenen (Regionaltagungen und Bundestagungen) ein, die Teilnahme an der Ebene 2 beinhaltete auch die Teilnahme an den Bundestagungen.

Die von den 125 Gebietskörperschaften bereits selbst vorgenommene Ebenenzuordnung konnte im Projekt direkt übernommen werden, so dass sich zahlenmäßig folgende Verteilung ergab:

Ebene 1, 26 Orte und Landkreise:

„unmittelbare Betreuung vor Ort bei Planung, Auf- oder Ausbau einer FBB“

Ebene 2, 52 Orte und Landkreise:

„Teilnahme an den viermal jährlich stattfindenden Regionaltagungen“

Ebene 3, 125 Orte und Landkreise:

„Teilnahme an den vier jährlich stattfindenden Bundestagungen zur FBB“

Qualitative Daten zu Fragen von Organisation, Rahmenbedingungen und den Regelwerken der FBB konnten u. a. einer Vielzahl von Einzelaussagen im Rahmen von Interviews und Gesprächen und den fachlichen Beiträgen zu den Gruppendiskussionen unterschiedlichster Zusammensetzung entnommen werden.

Quantitativen Daten zur Organisation der FBBs wurden während des Projekts mittels drei verschiedener Fragebögen gewonnen: aus der „Eingangserhebung zu den Grunddaten der örtlichen FBB“; aus der „Abschlusserhebung zur Organisation der FBB“; aus der Erhebungsserie zu den Einzelfällen der FBB der drei Fragebögen „Beginn“, „Abschluss“ und „follow up“.

Wenn in der Folge auf die vorliegenden quantitativen Daten zurückgegriffen wird, so beziehen sich diese – so weit nicht anders ausgewiesen – auf die Rahmendaten von **48 Orten aus der Projektebene 1 und 2**, also auf 48 von den insgesamt 52 Kommunen, die sich an der Einzellerhebung zur FBB mit rund 950 FBB-Fällen beteiligt haben. Die regionale Verteilung der Orte und Landkreise ist der Karte auf der nächsten Seite zu entnehmen:

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, überwiegen hierbei, bezogen auf die **Form des Einzugsgebietes** der an der Organisationserhebung beteiligten Kommunen, rein städtische Einzugsgebiete:

Tabelle 8.1: „Formen des Einzugsgebietes der FBBs“

Form des Einzugsgebietes

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig städtisch	25	52,1	52,1
städtisch/ländl.	14	29,2	81,3
ländlich	9	18,8	100,0
Gesamt	48	100,0	

Übersicht 8.2: Karte der an der Organisationserhebung 2000 beteiligten Kommunen:



Legende:

V = Freier Jugendhilfeträger

LKR = Landkreis

DJI 06.2001

In Hinblick auf die im Projekt vorgefundenen **Organisationsformen der FBB** zeigt sich folgendes Bild:

Tabelle 8.2: „Organisationsformen von FBBs im Projekt“

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozenze
eigenständiger Dienst	4	8,3	8,3
Arbeitsgebiet des ASD	2	4,2	12,5
Arbeitsgebiet des PKD	9	18,8	31,3
Aufgabenanteil des ASD	5	10,4	41,7
Aufgabenanteil des PKD	20	41,7	83,3
eigenständiges Arbeitsgebiet bei freien Träger	3	6,3	89,6
kombiniertes Arbeitsgebiet bei freien Träger	4	8,3	97,9
sonstige Organisationsform	1	2,1	100,0
Gesamt	48	100,0	

Mit **41,7 %** ist somit die **FBB als Aufgabenteil des Pflegekinderdienstes (PKD)** die verbreiteste Form der Organisation. Zählt man die 18,8% der FBBs als eigenständiges Arbeitsgebiet des PKD dazu, sind rund **zwei Drittel** der FBBs im Projekt dem PKD zugeordnet. Nach unserer Einschätzung entspricht diese Zuordnung dem Erscheinungsbild der FBBs in Deutschland. Verbindet man die Form des Einzugsgebietes und die Organisationsform der FBB zeigt sich folgende Verteilung:

Tabelle 8.3: „Kreuztabelle Einzugsgebiet und Organisationsform der FBB“

	Organisationsform								
	eigenständiger Dienst	Arbeitsgebiet des ASD	Arbeitsgebiet des PKD	Aufgabenanteil des ASD	Aufgabenanteil des PKD	eigenständiges Arbeitsgebiet bei freien Träger	kombiniertes Arbeitsgebiet bei freien Träger	sonstige Organisationsform	Gesamt
städtisch	4 100,0%	1 50,0%	7 77,8%		9 45,0%	1 33,3%	2 50,0%	1 100%	25 52,1%
städtisch/ländlich			2 22,2%	2 40,0%	7 35,0%	1 33,3%	2 50,0%		14 29,2%
ländlich		1 50,0%		3 60,0%	4 20,0%	1 33,3%			9 18,8%
Gesamt	4 100,0%	2 100,0%	9 100,0%	5 100,0%	20 100,0%	3 100,0%	4 100,0%	1 100%	48 100,0%

8.3.2 Organisationsformunabhängige Rahmenbedingungen einer qualifizierten FBB

Eine fachlich befriedigende, wenn auch nicht immer ideale FBB, lässt sich in fast allen uns im Projekt begegnenden Formen der Organisation und Trägerschaft durchführen, vorausgesetzt, es sind eine Reihe grundlegender Rahmenbedingungen erfüllt. Dies sind u. a.:

8.3.2.1 Geeignete Zeit- und Personalausstattung

Der Zeit- und Personalaspekt im Zusammenhang mit FBB ist eng verbunden mit den jeweils örtlich geltenden Schlüsselzahlen¹⁸³ für die FBB-Arbeit.

Tabelle 8.4: „Verteilung der Schlüsselzahlgruppen im Projekt“

Schlüsselzahlgruppen			
	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
1:6 bis 1:10	17	35,4	37,8
1:11 bis 1:20	12	25,0	64,4
1:21 bis 1:30	4	8,3	73,3
1:31 bis 1:40	5	10,4	84,4
1:41 bis 1:50	2	4,2	88,9
mehr als 1:51	5	10,4	100,0
Fehlende Angaben	3	6,3	
Gesamt	48	100,0	

Wie der Tabelle u. a. zu entnehmen ist, wiesen rund 38% der Projektorte zu Projektende eine Schlüsselzahlgröße auf, die das Verhältnis von maximal einer Beratungskraft zu 10 Betreuungsstellen nicht überschritt. Bei rund 35% der Orte überschreitet die Schlüsselzahl das Verhältnis von 1:20 und an rund 11% der Orte lagen uns sogar Schlüsselzahlen von mehr als 1:50 vor. Hinzu kommt, dass – so weit von den zuständigen Fachkräften noch andere Arbeitsgebiete mitzubetreuen sind – der jeweilige Umfang der fachlichen Zuwendung an die FBB-Stellen zudem von der geltenden Rangfolge der von den Fachkräften zu leistenden Arbeiten bestimmt wird. Dies hat insbesondere Relevanz für jene rund 60% (vgl. Kapitel 4) Orte und Landkreise, wo die FBB-Arbeit nur eine von vielen Aufgaben darstellt. Bezieht man die Schlüsselzahlen auf die im Projekt gegebenen Organisationsformen der FBB, so lässt sich folgende Differenzierung ausmachen:

Tabelle 8.5: „Kreuztabelle Organisationsform und Schlüsselzahlgruppen in den FBBs“

	Schlüsselgruppe						Gesamt
	1:6 bis 1:10	1:11 bis 1:20	1:21 bis 1:30	1:31 bis 1:40	1:41 bis 1:50	mehr als 1:51	
eigenständiger Dienst	4 23,5%						4 8,9%
Arbeitsgebiet des ASD	1 5,9%						1 2,2%
Arbeitsgebiet des PKD	5 29,4%	4 33,3%					9 20,0%
Aufgabenanteil des ASD				1 20,0%	1 50,0%	2 40,0%	4 8,9%
Aufgabenanteil des PKD	3 17,6%	4 33,3%	4 100%	4 80,0%	1 50,0%	3 60,0%	19 42,2%
eigenständiges Arbeitsgebiet bei freien Träger	2 11,8%	1 8,3%					3 6,7%
kombiniertes Arbeitsgebiet bei freien Träger	1 5,9%	3 25,0%					4 8,9%
sonstige Organisationsform	1 5,9%						1 2,2%
Gesamt	17 100%	12 100%	4 100%	5 100%	2 100,0%	5 100,0%	45 100,0%

¹⁸³ Bei den folgenden Angaben ist die Schlüsselzahl als das Verhältnis von einer Ganztagsberatungskraft zur Zahl der zu betreuenden FBB-Stellen definiert. Beispiel: Wenn bei einer Beratungskraft der Anteil an FBB-Arbeit mit einem Viertel geschätzt wird und insgesamt 5 FBB-Stellen betreut werden, dann ergibt sich eine Schlüsselzahl von 1:20.

Auffallend ist, dass Schlüsselzahlgruppen von mehr als 1:20 ausschließlich Organisationsformen zugeordnet sind, die FBB als Aufgabenteile des ASD bzw. des PKD ausweisen (in der Tabelle hell hervorgehoben).

Hohe Schlüsselzahlgruppen korrespondieren, wie die nachfolgende Tabelle zeigt, zum einen mit einer eher niedrigen Einschätzung¹⁸⁴ der Qualität des örtlichen FBB-Angebotes:

Tabelle 8.6: „Kreuztabelle Schlüsselzahlgruppen und Angebotsqualität“

Schlüsselzahlgruppe und * Qualität des örtlichen FBB-Angebots (Kreuztabelle)

	Qualität des Angebots				Gesamt
	eher niedrig	befriedigend	eher hoch	hoch	
1:6 bis 1:10	1 6,3%	6 37,5%	8 50,0%	1 6,3%	16 100,0%
1:11 bis 1:20		7 58,3%	3 25,0%	2 16,7%	12 100,0%
1:21 bis 1:30		2 50,0%	2 50,0%		4 100,0%
1:31 bis 1:40		4 80,0%	1 20,0%		5 100,0%
1:41 bis 1:50	1 50,0%	1 50,0%			2 100,0%
mehr als 1:51	2 40,0%	2 40,0%	1 20,0%		5 100,0%
Gesamt	4 9,1%	22 50,0%	15 34,1%	3 6,8%	44 100,0%

Zum anderen spiegelt sich diese Tendenz auch in der Beantwortung der Frage nach der Zufriedenheit mit den örtlichen Schlüsselzahlen in der FBB wieder:

Tabelle 8.7: „Schlüsselzahlgruppen und Zufriedenheit mit der Schlüsselzahl“

Schlüsselzahlgruppe und * Zufriedenheit mit örtl. Schlüsselzahl (Kreuztabelle)

Anzahl

	Schlüsselzahl (Wert 10 = hohe Zufriedenheit)										Gesamt
	Wert 2	Wert 3	Wert 4	Wert 5	Wert 6	Wert 7	Wert 8	Wert 9	Wert 10	keine Angabe	
1:6 bis 1:10	1	1		1	1	1	1	4	2		12
1:11 bis 1:20	2	1	2	2			1		2	1	11
1:21 bis 1:30						1		1		1	3
1:31 bis 1:40	1		1		2						4
1:41 bis 1:50		1								1	2
mehr als 1:51		2		1							3
Gesamt	4	5	3	4	3	2	2	5	4	3	35

Während sich in der Gruppe bis 1:10 eher eine Tendenz zur Zufriedenheit erkennen lässt, sinken die Bewertungen ab Schlüsselzahlgrößen von 1:31 erkennbar.

Auf der personellen Ausstattungsebene sind somit einerseits die jeweiligen Schlüsselzahlgrößen in Hinblick auf Intensität und Qualität der begleitenden Beratung der FBB-Stellen von Bedeutung. Die zur Verfügung stehende **Zahl der FBB-Beratungskräfte** hat ebenfalls Einfluss auf Qualität und Befindlichkeit.

¹⁸⁴ Die Qualität wurde von den Beratungsfachkräften der für die FBB zuständigen Dienste eingeschätzt.

Tabelle 8.8: „Zahl der örtlich zuständigen Beratungskräfte für FBB“

Zahl der örtlich zuständigen Beratungskräfte

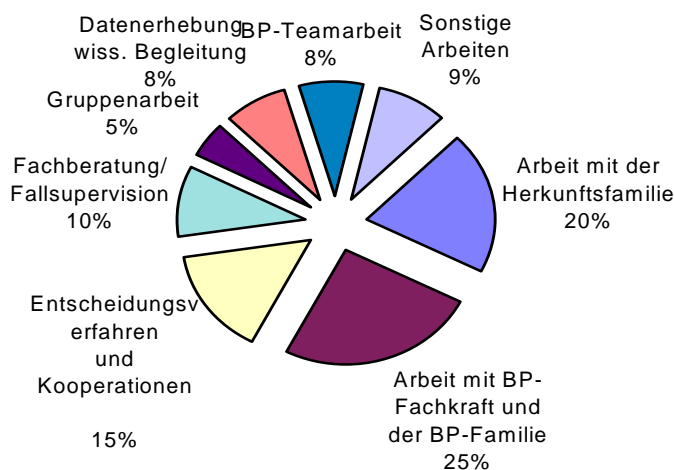
	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
eine Fachkraft	20	41,7	41,7
zwei Fachkräfte	21	43,8	85,4
mehrere Fachkräfte	7	14,6	100,0
Gesamt	48	100,0	

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, wird die Beratungsarbeit in der FBB in rund 42 % der befragten Kommunen von nur einer Fachkraft geleistet. Was dieser „Einzelkämpferstatus“ mit sich bringen kann, schildert eine der betroffenen Beratungskräfte anschaulich:

„Irgendwie habe ich immer ein schlechtes Gewissen, wenn ich Urlaub mache oder auch mal krank bin. Weil, es gibt bei uns halt keine geregelte Vertretung, also eine, die auch fachlich durchblickt, die einzelnen Familien (und) die Kinder (der Betreuungsfamilien und die aktuell betreuten Kinder) auch wirklich kennt ... (Ich) hab da schon manche Missverständnisse (nach dem Urlaub) ausbaden müssen. ... und andersrum, zwar bin ich beim Pflegekinderdienst immer bei den Gruppensitzungen und der Supervision dabei, aber wir sind 12 Leute und irgendwie komm ich da mit meinen Themen einfach nicht an. (Ich) fühl mich inzwischen fachlich doch sehr isoliert, (das) ist nicht einfach für mich“ (F 8).

Im Rahmen der Begleitung des Münchner Modellprojektes zur FBB durch das DJI wurde vom zuständigen Beratungsteam der spezialisierten FBB für folgende Verteilung der verschiedenen Arbeitsanteile einer FBB-Beratungskraft während der Laufzeit des Projekts herausgearbeitet:

Grafik 8.9: „Arbeitsanteile der FBB-Beratung“



BP = Bereitschaftspflege

Abgesehen vom Aufwand der mit 8 % für die Datenerhebung veranschlagt wurde, kann diese Aufteilung auch als Beispiel für andere FBB-Vorhaben dienen, soweit der Auftrag die **kindbezogene Arbeit mit der Familie des Kindes** mit einschließt, eine **Schlüsselzahlgröße von 1:8** nicht überschritten wird und ein FBB-Beratungsteam vorhanden ist.

Die Konsequenz für die Gestaltung einer qualifizierte FBB daraus ist:

Es muss den für die FBB zuständigen Fachkräften – das Team ist hierbei immer einer Einzelzuständigkeit vorzuziehen – ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, um geeignete FBB-Stellen einzuwerben, diese auf die kommenden Aufgaben vorzubereiten und sie fachlich so begleiten zu können, dass weder für die beteiligten Kinder noch für die beiden Familiensysteme durch das Betreuungsarrangement Belastungen entstehen, die im Rahmen des Betreuungssystems selbst nicht mehr aufgearbeitet werden können.

8.3.2.2 Klare Zuständigkeits- und Informationenregelungen

Rund 60 % der von FBB betroffenen Familien waren den Sozialen Diensten bereits vor der FBB entweder über eine Generation hinaus oder längerfristig bekannt und wurden bereits in unterschiedlichster Form von verschiedenen Sozialen Diensten betreut.

Tabelle 8.10: „Bekanntheit der Familie mit einem Kind in FBB“

War die Familie den Sozialen Diensten bereits vor der FBB bekannt?

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozenze
keine Angabe	20	2,7	2,7
ja, über eine Generation hinaus	80	10,8	13,5
ja, seit längerer Zeit	359	48,4	61,9
ja, seit kurzer Zeit	127	17,1	79,1
nein	87	11,7	90,8
keine Angaben möglich	68	9,2	100,0
Gesamt	741	100,0	

Gründe für die vorausgehenden Kontakte waren in rund 40 % der Fälle Hilfen zur Erziehung, in ca. 20 % der Fälle verbunden mit einer vorausgehenden Fremdplatzierung von Kindern und in rund 15 % der Fälle auch vorausgehende wirtschaftliche Hilfen.

Ohne die Zahl der zusätzlichen bzw. ambulanten Hilfen nach einer FBB für das Kind und seine Eltern zu berücksichtigen, werden allein ca. 40 % der Kinder nach einer FBB außerhalb des Elternhauses in Pflegefamilien oder Einrichtungen untergebracht. Weiterhin muss davon ausgegangen werden, dass insgesamt rund 15 % der in FBB betreuten Kinder wiederholt Inobhut genommen werden.

Die FBB erweist sich als eine Betreuungs- und Kriseninterventionsform, deren Qualität und Leistungsfähigkeit im hohen Maße von der Güte der Kooperation zwischen den verschiedenen während einer FBB tangierten Diensten, Institutionen und Personen abhängig sind.

Dies bedeutet für eine qualifizierte FBB u. a.:

Die FBB befindet sich im Zentrum vorausgehender, aktueller und der FBB nachfolgender Hilfen und Interventionen für das betroffene Kind und dessen Familie. Aus diesem Grund sind **klare Zuständigkeitsregelungen** und **Zielgruppenbeschreibungen** sowie **geregelt Verfahren zur Sicherung der internen und externen Informationen** über Besonderheiten

und Veränderungen des FBB-Arbeitsfeldes eine grundlegende Voraussetzung für eine qualifizierte FBB.

8.3.2.3 Verfahrensgeregelte und fallbezogene Kooperationen

Die Verpflichtung zu einer qualifizierten Kooperation und zur fortgesetzten Informationsaufbereitung und dessen Weitergabe gilt im besonderen Maße bei der Bearbeitung des Einzelfalls. Dies ist selbstverständlich nicht nur für das fachliche Netz verbindlich, sondern auch gegenüber den **betroffenen Eltern und den Minderjährigen**.

Dass eine intensive Kooperation jedoch nicht an allen Orten im erforderlichen Umfang gewährleistet ist, zeigt sich u. a. daran, dass nur in 47 % der Fälle die Kooperationsqualität zum ASD als Hauptpartner der FBB-Arbeit mit „hoch“ angegeben wird. Auch werden rund 20 % der FBB-Beratungskräfte und rund 1/3 der Betreuungskräfte nicht unmittelbar in das Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII einbezogen.

Konsequenz für den organisatorischen Rahmen der FBB:

Die Kooperation zwischen den, an der jeweiligen FBB beteiligten, Fachebenen, Institutionen und Personen sowie der Entscheidungsprozess nach § 36 SGB VIII muss so geregelt sein, dass sowohl der Austausch fallbezogener Informationen sichergestellt ist und zudem umfassend die vorhandenen Ressourcen und Vorstellungen des Kindes und seiner Eltern in die Entscheidung einbezogen werden. Die fallbezogene Kooperation sollte durch verbindliche Verfahrensregelungen so abgesichert werden, dass der Betreuungs- und Entscheidungsprozess während einer FBB einen angemessenen Zeitaufwand nicht überschreitet.

8.3.2.4 Gesicherte personelle Kontinuität auf der Beratungsebene

Es zeigten sich während des Projekts vor allem jene Organisationsformen der FBB als weniger geeignet, die aufgrund ihres eher generalistischen Ansatzes einen ständigen bzw. häufigen Wechsel der für die einzelnen FBB-Stellen zuständigen Beratungskräfte mit sich brachten.

Bis zu einem gewissen Grad tritt dieses Problem jedoch auch an Orten auf, an denen nur eine einzelne Fachkraft für die FBB zuständig ist – das ist immerhin in rund 43 % der Orte der Fall – und bei Urlaub, Krankheit usw. die zuständige Fachkraft von wechselnden und zudem mit FBB-Arbeit wenig erfahrenen Fachkräften vertreten wird.

Konsequenz:

Die grundsätzlich erwartete Bereitschaft der FBB-Stellen zur fortgesetzten Offenlegung der relevanten persönlichen, partnerschaftlichen und familiären Gegebenheiten gegenüber dem beratenden FBB-Dienst, fordert auf Seiten des Trägers in Hinblick auf das Fachpersonal sowohl **ausgewiesene Fachlichkeit** wie auch **höchste Diskretion**. Das hier zugrunde zu legende Vertrauensverhältnis zwischen Beratungsstelle und Fachberatung ist am besten durch eine **verbindliche personale Kontinuität** zu gewährleisten.

8.3.2.5 Leistungsadäquate Vergütung der FBB-Kräfte

Bei der Vergütung der FBB-Tätigkeit bestehen örtlich erhebliche Unterschiede. Die Bandbreite reicht von einem Tagessatz von DM 35,- bis hin zu Tagessätzen von über DM 150,-.

An rund 37 % der Orte bleiben die sog. Freihaltezeiten unvergütet und an ca. 73 % der Orte liegt der monatliche Betreuungssatz incl. Versorgungssatz pro Kind unter 2.500,- DM. An einem Ort unterschreitet der FBB-Vergütungssatz sogar noch den örtlichen Vollpflegesatz.

Konsequenz:

Als Gegenleistung seitens der Jugendhilfe für die, von **allen Mitgliedern** der Betreuungsfamilie und nicht nur von der Betreuungsperson selbst geleistete Arbeit, sollte eine Vergütung gewährt werden, die **deutlich höher liegt als der örtliche Vollpflegesatz** und die auch Regelungen für Zeiten der Nichtbelegung, Versicherungen, Sonderaufwand und die soziale Alterssicherung der FBB-Kräfte beinhaltet.

Soweit die Vergütung der Erziehungsleistung ortsabhängig einer Pflicht zur Versteuerung unterliegt, ist dies bei der Höhe der Vergütung zusätzlich zu berücksichtigen.¹⁸⁵

8.3.2.6 Verstärkte und kontinuierliche Elternarbeit während der FBB

In einer großen Zahl der Fälle musste leider davon ausgegangen werden, dass es an einer angemessenen qualifizierten Elternarbeit während einer FBB mangelte.

Ein Indiz hierfür ist, dass nur in wenigen während der FBB positive Veränderungen an den zusätzlich belastenden Faktoren für die Familien sichtbar werden, z. B. bezüglich der Wohnsituation, Schuldenlage, soziale Isolation usw.

Das bedeutet für die Einrichtung einer qualifizierten FBB u. a.:

Die FBB ist eben kein Parkplatz für vorübergehend unterzubringende Kinder, sondern sollte insbesondere von dem für die Elternarbeit zuständigen ASD als eine, wenn auch zeitlich begrenzte, **wertvolle Ressource für eine intensive Elternarbeit** genutzt werden, welche Entscheidung auch immer in Bezug auf den weiteren Verbleib des Kindes nach der FBB getroffen wird.

Bei der **Einführung einer FBB** oder der **Neuorganisation einer bestehenden FBB** müssen darüber hinaus noch eine Reihe von Faktoren berücksichtigt werden, die ebenfalls einen Einfluss auf den Stellenwert und die Qualität dieses Arbeitsgebietes haben können:

8.3.2.7 Beteiligungen der Fachbasis bei Einführung und Neuorganisation einer FBB

An einer Reihe von Orten mit unterschiedlichsten FBB-Formen hat sich gezeigt, dass örtliche SozialpolitikerInnen und Führungskräfte in den Jugendämtern gut beraten sind, wenn sie es vermeiden, die örtlichen Jugendhilfe mit der Einführung einer FBB ohne vorausgehenden **gründlichen Einbezug der tangierten Praxis** zu konfrontieren.

Die Folgen des Nichteinbezugs sind bestenfalls Duldung, aber auch fortgesetzte Missachtung oder sogar mehr oder weniger offene Ablehnung der FBB. Die Bereinigung einer derartigen Situation kann – aufgrund des hohen Kooperationsbedarfs der FBB – phasenweise sogar mehr Zeit in Anspruch nehmen, als die eigentliche Beratungstätigkeit. Das Gesagte gilt – und dafür lassen sich ebenfalls Beispiele nennen – auch für eine von Politik bzw. Amtsleitung ebenfalls ohne gründliche Praxisbeteiligung beschlossene Neuorganisation der Dienste.

Konsequenz:

Planung, Einführung und Neuorganisation einer FBB bedürfen – insbesondere wegen des hohen Kooperationsanteils dieses Angebotes und seiner Funktion als eine zentrale Schnitt-

¹⁸⁵ Vgl. Beispielregelungen zur Versteuerung der Vergütung der FBB-Kräfte im Anhang des Kapitels, Anlage 3.

stelle – der **gründlichen Diskussion und Ausformung** durch die mit der FBB kooperierende Praxis. Erfolgt dieser Einbezug nicht, ist längerfristig mit erheblichen Beeinträchtigungen der Kooperationsqualität und dem Stellenwert der FBB im internen und externen Hilfesystem zu rechnen.

8.3.2.8 Auftragsentsprechende Ausstattungen der FBB-Beratung

Sicherlich gibt es die Möglichkeit, dass bei den notwendigen vertraulichen Gesprächen im Amt z. B. zwischen Beratungskraft und Eltern oder einer FBB-Kraft und dem Jugendlichen, die Fachkräfte, die den Büroraum mitbenutzen für diese Zeit z. B. in die Kantine ausweichen.

Oder dass die FBB-Kräfte – mangels eines Gruppenraums – ihren fachlichen Austausch lautstark im Nebenraum von Gaststätten pflegen. Es ist jedoch nach allen im Projekt gemachten Erfahrungen mehr als fraglich, ob derartige Bedingungen dem Erfordernis einer qualifizierten FBB-Arbeit entsprechen.

In die Kategorie von Arbeiterschwernissen gehören auch jene amtlichen Verfügungen, für Hausbesuche und selbst bei der Überführung des Kindes nach einer Inobhutnahme in eine FBB-Stelle **ausschließlich öffentliche Verkehrsmittel** zu benutzen. Solche Regelungen sind nicht geeignet für die Fahrt mit einem vollkommen verstörten Kind und ebenfalls kaum geeignet für die Durchführung der Beratungskontakte in einem Flächenlandkreis mit vollkommen unzureichenden Verkehrsanbindungen.

Konsequenz:

Qualifizierte FBB zeichnet sich ebenso durch das **Vorhandensein geeigneter Arbeits-, Kontakt- und Gruppenräume** aus wie durch die Verfügbarkeit **geeigneter Verkehrsmittel**. Zusätzliche Belastungen aufgrund einer ständigen Suche nach Abhilfe (Ausweichräume, Anfahrts- und Wartezeiten) wirken sich nicht nur negativ auf das zur Verfügung stehende Zeitbudget aus, sondern haben sowohl erheblichen Einfluss auf die internen Motivationslagen und Beratungsqualitäten wie auch auf die entsprechenden Qualitätszuschreibungen von außen.

8.3.2.9 Zu eng bzw. zu weit gefasste Zeit- und Beteiligungsvorgaben

Ein Merkmal der FBB ist, dass anders als bei der Kurzzeitpflege, der benötigte Zeitraum für die Klärung des weiteren Verbleibs des Kindes nur schwer einzuschätzen ist. Zu enge und zudem generell angelegte zeitliche Grenzen erweisen sich hier auf den Einzelfall bezogen eher als dysfunktional, auch wenn nach den Daten davon ausgegangen werden kann, dass die Mehrzahl der FBBs bereits während der ersten drei Monate beendet werden.

Ebenfalls als wenig funktional zeigt sich der generelle Ausschluss sowohl der FBB-Beratungskräfte wie auch der Betreuungskräfte von der unmittelbaren Beteiligung am **Verfahren nach § 36 SGB VIII** (Hilfeplan) wie er an einem Teil der Orte praktiziert wird.

Konsequenz:

Die FBB ist sowohl eine **Form der Krisenintervention**, wie auch ein **Instrument zur Hilfenbedarfsklärung**. Es hat sich in der Praxis als wenig sinnvoll erwiesen, ihr zu enge Grenzen aufzuerlegen, die dann im Einzelfall wieder überschritten werden müssen.

Dies widerspricht jedoch nicht der Notwendigkeit dem Arbeitsfeld gewisse Ziel- und Verfahrensvorgaben aufzuerlegen, die u. a. dazu dienen die Klärungs- und Entscheidungsfindung zu beschleunigen, das Auswahlverfahren von FBB-Kräften zu strukturieren oder auch die Einhaltung von Regenerationspausen abzusichern.

8.3.2.10 Fachlichkeitsstatus der FBB-Kräfte

Die Projektorte zeigen sich in den FBBs mit sehr unterschiedlichen personellen Zusammensetzungen: Rund **15 %** der Orte arbeiten mit ausschließlich mit **professionellen FBB-Kräften**, alle weiteren Orte zeichnen sich durch verschieden gemischte Besetzungen bis hin zu einer reinen **Laienbesetzung** der FBB aus.

So unterschiedlich wie die Zusammensetzung ist auch jeweils der örtliche Aufwand an fachlicher Begleitung der FBB-Stellen, wie er sich u. a. in den Schlüsselzahlen abbildet: Er reicht von so gut wie keiner Beratung bzw. Begleitung der FBB-Stellen bis hin zu einem regelmäßigen wöchentlichen Kontakt, auch ohne einen vorliegenden konkreten Anlass.

In diesem Zusammenhang hat sich im Projekt immer wieder gezeigt, dass die Betreuungstätigkeit in der FBB – soll sie auf längere Zeit hin mit Kontinuität und hoher Qualität erfolgen – von der FBB-Kraft eine spezifische Form der Fachlichkeit einfordert, die weder durch eine langjährige Tätigkeit in der Vollzeitpflege, noch durch ein Studium der Sozialpädagogik gewährleistet werden kann. Hinzu kommt, dass vom Arbeitsumfeld der Betreuungsperson – also i.d.R. deren Familie – ebenfalls eine Reihe von spezifischen Bedingungen gefordert werden, die nur wenige Familiensysteme einbringen können bzw. auch einbringen wollen.

Obwohl hier keinesfalls generalisiert werden soll, weisen dennoch Erfahrungen in einer Reihe fortschrittlicher FBBs darauf hin, dass der Beratungsaufwand für so genannte Laienkräfte in der FBB höher zu veranschlagen ist, als der Aufwand für FBB-Kräfte mit einer sozialpädagogische Ausbildung. Diess bedeutet, die bereits im Vorfeld des Projekts ausgesprochene Schlüsselzahlgrößen für eine qualifiziert arbeitende FBB einzuhalten. Dies bedeutet: **1:6 bei ausschließlich Laienkräften und 1:8 bei professionellen Betreuungskräften in der FBB.**

Konsequenz für eine qualifizierte FBB:

Qualifizierte FBB fordert eine **spezifische Art von Fachlichkeit**, die sich z. T. auch erst während der Tätigkeit unter fachlicher Begleitung, Supervision und entsprechender Aus- und Fortbildung herausbildet. Bei der Werbung von FBB-Kräften erweist es sich als sinnvoll, eine gezielte Zielgruppenansprache der Breitenwerbung vorzuziehen, man kann sich damit viel nachträglichen Zeitaufwand und Ärger durch Ausgliederung, Absagen und Beschwerdebearbeitung ersparen.

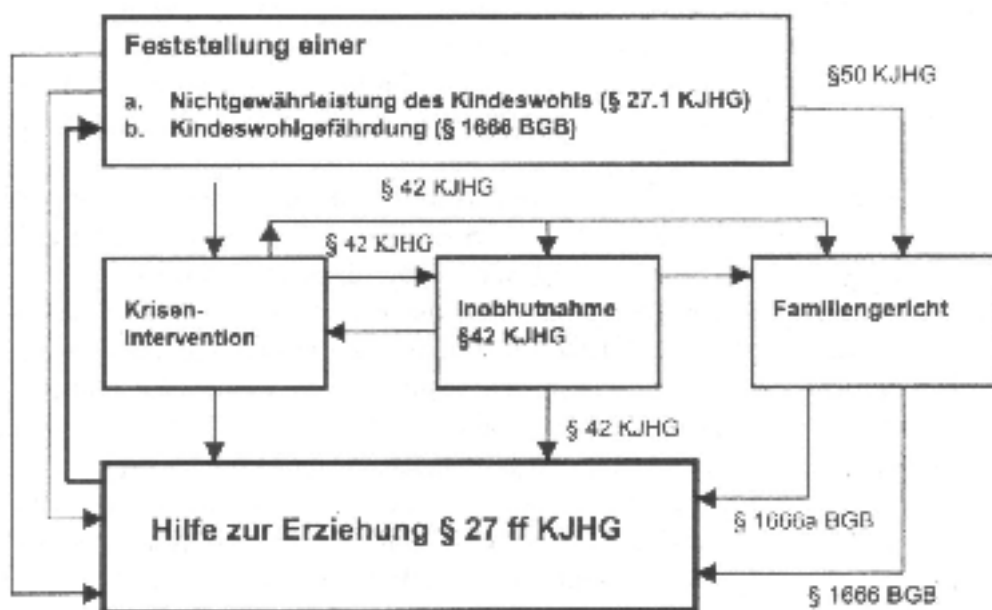
Art und Umfang des fachlichen Handelns der FBB-Kräfte zeigt sich auch abhängig von deren **fachlichen Status und dem Stellenwert** der ihnen seitens der Jugendhilfe u. a. in Form von Beratungskontingenten verschiedenster Art zugestanden wird. Entscheidet man sich also dafür, eine qualifizierte FBB in das Jugendhilfeangebot aufzunehmen, so muss das nicht nur in der Konzeption, sondern auch in der Alltagspraxis, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeitkontingenten für die fachliche Beratung und in den Schlüsselzahlen der FBB, zu finden sein.

8.3.2.11 Rechtliche Zuordnung der FBB

57 % der FBB-Fälle werden bis zu ihrem Abschluss **nach § 42 SGB VIII** (Inobhutnahme) durchgeführt. Weitere 7 % beginnen unter § 42 und wechseln noch während der FBB in eine Hilfe zur Erziehung nach § 27 und 33 SGB VIII. Rund 23 % der Fälle werden während der FBB als eine Hilfe zur Erziehung auf der Grundlage von § 27, 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) geführt. Zu dem Rest der Fälle wurden keine entsprechenden Angaben gemacht.

Gründe, die FBB durchgehend dem § 42 SGB VIII zuzuordnen, lagen Bemühungen zugrunde, die im SGB VIII bislang nicht ausdrücklich ausgewiesenen Stellung der FBB zumindest in der Praxis als eine besser zu bezahlende Form der Krisenintervention zu normieren und sie damit – insbesondere gegenüber der Mittelverwaltung des Jugendhilfeträgers – von der Vollzeitpflege abzugrenzen.

Übersicht 3: Flussdiagramm Hilfen zur Erziehung und Kindeswohllagen¹⁸⁶



Konsequenz:

Inwieweit die jeweilige rechtliche Zuordnung einer bestehenden FBB Wirkungen auf die sächlich-personelle Ausstattung (z. B. durch unterschiedliche Schlüsselzahlen für Fälle nach § 42 Inobhutnahme und Fälle nach § 27, 33 SGB VIII Vollzeitpflege) und damit evtl. auf die Höhe der Bezahlung der FBB-Stellen und damit auch der Art der Zielgruppe hat, ist abhängig von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten.

Soweit die rechtliche Zuordnung einer FBB nicht z. B. als **Mittel zur Kostendämpfung und zur Egalisierung von Jugendhilfeangeboten** verwendet wird, ist qualifizierte FBB nach den vorliegenden Erkenntnissen unter jeder der bislang praktizierten Formen rechtlicher Zuordnung möglich. (vgl. dazu Kapitel 2)

8.3.3 Organisationsformen der FBB und deren spezifische Rahmenbedingungen

Insgesamt lassen sich drei Grundformen der Organisation von FBB ausmachen:

¹⁸⁶ Aus: Seithe M, (2001) Praxisfeld Hilfe zur Erziehung, Münster, S. 146

1. **FBB als eigenständiger Dienst oder als eigenständiges Arbeitsgebiet** eines Dienstes, zum Teil mit eigenständiger Leitung, 15 von den 48 untersuchten Organisationen.
2. **FBB als Aufgabenteil oder als Vertiefungsschwerpunkt eines ASD, PKD oder vergleichbaren Dienstes**, 25 Kommunen angetroffen und
3. **FBB in der Verantwortung eines Freien Jugendhilfeträgers** in 7 untersuchten Kommunen.

In der Folge soll anhand dieser drei Grundformen auf die hauptsächlich im Projekt angetroffenen Organisationsformen und deren Besonderheiten insbesondere in Hinblick auf deren Struktur, Zuständigkeitsbereich und Arbeitsmöglichkeiten eingegangen werden.

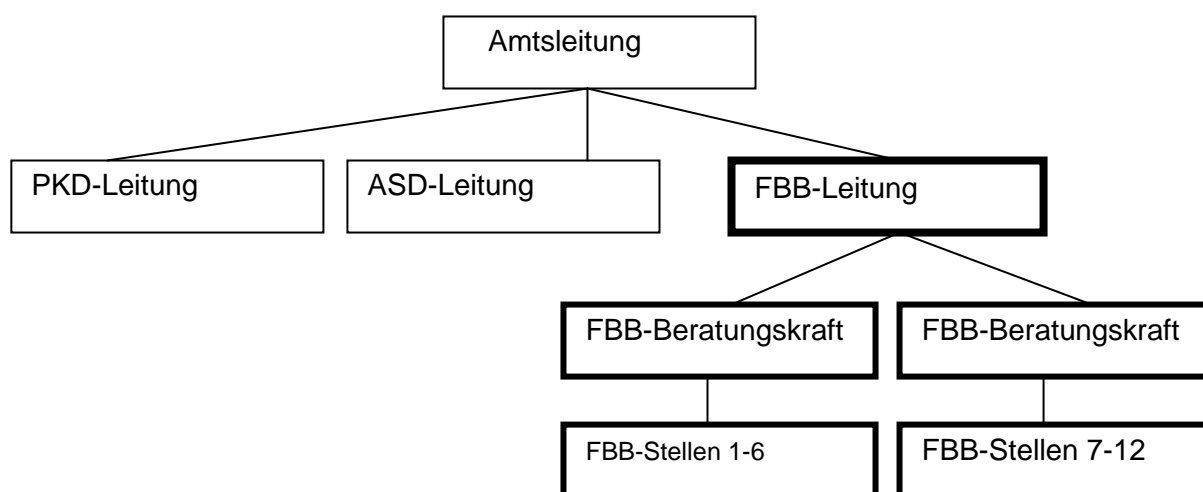
Mit der Beschreibung der drei organisatorischen Grundformen der FBB werden jeweils die Ergebnisse einer **Selbstbewertung** dieser Organisationsformen u. a. in Hinblick auf die personelle und sächliche Ausstattung der FBB-Beratung und der FBB-Stellen und die Kooperationen mit anderen Diensten durch Beratungsfachkräften der FBB verknüpft.

Die **Bewertungsskala reicht von 1 = sehr schlecht bzw. sehr gering bis 10 = sehr gut bzw. sehr hoch.**¹⁸⁷ Eine Gesamtübersicht dieser Bewertungen befindet sich im Anhang dieses Kapitels.

Organisationsmodell 1: FBB als eigenständiger Dienst oder als eigenständiges Arbeitsgebiete eines Dienstes (vorgefunden an insgesamt rund 30% der Orte)

Variation 1a – FBB als eigenständiges, direkt der Amtsleitung zugeordnetes Arbeitsgebiet, im dargestellten Fall **mit eigener Leitung und einem Team von Beratungskräften**, zeigt sich dieses Modell als eine der übersichtlichsten Formen der FBB.

Grafik 8. 3: „FBB als eigenständiger Dienst mit eigener Leitung und Beratungsteam“



Die Gleichordnung der FBB auf den Leitungsebenen kann dazu beitragen, dass die Belange dieses Dienstes besser wahrgenommen werden können. Perspektivisch kann man sich vor-

¹⁸⁷ Aufgrund der beschränkten Zahl der befragten FBB-Organisationsformen haben die in der Folge dargestellten Bewertungen nur eine bedingte Aussagekraft. In der Tendenz entsprechen sie jedoch weitgehend den Einschätzungen, die im diesem Zusammenhang im direkten oder mittelbaren Kontakt mit der erweiterten Fachbasis im Gesamtprojekt erkennbar wurden.

stellen, dass diesem Dienst – nach einer gewissen Einführungs- oder Modellphase – weitere Aufgabengebiete der **Notunterbringung und des Clearing** zugeordnet werden können.

Demgegenüber kann es jedoch belastend sein, wenn der Dienst als ein von der Jugendamtsleitung kreierte „Lieblingskind des Chefs“ wahrgenommen wird, oder aus einer einzelnen Beratungskraft besteht, ohne eigentliches organisatorisches „Zuhause“. Hier ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass dieses Angebot von der Praxis nur unter Vorbehalt ernst genommen wird oder im zweitgenannten Fall, die Qualität der FBB unter der fachlichen Isolation der FBB-Beratungskraft leidet. Auffallend ist, dass in Rahmen dieser Organisationsform nur rund 30% der Kinder aus der FBB in das Elternhaus rückgeführt werden, demgegenüber jedoch rund 26% in einer Vollpflegestelle und rund 8 % anschließend in einem Heim untergebracht werden. In Hinblick auf die Bewertung dieser Organisationsform durch die betroffenen FBB-Beratungskräfte zeigt sich folgendes Bild:

Tabelle 8.11: **Bewertung „FBB als eigenständiger, direkt der Amtsleitung zugeordnetes Arbeitsgebiet“**

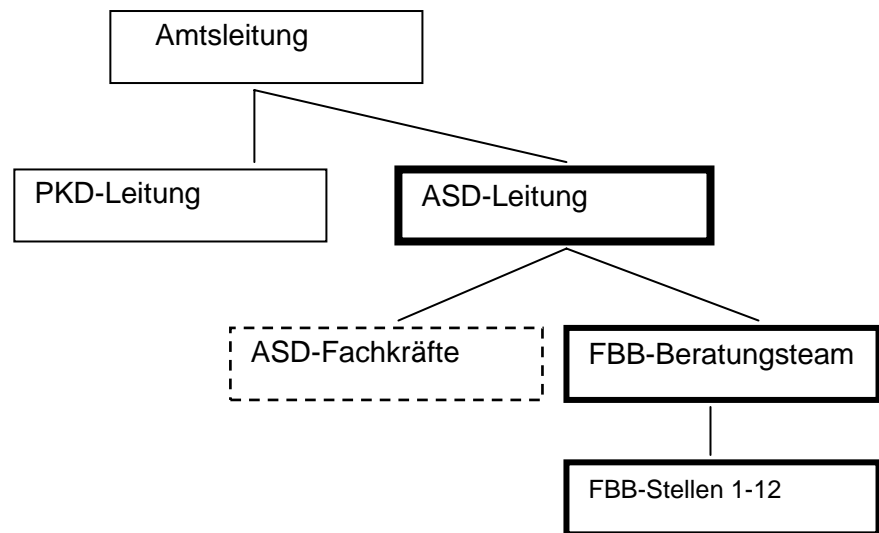
Gesamtbereich	Einzelbereiche	Bewertung
Organisationsform		<u>10,0</u>
Personelle Ausstattung des FBB-Dienstes:	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeitsbereich • Schlüsselzahl • Fachlicher Hintergrund • Reflexionsmöglichkeit • Fort- und Weiterbildung • Überörtliche Kooperation 	<u>8,3</u> 8,3 8 6,7 5 6,7
Sächliche Ausstattung des FBB-Dienstes:	<ul style="list-style-type: none"> • Räume • Arbeitsmittel • eigene Mittel 	6,3 4 6
Ausstattung der FBB-Stellen:	<ul style="list-style-type: none"> • Vertragsgestaltung • Kompetenzen der FBB-Kräfte • Vergütungs- und Zuschussregelungen • Supervisionsregelungen • Kooperationsregelungen • Stellung der FBB-Kräfte im Hilfeplanverfahren 	7,3 <u>8,7</u> 7,3 7,7 7,7 4,6
Kooperation des FBB-Dienstes:	<ul style="list-style-type: none"> • Stellung des FBB-Dienstes im Hilfeplanverfahren • Kooperation mit ASD • Kooperation mit Zieldiensten • Kooperation mit Gerichten 	<u>8,3</u> <u>7,7</u> <u>7,3</u> 5,3

Diese Organisation der FBB erhält von den in ihr tätigen FBB-Beratungskräften die höchstmögliche Bewertung in Bezug auf die Organisationsform (unterstrichen).

Hoch fallen ebenfalls die Bewertungen gekläarter Zuständigkeitsbereiche, der Kompetenzen der FBB-Kräfte, der Stellung im Hilfeplanverfahren und in der Kooperation mit den von der FBB tangierten Diensten aus, während die Bewertungen in Zusammenhang mit Arbeitsmittel des FBB-Dienstes und der Stellung der FBB-Kräfte im Hilfeplanverfahren vergleichsweise niedrig ausfallen.

Mit der **Variation 1b** zeigt sich die FBB ebenfalls als ein Team, das als eigenständiges Arbeitsgebiet, jedoch ohne eigene Leitung der ASD-Leitung zugeordnet ist.

Grafik 8.4: „FBB als eigenständiges Arbeitsgebiet, der ASD-Leitung zugeordnet“



Dies ist aus unserer Sicht – so weit natürlich die beschriebenen generellen Rahmenbedingungen dies ermöglichen – eine Organisationsform, die ebenfalls gut geeignet sein kann, qualifizierte FBB-Arbeit sicherzustellen. Wobei es jedoch sehr von der Delegationsbereitschaft der ASD-Leitung abhängig ist, inwieweit das FBB-Team dann im Alltag wirklich eigenständig handeln kann.

Versteht man die Aufgabe der FBB vorwiegend als eine **Serviceleistung für den ASD**, nämlich, die Zeit und den Ort für eine qualifizierte Betreuung des Kindes bei gleichzeitiger fachlicher Wahrnehmung von dessen spezifischen Bedürfnissen zur Verfügung zu stellen, so erscheint uns zwischenzeitlich die Zuordnung des Spezialdienstes direkt an den ASD als zwingend, zumindest für jene Fälle, in denen mit oder während einer FBB ein Hilfeplanverfahren begonnen wird, bzw. vom ASD die Betreuung der Familie des Kindes auch nach einer FBB weitergeführt wird. Dies ist nach dem vorliegenden Datenmaterial aus den Modellorten insgesamt, nimmt man alle Organisationsmodelle zusammen, in rund 40 % der FBBs der Fall.

Tabelle 8.12: „Weiterer Verbleib der Minderjährigen nach Abschluss einer FBB“

Weiterer Verbleib nach Abschluß der FBB:

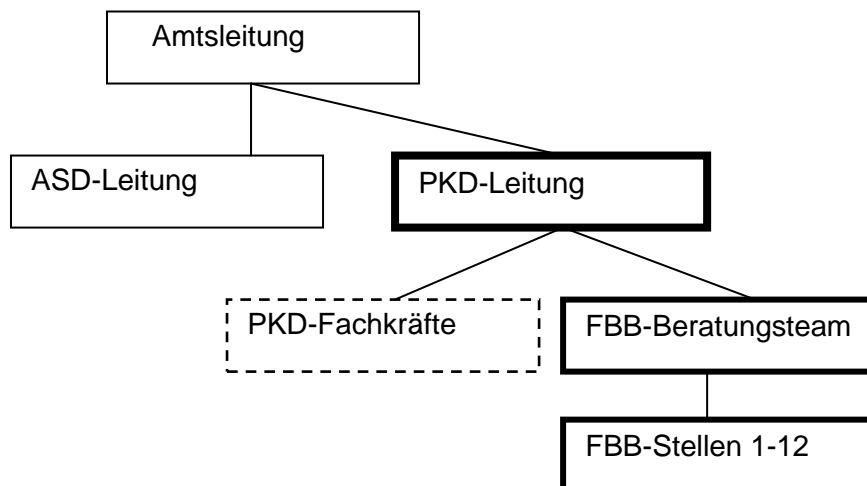
	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozenze
keine Angabe	13	1,8	1,8
Eltern	302	40,8	42,5
Großeltern	24	3,2	45,7
Verwandte	14	1,9	47,6
zeitlich begrenzte Vollzeitpflege	30	4,0	51,7
Vollzeitpflege Heim	154	20,8	72,5
Adoptionspflege/Adoption	43	5,8	78,3
Kinderpsychiatrie	30	4,0	82,3
Behinderteneinrichtung	7	,9	83,3
Wohngruppe	1	,1	83,4
eigene Wohnung	18	2,4	85,8
unbekannter Aufenthalt	3	,4	86,2
Sonstiges	14	1,9	88,1
Gesamt	88	11,9	100,0
	741	100,0	

Bezieht man den weiteren Verbleib der Kinder nach einer FBB jedoch auf die hier beschriebene Organisationsform, so beläuft sich hier der Anteil der zu den Eltern zurückgeführten Kinder auf 48%. Zum Vergleich: weitere 16% werden in Vollzeitpflege und nur 1 % in Heimen untergebracht. Betreuung und Entscheidung über die geeigneten Folgehilfen kommen bei diesem Organisationsmodell quasi aus dem gleichen Haus, auftretende Kooperationsmängel können somit immer auf interner Ebene abgeklärt werden.

Mögliche Belastungen lassen sich dann erkennen, wenn kein FBB-Fachteam, sondern eine „**EinzelkämpferIn**“ und somit eine fachlich eher isolierte MitarbeiterIn allein für die FBB zuständig ist. Ein einschlägiger fachlicher Austausch ist dann örtlich nicht möglich und es besteht die Gefahr, dass die spezifischen FBB-Themen z. B. auch im Rahmen einer gemeinsamen Gruppensupervision mit ASD-Kräften eher an den Rand geraten.

Variation 1c: Die FBB als eigenständiges Arbeitsgebiet innerhalb der Organisation eines Pflegekinderdienstes.

Grafik 8.5: „**Eigenständige FBB der Leitung eines Pflegekinderdienstes unterstellt**“



Die Zuordnung der FBB generell zum Pflegekinderdienst ist insgesamt sehr verbreitet. Sie entspringt weitgehend der älteren Annahme, dass es sich bei FBB eigentlich um eine **Sonderform der Vollzeitpflege** handelt. Diese Zuordnung ist jedoch aus unserer Sicht nicht ganz so zwingend, nachdem nur insgesamt – auf alle Organisationsformen bezogen – etwa 25 % der Kinder nach einer FBB in zeitlich begrenzte Vollzeitpflege (4 %) und Vollzeitpflege (21 %) untergebracht wurden. Der Anteil der Unterbringungen nach einer FBB in Vollzeitpflege oder zeitlich begrenzter Vollzeitpflege lag während des Erhebungszeitraumes bei dieser Organisationsform mit rund **33 %** der Minderjährigen auch deutlich über dem Durchschnittswert. Der Vorteil einer FBB als eigenständiges Arbeitsgebiet im Rahmen eines Pflegekinderdienstes – besonders soweit die FBB über eine eigene Leitung verfügt – kann u. a. darin gesehen werden, dass sich dieses Arbeitsgebiet gegenüber dem Pflegekinderdienst besser abgrenzt und damit die Möglichkeit besteht, ein eigenständiges Profil nach innen und außen zu entwickeln.

Organisationsspezifische Belastungen lassen sich dann erkennen, wenn sich der Pflegekinderdienst insgesamt eher einem „**Ersatzkonzept**“ in seinen Arbeitsansätzen verpflichtet fühlt, die FBB selbst sich demgegenüber – den Vorgaben des SGB VIII entsprechend – eher der Pflege des Elternkontaktes und der Reintegration als primäres Ziel seiner Arbeit verschrieben hat. So weit auch hier nur eine gemeinsame Gruppensupervisionen für Beratungskräfte und auch für Betreuungspersonen angeboten wird, besteht bei dieser Organisationsform ebenfalls die Gefahr, dass die FBB-Belange eher nachrangig bearbeitet werden. In externer Hinsicht – z. B. seitens des ASD – ist weiterhin die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass die FBB trotz aller Abgrenzungsbemühungen nicht als eigenständiges Arbeitsgebiet, sondern als „der Pflegekinderdienst“ – und damit u. U. vorurteilsbehaftet, als gegen die Eltern eingestellt – wahrgenommen wird. Dies kann die, während einer FBB immer notwendige enge Kooperation zum ASD, erheblich behindern. Die Aufarbeitung entsprechender Vorbehalte fordert ein zusätzlich erhöhtes Maß an ständiger Informationsarbeit. Weitere Merkmale dieser Organisationsform: Durchschnittsfallzahl dieser Kommunen ist: 20. Der durchschnittliche Zufriedenheitswert mit 8,1 ist hoch

Die folgende Bewertungstabelle fasst die Organisationsgrundformen der FBB (Variationen 1a, 1b und 1c), die als **eigenständige Arbeitsgebiete** entweder als Teil eines ASD oder eines Pflegekinderdienstes tätig sind, zusammen:

Tabelle 8.13: „**Bewertung „FBB als eigenständige Arbeitsgebiete und als Teil eines ASD oder eines Pflegekinderdienstes“**“

Gesamtbereich	Einzelbereiche	Bewertung
Organisationsform		8,1
Personelle Ausstattung des FBB-Dienstes:	• Zuständigkeitsbereich	6,9
	• Schlüsselzahl	4,7
	• Fachlicher Hintergrund	8,2
	• Reflexionsmöglichkeit	6
	• Fort- und Weiterbildung	5,3
	• Überörtliche Kooperation	6,2
Sächliche Ausstattung des FBB-Dienstes:	• Räume	6,7
	• Arbeitsmittel	5
	• eigene Mittel	7,4

Ausstattung der FBB-Stellen:	• Vertragsgestaltung	<u>7,7</u>
	• Kompetenzen der FBB-Kräfte	6,8
	• Vergütungs- und Zuschussregelungen	<u>7,9</u>
	• Supervisionsregelungen	7,4
	• Kooperationsregelungen	7,4
	• Stellung der FBB-Kräfte im Hilfeplanverfahren ○	5,9
Kooperation des FBB-Dienstes:	• Stellung des FBB-Dienstes im Hilfeplanverfahren	6,3
	• Kooperation mit ASD	6,5
	• Kooperation mit Zieldiensten	6,8
	• Kooperation mit Gerichten	3,7

Mit einer Bewertung der Organisationsform mit 8,1 erhielten die zwei folgenden Variationen der FBB als eigenständige Arbeitsgebiete die zweithöchste Bewertung.

Die insgesamt höchste Bewertung wird den bestehenden Vergütungs- und Zuschussregelungen für die FBB ausgesprochen (unterstrichen), während jedoch im Gesamtvergleich hier ebenfalls auch die niedrigsten Bewertungen in Hinblick auf die bestehenden Schlüsselzahlen, die Kompetenzen der FBB-Kräfte und die Kooperation mit den Gerichten verteilt werden.

Organisationsmodell 2: FBB als Aufgabenteil oder Vertiefungsschwerpunkt von ASD – oder PKD-Beratungskräften

(Vorgefunden in rund 52% der Orte, davon zu rund 10% als Teil des ASD-Auftrages und zu rund 42% als Teil der Pflegekinderarbeit.)

Tabelle 8.14: Bewertung „FBB als Aufgabenteil oder Vertiefungsschwerpunkt von ASD – oder PKD-Beratungskräften“

Gesamtbereich	Einzelbereiche	Bewertung
Organisationsform		4,9
Personelle Ausstattung des FBB-Dienstes:	• Zuständigkeitsbereich	6,1
	• Schlüsselzahl	4,9
	• Fachlicher Hintergrund	7,4
	• Reflexionsmöglichkeit	4,8
	• Fort- und Weiterbildung	6
	• Überörtliche Kooperation	6,2
Sächliche Ausstattung des FBB-Dienstes:	• Räume	5,5
	• Arbeitsmittel	4,9
	• eigene Mittel	5,6
Ausstattung der FBB-Stellen:	• Vertragsgestaltung	7,1
	• Kompetenzen der FBB-Kräfte	7,5
	• Vergütungs- und Zuschussregelungen	5,8
	• Supervisionsregelungen	4,8
	• Kooperationsregelungen	6,2
	• Stellung der FBB-Kräfte im Hilfeplanverfahren ○	<u>6,9</u>

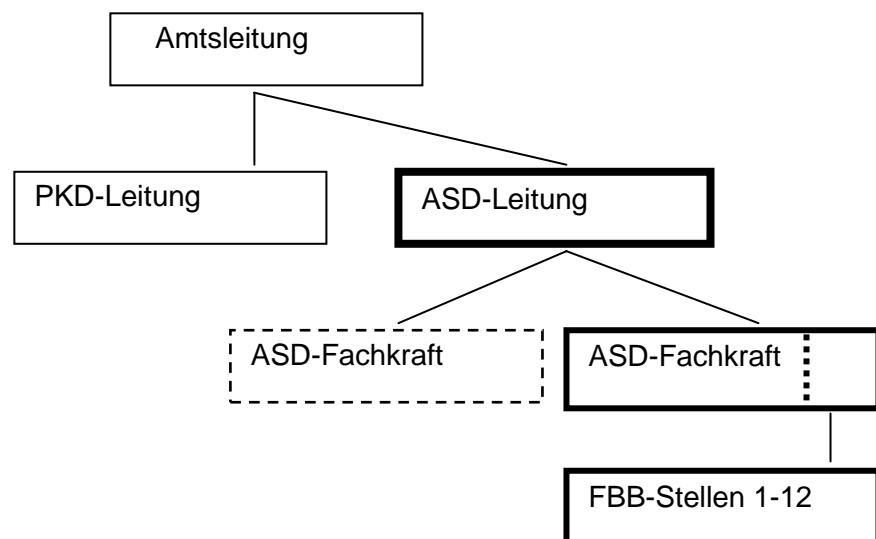
Kooperation des FBB-Dienstes:	• Stellung des FBB-Dienstes im Hilfeplanverfahren	6,9
	• Kooperation mit ASD	7,1
	• Kooperation mit Zieldiensten	7,2
	• Kooperation mit Gerichten	<u>5,5</u>

Mit einem Wert von 4,9 erhalten die nachfolgenden Organisationsformen der FBB als ein **nichtselbständiger Aufgabenteil** eines Pflegekinderdienstes oder ASD die schlechteste Bewertung in Hinblick auf diese Organisationsform. Die höchsten Werte im Gesamtvergleich wurden diesen Organisationsformen im Zusammenhang mit der Stellung der FBB-Kräfte im Hilfeplanverfahren und der Kooperation mit den Gerichten zugeteilt, während andererseits diesen Organisationsformen die geringsten Werte sowohl für die Vergütungs- und Zuschussregelungen, sowie die Supervisions- und Kooperationsregelungen zugeordnet wurden.

Variation 2a: FBB als Aufgabenteil einer ASD-Fachkraft

Die Variation, die FBB-Arbeit neben der regulären Bezirksarbeit zu leisten, ist nach unserer Kenntnis insgesamt bislang auch außerhalb des Projekts nur wenig verbreitet.

Grafik 8.6: „FBB als Aufgabenteil einer ASD – Fachkraft“



So zwingend die Zuordnung der FBB-Arbeit zum ASD auch immer sein mag: Wird die FBB nicht als eigenständiger Dienst ausgewiesen, so besteht die Gefahr, dass die Belange der FBB in der Menge der anstehenden Alltagsarbeit des ASD eher untergehen und oft erst dann wieder entdeckt werden, wenn sich im jeweiligen Einzelfall oder innerhalb der Gruppe der FBB- Betreuungskräfte bereits erhebliche Probleme ergeben haben.

Der geringe, für die FBB-Arbeit zur Verfügung stehende Zeitanteil der zuständigen Fachkräfte lässt sich im Vergleich mit anderen Organisationsformen, auch an Hand folgender Kreuztabelle der Schlüsselzahlgruppen erkennen:

Tabelle 8.15: „Kreuztabelle Organisationsform und Schlüsselzahlgruppe“

Organisationsform und * Schlüsselzahlgruppen (Kreuztabelle)

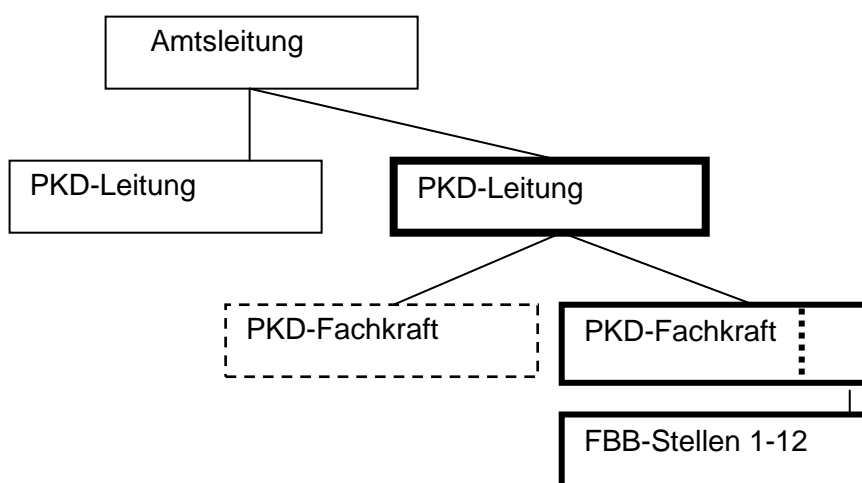
	Schlüsselgruppe						Gesamt
	1:6 bis 1:10	1:11 bis 1:20	1:21 bis 1:30	1:31 bis 1:40	1:41 bis 1:50	mehr als 1:51	
eigenständiger Dienst	4 23,5%						4 8,9%
Arbeitsgebiet des ASD	1 5,9%						1 2,2%
Arbeitsgebiet des PKD	5 29,4%	4 33,3%					9 20,0%
Aufgabenanteil des ASD				1 20,0%	1 50,0%	2 40,0%	4 8,9%
Aufgabenanteil des PKD	3 17,6%	4 33,3%	4 100%	4 80,0%	1 50,0%	3 60,0%	19 42,2%
eigenständiges Arbeitsgebiet bei freien Träger	2 11,8%	1 8,3%					3 6,7%
kombiniertes Arbeitsgebiet bei freien Träger	1 5,9%	3 25,0%					4 8,9%
sonstige Organisationsform	1 5,9%						1 2,2%
Gesamt	17 100%	12 100%	4 100%	5 100%	2 100,0%	5 100,0%	45 100,0%

Demnach haben im Rahmen dieser Organisationsform alle betreffenden Orte **Schlüsselzahlgrößen über 1:30**; ein Wert, der fachlich in keiner Weise zu rechtfertigen ist. Die in einem Einzelfall im Projekt dennoch angetroffene hohe Qualität der FBB-Arbeit im Rahmen dieser Organisationsform, begründet sich hier im besonderen Maß aus dem überdurchschnittlich hohen Engagement und dem besonderen fachlichen Vermögen der für diese FBB zuständigen Fachkraft.

Variation 2b: FBB als Aufgabenschwerpunkt einer PKD-Fachkraft

Mit rund **42 %** aller erhobenen Orte handelt es sich hier um die verbreitetste Form der FBB. Es ist auch jene Organisationsform, die fast alle im Projekt vertretenen Kommunen der **neuen Bundesländer** aufweisen.

Grafik 8.7: „FBB als Aufgabenschwerpunkt einer PKD-Fachkraft“



Vielerorts entspringt auch die Zuordnung der FBB zum Pflegekinderdienst der auch überwiegend von den neuen Bundesländern übernommenen Vorstellung, dass es sich bei einer FBB letztlich um eine **Sonderform der Vollzeitpflege** handelt. Dieser Logik folgend, kann

die Betreuung der FBBs somit auch von jenen Beratungskräften durchgeführt werden, die in der Hauptsache für die örtlichen Vollzeitpflegestellen verantwortlich sind. Hohe Schlüsselzahlen sind demzufolge auch für diese Form der FBB prägend, d. h. rund **2/3 dieser Orte** haben eine Schlüsselzahlgröße in der FBB von **mehr als 1:20** (Vgl. Tabelle 8.15).

Obwohl vielfach das Problem dieser Aufgabenverknüpfung erkannt wurde, fällt es schwer, diese teils bereits sehr lange bestehende, tradierte Form der FBB aufzulösen. Für die FBB werden im Rahmen dieser Organisationsform vielfach erfahrene Pflegeeltern, in der Familienpflege unerfahrene Laien und z. T. auch Pflegefamilien, in denen sich außer den FBB-Kindern auch noch Vollzeitpflegekinder aufhalten eingeworben. Dass sich in diesen Familien dadurch zwei Klassen von Pflegekindern bilden und eben auch häufiger FBB-Kinder „hängen bleiben“, ist eines von weiteren Merkmalen dieser Organisationsform.

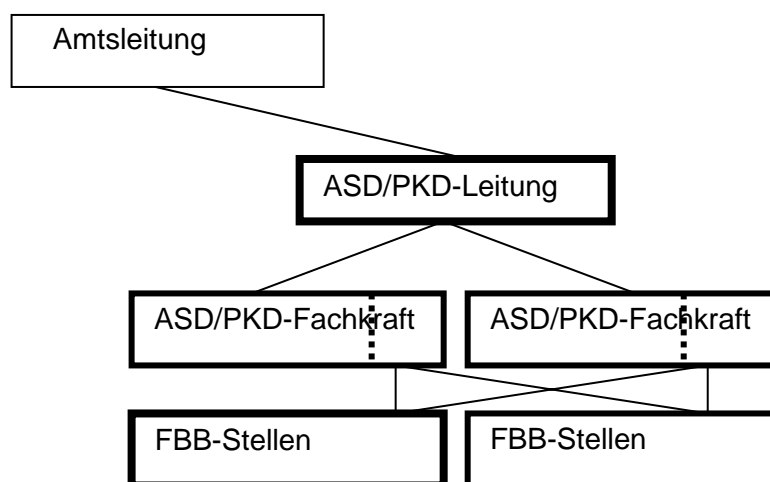
Wie bei Variation 2a besteht – insbesondere bei sehr hohen Schlüsselzahlen – die Gefahr, dass Gefährdungen von Kind und Familiensystem erst dann wahrgenommen werden, wenn sich bereits erhebliche Probleme ergeben haben. Fachlich isoliert sind insbesondere auch hier jene Beratungskräfte, die in diesen Systemen neben ihrer Vollpflegearbeit allein für die örtliche FBB-Arbeit zuständig sind und auch kein überregionales Forum zum fachlichen Austausch zur Verfügung haben.

Als Unterform der Variationen 2a und 2b:

Variation 2c und 2d: FBB als gemeinsamer Aufgabenanteil einer Reihe von PKD- bzw. ASD-Fachkräften

Die zur Zeit noch verbreitete Tendenz zur **Re-Generalisierung der Sozialen Arbeit** kann ebenso, wie der Mangel an Fachkräften insbesondere in kleineren Jugendamtsbezirken u. a. dazu führen, dass die grundsätzliche Erwartung besteht, jede sozialpädagogische Fachkraft sei grundsätzlich in der Lage, alle im fachlichen Kontext anfallenden Arbeiten zu bewältigen.

Grafik 8.8: „FBB als gemeinsamer Aufgabenanteil einer Reihe von PKD- bzw. ASD-Fachkräften“



So ist diese Generalistin einerseits die Person, die die Familie vor einer FBB ambulant berät, gleichermaßen die Person, die das Kind im Gefährdungsfall – u. U. mit Polizeieinsatz – aus der Familie herausnimmt und in eine FBB plziert und sie ist auch die Person, die Eltern, das

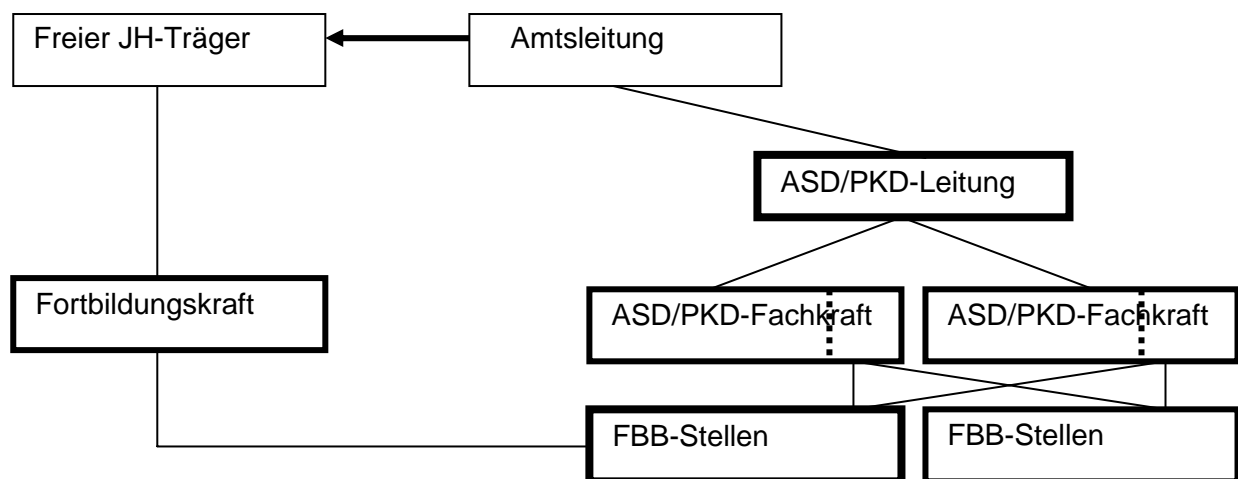
Kind und die FBB-Stelle fachlich berät und letztendlich auch federführend die Entscheidung über den weiteren Verbleib des Kindes nach der FBB trifft.

Neben dem Problem, inwieweit diese Vielzahl von Funktionen miteinander vereinbar sind, zeichnen sich derartige Modelle nicht selten auch durch den **Mangel an personeller Kontinuität** im Kontakt mit den FBB-Stellen aus. Auch dürfte es im Rahmen dieser Organisationsform, in Anbetracht der hohen und vielfältigen Belastungen sehr schwierig sein, im zuständigen Fachteam die Besonderheiten der FBB-Arbeit herauszustellen und befriedigend abzuklären.

Als weitere Unterform: **Variation 2e: FBB als Teilaufgabe von Fachkräften des ASD/PKD unter Delegation von Einzelaufgaben an einen freien Jugendhilfeträger**

Eine Entlastung der unter 2a bis 2d beschriebenen Organisationsformen kann evtl. mit der Delegation von Teilaufgaben der FBB-Arbeit (z. B. Gruppenarbeit und Fortbildung) erreicht werden. Andererseits kann es jedoch zu zusätzlichen Belastungen kommen, wenn z. B. bezüglich der Zuständigkeiten und Zielvorstellungen verschiedene Ansichten bestehen, oder sich sogar zwischen den beiden Trägern Konkurrenzen aufbauen.

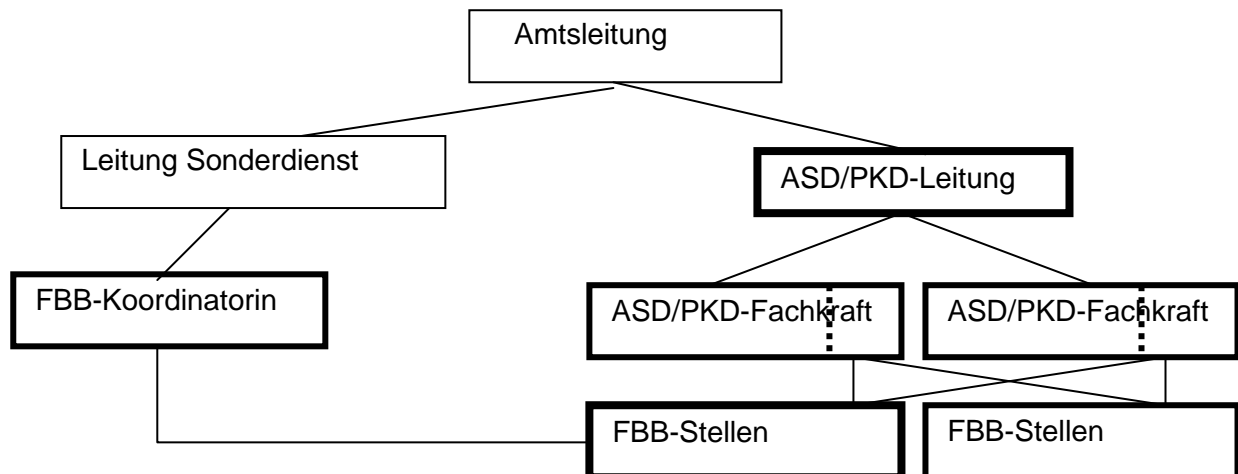
Grafik 8.9: „FBB als Teilaufgabe von Fachkräften des ASD/PKD unter Delegation von Einzelaufgaben an einen freien Jugendhilfeträger“



Als dritte Unterform: **Variation 2f: FBB als Teilaufgabe unter Einbezug einer Koordinatorin für die FBB-Arbeit.**

Bei dem hier dargestellten Koordinatorenmodell ergibt sich ein durch die **Teildelegation** zusätzlich erhöhter Kooperationsbedarf. Weitere Belastungen können sich im Zusammenhang mit Zuständigkeitsregelungen und, wie unter 2e, auch in Hinblick auf unterschiedliche Zielvorstellungen der beteiligten Dienste und der jeweils zuständigen Fachkräfte ergeben.

Grafik 8.10: „FBB als Teilaufgabe unter Einbezug einer Koordinatorin“



Organisationsmodell 3: FBB bei einem freien Jugendhilfeträger

Tabelle 8.16: Bewertung „FBB bei einem freien Jugendhilfeträger“

Gesamtbereich Einzelbereiche Bewertung

Gesamtbereich	Einzelbereiche	Bewertung
Organisationsform		<u>6,7</u>
personelle Ausstattung des FBB-Dienstes:	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeitsbereich • Schlüsselzahl • Fachlicher Hintergrund • Reflexionsmöglichkeit • Fort- und Weiterbildung • Überörtliche Kooperation 	8 <u>9,2</u> <u>8,4</u> <u>7,7</u> <u>7,2</u> 6,7
sächliche Ausstattung des FBB-Dienstes:	<ul style="list-style-type: none"> • Räume • Arbeitsmittel • eigene Mittel 	<u>8,6</u> <u>9</u> <u>8,5</u>
Ausstattung der FBB-Stellen:	<ul style="list-style-type: none"> • Vertragsgestaltung • Kompetenzen der FBB-Kräfte • Vergütungs- und Zuschussregelungen • Supervisionsregelungen • Kooperationsregelungen • Stellung der FBB-Kräfte im Hilfeplanverfahren 	<u>8</u> 8,5 6,6 <u>7,8</u> <u>8</u> 6,8
Kooperation des FBB-Dienstes:	<ul style="list-style-type: none"> • Stellung des FBB-Dienstes im Hilfeplanverfahren • Kooperation mit ASD • Kooperation mit Zieldiensten • Kooperation mit Gerichten 	7,4 7,6 6,7 5,2

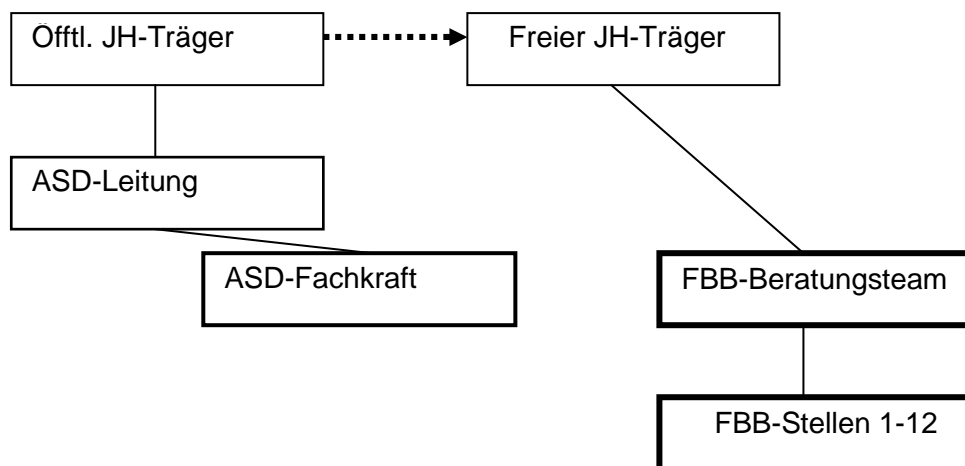
Obwohl von den FBB-Beratungskräften hier die eigene Organisationsform – die FBB in der Verantwortung eines freien Jugendhilfeträgers – mit 6,7 relativ niedrig bewertet wurde, so zeichnet sich diese Organisationsform jedoch dadurch aus, dass hier insbesondere in den Teilbereichen „personelle und sächliche Ausstattung“ die höchsten Zufriedenheitswerte ins-

gesamt gegeben wurden. Dies trifft ebenfalls für die Vertragsgestaltung sowie die Supervisions- und Kooperationsregelungen für die FBB-Stellen zu.

Soweit geeignete Rahmenbedingungen für die FBB gesichert sind und die Kooperation mit den örtlichen ASD zufrieden stellend geregelt ist, weisen die folgenden drei Organisationsmodelle vergleichbare Merkmale, wie die Variationen 1b und 1c bei den öffentlichen Trägern der FBB auf.

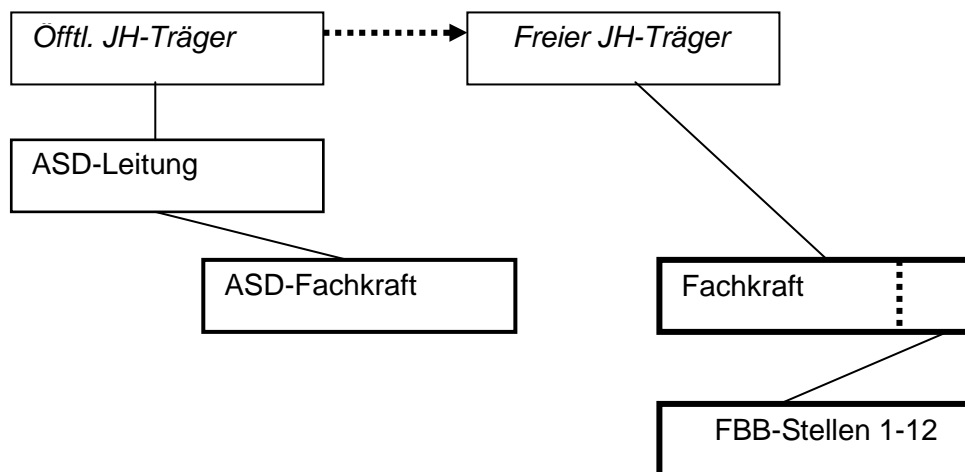
Variation 3a: FBB bei einem freien JH-Träger als eigenständiges Arbeitsgebiet eines FBB-Beratungsteams

Grafik 8.11: „FBB bei einem freien JH-Träger als eigenständiges Arbeitsgebiet“



Variation 3b: FBB bei einem freien JH-Träger als Aufgabenteil einer Mitarbeiterin

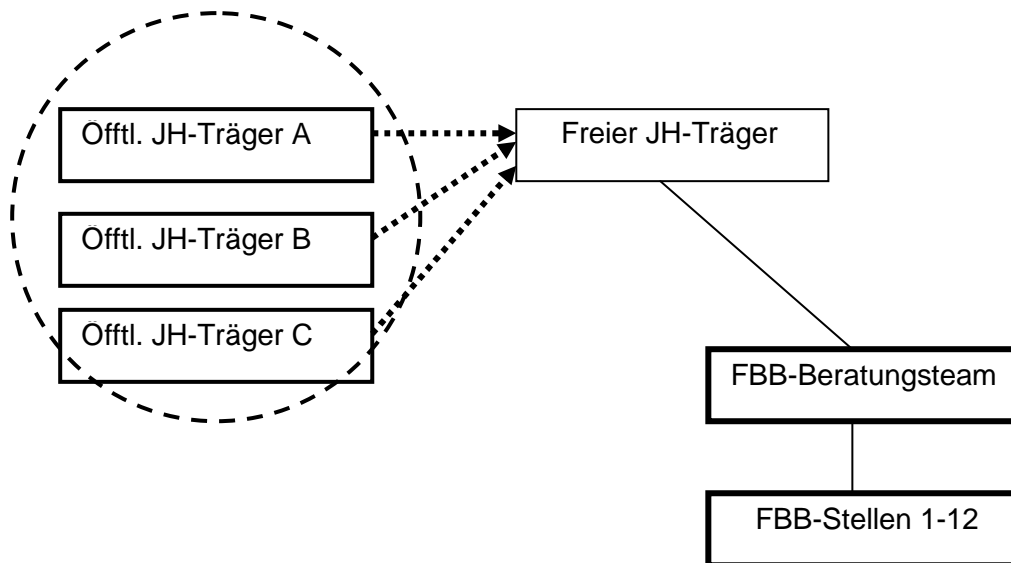
Grafik 8.12: „FBB bei einem freien JH-Träger als Aufgabenteil“



Variation 3c: „FBB bei einem freien Träger als Regionalverbund“

Der hier skizzierte Regionalverbund kann gerade für kleinere Städte und Landkreise eine echte Alternative zu einem Eigenangebot der FBB darstellen.

Grafik 8.13: „FBB bei einem freien Träger als Regionalverbund



Die Erfahrungen mit diesem Modell zeigen jedoch, dass hierbei sowohl **detaillierten Kooperations- und Zuständigkeitsregelungen** wie auch ständige gegenseitige Informationen unentbehrlich sind. Im entsprechenden **Entwurf dieses FBB-Trägers** für die Kooperation mit den am Regionalverbund beteiligten ASDs liest sich dies wie folgt:

„Regelung der Zusammenarbeit (...) zwischen den **Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD)** der Mitgliedsjugendämter und dem (FBB-) **Dienst (...)** Bei **Inobhutnahmen gemäß § 42 (und § 43) SGB VIII** und dem sich daran anschließenden Aufenthalt des Kindes in **Bereitschaftsbetreuungsstellen** wird folgende Aufgabenteilung vereinbart:

Regelungszweck:

Die FBB ist als Anteil des Hilfeplanverfahrens gem. § 36 SGB VIII zu betrachten. Für die ordnungsgemäße Hilfestellung liegt die originäre Zuständigkeit bei den Allgemeinen Sozialdiensten der Jugendämter. (Der FBB-Dienst) hat in Form der Bereitstellung und Betreuung von Bereitschaftsfamilien subsidiäre Funktion. Gleichwohl ist, besonders durch die Organisation im Verbundsystem, eine enge Kooperation und vertrauensvolle Zusammenarbeit vonnöten. Deshalb ist es erforderlich, klar zu regeln, welche Aufgaben von welchen der beteiligten Parteien wahrzunehmen sind. Sollten in besonders gelagerten Einzelfällen Abweichungen hiervon erforderlich sein, so ist es angezeigt, hierüber möglichst frühzeitig einen Konsens zu erzielen.

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD):

- nimmt ein Kind in Obhut und gibt es in Betreuung der FBB-Stelle. Vorrangig sollen Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren vermittelt werden....
- beteiligt in der Dienstzeit (von 10.00 bis 16.00 Uhr) bei der Vermittlung den FBB-Dienst, ansonsten informiert der ASD den FBB-Dienst zum frühest möglichen Zeitpunkt, unterstützt nach der Inobhutnahme die Herkunftsfamilie nach Vorgaben des SGB VIII.
- soll bei mindestens zwei Besuchskontakten zwischen dem Kind und seinen Eltern anwesend sein. Es sollen der erste und mindestens ein weiterer Besuchskontakt, z. B. vor

Festlegung einer Entscheidung im Rahmen der Hilfeplanung, vom ASD begleitet werden. Es wird drei Möglichkeiten der Organisation der Besuchskontakte geben:

- 1) In der Regel finden die Besuchskontakte in der FBB-Stelle statt,
 - 2) in begründeten Fällen treffen sich die beteiligten Personen im Jugendamt
 - 3) oder in den Räumlichkeiten (des FBB-Dienstes).
- ist grundsätzlich für die Herkunftseltern zuständig, aber in begründeten Einzelfällen kann der FBB-Dienst in Anspruch genommen werden, um Besuchskontakte zu vermitteln.
 - ist zuständig für die Berichte an das Familiengericht, übernimmt Mitteilungen an die Kostenstelle des jeweiligen Jugendamtes nach Vorgaben des SGB VIII.
 - übernimmt bei akuter Misshandlung oder des Verdachtes einer Misshandlung im Rahmen des Beweissicherungsverfahrens die ärztliche Vorstellung des Kindes.
 - verpflichtet sich bei Kenntnis von bestimmten gesundheitlichen Risiken (den Träger der FBB) ... darüber zu informieren.

FBB-Dienst ist zuständig für ...

- die Anwerbung der FBB-Fachkräfte.
- die Vorbereitung und Fortbildung der FBB-Stellen bezüglich der Betreuungstätigkeit und der Mitwirkung am (Hilfeplanverfahren) sowie für die Organisation von Gruppentreffen und Supervision.
- die Bereitstellung von FBB-Stellen für den ASD. Der FBB-Dienst soll bei der Aufnahme des Kindes in die FBB-Stelle anwesend sein. Es werden zu dem Zeitpunkt erste Absprachen zwischen dem ASD, dem FBB-Dienst und der FBB-Stelle getroffen und wichtige Informationen ausgetauscht. Bei Aufnahmen außerhalb der Dienstzeit sucht der FBB-Dienst spätestens am darauf folgenden Werktag die belegte FBB-Stelle auf.
- die Anweisung der ärztlichen Untersuchung des Kindes. Die FBB-Fachkraft soll das Kind zum frühest möglichen Zeitpunkt nach der Aufnahme ärztlich untersuchen lassen.
- die Übermittlung eines Beobachtungsbogens an den ASD zur ersten groben Einschätzung ca. zwei Wochen nach der Aufnahme des Kindes.
- das Erstellen eines Abschlussberichtes, der den z.Zt. erkennbaren Entwicklungsstand des Kindes beschreibt, den Verlauf der Betreuungszeit von Beginn bis Ende dokumentiert sowie die Besuchskontakte mit den leiblichen Eltern darstellt.
- die Gewährleistung, dass es keine gesundheitsbedingten Ausschlüsse bei der Aufnahme von Kindern gibt.
- eine gezielte fachliche Begleitung und Unterstützung der FBB-Stelle während einer Belegung (...)

ASD und FBB-Dienst gemeinsam:

- Zu den (Hilfeplangesprächen) / Klärungsgesprächen wird der FBB-Dienst sowie die zuständige FBB-Stelle durch den ASD eingeladen. Der ASD, die Eltern (das Kind), der FBB-Dienst, die FBB-Fachkraft und ggf. andere Personen und Dienste wirken zusammen im Sinne von §36(1) SGB VIII für die Vorbereitung einer Entscheidung über die angezeigte Hilfe im Sinne von §36 (2).
- Neben den (Hilfeplangesprächen) / Klärungsgesprächen finden regelmäßige Absprachen und ein Informationsaustausch statt. Ziel ist es, eine schnelle Perspektive für das Kind zu entwickeln sowie die Verweildauer des Kindes in der FBB-Stelle so kurz wie möglich zu halten. Es wird angestrebt, dass ein Zeitraum von 6 Monaten nicht überschritten wird.

- Wird eine Vollzeitpflege oder ein Heimaufenthalt o. ä. in Erwägung gezogen, werden die entsprechenden Dienste bzw. Institutionen vom ASD in die Hilfeplanung mit eingeschaltet“ (JSN, 2000).

8.4 Regelwerke in der FBB

8.4.1 Konzeptionen der FBB

Konzeptionen in der Sozialen Arbeit sind Handlungs- und Verfahrenleitlinien einer spezifischen sozialpädagogischen Praxis. Sie besitzen ihrer Art nach eher eine der Übersicht dienende als eine anweisende Funktion. Konzeptionen sind somit immer wieder an der bestehenden Praxis zu messen und auch entsprechend fortzuschreiben.

Im Rahmen des Projektes hatten wir Zugang zu einer Vielzahl von Konzeptionen zur FBB, die bei näherer Betrachtung mehr oder weniger exakt die Praxis abbildeten. So gab es neben den, der aktuellen Praxis entsprechenden, Konzeptionen auch eine ganze Reihe von Konzeptionen, die, gemessen an der vorgefundenen Alltagspraxis, eher als Absichtserklärungen erschienen. Andererseits gab es vereinzelt auch Konzeptionen, die in ihren Inhalten und geplanten Arbeitsansätzen bereits deutlich hinter die örtlich vorgefundene Praxis der FBB zurückgefallen waren.

In der Folge soll versucht werden, anhand eines generellen Konzeptionsgerüsts¹⁸⁸ unterschiedliche konzeptionelle Arbeitsansätze der FBB darzustellen und zu bewerten. Die Gliederung einer entsprechenden Konzeption kann in der Übersicht etwa so aussehen:

1. Entwicklung und örtlicher Bedarf einer FBB
2. Rechtliche Grundlagen der FBB
3. Zielgruppen und Ziele der FBB
4. Zeitlicher Rahmen der FBBs
5. Kooperativer Rahmen der FBB
6. Leistungsrahmen der FBB-Stellen
7. Leistungsrahmen der sozialpädagogischen Begleitung der FBB-Stellen
8. Leistungsrahmen der Bezirkssozialarbeit (ASD) während einer FBB
9. Leistungsrahmen weiterer Dienste und Institutionen während einer FBB
10. Finanzieller Rahmen der FBB

Anhand dieser Gliederung soll versucht werden, einige der im Projekt vorgefundenen Beschreibungen und Regelungen beispielhaft einzuarbeiten.

Um einer erforderlichen Fortschreibungen der Konzeption besser entsprechen zu können, kann es sinnvoll sein, die einzelnen Abschnitte der Konzeption so aufzubereiten, dass bei Änderungen nur **einzelne Blätter** ausgewechselt werden müssen. Vielfach können dabei für die Konzeptionen bereits Daten und Formulierungen übernommen werden, die z. B. bei den entsprechenden Beschlussvorlagen für den örtlichen Jugendhilfeausschuss, dem Stadt- oder Kreisrat verwendet wurden. Bei der Vielzahl vorhandener Konzeptionen zur FBB ist es ebenfalls sinnvoll, entsprechendes Material aus dem regionalen Umfeld zu sichten und zu verwerten.

¹⁸⁸ Als Grundgerüst wurde hier u. a. die Gliederung der überbezirklichen Vereinbarung Berlins, in der Fassung vom 28.01.1998 übernommen und nach Bedarf inhaltlich ergänzt.

Die so erstellte örtliche Konzeption sollte vorab mit Fachkräften aus allen, von der FBB tangierten Diensten und Institutionen diskutiert und nach ihrer Verabschiedung an allen, an einer FBB unmittelbar beteiligten Institutionen, Fachkräfte oder private Personen ausgehändigt werden. Ihre Aufmachung sollte in Form und Inhalt auch **für alle entsprechenden Zielgruppen der FBB verständlich sein**. Bei einem erheblichen Zielgruppenanteil an **ausländischen Familien**, ist daran zu denken, diese Konzeption auch in die entsprechende(n) Sprache(n) zu übersetzen.

Eine in diesem Sinne gefertigte und fortgesetzt aktualisierte Konzeption der FBB in Form einer Informationsmappe kann die zusätzliche Erstellung von einzelnen Informationsblättern zu verschiedenen Themen der FBB wie dies verbreitet anzutreffen ist, weitgehend überflüssig machen.

1. Entwicklung und örtlicher Bedarf an FBB

In nur relativ wenigen Orten wird bislang in den Konzeptionen auf regionale Daten, die Entwicklungsgeschichte und perspektivische Auswirkungen der örtlichen FBB eingegangen, wie dies u. a. der folgenden Konzeption zu entnehmen ist: „Die Entwicklung der 90er Jahre hat gezeigt, dass die Probleme der betroffenen Kinder und Jugendliche und ihrer Familien immer *komplexer und vielschichtiger* werden. Zahlreiche Problemlagen bzw. Problemlösungen erfordern die Zusammenarbeit mehrerer Fachkräfte oder Dienste. Dies wiederum erfordert einen wesentlich höheren *Organisationsgrad* hinsichtlich der Planung und Durchführung von Maßnahmen. (...) Aufgrund der Erfahrungen der ersten Jahre „Bereitschaftspflege im Landkreis“ wurde die Funktionalität der Maßnahme erweitert. Die besondere Charakteristik der Maßnahme entfaltet zudem einen *präventiven Aspekt*. Es hat sich gezeigt, dass durch die Möglichkeit der Bereitschaftspflege ein *frühzeitiges Intervenieren durch Inobhutnahme* in belasteten familiären Situationen eine zukünftige Stabilisierung des Systems „Familie“ mithilfe entspr. Maßnahmen ganz erheblich steigert und dauerhafte Fremdunterbringungen entspr. vermeidet bzw. reduziert. Die offensive Jugendhilfepolitik im Landkreis, speziell im Jugendhilfebereich, hat bei den Betroffenen zu einer hohen Akzeptanz der Bereitschaftspflege geführt. Fast keine Inobhutnahme im Landkreis bedarf der Anrufung des Vormundschaftsgerichts. Sekundäre Lebenswelten (Schule, Ausbildung, Vereine etc.) bleiben den betroffenen Kindern und Jugendlichen während der Inobhutnahmephase erhalten. Eine Stigmatisierung wie bei Unterbringungen in Einrichtungen findet nicht statt. Weiterhin ist aus der Bereitschaftspflege heraus das sog. *Betreute Wohnen mit Familienanschluss* für Jugendliche im Rahmen des § 34 KJHG entstanden“ (Landkreis St. Wendel, ohne Jahresangabe, S. 9).

Nur in Ausnahmefällen werden in den meisten Konzeptionen Art, Umfang und mögliche Folgen der verschiedenen Formen von Notunterbringungen für die Minderjährigen und deren Familien benannt. Relativ selten findet hier auch eine Darstellung der mit diesen Angeboten verbundenen Belastungen bzw. Entlastungen für den kommunalen Haushalt statt, wie dies im folgenden Beispiel unter der Überschrift „Wirtschaftlichkeit“ in der Konzeption der Stadt Hannover dargestellt wird: „Bei der Unterbringung eines Kindes in einer Notaufnahmegruppe (vollstationäre Jugendhilfeeinrichtung) entstanden der Stadt Hannover 1994 Kosten von brutto ca. 285,- DM täglich. Im Zeitraum von 08.02.1994 bis 19.03.1995 wurden 40 Kinder in Bereitschaftspflegefamilien vermittelt. In dieser Zeit waren 10 Bereitschaftspflegestellen insgesamt an 3.350 Tagen belegt. Es entstanden somit Kosten in Höhe von rund 375.000,- DM (3.350 Tage x 112,- DM). Bei der Unterbringung der Kinder in vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen wären Kosten in Höhe von ca. 955.000,- DM entstanden. Durch die Bereitschaftspflegefamilien konnten somit eine jährliche Ersparnis von brutto rund 580.000,- DM erzielt werden. Hierbei wären noch die zu-

sätzlichen Personalkosten und die Kostenbeiträge des Landes zu berücksichtigen“ (Landeshauptstadt Hannover, 1995, S. 12).

Im folgenden werden weitere Auszüge aus verschiedenen Konzeptionen zum Thema „Entwicklung der örtlichen FBB“ genannt: Der Verein pro juvena, Reutlingen: „Der Notaufnahmebereich von pro juvena entwickelte sich Mitte der Achzigerjahre. Den Hintergrund ... bildeten die immer häufiger werdenden Anfragen des Jugendamtes (an uns), junge Menschen sehr kurzfristig ... aufzunehmen“ (Konzeption pro juvena, Reutlingen, 1998).

Die Stadt Nürnberg, Jugendamt: „Die Bereitschaftsbetreuung wird vom Jugendamt der Stadt Nürnberg seit 1.1.1990 als professionelle Form der familiären Betreuung von Kindern aus Familien, die sich in einer Krise befinden, angeboten. (Sie) ... ist als Ersatz für die früher praktizierte Versorgung dieser Kinder in einem Säuglings- und Kleinkinderheim entwickelt worden ...(damit) ... wird für Kinder bis zu 3 Jahren ein Heimaufenthalt mit Schicht- und Wechseldienst der Bezugspersonen ... vermieden“ (Stadt Nürnberg Jugendamt, 1997).

Der Landkreise Wesermarsch: „Am 01.07.1988 wurde vom Jugendamt ... die erste Bereitschaftspflegestelle eingerichtet. Bis zum damaligen Zeitpunkt bestand lediglich die Möglichkeit, Minderjährige ... entweder in einem ... Jugendschutzraum oder in einer „normalen Gruppe“ eines Kinderheimes ... unterzubringen ... in den folgenden 10 Jahren wurden insgesamt 159 Minderjährige (im Alter von 0 – 17 Jahre) in Bereitschaftspflege vermittelt“ (KJA Wesermarsch, 1998).

Der Hamburger Verein PFIFF e.V. zitiert in diesem Zusammenhang u. a. auch jene Senatsentscheidung, die für seinen Einsatz in der FBB entscheidend war: „Für die kurzfristige und sofortige Aufnahme von Säuglingen und Kindern in Bereitschaftspflegestellen, als Alternative zur Aufnahme in einem Säuglings- und Kleinkinderheim, soll nach fachlicher Einschätzung ein freier Träger der Jugendhilfe die entsprechende Anzahl von Pflegestellen werben, auswählen und beraten“ (Zit. nach: Senatsdrucksache 13/66 83).

In der Konzeption der Stadt Neuss wird darauf eingegangen, warum gerade für Säuglinge und Kleinkinder die FBB die geeignete Form der Notunterbringung darstellt: „Eine Fremdunterbringung ... hat (immer) emotionale Belastung und Verunsicherung des Kindes zu Folge. Ein Säugling oder ein Kleinkind verfügt noch nicht über die hilfreichen Verarbeitungsmechanismen älterer Kinder in Krisensituationen und bedarf deshalb des besonderen Schutzes. Eine Bereitschaftsfamilie bietet dem Kind eine überschaubare Zahl an konstanten Bezugspersonen und schafft eine Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit, so dass die „Schädigung“ (durch die vorübergehende Unterbringung in einer FBB) möglichst gering gehalten werden können“ (Stadt Neuss, 1998).

An einigen Orten wird am Anfang der Konzeption auch mittels Tabellen bzw. Grafiken gearbeitet. Hierbei ist aus unserer Sicht jedoch zu beachten, dass die entsprechenden Darstellungen für die verschiedenen Lesergruppen auch wirklich nachvollziehbar sein sollten.

Eine **Gliederung dieses ersten Abschnittes einer Konzeption** könnte somit folgende Punkte beinhalten:

– **Definition der FBB und ihres kooperativen Verbundes**

- Beschreibung der Notunterbringung vor und nach Einführung der FBB
- Daten, Anlässe, Überlegungen und Beschlüsse zur Einführung der FBB
- Beschreibungen und Daten zum aktuellen und geplanten Stand der FBB

2. Rechtliche Grundlagen der FBB

Unter dieser Überschrift sollte in der Konzeption die jeweilige(n) Rechtsgrundlage(n) und das übliche rechtliche Verfahren bei einer Inobhutnahme und der folgenden Unterbringung eines Minderjährigen in eine FBB beschrieben werden. Dabei ist grundsätzlich im kooperativen Verbund der FBB abzuklären, welche Rechtsnormen der örtlichen FBB zugrunde liegen können.

Es erscheint uns an dieser Stelle in diesem Zusammenhang vor allem zwingend, in einer für die Eltern/ Sorgeberechtigten verständlichen Form, auf die **Eingriffsverpflichtung (Garantenpflicht) der Jugendhilfe im Gefährdungsfall** hinzuweisen und die evtl. damit verbundenen strafrechtlichen Folgen bei einer unterlassenen Herausnahme für die zuständigen Fachkräfte zu benennen, falls das Kind infolge einer unterlassenen Herausnahme Schaden erleidet.

Die im Projekt angetroffenen Regelungen lassen als mögliche rechtliche Grundlagen einer FBB sowohl die Norm des § 42 und § 43 SGB VIII (Inobhutnahme) – diese Regelung überwiegt bislang –, wie auch die Normen nach §§ 27 und 33 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung, Vollzeitpflege) oder Mischformen, beginnend mit § 42 und dann im Verlauf abgeändert zu § 27 und 33 SGB VIII, erkennen (vgl. Kapitel 2).

In vielen Konzeptionen fehlen an dieser Stelle jedoch **Hinweise über die rechtliche Stellung der betroffenen Kinder, Eltern bzw. Sorgeberechtigten** und deren Möglichkeiten in Bezug z. B. auf Einspruch, Kenntnis des Aufenthaltsortes des Kindes, Besuchsrechte usw. infolge einer Inobhutnahme und der Betreuung des Kindes in einer FBB. Hier könnten klar und einfach formulierte Fallverlaufsschilderungen für die Betroffenen hilfreich sein.

Weiterhin fehlen an dieser Stelle fast durchgehend die aus unserer Sicht notwendigen Aufklärungen zur **rechtlichen Stellung der Betreuungskräfte** in der FBB ebenso, wie auch Hinweise auf die Rechtsstellung des Trägers der jeweiligen FBB¹⁸⁹. Im folgenden Auszug aus einer Konzeption wird zwar eine entsprechende Beschreibung versucht, sie dürfte jedoch in dieser sprachlichen Form z. B. für die betroffenen Eltern und Jugendlichen kaum verständlich sein:

„Anlass einer Inobhutnahme (nach §§ 42 und 43 KJHG) ist eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes / Jugendlichen oder deren Bitte um Inobhutnahme. § 42 KJHG schließt Leistungs- und Eingriffsrecht des Jugendamtes ein. Während der Inobhutnahme obliegt dem Jugendamt die Sorge um das Wohl des Minderjährigen; dies bedeutet, das beim Jugendamt das Recht und die Pflicht der Personensorge liegt. Weiterhin besteht die Verpflichtung, als sozialpädagogische Fachbehörde das Kind und den Jugendlichen zu beraten und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen.“

¹⁸⁹ Dies bedeutet jedoch nicht, dass an den einzelnen Orten nicht gesondert Informationsblätter zur Verteilung kommen, die diese Themen behandeln. So gibt das **Jugendamt der Stadt Nürnberg** eine Mappe mit dem Titel „Informationen für Bewerberinnen und Bewerber“ (Herausgabejahr nicht erkennbar) heraus, die u. a. rechtliche Hinweise zur elterlichen Sorge, zum Umgangsrecht und zur Aufsichtspflicht beinhalten.

Weniger geeignet für Eltern, aber eine gute Arbeitsgrundlage für Beratungskräfte bei den öffentlichen und freien FBB-Trägern und für fachlich fundierte Betreuungskräfte in der FBB erscheinen uns v. a. die vom Kreisjugendamt Böblingen erarbeiteten „Grundsätze über die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII“ aus dem Jahr 1997.

In Formulierungen zur rechtlichen Zuordnung FBB, lassen sich in den vorliegenden Konzeptionen ebenfalls deutliche örtliche Unterschiede ausmachen, wie folgende Ausschnitte aus den Konzeptionen zeigen: „Bereitschaftspflege ist eine familienorientierte Form der Krisenintervention zum Schutz von Kindern gem. § 42 KJHG (Inobhutnahme), in Ausnahmen § 27 i.V.m. § 33 KJHG. Sie wurde als Ergänzung und Alternative zu Notaufnahmegruppen in Heimen entwickelt“ (Stadt Frankfurt am Main, 1997, S. 2).

„Bereitschaftspflege ist charakterisiert durch die Notwendigkeit der sofortigen Unterbringung von Kindern ... in akuten Not- und Krisensituationen. Rechtsgrundlagen für diese Unterbringung sind §§ 42 und 43 KJHG. Die Unterbringung ist dadurch gekennzeichnet, dass diese Kinder in der Regel ohne vorherige Zustimmung und Kenntnis des Aufenthaltsortes durch den/die Sorgeberechtigten erfolgt. ... Eltern/ Sorgeberechtigte werden so schnell wie möglich nach erfolgter Unterbringung informiert. Die Unterbringung dient der Klärung der Zuständigkeit, Problemlagen (und der) Perspektivenentwicklung“ (Stadt Kassel, 1997).

„Bereitschaftspflege ist innerhalb der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. KJHG) eine Variante der Vollzeitpflege, die zwischen Kurz- und Dauerpflege angesiedelt werden muss. Sie ist konzipiert für die kurzfristige Aufnahme von Kindern, deren Eltern ihrem Erziehungsauftrag aus den unterschiedlichsten Gründen vorübergehend nicht nachkommen können“ (PFIFF e. V., Hamburg, 1997, S. 43 ähnlich auch: Stadt Hannover, 1995, S. 13).

In der folgenden rechtlichen Zuordnung der FBB ist, anders als in den vorausgehenden Beispielen, der Auftrag der FBB deutlich auf den **Vorrang der Reintegration** und das **Clearingverfahren** nach § 36 SGB VIII (Hilfeplan) ausgerichtet: „Die Bereitschaftspflege ist eine professionelle Form der familiären Betreuung von Kindern aus Familien, die sich in einer Krise befinden, Es geht vor allem um den Schutz und die Sicherung der leiblichen und seelischen Versorgung des Kindes, bei Vorliegen einer akuten Gefährdung, die eine zeitweilige Herausnahme des Kindes aus seiner Familie erfordert. Die vorübergehende Unterbringung der Kinder in Familien mit unbestimmter Aufenthaltsdauer hat den zentralen Auftrag im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 KJHG eine mögliche Reintegration in die Herkunftsfamilie bzw. geeignete Folgehilfe abzuklären“ (Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V., 2001).

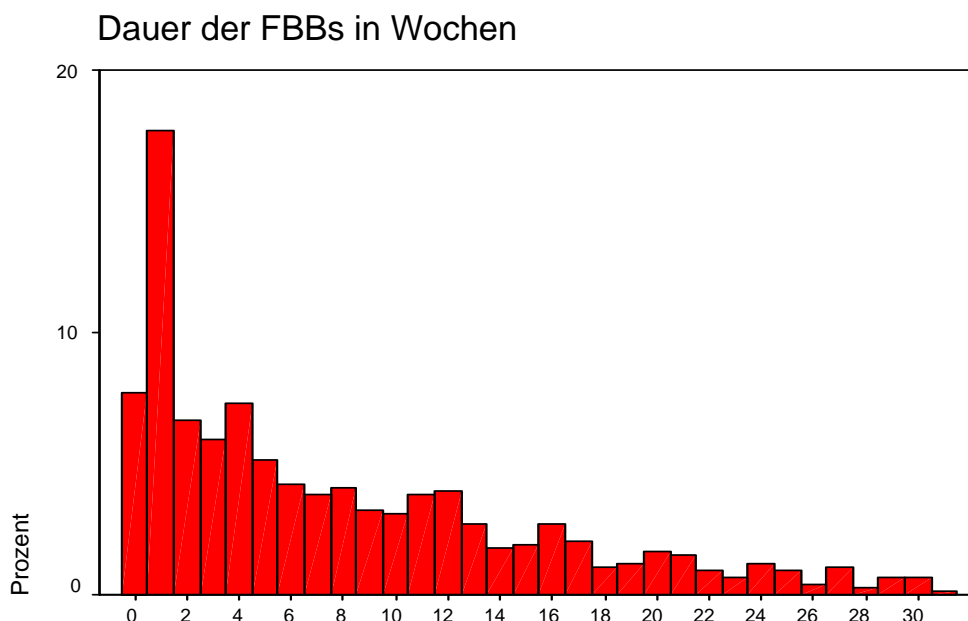
In diesem Zusammenhang deutete sich auch bereits während des Projekts eine weitergehende Diskussion in Richtung einer möglichen Novellierung des SGB VIII an, die u. a. dazu führen könnte, dass die **FBB als Krisen- und Clearinginstrument** in Zukunft z. B. eher den Regelungen des § 36 (Hilfeplan) zugeordnet werden könnte, soweit der Gesetzgeber sich dieser Sicht anschließen würde.¹⁹⁰ Mit der rechtlichen Zuordnung der FBB werden mitunter auch bereits **zeitliche Begrenzungen** der FBB, im nachfolgendem Beispiel „Krisenpflege“ genannt, verknüpft: „Muss ein Minderjähriger nach krisenhafter Zuspitzung der Familiensituation (z. B. Vernachlässigung, sexueller Missbrauch o. ä.) und bei Inobhutnahme nach § 42 KJHG aus seinem bisherigen Lebensumfeld herausgenom-

¹⁹⁰ Vgl. zur rechtlichen Stellung der FBB, vgl. Kapitel 2

men werden, so kann er bis zur Klärung seiner Perspektive, längstens jedoch bis zu 12 Wochen, in einer Krisenpflegestelle untergebracht werden“ (Stadtverwaltung Potsdam, Jugendamt, 1999).

Aus unserer Sicht ist es fachlich wenig sinnvoll, im Rahmen der Konzeption verbindliche zeitliche Begrenzungen der FBB zu benennen. Die Leitlinie sollte hier der Satz sein: „So lang wie im Einzelfall nötig.“ Es kann davon ausgegangen werden, dass in aller Regel die Mehrheit der FBBs bereits spätestens nach drei Monaten beendet wurde.

Grafik 8.15: „Dauer des Aufenthalts in FBB“



3. Zielgruppen und Ziele der FBB

Zum Themenbereich **Zielgruppen der FBB** lassen sich in den Konzeptionen überwiegend, in unterschiedlichen Variationen, folgende Formulierungen finden:

(Zielgruppe der FBB sind) „Kleine Kinder, die zur Abwendung einer Gefahr für ihr Wohl einer Inobhutnahme und (die zu ihrem Schutz und zur Gefahrenabwehr einer) vorläufigen Unterbringung bedürfen“ (Berlin, 1998, S.1).

Oder: „Aufnahme finden Kinder, die kurzfristig ... in Obhut genommen werden müssen oder ... untergebracht werden, um ihre Versorgung und einen Schutz vor Gefährdung sicherzustellen“ (Stadt Frankfurt, 1997, S.1).

Oder: „Die Bereitschaftspflegestelle ist ausschließlich zur Unterbringung von Kindern in Not- oder Krisensituationen vorgesehen, bei denen zum Zeitpunkt der notwendigen Herausnahme aus der bisherigen Familie die weitere Lebensperspektive noch ungeklärt ist“ (Stadtverband Saarbrücken, 1997, S. 2).

Oder auch: „Das Angebot richtet sich an junge Menschen von 0-18 Jahre, in Ausnahmefällen auch darüber hinaus, die sich in Krisensituationen befinden. ... Einschränkungen der Aufnahmemöglichkeiten können jedoch aufgrund der Kapazität und Professionalität der jeweiligen zur Verfügung stehenden Notaufnahmestellen entstehenden Grenzen sind darüber hinaus in der Regel bei akuten psychiatrischen Krisen und massiver Drogenproblematik gesetzt“ (pro juvena Reutlingen, 1998).

Eher nur mittelbar auch bezogen auf die Eltern, die Familie des Kindes, lesen sich auch viele der **Zielformulierungen der FBB**.

Hierzu einige Beispiele: (Die Bereitschaftsbetreuung) „... soll es ermöglichen, auf die individuelle Lebenssituation der Minderjährigen und auf deren physische und psychische Verfassung einzugehen. Damit soll u. a. die Gelegenheit geschaffen werden, die Perspektiven der Minderjährigen zu klären und sorgfältig die sich daraus ergebenden Schritte umzusetzen“ (Stadt Grevenbroich, 1999, S. 1).

Oder: „Notaufnahmefamilien sind für die aufgenommenen Kinder Zwischenstation, in der viele Aspekte für den weiteren Aufenthalt der Kinder abgeklärt werden können“ (Diakonie Düsseldorf, 1995, S. 3).

Oder auch: „In dieser Abklärungsphase ist das wichtigste Ziel, die Suche nach einer geeigneten Hilfeart, die entweder die Rückkehr ins Elternhaus (mit entsprechenden ambulanten, teilstationären Maßnahmen), die Vermittlung in Vollzeitpflege oder in eine Adoptivfamilie, oder auch die Unterbringung in ein geeignetes Heim sein kann“ (Stadt Worms, ohne Herausgabedatum und Seitenangabe).

Ergänzend hier noch das Beispiel einer Verknüpfung der Zielvorgaben für FBBs mit der Begrenzung der Aufenthaltsdauer in einer FBB auf maximal 12 Wochen:

„Die Bereitschaftspflege ist vom Grundsatz keine Pflegestelle auf Dauer. Die emotionalen Bindungen zwischen Bereitschaftspflegeeltern und Pflegekind dürfen sich nicht so verfestigen, dass ein Wechsel des Lebensmittelpunktes des Kindes schon aufgrund der langen Verweildauer nicht mehr vorstellbar ist.“ Jedoch einschränkend an späterer Stelle: „Auch eine zu kurze Aufenthaltsdauer in der Bereitschaftspflege ist in der Regel pädagogisch nicht günstig. Dem Kind sollte ... in der Bereitschaftspflege die Möglichkeit gegeben werden, zur Ruhe zu kommen“ (Stadt Konstanz, 1997, S. 2 – 3).

In einer Reihe weiterer Konzeption sind die Ziele sehr kurz und knapp gefasst wie z. B.: „Die Unterbringungszeit (in FBB) dient der Klärung der Zuständigkeit, Problemlagen, Perspektivenentwicklung“ (Stadt Kassel, 1997, S. 2).

Oder: „Zielsetzung (der FBB ist) Kindern kurzfristig für einen vorübergehenden oder begrenzten Zeitraum ein Zuhause zu geben, – Beobachtung und Einschätzung der Minderjährigen, – Abklärung und Überleitung der weiteren Perspektiven (für den). Minderjährigen, – Beruhigung des Minderjährigen und dessen Lebenssituation“ (Stadt Neuss, 1998, S. 3).

Insgesamt auffallend ist, dass in der Mehrheit der Zielgruppen- und Zielbeschreibungen nur das in FBB zu betreuende Kind genannt wird. Diese starke, teils ausschließliche Fokussierung auf das Kind wird jedoch nach unserer Einschätzung dem Erfordernis einer **ganzheitlichen bzw. systemischen Sicht der FBB** kaum gerecht. Betrachtet man die Situation um eine Inobhutnahme und die folgende Notunterbringung eines Kindes genauer, so zeigt sich uns – vor allem, wenn wir die Vorgeschichte des Einzelfalls mit einbeziehen – ein höchst komplexes Bild von einer Vielzahl beteiligter Personen und Institutionen, von vielfältigen Ereignissen, Bindungen, Beziehungen, Zuweisungen, Befürchtungen und Interventionen. Erkennbar wird aus systemischer Sicht auch, dass es aus denn Wahrnehmungen der verschiedenen beteiligten Ebenen, keine einheitliche, sondern z. T. sehr unterschiedliche Erwartungen und Zielvorstellungen gegenüber den verschiedenen Zielgruppen einer FBB gibt. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass letztlich im Mittelpunkt aller beteiligten Ebenen immer das Wohl des betreuten Kindes steht.

In diesem Teil der Konzeption geht es also darum in einer, für alle Ebenen verbindliche Form, das gemeinsame Ziel der Sicherung des Kindeswohls zu beschreiben, zum anderen ist es ebenfalls erforderlich, mit dieser gemeinsamen Zielbeschreibung auch die spe-

zifischen Vorstellungen, Mittel und Verantwortlichkeiten der einzelnen an einer FBB beteiligten Zielgruppen **möglichst transparent** zu verbinden, z. B. welche Ziele, Verantwortlichkeiten und Mittel die zuständige ASD-Fachkraft gegenüber den Eltern, gegenüber der FBB-Beratung oder auch der Betreuungskraft gegenüber hat. Oder auch, welche Vorstellungen und Ziele z. B. Familienrichter in Hinblick auf die vorgenannten Stellen und Personen mit ihrer Entscheidung oder Auflage verknüpfen und natürlich auch welche Erwartungen, Ziele und Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Entscheidungen die betroffenen Minderjährigen und ihre Eltern haben.

Zu einer möglichen Form dieser Beschreibung einige Beispiele:

Minderjährige haben i.d.R. selten das Ziel, andere Eltern zu bekommen, sondern wünschen sich ein partiell anderes Verhalten ihrer Eltern. Aus dieser Vorstellung heraus kann abgeleitet werden, dass neben der aktuell notwendigen Sicherung des Kindes, das Hauptanliegen darauf gerichtet sein sollte, die Eltern, die Familie des Kindes so zu fördern, dass sie (wieder) selbst oder mit begleitender Hilfe in der Lage sind, den Bedürfnissen der Kinder zu entsprechen.

Eltern wünschen sich nur selten, ihre Kinder nicht mehr selbst betreuen zu müssen, sondern sie wünschen sich i.d.R. die Fähigkeit und die persönlichen, sozialen und materiellen Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglicht, die Kinder selbst zu betreuen. Dabei möchten sie in ihren Bemühungen auf eine nicht diffamierende, fachlich-sensible und kompetente Begleitung zurückgreifen zu können.

Die für die einzelne Familie zuständige **ASD-Fachkraft** erwarten sich von den Eltern und Minderjährigen, dass sie einsehen, dass es sich bei einer Inobhutnahme nicht um einen Willkürakt der Fachkraft, sondern um einen gesetzlichen Auftrag handelt, den sie erfüllen muss, wenn sie nicht selbst in die Gefahr geraten will, sich strafbar zu machen (Garantenpflicht). Die ASD-Fachkraft erwartet im Falle einer erforderlichen sofortigen Unterbringung des Kindes von der **FBB-Beratungskraft**, dass geeignete Betreuungsstellen und -personen zur Verfügung stehen, die sensible und achtungsvoll mit den Eltern Kontakt halten, auf die Besonderheiten der untergebrachten Kinder eingehen, Erfahrungen mit Kind und Eltern fachlich vermitteln können und zudem in der Lage sind, die betreuten Kinder an die Eltern wieder herauszugeben, auch wenn ihnen z. B. die Bedingungen in der Familie des Kindes zum Zeitpunkt der Rückführung noch nicht geeignet erscheinen usw.

In der Konzeption dementsprechend bereits generelle gegenseitige Erwartungen der hauptsächlich an einer FBB Beteiligten zu benennen, kann erheblich dazu beitragen, dieses Arbeitsfeld mit seinem komplexen Netzwerk transparenter und begreifbarer zu machen.

4. Kooperativer Rahmen der FBB

Bei allen fachlichen Bemühungen die, für eine Entscheidung im jeweiligen Einzelfall, erforderliche Klarheit und Übersicht zu gewinnen, müssen sich die Fachkräfte in der FBB oft nur mit einem sehr fragmentarischen Bild der Geschehnisse um ein betroffenes Kind und sein soziales Netz begnügen. Ein Bild, das in der Regel auf der Grundlage fachlicher Erfahrung und persönlicher Intuition in Richtung „Wahrheit“ ergänzt werden muss. Wie nahe die einzelne Fachkraft dieser „Wahrheit“ kommt zeigt sich dabei auch abhängig davon, mit welcher Grundeinstellung, aus welcher Entscheidungskultur her-

aus und in welchem Entscheidungskontext die Suche nach der fallbezogenen Wirklichkeit erfolgt.

Aus Sicht der Forschungsgruppe des DJI macht es – wie bereits oben vermerkt – auch im Falle einer FBB wenig Sinn, konzeptionell den Fokus allein auf dem betreuten Kind zu belassen. Fachlich geeigneter scheint es uns, das betreuende Umfeld eines Kindes in FBB und seiner Familie grundsätzlich als Form eines **kooperativen Leistungsverbundes** zu begreifen. Ein Leistungsverbund an deren Spitze federführend für den Koordinierungs – und Entscheidungsprozess die im Einzelfall zuständige **ASD-Fachkraft** steht. Diese Sichtweise korrespondiert mit der Feststellung, dass es sich aus unserer Sicht bei der FBB mehr um eine spezifische Form der **Krisenintervention** und ein **Instrument des Hilfeplanverfahrens** als etwa eine Variante der Vollzeit- oder Dauerpflege handelt.

Im Rahmen des so verstandenen Leistungsverbundes wären dann in allen Fällen mit einer nicht auszuschließenden längeren Aufenthaltsdauer in FBB (z. B. mehr als 2 Wochen), bereits kurz nach der Inobhutnahme und gem. § 36 SGB VIII (Hilfeplan) die ersten fallspezifische Abklärungen und Auftragszuweisungen vorzunehmen. Grundlage dieser Aushandlung sind dabei die einzelnen Leistungsbeschreibungen der an der FBB beteiligten Fachebenen (ASD, FBB-Dienst, FBB-Stelle usw.), die Zuständigkeitsbereiche weiterer beteiligter Institutionen (z. B. Gericht, freier Beratungs-Träger usw.) und die Vorstellungen und Möglichkeiten der Minderjährigen und ihrer Eltern.

In mehreren Konzeptionen werden im Zusammenhang mit FBB eine Reihe von Fachebenen benannt, die während einer FBB kooperieren sollten. Es lassen sich jedoch nur wenige Ansätze zu einem konzeptionell verankerten Leistungsverbund FBB ausmachen, wie dies z. B. anhand folgender Zielgruppenbeschreibungen versucht wird: „Zielgruppe (der FBB der städt. Kinderheime Köln): Kinder von 0 bis 4 Jahren, Eltern und Sorgeberechtigte, die sich mit der aktuellen Situation überfordert fühlen, Jugendämter, Polizei, die auf Grund latenter oder akuter Krisen die Herausnahme des Kindes aus dem elterlichen Haushalt initiieren“ (Stadt Köln, Leistungsbeschreibung städt. Kinderheime Köln, 2001, keine Seitenangabe).

Es erscheint sinnvoll, hier auch eine detaillierte Beschreibung folgender Einzelfelder vorzunehmen:

- Leistungsrahmen von ASD und Polizei bei Inobhutnahme,
- Leistungsrahmen der Bezirkssozialarbeit (ASD) bei einer FBB,
- Leistungsrahmen der FBB-Stellen,
- Leistungsrahmen der sozialpädagogischen Begleitung der FBB-Stellen,
- Leistungsrahmen der begleitenden Supervision und Fortbildung,
- Leistungsrahmen weiterer Dienste und Institutionen während einer FBB,
- Leistungsrahmen möglicher Folgehilfen (Vollzeitpflege, Heim, SPFH usw.).

Das Zusammenwirken der an einer FBB beteiligten Dienste und Personen im Leistungsverbund könnte z. B. anhand eines **Fallverlaufsbeispiels** aufgezeigt werden: beginnend etwa mit einer Inobhutnahme und abschließend mit einer Reintegration unter einer begleitenden Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Bei der Darstellung der einzelnen Leistungsrahmen wie auch der jeweiligen Kooperationen, sollten ehrlicherweise auch aktuell bestehende spezifische Auslastungs- und Kooperationsprobleme benannt werden (z. B. unzureichende Schlüsselzahlen, schlechte Erreichbarkeit, fehlende materielle und finanzielle Ausstattung von Diensten, Raum- und

Angebotsmängel usw.). In diesem Zusammenhang muss auch Klarheit darüber herrschen, ob man z. B. in der veröffentlichten Konzeption der FBB Angaben zur Vergütung der FBB-Stelle macht.¹⁹¹

Hilfreich für den fachkundigen Leser bei der Darstellung des Leistungsverbundes FBB sind auch **Verlaufdiagramme**, die mehrere Entscheidungsoptionen eröffnen können. Diese Darstellungen haben jedoch i.d.R. den Nachteil, dass sie von anderen Zielgruppen nicht oder nur eingeschränkt nachvollzogen werden können.

5. Anlagen zur Konzeption

Insgesamt, dies wurde bereits an anderer Stelle angedeutet, sprechen wir uns für die Erstellung einer Konzeption aus, die als **eine fortlaufend zu ergänzende Information** allen beteiligten Ebenen von den Familien der in FBB betreuten Kinder bis hin zum Familienrichter ausgehändigt wird. Dies bedeutet, dass im letzten Abschnitt der Konzeption all jene Vereinbarungen Platz haben, die in der Konzeption nur verkürzt dargestellt oder angesprochen werden konnten, wie z. B. ein Muster des Betreuungsvertrags und der Hilfeplanvereinbarung, des jeweiligen Jahresberichtes zur FBB und verschiedene sonstige, für eine FBB relevante Informationsmaterialien. Im folgenden Abschnitt sollen hier einige dieser Berichte ausschnittsweise vorgestellt, zum Teil mit einer Betroffenenresonanz versehen oder kommentiert werden.

8.4.2 Verfahrensregelungen, Vereinbarungen und Verträge in der FBB

Unter Regelwerken verstehen wir alle in Hinblick auf die FBB wirksamen Verträge, Vereinbarungen, verbindliche Absprachen und Anordnungen, sowie schriftlich oder mündlich verankerte Übungen bzw. Verfahren. In der Folge sollen einige dieser Regelwerke aufgegriffen und auf ihren möglichen Einfluss auf die Qualität der FBB hin exemplarisch beleuchtet werden.

8.4.2.1 Anmerkungen zu den Regelungen im Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der FBB

Wie bereits an früherer Stelle bemerkt wurde, zeigt sich die Qualität der FBB zum Teil erheblich von den jeweiligen Schlüsselzahlen, der Vielzahl der zu bearbeitenden Aufgabenstellungen und der diesen innewohnenden Erledigungshierarchien im Rahmen der jeweiligen organisatorischen Zuordnung einer FBB beeinflusst.

Welche Auswirkungen so z. B. eine von den betroffenen Beratungs- und Betreuungsfachkräften einer FBB **nicht mitgestaltete Neuorganisation des ASD** u. a. auch auf die Befindlichkeit und Motivationslage von bereits langjährig tätigen Betreuungskräften einer FBB haben kann, lassen folgende Stellungnahmen zur Neuorganisation des ASD einer Großstadt erkennen:

„Man rutscht (als FBB-Kraft nach dieser Neuorganisation) leicht ... ab in den Status einer Pflegemutti. Ich meine, bei der Entscheidung ... hat sich ... etwas zum Negativen verändert. (Nachdem jetzt) der ASD die alleinige Entscheidungsbefugnis hat, (bringt das mit sich) dass da zu wenig nachgesehen wird: wer hat lange Erfahrungen (mit dem Kind und seinen Eltern),

¹⁹¹ Es kann dann mitunter passieren, dass von den betroffenen Familien der Einwand kommt, dass sie selbst in der Lage wären ihr Kind zu versorgen, wenn ihnen der für die FBB gezahlte Betrag z. B. für einen geeigneten Wohnraum oder zur Umschuldung zur Verfügung stände.

wie viel Kontakt besteht zu den Eltern, wie sieht man das Kind. Weil ich sehe ja, wie die Eltern mit dem Kind umgehen. Ich erlebe auch ... wie viel Beziehung haben die Eltern zum Kind, welche Kontinuität haben sie überhaupt mit der Beschäftigung mit dem Kind. Da finde ich, werde ich (als Fachkraft) und wird das Kind zu wenig gesehen. Und ich sehe Kinder immer noch als zukünftige Erwachsene, die sehr viel Respekt verdienen. Und das wird mir dort ein bisschen zu wenig gesehen. Die Kinder können sich ja nicht selber vertreten. Und da bemängle ich auch, dass die Abt. Bereitschaftsbetreuung, die das sehr viel mehr deutlich gesehen hat und auch sehr deutlich immer vertreten hat, auch sehr ins Abseits gedrängt sind. Und ich denke, dass diese ganze Erfahrung von ... Jahren, seit die Bereitschaftsbetreuung besteht – dass da sehr viel Erfahrung verloren geht. Das finde ich sehr schade. So erlebe ich es im Moment“ (I 22).

„Ich denke, das ist momentan bei uns alles recht problematisch, weil das ja so umorganisiert worden ist und auch amtsmäßig es da noch nicht ... so sehr harmonisch läuft. Wir sind ... aufgefordert worden, immer an unser Sachgebiet (Bereitschaftspflege) Informationen weiterzugeben und die geben sie (dann) weiter an den ASD. Aber wir merken, dass es so eigentlich wohl doch nicht läuft. Dass wir diesen Schritt zum ASD von uns aus wohl jetzt eher (selbst) angreifen werden. Denn zum ASD haben wir momentan ... sehr wenig Kontakt. Aber wir merken: wo wir Kontakt haben, läuft es eigentlich besser, wenn man den direkten Weg geht und mit denen selber spricht und sich öffnen und reden kann. Als diesen Umweg zum JA hin. (Die Einbindung der Betreuungspersonen in das Hilfeplanverfahren) ... ist eigentlich gar nicht mehr, das ist ganz weg. Es liegt jetzt eben in Händen des ASD, so dass wir teilweise sehr wenig mitbekommen (und) auch unser Sachgebiet sehr wenig mitbekommt. Und die Entscheidung (über Kind und seine Familie) recht fertig zu uns rüberkommt. Aber wie gesagt, unsere Wege und unsere Gedanken gehen dahin, uns mehr dem ASD selber anzugliedern, um vielleicht wieder eine bessere Zusammenarbeit zu finden. Momentan ist sie nicht ... sehr gut.“ (L 10).

„Die Zusammenarbeit speziell mit dem ASD war (immer) sehr wechselhaft. Da kam es wirklich auf die Sachbearbeiterin drauf an. Da hatte ich Sachbearbeiter erlebt, die sich überhaupt nicht für das interessiert haben, was ich gemeint hab. ... (Früher) ... war das so, dass wir auch mit bei den Hilfeplankonferenzen dabei waren. .. seit Oktober 98 ... hab ich das nicht mehr erlebt, ... es ist kein Wunsch mehr gewesen, dass ich jetzt unmittelbar dran teilnehme. ... Ich hätte es mit Sicherheit nicht verkehrt gefunden (selbst mit dabei zu sein). Ich hätte es erstens selber gern als Erfahrung wahrgenommen und natürlich für das Kind, um wirklich eventuell in dem Moment eingreifen zu können, wo vielleicht eine falsche Meinung besteht. Das wäre mir schon wesentlich lieber gewesen“ (L23).

„Es gibt ein vorher und ein nachher (...) Nachdem der ASD jetzt vor einem Jahr diese Federführung übernommen hat, rufen die uns ja auch gar nicht mehr an. Es wird alles jetzt über's Jugendamt, über den nächsten sozusagen und über drei Ecken, und selber ist man nicht mehr gefragt. ... (Den direkten Einbezug) gibt's nicht mehr, nein. Da muss der Herr X. (mein Berater im Jugendamt) Glück haben, dass (selbst) er eingeladen wird. Federführend ist jetzt der ASD und der bestimmt“ (I 21).

Abgesehen von der damit verbundenen fachlichen Abwertung wertvoller fachlicher Ressourcen, zeigen sich – anhand der oben zitierten Beispielfälle – besonders jene Regelungen dysfunktional, die den unmittelbaren Erkenntnisaustausch und die Beteiligung am Verfahren nach § 36 SGB VIII behindern oder sogar wichtige Gruppen ausschließen.

Um sich also auf Dauer die **wertvolle Ressource „FBB-Stelle“** zu erhalten, scheint es aus unserer Sicht sinnvoll zu sein, sowohl bei der Einrichtung einer FBB, wie auch bei entsprechenden Um- bzw. Neuorganisationen – auch wenn es sich um die Belange größerer Organisationseinheiten wie des ASD handelt – Planung und Umgestaltung sensibel unter unmittelbarem Einbezug aller näher tangierten Dienste und Personengruppen durchzuführen.

8.4.2.2 Delegationsvereinbarungen mit Freien Jugendhilfeträgern

Im Laufe der örtlichen Planung und Entwicklung einer FBB werden in einzelnen Kommunen immer wieder Überlegungen auf Fach- und Entscheidungsebenen erkennbar, die FBB ganz oder teilweise einem Freien Träger der Jugendhilfe zu übertragen.

Wie wichtig es dabei ist, die vorgesehenen Aufgabenstellungen genau zu beschreiben, zeigt das Beispiel einer kommunalen Ausschreibung eines FBB-Verbundsystems. So wurde die Forschungsgruppe des DJI während des Projektes gebeten, zu Bewerbungen einer Reihe Freier Jugendhilfeträger nach einer entsprechenden öffentlichen Ausschreibung, eine Einschätzung der in die nähere Auswahl kommenden Angebote vorzunehmen. In dieser Stellungnahme der DJI-Forschungsgruppe hieß es u. a.:

„1. Die Bedeutung der Familiären Bereitschaftsbetreuung (FBB) wird von den meisten Bewerberinstitutionen entweder nicht gesehen, oder eher als ein Anhängsel des (institutionellen Teils des Verbundes) begriffen. Demzufolge richten sich auch die Beschreibungen von organisatorischer und personeller Zuordnung, von Raumbedarf sowie Kooperations- und Zuständigkeitsregelungen in den Bewerbungen überwiegend am (institutionellen) Bedarf ... aus.

2. Die weitgehend fehlenden oder nur ansatzweise vorhandenen Beschreibungen der methodischen und personellen Anforderungen für eine qualifizierte FBB in den Bewerbungen lassen befürchten ... dass hier nach einer Vergabe des Auftrages nach dem vorliegenden Bewerberstand erhebliche Qualitätseinbrüche (gegenüber der bestehenden Regelung der FBB) zu erwarten sind.

3. Nach den vorliegenden Erfahrungen mit stationären Unterbringungen nach einer Inobhutnahme besteht auch aufgrund dieser Ausrichtung zudem für die Zukunft die Gefahr, dass bei Anwendung einer Tagessatzregelung der jeweilige Träger dieses Vorhabens in der Folge aus wirtschaftlichen Gründen vorrangig für die Auslastung der Heimplätze sorgen muss und somit die Familiäre Bereitschaftsbetreuung auch aus diesem Grunde in Nachrang gerät. ... Mit Nachdruck (wird empfohlen), die bestehende Ausschreibung zurückzuziehen und das geplante Verbundsystem nach einer gründlichen Diskussion in der Fachbasis mit neuem Text auszuschreiben ...“ (DJI, 1999).

Die Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe, im Vergabefall einen klaren schriftlichen Auftrag zu formulieren und dabei, neben den Leistungskonditionen, auch immer die relevanten Schnittstellen und Verantwortungsbereiche zu benennen, ist nach allen vorliegenden Erfahrungen unabdingbar. Auch hier gilt – wie bereits an anderer Stelle im Zusammenhang mit Neu- bzw. Umorganisationen sozialer Dienste bemerkt – das Prinzip, keine entsprechenden Entscheidungen allein vom grünen Tisch aus zu fällen, sondern Planung und Durchführung unter Beteiligung der betroffenen Dienste und Personenkreise so zu diskutieren, dass sie dann für die Entscheidungsebene eine von der Fachbasis mitgetragene Beschlussvorlage bildet. Damit kann viel Ärger und Zeit eingespart werden.

Auch mit einer Delegation der FBB an einen freien Träger hat der öffentliche Jugendhilfeträger die Verantwortung, ein geeignetes, dem Hilfebedarf entsprechendes Angebot vorzuhalten und für dessen Qualität zu sorgen. In diesem Zusammenhang ist es zudem mehr als strittig, ob die Verantwortung, die dem öffentlichen Jugendhilfeträger aus der **Garantenpflicht** entsteht, auf einen Freien Träger übertragbar ist.

In diesem Zusammenhang sei vermerkt, dass die Forschungsgruppe der Delegation der FBB an Freie Jugendhilfeträger, anders als im Tages- und Vollpflegebereich u. a. aus folgenden Gründen eher etwas zurückhaltend gegenüber steht:

Zum einen handelt es sich bei einer FBB i.d.R. um die Folge einer Inobhutnahme, also einen der stärksten Eingriffe, der von öffentlicher Seite in ein Familiensystem bei einer akuten Gefährdung erfolgen kann. Eine Intervention, die aus unserer Sicht in einer Vielzahl der Fälle den ASD zu einer sofortigen Einleitung eines Klärungsverfahrens nach § 36 SGB VIII verpflichtet und damit die FBB sowohl zu einer **Form der Krisenintervention** wie auch zu einem **Instrument des Hilfeplanverfahrens** unter Federführung des ASD werden lässt.

Zum anderen ist festzuhalten, dass rund 50 % der betreuten Kinder nach einer FBB wieder in ihre Familie zurückkehren und auch bei einem erheblichen Teil der restlichen Kinder Wert auf einen **intensiven Elternkontakt** gelegt wird. Dies bedeutet, dass während einer FBB dem Elternkontakt und der Arbeit mit den Eltern in Richtung einer (Re-) Aktivierung der elterlichen Erziehungsfähigkeit – i.d.R. durch den ASD zu leisten – ebenfalls eine zentrale Bedeutung zukommt.

8.4.2.3 Verfahrensanweisungen und Kooperationsvereinbarungen im Zusammenhang mit einer FBB

Ein weiteres besonderes Merkmal der FBB ist seine **Schlüsselstellung zwischen verschiedenen Diensten**. Dienste, die einerseits versuchen, mittels ambulanten Beratungs- und Arbeitsansätzen einer absehbaren oder auch real vorliegenden Kindeswohlgefährdung durch personen- und systembezogene Hilfen entgegenzuwirken (z. B. Betreuung durch den ASD, Erziehungsbeistandschaft, EB, Therapie, SPFH) oder Dienste, die andererseits infolge einer zeitlich begrenzten oder nicht begrenzten Fremdplatzierung eines Minderjährigen zuständig sind für die unterschiedlichen Formen von Familienpflege, der Betreuung in Einrichtungen und speziellen Wohnformen und der begleitenden Betreuung der Familie des untergebrachten Minderjährigen.

So kann sich im Einzelfall bei einem in FBB untergebrachtem Kind auf einer Zeitschiene von zwei Jahren insgesamt gesehen ein hochkomplexes, zuweilen auch unübersichtliches Bild des Zusammenwirkens von falltangierte Personen, Familiensystemen, sozialen Diensten und Institutionen ergeben.

In diesem Zusammenhang setzt die hier notwendige qualifizierte Kooperation u. a. folgende Bedingungen voraus:

- klare, überschaubare institutionelle Strukturen,
- transparente Zuständigkeiten,
- aktives Informationsverhalten,
- kurze Wege, eingespielte und verlässliche Abläufe,
- persönliche Bekanntheit der Kooperationspartner,
- Vertrautheit mit deren Arbeitsansätze,
- respektvolles, akzeptierendes Miteinander,
- Neugierde, Interesse an der Sichtweise der Kooperationspartner sowie
- „Fehlerfreundlichkeit im Umgang miteinander (Fehler als Chance).

Demgegenüber stehen eine Reihe von Faktoren, die dazu beitragen die Qualität von Kooperation einzuschränken:

- das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt nicht (z. B. zu hoher Zeitaufwand, inhaltlich unergebige, kein Bedarf);
- die Koordination vorhandener Hilfen ist bereits ausreichend;
- durch ein „zu viel“ an beteiligten Helfern;
- die Bearbeitung des Einzelfalls ist thematisch und methodisch nicht aufsplittbar;
- die Zielperson bzw. -gruppe nimmt bestimmte Schritte bzw. Hilfen nicht an oder lehnt den Einbezug anderer Fachkräfte ab;
- die fachliche Positionen der Kooperationspartner liegen zu weit auseinander oder Konflikte und hohe Emotionalität dominieren die fachliche Auseinandersetzung;
- die Kooperationspartner nehmen zwar die Termine wahr, bringen sich jedoch nicht ein (z. B. aufgrund eines inneren Rückzugs, wenn Vereinbarungen nicht eingehalten werden oder wenn unaufgeklärte Missverständnisse vorliegen);
- ein Konkurrenzverhalten dominiert auf persönlicher oder fachlicher Ebene oder im Zusammenhang mit Trägerinteressen die Kooperation.

Eine ganze Reihe von öffentlichen und freien Jugendhilfeträger haben inzwischen geeignete **Verfahrensordnungen bzw. Kooperationsvereinbarungen**, zumindest zwischen den hauptsächlich mit einer FBB befassten Diensten und Institutionen, erstellt, wie z. B. in der folgenden Anweisung:

„Erscheint die Unterbringung eines Kindes im Alter von 0 bis 12 Jahren in einer familiären Bereitschaftsbetreuung¹⁹² als vorläufige Schutzmaßnahme notwendig und geeignet, so nimmt die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter des ASD-Stadtteilteams grundsätzlich zuerst zu der zuständigen Fachkraft des „Familiären Bereitschaftsbetreuungsdienstes“ (FBB) bzw. deren Vertretung Kontakt auf. ... Sollte das Sachgebiet „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“ oder dessen Vertretung nicht erreichbar sein, nehmen die Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter des ASD Stadtteilteams direkt Kontakt zu den Betreuungspersonen auf und führen selbstständig die Unterbringung durch. Hierbei ist nur die in Rufbereitschaft stehende Betreuungsperson anzusprechen. Die Rufbereitschaft wird aktuell allen Stadtteilteamleitungen mitgeteilt.

In besonderen Fällen ist zu gewährleisten, dass die Anschrift der Betreuungsfamilie nicht weitergeleitet wird, um den Schutzauftrag für das Kind sicherzustellen. ... Mit der Inobhutnahme eines Kindes nach § 42 KJHG setzt der Hilfeplanungsprozess nach § 36 KJHG ein. ... Im Zusammenwirken zwischen den am Fall beteiligten Sachgebieten wird in möglichst kurzer Frist, spätestens jedoch bis zum Ablauf von sechs Monaten, eine Perspektive für das in Obhut genommene Kind erarbeitet. (...) Mit der Rückführung bzw. Weitervermittlung des Kindes endet die Zuständigkeit des Bereitschaftsbetreuungsdienstes (und der Betreuungsperson)“ (Jugendamt Oldenburg, 1999 Der vollständige Text dieser Arbeitsanweisung befindet sich im Anhang des Kapitels.)

Diese und vergleichbare andere Vereinbarungen oder Anordnungen haben sich insbesondere dort als hilfreich erwiesen, wo die FBB entweder in einem Kooperationsverbund von öffentlichen Jugendhilfeträgern (zuständig für die Bezirkssozialarbeit) und freien Jugendhilfeträger (zuständig für die FBB) geleistet wird.

Sie sind grundsätzlich nützlich, wenn mehrere Dienste in einer FBB zusammenarbeiten und können dabei auch zu einer konzeptionellen Klärung beitragen: z. B. wenn die Familiäre Be-

¹⁹² Der Begriff „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“ wurde vom **Jugendamt Oldenburg** über eine allgemeine Dienstanweisung i.J. 1999 der Jugendamtsleitung an Stelle des bis dahin gebräuchlichen Begriffs „Bereitschaftspflege“ gesetzt.

reitschaftsbetreuung in das Aufgabengebiet eines Pflegekinderdienstes fällt, dessen grundlegenden Zielsetzungen mit denen des örtlichen ASD z. B. in Hinblick auf die Stellung der Eltern in einem Pflegeverhältnis Unterschiede aufweisen.

Das jeweilige Verfahren und die damit verbundenen Zuständigkeiten lassen sich – soweit mit ausreichenden Kommentierungen zu den jeweiligen Entscheidungs- und Schnittstellen versehen – auch anhand von **Flussdiagrammen** festlegen. (vgl. 8.5)

8.4.3 Leistungsverträge und Vereinbarungen mit den FBB-Stellen

Nach den Erfahrungen im Projekt bauen die bestehenden Verträge an den verschiedenen Modellorten weitgehend aufeinander auf, d. h. bereits vor und während des FBB-Projektes fand ein reger Austausch statt; z. B. anhand der Frage nach der geeigneten Formulierung der Leistungsverträge zwischen FBB-Stellen bzw. FBB-Betreuungspersonen und den jeweiligen Trägern der FBB.

Im wesentlichen lassen sich **drei unterschiedliche Vertragsformen** erkennen: Zum einen Verträge, die bereits mit einer Eingangspräambel oder entsprechend abgesetzter Vorbemerkung Zweck und Umfang des Vertrages umreißen, zum anderen Verträge, die diese Vorgaben in einzelne Paragraphen oder erkennbare Abschnitte einteilen und Verträge, die dies zusammen in einem Fließtext verankert haben.

Im Folgenden wird eine, aus unserer Sicht geeignete Vertragsform vorgestellt: Der juristisch geprüften **Vertragsentwurf des LJA Brandenburg**.

In der **Präambel** dieses Mustervertrages heißt es: „Familiäre Bereitschaftsbetreuung ist die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen bei einer geeigneten Person im Sinne des § 42 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 SGB VIII. Es handelt sich um eine vorläufige Schutzmaßnahme mit sofortiger Aufnahme in eine Familiäre Bereitschaftsbetreuung ohne vorangegangenes Hilfeplanverfahren. Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung ist Bestandteil einer umfassenderen Krisenintervention. Sie kommt dann in Frage, wenn ambulante Möglichkeiten der Krisenhilfe nicht mehr ausreichen, um den Schutz der betroffenen Kinder oder Jugendlichen zu gewährleisten und die Inobhutnahme bei einer geeigneten Person aufgrund des Alters (Säuglinge und Kleinkinder) oder der spezifischen Situation des Kindes der Jugendlichen geboten scheint. Sofort nach den Inobhutnahmen setzt das Hilfeplanverfahren ein. Hier wird während der Betreuungszeit in der FBB abgeklärt, welche Hilfen für Kind und Eltern geeignet und notwendig sind und wo der Lebensort des Kindes künftig sein wird. Die Dauer des Klärungsprozesses und die Häufigkeit von Elternkontakten zum Erhalten von Bindungen orientieren sich am kindlichen Zeitempfinden, Grundlage ist die jeweils geltende Konzeption (der örtlichen FBB)“ (LJA Brandenburg, 2000, 2. Entwurf).

Das **Vorschalten einer Vertragspräambel** erscheint uns u. a. deshalb sinnvoll, da sie vor den einzelnen Regelungen des Vertrags die Rechtsgrundlage, die konzeptionelle Grundlage und die organisatorische und verfahrensmäßige Zuordnung ebenso umreißt, wie den Auftrag selbst und die Beteiligung der Vertragsnehmer an der Gesamtdienstleistung FBB.

Je nach Besonderheit an den einzelnen Orten können **Modifikationen** vorgenommen werden, die dem örtlichen Arbeitsansatz in der FBB entsprechen. So z. B. in Hinblick auf die spezielle örtliche Rechtsgrundlage der FBB (entweder § 42 oder §§ 27, 33 SGB VIII usw.), mögliche Beschränkungen der Altersgruppen der in Obhut genommenen Kinder (z. B. von

0 bis 6 Jahre) oder in Bezug auf die Rolle der FBB bei der Entscheidungsfindung. Weniger sinnvoll erscheinen hier bereits eine Verankerungen in Hinblick auf die zeitliche Begrenzung der FBB (z. B. auf 3 Monate), da sie dem Vertragspartner gegenüber ein generelles Versprechen ablegt, dass nach aller Erfahrung in einer Reihe von Betreuungsfällen nicht eingelöst werden kann. Um die Präambel textlich und inhaltlich nicht zu überladen, ist es sinnvoll, die **Konzeption der örtlichen FBB** in der Präambel als Vertragsbestandteil zu verankern und mit dem Vertrag zusammen der Vertragsnehmerin auszuhändigen. Dies bedingt jedoch, dass die Vertragsnehmer über evtl. Konzeptionsänderungen bzw. -fortschreibungen informiert werden.

Mitunter lassen sich in den Vorbemerkungen bzw. Präambeln auch Anmerkungen zur **arbeitsrechtlichen Stellung der FBB-Kräfte** finden, wie: „Dieser Vertrag begründet keinen Arbeitsvertrag mit dem Jugendamt“. Die Wirksamkeit derartiger Einschränkung dürfte jedoch im Streitfall äußerst gering sein, wenn dieser Vertrag in seinen Normen Verpflichtungen verankert, die ihrerseits denen eines regulären Arbeitsverhältnisses entsprechen (Weisungsgebundenheit, ständige Einsatzbereitschaft, Art und Umfang der Vergütung der Erziehungsleistung usw.). In diesem Zusammenhang liegen jedoch aus einzelnen Bundesländern Bescheide der zuständigen Finanzämter vor, die eine Besteuerungspflicht der FBB-Stellen verneinen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.¹⁹³

Sehr verschieden ist auch die **Benennung der Vertragspartner** der Jugendhilfeträger. Verwendung finden in den Verträgen unterschiedlichste Zielgruppenbezeichnungen wie Herr/Frau, Familie, Auftragnehmerin, Pflegemutter, Pflegeeltern, Pflegefamilie, Bereitschaftspflegeeltern, Pflegepersonen, Pflegestelle, Bereitschaftspflegestelle, Notaufnahmefamilie, Inobhutnahmepflegestelle, Bereitschaftsbetreuungsstelle, Betreuungsperson usw.

Unter Verwendung des bereits erwähnten **Mustervertrages des Landesjugendamt Brandenburg**, der inzwischen an einer Reihe von Orten mit einigen Abänderungen oder in Teilformulierungen übernommen wurde, sollen anhand von Anmerkungen und Ergänzungen zu den einzelnen Normen in Fußnoten Anregungen zur Gestaltung eines einheitlichen Vertragstextes für die FBB gegeben werden:

„§1 (Vertragsinhalt)

Die Betreuungsperson verpflichtet sich, während der Geltungsdauer der Vereinbarung die Aufgabe der Familiären Bereitschaftsbetreuung zu übernehmen.¹⁹⁴ Dies schließt die Aufnahme jedes durch das Jugendamt unterzubringenden Kindes im Alter von (...) bis (...) Jahren ein¹⁹⁵, sowie die Übernahme der Betreuung des Kindes nach Maßgabe dieser Vereinbarung bis sein weiterer Lebensort feststeht¹⁹⁶ (Rückkehr zu den Eltern oder Unterbringung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung in einer Pflegefamilie oder in einem Heim). Die Ausübung einer Berufstätigkeit, die die Betreuung des Kindes unmöglich macht, ist ausgeschlossen¹⁹⁷. Die für die Betreuung und Förderung des Kindes in der Familiären Bereitschaftsbetreuung erforderlichen Ziele und Maßnahmen werden bei Bedarf gleichberechtigt und einvernehm-

¹⁹³ Vgl. hierzu den Bescheid im Anhang des Kapitel 8

¹⁹⁴ In verschiedenen Verträgen ist an dieser Stelle zusätzlich eine jährlich festgelegte Zahl von Tagen benannt, die eine FBB-Stelle zumindest für die Betreuung von Kindern zur Verfügung stellen muss, z. B. 240 Betreuungstage.

¹⁹⁵ Hier lassen sich an anderen Orten Regelungen erkennen, die zum einen auf eine feste Altersgruppen festlegen, z. B. „im Alter bist zum vollendeten 6. Lebensjahr“ oder auch die Altersgruppe grundsätzlich offen lassen.

¹⁹⁶ Besser sollte es hier lauten: „... soweit nicht anders vereinbart, bis zu seiner Rückkehr zu den Eltern oder einer anderweitigen Unterbringung.“

¹⁹⁷ Andere Regelungen unterbinden entweder eine zusätzliche Berufstätigkeit der Betreuungsperson gänzlich oder verwenden Formulierungen wie: „... die eine Betreuung beeinträchtigen ...“

lich festgelegt.¹⁹⁸ Hinsichtlich der Betreuung im Einzelnen unterliegt die Betreuungsperson keinerlei Weisungen.¹⁹⁹

§ 2 (Urlaubs- und Pausenregelung)

Die Betreuungsperson hat für einen Zeitraum von 6 Wochen jährlich eine belegungsfreie Zeit, die mit dem Jugendamt rechtzeitig abzusprechen ist. Ein Weisungsbefugnis des Jugendamtes hinsichtlich der zeitlichen Lage der belegungsfreien Zeit besteht nicht.²⁰⁰

§ 3 (Auftrag und Verfahrensregelungen)

Die Betreuungsperson verpflichtet sich, im Rahmen ihres Familienalltags auf die Bedürfnisse des Kindes nach Schutz, Geborgenheit und emotionaler Zuwendung einzugehen und die körperliche, geistige und psychische Verfassung des Kindes feinfühlig zu beobachten²⁰¹.

1. Sie ist bei der Wahrnehmung der persönlichen Sorge für das betreute Kind berechtigt und verpflichtet, das Recht der Beaufsichtigung, Erziehung und Aufenthaltsbestimmung auszuüben. Sie ist berechtigt und verpflichtet, das Kind nach Rücksprache mit dem Jugendamt zu Arzt- und Begutachtungsterminen zu begleiten und diese wenn möglich mit den Eltern wahrzunehmen. Ärztliche Empfehlungen hinsichtlich weiterer ärztlicher oder therapeutischer Behandlung (z. B. operative Eingriffe etc.) sind dem Jugendamt mitzuteilen. Sie ist berechtigt und verpflichtet, bei Bedarf medizinische erste Hilfe zu veranlassen.²⁰²
2. Die Betreuungsperson arbeitet mit den beteiligten Fachdiensten des Jugendamtes, den Eltern und ggfs. anderen für das Kind wichtigen Personen zusammen und informiert das Jugendamt über alle wichtigen das Kind betreffenden Angelegenheiten. Sie ist u. a. verpflichtet, im Zusammenhang mit der Inobhutnahme z. B. in Hilfeplangesprächen ihre Beobachtungen zur persönlichen Situation des Kindes einzubringen und die im Interesse des Kindes getroffenen Vereinbarungen umzusetzen.²⁰³
3. Die Betreuungsperson unterstützt das Jugendamt und die Eltern nach Absprache bei der Vorbereitung des Kindes auf seinen zukünftigen Lebensort.²⁰⁴
4. Im Rahmen der familiären Bereitschaftsbetreuung soll jeweils nur ein Kind betreut werden (Ausnahme: Geschwister).²⁰⁵

¹⁹⁸ Demgegenüber kann nur an wenigen Orten kann von einer Gleichberechtigung der Betreuungspersonen mit den Fachkräften des Jugendamtes im Entscheidungs- bzw. Hilfeplanverfahren ausgegangen werden. In der Regel liegt die **alleinige Entscheidungsbefugnis beim federführenden ASD**.

¹⁹⁹ Diese und andere Formulierungen zu den **Weisungsbeschränkung** zielen unverkennbar darauf ab, ein arbeitsrechtlich einklagbares Verhältnis der FBB-Kräfte zum jeweiligen Jugendhilfsträger auszuschließen.

²⁰⁰ Vgl. auch vorausgehende Anmerkung zur Weisungsbeschränkung. Der Mustervertrag verbindet hier, anders als eine Reihe vergleichbarer Vereinbarungen, eine Pausenregelung mit dem Urlaubsanspruch. Sinnvoll erscheint uns hier jedoch eine Regelung, die neben einer ausreichenden Jahrespause, dem betreuenden Fachdienst zumindest die Auflage einer, der jeweiligen Betreuungsstelle **angemessenen Belegungspause** nach Ende einer FBB ermöglicht.

²⁰¹ Evtl. bereits hier zu ergänzen durch: „... und die gewonnenen Erkenntnisse in das Entscheidungsverfahren einzubringen.“

²⁰² Die zuständige Betreuungsperson muss in diesem Zusammenhang über entsprechende **Handlungsvollmachten** seitens der Eltern bzw. der jeweils sorgeberechtigten Person oder Institution verfügen.

²⁰³ In diesem Zusammenhang ist örtlich – evtl. im Kontext von **Kooperationsvereinbarungen** – abzuklären, inwieweit die Erkenntnisse der Betreuungskräfte im Regelfall unmittelbar oder mittelbar – durch den beratenden FBB-Dienst – in das Entscheidungsverfahren einfließen und hier neu getroffene Vereinbarungen vermittelt werden.

²⁰⁴ Wir empfehlen nachdrücklich die **Einhaltung ausreichender Übergangphasen** in FBB. In diesem Zusammenhang ist u. a. abzuklären, in welchem Umfang zusätzlich entstehende Kosten der FBB-Stellen durch Fahrten, Telefonate, Kinderbetreuungskosten usw. abgegolten werden.

²⁰⁵ Die **Beschränkung auf ein in FBB betreutes Kind** wird vom DJI insbesondere für die Gruppe der Säuglinge und Kleinkinder unterstützt, obwohl es an einer ganzen Reihe von Orten eine derartige Beschränkung nicht gibt. Zwar sollten Geschwister grundsätzlich möglichst nicht in unterschiedlichen Betreuungsstellen untergebracht werden, die Abweichung von dieser Regelung scheint jedoch im Einzelfall zumindest dann

5. Rufbereitschaft.²⁰⁶
6. Fällt die Betreuungsperson kurzzeitig aus oder ist verhindert (z. B. wegen eines eigenen Arzttermins) sorgt sie für eine verantwortliche Vertretung für die Betreuung und Versorgung des Kindes. Im Fall von Krankheit oder anderen Notsituationen kann Hilfe zur Betreuung und Versorgung des Kindes beim für die Bereitschaftspflege zuständigen Fachdienst (Pflegekinderdienst) des Jugendamtes beantragt werden.²⁰⁷
7. Urlaubsreisen der Betreuungsperson sollen nach Möglichkeit in der belegungsfreien Zeit durchgeführt werden; ansonsten werden im Einzelfall zwischen den Parteien Absprachen getroffen.
8. Die Betreuungsperson sichert zu, über alle das Kind und seine Familie betreffenden Angelegenheiten – auch nach Beendigung der Betreuungstätigkeit oder der Vereinbarung – Verschwiegenheit zu bewahren.²⁰⁸

§ 4 (Vertragsdauer)

Die Geltungsdauer der Vereinbarung beträgt vorerst zwei Jahre. Sie beginnt am ... und endet am ... ohne dass es einer Kündigung bedarf. Befindet sich zu diesem Zeitpunkt ein Kind in familiärer Bereitschaftsbetreuung, verlängert sich der Vertrag bis zum Weggang des Kindes.²⁰⁹

§ 5 (Vergütungsleistungen)

Das Jugendamt verpflichtet sich, an die Betreuungsperson ein monatliches Pflege- und Erziehungsgeld zu entrichten, dessen Höhe sich nach der jeweils gültigen Richtlinie zur Vollzeit- und Bereitschaftspflege richtet. In der selbst gewählten belegungsfreien Zeit (§ 2) und in anderen Zeiten von Nichtbelegung erhält die Betreuungsperson Freihaltgeld.²¹⁰

§ 6 (Soziale Absicherung, Versicherungen)

Die Betreuungsperson ist für ihre soziale Absicherung (Rentenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung), sonstige Versicherungen (z. B. Haftpflicht) und für die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen selbst verantwortlich.²¹¹

erforderlich zu sein, wenn das spezifische Verhalten der Geschwister eine für die Betreuungsfamilie nicht zumutbare und bewältigbare Belastung darstellt.

²⁰⁶ Im vorliegenden Vertragsentwurf ist die Frage der Rufbereitschaft noch nicht geregelt, jedoch lassen sich an den Modellorten **sehr unterschiedliche Regelungen** erkennen. Sie reichen von einer Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft bis zu Regelungen, die eine Rufbereitschaft auf Werktagen von 7 bis 22 Uhr beschränken. Allen diesen Regelungen ist eigen, dass im vereinbarten Zeitraum die FBB-Stelle ständig telefonisch erreichbar sein muss und einige der Orte die FBB-Stellen in Bereitschaft mit Piepser bzw. Mobiltelefone ausgestattet haben.

²⁰⁷ Es hat sich in diesem Zusammenhang als durchaus sinnvoll erwiesen, zum einen den nachbarschaftlichen Kontakt zwischen den einzelnen FBB-Stellen auch mit dem Ziel einer **gegenseitigen Vertretung** zu fördern und zum anderen – insbesondere bei größeren FBB-Einheiten – über die Einführung eines **Springer-Dienstes** nachzudenken.

²⁰⁸ Vgl. dazu das Muster eines Informationsblattes zum Sozialgeheimnis und der Verpflichtung auf das Datengeheimnis im Anhang von Kapitel 8.

²⁰⁹ Nur in wenigen Verträgen ist die Vertragsdauer mit den FBB-Stellen beschränkt.

²¹⁰ Höhe, Bezeichnung und Auszahlungsmodi der **Vergütungsleistungen für FBB** sind in den einzelnen Orten sehr unterschiedlich geregelt. So kann die Höhe des Entgeltes sowohl unterhalb des örtlichen Vollpflegesatzes liegen, wie auch diesen Satz anderenorts um ein mehrfaches übersteigen. Ähnlich unterschiedlich erweist sich die Handhabung der **Freihalte- bzw. Bereitschaftsbeiträge**: An einigen Orten belaufen sie sich bis zu DM 500,- monatlich, an anderen Orten entfallen diese Leistungen gänzlich. Sinnvoll erscheint hier ein Hinweis auf die örtlich gültigen steuerlichen Regelungen der FBB-Vergütung.

²¹¹ Auch hier zeigen sich örtlich sehr unterschiedliche Regelungen: An einigen wenigen Orten wird den Betreuungskräften in der FBB ein Zuschuss bis zu DM 200,- mtl. zur **sozialen Sicherung** gewährt, dessen Verwendung jedoch nachgewiesen werden muss, an anderen Orten wiederum sind die FBB-Kräfte in die **Berufshaftpflichtversicherung des FBB-Trägers** einbezogen. Insgesamt überwiegt jedoch die Tendenz, diese Regelungen den Betreuungskräften selbst zu überlassen und dafür keine zusätzlichen Mittel bereit zu stellen.

§ 7 (fachliche Beratung, Supervision)

Das Jugendamt erbringt und vermittelt während der Vertragsdauer fachliche Beratung und Unterstützung für die Betreuungsperson und ihre Familie, insbesondere bei und nach Aufnahme und Weggang eines Kindes. Die Betreuungsperson hat Anspruch auf Erstattung der Kosten für Supervision/ externe Praxisberatung und Fortbildung nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie.²¹²

§ 8 (Kündigungsregelungen)

Beide Parteien können die Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ohne Vorliegen eines Kündigungsgrundes kündigen. Jede Partei hat das Recht zur fristlosen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund. Die Kündigung bedarf der Schriftform.²¹³

Zieht die Betreuungsperson innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereiches um, endet die vorstehende Vereinbarung. Sie kann nach erneuter Prüfung neu geschlossen werden. Ist zum Zeitpunkt des Wohnungswechsels ein Kind in der Familiären Bereitschaftsbetreuung untergebracht, so kann die Vereinbarung für die Dauer der Betreuung und Versorgung des Kindes verlängert werden“ (LJA Brandenburg, 2000).

8.5 Planung, Aufbau und Überprüfung einer qualifizierten FBB

Waren es zu Beginn der 90er-Jahre noch überwiegend sozialpädagogische und entwicklungspsychologische Gründe, die der Familiären Bereitschaftsbetreuung insbesondere für Säuglinge und Kleinkinder den Vorrang vor einer Notunterbringung in Heimen einräumten, so scheinen in einem Teil der Kommunen heute eher finanzielle Zwänge für die Einführung einer FBB ausschlaggebend zu sein.

Die Möglichkeit, mittels FBB **erhebliche Kosteneinsparungen** zu bewirken, überzeugt an einer ganzen Reihe von Orten die örtliche Sozialpolitik mehr, als alle noch so zwingend vorgebrachte sozialpädagogische Argumentationen.

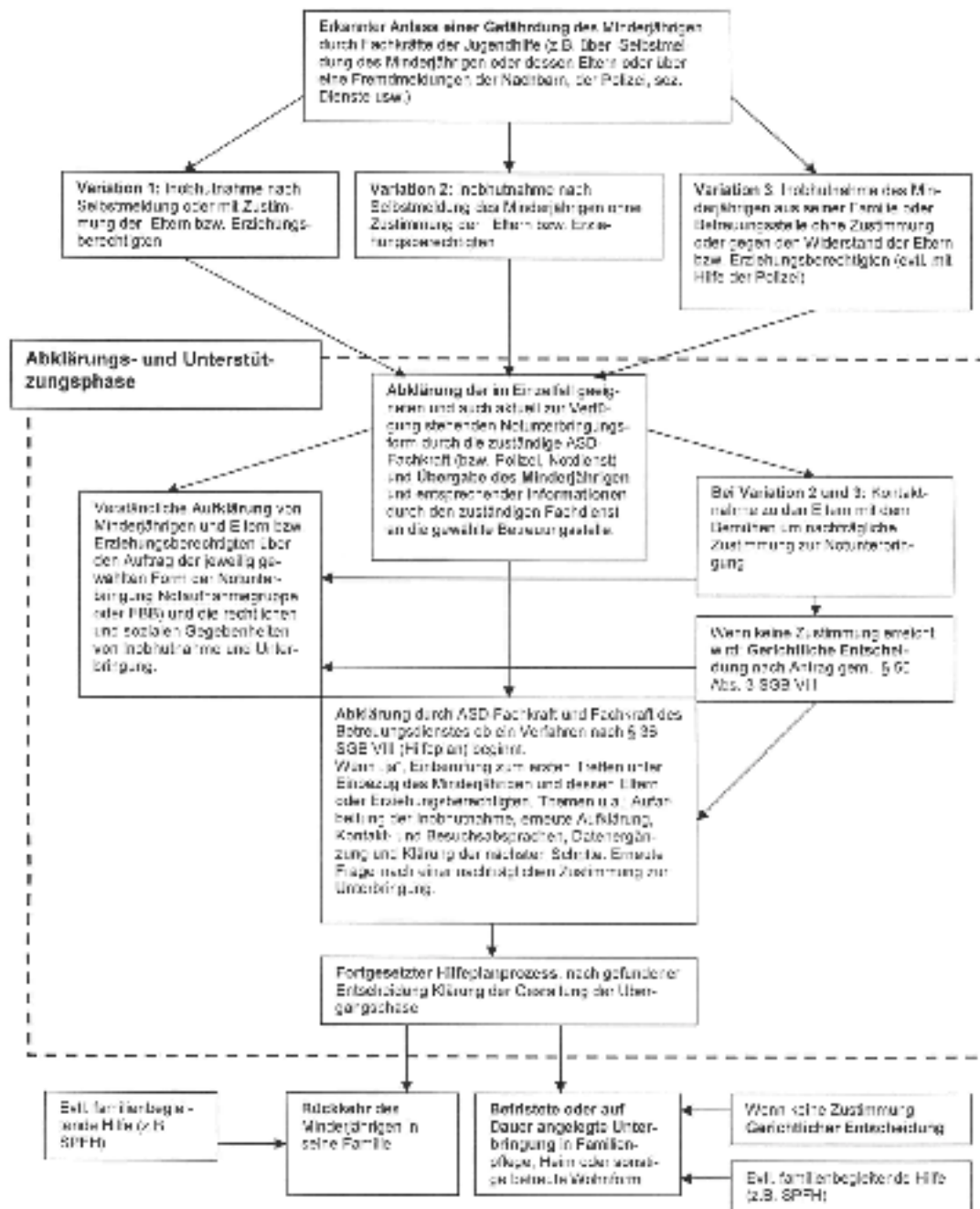
Damit eben die fachlich sozialpädagogische Argumentation während der Phasen der Planung, des Aufbaus und der Fortschreibung einer FBB nicht in Nachrang gerät, soll in der Folge zum einen versucht werden, anhand eines **Planungsrasters** sich mit der Planung und dem Aufbau einer qualifizierten FBB auseinander zu setzen, zum andern soll dann ein **Prüf- bzw. Evaluationsrasters** beschrieben werden, das geeignet erscheint, eine bereits bestehende FBB in Hinblick auf Qualität und Effizienz zu überprüfen.

Den Überlegungen zur Planung, Aufbau und Überprüfung einer qualifizierten FBB kann z. B. folgendes Verlaufsschema einer Inobhutnahme zugrunde gelegt werden:

²¹² Nachdem es sich bei § 7 um eine Regelung handelt, die die betreuende und beraterische Leistung des FBB-Trägers gegenüber der FBB-Stellen berührt, scheint es uns sinnvoll, in diesem Zusammenhang in der Norm selbst oder zumindest in einem Anhang oder in der Konzeption den Leistungsumfang genauer zu beschreiben, z. B. den Umfang von Supervision und Fortbildung und die örtliche Schlüsselzahlgröße für die FBB. Aufgrund der hohen persönlichen und fachlichen Belastung der FBB-Kräfte spricht sich die Forschungsgruppe des DJI nachdrücklich für eine **vertragliche Verpflichtung der FBB-Kräfte zur Teilnahme an Supervision und Fortbildung** aus.

²¹³ Hier fehlt der Vermerk, dass – soweit im Einzelfall vermeidbar – durch eine Kündigung dem aktuell betreuten Kind ein weiterer Wechsel der Betreuungsstelle erspart bleiben sollte. Zusätzlich sollte der Satz: „Die Kündigung bedarf der Schriftform,“ ergänzt werden durch den Zusatz: „eine Begründung der Kündigung ist nicht erforderlich.“

Übersicht 8.4 Verlaufsschema einer Inobhutnahme und Notunterbringung



8.5.1 Planung und Einführung einer FBB

Mit Hilfe des folgenden Planungsrasters und der jeweiligen Anmerkungen zu den einzelnen Handlungsschritten sollen möglichst alle einschlägigen örtlichen Ressourcen für den Aufbau einer qualifizierten FBB einbezogen werden.

Darüber hinaus soll bereits im Rahmen der Planung Vorsorge dafür getroffen werden, dass später auftretende Problemstellungen einem in der Organisation schon festgelegten Klärungsfeld zugeordnet werden können, wie z. B. der Planungsgruppe im Schritt 2 im folgenden Verfahrensvorschlag.

Planungsschritt	Anmerkungen
<p>Schritt 1:</p> <p>Die Idee „FBB“ im Plenum vorstellen unter Einbezug aller potentiell von einer FBB tangierter Ebenen, Dienste und Institutionen im Rahmen einer Grundsatzdiskussion zur Inobhutnahme und Notunterbringung</p>	<p>Wer auch immer die Vorstellung der Idee „FBB“ vornimmt, die Einladung und Einleitung für diese Veranstaltung sollte durch die Leitungsspitze erfolgen. Neben einer Begründung, warum hier ein Einbezug einer breiten Fachbasis erfolgt, sollen von dieser Seite auch die Grobdaten zu den örtlichen Notunterbringungen der letzten Jahre und der aktuellen Umfelddaten (weiterer Verbleib der Kinder/Jugendlichen) eingebracht werden.</p>
<p>Schritt 2:</p> <p>Einberufung einer multifunktionalen und dienstübergreifenden Planungsgruppe „FBB“ mit dem Auftrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Bewertung des bisherigen Verfahrens in Bezug auf Zielgruppen, Bedarf, Formen, methodische Ansätze und Kosten der Notunterbringungen der letzten Jahre • Exemplarische Betroffenenbefragung (Fachkräfte, Eltern, Minderjährige usw.) • Einbezug externer Erfahrungen mit der Planung, Einrichtung und Betrieb einer FBB (andere Jugendämter und Träger der FBB, Literatur usw.) • Diskussion der Möglichkeiten, Grenzen und erkennbaren Konsequenzen einer (Teil-) Delegation der FBB an die freie Jugendhilfe • Diskussion der für die örtlichen Bedingungen geeigneten Organisationsform der FBB • Erstellung einer FBB-Grobkonzeption • Vorschlag für das weitere Verfahren 	<p>Die Berufung einer entsprechenden Arbeitsgruppe (möglichst nicht mehr als 10 Personen) sollte alle von einer FBB enger tangierten Dienste und Institutionen mit einschließen (z. B. ASD, Pflegekinderdienst, EB, SPFH, Gericht, Kinderklinik usw.).</p> <p>Sinnvoll ist hier u. a. eine detaillierte Auswertung der vorliegenden Daten zu den örtlichen Notunterbringungen (Alter der Minderjährigen, Anlässe, Aufenthaltsdauer, weiterer Verbleib, erneute Notunterbringungen). Die Daten sind nach einer Vorgabe der Arbeitsgruppe zu erheben, auszuwerten und durch Beiträge aus der AG zu ergänzen.</p> <p>Eine entsprechende Befragung zu den Erfahrungen mit den Notunterbringungen kann das an Ort bestehende Datenbild positiv ergänzen.</p> <p>Als durchaus sinnvoll hat es sich in der Vergangenheit erwiesen, bereits in dieser Phase externe Erfahrungen aus anderen Orten mit in die Planung einer FBB einzubeziehen (z. B. Berichterstattung über die Erfahrungen mit Planung und Aufbau einer FBB).</p> <p>Gründliche Diskussion einer Delegation der FBB an einen örtlichen freien Jugendhilfeträger. Auswertung bereits bestehender Delegationen. Evtl. Hearing (Vorabklärung) mit potentiellen Bewerberinstitutionen.</p> <p>Diskussion der Frage: „Wo soll die FBB am besten organisatorisch angesiedelt werden?“ und „Was bringt eine entsprechende Zuordnung inhaltlich, personell und sächlich mit sich?“</p> <p>Die Vorlage eines geeigneten Verfahrensvorschlages kann viel Zeit im Plenum ersparen.</p>
<p>Schritt 3:</p> <p>Vorstellung (schriftliche Vorlage, evtl. Vortrag) und Diskussion der Arbeitsgruppenergebnisse und der Entwürfe für Organisation und Konzeption und Abstimmung des weiteren Verfahrens im Plenum.</p>	<p>Schriftliche Vorlage des Grobkonzeptes zwei Wochen vor der Plenumssitzung. Einführung des Grobkonzeptes der FBB wiederum durch die Leitungsebene. Der Vorstellung des FBB-Grobkonzeptes ist möglichst eine Schilderung des vorausgehenden Planungsprozesses mit der Darstellung auch strittiger Positionen vorzuschalten. Nach einer Diskussion und einer Abstimmung der (veränderten) Grobkonzeption sollte über das weitere Verfahren entsprechend dem Verfahrensvorschlag der Planungsgruppe abgestimmt werden.</p>

<p>Schritt 4:</p> <p>Kommunalpolitische Vorsondierung durch die Amtsleitung</p>	<p>Aufgabe der Leitungsebene ist es, aufgrund der vorliegenden Daten des Grobkonzeptes und der Modellrechnungen eine sozialpolitische Entscheidung zur FBB vorzusondieren und – falls eine Bereitschaft zur Zustimmung besteht, – entsprechend für eine Entscheidung des Jugendhilfeausschusses vorzubereiten. Unter Umständen reichen die bereits bestehenden Planungsmaterialien aus, um vom JHA den Auftrag für die Planung und Einführung einer FBB zu bewirken. Dann ist der folgende Planungsschritt Bestandteil des verabschiedeten FBB-Projektes. Andererseits kann jedoch der folgende Schritt auch eine Vorbedingung für die endgültige Entscheidung des JHA sein, eine FBB einzuführen.</p>
<p>Schritt 5:</p> <p>Detaillierung der Konzeption durch die Arbeitsgruppe u. a. in Hinblick auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung und der damit verbundenen Kosten der begleitenden Beratung der FBB. • die organisatorische Zuordnung und Zuständigkeitsbereiche der FBB. • die Abstimmung mit evtl. örtlich bestehenden Ansätzen der „Neuen Steuerungsmodelle“. • Kooperationsvereinbarungen mit den von einer FBB tangierten Diensten und Institutionen. • Art, Ausstattung und Kosten der geplanten FBB-Stellen (Betreuungsfamilien). • die Art der Betreuungsstellen und Betroffenen-Zielgruppen. • die (arbeits-) rechtlichen Stellung der Betreuungspersonen. • die Auswertung externer Konzeptionen, Arbeitsansätze, Verträge und Infomaterialien in Hinblick auf deren örtliche Verwendbarkeit usw.. 	<p>Der Einbezug externer Erfahrungen ist aus unserer Sicht für alle unter Schritt 5. genannten Themenbereiche sinnvoll.</p>
<p>Schritt 6:</p> <p>Berichterstattung zu Schritt 4 und 5 im Plenum. Abstimmung des weiteren Verfahrens.</p>	<p>Die Abstimmung der Detailplanung und der nächsten Schritte im Plenum ist eine unumgängliche Notwendigkeit. Empfohlen wird ebenfalls, bei erfolgter Einführung einer FBB einmal jährlich einen „runden Tisch“, mit allen von FBB betroffenen Ebenen, abzuhalten und lfd. schriftliche Informationen über die FBB herauszugeben.</p>

Schritt 7: Vorbereitung des politischen Entscheidungsprozesses mit einem detailliert begründeten und gründlich ausgearbeiteten Antrag an die Entscheidungsinstanzen, soweit die Entscheidung nicht bereits infolge von Schritt 4. gefallen ist.	s. Schritt 4.
--	---------------

Ein kopierbares Exemplar eines Planungsrasters befindet sich im Anhang des Kapitels. Ergänzend zu der Beschreibung der einzelnen Planungsschritte ist dabei jeweils in den freien Spalten zum einem im Zusammenhang mit der Planungsarbeit festzustellen: „**Die Beachtung dieses Arbeitsschritts kann bewirken**“ und zum anderen: „**Die Missachtung dieses Arbeitsschrittes kann mit sich bringen**“.

8.5.2 Überprüfung einer bestehenden FBB

In der Mehrheit der am Projekt beteiligten 125 Orte und Landkreise gab es bereits zu Modellbeginn die unterschiedlichsten Formen der Notunterbringung familiärer oder institutioneller Art.

Die nachfolgende Checkliste soll als Handreichung dazu dienen, welche spezifischen Merkmale eine qualifizierte FBB auszeichnen. Dabei sind die jeweils örtlich bestehende(n) Formen(en) der Notunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die vorgegebenen Fragen zu prüfen anhand der Frage: „**Wenn „nein“, aus welchen Gründen und was bringt dies mit sich?**“ und der weiteren Frage: „**Was ist zu tun und worin beständen mögliche nächste Schritte?**“.

Ein kopierbares Exemplar des Prüfrasters befindet sich ebenfalls im Anhang dieses Kapitels. Der folgenden Erläuterung des Überprüfungsrasters für eine bestehende FBB sind ebenfalls zum besseren Verständnis einige Anmerkungen zu einzelnen Prüffeldern beigefügt.

Prüfraster für eine bestehende FBB:

Prüffragen	Anmerkungen
Werden frühere Entscheidungen und Geschehnisse , die das fachliche Ansehen und Handeln der Notunterbringung beeinträchtigen, aktiv aufgearbeitet?	Es hat sich im Projekt immer wieder gezeigt, dass „alte Geschichten“ um die Art der Einführung und Zuordnung einer FBB langzeitliche „Wechselwirkungen“ haben können. Diese Geschehnisse erfordern, soweit man ernsthaft an einer funktionalen FBB interessiert, ist eine aktive Aufarbeitung.
Ist die Notunterbringung an einen Freien Träger (teil-) delegiert?	Welche Erfahrungen hat man damit; ist das immer noch sinnvoll?
Sind die Fachkräfte in der Notunterbringung unmittelbar an den Inobhutnahmen beteiligt?	Welche Wirkungen hat das in Hinblick auf den Kontakt mit den Kindern und dessen Eltern?
Werden die Betroffenen (Eltern, Minderjährige) während der Inobhutnahme umfassend und verständlich über Ihre Rechte und Pflichten und die Rolle der FBB aufgeklärt?	Wenn „nein“ oder „nur teilweise“, welche Argumentation steht dahinter und was bringt das in Hinblick auf ein partnerschaftliches, vertrauensgestütztes Verhältnis zwischen FBB-Träger und dem Klientel mit sich?

Gibt es eine verbindliche Konzeption(en) für die Notunterbringung und entspricht diese (noch) den Erfordernissen einer qualifizierten Praxis?	Klaffen z. B. Konzeption und Praxis auseinander? Muss die Konzeption überarbeitet, fortgeschrieben werden? Ist die Konzeption den beteiligten Ebenen bekannt?
Gibt es eine regelmäßige Berichterstattung über Regelungen, Aktivitäten, Kosten und den Stand der örtlichen Notunterbringung für die tangierten Dienste, Institutionen und Personen?	Wenn „ja“, wer erhält den Bericht, wer nicht? Fehlen in der Berichterstattung wesentliche Teile?
Wird die Öffentlichkeit umfassend und verständlich über die Besonderheiten der Notunterbringung informiert?	Wenn „ja“ durch wen und in welcher Form?
Sind Anlass- und Zielgruppen der Notunterbringung eindeutig definiert?	
Gibt es ein geregeltes Werbe- und Auswahlverfahren für örtlich bestehende Formen familiärer Notunterbringung (FBB)? Gibt es einen entsprechenden Kriterienkatalog ?	Wenn „ja“, entsprechen diese Vorgaben neueren fachlichen Erkenntnissen?
Sind die organisatorischen und zuständigkeitsbezogenen Regelungen für die bestehenden Formen der Notunterbringung aus fachlicher Sicht geeignet?	Entsprechen sie etwa den Zeitstrukturen der Familiären Bereitschaftsbetreuung?
Entspricht das örtliche Angebot an Notunterbringungs-Stellen zahlenmäßig dem örtlichen Bedarf?	
Entspricht das örtliche Angebot an Notunterbringungs-Stellen fachlich dem örtlichen Bedarf?	
Liegt die aktuelle Schlüsselzahl Betreuungskraft zu den in Notunterbringung betreuten Kindern unterhalb von 1:15 ?	Wenn die Schlüsselzahl über dieser Vorgabe liegt, was bedeutet dies für die Qualität der FBB-Arbeit?
Entspricht die Kooperationsqualität mit den tangierten Diensten, Institutionen (z. B. Gerichte) und beteiligten Personen den fachlichen Erfordernissen?	
Bestehen mit diesen Diensten verbindliche und schriftliche Kooperationsvereinbarungen ?	Wenn „ja“, haben sich diese Kooperationsvereinbarungen bewährt oder benötigen sie eine Überarbeitung?
Gibt es schriftliche Betreuungsverträge für die familiären Notunterbringungsstellen-Stellen?	Wenn „ja“, wird in diesem Betreuungsvertrag neueren Erkenntnissen Rechnung getragen? Entsprechen die arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Vertrages den Möglichkeiten des Vertragsgebers?

Entsprechen die gewährten Vergütungen und Zuschüsse den Erwartungen der betreuenden institutionellen oder familiären Stellen?	Abfrage bei den örtlichen FBB-Stellen.
Entsprechen die Beratungsangebote des Notunterbringungs-Trägers in Art und Umfang den Erwartungen der Betreuungspersonen (-stellen)?	Abfrage bei den örtlichen FBB-Stellen
Wird den Betreuungspersonen Supervision angeboten bzw. vertraglich auferlegt?	Haben die Betreuungspersonen Einfluss auf die Auswahl der Supervisorin?
Wird den Betreuungspersonen Gruppenarbeit und Fortbildung angeboten bzw. vertraglich auferlegt? Gibt es ein Jahresprogramm?	Haben die Betreuungspersonen Einfluss auf die Themen der Fortbildung?
Werden Betreuungspersonen unmittelbar am Entscheidungsverfahren über die Folgehilfen (§ 36 KJHG) beteiligt?	Besteht ein gemeinsames Verständnis über die Rollen bei der Entscheidungsfindung?
Ist die Vergütung der Betreuungspersonen arbeits- und steuerrechtlich geklärt?	
Sind die Betreuungspersonen im ausreichenden Umfang versichert ?	Abklärung evtl. eines Einbezuges in das Berufshaftpflichtsystem des FBB-Trägers.
Gibt es verbindliche Pausen- und Übergangsregelungen für Betreuungspersonen?	
Ist die Mehrheit der Betreuungspersonen über längere Zeit hinaus verlässlich für Belegungen verfügbar ?	
Ist die fachliche Beratung der Betreuungspersonen durch ein Fachteam gesichert?	
Entsprechen die sächlichen und räumlichen Ausstattung der Betreuungspersonen den fachlichen Erfordernissen?	
Wird in geeigneter Art und im erforderlichen Umfang während der FBB mit den Eltern gearbeitet?	Abklärung mit dem örtlichen ASD.
Werden die betroffenen Familien hinsichtlich der weiteren Entwicklung von Kind und Familie nach Abschluss der FBB weiter begleitet?	Wer macht in welchem Umfang die erforderliche Folgebetreuung?

Zusatzfrage: Welchen Einfluss haben Ansätze der „Neuen Steuerungsmodelle“ auf die FBB-Arbeit? (Budgetierung, Controlling, Qualitätsmanagement, Produktbeschreibung usw.)	
--	--

8.6 Verwendete Schriften und Materialien

Mit der folgenden Auflistung erheben wir nicht den Anspruch nur annähernd der Vielzahl vorhandener Materialien an den projektbeteiligten Orten und Landkreisen zu entsprechen.

Dieser Abschnitt ist dazu gedacht, interessierten Personen und Institutionen die Möglichkeit zu eröffnen, bei **Informations- und Materialbedarf** zu einzelnen Themen und Regelungsbe-
reichen einer FBB direkt mit den Verantwortlichen vor Ort Kontakt aufnehmen zu können.

(o. J. = Material ohne Jahresangabe)

Ort – Kontaktperson	Organisation	Material
Aachen Herr Schwarz Herr Heinrichs 0241-92827-43	Stadt Aachen Jugendamt Markt 52062 Aachen Ev. Kinder- und Jugendhilfe Brand Freudener Landstr. 60 52078 Aachen	<ul style="list-style-type: none"> • Delegationsvertrag zur FBB zwischen der Stadt Aachen und der Evangelischen Kinder- und Jugendhilfe Brand e. V., 2001 • Leistungsbeschreibung Rufbereitschafts- dienst/Inobhutnahme (RB/IO) Familiäre Bereit- schaftsbetreuung (FBB), o. J.
AFET		Empfehlungen des AFET zu Qualitätsentwick- lungsvereinbarungen, 2001
Augsburg Frau Krafczyk 0821-324-2832	Stadt Augsburg Jugendamt Schlossermauer 7 86150 Augsburg	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption der Bereitschaftspflege Augsburg, 1998 • Beschluss des Jugendwohlfahrtsausschuss zur Einrichtung von Bereitschaftspflegestellen, 1990 • Vertrag zur FBB, 1998 • Bereitschaftspflege (Konzeption) • Statistik der Bereitschaftspflege für das Jahr 1997, 1998 • Info: Bereitschaftspflege – eine Aufgabe für pädagogische Fachkräfte
Aurich Frau Krömer Frau Gärtner 04941-935-165	Landkreis Aurich Kreisjugendamt Fischteichweg 26603 Aurich	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss des JHA zur Einführung eines Pro- jektes „Inobhutnahme und Notunterbringungen in besonders qualifizierten Pflegefamilien, 1997 • Kooperationsvereinbarung zwischen Sozialen Dienst (...), Bereitschaftspflegedienst, Pflege- kinderdienst (...), 1998 • Vertrag über die vorübergehende Aufnahme von Kindern im Rahmen von Bereitschaftspfle- ge, o. J. • Konzeption des Projektes Bereitschaftspflege, 1998 • Merkblatt für die Bereitschaftsbetreuung, o. J. • Beobachtungsbogen FBB, o. J.

		<ul style="list-style-type: none"> • Bewerberbogen, o. J. • Berichtsvorlage nach Hausbesuch bei FBB-Bewerber, o. J. • Fortbildungskurs für FBB-Stellen, o. J. • Informationsblatt zur FBB, 2000 • Bilanzierung FBB 1998 bis Januar 2000
Baden Frau Stürtz 0721-8107-407	Landeswohlfahrtsverband Baden Erst-Frey-Str. 9 76135 Karlsruhe	Entwurf Orientierungshilfen zur Bereitschaftspflege, 1999
Bayreuth 0921-251348	Stadt Bayreuth Jugendamt Hilfe zur Erziehung Vollzeitpflege und Adoptionswesen Dr. Franz-Str. 6 95445 Bayreuth	(FBB-) Vereinbarung, o. J.
Berlin Kreuzberg Frau Heinemann-Milde 030-2588-4935	Bezirksamt Kreuzberg Prinzessinnenstr. 1 10969 Berlin auch: Berliner Regionalverband	<ul style="list-style-type: none"> • Überbezirkliche Vereinbarung zur Bereitschaftspflege, Leistungsbeschreibung, 1998 • Konzeption für die Einrichtung von „Bereitschaftspflege“, 1999
Berlin Steglitz-Zehlendorf Frau Schubert 030-7904-4502	Bezirksamt Berlin-Steglitz Schloßstr. 80 12154 Berlin	<ul style="list-style-type: none"> • Information Bereitschaftspflege, o. J. • Empfehlung für die Einrichtung von „Bereitschaftspflegestellen“, 1999 • Vertrag zwischen dem Land Berlin (...) und (...) , o. J.
Böblingen Frau Wohlgemuth-Teuber 07031-8685-18	Landkreis Böblingen Kreisjugendamt Außenstelle Sindelfingen Sozialer Dienst Bahnhofstr. 14 71063 Sindelfingen	<ul style="list-style-type: none"> • Übersicht Krisenintervention/Inobhutnahmen, o. J. • Grundsätze über die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII, 1997 • Flussdiagramm „Ablauf einer Inobhutnahme“, o. J. • Checkliste bei Inobhutnahmen (...), o. J. • Information für Pflegefamilien zur Beratung/Supervision/Fortbildung, 1998 • Bereitschaftspflege – Informationen für Pflegeeltern, o. J. • Weitere Informationen des LKr Böblingen
Bonn	Bundesministerium der Finanzen 53003 Bonn	Einkommenssteuerliche Behandlung der aus öffentlichen Kassen gezahlten Bezüge für Bereitschaftspflegestellen, IV A5-S2121-6/99, 1999
Brandenburg Frau Tripp 03301-598319	Landesjugendamt Brandenburg – Referat Hilfen zur Erziehung Schloßplatz 12 16515 Oranienburg	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlungen zur Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII im Land Brandenburg, 1999 • Entwurf, Vereinbarung Familiäre Bereitschaftsbetreuung (Mustervertrag), 2000 • Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB) Gemeinsame Konzeption (3. Entwurf)
Brandenburg an der Havel Frau Schönemann 03381-728327	Stadt Brandenburg a.d.H. Jugendsozialdienst Warschauer Str. 22 14772 Brandenburg	Vorläufiges Konzept zur Bereitschaftspflege, o. J.
Braunschweig Frau Göbel 0531-4708130	Stadt Braunschweig Jugendamt Eiermarkt 4-5 38100 Braunschweig	Konzeptentwurf: Familiäre Bereitschaftsbetreuung, 2000

Bremerhaven Herr Richter 0471-98480-24	Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e. V. Nonnenstr. 8 27580 Bremerhaven	Leistungsbeschreibung des Betriebsteils Kinder- und Jugendnotdienst, 1998
Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 0561-30 85-0	Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände Marienburg Lindenallee 13-17 50968 Köln	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlungen zur Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII • Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien und in familienähnlichen Formen, 1996
Chemnitz Frau Gundlach 0371-4885625	Stadt Chemnitz Jugendamt Bahnhofstr. 53 09106 Chemnitz	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss, 2000 • Vertrag für familiäre Bereitschaftsbetreuung. O. J. • Verfahrensweise Bereitschaftspflege – Arbeitsrichtlinie, 2001 • Belehrung zum Datenschutz, o. J. • Richtlinien der Stadt Chemnitz zu Leistungen der Jugendhilfe (...), o. J.
Datteln Herr Linke 02363-107-291	Stadt Datteln Jugendamt Pevelingstr. 33 45711 Datteln	Beschlussvorlage JHA-Sitzung vom 15.12.1993 zur Einrichtung von FBB-Stellen, 1993
Diepholz Frau Wriske 04242-976-4152	Landkreis Diepholz Kreisjugendamt Postfach 1264 28846 Syke	Konzeption für Bereitschaftspflegestellen, 1996 Vertrag (...) über die vorübergehende Aufnahme von Kindern (...), o. J.
Dithmarschen Frau Meissner 0481-971346	Landkreis Dithmarschen Kreisjugendamt Stettiner Str. 30 25746 Heide	Richtlinien für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung an Pflegekinder, 1994
Duisburg Frau Muth 0203-9980-515	Stadt Duisburg Jugendamt 51-1 PF 101351 47049 Duisburg	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption für die Bereitschaftspflege der Stadt Duisburg, 1996 • Bericht: Entwicklung und Verlauf der Bereitschaftspflege in Duisburg (1993-1995), 1996 • Entwicklungsbericht Bereitschaftspflege in Duisburg (1996)
Düsseldorf Frau Claes 0211-601011-26	Diakonie in Düsseldorf Evangelischer Gemeindedienst Stephaniestr. 34 40211 Düsseldorf	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption Notaufnahme und vorübergehende Unterbringung von Säuglingen und Kleinkindern in Notaufnahmefamilien, 1995 • Stellenbeschreibung FBB-Beratung, o. J. • Leistungsbeschreibung FBB, o. J.
Düsseldorf Herr Sahren 0211-8996-467	Stadt Düsseldorf Jugendamt Willy-Becker-Allee 7 40227 Düsseldorf	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung über Notaufnahme und vorübergehende Unterbringung von Säuglingen und Kleinkindern, o. J. • Jahresberichte FBB 1999 und 2000
Enzkreis 07231-308 571	Enzkreis Kreisjugendamt Pflegeelterndienst Postfach 101080 75110 Pforzheim	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss des JHA zur Ausweitung des FBB-Angebotes, 1994 • Vereinbarung über Bereitschaftspflege, 1998 • Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung von FBB-Stellen durch den Enzkreis und die Stadt Pforzheim, o. J. • Check-Liste für den Erstkontakt mit dem ASD bei einer FBB, o. J. • Bericht: Bereitschaftspflege im Enzkreis, 1996

Essen Frau Heller 0201-8851-494	Stadt Essen Jugendamt Pflegekinderdienst Viktoriastr. 41 a 45327 Essen	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionsentwurf: Stand-By-Familien in Essen, o.J. • Konzeption: Kinder in Pflegefamilien, o. J. • Monatliche Leistungen für junge Menschen in den verschiedenen Formen der Vollzeitpflege und Heimerziehung, o. J. • Info: Vorbereitung und Beratung von Pflegeeltern, o. J.
Frankfurt am Main Frau Jacobsen 069-212-35 917	Stadt Frankfurt/Main Jugendamt 51.43 Ja Pflegekinderhilfe und Adoption Zeil 57 60313 Frankfurt am Main	Übersicht: Familiäre Unterbringungsformen für Kinder in Notsituationen
Gelsenkirchen Herr Czackowski 0209-169-9322	Stadt Gelsenkirchen Jugendamt Kurt-Schumacher-Str. 2 45875 Gelsenkirchen	Beschluss des JHA zur Einrichtung von Bereitschaftspflegestellen, 1995
Göttingen Frau Schrader 0551-400-2274	Stadt Göttingen Stadtjugendamt Hiroshimaplatz 1-4 37070 Göttingen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von Pflegestellen mittels Wohnraumsubventionierung für Pflegefamilien, o. J. • Vereinbarung über die Wohnraumsubventionierung für Pflegefamilien, o. J.
Greifswald Frau Bennewitz 03834-524513	Hansestadt Greifswald Jugendamt Postfach 3153 17461 Greifswald	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept für Bereitschaftspflegestellen, 1998 • Vereinbarung Aufnahme von Säuglingen und Kindern im Rahmen der Bereitschaftspflege, o. J. • Informationsblatt zum Sozialgeheimnis, o. J. • Merkblatt für Bereitschaftspflegestellen, o. J.
Grevenbroich Frau Grolms-Hartwig 02181-608586	Stadt Grevenbroich Stadtjugendamt Ostwall 4-12 41515 Grevenbroich	<ul style="list-style-type: none"> • JHA Vorlage „Umsetzung der Konzeption Bereitschaftsbetreuung“, 1999 • Konzeption Bereitschaftsbetreuung, 1999 • Erziehungs- und Betreuungsvertrag FBB, o. J. • Aufnahmebogen für die FBB-Stelle, o. J. • Aufnahmebogen für den Sozialen Dienst, o. J.
Gütersloh Herr Stuckmann 05241-822364	Stadt Gütersloh Jugendamt Schledebrückstr. 5 33332 Gütersloh	<ul style="list-style-type: none"> • Auftragsvertrag zur Bereitschaftspflege, 1993 • Vorlage zur JHA-Sitzung am 18.05.1993, „Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 (...)“
Halle Frau Heyne 0345-221-5759	Stadt Halle Jugendamt Schopenhauerstr. 4 06114 Halle	<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen zur Bereitschaftspflege der Stadt Halle, 2000 • Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Aufnahme von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen in Bereitschaftspflegefamilien, 1994 • Vereinbarung über die Betreuung eines Kindes in einer Bereitschaftspflegefamilie, o. J. • Pflegevertrag für Vollzeitpflege, o. J. • Gruppen-Unfallversicherung der ÖSA, 2001 • Haftpflichtversicherung der OVAG • Auszüge aus der Jahresanalyse 1999 und 2000 (...) für Bereitschaftspflege, o. J.
Hamburg Herr Glauer 040-291284	PFIFF e. V. Holsteinischer Kamp 0 22081 Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht 1996 • Jahresbericht 199 • Bereitschaftspflegevertrag, 2000 • Die Bereitschaftspflege des Vereins PFIFF e. V., Eine Aktenuntersuchung über Vertrags- und Unterbringungsverläufe, Jürgen Blandow, Uni Bremen • Konzeption (...) Bereitschaftspflege, o.J.

		<ul style="list-style-type: none"> • Info: Kinder brauchen eine Zukunft, o.J., S. 26 • Konzeptionen: Wir schaffen Perspektiven für Kinder, 2001 • Heftreihe: Blickpunkt Kinder „Das Bindungsdilemma“, Ausgabe 1, März 2001 • Verschiedene Informationsblätter
Hamm Frau Laukemper 02381-17-6301	Stadt Hamm Jugendamt Teichweg 1 59075 Hamm	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss zur Weiterentwicklung des Konzeptes „Professionelle Bereitschaftspflege“, 1996 • Konzept Bereitschaftspflege, 1998 • Schulungskonzept Bereitschaftspflege (mit Materialienanhang), o. J. • Flussdiagramm: Darstellung des Hilfeprozesses in der Bereitschaftspflege, o. J.
Hannover Frau Kräzig 0511-1684-2615	Stadt Hannover Jugendamt Nikolaistr. 12-16 30159 Hannover	Konzeption und Erfahrungsbericht mit einer umfassenden Materialsammlung zur Bereitschaftspflege, 2000
Heidelberg Frau Breusch Frau Knester 06221-583780 -583778	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Sozialer Dienst Adoptions- und Pflegestellenvermittlung 51.25 Fischmarkt 2 69117 Heidelberg	Bericht: „Ein Jahr Erfahrungen mit dem Modell Bereitschaftspflegefamilien“, 1993
Kaiserslautern Frau Rothenbach-Dostert 0631-3652663	Stadt Kaiserslautern Soziale Dienste Pflegekinderdienst PF 1320 67653 Kaiserslautern	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption: Bereitschaftspflege des Stadtjugendamtes Kaiserslautern • Bericht: Bereitschaftspflege – Erfahrungen einer 2-jährigen Modellphase (01.01.1999-31.12.2000) • (FBB-) Vereinbarung, 2000 • Merkblatt zum Datenschutz, 1999
Karlsruhe Herr Heger 0721-122-5118	Stadt Karlsruhe Sozial- und Jugendbehörde Pflegekinderdienst Helmholtzstr. 1 76133 Karlsruhe	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption für die Einrichtung von Bereitschaftspflegestellen, 1991 • Beschluss des JHA zur Erhöhung der Vergütungssätze für FBB-Stellen, 1997 • Vertrag über die Aufnahme von Kindern im Alter bis zu 6 Jahren im Rahmen einer Bereitschaftspflege, o. J. • Kontaktbogen und weitere differenzierte Daten-, Merkblätter und Erklärungsvordrucke zur FBB, o. J. • Datenblatt zur Bereitschaftspflege 1994 bis 1997, o. J. • Projekt Bereitschaftspflege, Zwischenbericht, 1995
Kassel Herr Matthey 0561-787-5300	Stadt Kassel Jugendamt 34112 Kassel	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption für Bereitschaftspflegestellen, 1997 • Vereinbarung mit Bereitschaftspflegefamilien, o. J. • Suchanzeige für Bereitschaftspflegefamilien, o. J.
Kassel Herr Strecker 0561-1003-497	Landkreis Kassel Kreisjugendamt Humboldtstr. 26 34117 Kassel	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige: Das Kreisjugendamt Kassel sucht Bereitschaftspflegefamilien, o. J. • Vereinbarung zwischen dem Landkreis Kassel (...) und der Bereitschaftspflegefamilie (...), 2001 • Merkblatt (Inobhutnahme eines Kindes), o. J.

Kiel Herr Nörregaard 0431-6596250	Stadt Kiel Jugendamt Speckenbeker Weg 53d 24113 Kiel	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption: Kinder- und Jugendhilfedienst (KJHD), 1997 • Bereitschaftspflegevertrag, o. J. • Merkblatt zum Vertrag o. J.
Koblenz Herr Hameyer 0261-2360	Stadt Koblenz Stadtjugendamt Clemensstr. 26-30 56068 Koblenz	<ul style="list-style-type: none"> • Information für FBB-Stellen, 1993 • Konzeption und Bericht: Entwicklung der Bereitschaftspflege, 1997
Köln Frau Krause Frau Kronenberg	Stadt Köln Kinderheime Sülzgürtel 47 50937 Köln	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrag für Bereitschaftsbetreuungsstellen, o. J. • Leistungsbeschreibung der FBB der Städt. Kinderheime Köln-Sülz, o. J. • Beratungsbogen für zukünftige Bereitschaftspflegestellen/Familien, o. J. • Rahmenbedingungen für die Installierung von Bereitschaftspflege, o. J. • Berechnungsmodell Tagessatz für Bereitschaftspflege, 1997 • Konzeption der Familiären Bereitschaftsbetreuung, o. J. (und weitere Materialien)
Konstanz Herr Christner 07531-900-441; 900-445	Stadt und Landkreis Jugendamt Sozialer Dienst Pflegekinderdienst 78459 Konstanz	Konzeption: Inobhutnahme nach § 42 KJHG in der Stadt Konstanz und im Landkreis Konstanz im Rahmen von Bereitschaftspflege
Leipzig Frau Keil 0341-8615154 Frau Wiegand 0341-9837914	Stadt Leipzig Jugendamt Naumburger Str. 26 04229 Leipzig Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V. Käthe-Kollwitz-Str. 87 04109 Leipzig	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung zwischen DW IM und der Familiären Bereitschaftspflegestelle (...), o. J. • Konzeption Familiäre Bereitschaftspflege § 33 KJHG, 2001 • Leistungsbeschreibung Familiäre Bereitschaftspflege § 33 KJHG
Leverkusen Frau Zillenbach-Gredner 0214-4065-161	Stadt Leverkusen Jugendamt PF 101140 51311 Leverkusen	Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss zum Aufbau von 5 Bereitschaftspflegefamilien vom 07.05.2001
Lüdenscheid Frau Teutenberg 02351-171618	Stadt Lüdenscheid Jugendamt Rathausplatz 5 58505 Lüdenscheid	Informationen zur FBB, 1993
Lüneburg Herr Krüger 04131-261393-260	Landkreis Lüneburg Kreisjugendamt Am Michaeliskloster 4 21332 Lüneburg	<ul style="list-style-type: none"> • (FBB-) Vereinbarung, o. J. • Kurzdarstellung der Möglichkeiten der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, 1997
Mainz Herr Cartus 0211-7353-366	Stadtverwaltung Mainz Jugendamt PF 3820 55028 Mainz	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlussvorlage JHA „Zuschuss zur Altersversorgung der Bereitschaftspflegestellen“, 1993 • Beschlussvorlage JHA Änderung der Konzeption „Bereitschaftspflegestellen“, 1993 • Konzeption für die Bereitschaftspflege der Stadt Mainz. O. J. • Aufnahmebogen Bereitschaftspflege, o. J.
Mecklenburg-Vorpommern	Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern	Empfehlungen zu Bereitschaftspflegestellen, 1998

München Frau Dunkel 089-233-23392	Landeshauptstadt München Stadtjugendamt Familienergänzende Hilfen Pflegekinderdienst und A- doption Orleansplatz 11 81667 München Salberghaus Verein zur Förderung der Bereitschaftspflege Mün- chen und Umgebung e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung des Modellprojektes Bereit- schaftspflege, 1998 • (FBB-) Vertrag, o. J. • Konzeption Kurzzeit- und Bereitschaftspflege, o. J., S. 26 ff. • Konzeption Kurzfristige Unterbringung (Inob- hutnahme/Notaufnahme) von Säuglingen und Kleinkindern im Salberghaus • Erfahrungsbericht, 1997
Neckar-Odenwald-Kreis Herr Kraft 06261-84361	Neckar-Odenwald-Kreis Kreisjugendamt Fachdienst Jugendhilfe Pflegekinderwesen Renzstr. 10A 74821 Mosbach	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung über kurzfristige Aufnahmen von Kindern/Jugendlichen in Inobhutnahmestellen, o. J. • Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des JHA vom 16.01.1995 zu den Bereitschaftspflege- stellen
Neuburg-Schrobenhausen 08431-57-0	Landkreis Neuburg- Schrobenhausen Kreisjugendamt Neuburg-Schrobenhausen Postfach 1540 86620 Neuburg	Bereitschaftspflegeprojekt für die Jugendämter der Region 10 (Entwurf), 1998
Neukirchen Herr Biedermann 02845-392570	Neukirchener Erziehungs- verein Kinder- und Jugendhilfe- büro Niederrheiallee 64 47506 Neukirchen-Vluyn	Konzeption Bereitschaftspflege als Form der Inob- hutnahme im Neukirchener Erziehungsverein, 1997
Neumünster Herr Haverbier 04321-942-2725	Stadt Neumünster Jugendamt Plöner Str. 2 24534 Neumünster	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept Bereitschaftspflege, 1998 • Beobachtungsbogen für Bereitschaftspflege- eltern, o. J.
Neuss Frau Albring 02131-905170	Stadt Neuss Jugendamt Postfach 41456 Neuss	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption Bereitschaftsfamilien als neues be- darfsgerechtes Angebot der Jugendhilfe, o. J. • Erziehungs- und Betreuungsvertrag für Bereit- schaftsfamilien, o. J. • Vorlage für den JHA, 1997
Niedersachsen Herr Herzig 0511-106-3206	Niedersächsisches Landes- jugendamt – Arbeitsgemein- schaft der Jugendämter PF 203 30002 Hannover	Pflegekinder (...) Eine Informationsbroschüre in Zu- sammenarbeit mit dem Landesjugendamt, 1996
Northeim Herr Stierand 05551-6968-326	Jugendhilfe Südniedersach- sen e. V. (JSN) Regionalverbund Breite Str. 59 37154 Northeim	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrag I und II über die Aufnahme von Kindern (...) im Rahmen der Familiären Bereitschafts- betreuung (FBB), 2000 • Entwurf: Regelung der Zusammenarbeit zwi- schen den Fachdiensten der Jugendämter und der JSN, 2000 • Vereinbarung für Gruppensupervision, 2000 • Schweigepflichtentbindung, 2000 • Materialiensammenband zu Beschlussvorla- gen, Tätigkeitsberichte, FBB-Konzeptionen, Finanzierungsregelungen und allgemeine In- formationen zur FBB, 2001

<p>Nürnberg Herr Hofmann-Hartung 0911- 231-4678</p>	<p>Stadt Nürnberg Stadtjugendamt Pflegekinderdienst Dietzstr. 4 90317 Nürnberg</p>	<ul style="list-style-type: none"> • (FBB-) Vertrag, o. J. • Kurzinformation über den Dienst Bereitschaftsbetreuung (...), • Informationen für Bewerberinnen und Bewerber (der FBB), o. J. • Merkblatt für die Bereitschaftsbetreuung, o. J. • Bewerberbogen, o. J. • Kriterien für Bereitschaftspflegestellen, o. J. • Ärztlicher Untersuchungsbogen für Adoptiv- und Pflegeeltern, o. J. • Auszug aus dem SGB VIII • Hinweise zum Bundesseuchengesetz • Weisung zur ärztlichen Untersuchung bei (...) Inobhutnahme und Notunterbringung, 1996 • Niederschrift über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis, o. J. • Oberfinanzdirektion Nürnberg „Einkommenssteuerliche Behandlung der Vergütung von Bereitschaftspflegestellen“, 1994 • Jahresstatistik ab 1990 zur FBB, 2001 • und eine Reihe weiterer Formblätter und Materialien
<p>Oldenburg Frau Hinrichs-Emken 0441-235-2844</p>	<p>Stadt Oldenburg Jugendamt Bergstr. 25 26105 Oldenburg</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept des Jugendamtes Oldenburg – Bereitschaftsbetreuung, 1996/2000 (mit Materialenteil) • Vertrag über die vorübergehende Aufnahme (...) im Rahmen der Bereitschaftspflege, o. J. • Offizielle Sachgebietsumbenennung von Bereitschaftspflege in Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB), 1999 • Arbeitsanweisung zur Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“, 1999 • Informationsblatt zur FBB, o. J. • Niederschrift zur JHA-Sitzung vom 10.02.1999
<p>Osnabrück Herr Konermann 0541-323-2429</p>	<p>Stadt Osnabrück Jugendamt Postfach 4460 49034 Osnabrück</p>	<p>Adoptions- und Pflegekinderdienst Jahresbericht 1996</p>
<p>Pforzheim Frau Wendlberger 07231/ 39 23 69</p>	<p>Stadt Pforzheim Amt für Jugend und Familie Soziale Dienste Zehnhofstr. 10-12 75175 Pforzheim</p>	<ul style="list-style-type: none"> • (FBB-) Vereinbarung, o. J. • Informationsblatt zur FBB, 1996
<p>Pinneberg Frau Stendorf 04101-212-227</p>	<p>Landkreis Pinneberg Fachdienst Sozialer Dienst/Jugendamt Postfach 1751 25407 Pinneberg</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ist-Situation Angebote des Fachdienstes Soziale Dienste/Jugendamt im Rahmen der Inobhutnahme, 1998 • Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 Kinder- und Jugendhilfegesetz – Kinderschutzhaus / Bereitschaftspflege, 1998

Potsdam Frau Eisermann 0331-2892301	Landeshauptstadt Potsdam Jugendamt Friedrich-Ebert-Str. 79-81 14461 Potsdam	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrag über die Bereithaltung von Krisenpflegestellen, 1997 • Konzeption: Richtlinien über die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen (...) in Familienpflegestellen, 1999 • Pflegekostensätze für Vollzeitpflege (§ 33 KJHG) ab 01.07.1999 • Bescheinigung über die Aufnahme eines Pflegekindes, o. J. • Erklärung der leiblichen Eltern (Zustimmung zur FBB), o. J.
Reutlingen Frau Gerling 07121-9249-33	Jugendhilfeeinrichtung Pro Juventa GmbH Erziehungs- Notaufnahmestellen Theodor-Heuss-Str. 19/13 72762 Reutlingen	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung über Notaufnahmen (FBB-Vertrag), o. J. • Erziehungsstellen – für manche Kinder und Jugendliche die bessere Alternative, o. J. • Konzeption Notaufnahme im Rahmen von Bereitschaftspflege, 1998 • Jahresrückblick 1999, 2000 • Jahresrückblick 2000, 2001 • Hinweis zur Unfallversicherung der FBB-Stellen, 2000
Rheinland Herr Lotz 0221-8096765	Landschaftsverband Rheinland 50663 Köln	Betrifft: Inobhutnahme gemäß § 42 KJHG – Materialien und Konzepte zur Umsetzung und Entwicklung von angemessenen Angebote der Inobhutnahme, 1996
Rhein-Neckar-Kreis Frau Breusch Frau Knester 06221-522511	Rhein-Neckar-Kreis Jugendamt Adoptions- und Pflegekinderwesen Postfach 104 680 69036 Heidelberg 1	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaftspflegevertrag, 1998 • Richtlinien zur FBB, 1994
Saarbrücken Frau Huber 0681-506-5256	Stadtverband Saarbrücken Soziale Dienste des Stadtverbandes Saarbrücken Pflegekinderdienst Heuduckstr. 1 66030 Saarbrücken	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption Bereitschaftspflege, 1997 • Eltern auf Zeit für die Bereitschaftspflege, keine Jahresangabe • Vertrag über die Notaufnahme von Kindern im Rahmen der Bereitschaftspflege, o. J. • Konzeption Bereitschaftspflege, 1997
Sachsen -Anhalt	Landesjugendamt Sachsen-Anhalt	Übersicht über die Pflegegeldzahlungen im Land Sachsen-Anhalt
Sachsen-Anhalt Ministerialblatt vom 13.12.1995	Land Sachsen-Anhalt	Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien, 1995
St. Wendel Frau Klein Frau Lenz 06851-8012-0	Landkreis St. Wendel Kreisjugendamt St. Wendel Mommstr. 25 a 66606 St. Wendel	Bereitschaftspflege im Landkreis St. Wendel (Konzeption), o. J.
Stralsund Hansestadt Frau Rogall 03831-254433	Hansestadt Stralsund Jugendamt Frankendamm 5 18408 Stralsund	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage für den Jugendhilfeausschuss, Bereitschaftspflegestellen für Säuglinge und Kleinkinder, 1997 • (FBB-) Vertrag, o. J. • Merkblatt zum FBB-Vertrag, o. J.
Wesermarsch Herr Hinderkinck 04401-927-301	Landkreis Wesermarsch Kreisjugendamt Poggenburger Str. 15 26919 Brake	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wesermarsch (...) und nachfolgender Pflegeperson (FBB-Vertrag), o. J. • 10 Jahre Bereitschaftspflege, 1988 – 1998, o. J.

Westfalen-Lippe Frau Büttner 0251-5915884	Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt Warendorferstr. 25 48133	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbeschreibung der Westfälischen Erziehungsstellen, o. J. • Info: Reizt es Sie „Max und Moritz“ zu erziehen?, o. J
Wilhelmshaven Herr Donk 04421-161613	Stadt Wilhelmshaven Jugendamt Postfach 1140 26380 Wilhelmshaven	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrag über die kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, o. J. • Förmliche Verpflichtung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes und Gesetzesauszug, o. J. • Merkblatt zur Rufbereitschaft, o. J. • Rundschreiben zur Haftpflichtdeckung, 1983 • Merkblatt zur Bereitschaftspflege, o.J.
Wolfsburg Herr Alsfeld 05361-282633	Stadt Wolfsburg Jugendamt Porschestr. 47 38440 Wolfsburg	<ul style="list-style-type: none"> • Antwort auf die Anfrage zur einkommensteuerliche Behandlung von Bereitschaftspflegestellen durch das Finanzamt Gifhorn, 1999 • Antwort der Techniker Krankenkasse: Versicherungsrechtliche Beurteilung von Bereitschaftspflegestellen, 15.09.1999 • Antwort der Betriebskrankenkasse des VW-Werkes: Versicherungsrechtliche Beurteilung (...), 30.08.1999
Worms Frau Knauber-Fritsche 06241-8535-125	Stadtverwaltung Worms Jugend- und Sportamt Kriemhildenstr. 8 67547 Worms	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsblatt zum Pflegekinderdienst, o. J. • Tätigkeitsbericht Pflegekinderdienst in Worms, 1996 • Rahmenkonzeption – Pflegekinderdienst, Bereitschaftspflege, 1995
Württemberg-Hohenzollern	Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern Landesjugendamt PF 106022 70049 Stuttgart	Orientierungshilfe zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, 1995

8.7 Anhang

1. Gesamtübersicht „Bewertungsraster“
2. Gesamtübersicht: Organisationsformen der FBB (Hauptmerkmale)
3. Beispiel: Bescheid eines Finanzamtes zur Einrichtung von sog. Bereitschaftspflegestellen
4. Beispiel: Verpflichtung auf das Datengeheimnis
5. Beispiel: Vereinbarung über Gruppensupervision
6. Beispiel: Arbeitsanweisung zur Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“
7. Planungsraster FBB
8. Prüfraster für eine bestehende FBB

Anlage 1 Bewertungsraster: „Zufriedenheit mit den örtlichen Rahmenbedingungen der FBB“ (38 von 48 Orten, 03.04.01)

Bewertungsbereich		eigenständiger Dienst	eigenständiges Arbeitsgebiet von PKD/ASD	Aufgabenteil des des PKD/ASD	Delegation an freien Träger
Normenvorgaben:	• Gesetzliche Zuordnung der FBB	<u>7,3</u>	<u>6,7</u>	<u>7,3</u>	<u>7,5</u>
	• Örtliche Handlungsvorgaben und Verfahrensübungen	<u>6</u>	<u>6,6</u>	<u>6,2</u>	<u>6,4</u>
	• Überörtliche und örtliche Rechtsprechung	<u>4,5</u>	<u>7,6</u>	<u>6</u>	<u>5,4</u>
	• Konzeption(en)	<u>7</u>	<u>7,8</u>	<u>7,3</u>	<u>7,6</u>
Organisation des FBB-Dienstes als:	• Eigenständiger Dienst • Eigenständiges Arbeitsgebiet • Vertiefungsschwerpunkt oder Aufgabenteil von PKD/ASD • (Teil-)Delegation an freien Träger oder ergänzendes Trägerangebot	<u>10,0</u>	<u>8,1</u>	<u>4,9</u>	<u>6,7</u>
Personelle Ausstattung des FBB-Dienstes:	• Zuständigkeitsbereich	<u>8,3</u>	<u>6,9</u>	<u>6,1</u>	<u>8</u>
	• Schlüsselzahl	<u>8,3</u>	<u>4,7</u>	<u>4,9</u>	<u>9,2</u>
	• Fachlicher Hintergrund	<u>8</u>	<u>8,2</u>	<u>7,4</u>	<u>8,4</u>
	• Reflexionsmöglichkeit	<u>6,7</u>	<u>6</u>	<u>4,8</u>	<u>7,7</u>
	• Fort- und Weiterbildung	<u>5</u>	<u>5,3</u>	<u>6</u>	<u>7,2</u>
	• Überörtliche Kooperation	<u>6,7</u>	<u>6,2</u>	<u>6,2</u>	<u>6,7</u>
Sächliche Ausstattung des FBB-Dienstes:	• Räume	<u>6,3</u>	<u>6,7</u>	<u>5,5</u>	<u>8,6</u>
	• Arbeitsmittel	<u>4</u>	<u>5</u>	<u>4,9</u>	<u>9</u>
	• eigene Mittel	<u>6</u>	<u>7,4</u>	<u>5,6</u>	<u>8,5</u>
Ausstattung der FBB-Stellen:	• Vertragsgestaltung	<u>7,3</u>	<u>7,7</u>	<u>7,1</u>	<u>8</u>
	• Kompetenzen der FBB-Kräfte	<u>8,7</u>	<u>6,8</u>	<u>7,5</u>	<u>8,5</u>
	• Vergütungs- und Zuschußregelungen	<u>7,3</u>	<u>7,9</u>	<u>5,8</u>	<u>6,6</u>
	• Supervisionsregelungen	<u>7,7</u>	<u>7,4</u>	<u>4,8</u>	<u>7,8</u>
	• Kooperationsregelungen	<u>7,7</u>	<u>7,4</u>	<u>6,2</u>	<u>8</u>
	• Stellung der FBB-Kräfte im Hilfeplanverfahren	<u>4,6</u>	<u>5,9</u>	<u>6,9</u>	<u>6,8</u>
Kooperation des FBB-Dienstes:	• Stellung des FBB-Dienstes im Hilfeplanverfahren	<u>8,3</u>	<u>6,3</u>	<u>6,9</u>	<u>7,4</u>
	• Kooperation mit ASD	<u>7,7</u>	<u>6,5</u>	<u>7,1</u>	<u>7,6</u>
	• Kooperation mit Zieldiensten	<u>7,3</u>	<u>6,8</u>	<u>7,2</u>	<u>6,7</u>
	• Kooperation mit Gerichten	<u>5,3</u>	<u>3,7</u>	<u>5,5</u>	<u>5,2</u>

1 = sehr schlecht bzw. gering, 10 = sehr gut bzw. sehr hoch

Anlage 2 Übersicht: Organisationsformen der FBB

	Organisationsform	Interner und externer Stellenwert	Zuständigkeit	Vernetzung Kooperation	Vergütung der FBB-Stellen	Schlüsselzahlen, Beratungskräfte	Supervision, Gruppenarbeit
Organisation smodell 1 Eigenständige FBB	1a Eigenständig bei Amtsleitung	Hoher interner und externer Stellenwert, kann jedoch als „Chefprojekt“ auf Ablehnung aus der Praxis stoßen.	Zuständigkeit für alle relevanten Bereiche, mitunter auch für die Elternarbeit während der FBB. Ausbau zur Krisenintervention denkbar.	Hoher Vernetzungsgrad, wird eher als neutral wahrgenommen, gute Kooperationen zu allen tangierten Diensten.	¼ keinen Freihaltebetrag, ¾ 300 bis 500 DM; ¾ Betreuungsbetrag zwischen 2000 und 3000 DM, ¼ bis 4000 DM;	100 % bis zu 1:10 1 Fachkraft= 50 %, 2 Fachkräfte= 50 %	50 % keine Supervision für FBB-Kräfte; 25 % keine Supervision für FBB-Beratungskräfte; 50 % keine Gruppenarbeit für FBB-Kräfte; 75 % keine Vorbereitungsgruppen
	1b Eigenständig bei ASD	Hoher interner Stellenwert, kann jedoch bei zu geringer Abgrenzung vom ASD als parteilich für die Eltern gesehen werden.	Zuständigkeit für alle relevanten Bereiche, i.d.R. auch für die Elternarbeit während der FBB.	Hoher Vernetzungsgrad und unproblematische Kooperation insbesondere mit dem ASD. Gesicherter Einbezug nach § 36.	½ keinen Freihaltebetrag, ½ 100 bis 300 DM; Betreuungsbetrag 50 % von 1500 bis 2000 DM, 50 % von 2000 bis 2500 DM	100 % bis zu 1:10 1 Fachkraft= 50 %, 2 Fachkräfte= 50 %	50 % keine Supervision für FBB-Kräfte; keine Supervision für FBB-Beratungskräfte; Vorbereitungsgruppen und Gruppenarbeit für FBB-Kräfte
	1c Eigenständig bei PKD	Hoher interner Stellenwert, kann jedoch bei zu geringer Abgrenzung vom PKD als parteilich für Familienpflege als HzE gesehen werden.	Zuständigkeit für alle relevanten Bereiche, selten für die Elternarbeit während der FBB.	Hoher Vernetzungsgrad und eher unproblematische Kooperation mit dem PKD. Mitunter Probleme bei der Kooperation mit ASD.	1/3 keinen Freihaltebetrag, Rest von 300 bis über 500 DM; Betreuungsbetrag 66,6 % zwischen 1500 bis 2500 DM, 11,1 % zwischen 3000 und 4000 DM und 33,3 % über 4000 DM	55,6 % bis 1:10, 44,4 % bis 1:20 1 Fachkraft= 33,3 %, 2 Fachkräfte= 33,3 %, mehr als 2 Fachkräfte= 33,3 %	44,4 % keine Supervision für FBB-Kräfte; 55,6 % keine Supervision für FBB-Beratungskräfte; 11,1 % keine Gruppenarbeit für FBB-Kräfte; 55,6 % keine Vorbereitungsgruppen
Organisation smodell 2 FBB als Aufgabenteil	2a Teilaufgabe einer ASD-Kraft	Eher geringer interner und externer Stellenwert. Stark von der Darstellung der zust. Fachkraft abhängig.	Zuständigkeit – soweit zeitlich möglich – für alle relevanten Bereiche, i.d.R. auch für die Elternarbeit während der FBB.	Vernetzungsgrad und Kooperationsqualität stark abhängig vom Zeitrahmen. Gesicherter Einbezug § 36.	60 % ohne Freihaltebetrag, 20 % bis 300 DM, 20 % darüber; Betreuungsbetrag 60 % zwischen 1500 bis 2500 DM, 20 % Zwischen 2500 und 3000 DM und 20 % über 4000 DM	25 % zwischen 1:31 und 1:40, 25 % zwischen 1:41 und 1:50, 50 % mehr als 1:50 1 Fachkraft= 60 %, 2 Fachkräfte= 20 %, mehr als 2 Fachkräfte= 20 %	40 % keine Supervision für FBB-Kräfte; 60 % keine Supervision für FBB-Beratungskräfte; Gruppenarbeit für FBB-Kräfte; 20 % keine Vorbereitungsgruppen
	2b Teilaufgabe einer PKD-Kraft	Eher geringer interner und externer Stellenwert. Stark von der Darstellung der zust. Fachkraft abhängig. Wird als eine Form der Familienpflege wahrgenommen.	Zuständigkeit – soweit zeitlich möglich – für alle relevanten Bereiche außer der Arbeit mit den Eltern des Kindes.	Vernetzungsgrad und Kooperationsqualität stark abhängig vom Zeitrahmen. Probleme bei der Kooperation mit ASD nicht selten.	40 % keinen Freihaltebetrag, 40 % bis 300 DM, 20 % darüber; Betreuungsbetrag 45 % zwischen 1000 und 1500 DM, 45 % zwischen 1500 und 2500 DM, der Rest darüber	15,8 % bis 1:10, 21,1 % bis 1:20, 21,1 % bis 1:30, 21,1 % bis 1:40 und 21,1 % über 1:41 1 Fachkraft= 50 %, 2 Fachkräfte= 45 % mehr als 2 = 5 %	55 % keine Supervision für FBB-Kräfte; 60 % keine Supervision für FBB-Beratungskräfte; 25 % keine Gruppenarbeit für FBB-Kräfte; 40 % keine Vorbereitungsgruppen

Zusätzliche Variationen	2c Aufgabenteil mehrerer oder aller ASD- oder PKD-Kräfte (Generalistenmodell 1)	Geringer interner und externer Stellenwert.	Zuständigkeit – soweit zeitlich möglich – für alle relevanten Bereiche.	Vernetzungsgrad und Kooperationsqualität stark Zeitabhängig. Evtl. fehlende Beratungskontinuität.			
	2d Alles in einer Hand (Generalistenmodell 2)	Geringer interner und externer Stellenwert.	Zuständigkeit – soweit zeitlich möglich – für alle relevanten Bereiche.	Vernetzungsgrad und Kooperationsqualität stark Zeitabhängig. Evtl. fehlende Beratungskontinuität.			
	2e Teilaufgabe von einer oder mehr ASD- bzw. PKD-Kräften mit Delegation von Teilaufgaben an einen Freien Jugendhilfeträger (Delegationsmodell)	Geringer interner und externer Stellenwert.	Zuständigkeit – soweit zeitlich möglich – für alle relevanten Bereiche außer den delegierten Aufgaben (z. B. Gruppenarbeit, Ausbildung usw.)	Vernetzungsgrad und Kooperationsqualität stark Zeitabhängig. Zusätzliche Belastungen durch Koordinationen infolge der Delegation.			
	2f Teilaufgabe aller ASD-Kräfte unter Einbezug einer Koordinatorin (Koordinatorenmodell)	Geringer interner und externer Stellenwert.	Zuständigkeit – soweit zeitlich möglich – für alle relevanten Bereiche. Die Koordinatorin hat z. B. Vermittlungsaufgabe.	Vernetzung und Kooperation stark Zeitabhängig. Belastungen durch Koordinationen infolge der Delegation.			
Organisationsmodell 3 FBB bei einem Freien Jugendhilfeträger	3a Eigenständig bei der Leitung	Hoher interner und – soweit mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit verbunden – hoher externer Stellenwert.	Zuständigkeit für alle relevanten Bereiche, nicht jedoch für die Elternarbeit während der FBB.	Mittlerer Vernetzungsgrad. Dienst wird eher als neutral wahrgenommen. Mitunter Kooperationsprobleme mit öfftl. Jugendhilfe.	33,3 % Freihaltebetrag 300 bis 400 DM; 66 % darüber; Betreuungsbetrag 66,6 % zwischen 1000 und 2000 DM, 33,3 % zwischen 2500 und 3000 DM	666,7 % bis 1:10, 33,3 % bis 1:20 1 Fachkraft= 33,3 %, 2 Fachkräfte= 66,7 %	Supervision für alle FBB-Kräfte und FBB-Beratungskräfte; Gruppenarbeit für FBB-Kräfte; 33,3 % keine Vorbereitungsgruppen
	3b Eigenständig bei einem Dienst	Hoher interner und – soweit mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit verbunden – hoher externer Stellenwert.	Zuständigkeit für alle relevanten Bereiche, nicht jedoch für die Elternarbeit während der FBB.	Mittlerer Vernetzungsgrad. Dienst wird eher als neutral wahrgenommen. Mitunter Kooperationsprobleme mit öfftl. Jugendhilfe.	50 % ohne Freihaltebetrag, 50 % zwischen 300 und 400 DM; Betreuungsbetrag 50 % zwischen 1000 und 2000 DM, 50 % zwischen 2000 und 3000 DM	25 % bis 1:10, 75 % bis 1:20 1 Fachkraft= 25 %, 2 Fachkräfte= 75 %	75 % keine Supervision für FBB-Kräfte; 25 % keine Supervision für FBB-Beratungskräfte; 25 % keine Gruppenarbeit für FBB-Kräfte; keine Vorbereitungsgruppen

	3c Teilaufgabe einer oder mehr Fachkräfte eines Dienstes	Eher geringer externer Stellenwert.	Zuständigkeit für alle relevanten Bereiche, selten für die Elternarbeit während der FBB.	Mittlerer Vernetzungsgrad. Mitunter Kooperationsprobleme mit öfftl. Jugendhilfe.			
Zusätzliche Variation	3d Eigenständig bei der Leitung als Angebot für eine Reihe von Kommunen (Modell Regionalverbund)	Hoher interner und – soweit mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit verbunden – hoher externer Stellenwert.	Zuständigkeit für alle relevanten Bereiche, selten für die Elternarbeit während der FBB.	Hoher Vernetzungsgrad und durch lfd. Information und Vereinbarungen gesicherte Kooperation.			

Anlage 3

Finanzamt Oldenburg (Oldenburg)

Az. 64/290/00692 – VII/300

18.11.1996

An
Stadt Oldenburg
– Jugendamt –
z. Hd.
26105 Oldenburg

Betrifft: Anrufungsauskunft gem. § 42 e Einkommensteuergesetz (EStG), hier: Einrichtung von sog. Bereitschaftspflegestellen

Bezug: Ihre Anfrage vom 19.08.1996,
Gespräch an Amtsstelle vom 07.11.1996 – Ihr Az.: 5137 –

Sehr geehrte

Die im Rahmen der Bereitschaftspflege an die Bereitschaftspflegepersonen zu zahlenden Tagessätze i. H. v. 70,00 DM oder 20,00 DM stellen Bezüge aus öffentlichen Mitteln i. S. d. § 3 Nr. 11 EStG dar, die als Beihilfe zu dem Zweck bewilligt werden, die Erziehung unmittelbar zu fördern. Die Tagessätze sind damit steuerfrei nach dieser Vorschrift.

Der ebenfalls vorgesehene Zuschuß zur sozialen Sicherung i. H. v. mtl. 300,00 „DM an die jeweiligen Bereitschaftspflegepersonen stellt dagegen eine steuerpflichtige Einnahme für die Empfänger dar, wobei über die Einkunftsart (evtl. § 18 Abs. I Nr. 1 oder Nr. 3, § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe b) EStG) im Rahmen der jeweiligen Einkommensteuerveranlagung entschieden werden kann. Der Zuschuß stellt keine Leistung dar, die dem zu betreuenden Kind unmittelbar zugute kommt. Es werden damit keine Kosten abgedeckt, die typischerweise durch die Versorgung und Erziehung eines fremden Kindes entstehen. Die Zahlung des Zuschusses dient auch nicht der Sicherung des Lebensbedarfs des Kindes. Insofern kommt § 3 Nr. 11 EStG hier nicht zur Anwendung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Quelle: **Jugendamt Oldenburg , 2000**

Anlage 4

Name

Adresse

Amt

Verpflichtung auf das Datengeheimnis; Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz

Ich verpflichte mich, das Datengeheimnis gemäß § 5 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes vom 26. Mai 1978 zu wahren. Mir ist bekannt, daß es untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung meiner Tätigkeit fort. Außerdem wurden mir die nach dem Verpflichtungsgesetz vorgeschriebenen nachfolgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches bekannt gegeben:

§133 Abs. 3 Verwahrungsbruch,

§ 201 Abs. 3 Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,

§ 203 Abs. 2,4,5 Verletzung von Privatgeheimnissen,

§ 204 Verwertung fremder Geheimnisse,

§§ 331, 332 Vorteilsannahme und Bestechlichkeit,

§ 353 b Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht,

§ 355 Verletzung des Steuergeheimnisses.

Ich wurde darauf hingewiesen, daß die vorgenannten Strafvorschriften auf Grund der Verpflichtung für mich anzuwenden sind.

Ich erkläre, von dem Inhalt der genannten Bestimmungen unterrichtet zu sein. Ich unterschreibe dieses Protokoll zum Zeichen der Genehmigung, nachdem es mir vorgelesen worden ist, und bestätige gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift. Mir ist bekannt, daß Verstöße gegen das Datengeheimnis und das Verpflichtungsgesetz mit Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet werden können.

Datum und Unterschrift

Quelle: **Jugendamt Oldenburg, 2000**

Anlage 5

Vereinbarung über Gruppensupervision

Zwischen Herr/Frau _____

und

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Herr/Frau führt für die Fachkräfte der FBB (Familäre Bereitschaftsbetreuung) Supervisionssitzungen durch.
2. Die Supervisionen finden montags jeweils von ___ bis ___ Uhr statt; d.h. eine Sitzung umfaßt zwei Zeitstunden.
3. Die Supervisionen finden monatlich, insgesamt ___ Termine pro Jahr statt.
4. Es wird vereinbart, daß Herr/Frau _____, insgesamt ___ Supervisionsgruppen durchführt: _____.
5. Terminabsagen seitens des/der Supervisors/in müssen spätestens _____ Werk-tage vor dem ursprünglich vereinbarten Termin erfolgen, sonst fällt das Honorar zur Zahlung an. Die Supervisorin informiert ihrerseits die Fachkräfte rechtzeitig, wenn sie einen Termin nicht einhalten kann.
6. Das Honorar beträgt _____ DM pro Supervisionssitzung. Die Fahrtkosten werden mit _____ DM pro Kilometer erstattet. Das Honorar wird nach erfolgten Supervisionen monatlich abgerechnet. Die Versteuerung des Honorars erfolgt durch den/die Supervisor/in.
7. Alle personenbezogenen Informationen der Supervision zwischen den/der Supervisor/in und den Supervisand/innen sind vertraulich.
8. Der/ die Supervisor/in ist verpflichtet, den FBB-Dienst davon zu unterrichten, wenn sie der Meinung ist, daß das Kindeswohl des FBB-Kindes gefährdet ist eine FBB-Stelle an einer Sitzung nicht teilnimmt, eine FBB-Stelle längerfristig eine ablehnende Haltung gegen die Ziele und den Sinn der Einrichtung einer Supervision erkennen läßt. Hierbei handelt sich um eine Meldeverpflichtung, bei der keine Inhalte bekanntgegeben werden dürfen, und durch die die generelle Schweigepflicht nicht verletzt werden darf.
9. Die betreffende FBB-Stelle ist verpflichtet, sich nach Aufforderung des/der Supervisors/in beim FBB-Dienst zu melden, um den betreffenden Spiegelstrich (siehe Punkt 8.) zu klären. Erfolgt diese Kontaktaufnahme durch die FBB-Stelle nicht, kann sie vom FBB-Dienst von der Supervision ausgeschlossen werden und es kann ihr gekündigt werden.
10. Jede Fachstelle erhält Kenntnis von den Punkten 8. Und 9. Und nimmt an der Supervision nur teil, wenn sie diese Punkte unterschrieben hat.
11. Diese Vereinbarung wird durch die Vertragspartner zum Zeichen des Einverständnisses von den Beteiligten unterschrieben und tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

_____, den _____

FBB-Träger

Supervisor/in

Erstellt nach: **Jugendhilfe Süd-Niedersachsen e. V., 2001**

Anlage 6

Arbeitsanweisung zur Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“

Erscheint die Unterbringung eines Kindes im Alter von 0 bis 12 Jahren in einer familiären Bereitschaftsbetreuung als vorläufige Schutzmaßnahme notwendig und geeignet, so nimmt die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter des ASD-Stadtteilteams grundsätzlich zuerst zu der zuständigen Fachkraft des „Familiären Bereitschaftsbetreuungsdienstes“ (FBB) bzw. deren Vertretung Kontakt auf. Bei vorhandenen freien Kapazitäten erfolgt:

1. Die Unterbringung des Kindes in der Betreuungsstelle

Die Kontaktaufnahme zu der in Frage kommenden Betreuungsstelle erfolgt grundsätzlich durch das Sachgebiet „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“. Sollte das Sachgebiet „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“ oder dessen Vertretung nicht erreichbar sein, nehmen die Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter des ASD Stadtteilteams direkt Kontakt zu den Betreuungspersonen auf und führen selbständig die Unterbringung durch. Hierbei ist nur die in Rufbereitschaft stehende Betreuungsperson anzusprechen. Die Rufbereitschaft wird aktuell allen Stadtteilteamleitungen mitgeteilt. In besonderen Fällen ist zu gewährleisten, daß die Anschrift der Betreuungsfamilie nicht weitergeleitet wird, um den Schutzauftrag für das Kind sicherzustellen. Die Zuführung übernimmt im Regelfall der/die zuständige Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter.

2. Die Gestaltung des Betreuungsverlaufes

Mit der Inobhutnahme eines Kindes nach § 42 KJHG setzt der Hilfeplanungsprozeß nach § 36 KJHG ein. Bereitschaftsbetreuung ist ein Instrument im Hilfeplanverfahren. In die Hilfeplanung sind alle beteiligten Fachkräfte des Jugendamtes, die Sorgeberechtigten sowie die Bereitschaftsbetreuungspersonen einzubeziehen. Der/die zuständige fallführende Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter des ASD bindet das Sachgebiet „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“ in den Hilfeplanungsprozeß ein.

Im Zusammenwirken zwischen den am Fall beteiligten Sachgebieten wird in möglichst kurzer Frist, spätestens jedoch bis zum Ablauf von sechs Monaten, eine Perspektive für das in Obhut genommene Kind erarbeitet.

3. Die Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Soll eine Rückführung des Kindes in den Haushalt der Sorgeberechtigten erfolgen, wird diese individuell in Absprache mit allen beteiligten Fachkräften des Jugendamtes, den Sorgeberechtigten sowie bei Bedarf mit den Betreuungspersonen umgesetzt. Wurden hinsichtlich der Rückführung flankierende Maßnahmen wie z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe oder Tagespflege im Rahmen von Hilfe zur Erziehung erarbeitet, findet vor Beendigung des Betreuungsverhältnisses das Hilfeplangespräch statt. Soll eine Anschlußmaßnahme nach § 33 oder § 34 KJHG erfolgen, findet vordem Betreuungswechsel das Hilfeplangespräch statt.

Mit der Rückführung bzw. Weitervermittlung des Kindes endet die Zuständigkeit des Bereitschaftsbetreuungsdienstes (und der Betreuungsperson).

Die Arbeitsanweisung tritt ab 01.10.1999 in Kraft.

Leiterin des Jugendamtes

Quelle: **Jugendamt Oldenburg, 1999**

Anlage 7: Planungsraster zur Einführung einer FBB

Planungsschritt	Mögliche Wirkung bei <u>Beachtung</u> :	Mögliche Wirkung bei Nichtbeachtung:
<p>Schritt 1:</p> <p>Vorstellung der Idee „FBB“ im Plenum unter Einbezug aller potentiell von einer FBB tangierter Ebenen, Dienste und Institutionen im Rahmen einer Grundsatzdiskussion zur Inobhutnahme und Notunterbringung</p>		
<p>Schritt 2:</p> <p>Bildung einer multifunktionalen und dienstübergreifenden Planungsgruppe „FBB“ mit dem Auftrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Bewertung des bisherigen Verfahrens in bezug auf Zielgruppen, Bedarf, Formen, methodische Ansätze und Kosten der Notunterbringungen der letzten Jahre • Durchführung einer exemplarischen Betroffenenbefragung (Fachkräfte, Eltern, Minderjährige usw.) • Einbezug externer Erfahrungen mit der Planung, Einrichtung und Betrieb einer FBB (andere Jugendämter und Träger der FBB, Literatur usw.) • Erarbeitung der Möglichkeit und erkennbarer Konsequenzen einer (Teil-) Delegation der FBB an die freie Jugendhilfe • Erarbeitung einer für die örtlichen Bedingungen geeigneten Organisationsform der FBB • Erarbeitung einer FBB-Grobkonzeption • Erarbeitung eines Vorschlags für das weitere Verfahren 		
<p>Schritt 3:</p> <p>Vorstellung (schriftliche Vorlage, evtl. Vortrag) und Diskussion der Arbeitsergebnisse und der Entwürfe für Organisation und Konzeption im Plenum und Abstimmung des weiteren Verfahrens</p>		
<p>Schritt 4:</p> <p>Kommunalpolitische Vorsondierung durch die Amtsleitung</p>		

<p>Schritt 5:</p> <p>Detaillierung der Konzeption durch die Arbeitsgruppe u. a. in Hinblick auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung und der damit verbundenen Kosten der begleitenden Beratung der FBB • die organisatorische Zuordnung und Zuständigkeitsbereiche der FBB • die Abstimmung mit evtl. örtlich bestehenden Ansätzen der „Neuen Steuerungsmodelle“ • Kooperationsvereinbarungen mit den von einer FBB tangierten Diensten und Institutionen • Art, Ausstattung und Kosten der geplanten FBB-Stellen (Betreuungsfamilien) • die Klärung der Art der Betreuungsstellen und Betroffenen-Zielgruppen • die Abklärung der (arbeits-) rechtlichen Stellung der Betreuungspersonen • die Auswertung externer Konzeptionen, Arbeitsansätze, Verträge und Infomaterialien in Hinblick auf deren örtliche Verwendbarkeit usw. 		
<p>Schritt 6:</p> <p>Berichterstattung zu Schritt 4 und 5 im Plenum. Abstimmung des weiteren Verfahrens</p>		
<p>Schritt 7:</p> <p>Vorbereitung des politischen Entscheidungsprozesses mit einem detailliert begründeten und gründlich ausgearbeiteten Antrag an die Entscheidungsinstanzen, soweit die Entscheidung nicht bereits infolge von Schritt 4. gefallen ist.</p>		

Anlage 8: Prüfraster für eine bestehende FBB

Prüffragen	Aktuelle Situation:	Kurz- und längerfristige Ziele:
Werden frühere Entscheidungen und Geschehnisse , die das fachliche Ansehen und Handeln der Notunterbringung beeinträchtigen, aktiv aufgearbeitet?		
Ist die Notunterbringung an einen Freien Träger (teil-) delegiert?		
Sind die Fachkräfte in der Notunterbringung unmittelbar an den Inobhutnahmen beteiligt?		
Werden die Betroffenen (Eltern, Minderjährige) während der Inobhutnahme umfassend und verständlich über Ihre Rechte und Pflichten und die Rolle der FBB aufgeklärt?		
Gibt es eine verbindliche Konzeption(en) für die Notunterbringung und entspricht diese (noch) den Erfordernissen einer qualifizierten Praxis?		
Gibt es eine regelmäßige Berichterstattung über Regelungen, Aktivitäten, Kosten und den Stand der örtlichen Notunterbringung für die tangierten Dienste, Institutionen und Personen?		
Wird die Öffentlichkeit umfassend und verständlich über die Besonderheiten der Notunterbringung informiert?		
Sind Anlass- und Zielgruppen der Notunterbringung eindeutig definiert?		
Gibt es ein geregeltes Werbe- und Auswahlverfahren für örtlich bestehende Formen familiärer Notunterbringung (FBB)? Gibt es einen entsprechenden Kriterienkatalog ?		
Sind die bestehenden organisatorischen und zuständigkeitsbezogenen Regelungen für die bestehenden Formen der Notunterbringung aus fachlicher Sicht geeignet?		
Entspricht das örtliche Angebot an Notunterbringungs-Stellen zahlenmäßig dem örtlichen Bedarf?		
Entspricht das örtliche Angebot an Notunterbringungs-Stellen fachlich dem örtlichen Bedarf?		

Liegt die aktuelle Schlüsselzahl Betreuungskraft zu den in Notunterbringung betreuten Kindern unterhalb von 1:15 ?		
Entspricht die Kooperationsqualität mit den tangierten Diensten, Institutionen (z. B. Gerichte) und beteiligten Personen den fachlichen Erfordernissen?		
Bestehen mit diesen Ebenen verbindliche und schriftliche Kooperationsvereinbarungen ?		
Gibt es schriftliche Betreuungsverträge für die familiären Notunterbringungsstellen-Stellen?		
Entsprechen die gewährten Vergütungen und Zuschüsse den Erwartungen der betreuenden institutionellen oder familiären Stellen?		
Entsprechen die Beratungsangebote des Notunterbringungs-Trägers in Art und Umfang den Erwartungen der Betreuungspersonen (-stellen)?		
Wir den Betreuungspersonen(-stellen) Supervision angeboten bzw. vertraglich auferlegt?		
Wir den Betreuungspersonen (-stellen) Gruppenarbeit und Fortbildung angeboten bzw. vertraglich auferlegt? Gibt es ein Jahresprogramm?		
Werden Betreuungspersonen (-stellen) unmittelbar am Entscheidungsverfahren über die Folgehilfen (§ 36 KJHG) beteiligt?		
Ist die Vergütung der Betreuungspersonen (-stellen) arbeits- und steuerrechtlich geklärt?		
Sind die Betreuungspersonen (-stellen) im ausreichenden Umfang versichert ?		
Gibt es verbindliche Pausen- und Übergangsregelungen für Betreuungspersonen (-stellen)?		
Ist die Mehrheit der Betreuungspersonen (-stellen) über Jahre hinaus verlässlich für Belegungen verfügbar ?		
Ist die fachliche Beratung der Betreuungspersonen (-stellen) durch ein Fachteam gesichert?		

Entsprechen die sächlichen und räumlichen Ausstattung der Betreuungspersonen (-stellen) den fachlichen Erfordernissen?		
Verfügen Betreuungspersonen (-stellen) über ein eigenständiges Supervisions- und Fortbildungsangebot ?		
Wird in geeigneter Art und im erforderlichen Umfang während der FBB mit den Eltern gearbeitet?		
Werden die betroffenen Familien hinsichtlich der weiteren Entwicklung von Kind und Familie nach Abschluss der FBB weiter begleitet?		
Zusatzfrage: Welchen Einfluss haben Ansätze der „ Neuen Steuerungsmodelle “ auf die FBB-Arbeit? (Budgetierung, Controlling, Qualitätsmanagement, Produktbeschreibung usw.)		

Literatur

- Ackermann, F. (1999): Professionalisierung ohne Profession? In: Sozial Extra, Oktober 1999, S.19 - 20.
- Ader S., Schrapper C., Thiesmeier M. (Hrsg.) (2001): Sozialpädagogisches Fallverstehen und sozialpädagogische Diagnostik in Forschung und Praxis. Münster: Votum Verlag, Koblenzer Schriften Band 1.
- Alain (1982): Die Pflicht glücklich zu sein. Frankfurt a. M.: suhrkamp taschenbuch 859
- Andersen, T. (1990): Das Reflektierende Team. Dortmund: verlag modernes lernen
- Anderson, H., Goolishian, H. (1990): Menschliche Systeme sind sprachliche Systeme. Familiendynamik, Heft 3.
- Anderson, H., Goolishian, H. (1992): Der Klient ist Experte: Ein therapeutischer Ansatz des Nichtwissens. Zeitschrift für systemische Therapie, Jg. 10 (3), S.176-189.
- Andler, W. 2000: Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch von Kindern. In: Schlack H. G. (Hrsg.): Sozialpädiatrie: Gesundheit, Krankheit, Lebenswelten. München: Urban & Fischer. S. 197-205.
- Antonovsky, A. (1997): Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Tübingen: DGVT-Verlag (Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie).
- Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe (Hrsg.) (1993): Kinderwelten – Kinderrechte – Angebote für Kinder. Bonn, AGJ.
- Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. (1995): Pflegekinder in einer veränderten Welt. Dokumentation der Europäischen IFCO-Konferenz, Berlin 1994, Münster: Votum Verlag
- Arendt, H. (1989): Menschen in finsternen Zeiten. München: Piper.
- Asen, K. E. (2000) : Familienbegutachtung und -therapie bei schwerer körperlicher und seelischer Kindesmißhandlung. Kindesmißhandlung und -vernachlässigung, Jahrgang 3, Heft 2. S.95-105. DGgKV.
- Auswertung des Workshops (2000): Arbeitsansätze für Familien mit Suchtproblematik auf dem 2. Bundeskongreß "des Projektes "Bereitschaftspflege/familiäre Bereitschaftsbetreuung. Leitung: Michael Biene. Auswertung: Elisabeth Helming. Manuskript. München: DJI: 6. Info-Material des Projektes FBB.
- Bach, K. R. (1991): Sexueller Missbrauch von Kindern. Jugendhilfe 29.4-5: S.174-181;216-222.
- Baddredine, K., Idström, U. (1995): Alternativen für Pflegekinder. Verschiedene Formen der Fremdunterbringung in Schweden. In: Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. (1995): Pflegekinder in einer veränderten Welt. S. 298 – 315.
- Balloff, D. R. (1992): Kinder vor Gericht. München: Beck.
- Balloff, D. R. (2000): Allgemeine Kommunikationsregeln sowie Gesprächstechniken mit Kindern und Jugendlichen bei strafrechtlich relevantem Hintergrund. Partnerschaft Recht (FPR) Heft 3, S. 140-144.
- Balluseck, H. v. (1999): Familien in Not. Wie kann Sozialarbeit helfen? Freiburg: Lambertus.
- Balluseck, H. v. (2000): Ressourcen von Eltern - Ressourcen der Sozialarbeit. Zur Elternarbeit bei drohender Fremdplatzierung. In: Soziale Arbeit Heft 1/2000, S. 10 – 15.
- Balluseck, H. v., Trippner, I. (1998): Kinder von alleinerziehenden Sozialhilfeempfängerinnen im Spannungsfeld von Familiendynamik und Armut. In: Klocke, A., Hurrelmann, K. (1998): Kinder und Jugendliche in Armut, S. 309-327.
- Bantel, O. (1974): Grundbegriffe der Literatur. Frankfurt a. M.: Hirschgrabenverlag.
- Bast, U. (1978): Gewalt gegen Kinder, Kindesmisshandlung und ihre Ursachen. Reinbek: Rowohlt.
- Baur, D., Finkel, M. et al. (1998): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer Verlag.

- Becker, P. N. (1999): Neue Erkenntnisse zum Hilfeplan: Wodurch zeichnen sich gute Pläne aus? NDV Heft 10/1999, S. 324-331.
- Berg, I. Kim (1992): Familien-Zusammenhalt(en). Dortmund: verlag modernes lernen.
- Berliner Senat (1988): Pflegekinderbericht. Drucksache 10/2136.
- Bernhardt, H., Pieper, M. (2001): Eltern-Jugendlichen-Mediation – ein Beitrag zur Gewaltprävention bei familiären Konflikten. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2001): Materialien zur Familienpolitik Nr. 8, S. 96 - 109 .
- Biermann, B., Waeltle, D. (1991): Erziehung außerhalb der eigenen Familie. Münster.
- Binschus, W. (2000): Zur strafrechtlichen Garantenpflicht von Sozialarbeitern. In: Jugendhilfe 38, Heft 5/2000, S. 235 – 241.
- Birtsch, V. (1993): Die Bedeutung des Lebensweltkonzepts für die Heimerziehung. Jugendhilfe 31.8, S.356-359.
- Birtsch, V., Münstermann, K., Trede, W. (2001): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster: Votum.
- Blandow, J. (1998) Die Bereitschaftspflege des Vereins PFIFF e.V. Eine Aktenuntersuchung über Vertrags- und Unterbringungsverläufe. Zweiter Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung. Teil 1. Hamburg: PFIFF e.V.
- Blüml, H. (1993): Das „Nürnberger Modell“ der Bereitschaftspflege, - Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung. DJI-Arbeitspapier 5-105.
- Blüml, H. (1996): Professionelle Bereitschaftspflege. Kleine Schriftenreihe zum Pflegekinderwesen 14, S. 29-38.
- Blüml, H. (1997): Modellprojekt „Bereitschaftspflege“ des Stadtjugendamtes München – Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung. DJI-Arbeitspapier 5-137
- Blüml H. (1998): Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts "Bereitschaftspflege" der Stadt Mannheim. Bestellbar unter: Stadt Mannheim, Jugendamt, Postfach 10 00 27, 68149 Mannheim.
- Blüml, H. et al. (1987): Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich. Weinheim und München, Juventa.
- Blüml, H. et al. (1989): Changing Concepts of Social Work in Forster Family Care Service. Community Alternatives 1/1/1989, S. 23-34.
- Böhnisch, L. (1999): Sozialpädagogik und Sozialpolitik. In: Zeitschrift für Pädagogik 1999/39. Beiheft: Erziehung und sozialer Wandel, S. 262-276.
- Bohnmeyer ,V., Holz, S. (2001): Drogen gebrauchende Mütter. Biographische Erfahrungen und institutionelle Hilfesysteme. In: Soziale Arbeit, Heft 3, 2001, S. 98 – 106.
- Boszormenyi-Nagy, I., Spark, G.(1981): Unsichtbare Bindungen - Die Dynamik familiärer Systeme. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Bourdieu, P. (et. al.) (1997): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz, UVK Universitätsverlag.
- Bringewat, P. (2000): Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII und strafrechtliche Fahrlässigkeitshaftung in der Jugendhilfe. In: Zentralblatt für Jugendrecht, 87. Jg. Heft 11/2000, S. 401 – 440.
- Bründel, H., Hurrelmann, K. (1996): Einführung in die Kindheitsforschung. Weinheim/Basel: Beltz.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (1995): Empfehlungen zur Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII. In: Zentralblatt für Jugendrecht (ZfJ) 12/95, S. 540 – 542.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1994): Gesamtdeutsche Perspektiven: Jugendhilfe als Dienstleistung. Neunter Jugendbericht. Stellungnahme der Bundesregierung und Bericht der Sachverständigenkommission. Bonn, Dt. Bundestag. VII, S. 581-586.

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1994): Neunter Jugendbericht. Stellungnahme der Bundesregierung und Bericht der Sachverständigenkommission. Bonn, Dt. Bundestag.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2001): Materialien zur Familienpolitik Nr. 8: Gewaltfreies Erziehen in Familien – Schritte der Veränderung. Dokumentation einer Fachtagung des BMFSFJ und des DJI, 21. – 22.3.2000 in Berlin. Bonn/München.
- Busch, M. (1993): Begriff, Inhalt und Umfang der Inobhutnahme nach § 42 KJHG. In: Zentralblatt für Jugendrecht (ZfJ), Nr. 3/1993, S. 129 – 135.
- Busch, M. (1997): Vorläufige Schutzmaßnahmen. Die Inobhutnahme in ihrer Statistik. In: Rauschenbach T., Schilling M. (Hrsg.): Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band II: Analysen, Befunde und Perspektiven.
- Bussmann, K.-D. (2001): Recht und Praxis gewaltfreier Erziehung. Zu den Chancen eine rechtlichen Gewaltverbots aus internationaler und kriminologischer Perspektive. In: BMFSFJ und DJI (Hrsg.) (2001): Gewaltfreies Erziehen in Familien – Schritte der Veränderung. Materialien zur Familienpolitik Nr. 8. Berlin/München: BMFSFJ/DJI.
- Cecchin, G. (1988): Zum gegenwärtigen Stand von Hypothesieren, Zirkularität und Neutralität: Eine Einladung zur Neugier. Familiendynamik, Jg. 8, S.190-203.
- Conen, M.-L. (1996): Wenn Heimerzieher zu nett sind ... Heimkinder im Loyalitätskonflikt zwischen Eltern und Erziehern. In: Evangelische Jugendhilfe, 1996, 4, S. 206-216.
- Conen, M.-L. (1996): Wie können wir Ihnen helfen, uns wieder loszuwerden. Aufsuchende Familientherapie mit Multiproblemfamilien. Zeitschrift für systemische Therapie, Jg. 14 (3), S. 178-185 .
- Conen, M.-L. (1999): "Unfreiwilligkeit" - ein Lösungsverhalten. Zwangskontexte und systemische Beratung und Therapie. Familiendynamik Heft 3 1999, S. 282- 297.
- Conen, M.-L. (2000): "Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden". Vortrag auf dem 3. Bundeskongress des Projektes "Familiäre Bereitschaftsbetreuung", November 2000 in Frankfurt/Main, Manuskript.
- Csikszentmihalyi M. (1998): Das Geheimnis des Glücks. Stuttgart: Klett Cotta
- Davidson J., Lax W. D., Lussardi D. J. (1996): Das Reflektierende Team im Erstinterview und in Supervision und Ausbildung. In: Andersen T. (Hrsg.): Das Reflektierende Team. Dortmund: verlag modernes lernen
- De Jong, P., Berg, I. Kim (1998): Lösungen (er-)finden. Dortmund: verlag modernes lernen.
- Deegener, G. (1998). Kindesmißbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen. Weinheim/Basel: Beltz.
- Deuerlein-Bär, G. (1991): Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz. In: Stimmen der Zeit 116.4: S. 261-271.
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (DKSB-NRW), Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) (Hrsg.) (2000): Kindesvernachlässigung: Erkennen – Beurteilen – Handeln. Münster: DKSB-NRW, ISA
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (1993): Beratung von Stieffamilien. Weinheim, Juventa
- Dittrich, C., Schreiber, M., Steege, G. (1990): Kurzzeitige Pflegeverhältnisse – Neue Formen und Arbeitsansätze. In: Hamburger Pflegekinderkongress, 1990, Forum 5, Münster: Votum Verlag, S. 165.
- DIV-Gutachten (1997): Inobhutnahme nach § 42. In: Zentralblatt für Jugendrecht (ZfJ), 84. Jg., Nr. 11/1997
- Dornes, M. (1997): Die frühe Kindheit. Entwicklungspsychologie der ersten Lebensjahre. Frankfurt am Main, Fischer Taschenbuch.
- Dornes, M. (1999): Die Entstehung seelischer Erkrankungen: Risiko- und Schutzfaktoren. In: Suess, G. J., Pfeifer, W.-K. P. (Hrsg.): Frühe Hilfen. Gießen: Psychosozial.
- Ebmeier, J. (1991): Befreit die Sozialarbeit! In: Sozial Extra 2.2, S.18-19.

- Ebmeier, J. (1991): Hoheitliche Hilfe? In: *Unsere Jugend* 43.5, S.199-202.
- Edel, G. (1980): Familienunterbringung von Ausreißern. Eine pädagogische Alternative. *Neue Praxis*, Heft 10, S. 354ff.
- Egle, T., Hoffmann, U., Olaf, S., Joraschky, P. (1997): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung und Behandlung psychischer und psychosomatischer Folgen früher Traumatisierungen. Stuttgart/New York: Schattauer Verlag.
- Elger, W. (1986): Bereitschaftspflegestellen: Eine Alternative zu Jugendschutzstellen. *Unsere Jugend*, 38. Jahrgang, S. 56 ff.
- Eliacheff, C. (1999, 3. Auflage): Das Kind, das eine Katze sein wollte. Psychoanalytische Arbeit mit Säuglingen und Kleinkindern. München, DTV.
- Enders, U. (Hrsg.) (1990): Zart war ich, bitter war's: Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Köln: Kölner Volksblatt Verlag.
- Engfer, A. (1995): Sexueller Missbrauch. In: Oerter, R./Montada, L. (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. Weinheim: PVU, S. 1006 - 1015.
- Engfer, A. (1998): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. In: Oerter R.; Montada L. (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. Weinheim: PVU, S. 960 – 956.
- Esser, G. (1994): Ablehnung und Vernachlässigung im Säuglingsalter. In: Kürner, P., Nafroth, R. (Hrsg.): Die vergessenen Kinder. Köln: Papyrossa.
- Everstine, D., Everstine, S. (1997): Krisentherapie. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Fahlberg, V. (1994, UK edition): A child's journey through placement. London: British Agencies for Adoption and Fostering.
- Faltermeier, J. (1995): Und sie bewegt sich doch. Frankfurt/M.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.
- Faltermeier, J. (2000): Zum Hilfeverständnis von Herkunftseltern und ihren erzieherischen Ressourcen - Erste Ergebnisse einer biographieanalytischen Studie. Expertise zum Projekt: "Familiäre Bereitschaftsbetreuung". München: DJI-Arbeitspapier Nr. 5-161.
- Faltermeier, J. (Hrsg.) (1992): Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel. Frankfurt, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.
- Feddeler, T., Würffel, M. (1999): Familienaktivierung - eine Bilanz. In: *Unsere Jugend* Jg. 51, Heft 5 1999, S. 216 –220.
- Feest, Ch. (1994): Das Projekt Kinderschutzhaus "Schlupfwinkel" im Sozialpädagogischen Zentrum in Erfurt. In: *Jugendhilfe* 1/94, S. 54 – 57.
- Fegert J. M. (1997): Kindeswohlgefährdung. Mögliche ärztliche Beiträge zur interprofessionellen Zusammenarbeit. In: *Forum Erziehungshilfen* 3. Jg. 1997, Heft 1, 14 - 18
- Fegert, J. M. et al. (1996): Das Dilemma zwischen familienbezogenen Hilfen und staatlichem Wächteramt. In: *Zentralblatt für Jugendrecht (ZfJ)*, Nr. 11/1996, 448 - 451; *Zentralblatt für Jugendrecht (ZfJ)*, Nr. 12/1996, S. 483 – 486.
- Fieseler, G., Herborth, R. (1996): Recht der Familie und Jugendhilfe. Neuwied, Luchterhand.
- Flade, A., Kustor, B. (Hrsg.) (1996): Raus aus dem Haus. Frankfurt/M.: Campus.
- Flösser, G., Schmidt, M. (1999): Konzepte der Modernisierung sozialer Dienste. *Zeitschrift für Pädagogik* 1999/39. In: Beiheft: Erziehung und sozialer Wandel, S. 245-258.
- Frey, D., Schulz-Hardt, S., Jonas, E. (2000): Parteiische Informationssuche. Wann und warum Menschen zur Selbstbestätigung neigen. *Einsichten* (1), S. 40-42.
- Friedrich, U. (2000): Leben mit Risiko bedeutet auch Helfen mit Risiko. *Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz*, Nr. 1, 36/3.
- Fromm, E. (1995): Die Kunst des Liebens. München: Deutscher Taschenbuchverlag.
- Frommann, A., Hamberger, M. (1999): Was hat mir genützt? Erfahrungen mit Jugendhilfe. In: *Neue Sammlung* Heft 3 1999, S. 363 – 379.
- Früchtel, F., Scheffer, T. (1999): Fallunspezifische Arbeit oder: Wie lassen sich Ressourcen mobilisieren? In: *Forum Erziehungshilfen* 5. Jg., Heft 5, S. 304-311.
- Fthenakis, W. (1991): Außerfamiliäre Betreuung von Kleinkindern. *Pro Jugend* Heft 4.

- Fuchs, P. (2001): Mehr Theorie, mehr Spielräume. Vom Selbstverständlichen im Umgang mit Menschen. (Teil VII und Schluss). In : Die tageszeitung, 15.5.2001, S. 13.
- Furman, B., Tapani, A. (1995): Die Zukunft ist das Land, das niemanden gehört. Probleme lösen im Gespräch. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Fürniss, T., Phil, M.(1986): Diagnostik und Folgen sexueller Kindesmißhandlung. Monatszeitschrift für Kinderheilkunde, 134, S. 335-340.
- Gaiser, W., Müller-Stackebrandt, J. (1995): Prävention und Intervention - Prämissen staatlichen und pädagogischen Handelns. In: Diskurs 5.1, S. 2-5.
- Galm, B., Schäfer, H. (2000): Gewalt- und Deliktprävention mit Kindern in einem sozialen Brennpunkt. In: Deutsches Jugendinstitut (DJI) e.V./Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Wider die Ratlosigkeit im Umgang mit Kinderdelinquenz. München: DJI.
- Gebauer, K., Hüther, G. (Hrsg.) (2001): Kinder brauchen Wurzeln. Neue Perspektiven für eine gelingende Entwicklung. Düsseldorf/Zürich: Walter Verlag.
- Geertz, C. (1997): Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt: Suhrkamp.
- Gernert, W. (Hrsg.) (1992): Über die Rechte des Kindes. Stuttgart: Boorberg.
- Gläss, H. etzel, A. (2000): Auf Fachlichkeit im ASD beharren. Wegen und trotz der strafrechtlichen Risiken. In: Jugendhilfe 38, Heft 5/2000, S. 242 –249.
- Glinka, H.J. (1999): Elternbeteiligung an Hilfeplanprozessen. Referat auf dem 2. Bundeskongress "des Projektes "Bereitschaftspflege/familiäre Bereitschaftsbetreuung, 1999, DJI: 6. Infomaterial des Projektes FBB.
- Glinka, H.J. (2001): Ethnografische Fallarbeit. In: Ader, S., Schrapper, Thiesmeier, M. (Hrsg.) (2001): Sozialpädagogisches Fallverstehen und sozialpädagogische Diagnostik in Forschung und Praxis, S. 46 – 61.
- Goldstein, J., Freud, A., Solnit, A. J. (1982): Diesseits des Kindeswohls. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Goldstein, J.; Freud, A., Solnit, A. J. (1991): Jenseits des Kindeswohls. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Grawe, K. (1999): Ressourcenaktivierung. Ein primäres Wirkprinzip der Psychotherapie. Psychotherapeut, (2), S. 63-73.
- Grawe, K., Grawe-Gerber, M. (1999): Ressourcenaktivierung. Ein primäres Wirkprinzip der Psychotherapie. In: Psychotherapeut 2(44) , S. 63-77.
- Groeneveld, B. (1999): Kollegiale Beratung und Supervision – neue Handlungsmodelle für Intervention der Beratungsarbeit. DAJEB-Info Nr. 198, August, S. 4 – 23.
- Grote,H. (1998): Familienunterstützende Erziehungshilfen im Berliner Honorarmodell. Düsseldorf, Hans-Böckler-Stiftung.
- Hamburger, F., Müller, H. et al. (1994): Untersuchung über aktuelle Probleme der Heimerziehung in Rheinland-Pfalz. Mainz, Selbstverlag des Herausgebers.
- Hamburger Pflegekinder-Kongreß (990): Mut zur Vielfalt. Votum-Verlag
- Jugendamt Hamm (2001): Familiäre Bereitschaftsbetreuung – Konzeption. Ansprechpartnerinnen: Karin Baier-Baran Tel.: 02381/17-6301; Anke Laukemper Tel.: 02381/17-6301.
- Harnach-Beck, V. (1995a): Zur Diagnostik der Gefährdung. Nachrichtendienst d. Deutschen Vereins, Heft 9, Frankfurt.
- Harnach-Beck, V. (1995b): Psychosoziale Diagnostik in der Jugendhilfe. Weinheim u. München: Juventa.
- Hartmann, H.-P. (1999): Psychisch kranke Mütter und ihre Kinder – Beziehungsstörungen und ihre Behandlung. In: Suess, G.J./Pfeiffer, W.-K.P. (1999): Frühe Hilfen, S. 246 – 267.
- Hartung, J. (1997): Psychologische Begutachtung im Kontext der Gefährdung des Kindeswohls als "Intervention". In: Forum Erziehungshilfen 3. Jg. 1997, Heft 1, S. 19 – 21.

- Hartwig, L., . (Hrsg.) (1999) Parteilichkeit in der Sozialen Arbeit. Münster: Waxmann-Verlag. Aus der Reihe : Forsch., Stud., Praxis 4.
- Hedervari, E. (1996): Kleinkinder in traditionellen Heimen – Untersuchung der Situation von Kindern unter drei Jahren in traditionellen Heimen im Land Brandenburg. Eigenverlag Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.
- Hédervári, E. (1996): Kleinkinder in traditionellen Heimen. Untersuchung der Situation von Kindern unter drei Jahren in traditionellen Heimen im Land Brandenburg. Abschlussbericht zum Modellprojekt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Potsdam, August 1996: Manuskript.
- Hédervári-Heller,É. (1999): Bindungstheorie und "Eltern-Kind-Therapie": Ein Fallbeispiel. In: Suess, G.J., Pfeiffer,W.-K.P. (1999): Frühe Hilfen, S. 200 – 221.
- Heek, P. (2001): Die Selbstanzeige im ASD. in: Sozialmagazin, 26.Jg., Heft 2/20001, S. 34 - 37
- Hefthema (1992): Kinder: missachtet, misshandelt, missbraucht. Welt des Kindes 69.3: S.6-31.
- Hefthema (1996): Bereitschaftspflege: Notversorgung oder Notlösung? Jugendhilfe 34.3, S.138-146
- Hege, M., Schwarz, G. (1992): Gewalt gegen Kinder. Zur Vernetzung sozialer Unterstützungssysteme im Stadtteil. München: Verlag Fachhochschulschriften Prof. Dr. Jürgen Sandmann. (Soziale Arbeit in der Wende, Bd. 13).
- Heilmann, S. (2000): Hilfe oder Eingriff ? – Verfassungsrechtliche Überlegungen zum Verhältnis von staatlichem Wächteramt und Jugendhilfe. ZfJ, Heft 2, S. 1-50.
- Heiner, M., Meinhold, M., Spiegel, H von., Staub-Bernasconi, S. (1994): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Heinz, S. (1995): Sozialpädagogische Familienhilfe in Hannover. Marburg, Tectum-Verlag.
- Helming E., Schattner H., Blüml H. et al. (1997): Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe. Hg. durch Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart. (3. überarbeitete Auflage April 1999). Das Handbuch ist kostenlos beim Ministerium erhältlich: Broschürenstelle im BMFSFJ, Postfach 20 15 51, 53145 Bonn, Fax-Nr. 0228/930 22 21; Tel. 01805/329.
- Helming ,E. (1998): Methodenintegration und Flexibilität der Methoden in bezug auf Anforderungen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Mrochen et al. (Hrsg.) (1998): Standortbestimmung sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Methoden. , S. 65-74.
- Helming, E. (1998): Sozialpädagogische Familienhilfe: a supportive in-home family service for poor families. In: J. Hermanns, H.R. Leu (Hrsg.) (1998): Family risks and family support. , S. 103-113.
- Helming, E. (1998): Wir können nicht im voraus wissen, ob eine Situation hoffnungslos ist“ – Hilfen für Familien in Krisensituationen. Zeitschrift für Pädagogik, Sonderheft „Sozialpädagogik“ Manuskript, S.18.
- Helming, E. (1999): Hilfen für Familien in Krisensituationen. Vom "Homebuilders Model" über das "Families First Program" zu Familienaktivierungs-Konzepten in Deutschland. In: Zeitschrift für Pädagogik, 39. Beiheft, 1999, S. 53 - 168.
- Helming,E. (2000): Sozialpädagogische Familienhilfe – eine Zwischenbilanz. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 1/2000, S. 9 – 15.
- Helming, E. (2000): Sozialpädagogische Familienhilfe als Beispiel sozialer Arbeit mit armen Familien. In: J. Kamensky, L. Heusohn, U. Klemm (Hrsg.) (2000): Kindheit und Armut in Deutschland. Beiträge zur Analyse, Prävention und Intervention. Ulm: Verlag Klemm und Oelschläger S. 108 – 129.
- Helming, E. (2001): Kinder ohne Gewalt erziehen – auch wenn das Wasser bis zum Halse steht? Unterstützung von Familien in schwierigen Lebenssituationen durch Sozialpädagogische Familienhilfe. In Zusammenarbeit mit Claudia Spachtholz. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2001): Materialien zur Familienpolitik Nr. 8: Gewaltfreies Erziehen in Familien, S. 67-92.

- Helming, E. (2001): Sozialpädagogische Familienhilfe - Hilfe zur Selbsthilfe für arme Familien. In: Hurrelmann K., Klocke A. (Hrsg.) (2. überarbeitete Auflage 2001): Kinder und Jugendliche in Armut. Umfang, Auswirkungen, Konsequenzen. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 334 – 359.
- Helming, E. (2001): Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und andere Formen familienbezogener Hilfen. In: Birtsch V./Münstermann, K./Trede W. (2001): Handbuch der Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster: Votum Verlag., S. 541-572.
- Helming, E. (2001): Indikation zur Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Reader zur Tagung: Indikation in der Jugendhilfe, 28. – 29. September 2000 in Kassel. Weinheim: Beltz Verlag. Im Druck .
- Hentig, H. von (2001): Ach, die Werte! Über eine Erziehung für das 21. Jahrhundert. Weinheim und Basel: Beltz Taschenbuch 66.
- Hermanns, J. (1998): Risk accumulation in child rearing and the concept of family support. In: Hermanns, J., Leu, H.R. (Hrsg.) (1998): Family risks and family support, S. 103-113.
- Hermanns, J., Leu, H. R. (Hrsg.) (1998): Family risks and family support. Theory, research and practice in Germany und in the Netherlands. Delft: Uitgeverij Eburon.
- Heynen, S. (2001): Partnergewalt in Lebensgemeinschaften: direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 24.Jg.2001, Heft 56/57, S. 83-100.
- Hoffman, L. (1996): Therapeutische Konversationen – Von Macht und Einflußnahme zur Zusammenarbeit in der Therapie – Die Entwicklung systemischer Praxis. Dortmund: verlag modernes lernen.
- Hoffmann, C. (1999): Gewalt in der Familie. Vortrag und Workshop auf dem 2. Bundeskongress des Modellprojektes "Familiäre Bereitschaftsbetreuung/Bereitschaftspflege" vom 30.09. bis 01.10.1999 in Frankfurt/Main Familiäre Bereitschaftsbetreuung; In: Informations-Material Nr. 8 des genannten Projektes, München: DJI.
- Hoffmann, Th. (2000): Können Organisationen lernen? Jugendhilfe, 38. Jahrg., 2, S. 61-67.
- Hofmeir, J., Galm, B. (1999): Gewalt- und Deliktprävention. In: DJI/Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, Bundesjugendkuratorium (Hrsg.): Der Mythos der Monsterkids. Strafunmündige „Mehrfach- und Intensivtäter“. München: DJI.
- Hohmann, J. (2000): Das Mandantengespräch - Modelle und Methoden. In: Familie Partnerschaft Recht (FPR) 3 (2000), S. 115-123.
- Hollenstein, E. (1993): Wirkungsanalysen in der ambulanten Erziehungshilfe. In: Neue Praxis 23.4, S. 346-360.
- Hoops, S., Permien, H., Rieker, P. (2001): Zwischen null Toleranz und null Autorität. Strategien von Familien und Jugendhilfe im Umgang mit Kinderdelinquenz. München: DJI Verlag.
- Hörner, P. (1999): Ein Jugendamt im Wandel. In: sozial extra Dezember 1999, S. 15-16.
- Huber, A. (2001): Weichenstellung. Komplexität und metaphorisches Denken im 21. Jahrhundert. Frankfurt am Main, Wien und Zürich: Büchergilde Gutendorf.
- Hundsals, A., Klug, H.P. (Hrsg.) et al. (1995): Beratung für Jugendliche. Weinheim, Juventa. Initiative Jugendarbeitslosigkeit Neuruppin e.V., Landesjugendamt Brandenburg (Hrsg.) (2001): Hilfen für alkoholabhängige Eltern und ihre Kinder. Modellprojekt im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Dokumentation – Empfehlungen. Autorin: Anja Quast. Brandenburg/Neuruppin. Zu beziehen über: Landesjugendamt Brandenburg, Schloßplatz 2, 16515 Brandenburg, Info: Tripp H., (03301/59 83 19)
- Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.) (1991): ASD - Beiträge zur Standortbestimmung. Münster: Votum Verlag
- Jäger, G. S. (1994): Vom Allgemeinen Sozialdienst zum Sozialpädagogischen Beratungsdienst. In: Jugendhilfe 32.4, S. 227-234.

- Jahoda, M., Lazarsfeld, P. F. et al. (1975): Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch. Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Janssen, K. (1996): Das Jugendamt - ein bürgerorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Kinder, Jugendliche und deren Familien. In: Forum Jugendhilfe 3, S. 33-40.
- Jopt, U.-J. (1992): Im Namen des Kindes. Hamburg, Rasch u. Roehring.
- Jordan, E., Elger, W., Hofmann, H.-J., Trauernicht, G. (1985): Jugendschutzstellen und Bereitschaftspflegefamilien – Hilfen für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen. Städte-tag Nordrhein-Westfalen, Eigenverlag, Köln, S. 113 – 114.
- Jordan, E., Sengling, D. (1994): Jugendhilfe. Weinheim, Juventa.
- Jordan, E. (1989): Jugendschutzstellen und Bereitschaftspflegefamilien – Hilfen für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen. In: Blandow J., Faltermeier J. (Hrsg.): Erziehungshilfen in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a.M.: Deutscher Verein Eigenverlag, Arbeitshilfen Heft 36, S. 349.
- Junge, H. (Hrsg.): (1992): Zwischen Fordern und Gewähren. Freiburg/Br.: Lambertus.
- Juul, J. (1999): Das kompetente Kind. Auf dem Weg zu einer neuen Wertgrundlage für die ganze Familie. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Juul, J. (2000): Grenzen, Nähe, Respekt. Wie Eltern und Kinder sich finden. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Kammerer, H., Schwabe M. et al. (1996): Erziehungsstellen nach § 34 KJHG – eine Jugendhilfereform zwischen Institution und privatem Zusammenhang. In: Unsere Jugend 48.5, S. 192-208.
- Karolus, S. (1995): Von der familienorientierten Hilfe zu einem systemischen Beratermodell im Ortenaukreis. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Heft 6.
- Kegan, R. (1994) Die Entwicklungsstufen des Selbst. Kindt Verlag.
- Keupp, H. (1995): Gemeindepsychologie als nichtintendierte Nebenfolge lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. In: Neue Praxis, 3/95.
- Kinderschutz – Zentrum Berlin (Hrsg.) (2000): Kindesmisshandlung: Erkennen und Helfen. Berlin: Kinderschutz – Zentrum
- Kinney, J., Haapala D., Booth C. (1991): Keeping Families together – The Homebuilders Model. New York, Aldine de Gruyter.
- Kirchner, A. (1996): Anspruch und Wirklichkeit der Kinderdorffamilie. Hanau: CoCon-Verlag.
- Klein, I. (1998): Gruppenleiten ohne Angst. Ein Handbuch für Gruppenleiter. München: Pfeiffer.
- Klein, L., Vogt H. (1995): Leben in der Familiengruppe. Freiburg,Br.: Lambertus.
- Klocke, A., Hurrelmann K. (Hrsg.) (1998, 2. Überarb. Auflage 2001): Kinder und Jugendliche in Armut. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag,
- Knoblich, D., Schmidt-Isringhausen, C. (1999): Wo komme ich her? Wo gehöre ich hin? Biographiearbeit mit Kindern und Jugendlichen. In: Sozialmagazin 24. Jg. Heft 12, S. 50 - 55.
- Knoll, J. (1992): Kurs- und Seminarmethoden. Ein Trainingsbuch zur Gestaltung von Kursen und Seminaren, Arbeits- und Gesprächskreisen. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Koch, G., Lambach R. (1999): Was leisten Families First -Programme? In: Forum Erziehungshilfen 5. Jg., Heft 5, 1999, S. 301-304.
- Krappmann, L. (1975): Soziologische Dimensionen der Identität. Stuttgart: Ernst Klett Verlag.
- Kreff, D., Münder, J. et al. (Hrsg.) (1991): Quo Vadis Jugendhilfe? Nürnberg, Institut für soziale und kulturelle Arbeit.
- Kronenberger, G., Donnert, G. et al. (1991): Was muss Familienpflege künftig leisten? In: Unsere Jugend 43.1, S.12-20.
- Kron-Klees, F. (1994): Claudia - oder Öffentliche Jugendhilfe als heilsamer Impuls. Dortmund, Borgmann.
- Kron-Klees, F. (1997): Sozialarbeit (Öffentliche Jugendhilfe) als Prozeß „wachen Begleitens“ oder: Wider den Topos vom „klaren Kontrollauftrag“ sozialer Arbeit. Zeitschrift für systemische Therapie, Jahrg. 15(1).

- Kron-Klees, F. (1998): Reflexionen über systemisches Handeln und Ethik. Zeitschrift für systemische Therapie. Jg 16. (4), S. 228 - 234.
- Kunkel, P.-Ch. (2001): Was bedeutet eine Garantenstellung für Mitarbeiter in der Jugendhilfe? ZFSH/SGB, 3/2001, S.131-138. Starnberg: Verlag R. S. Schulz.
- Lambach, R., Adler, H. et al. (1993): Aufbau von Jugendhilfestrukturen in den neuen Bundesländern(2). In: Jugendhilfe 31.3, S. 129-134.
- Lambers, H. (1996): Heimerziehung als kritisches Lebensereignis. Münster, Votum.
- Landesjugendstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS) (Hrsg.) (2000): Vernachlässigung: Erscheinungsformen – Hintergründe – Hilfen. Hannover: LJS.
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe; Institut f. soziale Arbeit e.V. (Hrsg.) (1998): Qualität und Kosten im ASD. Münster: Votum Verlag
- Laucht, M., Esser, G., Schmidt, M. H. (1999): Was wird aus den Risikokindern ? Ergebnisse der Mannheimer Längsschnittstudie im Überblick. In: Opp, G., Fingerele M., Freytag A.: Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. München Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Le, Bon D. (1994): Handbuch der Eleutheropädie. Ausbildung zur Freiheit. Brüssel/Köln: Verlag Presence.
- Liegel, W. et al. (1994): Netzwerk 42. In: SOCIALmanagement, 6/1994, S. 33 - 35.
- Linden, P. (1998): Die Texte wirken. ZV Verlag.
- Lohl, W., Detering, J. (1991): Auswirkungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auf die Tätigkeit von Diplom-Psychologen in der institutionellen Familien- und Erziehungsberatung und deren fachlichem Umfeld. In: Report Psychologie 45.1, S.16 - 21.
- Löse, F., Bender, D. (1998): Von generellen Schutzfaktoren zu differentiellen protektiven Prozessen: Ergebnisse und Probleme der Resilienzforschung. In: Opp G., Fingerele M., Freytag A.: Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. München Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Löwenhaupt, S. (1999): Benchmarking: Ein Verfahren zur Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe. In: Jugendhilfe Jg. 37, Heft 5.
- Ludemann, P. (1992): Arbeit in sozialen Brennpunkten vor dem Hintergrund des KJHG. In: Jugendwohl 73.1, S.10-15.
- Ludemann, P. (1992): Beteiligten ist mehr als Anhören... In: Jugendwohl 73.10, S.448-456.
- Ludemann, P. (1992): Das KJHG - Zur Innenproblematik des Trägers der freien Jugendhilfe. In: Jugendwohl 73.5, S.206-217.
- Ludemann, P. (1992): Sozialpädagogische Familienhilfe im System der Erziehungshilfen. In: Jugendwohl 73.6, S. 256-262.
- Lüders, C. (1999): Das Programm der rekonstruktiven Sozialpädagogik. In: Zeitschrift für Pädagogik 1999/39. Beiheft: Erziehung und sozialer Wandel, S. 203-219.
- Lüning-Menge, S. (1995): Bereitschaftspflegestellen in Nürnberg. In : Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. (1995): Pflegekinder in einer veränderten Welt. Dokumentation der Europäischen IFCO-Konferenz, Berlin 1994, Münster: Votum Verlag, S. 276 - 277.
- Lüssi, P. (1992): Systemische Sozialarbeit. Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung. Bern/Stuttgart/Wien: Verlag Paul Haupt.
- Lutter, E. (1991): Schwerpunkte der Gesetzgebung zum Pflegekinderwesen. In: Information des Vereins Initiative Pflegefamilien 11.40, S.2-6.
- Maas, U. (1992): Soziale Arbeit als Verwaltungshandeln. Systematische Grundlegung für Studium und Praxis. Weinheim, München: Juventa.
- Maas, U. (1997): Das missverstandene KJHG. Zentralblatt für Jugendrecht, Nr.3, S. 70 –76.
- Machann, G., Rosemeier, C.-P. (1999): Komplexe Hilfeverhältnisse - Hilfeprozesse im Spannungsfeld von Familie, Amt und Hilfeerbringer. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit Heft 9/1999, S. 335-341.

- Madanes, C. (1989): A Method of Working with Sex Offenders and Their Victims. Audio-Cassetten. InfoMedix – Garden Grove, Kalifornien, USA.
- Malik, F. (1999): Der Mythos vom Team. Psychologie Heute Nr. 8.
- Mann, M. (1994): Soziale Prävention. In: Zentralblatt für Jugendrecht 81.7/8, S. 297-301.
- Massmann, A. (1994): Erfahrungen einer sozialpädagogischen Familienberaterin. Jugendhilfe 32.2, S.112-114.
- Matz, S.: Konzeption für Bereitschaftspflegevorbereitungskurse (zweite überarbeitete Fassung). Adresse: Dammstr. 36, 30419 Hannover.
- May, G.-R. (1996) : Sozialpädagogische Familienhilfe – Aus der praktischen Arbeit – Kommunikation und Sprache, Lösung und Kontext- Überlegungen, Erfahrungen und Beispiele. DJI Arbeitspapier 5-123, München: Deutsches Jugendinstitut.
- Maywald, Jörg (2001): Biografiarbeit mit Pflegekindern. Jugendhilfe, Maiheft, S. 235 - 240.
- McConnell, D., Llewellyn, G. (1998): Parental Disability und the Threat of Child Removal. In: Family Matters Heft 51, Spring/Summer 1998, S. 33 - 36.
- McCracken, S., Isobel, R. (1998): The systemic approach to foster care assessment: a review und update. In: adoption & fostering (The quarterly journal of British Agencies for Adoption und Fostering) Volume 22, Number 3, Autumn 1998, S. 6-27.
- McGoldrick, M., Gerson, R. (1995): Genogramme in der Familienberatung (Nachdr. d. 1. Auflage 990) Hans-Huber-Verlag.
- Meier-Seethaler, C. (2001): Gefühl und Urteilskraft. Ein Plädoyer für eine emotionale Vernunft. C. H. Beck.
- Mennemann, H. (2000): Krise als ein Zentralbegriff der (Sozial-)Pädagogik – eine ungenutzte Möglichkeit? Neue Praxis, Heft 3, S.207 – 226.
- Menzen, K.-H. (1991): Zerrissene oder ganzheitliche Erziehungsverhältnisse. In: Forum Jugendhilfe .1, S. 22-33.
- Merchel, J. (1994): Kooperative Jugendhilfeplanung. Leverkusen, Leske Budrich.
- Merchel, J. (1995): Rechtliche Aspekte der Beziehung zwischen Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe und den Hilfe-Empfängern beim Entscheidungsprozess und während der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung nach § 31 KJHG (Sozialpädagogische Familienhilfe). München: Deutsches Jugendinstitut. DJI-Arbeitspapier Nr. 5-113.
- Merchel, J. (1997): Der missverstandene Charakter von Hilfeplanung: Anmerkungen zum Beitrag von Udo Maas in „Zentralblatt für Jugendrecht“ 3/97. Zentralblatt für Jugendrecht, Nr. 10, S. 368 - 373.
- Miller, S. D., Duncan, B. L., Hubble, M. A. (2000): Jenseits von Babel. Wege zu einer gemeinsamen Sprache in der Psychotherapie. Stuttgart: Klett Cotta.
- Minuchin, P., Colapinto, J., Minuchin, S. (2000): Verstrickt im sozialen Netz. Neue Lösungswege für Multiproblem-Familien (Originaltitel: Working with Families of the Poor). Heidelberg: Carl-Auer-Verlag.
- Moch, M. (2001): Beratung als integrierter Bestandteil familienergänzender Erziehungshilfen im Lebensfeld. UJ, (1), S. 32 - 42.
- Mörsberger, T. (2000): Weder Panik noch Selbstmitleid ist angebracht! Interview mit Thomas Mörsberger zu strafrechtlichen Risiken in der Jugendhilfe-Praxis. In: Jugendhilfe 38, Heft 5/2000, S. 228 –234.
- Mrochen, S., Berchtold, E. et al. (1998): Stundortbestimmung sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Methoden. Weinheim: Deutscher Studienverlag.
- Mrozynski, P. (1998,): Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Völlig neubearbeitete Auflage. München: C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Mücke, K. (2001): Beratung und Psychotherapie – ein Unterschied ? Zeitschrift für systemische Therapie, Jg. 19 (3), S. 167 – 172
- Mücke K. (2001): Geistige Brandstiftung und die Mystifizierung des Gewissens. Zeitschrift für systemische Therapie, Jg. 19 (2), 93-113.

- Mücke, Klaus (2000): Wertschätzung als zentrales, dialektisches Wirkprinzip der Systemischen Psychotherapie. Zeitschrift für systemische Therapie. Jg. 18 (4), S. 224 –238.
- Mühlum, A. (1995): Aufwachsen unter erschwerten Bedingungen. In: Soziale Arbeit 44.7, S. 218-225.
- Müller, C. W. (1994): Jugendamt. Weinheim: Beltz.
- Müller, C. W. (1998): Methodenlehre als Beitrag zur Professionalisierung in der Sozialen Arbeit. In: Mrochen S., Berchtold, E. et al.: Standortbestimmung sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Methoden. Weinheim: Deutscher Studienverlag.
- Müllner, E. (1991): Zurück in die Zukunft oder: Die Bedeutung der Jugendämter bei der Re-Integration von Kindern in Herkunftssysteme in Österreich. In: Unsere Jugend 43.1, S.21-25.
- Münder, J. (1993): Jugendhilfe und Justiz: Die Notwendigkeit neuer Perspektiven. In: Jugendhilfe 31.4, S. 146-157.
- Münder, J., Schone, R. (1997): Jugendhilfe und Vormundschaftsgerichte – Ende der Sozialpädagogik oder neuer Rahmen für neue Chancen. In: Forum Erziehungshilfen 3. Jg. 1997, Heft 1, S. 9 – 13.
- Münder, J., Schone, R., Körber U., Mutke B. (1997): Kindeswohl zwischen Jugendämtern und Vormundschaftsgerichten, Reihe: Diskussionsbeiträge, Münder, J. (Hrsg.) Institut für Sozialpädagogik der TU Berlin, Fachbereich 02 Erziehungswissenschaft. Berlin.
- Mussen, P. H., Conger, J.J., Kagan, J, Huston A.C. (1999): Lehrbuch der Kinderpsychologie. Stuttgart: Klett-Cotta:
- Mutke, B. (2001): Gefährdung des Kindeswohls – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. In: IKK-Nachrichten Nr. 2/2001.
- Nestmann, F. (1999): Soziale Gerechtigkeit und Empowerment. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit Heft 3 /1999, S. 129 - 150.
- Neuffer, M., Ollmann, R. (2000): Der Hausbesuch. Hausbesuche bei Gefährdung und Vernachlässigung von Kindern: Rechtsrahmen und fachlich-methodisches Vorgehen. In: Sozialmagazin, Heft 9, 25.Jg, September 2000, S. 12 – 25.
- Nielsen, Heidi, Nielsen, K., Müller, C. W. (1986): Sozialpädagogische Familienhilfe. Probleme, Prozesse und Langzeitwirkungen. Weinheim und Basel: Beltz.
- Noelke, E. (1994): Lebensgeschichte und Marginalisierung. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Nothacker, G. (1994): Rechtliche und tatsächliche Problemlagen bei der Unterbringung kleiner Kinder. In: Jugendwohl 75.2, S. 54-67.
- Nothacker, G. (2001): Das "Familienfriedensstifterprogramm" zur Vermeidung von Gewalt in der Familie (Mediationsverfahren). In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2001): Materialien zur Familienpolitik Nr. 8: Gewaltfreies Erziehen in Familien, S. 93-95.
- Nuber, U. (1995): Der Mythos vom frühen Trauma. Über Macht und Einfluß der Kindheit. Frankfurt a. M.: S. Fischer.
- Opp, G., Fingerle, M., Freytag, A. (1999): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. München: Reinhardt.
- Palandt, O. (1994): Bürgerliches Gesetzbuch. Kommentar. München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Peterander, F. (1997): Interaktions- und kommunikationszentrierte Gesprächsführung in Familien mit Problemkindern. In: Kindheit und Entwicklung 1997, Heft 6, S. 67 -78.
- Petermann, F., Niebank, K. et al. (Hrsg.) (2000): Risiken in der frühkindlichen Entwicklung. Entwicklungspsychopathologie der ersten Lebensjahre. Göttingen et al.: Hogrefe.
- Petermann, F., Schmidt, M. et al. (Hrsg.) (1995): Der Hilfeplan nach § 36 KJHG. Freiburg/Br.: Lambertus.
- Petzold, H. G. (1997): Das Ressourcenkonzept in der sozial-interventiven Praxeologie und Systemberatung. Integrative Therapie, (4), S. 435-471.

- Petzold, H.G., Goffin, J.J.M, Oudhof, J. (1993): Protektive Faktoren und Prozesse – die „positive“ Perspektive in der longitudinalen, „klinischen Entwicklungspsychologie“ und ihre Umsetzung in die Praxis der integrativen Therapie, S. 345 – 497. In: Petzold, H.G. (Hrsg.): Frühe Schädigungen – späte Folgen? Psychotherapie und Babyforschung, Bd 1. Paderborn: Junfermann.
- Peukert, D. J., Münchmeier, R. (1990): Historische Entwicklungsstrukturen und Grundprobleme der deutschen Jugendhilfe. In: Sachverständigenkommission 8. Jugendbericht (Hrsg.) (1990): Jugendhilfe - Historischer Rückblick und neuere Entwicklungen. München: DJI-Verlag.
- Pfaffenberger, H., Chasse, K. A. (Hrsg.) (1993): Armut im ländlichen Raum. Münster, Lit-Verlag.
- Pfeifer-Schaupp, H.-U. (1995): Jenseits der Familientherapie. Systemische Konzepte in der Sozialen Arbeit. Freiburg: Lambertus.
- Pfennig, G. (1995): Kinder und Jugendliche auf der Suche nach der neuen Familie im Bahnhofsmilieu. In: Neue Praxis 25.4, S. 383-391.
- Pines, A. M., Aronson, E., Kafry, D. (1993): Ausgebrannt. Vom Überdruß zur Selbstentfaltung. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Pleyer, K. H. (1996): Schöne Dialoge in häßlichen Spielen? Zeitschrift für systemische Therapie, Jg. 14 (3), S. 186-196.
- Pörksen, B. (2001): Abschied vom Absoluten. Gespräche zum Konstruktivismus. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.
- Proksch, R. (1991): Vermittlungsangebote als Hilfe zur Konfliktregelung für Eltern in Trennung und Scheidung. In: Jugendhilfe 29.8, S. 350-359.
- Proksch, R. (1994): Verfahrensbestimmungen der Inobhutnahme – normative Vorgaben des KJHG und rechtliche Rahmenbedingungen. Jugendhilfe (32).
- Proksch, R. (1994): Verfahrensbestimmungen der Inobhutnahme. In: Jugendhilfe 1/94, S. 26 – 36.
- Rappaport, J. (1985): Ein Plädoyer für die Widersprüchlichkeit. In: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis 2/1985.
- Rauschenbach, T. (1999): Grenzen der Lebensweltorientierung - Sozialpädagogik auf dem Weg zu systemischer Effizienz. In: Zeitschrift für Pädagogik 1999/39. Beiheft: Erziehung und sozialer Wandel, S. 223-244.
- Rauschenbach, T., Schilling, M. (1997): Die Kinder und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band 1: Einführung und Grundlagen. Band 2: Analysen, Befunde und Perspektiven. Neuwied: Luchterhand.
- Reifarh, W. (1995): Zur Bedeutung von Supervision in der sozialen Arbeit. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Heft 3, 1995, S. 107-110.
- Retzer, A. (1999): Die Zukunft der systemischen Familientherapie. Familiendynamik Heft 2, S. 201. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Ries, A. H. (1995): Sozialpädagogische Familienhilfe als stadtteilbezogene Beratungseinrichtung auf ganzheitlicher Grundlage. Expertise zum Projekt „Sozialpädagogische Familienhilfe in Deutschland“. DJI-Arbeitspapier Nr. 5-11.
- Robertson, J., J. (1975): Reaktionen kleiner Kinder auf kurzfristige Trennung von der Mutter im Lichte neuer Beobachtungen, in: Psyche, 29.Jg., Juli 1975, Heft 7, S. 626-663.
- Roming, A. (1998): Zeit kann man nicht haben – aber wir können sie genießen. Psychologie Heute 6.
- Rosenstiel, L. von, Kirsch, A.(1996): Psychologie der Werbung. Rosenheim: Komar Verlag.
- Rössler J. (1991): Zur Gestaltung der Hilfen zur Erziehung nach KJHG in den neuen Bundesländern. In: Jugendhilfe 29.5, S.198-205.
- Rotering, B., Lengemann, M. (2001): Krisenintervention und Inobhutnahme. In: Birtsch, V., Münstermann, K., Trede, W. (2001): Handbuch Erziehungshilfen. S. 702-719.

- Rummel, C. (1992): Entmündigung oder Förderung von elterlicher Autonomie. Der Widerspruch zwischen dem Jugendhilferecht und dem Recht der elterlichen Sorge. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 40.3, S.358-377.
- Rutter, M. (1993): Wege von der Kindheit zum Erwachsenenalter. In: Petzold Hilarion G.: Frühe Störungen – späte Folgen? Paderborn: Junfermann.
- Ryan, T., Walker, R. (1997): Wo gehöre ich hin? Biographiearbeit mit Kindern und Jugendlichen. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Sahle, R. (1987): Gabe, Almosen, Hilfe. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schachtner, C. (1994): Funktionen der Sozialpädagogik und gesellschaftliche Veränderungen. In: Neue Praxis 4/1994.
- Schefold, W. (1993): Ansätze zu einer Theorie der Jugendhilfe. In: Diskurs 2, S.20-26.
- Schefold, W. (1999): Sozialstaatliche Hilfen als Verfahren. In: Zeitschrift für Pädagogik 1999, 39. Beiheft, Erziehung und Sozialer Wandel, S. 277-290.
- Schefold, W. (1999): Erfahrungen von Eltern im Hilfeplanverfahren. Expertise für das Projekt des DJI: Bereitschaftspflege/Familiäre Bereitschaftsbetreuung. München: DJI-Arbeitspapier Nr. 5-169.
- Schefold, W., Glinka, H.-J., Neuberger, C., Tilemann, F. (1997): Elternbeteiligung an Hilfeplanverfahren und Hilfeprozessen. Werkauftrag für den ASD und das Stadtjugendamt München.
- Scheuerer-Englisch, H. (1997): Kinder - getrennt und doch gebunden. In: Tagungsbericht der Fachtagung Bereitschaftspflege von PFIFF e.V. in Hamburg, S. 13 - 19.
- Scheuerer-Englisch, H. (1999): Bindungsdynamik im Familiensystem und familientherapeutische Praxis. In: Suess, G.J., Pfeiffer, W.-K.P. (1999): Frühe Hilfen, S. 141 - 164
- Schlippe, A. von, Schweitzer, J. (1996): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. Göttingen Zürich: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schmid, W. (1999): Philosophie der Lebenskunst. Suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1385.
- Schmidt, K. (1993): Krisenintervention und Inobhutnahme. In: Jugendhilfe 7/93, S. 296 – 303.
- Schmölders, C. (1992): Möglichkeiten der Krisenintervention und Inobhutnahme nach dem KJHG. In: AFET-Mitglieder-Rundbrief, 2 -3/1992, S. 43 – 46.
- Schneewind, K. A. (1991): Familienpsychologie. Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer Verlag.
- Schone, R. (2000): Kommunikation und Kooperation – Qualifizierte ASD-Arbeit im Kontext der Kindeswohlgefährdung. Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz, Nr. 1, 36 / 3, S. 4-15.
- Schone, R., Gintzel, U., Güthoff, F. (1991): Lebensweltorientierung in der Jugendhilfe. In: Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): ASD - Beiträge zur Standortbestimmung, S. 85-103.
- Schone, R., Gintzel, U., Jordan, E., Kalscheuer, M., Münder, J. (1997): Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit. Münster: Votum Verlag.
- Schrader, W. (1991): Heilpädagogische Heimerziehung bei Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensstörungen und Lernbehinderungen. Frankfurt/M.: Lang Verlag.
- Schraper, C. (1997): Elternrecht, Kindeswohl und staatliches Wächteramt. In: Forum Erziehungshilfen 3. Jg. 1997, Heft 1, S. 4 – 8
- Schulz von Thun, F. (2000): Miteinander Reden. Reinbek bei Hamburg:rororo Sachbuch.
- Schumann, M. (1996): Praxisorientierte Familienforschung - Vielfalt der Themen und Ansätze. In: Diskurs 6.1, S. 50-59.
- Schwarz, G. (Hrsg.) (1993): Profil und Professionalität. München: Fachhochschule München.
- Seckinger, M. (1998): Vernetzung und Kooperation in der Jugendhilfe. In: Röhrle, B., Sommer, G., Nestmann, F. (Hrsg.): Netzwerkintervention. dgvt-Verlag: Tübingen.
- Seithe, M. (2001) Praxisfeld Hilfe zur Erziehung: Votum: Münster

- Sichtermann, B. (2001): Eltern auf Antrag. Vom komplizierten Wunsch, ein Kind zu adoptieren und vom Umgang damit. In: Neue Sammlung, 41.Jg. Heft 1, Januar/Februar/März 2001, S. 45-56.
- Singer, M. (1991): Wenn Kinder einen Anwalt brauchen. In: Information des Vereins Initiative Pflegefamilien 11.41, S. 9-10.
- Singer, W. (2001): Lernen, bevor es zu spät ist. Das Gehirn und seine Zeitfenster: Warum es so wichtig ist, Kindern das Richtige zum richtigen Zeitpunkt beizubringen. Süddeutsche Zeitung, 28./29 Juli 2001.
- Soer, J. v., Stratenwerth, I. (1991): Süchtig geboren. Hamburg, Rasch u. Roehrig.
- Sozialpädagogisches Institut, i. SOS-Kinderdorf e. V. H. (2000): Heimerziehung aus Kindersicht. München, Eigenverlag des SOS-Kinderdorf e.V.
- Sozialreferat München (2001): Hilfeplan. München
- Sozialreferat München: Beschlussvorlage zum Kinder- und Jugendhilfeausschuss, vom 22.09.1998, S. 7-9
- Spangler, G., Zimmermann, P. (1995): Die Bindungstheorie. Grundlagen, Forschung und Anwendung. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Späth, K. (1997): Inobhutnahme und Krisenintervention. Expertise zum 10. Kinder- und Jugendbericht.
- Späth, K. (1998): Konzeption und Praxis der Inobhutnahme nach § 42 KJHG. In: Zentralblatt für Jugendrecht, 85.Jg., Nr.7/8 1998, S. 303-308.
- Spiegel, H. von (1999): Methodische Hilfen für die Gestaltung und Evaluation des Prozesses der Zielfindung und Zielformulierung im Hilfeplanverfahren. Expertise für das Projekt "Bereitschaftspflege/familiäre Bereitschaftsbetreuung" des DJI. München: DJI-Arbeitspapier Nr. 5-158.
- Stadt Nürnberg, Jugendamt (1993): Abschlußbericht des Modellprojekts KURZZEIT-/BEREITSCHAFTSPFLEGE in Kombination mit einer Säuglingsschutzstelle. Eigenverlag, Nürnberg
- Stark, W. (1996): Empowerment. Neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis. Freiburg: Lambertus.
- Statistisches Bundesamt (1996): Statistik der Jugendhilfe Teil III.2: Einrichtungen und tätige Personen 1994; Reihe 6.3.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1994): Sozialleistungen. 13/6.3 Einrichtungen und tätige Personen 1994.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1997): Arbeitsunterlage vom März 1997. Statistik der Jugendhilfe Teil I 7. Vorläufige Schutzmaßnahmen 1995.
- Statistisches Bundesamt (verschiedene Jahrgänge) der 6er Reihen (6.1.1; 6.1.2; 6.1.3).
- Statistisches Bundesamt: Erläuterungen zum Fragebogen Einrichtungen und tätige Personen; Stichtag 31.12.1998.
- Staub-Bernasconi, S. (1995): Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national, international oder: vom Ende der Bescheidenheit. Bern/Stuttgart/Wien: Verlag Paul Haupt.
- Stierlin, H. (1980): Eltern und Kinder. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, ST 618.
- Stolte-Friedrichs, A. (1995): Zwischen zwei Familien? Münster: Votum.
- Stork, R. (1995): Jugendhilfeplanung ohne Jugend? Münster, Votum.
- Straus, F. (1990): Netzwerkarbeit. Die Netzwerkperspektive in der Praxis. In: Textor M.R. (Hrsg.) (1990): Hilfen für Familien. S. 496-522.
- Straus, F. (1993): Zur Frage der Methodenintegration in der SPFH. Expertise. DJI-Arbeitspapier Nr. 5-101.
- Straus, F., Höfer, R. (1998): Die Netzwerkperspektive in der Praxis. In: Röhrle, B., Sommer, G., Nestmann, F. (Hrsg.): Netzwerkintervention. dgvt-Verlag: Tübingen.

- Struck, P. (1996): Die Kunst der Erziehung. Ein Plädoyer für ein zeitgemäßes Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Struzyna, K.-H. (1995): Fremdunterbringung in der Zukunft. In: Jugendhilfe 33.6, S. 323-334.
- Suess, G.J., Pfeiffer, W.-K.P. (1999): Frühe Hilfen. Die Anwendung der Bindungs- und Kleinkindforschung in Erziehung Beratung, Therapie und Vorbeugung. Gießen: Psychosozial.
- Sverfking, A. (1995): Eltern und doch keine Eltern: Über die leiblichen Eltern von Langzeitpflegekindern. In: Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. (Hrsg.) (1995): Pflegekinder in einer veränderten Welt, S. 156 – 163.
- Textor, M. R. (1992): Die unbekannte Herkunft. In: Jugendhilfe 30.1, S.17-32.
- Textor, M. R. (Hrsg.) (1990): Hilfen für Familien. Ein Handbuch für psychosoziale Berufe. Frankfurt/Main: Fischer.
- Textor M. (1993): Das Wissen von der Adoption – Einige praxisbezogene Hinweise auf dem Hintergrund des gegenwärtigen Forschungsstandes. Zeitschrift für Familienforschung, 5, S. 63-67
- Thiersch, H. (1992): Soziale Arbeit bedarf dringend weiterer Professionalisierung. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 139.4, S. 87-89.
- Thiersch, H. (1992): Lebensweltorientierte soziale Arbeit. Weinheim, Juventa-Verlag.
- Thiersch H. (2000): Das Konzept der Lebensweltorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Forum Jugendhilfe 2 (2000) , S. 39-45.
- Tobis, D. (1995): Neuere Tendenzen in der Kinder- und Jugendhilfe: Osteuropa und die Vereinigten Staaten. In: Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. (Hrsg.) (1995): Pflegekinder in einer veränderten Welt, S. 39 – 51.
- Trauernicht, G. (1992): Soziale Arbeit mit Alleinerziehenden. In: Sozialmagazin 17.11, S.31-36.
- Trauernicht, G. (1992): Ausreisserinnen und Trebegängerinnen. Münster: Votum-Verlag.
- Trippner, I. (1998): Eine neue Perspektive durch das KJHG - nur Schein? Strukturen der Sozialarbeit im ASD. In: Balluseck, H. v. (1999): Familien in Not. Wie kann Sozialarbeit helfen? Freiburg: Lambertus, S. 56-95.
- Triseliotis, J., Sellik, C., Short, R. (1995): Fascinating Techniques for Working with Children in Foster Care. In: Triseliotis, J., Sellik, C., Short R. : Foster Care: Theorie and Practice. London.
- Ulich, D. (1987): Krise und Entwicklung. München/Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Ulich, M. (1988): Risiko- und Schutzfaktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie. Band XX, Heft 2, S. 146 – 166.
- Wahl, K. (2000): "Kritik der soziologischen Vernunft. Sondierungen zu einer Tiefensoziologie". Weilerwist: Velbrück Wissenschaft.
- Walter, M. (1999): Die Bereitschaftspflege des Vereins PFIFF e.V. Deutungen, Erleben und Selbstverständnis von Bereitschaftspflegeeltern. Dritter Zwischenbericht. Erster Untersuchungsabschnitt. Beziehbar bei: PFIFF e.V. Pflegekinder und ihre Familien Förderverein e.V. Holsteinischer Kamp 80, 22081 Hamburg. Tel 040/29 12 84, FAX 040/299 78 94
- Watzlawick, P. et al. (1980): Menschliche Kommunikation. Bern, Stuttgart, Wien: Verlag Hans Huber.
- Watzlawick, P., Beavin, J., Jackson, D. D. (1996, 9. Unveränderte Auflage): Menschliche Kommunikation. Hans Huber Verlag.
- Watzlawick, P., Weakland, J. H., Fisch R. (1992, 5. Aufl): Lösungen. Zur Theorie und Praxis menschlichen Wandels. Hans Huber Verlag.
- Weidenmann, B., Krapp, A. (Hrsg.) (1993): Pädagogische Psychologie. Weinheim: Beltz.
- Weigel, G., Winkler, M. et al. (2000): Kinder und Jugendhilfe. Kinder in Maßnahmen – verbandliche Stellungnahmen. Materialien zum 10. Kinder- und Jugendhilfebericht, Band 5. München: DJI-Verlag.

- Wendels, C. (1992): Erziehung durch Ersatzeltern aus pädagogischer Sicht. In: Jugendhilfe 29.2, S. 60-66.
- Werner, E. E. (1999): Entwicklung zwischen Risiko und Resilienz. In: Opp, G, Fingerle, M, Freytag, A. (1999): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. München: Reinhardt, S. 25 – 36.
- White, M. (1990): Die Zähmung der Monster. Heidelberg (carl auer verlag).
- Wiemann, I. (1991): Pflege- und Adoptivkinder. Rowohlt-Verlag.
- Wiesner, R., Kaufmann, F., Mörsberger, T., Oberloskamp, H., Struck, J. (1995): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. 2. Auflage. München: Verlag C.H. Beck.
- Wiesner, R., Kaufmann, F., Mörsberger, T., Oberloskamp, H., Struck, J. (2000): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. 2. Auflage. München: Verlag C.H. Beck.
- Willi, D. J. (2000): Freiheitsentziehung bei Kindern und Jugendlichen nach § 1631 BGB in der familiengerichtlichen Praxis. In: Der Amtsvormund 06(2000), S. 450-456.
- Winkler, M. (2000): Kinder im Heim. Hilfen zur Erziehung, stationäre und teilstationäre Hilfen. In: Weigel, G., Winkler M. (2000): Kinder und Jugendhilfe. Kinder in Maßnahmen – verbandliche Stellungnahmen. S. 54 – 170.
- Wnuk-Gette, G., Wnuk, W. P. E. (1995): Familientherapeutische Projektarbeit in den Sozialen Diensten des Ortenaukreises. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Heft 6.
- Wnuk-Gette, G., Wnuk, W. P. E. (1995): Krisen in Familien. Fallbeispiele und Lösungswege in der systemischen Familientherapie. In: Kurz, A., Post I. (Hrsg.): Erziehungsberatung und Wandel der Familie. Opladen: Leske + Budrich.
- Wnuk-Gette, G., Wnuk, W. P. E. (1997): Systemisch-integrative Familientherapie/-beratung in sozialen Diensten. System Familie, 10. Jahrg., S. 81 – 87.
- Wölfel, I., Müller, I. (1993): Fortbildung, Planung und Praxisberatung vor dem Hintergrund der Spezifik sozialer Arbeit in den neuen Bundesländern. In: Jugendhilfe 31.5, S.223-228.
- Wolff, K. (1999): Machtprozesse in der Heimerziehung: eine qualitative Studie über ein Setting klassischer Heimerziehung. Münster: Votum Verlag (Forschung und Praxis in der Sozialen Arbeit. Band 2).
- Wolff K. (2000): Heimerziehung aus Kindersicht als Evaluationsstrategie. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.) (2000): Heimerziehung aus Kindersicht, München: Eigenverlag
- Wolff, K. (Hrsg.), (1993): Entwicklungen in der Heimerziehung. Münster.Votum.
- Wyre, R. (1993): Handout zu Sexueller Gewalt.
- Zehnter Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bonn 1998.
- ZfJ (1998): Rechtsprechung. Heft 9, S.382-385
- Ziegenhain, U., Dreisörner, R., Derksen, B. (1999): Intervention bei jugendlichen Müttern und ihren Säuglingen. In: Suess, G.J., Pfeiffer, W.-K.P. (1999): Frühe Hilfen, S. 222 – 245.
- Zimmer, E. (1999): Integrative Familienhilfe 3 Jahre Bundesmodellprojekt . AFET Heft 1 1999, S. 18 - 21.
- Zimmer, E., Hahnen, H. (1992): Stationäre Familientherapie in der Jugendhilfe - eine Alternative? In: Jugendwohl 73.11, S.512-519.
- Zitelmann, M. (2001): Kindeswohl und Kindeswille im Spannungsfeld von Pädagogik und Recht. Münster: Votum Verlag.

Expertisen, Materialien und Fragebogen des Projektes

Im Rahmen des Projektes wurden vier Expertisen vergeben, die beim DJI angefordert werden können:

Faltermeier, J. (2000): Vergleich des Hilfeverständnisses von Eltern von Pflegekindern mit dem von Fachkräften der Sozialen Arbeit. DJI-Arbeitspapier Nr. 5-161

May G.-R. (2001): Jugendhilfe: Kindesmißhandlung und sexueller Mißbrauch – Risiken und Chancen, Familiäre Bereitschaftsbetreuung, Elternverantwortung. DJI-Arbeitspapier Nr. F-169

Schefold, W. (2000): Erfahrungen von Familien im Hilfeplanverfahren. DJI-Arbeitspapier Nr. 5-169

Spiegel von, H. (2000): Methodische Hilfen für die Gestaltung und Evaluation des Prozesses der Zielfindung und Zielformulierung im Hilfeplanverfahren. DJI-Arbeitspapier Nr. 5-158

Im Zusammenhang mit den Regionaltagungen und Bundestagungen wurden zusammenfassende Materialien erstellt.

Info-Materialien zu den Regionaltagungen

Qualität in der Bereitschaftspflege

Kriterien – Werbung

Auswahl von BewerberInnen für die Familiäre Bereitschaftsbetreuung

Beratung, Betreuung, Begleitung von Bereitschaftsbetreuungs-Familien

Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung im Kontext des Hilfeplanverfahrens

Psychologische Aspekte von Bindung und Trennung, Risiko- und Schutzfaktoren sowie biographisch orientierte Arbeitsansätze in der Familiären Bereitschaftsbetreuung

Info-Materialien zu den Bundeskongressen

Hier werden Beiträge der ReferentInnen - und zugleich auch LeiterInnen von Workshops – aufgeführt.

1. Bundeskongress am 24./25.07.1998

Prof. Dr. Jürgen Blandow: Verlaufsformen in der Bereitschaftspflege und ihre Besonderheiten. Ergebnisse einer Aktenanalyse zur Hamburger Bereitschaftspflege

Brigitte Martin: Möglichkeiten und Grenzen von Entwicklungsdiagnostik

Statements zur Geschichte, Stand und Perspektive von vier Modellorten; vorgetragen durch Fachkräfte aus dem Landkreis St. Wendel, der Stadt Nürnberg, der Stadt München und dem Verein PFIFF Hamburg

2. Bundeskongress am 30.09./01.10.1999

Michael Biene: Arbeitsansätze für Familien mit Suchtproblemen

Dr. Hans-Jürgen Glinka: Elternbeteiligung an Hilfeplanprozessen

Christine Hoffmann: Gewalt in der Familie

Gerd-Rüdiger May: Families First – ein Ansatz zur Krisenintervention

Dr. Reinhard Wiesner: Zur rechtlichen Einordnung der Bereitschaftspflege

3. Bundeskongress am 16./17.11.2000

Dr. Rainer Balloff: Kommunikation mit Kindern: Wie spreche ich mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Hilfeplanung?

Hans Peter Bernhardt, Bernd Neuhoff: Einbezug von Kindern, Jugendlichen und Eltern in den Hilfe(plan)prozess – Methodisches Handwerkszeug aus der Mediation

Michael Biene: Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern im Hilfeprozess – Erfahrungen aus dem Projekt Triangel

Dr. Marie-Luise Conen: Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden: Ressourcenorientierte, systemische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern

Gisal Wnuk-Gette: Ressourcenorientierte systemische Familienberatung nach Inobhutnahmen – Erfahrungen aus dem Familienberaterprojekt im Landkreis Biberach

Abschlusskongress am 07./08.2001

Dr. Dr. hc Reinhard Wiesner: Zur rechtlichen Situation der Familiären Bereitschaftsbetreuung

Fragebogen des Projektes

Fragebogen bei Beginn einer FBB (Stand 04.1999)

Fragebogen bei Ende der FBB (Stand 06.1999)

Fragebogen Follow up 1 Jahr nach Ende der FBB (Stand 12.1999)

